UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK GENT
000000089708

P. 37.

Digitized by Google

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der erſte Band

auf das Jahr 1853.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichſchen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Käſtner.)

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften

1. Stück.

Den 1. Januar 1853.

Leipzig

F. A. Brockhaus 1852. Genetiſche Geſchichte der Philoſophie ſeit Kant. Von C. Fortlage, außerordentlichem Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität Jena. X u. 488 S. in Octav.

Am Schluſſe ſeiner Schrift ſagt der Verf.: „Der Mittelpunkt, die Höhe, der Kreuzweg, von wo Alles auszugehen, wohin Alles zurückzukehren hat, iſt die Wiſſenſchaftslehre. Dadurch, daß man Fichten, den ſtärkſten Arbeiter in den Wegen Kant's, den Anbahner der ganzen folgenden Entwicklung, vergeſſen, mißkannt, in Schatten geſtellt und erniedrigt hat, iſt der Zuſammenhang, der animirende Conſenſus des ganzen philoſophiſchen Gewerbes unter ſich und mit Kant mehr in Stocken gerathen, als gut war. Durch ein ſtärkeres Zurückgehen auf die Wiſſenſchaftslehre hat ſich das Gewerbe wieder ſtärker an Kant's Fundamente anzuklammern, und dadurch zu kräftigen und mit innerer Wärme zu beleben. Der hier zu heizende

Oſen iſt aber die Pſychologie. Iſt dies vollbracht, ſo werden Werkzeuge gefunden ſein, um Schelling's und Hegel's lahme, aber als erſte Verſuche ehrwürdige Methoden einer Philoſophie der Natur und der Weltgeſchichte theils zu übertreffen, theils energiſcher fortzuſetzen, und eine völlige Einſchmelzung aller Empirie in die Eine und Ganze Wiſſenſchaft des Wiſſens einzuleiten, den Unterſchied zwiſchen empiriſchen und ſpeculativen Wiſſenſchaften aber zu tilgen." Wir übergehen einige Sätze, in welchen von verſchiedenen Arten der Beſtimmung der Wiſſenſchaftslehre die Rede iſt, um nur noch den Schlußſatz anzuführen: „Die dritte Beſtimmung der Wiſſenſchaftslehre iſt die, überhaupt vorhanden zu ſein. Die Wiſſenſchaftslehre hat ihren Zweck in ſich ſelbſt. Sie iſt ſelbſt das höchſte Gut in ſeinem irdiſchen Erſcheinen. Was fürs Auge das Licht, daſſelbe iſt ſie für den Geiſt. Gingen Religion und Staat zu Grunde, der Quell, aus welchem ſie aufs neue verjüngt hervortauchen würden, flöſſe in ihr. Darum iſt alle ängſtliche Furcht und Beſorgniß über die zukünftige Wendung der Geſchicke der Menſchheit eitel, ſeit die Wiſſenſchaftslehre ins Leben der Menſchheit eingetreten iſt. Das durch ſie in die Finſterniß gebrochene ſchöpferiſche Urlicht wird ſich ſeine Welt geſtalten."

Es thut mir leid, von einem Werke, welches doch mit vielem, faſt mühſamem, wiewohl auch flüchtigem Fleiße gearbeitet iſt, welches auch hie und da gute philoſophiſche Gedanken enthält, ſagen zu müſſen, daß die angeführten Stellen vollkommen charakteriſtiſch ſind, und daß die charakteriſtiſchen Züge, welche in ihnen ſich verrathen, eine Weiſe geiſtiger Bildung erkennen laſſen, welche zu dem unternommenen Werke am wenigſten mir

geeignet zu ſein ſcheint. Von einem Schriftſteller, welcher die Geſchichte der neueſten Philoſophie, ein ſchwieriges und undankbares Werk, unternimmt, würde ich eine ſehr reſignirte Einfachheit verlangen, welche allem redneriſchen Schmucke entſagt hat, um die Gedanken, welche von der Gegenwart eine verführeriſche Farbe zu borgen pflegen, ſo nakt als möglich auszudrücken. Wir finden dagegen hier den Stil mit Bildern überladen. Unſerer Philoſophie thut es gewiß weniger Noth, mit Emphaſe geprieſen zu werden, als ihren methodiſchen Zuſammenhang einfach und klar dargelegt zu ſehen. Wie ſchwer die Aufgabe iſt, welche ich ſtelle, verkenne ich nicht. Unſere Gedanken nehmen von dem Gegenſtande an, welchen ſie behandeln, und unſere neueſte Philoſophie hat von den äſthetiſchen Beſtrebungen, unter welchen ſie aufwuchs, einen guten Theil ſich angeeignet; ihre Lehren würden entſtellt zu werden ſcheinen, wenn man ſie aller ihrer Beiwerke entkleiden wollte. Aber dem Geſchichtſchreiber unſerer Zeit und der Gedanken, in welchen wir noch gegenwärtig leben, wird vor allen Dingen eine ſcharfe Kritik nicht fehlen dürfen. Durch ſeine eigene Kritik muß er die Kritik der kommenden Zeiten erſetzen, welche über die Gegenwart noch nicht ergangen iſt. Er hat aus den Elementen, welche ihm vorliegen, das Urtheil der Zukunft herauszunehmen; der bisherige Entwicklungsgang muß ihm ein Zeichen ſein für die Entſcheidung, welche noch kommen ſoll. Kritiſchen Sinn könnte man nun wohl in den angeführten Sätzen des Werks finden. Sie enthalten eine ſehr ſcharfe Beurtheilung der Schellingſchen und der Hegelſchen Lehre. Wir wollen auch nicht ſagen, daß der Werth, welcher auf die Fichtiſche Wiſſenſchaftslehre gelegt wird,

uns ohne Grund zu ſein ſchiene; vielmehr daß ſie mit Unrecht vergeſſen und verkannt worden ſei, daß ſie eines tiefer eingehenden Studiums würdig ſei, als ſie jetzt gewöhnlich erfährt, darin ſtimmen wir gern bei ja wir möchten es als ein Verdienſt dieſer Schrift anſehn, daß ſie Fichte's Verdienſt ſo viel als möglich in Erinnerung zu bringen ſucht; aber daß die Kritik des Verf. mit Unparteilichkeit, mit Umſicht und dem Geiſte geübt werde, welcher in dem Gange der Dinge, wie er bisher war, die ſich vorbereitende Entwicklung zu erkennen wüßte, davon können wir in der That in ſeinen Sätzen keine Spur erblicken. Würde eine unparteiiſche, die Zeichen der Zeit beachtende Kritik wohl haben überſehen können, daß die Fichtiſche Wiſſenſchaftslehre durch ihre eigenen Schwächen ſich in den Schatten ſtellte? Nicht allein, meine ich, durch ihre Unbeſonnenheiten, durch den ſchroffen Gegenſatz, in welchen ſie gegen ihre Zeit ſich ſtellte, durch den Uebermuth, in welchem ſie dennoch das Verſtändniß dieſer Zeit zu erzwingen ſuchte, ohne nur mit einiger Sorgfalt die Mittel zu gebrauchen, durch welche das Verſtändniß gewonnen wird; dies Alles könnte der Jugend Fichte's verziehen werden, obwohl auch ſein Alter die Folgen davon gefühlt hat; ſondern ich meine auch, durch die ihrem Weſen inwohnenden Schwächen, durch ihre einſeitige, nur ſubjective Faſſung des philoſophiſchen Princips, durch ihren Kampf gegen die Natur, durch ihren Gegenſatz zwiſchen Natur- und Sittengeſetz, durch ihren unvermittelten Uebergang aus dem natürlichen in das ſittliche Reich, durch ihren falſchen Begriff von der Freiheit, durch die ſeltſamen Hypotheſen, welche ſie ihrer Conſtruction der Geſchichte zum Grunde legte, ſo ſeltſame Hypotheſen, daß ſelbſt der Verf. ſie mit

Stillſchweigen geſtraft hat. Es mußte wohl ſchwer halten zu verkennen, daß dieſe Schwächen der Fichtiſchen Wiſſenſchaftslehre den Widerſpruch ſeiner Nachfolger herausforderten; daß Schelling und Hegel in vollem Rechte waren, wenn ſie auf dieſem Standpunkte der Wiſſenſchaftslehre nicht ſtehen bleiben wollten. Aber was iſt einem Urtheile nicht möglich, welches einmal Partei ergriffen hat? In ſeiner Vorr. S. VII äußert der Verf.: „So lange wir Kant und Fichte nicht vergeſſen, ſo lange ſind wir noch nicht verloren. Entſchließen wir uns nur dreiſt zu dem Bekenntniſſe der Wahrheit, über das, was dieſe beiden großen Männer (die eigentlichen Radicalen der Philoſophie) geleiſtet, durch die Producte der Reſtaurationsperiode nicht weſentlich hinausgekommen zu ſein.“ Ungerechnet, daß uns in dieſen Aeußerungen die Anſpielungen an politiſche Parteiungen nicht gefallen wollen und daß es entweder ein Anachronismus oder ein verfehltes Urtheil iſt, wenn die epochemachenden Werke Schelling's und Hegel's der Reſtaurationsperiode zugezählt werden, der Verf. hat ohne Zweifel kein Recht Andern Reſtaurationsverſuche vorzuwerfen, da er ſelbſt mit einer ſo großartigen Reſtauration umgeht, daß er den Standpunkt unſerer Philoſophie auf Kant und Fichte zurückführen möchte. Wir begegnen bei ihm dem ſeltſamen Widerſpruche der Radicalen, welche die Reſtauration bekämpfen und ſelbſt Alles auf die urſprünglichen Zuſtände der Natur reſtauriren möchten. Die Fortſchritte der Geſchichte haben ſie wenig begriffen, ſonſt würden ſie bemerkt haben, daß ſie überall zu ſuchen ſind, daß ſie aber auch überall ihre Anknüpfungspunkte in der Vergangenheit ſuchen. Nur ſchlecht verbirgt der Verf. ſeine Furcht vor der Reſtauration hinter prahleri=

ſchen Worten über das ſchöpferiſche Urlicht, welches ſeine Welt ſich geſtalten werde. Er enthüllt in ihnen ſeine Anſicht von der Philoſophie; ſie iſt noch ganz von jenen eiteln Hoffnungen erfüllt, welche in der Umgeſtaltung unſerer philoſophiſchen Lehrweiſe eine Erneuung der Welt ſehen, welche in der Philoſophie die abſolute Wiſſenſchaft, in der Wiſſenſchaft den lebendigen Grund einer ſich verjüngenden Menſchheit erblicken. Wir können uns nicht wundern, daß bei ſolchen überſchwenglichen Hoffnungen die Kritik ihre Dienſte verſagt. Dem Geſchichtſchreiber unſerer neueſten Philoſophie hätte es vor allen Dingen obgelegen die verfehlten Hoffnungen vor Gericht zu ziehen, in welchen unſere Philoſophie in Sicherheit ſich eingewiegt hat, während ſie ihrem Verfall entgegenging; von ihm mußten wir erwarten, daß er die Kritik üben würde gegen die Anſprüche der Philoſophie abſolute Wiſſenſchaft zu ſein, welche ſie nicht durchführen konnte. Dieſe Anſprüche ſchreiben ſich von Fichte her, freilich nicht in dem Uebermaße, in welchem der Verf. ſie geltend macht; gegen Fichte daher zunächſt würde ſich ſeine Kritik zu richten gehabt haben; wenn er nur einigermaßen einen freien Blick über die Geſchichte ſich zu bewahren gewußt hätte, ſo würde ihm der große Abſtand zwiſchen Kant und Fichte in dieſer Beziehung nicht entgangen ſein.

In den ſiebenzig Jahren, welche ſeit ſeinem epochemachenden Auftreten verfloſſen ſind, hat Kant nun ſchon mehrmals wechſelnde und niemals entſchiedene Schickſale erfahren müſſen. Bei ſeinem Auftreten wurde er von der einen Seite geſchmäht, von der andern vergöttert; Fichte ſelbſt wechſelte ſeine Meinung über ihn; von ſeinen Nachfolgern mußte er ſich gefallen laſſen, tüchtig abgekanzelt

zu werden, doch zählte er noch immer mäßige Verehrer; ſeit einiger Zeit bemerke ich, daß er zu höhern Ehren ſteigt; aber die verſchiedenſten Parteien zählen ihn zu den Ihrigen, die Herbartianer, wie der Verf., ein entſchiedener Idealiſt. Es geht ihm wie Leſſingen, wie andern Häuptern unſerer erwachenden Litteratur; man ſucht ſie ein jeder für ſeine Partei zu werben. So wenig ſind dieſe erſten Bewegungen, in welchen unſere Zeit ſich bildete, noch außerhalb dem Urtheile leidenſchaftlicher Parteien geſtellt. Dies mag auch dem Verf. zur Entſchuldigung dienen. Aber ſchwerlich wird es dadurch gerechtfertigt werden können, daß er über ſein Beſtreben den Namen Kant's für ſich und für Fichte's Wiſſenſchaftslehre zu gewinnen ſich dazu hat verleiten laſſen, die weſentlichen Punkte, in welchen Kant und Fichte von einander abweichen, nur als Nebenpunkte zu behandeln. Er meint, von einem ſachlichen Unterſchiede zwiſchen der Kantiſchen und der Fichtiſchen Doctrin könne auf dem Boden der Sittenlehre eben ſo wenig die Rede ſein, als auf dem der Wiſſenſchaftslehre; nur perſönliche Einflüſſe des Naturells gibt er zu, welche bei der Behandlung des Individuellen Verſchiedenheiten der Meinung unter ihnen hervorgerufen hätten (S. 126). Er kann aber doch nicht überſehn, daß beide Philoſophen in ihren Methoden völlig von einander abweichen und, wenn wir ihn recht verſtehen, ſo iſt er geneigt der Kantiſchen Methode, wenn auch mit Beſchränkungen, den Vorzug vor der Fichtiſchen zu geben (S. 483 f.). Sollten wir nun annehmen dürfen, daß die Umgeſtaltung der Methoden einen ſo geringen Einfluß auf die Ergebniſſe ausübte, daß dieſe in allen weſentlichen Punkten dieſelben blieben? In einem Punkte findet

der Verf. doch, daß Kant und Fichte nicht übereinſtimmten. Es war nicht zu verkennen, daß die Lehre Kant's der gewöhnliche Theismus iſt und zu einer Umgeſtaltung der verbreiteten Meinungen über Gott und ſein Verhältniß zur Welt wenig oder nichts beigetragen hat. Dies hängt wohl ohne Zweifel mit ſeiner kritiſchen Methode ſehr eng zuſammen. Dagegen als Fichte ſein Syſtem in poſitiver Weiſe aufzubauen begann, kam er auch zu poſitiven Ergebniſſen über Gott und Welt, welche der Verf. nicht überſehen konnte. Er nennt dieſe Ergebniſſe Pantheismus und zwar tranſcendenten Pantheismus (S. 140). Sollte nun hierin kein ſachlicher Unterſchied liegen? ſollten hierin nicht die wichtigſten Folgerungen angelegt ſein für die ganze wiſſenſchaftliche und ſittliche Betrachtung der Dinge? Wir wollen uns nur an dieſen einen Punkt halten, um bemerklich zu machen, daß der Verf. die Stellung der beiden Syſteme, von welchen wir reden, nicht richtig bezeichnet hat. Ein anderer Hauptpunkt würde das Verhältniß Beider zum Idealismus betreffen. Um ſie näher an einander heranzuziehen, muß der Verf. die idealiſtiſchen Anfänge in dem Kantiſchen Kriticismus hervorheben und er kommt auf dieſem Wege dazu, Kant's Lehre als einen reinen Idealismus zu deuten (S. 31; 44 f.). Wir wollen hierüber nur andeuten, daß die allgemeine Richtung Kant's uns allerdings idealiſtiſcher zu ſein ſcheint, als ſehr Viele annehmen; aber zu dem reinen Idealismus, welchen der Verf. in ihm erblickt, gelangt ſie doch nicht.

Wie nun Fichte einen tranſcendenten Pantheismus gelehrt haben ſoll, ſo bekennt ſich auch der Verf. zu derſelben Lehre. Es wird nur mit dem Decorum der frühern Zeitſtimmungen entſchuldigt,

wenn die Führer der neueſten Philoſophie ſich nicht entſchieden zu dem Pantheismus bekennen wollten. „Jetzt ſteigt es bis zum Verrath an der guten Sache, wenn der Philoſoph ſeinen Pantheismus verleugnet. Denn nur durch eine gänzliche Ausrottung der theiſtiſchen Denkart, welche in ihrem innerſten Grunde realiſtiſch iſt, gelangt man zur Einſicht in den radicalen Idealismus" (S. 237). Es handelt ſich hier um die Wiedererneuerung des urälteſten religiöſen Syſtems pantheiſtiſcher Anſchauung, wie wir daſſelbe in Indien bei den Brahmanen, ſodann bei Plotin, bei den Cabbaliſten, wiederum endlich bei Tauler, Jacob Böhme und Schwedenborg als weſentlich daſſelbe in der Weltgeſchichte auftauchen ſehen. Dieſes älteſte Beſitzthum war durch die Vorſtellung eines bloß bildlich und kindiſch redenden Theismus der Bildungsſphäre der neuern Zeit entfremdet worden; dieſes alte Heiligthum ſollte wiederhergeſtellt werden (S. 236). Wer dieſe Sätze des Verf. geleſen hat, wird uns nicht beſchuldigen, daß wir ihm Unrecht thun, wenn wir ihm Gedanken der Reſtauration beilegen. Nicht allein bis zu Kant und Fichte gehen ſie zurück; noch in ein viel höheres Alterthum möchte er uns zurückverſetzen.

Gewiß will er nur, daß die Weisheit der alten Zeit uns nicht abhanden komme. Aber da er ein Feind aller Autorität iſt (S. 4), wird er uns nicht tadeln können, wenn wir gegen alte Weisheit wie gegen neue Moden mißtrauiſch ſind. Zu dieſen darf man wohl den tranſcendenten Pantheismus rechnen, wenigſtens das Wort, wenn die Sache auch alt ſein ſollte. Dem Verf. dient es zu einem Leitfaden durch die Windungen unſerer neueſten Philoſophie. Er ſetzt den tranſcen=

denten dem immanenten Pantheismus entgegen, wie er in der Hegelſchen Schule ſich geltend gemacht habe; dieſen letztern betrachtet er mit Abſcheu; er gilt ihm dem Atheismus gleich, einem böſen Gifte; aber Gift iſt gut gegen Gift und ſo erklärt ſich auch, warum unſerer Zeit nach dem Heil der Kantiſch=Fichtiſchen Philoſophie es beſtimmt war, durch das Unheil der Hegelſchen Schule hindurchzugehn. Die Schellingſche Philoſophie ſpielt dabei nur eine zweideutige Rolle; ſie will ſich nicht offen für den tranſcendenten Pantheismus erklären; ſie neigt ſich noch dem hergebrachten Theismus zu. Da war es gut, daß Hegel durch das Gegengift des immanenten den tranſcendenten Pantheismus zum Durchbruch brachte. Dies iſt der Verlauf unſerer neueſten Philoſophie. S. 238 f. „Die Gemüther jener Zeit waren in Maſſe für den tranſcendenten Pantheismus ohne Hülle und Schleier noch nicht vorbereitet. Einzelne frühere Ausnahmen, wie Leſſing, Herder, Göthe, Schiller, bilden eben nur Ausnahmen. Aber ſobald dem menſchlichen Geiſte auch in Maſſe zu einem höhern Ziele zu kommen geſetzt iſt, weiß er ſich inſtinctartig die richtigen Mittel zu erſpüren. So auch hier auf dem kürzeſten und ſicherſten Wege. Er überſetzte ſich flink den ſchwierigen tranſcendenten Pantheismus in den leichter zu faſſenden immanenten, und überwand ſo das zähe alte Gift (den Theismus) durch ein heftigeres neues Gift (den Atheismus), damit der geſunden Speiſe (dem Pantheismus) endlich ihr Raum bereitet würde. Schwer und gewaltſam, aber ſicher ſind die Wege des organiſirenden Geiſtes.“ Sollte es wirklich ſo geweſen ſein? Wir finden, daß der immanente Pantheismus, wie der Verf. und Andere ihn ſich denken,

viel älter als Hegel iſt; er brauchte unſerer Zeit nicht erſt von dieſem eingegeben zu werden; daß er durch ihn eingedrungen wäre in die Maſſe können wir auch nicht finden; noch immer denkt ſie theiſtiſch. Auch den tranſcendenten Pantheismus ſehen wir nicht ſo allgemein verbreitet, wie der Verf. meinen möchte. Seine Wiedererweckung ſchreibt er Weißen und dem jüngern Fichte zu, überhaupt den ſ. g. Pſeudohegelianern, welche die wiederauftauchende Fichtiſche Urſchule wären (S. 335); ſchwerlich werden dieſe Herrn zu des Verf. Theorie ſich bekennen wollen. Mit ihr ſich abzufinden überlaſſen wir billig ihnen ſelbſt; aber was der Verf. unter tranſcendentem Pantheismus verſteht, müſſen wir doch etwas genauer in das Auge faſſen. Der Franzoſe Willm ſcheint ihm den Unterſchied zwiſchen tranſcendentem und immanentem Pantheismus ſehr gut anzugeben, wenn er den letztern als eine Materialiſirung Gottes, den erſtern als eine Idealiſirung der Materie bezeichnet (S. 239). Tranſcendent ſoll dieſer Pantheismus ſein, weil er über die materielle oder erſcheinende Welt hinausgeht, einen Gott in der Ruhe anerkennt, welcher aber in keiner Weiſe als Du oder als ein zweites Subject im Gegenſatz gegen die Welt gedacht werden dürfe, weil wir dadurch nur in Theismus verfallen würden (S. 247; 318; 404). Von einer Subordination des endlichen Ich will daher der Verf. nichts wiſſen; nur eine Subſtitution deſſelben, indem es ſich ſelbſt in Gott erweitert und befreit, wird anerkannt (S. 249). Nun wird zwar zugegeben, daß wir hier in einer völlig auf den Kopf geſtellten Welt leben (S. 319) und die Wahrheit oder das Vorhandenſein einer ſolchen Welt wird nicht geleugnet; aber wer dieſen Zuſtand, worin wir

ſind, mit Kant für bloße Erſcheinung hält, den kann die falſche Stellung der höchſten Subſtanz innerhalb der Erſcheinung nicht irre machen (S. 323). Was heißt dieſe Wendung? Soll durch ſie das Vorhandenſein der verkehrten Welt wieder zurückgenommen werden? Daß durch ſie das Räthſel nicht gelöſt werde, kann wohl dem Verf. ſelbſt nicht entgehn. Wir werden doch nicht annehmen dürfen, daß Gott ſelbſt in eine ſolche verkehrte Stellung, in eine ſolche falſche Welt ſich verſetze. Wir bedürfen eines doppelten Subjects für ein doppeltes Prädicat, für die reine Wahrheit, welche von allem Schein frei iſt, und für das Streben nach der Wahrheit, in welchem wir uns finden, welchem aber auch der Schein nicht erſpart werden kann. Wie die Wiſſenſchaft uns nöthigt, ein ſolches doppeltes Subject anzunehmen, das wäre zu zeigen geweſen; aber freilich mit dem tranſcendenten Pantheismus iſt dieſe Annahme eben ſo wenig als mit dem immanenten Pantheismus vereinbar.

Dennoch legt der Verf. auf ſeinen tranſcendenten Pantheismus ein ſo großes Gewicht, daß wir nicht anders als ihn beſchuldigen können über dieſe theologiſche Aufgabe die mehr in das Einzelne eingehenden Unterſuchungen der neueſten deutſchen Philoſophie vernachläſſigt zu haben. Freilich gehört zum Eindringen in die beſondern Fragen Sicherheit über das Allgemeine; auch möchte der Verf. wohl Anſtalt dazu machen, des Einzelnen ſich zu bemächtigen; aber in dem Wege hierzu will er denn doch nicht völlig der Fichtiſchen Wiſſenſchaftslehre ſich anſchließen. Er findet, daß dieſelbe die Kantiſche Lehre vorausſetze und will ſolche Vorausſetzungen nicht dulden. Deswegen geht er auf eine Verbindung des Fich=

tiſchen transſcendenten Pantheismus mit der Kantiſchen Methode aus. Das Weſen der Kantiſchen Methode ſcheint ihm aber in pſychologiſcher Analyſe zu beſtehn. Darauf deutet der ſchon angeführte Satz hin, daß der zu heizende Ofen die Pſychologie ſei. Wir müſſen bezweifeln, daß er hiermit das Weſen der Kantiſchen Methode richtig bezeichnet habe; die pſychologiſchen Vorausſetzungen, welche freilich bei Kant eine ziemliche Breite einnehmen, möchten denn doch auch wohl keine ſichere Grundlage bieten. In einem eigenen Abſchnitt (S. 437 ff.) handelt der Verf. von der Umlegung der Philoſophie vom metaphyſiſchen auf den pſychologiſchen Standpunkt; er glaubt Zeichen der Zeit in den Syſtemen zu finden, welche die pſychologiſche Forſchung mit neuem Eifer betrieben haben; dieſen Weg empfiehlt er ſowohl an ſich, als wegen ſeiner größern Faßlichkeit, obwohl er die ſpeculative Methode nicht ſchlechthin verwerfen will. Was er darüber äußert, iſt jedoch nicht dazu geeignet, uns eine deutliche Einſicht in das Verfahren zu geben, welches er vorſchlägt. Er will das Princip der Wiſſenſchaftslehre nicht ändern, ſcheint aber nicht zu bedenken, daß die Methode von dem Princip ausgeht. Noch eine andere Unklarheit miſcht ſich dabei ein. Er kann ſich nicht verhehlen, daß die pſychologiſche Unterſuchung empiriſche Elemente in ſich würde aufnehmen müſſen; er erklärt ſich aber doch gegen die Verſuche Schelling's und Hegel's die allgemeinen aprioriſchen Erkenntniſſe der Philoſophie mit der Erfahrung zu miſchen; nur dieſe ſollen von Kant und Fichte zu vollendeter Wahrheit, der ſich nichts weiter abdingen laſſe, entwickelt worden ſein (S. 143 f.). Seiner Anſicht nach geht alſo die Philoſophie nur auf reine Be=

griffe der Vernunft; wir ſollen es wieder verſuchen rein abſtract zu philoſophiren, wie Kant und Fichte; die concrete und Rechnung tragende Philoſophie iſt ihm nur Halbphiloſophie; die Ganzphiloſophie iſt ihm abſtract und unbeugſam (Vorr. S. VIII). Gegen die Syſteme Schelling's und Hegel's wird S. 480 geſagt: „Der Philoſoph, welcher mit dem einen Auge auf den ſpeculativen Begriff, mit dem andern auf das Reich der Erfahrung geheftet ſteht, gebiert immer einen Baſtard. Nur wer, wie Kant und Fichte, ſich die ſpeculativen Gedanken ganz allein und ohne nebenbei andern Abſichten Rechnung zu tragen, hingibt, gelangt zur abſoluten Reinheit der oberſten Zuſammenhänge, wie ſie die Wiſſenſchaftslehre darſtellt. Das reine von aller Erfahrung abgeſchiedene A priori der Wiſſenſchaftslehre iſt das punctum saliens, um deſſentwillen alle anderen Syſteme arbeiten, ſo wie der die Verhältniſſe reiner Geiſtigkeit darſtellende Menſchenorganismus der Anfangs= und Zielpunkt iſt, durch den und zu dem die Natur arbeitet und organiſirt.“ Wir müſſen geſtehn, in dieſen Sätzen des Verf. liegen für uns viele Räthſel verborgen. Wenn wir auch davon abſehn, daß wir geſchichtlich nicht begreifen können, wie Kant und Fichte zu dem Lobe kommen, der Erfahrung gänzlich ſich enthalten zu haben, noch viel weniger ſcheint uns der Verf. auf dem Wege zu ſein, in der pſychologiſchen Methode, welche er empfiehlt, zu einer reinen Abſtraction von der Erfahrung zu gelangen. Wir erinnern uns dabei an die früher angeführten Aeußerungen des Verf., welche von uns nicht anders gedeutet werden konnten, als daß er den Wegen der abſoluten Philoſophie folgend neben der Wiſſenſchaftslehre keine Erkenntniß des Concreten, keine andere Wiſſenſchaft des Empiriſchen

dulden wollte. Er wollte ja eine völlige Einſchmelzung aller Empirie in die eine und ganze Wiſſenſchaft des Wiſſens einleiten, den Unterſchied zwiſchen empiriſchen und ſpeculativen Wiſſenſchaften tilgen. Sollte wohl in dem, was der Verf. von den Verhältniſſen reiner Geiſtigkeit ſpricht, welche im Menſchenorganismus ſich darſtellen ſollen, das Wort für ſeine Räthſel verborgen liegen? Freilich mit Kant's Lehren ſtimmt dieſes Wort nicht zum beſten. Denn Kant leugnet dieſe reine Geiſtigkeit des Menſchenorganismus; im Menſchen erblickt er auch das Thier; auch Fichte weiß noch Vieles über den Kampf des Thieriſchen und der Vernunft im Menſchen zu ſagen; aber vielleicht wird die pſychologiſche Methode des Vfs über dieſe Schwierigkeiten uns hinweghelfen und den Menſchen in ſeiner reinen Geiſtigkeit zu faſſen wiſſen. Alsdann dürften wir auch wohl weiter hoffen, daß die rein geiſtigen Erfahrungen der Pſychologie nicht mehr Erfahrungen blieben, ſondern ein reines A priori uns darſtellten. Doch wir dürfen dem Verf. nicht vorgreifen. Wir haben nur zeigen wollen, daß in ſeiner Auseinanderſetzung der Lehren unſerer neueſten Philoſophie nicht viel Aufſchluß zu erwarten iſt über das, was für die Begründung der Philoſophie in ihrem Princip und in ihrer Methode von ihr geleiſtet worden.

Ein zweiter Punkt, über welchen wir in einer Geſchichte der neueſten deutſchen Philoſophie eine genaue Erörterung erwarten mußten, betrifft die Unterſuchung über die Grundſätze des ſittlichen Lebens. Auch ſie iſt über die vorherrſchende Berückſichtigung der theologiſchen Aufgabe der Philoſophie vernachläſſigt worden, obwohl der Verf. bei ſeiner Vorliebe für Kant und Fichte nicht überſehen konnte, daß unſere Philoſophie im Ge-

genſatz gegen den früher herrſchenden Naturalismus eine entſchieden ethiſche Richtung eingeſchlagen hatte. Es hat ihm auch nicht verborgen bleiben können, daß die theologiſche Aufgabe, welche ſie nicht vernachläſſigte, von ihrer ethiſchen Richtung getragen wurde. Demungeachtet iſt er nur wenig in die Unterſuchungen der Sittenlehre und in das daran ſich anſchließende Beſtreben die Grundſätze für die Beurtheilung der Sittengeſchichte zu finden eingegangen, ja ſogar die Bemühungen den Begriff der Freiheit mit dem Begriffe der Nothwendigkeit oder des Geſetzes zu vereinigen haben von ihm nur eine gelegentliche Berückſichtigung gefunden, obwohl in ihnen der Knoten der Wiſſenſchaftslehre nicht nur, ſondern faſt aller unſerer neuern Syſteme liegt.

Die Aufgabe, welche der Verf. ſich geſtellt hat, iſt ſchwierig und undankbar. Es möchte wohl niemand gefunden werden, welcher ſie zu löſen im Stande wäre, und am wenigſten würde er auf die Beiſtimmung einer großen Zahl ſeiner Zeitgenoſſen zu rechnen haben. Doch liegt auch dieſe Aufgabe uns ſehr nahe; wir müſſen Alle unſere Zeit zu begreifen ſuchen und, wenn wir philoſophiren wollen, auch die Philoſophie unſerer Zeit. Da würden wir nun wohl Jedem Dank ſchuldig ſein, welcher uns einige Hülfe in der Löſung dieſer Aufgabe leiſtete, wenn wir auch nicht in allen Stücken ihm vertrauen könnten. Dieſe Betrachtungen können uns zu einem milden Urtheile ſtimmen. Aber die Hülfe, welche wir erwarten, kann nur von einer methodiſchen Kritik und von einer unparteiiſchen Darlegung der Thatſachen ausgehn; wir müſſen leider bekennen, daß wir von dieſen beiden Erforderniſſen in der vorliegenden Schrift ſehr wenig gefunden haben.

H. Ritter.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

2. Stück.

Den 3. Januar 1853.

Leipzig

Leopold Voß 1852. Das Epithelioma, eine eigenthümliche Geschwulst, die man im Allgemeinen bisher als Krebs angesehen hat. Von Adolph Hannover. Nebst zwei lithographirten Tafeln. IV u. 149 S. in Octav.

Im Gange der Wiſſenſchaft ereignet es ſich nicht ſelten, daß, nachdem eine Frage lange Zeit hindurch in Zeitſchriften und anderen Werken nach allen Seiten hin ventilirt worden iſt, endlich eine Monographie, ausgehend von einem Verfaſſer, der ſich außer auf das Geſammtmaterial der Litteratur auf eine große Menge eigner Unterſuchungen ſtützen kann, die Frage zum Abſchluß bringt und der Sache ihren rechten Namen gibt: zu dieſer Art von Monographien gehört das, ſich durch ſeinen Titel als eine ſolche ankündigende, vorliegende Buch nicht. Die hier abgehandelte Geſchwulſtſpecies, das Cancroid, der ſog. Epithelialkrebs, hat ein großes praktiſches Intereſſe, zahlreiche Beobachtungen und Anſichten ſind über dieſelbe bekannt

gemacht worden, ſehen wir zu, auf welchem Standpunkt der Verf. die Wiſſenſchaft in Bezug auf dieſelbe fand! Nachdem die ältere und neuere Chirurgie ſchon längſt die Beobachtung feſtgeſtellt hatte, daß nicht jede harte, ulcerirende Stelle an den Lippen als Krebs angeſehen werden könne, nachdem Paget, Simpſon, auf den warzigen Bau mancher der für Krebs gehaltenen Bildungen an der Haut und an Schleimhäuten aufmerkſam gemacht hatten, war es zuerſt Ecker, der mit Hülfe des Mikroſkopes fand, daß manche dieſer an den Lippen vorkommenden harten, ulcerirenden und mit Kruſten bedeckten Knoten, zu den warzenartigen Bildungen gehören. (Archiv f. phyſ. Heilk. 1844, p. 380). Gleichzeitig wurde von Mayor in Frankreich beobachtet, daß manche ſogenannte Krebsknoten in der Haut aus im Gewebe der Cutis und des ſubcutanen Zellgewebes abgelagerten den Epidermiszellen ähnlichen Zellenmaſſen beſtehen. (Bulletins de la soc. anat. 1844, p. 218—224). In demſelben Jahre beſchrieb Ecker eine Hautgeſchwulſt, welche die beiden bis jetzt gefundenen Befunde gleichzeitig enthielt, nämlich ulcerirende Warzenbildung auf der Oberfläche und Ablagerung epidermisähnlicher Zellenmaſſen in der Tiefe, doch fiel es weder ihm, noch einem Anderen ein, dieſe Beobachtung mit den früheren in Zuſammenhang zu bringen. (Henle u. Pfeuf. Zeitſchr. Bd III, p. 118). Lebert theilte dann ebenfalls Beobachtungen mit, welche zeigten, daß ulcerirende Warzen an den Lippen und der Haut überhaupt vorkommen und wie Krebs ausſehen können, daß aber auch in der Cutis und dem ſubcutanen Zellgewebe ſelbſt Epidermiszellen ähnliche Maſſen vorkommen können, und da er die Natur der Geſchwülſte nur nach ihrem élé-

ment spécifique beſtimmt, rechnete er beide Befunde zu ſeinen Tumeurs épidermiques. (Physiol. path. 1845, T. II, p. 8; troisième esp., p. 11 sixième espèce des tum. épiderm.). Engel beſchrieb im Allgemeinen Wucherungen der Epidermis, welche hierher gehören, Zeitſchr. der Wien. Aerzte 1 Jhgg. 2 Bd p. 287, 1845 und 2 Jhg. 2 Bd p. 17 p. 1846, ohne die Frage weſentlich zu fördern. Mayor beobachtete den krebsartigen Verlauf mancher Epidermidalgeſchwülſte und trat damit gegen Lebert auf, welcher nur ſolche Geſchwülſte Cancer nennt, welche das élément spécifique du cancer enthalten (Rech. sur les tum. épid. Thèse, Paris 1846). Rokitansky ſtellte in ſeiner allg. path. Anat. 1846, p. 385 ohne frühere Beobachtungen zu erwähnen eine ganz neue Geſchwulſtſpecies auf, den Epithelialkrebs, als Unterart des Markſchwamms. Dieſe Geſchwulſt verläuft nach ihm bald wie ein einfaches Localleiden, bald wie Carcinom, kommt auf der Haut und Schleimhäuten vor in Geſtalt blumenkohlartiger, papillöſer Maſſen, die bald ulceriren, auf benachbarte Gewebe, ſelbſt Knochen übergreifen, ulceriren und dadurch die Organe zerſtören, und dieſe Geſchwulſt beſteht aus Zellen, welche den Epidermiszellen oder Pflaſterepithelialzellen überhaupt höchſt analog ſind. Ueber das Verhältniß dieſer Geſchwulſt zu den Papillen der Haut und Schleimhäute und zu deren Epithelialüberzug, über ihre Stellung zu den ulcerirenden Warzen, zu den Tumeurs épidermiques von Lebert ꝛc. ſagt R. kein Wort. Die Verwirrung war nun ziemlich groß, man wußte, daß ein Theil der Lippen- und Hautkrebſe ulcerirende Warzen ſeien, und damit ſtimmte der günſtige Verlauf nach der Operation ſehr ſchön überein; man wußte aber auch ferner,

daß Maſſen von epidermisähnlichen Zellen in der Tiefe der Cutis ſelbſt vorkommen können, und endlich hatte man nun die aus denſelben Zellen beſtehenden und doch zuweilen bösartig verlaufenden Rokitansky'ſchen Epithelialkrebſe, mit welchen Mayors Angaben wenigſtens hinſichtlich des bösartigen Verlaufs harmonirten. Die Chirurgen mußten über die Mikroſkopiker mißtrauiſch ihre Köpfe ſchütteln. In ſeiner Diagnoſtik der bösartigen Geſchwülſte theilte hierauf Bruch 1847 einige Fälle von hierhergehörigen Geſchwülſten mit, aus welchen hervorging, daß ſich unter der Cutis und den Papillen Maſſen von epithelienartigen Zellen in Form länglicher, palliſadenartig nebeneinander ſtehender Körper bilden können und daher nicht alle Geſchwülſte der Haut, welche auf der Schnittfläche ein papilläres Anſehen haben, auf Papillarhypertrophien zurückzuführen ſind. Bruch vindicirte daher dieſen unter und völlig unabhängig von den Papillen gebildeten Maſſen den Charakter ſelbſtändiger Neubildungen. (L. c. p. 127, 132—138, 146, 149, 433). Bärenſprung beſchrieb in ſeinen Beiträgen zur Anatomie ꝛc. der Haut, 1848, unter dem Namen Verruca rhagadoidea einige Fälle von ulcerirenden Warzen. Lebert gab dann in ſeinen Abhandlungen (Berlin 1848) eine neue Darſtellung, er unterſcheidet 1. Papillar-Geſchwülſte, charakteriſirt durch Hypertrophie des Epidermidalüberzugs der Papillen, wobei letztere gewöhnlich ſelbſt an Umfang zunehmen, und die Papillengruppen keine gemeinſchaftliche Oberhauthülle haben; 2. die fibro-areolären Epidermisgeſchwülſte, charakteriſirt durch Ablagerung von Epidermis in erweiterte Maſchen des Lederhautgewebes. Die letztere Art wird nicht weiter berührt, ſondern eine ſpecielle Darſtellung der Pa-

pillargeſchwülſte gegeben, er beſchreibt, wie ſich zuerſt eine Warze bildet, dieſe ſich dann entzündet, endlich ulcerirt, die Verſchwärung greift zuweilen ſehr weit um ſich, Verbreitung der Epidermiszellen ſelbſt in die Cutis und unterliegenden Theile werden nirgends erwähnt, bedenkt man übrigens, daß Lebert Blutgefäßſchlingen zwiſchen den Epidermisſchichten ſieht, daß er zwei oder mehrere Papillen mit den Spitzen zuſammengewachſen und an ihrer Baſis getrennt ſieht, daß er die in der Cancroidmaſſe vorkommenden Neſterbildungen (ſ. unten) für durchſchnittene junge Papillen anſieht, ſo werden gerechte Zweifel an der Genauigkeit ſeiner Beobachtungen rege, und wir können nicht ſagen, daß dieſe lange Abhandlung die Sache irgend gefördert hätte. Frerichs (Jenaiſche Annalen 1 Heft 1849) bringt das gleichzeitige Vorkommen von Epidermismaſſen auf der Oberfläche der Papillen und Epidermiszellen ähnlicher Maſſen in der Tiefe der Cutis, ſo in Verbindung, daß er annimmt, nachdem eine Zeit lang papillare Hypertrophie beſtanden, nehme die Epidermismaſſe ſo zu, daß durch deren Druck die eigentliche Papille atrophiſch werde, daß ferner die zwiſchen den atrophiſchen Papillen in Cylinderform angehäuften Epidermiszellen ſpäter in die Dicke und in die Tiefe hinab, in die Cutis hinein wachſen, während gleichzeitig in der Tiefe von dieſen Maſſen unabhängige Knötchen entſtehen können. Die in die Tiefe wachſenden Epithelialcylinder zerſtören alle Theile. Frerichs ſelbſt ſagt, daß der von ihm geſchilderte Vorgang der Deſtruction etwas Befremdendes habe, ich kann nicht umhin eine „Epidermis“-Wucherung neben atrophiſchen Papillen und Cutis bis in die Tiefe der Gewebe, bis in Muskeln, Knorpeln ꝛc. hinein für

einen phyſiologiſch undenkbaren Vorgang zu halten, wie auch die Form der Zellen ſein mag, die Bedeutung von „Epidermis“-Zellen können ſie nicht haben, wenn ſie nicht in der genetiſchen Anordnung zu Papillen und Cutis ſtehen. Man könnte ſich ein derartiges in die Tiefe Wuchern von Epidermis nur dann denken, wenn ſich Cutis und Papillen umſtülpten, in welchem Falle dann auch wohl die Haare in Muskeln und Knorpel der unterliegenden Theile hineinwachſen könnten. In ſeinen Cancerous and cancroid growths, Edinburgh 1849 beſchreibt Bennett als epithelial cancroid growths folgende Geſchwülſte 1. gewöhnliche und ulcerirende Warzen: Papillarhypertrophien mit und ohne Ulceration, welche letztere nie die Cutis ſelbſt zerſtört, da ihre Baſis ſtets durch die Papillen gebildet wird. 2) Eigenthümliche Ulceration an den Lippen, der Zunge und dem Cervix uteri vorkommend, beginnend mit Induration oder Warzenbildung, welche ſpäter ulcerirt, auf der Schnittfläche hat man weiße, leicht zerſpaltbare Maſſen vor ſich, welche aus Epithelialzellen beſtehen, dieſe Maſſen gehen in die Tiefe. Bennett bringt ſie in keine genetiſche Verbindung mit den Epidermiszellen, ob er gleich im Allgemeinen ſeine Epithelialgeſchwülſte als ſolche charakteriſirt, die durch eine Hypertrophie der normalen Epithelienlager der Schleimhäute oder Epidermis zu Stande kommen. 3. Balggeſchwülſte, entſtanden durch Anhäufung von Epithelien in Drüſen und ihren Ausführungsgängen. In den Verhandlungen der Würzburger Geſellſchaft 1 Bd p. 106, 1850, gab Virchow endlich eine Darſtellung der Natur der hierher gehörigen Geſchwülſte, welche der bisherigen Verwirrung ein Ende machte und welche ich durch anderweitig zu

publicirende Thatſachen weiter zu ſtützen verſuchen werde. Virchow wies zunächſt darauf hin, daß man ulcerirende Warzen ſcharf zu trennen habe von den in der Tiefe der Cutis und des ſubcutanen Zellgewebes entſtehenden aus Pflaſterepithelien gebildeten Maſſen, denn es können ulcerirende Warzen und die letztgenannten Bildungen unabhängig von einander vorkommen, oder aber in der Art combinirt ſein, daß an einer Stelle, wo längere Zeit eine ulcerirende Warze beſtanden, endlich auch die genannten Veränderungen in der Tiefe vor ſich gehen. Virchow vindicirte demnächſt den, ganz unabhängig von Papillen und Epidermis in der Tiefe entſtehenden, aus platten, epidermiszellenähnlichen Zellen beſtehenden, Knoten den Charakter einer ſelbſtändigen Neubildung, mit dem Carcinoma analoger Verbreitung auf die Lymphdrüſen und auf entfernte Organe als ſog. metaſtatiſche. So hatte endlich die für jeden Unbefangenen von ſelbſt verſtändliche Thatſache, daß die in der Tiefe wuchernden Maſſen ganz unabhängig von der Epidermis ſich bilden und den Charakter ſelbſtändiger Neubildungen haben, eine ganz entſchiedene Stimme gefunden; es hatte die von jedem Praktiker beobachtete Thatſache, daß dieſe Geſchwülſte bald gutartig, bald wie Krebs verlaufen ihre Erklärung darin gefunden, daß man es bald mit einfachen ulcerirenden Warzen zu thun hatte, bald mit Combinationen derſelben mit den Bildungen in der Tiefe, bald aber auch mit von vornherein ſelbſtändig in der Tiefe ſich entwickelnden Maſſen. Endlich konnte nun auch eine beſtimmte Terminologie aufgeſtellt werden, nachdem bisher die Namen: Epithelialgeſchwulſt, Epithelialkrebs, Pſeudo-Cancer, Warzengeſchwulſt, Papillargeſchwulſt ꝛc. gegolten hatten,

trennte nun Virchow 1. die warzigen Bildungen als Papillarbildungen und 2. die Bildungen in der Tiefe als Cancroid, 3. Combination beider, zu welchen endlich Virchow noch 4. Combinationen der Papillarbildungen mit Carcinoma ſtellt, wodurch alle bisher gefundenen Thatſachen ihre Erklärung finden. In ſeinen Maladies cancéreuses, Paris 1851, beſchreibt Lebert außer Papillarhypertrophien, ulcerirenden Warzen, auch die Verbreitung von Epidermismaſſen auf Cutis, Drüſen, Muskeln, Knochen, bleibt aber, da er in ihnen nur das élément épidermique findet, bei ſeiner alten Grundanſicht. In ſeinem neuſten Werk ſtellt Schuh (Pſeudoplasmen Wien 1851) die Sache im Weſentlichen ſo dar wie Virchow, indem er zwei Formen unterſcheidet: primäre Knotenbildung in der Haut und primäre Papillarhypertrophie, welche als einfache Ulceration oder combinirt mit der erſteren Form verlaufen kann.

Wirft man jetzt einen Blick auf das in der Litteratur aufgehäufte Material zurück, ſo findet jede Beobachtung ihre Stelle, die warzigen Bildungen, die Epithelialgeſchwülſte, die Epithelialkrebſe gewinnen ihre Bedeutung, und wenn auch zur vollendeten Darſtellung noch mancher Bauſtein gehört, ſo lagen doch die Wege der weiteren Forſchung für Jeden offen da. Das Factum ſteht feſt, daß es eigenthümliche Geſchwülſte gibt, welche vorzugsweiſe in der Haut und in Schleimhäuten vorkommen, durchaus aus pflaſterepithelienartigen Zellen beſtehen, ſich zuweilen auf alle benachbarten Theile erſtrecken, dieſelben nach Art der Carcinome zerſtören, oft ulceriren und in ihren Zerfall alle ergriffenen Theile hineinziehen, endlich ſich auch auf die nächſt liegenden Lymphdrüſen erſtrecken und auch metaſtatiſch ſich verbreiten können.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

3. 4. Stück.

Den 6. Januar 1853.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Das Epithelioma, eine eigenthümliche Geschwulst, die man im Allgemeinen bisher als Krebs angesehen hat. Von Adolph Hannover.«

Charakteriſtiſch für dieſe Geſchwülſte iſt ihre Zuſammenſetzung aus den epithelienartigen Zellen und ihr meiſt langſames Wachsthum und Verbreitung. Daran reihte ſich dann das Factum, daß dergleichen Geſchwülſte oft da entſtehen, wo Papillarhypertrophien und Ulcerationen derſelben längere Zeit beſtanden haben, daß ihre Entſtehung aber durchaus nicht an dieſe vorhergehende Papillargeſchwulſt gebunden iſt, ſondern auch ſelbſtſtändig in der Haut und in Schleimhäuten vor ſich gehen kann.

So ſtand die Sache, als das vorliegende Buch von Hannover erſchien. Der Titel verſpricht nicht allein eine neue gründlich durchgeführte, ſondern auch eine die Lehre vom Cancroid abſchließende Darſtellung, doch finden wir die Beſchrei-

bung der Geſchwulſt nicht neu, die Beobachtungen nicht hinreichend und zu deren Ergänzung die Litteratur nicht ſo verwerthet, wie es verlangt werden kann; ſo ſehr Einzelnes in dieſer Arbeit anzuerkennen iſt, müſſen wir doch offen geſtehen, daß eine weſentliche Bereicherung der Wiſſenſchaft durch das Epithelioma Hannovers nicht gewonnen iſt. Der Verf. gibt im Weſentlichen dieſelbe Darſtellung wie Frerichs, und würde man die ſprachlich und ſachlich unklare Beſchreibung des Verfs in die präciſe Ausdrucksweiſe von Frerichs umſetzen, ſo würde gleich von vorn herein in die Augen ſpringen, daß hier nichts Neues gegeben iſt. Der Verf. beginnt ſeine allgemeine Beſchreibung des Epithelioma beim Menſchen mit einer unwahren Behauptung: „Das E. kommt beim Menſchen nur auf ſolchen Oberflächen (der Haut und den Schleimhäuten) vor, die mit einem vollſtändigen Pflaſterepithelium bekleidet ſind, und man hat es noch nicht auf Schleimhäuten mit einem Cylinder — oder Flimmerepithelium — beobachtet“; worüber er die in ſeinem eignen Buche von ihm ſelbſt aufgeführten Fälle von E. im Larynx und Rectum nachſehen kann. Aus der Beſchreibung ſelbſt heben wir Folgendes hervor: „Die nächſte Urſache der Krankheit liegt im Rete Malpighi. Dies wird zuerſt ergriffen und erzeugt durch eine erhöhte Productivität eine vermehrte Epithelialbildung.“ Dann gewinnt die Epithelialbildung das Uebergewicht und ſchlägt ſogar „Wurzeln“ in die Lederhaut. Aber „Wir können nicht die Möglichkeit verwerfen, daß die Lederhaut in anderen Fällen zur ſelben Zeit als das Rete Malpighi angegriffen worden ſei, und daß die Entwicklung der Geſchwulſt in beiden Elementen gleichen Schritt gehalten habe und gleich ſtark vor

ſich gegangen ſei; aber die Lederhaut kann in ſolchen Fällen nur als Unterlage der Geſchwulſt betrachtet werden, auf gleiche Weiſe wie wenn die Geſchwulſt ihren Sitz auf einem Knochen hat; dieſer kann gleichzeitig angegriffen werden, und die Form und das ganze Anſehen der Geſchwulſt davon wohl modificirt werden, aber die eigentliche Urſache liegt weder in der Lederhaut, noch in dem Knochen". — Die Oberfläche der Geſchwulſt bleibt bald glatt, bald wird ſie villös, „welches daher rührt, daß die Geſchwulſt gleichſam in eine Menge feinerer und gröberer dicht aneinander ſtehenden Papillen geſprengt wird." Was ſich der Verf. unter dieſen Papillen denkt, wird nicht recht klar, bald ſpricht er von Hautpapillen, bald von Warzen, deren „zu einem ſoliden Körper geſammelter Stiel in der Lederhaut Wurzel geſchlagen" hat; er meint wohl damit die längſt bekannte Vergrößerung der Papillen und insbeſondere ihres Epithelialüberzuges. — Das E. bleibt aber nicht allein auf der Oberfläche, ſondern es geht auch in die Tiefe darüber, wie das Letztere geſchieht, drückt ſich der Verf. durchweg bildlich aus, indem er die Epidermis in die Tiefe „Wurzeln ſchlagen" oder auch wohl „ſchießen" läßt, z. B.: „die Epidermis- oder Epithelialzellen" werden nicht allein in den verdickten oberflächlichen Schichten und in den abgeſetzten Schorfen gefunden, ſondern ſie bilden auch das Innere der warzenartigen Körper und werden in den Wurzeln gefunden, welche die Epidermis in die Lederhaut geſchlagen hat." Aus dieſer ſich ſehr häufig wiederholenden Bilderſprache und aus der übrigen Darſtellung geht hervor, daß der Verf. annimmt, die Epidermiszellen bewirkten eine Atrophie der Papillen und wucherten dann allmälig in die Tiefe in der von Frerichs ange-

gebenen Weiſe. Man kann gegen die Anwendung von bildlichen Ausdrücken bei naturwiſſenſchaftlichen Beſchreibungen nichts einwenden; wenn der Gegenſtand erſt mit den trocknen, ſtrengen Ausdrücken der exacten Auffaſſung gemäß beſchrieben wird, bedient man ſich ſpäter für dieſelbe Sache gern der fügſamen und fließenden Bilderſprache, wenn durch ſie das Verſtändniß nicht leidet; wenn aber der Verf. hier für einen gar nicht ſo leicht verſtändlichen und ſehr complicirten Vorgang ſich von Anfang bis zu Ende einzig und allein des genannten Bildes bedient, ſo darf er ſich nicht wundern, wenn der Leſer völlig unbefriedigt den ſchlagenden und ſchießenden Wurzeln nachſieht. Daß dieſer ganze Vorgang mit und ohne Bild ein phyſiologiſch undenkbarer ſei, habe ich ſchon oben erwähnt. Der Verf., einer der erſten, welcher ſich für die Specifität der Krebszelle erklärte, der er auch in der Einleitung vorliegenden Buches lebhaft das Wort redet, hat nun auch Combination von Krebs und Epithelioma beobachtet, d. h. Fälle von gleichzeitigem Vorkommen der echten und einzig wahren Krebszelle und der Epithelialzellen in einer Geſchwulſt (ſ. unten die einzelnen Fälle). Das E. kann eine bedeutende Größe erreichen, ſpäter wenn die Epithelialſchichten entfernt ſind und die Lederhaut mit den Papillen entblößt wird, tritt ein ulcerativer oder ſuppurativer Proceß ein, der nicht allein die Geſchwulſt ſelbſt deſtruirt, ſondern ſich auch auf die umgebenden Theile ausſtreckt.“ Die nach unten ſchießenden Wurzeln zerſtören Muskeln, Knochen und verpflanzen das E. auch in die Lymphdrüſen, welche nur auf dieſem Wege ergriffen werden ſollen. Den in der Litteratur erwähnten Fällen von Cancroidentwicklung in Lymphdrüſen, welche

durch keine „Wurzel“ mit der Hauptgeſchwulſt in Verbindung ſtanden, kann ich aus eigner Erfahrung mehrere anfügen. „Das Epithelioma iſt eine locale Krankheit, die nicht mehrere Organe auf einmal angreiſt; ſie wird nie in derſelben Bedeutung conſtitutionell wie der Krebs, oder greift den ganzen Organismus an.“ Bedenkt man das zuweilen unaufhaltſam in der Peripherie vor ſich gehende Fortſchreiten des Cancroids, die Affection der benachbarten Lymphdrüſen, die Häufigkeit der Recidive, endlich das, wenn auch ſehr ſeltene, doch durch Rokitansky und Virchow beobachtete, Vorkommen ſog. metaſtatiſcher Verbreitung, ſo wird jedem nicht in ſpecifiſchen Zellenthum und Epidermiswurzeln Befangenen die nahe Verwandtſchaft des Cancroides mit dem Krebs einleuchten. Der Verf. ſelbſt gibt durch ſeine Angaben über den Verlauf des E. und über die Häufigkeit der Recidive weitere Belege für die Verwandtſchaft des Cancroides und Cancers. „Die Dauer der Krankheit iſt ſehr verſchieden, ſie erſtreckt ſich von einzelnen Monaten bis auf viele Jahre. Die Geſchwulſt kann in ſehr langer Zeit beſtehen, ohne in Verſchwärung überzugehen, iſt dieſer Proceß aber erſt angefangen, ſo ſchreitet die Krankheit ſchneller und unaufhaltſam (!) vorwärts. Sie recidivirt ſehr häufig (!) nach einer Operation; wir werden auf dieſe Weiſe finden, daß das Epithelioma der Lippen in mehr als $\frac{1}{3}$ der ſämmtlichen Fälle recidivirte, man kann aber gewiß annehmen, daß die Anzahl der Recidive viel größer iſt, weil die Kranken nicht hinreichend lange beobachtet werden oder ſich nicht aufs Neue bei demſelben Arzt einfinden.“ Im ſpeciellen Theil liefert der Verf. durch Zuſammenſtellung der bekannten Fälle und ſeiner eignen den Beleg hiezu.

Bei Beſprechung der Diagnoſe des C. quält ſich der Verf. ab Unterſchiede zwiſchen dem C. und den Warzen zu finden, bei welcher Gelegenheit wir denn auch erfahren, daß auch die Warzen „Wurzeln in die Tiefe ſchlagen". Ausführlich handelt der Verf. die Unterſchiede zwiſchen C. und Krebs ab und ſucht vergeblich abſolute Grenzen zwiſchen beiden feſtzuſtellen, die Hauptſache iſt ihm immer die Zelle, hie Epithelialzelle, hie Krebszelle! Dieſe Zellenunterſchiede haben allerdings ihre Bedeutung, das Cancroid beſteht durchaus aus großen platten Zellen, welche den Zellen der Epidermis ähnlicher ſehen als die Zellen, welche man gewöhnlich in Carcinomen findet, aber neben den platten, oft kernloſen Zellen finden ſich auch jüngere mit kleinen und großen Kernen, die mehr runde Geſtalt haben und allmälig in die großen, platten, oft wunderlich verzerrten und ausgezackten, meiſt vorwiegend in die Länge entwickelten Zellen übergehen. Ich kann dem Verf. verſichern, daß ich in Cancroiden die ganz echte Pariſer Krebszelle durch genaue Meſſungen oft genug herausgemeſſen habe. Doch iſt gewiß, das Unterſcheidende des Cancroids vom Krebs in hiſtologiſcher Hinſicht liegt einestheils in der Zuſammenſetzung des erſteren aus den epithelienartigen Zellen, anderntheils im Mangel eines ſelbſtändigen alveolaren Faſer- und Gefäßgerüſts. Aber dieſe eigenthümliche Form der Zelle gibt uns nicht die geringſte Berechtigung, die in der Cutis und im ſubcutanen Zellgewebe entwickelten, Muskeln, Knorpel und Knochen zerſtörende Maſſen für Epidermis zu halten, ſie gibt uns aber Anlaß den intereſſanten Thatbeſtand zu notiren, daß dieſe in den von mit Epithelien bedeckten Häuten ſich vorzugsweiſe entwickelnden Neubildungen nicht in-

differente Zellenformen zeigen, ſondern beſtimmte den Zellenformen in der Nachbarſchaft ähnliche.

Erfreulicher als die allgemeine Beſchreibung des C. iſt nun die ſpecielle Beſchreibung des C. an den verſchiedenen Stellen des menſchlichen Körpers. Der Vf. gibt hier eine Zuſammenſtellung aller bekannten Fälle mit genauer Angabe der Quellen, handelt das Cancroid der Lippen, Wangen, Kiefer, Zunge, des Larynx, Oeſophagus, Rectum, der Haut, der männlichen und weiblichen Geſchlechtstheile ab, ſtellt alle Thatſachen über die äußere Form, das erſte Auftreten, Verbreitung, Recidive ꝛc. zuſammen und gibt ſo recht gute Bilder von dieſer Krankheit. Seine eignen Beobachtungen ſind ziemlich zahlreich und gut erzählt, und wenn auch durch ſie keine ganz neue Thatſache ans Licht gebracht wird, jedenfalls mit Dank anzunehmen. Freilich leidet die Darſtellung an den Mängeln, die ſchon erwähnt worden ſind, Epidermis, Papillen, Warzen, Wurzeln, Alles geht durch einander und man kann den Kern der Sache oft nur herausſfinden, wenn man geſtützt auf eigne Unterſuchungen errathen kann, was der Verf. vor ſich gehabt hat und hat beſchreiben wollen. Um nicht dieſe Beſprechnng allzuweit auszudehnen, will ich darauf verzichten, in die Einzelheiten dieſes ſpeciellen Theiles einzugeben, ſowie ich auch bei der Beſprechung des allgemeinen Theils nur auf die allgemeine Darſtellung der Anſichten des Verf. über die Natur des Cancroides, nicht aber auf das feinere hiſtologiſche Detail eingegangen bin. Nur einen von dem Vf. mitgetheilten Fall von ſog. Combination des Krebſes mit Cancroid will ich noch ſpeciell erwähnen. Unter dem Epithelioma maxillarum beſchreibt der Verf. zunächſt einen Fall von Cancroid am Unterkiefer, welches dadurch von Intereſſe iſt, als

hier höchſt wahrſcheinlich die Geſchwulſt vom Knochen oder Perioſt ausging, wie ich es ebenfalls beobachtet habe, dann beſchreibt der Verf. zwei Fälle von Carcinom des Oberkiefers, den erſten als Epithelioma mit Carcinoma combinirt, den zweiten als Epithelioma. In beiden Fällen entſtand die Geſchwulſt fern von der Epidermis und etwaigen Wurzeln derſelben, beide beſtanden aus einem Fasergerüſt, in deſſen Maſchen Zellen angehäuft waren, im erſten Falle beſtanden die letzteren theils aus Epithelialzellen, theils aus Krebszellen, im zweiten Falle nur aus Epithelialzellen. Ich habe derartige Beobachtungen ebenfalls gemacht und muß ſie für Formen halten, welche den Uebergang zwiſchen dem reinen, aus Fasergerüſt und eingelagerten Zellen — Saft — beſtehenden, Carcinomen und den reinen, nur aus epithelienartigen Zellen beſtehenden Cancroiden halten. Der eine von mir beobachtete Fall war ein Carcinom der Zunge von ungefähr Taubeneigröße, auf der Schnittfläche von grauröthlichem Anſehen; durch Druck konnte man einen graulichen Saft in Form unzähliger Tröpfchen ausdrücken, an einzelnen Stellen aber kamen gelbe, trockne, hirſekorngroße Körperchen hervor. Die mikroſkopiſche Unterſuchung zeigte ein gefäßreiches, alveolares Bindegewebsgerüſt mit großkernigen runden und platten Zellen von dem Charakter der gewöhnlich in Carcinomen vorkommenden Zellen, doch war im Allgemeinen die platte epithelienartige Form vorwiegend, die gelblichen, trocknen Stellen zeigten nun die bekannte Structur des Cancroids: platte, oft kernloſe Zellen, eng aneinander gehäuft, mit zahlreichen Neſtern — concentriſche Zellenlager, um durch blaſige Kernentartung veränderte Zellen —, ich konnte aber ganz klar alle Ueber-

gänge zwiſchen den Zellen in dem graulichen Saft zu denen, welche die gelblichen Stellen zuſammenſetzten ſehen und mich ſo deutlich überzeugen, daß die dem Cancroid ähnlichen Maſſen aus den übrigen hervorgegangen waren. An dieſe Beobachtung ſchließen ſich dann die von Carcinomen, welche in ihrem Fasergerüſt nur epithelienartige, den Cancroidmaſſen entſprechende Zellen enthalten.

Hätte der Verf. ſeine derartigen Beobachtungen unbefangen gedeutet, ſo würde ihm die Bedeutung der in der Tiefe vorkommenden Bildungen von Cancroid als ſelbſtändige Neubildungen klar geworden ſein, es würde ihm aber auch ein Zweifel darüber angekommen ſein, ob das, was er als Epidermiswurzeln angeſehen, nicht auch ſelbſtändige Neubildungen geweſen ſein möchten. Wie ſchon Bruch (l. c. 132—137) darauf aufmerkſam macht, daß nicht Alles was ſich als weißer Streiſen in der Cutis zeigt auf Papillen zu reduciren ſei, muß ich ebenfalls meine Vermuthung ausſprechen, daß man zuweilen die erſten — in Form kleiner weißer, palliſadenartig neben einander ſtehender, in dem Gewebe der Cutis ſelbſt, ganz unabhängig von Papillen und Epidermis ſich bildender, Körper — Anfänge des Cancroides mit den mit wirklicher Papillarhypertrophie beginnenden Fällen verwechſelt hat. Mir liegen eine vollſtändige Reihe von eignen Beobachtungen darüber vor, welche ganz klar zeigen, wie dieſe erſten in Form kleinſter Knötchen und Streifen in der Cutis ſich bildenden Maſſen allmälig einen Schwund der Papillen und Hautdrüſen bewirken, ſo daß man dann ein aus dem, meiſt hyperämiſchen, Bindegewebsſtroma der Cutis und eingelagerten Cancroidmaſſen beſtehendes Knötchen vor ſich hat, welches lange Zeit noch von der oberen Hornſchicht

der Epidermis bedeckt bleibt; bis die letztere endlich zerfällt und die Maſſe blosliegt und unter raſcher Neubildung von unten bald den Habitus eines papillös=zottigen, mit Kruſten und Borken bedeckten Ulcus annimmt. Ganz anders iſt der Vorgang dann, wenn Papillarhypertrophie vorhergeht, dann hat man lange Zeit nichts als ulcerirende Warzen vor ſich, das cancroide Ulcus beginnt erſt dann, wenn die in der Cutis entwickelten Maſſen nach oben gelangt und die Papillen geſchwunden ſind. Es findet alſo in allen dieſen Fällen keine Wucherung der Epidermis in die Tiefe, ſondern ein Wuchern des Cancroides nach oben Statt, bei der Unterſuchung derartiger Fälle muß man zahlreiche, feine Schnittchen ſenkrecht auf die Cutis machen und ſie unter das Mikroſkop bringen und darf ſich nicht begnügen durch Unterſuchung eines abgekratzten Partikelchens zu beſtimmen, ob Epithelial=, ob Krebszelle da iſt.

Die dem vorliegenden Buche gegebene Ausſtattung, ſo wie die zwei Abbildungen ſind gut und des Verlegers würdig. Förſter.

Tübingen

Druck und Verlag von L. F. Fues 1852. Die Epochen der kirchlichen Geſchichtſchreibung. Von Dr. F. Chr. Baur. XII u. 269 S. in Octav.

Die Aufgabe, welche der Verf., ohne Zweifel einer der gelehrteſten Kenner der Kirchengeſchichte und einer der bedeutendſten Kirchengeſchichtſchreiber unſerer Zeit, bei der vorliegenden Schrift im Auge gehabt hat, iſt dieſe: er wollte durch eine wenigſtens in den Grundſtrichen gezeichnete Charakteriſtik der in der univerſal=kirchenhiſtoriſchen

Litteratur Epoche machenden Erſcheinungen nachweiſen, wie in der Methode der Kirchengeſchichtſchreibung ſich die verſchiedenen theologiſchen Standpunkte abſpiegeln, von welchen aus man die Geſchichte der Kirche ſelbſt angeſchaut hat. „Je ausgebildeter eine theologiſche Anſicht iſt, um ſo mehr iſt durch ſie auch eine eigenthümliche Geſchichtsanſchauung bedingt, oder vielmehr ſie geht aus ihr hervor“ (S. 5). Es kommt alſo darauf an, zu zeigen, wie die ſich entwickelnden theologiſchen Anſichten von dem Chriſtenthume ſelbſt, als dem weſentlichen Inhalte der Form der Kirche, in welcher daſſelbe zur Erſcheinung kommt (S. 251), ſich durch die Kirchengeſchichtſchreibung ausgeſprochen haben. Genauer angeſehn, enthält aber dieſe Aufgabe drei Momente, welche der Verf. ſelbſt folgendermaßen beſchreibt: „Es mußte vor allem die Individualität der einzelnen Kirchenhiſtoriker, die als die Hauptrepräſentanten der kirchlichen Geſchichtſchreibung anzuſehen ſind, in ihren weſentlichen Zügen aufgefaßt und geſchildert werden. Da jedoch die einzelnen Kirchenhiſtoriker, wenn ſie mit einander verglichen werden, bei aller individuellen Verſchiedenheit auch wieder mehr oder weniger mit einander gemein haben, und je näher ſie in der Zeit einander ſtehen, um ſo mehr einen gemeinſamen Charakter an ſich tragen, ſo war das Zweite, worauf es ankam, ſie nach verſchiedenen Gruppen zu ſondern. Indem auf dieſe Weiſe verſchiedene Hauptformen der kirchlichen Geſchichtſchreibung ſich herausſtellten, beſtand der dritte Punkt der hier geſtellten Aufgabe darin, dieſe Formen in ein ſolches Verhältniß zu einander zu bringen, daß ſich in ihnen, als den Epochen der kirchlichen Geſchichtſchreibung, der durch das Ganze hindurchgehende Entwicklungsgang in dem innern

Zuſammenhang ſeiner einzelnen Momente zu erkennen gibt" (Vorrede S. IV). Ueber dieſen letzten Punkt, welcher der lebendige Mittelpunkt der ganzen Darſtellung iſt und auf welchen insbeſondere auch die am Schluſſe vorgelegten „Reſultate und Andeutungen" ſich ſtützen, äußert ſich Verf. auch S. 6 auf eine ſignificante Weiſe. In der Reihe der Epoche machenden kirchenhiſtoriſchen Werke, ſagt er, in allen den beſondern geſchichtlichen Darſtellungen, durch welche die verſchiedenen Standpunkte repräſentirt ſeien, habe der in der Tiefe arbeitende und nach der Löſung ſeiner Aufgabe ringende Geiſt ſich erſt allmälig auf die Stufe erhoben, auf welcher er in der Anſchauungsweiſe der Gegenwart ſteht.

Die Repräſentanten der Kirchengeſchichtſchreibung — oder, wie der Verf. ſagt, der kirchlichen Geſchichtſchreibung — werden uns, nachdem in der Einleitung die nöthigen Andeutungen über die Abſicht der nachfolgenden Abhandlung gegeben ſind (S. 1—6), in ſechs Abſchnitten vorgeführt; dabei iſt jedoch der Verf. ſich wohl bewußt, daß im Weſentlichen daſſelbe Princip der Geſchichtsanſchauung bei Hiſtorikern ſich findet, welche wegen ſonſtiger individueller Verſchiedenheiten in verſchiedene Abſchnitte geſtellt werden mußten. Der erſte Abſchnitt (S. 7—38) ſchildert die altkatholiſche Geſchichtsanſchauung, welche durch Euſebius, den Vater der Kirchengeſchichte, und ſeine Nachfolger bis auf Nicephorus repräſentirt wird. Die neuteſtamentlichen Anfänge der Kirchengeſchichtſchreibung, insbeſondere die Apoſtelgeſchichte, ſind abſichtlich (S. 7) übergangen; auch Hegeſippus iſt nur kurz erwähnt, ſchon deshalb, weil wir von ſeinem Werke nur wenige Fragmente haben. Dagegen ſind unter den Nachfolgern des Euſebius

die lateiniſchen Kirchenhiſtoriker oder Chroniſten von Rufin und Hieronymus an bis auf Gregor von Tours, Beda und weiter in's Mittelalter hinein kurz charakteriſirt. Im zweiten Abſchnitte (S. 39—71), welcher „die Reformation und die altproteſtantiſche Geſchichtsanſchauung“ überſchrieben iſt, wird an den Magdeburger Centurien das mit der Reformation gegebene Princip der altproteſtantiſchen Kirchengeſchichtſchreibung nachgewieſen. Dagegen wird im dritten Abſchnitte (S. 72—107) „der Gegenſatz zu den Centurien von katholiſcher und proteſtantiſcher Seite“ an den Werken von Cäſar Baronius und Gottfried Arnold dargeſtellt. Der vierte Abſchnitt (S. 108—151) zeigt ſchon den „allmäligen Uebergang aus der dualiſtiſchen Weltanſchauung zu dem Begriff der geſchichtlichen Entwicklung“, indem Weismann, beſonders aber Mosheim, Semler und Walch eine neue Art der Kirchengeſchichtſchreibung anbahnen. Jedoch tritt dieſelbe eigentlich erſt hervor mit den im fünften Abſchnitte (S. 152—197) beurtheilten Werken von Schröckh, Spittler, Planck und Henke, welche „die pragmatiſche Methode der Geſchichtſchreibung“ befolgen. Einen weitern Fortſchritt, nämlich „das Streben nach objectiver Geſchichtsbetrachtung“, beurkunden die neueſten Kirchenhiſtoriker Marheinecke, Neander, Gieſeler und Haſe, denen ſich auch Gfrörer und Niedner anſchließen. Ihnen iſt der ſechſte Abſchnitt (S. 198—246) gewidmet. Indeſſen wie die pragmatiſche Methode der Hiſtoriographie durch die objective Geſchichtsbetrachtung überwunden iſt, ſo erſcheint auch ein neuer Fortſchritt über dieſe objective Geſchichtſchreibung hinaus nothwendig. Der Verf. weiſt deshalb in dem letzten, dem ſiebenten Abſchnitte (S. 247—269), welcher „Reſultate und

Andeutungen" enthält, auf jenen letzten Fortſchritt hin. Wir werden im Sinne der vorliegenden Schrift und gemäß den vielfach, namentlich auch durch zahlreiche Abhandlungen in den Tübinger theologiſchen Jahrbüchern gegebenen Anweiſungen ſagen dürfen, daß die ſpeculative Geſchichtsanſchauung, die von dem Standpunkte der Idee aus, als die vollendete und durch die geſammte frühere Entwicklung verbreitete angeſehn wird. Die bedeutenden kirchenhiſtoriſchen Monographien von Baur ſelbſt und von ſeinen Schülern wollen ohne Zweifel als Documente dieſer ſpeculativen Geſchichtsanſchauung anerkannt ſein.

Es fragt ſich alſo, welches die Hauptidee ſei, auf welche Baur die allgemeine Aufgabe der kirchlichen Geſchichtſchreibung zurückführt (Vorr. S. V). An dieſem „Hauptpunkte" hängt nothwendig Baurs Urtheil über die bisherigen Leiſtungen der Kirchengeſchichte.

Weil die geſchichtliche Entwicklung der Kirche nach Baur die Realiſation ihrer Idee iſt, ſo kommt es darauf an, dieſe Idee der Kirche zu erfaſſen, wenn man die Geſchichte der Kirche verſtehen oder dieſelbe nach der ſachgemäßen Methode beſchreiben will. Die Frage nach der Idee der Kirche fällt aber zuſammen mit der Frage nach dem Chriſtenthume ſelbſt (S. 251). Was iſt alſo das Chriſtenthum? „Es kann weſentlich nichts anders ſein, ſagt Baur, als daſſelbe, was das chriſtliche Bewußtſein aller Zeiten, in welcher Form es auch geſchehn ſein mag, in der Perſon Chriſti angeſchaut hat, die Einheit Gottes und des Menſchen." Dieſe Einheit Gottes und des Menſchen iſt ſomit „der ſubſtanzielle Inhalt der geſchichtlichen Entwicklung der chriſtlichen Kirche" Faſſen wir nun die Hauptmomente der geſchichtlichen Entwicklung

der Kirche unter dieſen Geſichtspunkt, ſo ergibt ſich, da „die beiden Hauptformen, in welchen die Idee der Kirche ſich realiſirt, das Dogma und die Verfaſſung ſind“, Folgendes: In der Dogmenentwickelung ſprach ſich zuerſt die Idee der Kirche dadurch aus, daß die Lehre von der Perſon Chriſti mit den dazu gehörenden Lehren von der Trinität ꝛc. ausgebildet und im orthodoxen Lehrbegriff feſtgeſtellt wurde. Um aber die Nothwendigkeit dieſes geſchichtlichen Proceſſes, als der Entfaltung der in der Kirche ſich realiſirenden Idee, anſchaulich zu machen, dürfen wir an den von Baur in ſeinem bekannten Werke über die Geſchichte der chriſtlichen Lehre von der Dreieinigkeit durchgeführten Gedanken erinnern, daß die orthodoxe Lehre von der Perſon Chriſti nothwendig ſiegen mußte, weil nur dieſe Lehrweiſe der Idee der Kirche ſelbſt entſprach, indem dieſelbe nicht allein die Einheit Gottes mit dem einen menſchlichen Individuum Jeſus ausſprach, ſondern vielmehr die Einheit Gottes und des Menſchen überhaupt geltend machte. Die Dogmenbildung iſt in dieſem Sinne die erſte Selbſtbethätigung der Kirche. „Sie hat den unwiderſtehlichen Drang in ſich, die Einheit Gottes und des Menſchen, die der abſolute Inhalt ihres Bewußtſeins iſt, in allen Dogmen des chriſtlichen Glaubens auf ihren feſten Begriff und Ausdruck zu bringen und in dieſer beſtimmten Form aus ſich herauszuſtellen“ (S. 252). Damit iſt das Weſen der erſten Hauptperiode der Kirchengeſchichte beſchrieben, und ſo erſcheint jene erſte Periode nicht willkürlich beſtimmt, ſondern aus der Idee der Kirche erklärt und durch den dieſer Idee entſprechenden hiſtoriſchen Entwickelungsgang gegeben. In der zweiten Hauptperiode ſprach ſich dagegen nach Baurs Anſchauung jene die Kirche tragende

Idee der Einheit Gottes und des Menſchen in der Form der Verfaſſung aus, nachdem das Dogma entwickelt war. Darum iſt die zweite, mit Gregor dem Großen beginnende Hauptperiode der Kirchengeſchichte, „welche das ganze Mittelalter bis zur Reformation umfaßt, vorzugsweiſe die der Geſchichte der Hierarchie oder beſtimmter des Pabſtthums“ (S. 252 f.). „Dieſelbe Einheit Gottes und des Menſchen, die in der Chriſtologie, als dem Inhalt des dogmatiſchen Syſtems der Kirche, der auf ſeinen beſtimmten Begriff gebrachte abſolute Inhalt des religiöſen Bewußtſeins iſt, iſt im Pabſtthum die abſolute Form, in welcher die realiſirte Idee der Kirche angeſchaut wird“ (S. 253).

Nach dem Geſagten ſollte man das Ende der Kirchengeſchichte da erwarten, wo die Idee der Kirche ſich im Dogma und in der entſprechenden Verfaſſung realiſirt hat; die Blüthezeit der katholiſchen Kirche ſcheint nach Baurs Theorie die Zeit zu ſein, in welcher jener der Kirche einwohnende „unwiderſtehliche Drang“, die Einheit Gottes und des Menſchen zu geſtalten, um ſo gewiſſer zur befriedigten Ruhe gekommen ſein mußte, je nothwendiger aus der Idee, aus dem ſubſtanziellen Inhalte der Kirche ſelbſt jene hiſtoriſche Form ſich ergeben haben ſoll. Indeſſen wird für die Reformation und die nachfolgende Entwicklung alſo Raum gemacht: „Dieſe Form des Bewußtſeins — die römiſch-katholiſche — mußte ſo lange die herrſchende bleiben, bis ſie ſich an ſich ſelbſt zerrieben hatte. Zerreiben aber mußte ſie ſich ſo gewiß es an ſich unmöglich iſt, daß die ſichtbare Kirche die adäquate Darſtellung der Idee der Kirche und des Chriſtenthums iſt.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

5. Stück.

Den 8. Januar 1853.

Tübingen

Schluß der Anzeige: „Die Epochen der kirchlichen Geſchichtſchreibung. Von Dr. F. Chr. Baur.“

Die Reformation iſt der große Wendepunkt, von welchem an die Idee der Kirche nur die Tendenz zu haben ſcheint, das von ihr ſelbſt gewobene Gewebe wieder aufzulöſen. Ging bisher die Entwicklung der Kirche nur in gerade fortſchreitender Richtung, ſo ſcheint ſie nun mit Einem Male umzulenken, ſich rückwärts zu wenden und ſich in ſich ſelbſt zurückzubiegen.“ Freilich will auch jetzt die Kirche, indem ſie verneinend gegen die bisherige Entwicklung auftritt, keineswegs „auf ein abſolutes Nichts kommen“, ſondern ſie will „durch eine neue Vertiefung in ſich ſelbſt, in den abſoluten Inhalt der Idee, in der Verneinung des als unwahr und nichtig Erkannten das Wahre und Bleibende um ſo kräftiger affirmiren“ (S. 255 f.). Aber wie? Die Kirche bis zur Reformation hat ſich doch auch in ihre Idee vertieft, hat auch ihren abſoluten Inhalt, die Einheit Got-

tes und des Menſchen in Dogma und Verfaſſung realiſirt, und zwar in einem Entwicklungsgange welcher kraft der unwiderſtehlich drängenden Idee nothwendigerweiſe ſo erfolgen mußte, wie er wirklich erfolgt iſt. Hat denn die Idee der Kirche ſich ſelbſt nothwendig in einer Form realiſirt, welche wiederum nothwendig ſich zerreiben mußte, ſo daß noch einmal nothwendig die ſich von neuem in ihre Idee vertiefende Kirche den bisherigen Entwicklungsgang umgekehrt und die mit Nothwendigkeit geſtaltete Form mit derſelben Nothwendigkeit auflöſend zurücklegen mußte? Ja, dieſe ideale, ſpeculative Geſchichtsanſchauung ſcheint allerdings ſich in den Gang der Entwicklung zu vertiefen, ſcheint auch gleich jenem durch Asmus gefeierten Philoſophen zu beweiſen, warum dies oder das ſo ſein müſſe; immerhin aber hat die wegen ihres Dualismus geſtrafte altproteſtantiſche Geſchichtsanſchauung den Vorzug vor der neuſpeculativen, daß man wenigſtens weiß, woran man bei ihr iſt. Wenn die altproteſtantiſche Geſchichtſchreibung zeigt, daß die katholiſche Kirche bis zur Zeit der Reformation immer mehr von ihrer Idee abgefallen ſei, ſo verſteht man wohl die Nothwendigkeit der Reformation, zumal wenn man ſich nicht ſcheut, an die Stelle der dialektiſchen, ideellen, ſpeculativen Nothwendigkeit die providentielle Nothwendigkeit zu ſetzen. Der weſentliche Unterſchied, welcher zwiſchen der alt- und neuproteſtantiſchen, überhaupt zwiſchen der chriſtlichen Geſchichtsanſchauung einerſeits und zwiſchen der neuſpeculativen Anſchauung, welche Baur in der vorliegenden Schrift von neuem vertritt, anderſeits Statt findet und durch das ganze ſittliche Bewußtſein hindurchreicht, liegt auf der Hand. Der neuen Speculation zufolge ſind Gott und Menſch Eins; das Bewußt-

ſein von dieſer Einheit, welches ſchon in der vorchriſtlichen Zeit ſo gewiß in irgend einer Weiſe vorhanden geweſen iſt, als es weſentlich menſchlich iſt, hat im Chriſtenthum ſeinen vollen Ausdruck gefunden; deshalb iſt das Chriſtenthum kein neuer Anfang in der Entwicklung des Menſchengeſchlechts, kein Wunder, keine Offenbarung hat das Chriſtenthum gegründet (S. 13. 209 f.); zwiſchen dem weſentlich Chriſtlichen und dem natürlich Menſchlichen iſt daher kein wirklicher Unterſchied; die Entwickelung der Kirche iſt die nothwendige Realiſation der ihr zu Grunde liegenden Idee von der Einheit Gottes und des Menſchen; dieſe Idee iſt ſomit auch das einzig richtige Princip der Kirchengeſchichtſchreibung. Dagegen behauptet das Chriſtenthum das gerade Gegentheil von dem allen; insbeſondere kann die chriſtliche Geſchichtsanſchauung weder das Moment der Sünde und der principwidrigen Entwicklung noch das Moment der göttlichen Regierung, die auch Gericht hält, entbehren. Mag es immerhin verkehrt ſein, die Mißbildungen in der Geſchichte der Kirche unmittelbar auf den Satan zurückzuführen — es liegt hierin keine hiſtoriſche Erklärung, ſondern weit eher das Bekenntniß, daß man das Geheimniß des Böſen nicht zu enthüllen wiſſe — dualiſtiſch iſt dieſe bis auf Mosheims und Semlers Zeit allgemein geltende Anſchauungsweiſe nicht.

Wir haben bisher faſt ausſchließlich den Punkt im Auge gehabt, welchen der Verf. ſelbſt (Vorr. S. V) als den „Hauptpunkt, ohne deſſen Feſtſtellung von einer Methode der kirchlichen Geſchichtſchreibung überhaupt nicht die Rede ſein könne“, bezeichnet, und die ſpeculative Anſchauungsweiſe, nach welcher der Verf. die Kirchengeſchichte geſchrieben ſehn will, geprüft. Wenn wir dabei

auch dem Verf. keineswegs beiſtimmen konnten, ſo erkennen wir doch gern an, daß die von dem Verf. geübte Kritik der bisherigen Kirchengeſchichtſchreibung viele weſentliche Mängel derſelben treffend aufgezeigt hat. Das konnte bei der Gelehrſamkeit und der kritiſchen Virtuoſität des Verfs nicht anders ſein. Im Einzelnen freilich läßt ſich die Erörterung deſſelben nicht füglich verfolgen und beurtheilen; dazu iſt der Stoff zu reich und zu mannichfaltig. Meiſterhaft im Loben und im Tadeln iſt uns vor allen andern der Abſchnitt über Weismann, Mosheim, Semmler und Walch erſchienen. Aber die Beurtheilung der ſogenannten pragmatiſchen Geſchichtſchreibung wird dem eben genannten Abſchnitte kaum nachſtehn. Am ſchwerſten mußte dem Verf. die Würdigung der altkirchlichen Geſchichtſchreibung werden. Nicht ohne Bitterkeit iſt über Neander geurtheilt. Fürwahr, niemand iſt ſo fern wie Neander von der Geſinnung geweſen, welche Baur (S. 231) mit den Worten rügt: „In der That kann es nur einen wehmüthigen Eindruck machen, wenn ein ſo viele Zeiten mit ihrem reichen Inhalte überſchauender Geiſt ſich ſo ſehr in ſich zuſammenzieht, daß ihm in der trüben Gegenwart nur noch da ein ſchmaler Lichtſtreif erſcheint, wo er ſein eignes Ich leuchten ſieht." Und doch hat Neander in der ſo hart geſtraften Stelle (Antignoſtikus. 2 Aufl. Vorrede S. VIII f.) von ſeinem eignen Ich nichts weiter geſagt, als daß ſein Antignoſtikus zuerſt in einer Zeit erſchienen ſei, in welcher die deutſche Chriſtenheit durch die großen Ereigniſſe der nächſten Vergangenheit bewegt und durch Schleiermacher belehrt von dem vulgären Rationalismus ſich frei gemacht habe, an deſſen Stelle ſeitdem leider ein noch gefährlicherer Irrthum, nämlich „das Evan-

gelium der Menſchheitsapotheoſe“ getreten ſei. Ueber dieſe gegen Neander erhobene Beſchuldigung würden wir jedoch kein Wort verloren haben, wenn dieſelbe nicht dadurch einigen Schein für ſich hätte, daß an der Neanderſchen Geſchichtſchreibung mit Recht auch von Baur ein gewiſſer Subjectivismus getadelt wird. Entſchieden ungerecht wird aber dieſer Tadel, wenn er in Neander irgend etwas Anderes, als die wiſſenſchaftliche, insbeſondere durch Schleiermacher beſtimmte Anſchauungsweiſe von dem Weſen der Religion treffen ſoll.

Schließlich mag es uns erlaubt ſein, die von dem Verf. gegebenen Andeutungen über die Periodeneintheilung und über die Anordnung des Stoffes der Kirchengeſchichte kurz anzugeben. Wir ſahen ſchon, daß er den Hauptwendepunkt der Kirchengeſchichte in der Reformation anerkennt, und die vorreformatoriſche Zeit in zwei Hauptperioden ſcheidet, deren Grenze Gregor der Große bezeichnet. In der erſten dieſer Perioden, welcher die Ausbildung des Dogma eigenthümlich iſt, zeichnet Baur wiederum die Erhebung des Chriſtenthums über das römiſche Reich als eine Epoche machende Thatſache aus, ſo daß die Periode bis auf Gregor zwei Abſchnitte umfaßt. In der die hierarchiſche Verfaſſung der Kirche ausbildenden Periode von Gregor dem Großen bis zur Reformation tritt kein durchſchlagendes Moment, welches verſchiedene Abſchnitte in der Entwickelung der Kirche bezeichnete, hervor. Dagegen bildet „der Umſchwung des dogmatiſchen Bewußtſeins, wie er im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts erfolgte“ eine neue wichtige Epoche in der Zeit ſeit der Reformation.

Innerhalb der ſo beſtimmten Perioden ordnet Baur den kirchenhiſtoriſchen Stoff folgendermaßen.

Das Erſte, ſagt er, iſt die Geſchichte der Ausbreitung und Beſchränkung des Chriſtenthums. Dann folgt die Geſchichte des Dogma. Bevor aber die Geſchichte der Geſellſchaftsverfaſſung oder der Hierarchie erzählt werden kann, ſind die zwiſchen dem Dogma und der Verfaſſung, als den beiden Hauptformen, in denen ſich die Idee der Kirche realiſirt, mitten inne liegenden Momente darzuſtellen, nämlich die Geſchichte des Cultus und des ſittlichen Lebens, wozu auch das Mönchsweſen gehört. Die Geſchichte der Verfaſſung bildet naturgemäß den Schluß des Ganzen.

Man erkennt leicht in dieſen Andeutungen den Meiſter, welcher ſeinen Stoff mit dem größten Geſchick behandelt. Sowohl die Periodeneintheilung, als auch die Anordnung des Stoffes empfiehlt ſich durch ihre Einfachheit, Ueberſichtlichkeit und Vollſtändigkeit. Der Verf. zeichnet den Plan zu einer Kirchengeſchichte aus einem Guſſe. Jedoch glauben wir nicht, daß wir von dem Philoſophen Baur ſeine Idee der Kirche oder des Chriſtenthums anzunehmen brauchen, wenn wir von der Geſchicklichkeit des Kirchenhiſtorikers lernen. Gewiß hat die Geſchichte der Kirche ihr feſtes Princip, ihren gewiſſen Plan, ihr ſicheres Ziel, und die Geſchichtſchreibung ſoll das Alles erkennen und organiſch darſtellen. Der Verf. aber ſcheint uns in ſeiner ſpeculativen Anſchauungsweiſe den echt chriſtlichen Gehalt der Kirche zu verkennen und nur die Form der chriſtlichen Wahrheit zu bewahren; denn ſeine Vorſtellung von der Einheit Gottes und des Menſchen iſt nicht für die echt chriſtliche zu halten. Deshalb hat der Verf. nach unſerer Meinung Alles, was zur äußeren Form der Kirchengeſchichte gehört, meiſterhaft bethätigt; aber das innere Leben der Kirche,

als einer göttlichen, in der Welt ſich darſtellenden Macht, mußte ihm verborgen bleiben.

Hannover Dr. Fr. Düſterdieck.

Baltimore

Wm. Minifie et Co. 1851. Geology and industrial resources of California, by T. Tyson. To which is added the official reports of Genls. Persifer F. Smith and B. Riley, including the reports of Lieuts. Talbot, Ord, Derby and Williamson, of their explorations in California and Oregon; and also of their examinations of routes for rail-road communication eastward from those countries. XXXIV, 127 und 37 S. in Octav mit 3 Charten und 9 Gebirgsprofilen.

In England exiſtirt ſchon ſeit längerer Zeit eine eigenthümliche Art der Bücherfabrication, die man kennen muß, um nicht ein und daſſelbe Werk unter ganz verſchiedenen Titeln doppelt oder gar noch mehrfach zu kaufen. Es kommt nämlich jetzt nicht ſelten vor, daß der Verfaſſer oder der Redacteur eines zur Vorlage für das Parlament beſtimmten Reports, der in der Sammlung der Parlamentsſchriften als ein Theil der ſogenannten Blue Books gedruckt worden, eine Anzahl Exemplare dieſes Reports mit einem beſondern Titel verſieht und ihn ſo als ein Originalwerk durch den Buchhandel unter das Publicum bringt. Namentlich geſchieht dies mit Berichten ſtatiſtiſchen Inhalts, und am ausgedehnteſten hat von dieſer bequemen Art der Herausgabe voluminöſer ſtatiſtiſcher Werke wohl der berühmte Secretär des Britiſchen Statiſtiſchen Büreau's, Hr John Macgregor Gebrauch gemacht, wie denn u. a. auch das ſehr voluminöſe und wegen ſeines rei-

chen ſtatiſtiſchen Materials allerdings ſehr werthvolle Werk, welches 1847 unter dem Titel: The Progress of America from the discovery by Columbus to the year 1846. By John Macgregor etc. Lond. 1847, 2 Bde kl. Fol. (welches i. J. 1847 in der Augsb. Allgem. Zeit. N. 166 Beilage als eine umfaſſende politiſch-commercielle Statiſtik von Nord- und Süd-Amerika gerühmt wurde, während es bloße Compilation iſt) nichts Anderes iſt, als die mit dieſem Titel verſehenen Amerika betreffenden Theile der von dem Board of Trade bearbeiteten und auf Befehl der Königin den beiden Häuſern vorgelegten Berichte über die Zolltarife ꝛc. der verſchiedenen Staaten Europa's und Amerika's, die auch unter dem Titel: Commercial Tariffs and Regulations, Resources and Trade of the several States of Europe and America etc. Part 15—17. London 1846 beſonders und ebenfalls unter dem Namen des Hn J. M. erſchienen ſind. Vielleicht hat dies Beiſpiel den Amerikanern zu einem ähnlichen Verfahren die Veranlaſſung gegeben, aber praktiſcher als ihre engliſchen Vettern, haben ſie ſich auch dieſe Sache noch viel leichter gemacht, denn während die Engländer doch, wie es ſcheint, für die unter beſonderm Titel in den Buchhandel gebrachten Exemplare auch beſondere Abdrücke des übrigens durchaus nicht veränderten Satzes machen zu laſſen ſcheinen, nehmen die Amerikaner ohne Weiteres eine Anzahl eines auf Befehl und Koſten des Congreſſes gedruckten Reports, in ſeiner eigenthümlichen Paginirung ꝛc., laſſen dieſelben (auch wohl wie hier, mehrere verſchiedene Reports zuſammen) mit einer dem Druck wie dem Papier nach ſehr davon abweichenden Einleitung, oder Inhaltsangabe zuſammenheften und bringen dieſelben ſo als ein beſonderes Werk in den Buch-

handel. Auf dieſe Weiſe haben wir in den letzten Jahren mehrere ſehr wichtige geographiſche, ſtatiſtiſche und naturwiſſenſchaftliche Schriften über die Vereinigten Staaten erhalten, die aber weiter nichts, als ſolche mit beſonderen Titeln verſehene in den Buchhandel gebrachte Congreß-Schriften waren und mancher deutſcher Freund der Amerikaniſchen Litteratur wird dadurch, wie der Ref. Doubletten in ſeiner Bibliothek erhalten haben. Unangenehm wie dies iſt, zumal dieſelben Congreß-Schriften auch mitunter noch unter anderm Titel und in anderem Format vollſtändig nachgedruckt werden, muß man gleichwohl den Amerikanern noch Dank wiſſen für dieſe Art, die zum Theil ſehr werthvollen und in Europa als ſolche ſchwer zu erlangenden Congreßſchriften in den Handel zu bringen, zumal das Verfahren in den Verein. Staaten auch ein ganz loyales iſt. Es werden nämlich von den auf Befehl und Koſten des Congreſſes gedruckten Berichten den Verfaſſern in der Regel eine bedeutende Anzahl von Exemplaren (500 bis 1000) als beſondere Remunerarien zugeſtellt, und daß dieſelben dieſe Exemplare dann auf die angegebene Weiſe zu verwerthen ſuchen, iſt gewiß nichts Ungeſetzliches. Nur darüber kann man Beſchwerde führen, daß die beſonderen Titel für dieſe Congreßſchriften gewöhnlich verallgemeinert werden und man darnach in einem ſolchen Buche nicht einen bloßen Report von Seiten eines einzelnen Beamten und über einen ſpeciellen Gegenſtand, ſondern ein wiſſenſchaftlich durchgearbeitetes Werk zu vermuthen geleitet wird.

Das vorliegende Buch beſteht auch aus ſolchen dem Druck, dem Papier und dem ganzen Aeußeren nach gar nicht zu einander paſſenden Theilen. Die Hauptſache bildet die von dem Kriegsſecretär auf eine Reſolution des Senats der V. St.

vom 25. April 1850 — durch welche das Secretariat des Krieges beauftragt wird, ſo bald wie möglich irgend welchen in ſeinem Beſitze befindlichen auf die Geologie und Topographie von California bezüglichen neueren Bericht oder ſonſtige Information dem Senate zu verſchaffen — vorgelegten Abſchriften der Berichte des General-Major Smith und des Brigadier-Generals Riley über Californien und Oregon und einer an den Kriegsſecretär gerichteten Denkſchrift über die Geologie von Californien des Hrn Philip T. Tyſon. — Dieſe Papiere wurden darauf auf Befehl des Senats dem Druck übergeben und davon außer der gewöhnlichen Anzahl von Exemplaren noch 4000 Copien zum Gebrauche für den Senat und 1000 für den Herrn P. T. Tyſon abgegeben. Dieſe 1000 Exemplare hat der Hr Tyſon den Verlegern übergeben und denſelben auch die hinzugekommene Einleitung geliefert.

Aus dieſen Nachrichten über das Entſtehen des vorliegenden Bandes geht hervor, daß man in demſelben keine ſyſtematiſch bearbeitete geologiſche oder volkswirthſchaftliche Darſtellung Californiens zu erwarten hat, und inſofern führt auch hier der Titel wieder irre, denn das Buch enthält nichts weniger als eine ſolche irgend wiſſenſchaftlich durchgearbeitete Darſtellung. Dagegen ſind die einzelnen Beiträge, welche daſſelbe dazu enthält, ſehr ſchätzenswerth, und mag es uns deshalb geſtattet ſein, hier kurz anzudeuten, was in dieſer Beziehung in dem Buche dargeboten wird.

Die Einleitung beſchäftigt ſich vorzugsweiſe mit der Art des Goldvorkommens in Californien und ergänzt die darauf bezüglichen Mittheilungen des Memoirs nach ſpäteren Nachrichten. Zunächſt widerlegt der Verf. die extravaganten Nachrichten, welche ganz neuerdings über den Goldreichthum

der anſtehenden Felsmaſſen in Californien verbrei-
tet worden waren und denen zufolge die Quarz-
maſſen des ganzen weſtlichen Abfalles der Sierra
Nevada ſo mit Gold imprägnirt wären, daß jedes
Pfund des Geſteins durchſchnittlich für 2½ bis 3
Dollars Gold an Werth enthalten ſollte. Dieſe
Uebertreibungen werden von dem Verf. ſowohl
durch geologiſche Gründe wie durch authentiſche
Nachrichten aus den Golddiſtricten ſelbſt wider-
legt. Nach den letzteren war auch eine Geſell-
ſchaft aus Tenneſſee, die mit den nöthigen Ma-
ſchinen zur Gewinnung des Goldes aus dem Ge-
ſtein verſehen, dieſe Operation vorgenommen hatte,
bereits völlig mit dieſem Unternehmen geſcheitert;
auch iſt der Verf. der feſten Meinung, daß von
der bisher in einem Theile Californiens gefunde-
nen Maſſe Goldes kein Schluß auf das Vorhan-
denſein noch anderer bis jetzt unentdeckter Gold-
reichthümer zu machen ſei, daß vielmehr die Fund-
orte, weil die Ausbeutung ſo reißend ſchnell ge-
ſchehe, auch bald erſchöpft werden würden. Im
Uebrigen beſchäftigt die Einleitung ſich noch be-
ſonders mit der Widerlegung verſchiedener vor-
zugsweiſe volkswirthſchaftliche Verhältniſſe betref-
fenden Nachrichten, die in einem im Ganzen ſehr
wichtigen und ebenfalls auf Koſten des Congreſſes
publicirten officiellen Report von T. Butler
King über Californien enthalten ſind, und wird
man hier im Weſentlichen wohl unſerem Verf.
Recht geben müſſen.

In dem nun folgenden Report des Kriegsſe-
cretärs wird zuerſt das ſogenannte Memoir des
Hrn Tyſon über Californien mitgetheilt. Es
zerfällt in die folgenden Abſchnitte: 1) Geologie
eines Theils der Sierra Nevada (S. 6—15), 2)
Geologie der Küſtenkette (S. 15—20), 3) Geo-
logiſche Structur des Sacramento-Thals (S. 20

— 22), 4) Ueberſicht der geologiſchen Veränderungen in California (S. 22—27), 5) Goldregionen der Sierra-Nevada (S. 27 — 36), 6) die Queckſilberminen (S. 36), 7) Andere Mineralreichthümer und deren induſtrielle Anwendung (S. 37 — 43); 8) Einheimiſche vegetabiliſche Erzeugniſſe (S. 23 — 46), 9) Einheimiſche Thiere (S. 47—49), 10) Klimatiſche Verhältniſſe (S. 49 —53), 11) Agricultur (S. 53—64), 12) Staatsländereien (S. 64 — 68) und 13) Schlußbemerkungen (S. 68 — 72). — Wer die reichhaltigen Schriften des Capt. Frémont kennt (namentlich deſſen Report of the Exploring Expedition to the Rocky-Mountains and to Oregon and North California und Geographical Memoir upon Upper California etc.), wird hier freilich ſehr wenig Neues über Californien finden, werthvoll iſt aber die Arbeit dadurch, daß ſie uns das Urtheil eines unparteiiſchen und unbefangenen Beobachters über die volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe Californiens bringt. Der Verf. kommt in dieſer Beziehung zu dem Schluß, daß ſchon jetzt die Arbeit, welche auf die Ausbeutung des Goldes in Californien verwendet wird, productiver ſein würde, wenn ſie ſich anderen den Bodenverhältniſſen des Landes entſprechenden Induſtriezweigen zuwendete und daß nicht der Reichthum an edlen Metallen, ſondern die günſtigen Verhältniſſe, welche Californien für Ackerbau und Viehzucht darbietet, demſelben die Garantie einer raſchen volkswirthſchaftlichen Entwicklung gewähren. Dies ſtimmt ganz überein ſowohl mit den Reſultaten einer unbefangenen Prüfung der älteren und neueren Nachrichten über Californien wie mit den Erfahrungen der früheren ſpaniſchen Bergwerks-Colonien in Amerika und ſehr zu wünſchen iſt es deshalb, daß die Anglo-Amerikaniſche Bevölkerung Californiens nicht dem Bei-

ſpiel der Bewohner ſpaniſcher Abkunft in den Bergwerksländern der Neuen Welt folgen möge, die auch dann noch nicht zu einem ausgedehnteren Anbau des Bodens überzugehen ſich entſchließen konnten, nachdem der Bergbau bereits viel weniger productiv ſich gezeigt hatte, als die landwirthſchaftlichen Gewerbe, und nachdem die Ausbeutung der edlen Metalle zu einer Art von Lotteriespiel geworden, das von den verderblichſten Folgen für den volkswirthſchaftlichen Geiſt der Bevölkerung ſein mußte. — Beſonders geeignet erſcheint *Californien* für den Anbau aller Cerealien der *Alten Welt*, mit denen hier merkwürdiger Weiſe der *Mais*, die Hauptfrucht der Vereinigten Staaten im O. der Rocky Mountains, nicht concurriren kann, und ebenſo bietet Californien die günſtigſten Verhältniſſe für die Cultur der Olive und des Weines dar, für welche gleichfalls die öſtlichen Staaten ſich nicht wohl eignen. Für die Viehzucht ſcheinen in dem größten Theile Californiens die Bedingungen wenigſtens eben ſo günſtig als in den alten Staaten, wogegen zwiſchen dieſen und Californien wieder ein entſchiedener Gegenſatz darin Statt findet, daß dem letzteren *Steinkohlen fehlen*, mit denen die öſtlichen Staaten ſo überaus reich ausgeſtattet ſind. Dies muß von Einfluß auf eine ſpätere induſtrielle Entwicklung *Californiens* ſein, zumal das Land den Mangel an *Steinkohlen* mit der ganzen ſo ausgedehnten Weſtküſte Amerikas vom Cap Hoorn an bis nach Oregon hinauf theilt, ein Mangel, der z. B. Chile nöthigt ſeine Kupfererze in rohem Zuſtande nach *Europa* zu exportiren, um daſelbſt erſt geſchmolzen *zu werden*. Unter dieſen Umſtänden gewinnt die neuere Entdeckung reicher Steinkohlenlager auf der Inſel Vancouver eine außerordentliche Bedeutung, die auch von unſerm Verf. hervorgehoben wird,

worüber jedoch in dieſen Blättern bei einer frühern Gelegenheit ſchon ausführlicher berichtet worden iſt (Jahrg. 1850, St. 96—102).

Angehängt iſt der Denkſchrift Tyſon's noch eine Beſchreibung der neun dieſelbe begleitenden Tafeln, welche Gebirgsdurchſchnitte aus den von ihm beſchriebenen Gegenden darſtellen, die indeß nur ganz ſkizzenhaft ausgeführt werden konnten.

Viel bedeutender als die eben erwähnte Denkſchrift iſt der darauf (S. 75—108) folgende officielle Bericht des Generals Perſifor (sic) F. Smith, Oberbefehlshaber der amerikaniſchen Militärmacht in Oregon und California, vom 7. Oct. 1849, der aus dem Hauptquartier Fort Vancouver in Oregon datirt iſt. Sie bringt eine höchſt intereſſante politiſch-adminiſtrative Darſtellung der ganzen Pacific military geographical Division der Ver. Staaten, welche das ganze Gebiet der Ver. Staaten im Weſten der Rocky Mountains umfaßt. Sehr intereſſant ſind in dieſem Berichte namentlich die Vorſchläge zur Organiſation der Verwaltung in dieſen neuen ausgedehnten Gebieten und die Auseinanderſetzung der Nothwendigkeit der Eröffnung eines bequemen und ſicheren Verbindungsweges zu Lande zwiſchen dieſem entfernten Theil des Gebietes der Union und den öſtlichen Staaten derſelben, endlich die Mittheilungen über die Unterſuchungen, welche der General zur Auffindung eines ſolchen Weges hatte ausführen laſſen. Wir bedauern, es uns verſagen zu müſſen, den Leſern den reichen Inhalt dieſes Reports vorzulegen, indem derſelbe keine bloßen Auszüge geſtattet und ein näheres Eingehen in die Darſtellung des Berichterſtatters uns für dieſen Ort hier viel zu weit führen würde. Beſonders aufmerkſam müſſen wir aber noch darauf machen, daß aller Wahrſcheinlichkeit nach die Aufgabe zur Entdeckung

eines bequemen und ſicheren Weges über die Sierra Nevada bereits durch die zu dieſem Zwecke von dem General Perſiſor F. Smith ausgerüſtete Expedition des Cap. Warner gelöſt worden, über welche ſich auch der Bericht S. 16—37 der zweiten Abtheilung abgedruckt findet. Derſelbe iſt von dem den Capt. Warner begleitenden Lieut. Williamſon verfaßt, indem der Anführer der Expedition auf derſelben bei einem Angriff der Indianer ſeinen Tod fand. Dem Berichte iſt auch eine ausführliche Charte der beſuchten Gegend beigegeben.

Unter den übrigen Beilagen zu dem Report des Gen. Smith ſind noch hervorzuheben 1) Report des Lieut. Talbot über ſeine Unterſuchungen in Oregon, datirt vom Fort Vancouver Oct. 3. 1849 und ſich auf die Unterſuchung des Alcea-Fluſſes beziehend (S. 108—116); 2) zwei Reports des Lieut. Ord vom 31. Oct. u. 30. Dec. 1849 über ſeine Unterſuchungen im ſüdlichen Theile von Alta California von San Diego zum Rio Grande, hauptſächlich um wo möglich eine Linie zur Ausführung einer Eiſenbahn oder einer andern Straße zwiſchen dem ſüdlichſten Theile von Californien und dem Thale des Oberen Rio Grande zu ermitteln. Der Berichterſtatter verfolgte einen Weg, der früher von den Jeſuiten genommen zu werden pflegte und iſt der Ueberzeugung, daß dieſer Weg ſich zu einer leichten Communication zwiſchen den *öſtlichen* Staaten und Californien wohl eignen würde, wenn er zur Sicherung vor den Indianern durch eine Linie von Forts beſetzt würde S. 119—127), 3) Topographiſche Denkſchrift des Lieut. Derby über das Sacramento-Thal Abtheilung 2 S. *3—16*, mit einer in großem Maßſtabe ausgeführten Charte des Sacramento-Thales zwiſchen dem American River und dem Butte Creek. 4) Bericht über eine Unterſuchung des Monte Dia-

blo von Lt. Williamſon und Hn Bomford S. 34—37. Der Monte Diabolo, der durch ſeine iſolirte Stellung in einem ganz ebenen Terrain im Süden der Suiſon=Bai ſich auszeichnet und eine außerordentlich ſchöne Fernſicht nach allen Seiten darbietet, wurde 3,960 F. hoch gefunden.

Wappäus.

Straßburg

De l'imprimerie de Ve Berger-Levrault 1852. De la cachexie séreuse des enceintes et des accouchées. Thèse inaugurale par Charles Gustave Lauth, Dr. med. 106 S. in Quart.

Unter dem Namen cachexie séreuse faßt der Verf. dieſer Diſſertation alle Arten waſſerſüchtiger Erſcheinungen zuſammen, welche bei Schwangeren und Wöchnerinnen vorkommen. Das Oedem der unteren Extremitäten und der Vulva, die durch M. Brightii, durch Hämorrhagien, durch Herz= und Lungenkrankheiten, durch mangelhafte Ernährung, Wohnung ꝛc. bedingten Waſſerſuchten, die als primitive Hydrämie beſchriebenen Leiden werden hier nicht getrennt, auch nicht einmal vollſtändig erwähnt, ſondern der Vf. begnügt ſich, nach dürftiger Beſprechung des Oedems der unteren Extremitäten, gegen deſſen mechaniſche Einlagerung er ankämpft, als Grundkrankheit eine Cachexie séreuse anzunehmen und als deren Weſen eine Verminderung des Albumens im Blute, welche er mit den Analyſen von Andral und Gavarret begründet. Die ganze Darſtellung iſt daher weſentlich auf die des alten Symptomencomplexes der Waſſerſucht beſchränkt, welche ſich hier unter dem Gewand einer modernen Kraſe präſentirt. Der Vf. gibt außer einer dogmatiſchen Darſtellung auch eine Anzahl von Krankengeſchichten, die darin vorkommenden Sectionsberichte, ſowie die pathologiſche Anatomie im ganzen Buche ſind ſehr kümmerlich und völlig unzureichend. Förſter.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

6. Stück.

Den 10. Januar 1853.

Leipzig

Verlag von Wilhelm Engelmann 1851. Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Dr. Friedrich Spiegel. Erster Band: Der Vendidad. Mit zwei Abbildungen. VIII u. 295 S. in Octav.

Paris

Imprimerie Nationale 1840—1850. Études sur la langue et sur les Textes Zends par L. Burnouf, membre de l'Institut, de la Société asiatique etc. Tome I. IV u. 429 S. in Oct.

In unſrer Anzeige der neuen Ausgaben der Zendtexte von Hn Spiegel und Hn Weſtergaard (1852 St. 196—199) haben wir geſehn, daß Letzterer eine Ueberſetzung derſelben als Schluß ſeiner Arbeiten auf dieſem Gebiete in Ausſicht ſtellt. Hr Spiegel dagegen hat unmittelbar mit dem Beginn des Textes auch eine Ueberſetzung des Vendidad erſcheinen laſſen, von der man gern

anerkennen wird, daß ſie, wenn man die Anquetil du Perron'ſche zum Maßſtab nimmt, ein nicht unbeträchtlicher Fortſchritt iſt; nur entſteht die Frage, ob bei dem unverhältnißmäßig großen Fortſchritt der Sprachwiſſenſchaft und dem Zuwachs an Hülfsmitteln, welche unſere Zeit vor der von Anquetil du Perron voraus hat, deſſen Ueberſetzung überhaupt noch zum Maßſtab dienen dürfe. Zu einer nach allen Seiten gerechten Beurtheilung der vorliegenden Spiegelſchen iſt uns aber die Möglichkeit für jetzt entſchieden und vielleicht auch noch für längere Zeit verſagt. Hr Spiegel hat nämlich, wie er S. V bemerkt, die Tradition zur Grundlage ſeiner Ueberſetzung gemacht, weil er glaubt: daß ſie im Ganzen treu iſt und viele beachtenswerthe Erklärungen gibt, und er ſie auf dem jetzigen Standpunkte der altperſiſchen Studien für die einzig ſichre Grundlage anſieht, auf welche wir bauen können. „Die traditionelle parſiſche Auffaſſung", heißt es dann S. VI, „habe ich nun vorzugsweiſe aus der älteren Hûzvâreſch-Ueberſetzung geſchöpft, und, wo mein Verſtändniß derſelben nicht ausreichte, die Angabe (l. Angaben) neuerer Parſen zu Rathe gezogen, welche in der urſprünglichen handſchriftlichen Ueberſetzung Anquetil's niedergelegt ſind." Dieſem nach entſteht bei Beurtheilung der Spiegel'ſchen Ueberſetzung vorzugsweiſe: nicht die Frage, ob Hr Sp. den Zendtext verſtand, ſondern ob er der Hûzvâreſch-Ueberſetzung Meiſter geworden ſei; deren Beantwortung aber iſt vor Erſcheinen des Hûzvâreſch-Textes natürlich gar nicht möglich. Doch darf ich nicht verbergen, daß ſich Hr Spiegel keineswegs in allen Punkten der Tradition angeſchloſſen hat; er hat auch, wie er ſich S. VI ausdrückt, „eine eigne Ueberſetzung ver-

ſucht", jedoch nur dann, „wenn entweder die Fehlerhaftigkeit oder Willkürlichkeit der Tradition auf der Hand lag, oder wo es durchaus nicht möglich war, den Sinn der alten Ueberſetzung zu finden." Auch derartige Fälle zu beurtheilen, liegt ſo lange die Hùzvâreſch = Ueberſetzung uns nicht vollſtändig zugänglich und wenigſtens ſo weit verſtändlich iſt, als ſie dem Hrn Spiegel war, ganz außer unſerm Bereich. Wir ſind alſo, genau genommen, bis jetzt ganz und gar außer Stand, eine eigentliche Beurtheilung dieſer Ueberſetzung zu geben. Dennoch kann ich nicht umhin, einige Momente hier hervorzuheben, welche mich hindern, in derſelben eine irgend verläſſige Ueberſetzung des Zend-Textes — welche ſie, wenn gleich durch das Medium der Hùzvâreſch = Ueberſetzung doch eigentlich erſtrebt — anzuerkennen, und auch vielleicht Andre, dieſen Gebieten ferner ſtehende, beſtimmen werden, ihr nicht das Zutrauen zu ſchenken, welches man einer in der jetzigen Zeit verſuchten Ueberſetzung des Zendaveſta, in Betracht der gewaltigen Fortſchritte der Wiſſenſchaft in den Gebieten, von denen das Zend, wie ziemlich allgemein bekannt, das meiſte Licht zu erwarten hat, ſo gern zu ſchenken bereit ſein möchte. Zunächſt will ich nicht bergen, daß ich nicht geneigt bin den Werth der perſiſchen Tradition beſonders hoch anzuſchlagen. Die Sprache der Zendſchriften und die in ihnen zu Grunde liegende Anſchauungsweiſe iſt der Sprache und Anſchauungsweiſe der Veden ſo ganz homogen, daß man nicht umhin kann, die älteſten Theile von jenen für verhältnißmäßig wenig jünger als die der Veden zu halten, ja ſelbſt die jüngeren als weſentlich in Sprache und Geiſt der älteren abgefaßt zu erkennen. Die älteſten Documente der auf uns gekommenen tra-

ditionellen Ueberſetzung, mag man es wagen ſie noch ſo hoch zurückzuſchieben, reichen aber höchſtens bis in die Sâſâniden-Regierung, und welche Kluft von Jahrhunderten liegt dann zwiſchen der urſprünglichen Abfaſſung jener Schriften und der uns überlieferten traditionellen Ueberſetzung? Wenn ſchon dieſes Moment in ſeiner Allgemeinheit großes Mißtrauen gegen die Hûzvâreſch-Ueberſetzung hervorzurufen geeignet iſt, ſo wird dies noch mehr geſteigert, wenn wir die Erfahrung vergleichen, die unſre Zeit an den Veden gemacht hat und macht. In Indien reichen die ſchriftlichen Zeugniſſe für die traditionelle Auffaſſung der Veden wohl bis in das ſechſte Jahrhundert v. Chr. hinauf; ſie wurde von da bis auf unſre Zeit ununterbrochen immer neu belebt, ja es ſpricht alle Wahrſcheinlichkeit dafür, daß ſie mündlich noch manche Jahrhunderte vor dem angegebnen Zeitpunkt in brahmaniſchen Schulen gelehrt ward. Neben ihr her laufen die tiefſten grammatiſchen und ſehr achtbare exegetiſche u. aa. einſchlagende Studien, wie denn die Inder überhaupt Pflege des Alterthums und wiſſenſchaftlichen Sinn zu allen Zeiten bekundet haben. Trotz allem dem iſt es keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die traditionelle Auffaſſung der Veden eine vorwaltend falſche iſt, daß von ihr unabhängige Textforſchung und Textvergleichung, und wo uns dieſe im Stich läßt, Sprachforſchung und Vergleichung der verwandten Sprachen, ja ſelbſt der Anſchauungen der verwandten Völker den Sinn der Veden uns viel ſichrer erſchließt, als die Mittheilungen der indiſchen Commentatoren. Wenn es ſo mit der Tradition in Indien ausſieht — welches wir wohl im Vergleich mit Perſien in Bezug auf die Geſchichte der Tradition dem grünen Baum verglei-

chen dürfen — welches Zutrauen mögen wir dann der ſo ſpät ſchriftlich fixirten perſiſchen ſchenken? Dieſes Mißtrauen erhält aber keine geringe Berechtigung, wenn man die Ueberſetzung, welche Hr Spiegel, als auf die Tradition gebaut, uns vorlegt, im Allgemeinen betrachte. Wenn man Stellen lieſt, wie I, 2 bis 4: „Ich ſchuf, o heiliger Zarathuſtra, einen Ort, eine Schöpfung der Anmuth, wo nirgends geſchaffen war eine Möglichkeit“ (eine Parentheſe fügt: „zum Nahen“ hinzu; daß dieſe aber nur ſupplirt ſei, zeigt die Ueberſetzung deſſelben Worts in 3). 3., Denn hätte ich nicht, o heil. Zarath., geſchaffen einen Ort, eine Schöpfung der Anmuth, wo nirgends geſchaffen war eine Möglichkeit. 4., So wäre die ganze mit Körper begabte Welt nach Airyanavaêjo gegangen“, oder II, 58 bis 60 „Vorne fließen Waſſer, hinten iſt Aufthauung des Schnees. 59., Völker, o Yima, möchten zu dem mit Körper begabten Orte hinzukommen. 60., Welcher nun die Füße des größeren und kleineren Viehes ſieht“, worauf in 61 folgt: „daher mache du den Umkreis, von der Länge einer Reitbahn, nach allen vier Winkeln“; und ſo viele andre, ſo weiß man in der That nicht, ob man mehr über den Mangel an Zuſammenhang und Sinn erſtaunen ſoll, welchen die Ueberſetzung zeigt, die Hr Spiegel als Ausdruck der traditionellen Auffaſſung gibt, oder über die, faſt möchte ich ſagen, naive Aufopferung, mit welcher Hr Spiegel ſich dazu hergibt, ſie in jetziger Zeit als Ueberſetzung des Urtextes des Zend-Aveſta uns vorzuführen. Es iſt mir daher wahrhaft unbegreiflich, wie Hr Spiegel die ganze eine Gattung der Hülfsmittel, welche die Sprachvergleichung, ſpeciell die mit dem Perſiſchen nach unten und dem Sanſkrit, insbeſondre dem der

Veden, nach oben, gewährt, ſo mißachten konnte, daß er ihrer gar nicht einmal neben der Tradition in der Vorrede erwähnt, um ſo unbegreiſlicher, da ich nicht bergen kann, daß es mir ſcheint, daß wir alles Weſentliche was wir bis jetzt Sicheres über Zend wiſſen, in unendlich höherem Grad ihr, als der Tradition verdanken, ja daß bis jetzt die Hülfe, welche von dieſen beiden Gattungen der Hülfsmittel dargeboten iſt, in einem ſolchen Verhältniß ſteht, daß wir bei weitem eher berechtigt ſind, die Sprachforſchung und Sprachvergleichung als Haupthülfe an die Spitze und die Tradition als ſubſidiäre ihr nachzuſtellen, als umgekehrt. Dieſe Anſicht erhält auch ihre Beſtätigung, wenn man ſie auf die vorliegende Ueberſetzung anwendet. Jeder, welcher mit den Hülfsmitteln, welche die Sprachvergleichung gewährt, umzugehn verſteht und einen tüchtigen Fond von Sanſkrit und Perſiſchem mitbringt, wird für eine Menge völlig ſinnlos überſetzter Stellen entweder eine ganz befriedigende oder wenigſtens eine viel befriedigendere Auffaſſung darbieten. Es würde zu weit führen, viele Stellen der Art in dieſen Blättern zu behandeln; ich muß mich auf wenige beſchränken, und zwar ſolche, welche kurz beſprochen werden können.

Farg. I, 55. 56 = Text 4, 11 überſetzt Herr Sp. „Wohin nur immer ſie kommen, den Yâtus eigen durch Mord, da ſind ſie dann ſehr den Yâtus zu eigen“; eine Ueberſetzung, welche ganz im Geiſt der oben (S. 61) hervorgehobenen iſt; der Text lautet bei Herr Spiegel: **yathâ kawaca** jaçen zaoyêhê yâtu**mantem**; **adha** henti yâtumaçtema; hier iſt **yathâ** nicht in der Bed. von yathra zu nehmen, wie es in der Sp. Ueberſ. geſchehn, ſondern es iſt Correlat zu **aêm** in 53 u. 54, ſo daß alſo dieſe Sätze nicht durch

Punkte hätten getrennt werden dürfen, mit denen Hr Sp. oder ſeine Autoritäten überhaupt ſo freigebig ſind, daß dadurch der Zuſammenhang der Sätze an unzähligen Stellen ganz geſtört iſt. Jene beiden Sätze lauten bei Hr Sp. „Dies iſt ihr offenbares Kennzeichen, dies iſt ihr offenbares Merkmal“; nun folgt jenes yathâ „daß u. ſ. w.“ Allein auch jene beiden Sätze ſind wohl unzweifelhaft falſch verſtanden; doch kann ich keine von allen Seiten zu ſichernde Ueberſ. dagegen aufſtellen und bemerke daher nur, daß ich mit hoher Wahrſcheinlichkeit übertragen zu dürfen glaube: „Dies iſt deſſen vielgeſtaltige Macht (ſſkr. daksh); dies die vielgeſtaltige Vergeltung (wörtlich Gegengabe = ſſkr. pratidâya Sſkr. Gr. § 325), daß u. ſ. w.“; die Macht beſteht darin, daß alle durch *einen* Zaubrer angeſteckt werden; die Gegengabe, daß ſie die in 57. 58 aufgezählten Uebel bringen. Da ich meine Uebertragung hier nicht genauer erörtern kann, beſchränke ich mich darauf von Anquetil du Perron hieher zu ſetzen: La (magie) fait paroître tout (ce qu'on desire): elle donne tout, in welcher tout und donne an die meinige anklingt, vielleicht auch paroître. — In dem mitgetheilten Text iſt weiter dann zaoyêhê von Hr Sp. Autoritäten ganz verkannt, bei ihnen zu entſchuldigen, minder bei Hrn Sp.; es iſt ein Infinitiv, entſprechend den ſſkritiſchen auf (a)se (Sſkr. Gr. § 919, griech. σαι, lat. re), von dem Vbth., welches ſſkr. hve lautet (aufgelöſt hvay = zend. zbay); im Sſkr. würde er hvayase lauten, deſſen regelrechter Zend-Reflex zvayêhê ſein würde; allein das Zend liebt in einer Conſonantengruppe mit hinterem v bisweilen ein a vor demſelben einzuſchieben, z. B. neben hva = ſſkr. sva, auch hava; alsdann geht bisweilen va in o über, z. B.

haom für havam = hvam = ſſkr. svam; die Ueberſetzung würde alſo lauten; „daß, wo irgend ſie gehn (= man geht = man beginnt) zu rufen einen Zaubrer, da ſind ſie gleich (adha = ſſkr. adha) voll von Zauberern". § 58 hat Hr Sp. wegen ſeiner Verderbtheit nicht zu überſetzen verſucht; auch ich will hier nicht näher darauf eingehn, da ich die Hoffnung hege, daß die Vv. LL. Hülfe bringen werden; ich beſchränke mich daher auf die Bemerkung, daß 57 und 58 wieder zuſammengehören, und daß das regierende Verbum darin tûn iſt, welches einem ſſkr. Aor. Pl. 3 ṭuvan entſpricht von Vb. tu in der aus tavas ꝛc. erkennbaren Bed. „ſtark ſein" (hervorgegangen aus der Grdbed. „ſchwellen" GWL. II, 235) „fähig ſein zu" „vermögen"; davon hängen alsdann mit der im Zend hervortretenden Mannichfaltigkeit der Conſtruction die Dative der Abſtracta in 57 in Infinitivbedeutung (Sſkr. Gr. § 325) und der Genitiv in § 58 in Dativbedeutung (wie im Sſkr. ſo oft) ab. Die Verderbniß liegt einzig in dem, was Sp. Text khstanmicadhaca ſchreibt; dieſes iſt wohl zunächſt in khstanmi cadhaca zu trennen, und wenn wir nicht eine Variante cidhaca finden, oder uns zu dieſer Veränderung für berechtigt halten, würden wir in cadhaca eine durch die ſo häufige Einſchiebung von a entſtandene Veränderung von organiſcherem caṭ ca zu erkennen haben, in welchem uns in caṭ der Nom. oder Acc. gen. ntr. des Indefinitum ca (= griech. *το* neben *τι*) erhalten wäre, welcher ſich zu ciṭ genau ſo verhält, wie ſſkr. kám (= griech. *κέν*) zu kím, lat. quod zu quid (= ſſkr. cid = zend. ciṭ) u. aa.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

7. 8. Stück.

Den 13. Januar 1853.

Leipzig, Paris

Fortſetzung der Anzeigen: »Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Dr. Fr. Spiegel. Erster Band: Der Vendidad.« Und: »Études sur la langue et sur les Textes Zends par E. Burnouf. Tome I.«

khstanmi iſt der regelrechte Reflex von einem ſſkr. Thema mit âm = zend. anm; dürften wir mit Burn. (Études 265) khstâ als eine bloß phonetiſch veränderte Form von ſſkr. sthâ nehmen, ſo würde gar kein Bedenken entgegentreten, khstanmi einem ſſkr. *stâmi vom Wb. stam perturbari gleichzuſetzen, alſo ungefähr in demſelben Sinn, wie der yâtumâitya in Yaçn. IX, 32 nach Weſterg. Leſeart maodhanôkâirya heißt (= einem ſſkr. mohanakârya; denn daß das h im Wb. muh aus organiſcherem dh entſtanden iſt, zeigt noch ganz entſchieden ſſkr. mudhâ „vergebens“); auch hier hat beiläufig bemerkt (vgl. S.1961 vor. Jhg.) We-

ſterg. keine Variante, während Brockh. (S. 48) madhanô im Text hat, welches durch das madhakahê an unſrer Stelle (vergl. Farg. VII, 67, wo Hr Sp. daſſelbe Wort gar nicht überſetzt, während es da wohl ſicher entweder „toll", oder „toll machend" bedeutet vom ſſkr. Wb. mad, vgl. engl. mad) einen gewiſſen Werth erhält. Allein ich zweifle, ob wir zu der Annahme eines Wb. khstâ = ſſkr. sthâ im Zend genöthigt ſind; khstâ erſcheint nur in frakhstâ, und mir ſcheint in frak, deſſen k nur durch Einfluß der folgenden Sibilans aſpirirt iſt, vielmehr ſſkr. prâk zu erkennen zu ſein. Die Verkürzung des â findet ſich auch in frans (Nomin.) und frasha (ob = ſſkr. prâcâ Inſtrumental in Adverbialbed.?); ſie iſt vielleicht Folge davon, daß eigentlich das a vom ſſkr. Wb. anc (es iſt dies nämlich eine Zſſtzg von praʃanc) hinter einem vorderen Glied auf a ausfallen mußte (wie dies auch z. B. in ſſkr. sacâ (von saʃanc) und avac-a von avaʃanc+a geſchieht). Dennoch ſcheint mir die Ableitung von stam höchſt wahrſcheinlich; wie wir neben ſſkr. smil glbd. kshmil finden (vgl. auch çmîl mil), neben svid, glbd. kshvid (vgl. auch kshvid, wo bei Weſt. die Bed. ungui, sudare, wie bei kshvid hinzuzufügen), ſo dürfen wir auch neben stam ein glbd. kshtam vermuthen; in allen dieſen Formen, als den volleren, würde ich eher geneigt ſein, organiſchere, als phonetiſch vermehrte zu erkennen.

Farg. II, 47. 49 hat Hr Sp's Ueberſetzung: „Ueber — die Welt möchten die Uebel des Winters kommen". Der Text lautet S. 10, 8: awi ahûm açtvantem aghem zemô (l. zimô vgl. oben S. 1959 vor. Zg.) janhentu; hier iſt janhentu augenſcheinlich in derſelben Bed. wie das Thema jaç = ſſkr. gacch genommen, und der Plural des Verbi als

Prädicat des Nomen im Singular, Verwechſelungen, die uns, als Proben der traditionellen Auffaſſung, ſchon hinlänglich aus Anquetil du Perron bekannt ſind; ob Hr Sp. verpflichtet oder berechtigt war, ſie in unſrer Zeit zu wiederholen, iſt eine andre Frage; janh iſt vielmehr das ſſkr. jans eine Nebenform des gleichbedeutenden jas. Dieſes hat als Grundbed. „ſchlagen, verwunden“; wollten wir mit der Tradition wagen es als Prädikat von aghem zu nehmen, ſo würde dieſe Bed. ausreichen; allein wo ſolche barbariſche Grammatik vermieden werden kann, ſcheint ſie vermieden werden zu müſſen; leider wird der Zuſtand, in welchem der Vendidad vorliegt, es oft unmöglich machen, ſie zu vermeiden, allein ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß wir in der Emendation des gründlichſt verdorbenen Textes mit der Zeit bedeutende Fortſchritte machen werden. Hier bedarf es keiner Emendation. Das Präfix awi = ſſkr. abhi gibt dem Vb. die Bed. „entgegenſchlagen“, d. h. „durch Entgegenſchlagen abwehren, bekämpfen“, oder auch „vertheidigen, ſchützen“; vgl. ſſkr. abhi-han abhigâta „bekämpfen“. Dieſelbe Bed. konnte jas auch durch aa. Präfixe erhalten, z. B. durch paiti (= ſſkr. prati). Dadurch erklärt ſich, was aber überhaupt oft der Fall iſt, daß das Vb. auch ohne das Präfix die Bed. hat, welche ihm urſprünglich nur durch ein Präfix zu Theil ward (vgl. z. B. pat „ſtürzen“, ut pat „in die Höhe ſtürzen = „fliegen“ und ebenſo dann auch pat *ohne* Präfix); es heißt nämlich im gewöhnlichen Sſkr. jans „ſchützen“, „befreien“ und jas „befreien“. Wir haben alſo hier gar nicht nöthig, die Bed. „ſchützen“ vom Präfix abhängig zu machen, ſondern brauchen das Präfix nur als Bezeichnung der Richtung aufzufaſſen, die zwar nicht

nothwendig ausgedrückt werden mußte, aber dem Vb. mehr Leben gibt; demnach lautet die Ueberſ. wörtlich: „ſie ſollen ſchützen (= man ſoll ſchützen) die lebenbegabte Schöpfung gegen die Sünde des Winters“ (d. h. den durch die Sünde die Daevas geſchaffnen Winter). Beiläufig bemerke ich, daß für einen, der die Grundbedeutung von çtakhra kennt, die Ueberſ. deſſelben in 48: weswegen ein heftiger verderblicher Winter entſteht“ ſehr vag iſt. Wie im Sſkr. neben tâyu auch das organiſchere stâyu „Dieb“ in den Veden erſcheint; neben târa (aus tr̂ das organiſchere str̆ „Stern“, ſo iſt als organiſchere Form des Vb. tac stac anzunehmen; deſſen eig. Bed. iſt „gerinnen“, daraus „gefrieren“, grade wie im Sſkr. aus çyai „gerinnen“ çîta „kalt“. Danach können wir »çtakhra« „gefrieren machend“ und nach Analogie von çîta „kalt“ überſetzen; ich übertrage jene Stelle: „in Folge deſſen ein kalter, entkräftender Winter.“

II, 57 lautet die Ueberſ.: „Vor dieſem Winter hat die Gegend Weide getragen“. Dann folgen die ſchon S. 61 hervorgehobenen Paragraphe. Der Text von jenem iſt (S. 10, 16): parô zemô (l. zimô) aêtaňhâo daňhus aňhat beretô-vâçtrem. Ich will hier nicht in Abrede ſtellen, daß parô = ſſkr. paras, griech. πάρος „vorher“ bedeute, wie denn weiterhin eine Stelle vorkommen wird, in der es dieſe Bedeutung hat; allein es heißt auch „hinterher“, wie in den Veden, und in der gewöhnlichen Sprache in den Zſſtzgen paro-(a)ksha (unſichtbar = „hinter den Augen“) paraḥ-çvas „hinter dem morgenden Tag = übermorgen“. Der Grund liegt in der Abſtammung von para, altem Comparativ von apa, eig. „weiter ab“, alſo nur „entfernter“ (ſowohl nach vorn als nach hinten), wie denn auch para ſowohl „der nachfol-

gende", als "vorderſte, beſte (oberſte)" bedeutet. Daß es hier "hinter" ſei, ſchließe ich aus anhat = ſſkr. **asat**, welches der Conjunctiv des Impf. von ſſkr. **as** "ſein" iſt und "ſoll ſein" faſt im Sinn eines Futur bedeutet; der Indicativ lautet âç, (ohne Augment aç) = dem vediſchen âs und iſt höchſt intereſſant dadurch, daß er uns den Beweis gibt, daß einſt die organiſchere Form exiſtirte, welche âst lautete; durch Einfluß des t iſt s im *Zend* zu ç geworden, und blieb, nachdem ſpäter der Auslaut eingebüßt war; daher entſpricht dem ſſkr. **âs** hier gegen den ſonſtigen Reflex nicht âh, ſondern âç; ich überſetze demnach "nach dieſem Winter ſoll das Land ſaattragend ſein"; **beretô-vâçtrem** Accuſ. adverbial bei ah "ſein". — Für § 58 — 60 (vergl. S. 61) lautet der Text: **tem afs paourva vazaidhyâi paçca vîtakhti vafrahê. abdaca idha yima anhê açtvaitê çadhayât. yat idha paçèus anumayêhê padhem vaènâiti.** In dem erſten § iſt **vazaidhyâi** = dem ſſkr. Infin. **vahadhyai** (Sſkr. Gr. § 919); **vafra** iſt weder hier, noch § 50 noch **Farg. VII**, 69 "*Schnee*", ſondern = ſſkr. **vapra** "Saatfeld, Feld"; die traditionelle Uebertragung durch Schnee beruht auf der Aehnlichkeit mit perſiſch **berf** برف "Schnee", welches eig. "Flocke" bed., wie **berfân** برفان "Fließ" *zeigt*; in **VII**, 69 iſt **jaiwi-vafrahê**, welches Hr Sp. überſetzt: "voller Schnee ſeiend" vielmehr "Felder verderbend", in **jaiwi** iſt Wb. **jaw** = ſſkr. **jabh**; ich nehme es für eine Zuſammenſetzung *nach* Analogie von *λαϑί-φρον* (neben *μενέ-μαχο*). Die organiſchſte Form dieſer Zſſtzgen hat uns das Sſkrit und Zend bewahrt (Sanſkr. Gr. § 653, I, 2) und ich habe die aus dem Griechiſchen hieher gehörigen ſchon 1838 (Hall. Allg. Ltztg I,

338) dadurch erklärt; nachdem jetzt die Schwächung der Ptcp-Endung at zu it durch Vedenformen grade in der 3ſſtg belegt (vgl. bodhit-manas, cikitvit-manas Sv. Gl.) und überhaupt die Schwächung der aus ant entſtandenen Suffixe an, ala zu in, it, i erkannt iſt (Sanſkr. Gr. S. 153 am Ende von Suff. i, it und S. 154 am Ende von in), haben wir nun auch die Löſung für den Uebergang von ε in ι; die Einbuße des τ würde ſchon an und für ſich nichts Auffallendes haben, aber wie im Griechiſchen, zeigt ſie ſich in alarshirâti (Sâma V. Gl. für alarshat-râti) auch im Sſkrit. — Es würde demgemäß § 58 wörtlich zu überſetzen ſein: „Nach dem Aufthauen des Feldes (collectiviſch für: der Felder) iſt (gibt es) früheres Waſſer (= Waſſer wie vorher, ehe es gefroren war) dieſe (nämlich die Saat, in Bezug auf § 57) hervorzubringen“, allein dieſe Erklärung von paourva iſt ſehr gezwungen, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß wir berechtigt werden, paourwi zu leſen = ſſkr. pûrvî Femin. von pûru „viel“, alſo „vieles Waſſer“; ſo überſetzt Anq. d. Perr. (I, 2, 279) eau — en abondance, worauf ich natürlich übrigens nichts geben kann, da er oder ſeine Autoritäten, zwiſchen den Themen, welche ſſkr. pûrva und denen, welche puru pûru repräſentiren, keinen grammatiſchen Unterſchied kennen. In § 59 haben Hr Sp. Autoritäten çadhayât ganz und gar verkannt; Burnouf hat deſſen Thema in Étud. (S. 331 n.) weſentlich richtig überſetzt, aber etymologiſch ebenfalls nicht erkannt. Er betrachtet es als Cauſale eines Vb., welches dem ſſkr. sâdh gleich wäre; dieſes müßte aber zend. hâd werden; dieſe Regel, glaubte Burn., brauchte hier nicht einzutreten, weil jenes Vb. von den Gramm. shâdh geſchrieben wird;

jetzt würde ihm dieſe Erklärung gewiß nicht genügen, da ihm nicht entgehn würde, daß dieſe Schreibweiſe shâdh nur eine techniſche, zur Erleichterung der grammatiſchen Regeln dienende iſt, die organiſche dagegen sâdh. Das Thema iſt das regelrechte Cauſale des Vb. ſſkr. çad (welches im Sſkr. nur in Bed. „gehn“ gebraucht, ſonſt unregelmäßig gebildet wird Sſkr. Gr. § 204; die unregelmäßige Form habe ich auch in dem Altperſiſchen der Keilinſchr. nachgewieſen: Die perſiſchen Keilinſchr. S. 94 sat); die Form iſt Conjunctiv des Imperfects. Das Subject zu dieſem Vb. iſt afs in § 58 und ich überſetze: „und (das Waſſer) ſoll, o Imia! Wolken hier (herabfallen machen) herabſenken für das Lebendige“; in § 60 iſt padhem nicht zu ſſkr. pâda „Fuß“, ſondern zu pada „Ort“ zu ziehen; auch dieſer § hängt mit dem früheren zuſammen; über anumaya bin ich noch bedenklich, obgleich ſich die traditionelle Ueberſetzung durch Vergleichung mit ſſkr. anumaya ſchützen läßt; ich überſetze: „zu dem Ort des kleinen und großen Viehes, welchen er hier ſieht“ (d. h. zu jeglichem Ort, wo es Viehweide gibt).

II, 82 iſt daewis „Betrug“ überſetzt; es gehört aber augenſcheinlich zu ſſkr. dew und wird alſo „Klage“ ſein. Beiläufig bemerke ich, daß II, 80 eine Stelle iſt, wo Hr Sp. die Tradition verlaſſen zu müſſen glaubte; Herr Prof. Roth ſchlug ihm für die Wörter frakava und apakava eine Ableitung von ſſkr. ku vor, welche er annahm und danach „Zank und Verdruß“ überſetzen zu müſſen glaubte. Für eine ſo ſtarke Individualiſirung der Bed. eines Wortes, deſſen etymol. Bed. nur bekannt iſt, müßte man wohl Stützen im nachweisbaren Sprachgebrauch haben. Die ety-

mologiſche Bed. wäre: „vorzügliche Rede und erniedrigende Rede“, worin ich Bezeichnung von „Schmeichelei und Verläumdung“ erblicken würde.

III, 101 = 22, 4 überſetzt Hr Sp. frapinaoiti durch „er breitet aus“; Anq. d. Perr. richtiger durch remplit; denn es gehört zu ſſkr. pinv „erfüllen“, welches hier nach Analogie von kṛnv dhinv (Sſkr. Gr. § 804) als Specialthema pinu bildet, oder, wiſſenſchaftlicher geſprochen, es gehört zu ſſkr. pi, welches wie eben pinv zeigt, auch nach der Vten Conj. Kl. flectirt ward; an dieſes Specialthema pinu trat das Charakteriſticum der 1ſten Conj. a, und das Specialthema (pinva) erweiterte ſich zu dem generellen pinv (vgl. Sſkr. Gr. S. 74). Beiläufig erwähne ich noch das höchſt intereſſante fravâza vazaiti (22, 3), in welchem ich eine Intenſivform erkenne, ſo organiſch wie ſie keine der verwandten Sprachen bewahrt hat; ich werde an einem andern Ort, wo ich die Intenſivbildung behandeln werde, zeigen, daß in ihr urſprünglich das ganze Verbalthema doppelt geſetzt ward und die Ueberreſte dieſer vollſtändigen Verdoppelung ſammeln; es wird ſich da zugleich ergeben, daß die Sprache die Verdoppelung ſo unabhängig neben einander hinſtellte, daß ſie ſich vielfach zur Verbindung derſelben mit dem Thema eines Bindevokals bediente, z. B. von ſſkr. phan pan-î-phan von bhṛ bar-i-bhṛ oder bar-î-bhṛ; ſchwerlich iſt der ſſkr. Bindevokal i urſprünglich, ſondern iſt Schwächung von a; dafür ſprechen die gewiß auf einer alten Intenſivform beruhenden Nomina ſſkr. car-â-car-a pat-â-pat-a (Sſkr. Gr. § 255); die Dehnung iſt dem muſikaliſchen Sforzato vergleichbar und hat ihre Analogie in dem Wechſel von Kürze und Länge des regelrecht als Bindevokal im Intenſiv dienen-

den i (Sſkr. Gr. § 168—170). In dem kurzen a in vâz-a-vaz erkenne ich jene organiſchere Form des Bindevokals. Die Dehnung in der eigentlichen Reduplicationsſilbe findet auch im Sſkr. Statt, aber nur, wenn nicht das ganze primäre Vbum reduplicirt wird (z. B. vâvah die regelrecht im Sſkr. entſprechende Form von vâzavaz, dagegen bei vollſtändiger Verdoppelung jangam von gam ohne Dehnung). Sie iſt vielleicht unorganiſch, ähnlich wie in den Veden nicht ſelten unorganiſche Dehnungen anzuerkennen ſind. Bei dieſer Gelegenheit will ich noch eine Form erwähnen, in welcher ich ebenfalls ein höchſt intereſſantes Intenſiv erkennen zu dürfen glaube. V, 57 = 41, 10 überſetzt Hr Sp. ghjare ghjarentis durch „kochend"; ich weiß nicht, ob er ſſkr. jvar damit verglich, aber da widerſpricht entſchieden der Mangel des v und der Ueberfluß des gh; auf jeden Fall iſt es aber ein echtes Intenſiv, wo wiederum die Reduplication ganz vom primären Thema getrennt iſt und in dem Anlaut der Reduplication, ähnlich wie in lat. spo-pond-i, goth. stan-dan (welches, ſo wie gaggan = ſſkr. jangam, ein urſprüngliches Intenſiv iſt) die Doppelconſonanz wiederholt iſt; Anq. d. P. überſetzt es fleuve considerable; mir ſcheint es Intenſiv von ſſkr. kshar „fließen" zu ſein, ſo daß es eig. heißt: „mit Heftigkeit fließend"; da aber dieſes Wb., vermittelſt „zerfließen" die Bed. „vergehn" annimmt, ſo ſcheint hier die paſſendſte Ueberſetzung „raſch vergehend". Der Lautreflex iſt regelrecht und gegen meine Zſſtellung ſpricht nicht, daß wir auch einen Reflex von kshar in der Form çker (Yasn. Kap. 44, 6; 47, 3) im Zend haben. Denn das Zend ruht auf einer ſchon ſehr entwickelten Sprachſtufe, ſo daß ſich, wenn gleich in geringerm Maaß, aber

ähnlich, wie in den prakritiſchen und romaniſchen Sprachen, fertige Wörter und Themen, ohne Rückſicht auf ihren etymologiſchen Zuſammenhang, ganz unabhängig von einander lautlich verſchieden umgeſtalten konnten.

III, 106 = 22, 8 überſetzt Hr Sp.: „Wenn es Schößlinge gibt, dann huſten die Daevas.“ Das Wort, welches „huſten“ überſetzt wird, lautet **tuçen** und erinnert an lat. **tussire**, welches aber aus **tud** entſtanden iſt, alſo keine Stütze für dieſe Ueberſetzung darbietet. Es iſt ſſkr. **tuç** zu vgl., wovon bis jetzt nur gunirte Formen nachweisbar (ſ. Sâmav. Gl. **toç** und **toças**); es heißt „ſtoßen, ſchlagen“. Uebrigens ſehen die §§ 105 ff. allſammt noch ſehr übel aus.

VI, 31 = 53, 8 iſt überſetzt: „Von der Länge eines Fingers, von der Größe einer Rippe“; 36 „ſo lang wie zwei Finger, ſo groß wie zwei Rippen“; 41 „von der Länge eines Armes, von der Größe einer Hüfte.“ Aehnlich überſetzt auch **Anquetil du Perron**, ſetzt aber ein **ou** dazwiſchen; denn Länge und Größe ſind keine verſchiedne Dimenſionen und die Länge von zwei Fingern iſt eben nicht mehr als die eines Fingers; ſchon der einfache **bon sens** bringt wohl jeden darauf, daß die eine Dimenſion die der Dicke ſei und dieſe bedeutet auch das Zend-Wort, welches man ſogleich erkennt, wenn man deſſen Reflex im Sſkr. vergleicht; Hr Sp. ſchreibt die betreffenden WW. **erezu çtavanhem; baê erezu çtavanhem; bâzu çtavanhem**; in dieſen WW. gehört das **ç** in **çtavanhem** zu dem vorhergegangenen Worte, welches nach der Eigenthümlichkeit des Zend als vorderes Glied eines Compoſitum im Nominativ ſtatt Thema ſteht; das organiſchere Zeichen deſſelben **s** iſt vor **t** zu **ç** geworden. Die Zſſtzgen ſind relative (**Ba-**

hvvrſhi); das hintere Glied tavah iſt = ſſkr. tavas „Stärke“ von tu „zunehmen“; es war auf jeden Fall °uç ta° zu ſchreiben.

VI, 61 = 55, 3 lieſt Hr Sp. frithyêiti und überſetzt es, wie auch Anq. du Perr. „ſtinkend“. Vergleicht man VI, 63. 64 und die Leſeart bei Br. frathyati, durch welche wir ſchon an und für ſich mit hoher Wahrſcheinlichkeit als richtigere Leſeart fraithyêiti vermuthen dürfen, und erinnert ſich an das ſſkr. Wb. prath, welches in pṛthak und dem entſprechenden lateiniſchen part die Bed. „theilen“, in Stücke gehn“ aufweiſt, ſo wird man überſetzen müſſen: „Wenn dieſe Leichen in Stücke gehn und faulen“ grade wie Anq. du P.: si le cadavre est pourri et s'en va en morceaux, wo nur die Reihenfolge umgekehrt iſt.

VII, 4 = 59, 7 werden in der Schilderung der Drukhs die Worte: ereghaitya frashnaos apa zadanhô überſetzt: „mit ſchlechtem Anfallen aufſchreiend“ (vgl. übrigens Ntr. S. 294). Auch hier bietet die Vergleichung des Sanſkrit einen ganz andern, nichts weniger als ſo vagen Sinn; zadanhô iſt Genitiv von zadah = einem ſſkr. hadas Abſtract vom Wb. had „Unrath, Koth“; ereghaitya frasnu (ſo ſchreibe ich nach Brockh. Leſearten) iſt ein Compoſitum, deſſen vorderes Glied im Sſkrit ṛghatya lauten würde; vediſch finden wir nun ſtatt des gewöhnlichen nṛha, mit der in den Veden mehrfach vorkommenden Einbuße von anlautendem n und mit dem auch in der gewöhnlichen Sprache in han vielfach eintretenden, oder vielmehr wiederkehrenden gh ſtatt h, ṛgha in ṛghâvat (Rv. III, 2, 1) und dem Denominativ ṛghâya (Sâma V. Gl.). Von han wird ferner in der Zſſtzg als primäres Abſtract hatya gebildet (Sſkr. Gr. § 338 Bem.); ſetzen wir ſtatt des h

auch hier gh, ſo erhalten wir mit r̆ zuſammengeſetzt r̆gathya mit der Bed. „Männermord". frasnu iſt das Wb. ſſkr. snu mit Präf. ſſkr. pra. Dieſes snu erſcheint auch in den Veden oft als auslautendes Glied einer nominalen Zſſtzg ohne nach der allgemeinen Regel ein t anzuhängen, z. B. ghr̆ta∽snu vadha∽snu (Sſkr. Gr. S. 132); es heißt: „träufelnd von" „herabträufeln laſſend" „triefend", in den beiden angeführten Zſſtzgen „butterträufelnd" „mordtriefend" (letztres als Bezeichnung des Blitzes). Nehmen wir frasnu in demſelben Sinn, ſo heißt ereghaitya frasnu „Männermord-triefend (eig. hervortriefend)". Beiläufig bemerke ich, daß ereghaiti als Beiwort der Fliegen (Farg. XIV, 17, wo es Hr Sp. „ſchlecht" überſetzt) einem vediſchen r̆ghati für gewöhnliches nr̆hati entſpricht, Bahuvrîhi iſt und „männerſtechend" bedeutet. Die eig. Bed. von fra snu iſt „vorwärts ſchwimmen", dann „vorwärts ſchwimmen laſſen", „beträufeln, betriefen, verunreinigen". Ich will hier nur bemerken, daß ſich aus dieſen Bedd. die oben hervorgehobene Stelle I, 4 erklären läßt; doch würde dieſe Erklärung hier zu weit führen, weil ich nicht umhin kann, eine Gloſſe anzunehmen; vielleicht wird mancher ſie errathen, wenn ich die ſonderbare Uebertragung corrigire, welche Hr Sp. von der Stelle in I, 4 gibt, welche die Huzvâreſch-Ueberſetzung nicht hat. Der Text lautet bei ihm: açô râmô daitîm nôit aojô râmistanm. paoirîm bitîm. âaț ahê paityârem mashimârawa shatanm haitîm. Die Ueberſetzung Hrn Sps lautet: Einen Ort, eine Schöpfung der Anmuth nicht an Macht die anmuthigſte — als die erſte (habe ich geſchaffen), die zweite — eine Oppoſition derſelben — eine Menſchen verderbende (hat Agra mainyus geſchaffen)".

Die Stelle iſt augenſcheinlich eine erläuternde Gloſſe zu I, 2—4; im Text iſt der Punkt ſtatt vor, vielmehr hinter paoirîm zu ſetzen und der Punkt hinter bitîm zu ſtreichen; ich überſetze: „eine Schöpfung der Anmuth der Welt, aber ſich nicht der Macht aufs vollſtändigſte erfreuend die erſte; die zweite dann als deren Gegengang eine durch Menſchentödtung verdorben ſeiende“ die Supplirungen aus 2—4 nämlich: daß die eine von Ormuzd, die andere von Ariman geſchaffen ſei, ergeben ſich für die Gloſſe von ſelbſt.

VII, 140 = 70, 16 iſt überſetzt: „Aehnlich o heiliger Zarathuſtra ſammeln ſich die Daevas an dieſen Dakhmas und begatten ſich“, wo „ſammeln ſich“ dem Worte gańhenti entſpricht, welches aber der regelrechte Reflex von ſſkr. ghasanti „eſſen“; und daß dieſes die Bed. ſei, zeigt der folgende, übrigens ſehr dunkle §, in welchem jedoch qâsta nicht „gekocht“ iſt, wie es Hr Sp. überſetzt, ſondern Ptc. Pf. Paſſ. von qâd = ſſkr. svâd „gekoſtet“ (= einem ſſkr. svâtta (ſtatt svâd-i-ta), wie es in der Zſſtzg agnishvâtta (Yajurv. 19, 48 und in der gewöhnl. Spr. ſ. Wilſ.) erſcheint.

VII, 172 = 73, 4 überſetzt Hr Sp. zôishnu „unrein“; ich würde dazu keine Bemerkung machen, wenn nicht Hn Sps Note entſchieden zeigte, daß er dieſes Wort ganz verkannt hat; er ſtellt es nämlich mit zôizdista zuſammen; allein sh und z wechſeln nicht mit einander; weder gehört bareshnu, wie man bis jetzt annimmt, zu berez (vielmehr zu ſſkr. bhŗsh, organiſche Form von hŗsh „in die Höhe ſtarren“ und bedeutet „die Spitze“) noch banshnu (II, 51 = 10, 12) zu banzô (= ſſkr. banhas), womit es die Tradition zuſammengebracht zu haben ſcheint (es iſt vielmehr

zunächſt an ſſkr. vanksh in vankshu zu reihen). Für zôishnu dürfen wir wohl unbedenklich an das ſſkr. Verb. jish „ausgießen" denken; „der zôishnu Körper der Wöchnerin" iſt „der den im Wochenbett eintretenden Abfluß habende."

VIII, 74. 77 = 81, 7 u. 11 iſt die Verdoppelung des Wortes vifyêili nicht in der Ueberſetzung ausgedrückt. Dieſe gibt ihr dieſelbe Bed. wie im Sſkrit (Sſkr. Gr. § 683; hier gilt I).

Ich könnte dieſe Beiſpiele, in denen ſich recht in die Augen ſpringend zeigt, wie die Benutzung der Hülfsmittel, welche die Sprachvergleichung gewährt, eine ganz andre, ſichrere, und ſinnvollere Ueberſetzung als die vorliegende erzeugt haben würde, noch ſehr vermehren; allein einerſeits glaube ich, daß die gegebnen genügen und andrerſeits wird jeder, welcher jene Hülfsmittel einigermaßen zu benutzen weiß, mit Leichtigkeit ſie ſelbſt vermehren können. Wo jene Hülfsmittel uns ganz oder theilweis im Stiche laſſen — und das iſt leider noch an ſehr vielen Stellen der Fall — ſcheint mir wenigſtens alles unſicher, unzuverläſſig und ſchwankend; ſo daß ich als Criterium einer zuverläſſigen Ueberſetzung nur den Fall anſehe, wo wir den Zendtext in entſprechende Wörter, oder Formationen der verwandten Sprachen überſetzen können und durch dieſes Verfahren einen angemeſſenen Sinn erhalten. Auch von ſolchen mehr oder weniger unſichern Stellen will ich noch ein paar anführen, jedoch nur ſolche, wo ich Einiges zur beſſern Auffaſſung beitragen zu können glaube. III, 140 = 24, 2 vgl. VIII, 86 = 81, 4 v. u. überſetzt Hr Sp. çpâonhailê durch „wird wegnehmen", ebenſo in den ff. §§ çpayêiti durch „nimmt hinweg". Letzteres ſtammt von çpi, welches ſſkr. çvi lauten würde; dieſes hat im Sſkr.

als Wb. nur die Bed. „wachſen"; allein die Vergleichung mit zend. çpi-ta „weiß" (Yasn. X, 11), die ſſkr. Wb. çvi-t und çvi-d „weiß ſein", çu-dh für org. çvi-dh „reinigen" çu-c für org. çvi-c „rein, weiß ſein", çu-bh für org. çvi-bh „glänzen", çveta (= zend. çpaêta) „weiß", wohl unzweifelhaft für org. çvay-ita Ptc. Pf. Paſſ. von çvi nach Analogie von çayita (çî) pavita (pû) hvarita (hvṛ) u. aa. (Sſkr. Gr. § 895, 4), endlich ſelbſt çvas „Morgen" eig. „Morgenweiße" (vgl. franz. aube aus latein. alba), welches aus çvant entſtanden iſt, Ptc. Aor. von çvi nach Analogie des Aoriſt Indic. a-çv-am (Sſkr. Gr. § 841) von çvi „wachſen" (vgl. griech. ἔκταν von κτι in κτινυ = ſſkr. kshinu), berechtigen uns unbedenklich anzunehmen, (wie auch ſchon GWL. II, 168 geſchehn, wo man die Reflexe in den verwandten Sprachen vgl.), daß das Wbth. çvi im Sſkr. mit der Bed. „weiß ſein" exiſtirte, und dieſe Bed. auch dem zend. Reflex çpi zu geben; „weiß = rein" zu ſetzen, liegt der menſchlichen Anſchauungsweiſe ſo nah, daß wir keiner Bemerkung für dieſen Uebergang bedürfen; er zeigt ſich im Sſkr. insbeſondre in çu-dh im Verhältniß zu çvi-d in çu-c u. aa. Wir werden alſo çpayêiti gradezu „reinigen, ſühnen" überſetzen. Daß çpâonhaitê mit çpayêiti zuſammenhängt, iſt keine Frage; aber anzunehmen, daß es eine Form von demſelben Wbthema ſei, ſcheint mir ſehr bedenklich; ſſkr. würde çvâsale entſprechen und ich kenne keine Analogie, nach welcher man dieſe Form als eine Wbform von çvi anzuſehn berechtigt wäre. Man hat daher an ein verwandtes Wbthema zu denken; da könnte man nun nach Analogie von ſſkr. çi und ço (oder eigentlich çâ) an ein Nebenthema çvâ denken; allein davon finden ſich keine Spu-

ren und, wo ſich ein paſſendes Thema zeigt, ziehe ich immer vor an ein ſolches anzuknüpfen, als ein neues zu conjecturiren; zendiſch çpânah oder çpanah „Heiligkeit“ Abſtr. durch Suff. ſſkr. as = einem ſſkr. çvån-as, zendiſch çpen-ta (Ptc. Pf. Paſſ. eines Thema çpan) = ſſkr. çvân-ta (von Thema çvan für welches nach Sſkr. Gr. § 154, 2, 4 Dehnung des Wzvokals eintreten mußte) führen auf ein Vbthema, welches ſſkr. çvan lauten würde und aus der Bed. „rein“ die Bed. „heilig“ entwickelt hat (vgl. auch noch ſſkr. çvâtra von çvan nach Analogie von khâ-tra von khan, gâtra von gam, nâtra von nam, râtrî (ſpäter râtri) von ram vgl. dieſe Anzeigen 1852, S. 547). Von dieſem Thema iſt es aber nicht das Futur, ſondern es verhält ſich dazu bezüglich des Uebergangs von org. ans in âs wie ved. yâsat zu yansat von yam, râsîya zu ransîya von ram, d. h. es hat ſich der Naſal dem s aſſimilirt, das eine s iſt eingebüßt, und der Vokal davor gedehnt (vgl. ganz analog Sſkr. Gramm. S. 306 n. 2). Die Kategorie betreffend entſpricht es ganz einem aus dem ſſkr. Atmanep. mansate (wie man) vgl. mit dem Parasmaip. matsati (von mad) zu ſchließenden çvâsata, in welchem nach Sſkr. Gr. § 860 Conjunctiv des 4. Aor. zu erkennen. Ich würde alſo überſetzen: „es mag oder ſoll heiligen“.

Ich wende mich zu der ſchwierigen Stelle im Anfang des 4ten Farg., von der Hr Sp. ſelbſt bemerkt, daß ihm ſeine Ueberſetzung nicht genügt; es bedurfte dieſer Bem. kaum; denn auch ſie trägt ihre Verurtheilung in ſich ſelbſt und hätte füglich den Stellen S. 61 angereiht werden dürfen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

9. Stück.

Den 15. Januar 1853.

Leipzig, Paris

Schluß der Anzeigen: »Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Dr. Fr. Spiegel. Erster Band: Der Vendidad«. Und: »Études sur la langue et sur les Textes Zends par E. Burnouf. T. I.«

Er überſetzt: „1. Wer einem bittenden Mann die Bitte nicht gewährt. 2. Der iſt ein Dieb der Bitte, indem er mit Gewalt die Bitte hinwegnimmt. 3. Von dieſen macht er am Tage und in der Nacht zu ſeinem Eigenthum dort in der Wohnung.“ Im 3. § ſind kaum die Zendwörter wiederzufinden. Der Text lautet: 1. yô nairê nemaṅhentê nôit nemô paiti baraiti. 2. tâyus nemaṅhô bavaiti hazaṅha nemô barahê. 3. aêshanmcit ithra vâ açnê ithra vâ khshafnê maêthemnahê qâis pairi gêurvayêiti. 1 und 2 können wir unmittelbar ins Sſkr. übertragen: yo narê (ved. für nre) namasvate net (= na it) namaḥ pratibharati. tayur namaso bhavati

sahasâ namobharasya. Es entſteht hier bloß die Frage, was namas bedeutet; dies heißt eigentlich: „Verehrung“, aber wie der 3te Abſatz zeigt, hat es hier die auch noch von der Tradition angenommene und von Spiegel in der Note vorgeſchlagene Bed. „Schuld“. Es iſt alſo gewiſſermaßen ein euphoniſcher Ausdruck: „Ehrengeſchenk“ (vgl. ſſkr. namas „Geſchenk“) für „Geliehenes“, nicht ganz unähnlich wie im Gr. *δάνος* von dâ „geben“. Ich überſetze alſo: „Wer einem Mann der ihm (etwas geliehen, dieſes nicht zurückbringt, iſt ein Dieb des Geliehenen durch gewaltſame Beeinträchtigung des Leihers (wörtlich: durch Gewalt gegen den ihm die Anleihe Bringenden)“. In 3 hat Hr Sp. pairi gêurvayêiti gar nicht erkannt; es entſpricht ſſkr. pari gr̆bhâyati (von grabh ved. für grah nach der IXten ved. Conj. Kl. Sſkr. Gr. § 805, VIII), es heißt „umfaſſen“ hier „nach etwas faſſen, ſuchen“. Hr Spiegels Leſeart maêthemnabê würde eine etwas künſtliche Interpretation erfordern; eine leichte gewährt die des lithogr. Vend., mit welcher die Bombayer Ausgabe ſtimmt, nämlich maêthemabê, ich wähle daher für jetzt dieſe, mir vorbehaltend, jene zu erklären, wenn die Erſcheinung des kritiſchen Apparats ihre unabweisliche Richtigkeit darlegen ſollte, bemerke aber ſogleich, daß ſie in dem Sinn, welchen wir durch dieſe Leſeart erhalten, nichts ändert. maêthema für org. maêthma (mit dem im Zend ſo oft in Conſonantengruppen eingeſchobenen e) iſt gebildet durch Suff. ma, welches Abſtumpfung von man (für organ. mant Sſkr. Gr. S. 166 ma Bem.) iſt, aus einem Verbum, welches dem ſſkr. mith (auch meth) entſpricht (vor dem Suffix mit Guna). Für dieſes haben wir aber nicht die Bed. zu ſubſtituiren, welche die indiſchen Gramm. und der

ſpätere Gebrauch an die Hand gibt, ſondern die aus mith-as „wechſelweis", mith-yâ „falſch, lügneriſch" und durch die Wurzelforſchung — durch welche dieſe Wba ſich als aus mâ in demſelben Sinn wie ſſkr. mê, griech. ἀ-μειβ-ομαι (Cauſale von mâ, eig. μεβι = ſſkr. mâpi ſ. GWL. II, 32 und Aufr. - Kuhn Ztſchr. f. vgl. Sprachwiſſ. II, 227 n.) entſtanden erweiſen — ſich ergebende. Dieſe iſt „tauſchen, täuſchen, lügen," woraus dann die ſpäteren Bed. „klug ſein" aus „liſtig, verſchlagen ſein" und „verletzen" aus „betrügen" ſich entwickelten. Die Bed. „lügen", „täuſchen" erkenne ich übrigens Rig Veda I, 42, 10. Dieſe beiden *Punkte* feſtgeſtellt, überſetzen wir nun: „er ſucht dann Tag und Nacht nach Belügung jener um das ihrige". Dieſe Auffaſſung ſtimmt mit der auch von Hr Spiegel citirten Stelle des Herodot I, 138 ſo, möchte man ſagen, Wort für Wort überein, daß ſie darin nicht allein eine vollſtändige Beſtätigung findet, ſondern daß man ſich auch die Ueberzeugung nicht wird nehmen laſſen, daß eben dieſe Stelle bei Herodot berückſichtigt iſt, eine Ueberzeugung, die von ſo großer Bedeutung, daß ſie es entſchuldigen wird, wenn ich jene Stelle hieher ſetze; ſie lautet: (αἴσχιστον δὲ αὐτοῖσι (nämlich: bei den Perſern) τὸ ψεύδεσθαι νενόμισται. δεύτερα δὲ τὸ ὀφείλειν χρέος· (πολλῶν μὲν καὶ ἄλλων εἵνεκα μάλιστα δὲ) ἀναγκαίην φασὶ εἶναι τὸν ὀφείλοντα καὶ τι ψεῦδος λέγειν. Beiläufig bemerke ich noch, daß zu dieſem mith das Wort mithra in 4 und ſonſt gehört, welches Hr Sp. nicht überſetzt; es heißt alſo „*Betrug*". Dies iſt auch der Grund, weswegen ich für maêthema nicht meth, ſondern mith zu Grunde gelegt habe.

IV, 119 ff. hat Hr Sp. die Worte „zu füh-

nen" ſtets eingeklammert, woraus zu ſehn, daß er oder die Tradition cinô nicht begriffen hat; dieſes drückt grade „Buße, Sühne" aus; es ſtammt vom Wb. ci in der Bed. von griech. τι (vergl. eben. daher zend. citha „Strafe"); wegen Suff. ſſkr. nas vgl. für jetzt ſſkr. apnas = zend. ap(a)naḣ vom Wb. ſſkr. âp, welches auch ăp hätte lauten können, da es urſprünglich Cauſale von i iſt (Sſkr. Gr. § 204, vgl. mit § 199 B. 2) und in Nominibus und den verwandten Sprachen lautet, vgl. lat. ăp-iscor, ŏp-us = ſſkr. ap-as u. aa.

V, 69 = 42, 2 erwähne ich weniger wegen der Ungenauigkeit der Ueberſetzung — denn der Gang der Zenddarſtellung ſpiegelt ſich in Hr Sp's Ueberſetzung faſt nie wieder — ſondern weil die Stelle auf die vediſchen Inſtrumentale barhâṇâ bhandânâ manhânâ ein unerwartetes und entſcheidendes Licht wirft. Hr Sp. überſetzt: Schöpfer, wie iſt das Große, Gute und Schöne an dieſem Geſetz, das gegen die Daevas gegeben iſt (Vendidad), dem zarathuſtriſchen, der über alle andern Worte groß, gut und ſchön iſt." Der Text lautet: cû açti maçô vaṅhô çrayô aêtem dâtem yim vîdôyûm zarathustra*) upairi anyâis çravâis maçanaca vaṅhanaca çrayanaca; ich überſetze wörtlich: wie viel (= wie) iſt die Größe, Güte, Heil an dieſem Geſetz dem die Daevas verjagenden **) über andere Offenbarungen an Größe, Güte und Heil?" Die Inſtrumentale maçanâ ꝛc. zeigen, daß die Themen maçaḣ ꝛc. He=

*) Dieſes Wort ſteht als Vokativ hier ganz ſinnlos und rührt wohl aus der Antwort her. Will man es behaupten, ſo iſt anzunehmen, daß, wie auch in den Veden bisweilen, das Caſuszeichen fehle.

**) vîdaêva nach Analogie von Sſkr. Gr. § 666, 4, oder § 653 V, mit weſentlich gleichem Sinn.

teroklita ſind; ganz ebenſo dürfen wir nun ſſkr. manhanâ an manhas, barhanâ an barhas (in dvib⁰) ſchließen und auch für bhandanâ ein Th. bhandas annehmen; ein umgekehrtes Heterokliton iſt bekanntlich ſſkr. ahan, welches in mehreren Caſus ahas ſubſtituirt. Der Grund iſt, weil Suff. as aus at entſtanden, der ſchwachen Form von ant, von welchem an eine Abſtumpfung (ſ. Sſkr. Gr. über dieſe Suffixe); durch Rigv. III, 2, 15, 5 laſſe man ſich wegen barhanâ nicht irre machen.

In 74 = 42, 13 iſt die Supplirung „der Himmel" überflüſſig. Nur gehört § 75 dazu; ſo wie auch 76 bis 79 einen Satz bilden; wie denn überhaupt Hr Sp. durch die Spaltung in lauter kleine Sätzchen, die er durch Zahlen und Punkte von einander getrennt hat, den Zuſammenhang an unzähligen Stellen zerriſſen und das Verſtändniß, ſelbſt wo ſeine Ueberſetzung nicht ganz unrichtig iſt, erſchwert hat. Ich hatte die Abſicht, theils um dieſen Tadel etwas genauer zu belegen, theils aber auch um ein Beiſpiel zu geben, welches uns ſchon einen etwas tieferen Einblick in Hrn Sps kritiſches Verfahren gewährt, noch VIII, 52—61 = Text 79, 9 n. u. ff. zu behandeln, welche auch in Yasna 46, 7 ſich finden und in Weſterg. Ausgabe mit vv. LL. mitgetheilt ſind. Allein ich fürchte die Grenzen einer Anzeige ſchon zu ſehr überſchritten zu haben und muß daher dieſe Behandlung, wie vieles Andre, was mir der Beſprechung nicht unwerth ſcheint, für eine andre Gelegenheit verſparen. Ich bemerke daher bezüglich dieſer Ueberſetzung nur noch, daß ihr eine Einleitung in 3 Kapiteln vorhergeht und Excurſe folgen; jedem Fargard iſt eine beſondre orientirende Einleitung vorhergeſchickt und viele Stellen ſind von Noten begleitet. Daß ſich in allem dieſen

ebenſo ſehr Beachtens= und Billigenswerthes als Widerſpruch Herausforderndes findet, bedarf als ſelbſtverſtändlich keiner Ausführung im Einzelnen. Etwas unbedacht iſt die Bemerkung über den Kalender S. 276; als ob in dem großen perſiſchen Reich nicht neben den in der Inſchrift von Bisutun gebrauchten Monatsnamen noch ein anderes Benennungsſyſtem hätte beſtehn können, speciell ein religiöſer Kalender mit Bezeichnung nach göttlichen Weſen (den Heiligen) neben einem agrariſchen mit Bezeichnung nach der agrariſchen Beſchäftigung oder nach phyſiſchen Phänomenen? Den Monat **Ab** = neuperſiſch **abân**, bemerke ich beiläufig, lieſt Rawlinſon in der 3ten Gattung (3. 46) als Ueberſetzung von **Anâmaka** in der erſten dieſer Inſchrift.

Die **Études** von Burnouf dürfen wir als bekannt vorausſetzen; ſie ſind eine beſondre Ausgabe der im Jahre 1840 bis 1846 im **Journal asiatique** erſchienenen Aufſätze. Ich erwähne ſie eigentlich nur, um ſie insbeſondre dem jüngeren Geſchlecht, welches ſich, bei jetzt ſo ſehr vermehrten Hülfsmitteln, gewiß mit größtem Eifer dieſem in jeder Beziehung ſo ſehr intereſſanten Studium zuwenden wird, recht angelegentlichſt zu empfehlen; bis jetzt werden ſie für ſie die belehrendſte und ſicherſt leitende Einführung in dieſes Gebiet ſein. Burnouf, deſſen frühen, in der Blüthe ſeiner Kraft eingetretenen Verluſt die gelehrte Welt nicht genug beklagen kann, beabſichtigte die mannichfachen Veränderungen, welche der raſche Fortſchritt dieſer Wiſſenſchaft an theils vor 12 Jahren erſchienenen Arbeiten, und wenn ſie auch mit noch ſo großer Kenntniß und Genauigkeit ausgeführt ſind, nothwendig macht, am Ende des verſprochenen 2ten Bandes dieſer **Études** mitzutheilen. Die Erfüllung dieſes Verſprechens hat der Tod gebrochen.

Es würde aber gewiß den Nutzen dieſer Études, welche ein Textbuch zu werden verdienen, nicht wenig erhöhn, wenn dieſe Verbeſſerungen mitgetheilt wären, damit die jüngere Generation nicht mit dem vielen Richtigen auch das Irrige, welches ſie enthalten, ſich aneigne. Einige beſſernde Bemerkungen ſind ſchon von Spiegel in der Anzeige dieſer Études (Münchn. gel. Anz. 1851, XXXIII, 809 ff.) gemacht, andre ſchon im Verlauf dieſer Anzeige (1852, S. 1960 ff. 1971 ff.; 1853, S. 65 vorgekommen. Der Raum dieſer Blätter erlaubt mir an dieſer Stelle nur noch Weniges hinzuzufügen; ich werde was mir übrig bleibt, wohl an einem andern Ort Gelegenheit haben, mitzutheilen. S. 27 iſt janaiti Conjunctiv Präſentis von jan (Sſkr. Gr. § 811). Was S. 32 zur Erklärung der Form katâro beigebracht iſt, würde Burnouf jetzt nicht haben drucken laſſen. Wir haben die unorganiſche Dehnung des â im Allgemeinen ſo anzuſehn, wie die vielen analogen Fälle der Art, welche in den Veden erſcheinen; damit will ich keineswegs ſagen, daß derartige Dehnungen willkürlich ſeien — vielmehr werden ſich bei tieferer Erkenntniß der vediſchen Grammatik Proſodik, Metrik für die allermeiſten, vielleicht für alle einzelne Fälle Erklärungen ergeben, wie deren ja auch ſchon viele gewiß zum Theil richtige verſucht ſind — ſondern zunächſt nur, daß wir nicht nöthig haben, ſtatt der organiſchen Form katarô eine andre zu ſubſtituiren. Dieſe organiſche Form erſcheint in der Geſtalt kataraç-cit „jeder irgend“ (Yasn. IX, 5) und mit Superlativſuffix (zendiſch hinter Nominativ msc. ſtatt Thema) in Tatpuruſcha Zſſtzg (nach Analogie von Sſkr. Gr. § 653 V) in parô-katarastemam (Yasn. LVII, VI, 13), wörtlich: „einem jeden am meiſten voraneilend“; in beiden Fällen hat katara keine Interrogativ-

Bedeutung mehr. Wo wir dagegen die Form mit Dehnung finden, hat es nur dieſe; ich erlaube mir die Stelle, wo es dem Genius der Sanſkritſprachen grammatiſch conform ſo gebraucht wird, hierher zu ſetzen; ſie findet ſich Yasn. 31, 17 und lautet:

katârèm ashavâ vâ dregvâo vâ verenvaitê mazyô.
vîdvâo vîdushê mraotû mâ evîdvâo aipidèbâ-vayat
zdî nè mazdâ ahurâ vańhèus fradakhstâ manańhô.

katârèm, wofür Kop. 4 **katârem**, was vielleicht eher aufzunehmen war, entſpricht ganz dem griech. *πότερον*, wie es zu Anfang einer aus zwei Theilen beſtehenden Frage geſetzt wird; **dregvâo** entſpricht dem Sinne nach dem ſſkr. **druhvâ** (Nom. des Thema **druhvan**), der Form nach aber zunächſt deſſen organiſcherer Form, nämlich einem Ptcp. Perf. red. ohne Reduplication (vgl. Sſkr. Gr. § 891, 2 und S. 373 n. 9), deſſen Thema im Sſkr. **druhvás** lauten würde; weiter iſt im Zend ſtatt des **h** deſſen organiſcher Laut **gh** (vgl. Sſkr. Gr. § 66, 5) repräſentirt und durch Einfluß des Accents iſt **ru** zu **re** geſchwächt (grade wie z. B. im Sſkr. **çru + nú** zu **çr̆-ṇú** wird); **verenvaitê** entſpricht im gewöhnlichen Sſkr. **vr̆ṇutê**, allein ved. und epiſch tritt an die Themen der 5ten Conj. Kl. bisweilen das **a** der erſten Conjugation, wodurch **vr̆nu** zu **vr̆nva** wird (vgl. **dunvasva** ſtatt **du-nu-shva** Sſkr. Gr. § 802 u. oben S. 72), ſo daß hier **vr̆nvatê** gegenübertritt; **mazyô** entſpricht ſſkr. **mahyas** ſtatt **mahîyas** (Sſkr. Gr. S. 228, **îyas**, IV); **dèbâvayat** iſt ein höchſt intereſſantes Denominativ, ausgehend von der ſchwächſten Form des Ptc. Pf. red. von

dambh ſſkr. debhús (Sſkr. Gr. § 890, vgl. mit § 828 Au. 2); es tritt faſt entſcheidend bei der grammatiſchen Controvers über die Bildung der Denominative aus Ptcp. Pf. red. ein (Sſkr. Gr. § 216); denn dèbâvi aus ſſkr. debhivas ſchwach debhus iſt ganz nach Analogie von ſſkr. vidâvi aus vidvás, ſchwach vidús gebildet. Aus der von den Grammatikern unabhängigen Litteratur des Sſkrit läßt ſich, ſo viel mir bekannt, dieſe Controvers noch nicht entſcheiden. zdî entſpricht der Form, welche organiſch im Sſkr. addhí lauten würde (vgl. Sſkr. Gr. S. 362 n. 7 und z. B. zend. dazdi = ved. daddhi), Imperat. 2 Sing. von as „ſein" (Sſkr. Gr. § 62); as büßt aber in den ſchwachen Formen ſeinen Anlaut ein (Sſkr. Gr. § 800); das Sſkr. der Veden kann jedoch den 2ten Sing. Imper. auch aus der ſtarken Form bilden; dieſe hat ſich hier und im Griechiſchen (ἴσθι paroxytonirt) erhalten, iſt aber im Sſkr. in edhi übergegangen (wie ved. daddhi in gewöhnlich dehi aus dedhi); fradakshstâ iſt Nom. eines Thema, welches im Sſkr. pradashtŕ (nach Sſkr. § 66, 4) lauten würde; dem Sinn nach repräſentirt es aber eine Ableitung vom Cauſale des Vb. daksh, nach einer Menge vediſcher Analogien. Ich überſetze dieſem nach:

„Welcher von beiden wählt das Größre, der
Reine oder der Böſe?
Der Wiſſende ſage es dem Wiſſenden *); damit
der Unwiſſende nicht trüge.
Sei uns o Mazda Ahûra Stärker des guten
Geiſtes! **)

*) Dem Sinne nach: damit er es wiſſe.

**) Bei Anq. du Perr. (I, 2, 169) lautet die Ueberſetzung: Comment sera-t-on pur? (comment) vivra-t-on long temps, deviendra-t-on grand, sage, intelligent?

In dem Vendidad vertritt katârô (Nom. gen. msc., welcher im Zend an die Stelle des Thema tretend, nun auch die adverb. Bed. des Acc. gen. ntr. über ſich nimmt) in den zwei Stellen, in welchen es vorkommt (bei Sp. S. 66, 6 v. u., und Br. 408) ganz das erwähnte katârèm. Läge die Erklärung dieſer Dehnung ſchon in dieſer Bedeutungsdifferenz, oder trat eben in Folge der Bedeutungsdifferenz auch eine Accentdifferenz ein, welche ſie beförderte? Im Griechiſchen wird bekanntlich im erſten Fall ποτερό, im zweiten πότερο accentuirt. Im Sſkr. wird bloß katará; allein dieſe Accentuation der Pronominalcomparative ſteht im Widerſpruch mit der allgemeinen Regel, welche das Comparativſuffix accentlos läßt; davon gibt es jedoch in den Veden einige Ausnahmen, außer Oxytonirung, ſogar Paroxytonirung (vgl. Sſkr. Gr. S. 234); wäre letztere in dieſem Gebrauch im Zend bei katara eingetreten und hätte die Dehnung befördert? Wir finden aber überhaupt bisweilen Accentveränderung ſobald ein Wort Adverb wird, z. B. ſſkr. divấ als Inſtrum. von div wird als Adverb dívâ; vielleicht konnte ſchon unter dieſem Geſichtspunkt in katârem Paroxytonirung und Dehnung eintreten. — S. 60 hat Hr Sp. (a. a. O.) richtiger paiti janât aus ſſkr. prâti jñâ gedeutet; nur warne ich darin ein Nebenthema von jnâ mit der Form jan zu erkennen; es ſteht für organiſcheres jânât, mit Verkürzung des â wie in ſo vielen analogen Fällen im Sſkr. (Gr. § 805 II); ich will damit keineswegees die Möglichkeit abſtreiten, daß jnâ aus einem hypothetiſchen glbd. jan wie mnâ aus dem

Dites le moi; cela ne viendra-t-il pas de l'intelligence de la Loi, ô pur Ormusd.

wirklich glbd. exiſtirenden man (durch man-â vermittelt) entſtanden ſei; allein in dieſem janât darf man keine Spur deſſelben erkennen. — S. 62 zu ashanâç vgl. Sâma V. Gl. unter 1 »naç mit Präfix acha (Sſkr. Gr. § 241; Pâṇini I, 4, 69); demnach heißt asha hier nicht „rein", ſondern »coram« „heran" und ashanâç „herandringend" wohl ſo viel als „eifrig (empressé)". — S. 64 iſt nôiṭ wie es ſcheint = ſſkr. naḥ it genommen, oder gar nicht überſetzt; in jenem Falle hätte es in nô it getrennt werden müſſen; zu âghairyâṭ vgl. gerenti (Vispered 4, bei Br. 60). Visp. 17 (bei Br. 316) geredhmahê iſt ſchon im Gl. zum Sâma V. zu ved. gûrdh geſtellt. Die ganze ſo wie die f. Stelle iſt ſehr gezwungen gedeutet; in letztrer macht qairyann Schwierigkeit, welche auch die wiederholte Behandlung S. 148 nicht hebt; ſollte qairyann qarethem nicht als karmadhâraya = Zſſtzg gefaßt werden dürfen? Das vordere Glied wie gewöhnlich, ſtatt Themas, im Nominat. msc., dieſen aber ſtatt org. qairyanns hier in der Form qairyann, ſo daß er ganz ein ſſkr. svaryân reflectirte; quairyann vom Thema qairyah wäre dann (wie oben mazyah) Comparativ eines aus qar „eſſen" gebildeten Adjectivs, welcher nach Analogie der meiſten Comparative auf îyas, yas (Sſkr. Gr. S. 228) zum Verbalthema zurückgekehrt iſt. Ich überſetze: denn weſſen Seele von euch möchte nicht preiſen und ehren? wem von uns möchte ſie geben was ihm wäre eßbarere (= ſehr eßbare, ſehr köſtliche) Speiſe, unvergängliche für immer und in Ewigkeit?" Bezüglich des durch das Neuperſiſche in ſeiner Bed. hinlänglich geſicherten, aber noch etymologiſch dunkeln qar in Zſſtzg mit fra fraḡuhar (Spiegel M. g. A. 1851, S. 831) bemerke ich zunächſt, daß

dazu lat. sorb-eo, griech. ῥοφ-έω ꝛc. (GWL. II, 12) gehören und faſt entſcheidend dafür ſprechen, daß wir für qar als ſſkr. Reflex svar zu nehmen haben; sor-b ῥο-φ (zunächſt für σρο-φ Umſetzung von σορ-φ) ſind svar zſgſtzt mit bhâ (ſ. Sſkr. Gr. § 144); ſſkr. svr̆, gunirt svar heißt nun zwar im Sſkr. „tönen“, „Geräuſch machen“, was weit ab von der Bed. „eſſen“ zu liegen ſcheint; allein einerſeits nimmt ſſkr. svan, ebenfalls „tönen“, die Bed. „mit Geräuſch eſſen“ an (Sſkr. Gr. § 42) und ſcheint ſo die Brücke zwiſchen der Bed. „Geräuſch machen“ und „eſſen“ zu bilden; andrerſeits bedeutet in sorb-eo ꝛc. „ſchlürfen“ wohl unzweifelhaft mehr den Ton beim Trinken als das Genießen des Getränks; dieſem nach nehme ich kaum Anſtand qar „eſſen“ mit ſſkr. svr̆ „Geräuſch machen“ zu identificiren und in „mit Geräuſch eſſen“ die Vermittelung zu finden. — S. 69 wird die Erklärung von ainitâo wohl niemand befriedigen. Mir ſcheint es Ptcp. Pf. Paſſ. des Cauſ. von an zu ſein, alſo eigentlich „athmen gemacht“, dann nach Analogie von çvâsi Cauſale von çvas „erfriſcht“ nämlich durch die dargebrachten Opferſpeiſen; ſſkr. würde es ânita lauten, aber im Zend wird im Cauſale a im Allgemeinen nicht gedehnt. — Daß die etymologiſche Behandlung von çtâhyô (S. 75) nicht richtig ſei, iſt ſchon in meinen „Beiträgen“ S. 33 (GgA. 1850, St. 124) bemerkt; ich erlaube mir hier die richtige zu geben; ſſkr. sthâsu heißt „körperliche Kraft“; davon sthasumat „damit begabt“; davon der Comparativ durch îyas, ved. yas sthâsîyas, sthâsyas = zend. çtâhyô (Sſkr. Gr. S. 228); es iſt hier das vordere Glied einer Zſſtzg; welcher Gattung? das hängt von der Erklärung von vyâkhna ab; da mir für dieſes Wort nur noch eine Stelle zugäng-

lich iſt (Vend. 506 = Farg. XXII, 22), es aber in den Yeshts oft vorkommt, ſo wage ich keine Behandlung deſſelben; doch bemerke ich, daß Burnouf's Identificirung deſſelben mit ſſkr. vyakta von vy anj zu mißbilligen; denn dieſes würde mit Suff. na ſtatt ta vyagna im Sſkr. bilden; ich denke an ſſkr. anc, welches als Ptc. Pf. Paſſ. ancita akta und akna formirt und mit Präſ. ud „erhaben" heißt; dieſe Bed. paßt hier und im Vend.; doch bedarf es natürlich einer Probe an allen Stellen.

Ich muß dieſe lange Anzeige hier ſchließen. Möge die hohe Wichtigkeit der zoroaſtriſchen Bücher, welche durch die St. 196—199 vor. Jgs. und hier angezeigten Werke einer wiſſenſchaftlichen Behandlung in weitern Kreiſen zugänglich gemacht werden, die Länge derſelben entſchuldigen.

Theodor Benfey.

Berlin

August Hirſchwald 1853. Die asthmatischen Krankheiten der Kinder. Eine Monographie von Dr. W. J. Th. Mauch. Erster Theil. Vom Verhältnisse der Thymus zum Asthma. 284 S. in Octav.

Der Verf., Phyſikus in Rendsburg, beginnt mit dieſem Buche ein alle Formen der aſthmatiſchen Krankheiten der Kinder umfaſſendes Werk, welches in ſechs Bänden von einem ähnlichen Umfange wie dieſer erſte erſcheinen wird. Die in den erſten vier Paragraphen gegebene Darſtellung der allgemeinen Verhältniſſe und Phyſiologie der Thymus ſtimmt die Erwartungen ſehr herab, die Angaben über die Entwicklung der Thymus vor und nach der Geburt ſind unvollſtändig, vom Bau der Thymus erwähnt Verf. nur, daß ſie Blutgefäße enthalte und aus „reiner tela cellu-

losa" beſtehe (p. 19, 105), ſo wie er denn auch der, wie Ecker richtig ſagt, einer Widerlegung unwürdigen, mechaniſchen Theorie huldigt, nach welcher die Thymus im Fötus als diverticulum sanguinis für das ſpäter zur Ernährung der Lungen dienende Blut, nach der Geburt als Ausfüllſel des Thorax bis zur vollkommenen Entwicklung der Lungen dient. In der in den folgenden Paragraphen gegebenen Darſtellung der Pathologie der Thymus ſtützt ſich der Verf. durchaus auf fremde Beobachtungen und von den Reſultaten der in der Vorrede erwähnten vierzigjährigen Praxis des Verf. iſt in dieſem Theile nichts zu bemerken; dieſe Darſtellung enthält im Weſentlichen eine ſehr fleißige und ausführliche Aufzählung aller dem Verf. bekannten Beobachtungen über pathologiſche Veränderungen der Thymus, wobei insbeſondere die wegen ihrer vagen Bezeichnungen und den Hülfsmitteln der Zeit angemeſſenen unvollkommenen Sectionsbefunde des 17. Jahrhunderts ſehr bedacht ſind. Wir finden hier: die purulenten Zerſtörungen der Thymus, die ſcroſulöſen Degenerationen, die ſeröſen Anſammlungen in der Thymus, die Verhärtung der Th., die adhäſive Entzündung, Vergrößerung der Thymus bei Atelectaſie und aſthmatiſchen Zufällen. Das pathologiſch-anatomiſche Detail verhält ſich ungefähr wie das oben erwähnte phyſiologiſch-anatomiſche, die Darſtellung der Pathologie beſchränkt ſich größtentheils auf die Aufzählung von Beobachtungen und Sectionsberichten Anderer, eine abgerundete, dogmatiſche Darſtellung fehlt, es ſcheint aber, als ob dieſelbe in einem der ſpäteren Bände folgen wird. Der Verf. betrachtet die aſthmatiſchen Zufälle oft (oder ſtets?) als das primäre Leiden, durch dieſelben wird bald einfache Hyperämie der Thymus bewirkt, bald, wenn im Blut ein über-

ſchüſſiger Stoff da iſt, wird derſelbe bei Gelegenheit dieſer Hyperämie in der Thymus abgeſetzt, iſt der Stoff ein rein plaſtiſcher, ſo entſteht Hypertrophie der Thymus oder Adhäſionen durch neugebildetes Zellgewebe, iſt es aber ein tuberculöſer, ſo wird die Thymus in eine harte Subſtanz — den Scirrhus — verwandelt. Dieſe wird zuweilen reſorbirt, oder bleibt ſtationär, oder geht in Ulceration über oder in Concremente. Wem daran liegt eine Ueberſicht über die Mehrzahl der über krankhafte Veränderungen der Thymus bekannt gemachten Beobachtungen zu haben, wird in vorliegendem Buche eine bequeme Quelle finden und dem Verf. für ſeine ſorgſame Zuſammenſtellung dankbar ſein. Förſter.

Dorpat

Typis H. Laakmanni 1851. De auris internae formatione. Diss. inaug. auct. Ernest. Reissner, Acc. tab. lithogr. 53 S. in Quart.

Der Verf. gibt in dieſer mit großem Fleiße und Talent gearbeiteten Diſſertation 1. eine Darſtellung deſſen, was er bei ſeiner Unterſuchung über die Entwicklung des inneren Ohrs beim Hühner-Embryo gefunden hat, erläutert durch eine Tafel gut ausgeführter Abbildungen, 2. eine vollſtändige Ueberſicht der über die Entwicklung des inneren Ohres bekannten Beobachtungen, mit ausführlichem Referat und kritiſcher Beſprechung. Ueber die Entwicklung beim Menſchen und bei Säugethieren fügt der Verf. nur wenige Worte hinzu, aus welchen hervorgeht, daß dieſelbe, ſo weit er ſie überhaupt beobachtet hat, mit der beim Huhn übereinſtimmt. Als erſtes Moment der Entwicklung nimmt der Verf. das Hervortreten des N. acusticus aus der 3. Hirnblaſe an, obſchon gerade beim Hühnchen dieſer Moment weniger

deutlich hervortritt als beim Froſch (Rückert) und Coreg. Palaea (Vogt). An der Stelle, wo ſpäter das Labyrinth zu finden iſt, bildet ſich dann eine Grube, bedingt durch eine Einbuchtung der Anlagen der Haut, des Vertebralſyſtems und der Reichertſchen Membran; mit dieſer Grube ſteht der N. acusticus ſchon in Verbindung. Es werden dadurch die früheren Beobachtungen von Huſchke beſtätigt und die Analogie mit der Entwicklung des Auges weiter begründet. Der nächſt weitere Gang der Sache iſt kurz der, daß ſich die Grube zu einem Bläschen abſchnürt, welches in einer Höhlung des Vertebralſyſtems liegt und eine eigene Membran (cutis) hat. An der Spitze dieſes Bläschens tritt dann als ſpitze Ausbuchtung die Anlage der Recessus labyrinthi auf, das Bläschen fängt gleichzeitig an ſich in zwei ungleiche Theile zu trennen, einen oberen größeren und einen unteren kleineren, jener dient zur Bildung der Canal. semicircul. und des vestibulum, dieſer zur Bildung der Schnecke. Die weitere Entwickelung der genannten Theile würde, wenn ſie eine klare Vorſtellung von den Beobachtungen des Vſ. geben ſollte, ein faſt wörtliches Referat verlangen, weshalb auf das Buch ſelbſt verwieſen werden muß. Dieſe, wie alle anderen lateiniſch geſchriebenen Diſſertationen, würden einen doppelten Werth haben, wenn ſie deutſch, oder überhaupt in einer der drei modernen Culturſprachen geſchrieben wären, die Wiſſenſchaft (wie der Gedanke) entwickelt ſich nicht in der Luft, ſondern im Wort und ſchafft ſich ihre Sprache bei jedem weiteren Schritte; ſeit Jahrhunderten haben Aerzte und Naturforſcher aufgehört in lateiniſchen Worten zu denken, und es muß ein barbariſches Kauderwälſch herauskommen, wenn man plötzlich gezwungen iſt, in einer Sprache zu ſchreiben, die nicht ein naturwüchſiges Kind der Wiſſenſchaft iſt. Förſter.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

10. Stück.

Den 17. Januar 1853.

Stuttgart

Verlag von Franz Köhler 1850. Erwerbszweige, Fabrikweſen und Handel der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit beſonderer Rückſicht auf deutſche Auswanderer bearbeitet von C. L. Fleiſchmann, Conſul der Ver. Staaten Nordamerika's (für Würtemberg), Ehrenmitglied des American Institute etc. X u. 616 S. in Octav.

Der Verf. beabſichtigt in dieſem Werke in derſelben Weiſe, wie er es mit der Landwirthſchaft in ſeinem in St. 208 des vor. Jgs dieſer Blätter angezeigten „Nordamerikaniſchen Landwirthe" gethan hat, die nichtlandwirthſchaftlichen Gewerbe in den Ver. Staaten darzuſtellen. Da dieſe Aufgabe ſchon wegen der großen Mannichfaltigkeit der hier zu behandelnden Gegenſtände eine bei weitem ſchwierigere iſt, als die in dem Nordamerikaniſchen Landwirthe verfolgte, ſo wäre es unbillig, hier eine eben ſo genügende Löſung derſelben zu erwarten. Es wird vielmehr ſchon lobend

anerkannt werden müſſen, wenn dieſelbe auch nur für einzelne Gewerbe einigermaßen gelungen iſt. Und daß dies wirklich geſchehen, wird der, welcher die große Schwierigkeit der Aufgabe nach eigenen Verſuchen auf dieſem Gebiete kennen gelernt hat, gewiß gern bezeugen. Ob der Verf. aber nicht beſſer gethan hätte, ſeine Aufgabe vorläufig noch zu beſchränken und dadurch ſeine Kräfte mehr zu concentriren, iſt freilich eine andere Frage, die wir bejahen müſſen, wenn wir uns ſolche Leſer vorſtellen, die mit den allgemeinen gewerblichen und politiſchen Verhältniſſen der Vereinigten Staaten nicht mehr gänzlich unbekannt ſind. Solche Leſer werden viel Ueberflüſſiges und Manches dagegen wieder viel zu fragmentariſch und oberflächlich behandelt finden, worüber ſie in dieſem Buche eine gründliche Belehrung erwarten durften. So ſind namentlich die kaufmänniſchen Geſchäfte, ſo wie auch die eine wiſſenſchaftliche Ausbildung erfordernden Berufsarten, auf welche der Verf. doch gleichfalls ſeine Darſtellung ausdehnen will, ſehr ungenügend behandelt, wie denn auch im Allgemeinen gegen die Claſſification der verſchiedenen Erwerbszweige und die damit zuſammenhängende Behandlung der ganzen Aufgabe mancherlei Bedenken zu erheben ſein möchten. Welcher Eintheilungsgrund mag z. B. der folgenden Aufführung von Gewerben zu Grunde liegen: Theater und Schauſpieler (S. 386), Menagerien, Kunſtreiter, Taſchenſpieler, Plaſtiſche Darſteller (390), Litteratur und Buchhandel (394), Buchdruckerei (406), Zeitungen (409), Buchbinder (425), Zahnärzte (428), Barbiere (430), Hebammen (433), Leichenbeſorger (433), Eiſenbahnen und Canäle (435), Oeconomie-Verwalter (448), Elementar-

ſchulen (450), Lehrlinge und Geſellen (456), Privaterziehungsanſtalten (460), Vorbereitungs- und Hochſchulen (469), Apotheker (478), Zündhölzchen-Fabriken, Bruchbandagen, Thierärzte (483), Forſtmänner, Jäger (485), Central-Regierung, Oeffentliche Beamte ꝛc.? Indeß darf man über dieſe, zum Theil auch mit der Unbeſchränktheit der vorgeſetzten Aufgabe zuſammenhängenden großen Mängel doch nicht den Dank für die mancherlei Belehrung vergeſſen, welche auch dies Buch über Nord-Amerika darzubieten geeignet iſt. Beſonderen Fleiß hat der Verf. auf die Darſtellung des Patentweſens der Vereinigten Staaten verwendet, wie ihm denn auch überhaupt (außer der Landwirthſchaft) die mit dem Patentweſen in näherer Beziehung ſtehenden Erwerbszweige am bekannteſten zu ſein ſcheinen. Eine nähere Angabe des höchſt mannichfaltigen Inhalts des Buches würde, wenn dieſelbe ſich nicht auf ein trockenes Inhaltsregiſter beſchränken ſollte, einen viel zu großen Raum in dieſen Blättern in Anſpruch nehmen. Vor dem „Nordamerikaniſchen Landwirthe“ des Verf., gegen den es im Allgemeinen ſehr zurückſteht, hat es einen Vorzug voraus, nämlich den, mit einem brauchbaren alphabetiſchen Sachregiſter verſehen zu ſein. Die angehängte Ueberſicht der nordamerikaniſchen Maaße und Gewichte iſt eben ſo mangelhaft wie die in dem früher angezeigten „Landwirthe.“ — Wappäus.

Regensburg

Verlag von G. J. Manz 1852. Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des beſten Obſtes für das nördliche Deutſchland. Nebſt Beiträgen zur

Pomologie überhaupt, von J. G. C. Oberdieck Superintendenten zu Nienburg ꝛc. 601 S. in Octav.

Der Obſtbau, der ſich, wie der Gartenbau überhaupt, in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei uns einer großen allgemeinen, indeß doch nur vorübergehenden Gunſt erfreute, iſt in ſeiner volkswirthſchaftlichen Bedeutung erſt in neuerer Zeit wieder allgemeiner in Deutſchland erkannt und damit auch vielfältiger wieder ein Gegenſtand der Aufmerkſamkeit und Pflege von Seiten der Regierungen geworden. Der Erfolg dieſer Bemühungen, welche überhaupt nur ſehr allmählich Früchte tragen können, iſt ſehr verſchieden geweſen, nicht allein nach dem Gegenſatz zwiſchen Süd- und Norddeutſchland, was vorzüglich mit klimatiſchen und landwirthſchaftlichen Verhältniſſen, zum Theil jedoch auch mit ethnographiſchen Unterſchieden zuſammenhängt, ſondern auch innerhalb der einzelnen Provinzen eines und deſſelben Landes und zwar ziemlich unabhängig von Bedingungen, die man für maßgebend halten ſollte. In unſerem Königreich z. B., in welchem nach einem bald vorübergehenden Aufſchwunge in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der Obſtbau im Allgemeinen, einzelne Oertlichkeiten ausgenommen, wieder ſehr vernachläſſigt wurde, hat die Beförderung, welche die Regierung demſelben theils ſchon ſeit längerer Zeit durch die Anlage und Unterhaltung der großartigen Baumſchulen (Königliche Obſtbaumplantage) zu Herrenhauſen, theils erſt neuerdings wieder durch directe Unterſtützungen hat angedeihen laſſen, bis jetzt in zwei Provinzen ſehr günſtig gewirkt, nämlich in den Landdroſteibezirken Hildesheim und Hannover. In der

erſteren fängt der Obſtbau überall an, ſich zu verbreiten und in der anderen wird derſelbe, namentlich im Calenbergiſchen, auf den bäuerlichen Gütern jetzt mit großer Vorliebe getrieben; und daß der Obſtbau auch einen nicht unbedeutenden Gewinn in dieſen klimatiſch keineswegs vorzugsweiſe begünſtigten Gegenden abzuwerfen im Stande iſt, geht z. B. daraus hervor, daß in dem Landdroſteibezirk Hannover in guten Jahren, wie 1849, allein die Anpflanzungen an den königl. Chauſſeen 3000 Rth. für verkauftes Obſt lieferten und in weniger günſtigen Jahren doch noch zwiſchen 1600 (i. J. 1846) und 1800 Rth. (i. J. 1851). Die beiden genannten Provinzen ſind aber auch die einzigen des Königreichs Hannover, in denen der Obſtbau eine allgemeinere Verbreitung gefunden hat; in allen anderen haben die Bemühungen der Regierung zur Hebung der Obſtbaumzucht und des Obſtbaues bis jetzt ſo gut wie gar keine Früchte getragen. Am meiſten von allen ſcheint der Landdroſteibezirk Osnabrück in der Cultur des Obſtes zurückgeblieben zu ſein; in Oſtfriesland hat bis jetzt nur auf der Geeſt die Ermunterung zum Obſtbau einigen Erfolg gezeigt, während in der Marſch dagegen noch ein allgemeines Vorurtheil herrſcht. Das letztere iſt auch durchgängig noch im Lüneburgiſchen der Fall, obgleich in einem Theil deſſelben der Obſtbau einen wichtigen Erwerbszweig der ländlichen Bevölkerung bildet und auch im Landdroſteibezirk Stade, der doch das faſt nur einen großen Obſtgarten bildende Alte Land (in welchem z. B. im vorigen Jahre einzelne Einwohner des Hausmannsſtandes allein für verkaufte Aepfel 300 bis 400 Rth. gelöſt haben) umfaßt, ſteht im Ganzen der Obſtbau noch

auf einer ſehr niedrigen Stufe. — Dieſes Zurückbleiben der Obſtcultur in dem größeren Theile unſeres Landes muß aber, und namentlich auch in volkswirthſchaftlicher Beziehung um ſo mehr bedauert werden, als der Obſtbau gerade für die Klaſſe der bäuerlichen Grundbeſitzer, die für ſich und ihre Erben des Grundbeſitzes ſicher ſein können, und die in unſerem Lande verhältnißmäßig ſo zahlreich iſt, einen ſehr wichtigen Nebenzweig der Landwirthſchaft zu bilden geeignet iſt. Für dieſe Klaſſe der Landwirthe hat der gute Betrieb des Obſtbaues unzweifelhaft den günſtigſten Einfluß auf den Wohlſtand, weil er nicht allein mit ſchätzbaren Nahrungsmitteln verſorgt, ſondern auch einen anſehnlichen Erlös bewirkt, ohne dabei einen irgend erheblichen Capital= und Zeitaufwand zu erfordern, indem die nöthigen Geſchäfte füglich in Nebenſtunden verrichtet werden können und der dazu benutzte Boden anderen Culturen nicht entzogen zu werden braucht. Aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, muß es gewiß auch im volkswirthſchaftlichen Intereſſe unſeres Landes bedauert werden, daß in neuerer Zeit bei uns unerachtet der von der Regierung dieſem Gegenſtande gewidmeten Aufmerkſamkeit die Theilnahme, welche die Obſtbaumzucht und der Obſtbau eine Zeit lang beim gebildeten Publicum, namentlich unter den Gartenfreunden und den größeren Landwirthen gefunden hat, ſo ſehr erkaltet iſt, daß z. B. die einzige Gartenbau=Geſellſchaft unſeres Landes, der Gartenbau=Verein für das Königreich Hannover, der in Hannover oder Herrenhauſen ſeinen Sitz hat, und der ſich auch um die Verbeſſerung und Verbreitung des Obſtbaues in unſerem Lande (namentlich auch durch Herausgabe der von dem

königl. Garten=Inſpector Bayer verfaßten Anwei=ſung zum Obſtbau und zur Benutzung des Ob=ſtes für den Bürger und Landmann; Hannover 1846, eine in ihrer Art noch unübertroffene kleine Schrift) große Verdienſte erworben hat, ſich jetzt, wenn auch nicht förmlich aufgelöſt, doch ſeit län=gerer Zeit ſo unthätig verhalten hat, daß man nicht einmal mehr weiß, ob dieſer Verein noch exiſtirt oder nicht. Hoffen wir, daß die Anregung zur Wiederbelebung dieſes Vereins, welche bei Gelegenheit der vorigjährigen 15ten Verſammlung deutſcher Land= und Forſtwirthe zu Hannover von *einigen* Pomologen gegeben worden iſt, erfolgreich ausfallen möge, denn von welchem Nutzen die patriotiſche Thätigkeit einer ſolchen Geſellſchaft für ein ganzes Land werden kann, hat ſich nicht allein in Frankreich und Belgien, ſondern bereits auch in Deutſchland vielfach gezeigt, neuerdings vorzüglich in Böhmen, wo vor dreißig Jahren der Obſtbau noch ebenſo vernachläſſigt war wie in dem größeren Theile unſeres Landes, und wo durch die Thätigkeit von Obſtbau=Vereinen die Wiſſenſchaft und die Praxis des Obſtbaus ſeitdem ſo gefördert worden, daß Böhmen jetzt durchſchnitt=lich jedes Jahr für e i n i g e M i l l i o n e n Gul=den Obſt ausführt und daß ſelbſt in dem rauher gelegenen Klattauer Kreis jetzt mehr Obſt produ=cirt wird als in mehreren großen Comitaten Un=garns zuſammengenommen. (Vergl. S c h i n d l e r, die Aſſociation der Geldkräfte ꝛc. Wien 1853. 8. S. 73). Daß in unſerem Königreiche aber der *einzige größere* Gartenbau=Verein ſo völlig in ſei=ner *Thätigkeit hat* erlahmen können, muß um ſo *mehr auffallen*, da bei uns nicht allein doch ein=*zelne Theile* des Gartenbaues, namentlich die Blu=

menzucht — die freilich vorzüglich durch die zur herrſchenden Mode gewordenen Künſteleien in Erzeugung von Baſtard= und monſtröſen Pflanzen und durch die vorzugsweiſe auf die Cultur ſolcher Pflanzen gerichtete Thätigkeit der ſog. Blumiſten ebenſo der Hebung der Gartencultur überhaupt mehr ſchadet als nützt, wie ſie auch den Sinn für die wirkliche ſchöne Gartenkunſt mehr verderbt als angeregt hat — ſo viele ſelbſt enthuſiaſtiſche Liebhaber gefunden hat und in Herrenhauſen ſo viele Mittel und Kräfte wie irgendwo zur Anregung und Concentrirung einer ſolchen patriotiſchen Thätigkeit ſchon vorhanden ſind, ſondern auch die landwirthſchaftlichen Vereine in neueſter Zeit bei uns gerade ein ſo reges zu den beſten Hoffnungen einer ſegensreichen Thätigkeit berechtigendes Leben entwickelt haben. Fragt man nun nach der Urſache dieſer Erſcheinung, ſo erhält man gemeiniglich zur Antwort, daß in dem größten Theile des Königreichs Hannover Klima wie Boden dem Obſtbau wenig oder gar nicht zuſage und daß gerade die neueren Verſuche zur Hebung und Ausbreitung des Obſtbaues neue Beweiſe dafür geliefert hätten, indem z. B. die Anpflanzung von Obſt an Chauſſeen im ganzen Lüneburgiſchen trotz der vielen darauf verwendeten Mühe gänzlich mißglückt ſeien. In anderen Gegenden zwar habe die Bepflanzung der Chauſſeen und der Communalwege mit Obſtbäumen einen bedeutenden Ertrag geliefert, es ſei aber noch die Frage, ob eine ſolche Anpflanzung den anliegenden Aeckern nicht wenigſtens ebenſo viel ſchadete, als der Obſtertrag Gewinn bringen könne. —

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

11. 12. Stück.

Den 20. Januar 1853.

Regensburg

Schluß der Anzeige: „Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des beſten Obſtes für das nördliche Deutſchland. Nebſt Beiträgen zur Pomologie überhaupt, von J. G. C. Oberdieck.“

Was zunächſt den letzten Punkt, die Furcht vor der Beſchattung durch die Obſtbäume betrifft, die namentlich unter den kleinen Landwirthen noch ſo übertrieben iſt, daß ſie ſogar zur heimlichen Zerſtörung neuer Anpflanzungen an Wegen veranlaßt hat und die um ſo ſchwerer zu überwinden ſein wird, da bei unſerem Landmann durchgängig ſehr wenig oder gar keine Liebe für Bäume vorhanden iſt, ſo iſt es unnütz, auf die gegentheiligen Erfahrungen in anderen Gegenden, wie z. B. im ſüdweſtlichen Deutſchland, in einem Theile Sachſens, in Belgien, zu verweiſen, denn unſer Bauer muß, ehe er glaubt, immer erſt ſelbſt ſehen, und iſt überhaupt ſchwierig zu Neuerungen zu bewegen, was wir im Uebrigen keinesweges geradezu verdammen möchten, indem dieſe Vis inertiae

unſeres norddeutſchen Bauers ſicherlich in den Jahren 1848 und 1849 ein wirkſameres Hemmniß für ein weiteres Umſichgreifen der Revolution in unſerem Königreich geweſen iſt als alle zur Beſchwörung des Sturmes dargebrachten politiſchen Conceſſionen. Indeß dies ſtarre Feſthalten am Hergebrachten hat auch in manchen Fällen unſerem Lande erhebliche Nachtheile gebracht. Wir brauchen, um auf dem volkswirthſchaftlichen Gebiete zu bleiben, nur an das beklagenswerthe Sinken der Leinenproduction in unſerem Lande zu erinnern, welches eben auch zu einem weſentlichen Theil durch das zähe Feſthalten am Hergebrachten verurſacht worden iſt, wie dies u. a. ſchon aus einem Factum hervorgeht, welches wir bei dieſer Gelegenheit mitzutheilen uns nicht enthalten können, indem es die Zähigkeit des Hannoverſchen Volkscharakters recht ſchlagend darthut. Nachdem nämlich, freilich faſt ſchon zu ſpät, als ein Hauptgrund der Verminderung unſeres Leinenabſatzes nach Amerika (dem früheren Hauptmarkt für Hannoverſche Leinen) derjenige allgemeiner anerkannt worden war, daß die hergebrachte Breite der Hannoverſchen Leinen den Zwecken der amerikaniſchen Conſumenten nicht entſpreche, und dieſe vorzüglich deshalb engliſche Leinen, die ſich in ihrem Maaße jenen Zwecken accommodirt hatten, vorzogen, bemühte ſich unſere Regierung, durch Vorſchrift von zweckmäßigeren Maaßen dies Haupthemmniß für den überſeeiſchen Abſatz der Hannoverſchen Leinen aus dem Wege zu räumen. So motivirt dieſe Regierungsmaßregel aber auch war, ſo hat ſchwerlich je eine allgemeinere Oppoſition hervorgerufen. Denn obgleich die Verwaltung alles Mögliche that, den Betheiligten dieſe Neuerung nicht allein in ihrer Nothwendigkeit dar-

zuſtellen, ſondern ihnen dieſelbe auch durch directe Unterſtützung zu erleichtern, ſo bequemte man ſich doch erſt alsdann dazu, nachdem man mit Petitionen dagegen durch alle Inſtanzen, ja bis an den König gegangen war. Daß bei einem ſolchen Charakter vorgefaßte Meinungen, wie ſie bei uns auch gegen die Obſtcultur vorhanden ſind, nicht durch Berufung auf die Erfahrungen anderer Länder überwunden werden können, leuchtet leicht ein, man muß hier es der Erfahrung überlaſſen müſſen, ſolche Vorurtheile zu widerlegen, und obgleich dies nur ſehr langſam geſchehen kann, ſo ſieht man den Anfang davon doch auch ſchon in einigen Theilen unſeres Landes, namentlich im Calenbergſchen, wo bereits einzelne Gemeinden Communal- und Flurwege mit Obſtbäumen bepflanzt haben, und daß dies gerade im Calenbergiſchen geſchehen, beweiſt doch auch wieder, daß ſelbſt der als einer der zäheſten unter unſerer ländlichen Bevölkerung geltende Landmann keinesweges für Verbeſſerungen unzugänglich iſt. Was aber den eben angeführten Haupteinwand betrifft, nämlich die Behauptung, daß die Erfahrung bewieſen habe, wie Klima und Boden des größten Theiles unſeres Landes dem Obſtbau nicht allein nicht förderlich, ſondern geradezu widerſtrebend ſei, ſo muß dagegen behauptet werden, daß ſolche vermeintliche Erfahrung theils auf mangelhaften Beobachtungen beruhe, theils nur beweiſe, wie die Bedingungen für einen einträglichen Obſtbau in unſerem Lande andere ſeien, als in ſüdlicheren Gegenden, und daß die Obſtbaumzucht und namentlich die Kenntniß der Obſtſorten im Allgemeinen noch zu beſchränkt und zu wenig auf ſichere Grundſätze zurückgeführt ſeien, um dem Obſtbau unter den bei uns vorwaltenden Verhältniſſen allgemein die ver-

diente volkswirthſchaftliche Bedeutung in vollem Maaße zu verſchaffen. Das Letztere wird auch von Niemanden bereitwilliger anerkannt werden, als von den Pomologen ſelber, die nicht an einem bloß handwerksmäßigen Betriebe ſich genügen laſſen, ſondern eine mehr wiſſenſchaftliche Behandlung erſtreben. Daß aber trotz der großen Confuſion, welche mit der neuerdings ins Ungeheuere getriebenen Vervielfältigung der Obſtſorten in der Pomologie eingeriſſen iſt, doch von Seiten der die große Schwierigkeit der Aufgabe wohl erkennenden Pomologen noch immer die Verſuche, Ordnung aus dieſer Verwirrung herzuſtellen, fortgeſetzt und eifrig erneuert werden, iſt eben ein Beweis von der großen Liebe, welche die Beſchäftigung mit der Obſtbaumzucht und der Obſtcultur denen, die ſich ihr hingeben, einzuflößen im Stande iſt, eine Erſcheinung, die wir bei der Empfehlung der Obſtcultur für unſeren Landmann nicht ganz gering anſchlagen möchten, denn das Intereſſe, welches der Obſtbaum ſeinem Erzieher abgewinnt, iſt gewiß in vielen Fällen geeignet, ihn zu einer ſinnigen und veredelnden Betrachtung der Natur hinzuleiten.

Es würde uns viel zu weit über den Raum hinausführen, der in dieſen Blättern dem hier zur Sprache gebrachten Gegenſtande zugeſtanden werden darf, und den wir ſchon in einem zu großem Maaße dafür in Anſpruch genommen zu haben fürchten würden, wären wir nicht überzeugt, daß die Obſtcultur ein gewöhnlich zu gering geſchätztes volkswirthſchaftliches, folglich auch wiſſenſchaftliches Intereſſe darbietet, wollten wir auf eine Darlegung des gegenwärtigen Zuſtandes der Obſtbaukunde hier weiter eingehen. Der Laie, der ſich dafür intereſſirt, wird in dem vorliegenden

Werke ſelbſt Beweiſe genug für den unbefriedigenden Zuſtand der gegenwärtigen Pomologie finden, ja zunächſt wird dieſer Eindruck für ihn vielleicht ſo vorherrſchend ſein, daß, wenn er nicht ſchon einige Liebe zur Sache mitbringt, derſelbe ihn wohl gar von jedem weiteren Verfolgen des Gegenſtandes abſchrecken könnte. Indeß, wer nur einigermaßen ſich Mühe geben will, in die Darſtellung unſeres Verf. einzudringen, der wird auch in demſelben bald einen ſehr kundigen Führer erkennen und ſich überzeugen, daß hier weit mehr *geboten* wird, als in den gewöhnlichen jetzt ſo zahlreich erſcheinenden Anweiſungen zur Obſtbaumzucht ꝛc., die meiſt mit großer Sicherheit und Entſchiedenheit in ihren Urtheilen und Vorſchriften auftreten, gewöhnlich aber die eigentlichen Schwierigkeiten verdecken und die allgemeinen Fragen ganz unberückſichtigt laſſen, indem ſie entweder ganz einſeitig nur eine beſtimmte Localität vor Augen haben oder — und zwar meiſtentheils — nur zuſammengeſtoppelte Excerpte aus anderen Büchern darbieten und ſomit in Wirklichkeit dem praktiſchen Bedürfniſſe des Neulings eben ſo wenig dienen, als den Anſprüchen der Obſtbaukunde ſelbſt. Daß unſer Buch etwas Beſſeres und die Sache Förderndes bringen würde, konnte derjenige ſchon im Voraus wiſſen, dem die früheren ſchriftſtelleriſchen Arbeiten des Verf. auf dieſem Gebiete nicht unbekannt geblieben ſind; mit noch geſteigerten Erwartungen aber mußte der Freund des Obſtbaues dieſes Werk in die Hand nehmen, der auf der *letztjährigen* Verſammlung deutſcher Land- und Forſtwirthe Gelegenheit gehabt hatte, die von dem Verf. zur Ausſtellung in Herrenhauſen gelieferten Producte ſeiner Obſtgärten zu ſehen. — Gewiß wird auch keiner von dieſen durch das

Buch in ſeinen Erwartungen getäuſcht werden, wenn Mancher vielleicht auch in der Anordnung des Stoffes eines oder das andere anders, überſichtlicher zuſammengeſtellt, gewünſcht haben möchte.

Der Verf. verfolgt in dieſem Buche einen doppelten Zweck, nämlich einmal eine Anleitung zum Obſtbau im nördlichen Deutſchland, ſodann aber auch Beiträge zur Pomologie überhaupt zu geben. Schon der ziemlich lange Titel des Buches mit dem „nebſt" in demſelben deutet an, daß eine ſtrengere ſyſtematiſche Behandlung nicht beabſichtigt iſt. Beide Zwecke werden neben und miteinander verfolgt, was nun zwar das Intereſſe beim Leſen des Buches erhöht, aber auch ein förmliches Studium deſſelben nothwendig macht, um die in daſſelbe niedergelegte vielfache Belehrung ſich anzueignen; zum Nachſchlagen, um ſich raſch über einen ſpeciellen Punkt den Rath des Verf. zu holen, iſt es nicht wohl geeignet. — Um kurz zu ſagen, welchen Weg der Verf. einſchlägt, ſo iſt es der, vermittelſt Durchmuſterung der vorhandenen Obſtſorten unter möglichſt gleichen Bedingungen einmal die Charaktere und Eigenſchaften der einzelnen Sorten genauer feſtzuſtellen, dann aber auch dieſelben dadurch auf eine geringere und deshalb eine zukünftige genauere Beobachtung ermöglichende Zahl zu reduciren, daß er nachweiſt, welche unter den jetzt unter verſchiedenen Namen cultivirten und theils durch Kernzuchten, theils durch bloße Gärtnerſpeculation ins Unglaubliche vervielfältigten Sorten zweckmäßig entweder überhaupt oder wenigſtens für größere Ländergebiete eingehen zu laſſen ſeien, entweder weil dieſelben mit anderen identiſch, oder weil neben ihnen bereits ſolche vorhanden ſind, welche die ſie empfehlenden Eigenſchaften in vollkommneren Maaße

beſitzen. Wir glauben mit dem Verf., daß dies jetzt der einzige richtige Weg iſt, um zunächſt nur die Möglichkeit einer ſyſtematiſchen Pomologie zu gewinnen, denn wo, wie gegenwärtig z. B. allein von Aepfeln an 2000 wenigſtens dem Namen nach unterſchiedene Sorten cultivirt werden (der Verf. ſelbſt bietet Pfropfreiſer von 1024 Sorten Aepfel an), iſt an eine die einzelnen Sorten kenntlich charakteriſirende Beſchreibung gar nicht zu denken. Freilich wird auch dieſer Weg nur ſehr langſam zum erwünſchten Ziele führen, denn ſo erſtaunlich, wie die von unſerem Verf. auf dieſen Punkt gerichtete Thätigkeit geweſen iſt, hat ſie doch verhältnißmäßig nur noch zu ſehr wenig ſicheren Reſultaten geführt, und zuletzt wird es immer auf die Autorität deſſen, der ſich einer ſolchen Thätigkeit unterzieht, ankommen, ob ſeine Bemühungen überhaupt allgemeineren Nutzen bringen ſollen. Deshalb dringt auch der Verf. mit Recht darauf, daß große Vereine und große von den Regierungen unterſtützte Baumſchulen dieſe Beſtrebungen aufnehmen und conſequent fortſetzen, und wenn dadurch dann ſpäter das, was unſer Verf. ſelbſt mit ſeinen Privatmitteln in dieſer Richtung geleiſtet hat, auch ganz zurücktreten oder ſelbſt ganz vergeſſen werden ſollte, ſo bleibt ihm doch das Verdienſt, bereits theils in dieſem Buche, theils in ſeiner früheren kleinen ſehr intereſſanten Schrift über ſogen. Probebäume (Hannover 1844) bewieſen zu haben, daß auf dieſem Wege ein Fortſchritt zum Beſſeren zu machen iſt, denn manche ſeiner Aufſtellungen von Identitäten ſind bereits von allen vorurtheilsfreien Pomologen angenommen worden. Daneben halten wir in dieſem Buche auch das für ſehr bedeutend, was der Verf. bei dieſer Gelegenheit und auch an mehre=

ren Orten zerſtreut in demſelben über Einfluß des Bodens, des Klimas und namentlich auch des Grundſtammes auf die Vegetation des Baumes und vornehmlich auf die Form und die Eigenſchaften ſeiner Früchte mittheilt. In dieſer Beziehung ſind bisher im Ganzen nur noch ſehr wenige und ſehr unvollkommene Beobachtungen gemacht, und doch ſind auch dieſe durchaus nothwendig, nicht allein um den für Beſtimmung der Sorten ſo wichtigen Unterſchied von charakteriſtiſchen und von mehr wechſelnden Kennzeichen der Früchte kennen zu lernen, ſondern auch um zu ſicheren Regeln über die Auswahl der Sorten für beſtimmte Localitäten und Zwecke zu gelangen. Erſt nach Gewinnung dieſer Regeln wird es möglich ſein, auch die volkswirthſchaftliche Bedeutung des Obſtbaues recht zu würdigen und ihn überall zu einem wichtigen Nebenzweige der Landwirthſchaft zu erheben. Sehr dankbar muß deshalb das, was der Verf. in dieſer Beziehung bereits ermittelt hat, anerkannt werden, zumal in unſerem Lande, welches er bei dieſen Beobachtungen beſonders im Auge gehabt hat, und damit iſt denn auch unſer Urtheil über den anderen Hauptgegenſtand des Buches, nämlich die darin gegebene „Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des beſten Obſtes für das nördliche Deutſchland" ausgeſprochen.

Da wir das Buch ſelbſt Allen, die ſich für den Obſtbau intereſſiren, zum eigenen Studium angelegentlichſt empfehlen müſſen, ſo enthalten wir uns, auf das Einzelne ſeines reichen Inhalts hier noch näher einzugehen. Nur einen Punkt, der auch ein allgemeineres wiſſenſchaftliches Intereſſe darbietet, möchten wir hier kurz noch erwähnen. Der Verf. hat nämlich auch ſehr flei-

zige Beobachtungen über die richtige (mittlere) Pflück- und Reifzeit der verſchiedenen Obſtſorten, deren Kenntniß für eine rechte Benutzung des Obſtes ſo wichtig iſt, mitgetheilt, und um dieſelben auch für einen weiteren Kreis als die unmittelbaren Umgebungen ſeines Wohnorts nutzbar zu machen, gleichfalls einige Andeutungen über den Unterſchied des Klimas innerhalb unſeres Königreiches hinzugefügt. Indeß, ſo wichtig und dankenswerth die bezeichneten Beobachtungen des Verf. ſind, eben ſo dürftig, und wie uns ſcheint, zum Theil auch irrig, iſt das was der Verf. über *den letzteren* Punkt geſagt hat. Dies kann jedoch *nicht* auffallen, oder dem Verf. zum Vorwurfe gemacht werden, da bekanntlich unſer Königreich in meteorologiſcher Beziehung im Vergleich mit anderen Ländern des weſtlichen und mittleren Europas noch ſo gut wie eine Terra incognita iſt. Gleichwohl iſt für den Obſtbau eine allgemeine Kenntniß der klimatiſchen Beſchaffenheit der Localitäten ebenſo wichtig, wie die ihrer Boden- oder beſſer geognoſtiſchen Verhältniſſe, weil ohne dieſelbe in der Wahl der Sorten zur Anpflanzung gar zu leicht Fehler gemacht werden, die den Obſtbau, dort wo derſelbe bei gehöriger *Kenntniß* und Berückſichtigung der klimatiſchen Eigenthümlichkeiten noch ſehr wichtig und einträglich ſein kann, vielleicht als völlig unproductiv *erſcheinen* laſſen. Es wäre deshalb auch im volkswirthſchaftlichen Intereſſe (und zwar nicht für den Obſtbau allein, ſondern ſelbſt für den Bau von Feldfrüchten) ſehr wünſchenswerth, wenn in unſerem Lande etwas mehr Aufmerkſamkeit auf die Ermittelung der klimatiſchen Verhältniſſe überhaupt und der klimatiſchen Eigenthümlichkeiten ſeiner verſchiedenen Provinzen insbeſondere gewen-

det würde und zunächſt zum wenigſten die Reſultate der meteorologiſchen Beobachtungen, welche an einigen Orten unſeres Landes ſeit längerer Zeit regelmäßig angeſtellt ſind, einmal im allgemeinen Intereſſe verarbeitet und veröffentlicht würden. Demnächſt müßten denn aber auch die Beobachtungspunkte vermehrt und nach und nach die Beobachtungen ſyſtematiſch über das ganze Land vertheilt werden, was aber auch wohl ohne beſondere Schwierigkeiten ſich ſchon bis zu einem ſehr erwünſchten Grade ausführen ließe, wenn dieſem Gegenſtande nur die gebührende Aufmerkſamkeit bei Verwendung der bedeutenden Mittel erwieſen würde, die in neuerer Zeit für den naturwiſſenſchaftlichen Unterricht auf unſeren höheren und mittleren Schulen bewilligt worden ſind. — Dies wäre jedoch nur erſt der Anfang zur Löſung der im volkswirthſchaftlichen Intereſſe zu fordernden Aufgabe. Bekanntlich hängt das Gedeihen der meiſten Culturpflanzen viel mehr von der Temperatur der einzelnen Jahreszeiten und von der Art des Ueberganges von der einen Jahrszeit zur anderen ab, als von der mittleren Jahrestemperatur überhaupt. Deshalb müſſen für den hier angedeuteten Zweck die Beobachtungen an Inſtrumenten, wie ſie auf den Obſervatorien geſchehen, unterſtützt werden durch Beobachtungen an Pflanzen, namentlich über die Zeit des Ausſchlagens und Blühens der bekannteſten ſogenannten wildwachſenden und der allgemeiner cultivirten perennirenden einheimiſchen und der acclimatiſirten fremden Gewächſe. In einigen Ländern wie z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Belgien geſchieht dies bereits ſeit längerer Zeit und in ſehr großer Ausdehnung, in unſerem Königreich iſt aber bis jetzt von ſolchen Be-

obachtungen nichts Zuſammenhängendes veröffentlicht, wenn ſie auch hie und da vereinzelt angeſtellt ſein möchten. Dies muß um ſo mehr bedauert werden, da wir in unſerem Lande wenigſtens zwei zu ſolchen Beobachtungen beſonders geeignete Punkte beſitzen, nämlich den ausgedehnten botaniſchen Garten zu Göttingen und die königlichen Gärten zu Herrenhauſen, und deshalb wäre die Erwartung, von dieſen Gärten baldigſt wenigſtens eine Anregung zu ſolchen Beobachtungen ausgehen zu ſehen, wohl keine ungerechtfertigte; Organe zur Publication ihrer Reſultate würden auch gewiß leicht zu Gebote ſtehen. Um wahrhaft fruchtbringend und gemeinnützig zu werden, müßten freilich ſolche Beobachtungen auch durch Privaten, namentlich von Gartenliebhabern, Handelsgärtnern, Forſt- und Landwirthen unterſtützt werden; ihre Theilnahme würde aber gewiß bei gehöriger Anregung der Sache nicht ausbleiben und möchten wir deshalb dieſelbe auch unſerem Verf. recht empfehlen. Wir glauben, daß in Folge ſolcher Beobachtungen ſich z. B. auch der wiſſenſchaftlich wie volkswirthſchaftlich ſehr wichtige Unterſchied zwiſchen Continental- und Küſtenklima auch ſchon für unſer Land klar herausſtellen und damit denn zugleich u. A. auch die allgemein verbreitete und auch von unſerem Verf. angenommene Anſicht berichtigt werden würde, daß im beginnenden Frühlinge z. B. bei Göttingen die Vegetation immer zwei bis drei Tage gegen Hannover voraus ſei. Unſerer Anſicht nach würde eher das umgekehrte Verhältniß aufgeſtellt werden dürfen. Auch darf man in Bezug auf klimatiſche Verhältniſſe Göttingen und Caſſel nicht zuſammenſtellen, wie bei dieſer Gelegenheit (S. 5) von unſerem Verf. geſchieht, denn zwiſchen beiden

Städten liegt eine ſehr bemerkenswerthe Wetterſcheide. Was im Allgemeinen den klimatiſchen Charakter des nördlichen und ſüdlichen Theils unſeres Landes betrifft, ſo erſcheint es ausgemacht, daß im Süden z. B. bei Göttingen, der Unterſchied zwiſchen Winter- und Sommertemperatur ſchon merklich größer iſt als in dem ebenen Theile unſeres Landes in N. des Parallels von Hannover. In Folge davon könnte es ſich auch leicht zutragen, daß in ſehr kalten Jahren im ſüdlichen Theile des Königreichs gewiſſe Sorten von Obſtbäumen erfrören, die ſich weiter nördlich unbeſchädigt erhielten, während dagegen in kühlen Sommern dort Früchte zur Reife gelangten, die hier unreif blieben, und ſehr wahrſcheinlich werden auch bald die in Ausſicht ſtehenden Verſuche mit dem Maisbaue für den hier behaupteten klimatiſchen Gegenſatz innerhalb unſeres Königreichs mancherlei und Vielen ſehr unerwartete Belege liefern. Daß übrigens unſere Obſtbäume ſehr bedeutende Kältegrade während des Winters ohne Nachtheil ertragen können, erwähnt auch unſer Verf. (S. 576) jedoch nur beiläufig, obgleich derſelbe darüber ſeit 1822 jährlich Beobachtungen angeſtellt und über das Erfrieren der Gewächſe in dem harten Winter 1822—23 eine eigene von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Harlem gekrönte Preisſchrift geſchrieben hat, die aber nur in holländiſcher Sprache erſchienen iſt. Eine deutſche Bearbeitung dieſer Schrift mit etwaigen Nachträgen ſpäterer Beobachtungen des Verf. und mit Berückſichtigung anderer auf dieſen Gegenſtand bezüglicher Arbeiten (unter denen für die Gegend des Verf. die älteren von Ehrhart in den Herrenhäuſer Gärten angeſtellten und im 5ten Bde ſeiner Beiträge zur Naturkunde mitgetheilten Be-

obachtungen beſonders intereſſant erſcheinen möchten) würde gewiß auch jetzt noch willkommen ſein.

Indem wir von dem Verf. mit aufrichtigem Dank für die in ſeinem Buche dargebotene mannichfaltige Belehrung und Anregung Abſchied nehmen, möchten wir noch ein paar Wünſche auszuſprechen uns erlauben, die von ihm vielleicht in der verſprochenen und hoffentlich bald zu erwartenden Fortſetzung ſeiner Schrift berückſichtigt werden könnten. Zuerſt ſcheint uns unter den im Uebrigen gewiß zu billigenden Vorſchlägen zu einer Reform der Obſtkunde der Grundſatz bedenklich, daß die Baumſchuleninhaber künftig nur wiſſenſchaftlich beſtimmtes Obſt unter deutſchen Namen anziehen ſollen. Wir fürchten nämlich, daß dadurch leicht wieder eine neue Confuſion herbeigeführt werden würde. Denn die Ueberſetzung der engliſchen und franzöſiſchen Namen (und faſt alle neuen Obſtſorten ſind engliſchen oder franzöſiſchen oder belgiſchen Urſprungs) geſtattet in den meiſten Fällen eine große Freiheit und wollte man dieſe Ueberſetzung den Baumſchuleninhabern überlaſſen, was doch bei dem Mangel eines Katalogs mit allgemeiner Autorität geſchehen müßte, ſo würde man, wenn auch nicht geradezu falſche Ueberſetzungen (was auch ſchon vielfach vorgekommen), doch gewiß auch eine große Menge verſchiedener Namen für eine und dieſelbe Sorte erhalten. Selbſt die von unſerm Verf. eingeführten deutſchen aus fremden Sprachen überſetzten Namen rechtfertigen oft, obgleich ſie durchgängig mit vieler Sorgfalt gewählt ſind, ein Fragezeichen und erſchweren deshalb nicht unerheblich das Aufſuchen in den alphabetiſch geordneten Beſchreibungen der Obſtſorten in unſerem Buche. Auch ſcheint in der That unſer Verf. ſelbſt die conſequente Durchfüh-

rung der von ihm ſo unbedingt aufgeſtellten Regel nicht für paſſend zu halten, ſonſt hätte er doch wohl ebenſogut Namen wie Bellefleur, Jalousie, Nonpareil, Pearmain (engliſcher Name für einen birnartigen Apfel, daher nicht Parmäne zu ſchreiben) ꝛc. deutſch wiedergeben müſſen, wie z. B. Fancy (Liebling), Beurré blanc, gris (Butterbirne), Courtpendu (Kurzſtiel), Drap d'or (Goldzeug-Apfel), Pigeon (Täubling und Taubenapfel), St. Germain (Hermannsbirne), die alle doch unter ihren fremden Namen ſchon völlig eingebürgert ſind. — Ueberdies iſt es uns auch öfter ſo vorgekommen, als wenn mit der Einführung der deutſchen Ueberſetzungsnamen die Sorgfalt in genauer und voller Namens-Bezeichnung geringer zu werden pflegte, wozu auch der neue Katalog der königl. Obſtbaumplantage zu Herrenhauſen v. J. 1852 einen Beleg geben möchte. Wir möchten deshalb (wie auch ſchon der Landdroſt v. Münchhauſen in ſeiner noch immer ſehr leſenswerthen Abhandlung über die vornehmſten Obſtſorten im 3ten Bande ſeines Hausvaters gethan hat) vorſchlagen, den als echt und nützlich erkannten fremden Sorten auch ihre fremden Namen zu laſſen, wozu überdies auch ein gewiſſes hiſtoriſches Intereſſe auffordert, ohne welches überhaupt eine wiſſenſchaftliche Pomologie nicht gut möglich ſein wird. Dies führt uns auf einen zweiten Wunſch, nämlich den, daß der Verf., der auch dazu gewiß vortrefflich im Stande geweſen wäre, dieſem hiſtoriſchen Intereſſe überhaupt etwas mehr Berückſichtigung hätte zu Theil werden laſſen. Nur mehr beiläufig wird mitunter etwas über die Geſchichte einer Obſtſorte erwähnt, wie z. B. bei Aufführung des an die berühmten Gärten zu Schwöbber erinnernden geſtreiften Glocken-

apfel Münchhauſens oder des Gravenſteiners, der durch einen Grafen Ahlfeld aus Italien nach Gravenſtein in Schleswig gebracht worden iſt (von wo jetzt jährlich ganze Schiffsladungen dieſes Apfels nach Rußland gehen), und doch ſind ſolche hiſtoriſchen Notizen für eine mehr wiſſenſchaftliche Pomologie unentbehrlich. Einiges hätte in dieſer Beziehung ſchon geſchehen können, wenn der Verf. nur ein Regiſter der Synonymen ſeinem Buche beigegeben hätte, welches man jetzt um ſo mehr vermißt, als auch jedes Inhaltsregiſter überhaupt fehlt und die Auffindung der Obſtſorten in den alphabetiſch geordneten Beſchreibungen derſelben eben wegen der vom Verf. eingeführten deutſchen Namen ſo ſehr erſchwert iſt. Eine Folge davon wird gewiß die ſein, daß den trefflichen allgemeinen Bemerkungen und Belehrungen, welche ſich in der allgemeinen Einleitung und in den beſonderen Einleitungen zur Beſchreibung der verſchiedenen Obſtarten zerſtreut finden, lange nicht ſo viel Beachtung und Würdigung zu Theil werden wird, als ſie in der That verdienen, und deshalb fügen wir hier endlich auch noch den Wunſch hinzu, daß der Verf. bei einer neuen Bearbeitung außer den durchaus erforderlichen Sachen= und Namensverzeichniſſen auch ſeine reichen jetzt nur gelegentlich hie und da angedeuteten Erfahrungen und Beobachtungen in der Art geordnet mittheilen möge, wie er es mit denen über die Erziehung und die Behandlung der Pyramiden= und Espalier=Bäume in dem ſehr intereſſanten Anhange I gethan hat. Indeß, wenn wir auch glauben, daß durch Berückſichtigung der hier zur Sprache gebrachten Wünſche der Verf. die Gemeinnützigkeit ſeiner Arbeit noch weſentlich vergrößern könnte, ſo kann uns das

doch keineswegeſ abhalten, ſein Buch auch in der gegenwärtigen Form allen Freunden des Obſtbaues und namentlich auch den Verwaltungsbehörden unſeres Landes nochmals auf das Angelegentlichſte zu empfehlen. — Wappäus.

Leipzig

Weidmannſche Buchhandlung 1852. Das Evangelium Marcions. Text und Kritik mit Rückſicht auf die Evangelien des Märtyrers Juſtin, der Clementinen und der apoſtoliſchen Väter. Eine Reviſion der neueren Unterſuchungen nach den Quellen ſelbſt zur Textesbeſtimmung und Erklärung des Lucasevangeliums. Von Dr. Guſtav Volckmar, ordentlichem Hauptlehrer der alten Sprachen am Gymnaſium zu Fulda. VI und 267 S. in Octav.

Je ſeltener es in der neuteſtamentlichen Kritik unſerer Tage vorkommt, daß die Bemühungen derſelben zu beſtimmten und poſitiven Reſultaten ſich abklären, je ſeltener die Meinungen, ſtatt weiter und weiter auseinander zu gehen und ſich in ein Gewirr von Hypotheſen und Vermuthungen zu verlieren, ſich vielmehr einander nähern und auf ein gemeinſchaftliches Reſultat hinauslaufen, deſto beſtimmter iſt davon Act zu nehmen, wo das wirklich geſchieht, weil da die Anfänge zu einer poſitiven Kritik, zu beſtimmten Reſultaten aus all' der Arbeit und dem Streite zu Tage kommen. Das ſcheint uns der Fall zu ſein bei der in der neueſten Zeit wieder ſo lebhaft verhandelten Frage nach dem Evangelium Marcions.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

13. Stück.

Den 22. Januar 1853.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Das Evangelium Marcions. Text und Kritik mit Rückſicht auf die Evangelien des Märtyrers Juſtin, der Clementinen und der apoſtoliſchen Väter. Eine Reviſion der neueren Unterſuchungen nach den Quellen ſelbſt zur Textesbeſtimmung und Erklärung des Lucasevangeliums. Von Dr. Guſtav Volckmar.“

Als Hahn gegen Eichhorn in die Schranken trat, um die althergebrachte Anſicht, wie ſie von den Kirchenvätern überliefert worden, zu vertheidigen, that er das in der Hoffnung, dem Streite auf einmal ein Ende zu machen und den Beweis, daß das Evangelium des Marcion ein verſtümmeltes Lucas-Evangelium ſei, ſo gründlich zu führen, daß dieſes Reſultat ein für allemal feſtſtehen ſollte. So glaubten auch damals Viele. Allein ſeitdem iſt der Streit lebhaft genug wieder erwacht und hat bereits zahlreiche Schriften von Ritſchl, Baur, Harting, Hilgenfeld hervorgerufen, denen ſich nun die vorliegende neueſte,

als eine bedeutend modificirte Ueberarbeitung einer früheren Abhandlung des Verf. („Ueber das Lucasevangelium nach ſeinem Verhältniß zum Evangelium Marcions und nach ſeinem dogmatiſchen Charakter mit beſonderer Rückſicht auf die kritiſchen Unterſuchungen Ritſchl's und Baur's. Tübing. Theol. Jahrb. 1850, Heft I, S. 110 ff.; Heft II, S. 185 ff.) anreiht. Es war nothwendig, daß die Frage wieder aufgenommen wurde, und keineswegs darf man das mit De Wette nur als das Wiederheraufbeſchwören eines alten Geſpenſtes anſehen. Die Erörterungen Hahn's konnten nach mehreren Seiten hin durchaus nicht genügen. Sie genügten weder in Bezug auf die Grundlegung der ganzen Frage, die Herſtellung des Textes des Marcion-Evangeliums, noch konnte die Entſcheidung der Frage ſelbſt, wie ſich dieſes ſo hergeſtellte Evangelium zum kanoniſchen Lucas verhalte, auf die Dauer als ausreichend gelten.

Was nun zuerſt jene Grundlegung der Frage, die Herſtellung des Textes angeht, ſo muß man es den neueſten Arbeiten als ihr größtes Verdienſt anrechnen, daß ſie hier Vieles berichtigt und genauer beſtimmt haben. Sowohl Ritſchl als Hilgenfeld, in einzelnen Punkten auch Harting haben hier Bedeutendes geleiſtet, denen ſich nun in dieſer Rückſicht auch die vorliegende Schrift als ein wichtiger Beitrag anreiht. Daß man in dieſem Punkte zu wirklichen Reſultaten gekommen iſt, erhellt ſchon daraus, daß die Differenzen hier immer geringer, die Annahmen immer übereinſtimmender geworden ſind. Wir möchten glauben, bis auf einzelne Punkte, die bei der Beſchaffenheit der Quellen wohl nie zu vollem ſichern Abſchluß werden gebracht werden können,

iſt der Text des Marcion-Evangeliums als hergeſtellt anzuſehen.

Doch in der Herſtellung des Textes war auch der Natur der Sache nach eher eine Uebereinſtimmung zu erzielen als in der verwickelten Hauptfrage nach dem Weſen und der Entſtehung des Marcion-Evangeliums. Der traditionellen Anſicht hatte Ritſchl in ſeiner Schrift, welche die Frage zum erſten Male ſeit Hahn wieder eingehender aufnahm, die Behauptung entgegengeſtellt, daß das Evangelium des Häretikers nicht nur eine ganz ſelbſtändige Evangelienſchrift, ſondern die urſprüngliche Grundlage unſeres kanoniſchen Lucas, des Ur-Lucas, ſei. An die Stelle der alten Anſicht, Marcion ſei der Verfälſcher unſeres Lucas-Evangelium's, war alſo eigentlich die gerade entgegengeſetzte getreten. Der Verfaſſer oder vielmehr der Redactor des Lucas-Evangelium's war zum Verfälſcher des Marcion-Evangeliums geworden. Noch beſtimmter und ſchroffer, wenn auch hie und da modificirend, bildete dieſe Anſicht dann Baur in ſeinen „Kritiſchen Unterſuchungen über die kanoniſchen Evangelien“ aus. Nach ſeiner Meinung zerfällt das Lucas-Evangelium geradezu in zwei Reihen von Abſchnitten, die einen aus dem rein pauliniſchen Evangelium Marcions entnommen, die andern, wenn auch nicht gerade judaiſirend, doch im katholiſchen Intereſſe von dem Redactor des Lucas-Evangeliums, derſelben Hand, die dann auch die Apoſtelgeſchichte als zweiten Theil anreihte, hinzugefügt. Gegen Ritſchl und Baur traten als Vertheidiger der alten Anſicht De Wette und Harting auf, deren erſterem jedoch Baur nur eine noch entſchiedenere Vertheidigung ſeiner Behauptungen entgegenſtellte (vgl. Tübing. Theol. Jahrb. 1849. S. 345 ff.).

Da erſchienen faſt gleichzeitig des Verf. eben erwähnte Aufſätze in den theol. Jahrbb. und Hilgenfeld's „Kritiſche Unterſuchungen über die Evangel. Juſtin's, der Clementiniſchen Homilien und Marcions“ (Halle 1850). Jene ſuchten beſonders gegen Baur darzuthun, die Annahme, der Beſtand des Marcionitiſchen Evangeliums mache die Grundlage unſers Lucas aus, ſei unhaltbar, da in jedem Falle unſer Lucas-Evangelium im Ganzen, aber auch nur im Ganzen ſchon vor Marcion vorhanden geweſen ſei. Aber eben ſo wenig ſollte die Annahme einer bloßen Verſtümmelung und Verfälſchung unſeres Lucas durch den Häretiker ſich beſtätigen. Hatte die alte Anſicht den Marcion, Ritſchl und Baur eigentlich den Verfaſſer des Lucas-Evangeliums der Fälſchung bezüchtigt, ſo ſollte nun weder der eine, noch der andere als Fälſcher angeklagt, von einer Fälſchung überhaupt nicht mehr die Rede ſein; eine Vermittelung, die noch entſchiedener in der gleichzeitigen Schrift Hilgenfelds hervortritt. Auch er weiſt beide Anſichten, die althergebrachte wie die von Ritſchl und Baur aufgeſtellte als einſeitig zurück und meint, wenn auch die Urſprünglichkeit im Ganzen dem Lucasevangelium zukomme, ſo ſei dieſes ſelbſt doch in ſeiner jetzigen Geſtalt noch durch eine ſpätere Redaction hindurchgegangen. Durch Beider Vermittelungsverſuch veranlaßt, nahm nun auch Baur die Frage von Neuem auf. Er will („Ueber das Evangelium Marcions“ im Anhange zu der Schrift: „Ueber das Marcus-Evangelium nach ſeinem Urſprung und Charakter“) nur eine „beſchränkte Rechtfertigung“ ſeiner früheren Anſicht verſuchen, da auch er ſich überzeugt hat, „daß die meiſten Abweichungen des marcionitiſchen Evangeliums

von unſerem Evangelium in ihrer Mehrzahl mit überwiegender Wahrſcheinlichkeit als willkürliche Aenderungen im Intereſſe eines beſtimmten Syſtems anzuſehen ſind.“ Mit ehrenwerther Offenheit erklärte Ritſchl ſeine von ihm vorgetragene Anſicht als durch Hilgenfeld und Volckmar widerlegt anſehen zu müſſen (Ueber den gegenwärtigen Stand der Kritik der ſynopt. Evangelien Theol. Jahrb. 1851, S. 529).

So war die ſogenannte Ur-Lucas-Hypotheſe als von ihren Urhebern und Vertheidigern ſelbſt aufgegeben zu betrachten, und hier tritt nun die vorliegende Schrift ein. Sie will die Vermittelungshypotheſe noch tiefer begründen und weiter durchführen — freilich ſo weit, daß man dieſelbe im Weſentlichen als eine Rückkehr zu der althergebrachten, vor den Vätern überlieferten Anſicht anzuſehen geneigt ſein muß. Doch ſtellen wir zuerſt des Verf. Reſultate zuſammen. Dieſe laſſen ſich nach des Verf. eigner Angabe in Folgendem zuſammenfaſſen. „Unſer Lucas-Evangelium zeigt ſich für eine geſchichtliche, eben ſo ſehr um den eigentlichen Kanon unbekümmerte, als nicht gegen den gewöhnlichen Kanon eingenommene Kritik, wenigſtens ſeinem ganzen Umfange nach als das urſprüngliche, ſo ſchon von Marcion vorgefunden und von ihm nur nach ſeiner ſpeciellen Tendenz verkürzt und verändert.“ Eben ſo evident ſoll es aber ſein, was den Text der uns treu bewahrten Abſchnitte betrifft, „daß in die meiſten der uns bewahrten Luc. Codd. und ſo in unſern gegenwärtigen Lucas-Text Verderbniſſe eingedrungen ſind, denen gegenüber das vom Evangelium Marcion's noch das Echte und Urſprüngliche bietet.“ Es ſoll dieſes der Fall ſein in folgenden Stellen: Luc. 10, 21 (εὐχαριστῶ

καὶ ἐξομολογοῦμαί σοι, κύριε τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς, ὅτι ἀπέκρυψας ταῦτα κ. τ. λ. καὶ ὁ πατὴρ κ. τ. λ.); v. 22 (ἔγνω); 11,2 (πάτερ, δὸς ἡμῖν τὸ ἅγιον πνεῦμά σου); 12, 38; 17, 2; 18, 18. „Das Verfahren des Marcion war keineswegs ſo inconſequent wie es nach den frühern Textbeſtimmungen erſcheinen mußte. Er hat etwa nicht ein Evangelium als bloßes Erbauungsbuch herſtellen wollen, d. h. er hat nicht etwa bloß die Abſchnitte ſeiner evangeliſchen Grundlage ausgewählt, welche für ſeine Gnoſis direct und beſonders entſprechend waren, ſondern er hat das Evangelium des wahren Chriſtenthums *vollſtändig*, aber *rein* geben wollen."

Man wird begreifen, warum wir oben ſagten, die Vermittelung ſei ſo weit getrieben, daß ſie einer Rückkehr zur alten Anſicht gleich ſtehe. Denn wenn auch noch 6 Stellen ſein ſollen, wo Marcions Evangelium den urſprünglichen Text bewahrt hat, ſo iſt, abgeſehen davon, ob dem Verf. dieſer Nachweis, woran mir wenigſtens, was die Mehrzahl der eben genannten Stellen angeht, zweifeln möchten, das dem Ganzen gegenüber nicht von ſolcher Erheblichkeit, daß man darin auch nur eine weſentliche Modification der traditionellen Meinung erblicken könnte, wie ja auch der Verf. ſelbſt S. 256 ſagt, es ſei „was die Integrität oder Vollſtändigkeit unſeres Lucas-Evangeliums betrifft, nicht mehr von Vermittelung zu reden, ſondern ſo weit die ältere Anſicht, die der Kirchenväter und der Apologetik, als *völlig beſtätigt* zu erklären." Daneben hebt der Vf. freilich oft genug hervor, daß man das Verfahren des Marcion nicht „Fälſchung" nennen, oder von einem „verſtümmelten" Lucasevangelium reden dürfe. Doch das thut nichts zur Sache, man nenne das

Verfahren wie man wolle, Bearbeitung, Verfälſchung oder Verſtümmelung — der Sache nach iſt der Verf. zur alten Anſicht zurückgekehrt. Freilich etwas mehr bedeutet jene häufige Verwahrung des Verfs gegen die althergebrachte Bezeichnung des Verfahrens des Häretikers, als wofür man vielleicht geneigt ſein könnte ſie anzuſehen, eine bloße Maskirung des Rückzuges. Es hängt dieſer Umſtand vielmehr auch mit der Art zuſammen, wie der Verf. überhaupt die Entſtehung der Evangelienlitteratur anſieht. Alles was Marcion aus dem urſprünglichen Lucas wegließ, ſoll zur urſprünglichen Compoſition des Lucas-Evangelium's gehört haben, dieſe aber eben ganz „ſo weit ſie wenigſtens von Marcion in Anſpruch genommen wird, das Werk oder wenn man will die Schöpfung dieſes einen pauliniſchen Schriftſtellers" ſein, „das ganze Lucas-Evangelium eben ſo gut wie das Evangelium Marcions eine Parteiſchrift, welche das Pauliniſche Chriſtenthum als das wahre, das urſprüngliche, vom Haupt des Chriſtenthums, von Chriſtus ſelbſt ausgegangene darſtellen wollte" (S. 263). Weſentlich, meint der Verf. deshalb S. 264, habe Marcion nichts Anderes gethan als der Verf. des ſogenannten kanoniſchen Evangeliums. „Auch er hat im Grund nur eine frühere Evangelienſchrift im Ganzen beibehalten, weil ſie ſeiner Tendenz entſprach, im Einzelnen aber nach ſeiner ausgebildeteren Anſicht und nach ſeiner beſtimmten Tendenz verändert, ſei es durch Auslaſſungen oder bloße Modificationen des Gegebenen oder auch durch Zuſätze." So wird uns denn die Wahl gelaſſen, entweder beiden oder keinem von beiden bei weſentlich gleichem Verfah-

ren „Verfälſchung" oder „willkürliche" Aenderung Schuld zu geben.

Es würde uns zu weit führen, auf die Beurtheilung dieſer Anſchauung des Verfahrens näher einzugehen, die unſerer Anſicht nach weder mit dem Weſen der Evangelienlitteratur überhaupt, noch mit dem Charakter des Lucas-Evangeliums ſelbſt (am wenigſten mit dem Prolog) in Uebereinſtimmung iſt. Es möge genügen auf die Wichtigkeit der Zugeſtändniſſe des Verfs, die als die Ergebniſſe einer gründlichen Prüfung, der man auch bei der etwas unbeholfenen und oft nicht ganz durchſichtigen Darſtellung ſeine Anerkennung nicht verſagen kann, auftreten, hingewieſen zu haben, Zugeſtändniſſe, die um ſo bedeutender ſind, als ſie ja nicht von dem Verf. allein, ſondern in ihren weſentlichen Punkten von den Vertretern einer ganzen eigenthümlichen Richtung der neuteſtamentlichen Kritik gemacht werden. Es will uns faſt vorkommen, als habe der Verf. ſelbſt, obwohl er ſelbſt S. 260 darauf hinweiſt, nicht ganz klar gemacht, wie tief dieſe Zugeſtändniſſe eingreifen. Hatte Marcion im Weſentlichen und Ganzen unſer kanoniſches Lucas-Evangelium vor ſich und bearbeitete daſſelbe ſeinen Intereſſen gemäß, ſo haben wir darin ein ſicheres Zeugniß, daß das in Rede ſtehende Evangelium bereits um 120 allgemein verbreitet und anerkannt war. Man wird daher dem weiteren Zugeſtändniſſe nicht entgehen können, daß daſſelbe ſpäteſtens am Ausgange des erſten Jahrhunderts verfaßt ſein muß, wie der Verf. wirklich einmal gelegentlich andeutet. Damit aber, und das iſt das Allerwichtigſte, haben wir auch, da die Zuſammengehörigkeit des Evangeliums und der Apoſtelgeſchichte nicht geleugnet werden kann, beide, wie ſie heute vorliegen, ein

und denſelben Verfaſſer haben müſſen, zugleich ein Zeugniß für das Alter der Apoſtelgeſchichte. Dann aber weiter geräth die ganze Auffaſſung jener Schule vom apoſtoliſchen und nachapoſtoliſchen Zeitalter, jene Ueberſpannung des Gegenſatzes zwiſchen Judenchriſtenthum und Paulinismus, nach der auch der Verf, von „Parteiſchriften“ und „Tendenzſchriften“ redet, in's Schwanken.

Gleichſam zum Troſte für das, was er als unhaltbar aufgegeben, hebt endlich der Verf. hervor, daß um ſo ſicherer ſich die Thatſache beſtätige, daß unſer viertes kanoniſches Evangelium nur nach dem Apoſtel Johannes genannt, in der That aber erſt in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, erſt nach Marcions Auftreten entſtanden iſt. „Denn“, ſo argumentirt er S. 261, „wenn Marcion dies Evangelium gekannt hätte, ſo hätte er es jedenfalls dem vielfach ihm ſo abſolut widerſtrebenden Lucas vorgezogen.“ Als Beweis wird beigebracht, daß im Johannes-Evangelium Jeſus auch ohne Weiteres auftritt, ohne daß ſeine Geburt irgendwie geſchichtlich vermittelt dargeſtellt wäre, daß er hier vielfach ein faſt doketiſches Weſen hat und als ein ſolcher Gott-Chriſtus auftritt, der älter iſt als Abraham. Wir zweifeln, daß dieſe Beweiſe ausreichen. Das vierte Evangelium mußte dem Marcion noch viel mehr widerſtreben als das Lucas-Evangelium, abgeſehen davon, daß es bei weitem ſchwieriger war, aus dieſem Evangelium mit ſeiner künſtleriſchen Compoſition und dem ſtreng geſchloſſenen Zuſammenhange durch Aenderungen und Modificationen ein den Anſichten des Häretikers entſprechendes Evangelium herauszuarbeiten. Wir glauben, hier konnte er faſt keine Erzählung, keine Rede ohne bedeutende Aenderungen beibehalten. Was ſollte er, um nur

auf den Anfang hinzuweiſen, mit dem Prolog anfangen mit ſeinem »ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο«? was mit der Erzählung von Johannes dem Täufer und deſſen Zeugniß? mit der Berufungsgeſchichte der erſten Jünger und ihrem »εὑρήκαμεν τὸν Μεσσίαν«? was mit dem Chriſtus auf der Hochzeit? der Erzählung der Samariterin, wo der Herr auf die Rede des Weibes »οἶδα ὅτι Μεσσίας ἔρχεται, ὁ λεγόμενος Χριστός· ὅταν ἔλθῃ 'κεῖνος, ἀναγγελεῖ ἡμῖν πάντα« antwortet »ἐγώ εἰμι, ὁ λαλῶν σοι«? — Der Troſt möchte, wenn es des Troſtes dafür bedarf, eine irrige Anſicht aufgeben zu müſſen, nicht ſtichhaltig ſein.

Licentiat Uhlhorn.

Paris

Germer Baillière 1852. Médecine légale théorique et pratique par Alph. Devergie. Avec le texte et l'interprétation des lois relatives à la méd. lég. rev. et annotés par J. B. F. Dehaussy de Robecourt. Troisième édit. entièrement refondue. 3 Tom. In Oct.

Die Wiege der gerichtlichen Medicin ſtand auf deutſchem Boden: die Entwickelung dieſer Wiſſenſchaft ging in unſerm Vaterlande vor ſich, und war ſchon weit vorgeſchritten, als auch das Ausland ſich der Cultur der gerichtlichen Medicin zuwendete, in Frankreich mit den Beſtrebungen des Straßburger Foderé (1797), in England mit der Ueberſetzung des deutſchen Faſelius durch Farr (1788) beginnend. Raſch holten aber dieſe Länder das Verſäumte nach, und was Foderé angebahnt, dem folgten Mahon, Orfila, Chauſſier und Sédillot, ſo wie in England Duncan, Johnſton, Percival, Smith, Thomſon, vor Allen aber Chri-

ſiſen ſich die Bearbeitung der gerichtlichen Medicin und ihrer einzelnen Lehren angelegen ſein ließen. Ein treffliches Zeugniß, auf welchem hohen Standpunkte in Frankreich heutigen Tages die Medicina forensis ſteht, liefert uns vorſtehende neue Ausgabe eines Werkes, welches bereits 1836 in erſter und 1840 in zweiter Auflage erſchienen war. Mit großer Genauigkeit und in höchſt lobenswerther Darſtellungsweiſe hat ihr Verf. die einzelnen Abſchnitte der gerichtl. Medicin bearbeitet, und beſonders dadurch, daß er an die Spitze jedes einzelnen Kapitels die betreffende Verordnung aus den franzöſiſchen Geſetzbüchern geſtellt hat, ſeine Lehren mit der Rechtswiſſenſchaft in den beſten Einklang gebracht, eine Anordnung, die für Frankreich ermöglicht ward, da ein einziges Geſetzbuch für das ganze Land gilt, was in unſern — Vaterländern nicht der Fall iſt. Den reichen Inhalt des franzöſiſchen Werkes mag folgender Ueberblick unſern Leſern vorführen. Das erſte Kapitel des erſten Bandes hat die Abfaſſung der ärztlichen Zeugniſſe, Berichte und Gutachten zum Gegenſtande, ſo wenigſtens würden wir die Worte: *Certificats, Rapports et Consultations médico-legales* überſetzen. Der Verf. hat überall erläuternde Beiſpiele und Muſter hinzugefügt. Hierauf handelt das zweite Kapitel von der medicinischen Verantwortlichkeit, ſich ebenfalls wieder auf die betreffenden Veränderungen im Code civil und pénal gründend, welche wörtlich an die Spitze des Kapitels geſtellt ſind. In unſern vaterländiſchen Werken wird dieſer Abſchnitt unter der Ueberſchrift: „Die Kunſtfehler der Medicinalperſonen“ abgehandelt. Das dritte Kapitel bezieht ſich auf diejenigen Fälle, welche eine Verheirathung ausſchließen, oder wo ſolche eingegangen, ſie wieder

trennen. Die Fehler der männlichen und weiblichen Geſchlechtstheile ſind angeführt, dabei auch dem Hermaphroditismus eine eigene Unterſuchung gewidmet. Der Verf. hat hier kund gegeben, daß ihm unſere vaterländiſchen Leiſtungen über dieſen Gegenſtand nicht unbekannt geblieben. Das vierte Kapitel handelt von der Eheſcheidung, und gibt die Gründe von mediciniſcher Seite an, welche dazu berechtigen. Im fünften Kapitel wird die Schwangerſchaft abgehandelt, und dabei ſind folgende Fragen näher berückſichtigt und den einzelnen Unterſuchungen zu Grunde gelegt: 1. Iſt Schwangerſchaft überhaupt vorhanden? (Sehr genaue Zeichenlehre der Schw.) 2. Wenn dem ſo iſt, von welcher Zeit rührt ſie her? 3. Kann es bewieſen werden, daß eine Frau nicht ſchwanger ſei? 4. Kann eine Frau ſchwanger werden, ohne daß ſie es weiß? (Wird bejahend beantwortet). 5. Kann eine Frau empfangen haben, und dennoch alle Zeichen der Jungfrauſchaft noch an ſich tragen? (Ebenfalls bejaht). 6. Kann eine Perſon, welche nicht menſtruirt iſt, empfangen? (Allerdings). 7. Bis zu welchem Alter kann eine Frau empfangen? Der Verf. hat ein paar Beiſpiele mitgetheilt, daß Frauen noch nach dem 50. Jahre ſchwanger wurden. Doch ſind das Ausnahmen: mit dem 40ten bis 45ten Jahre erliſcht das Conceptions=Vermögen. 8. Kann eine Frau ihre Schwangerſchaft verkennen? (bejaht). 9. Kann die Schwangerſchaft die Geiſteskräfte ſo verwirren, daß die Schwangere ihren Begierden ꝛc. nicht zu widerſtehen im Stande iſt? Eine Anweiſung zur Unterſuchung Schwangerer iſt dieſem ſehr gut geſchriebenem Kapitel beigegeben, und dabei auf Hohl's bekanntes Werk über die geburtsh. Unterſuchung hingewieſen. Das ſechste Kapitel han=

delt vom Abortus. Hier unterſucht der Verf. auch die Frage, ob es dem Geburtshelfer erlaubt ſei, die künſtliche Frühgeburt zu unternehmen, und beantwortet ſie bejahend: nur wird der Rath gegeben, vor ihrer Ausführung den Rath unterrichteter und erfahrener Fachgenoſſen zu vernehmen. Der Abortus, in verbrecheriſchem Sinne ausgeführt, wird genau und gründlich erörtert. Intereſſante Gutachten ſind mitgetheilt. Im 7ten Kapitel, die Geburt betreffend, werden folgende Fragen beantwortet: 1. Iſt ein Frauenzimmer vor Kurzem niedergekommen? 2. Bis zu welcher Zeit läßt ſich ſolches mit Beſtimmtheit behaupten? 3. Iſt es möglich, den Eintritt einer Geburt mit Sicherheit vorauszubeſtimmen? 4. Kann ein Frauenzimmer gebähren, ohne es zu wiſſen? 5. Welches ſind die Zuſtände oder Krankheiten, mit welchen eine Geburt verwechſelt werden kann? 6. Kann eine niedergekommene Perſon ſich in ſolcher Lage befinden, daß ſie ihrem Kinde keine Hülfe leiſten kann? 7. Sind Mutter und Kind zugleich bei einer Geburt ums Leben gekommen, ſo macht ſich wohl die Frage zuweilen geltend, wer zuerſt geſtorben ſei? (Priorität des Todes). 8. Hat eine Perſon nie geboren oder iſt ſie nie ſchwanger geweſen? 9. Hat eine Perſon ſchon mehrere Male geboren? Das achte Kapitel enthält das Nöthige über Vater- und Mutterſchaft; über die Feſtſtellung der Geburt; über zu frühe und zu ſpäte Geburten, über Lebensfähigkeit und Superfetation. Letztere wird angenommen 1. bei doppelter Gebärmutter; 2. bei außerhalb der Gebärmutter beſtehender Schwangerſchaft; 3. wenn das zuerſt befruchtete Ei noch nicht in die Gebärmutter angelangt iſt. Neuntes Kapitel: Ueber ausgeſetzte, auf die Seite gebrachte und untergeſchobene Kinder

(Echtheit der Neugeborenen). Das zehnte Kapitel handelt vom Kindermorde. Der Verf. gibt hier zuerſt die Anweiſung, das Alter der geborenen Kinder zu beſtimmen, wobei er auch auf die im Mutterleibe zugebrachte Zeit, den Fruchtzuſtand, die gebührende Rückſicht genommen. Dann folgt die Entſcheidung der Frage, ob das Kind lebend geboren worden? Ausführliche Darſtellung der Lungenprobe und ihrer verſchiedenen Arten, wobei der Verf. ſeine lobenswerthe Kenntniß der deutſchen Verdienſte um die Lungenprobe zeigt. Unterſuchungen über die verſchiedenen Todesarten der Neugeborenen, beſonders über die gewaltſamen. Ein eigener Abſchnitt iſt den Unterlaſſungen gewiſſer Sorgen für das Neugeborne gewidmet, welche den Tod nach ſich ziehen müſſen, als: Nicht-Unterbindung der Nabelſchnur, Abhaltung der Luft vor den Reſpirationsorganen des Kindes, Ausſetzung in die Kälte. (Die Nicht-Darreichung von Nahrungsmitteln hätte hier ebenfalls ihre Stelle finden müſſen). Der Verf. hat am Schluſſe dieſes wichtigen Abſchnittes zur Erläuterung ſeiner Lehren 24 Gutachten, Kindermord betreffend, mitgetheilt. Das elfte Kapitel enthält unter der Aufſchrift »Attentats à la pudeur« Erläuterungen über die Zeichen der Virginität und Defloration, über Stuprum violentum, und Päderaſtie. Im zwölften Kapitel werden ſimulirte, verhehlte und angeſchuldigte Krankheiten durchgegangen, und das dreizehnte (letzte des erſten Bandes) hat die Geiſteskrankheiten zum Gegenſtande. — Der zweite Band beginnt in ſeinem erſten Kapitel mit der Lehre von den Verletzungen. Daſſelbe iſt mit großer Genauigkeit abgehandelt, und läßt nichts Weſentliches vermiſſen. Das zweite Kapitel handelt vom Tode und gibt die Erſchei-

nungen deſſelben nach den einzelnen Organen, von welchen derſelbe ausgeht, an: nämlich den Tod vom linken, vom rechten, vom ganzen Herzen ausgehend: den Lungen= und den Gehirntod. Das dritte Kapitel enthält die plötzlichen Todesarten, und zwar wird zuerſt der plötzliche Tod durch Congeſtion nach den Lungen, dann durch ſolche nach dem Gehirne erörtert. Bemerkungen über die Häufigkeit des plötzlichen Todes nach den Jahreszeiten, nach dem Alter und Geſchlechte ſind beigegeben. Im vierten Kapitel ſind die Zeichen des wahren und des Scheintodes auseinandergeſetzt. Das fünfte Kapitel handelt von den Erſcheinungen, aus welchen auf die Zeit des erfolgten Todes geſchloſſen werden kann. Ausführlich iſt die Lehre von der Fäulniß durchgegangen, und zwar iſt dieſelbe ſowohl in freier Luft, als auch unter der Erde, und im Waſſer berückſichtigt. Das ſechſte Kapitel gibt die Leichen=Veränderungen an (Altérations cadaveriques), welche man mit pathologiſchen Veränderungen verwechſeln kann. Das ſiebente Kap. hat die Aufhebung der Leiche, das achte die Unterſuchung (Sectio) derſelben zum Gegenſtande. Im neunten Kapitel iſt die Rede von den gerichtlichen Ausgrabungen und ihrem Nutzen. Das zehnte Kapitel lehrt aus einzelnen Stücken des menſchlichen Körpers, z. B. einzelnen Knochen auf die ganze Figur zu ſchließen. Das elfte Kapitel beſchäftigt ſich mit Identitäts=Fragen. Zuerſt Anweiſung, das Alter eines Menſchen nach den äußeren Kennzeichen zu beſtimmen: dann Beſtimmung des Geſchlechts am Skelette; Entdeckung gefälſchter Haare; endlich ausführliche Beſchreibung der charakteriſtiſchen Merkmale verſchiedener Handwerke am Körper. Das zwölfte Kapitel handelt von der Priorität des Todes bei

Erwachſenen. Das dreizehnte Kapitel enthält die Lehre vom Selbſtmorde, das vierzehnte die Betrachtung der Aſphyxie im Allgemeinen, worauf das funfzehnte die Aſphyxie beim Ertrinken, das ſechszehnte die durch Erhängung und Strangulation hervorgebrachte abhandelt. Den Schluß dieſes Bandes bildet das (17te) Kapitel von der Selbſtverbrennung, welche der Verf. trotz der meiſten Einwürfe von Biſchoff und Liebig bei Gelegenheit der Görlitz'ſchen »Causo célébre« anzunehmen geneigt iſt. — Den größten Theil des dritten Bandes nimmt die Giftlehre ein: dazu kommen noch Verfälſchungen der Nahrungsmittel und Getränke, außerdem aber auch Verfälſchungen von Schriftzügen, ja ſogar der Münzen, inſofern dieſe durch chemiſche Mittel entdeckt werden können. Den Schluß des Ganzen machen die verſchiedenen Arten von Flecken, als: von Sperma, Blut, Roſt, Hirn und von Schießpulver. — Aus der Angabe des Inhaltes mögen unſere Leſer die Reichhaltigkeit obigen Werkes ermeſſen, welches ſich den beſten Schriften über gerichtliche Medicin aus der Neuzeit würdig zur Seite ſtellt.

v. S.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

14. Stück.

Den 24. Januar 1853.

Leipzig

Bei C. B. Schwickert 1852. Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der dogmatiſchen Entwickelung, von W. Bruno Lindner, Doctor der Philoſophie, Doctor und außerordentl. Profeſſor der Theologie, Frühprediger zu St. Pauli in Leipzig, Mitgliede der hiſtoriſch-theologiſchen Geſellſchaft zu Leipzig ꝛc. Dritter Abtheilung erſte Hälfte. Geſchichte der Kirche der neueren Zeit. 325 S. in Octav.

Auch der vorliegende Theil dieſes Lehrbuches iſt mit einer großen hiſtoriſchen Umſicht, tiefem Quellenſtudium und klarer Darſtellung, wie die frühern Theile, geſchrieben. Zunächſt ſpricht der Verf. über Urſprung und Weſen der Reformation im Allgemeinen. Kein wüſtes und unklares Durcheinanderwogen politiſcher und kirchlicher Neuerungsgedanken und Umſturzpläne, ſondern ein tiefes inneres Bedürfniß hat die Reformation ins Daſein gerufen. Im deutſchen Volke vor allen war, namentlich im Bürgerſtande, ein neues nationales Leben erwacht; man fühlte, daß man

auf eigenen Füßen ſtehen konnte, und des römiſchen Gängelbandes nicht mehr bedurfte. Dazu kam, daß die römiſche Kirche mit ihren griechiſch-lateiniſchen Formen, mit ihrer fremden Sprache, dem deutſchen Volke in ſeiner Erhebung nicht genügte; den neuen Wein konnte man nicht in alte Schläuche faſſen. Die kirchliche Oppoſition war es, welche auch für Ausbildung nationaler Sprache, Predigt und Seelſorge zuerſt gewirkt hatte. Selbſt die römiſche Kirche hat ſich dieſem Bedürfniſſe nach und nach anbequemt; daß ſie die Zeit nicht verſtand, und dieſen nationalen Beſtrebungen, ſtatt ſie zu heben und zu unterſtützen, hemmend in den Weg trat, das iſt ihre Schuld, wodurch ſie ſich den Verluſt eines großen Theiles der europäiſchen Völker ſelbſt zugezogen. Die Reformation, mit ihrer gewaltigen Wirkung für Kirche und Litteratur, bleibt der Nation ſelbſt in ihrer Geſunkenheit als unveräußerliches Erbe der Väter; an Luther zehrt das deutſche Volk und kräftigt ſich; ſeiner Anregung verdanken wir es, daß nach langer Schmach ſich die deutſche Litteratur zu einer neuen Blüthezeit erhob. Und was von kirchlicher Erneuerung bis jetzt zu ſpüren iſt, das geht dankbar auf ihn, als den Urheber, zurück. Möchte ſich die Erwekkung auch auf dieſem Gebiete an ihm zu wahrer Kraft und Volksthümlichkeit heranbilden! Ein Anfang, aber ein ſchwacher, iſt gemacht. Dabei läßt es ſich nicht verkennen, daß die nationale Volksbildung, welche die Reformation hervorrief, zu aller Zeit, wenn auch im Stillen, fortſchreitet, und wenn auch langſam, doch ſicher, die Nation einer neuen Blüthezeit entgegenführt. Oben auf ſchwimmt das fremde, aber im Grunde wirkt das deutſche Weſen, und wie wir in der Litteratur und Kunſt es glücklich abgeſtoßen haben, ſo wer-

den wir mit Gottes Hülfe wohl auch der fremden Staats- und Kirchenkünſtelei endlich wieder quitt und ledig werden, und auf eignen Füßen gehen lernen, nachdem wir in der Reformationszeit ſchon ſo bedeutende Schritte und Fortſchritte gemacht haben. Es iſt zu hoffen, daß der lebenskräftige, fruchtbare Same, der damals geſtreut iſt, wenn gleich im Laufe der Zeit mit Dornen und Diſteln vielfach überwachſen, ſich noch einmal herrlich Bahn breche und würdige Früchte hervorbringe. Ausgeſaugt und erſchöpft iſt dieſer göttlich befruchtete Boden noch nicht; noch immer *müſſen* wir die Reformation als den Anfangspunkt einer neuen, ſchönen Zeit betrachten, deren voller Eintritt verzögert worden iſt, von deren Erfüllung das Heil des deutſchen Landes und Volkes abhängt. In dieſem Lichte erſt erkennen wir ſie in ihrer ganzen Tiefe, Größe und Bedeutung. Nicht bloß herrſchende Mißbräuche riefen die Reformation hervor; denn dieſe hätten durch eine ſolche Verbeſſerung, wie ſie die beſſern Päpſte anſtrebten, abgethan werden können, Rom konnte nicht nur mit ſeiner Verfaſſung, ſeinen Ceremonien, ſondern mit ſeiner Lehre und der ganzen darauf ruhenden Praxis den mit Ernſt das Heil ſuchenden Gemüthern nicht genügen, und weil ein ernſtes, gewaltiges Streben nach Heiligung und Frieden ſich der Beſſern bemächtigt hatte, war der Stoß um ſo durchgreifender und wirkſamer. Mit ſolchem Geiſte ausgerüſtet begibt ſich Verf. an die Geſchichte der Reformation, wobei wir bedauern müſſen, daß er die Reformationsperiode bis zum weſtphäliſchen Frieden ausdehnt, und den Parteigeiſt, welcher den reformatoriſchen Geiſt ſo arg trübte und hemmte, nicht in ſein gehöriges Licht ſetzt.

Der deutſchen Reformation wird ein Ueberblick der politiſchen Zuſtände Deutſchlands vorausge= ſchickt. Im Reiche ſtrebten die Stände nach ei= nem vom Kaiſer möglichſt unabhängigen ſtarken ſtändiſchen Centralregimente. Die Reichsritterſchaft murrte darüber, daß ihr beim Regimente nie eine Stimme zugeſtanden ward, und rüſtete ſich insge= heim zu großen Unternehmungen, um Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Sickingens Plan war ein weitausſehender; es galt die geiſtlichen und weltlichen Fürſten zu ver= nichten, und das Reich einer nur und unmittelbar unter dem Kaiſer ſtehenden Ariſtokratie von Reichs= rittern in die Hände zu geben. Die Städte wa= ren mit den Fürſten in beſtändiger Zwietracht, weil dieſe nicht dulden wollten, daß ihre Unter= thanen Bürgerrecht in den Städten erhielten, und ſich ſo ihrer Jurisdiction entzogen. Daneben ſtreb= ten die Fürſten die Städte in Landſtädte zu ver= wandeln. Die Bauerſchaft, bisher ohne alle Rechte, war in gewaltiger Gährung, beſonders ſeit es den Schweizern gelungen war, ſich frei zu machen; überall einzelne Bauernaufſtände. Die Landes= bisthümer, wie die Reichsbisthümer, hatten fort= währond Streit mit den Fürſten und den Stän= den hinſichtlich der Grenzen der geiſtlichen und weltlichen Jurisdiction. Da die Grenzen der Bis= thümer mit den weltlichen nicht zuſammenfielen, ſo lagen die Competenzen des Biſchofs oft in ver= ſchiedener Herren Ländern. Die Churfürſten hat= ten ihre Competenzen oft in den Gebieten ſolcher Fürſten, mit denen ſie in offener oder verſteckter Fehde ſtanden; wobei man nur an die Irrungen zwiſchen Mainz und Sachſen zu denken braucht. Die Fürſten und Städte fanden darin einen Grund an der Reformation Antheil zu nehmen, um die

Mißhelligkeiten hinſichtlich der geiſtlichen Jurisdiction endlich zu ihrem Vortheile auszugleichen, und ſelbſt die, welche der neuern Kirche nicht beitraten (Baiern, Oeſterreich), benutzten die Reformation und die aus ihr hervorgehende günſtige Stellung der Treubleibenden gegen den Papſt dazu, ihr Recht den Biſchöfen gegenüber feſtzuſtellen, und dieſe nach und nach der weltlichen Macht zu entkleiden. Um die Oppoſition der Stände zu brechen, ſuchte Maximilian das mächtige Haus Sachſen, die Spitze derſelben, zu ſchwächen. Mit dem Kaiſer hielten es die herzogl. Linien Sachſen, der größere Theil des Hauſes Brandenburg, das ſich durch kaiſerliche Gunſt auf Koſten Sachſens hob. Bei der Ueberſicht der litterariſchen Zuſtände wird auf die populäre Litteratur hingewieſen, auf die Maſſe kleiner Chroniken, welche vor und nach 1500 erſchien, meiſt Partei gegen das Papſtthum nahm, in nationalem Sinne geſchrieben war, und durch gefliſſentliche Aufzählung und Häufung der Greuel der Curie dieſe in den Volksmund brachte, desgleichen darauf, daß die Vertheidiger der Reformation auch in Hinſicht der Form ihren Gegnern überlegen ſind, Luther der unübertroffene Meiſter im Deutſchen, Melanchthon im Lateiniſchen, wogegen die Römlinge (Eck, Cochläus, Emſer) lateiniſche wie deutſche Barbaren ſind.

Von Luthers Bildung zum Reformator kommt es zum Theſenſtreite, wo geſagt wird, Luther habe ſeine 95 Theſen nicht gegen, ſondern über den Ablaß aufgeſtellt; da er aber Theſ. 56—60 behauptet, dem chriſtlichen Alterthume ſei der Schatz der Kirche von den Verdienſten Chriſti und der Heiligen, wovon der Papſt Ablaß ertheile, unbekannt geweſen, ſo hat er damit wenigſtens die

Ablaßpraxis in damaliger Zeit verworfen, und in ſeinen Theſen nicht bloß über, ſondern zugleich wider den Ablaß geſprochen. Der Biſchof von Brandenburg, welchem Luther die Theſen überſandte, hieß nicht Albrecht, ſondern Hieronymus Scultetus. Auf der Leipziger Disputation ließ Luther den päpſtlichen Primat nur jure humano gelten; daß er aber ſchon damals, wie Wiklef und Huß, behauptet habe, die Kirche bedürfe neben Chriſto, dem unſichtbaren Haupte, zu ihrem Beſtehen keines ſichtbaren, iſt durchaus unwahr. In ſeiner Resolutio super propositione XIII. de potestate Papae erklärt Luther, daß es gar nicht ſeine Abſicht ſei zu leugnen, daß der römiſche Biſchof der Erſte ſei, geweſen ſei und ſein werde, ſondern daß er bloß die Gründe einer Kritik unterwerfen wolle, wodurch Schmeichler des römiſchen Stuhls aus dem Papſte einen Tyrannen hätten machen wollen. Was ihn bewege, den römiſchen Biſchof unter allen für den höchſten zu halten, ſei der Wille Gottes, welchen wir in der Thatſache ſelbſt erblickten. Dieſe Ordnung Gottes ſolle und dürfe man nicht anfechten, ſondern man müſſe einem Papſte, wenn er auch ungerecht ſei, mit Demuth gehorchen, und das Gericht über ihn Gott überlaſſen. Luther blieb alſo auf dem geſchichtlichen Boden ſtehen, und verließ ihn erſt, als er davon weggeſtoßen wurde, wo er auch ſeinerſeits ein Recht hatte ihn zu verlaſſen. — Erasmus that Luthern jedenfalls Unrecht, wenn er ihn unter die aufrühreriſchen Köpfe zählte, allein er that dieſes zu einer Zeit, wo der Bauernaufſtand im Begriffe ſtand loszubrechen, und er that es zu Baſel, wo er den Schweizer Reformatoren nahe ſtand, und Luthern mit dieſen in eine Klaſſe warf. Wahr iſt,

daß ſich Erasmus, nach ſeinem Wahlſpruche: odi veritatem seditiosam, zur Sache Luthers nicht bekannte, ſich zu ihr ſtets kalt verhielt, und als er einmal einen Schritt vorwärts gethan, und ſie gelobt, er ihn gleich in der Angſt wieder zurücknahm, aber dabei muß anerkannt werden, daß er einen eigenen Standpunkt hatte, und nach ſeinem Wahlſpruche: ne moveantur τὰ ἀκίνητα, eine Reform auf der geſchichtlichen Grundlage wollte. Daß Erasmus mit der Schrift de libero arbitrio Luthern als Auguſtiner und nicht als Reformator in die Schranken gefordert, und es offenbar darauf angelegt habe, daß es eine gelehrte Fehde ohne praktiſche Folge bleiben werde, ſo hat Luther ſelbſt die Sache nicht angeſehen. Du biſt der Einige, und allein der Mann, der einmal das Hauptziel und den Hauptgrund dieſer ganzen Sache erſehen hat, ſagte Luther, und ſeine Schrift de servo arbitrio gegen Erasmus, worin er des Menſchen Willen ins Mittel zwiſchen Gott und Satan ſtellt und ſagt, derſelbe laſſe ſich führen, leiten und treiben, wie ein Pferd oder anderes Thier: nehme Gott ihn ein und beſitze ihn, ſo gehe er wohin und wie Gott wolle, nehme ihn der Teufel ein und beſitze ihn, ſo wolle er und gehe, wohin der Teufel wolle, erſchien zu einer Zeit, wo der Bauernaufſtand Viele von der Reformation abkehrte, machte Manchen an ihm als dem deutſchen Reformator irre, und hat dazu mitgewirkt, daß die Reformation, welche damals im beſten Gange war, deutſche Nationalſache zu werden, zur lutheriſchen Parteiſache wurde. Indeſſen dieſe negative Richtung war keinesweges der Grundzug von Luthers Seelenleben, Luther lenkte davon ab, und Melanchthon's Beſtimmung war es, Luther's Lehre von dieſer Seite praktiſch

zu machen. Nur Ultralutheraner, wie Agricola von Eisleben, verharrten auf dieſem Irrwege, und als dieſer den Melanchthon wegen der Viſitations-artikel angriff, bekam er Luther zum Gegner. Agricola leugnete die Gültigkeit des poſitiven Sittengeſetzes für den Wiedergebornen, indem derſelbe nicht unter dem Geſetze, ſondern unter der Gnade ſtehe; daß er aber das neuteſtamentliche Geſetz an die Stelle des Dekalogs habe ſetzen wollen, war ihm ganz und gar fremd, da er ein ſolches grade leugnete. Weiter ward dem negativen Geiſte, wie er ſich in den Wiedertäufern, Zwingli ausſprach, in den Marburger-, Schwabacher-, Torgauer-Artikeln und der Augsburgiſchen Confeſſion entgegengetreten. In Betreff der Entſtehung der Augsburgiſchen Confeſſion beauftragten nach dem Verf. die proteſtantiſchen Fürſten eine Commiſſion von Theologen (Luther, Jonas, Bugenhagen, Melanchthon) mit der Ausarbeitung der Vorlagen für den Reichstag zu Augsburg (im März 1530. Corp. Ref. ed. Bretschn. II, 25. De Wette III, 564. Walch XVI, 763), welche gewöhnlich die Torgauiſchen Artikel heißen, und ein Nachtrag zu den Schwabacher Artikeln ſind. (Förſtemann, Urkundenbuch I, 66. Corp. Ref. IV, 973). Auf dem Reichstage forderte Kaiſer Karl eine kurze Darſtellung der Differenzen, die ihm Melanchthon in 17 Artikeln, ausdrücklich von Luther gebilligt, einreichte (Walch XVI, 894. De Wette IV, 17). Schon in Wittenberg war eine ſolche Confeſſion auf Grund der Schwabacher Artikel begonnen, Melanchthon arbeitete ſie vollends aus. Dieſe Darſtellung leidet an mehrern Unrichtigkeiten.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

15. 16. Stück.

Den 27. Januar 1853.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der dogmatiſchen Entwickelung, von W. Bruno Lindner. Dritter Abtheilung erſte Hälfte. Geſchichte der Kirche der neueren Zeit.“

Die Torgauer Artikel wurden laut angeführter Citate nicht im Auftrage der proteſtantiſchen Fürſten, ſondern nur des Churfürſten von Sachſen verfertigt. Die einzelnen Stände wollten anfangs ein jeder eine beſondere Bekenntnißſchrift dem Kaiſer überreichen, man fand jedoch, auf den Rath des ſächſiſchen Kanzler's Brück, zweckmäßiger, die einzelnen Bekenntniſſe dem Melanchthon zur Verarbeitung zu einem gemeinſamen zu übergeben. Die Torgauer Artikel ſind eine Umarbeitung und Erweiterung der Marburg-Schwabacher, aber die Meinung Förſtemanns, daß die von ihm an angezogener Stelle veröffentlichten Aufſätze einen Nachtrag zu den Schwabacher Artikeln gebildet hätten, und zugleich mit denſelben dem Churfürſten

von Sachſen zu Torgau überreicht worden ſeien, kann nicht für richtig angeſehen werden, weil der Churfürſt in einem Schreiben an Luther von Augsburg unter dem 11. Mai 1530 (Corp. Ref. II, 687) bloß von einem Verzeichniſſe von Artikeln redet, das ihm überreicht worden ſei, und die Aufſätze bei Förſtemann vielmehr Vorarbeiten Melanchthons zur Confeſſion zu enthalten ſcheinen. Cöleſtin hat zwar (Hist. Comit. August. 93b und aus ihm Walch XVI, 894) 17 Artikel mitgetheilt, welche Melanchthon auf den mittelſt des Secretärs Alphonſus Waldeſius am 18ten Junius an ihn gelangten kaiſerlichen Befehl übergeben haben ſoll, allein es erſcheint nicht als wahrſcheinlich, daß der Churfürſt und der Kanzler Brück, welchen Melanchthon den kaiſerlichen Befehl mittheilte, die Erlaubniß zu dieſer Privatunterhandlung demſelben ertheilt haben. Ungeachtet der Name des kaiſerlichen Secretärs in der Vorrede jener 17 Artikel aufgeführt iſt, hat gleichwohl Weber in ſeiner kritiſchen Geſchichte der Augsb. Confeſſion dargethan, daß dieſe Artikel von Melanchthon zu einem andern Zwecke ausgearbeitet worden ſind. Die Billigung Luthers bezieht ſich nicht auf dieſe Artikel, ſondern auf die ihm vom Churfürſten nach Coburg überſandte Confeſſion, oder vielmehr Apologie. Endlich ſtimmen auch dieſe 17 Artikel mit den 17 Torgauer Artikeln gar nicht überein. Ueber das ſcheinbar wankelmüthige Betragen Melanchthon's, und nach ſeinem Beiſpiele der übrigen churſächſiſchen Theologen, bei den Vergleichshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg wird geurtheilt, die Bearbeitungen der Theologen (von welcher Seite, ſei nicht zu ermitteln) ſeien ſo ſtark geweſen, daß Melanchthon darüber ganz aus dem Gleichgewichte gefallen; die Sache ſei

nicht ganz auf's Klare zu bringen, allein es ſcheine von beiden Seiten verdecktes Spiel getrieben worden zu ſein, an welchem auch die Theologen, wiewohl mehr als unwillige Werkzeuge in höhern Händen, Antheil genommen. Von einer Bearbeitung der Theologen und einem verdeckten Spiele kommt aber in den Acten des Reichstages keine Spur vor; dagegen tritt in denſelben offen eine vermittelnde Partei hervor, welche die Sache von einem höhern Standpunkte aus, der aber damals nicht zu ſeinem Rechte kommen konnte, anſah, und zu welcher katholiſcherſeits der Biſchof von Augsburg, Chriſtoph von Stadion, und proteſtantiſcherſeits Melanchthon gehörte. Der Biſchof von Augsburg erklärte vor dem katholiſchen Ausſchuſſe, daß die Lutheraner nicht die katholiſche oder allgemeine Kirche an ſich, ſondern nur die in der römiſchen Kirche befindlichen Mißbräuche angriffen, Melanchthon aber verſicherte in einem Schreiben an dieſen Biſchof (Corp. Ref. II, p. 273) von ſich und vielen Andern, daß ſie gar ſehr wünſchten, es möge nach Wiederherſtellung des Friedens die biſchöfliche Gewalt, welche ſie für die Kirchen für höchſt heilſam hielten, unverſehrt erhalten werden. Sie ſtellten es daher der Gnade der Biſchöfe anheim, ſich zu bemühen, daß ſie, die ſie gern gehorchen wollten, erhalten würden, und wenn man wenige Dinge nachlaſſe, die weder den Glauben, noch die guten Sitten verletzten, und die man bei der Lage der Sache nicht ändern könne, ſo würden die Seinigen gern gehorchen, und man müſſe ſich in Acht nehmen, daß ſich diejenigen, die jetzt noch heilbar ſeien, nicht mit den Schlimmen verbänden, wenn es zum Kriege kommen ſollte. Sollte es dazu in der That kommen, ſo würde es nicht bloß ein

Krieg ohne Aufhören ſein, ſondern es würden auch neue Secten entſtehen, und dann dürfte bei den Nachkommen die Einigkeit der Kirche nie wieder hergeſtellt werden können. War dieſe Beſorgniß Melanchthons unbegründet? Von einem verdeckten Spiele iſt hier keine Rede.— Die beiden Männer, von welchen am Ende das Schickſal der deutſchen Reformation abhing, Kaiſer Karl V. und Churfürſt Moritz, werden ſo charakteriſirt. Karl wollte ſich keinesweges zu einem Werkzeuge päpſtlicher Pläne brauchen laſſen; er wollte vielmehr dieſen demüthigen, oder wenigſtens ſeine Macht in Deutſchland neutraliſiren, und lenkte faſt auf dieſelbe Bahn ein, die Heinrich II. und III. verfolgt hatten: durch eine ſtarke Reichshierarchie Deutſchland vom Papſte möglichſt unabhängig zu machen, und auf eigene Hand die Kirche zu reformiren. Karl's Plan war, ähnlich wie Sigismund in Conſtanz, durch ein kaiſerlich geleitetes Concil den Papſt unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen: jedenfalls wäre Trient auf dieſe Art ein zweites Coſtnitz und Baſel geworden, wenn nicht der Sturz Karls von ſeiner Höhe durch den Angriff Moritzens von Sachſen dem Papſte willkommene Gelegenheit gegeben hätte, das Concil ſchleunigſt aufzulöſen. Karl's Politik war ganz die ſogenannte wälſche, wie ſie zuerſt von den Päpſten geübt und mit italiäniſcher Schlauheit ausgebildet, zunächſt von Frankreich, dann auch von den übrigen Höfen angenommen ward. Moritz wandte ſich mehr und mehr vom ſchmalkaldiſchen Bunde ab; er hatte ſchon damals die Abſicht, mit des Kaiſer's Hülfe, da ein Bruch vorauszuſehen war, die Churwürde zu überkommen. Moritz lag es nur daran eine Rolle zu ſpielen, und durch kluge Benutzung der Umſtände zunächſt ſeinem

Hauſe die ſächſiſche Chur zu verſchaffen; vielleicht, ja wahrſcheinlich hatte er im Hintergrunde die Idee deutſcher Kaiſer zu werden. Er half den ſchmalkaldiſchen Bund ſprengen, weil er in ihm nur eine untergeordnete Stelle einnehmen konnte, und die ſächſiſche Churwürde ohne ſeine Niederlage nicht zu erlangen geweſen wäre; dieſe Niederlage, bei mangelhafter Führung, ſah er wohl voraus. Moritz war ein höchſt gebildeter, tapferer und energiſcher Fürſt, in allen Künſten der wälſchen Politik bewandert, und wie die Päpſte ſeit langer Zeit und Kaiſer Karl, vor keinem Mittel, zum Ziele zu gelangen, zurückbebend, ein proteſtantiſcher Jeſuit. Man hat Moritz Verrath und Undankbarkeit gegen den Kaiſer vorgeworfen; hintergangen hat er ihn, allein wie kann von Undank gegen einen Mann die Rede ſein, der ſelbſt die Menſchen nur als Mittel zu ſeinem Zwecke benutzte, und vor deſſen Hinterliſt keiner ſeiner Verbündeten ſicher war, da er mit Eiden und Verſprechungen zu ſpielen gewohnt war. Moritz und Karl waren einander würdig und ebenbürtig; ſie hatten ſich gegenſeitig gedient, aber jeder dabei ſein Intereſſe im Auge gehabt. Es kam die Zeit zu beweiſen, wer der größere Meiſter in politiſcher Schlauheit und Verſtellung war. Der Plan des Kaiſers war deſſen perſönliches Intereſſe, und daß dieſer ſcheiterte, als ſeine Perſon unterlag, folgte wie Urſache und Wirkung auseinander; hier iſt die gegebene geſchichtliche Darſtellung in ihrer Ordnung. Ganz anders verhält es ſich aber mit Moritz. Wenn durch den Sieg des Moritz die Sache des Proteſtantismus als die ſiegende erſcheint, ſo liegt hier keinesweges eine natürliche Folge von Urſache und Wirkung vor; zwar iſt Verf. davon entfernt, Moritz als ein Werk-

zeug der göttlichen Vorſehung hinzuſtellen, allein er ſtellt doch auch andererſeits die Sache des Proteſtantismus nicht in dem Lichte dar, daß ſie von dem Plane Moritzens als weſentlich getrennt erſchiene.

Weiter werden von der deutſchen Kirchengeſchichte die Entſtehung des ſymboliſchen Lehrbegriffs der lutheriſchen Kirche und die äußern Schickſale dieſer Kirche bis zum weſtphäliſchen Frieden dargeſtellt. Der Zeitabſchnitt von 1560 (beſſer von 1555) bis 1648 wird noch als reformatoriſch bezeichnet, aus dem Grunde gewiß eine unpaſſende Bezeichnung, weil derſelbe in einer Umwandelung der deutſchen Reformation zur lutheriſchen Parteiſache, und Aufregung der deutſchen Nation zum dreißigjährigen Kriege auslief. Bei der Entſtehung des ſymboliſchen Lehrbegriffes der lutheriſchen Kirche wird über Melanchthon geſagt, bald daß er ſchwankend in ſeiner Ueberzeugung, ſchwachen und furchtſamen Gemüth's und von leicht gereizter Empfindlichkeit, ſich ſelbſt in das Parteigewühl hineinreißen, und oft die nöthige Standhaftigkeit, Mäßigung und Beſonnenheit vermiſſen ließ; bald daß er den Vereinigungsverſuchen mit den Schweizern diente, und ſich, nicht gegen ſeine Ueberzeugung, dazu hingab, das lutheriſche Dogma in weſentlichen Punkten zu ſchwächen; bald daß er von der Rechtfertigung und den guten Werken ſolche Formeln gebrauchte, daß nur bei ſehr beſonnener Auslegung ſich ein papiſtiſch-ſemipelagianiſcher Sinn davon fern halten ließ, und daß ſie dieſer ihrer Zweideutigkeit wegen zum Volksunterrichte durchaus ungeſchickt, im theologiſchen Gebrauche wenigſtens bedenklich waren. Das iſt die Redeweiſe kleiner Geiſter, welche den großen Geiſt Melanchthon's weder zu faſſen, noch zu würdigen

verſtehen. Daß ſich Melanchthon an Luthers Seite ſtellte, und Luther in ihm ſeinen Genoſſen erkannte, hatte ſeinen guten Grund: während Luther die Tiefe des innern religiöſen Lebens entfaltete, hatte Melanchthons idealer, ſchaffender und bildender Geiſt den Beruf, den evangeliſchen Lehrbegriff praktiſch zu geſtalten. Die rein paſſive Stellung des Menſchen bei der Rechtfertigung, einſeitig lutheriſch aufgefaßt, gilt einer Vernichtung der ſittlichen Perſönlichkeit des Menſchen faſt gleich, wogegen Melanchthon, ohne die Stellung des Individuums zum Erlöſer irgend verrücken zu wollen, die ſittliche Perſönlichkeit des Individuums feſthält, und die weſentliche Wirkung des gläubigen Eingehens in das Ideal des Erlöſers in die neue Belebung der Idee der individuellen Perſönlichkeit ſetzt, wodurch allein Chriſtus in den Gläubigen lebendig, und eine naturgemäße Entwickelung des Menſchen und der menſchlichen Verhältniſſe begründet wird. Melanchthon war in Deutſchland allgemein geachtet und geſchätzt, er hieß, wie Keiner vor und nach ihm, der Lehrer Deutſchlands, und hätte ſeine Theologie nach Luthers Tode auf den evangeliſchen Lehrbegriff eingewirkt, ſo würde derſelbe eine organiſch-bildende Kraft erhalten haben, die am Ende eine reformirte deutſche Kirche hergeſtellt, und die Reformation vollendet haben würde. In dieſem Sinne verdiente der vorliegende Zeitabſchnitt den Namen des reformatoriſchen. Melanchthon's Geiſte war das Partei- und Sectenweſen ſchlechthin zuwider, und dieſes mußte zur Herrſchaft gekommen ſein, *wo ſein* Geiſt unterdrückt wurde. Wenn das Concordienbuch ein Werk vielfachen Fleißes und genauer Prüfung, aber auch in der That durch Schärfe des Gedankens, Beſtimmtheit der Form

und Milde der Vermittlung ausgezeichnet, das theologiſche Symbol der lutheriſchen Kirche, das die Reihe ihrer Bekenntnißſchriften würdig ſchließe, genannt, und über die lutheriſche Dogmatik, welche ſich während dieſer Streitigkeiten bildete, geurtheilt wird, daß ſie ſich durch einzelne tüchtige, dialektiſche wie ſpeculative Köpfe, zu einer Klarheit und Abrundung entwickelte, daß ſie einzig in dieſer Art unter den proteſtantiſchen Kirchen daſtehe, und den Schwerpunkt der Lehrgeſtaltung in die lutheriſche Kirche fallen laſſe, ſo müſſen zwar in beiden die Elemente zu einer tiefen deutſchen Theologie anerkannt werden, allein es muß auch ebenſo ſehr anerkannt werden, daß beide vom Melanchthonſchen Geiſte durchdrungen werden müſſen, falls von ihnen ein neues kirchliches Leben ausgehen ſoll. — Hinſichtlich der äußern Entwickelung der proteſtantiſchen Kirche in Deutſchland werden 4 Parteien unterſchieden: zunächſt der Kaiſer mit ſeinem Intereſſe das kaiſerliche Anſehen aufrecht zu erhalten, und daſſelbe durch Wiederherſtellung des Papismus in ſeinen Haus- und Erbländern, wie in den deutſchen Staaten zu ſtützen; ſodann die papiſtiſchen Fürſten, bemüht gegen den Kaiſer ihre Souverainetät aufrecht zu erhalten, dabei in ihren Ländern den Proteſtantismus zu unterdrücken: an ihrer Spitze Baiern, das durch ſolche Politik ſeine alten Pläne auf die römiſche Königswürde, eventualiter auf das Kaiſerthum verfolgte; gut papiſtiſch, ſchlecht kaiſerlich; drittens diejenigen proteſtantiſchen Reichsſtände, welche die alte Ordnung des Reiches aufrecht, und das Kaiſerthum bei Habsburg zu erhalten ſuchen, dabei ihrer Unabhängigkeit nichts vergebend, und allen fremden Einfluß abweiſend, an ihrer Spitze Sachſen und Brandenburg; ſie ſchließen ſich an

das conſervative Lutherthum an; viertens, diejenigen proteſtantiſchen Reichsſtände, welche ſich im antihabsburgiſchen Intereſſe an das Ausland, namentlich Frankreich und England, anſchließen, und auf dieſem Wege ihre Souverainetät zu fördern, und in einzelnen Fällen wohl auch ihre Macht zu erweitern ſuchen; einzelne Häupter mögen wohl auch ein Gelüſte nach der römiſchen Königs- und Kaiſerkrone verſpürt haben; ſie huldigen dem Calvinismus, und verfahren meiſt herausfordernd und aggreſſiv; an ihrer Spitze Churpfalz und Heſſen. — In dem folgenden Kapitel wird von der deutſchen Reformation in den außerdeutſchen Ländern gehandelt, in den ſcandinaviſchen Ländern: Schweden, Dänemark, Norwegen, in den ſlaviſchen Ländern: Polen, Preußen, Litthauen, Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren, in den romaniſchen Ländern: England, Schottland, den Niederlanden, Italien, Spanien, Frankreich. Dieſe Darſtellungsart kann nicht gebilligt werden. Eine deutſche Reformation gibt es nur für Deutſchland, in den andern Ländern hat Luther nur anregend gewirkt, wozu kommt, daß in der Mehrzahl der genannten Länder die von ihm ausgegangene Anregung nur von einer vorübergehenden Einwirkung geweſen iſt, ſo daß von der Reformation der meiſten dieſer Länder in dieſem Kapitel nur ein Stück, oder auch nur ein Stückchen erzählt wird. Die Reformation jedes Landes und Volkes muß nach ihrem eigenen Charakter, der durch den Einfluß von außen wohl modificirt, aber nicht von Grunde aus beſtimmt wird, dargeſtellt werden.

Der zweite Abſchnitt handelt von der ſchweizeriſchen Reformation, in welcher wir den Charakter keines der beiden Reformatoren, weder von Zwingli, noch von Calvin auf eine treffende Weiſe dargeſtellt

ſinden. Wenn von Zwingli geſagt wird, daß ſeine theologiſche Ueberzeugung mehr von der Peripherie des humaniſtiſchen Studiums und der Unzufriedenheit mit den kirchlichen Zuſtänden aus nach der Mitte zu gehe, als, wie bei Luther, von dem Centrum der eigenen Glaubenserfahrung aus den Außendingen zu, ſo bleibt das eigentliche Moment von dem reformatoriſchen Charakter Zwingli's, ſeine Gottesidee, von welcher ſeine theologiſche Ueberzeugung und ſeine reformatoriſche Thätigkeit ausgingen, ganz unberückſichtigt. Calvin's Charakter wird in eine vermittelnde Stellung zwiſchen den conſequenten Anſichten des Zwinglianismus und des Lutherthums geſetzt, womit derſelbe ganz verfehlt wird, indem Calvin von einem ganz eigenthümlichen Standpunkte, dem antihierarchiſchen und doch zugleich theokratiſchen, ausging. Wahr iſt, daß Calvin immer das Ganze der Kirche im Auge hatte, daß ihm die Gemüthlichkeit und Vaterlandsliebe Luther's und Zwingli's fremd war, daß er der Welt angehörte, aber deswegen war er nicht zum Reformator der chriſtlichen Kirche überhaupt berufen, was erweislich der Beruf eines Menſchen kaum ſein dürfte, ſondern ſeine Stellung iſt mehr eine negative, da der, welchem das Vaterland gleichgültig iſt, auch wohl gegen die Welt gleichgültig iſt. Calvins univerſeller Einfluß ſollte in den verſchiedenen Ländern nur den Auflöſungsproceß der Hierarchie beginnen, ohne ein neues poſitives Kirchenthum begründen zu können. Wenn ſchon die Reformation anderer Länder außer der Schweiz, der Niederlande, Englands, Schottlands, Frankreichs unter die Calviniſche Reformation mit mehr Rechte ſubſumirt wird, als bei der lutheriſchen, ſo leidet doch auch dieſe Darſtellung an ſtarker Inconvenienz, wie z. E.

bei England, wo die Reformation vom Calviniſchen Standpunkte aus als mit dem Protectorate Cromwel's geſchloſſen dargeſtellt wird, nach welchem Geſichtspunkte aber die Reformation conſequenterweiſe endlich den Ruin des engliſchen Volks nach ſich ziehen müßte.

Es liegt eine richtige geſchichtliche Anſchauung zu Grunde, wenn die Geſchichte der papiſtiſchen Kirche dem Proteſtantismus nachgeſtellt wird, indem es im umgekehrten Falle, wenn die Geſchichte der römiſch-katholiſchen Kirche voraufgeht, den *Anſchein* gewinnt, als ob dieſe Kirche die eigentliche *Poſition* bilde, zu welcher die proteſtantiſchen Kirchen endlich zurückkehren müßten. Der Charakter des Papismus wird auf dieſe Weiſe entwickelt. „Wir erleben jetzt eine ganz ähnliche Erſcheinung, wie kurz vor und zu den Zeiten Gregor VII. Das Papſtthum, ein Spielwerk der politiſchen Parteien geworden und um alle Achtung gekommen, ruft in der Kirche ſelbſt eine Reaction gegen dieſe ſeine Entartung hervor. Eine der cluniacenſiſchen Richtung jener Zeit ähnliche Partei hatte ſich unter dem hohen Klerus gebildet; ſie wollte eine Reformation der Kirche, und ging anfangs mit den Auguſtinern Hand in Hand; als dieſe mehr und mehr der Reformation ſich zuneigten, ſchied ſie ſich aus, und verſuchte eine Reorganiſation in *ſtreng* papiſtiſcher Richtung: der Papſt ſollte, als das Haupt der Chriſtenheit, alle Gewalt über die *weltlichen* Fürſten haben, dabei der Politik ſich *möglichſt* entziehen, und ſich auf eine geiſtliche *Stellung* beſchränken; der Klerus, ihm unter*geordnet*, von weltlicher Jurisdiction frei ſein, das *Dogma in ſchroff* antireformatoriſchem Sinne feſt*geſetzt*, auf dieſes alle Kirchendiener ſtreng vereidigt, zu guter Führung ihrer Aemter angehalten,

und die Mißbräuche der Abweſenheit der kirchlichen Beamten von ihren Sitzen und der Pluralität der Beneficien beſeitigt werden. Die Orden ſollten durch ſtrenge Aſkeſe und blinden Gehorſam, durch wiſſenſchaftliche Studien und treue Seelſorge ihren alten Einfluß wiedergewinnen, und der Reformation entgegenwirken, zur Unterdrückung der letzteren eine ſcharfe Inquiſition mit großer Vollmacht geſchaffen werden. Dieſe Partei, welcher ſich die Jeſuiten anſchloſſen, bekam jetzt Einfluß auf die Papſtwahl, und entzog ſie den politiſchen Factionen; dadurch ſetzte ſie ihre Kirchenreorganiſation durch, und entriß der ſiegreich vorgeſchrittenen Reformation ein ſehr bedeutendes Gebiet." So wahr das Alles geſagt iſt, ſo kann doch der Standpunkt, aus welchem es geſagt iſt, von den Proteſtanten unmöglich anerkannt worden. Oder ſoll etwa die papiſtiſche Reaction nach der Reformation denſelben Erfolg haben, wie zur Zeit Gregor VII.? Von dem Vertreter des Papismus, dem Jeſuitenorden, vermiſſen wir in dieſer Beziehung eine beſtimmte Charakteriſtik. Die hiſtoriſche Bedeutung des zweiten Trägers des Papismus, des tridentiniſchen Concils, wird darein geſetzt, daß es die papiſtiſche Dogmatik abſchließt, und in ſolcher Weiſe fixirt, daß die proteſtantiſche Bewegung völlig ausgeſchloſſen wird, ohne jedoch alle Lehren ſo genau beſtimmen zu können, daß in der papiſtiſchen Kirche ſelbſt ein Diſſenſus über einzelne Punkte nicht entſtanden wäre. Mit ſeinen Beſchlüſſen hat ſich die römiſch-papiſtiſche Kirche von der Reformation losgeſagt, und faſt in allen Hauptpuncten mit ihr gebrochen; ſie hat damit auch ihre Reformabilität aufgegeben, und ſich in ihren Irrthümern feſtgerannt. Was ſich in ihr von wahr-

haft evangeliſchem Leben auf bibliſchem Grunde regte, mußte conſequent erdrückt oder ausgeſchieden werden. Hiernach iſt zwiſchen Tridentinum und Jeſuitismus kein Unterſchied, dienen beide auf gleiche Weiſe dem Papismus. Es iſt alſo in den Beſchlüſſen des tridentiniſchen Concils neben dem papiſtiſchen Elemente kein chriſtkatholiſches vorhanden, welches katholiſcherſeits zu einer endlichen Wiedervereinigung der getrennten Confeſſionen die Baſis abgeben könnte, ſondern proteſtantiſche und katholiſche Symbolik heben ſich gegenſeitig auf! Dann iſt aber der dreißigjährige *Krieg* nur ein Vorſpiel von dem Kampfe geweſen, mit welchem der wiedererwachte kirchliche Gegenſatz enden wird.

Nachdem im vierten Abſchnitte die Geſchichte der griechiſchen Kirche dargeſtellt worden iſt, folgt im fünften ein Ueberblick der theologiſch-wiſſenſchaftlichen Leiſtungen der Zeit, der aber mit der kirchlichen Entwickelung wenig in Zuſammenhang geſetzt, und mehr nach Art der theologiſchen Encyklopädie dargeſtellt iſt; auch muß darin der Irrthum bemerkt werden, daß die Magdeburger Centurien verfaßt ſeien, um die Annalen des Baronius zu widerlegen, da gerade der umgekehrte *Fall* Statt findet. Bei der Entwickelung der Verfaſſung in den proteſtantiſchen Kirchen im ſechſten Abſchnitte wird zwar richtig ein weſentlicher *Unter*ſchied zwiſchen der lutheriſchen und reformir*ten* (insbeſondere calviniſchen) Anſchauung darein geſetzt, daß die letztere auch die Verfaſſungsformen auf unmittelbares göttliches Gebot zurückführe, während die erſtere, außer der Einſetzung des *Amtes*, alles Uebrige für menſchliche Ordnung erkläre, und daher weit größere Freiheit feſthalte; dabei aber werden für die Verfaſſungen beider

Kirchen gemeinſame Ausgangspunkte geſetzt, was aus dem Grunde nicht zuzugeben iſt, weil die lutheriſche Kirche eine Kirchenverfaſſung, die reformirte eine Gemeindeverfaſſung anſtrebte, beide Kirchen alſo von Hauſe aus divergirten Bei der lutheriſchen Kirche wird die Entſtehung der Conſiſtorialverfaſſung ohne Weiteres aufgeführt, da ihr Urſprung doch nicht unmittelbar aus der Kirche herzuleiten iſt, ſondern aus den Umſtänden, die jedenfalls näher zu bezeichnen waren, um die wahre Stellung dieſer Verfaſſung ins Licht zu ſetzen. Wenn Verf. bemerkt, daß die ſchwediſche unter den lutheriſchen Kirchen ebenſo eigenthümlich wie die engliſche Kirche unter den reformirten daſtehe, ſo geſteht er ſelbſt ein, daß die Verfaſſung beider nicht am rechten Orte abgehandelt worden iſt. Der ſiebente und letzte Abſchnitt, von der Organiſation des Cultus in der proteſtantiſchen Kirche, enthält manche treffende Anſicht und brauchbare Bemerkung, es wird aber eine Anſchauung von dem Weſen des proteſtantiſchen Cultus vermißt, wodurch dieſe Anſichten und Bemerkungen für unſere Zeit nutzbar werden könnten. Holzhauſen.

Halle

C. A. Schwetſchke und Sohn 1852. Kleines Kriegshandbuch für Officiere. Abriß der angewandten Taktik aller Waffen, der Generalſtab und der Parteigängerkrieg. Vom General C***. Mit 16 Tafeln Abbildungen. Ins Deutſche übertragen. VIII und 180 S. in klein Octav.

Ohne zu erfahren, aus welcher Sprache das vorliegende Werkchen übertragen iſt, erſehen wir aus dem Vorworte des Ueberſetzers, daß daſſelbe

urſprünglich für einen engeren Kreis von Freunden und Schülern beſtimmt war, keinen höheren wiſſenſchaftlichen Zweck hat und lediglich als Leitfaden zur Unterweiſung und Recapitulation des Gelernten und Erfahrenen dienen ſoll. Innerhalb dieſer Grenze ſoll es denn unter den bereits vorhandenen Büchern über denſelben Gegenſtand vielleicht keines geben, welches ſo Vorzügliches leiſtet, als gerade das vorliegende — und dies wird als Grund angegeben, weshalb es veröffentlicht und dem deutſchen Leſer zugänglich gemacht ſei. Es muß auffallen, daß das, was der Titel des Werkchens als Handbuch bezeichnet, nach dem Vorworte als Leitfaden erſcheint und man den Inhalt als etwas Vorzügliches nennen kann, ohne mit der Litteratur der abgehandelten Gegenſtände nur irgend bekannt zu ſein.

Das Werkchen iſt angeblich von einem General verfaßt, der nach dem Vorworte in den letzten Jahren eine kriegeriſche Rolle ſpielte. Wenn wir nun auch nicht annehmen wollen, daß alle Generale — und am wenigſten ſolche, die in Revolutionskriegen wie Pilze aus der Erde wuchſen — gute Theoretiker und noch weniger tüchtige Praktiker ſind, ſo darf man doch vorausſetzen, daß Jeder, welcher durch Wort oder Schrift für die Ausbildung kriegstüchtiger Officiere beitragen will, ſeine Befähigung dazu erſt prüfe, bevor er ſeine Geiſtesproducte der Oeffentlichkeit übergibt — und ſich zugleich überzeuge, ob nicht bereits Beſſeres vorhanden ſei. Beides hat der Verf., nach dem Inhalte ſeiner Arbeit ganz unbeachtet gelaſſen — und da auch der Herausgeber nach ſeinem Vorworte dies gefühlt zu haben ſcheint, ſo begreifen wir um ſo weniger die Mühe, welche ſich der Ueberſetzer gegeben, als derſelbe nach ſeiner Andeu-

tung früher dem gebildeten Kriegerſtande ebenfalls angehört hat.

Der Inhalt des Werkchens zerfällt in fünf Hauptabtheilungen, von denen die drei erſteren die angewandte Taktik der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie, die vierte den Generalſtab und die fünfte den Parteigängerkrieg geben ſollen.

Betrachten wir zunächſt die angewandte Taktik der Infanterie, ſo finden wir auf den erſten 25 Seiten einige ſehr einſeitige Angaben über Eintheilung einer Armee, über die Beſtimmung einer Infanterie-Brigade; über Anwendung des Feuers und des Bajonets, ſo wie über die Vertheidigung und den Angriff der Redouten, verſchanzten Linien, Dörfer und Wälder — und endlich über die Schlachten und täglichen Anordnungen; dann folgen willkürlich gewählte taktiſche Formen, wie ſie leider als Gefechts-Recepte in hunderten von Werken dieſer Art, bereits vorhanden ſind.

So wie es oft ſchwer zu unterſcheiden iſt, für welche Heer-Abtheilungen der Verf. ſeine Vorſchriften gibt, ebenſo läßt er hier — wo bloß von der Infanterie die Rede ſein ſoll — auch hin und wieder die beiden anderen Waffengattungen auftreten.

Auch bei der angewandten Taktik der Cavallerie finden wir faſt ganz in reglementsmäßiger Art die Vorſchriften über Eintheilung, Aufſtellung, die Form für Manöver und Attaquen, wobei denn zugleich der reitenden Artillerie ihre Rolle angewieſen wird.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

17. Stück.

Den 29. Januar 1853.

Halle

Schluß der Anzeige: „Kleines Kriegshandbuch für Officiere. Abriß der angewandten Taktik aller Waffen, der Generalſtab und der Partheigängerkrieg. Vom General C***. Ins Deutſche übertragen.“

Es wird hier auch der Corpsgeiſt erwähnt, welcher doch in ſeiner guten Art als etwas Nothwendiges für alle Waffengattungen angeſehen werden ſollte und bei einer mehr logiſchen Ordnungsfolge ſchon früher hätte Platz finden dürfen. Am Schluſſe wird darauf hingewieſen, daß nach den, für die Brigaden gegebenen Vorſchriften auch größere Corps und ſogar eine Armee, welche aus 9 Cavallerie-Corps = 90,000 Reiter und 80,000 Mann reitender Infanterie mit 400 Geſchützen beſtände, taktiſch geordnet werden könne. Ein Nachtrag über die Ausbildung der Cavallerie gibt nicht mehr als die Einübung der Formen, welche früher zur Anwendung vorgeſchrieben wurden.

Die angewandte Taktik der Artillerie iſt auf 19 Seiten abgehandelt und beſchränkt ſich das hier Gegebene auf die Anwendung der Artillerie in den Schlachten, bei den Avant=, Arrieregarden und Vorpoſtengefechten, den Angriffen und Vertheidigungen feſter Poſten, dem gewaltſamen Uebergange über Flüſſe, deſſen Verhinderung und die der Artillerie nöthige Bedeckung. Von dem Verhalten bei Recognoscirungen, bei Deckung von Wagenzügen, bei Vertheidigung der Küſten, bei Blokaden, Bombardements, Belagerungen ꝛc. iſt nicht einmal eine Erwähnung geſchehen. — Der größere Theil des als angewandte Taktik Gegebenen gehört der reinen Taktik an und iſt eine der Bezeichnung nicht entſprechende, ganz willkürliche Vorſchrift; das Uebrige iſt aber in den bereits vorhandenen Werken weit gründlicher und vollſtändiger bearbeitet — und hätte die Arbeit des Verf. auch nur zur Recapitulation dienen ſollen, ſo würde eine mehr geordnete Zuſammenſtellung der weſentlichſten Grundſätze, welche nach Vernunft und Erfahrung als haltbar für die Kriegführung anerkannt ſind, noch immer nothwendig geweſen ſein. So erfahren wir z. B. durch den Verf. nichts über den vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß des Terrains auf Stellung, Bewegung und Waffengebrauch, über das Verhalten der verſchiedenen Truppengattungen zum Zweck gegenſeitiger Unterſtützung, über die Gefechtsverhältniſſe der verſchiedenen Waffen gegen einander, über den Gebirgs= und über den Feſtungskrieg, über Sicherheitsmaßregeln, Kriegs=Cantonirungen, Kriegsſtand=Quartiere ꝛc.

Die 4te Abhandlung über den Stab gibt uns eine Ueberſicht, wie nach des Verf. Anſicht der

Generalſtab einer Armee, der Stab eines Corps und einer Brigade zu beſetzen und nach den Geſchäften einzutheilen iſt. Der Generalſtab ſoll in zwei Abtheilungen, jede derſelben wieder in vier Sectionen zerfallen, außerdem noch ein Bureau für die Artillerie in drei Sectionen und eine Expeditions=Canzlei haben. Es muß auffallen, daß in der Section des Rechnungsweſen, die Rapporte von den höheren Abtheilungs=Commandanten für den Oberbefehlshaber aufgeführt ſind, wie denn überhaupt die ganze Geſchäftsvertheilung in den Sectionen weder der Einfachheit, wie ſie im *Kriege* nöthig iſt, noch des natürlich ſachlichen Zuſammenhangs, welcher die Geſchäfte erleichtert und überſichtlicher macht, entſpricht. Ueber die dem Generalſtabs=Officiere nöthigen Eigenſchaften (wir ſagen nicht Kenntniſſe, denn dieſe ſind keine anderen, als ſie ſich jeder Officier durch Studium der Kriegswiſſenſchaft und der nöthigen Hülfswiſſenſchaften erwerben kann); über die Art und Weiſe, wie die Geſchäfte zu betreiben ſind und was er namentlich zu vermeiden hat, wenn er nicht das ſchreibende Hauptquartier in Mißcredit bei den Truppen bringen will ꝛc., ſagt uns der Verf. wieder gar nichts — und iſt es uns nicht klar geworden, wem das vom Verf. über den Generalſtab Beigebrachte irgend nützen könnte.

Was nun endlich die fünfte und letzte Abhandlung über den Parteigängerkrieg betrifft, ſo iſt der Verf. im Irrthum, wenn er glaubt, daß über dieſen Gegenſtand in allen Sprachen wenig oder gar nichts geſchrieben ſei — und liefert er auch hier wieder einen Beweis ſeiner Unkunde mit der kriegswiſſenſchaftlichen Litteratur. Das, was der Verf. hier gibt, iſt indeß nicht der Krieg der Par=

teigänger oder Streifcorps, ſondern der einer allgemeinen Volksbewaffnung des Landes und iſt daher die obige Bezeichnung ganz unrichtig. Nach des Verf. Organiſation ſoll nämlich die Regierung für jede Provinz einen Anführer, dieſer wieder für jeden Diſtrict den Commandanten einer wenigſtens 100 bis 120 Mann ſtarken berittenen oder Fuß-Compagnie, ernennen ꝛc. Jeder Mann erhält eine Ordnungsnummer und wählt ſich einen Kriegsnamen, behält ſeine Civilkleidung bei und hat als einziges Abzeichen eine Kokarde an der Mütze. Die Bewaffnung der Mannſchaft zu Fuß ſoll Muskete oder Flinte, der Berittenen Lanze, Säbel und Piſtole ſein. Die Disciplin ſoll ganz ſo wie bei den regulären Truppen gehandhabt werden. Mit dieſer Beſtimmung ſind wir auf dem Punkte angelangt, von welchem ab ſich der Werth der ganzen Idee beurtheilen läßt. Hat nämlich der Verf. einen richtigen Begriff von der Disciplin einer Truppe, ſo muß ihm auch klar ſein, daß dies kein Ding iſt, was man nur zu nennen braucht, um es zu ſchaffen. So wie dieſe Volksmaſſe geſtaltet iſt, kann eine gute Militair-Disciplin gar nicht gedacht werden — und ohne dieſelbe wird ſie den wichtigen Anforderungen nicht entſprechen können, welche hier an ſie gemacht werden. Die vom Verf. gegebenen, jedoch ſchon längſt bekannten, Maßregeln können daher auch nur von tüchtigen Parteiführern, welchen eine gut ausgebildete und disciplinirte reguläre Truppe zur Verfügung ſteht, zur möglichſt wirkſamſten Anwendung kommen. Dahin rechnen wir indeß nicht die vom Verf. empfohlenen Mittel zur Vernichtung des Feindes durch Vergiftung der Speiſen, der Brunnen und Teiche ꝛc., welche dem Kriegs-

gebrauche der Heere civiliſirter Völker zuwider ſind. Auch möchte man fragen, welche Folgen ein ſolches barbariſches Verfahren unzweifelhaft für ein Land haben würde, wo daſſelbe zur Anwendung käme. Dieſe Anleitungen des Verfs ſcheinen überhaupt für Inſurrectionen beſtimmt zu ſein, in denen man jedes Mittel für erlaubt hält und es den oberſten Führern gleichgültig iſt, ob das Land auf lange Zeit verwüſtet und das Volk zu Grunde gerichtet wird oder nicht; denn ſie ſelbſt wiſſen in der Regel die rechte Zeit zu benutzen, ſich mit einem guten Sümmchen aus dem Staube zu machen.

Uebrigens ſcheint der Verf. nicht mit ſich einig zu ſein, wie ſeine bewaffneten Volkshaufen fechten ſollen, denn bald ſollen ſie alles unbedeckte Terrain vermeiden (was allerdings rathſam ſein möchte) und nicht in geſchloſſenen Reihen kämpfen, wenn ſie des Sieges nicht gewiß ſind; bald ſollen ſie wieder wie reguläre Truppen agiren, und wird verlangt, daß die berittenen Compagnien die feindliche Cavallerie geſchloſſen attaquiren ſollen (was ihnen in der Regel indeß ſchlecht bekommen möchte). — Bei dem Tirailliren der Fuß-Compagnien ſollen ſich die Zerſtreuten gegenſeitig unterſtützen, was aber unter andern nicht geſchieht, wenn — wie hier vorgeſchrieben iſt — im Avanciren der zurückſeiende Mann vorgeht, während der vorſeiende ladet. Von der gegenſeitigen Unterſtützung der Zugsabtheilungen, von dem Eingreifen der Soutiens ꝛc. wird gar nichts erwähnt.

Auch an Projecten zu Volksbewaffnungen hat es uns in unſerem Jahrhunderte nicht gefehlt, doch werden ſie einem Lande keinen Nutzen und den Armeen keine Unterſtützung ſchaffen, wenn

nicht beſondere Verhältniſſe, ein kriegeriſch geſinn=tes und abgehärtetes Volk, ſo wie eine ganz ge=eignete Landesbeſchaffenheit die Sache begünſtigt. Am Schluſſe unſerer Anzeige müſſen wir beim Rückblick auf den Geſammt=Inhalt unſer Be=dauern ausſprechen, daß wir dem Werkchen nicht den Werth beilegen können, welchen der Heraus=geber dafür in Anſpruch nimmt, und wir einzig und allein die gute äußere Ausſtattung zu loben berechtigt ſind. E—k.

Jena

Druck u. Verlag von Fr. Mauke 1852. Ueber die Eierſtockswaſſerſuchten, insbeſondere deren Er=kenntniß und Heilung, nebſt einem neuen Regu=lativ über die Ovariotomie. Nach eigenen Erfah=rungen von Eduard Martin. VIII u. 104 S. in Octav.

Der auf dem Felde der Geburtshülfe und Gy=näkologie unermüdlich arbeitende Jenaer Lehrer hat in vorliegendem Werke ſeine Erfahrungen über die krankhaften Anſammlungen von Flüſſig=keiten in den Ovarien niedergelegt, und dabei vor=züglich den kliniſchen Standpunkt feſtgehalten, da=her ſeine Bemerkungen auf diejenigen Eierſtocks=waſſerſuchten beſchränkt, welche die Geſundheit und das Leben ernſtlich bedrohen, und welche hinſichtlich ihrer Diagnoſe wie ihrer Therapie dem Arzte nicht ſelten mehr als gewöhnliche Schwie=rigkeiten darbieten. Er hat es für dienlich ge=halten, die Mehrzahl ſeiner conſtatirten Beobach=tungen, ſofern ſie erhebliche Reſultate darbieten dürften, ausführlich mitzutheilen, um als Mate=rial für weitere Forſchungen verwendet werden

zu können. Er beginnt mit einigen Bemerkungen über die Anatomie der Ovarialhydropſien, und unterſcheidet zwei Arten von Eierſtockswaſſerſucht, den einfachen oder auch mehrfachen Folliculárhydrops, krankhafte, ſelten ſehr beträchtliche, einen flüſſigen Inhalt führende Erweiterungen eines oder vielleicht auch mehrerer Graafſchen Bläschen und die zuſammengeſetzte Cyſtoidenwaſſerſucht, das erweichte Colloid nach Virchow. Die letzteren werden von Anderen weiter in eine alveolare Entartung des Stroma und Cyſtoſarcom des Ovariums geſondert, ohne daß dieſe Unterſchiede bis jetzt hinlänglich feſtgeſtellt oder für die Klinik fruchtbar gemacht worden wären. Welche von den beiden Hauptarten die häufigere ſei, darüber herrſcht eine weſentliche Differenz der Anſichten: während Virchow den Follicularhydrops für den ſeltenern, die Colloiderweichung für die häufigere erklärt, behauptet Kiwiſch das Umgekehrte. Für den Befund an Leichen mag vielleicht die letztere Behauptung die richtigere ſein, hinſichtlich der ärztlichen Thätigkeit an Lebenden ſpricht mindeſtens das Ergebniß der Beobachtungen des Verf. für die erſtere Anſicht: denn unter ſeinen erwähnten 14 conſtatirten Fällen von ausgebildetem Ovarialhydrops iſt nur ein einziger, welcher mit Sicherheit als Follicularhydrops angeſprochen werden kann. Dieſen theilt der Verf. hier gleich mit: durch Punction und Compreſſion erfolgte die Heilung: ja der Verf. hatte ſogar die Freude, die junge Frau, welche Gegenſtand der Behandlung war, ſpäter von einem geſunden Kinde zu entbinden. Den Inhalt der Cyſten betreffend, ſo zeigte ſich wie bei den Beobachtungen Anderer,

ſo auch in den vom Verf. unterſuchten Ovarial=hydropſien dieſer höchſt verſchiedenartig. Während in den kleineren, minder entwickelten, die von Virchow ſo treffend beſchriebene Colloidmaſſe mit ihren metamorphoſirten Epithelienſtreifen an=getroffen wurde, bildete den Inhalt der größeren in der Regel eine mehr oder weniger dünnflüſſige, grauliche, hellgraue oder durch beigemiſchtes Blut ſchwärzlich braune oder in Folge von Eiterbei=mengung gelblich gefärbte, nur einmal beim Er=kalten ſpontan gerinnende Subſtanz. Durch die genannten Beimiſchungen werden die chemiſchen und mikroſkopiſchen Unterſuchungen der entleerten Flüſſigkeiten in hohem Grade erſchwert, und es wird deren Reſultat leicht beirrt. Unrichtig iſt es, wenn man annimmt, daß man die gedachten Veränderungen des Inhalts allein erſt nach ſtatt=gehabter Punction antreffe, obgleich durch der=gleichen Eingriffe bisweilen Anlaß zu Blutergüſ=ſen in die Cyſte, und zumal beim Liegenlaſſen der Trokarröhre, zur Entzündung des Balgs und zur Eiterbildung gegeben werden kann; der Verf. hat dergleichen eiterähnliche oder bluthaltige Flüſ=ſigkeiten auch bei der erſten Punction entleert. Die außerordentliche Mannichfaltigkeit trifft aber nicht allein den Inhalt der Cyſten, ſondern auch die Größe, Geſtalt und die Wandungen derſelben. Das verſchiedenartigſte Verhältniß der Cyſten un=ter einander wird beſonders durch die Dauer des Leidens beſtimmt. Je länger das Ovariumleiden beſtanden hat, deſto ſicherer kann man ſogar Knorpel= und Knochenbildungen in den Cyſten=wänden erwarten. Bisweilen finden ſich dann auch blumenkohlartige Wucherungen auf der In=nenfläche der Cyſtenwände, während in den Ova=

rialhydropſien von kürzerer Dauer dergleichen nicht beobachtet wurde. Zwei weitere Fälle, welche der Verf. mittheilt, in denen das Ovariumleiden jedenfalls vor mehr als 7 Jahren ſeinen Anfang genommen, bieten ausgezeichnete Beiſpiele der genannten Umwandelungen und Combinationen dar. In dem 4ten mitgetheilten Falle hatte der Verf. die Exſtirpation eines großen mit Fett= und Haarcyſten combinirten Colloids vorgenommen: die Operirte ſtarb aber am dritten Tage an einer Peritonitis. Die extirpirte Geſchwulſt wog trotz beträchtlicher Entleerungen vor und bei der Operation, doch noch 18 Pfund. Selten erſcheinen beide Ovarien zugleich hydropiſch: doch führt der Verf. sub nro 5 einen Fall dieſer Art an. In pathologiſch anatomiſcher Beziehung erwähnt der Verf. noch einer bei den größeren Ovarialgeſchwülſten bisweilen bemerklichen auffallenden Drehung, welche ſo weit gehen kann, daß die der kranken Seite angehörige Tuba außen um den Stiel der Geſchwulſt herumgeſchlagen erſcheint, daher mit den Fimbrien nach hinten und der entgegengeſetzten Seite ſieht. Dieſe Dehnung dürfte durch das vorwiegende Wachsthum einzelner Cyſten bedingt ſein. — Unter 2 handelt der Verf. von den Symptomen, Verlauf und Ausgängen der Eierſtockswaſſerſuchten. Hinſichtlich der Symptome müſſen diejenigen unterſchieden werden, welche von der Entwickelung des Ovarialhydrops unmittelbar herrühren, und diejenigen, welche von der Einwirkung der Geſchwulſt auf die benachbarten Organe abſtammen. Dieſe letzteren ſind viel auffallender, obſchon auch dieſe bisweilen bei unempfindlichen Individuen und bei langſamer Aus=

bildung der Geſchwulſt mit allmäliger Gewöhnung an deren Gegenwart höchſt unbedeutend erſcheinen können. Weſentlich verſchieden geſtaltet ſich dieſe Symptomengruppe, je nachdem das vergrößerte Ovarium noch in der Beckenhöhle weilt, oder bereits in Folge weiterer Entwickelung aus derſelben in das große Becken und in die Bauchhöhle hinaufgeſtiegen iſt. Eine genaue Symptomenſchilderung läßt der Verf. folgen. Er bemerkt dabei, daß der Symptomencomplex, welcher den Hydrops ovar. begleitet, noch mannichfaltiger wird, ſobald, wie nicht gar ſelten, eine Bauchfellentzündung oder andere intercurrente Krankheiten der Unterleibsorgane zu der Eierſtockswaſſerſucht ſich hinzugeſellen. Der Verlauf der Eierſtockswaſſerſucht iſt bald ein langſamer, bald ein raſcher: in 4 von den 14 mitgetheilten Fällen dauerte die Krankheit, ſo viel man nachkommen konnte, nicht viel über ein Jahr, in mehreren anderen wenig über zwei Jahre, in zweien dagegen über ſieben, muthmaßlich gegen zehn Jahre. In einzelnen Fällen ſchien zeitweilig ein Stillſtand der Entwickelung eingetreten zu ſein, welchem dann bisweilen anſcheinend meiſt nach dem Auftreten einer anderen intercurrenten Krankheit eine raſche Fortentwickelung folgte. Der Ausgang der Eierſtockswaſſerſucht iſt ſehr ſelten ein dauernder Stillſtand der Entwickelung. Eben ſo ſelten findet man die glücklichen Ausgänge durch ſpontane Entleerung des Inhaltes nach vorgängiger Anlöthung der Geſchwulſt an den Darm, zumal an den Maſtdarm, oder an die Harnblaſe, oder das Scheidengewölbe, oder die äußeren Bauchdecken mit Durchbrechung des Sackes und der anliegenden Gebilde. Die Berſtun-

gen der Cyſten mit Erguß in die Peritonäalhöhle ſind wohl nur bei den mit wäſſeriger, nicht ſehr differenter Flüſſigkeit gefüllten dünnwandigen Cyſten, wie ſie z. B. an den breiten Mutterbändern, oder als Follicularhydropſien vorkommen, von einem dauernd glücklichen Ausgang begleitet: bei den Ergüſſen erweichter Colloidmaſſe in den Bauchfellſack möchte ſtets eine lebensgefährliche Peritonitis folgen, welche freilich in einzelnen Fällen überwunden werden kann, jedoch gerade dann höchſt wahrſcheinlich zu mannichfaltigen Adhäſionen führt. Auch ſteht bei den mehrfächerigen Cyſtoiden die Entwickelung der übrigen nicht geborſtenen Cyſten zu beſorgen, und ſomit eine Heilung auf die Dauer nicht zu hoffen. Da, wo der Ovarienhydrops ſich ſelbſt überlaſſen oder nur durch Arzneien behandelt wird, pflegen, falls nicht die erwähnten, ſelten Jahre lang andauernden, Stillſtände ꝛc. eintreten, oder eine andere hinzutretende Krankheit, z. B. die ſo häufig acceſſoriſche Peritonitis, früher zum Verderben führt, die mit dem Wachsthum der Geſchwulſt zunehmenden Störungen der Verdauung, Stuhl- und Harnausſcheidung, wie der Reſpiration und Circulation den Tod unter den traurigſten Erſcheinungen des Marasmus oder der Urämie herbeizuführen. — Die Aetiologie betreffend, bemerkt der Verfaſſer, daß 7 von ſeinen 14 Fällen Frauenzimmer betrafen, welche noch nicht geboren hatten, davon 5 unverheirathete, von den übrigen hatten 2 Frauen erſt ein Mal geboren, eine 2 Mal, eine andere 3 Mal, die übrigen 3 waren Frauen, welche öfter geboren haben. Die Mehrzahl datirten das Uebel aus dem Lebensalter zwiſchen dem 20ten und 30ten Le-

bensjahre, ja Einige waren offenbar ſchon vor dem 20ſten Lebensjahre ergriffen. Die Mehrzahl gab an, daß ſie in ihrer früheren Lebenszeit an krankhaften Ausſcheidungen verſchiedener Art, wie chroniſchen Kopfausſchlägen, Fußſchweißen und dergleichen gelitten hätten. Von 5 Kranken wurde behauptet, daß ihre Väter an Phthiſis vor Jahren geſtorben ſeien. In einzelnen Fällen lag der Verdacht vor, daß öftere Geſchlechtsaufregungen mit abſichtlich verhinderter Befruchtung vorhergegangen waren. — Hinſichtlich der Therapie dürfte von der bisher verſuchten innern und äußern Medication wohl nur im erſten Beginn, wo das Leiden bisweilen unter den Erſcheinungen einer Oophoritis aufzutreten ſcheint, eine Heilung, d. h. ein dauernder Stillſtand mit Grund zu hoffen ſein, während bei einmal nachweislicher Eierſtockswaſſerſucht die arzneilichen Heilverſuche meiſt vergeblich angeſtellt worden ſind. Im Gegentheile ſcheinen die Jod=, Queckſilber=, Natron=, Calcaria muriatica- und Mineralwaſſerkuren u. ſ. w. die Erweichung der Colloide zu beſchleunigen und den tödtlichen Ausgang zu befördern. Sämmtliche operative Verfahren müſſen vorläufig auf diejenigen Fälle zu beſchränken ſein, in welchen ein ſtetes oder ſatzweiſe auftretendes Wachsthum der Fremdbildung die Geſundheit und das Leben der Kranken nachweislich beeinträchtigt. In Bezug auf die Punction hat der Verf. die Anſicht, daß dieſelbe für die mehrfächerigen Cyſtengeſchwülſte (Colloide) nichts als ein Palliativmittel iſt, zu deſſen Anwendung als ſolchem man nur durch die bedrohlichſten Beſchwerden, wie Reſpirations= und Circulationsſtörungen, Einklemmungserſcheinungen, Compreſ=

ſion des einen oder andern Ureters u. ſ. w. ſich bewegen laſſen darf, und zwar nur dann, falls der Exſtirpation wichtige Contraindicationen entgegenſtehen. Bei einer einfachen Cyſte hingegen, bei dem ſogenannten Follicularhydrops, dürfte die Punction insbeſondere mit nachfolgender Compreſſion und entſprechendem, länger fortgeſetztem diätetiſchem Verhalten als radicales Heilmittel in Betracht kommen. Als Gefahren der Punction mit liegenbleibender Canüle ſchildert der Verfaſſer tödtliche Blutungen (Fall 6), Entzündung des Bauchfells (Fall 7), und die Nekrotiſirung der ausgebreiteten inneren Oberfläche der Cyſte. Weitere Verfahren ſind die Einziehung eines Eiterbandes durch die Cyſte, Einſpritzungen von reizenden Fluidis der Punction nachfolgen zu laſſen, Inciſion der Ovarialcyſten nach vorgängiger Eröffnung der Bauchhöhle, und endlich die Ovariotomie. Ueber die Zuläſſigkeit dieſer Operation kann nach den zahlreichen günſtigen Erfolgen kein Zweifel obwalten: nur darf ſie nicht in allen Fällen unternommen werden. Verhältniſſe, welche dieſelbe gänzlich verbieten, ſind: ein durch ſelbſtändige Erkrankung anderer für das Leben wichtiger Organe, z. B. der Lunge, Leber, Nieren u. ſ. w. bedingtes Geſunkenſein der Ernährung; ausgebreitete feſte Verwachſungen der Ovarialgeſchwulſt, insbeſondere mit dem Netz und den Därmen, oder mit dem Uterus und den Beckenwandungen, und endlich das Erkranktſein beider Ovarien neben einander. Dagegen verſprechen den günſtigſten Erfolg der Ovariotomie ſolche von abnormen Adhäſionen freie Eierſtockswaſſerſuchten, bei welcher nur eine Cyſte vorherrſchend entwickelt iſt, indem dieſe bei der Ex-

ſtirpation nur eine kleinere Eröffnung der Bauchhöhle erfordern, um nach vorſichtiger Entleerung ihres Inhaltes ohne Quetſchung, Hemmung oder Zerreißung des Bauchfells hervorgezogen zu werden. Minder günſtig für den Erfolg der Operation, obſchon dieſe nicht abſolut verbietend, ſind der Erfahrung gemäß diejenigen Fälle von Hydrops ovarii, in welchen 1. mehrere Cyſten nebeneinander ausgebildet ſind, insbeſondere wenn größere Fett- und Haarcyſten neben Cyſten mit flüſſigem Inhalte ſich finden, oder 2. die Wandungen der Cyſten feſtere Bildungen, wie Knorpel- und Knochenmaſſen enthalten, oder wo 3. abnorme, jedoch nur einzelne längere, mit der Scheere oder dem Meſſer zu trennende, nicht gefäßreiche Adhäſionen der Geſchwulſt beſtehen. Endlich laſſen 4. auch tiefere Störungen der Aſſimilations- und Excretionsfunctionen, wie ſie ohne bleibende organiſche Umwandlung der betreffenden Organe ausſchließlich in Folge von Druck der Fremdgeſchwulſt auf die letzteren, oder in Folge von öfterem Entleeren und Wiederanfüllen einzelner Cyſten vorkommen, oder mit Ablagerungen von Krebsmaſſen ausſchließlich in die Fremdgeſchwulſt ſelbſt, jedoch bei Integrität des übrigen Organismus zuſammenhängen, die Prognoſe der Ovariotomie minder günſtig erſcheinen, obſchon ſie dieſelbe unter den angegebenen Beſchränkungen der Meinung des Verf. noch nicht völlig unterſagen. Ehe der Verf. die Ovariotomie ſelbſt ſchildert, beſpricht er die Art und Weiſe, in welcher man eine genügende für die Operation unerläßliche Diagnoſe der Eierſtockswaſſerſuchten erlangen kann. Dabei nimmt der Verf. auf die exploratoriſche Punction die gebüh-

rende Rückſicht. Die Operation ſelbſt wird unter dem Einfluſſe des Chloroforms unternommen, was noch den Vortheil hat, daß die Operirten für mehrere Tage die ſehr erwünſchte Neigung zum Schlaf behalten, wodurch der nach größeren Operationen übliche, für die Verdauungsorgane immer nachtheilige Gebrauch des Opiums und ſeiner Präparate überflüſſig gemacht wird. Zur Inciſionsſtelle nimmt man am liebſten die Gegend zwiſchen Nabel und Schamfuge in der Linea alba. Die Entleerung des flüſſigen Inhaltes der Cyſte geſchieht nicht früher, als nachdem man den Sack mittelſt zwei, von oben und unten einzuſetzender Haken hinter den Bauchdecken fixirt hat, zunächſt mittelſt eines Trokars, und nie, bevor nicht ein größerer Theil der Cyſtenwand aus der Bauchwunde hervorgezogen und die Bauchhöhle dadurch vor dem Eintritte des Cyſteninhalts geſichert worden iſt, mit Beihülfe einer größern Inciſion in den Sack. Das vor die Bauchwunde hervorgezogene Hydroarion muß von ſeinem Stiele, d. h. von dem breiten Mutterbande abgelöſt werden. Man durchſchneidet mit ſeichten Meſſerzügen die Peritonäalplatten auf beiden Seiten des Stiels unmittelbar unterhalb der Cyſtengeſchwulſt, ziehe hierauf, nachdem die Bauchplatten etwas zurückgewichen ſind, durch die übrigen Gewebe des Stieles zwei oder drei, mit runden, nicht ſchneidenden Nadeln verſehene, ſtarke, aus drei bis vier Fäden beſtehende Hefte ein, und trenne jetzt die Geſchwulſt von dem Stiele vollkommen ab, indem man die einzelnen Arterien und größeren Venen ſofort, wie man ihrer Oeffnungen beim Durchſchneiden des Stieles anſichtig wird, unterbindet. Zeigt ſich eine

parenchymatöſe Blutung, ſo umſteche man die betreffende Stelle und wende an dieſer Stelle die Collectivligatur an. Die durch das Gewebe des Stiels eingezogenen Hefte dienen zur Befeſtigung des Stieles in der Bauchwunde, indem man die beiden Enden der Hefte jetzt in ſchneidende Nadeln einfädelt, und mit dieſen durch die Bauchdecken in gehöriger Entfernung von dem Wundrande der Bauchhaut hindurchführt, ohne das Bauchfell zu durchſtechen. Die entſprechenden Enden dieſer Hefte werden nach Einlegung der übrigen zur genauen Vereinigung der Bauchdeckenwunde nöthigen, ebenfalls ohne Durchſtechung des Bauchfells eingelegten Hefte, ebenſo wie dieſe, neben dem Hautſchnitt in Knoten geknüpft, während die Gefäßligaturen des Stieles auf 2 bis 3 Stellen der Wunde herausgeleitet werden. Zwiſchen je zwei Hefte lege man kurze Heftpflaſterſtreifen, und ſchlage dann um den ganzen Leib ein Leintuch. Die Nachbehandlung muß dem concreten Falle angemeſſen ſein. — Um das Regulativ für die Exſtirpation des kranken Eierſtockes durch ein Beiſpiel anſchaulich zu machen, läßt der Verf. die ausführliche Beſchreibung einer mit dem glücklichſten Erfolge vollzogenen Exſtirpation eines erweichten Eierſtockscolloids folgen.

v. S.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

18. Stück.

Den 31. Januar 1853.

Stuttgart

Druck v. C. Erhard 1852. Doctor Alexander Seitz aus Marbach und ſeine Schrift über die Luſtſeuche vom Jahr 1509, eingeleitet von Dr. Albert Moll, Diſtriktsarzt in Neuffen. 31 S. in Octav.

Ein ſchätzenswerther Beitrag zu den älteſten Schriftſtellen über die Luſtſeuche in Deutſchland, über welche wir unſerm C. H. Fuchs eine intereſſante Zuſammenſtellung (Götting. bei Dieterich 1843. 8) verdanken. Auf das Vorhandenſein einer Abhandlung über die Luſtſeuche von Dr A. Seitz von Marbach wurde der Herausgeber durch die Geſchichte Herzog Ulrich's von Heyd (Tübing. 1841) aufmerkſam gemacht (1. Th. S. 362), wo nach Mittheilungen des Dr Pfaff, Conrector in Eßlingen, einige Notizen über Seitz und ſeine Schrift zu finden ſind. Pfaff hatte die Güte, dem Herausgeber das Büchlein mitzutheilen, deren Durchleſung ihn von ihrem großen Werthe für die Litteratur der Syphilis überzeugte; er

legte ſie daher der Verſammlung der vaterländi=ſchen Aerzte (Mai 1852) zu Stuttgart vor, mit der Bitte, ſie drucken zu laſſen. Dies geſchah, und ſomit iſt dieſe Schrift, vielleicht nur in dem einen Exemplare noch exiſtirend, den Freunden der alten Literatur zugänglich. Was den alten ehrwürdi=gen Verfaſſer betrifft, ſo hat der Herausg. einige Fragmente über ſein Leben und ſeine Thätigkeit geſammelt, welche eben an ſich ſchon geeignet ſind, dem Verf. volle Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Alex. Seitz iſt zu Marbach am Neckar um das Jahr 1470 geboren. Marbach war, beiläufig geſagt, außer dem größten deutſchen Dichter, noch die Vaterſtadt des berühmten Augenarztes und Chirurgen Burkh. Dav. Mauchard, Profeſſor in Tübingen (geb. 1696, geſt. 1751) und des aus=gezeichneten Aſtronomen Joh. Tobias Mayer, un=ſeres gelehrten Mitbürgers (geb. 1723, geſt. 1762). Seitz hatte ohne Zweifel die Hochſchule ſeines Vaterlandes Tübingen beſucht, wo damals der berühmte Joh. Widmann, welcher eine der erſten Schriften über die Luſtſeuche in Deutſchland ſchrieb, mit außerordentlichem Erfolge die Heilkunde lehrte. Zu ſeiner weiteren Ausbildung begab ſich Seitz der Sitte ſeiner Zeit gemäß im letzten Jahrze=hend des 15. Jahrh. nach Italien, um zu Como, Padua und Rom ſeine Studien fortzuſetzen, wel=chen, wie ſicher zu vermuthen ſteht, eine auffal=lend klaſſiſche Ausbildung voranging, da er nicht bloß Doctor (medicinae), ſondern auch Philoso-phus genannt ward. Die praktiſche Ausübung der Heilkunde begann er in ſeiner Vaterſtadt Marbach, wobei er ſich in kurzer Zeit großen Ruf und Anſehen erwarb, aber auch bald in die hochgehenden politiſchen Wogen, die ſein Vater=land damals nachhaltig erſchütterten, hineingezo=

zogen wurde. Als im Jahre 1514 auf den mit Herzog Ulrich von Württemberg errichteten Tübinger Vertrag gehuldigt werden ſollte, und dieſes die Aufſtändiſchen des armen Conrad und mehrere Aemter verweigerten, geſchah ein Gleiches auch in Marbach, wo eine große Volksverſammlung vor dem Rennhauſe Statt fand, in welcher Alex. Seitz ohne Zweifel eine bedeutende Rolle ſpielte. Geſchichtlich iſt wenigſtens bekannt, daß ſich Seitz von Marbach aus in die Gegend von Wildbad begab, und die dortigen Landbewohner zum Aufruhr reizte, in Folge deſſen er jene Gegenden und Württemberg überhaupt verlaſſen mußte, da ihn Reinhard von Neuhauſen, Statthalter in Neuenburg gefangen ſetzen wollte. Von Baden aus, wohin ſich Seitz zunächſt begeben hatte, ging er in die Schweiz und wurde dort das Haupt und der Sprecher der politiſchen Flüchtlinge aus Würtemberg. Unter dieſen gab es aber bald Uneinigkeiten und zwar in der Art, daß ſie ſich herumſchlugen und unſer Arzt zur Rettung ſeines Lebens kaum noch in ſeine Wohnung entrinnen konnte (**Sub sole nil novi!**). Von der Schweiz begab er ſich, aber wohl nur auf kürzere Zeit, in die ſicheren Mauern der ſchwäbiſchen Reichsſtadt Reutlingen, um auch dort ſeinem Berufe obzuliegen, mußte aber von dieſer Stadt wegen Annahme der Reformation fliehen, und kehrte nach ſeinem alten Aſyle zurück, um ſich hier abermals mit großem Erfolge der Heilkunde zu unterziehen. Als es ſich von neuem darum handelte, daß er aus dieſem ſeinem Zufluchtsorte auf Reclamation Herzog Ulrich's ausgewieſen werden ſollte, ſo verwendeten ſich 1516 „alle ſchwangeren und andere ehrbaren Frauen zu Baden im Aargau bei den Geſandten der das Land regierenden Cantone im

Namen S. S. Trinitatis und der Mutter Gottes, damit Seitz aus Württemberg, der verbannt werden ſollte, ihnen zu Troſt gelaſſen werde, verſprechend, ihm zuzureden, daß er mit politiſchen Umtrieben ſich ferner nicht befaſſe." Es ſcheint auch, daß Seitz in der Schweiz bis zu ſeinem uns unbekanntem Todesjahre verblieb, denn er wird wohl keine Luſt bezeigt haben, nach Württemberg zurückzukehren, ſo lange Ulrich regierte, welchen er durch That und Schrift ſo conſequent und hart angefochten hatte. — Was nun die literariſche Thätigkeit von Seitz betrifft, ſo bewegte ſie ſich auf zwei Gebieten, auf welchen er vollkommen Meiſter war, auf dem politiſchen und mediciniſchen. Sein „Thurnier oder adelige Muſterung" hat in den politiſchen Bewegungen damaliger Zeit ſeinen Urſprung, und iſt gegen den Adel und ſeine Vorrechte gerichtet. Seine zweite Schrift, welche er in der Schweiz verfaßte, und 5 Bogen ſtark in Quart gedruckt 1515 in Landshut erſcheinen ließ, führt den Titel: „Ein ſchoner Traktat, darinnen begriffen iſt die Art und Urſach des Traums, wann ihme zu glauben ſei oder nit, mit Auslegung eines erſchrecklichen Traums einem geiſtlichen Waldbruder begegnet, zuſamt der großen Wunderzeichen im Lande Württemberg verſchynen, auch warum ſich die Fürſten ſich ſelbſt irtzen, mit ſampt der Bedeutnuß dieſer dreyer Wort: Herzog, Hoffart, Venanz, alles treuer Meinung durch den Hochgelartten Philozophum und Doctor Alex. Sytz von Marpach ußgangen, nützlich Edelen und unedelen." Dieſe Schrift enthält einestheils eine philoſophiſche und pſychologiſche Abhandlung über Schlaf, Traum, Schlafreden und Schlafwandeln, und beſpricht anderntheils die politiſchen Zuſtände Würtembergs. Unter dem Kapitel Herzog lie-

ſet man folgende Stelle: „Ein Fürſtenthum iſt nicht anders, dan ein groß Hausgeſinde und der Hausvatter darin, iſt der Fürſte und amptman Gottes. Und alſo auch, noch got noch die Natur, nit gemacht hat die Kindern von des Vaters wegen, ſondern der Vater iſt erſchaffen von wegen der Kinder, dieſelben zu gepären und väterlich zu erziehen. Alſo auch ein gemain volg im Fürſtenthum iſt keineswegs von wegen des Fürſten, ſondern der Fürſt iſt von der gemain wegen verordnet. Darum ſoll er ſich zum höchſten befleißen das haushalten und ſein ampt treulich und väterlich zu pflegen, in allweg den gemain nutz zu fördern, kaineswegs ſein aigennutz noch wolluſt darin zu ſuchen. Darum ſo iſt eitler Tant, pat nicht, daß ein Fürſt möge ſchatzen oder tringen ſein unterthan, gleich ſchier wie das unvernünftig Thiere, in den pflug zu jochen ſeines gefallens, wie er wole. Warlich der Altvatter lebt noch uff der plowen Bayne (Himmel), Got der allmächtig hat ſolichs nit befohlen, er hat uns all gleich adels geboren, umb ain gleichen Pfinning, ja mit ſeinem byttern leiden und ſterben uns chriſten all erkauft, kain hoher dann den andern, darinn ganz kain unterſchied gehalten ꝛc.“ Die „capitel Hoffart und Venanz“ geben ihm weiter reichen Stof zu Betrachtungen über die Lage Württembergs, und Seitz bewies, daß er auf dem mediciniſchen und nationalökonomiſchen Boden gleich gut zu Hauſe war, wie überhaupt in ſeinen ſämmtlichen Schriften die vollgültigſten Beweiſe von klaſſiſch-philologiſcher und philoſophiſcher Ausbildung ſo wie Reichthum an Ideen und Beredſamkeit zu finden ſind. Die bei weitem meiſte Aufmerkſamkeit verdient aber ſeine Schrift: „Ein nutzlich regiment vuider die boſen frantzoſen mit

etlichen klugen fragſtucken durch meiſter Alexander Sytzen zu Marhbach beſchriebenn, Pforzheim 1509", auf 8 kleinen Quartblättern, in Ternionen ſignirt, ohne Cuſtoden, mit ſcharf gothiſchen Lettern. Dieſe Schrift, bisher in der alten Litteratur der Syphilis unbekannt, nimmt durch ihr hohes Alter, ſowie durch ihre klare und richtige Auffaſſung unter den Schriften der älteſten und erſten Zeit der Luſtſeuche einen hohen Rang ein, denn ſie ſteht vermöge ihres Inhaltes den gleichzeitigen Schriftſtellern nicht nur nicht nach, ſondern übertrifft ſogar dieſelben in vielen Beziehungen, was die Freunde und Kenner der alten Syphilisliteratur keinen Anſtand nehmen werden, gern anzuerkennen. Mit Joh. Widmann 1497, Otto von Roth aus Ulm 1501, Paracelſus 1528 hat Alexander Seitz eine Reihe von Schriften über eine der wichtigſten Krankheiten der Menſchen geliefert, wie kein anderer deutſcher Volksſtamm als der ſchwäbiſche dieſes nachzuweiſen vermag. Die Schrift ſelbſt ſchrieb Seitz auf Veranlaſſung der Aebtiſſin des Kloſters Lichtenſtern, Eliſabetha Schott, und widmete ihr dieſelbe auch. Lichtenſtern, im jetzigen Oberamte Weinsberg, nicht weit von Marbach entfernt, war in früherer Zeit ein Ciſtercienſer Frauenkloſter mit nicht unbedeutenden Beſitzungen. 1525 wurde es im Bauernkriege zerſtört und Seitz dachte wohl 1509, als er ſeine Schrift der Aebtiſſin dieſes Gotteshauſes in „aller Unterthänigkeit, gutem Willen, Wohlgefallen und Freundſchaft" widmete, nicht daran, daß die von ihm wenige Jahre vorher aufgeregten Bauern eine religiöſe Anſtalt vernichten würden, welcher er vor kurzer Zeit eine ſo auffallende Huldigung gebracht hatte. — Noch iſt hinſichtlich des Stils und der Sprache der Schrift zu erwähnen, daß

dieſe für die deutſche Litteratur von der größten Wichtigkeit ſind. Außer Grunbek und dem ſpätern Paracelſus hat kein Schriftſteller über die Luſtſeuche ſich der deutſchen, ſondern der lateiniſchen Sprache bedient, und es iſt jedenfalls vom patriotiſchen Standpunkte aus hoch zu achten, daß Seitz ſich in ſeiner Schrift der vaterländiſchen Sprache in einer Art bediente, wie dieſes mit gleicher Gewandtheit kaum ein gleichzeitiger ärztlicher Schriftſteller that. — Dem Herausgeber, welcher vorſtehende Notizen mit großem Fleiße geſammelt, und dem Vereine der württemb. Aerzte, welcher die Schrift ſelbſt auf ihre Koſten drucken ließ, muß beſonderer Dank zuerkannt werden.

v. S.

Gotha

Bei J. G. Müller 1851. 1852. **Janus, Central-Magazin für Geschichte und Litterärgeschichte der Medicin, ärztliche Biographik, Epidemiographik, medicinische Geographie und Statistik. In Verbindung mit mehren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von Dr. H. Bretschneider in Gotha, Dr. Henschel in Breslau, Dr. Heusinger in Marburg und Dr. Thierfelder in Meissen.** Bd I 322 S. Bd II Heft 1 u. 2. IV u. 344 Seiten in Octav.

Die großartigen Fortſchritte, die die Arzneiwiſſenſchaft in allen ihren Hülfsdisciplinen innerhalb der letzten Jahrzehnte gemacht, wurden überall mit großer Theilnahme, ja mit Begeiſterung begrüßt. Wie aber jederzeit die Extreme ſich berühren, ſo artete auch hier dieſe Begeiſterung leider in den Wahn aus, es ſei der Medicin eine ganz neue Aera aufgegangen, der mehr als Jahr-

tauſende alte Rieſenbau der bisherigen Medicin ſei dem Einſturze nahe, müſſe niedergeriſſen, die Wiſſenſchaft von Grund aus neu gebaut werden. So kam es denn, daß Hecker's ehemalige Annalen, die allein noch einigermaßen im Stande waren, ſich der verachteten Wiſſenſchaft anzunehmen, ihren Platz nicht behaupten, andere an ihre Stelle zu treten gar nicht denken konnten.

Nur zu bald aber wurde erkannt, wie man mit dem ſogenannten neuen Standpunkte ſich den Boden unter den Füßen weggezogen, wie das Neue täglich von Neuerm, das Neuere wieder vom Neueſten verdrängt wird, und ſo durften wir uns nicht wundern, wenn nur durch eine gänzliche Verzweiflung der Wiſſenſchaft an ſich ſelbſt, durch einen wahren Banquerott der Medicin es geſchehen konnte, daß eine „Rechtfertigung der von den Gelehrten mißkannten verſtandesrechten Erfahrungsheillehre der alten ſcheidekünſtigen Geheimärzte ꝛc.“ nicht nur entſtehen, nicht nur eine Zeitlang die Gemüther, ſelbſt nicht der ſchlechteſten Fachgenoſſen gefangen nehmen, ſondern ſogar, um recht au Niveau des Zeitgeiſtes zu bleiben und fortzuſchreiten, Zeitſchriften in ihrem Geiſte in — Deutſchland begründen konnte. — Zugleich aber wurden von allen Seiten des In-, mehr aber auch hier wieder des Auslandes, Frankreichs, Englands, Hollands, Anſtrengungen gemacht, die alte, mißachtete Medicin, von der allein Heil und wahrer Fortſchritt bisher abgehangen hat und allein abhangen kann, in ihr altes, hiſtoriſches, aber auch natürliches Recht wieder einzuſetzen.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

19. 20. Stück.

Den 3. Februar 1853.

Gotha

Fortſetzung der Anzeige: »Janus, Central-Magazin für Geschichte u. Litterärgeschichte der Medicin etc. In Verbindung mit mehren Gelehrten des In- u. Ausl. hrsgb. von Dr. Bretschneider, Henschel, Heusinger u. Thierfelder.«

Das Verdienſt aber war es, unſers vielfach um die Wiſſenſchaften, und namentlich um die Geſchichte der Medicin verdienten Prof. Henſchel im J. 1846 unter dem treffenden Namen des *Janus* (denn nur wer die Vergangenheit gründlich kennt, ſieht in die Zukunft), eine Zeitſchrift in's Leben zu rufen, welche mit einer Theilnahme *begrüßt*, mit einer Anerkennung aufgenommen wurde, die allein geeignet war, Unternehmer und Mitarbeiter für ihre mannichfache Mühe und Aufopferung zu entſchädigen, wie ſie einem Inſtitute, dem nur die „Beſſern ihrer Zeit“, nicht aber der *vulgus* medicorum huldigen konnte, nicht vorenthalten bleiben durften.

Da trat das unglückſelige Jahr 1848 mit allen

ſeinen traurigen Folgen ein und — silent Musae inter arma. Der Janus mußte weichen. Doch der Impuls war einmal gegeben, der Erfolg hat gezeigt, daß ein Ruf an die Gelehrtenwelt keine Predigt in der Wüſte ſei, und Männer gleichen Sinnes, gleichen Geiſtes, gleicher Gelehrſamkeit, wie ſie oben genannt worden, ſchaarten ſich im J. 1851 zuſammen, um das rühmlich begonnene Werk ſeines Anfanges würdig fortzuſetzen. So erſchienen denn in der 2. Hälfte des genannten Jahres 2 (einen Band bildende) Hefte des Janus (redivivus) und in dieſem Jahre das erſte Heft des zweiten Bandes, deren Inhalt wir, hie und da mit einigen kritiſchen Bemerkungen begleitet, möglichſt kurz angeben wollen.

Nach dem Proſpecte, in welchem ſich die Redaction über die Tendenz des Janus erklärt, die 1. auf die Behandlung mediciniſch-hiſtoriſcher Thatſachen, 2. charakteriſtiſch-biographiſche Darſtellungen, wohin auch Recenſionen in's Fach einſchlagender Werke; 3. hiſtoriſche Zuſtände im Gebiete der Epidemiologie, Heilmethoden- und Heilmittellehre hinzielen — eröffnet Henſchel den Reigen mit der Frage: I. Iſt die Geſchichte der Medicin an der Zeit? Wie das Studium der Geſchichte unentbehrlich, zeugen die immer neu erſtehenden retroſpectiven Journale, Jahresberichte ꝛc., die weſentlich nichts Anderes als eine Geſchichte des letzten Jahres repräſentiren. Von der Nothwendigkeit, ſich dieſe Geſchichte anzueignen, iſt Jeder überzeugt, und doch kann ſie nicht Geſchichte in unſerm Sinne genannt werden, da ſie ein Werdendes, kein Gewordenes, kein abgeſchloſſenes Ganzes darſtellt. — Es gibt aber auch (außer dieſer neueſten) eine „neuere Geſchichte“, deren Stu-

dium ſogar von Wunderlich (Archiv 1842) empfohlen wird, auf eine Weiſe jedoch, wie Verf. ſie nicht acceptiren zu können erklärt. Die Geſchichte ſoll nicht, wie W. gedenkt, dem Zeitgeiſte dienen, nicht „Leuchte der Gegenwart“, demüthigende Mahnerin ſein, daß „unſer Wiſſen Stückwerk“, ſondern ſoll um ihrer ſelbſt willen, „in ihrer ganzen unnahbaren (?) Größe, in aller ihrer imponirenden Majeſtät“ ſtudirt werden. Daher ſei aber auch ebenſo nothwendig, wo nicht noch nothwendiger das Studium der alten Geſchichte, die uns ſo Manches wiederfinden läßt, *womit* die neuere und neueſte Zeit ſich brüſtet*). Verf. weiſt mit gerechter Entrüſtung und den überzeugendſten Gründen die Verachtung zurück, mit denen die ſogenannte neue Medicin, das junge Europa, die „Alterthümler“ anſieht, und wer wäre wohl mehr dazu berufen, als er, wer wohl beſchäftigt ſich mehr wie er nur „unter Anderm auch mit den Alten“? Drum möge ein Jeder immerhin in dem Gebiete arbeiten, in welchem er ſich berufen fühlt, nur möge die Wiſſenſchaft ſein höchſtes Ziel ſein, möge er ſich ſtets fern halten von jeder Oſtentation, die allein den Schleier des *edeln* Bildes zu Saïs lüften zu können wähnt, und jeden, der nicht von derſelben Seite, mit der gleichen Farbe und Rüſtung kommt, als profan zurückſtößt. — Was Verf. endlich über die Mo-

*) Wir haben in einem der Hefte des frühern Janus gezeigt, wie die geiſtreichen Worte eines berühmten Irrenarztes in einer deutſchen Naturforſcherverſammlung ſich faſt wörtlich im Plato finden. Daß ſogar die monſtröſe Geburt der Zeit, die Homöopathie, nicht das Verdienſt der Neuheit beanſpruchen kann, haben wir aus den alten Hippokratiſchen Schriften (Gr. u. W. Journ. 1845) nachgewieſen u. w. dgl. m.

tivirung des Geſchichtsſtudiums der Jetztzeit ſagt, ſo wie über die Nothwendigkeit der Geſchichte zur Erlangung eines feſten Standpunktes, von dem aus in den Wiſſenſchaften fortgeſchritten werden könne, iſt zu intereſſant, zu geiſtreich, als daß wir den Leſer durch einen matten Auszug des Vergnügens berauben ſollten, ſich ſelbſt davon in Kenntniß zu ſetzen. — Wir haben etwas ausführlicher ſein müſſen, da es in dieſer Abhandlung recht eigentlich darauf ankam, die Berechtigung der Geſch. d. Med., ſo wie den Standpunkt, den ſie und die ſie repräſentirende Zeitſchrift in der Wiſſenſchaft und in der Litteratur beanſprucht, zu zeigen.

Wir gehen über zu III. Landsberg, über die Hippokratiſche Behandlung der Iſchias, ein Beitrag zu der Geſchichte der Medicin. In Frankreich wurde die Cauteriſation des Helix mit beſtem Erfolge gegen Neuralgia ischiadica angewendet und empfohlen. Upmann will nicht nur dieſe Behandlungsweiſe im Hippokrates erkennen, ſondern auch gewiſſe praktiſche Schlüſſe für die Operation der Caſtration daraus folgern. — Verf. unterwirft nun die fraglichen Hippokratiſchen Stellen einer nähern Prüfung und gelangt zu dem Reſultate, daß Iſchias beim Hipp. von ſehr unbeſtimmter Bedeutung und bald Tabes sacral., bald Coxitis, vielleicht auch Neuralgia, vielleicht endlich ſogar auch Gicht bezeichne, daß aber nirgends von einer Behandlung der Art, wie ſie Upmann angegeben, und wie ſie jene franzöſiſchen Aerzte gegen Neuralg. ischiad. üben, hiebei die Rede. Hr U. hielt die *Κέδματα* für gleichbedeutend mit der Iſchias, Verf. weiſt dieſe Annahme mit Gründen zurück, die in einer dem Janus ſchon übergebenen Abhandlung, „Ueber

die räthſelhaften *Κέδματα* der Alten", auf die wir hier verweiſen wollen, ausführlicher und wie wir hoffen überzeugend dargelegt werden, da hier die *Κέδμ.* nur negativ beſprochen, dort aber in ihrer poſitiven Bedeutung unterſucht werden. Aber auch die Behandlung der *Κέδμ.* von Seiten des Hipp. iſt von Upmann mißverſtanden worden, indem unter der Ader hinter'm Ohre nur die Droſſelader zu verſtehen ſein kann, der Aderlaß in derivatoriſcher Abſicht gemacht worden, die Eunuchie aber Folge der Krankheit, nicht des Aderlaſſes geweſen, ſo daß alſo endlich die Hipp.ſche Behandlung ſowohl der Iſchias als der *Κέδμ.* in keiner Beziehung irgend welcher Art zu dem Brennen des Helix bei Neuralgie ſteht. Vielmehr findet des letztern günſtige Wirkung, wie Verf. durch mehrere Beiſpiele alter und neuer Zeit darthut, ihre Erklärung entweder in der Macht der Phantaſie, oder in einer noch nicht ermittelten Specifität der Localität, wie dieſelbe auch in andern Fällen gefunden wird.

V. Häſer, über die mediciniſche Lehranſtalt zu Salerno und ihr Verhältniß zu den Mönchsſchulen des Mittelalters. Verf. legt ſeiner Arbeit die Behauptung zu Grunde, daß die ſalernitan. Schule nicht, wie bisher geglaubt und ſelbſt von der gewichtigen Autorität eines Henſchel behauptet wird, eine klerikale geweſen, ſondern vielmehr mit dem Kloſterweſen in keiner nähern Beziehung geſtanden habe. — Wir geſtehen, die (indirecten) Beweiſe, die Hr H. anführt, ſcheinen uns nicht ſtichhaltig. Der Arzt konnte immerhin Prieſter ſein, ohne daß der Kranke ihm darum prieſterliches Vertrauen zugleich mit dem ärztlichen ſchenken mußte, er konnte vielmehr (und das war's, was der klerikale Arzt zu ermit-

teln hatte), ehe er ärztliche Hülfe in Anſpruch nahm, wie es in kathol. Ländern noch heute oft genug geſchieht, einen Prieſter vor dem Arzt requirirt und dieſem gebeichtet haben. Ja, betrachten wir die Vorſchrift in De adventu medico genauer, ſo heißt es: quod si non fecerit (nämlich — conscientiam manifestarit) vel faciat (i. e. — nunc, coram medico eodemque clerico): ſo können und müſſen wir weit eher auf einen klerikalen Arzt ſchließen. — Daß das klöſterliche Gelübde die Vorſchrift, dem weiblichen Perſonale im Krankenhauſe keine zu große Aufmerkſamkeit zu ſchenken, nicht überflüſſig machte, iſt leicht begreiflich, zumal der Arzt bei ſeinen Verordnungen mit demſelben in eine gewiſſe Berührung kommen mußte. Ueberdies verräth der drohende Zuſatz: et Dei immutant sententiam cooperantis, nämlich die ärztlichen Späße mit den Weibern, gar ſehr den Theologen. — Wenn Sacerdos et Medicus genannt wird, denen man den erſten Platz an der Tafel anzuweiſen pflege, ſo beweiſt dies nichts, da ja Laienärzte ohne Zweifel vorhanden waren, ſo daß et medicus nur der Vollſtändigkeit wegen angeführt worden, wofür auch ſchon das Ut solet fieri ſpricht; überdies kann et medicus auch ſoviel als idemque medic., „Prieſter und Arzt zugleich“ bedeuten. Auch paßte eine Vorſchrift, wie man ſich zu benehmen habe, wohl beſſer für Mönche, die in ihren Kloſtermauern vom geſellſchaftlichen Verkehr nach außen abgeſchloſſen, als für weltliche Aerzte, die im täglichen Verkehr mit der Welt von ſelbſt auch ſich zu benehmen gelernt haben werden. — Die IV magistri hingegen konnten ſehr wohl Lehrer der Medicin im Kloſter ſein, ohne Geiſtiche, ja ohne ſelbſt Chriſten zu ſein, und ohne

daß darum auch die Schüler Laien wären. Schwerlich wohl forderte man zur Zeit der Salernitan. Schule etwas Anderes vom Lehrer als die Lehrtüchtigkeit, gleichviel ob er Jude, Araber oder Chriſt war. — Was die **Trotula** (und **Trota**. Ref.) anlangt (die nicht blos **Gruner**, ſondern auch **Sprengel**, für einen Arzt männlichen Geſchlechts, Namens **Eros**, hielt), ſo iſt ihr Auftreten weit myſteriöſer noch als das der IV magistri, und am wenigſten geeignet, einen Schluß zu rechtfertigen. War die **Trotula** wirklich eine Frau, ſo dürfte ſie vielleicht urſprünglich nur im *weiblichen* Gebiete der Medicin (Gynäkologie) docirt *haben*, da wir wohl wiſſen, wie erſchwert den Aerzten zu jener Zeit es geweſen, Kenntniß in den **Gynaeceis** zu erwerben. Daß ſie hernach in ſelbſtbewußter Tüchtigkeit auch ihre allgemeinen med. Kenntniſſe geltend gemacht, wie wir davon genügende Beweiſe haben, iſt eben ſo leicht erklärlich, wie wenn in unſern Tagen ein Profeſſor der Phyſiologie auch Vorleſungen über Pathologie hält. — Eben ſo wenig aber kann der Name **Studium, Gymnasium, Lyceum Salernitan.**, und nicht **Schola monasterii** etwas beweiſen, da ſicherlich die medicin. Schule nur eine Abtheilung des für andere Hauptzwecke beſtimmten Kloſters ausmachte, ſo wie das **Collegium Hippocratic.** eine Abtheilung *aus* dem Geſammtkörper der Geiſtlichen. — Daß es **Friedrich dem II.** weder an Muth noch Veranlaſſung fehlte, ein Todesurtheil auch gegen Geiſtliche auszuſprechen, iſt bekannt, alſo beweiſt auch das **ultimum supplicium** nichts, mit dem die Aerzte bedroht waren. Ueberdies iſt zwiſchen Androhung und Ausführung noch ein weiter Schritt. — Verf. will nun von den negativen zu den po-

ſitiven Beweiſen übergehen, wir können aber den zuerſt angeführten, daß nämlich Ladislas (der Nachgeborne? — kam nicht 1413 an die Regierung, da Albrecht erſt 1493 im Türkenkriege ſtarb), den ſalernitan. Aerzten Steuerfreiheit bewilligt, einmal nicht für einen poſitiven Beweis gelten laſſen, da auch er nur auf einer Vorausſetzung beruht, daß Geiſtliche ſicherlich ohnehin Steuerfreiheit genoſſen. Dieſe Vorausſetzung aber müſſen wir durchaus zurückweiſen, da ſchon vor mehr als einem Jahrhundert mit der Verlegung des päpſtlichen Sitzes nach Avignon (1305), ſpäterhin mit den Kirchenſpaltungen, dem Huſſitenkriege ꝛc., die weltliche Macht der Kirche zu ſinken anfing, und Geiſtliche und Klöſter wohl leicht damals ſchon eben ſo gut ſteuerpflichtig wurden, wie andere Stände. — Daß der Adel aber, beſonders der ärmere, im Mittelalter eben ſo gern in Klöſtern, wie etwa in unſern Tagen in der Armee eine Sinecure ſuchte, iſt bekannt und leichter denkbar, als daß derſelbe ein mühſames Brotſtudium in der Arzneiwiſſenſchaft als Laie ambirt haben ſollte. Die Beſtimmung, daß die Doctorwürde nicht einem weniger als 21jährigen, ehelich erzeugten Candidaten ertheilt werde, ſtimmt zu ſehr mit den kanoniſchen Geſetzen, dient alſo eher als Gegenbeweis. — Ein Hauptargument endlich gegen den Laiencharakter der ſalernitaniſchen Schule iſt das, daß im Allgemeinen die Gelehrſamkeit unter den Laien durchaus nicht im hiſtoriſchen Charakter der Zeit liegt, wo der letzte Reſt einiger Gelehrſamkeit nur noch in den Händen des Klerus lag, der ſogar viel zu eiferſüchtig auf dieſe Prärogative war, die das Volk nur deſto mehr von ihm abhängig machen mußte, als daß

er ſelbſt ſeine Lehranſtalten Laienzöglingen zugänglich gemacht haben ſollte.

Wir können alſo ſchließlich die Frage, ob die ſalernitaniſche Schule eine geiſtliche oder weltliche geweſen, durchaus noch nicht als entſchieden anſehen und nur höchſtens zugeben, daß die Lehrer der Medicin im Kloſter aus leichtbegreiflichen Gründen nicht immer dem geiſtlichen Stande angehört haben mögen.

VII. Heuſinger, ein Beitrag zu den Antiquitäten des Roma. Es wird das Epitaphium Canaces des Martial, das bisher den hiſtoriſchen Forſchern entgangen ſein ſoll, angeführt.

VIII. Recenſionen. 1. Daremberg, Essai sur la determination et les charactères des periodes de l'histoire de la médecine 1850. 8. beſprochen von Thierfelder. 2. Peterſen, Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta ad temporis rationes disposuit. Pars prima. 1839. 4. Verdiente, unbekannt, weil als Schulprogramm erſchienen, trotz ſeines ſchon 13jährigen Alters beſprochen zu werden — von Demſelben. 3. Die med. Zeitſchriften der amerikaniſchen Freiſtaaten. Mehr als 70, nach den Städten geordnet und kurz beſprochen von Heuſinger.

IX. Miscellen. »Ikota« nach Schenk; „Zur Geſchichte der Cholera" von Bretſchneider; „die Holländ. periodiſche Litteratur", 19 Zeitſchriften, nach Ali Cohen; „abergläubiſche Mittel nach" Caſtelnan.

Zweites Heft. II. Henſchel, Nachträge zur Geſchichte der Medicin in Schleſien im 13. Jahrh. (S. Zur Geſch. d. Med. in Schl. Bresl. 1838). In einer Einleitung motivirt der geehrte Verf. ſeine Veranlaſſung zu dieſer Abhandlung durch das ohnehin uns nur fragmentariſch und weit

weniger als das folgende bekannte Jahrh. und geht dann über 1. zur Krankenpflege. Die heilige Hedwig (1174 — 1243), Gemahlin Heinrich's I. des Bärtigen, deren Leben mit kräftigen, ſelbſt lebenden Zügen uns vorgeführt wird, ihre Schweſtertochter, die heil. Eliſabeth (1203 – 1231) und ihre Schwiegertochter, Anna († 1265) zeichneten ſich vorzüglich aus durch beiſpielloſe Entſagung und Verrichtung von Krankenwärterdienſten, die ſelbſt dem gemeinen Krankenwärter nur zum Ekel ſein können. Ein Hoſpital für Ausſätzige beſtand in Neumarkt (1234) unter vielen andern von dieſen 3 Fürſtinnen gegründeten und beförderten, ſo das Heiligegeiſthoſpital (1214), das Auguſtinerkloſter, Hoſpital zu St. Eliſabeth, von der Fürſtin Anna (1253) geſtiftet; Hoſpital zu St. Petri in Münſterberg (1281. 82), zu St. Michaelis in Schweidnitz (1283), St. Nicolai in Liegnitz (1288) ꝛc. wurden von den Kreuzherren zu St. Matthiä unterhalten. — Hoſpitäler der Hoſpitaliterritter zum Heiligengeiſt in Breslau, Glogau, Köben, Steinau, Brieg, Freiſtadt, Namslau, Lüben. 2. Die Aerzte. Außer den allgemeinen Zeugniſſen, die für das Vorhandenſein von geiſtlichen ſowohl als weltlichen Aerzten ſprechen, wiſſen wir auch beſtimmte ärztliche Namen der damaligen Zeit, ſo Conr. Capell. et Mag., Heinr. physicus (1229), Mag. Nicol. phisicus (1239—1254), Gozwinus phisicus (1250, 1257, 1254), M. Ludewigus fysicus (1253, 1256), M. Paul. phisicus (1256), M. Andreas medicus (1268), M. Nicolaus (1278), M. Martinus med. (1275—1305), M. Henr. physicus (1287), M. Günzel v. Gunzlein (1290), M. Cristanus med. (1293), Stanislaus med. (1295), Petr. phisicus (1300). 3. Chirurgen und Apotheker hat es, wie aus

mehreren Aeußerungen hervorgeht, ebenfalls gegeben.

III. (S. Heft 1. No VI) C. W. Kloſe, über das Leben des Aretäus und ſeine auf uns gekommenen Schriften. Wir können der Wichtigkeit des Gegenſtandes wegen es uns hier nicht verſagen, bei aller nothwendigen Kürze etwas weitläufiger als bisher zu ſein. — Wir wollen vorerſt beiläufig bemerken, daß Aretäus nicht nur Homer und Hippokrates, ſondern wenn auch nicht namentlich, thatſächlich den Thucydides (S. 12 der Kühn'ſchen Ausg.), über die Peſt citirt. Sein Werk iſt übrigens ſo durchaus praktiſchen Inhalts, ſo ſelbſtändig gehalten, daß wir beim Durchleſen kein Citat vermiſſen. Eben ſo wenig iſt es bloß Aetius und Paullus, die den Aretäus citiren, ſondern, wie Verf. ſelbſt weiß, viel früher ſchon — Dioscorides. Auch das Beiſpiel von Plato und Xenophon, welche, obgleich Zeitgenoſſen, einander nicht citiren, beweiſt für Galen und Aretäus nichts, und iſt nur auffallend, daß dies ſchon ſo viel Kopfbrechens gemacht, daß man ſogar eine Feindſchaft zwiſchen Plato und Xenophon bei den Haaren herbeiziehen wollte. Als ob die Alten, wie ein von einem böſen Recenſenten gekränkter Autor unſerer Tage, dadurch ſich quasi revanchirten, daß ſie bei einer andern Gelegenheit ihren Feind verächtlich ignoriren. Geht man der Sache auf den Grund, ſo findet man leicht, daß das Verhältniß des Plato und Xen. ganz wo anders zu ſuchen iſt. Warum iſt es nämlich noch Niemand eingefallen, eben ſo Anſtoß daran zu nehmen, daß des Iſokrates, des Euripides, Aeſchines u. A., als bekannter Freunde und Schüler des Sokrates, des Chärephon, den doch Sokrates

ſelbſt für ſeinen beſten Schüler hielt (S. Ariſtoph. Nubb. 503 nebſt Schol.), nirgends Erwähnung geſchieht, da Letzterer wie einige A. nur in der Apolog. (20 E.) oder im Phädon (Apollodor u. ſ. w.) oberflächlich und hiſtoriſch, erſtere faſt gar nicht angeführt werden. Ja, geſchieht doch des Plato ſelbſt nur ein einzigesmal (Phaedon 59 B.) Erwähnung, wo er ſich gleichſam im Munde des Phädon entſchuldigen will, weil er, Krankheits halber, nicht beim Tode ſeines Lehrers zugegen geweſen, während Ariſtippus und Cleombrotus durch ihre Abweſenheit in Aegina entſchuldigt werden. Des Xen. durfte *ſelbſt hier* und auf dieſe Weiſe nicht gedacht werden, da es hinlänglich bekannt war, daß er in eben dem Todesjahre des Sokrates (Ol. 95, 1) nach der Schlacht bei Kunaxa ſeinen berühmten Rückzug angetreten. Gehen wir aber davon aus, daß Plato wie Xen., jeder auf ſeine Weiſe, ihren Lehrer zu idealiſiren ſtrebten, ſo begreifen wir leicht, daß ſie dieſes Ziel am beſten erreichen konnten, wenn ſie ihn nur mit mittelmäßigen, ja beſchränkten Schülern und geiſtesverſchrobenen Sophiſten (Euthydem.) in Verbindung brachten, die den geiſtigen Contraſt am lebendigſten in die Augen treten ließen. In der That weiß jeder Kenner des Plato, welche jämmerliche Figuren oft genug die Schüler und Unterredner dem Sokrates gegenüber machen. Es bildete ſich aber ſchon zu Plato's Zeit unvermerkt die ſogenannte exoteriſche Philoſophie, die ſpäter unter Ariſtoteles offener und beſtimmter auftrat. In den Lehren des Plato von eigentlich eſoteriſchem Charakter, wohin ich beſonders Timäus, Parmenides, vielleicht auch die Republik zu zählen gedenke, treten gar keine oder nur uneigentlich (Republik)

Schüler auf. Es iſt alſo durchaus nichts Auffallendes, am wenigſten aber auf eine gegenſeitige Feindſchaft (um endlich einmal mit dem bis zum Ueberdruß wiedergekauten Mährchen durch dieſe kleine Abſchweifung zu Ende zu kommen) zu ſchließen, wenn Plato und Xen., zwei der beſten Schüler des S., einander nicht citiren. Denn annehmen zu wollen mit Hrn Kloſe (S. 107), dieſe Citate befänden ſich in den verlorenen Büchern, hieße — Alles erklären wollen. Ein ganz Anderes aber iſt es, um zur Sache zurückzukommen, mit Galen und Aretäus, bei denen durchaus eine gegenſeitige Unkenntniß nur durch beſondere Umſtände motivirt werden kann. —

Sonderbar auch iſt der Ausſpruch des Verfs (S. 112), Aretäus müſſe den Titel Archiater, den Nero ſeinem Leibarzt Andromachus verliehen, gekannt haben, wenn er das Wort in ſeiner eigentlichen, etymolog. Bedeutung (Erzarzt, gründlich gelehrter Arzt) braucht. Wir halten es für vernünftiger, die Sache umzukehren und zu glauben, Nero habe, wenn nicht auf den Aretäus, ſo doch zuverläſſig auf die Etymologie des Wortes Archiater eben ſo geſehen, als er den Titel verlieh, wie unſere Regierungen, wenn ſie den Titel Sanitäts- oder Medicinalrath verleihen. — Das *εἰ* — — *ὅπου γένοιτο* (S. 113. 114) bei A. beweiſt, und zwar aus grammat. Gründen, nicht die Unmöglichkeit (denn dann hätte es, wie Verf. ſich aus dem von ihm ſelbſt bald darauf gebrachten Citat aus Nicander überzeugen konnte, *εἰ ἐγένετο* heißen müſſen, ſondern die Möglichkeit, daſſelbe zu finden (S. Matthiä, griech. Gramm. § 523, 2 und 508 c.). — Wenn Verf. die Unechtheit der Euporista (des Dioscorides) dadurch widerlegen will, daß

auch A. von keinem ſpätern Schriftſteller erwähnt wird, ſo iſt dies eine Petitio principii (S. 117). Aus der Widmung an den Andromach. aber (S. 119) die Echtheit beweiſen wollen, verräth mindeſtens eine große Unkenntniß des Syſtems der Autorenfälſcher. Auch die Rhetorica ad Alexandrum (des Ariſtotel.) iſt mit einem Briefe an Alexander eingeleitet, und es bezweifelt heut zu Tage wohl Niemand, daß ſie untergeſchoben. Eben ſo wenig darf es auffallen, wenn der Fälſcher Stellen ſeines Autors wörtlich abſchreibt (S. 120), dies findet oft genug auch in den pſeudohippokratiſchen und pſeudoplatoniſchen Werken Statt. Wie viele Stellen aus genuinen Reden des Demoſthenes befinden ſich nicht theils wörtlich, theils dem Sinne nach abgeſchrieben in der 4. Philippica, in den Haloneſiſchen u. a. Reden. Und gerade dies iſt eine Hauptſtütze für die Suppoſition. Die Unterſchiebungen ſind meiſt, wie ich an einer andern Stelle ſchon bemerkt, Geiſtesproducte der Sophiſten und Grammatiker, die eben ihre Originale nicht ſicherer erreichen zu können glaubten, als wenn ſie nach der Form ſtatt dem Geiſte haſchten, der ihnen nicht ſo leicht zu erreichen war (ſ. Galen in Hipp. D. nat. hom. T. XV, p. 105 Kühn). Noch weniger kann des (übrigens viel ſpätern) Aetius Zeugniß etwas entſcheiden; auch die Suppoſitionen des Plato, Demoſth. ꝛc. werden von den älteſten Kritikern nicht angefochten. —

(Nebenbei iſt zu bemerken, daß Licinius Craſſus (S. 122) nicht den Beinamen Frugus führte (was gar kein latein. Wort wäre), ſondern, wie L. Piſo — Frugi. — Daß vor der Zeit des Nero noch kein med. Syſtem herrſchend war (S. 125), iſt unrichtig, die erſte dogmat. Schule

fing eigentlich ſchon unter Theſſalus an, ein empiriſches Syſtem war ſchon im 3. Jahrh. v. unſerer Zeitrechnung unter Philinus, einem Schüler des Herophilus, herrſchend).

Verf. findet eine Geiſtesverwandtſchaft zwiſchen Aret. und Archigenes (die nach ihm für Pneumatiker, nach Sprengel und Hecker für Eklektiker gelten ſollen), und ſucht Ort und Zeit des Letztern auf Rom 90 bis in's 2 Secul. v. Ch. zu beſtimmen, ſo daß dieſer der für die Hälfte des 1. Jh. angenommenen Zeit des Aret. nachgefolgt. Allein die Stellen im Juvenal, worauf dieſes *wichtige* Reſultat baſirt, ſind eine gar ſchwache Stütze, zumal bei dieſem Dichter gewöhnlich *Sachen* durch Namen repräſentirt werden, ſo daß Archig. einen geſchickten, wie an einer andern Stelle (Sat. 13, 125) Philippus einen unwiſſenden Arzt bezeichnet.

Iſt es wahr (wie es dies zuverläſſig nicht iſt), daß Aret. ſeine Praxis in Aegypten, in Alexandrien geübt, ſo könnte er ja übrigens immerhin ein Zeitgenoſſe Galen's ſein. Die gegenſeitige Nichtbeachtung darf bei dem erſchwerten Verkehr zwiſchen Italien und Aegypten nicht ſo ſehr *auffallen*, zumal A. ſowohl als Galen häufig auf Reiſen waren, wo wir am Ende ſelbſt trotz unſerer Eiſenbahnen und Dampfſchiffe uns nicht au niveau der Litteratur erhalten können. Indeſſen *ſcheint* mir überhaupt, daß man dieſem gegenſeitigen Schweigen einerſeits einen zu großen, andererſeits (wovon jedoch an einem a. O.) nicht den rechten Werth beigelegt. Daß A. aber ein Alexandriner war, werde ich nur dann einer Widerlegung werth halten, wenn Hr K. mir noch *einen* Alexandriner gezeigt, der im ioniſchen *Dialekt* geſchrieben.

Ein mißliches Ding hat Verf. unternommen, wenn er aus einzelnen Worten und Redeweiſen den Charakter eines Autors darthun will. Hiezu bedarf es der gründlichſten philologiſchen Kenntniß. Verf. aber irrt z. B., wenn er den ζύθος (ὁ oder τὸ ζύθος oder ζῦθος, nimmermehr aber, wie Herr K. ſchreibt ζῦθον) ein ausſchließlich ägyptiſches Getränk nennt (S. 224. Hft II), vielmehr hat nach Diodor (Bibl. IV. 2) der griechiſche Dionyſos daſſelbe den Griechen gelehrt. Eben ſo iſt die ζέα keine ägyptiſche Pflanze, ſondern kommt unter dem Namen ζειά in den Hippokratiſchen Büchern vor. Was ſoll man *vollends* zu der Bemerkung ſagen, daß κέδματα ein alexandriniſches, von A. gebildetes oder in Alex. vorgefundenes Wort?!! *Κράσπεδον* kann Verf. bei Euripides, Xenophon, Plutarch u. A., μύττωτος oft genug bei Ariſtophanes, σύντηξις bei Theophraſt finden u. w. dgl. m.

Daß Celſus (S. 226), dieſer getreueſte Schüler, oft Ueberſetzer des Hippokrates, ſein Werk nach dem Zuſtande der ägyptiſchen Medicin ausgearbeitet, war mir, ich geſtehe es, etwas durchaus Neues. — Daß Verf. einmal behauptet, es ſei nur durch die lebhafteſte Communication zwiſchen Alexandrien und Italien dem Aret. möglich geweſen, von den italiäniſchen Pflanzen, Weinen ꝛc. ſo genau unterrichtet zu ſein, das anderemal — ſein Wohnſitz in Alexandrien mache es leicht begreiflich, daß Aret. und ſeine Werke in Rom ſo ganz unbekannt geblieben: wird nach dem bisher Erfahrenen gewiß kein Menſch mehr auffallend finden. — Genug davon!

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

21. Stück.

Den 5. Februar 1853.

Gotha

Schluß der Anzeige: »**Janus**, Central-Magazin für Geschichte und Litterärgeschichte etc. In Verbindung mit mehren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von Dr. Bretschneider, Henschel, Heusinger u. Thierfelder«

Sollen wir unſer Endurtheil über die Arbeit des Hrn Kloſe ſchließlich kurz zuſammenfaſſen, ſo können und wollen wir demſelben das Verdienſt des Fleißes durchaus nicht abſprechen, leider aber ließ ſich Verf. in ein Gebiet verleiten, das er durchaus nicht im Stande war zu bewältigen, und daher zu Schlüſſen hinreißen, die nur noch die letzte Spur des Lichtes in dem Nachtbilde des Aret. verdunkeln könnten, trügen ſie nicht ihre gänzliche Unhaltbarkeit deutlich genug an der Stirne. — Tadeln müſſen wir noch eine gewiſſe Nachläſſigkeit beim Citiren, indem die Citate bald im Original, bald in latein. Ueberſetzung gebracht werden. Mehr noch tadeln, ja unverzeihlich müſſen wir's finden, daß Verf. bei einer

ſo wichtigen Arbeit über den Aretäus nicht die neueſte und vorzüglichſte Ausg. von Ermerins ſich zu Nutze gemacht, ja ſelbſt den Boerhaave nicht einmal genügend zu Rathe gezogen. Aber auch die Oeconomia H. des Foeſius, die Verſ. doch einmal citirt, hätte, gehörig benutzt, ihn vor manchem Fehler ſchützen können. Meine eigene Idee „von der Identität des Aretäus“ hoffe ich zu günſtigerer Zeit zur Kenntniß des beurtheilenden Publicums zu bringen.

IV. G. Fr. W. Suckow (Privatdocent der Philoſophie an der Univerſität zu Breslau), über einen Widerſpruch in der Beurtheilung der Hippokratiſchen Kunſt und der Aerzte im Phädrus des Plato. Verſ. verſucht, das hier (270 B. C) ausgeſprochene günſtige Urtheil über Hipp. und die Aerzte mit dem ſcheinbar ungünſtigen einer andern Stelle (248 D. E.) dieſes Werkes zu vereinigen. Ein genaueres Eingehen in dieſe Darſtellung müſſen wir uns verſagen, bemerken jedoch, daß dieſelbe im Ganzen uns viel — zu luxuriös und gekünſtelt erſcheint, da die Grundidee der Erklärung auf einer richtigen Deutung des einzigen Wörtchens τινά beruht. Aufmerkſam wollen wir den geehrten Verſ. noch machen, daß Galen (D. nat. hom. Comm. I in Hipp. T. XV p. 4. 12) ſchon dieſe Stelle, wenn auch in anderer Beziehung, einer Unterſuchung unterwarf. — Gymnaſtik und Heilkunde werden übrigens bei Plato überall (Crito 47. B. Gorg. 504. A. 520. B. Sophist. p. 226. E. und an vielen a. O.) als ſich ergänzende 2 Theile einer Wiſſenſchaft zuſammengeſtellt, ja erſtere ſogar vorgezogen, Sophiſt durchaus noch nicht zu jener Zeit im ſpätern unedeln Sinne gebraucht, den das Wort erſt nach und durch Sokrates (Aristot. Elench. Soph. 1, 2) erhalten.

V. C. Kiſſel, Sydenham nicht Hippokratiker, ſondern Vorgänger Rademacher's. Warum nicht? Findet ſich bei Hipp. das Urelement der Homöopathie, warum nicht bei Sydenham die Rademacherei? S. alſo iſt der Johannes des Pſeudomeſſias Radem. — Nun, man gebe mir den Archimediſchen Punkt, und ich will die Welt aus ihren Angeln heben, ich will ſogar beweiſen, daß die Sonne die Vorläuferin unſers — Küchenfeuers geweſen iſt. Das kurze Reſultat iſt: „(Sydenham) wäre mehr geworden" als R., „wenn er ſeine Grundſätze der Specifität der Krankheit und der Heilmittel hätte realiſiren können." Da dies nicht war, ſo blieb er „auf der unterſten Stufe der Umbildung der Hippokratiſchen und dogmat. Medicin ſtehen." „Er ſtrebte an, was unſere Tage, welche den Hipp. und die dogmat. Medicin ſtürzten" (hört!), „erſt zu erfüllen beginnen; ſein Können ſtand ſeinem Wollen nicht gleich ꝛc." —

V. Recenſionen. — 1. Bourguignon, Notes pour servir à l'histoire de l'ancienne école de Médecine de Strasbourg. Thése inaug. Str. 1849. 4. beſprochen vom (welchem?) Hsgr. 2. Julius Sillig C. Plinii Natural. hist. lib. XXXVII, recensuit et comm. critic. indicibusque instruxit. Vol. I. Hamb. et Goth. Perthes 1851. 8., beſprochen von Thierfelder. Harduin wird bald nur noch hiſtoriſchen Werth haben (Referent). 3. Schleisner, Forsög til en Nosographie of Island. Kjobenhaven 1849. 4. beſpr. v. Hsgr. Island. Krankheitsformen und Epidemien nebſt Statiſtik. 4. Derſ. Island undersögt fra et laege videnskabeligt Synspunkt. Kjob. 1849. Island in phyſ. und hygiein. Hinſicht. Medicinalweſen.

VII. Miscellen. — Krankheiten und Medicin der Samojeden nach Schrenk, Reiſe in die Tundren der Samojeden.

Band II, Heft I. — I. G. Joſeph in Breslau. Geſchichte der Phyſiologie der Herztöne vor und nach Laennec bis 1852. (Da der Schluß noch nicht vorliegt, ſo halten wir es hier ausnahmsweiſe zweckmäßig, einſtweilen das Vorliegende zu beſprechen).

Laennec hat zuerſt die wahrgenommenen Töne vom Herzſchlage unterſchieden und auf beſtimmte Actionen des Herzens zurückgeführt, während ſie ſchon ſeit Harvey geahnet, nicht phyſiologiſch gedeutet worden. Seitdem wurde die Wiſſenſchaft vielfach (von großen und kleinen Geiſtern) ausgebildet und betrieben, wobei vielfache Täuſchung mit durchlief und „weit mehr Dinge erdacht als wirklich entdeckt" wurden. — Ein ſehr wahres Wort, eine Wahrheit, wie ſie vielleicht zum erſtenmale in der Litteratur der phyſik. Unterſuchung gefunden wird. Nehmen wir Gelegenheit hier einmal sine ira et studio uns auszuſprechen und bemerken wir zuerſt, daß wir ſelbſt ſchon im J. 1830—31 unter Anleitung des zu früh verſtorbenen Dr Becker, Ueberſetzer des Hopeſchen Werkes über Herzkrankheiten, alſo zu einer Zeit, wo die Stethoſkopie noch wenig in Deutſchland cultivirt worden, uns einige Uebung in dieſer Unterſuchung zu verſchaffen bemüht waren. Die Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft hatte das Schickſal ſo vieler andern nicht minder wichtigen Entdeckungen. Die Unterſuchungsmethode wurde in Frankreich erfunden, in Deutſchland verlacht und als ein franz. Phantaſieſtück vornehm ignorirt, darauf, als die Sache nichts deſtoweniger unbeirrt ihren Gang ging und auch die materiellen Engländer

ſich der neuen Entdeckung bemächtigt, wurde das Stethoſkop auch in Deutſchland, und zwar beſonders von jungen Aerzten genommen, und namentlich ſolchen, die (was zuweilen des ärztl. Bontons wegen, zuweilen zu wiſſenſchaftlichen Zwecken geſchieht) eine Reiſe nach Paris gemacht. Die alten, vielbeſchäftigten und ſelbſtzufriedenen Aerzte hielten und halten großentheils noch jetzt ſich von der Sache fern. — Wir ſind weit entfernt, die Wichtigkeit der Entdeckung als einer abſtracten Idee zu verkennen, wir wollen durchaus nicht beſtreiten, daß ſie von einem gewiſſen Werth für die Diagnoſtik; dem Stethoſkopiker (von σκοπεῖν) liegt das innere Organ der Bruſt objectiv vor, wie der geſchmolzene Tuberkel im Cadaver auf dem Sectionstiſche. Es bedarf ferner nicht mehr einer vieljährigen Erfahrung, um ein großer Arzt zu ſein, mit dem Stethoſkope in der Hand wird der Diagnoſtiker ſo zu ſagen — geboren. — Immerhin iſt noch die alte Frage nicht beantwortet: Hat der Kranke etwas hiebei gewonnen? Sind wir dem letzten Zwecke unſerer Wiſſenſchaft, der Heilkunſt, dadurch um einen Schritt näher gerückt? — Es kann aber dem Kranken gleichviel ſein, ob er an einer Inſufficienz der Mitralklappe oder einer Hypertrophie des rechten Ventrikels mit Verdünnung der Wände des linken, ob an Cavernen oder Tuberkeln des obern oder welches andern Lungenlappens ſonſt ſtirbt. Und leider müſſen wir, wollen wir aufrichtig ſein, bekennen, die Therapie ſteht noch auf dem alten Flecke, ja, wir wagen's kühn zu behaupten, iſt — zurückgegangen, das Genie ging unter in der Mechanik. Wenn man bei unſern ehrenwerthen Vorfahren von geheilten Phthiſen lieſt, die allen unſern Erfahrungen widerſprechen, ſo iſt zwar der

junge Stethoſkopiker ſchnell fertig mit dem Urtheil, und erklärt, eben weil ſie keines Stethoſkopes ſich bedient, die Diagnoſe eines Boerhaave, Sydenham, Frank ꝛc. für falſch. Die Hand auf's Herz! Haben Sie, m. H., geheilte Fälle von Phthiſen vorzuführen, bei denen eben alle Symptome einer Phthiſis, mit Ausſchluß der ſtethoſkopiſchen allein vorhanden waren? — — Allein iſt denn die poſitive Diagnoſe wirklich zu einer objectiven Gewißheit gelangt? — Die 5 Sinne hat uns der liebe Gott gegeben, uns aber individuell, wie mit allen geiſtigen und körperlichen Fähigkeiten ſehr verſchieden bedacht. Wir haben ſtocktaube, aber dabei ſehr tüchtige, geniale Aerzte gekannt, kein Menſch hört, ſieht, riecht mit gleicher Schärfe wie ſein Nachbar, mit gleichen muſikal. Fähigkeiten oder Unfähigkeiten, findet der Eine die Diſſonanz augenblicklich heraus in einem Orcheſter von 200 Muſikern, der Andere nicht in einem Violinſolo, das nennt man muſikal. Gehör, der Eine wird ohnmächtig, wenn er Moſchus riecht, dem Andern iſt es angenehmer, als die koſtbarſten Wohlgerüche Arabiens, das nennt man Idioſynkraſie, der Eine friert bei 10° Wärme, den Andern belebt und ermuntert eine Kälte von 15°, das hängt von ihrer verſchiedenen Conſtitution ab. Namen gibt es für Alles, aber das Vermögen der Sinne läßt ſich weder durch Unterricht, noch auch weſentlich durch Uebung ändern, wo die Anlage (außerordentliche Anlagen ſind aber im Kleinen wie im Großen ſelten) dazu fehlt. So muß denn nothwendig, wie Hr Joſeph ſagt „die Beobachtung nicht ſeltener Mutter der Täuſchung und des Irrthums als der Wahrheit“ ſein. Aber wir fragen: „Wo iſt Wahrheit?“ — Wollten wir

alle die Täuſchungen, die Mißgriffe, die wir allein in unſerm Wirkungskreiſe haben entſtehen ſehen bei Aerzten, die ſich als geübte Stethoſkopiker zu geriren wiſſen, alle die ſubtilen, auf alles, nur nicht auf Wahrheit Anſpruch machen dürfenden Diagnoſen herzählen, die nach langem Percutiren, Auscultiren, Menſuriren geſtellt worden, es würde mehr gehäſſig als überzeugend ſcheinen. Wer verbürgt mir aber die Wahrheit des Meiſters und die Täuſchung des Jüngers, der zum erſtenmale das Stethoſkop anlegt, wenn Letzterer zufällig ein *beſſeres* Gehör hat? Wenn es aber ſchon ſchwer hält, 2 Aerzte in Uebereinſtimmung zu finden, 2 Stethoſkopiker hören zuverläſſig, wie wir uns oft überzeugt, nie denſelben Ton. —

Jede neue Entdeckung muß einmal ihren Cyclus durchmachen, anfangs Geringſchätzung, dann gnädige Aufnahme, dann Begeiſterung und Ueberſchätzung und endlich von der einen Seite, und zwar gewöhnlich gerade von derjenigen, wo die Scala der Begeiſterung am höchſten geſtanden, Vergeſſenheit, von der andern billige und gerechte Würdigung. Mögen wir letzterm Reſultate recht bald entgegengehen, recht bald das und nur das von der phyſikal. Unterſuchung verlangen, was ſie zu leiſten und J e d e m zu gewähren im Stande iſt, der ſeine geſunden 5 Sinne hat. Möge Niemand das Gras wachſen hören, die Monaden tanzen ſehen wollen, denn das iſt ſicherlich der Weg, das Kind zuletzt ſammt dem Bade auszuſchütten. Dixi et animam salvavi. —

Wir fahren nach dieſer Abſchweifung, die wir einmal nicht umgehen konnten, mit dem Verf. fort, der ſeine Geſchichte mit L a e n n e c (1781—1826) anfängt, die Theorien alle, die über die phyſiolog. Erklärung der Herztöne, wie ſie von

Phyſiologen und Aerzten aufgeſtellt worden, hiſtoriſch durchgeht und mit einer kurzen und treffenden Kritik begleitet, wobei wir nur zuweilen die etwas unziemliche Weiſe tadeln möchten, mit der dies gegen hochgefeierte, zur ewigen Zierde der Wiſſenſchaft gereichende Männer, einen Burdach, Magendie ꝛc. geſchieht. — Unſer Urtheil müſſen wir einſtweilen darauf beſchränken, daß Verf. mit der gehörigen Sachkenntniß das vorhandene Material zur Geltung brachte, bis wir in der im nächſten Hefte zu erwartenden Fortſetzung ſehen, zu welchem Reſultate derſelbe durch eigne Verſuche und Beobachtungen gelangt.

II. Fuchs in Brotterode, das Verhältniß der Krankheiten in ſenkrechter Richtung von der Küſte der Nordſee bis zum Rücken des Thüringerwaldes (Hiezu 1 Taf. der Höhenmeſſungen). Ein intereſſanter Beitrag zu der noch ſo ſehr in ihrer Kindheit liegenden med. Geographie, in dem ſich Verf. ausläßt: 1. Ueber Fall und Lauf der Weſer; 2. Geolog. Verhältniſſe nach den verſchiedenen Höhengraden; 3. Klimat. Verhältniſſe: A. vom atmoſphäriſchen Druck; B. von der Temperatur; C. von der atmoſphär. Feuchtigkeit; D. von den elektriſchen Erſcheinungen; E. von dem Erdmagnetismus. 4. Vegetationsverhältniſſe. 5. Animaliſche Verhältniſſe. 6. Geburtsverhältniſſe. 7. Sterblichkeitsverhältniſſe. Wir können uns hier nur auf eine bloße Inhaltsangabe beſchränken, aus der der Leſer zur Genüge erſehen wird, mit welcher Sorgfalt Verf. ſeinen Gegenſtand behandelt hat.

III. Landsberg, über das Alterthum des Aderlaſſes, ein Beitrag zur Geſchichte der Medicin (ſ. Bd I, Hft 2). Es iſt gewiß auffallend, daß noch Niemand die Angabe der Hiſtoriker, als

ſei der Homeriſche Held Podalirius Erfinder des Aderlaſſes, ſo viel hiebei der Schwierigkeiten ſich bei nur einigem Nachdenken zeigen mußten, in irgend einen Zweifel zu ziehen wagte. Die Angabe findet ihre Quelle in St. Byzantin., und zeigt ſich, wie Verf. durch eine mühſame Unterſuchung, wie er hofft, evident dargethan, der Schärfe der Kritik unterworfen, nicht ſtichhaltig. Die Sache beruht nämlich auf einem Mißverſtändniſſe, indem ein Podalir. allerdings, aber nicht der Homeriſche, ſondern wie aus einer andern Stelle deſſelben Stephanus zu entnehmen, ein Großoheim des großen Hippokr., jüngſter Bruder des Großvaters deſſelben, Hipp. des I., Autor der Operation iſt, während die Nebenſachen, Heirath der Königstochter, Schenkung des Königreichs (ohne ärztliches Verdienſt) ſich auf den alten Podalir. beziehen, ſo daß nun beide Geſchichten zweier Podalirien bei den ſpätern Schriftſtellern in eine zuſammenſchmolzen. — Verf. geht nun zur Ermittelung der Zeit über, wann die vom jüngern Podal. geübte durchaus nicht erfundene Operation und von wem erfunden worden. Zu dem Ende verfolgt Verf. nun die Geſchichte der Blutentziehungen überhaupt, und zwar 1. durch Blutegel, die Herodot ſchon in ihrer Eigenſchaft gekannt, nicht aber, wie die Autoren angeben, Themiſon, ſondern ſchon Nicander in ihrem med. Gebrauche nachweiſt. 2. Schröpfköpfe kommen bei den Hippokratikern ſchon, alſo lange vor Antyll., Apollon. und Galen, denen ſie gewöhnlich zugeſchrieben werden, und zwar ſowohl trockne als blutige, vor und waren auch letztere wahrſcheinlich ſchon dem Hipp. ſelbſt bekannt. 3. Aelter und von Letzterm zuverläſſig geübt, ſind die einfachen Scarifica-

tionen. Beim Aderlaß konnten ſich die Alten nicht der Aderpreſſe und Binde bedienen. Der Erfinder des Aderlaſſes ſind wahrſcheinlich mehrere, und zwar periodeutiſche Aerzte aus der Crotoniatiſchen Schule und an verſchiedenen Orten zugleich geweſen.

Die Reſultate, die Verf. ſchließlich reſumirt, ſind folgende: 1. Der Aderlaß iſt nur erſt 500 J. vor unſerer Zeitrechnung oder im Beginne des 6. Jh. bekannt geworden. 2. Erfinder der Operation iſt wahrſcheinlich ein oder mehrere Periodeuten, von denen ſie die Coiſche Schule gelernt, ſo daß die erſten Spuren derſelben bei einem Coiſchen Schüler, dem Nebriden Podalir. gefunden werden. 3. Die Operation iſt wahrſcheinlich in mehrern Ländern zugleich bekannt und entdeckt worden. 4. Sie iſt von allen Arten der Blutentziehung die älteſte, blutige Schröpfköpfe und Scarificationen folgten darauf, Blutegel zuletzt. 5. Bisherige Angaben über die Blutentziehungen, wie ſie in den Geſchichtshandbüchern gefunden werden, ſind demnach zu berichtigen. — Am Schluſſe gibt Verf. ein Verzeichniß der zahlreichen Litteratur, deren er ſich für ſeine Arbeit bedient, bei dem jedoch noch folgende nachzutragen: Heeren, De Graecorum de India notitia in comm. soc. Gott. Vol. XXI. — Derſ. Ideen. Th. 1, Abth. 2. Heßler, Susrutas Ayurvedas. Erlangen 1844—47. T. 1. 2. Asiatical researches. T. VIII. Diodori siculi Bibl. T. II. ed. Wesseling.

IV. Heinr. Neumann, über die öffentliche Irrenpflege im 18. und 19. Jahrh. Im vor. Jahrh. noch gab es noch keine Irrenheilanſtalt, wie keine Irrenheilkunde, Geiſteskranke wurden als der Geſellſchaft ſchädliche Subjecte wie Ver-

brecher in Zuchthäuſern be- und mißhandelt, daher eine Reformation leicht war. Sie ging aber nicht von einem Arzte, ſondern von dem großen Gefängnißreformator Howard aus. — Die erſte Irrnpflege und Heilanſtalt wurde (1751) in London errichtet, bald darauf eine neue von den Quäkern in York, ſpäterhin mehrere von beliebigen, nicht ärztlichen, gewöhnlich theol. Privatunternehmern. — In Frankreich war der berühmte Pinel Reformator der Irrenheilkunde, die indeſſen in Esquirol's Privatanſtalt erſt ihren Aufſchwung nahm. — In Deutſchland endlich finden wir noch bei Reil (1803) und J. Frank die gräulichſten Beſchreibungen der Irrenanſtalten ihrer Tage. Reil's Rhapſodien erſt gaben hier den Ausſchlag, es entſtand (1811) die ſächſ. Irrenheilanſtalt auf dem Sonnenſtein, die zu Siegburg (1825) und Leubus (1830) folgten in Preußen langſam und erſt nach Reil's Tode nach durch Langermann, worauf mehrere kleine und größere in deutſchen und nicht deutſchen Staaten allmälig begründet wurden. Allen lag das Princip der Humanität zu Grunde, während man der Form nach es zweckmäßig fand, Heil- und Pfleganſtalten von einander zu trennen. Verf. tadelt dies und ſtimmt Damerow's Vorſchlag bei, keinen Hülfeſuchenden abzuweiſen (was aber eigentlich außer der Aufgabe des Verf. liegt).

Ich muß hier noch aus dem 1. Hefte des 1. Bandes eine Abhandlung nachtragen, die, dort begonnen, den Schluß bisher umſonſt erwarten ließ, nämlich Th. I, Hft I, No 2 Heuſinger, die Pflanzenwelt, ihr Wechſel und ihr Erkranken in Beziehung auf die Geſchichte und die Verbreitung der Krankheiten der Menſchheit. —

Krankheiten ſind nothwendige Erſcheinungen der ſchaffenden Mächte, wie die mannichfach verſchiedene Natur und individuelle Aeußerung es iſt. Es findet ein inniger Zuſammenhang in der Pathologie des Menſchen, des Thier- und Pflanzenreiches, ja in den geiſtigen Verirrungen (Revolutionen*)) des Menſchen Statt. — Verf. betrachtet in einer elegant gehaltenen, man möchte ſagen — poetiſchen Einleitung 1. die Wirkungen der Elektricität der Atmoſphäre, die weſentlich den Vegetationsproceß begleitet, auf die Geſundheit des Menſchen. 2. Wirkungen auf die Erhaltung der chem. Zuſammenſetzung der Atmoſphäre. 3. Wirkungen der Pflanzen auf den Waſſergehalt der Atmoſph. 4. Uebergang ſpecifiſcher Stoffe aus den Pflanzen in die Atmoſph., und zwar a, Pilzſporen (bewirken Hautausſchläge, Blutungen, Lungenaffectionen ꝛc.); b, Pollen; c, Abſonderung ſpecifiſcher Stoffe der Pflanzen. — 5. Beziehungen des Erkrankens der Pflanzen zu dem Erkranken der Thiere und Menſchen. Mißwachs, Mißernte, Epizootien und Epidemien treffen erfahrungsgemäß häufig zuſammen. Erkrankte Pflanzen wirken (negativ) ſchädlich durch Futtermangel, (indirect) durch ihren inficirenden Einfluß, auf die Atmoſph. und (poſitiv) durch ihre giftigen Eigenſchaften (Kartoffel-Krankheit).

V. Recenſionen. — **Oeuvres d'Oribase**, texte grec, en grande partie inédit, **collationée sur les manuscrits, traduit pour la première fois en français; avec une introduction, des notes, des tables et des planches,**

*) Philipp von Macedonien hatte alſo Recht, wenn er bei der Nachricht von unruhigen Bewegungen bei einem Nachbarvolke, nach Demoſth. ſagte: Das Land iſt krank, ich muß mit einem Aderlaß zu Hülfe kommen!

par les docteurs Bussemaker et Daremberg. Tom. I. Imprimé par autorisation du gouvernement à l'imprimerie nationale 1851 gr. 8. Baillère LX u. 692, beſpr. v. Schneider. 2. Welcker, zu den Alterthümern d. Heilkunde bei den Griechen. Beſonders abgedruckt aus d. 3. Bde von deſſen kl. Schriften. Bonn 1850. 8. VI. 336 m. lith. T., beſpr. von Thierfelder. 3. Choulant, Geſchichte der Bibliographie d. anat. Abbildungen in ihrer Beziehung auf anat. Wiſſenſchaft und bildende Kunſt. Leipz. 1852. 4. Schweich (nicht Schurich), 2 Abhandlungen zur pr. Med. 1. Einleitung in die med. Geographie. 2. Ueber die verfehlte Richtung d. „hiſtor. Pathologie“ nebſt Darlegung der bis jetzt noch unbekannten Todesurſache in der Ruhr. 2. Ausg. Kreuznach 1852. VIII. 77. 8., beſpr. v. Landsberg. — Wir haben hier zu bemerken, daß die erſte Ausg. v. Jan. 1846, was dem Rec. entgangen, zur Zeit im frühern Janus von Hrn Prof. Häſer recenſirt worden.

VI. Miscellen. Beitrag z. Geſch. d. Schule v. Salerno aus einem Briefe Häſer's an Henſchel, macht den Beſchluß einer Zeitſchrift, deren Beſtehen und Gedeihen gewiß von allen Seiten gewünſcht wird. Es handelt ſich nicht um eine Ephemeride, die, kaum geleſen, von neueren verdrängt und der Vergeſſenheit übergeben wird. Geſchichte iſt ewig neu, hier gilt es keine blendenden Entdeckungen, ſcharfſinnigen Erfindungen, keine opinionum commenta, die der Tag vernichtet, das Streben iſt Wahrheit, reine, lautere Wahrheit, und nichts als Wahrheit, denn auch der Irrthum führt zur Wahrheit.

Die Schöpfung des Janus iſt der deutſchen Wiſſenſchaft würdig, ſie gereicht Deutſchland zur

Ehre, möchte ihr Untergang nicht eben ſo Deutſchland zur Unehre gereichen, möchte jeder Arzt, der einen höhern Beruf in ſich fühlt, als Pulsfühlen und Receptſchreiben, das Seinige nach Kräften beitragen, ein Inſtitut zu erhalten, für welches Redaction, Mitarbeiter und Verleger auf die uneigennützigſte Weiſe Geiſtes= und materielle Kräfte zum Opfer bringen. Möchte der Janus in keiner wiſſenſchaftlichen Bibliothek eines wahren Arztes fehlen. Landsberg.

Kiel

Akademiſche Buchhandlung 1853. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika i. J. 1852. Eine ſtatiſtiſche Ueberſicht mit beſonderer Rückſicht auf deutſche Auswanderer zuſammengeſtellt. IV u. 76 S. in Octav.

Dieſe kleine Schrift eines in den weſtlichen Staaten der Union lebenden Deutſchen enthält in der That auf einem kleinen Raum mehr zuverläſſige und wirklich belehrende Nachrichten über die Vereinigten Staaten als die meiſten der zum Theil ſehr umfangreichen Bücher, welche neuerdings in Deutſchland über jenes Land herausgekommen ſind, ſelbſt das voluminöſe, von manchen Seiten ſo gerühmte Werk von Andree nicht ausgenommen, und da ſie im Ganzen auch, unerachtet der hier und da nicht ganz unbefangen hervortretenden Vorliebe für die Amerikaniſchen Zuſtände, hinlänglich objectiv gehalten iſt, ſo verdient ſie vornehmlich auch denen empfohlen zu werden, welche nach Amerika auszuwandern und dort nicht ganz unbekannt mit den dortigen Verhältniſſen anzukommen wünſchen. Zwar kann ſie Bücher, wie das Stück 208 des vorig. Jahrg. dieſer Blätter angezeigte von Fleiſchmann über die landwirthſchaftlichen Gewerbe in den Ver. Staaten

nicht erſetzen, indem ſie nach einer ſehr kurzen geographiſchen Einleitung vornehmlich nur die Verfaſſungs- und Verwaltungs-Verhältniſſe der Union und der einzelnen Staaten behandelt. Dies geſchieht aber (vielleicht nach Anleitung ſolcher amerikaniſch-praktiſcher Schriften wie Mason's element. treatise on the structure and operations of the national and state governments of the United States) mit ſo viel Klarheit, Einfachheit und Bündigkeit, daß daraus ebenſowohl der Beruf des Verf. zu ſtatiſtiſchen Arbeiten dieſer Art, wie das Streben nach gründlicher Erkenntniß der Thatſachen auf das entſchiedenſte hervorgeht und man deshalb auch mit bedeutenden Erwartungen dem größeren geographiſch-ſtatiſtiſchen Werke über die Verein. Staaten entgegenſehen muß, mit deſſen Bearbeitung der Verf. gegenwärtig beſchäftigt iſt und zu dem die vorliegende kleine Schrift gewiſſermaßen als allgemeine Einleitung anzuſehen iſt. Möchte der Verf. in demſelben nur nach möglichſt unbefangener Darſtellung ſtreben und nicht, wozu in Amerika mehr Gefahr iſt, als irgendwo und wozu der Verf. auch in der vorliegenden, Schrift bei Beſprechung der Staatsländereien (Public Lands) ſich ſchon hinneigt, Fragen von nationaler Bedeutung vom einſeitigen Standpunkte einer Partei aus betrachten und beurtheilen. Möge er wenigſtens vorher über ſolche Fragen auch das Urtheil ſolcher Amerikaner hören und erwägen, welche, wie u. A. J. Story in ſeinen Commentaries of the Constitution of the United States etc. und J. Kent in ſeinen Commentaries on American Law. die politiſchen Fragen wahrhaft patriotiſch und wiſſenſchaftlich nicht allein nach der Strömung der Tagesmeinungen, ſondern auch nach ihrem Verhältniß zu dem Geiſte ermeſſen, aus dem die Amerikaniſche Freiheit ge-

boreu worden und welche deshalb auch die Zeit Waſhington's, Hamilton's nnd ihrer Freunde nicht als die Amerikaniſche Zopfzeit anſehen. Wp.

N e w Y o r k

bei J. H. Colton 1851. The Seventh Census of the United States of America 1850. Compiled from official and other authentic sources. By Richard S. Fischer, M.D. etc. Fourth edition of 5000-revised. Price 25 Cents. 56 S. in Duodez.

Dieſe kleine Schrift kann denen empfohlen werden, welchen es um eine nach guten Quellen zuſammengeſtellte vergleichende Ueberſicht der Bevölkerung der V. St. i. J. 1840 und 1850 zu thun iſt und koſtbarere Werke deshalb nicht anſchaffen wollen. Sie enthält in tabellariſcher Aufführung für jeden County oder Diſtrict der einzelnen Staaten und Territorien die Einwohnerzahl für das J. 1840 und 1850 und außerdem für jeden Staat noch eine vergleichende Zuſammenſtellung der Bevölkerung nach den Zählungen von 1790 an. Die Angaben für die Jahre 1790 bis 1840 einſchließl. ſind alle nach den officiellen Publicationen der Ergebniſſe der verſchiedenen periodiſchen allgemeinen Volkszählungen mitgetheilt, bei denen für das J. 1850 haben aber die Ermittelungen des Cenſus von 1850 nur zum Theil benutzt werden können, weil auch bis heute uur ein kurzer Auszug aus den Reſultaten dieſes Cenſus bekannt gemacht worden, der die Bevölkerung von 1850 nur noch Staaten und Territorien angibt. Von den Angaben der neuſten Ausgabe dieſes officiellen „Abstract of the Seventh Census" den wir demnächſt in dieſen Blättern ausführlicher zu beſprechen gedenken, weichen diejenigen unſerer Schrift hie und da ein wenig ab, indem jene ſeit der erſten Veröffentlichung einige Berichtigungen erfahren haben (wonach z.B. die Geſammtbevölkerung des Gebietes der V. St. nicht 23,351,207, wie in unſ. Schrift angegeben iſt, ſondern 3,263,488 Seelen beträgt). Dieſe Abweichungen ſind indeß nicht ſo bedeutend, daß die in der vorliegenden Zuſammenſtellung mitgetheilten Angaben über die B e w e g u n g der Bevölkerung dadurch unbrauchbar würden. Einen nützlichen Anhang zu den bezeichneten Ueberſichten für die einzelnen Staaten und Territorien bilden noch 1. die Darſtellung der Bewegung der Sclavenbevölkerung von 1790—1850, die ſich in dieſer Zeit von 697,897 auf 3,204,089, nach dem officiellen „Abstract", vermehrt hat, 2. eine Ueberſicht der Congreßrepräſentation nach den verſchiedenen Vertheilungen von 1789—1852 und 3. eine Zuſammenſtellung der Einwohnerzahl der bedeutenderen Städte und Ortſchaften der Union. Für Manchen wird anch die beigegebene ganz brauchbare Charte von Nord-Amerika eine willkommene Zugabe ſein.

Wp.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

22. Stück.

Den 7. Februar 1853.

Braunſchweig

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1851. Die Auguſtin'ſche Silberextraction in ihrer Anwendung auf Hüttenproducte und Erze von Auguſt Grützner. XII und 174 S. in Octav. Mit 4 Kupfertafeln in groß Folio.

Unter den metallurgiſchen Proceſſen gehört die Scheidung des Silbers vom Kupfer vermittelſt des Bleies zu den unvollkommenſten und unvortheilhafteſten, nicht allein wegen der Umſtändlichkeit des Verfahrens, ſondern auch wegen des dabei unvermeidlichen Verluſtes an Silber, Kupfer und Blei, und beſonders wegen der Unreinheit des dadurch gewonnenen Kupfers, welches, indem ein Antheil von Blei in demſelben zurückbleibt, an Güte ſehr verliert. Dieſen ſogenannten Saigerhütten-Proceß, deſſen Urſprung unbekannt iſt, hat man ſeit Jahrhunderten überall, wo Erze zu Gute zu machen ſind, welche Kupfer und Silber gemeinſchaftlich enthalten, mit geringen Abänderungen angewandt. Erſt in der letzteren Zeit iſt

es gelungen, Entſilberungsmethoden ausſindig zu machen, welche dem bisherigen Verfahren vortheilhaft ſubſtituirt werden können, und deren baldige allgemeinere Verbreitung keinem Zweifel unterliegt; wodurch jenem Zweige der Metallurgie eine gänzliche Umwandlung bevorſteht. Nachdem an verſchiedenen Orten ohne glücklichen Erfolg Verſuche angeſtellt worden waren, den Saigerhütten-Proceß entbehrlich zu machen, wurde zuerſt im Mannsfeldiſchen die Idee im Großen ausgeführt, die Schmelzarbeiten auf das Rohſchmelzen zu beſchränken, und aus dem gewonnenen Kupferſtein das Silber durch Amalgamation zu ſcheiden. Dieſer Proceß iſt in einem zur Gottesbelohnungshütte bei Hettſtädt erbaueten Amalgamirwerke ſeit 1831 mit gutem Erfolge betrieben, aber ſeit einigen Jahren ſchon wieder durch andere, noch vortheilhaftere Verfahrungsarten verdrängt worden. Als der hochverdiente Geheime Oberbergrath Karſten vor 24 Jahren in einer der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin vorgelegten Abhandlung die Grundſätze entwickelte, auf welchen der amerikaniſche Amalgamationsproceß beruhet, machte derſelbe auf die damals noch unbekannte Wirkung des Kochſalzes aufmerkſam, inſofern es theils zur Bildung des Kupferchlorids im Magiſtral, theils und beſonders zur Auflöſung des Hornſilbers verwendet wird, und den Proceß beſchleunigt. Die Kenntniß dieſes Verhaltens des Kochſalzes zum Hornſilber iſt von Herrn Auguſtin in Eisleben bei dem von ihm angegebenen Verfahren der Scheidung des Silbers aus dem Kupferſtein in Anwendung gebracht, indem er die Kochſalzauflöſung als das Anſammlungsmittel für das Hornſilber benutzte, wodurch die Amalgamation überflüſſig wurde. Dieſer Extractionsproceß, der auf

der Gottesbelohnungshütte bei Hettſtädt mit großem Vortheil eingeführt worden, beſteht in einem Auflöſen des beim Röſten mit Kochſalz entſtandenen Chlorſilbers in concentrirter Kochſalzſolution, und einer Zerſetzung dieſer Chlorſilberlöſung mittelſt metalliſchen Kupfers, welches nachher wieder gewonnen wird. Die bedeutenden Vortheile dieſes Verfahrens liegen in der Einfachheit deſſelben, in der Schnelligkeit des Silberausbringens, ſowie in der vollſtändigen und weit wohlfeileren Aufarbeitung, ohne Erzeugung eines langen Gefolges läſtiger Nebenproducte, aus welchen man das Silber nicht ohne neuen Verluſt gewinnen kann. Vor der Amalgamation hat der Extractionsproceß den Vorzug einer vollkommneren Entſilberung, ſo wie der Erſparung des Queckſilbers, und mancher koſtſpieliger Vorrichtungen und Maſchinerien. John Perig in Swanſea hat 1848 vorgeſchlagen, ſtatt des Kochſalzes unterſchwefligſaures Natron zur Silberextraction anzuwenden. Das Löſungsvermögen deſſelben für Chlorſilber iſt ſo groß, daß ein Theil Chlorſilber nur zwei Theile unterſchwefligſaures Natron bedarf, während 60 Theile Kochſalz zur Auflöſung erforderlich ſind. Von jenem Salze kann eine ſehr verdünnte Auflöſung angewandt werden, wogegen die Kochſalzlauge concentrirt ſein muß. Das Extractionsverfahren iſt indeſſen einer noch größeren Vereinfachung fähig, wenn bei der Röſtarbeit die Umwandlung des im Kupferſtein enthaltenen Schwefelſilbers in Hornſilber umgangen, und der bei dem Röſten aus dem Schwefelſilber entſtandene Silbervitriol durch einfaches Auslaugen gewonnen wird. Es iſt dann ſtatt der Salzlöſung nur heißes Waſſer erforderlich, um eine Auflöſung des Silbervitriols zu erhalten, aus welcher das Silber durch Kupfer auf

gewöhnliche Weiſe gefällt wird. Dieſes Verfahren iſt neuerlich ebenfalls auf der Gottesbelohnungshütte bei Hettſtädt in Ausführung gebracht worden, indem Hr Ziervogel von dem Verhalten des Silbervitriols, ſpäter und in höherer Temperatur als die anderen bei dem Röſten entſtehenden ſchwefelſauren Metallſalze zerſetzt zu werden, die ſinnreiche Anwendung gemacht hat, die Röſtung nur bis zur Zerſetzung der mit dem ſchwefelſauren Silberoxyd ſich bildenden ſchwefelſauren Salze fortzuführen, und die Röſtarbeit zu unterbrechen, wenn die Zerſetzung des Silbervitriols eintritt. Noch eine andere Modification des Extractionsproceſſes iſt das Verfahren, worauf Gurlt in Mancheſter im October 1850 ſich hat patentiren laſſen, und welches darin beſteht, ſilberhaltiges Erz oder ſilberhaltigen Kupferſtein mit Kupferchlorid, aufgelöſt in einer concentrirten Kochſalzlauge im feingemahlenen Zuſtande in um ihre Achſe ſich drehenden Fäſſern zu behandeln, wobei das Kupferchlorid einen Theil ſeines Chlors an das Schwefelſilber, oder auch an metalliſches Silber abgibt, und erſteres unter Abſcheidung von Schwefel und Bildung von Kupferchlorür in Chlorſilber umwandelt, welches letztere ſich neben Kupferchlorür in der Kochſalzlauge auflöſt. Das Kupferchlorür wirkt ſeinerſeits auch auf das noch vorhandene Schwefelſilber, und erzeugt unter Bildung von Unterſchwefelkupfer ebenfalls Chlorſilber. Aus der ſilberhaltigen Kochſalzlöſung wird dann, wie bei Auguſtins und Ziervogels Verfahren, das Silber durch metalliſches Kupfer niedergeſchlagen. Uebrigens dürften die von Gurlt behaupteten Vorzüge dieſer Extractionsmethode, bei welcher die Röſtung entbehrlich ſein ſoll, noch etwas zweifelhaft ſein. Nach den von Hn A. Pa=

tera zuerſt i. J. 1850 mit Przibramer Erzen, und nachher auch mit Erzen von Joachimsthal in Böhmen angeſtellten Verſuchen, wird die Silberextraction vermittelſt einer Löſung von Kochſalz oder unterſchwefligſaurem Natron dadurch abgekürzt und erleichtert, daß man dabei einen kräftigen Druck anwendet, wodurch die Erhitzung der Salzlauge entbehrlich wird. Die Idee zu dieſem Verfahren verdankte Hr Patera einer Unterredung mit dem Hrn Sectionsrath Haidinger in Wien.

Obgleich der neue Mannsfeldiſche Silberextractions-Proceß die Aufmerkſamkeit der Metallurgen im hohen Grade auf ſich gezogen hat, und auch bereits an mehreren Orten, namentlich zu Freiberg in Sachſen und zu Tajova in Ungarn, mit theils günſtigem, theils ungünſtigem Erfolge in Anwendung gebracht worden, ſo fehlte es doch noch an einer genauen und ausführlichen Beſchreibung deſſelben, zur Belehrung für ſolche, welche nicht Gelegenheit hatten, denſelben durch eigene Anſchauung kennen zu lernen. Der Verf. der obigen Schrift, welche dieſem Mangel in genügender Weiſe abhilft, hat ſich daher um das metallurgiſche Studium wahrhaft verdient gemacht. Es iſt darin noch mehr dargeboten, als der Titel angibt; denn wenn gleich die Beſchreibung der Auguſtin'ſchen Silberextraction in ihrer Anwendung auf Hüttenproducte und Erze den Hauptinhalt der Schrift ausmacht, ſo ſind doch auch andere Verfahrungsarten darin berückſichtigt worden. Sie ertheilt nicht allein eine gründliche praktiſche Anleitung zur Kenntniß der Silberextraction, ſondern gibt zugleich genügende theoretiſche Aufſchlüſſe über die beſchriebenen Proceſſe. Der Nutzen dieſer Arbeit wird durch die beige-

fügten Tafeln noch erhöhet, welche Darſtellungen von der geſammten Anordnung einer Extractions-Anſtalt, ſo wie von den erforderlichen Oefen und übrigen Vorrichtungen enthalten. Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß er aus der Quelle langer und vielſeitiger Erfahrung geſchöpft habe. An der Wahrheit dieſer Verſicherung läßt der Inhalt ſeiner Schrift durchaus nicht zweifeln; auffallend iſt es aber, daß der Verf. nicht bemerkt, auf welche Weiſe er die in ſeiner Arbeit niedergelegten Erfahrungen ſich erworben hat. Daß ſich ihm die Gelegenheit darbot, auf der Gottesbelohnungshütte den Auguſtin'ſchen Proceß *genau* kennen zu lernen, wird man annehmen dürfen; manche ſeiner Mittheilungen gründen ſich aber ohne Zweifel auf Erfahrungen, die er bei der Freiberger Silberextraction, ſo wie bei eigenen, in Beziehung darauf im Kleinen angeſtellten Verſuchen einſammelte. Man würde den Angaben des Verf. um ſo mehr Vertrauen ſchenken können, je beſtimmter ſich derſelbe über die von ihm benutzten Quellen ausgeſprochen hätte.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Theile, von welchen der erſte, ausführlichere, von der Extraction der Hüttenproducte handelt. Im erſten Abſchnitt, welcher der Extraction des Kupferſteins gewidmet iſt, folgt auf eine Einleitung in der erſten Abtheilung die Beſchreibung der Vorarbeiten, bei welchen es hauptſächlich auf eine gute Leitung der Kupferſteinconcentration oder Spurarbeit ankommt, indem für den Extractionsproceß eben ſo wie für die Amalgamation, ein an Kupfer reicher Lech erforderlich iſt. Es wird zuerſt das Spuren des Kupferſteins im Schachtofen, und ſodann der Betrieb dieſer Arbeit im Flammenofen abgehandelt. Darauf werden die zur Vorbereitung des Kupferſteins nöthigen Arbeiten beſchrieben, na-

mentlich das Pochen und das Mahlen. Die zweite Abtheilung iſt den Hauptarbeiten gewidmet, welche in dem Röſten und in dem Laugen beſtehen. Die dritte Abtheilung handelt von den Nacharbeiten, namentlich von dem Ankneten der Rückſtände, dem Verſchmelzen derſelben auf Schwarzkupfer, dem Raffiniren des Schwarzkupfers im Flammenofen, und dem Raffiniren des Cementſilbers. Der zweite Abſchnitt enthält die Beſchreibung der Extraction des Schwarzkupfers, wobei ebenfalls zuerſt die vorbereitenden Arbeiten, dann die Hauptarbeiten, und zuletzt die Nacharbeiten berückſichtigt werden. Im dritten Abſchnitte iſt nur kurz von der Extraction des Rohſteins die Rede, da dieſe von der Extraction des unreinen Kupferſteins faſt gar nicht abweicht. Der vierte Abſchnitt handelt dagegen ausführlicher von der Extraction der Speiſe.

Der zweite Theil der vorliegenden Schrift iſt der Extraction der Erze gewidmet. Bei den Erzen hat zwar, wie der Verf. bemerkt, die Entſilberung durch Extraction über die Amalgamation keinen ſo glänzenden Sieg davon getragen, als bei den Hüttenproducten, weil die Erzamalgamation ſehr einfach iſt, und bei ihr ſich weniger Veranlaſſung zu einem Queckſilberverluſt als bei der Amalgamation von Hüttenproducten findet; dennoch kann an manchen Orten, wegen des im Vergleich zum Kochſalze ſehr hohen Preiſes des Queckſilbers, und wegen der Unentbehrlichkeit einer Umtriebskraft für die Anquickfäſſer, das Extractionsverfahren vortheilhafter ſein. Der Verf. gibt eine kurze Anleitung zu den vorbereitenden Arbeiten, den Haupt- und Nacharbeiten, und theilt in einer beſonderen Abtheilung einige Bemerkungen über eine Combination der Auguſtinſchen Extraction mit einem Theil der amerikaniſchen Amal-

gamation mit, die nach ſeiner Anſicht ohne vorausgegangene Röſtung unausführbar iſt.

Die vorliegende Schrift enthält drei Anhänge. In dem erſten gibt der Verf. eine kurze Nachricht von der Entſilberung des Kupferſteins und rein kieſiger Erze, durch die oben bemerkte Ziervogelſche Methode, welche an Einfachheit alle übrigen zu jenem Zwecke dienenden Verfahrungsarten übertrifft. Der zweite Anhang enthält eine aus Scheerer's Metallurgie entlehnte Notiz über die Becquerel'ſche Entſilberungsmethode. Im dritten Anhange iſt auch noch von der Goldextraction die Rede. Der Verf. theilt eine Nachricht von den von ihm ſelbſt in Beziehung darauf angeſtellten Verſuchen mit, welche ſich auf die in Schubarth's techniſcher Chemie erwähnte Erfahrung gründeten, daß Chlorwaſſer Gold aufzulöſen im Stande iſt, wodurch es ihm freilich noch nicht gelungen war, das Gold vollſtändig aus Hüttenproducten oder Erzen zu gewinnen. Schließlich berührt er die im Journal für praktiſche Chemie Bd XLVIII, S. 65—70 beſchriebenen Entgoldungsverſuche der Reichenſteiner Arſenikabbrände. Zu Reichenſtein in Schleſien wurde bekanntlich in früheren Zeiten das in dem dortigen Arſenikalkies enthaltene Gold ausgebracht, welches aber nicht mehr mit Vortheil geſchehen konnte, nachdem dort die Benutzung des Erzes auf Arſenik eingeführt worden. Erſt durch Anwendung des Chlorwaſſers iſt es gelungen, aus den Rückſtänden (Abbränden) von der Arſenikbereitung, welche durchſchnittlich $\frac{1}{12}$ Loth Gold im Centner enthalten, daſſelbe mit Vortheil zu gewinnen. Daß ſolches ſeit einiger Zeit zu Reichenſtein auf Privatrechnung im Großen geſchieht, konnte dem Verf. bei der Herausgabe ſeiner Schrift wohl noch nicht bekannt ſein.

H.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

23. 24. Stück.

Den 10. Februar 1853.

Darmſtadt

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske 1852. Der letzte Feldzug und der Heldentod des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Braunſchweig-Lüneburg im Jahre 1815. Von Dr. Franz Joſeph Adolph Schneidawind (Ritter m. O., Profeſſor der Geſchichte und Mitglied mehrer hiſtoriſcher und geographiſcher Vereine). VIII u. 168 S. in gr. Octav.

Gewiß werden es Viele dem Hrn Verf. Dank wiſſen, daß er gerade jetzt an die große Zeit des deutſchen Befreiungskampfes erinnert und den letzten Feldzug und den Heldentod eines der edelſten und hochherzigſten Fürſten beſchreibt.

Je ſeltener zur Zeit der Fremdherrſchaft thatkräftige Patrioten hervortraten, je nöthiger und wichtiger das nur mit großer Gefahr zu bringende Opfer damals war, um ſo höher, hervorleuchtender ſteht der durch und durch deutſche, heldenmüthige Herzog Friedrich Wilhelm von Braun-

ſchweig in Geſinnung und That als Vorkämpfer zur Befreiung der Deutſchen — und mit deſto mehr Wehmuth blicken wir auf den großen Verluſt hin, den ſein ihn liebendes Volk und jeder wahre Deutſche durch ſeinen nur zu frühen Tod erlitten hat.

Der durch mehrere kriegsgeſchichtliche Schriften bereits bekannte Hr Verf. hat bei Bearbeitung des vorliegenden in 7 Kapiteln gegebenen Werkes mehrere der beſſeren deutſchen, engliſchen und franzöſiſchen Schriften über den Feldzug von 1815 benutzt, doch bedauern wir, daß ihm nicht auch das Material von niederländiſcher Seite und hier beſonders: „Beiträge zur Kriegsgeſchichte des Napoleon Bonaparte, von Löben-Sels ꝛc.“, in welchem viele bisher irrige Angaben und Anſichten, auch über jenen Feldzug, berichtigt werden, zu Gebote geſtanden hat.

1. Kapitel. In Beziehung auf den Herzog und ſein Corps erwähnt der Hr Verf. zunächſt des ritterlichen Antheils deſſelben bei dem Verſuche Oeſtreichs 1809 zur Abſchüttelung des franzöſiſchen Joches — mit Hinweiſung auf deſſen Schrift: „Der Feldzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunſchweig und ſeines ſchwarzen Corps im Jahre 1809. Darmſtadt 1851“ — ſo wie des kühnen Zuges, auf welchem ſich der tapfere Fürſt mit ſeiner Schaar, als Oeſtreich die Waffen wieder ruhen ließ, von der böhmiſchen Grenze bis zur Nordſee, muthig durch die Feinde ſchlug, um in dem noch unbeſiegten England Zeit und Gelegenheit zu benutzen, aufs neue für Deutſchlands Befreiung wirken zu können. Hier, wo der edle Fürſt in der königl. Familie theilnehmende Verwandte und bei dem brittiſchen Volke den größten Enthuſiasmus für die gerechte Sache

ſand, wurde ihm der Rang eines General-Lieutenants der engliſchen Armee verliehen, ſein Corps in ein leichtes Infanterie- und ein Huſaren-Regiment formirt und in engliſchen Sold genommen. Bereits 1810 trat die leichte Infanterie unter Wellington's Führung auf der hiſpaniſchen Halbinſel in rühmliche Thätigkeit, nahm an den Feldzügen von 1810 bis 1814 glänzenden Antheil, ſo wie denn auch die Huſaren ſpäter folgten und in Valentia und Catalonien ſich in den Kämpfen von 1813 und 14 auszeichneten. Während die braven Braunſchweiger auf fremdem Boden gegen den Bedrücker Deutſchlands kämpften, war deſſen Macht in Rußland gebrochen und als nun 1813 auch in Deutſchland die Fahnen für deſſen Befreiung weheten, ließ auch der ſtets dafür kampfbereite Herzog nicht auf ſich warten und langte — nicht ohne Gefahr — am 18. Mai in dem bereits von Tettenborn beſetzten Hamburg an. Hier war derſelbe ſofort bereit an der Spitze der Hanſeaten unter zugeſicherter Mitwirkung der Ruſſen, die im Beſitz der Franzoſen befindliche Inſel Wilhelmsburg zu ſtürmen. Da indeß am Abend vor der Ausführung Tettenborn ſeine Zuſage unter nichtigem Vorwande zurücknimmt, ſetzt der Herzog ſeine Reiſe nach Schleſien in das Hauptquartier ſeines Schwagers, des Kaiſers von Rußland, fort und nach hier genommener Abrede in Betreff ſeiner Thätigkeit, geht derſelbe furchtlos mitten durch die Feinde nach Stralſund in das Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden, wo ihn die erſchütternde Nachricht über den am 4. Juni abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand — welchen man als den Vorläufer eines baldigen Friedensſchluſſes anſah — beſtimmte, einſtweilig nach England zurückzukehren. Als jedoch der Kampf

mit neuen Kräften gegen Napoleon fortgeſetzt wurde und der Herzog aus triſtigen Gründen nicht perſönlich an demſelben Theil nehmen konnte, ſandte derſelbe — um in ſteter Verbindung mit den Alliirten zu bleiben — den Major Olfermann als ſeinen Bevollmächtigten in das Hauptquartier des ein Armeecorps in Norddeutſchland commandirenden General v. Wallmoden ab. Nach der Schlacht von Leipzig durfte auch das braunſchweigſche Land ſeinem rechtmäßigen Fürſten wieder entgegen jubeln, und nahm am 6. November jener Bevollmächtigte im Namen ſeines Regenten unter dem Jauchzen des biederen Volkes ſeinen Einzug in Braunſchweig. Erſt am 22. Dec. war es dem heiß erſehnten Fürſten möglich durch ſein Erſcheinen ſeine treuen Braunſchweiger zu beglücken. Neben der Organiſation ſeines Landes verwandte der Herzog die größte Thätigkeit auf die Herſtellung eines Truppencorps, welches er perſönlich gegen Napoleon führen wollte — und ſo erfolgte durch das Hinzudrängen von Männern und Jünglingen, die unter dem Banner ihres geliebten Fürſten kämpfen wollten, ſchon anfangs April 1814 der Abmarſch des 8145 Mann ſtarken Feldcorps nach Brabant, während noch einige tauſend Mann im Lande zurückblieben. Das Corps rückte in die Umgegend von Brüſſel in Cantonirungen, und als nun bereits die Alliirten in Paris eingerückt und nach Abdankung Napoleons der Frieden geſchloſſen war, kehrte auch der nach Paris geeilte Herzog von daher zurück und führte ſein Corps am 6. Juni wieder nach dem Vaterlande.

2tes Kapitel. Doch als Napoleon noch einmal die Herrſchaft in Frankreich an ſich zu reißen wußte, zeigten ſich des Herzogs Befürchtungen

und daher auch die Beibehaltung ſeiner Truppen völlig gerechtfertigt, und war er ſomit im Stande mit ſeinem aus allen Waffengattungen beſtehenden, vortrefflich organiſirten und mit tüchtigen Führern beſetzte Feldcorps ſchon am 17. April 1815 nach den Niederlanden wieder abmarſchiren zu können. Die vom Hrn Verf. gegebene detaillirte Ueberſicht der Truppentheile und der Officiere im Corps, weiſt auch die Verhältniſſe der letzteren, vor und nach deren Eintritte, nach, was gewiß Vielen eine willkommene Zugabe ſein dürfte.

Auch diesmal wurden dem braunſchweigiſchen Corps, als einer für ſich beſtehenden Abtheilung der Armee des Herzogs von Wellington, die Cantonnements in der Umgegend von Brüſſel angewieſen und nahm der Herzog nach ſeiner, einige Wochen ſpäteren Ankunft ſein Hauptquartier in Laeken.

3tes und 4tes Kapitel. Wie abweichend auch die Begebenheiten des Feldzuges von 1815 in vielen Punkten noch dargeſtellt ſind, ſo ſteht doch feſt, daß die — wahrſcheinlich wegen Mangel oder Unſicherheit der Nachrichten über die Abſichten Napoleons — ſehr verſpätete Concentrirung der Wellingtonſchen Armee, es ihr nicht zuließ, zeitig den Operationen Napoleons kräftig entgegentreten zu können. Nur dadurch, daß ohne den Befehl Wellington's, die 2te Brigade der 2ten niederländiſchen Diviſion unter dem Prinzen Bernhard von Weimar bei Quatre=Bras vereinigt und das mit einer Batterie bei Frasnes als Vortrupp ſtehende naſſauiſche Bataillon, welches am 15ten Juni Nachmittags von Truppen eines franzöſiſchen Seitencorps unter Ney angegriffen und zurückgeworfen war, unterſtützt und der Feind aufgehalten wurde, entging die Armee einer unver=

kennbar drohenden Gefahr. So wurde es denn auch ermöglicht, daß die nächſten von den an dieſem Tage noch ruhig in ihren Cantonnements liegenden Heeres-Abtheilungen ſich am 16., wo früh Morgens auch die erſte Brigade der 2ten niederländiſchen Diviſion zur Verſtärkung bei Quatre-Bras eingetroffen, der Feind wieder bis gegen Frasnes zurückgedrängt und ſo die Verbindungsſtraße zu Blücher wieder mehr geſichert war — von 3 Uhr Nachmittags an, nach und nach daſelbſt vereinigen und dem Feinde Widerſtand leiſten konnten. Auf dieſem höchſt wichtig gewordenen Punkte kämpfte dann auch tapfer das braunſchweigſche Corps unter ſeinem heldenmüthigen Fürſten, welcher in der unbefangenſten Ruhe mit praktiſchem Blicke überall anordnete und mit hellleuchtendem Beiſpiele des Muthes und der Todesverachtung voranging.

Ney hatte bis 2 Uhr Nachmittags mit einem ernſtlichen Angriff gezögert, obgleich ihm nur 6800 Mann mit 16 Geſchützen gegenüberſtanden und er beinah dreimal ſo ſtark war. Nur mit der größten Anſtrengung der Truppen war es möglich geworden bis etwa 4 Uhr Nachmittags den größten Theil des braunſchweigſchen Corps, 2 Infanterie-Diviſionen und eine Cavallerie-Brigade zur Verſtärkung der Stellung bei Quatre-Bras heranzuziehen. Nach 6 Uhr, als Ney einen dringenden Befehl zum Vormarſch von Napoleon erhalten hatte, ordnete derſelbe einen Maſſenangriff an, welcher die Verbündeten beim erſten Anfall zum Weichen brachte und auch einige Bataillone Braunſchweiger zum Rückzug zwang. Als hiebei der auf Alles aufmerkſame Herzog ein Schwanken in ſeinem Leibbataillone, welches von Cavallerie bedroht, zugleich dem Geſchützfeuer aus-

geſetzt war, wahrnahm, ritt derſelbe an demſelben im heftigſten Kugelregen auf und ab und ſprach in ſeiner gewöhnlichen herzlichen Art den noch unerfahrnen Soldaten Muth ein — und hier war es, wo der edle Herzog kurz nach 7 Uhr Abends, von einer tödtlichen Gewehrkugel getroffen, vom Pferde ſank. — So hatte denn auch er, wie viele Prinzen ſeines edlen Stammes, den Heldentod auf dem Felde des Ruhms und der Ehre gefunden und nicht nur ſein braves Corps und ſein treues Volk hatte gerechte Urſach zur tiefſten Trauer, auch jeder Deutſche mußte den Verluſt eines wahrhaft deutſchen Fürſten mit empfinden, der perſönlich das erſte glänzende Beiſpiel gab, ſich der Unterdrückung Deutſchlands entgegen zu ſtellen und ſein Leben für deſſen Befreiung einzuſetzen.

Im Fortgang des hartnäckigen Kampfes hatte Oberſt Olfermann das Commando des braunſchweigſchen Corps übernommen. Obgleich die Attacke einer feindlichen Cavallerie-Colonne auf die Infanterie in Quatre-Bras unter Mitwirkung des braunſchweigſchen Leibbataillons und 2ten Linienbataillons — welche mit Ruhe und Kaltblütigkeit den Feind empfingen, abgeſchlagen wurde, ſo war doch durch den gleichzeitigen feindlichen Angriff auch auf mehreren anderen Punkten die Uebermacht des Feindes gefährlich geworden. In dieſem kritiſchen Momente — wo Ney vielleicht des Sieges ſchon gewiß war — erſchien die Diviſion des hannoverſchen Generals v. Alten und die wegen großer Entfernung noch im Vormarſch befindlich geweſenen braunſchweigiſchen Abtheilungen auf dem Schlachtfelde, und der gegenſeitige Kampf entbrannte jetzt um ſo heftiger, als eine Entſcheidung auf beiden Seiten geſucht wurde.

Da kam denn noch zur rechten Zeit und gerade auf dem Punkte, wo der Feind bereits eine Umgehung eingeleitet hatte, die Diviſion der engliſchen Fußgarden von Nivelles an und warf den Feind zurück. Die weiteren Angriffe der Franzoſen wurden nun nicht nur abgeſchlagen, ſondern die Verbündeten gingen nunmehr ſelbſt zum Angriff vor und nöthigten den Feind ſich wieder auf Frasnes zurückzuziehen, denn als Ney das Armeecorps des Generals Erlon, welches bei Frasnes als Reſerve aufgeſtellt war, im entſcheidenden Momente heranziehen wollte, hatte Napoleon daſſelbe gegen Ligny in Marſch ſetzen laſſen — und erſt um 9 Uhr Abends traf es wieder bei Frasnes ein. Der Sieg war den Verbündeten geblieben, hatte aber große Opfer gefordert, denn das brave braunſchweigſche Corps hatte nicht nur den Verluſt ſeines ritterlichen Herzogs, ſondern auch noch den von 26 Officieren und 929 Mann zu beklagen. Hatte Wellington auch ſeiner Zuſage an Blücher unter den eingetretenen Verhältniſſen nicht nachkommen können, und unterlagen ſo die Preußen bei Ligny, ſo war doch durch den ſiegreichen Kampf bei Quatre = Bras auch für jene günſtig gewirkt; denn welche Folgen hätte es für die Blücherſche Armee haben müſſen, wenn die Seitencorps unter Ney auf der Straße von Nivelles gegen die alte Römerſtraße hätten vorrücken können? — Doch möge man den glücklichen Ausgang des Tages nicht hoher Kriegsweisheit zuſchreiben, wo derſelbe lediglich durch zufällige günſtige Einwirkungen und Fehler des Feindes, insbeſondere aber durch die Tapferkeit und muthige Ausdauer der nach angeſtrengten Märſchen im Anfange gegen bedeutende Uebermacht kämpfenden Truppen, herbeigeführt wurde.

5tes Kapitel. Die Leiche des ruhmvoll gefallenen Herzogs von Braunſchweig war am 17. Juni in Antwerpen angekommen und ein dortiger geſchickter Maler, Matthias van Bree benutzte den kurzen Aufenthalt daſelbſt, den Verklärten zu malen, und wird dieſes Gemälde jetzt im herzoglichen Muſeum zu Braunſchweig über der Schärpe, dem Säbel und der Kleidung, welche Friedrich Wilhelm bei ſeinem Tode getragen, zum immerwährenden Gedächtniß aufbewahrt. Nachdem der Leichnam in einen mit Weingeiſt gefüllten Sarg gebracht war, wurde derſelbe unter Trauergeleite nach Braunſchweig geführt, hier mit allgemeinem Wehklagen und gerechtem Schmerz empfangen und mit den dem hohen Kriegsherrn und geliebten Landesvater gebührenden Ehrenbezeugungen feierlichſt in der Gruft der Väter beigeſetzt. So ruhte denn ein wahrhaft deutſcher Fürſt im Schooße ſeines rechtmäßigen Erbtheils auf deutſcher Erde nach neunjährigem Kampfe für Deutſchlands Befreiung; tief betrauert von ſeinen treuen Unterthanen, unter der allgemeinſten Theilnahme von ganz Deutſchland, ja von ganz Europa; ein Fürſt, deſſen hohes Verdienſt in der Geſchichte für die Nachwelt aufbewahrt und deſſen Andenken als ruhmvolles Vorbild für alle ſpäteren Geſchlechter fortleben wird.

6tes Kapitel. Wellington hatte ſich auf die Nachricht von dem Rückzuge der Preußen auf Wavre, nach Mont St. Jean zurückgezogen und Napoleon war ihm — während Marſchall Grouchy die Preußen verfolgen und feſthalten ſollte — bis auf die Höhe von Belle-Alliance gefolgt, ſo, daß beide Heere ſchlagfertig einander gegenüberſtanden. Das braunſchweigſche Corps, welches mit dem 3. leichten Bataillon auch an den Rückzugsgefechten

unter dem hannoverſchen General v. Alten kräftigen Antheil genommen hatte, bekam ſeine Aufſtellung im zweiten Treffen — der rechte Flügel an Merbe-Braine, der linke an die Chauſſee nach Nivelles ſtoßend — und nur das Avantgarden-Bataillon wurde jenſeits Merbe-Braine in die rechte Flanke aufgeſtellt. Einem durch drückende Hitze erſchwerenden Marſche waren heftige und kalte Regengüſſe gefolgt, welche auch in der Nacht fortdauernd weder Wachtfeuer noch ruhigen Schlaf der ermüdeten Truppen zuließen, während es den meiſten der Wellingtonſchen Armee noch außerdem an Lebensmitteln fehlte. Die Schlacht wurde Sonntags am 18. Juni, 11 Uhr Mittags durch Napoleon eröffnet und nahm gleich, beſonders bei Hougemont, einen ſehr ernſten Charakter an. Dieſer auf dem rechten Flügel Wellington's vorſpringende Punkt war ſehr wichtig, und beſtimmte dieſes den Feldmarſchall, obgleich die ſtürmiſchen Angriffe von den daſelbſt befindlichen Truppen abgeſchlagen waren, zur größeren Sicherheit das braunſchweigſche Corps als Unterſtützung heranzuziehen. Das Avantgarde-Bataillon focht hier im anliegenden Wäldchen tapfer gegen die Angriffe der Franzoſen, und konnten auch einige der übrigen Bataillone bei ihrem weiteren Vorrücken der Uebermacht nicht widerſtehen, ſo behaupteten ſie doch ihre neue Stellung gegen die heftigſten Cavallerie-Angriffe und ſtanden, namentlich das 2te und 3te leichte und das 3te Linien-Bataillon unerſchütterlich feſt, ſo wie denn auch die Artillerie und Cavallerie muthig in den Kampf eingriffen. Bei den letzten Stürmen des Feindes gegen das brennende Hougemont widerſtanden das Avantgarde-Bataillon, das Leibbataillon und das 1ſte leichte Bataillon der Braunſchweiger nicht nur allen feind-

lichen Cavallerie=Angriffen, ſondern drangen im Verein mit engliſchen und naſſauiſchen Truppen ſogar bis zum Eingang in das Wäldchen vor, und ſetzten ſich hier wieder feſt, wobei ſich die Commandeure Bulow, Probſtler, Holſtein und die Hauptleute Berner, Specht, Mahner, Griesheim und andere Officiere ꝛc. beſonders auszeichneten.

Als die Nachricht von dem Anmarſch der Preußen, Napoleons Angriffe zum Durchbruch des Wellingtonſchen Centrums immer mörderiſcher machte und einige Abtheilungen aus ihrer Stellung zurückgedrängt waren, ließ Wellington fünf Bataillone Braunſchweiger in die entſtandene Lücke einrücken — und obgleich dem ſogleich empfangenen mörderiſchen Feuer einen Augenblick ausweichend, folgt doch ſofort Alles dem ſchönen Beiſpiel des 3ten Linien=Bataillons unter dem tapfern Commandeur von Normann und ein ſehr wirkſames Feuer bringt die feindliche Angriffs=Colonne zur Flucht. Ein erneuerter Angriff des Feindes wurde von den Hannoveranern, Braunſchweigern ꝛc. im Sturmſchritt zurückgewieſen und ſo dieſe wichtige Stellung auch nach der Verwundung des Generals v. Alten, durch den General Graf Kielmannsegge ferner ehrenvoll behauptet. — Durch ſo lange Ausdauer im Vertheidigungskampfe, die bisherigen großen Verluſte und die entſtandene Lähmung der Kräfte, hatten gegen Abend (etwa 7 Uhr) einen Zuſtand herbeigeführt, bei welchem Wellington wünſchen mußte, daß entweder die Preußen oder die Nacht, demſelben ein Ende mache. Aber auch Napoleon fühlte die Wichtigkeit des Augenblicks, denn bis auf 6 Bataillone war bereits ſeine Garde aus der Reſerve verwandt, ohne die Beharrlichkeit der Wellingtonſchen Armee gebrochen und die Fortſchritte der

Preußen gehemmt zu haben. Fünf dieſer Bataillone, an deren Spitze ſich ausgezeichnete Generale geſtellt hatten, ließ er gerade gegen das feindliche Centrum vorbrechen und gleichzeitig alle übrigen Truppen aufs neue zum Angriff vorgehen, wobei man zur Belebung des Muthes, den Anmarſch von Grouchy verkündigen ließ. In dieſem kritiſchen Augenblicke hatte indeß Wellington ſeine letzten Kräfte in Bereitſchaft geſetzt. Zur Abwehr des Stoßes auf ſein Centrum, hatte er alle hier zur Hand ſeienden Truppen, wozu auch die Braunſchweiger gehörten, der Angriffsrichtung des Feindes, entgegengeſtellt, während der ihm attachirte preuß. General von Müffling, das Entſcheidende dieſes allgemeinen feindlichen Angriffs erkennend, zwei Brigaden engliſcher Cavallerie des linken Flügels veranlaßt, hinter das jetzt von mehreren feindlichen Schaaren bedrohte Centrum abzutraben. In ruhiger Haltung ſah man dem feindlichen Stoße entgegen und wartete des Augenblicks, wo die Gegenwehr am wirkſamſten ſein werde.

Mit der kalten Todesverachtung, mit welcher die alten Garden vorrückten, empfingen ſie auch den Tod — und nachdem dieſer Vernichtungskampf ſich ſelbſt erſchöpft und auf einen Augenblick einen Stillſtand genommen hatte, gingen jetzt zwei engliſche Brigaden ſelbſt zum Angriff über und warfen die franzöſiſchen Garde-Colonnen zurück. In dieſem Momente brechen die Preußen unter Ziethen gegen Papelotte hervor, während Bülow gegen Planchenoit ſtürmen läßt und dieſem das Corps von Pirch folgt. Im Sturmſchritt die auf Belle-Alliance genommene Richtung verfolgend, durchbricht Ziethen die feindlichen Linien, bringt die franzöſiſche Diviſion Durutte zur

Flucht und auch Andere mit ſich fortreißend, ſoll hier der Ruf: »sauve qui peut« zuerſt gehört ſein. — Jetzt erkannte Wellington den Zeitpunkt der Entſcheidung und gab Befehl zum allgemeinen Angriff auf den erſchütterten Feind. Mit begeiſterndem Jubelruf und unter Trommel- und Trompetenſchall rückten die größtentheils in kleine Häufchen zuſammengeſchmolzenen Truppen vor und warfen Alles vor ſich nieder, ſo, daß trotz der ausgezeichneten Bravour des Feindes und der perſönlichen Tapferkeit ihrer Führer bald allgemeine Verwirrung und endlich Flucht eintrat. In der erſten Linie der vordringenden und verfolgenden Colonnen befand ſich auch das braunſchweigſche Avantgarden-Bataillon, das Leibbataillon, das erſte leichte Bataillon und die braunſchweigſche Cavallerie.

Alle Anſtrengungen der franzöſiſchen Generale und ſelbſt Napoleons, ſo wie die ausgezeichnete Haltung einzelner Abtheilungen, vermochten nicht, der jetzt durch die Angriffe in Front, Flanke und Rücken eingetretenen Zuſammenhäufung und Unordnung des franzöſiſchen Heeres, Einhalt zu thun — und Alles war vergebens, noch weiteren Widerſtand zu leiſten.

Bei dieſer Verfolgung war es, als der hannoverſche Oberſt Halkett mit einem Bataillon ſeiner Brigade (Ldw. Bat. Osnabrück) dem Feinde ſtets an der Klinge bleibend, bereits eine franzöſiſche Batterie vertrieben und 6 Geſchütze genommen hatte, auf eine vom General Cambronne geführte Colonne von zwei Bataillonen alter Garde-Jäger ſtieß und nach vergeblicher Aufforderung ſich zu ergeben, eine Salve auf ſie geben ließ — und als hiebei das Pferd des Generals Cambronne zuſammenſtürzte, an dieſen heranſprengte, ihn

perſönlich gefangen nahm und an den Herzog von Wellington abliefern ließ.

Die weitere Verfolgung der franzöſiſchen Armee in der Nacht wurde von den weniger geſchwächten Preußen unter Leitung des Generals v. Gneiſenau, übernommen und dieſen ſchloſſen ſich mit Wellington's Erlaubniß auch die braunſchweigſchen Huſaren an. Weder in Charlerai, noch bei Laon gelang es Napoleon, die Flüchtlinge zu ſammeln, und ſo zog denn die Armee, mit deren Herſtellung Soult beauftragt wurde, nach Paris, wohin auch Grouchy, welcher das bei Wavre zurückgelaſſene preußiſche Corps daſelbſt am 18ten feſtgehalten hatte, ſich zurückzog.

So endigte die denkwürdige Schlacht von Waterloo, von den Preußen Belle-Alliance, von den Franzoſen Mont St. Jean genannt.

Groß waren die von den Verbündeten gebrachten Opfer, aber herrlich und entſcheidend war der Sieg. Dieſen mit zu erringen, hätte man dem bereits für den gleichen Zweck rühmlichſt gefallenen Herzoge Friedrich Wilhelm gönnen mögen; doch ſein braves Corps gedachte gewiß ſeiner im heißen Kampfe des 18ten, denn nach ſeinem unvergeßlichen Beiſpiele trat es auch hier wieder auf — und ein Verluſt von 33 Officieren und 627 Mann bezeugt deſſen thätigen und ehrenvollen Antheil.

7tes Kapitel. Am 19. Juni übernahm bis zum 5. Auguſt für den bleſſirten Oberſten Olfermann, der bisher dem Hauptquartier Wellingtons attachirt geweſene Oberſt von Herzberg das Commando des braunſchweigſchen Corps, welches jetzt der Reſerve unter General Kempt zugetheilt, dem Gros der Armee nachfolgte und am 7. Juli in die Cantonnements bei Paris einrückte. Mitte

Auguſt wurden Ehrenducaten und andere Auszeichnungen an die Tapferſten des braunſchweigſchen Corps feierlichſt ertheilt und am 6. Decbr. 1815 der Rückmarſch ins Vaterland angetreten, wo es am 29. Jan. 1816 bei einem wohl verdienten feierlichen Empfange in Braunſchweig einzog.

Die der Schrift beigefügten 19 Anlagen enthalten: 1. Einen Aufruf des Majors Olfermann an die Braunſchweiger vom 6. Nov. 1813. 2. Eine Proclamation des Herzogs von Braunſchweig vom 4. Dec. 1813. 3. Eine Proclamation deſſelben an ſeine Landesbewohner vom 28. Dec. 1813. 4. Ein Memorandum des Herzogs von Wellington aus Brüſſel für den General-Quartiermeiſter der verbündeten Armee vom 15. Juni 1815. 5. Einen nachträglichen Befehl des Herzogs von Wellington in Betreff des Marſches der Armee am 15. Jun. 1815. 6. Einen Marſchbefehl Soults für den Marſchall Ney aus Charlerai vom 16. Jun. 1815. 7. Einen Marſchbefehl des Marſchalls Ney an den Gen. Reille aus Frasnes vom 16. Juni 1815. 8. bis 10. Drei Befehle Napoleons an Ney aus Charlerai und vorwärts von Fleurus vom 16. Juni 1815. 11. Einen Bericht des Oberſten ꝛc. Olfermann an das Herzogl. Geheimeraths-Collegium in Braunſchweig aus dem Bivouac bei Quatre-Bras in der Nacht auf den 17. Juni 1815. 12. Einen zweiten Bericht Olfermanns aus Laeken vom 19. Jun. 1815. 13. Einen Auszug aus einem Schreiben Olfermanns an die verwittwete Frau Herzogin Friederike von Braunſchweig geborne Prinzeſſin von Oranien und Naſſau. 14. Ein Schreiben des preuß. Generals v. Gneiſenau, Chef des Gen. Stabes des F. M. Fürſten Blücher von

Wahlſtadt, an den preuß. General v. Müffling aus Compiegne vom 27. Jun. 1815 (Blücher verlangt die Auslieferung Bonapartes an die Preußen, um ihn vom Leben zum Tode zu bringen). 15. Ein Schreiben Gneiſenaus an Müffling aus Guriory vom 27. Jun. 1815 (Bedingungen, unter denen die Preußen nach der Eroberung von Paris einen Waffenſtillſtand eingehen wollen, deren erſte wieder die Auslieferung Bonaparte's, todt oder lebendig, iſt). 16. Ein Schreiben deſſelben ſan denſelben aus Senlis vom 29. Juni 1815 (Blücher läßt dem Herzog von Wellington erklären, daß er Willens geweſen ſei, Bonaparte auf demſelben Flecke hinrichten zu laſſen, wo der Herzog von Enghien erſchoſſen worden). 17. Ein zweites Schreiben von demſelben an denſelben aus Senlis vom 29. Jun. 1815 (Blücher will ſich der theatraliſchen Großmuth in Betreff Bonaparte's nicht widerſetzen aus Achtung gegen den Herzog von Wellington — und aus Schwäche). 18. Ein Verzeichniß der Namen derjenigen braunſchweigſchen Unterofficiere und Soldaten, welche wegen ihres Benehmens in der Schlacht von Quatre=Bras und Waterloo die Auszeichnung der Decorirung mit den Ehrenducaten oder des ſilbernen Portepees erhalten haben. 19. Einen Bericht des herzoglich=braunſchweigſchen Corps=Commandos über das Verhalten und Benehmen mehrerer Officiere, Unterofficiere und Soldaten in dem Feldzuge von 1815. —

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

25. Stück.

Den 12. Februar 1853.

Darmſtadt

Schluß der Anzeige: „Der letzte Feldzug und der Heldentod des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Braunſchweig-Lüneburg im Jahre 1815. Von Dr. Franz Joſeph Adolph Schneidawind.“

So wie der Hr Verf. ſich nur auf die Beſchreibung der Begebenheiten bei den Heerestheilen beſchränkt hat, mit denen durch den Kampf das braunſchweigſche Corps unmittelbar in Verbindung ſtand, ſo haben wir in unſerem Referate auch beſonders nur das ſich auf jenes Corps Bezügliche wieder herausgehoben.

Blicken wir am Schluſſe dieſer Anzeige auf das braunſchweigſche Corps zurück, ſo erſcheint es uns zweckmäßig organiſirt und ausgebildet, gut disciplinirt, mit vielen kriegserfahrenen Führern beſetzt und durch die Sorgfalt, das rege Intereſſe und vorleuchtende Beiſpiel ſeines Kriegsfürſten, vom beſten Geiſte beſeelt. In dieſem Zuſtande durfte der Herzog mit Vertrauen auf ſein Corps hinblicken, und es wurde dieſes Ver-

trauen in den Schlachten von Quatre=Bras und Waterloo auf das Glänzendſte gerechtfertigt. Möchte dem heldenmüthigen Herzoge, ſo wie im Anfange, ſo bis zum Ende des glorreichen Sieges dieſe Ueberzeugung haben werden können, gewiß würde derſelbe darin die größte Belohnung für ſein reges Streben und Wirken für Deutſchlands Befreiung gefunden haben. Die vom Hn Verf. der Geſchichte übergebenen Waffenthaten einzelner Krieger des braven braunſchweigſchen Corps, ſind größtentheils herzerhebend und dürften die ſchönſten Vorbilder auch noch für ſpätere Generationen liefern.

Die ganze Arbeit des Hrn Verf. hat für das deutſche Volk ein allgemeines Intereſſe und wird hier wieder beſonders dem Kriegerſtande, welcher zur Zeit des Befreiungskampfes und ſpäterhin — mit dem auch in echt kameradſchaftlicher Hinſicht ausgezeichneten braunſchweigſchen Corps in Verbindung kam, eine höchſt willkommene Erſcheinung ſein. E—k.

Leipzig

in Commiſſion bei F. A. Brockhaus 1850—52. Zeitſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft, herausgegeben von den Geſchäftsführern, unter der verantwortlichen Redaction des Prof. R. Anger. 4—6. Band.

Seit des Ref. letzter Anzeige der vorliegenden Zeitſchrift (Gött. gel. Anz. 1850. S. 370) ſind in ununterbrochener Reihenfolge drei neue Bände derſelben erſchienen, welche ihren Vorgängern zwar an äußerem Umfange vollkommen gleichen, deren Inhalt aber bezeugt, daß die morgenländiſchen Studien in Deutſchland in fortwährendem Wachs=

thum begriffen ſind und einer immer bedeutende- ren und glänzenderen Zukunft entgegengehen. Daß die deutſche morgenländiſche Geſellſchaft, deren wiſſenſchaftliches Organ uns hier vorliegt, in dieſe kräftige Entwickelung des deutſchen Orientalismus thätig mit eingreift, beweiſt nicht nur dieſe Zeit- ſchrift, ſondern auch das Erſcheinen anderer Werke, deren Druck zum Theil durch Unterſtützung aus Mitteln der Geſellſchaft ermöglicht oder beſchleu- nigt worden iſt. Zu dieſen letzteren gehören A. Weber's „Indiſche Studien" (Bd 1—2. Ber- lin bei Dümmler) und P. Bötticher's Ausgabe des koptiſchen Textes der Briefe des N. T. (Epistolae Ni. Ti. coptice. Halae ap. Anton 1852). Dem Vernehmen nach ſoll dieſe Art der Unter- ſtützung auch auf andere im Druck begriffene orientaliſche Werke ausgedehnt werden, deren bal- diges Zuſtandekommen ohne dieſe bedeutendere Beihülfe unſtreitig nicht gehofft werden könnte, da dieſe ſchwierigern Studien, ſo weit ſie in ſtreng wiſſenſchaftlicher Form auftreten, dem größeren Publicum noch immer ſehr fern ſtehen und leider nur in ſeltneren Fällen ſich der Gunſt reicherer Mäcenaten zu erfreuen haben.

Ref. beginnt diesmal ſeine Wanderung durch das weite Gebiet des Morgenlandes im Weſten mit Afrika, deſſen unbekanntes Inneres im Au- genblick noch von unſerem unermüdlichen Lands- manne H. Barth durchforſcht wird. Die Zeit- ſchrift bringt wiederholt Mittheilungen über deſſel- ben, wiſſenſchaftlich ſo bedeutende Ergebniſſe ver- ſprechende, Reiſe (Bd 4, S. 118. 369. Bd 6, S. 123. 412), deren Dauer vor der Hand noch auf die nächſten drei Jahre feſtgeſetzt iſt. Leider ſind die Verbindungswege, auf welche Hr B. für die Ueberſendung ſeiner intereſſanten Berichte an-

gewieſen iſt, ſo unſicher, daß von letzteren mehrere entweder ganz verloren gegangen oder wenigſtens nicht in die Hände derer, an die ſie adreſſirt waren, gekommen ſind; glücklicher Weiſe jedoch entging ein ſehr werthvoller Beitrag zu unſerer Kenntniß von der Geſchichte der Sultane von Bornu dieſem Schickſale. Derſelbe beſteht in einer kurzen arabiſch geſchriebenen Chronik derſelben, deren Text und Ueberſetzung H. Blau (Bd 6, S. 305 ff.) mittheilt. Derſelbe erkennt den bedeutenden Werth, welchen dieſe Chronik als genealogiſches, hiſtoriſches und ethnographiſches Originaldocument für uns hat, vollkommen an und ſagt, gewiß mit vollem Rechte, darüber: „Sind die Spenden des Epitomators auch karg, ſo ſtellen ſie doch das ganze Gerippe der Geſchichte von Bornu dar. Patriarchaliſch ruhig in der erſten Periode, aus der die Annalen kaum etwas mehr als Familienereigniſſe und friedliche Unternehmungen berichten, wird der Schauplatz ſtürmiſch bewegt ſeit den vierziger Jahren des 13ten Jahrh. n. Chr.: Zerwürfniſſe im Innern, Jahrhunderte lange blutige Kämpfe mit den Nachbarn, endlich Sieg, Ruhm, ein letzter Glanzpunkt (um die Mitte des 16. Jahrh.) — das iſt der Inhalt dieſer zweiten Periode. Von da ab viel Noth und Elend, viel thatenloſe Frömmigkeit, ein Zeitalter der Erſchlaffung; zuletzt der Sultan ſelbſt nur noch ein Scheinherrſcher.“ Sind auch die hier mitgetheilten Berichte ſehr fragmentariſcher Art, ſo verbreiten ſie doch wenigſtens einige erhellende Lichtſtrahlen über ein bisher faſt ganz unbekanntes Gebiet geographiſch-geſchichtlichen Wiſſens. Das alte »**ars non habet osorem nisi ignorantem**« läßt ſich ja leicht auch auf Länder und Völker anwenden, und mit der Unkenntniß

wird auch die Verachtung ſchwinden, die Jahrhunderte auf Afrika gelaſtet hat, und ſo wird die Wiſſenſchaft hier mehr als anderswo der Humanität vorarbeiten können.

H. Pott bringt (Bd 6, 331 ff.) nach handſchriftlichen Mittheilungen des Miſſionar C. W. Iſenberg einen längeren Artikel über die Kihiau-Sprache. Der Name dieſer oſtafrikaniſchen, dem weiten Kafferſtamm zufallenden Sprache iſt bis dahin wohl noch kaum gehört worden. H. Pott erkennt nach einer genaueren Prüfung des ihm vorliegenden Materials in dem Kihiau ein neues Glied der öfters von ihm beſprochenen (vgl. Bd 2, 5 ff. und 129 ff.) ſüdafrikaniſchen Sprachenfamilie; „nicht nur, daß viele Wörter des Kihiau namentlich mit dem Suāhili übereinſtimmen, treffen wir auch in ihm eine Menge Kennzeichen wieder an, wodurch ſich die, wenn man ſo will, allitterirende Sprachklaſſe von anderen ſo merklich unterſcheidet.“ Dem eigentlich grammatiſchen Theil der Unterſuchung folgt (S. 347) die Mittheilung eines kurzen Kihiau-Textes, nämlich die Ueberſetzung von Joh. 1, 1—14 in dieſe Sprache. — Einen gleicher Weiſe ſehr willkommenen Beitrag zur Erweiterung unſerer Kenntniß von afrikaniſchen Sprachen und Zuſtänden liefert der von H. Ewald mitgetheilte Brief des Miſſionar Kölle (Bd 4, 509 ff.), welcher die Bornu-Sprache behandelt. —

Ein mehr antiquariſches Intereſſe gewährt Hn Blau's gründlicher und mit der auf dieſem ſchwierigeren Gebiete alterthümlicher Forſchung nothwendig gebotenen Vorſicht gearbeiteter Aufſatz „über das numidiſche Alphabet“ (Bd 5, 330 ff.). H. Blau hält die numidiſche Sprache und

Schrift für eine aus der älteren puniſchen verderbte und ihre Monumente für Erzeugniſſe einer in ſich entarteten puniſchen Litteratur. Er verfolgt die Spuren des numidiſchen Alphabetes bis in das 3. Jahrh. vor Chr. und ſucht die Verwandtſchaft deſſelben mit ſüdſemitiſchen Alphabeten nachzuweiſen. Die Beweisgründe hierfür haben ſehr viel Wahrſcheinlichkeit für ſich. Doch hält H. B. ſelbſt die Acten der Unterſuchung über dieſen Gegenſtand mit ſeiner Arbeit noch nicht für geſchloſſen, doch iſt nicht zu verkennen, daß jene durch ſeine Bemühungen um ein gutes Theil dem Schluſſe ſelbſt näher geführt worden iſt*). — Ein Schritt weiter gen Oſten führt uns nach Aegypten. Das Studium ſeiner älteren Litteratur findet in mannichfachen Aufſätzen von Brugſch, Seyffarth und Uhlemann ſeine Vertretung, deren Natur zum Theil ſehr polemiſcher Art iſt. Nichts kann auf ſo ſchwierigen und dunklen Gebieten menſchlichen Wiſſens erwünſchter ſein als eine Polemik, welche mit Fernhaltung aller Perſönlichkeiten ſich rein an die Sache und in der Höhe der Wiſſenſchaft hält, welche nur objectiv bleibt, denn in dieſem Falle kann ſie dieſe nur fördern und bilden. Ref. kann die auf dieſes Moment der Art der wiſſenſchaftlichen Polemik bezüglichen Worte der Redaction (Bd 5, 543) nur vollſtändig unterſchreiben und ſtimmt von ganzem Herzen dem Wunſche bei, daß der zwiſchen den HH. Seyffarth und Brugſch in dieſer Zeitſchrift begonnene Kampf der Wiſſenſchaft zum Segen gedeihen möge, unterläßt es aber zugleich, auf den eigentlichen Ge-

*) Vgl. hierzu „Entzifferung der neupuniſchen Inſchriften“ in Jahrg. 1852. St. 172—175 dieſer Blätter.

genſtand des Streites*) hier einzugehen, da in der jüngſten Zeit ein Waffenſtillſtand eingetreten zu ſein ſcheint. H. Brugſch macht (Bd 4, S. 97 ff.) die in der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris gemachte Entdeckung der griechiſchen Ueberſetzung einer demotiſchen Urkunde, deren demotiſcher Text ſich auf einem Papyrus der Minutoli'ſchen Sammlung in dem königl. Muſeum zu Berlin findet, bekannt und theilt ſodann (Bd 4, 374) das „Stück eines ägyptiſchen Hymnus an die Sonne nach der Ueberſetzung vom Vicomte de Rougé« (Bd 5, 513, vgl. auch St. 47 des Jahrganges 1852 dieſer Blätter) einen „Bericht über das ägyptiſche Muſeum zu Turin und (Bd 6, 249 ff.), über das ägyptiſche Muſeum zu Leyden, ſowie (Bd 6, 254 ff.), „die fünf Epagomenen in einem hieratiſchen Papyrus zu Leyden" mit. Hn Seyffarth und Parthey verdanken wir (vgl. Bd 4, 254 ff.) die Veröffentlichung von acht koptiſchen, ſechs griechiſchen und einer kufiſch-arabiſchen Inſchrift aus Aegypten. H. Uhlemann berichtet (Bd 6, 111 ff.) „über einen ägyptiſchen Scarabäus des archäologiſchen Muſeums zu Leipzig" und macht (ebd. S. 258 ff.) „einige Vorſchläge zur Herſtellung eines brauchbaren hieroglyphiſchen Wörterbuches."

Ein weiterer Schritt nach Weſten führt uns auf den viel durchforſchten und durchwanderten Boden Paläſtina's, den zu betreten der europäiſche Pilger nicht müde werden wird, mag ihn der Drang ſeines gläubigen Herzens oder der Trieb wiſſenſchaftlicher Forſchung ziehen heißen. Man ſollte meinen, daß, nachdem ſo viele Tauſende dorthin gewandert ſind und uns Mitthei-

*) Iſt auch bereits in dieſen Blättern Jahrg. 1852. St. 36 erwähnt.

lungen über das was ſie geſehen und erlebt gemacht haben, jenes Land für uns ein vollkommen erſchloſſenes Buch ſei und daß die heimgegangenen Geſchlechter den nachfolgenden nichts hinterlaſſen hätten, was noch der wiſſenſchaftlichen Unterſuchung bedürfe. Daß dem nicht ſo ſei, beweiſt ein auch nur flüchtiger Einblick in dieſes Gebiet, das der Räthſel ſo unendlich viele bietet, daß die Wiſſenſchaft wohl nie aufhören wird, mit ihren Bemühungen, dieſelben zu löſen. Daraus erklärt es ſich, daß die altteſtamentliche Wiſſenſchaft auch in dieſer Zeitſchrift ihre Vertretung gefunden hat. H. Wichelhaus ſucht in einem längeren Artikel (Bd 5, 467) über „das Exil der zehn Stämme Israels" nachzuweiſen, daß die den Exulanten von den Aſſyriern zugewieſenen Wohnſitze, bei deren ſicherer Feſtſtellung es auf die genauere Ortsbeſtimmung von חֲלַח, חָבוֹר und גּוֹזָן (2 Reg. 17, 6. vgl. m. 18, 11) ankommt, in dem oberen Aſſyrien und Medien zu ſuchen ſeien und daß namentlich Adiabene als der eigentliche Ausgangspunkt zu betrachten ſei, von wo ſich die dem Vaterlande doch einmal Entriſſenen leicht nach allen Seiten ausbreiteten, namentlich aber in den Gebirgen feſtſetzten und vor Verfolgungen zu ſichern ſuchten. Leider fehlen zur Evidenz der Beweisführung für die Annahme noch immer die ſchlagenden Beweisgründe, die ſich erſt ſpäter, wenn die aſſyriſchen Denkmäler ſprachlich ſicher erkannt ſind, wohl leicht auffinden laſſen werden. — H. Stähelin liefert (Bd 6, 107 ff.) einen neuen Beitrag „zur Kritik der Pſalmen". Hr Hupfeld behandelt (ebd. S. 153 ff.) „das zwiefache Grundgeſetz des Rhythmus und Accent's, oder das Verhältniß des rhythmiſchen zum logiſchen Princip der menſchlichen Sprachmelodie.

Zur Einleitung in das hebräiſche Accentſyſtem"; H. Hofmann (ebd. S. 87) „die Entſtehungszeit des Buches Henoch", H. Frankel ſucht in ſeinem Aufſatz (Bd 4, 102 ff.) „Zur Frage über das Verhältniß des alexandriniſchen und paläſtiniſchen Judenthums, namentlich in exegetiſcher Beziehung" nachzuweiſen, daß die Verbindung zwiſchen Alexandrien und Paläſtina ſich nicht nur auf einzelne Einrichtungen und Gebräuche erſtreckt habe, ſondern daß das ganze alexandriniſche Leben von paläſtiniſchen Elementen durchdrungen geweſen ſei, und daß vorzüglich das religiöſe Studium zu Alexandrien ſeine Richtung durch die paläſtiniſche Exegeſe erhalten habe. Intereſſante Notizen und Miscellen von den HH. Tuch, Anger u. AA. finden ſich in den drei vorliegenden Bänden zerſtreut.

Der vierte Band (S. 323 ff.) bringt eine „Zweite Mittheilung aus G. Hänel's Reiſetagebuche, d. i. über einen Ausflug von Beirut über Râs el-'Ain, Akkâ (St. Jean d'Acre) u. ſ. w. nach Jeruſalem"; der fünfte Band (S. 372 ff.) Berichte und Berichtigungen der HH. Tobler und Tuch über des Erſteren Grundriß von Jeruſalem. Der ſechſte Band (S. 465 ff.) einen längeren Aufſatz des H. Blau, der ſich auf einem geographiſch hier angrenzenden Gebiete bewegt, nämlich „Beiträge zur phönikiſchen Münzkunde." Hn Fleiſcher's Mittheilung der Ueberſetzung eines längern, von einem ungenannt bleiben wollenden Araber herrührenden Aufſatzes „Zur Geographie und Statiſtik des nördlichen Libanon" (Bd 6, 98 ff. und 388 ff.) führt uns an die Grenze Paläſtina's und der intereſſante Bericht „über das ſyriſche Fürſtenhaus der Benû-Schihâb" (Bd V, S. 46 ff.), den Hr Fleiſcher

nach einer ihm von Hn Catafago zugeſendeten arabiſchen Quelle in Ueberſetzung mittheilt, weiter nach Syrien. Trotz der ſehr großen Bedeutung, welche die ſyriſche Litteratur für Geſchichte hat, ſteht das Studium derſelben dem anderer ſemitiſcher Sprachen und Litteraturen unleugbar nach. Mit demſelben beſchäftigen ſich hier nur H. Bernſtein's „Syriſche Studien“ (Bd 4, 198 u. 305 ff. und Bd 6, 349 ff.), welche ſehr reiche Beiträge zur Berichtigung von Stellen und Wörtern in bisher gedruckten ſyriſchen Werken liefern.

Die arabiſche und arabiſch-muhammedaniſche Litteratur iſt im Ganzen ſehr reich vertreten. Den Reigen der hierhin einſchlagenden Arbeiten beginnt des Ref. Aufſatz über den Sachîch des Buchârî (Bd 4, S. 1 ff.), das größte muhammedaniſche Traditionswerk. Hr v. Hammer-Purgſtall gibt (Bd 5, 179 ff. und 289 ff. Bd 6, S. 48 ff. u. 505) reiche Auszüge aus Saalebi's Buche der Stützen des ſich Beziehenden und deſſen, worauf es ſich bezieht.“ H. Wüſtenfeld berichtet (Bd 4, S. 187 ff.) über das für die Geſchichte Muhammed's ſehr wichtige Quellenwerk vom Secretär des Wâqidî, das Kitâb al-thabaqât al-kabîr. Ein verſchiedenartiges, aber gleich großes Intereſſe für den Freund morgenländiſcher, ſpeciell neu-arabiſcher Poeſie gewährt die von dem für die Wiſſenſchaft leider zu früh verſtorbenen Wallin mitgetheilte „Probe aus einer Anthologie neuarabiſcher Geſänge, in der Wüſte geſammelt“ (ſ. Bd 5, S. 1 ff. und Bd 6, S. 190 ff. u. 369 ff.) und Fâris Shidiâq's, eines jetzt in England lebenden Maroniten, ſchönes Lobgedicht auf den Bey von Tunis, deren Text und Ueberſetzung H.

Fleiſcher (ſ. Bd 5, S. 249 ff.) mittheilt. Hr Steinſchneider weiſt (Bd 4, S. 145 ff.) „die kanoniſche Zahl der muhammedaniſchen Secten und die Symbolik der Zahl 70—73“ aus jüdiſchen und muhammedaniſch-arabiſchen Quellen nach und beſpricht (Bd 5, S. 89 vgl. mit Bd 6, 295) eine arabiſche Bearbeitung des Barlaam und Joſaphat.“ Mehr grammatiſcher und linguiſtiſcher Natur ſind: Hn Lane's Aufſatz „über die Ausſprache der arabiſchen Vokale und die Betonung der arabiſchen Wörter“ (Bd 4, S. 171 ff.) und H. Flügel's Discuſſion, über die Bedeutung des Ausdruckes فى حدود سنة (Bd. 5, S. 60 ff.), auf welche Ref. alle Arabiſten, welche dieſelbe noch nicht kennen ſollten, beſonders aufmerkſam macht, da es ſich hier um eine Streitfrage handelt, deren Entſcheidung für die Chronologie von weſentlicher Bedeutung iſt. Muhammedaniſche Münzkunde behandeln wiederholte Mittheilungen Hn Stickel's (Bd 6, S. 115 ff. 285 ff. und 398 ff.).

Das Türkiſche, deſſen Studium in den drei erſten Bänden ſtärker vertreten war, tritt in den vorliegenden mehr zurück, was wohl nur zufällige Gründe hat. Aus einem Briefe Hrn Roſen's werden (Bd 4, S. 392 f.) einige Beiträge zur türkiſchen Lexikographie mitgetheilt, ebenſo liefert Hr Bodenſtedt (Bd 5, 245) einige Beiträge zu unſerer Kenntniß des kaukaſiſchen Türkiſchen in einigen Liedern und Hr Behrnauer theilt (Bd 6, 273) die Statuten der türkiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu Conſtantinopel nebſt einigen Beilagen in Ueberſetzung mit.

Die armeniſchen Conſonanten vergleicht Hr Bötticher (Bd 4, 347 ff.) mit denen des Sanſkrit. In den dieſem Aufſatz beigefügten Anmer-

kungen gibt Hr B. eine Liſte thrakiſcher Wörter aus griechiſchen Schriftſtellern, die ſich allerdings noch vervollſtändigen läßt, jedoch ſchlägt Ref. den Werth ſolcher Liſten hoch genug an, als daß er nicht den Wunſch hegen ſollte, daß dieſes Beiſpiel auch in Bezug auf andere untergegangene Sprachen befolgt werde. Auf dieſe Weiſe gewinnt man wenigſtens einen Anhalt für die Erkenntniß dieſer Sprachen, der nothwendig zu weiteren Ergebniſſen führen muß, durch welche die Sprachforſchung nur gefördert wird. Hr Petermann theilt (Bd 5, S. 365 ff.) einen längeren Aufſatz „über die Muſik der Armenier“ und als Beilagen dazu einige armeniſche Kirchenlieder mit Noten und Text mit.

Reicher und mannichfaltiger als das Türkiſche iſt die perſiſche Litteratur bedacht, deren Schätze allerdings auch mehr Anziehungspunkte haben. Hr Rückert theilt wiederholt Stücke aus Dshâmî's Liebesliedern (ſ. Bd 4, 44 ff. Bd 5, 308 ff. und Bd 6, 491 ff.) im Text und höchſt gelungener Ueberſetzung mit, wie auch daſſelbe H. v. Schlechta-Wſſehrd (Bd 5, 80 ff.) in Bezug auf ein myſtiſches Gedicht von Seid Hatif Isfahani thut, während Hr Graf (ſ. Bd 4, 109 ff.) nur die Ueberſetzung eines Stückes aus Sa'dîs Boſtân gibt. Geſchichtlichen Inhaltes ſind Herrn Wright's kurze Notiz „über Bâb und ſeine Sekte in Perſien (Bd 5, S. 384) und die von Hn Spiegel mitgetheilten Nachrichten über Taberiſtân (Bd 4, S. 62 ff.), auf deſſen dunkle Geſchichte durch dieſe Arbeit bedeutende Lichtſtrahlen fallen. Beſondere Erwähnung bedarf noch Hn Mordtmann's verdienſtliche Correſpondenz über ſaſanidiſche Münzen (Bd 4, 83 ff.), in welcher er nicht nur einige dunklere Stellen in denſelben aufhellt, ſondern auch verſpricht, ein um-

faſſenderes hierauf bezügliches Werk herauszugeben. Wir ſtehen hier ſchon auf antikem Boden, noch weiter zurück in jenes hohe Alterthum Perſiens führen uns Hn Spiegel's „Studien über das Zendaveſta“ (Bd 5, S. 221 ff. u. B. 6, S. 78 ff.), eine Fortſetzung der Bd 1 mitgetheilten Studien, deren intereſſante Reſultate hier weitläufiger zu erörtern der Raum leider nicht geſtatten würde*) und Hrn Roth's Arbeit (Bd 6, 243 ff.), welche „Etymologiſches zum Zendaveſta“ behandelt. Deſſelben tief eindringende Unterſuchung über „die Sage von Dſchemſchid“ (Bd 4, 417 ff.) bewegt ſich zum Theil ſchon mit auf dem Boden Indien's, deſſen reiche und unendlich mannichfaltige Litteratur hier wenigſtens eine theilweiſe Vertretung findet. Hr Weber theilt (Bd 4, S. 289 ff.) den „erſten Adhyâya des erſten Buches des Çatapatha-Brâhmana“ in Ueberſetzung mit. Beſonderes Intereſſe gewähren H. Müller's „Beiträge zur Kenntniß der indiſchen Philoſophie. 1. Kanâda's Vaiçeshika-Lehre“ (Bd 6, S. 1 ff. und S. 219 ff.) über die Fragen: was können wir wiſſen und wie können wir wiſſen. Außer dieſen zwei größeren Aufſätzen enthalten die vorliegenden Bände noch viele hierher gehörige kleinere Miscellen und Notizen von Spiegel, Brockhaus, Roth, Weber u. AA., in Bezug auf deren Detail Ref. auf die Zeitſchrift *ſelbſt* verweiſen muß.

Mit chineſiſcher Sprache und Litteratur beſchäftigen ſich vier Arbeiten, zwei von Hn Neumann über „die erdichtete Inſchrift von Singan Fu“ (Bd 4, S. 33 ff.) und »Claude Visdelou und das Verzeichniß ſeiner Werke“ (ebd. S. 225 ff.) und zwei von Hn Piper „über die

*) Vgl. die Anzeigen in dieſen Blättern Jahrg. 1852. St. 196—199 und Jahrg. 1853. St. 6—9.

alte chineſiſche Sprache“ (ebd. S. 114 ff.) und „über das I-King“, die verſchiedenen Beſtandtheile des Buches und ihre Verſtändlichkeit“ (Bd 5, S. 195 ff.).

Eine philologiſche Arbeit Hn von der Gabelentz's führt uns zurück nach Weſten zu den entlegenen Wohnſitzen der Samojeden, deren Sprache für uns faſt noch ein verſchloſſenes Buch iſt. Hr v. d. G. ſtellt in ſeinem Aufſatze „über die ſamojediſche Sprache“ (Bd 5, S. 24 ff.) philologiſche Unterſuchungen über dieſelbe an nach der Vorlage einer ſchon früher von Vater mitgetheilten ſamojediſchen Originalerzählung und führt die Erforſchung ihres Verhältniſſes zu dem ſinniſchen Sprachſtamm um einen guten Schritt weiter. Möchten die Unterſuchungen, welche der leider ſchon verſtorbene Caſtrén über dieſen Gegenſtand angeſtellt hat, doch möglichſt bald an das Tageslicht treten!

Als einen ſehr willkommenen Zuwachs zu dem an ſich ſchon ſehr weiten Gebiete orientaliſcher Studien müſſen wir die Unterſuchungen über Keilinſchriften begrüßen, deren Studium in gleichen nichtdeutſchen Zeitſchriften zwar bei weitem mehr vertreten iſt, als in der vorliegenden, aber dort auch mehr materielle Unterſtützung findet, als dies bisher in Deutſchland der Fall geweſen iſt. Hr Holtzmann ſchreibt (Bd 5, S. 145 ff.) „über die zweite Art der achämenidiſchen Keilſchrift.“ Er macht zunächſt bei Beſprechung der Methode, welche bei Entzifferung der zweiten und dritten Art der achämenidiſchen Keilſchrift zu befolgen iſt, nach dem Vorgange Grotefend's darauf aufmerkſam, daß man vor Allem die ſogenannte mediſche (zweite Art d. achäm. Keilſchr.) Schrift erſchließen müſſe und daß es dann mit dem auf dieſe Weiſe gefundenen Alphabet und mit Hülfe

der Eigennamen gewiß nicht unmöglich ſein würde, auch der complicirteren (dritten A.) babyloniſchen Schrift Meiſter zu werden. Mediſch nennt Hr Holtzmann die Schrift und Sprache der achämenidiſchen Inſchriften zweiter Art, obgleich er dieſe Benennung entſchieden für unrichtig hält, nur aus Convenienz für den von Weſtergaard eingeführten Sprachgebrauch, denn weder gehört die Schrift speciell Medien an, noch iſt aus einem Grunde wahrſcheinlich gemacht worden, daß die Sprache die mediſche ſei. Obgleich wir in dieſer ſog. mediſchen Schrift nur Ueberſetzungen bekannter perſiſcher Inſchriften beſitzen, vielleicht mit Ausnahme der Inſchriften von Elymais, welche nach Hincks und Rawlinſon in derſelben Sprache verfaßt ſein ſollen, ſo kann denſelben jedoch deshalb eine große Wichtigkeit nicht abgeſprochen werden, weil ſie uns den Schlüſſel zu allen noch unentzifferten Arten der Keilſchrift geben. Die Entdeckung, Veröffentlichung der mediſchen Inſchriften, ſo wie den erſten Verſuch zu ihrer Entzifferung verdanken wir der uneigennützigen Aufopferung Hn Weſtergaard's. Dieſem folgten die HH. Hincks und de Saulcy in Verſuchen zu ihrer Erklärung, ohne jedoch die Unterſuchung im Weſentlichen weiter zu führen, Hr Rawlinſon, der in der Sprache dieſer Inſchriften Fragmente der disparateſten Sprachfamilien findet, ja ſogar behauptet, daß das Mediſche und Babyloniſche mit den Sprachen des weſtlichen Afrika (!) verwandt ſei, ſagt im Ganzen wenig über ſie. So iſt es bei dieſem status quo der ganzen Unterſuchung ein wahres Verdienſt, daß Hr Holtzmann ſich durch die Dürftigkeit des Materials und die von vorn herein faſt abſchreckende Verſchiedenheit der bisher verſuchten Deutungen nicht verhindern läßt, ſeine Verſuche zu veröffentlichen,

welche das Mediſche der ariſchen Sprachfamilie zuweiſen ſollen. H. H. erkennt im weitern Verlaufe der Arbeit an, daß das ariſche Element hier mit ſemitiſchen Beſtandtheilen vermiſcht, in dieſem Miſchcharakter dem Pehlewi ähnlich und der Verſuch zu machen ſei, dieſe Inſchriften mit Hülfe dieſer letzteren Sprache zu erklären, und liefert zur weiteren Beweisführung für dieſes Reſultat im 6. Bde noch einen Artikel hinzu, ſo wie er auch (ebd. S. 379 ff.) S. Flower's vor faſt 2 Jahrh. gemachte Copie von 2 Zeilen Keilſchrift beſpricht und deren Echtheit darzuthun ſucht.— Die jetzt wieder vielfach aufgeworfene Frage „über die Claſſification der Sprachen" unterwirft H. Pott (B. 6, S. 287 ff.) einer neuen Beſprechung mit beſonderer Rückſicht auf Hn Steinthal's bekannte Schrift über dieſen Gegenſtand, zwar mit vielen ſehr ſchätzbaren Bemerkungen über hierher gehörige Momente, ohne jedoch die Frage ſelbſt in irgend einer Weiſe zu entſcheiden.— Der 5. Bd (S. 509 ff.) bringt von dem verſtorbenen Gützlaff „Vorzeichnungen für eine Reiſe nach Tibet, Dhungarien, Turkeſtan und den Kwän lun-Bergen", deren Inhalt vielleicht für das größere Publicum von Intereſſe iſt.— Ref. hat ſich bei dieſer Anzeige der drei vorliegenden Bände der Zeitſchr. d. deutſch. morgenl. Geſellſch. im Ganzen nur auf die Nennung der größeren Arbeiten beſchränken und die große Menge des Wiſſenswerthen, das in den vielfachen Notizen und Correſpondenzen enthalten iſt, mit Stillſchweigen übergehen müſſen, um den Raum nicht zu weit auszudehnen. Dieſe Zeitſchrift hat Jahre überlebt, die für die Journaliſtik die verderbenbringendſten waren und das Eingehen ſehr vieler und ſogar bedeutender wiſſenſchaftlicher Blätter zur Folge hatten, ſie hat die morgenländiſchen Studien in Deutſchland unleugbar gefördert, möchte ſie ihnen auch außerhalb des engen Kreiſes der Fachgenoſſen Freunde erwecken und Mäcenaten erwerben.

Ludolf Krehl.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

26. Stück.

Den 14. Februar 1853.

Paris

H. L. Delloye, ſpäter L. de Bure, dann A. Courcier (successeur de L. de Bure) 1841. 1844 (—1851?). Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe, de ses causes et de ses effets par C. de Cherrier. Tome I, IV und 510, Tome II, 539, Tome III, 529, Tome IV, 555 S. in Octav.

Berlin

Verlag von W. Hertz 1852. König Philipp der Hohenſtaufe von Dr. H. F. O. Abel. XVI und 408 S. in Octav.

Die Zeit der ſtaufiſchen Kaiſer war diejenige Periode der deutſchen und der mittelaltrigen Geſchichte überhaupt, welche bei der Neubelebung der geſchichtlichen Studien in den Jahren nach den Befreiungskriegen zuerſt eine neue ausführliche Darſtellung erhielt und durch Raumers berühmt gewordene Arbeit auch dem größern Kreiſe der nicht gelehrten Geſchichtsfreunde näher geführt

wurde: das viel geleſene Buch hat das unzweifelhafte Verdienſt einen der bedeutendſten Abſchnitte unſerer geſchichtlichen Entwickelung für Viele aufgeſchloſſen zu haben, welche ſonſt in unſicherer Entfernung vor den voluminöſen Bearbeitungen der deutſchen Reichsgeſchichte ſtehen blieben. Ich ſtimme auch gerne mit dem überein was Böhmer in der neuen Ausgabe der Regeſten ſagt, um den oft rückſichtsloſen und nicht hinlänglich begründeten Tadel abzuwehren, der über das Werk ausgeſprochen worden iſt. Aber das darf man gleichwohl, ohne ungerecht zu ſein, behaupten, daß wir ſeit den 30 Jahren, die ſeit dem erſten Erſcheinen des Buches verfloſſen, dergeſtalt in Forſchung und Auffaſſung weiter gekommen ſind, daß es nun doch in mehr als einer Beziehung veraltet erſcheint, daß auch die zweite Auflage für die Jahre, da ſie erſchien, bereits lange nicht mehr das leiſtete, was die erſte für die Zeit ihrer Bekanntmachung. Bei manchem großen Werke unſerer Zeit wäre es wohl dem Ruhme des Verfaſſers günſtiger geweſen, wenn er hätte der Aufgabe überhoben ſein können in ſpäteren Jahren das Werk anderer Tage nochmals zu publiciren. Es iſt mehr als einem nicht gegeben geweſen mit der raſch vorwärts eilenden Forſchung gleichen Schritt zu halten. Aber es würde mehr als ungerecht ſein, deshalb die großen Verdienſte der Männer zu verkennen, welche dem jüngeren Geſchlecht bahnbrechend vorangegangen ſind und der Wiſſenſchaft einen neuen Aufſchwung gegeben haben.

Längere Zeit hindurch hat dann ohne Zweifel Raumers Werk Andere abgehalten, gerade dieſe Periode zum Gegenſtand ihrer beſonderen Studien zu machen: es war ja auch in andern Theilen der vaterländiſchen Geſchichte mehr und Drin=

genderes zu thun. Zuerſt von jenem kirchlichen Standpunkt aus, der für Perſonen und Verhältniſſe eine ganz andere Würdigung zur Hand hatte, als ſie dort und überhaupt in der modernen geſchichtlichen Litteratur herrſchend geweſen war, ward ein Verſuch gemacht, bedeutende Abſchnitte dieſer Periode unter einem neuen Lichte vorzuführen. Hurters umfangsreiche und gelehrte, aber geſchmackloſe und auch nicht eben kritiſche Arbeit über Innocenz III. ging voran; Höſler zog in ſeiner lebendig und geſchickt geſchriebenen Anklage gegen Friedrich II. die vollen Conſequenzen dieſer Anſicht für eine der bedeutendſten Perſönlichkeiten des Mittelalters überhaupt und dieſer Zeit insbeſondere. Inzwiſchen hatten die eifrigen archivaliſchen Forſchungen von Pertz und Böhmer auch hier wichtige neue Quellen zur Kenntniß gebracht, und wenn auch leider die unſchätzbaren Materialien, welche Jener namentlich in dem Archiv des Vaticanes ſelbſt zuſammengebracht hat, bisher nur einem ſehr geringen Theile nach haben zur Veröffentlichung kommen können und auch andere bedeutende Reſultate der Unterſuchungen in faſt allen Archiven und Bibliotheken Europas noch darauf warten müſſen, bis in dem ſtätig fortſchreitenden großen Werke der Monumenta Germaniae historica die Reihe der Bekanntmachung an ſie kommt, ſo iſt doch in der neuen Bearbeitung der Kaiſer-Regeſten für die zweite Hälfte der ſtaufiſchen Zeit einmal über alles dasjenige Kunde gegeben, was die vereinten Bemühungen von Böhmer, Pertz und den andern Mitarbeitern an neuen Urkunden an das Licht gezogen haben; es findet ſich hier außerdem auch von den Briefen der größere Theil ſeinem Inhalt nach verzeichnet. Es wäre überflüſſig auch nur ein Wort über den un-

ſchätzbaren Werth, namentlich dieſer zweiten Bearbeitung der Böhmerſchen Regeſten zu ſagen; ich habe auch früher ſchon einmal bemerkt, daß man ſich einer ſolchen Leiſtung gegenüber gern beſcheiden mag, die oft ſehr ſubjectiven Herzensergießungen des trefflichen Mannes unberührt zu laſſen, daß man es auch hinnehmen muß, wenn er nun faſt ganz und gar die Anſichten der modernen kirchlichen und der damaligen päpſtlichen Schriftſteller ſich angeeignet hat und in den Regeſten der deutſchen Könige und Kaiſer jedenfalls weniger den Standpunkt des Reichs als den der römiſchen Curie vertritt. Aber ich würde es allerdings tief beklagen und für einen ſchlimmeren Abfall von deutſcher Art und Sitte halten als alles das was Böhmer einſt in einer ſeiner Vorreden zuſammengeſtellt hat, wenn dieſe Anſchauungsweiſe unſerer Vergangenheit in den jetzigen und den kommenden Geſchlechtern herrſchend werden könnte. Hat man früher die Kirche in ihrem Recht, die großen Männer, welche ſie leiteten, in ihrer Bedeutung verkannt, ſo iſt man wahrlich auf dem beſten Wege, um das Reich deutſcher Nation nur als eine Provinz des römiſchen Papſtthums, und die Könige, welche für die Rechte eines Karls des Großen, Ottos I. und Heinrichs III. fochten, für unberechtigte Rebellen und verdammungswürdige Ketzer zu erklären.

Die vermehrte Kenntniß der Quellen, die fortſchreitende Forſchung und eine wahrhaft wiſſenſchaftliche und objective Auffaſſung der Geſchichte laſſen gleich ſehr eine neue Bearbeitung gerade der ſtaufiſchen Zeit als wünſchenswerth erſcheinen. Vielleicht ſollte ihr eine gleiche Darſtellung des früheren Kampfes, den man im Allgemeinen als den Inveſtiturſtreit bezeichnen kann, vorange-

hen: wenigſtens iſt eine richtige Anſchauung dieſer Zeit und ihrer Verhältniſſe die nothwendige Vorausſetzung für eine lebendige und das Weſen der Dinge erfaſſende Behandlung der ſpäteren gewaltigeren Kämpfe. Ich kann es nur lebhaft bedauern, daß W. Gieſebrecht mit ſeiner lange beabſichtigten und gründlich vorbereiteten Arbeit über jene wichtige Periode des Mittelalters bisher in Rückſtand geblieben iſt. Inzwiſchen begann Jaffe in ſorgfältigen Monographien die Anfänge der ſtaufiſchen Periode neu zu bearbeiten: ſehr fleißige Sammlung des Materials, gute, wenn auch nicht überall gleich eindringende Kritik und eine im Ganzen geſunde und nüchterne Auffaſſung zeichnen die Bücher über Lothar und Konrad **III.** aus, und gern würden wir ſie, wie er früher beabſichtigte, über die Zeit Friedrichs I. und vielleicht auch ſeiner Nachfolger fortgeſetzt geſehen haben: ſie hätten keine Geſchichte gegeben wie wir ſie brauchen, aber die weſentlichſte Vorarbeit zu einer ſolchen Geſchichte. Dieſe Pläne ſind aber durch die große Arbeit der Regesta pontificum unterbrochen, wenn nicht beſeitigt worden. In gewiſſem Sinne tritt nun Abel in dieſe Stelle ein, doch noch mit andern weiter gehenden Intentionen. Und inzwiſchen hat ein bedeutender Theil der deutſchen Verhältniſſe im 2ten Bande von Stälins Wirtembergiſcher Geſchichte eine *ebenſo* ſorgſame und gründliche wie objective und leidenſchaftsloſe Beleuchtung erhalten.

Aber auch in Frankreich hat man angefangen dieſem Gegenſtande Fleiß zu widmen. Wenn hier früher alle hiſtoriſchen Arbeiten ſich faſt ausſchließlich mit der Geſchichte des eigenen Landes beſchäftigten, ſo hat der neueſte Aufſchwung gelehrter Studien in dieſem Lande mehrfach dazu ge-

führt den Kreis der Forſchungen zu erweitern und namentlich auch andere Gebiete der älteren und neueren Geſchichte zu bearbeiten. Gerade den Kämpfen des Papſtthums und Kaiſerthums hat man da ein beſonderes Intereſſe zugewandt, und allerdings kann ein genaueres Studium derſelben nur dazu dienen, um die etwas ſpäteren Streitigkeiten Frankreichs mit Rom, um namentlich auch die franzöſiſchen Herrſchaften in Italien genauer kennen zu lernen. Hurters Buch fand einen gleichgeſinnten Ueberſetzer, die ganze Geſchichte des Kampfs zwiſchen den Päpſten und dem ſtaufiſchen Hauſe unternahm das obengenannte Werk zu ſchildern, der Zeit Friedrichs II. hat inſonderheit Hr Huillard-Bréholles ein ausdauerndes Studium gewidmet, welches zu den erfreulichſten Reſultaten geführt hat. — In Italien iſt die Theilnahme für dieſe in der Geſchichte des Landes ſo denkwürdige und ſo verhängnißvolle Periode nie erloſchen; aus neuerer Zeit verdienen Toſtis Arbeit über den lombardiſchen Bund und manche fleißige Monographie alle Anerkennung, wenn auch jene ebenſo wie Amaris berühmt gewordenes Werk über die Anfänge der franzöſiſchen Herrſchaft in Sicilien, den freilich wohl nur zu ſehr entſchuldbaren Standpunkt patriotiſcher Parteiauffaſſung eingenommen hat.

Indem ich hier einige Bemerkungen über die neuſte unter den deutſchen Arbeiten niederzulegen gedenke, habe ich ihr das umfaſſende Buch von Cherrier zur Seite geſtellt. Das Erſcheinen der erſten Bände liegt indeſſen ſo weit zurück, daß es allerdings kaum noch zuläſſig ſein wird in einer kritiſchen Anzeige auf dieſelben zurückzukommen; dagegen iſt der letzte ſo viel ich weiß, erſt vor kurzem publicirt (ſowohl dieſer wie Band III ſind

ohne Jahrszahl), und das ganze Werk ſcheint in Deutſchland ſo wenig bekannt geworden zu ſein, daß wenigſtens eine kurze Bemerkung über daſſelbe gerechtfertigt ſein mag. Böhmer nennt es, hat es aber bei ſeinem Buche ſelbſt nicht mehr benutzen können; bei Abel finde ich keinerlei Hinweiſung auf daſſelbe, was dann freilich auch darin ſeinen Grund haben kann, daß er bei ſeiner Arbeit nicht eben eine irgend weſentliche Förderung durch die Leiſtung ſeines letzten Vorgängers erhalten hat.

Denn das muß ich im Allgemeinen über die Darſtellung dieſes Franzoſen urtheilen: einen irgend erheblichen Fortſchritt unſerer Kenntniß und Auffaſſung hat ſie uns nicht gebracht. Ich möchte ihr damit aber nicht zu nahe treten. Ein anerkennenswerthes Verdienſt hat ſie darum doch: ſie gibt den Franzoſen ungefähr was uns Raumers Buch gegeben hat, eine ſehr lesbare, vollſtändige, im Ganzen richtige Schilderung dieſer Zeit und ihrer großen Ereigniſſe. Allgemein betrachtet iſt die Leiſtung des Verf. allerdings mit der des deutſchen Hiſtorikers keineswegs zu vergleichen; denn er hat eben dieſen zum Vorgänger gehabt und iſt nun auf einem ſehr gebahnten Weg vorwärts gegangen. Die Beſchränkung der Aufgabe auf den Kampf der Kaiſer und Päpſte bringt es mit ſich, daß der Darſtellung größere Einheit gegeben werden konnte als ſich bei jenem findet, der alle Ereigniſſe der Zeit in ſeine umfaſſende Geſchichte hineinzuziehen ſuchte.

Hr Cherrier macht dann Italien zu dem eigentlichen Mittelpunkt ſeiner Erzählung. Gleich in dem kurzen Avertissement, das er der ganzen Arbeit vorausgeſchickt hat, gibt er an, daß er den Kampf um den Beſitz Italiens als den Anlaß

und die Summe aller Streitigkeiten zwiſchen Papſt und Kaiſer und alſo überhaupt aller Bewegungen betrachtet, welche dieſe Zeit erfüllten und zu ſo großen Kataſtrophen führten. Allerdings fügt er hinzu, daß der Beſitz Italiens für die Päpſte ſelbſt nur Mittel zum Zwecke war, zum Zweck der Herſtellung völliger Unabhängigkeit der Kirche, aller weltlichen Gewalt, auch dem Kaiſerthum gegenüber (vgl. damit unter Anderm III, S. 86). Er hätte nur ſagen ſollen zu Anfang Unabhängigkeit, darauf Herrſchaft, Weltherrſchaft, Verwandelung der weltlich-kirchlichen Einheit der abendländiſchen Welt, welche mit der Wiederaufrichtung des Kaiſerthums begründet war, in eine rein kirchliche Oberleitung aller irdiſchen, auch der ſtaatlichen Verhältniſſe.

Wenn ich dieſe Ergänzung machen darf, bin ich ganz mit dem Verf. einverſtanden und räume ihm gern ein, daß er mit Recht von ſeiner Arbeit ſagen kann: Ainsi, le lecteur a déjà compris, non seulement le sujet et les limites de cette histoire, mais la pensée qui y respire, et qui, nous osons le croire, après des études longues et consciencieuses, n' est pas autre que l'explication vraie et impartiale des graves événements qu'elle renferme. In der That eine wohlthuende ruhige und unparteiiſche Auffaſſung waltet in dem ganzen Buche ob. Der Verf. liebt nicht die langen Betrachtungen und Räſonnements; er erzählt meiſt einfach und läßt die Thatſachen ſprechen. Wo er aber das Urtheil über eine bedeutende Perſönlichkeit zuſammenfaßt, befleißigt er ſich ſtets eines gerechten Abwägens der verſchiedenen Momente.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

27. 28. Stück.

Den 17. Februar 1853.

Paris und Berlin

Fortſetzung der Anzeigen: »Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe, de ses causes et de ses effets par C. de Cherrier. T. I—IV.« Und: „König Philipp der Hohenſtaufe von Dr. H. F. O. Abel.“

Es iſt auch nicht bloß ein Aufzählen von dem was die einen und die anderen ſagen, wozwiſchen dann eine künſtliche Mitte geſucht wird, die möglicher Weiſe der Wahrheit gerade am fernſten liegen kann, ſondern es iſt ein ſorgfältiges Eingehen auf die Verhältniſſe der Zeit und die einander gegenüberſtehenden Principien, durch welches der Vf. ſeine Anſicht zu gewinnen und zu begründen ſucht. Ich verweiſe auf das was abſchließend II, S. 223—231 über Innocenz III., III, S. 284—290 über Friedrich II. geſagt wird. Wenn man jenem faſt ganz beiſtimmen kann — Cherrier ſtellt den großen Papſt kaum ſo hoch wie der Geſchichtſchreiber der Hohenſtaufen — ſo wird man hier allerdings in mehr als einer Beziehung noch

Bedenken geltend zu machen haben, namentlich wenn es von dem Kaiſer heißt: il fut le précurseur véritable de la réformation protestante. Man dürfte eher ſagen, der Vorläufer jener abſoluten Könige, die wie alle Gewalten auch die kirchliche ihrer Macht und Hoheit zu unterwerfen beſtrebt waren, wenn es nicht überall bedenklich wäre, durch ſolche Vergleiche den eigenen Standpunkt einer bedeutenden hiſtoriſchen Perſönlichkeit zu verrücken.

Ich enthalte mich aber auf eine nähere Beurtheilung des Einzelnen weiter einzugehen und füge nur ein Wort über die Benutzung der Quellen hinzu. Zu einer vollſtändigen Bewältigung oder ſchärferen Kritik derſelben hat es Hr Cherrier freilich nicht gebracht: ihm ſind ſpätere und ältere Relationen ziemlich von gleich bedeutendem Werthe. Die Erzählung des Andreas Ratisbonensis von der Weinsberger Schlacht und der Entſtehung der Namen Welfen und Gibellinen behauptet I, S. 121 den alten Platz, über Philipps Ermordung wird II, S. 127. 128 das Gewöhnlichſte mitgetheilt, und wenn der Verf. ſie »à Allembourg« paſſiren läßt, ſo hat man wohl einige Mühe darin die Altenburg bei Bamberg wieder zuerkennen und muß, wenn dies gelungen iſt, hinzufügen, daß dieſe Angabe überhaupt der Begründung entbehrt. Ueber die Abſetzung Heinrichs VII., den Tod Friedrichs II. ſind keine genaueren Unterſuchungen angeſtellt. Bei den Ereigniſſen des Jahres 1226 iſt II, S. 304 das wichtige Sendſchreiben Friedrichs bei Ghiliui Annali di Alessandria nicht benutzt; auch Böhmer kennt es nicht, während Raumer III, S. 260 es bereits angezogen hat. Die neuere namentlich deutſche Litteratur iſt wenigſtens ſelten angeführt, vielleicht öfter

benutzt. Der Verf. nennt Raumer, Hurter und Pfiſter, deſſen deutſche Geſchichte ihm in deutſchen Angelegenheiten mitunter die Stelle der Quellen vertritt. Dagegen hat ſich der Verf. allerdings bemüht, auch handſchriftliche Quellen, wenigſtens für die beiden letzten Bände ſeiner Arbeit nutzbar zu machen. Die immer noch ungedruckte Chronik des Salimbeni, die ſeitdem von Höfler herausgegebenen Regeſten Innocenz IV. ſind in den Handſchriften benutzt, ebenſo einige andere Briefe und Urkunden, auf welche in frühern Werken wohl hingewieſen war, die aber entweder noch gar nicht, oder doch wohl erſt nach der Abfaſſung der letzten Bände dieſes Werks publicirt worden ſind. Der Verf. hat Italien für ſeine Ausarbeitung beſucht, und im Vatican, zu Neapel und Palermo gearbeitet; aber auch Briefe einer Wiener Handſchrift citirt er nach dieſer, nicht nach Höflers, freilich auch nicht vollſtändiger Ausgabe. Daß er das Münchener Ms des Albertus de Beham anführe, wie Böhmer ſagt, habe ich nicht bemerkt; die Ausgabe vom J. 1847 konnte ihm beim dritten Bande kaum zugänglich ſein. In den Beilagen ſind ein paar der unbekannten Stücke abgedruckt, Vol. III mehrere Briefe Innocenz IV aus der Pariſer Handſchrift der Regeſten, einer aus der im Vatican, und 2 Briefe aus Cod. Vat. 4957, Vol. IV einige Briefe Clemens IV., zwei undatirte Urkunden Conradins aus einer Leipziger Handſchrift (von Herrn Huillard-Breholler mitgetheilt), mehrere alte italiäniſche Gedichte, welche auf den Zug und das Schickſal des letzten Staufers Bezug haben.

Ich wende mich zu dem Buche Abels, das nun einen weſentlich andern Charakter an ſich trägt, als das ſeines franzöſiſchen Vorgängers. War es

hier auf eine Vergegenwärtigung des ganzen groſsen Kampfes abgeſehen, der mehr als 100 Jahre erfüllte, und war deshalb eine mehr allgemein gehaltene Darſtellung geboten, forderte außerdem die Aufgabe eine beſondere Berückſichtigung der italiäniſchen Angelegenheiten, ſo kam es hier darauf an, eine einzelne kurze Epiſode des Kampfs, eigentlich nur eine Zeit von 12 Jahren, in ihrem vollen Detail und zugleich weſentlich vom deutſchen Standpunkt aus zur Anſchauung zu bringen. Doch hebt der Verf. dann ſeine Erzählung an mit den ſpäteren Jahren Friedrichs I. und behandelt die ganze Regierung Heinrichs VI. faſt eben ſo vollſtändig, wenn auch nicht ſo ausführlich, wie die ſeines Nachfolgers; er ſtellt außerdem in Ausſicht, daß er eine Geſchichte Friedrichs II. folgen laſſen werde, ſo daß dies Buch gewiſſermaßen nur als eine Vorbereitung zu einem größern oder als Theil einer allgemeinen Darſtellung der zweiten Hälfte der ſtaufiſchen Periode angeſehen werden muß.

Gewiß hat nun der Verf. Recht, wenn er zunächſt eben innerhalb dieſer Periode den Tod Heinrichs VI. als einen Wendepunkt, als ein epochemachendes Ereigniß hinſtellt. Dann war aber eigentlich kein Grund, wie hier geſchehen, gerade die Geſchichte dieſes Königs noch ſo vollſtändig in die Erzählung hineinzuziehen. Es iſt, ſcheint mir, weder äußerlich in der Anordnung, noch in der Auswahl und Mittheilung des Stoffs der Unterſchied einer einleitenden Darſtellung im Gegenſatz gegen die eigentliche Aufgabe des Buchs zur Anſchauung gebracht; der erſte Abſchnitt iſt den letzten Jahren Friedrichs, die beiden folgenden Heinrich VI. gewidmet, und mit dem IVten geht die Erzählung fort als wenn wir uns ſchon

lange bei dem befänden wovon eigentlich die Rede ſein ſoll. Mit demſelben Recht konnte der Verf. bei der Thronbeſteigung Friedrichs oder des erſten Staufers beginnen. Die Abſicht kann auch nicht ſein allmälig auf das vorzubereiten was ſpäter folgt, oder die Herausbildung derjenigen Kräfte zu zeigen, welche unter Philipp thätig waren. Denn weder iſt darauf gerade die Darſtellung angelegt, noch entſpräche das überhaupt der Anſicht des Verf., der vielmehr annimmt, daß eine weite Kluft die Zeiten Heinrichs und Philipps trennt, ein jäher Sturz von ſtolzer Höhe zu tiefem Verfall bei dem Tode des Erſtern Statt gefunden hat. Alſo nicht als Vorbereitung auf das Folgende, ſondern als Contraſt gegen daſſelbe, ſcheint dieſe Schilderung vorangeſtellt zu ſein. Und dabei iſt es Hn Abel denn beſonders darum zu thun, dem ſo viel verkannten und mit Unrecht geſchmähten Heinrich VI. alle die Ehren und Verdienſte zu ſichern, die man nach ſeiner Meinung bisher meiſt ſo ganz mit Unrecht ihm abgeſprochen hat.

Ich geſtehe, daß dieſer Eingang des Buches auf mich einen wenig günſtigen Eindruck gemacht hat. Er iſt nicht frei von einem Haſchen nach Neuem, nach Effect, welches der Wiſſenſchaft ſelten Früchte gebracht hat. Iſt man früher wohl geneigt geweſen, Heinrich VI. zu ſehr vom Standpunkt der Kirche oder auch einer gewiſſen gefühlvollen und moraliſchen Auffaſſung der Dinge zu beurtheilen und zu verurtheilen, ſo ſoll er hier nun die Kränze des Ruhmes als ſtaatskluger, energiſcher, namentlich auch als ein für die Einheit Deutſchlands ſtrebender Fürſt empfangen. Da iſt nur von der Klugheit und Feſtigkeit Heinrichs, dagegen von dem treuloſen und gewaltthätigen Treiben des Welfenherzogs, von der Ver-

ſchwörung der Fürſten u. dgl. die Rede; da erhalten die grauſamen Maaßregeln Heinrichs VI. in Sicilien die pathetiſche Rechtfertigung: „Mit ſcharfem Schnitt wurden die wilden Auswüchſe entfernt und auf den entarteten normanniſchen Stamm das friſche deutſche Reis gepfropft. Mit Härte, ohne die noch niemals eine Monarchie aus den Händen oligarchiſcher Factionen geriſſen worden iſt, mit Schrecken, der einzigen Waffe gegen das verwilderte und verweichlichte Geſchlecht, wollte Heinrich Gehorſam und Zucht, Recht und Geſetz in dem tief zerrütteten Lande wiederherſtellen und auf den Schultern der kernhaften und treuen Kriegernaturen, die er aus Deutſchland mitbrachte, einen neuen Staat aufbauen". Ich zweifle ſehr, daß er hiermit Heinrichs wahre Gedanken ausgeſprochen hat; die Quellen, welche er hinten anführt, enthalten davon nichts. Befeſtigung ſeiner Herrſchaft und Rache wollte Heinrich; das Andere ſcheint ihm die Vorliebe des modernen Schriftſtellers zu leihen. Aber ſelbſt wenn jene Motive die wahren geweſen wären, ſollte der Geſchichtſchreiber bedenklich ſein, mit einigen ſchön klingenden und doch ſchwer wiegenden Worten ſo ernſte Entſcheidungen abzuthun. Mit gleichem oder beſſerm Argument iſt jede Gewaltthat der Geſchichte, die Vernichtung der Albigenſer, die Bartholomäusnacht, oder auf anderem Gebiet das Stockholmer Blutbad, die Greuel der franzöſiſchen Revolution, gerechtfertigt. Auch iſt es mit dem allgemeinen Satz über die Umwandelung des oligarchiſchen Staates in die Monarchie nicht zum beſten beſtellt; ſo wenig die Härte hier Heinrich VI. und ſeinem Hauſe auf die Länge half, ebenſo wenig Chriſtian II. oder den Stuarts, während Ludwig XI. in Frankreich und Friedrich III. in Dä-

nemark dies Vorhaben auf weſentlich anderen Wegen erreichten.

Ich kann überhaupt nicht die Anſicht Abels theilen weder über die Perſönlichkeit Heinrichs VI., noch über den Zuſtand Deutſchlands unter ihm. Er hat ſehr richtige und treffende Bemerkungen zur Charakteriſtik des Kaiſers; aber das ganze Bild iſt doch verzeichnet. Heinrich VI. gehört zu jenen Naturen, die aufgewachſen in dem Glanz und der Herrlichkeit der Herrſchaft ungemeſſene Pläne verfolgen, ohne ſich der Bedingungen der Ausführung zu verſichern, die allenfalls erkennen worauf es ankommen mag, aber in der Haſt und Unruhe ihres Weſens ſich nicht Zeit laſſen, die Dinge ruhig einem erreichbaren Ziele entgegenzuleiten, die phantaſtiſch kühn ins Weite greifen und darum die wahren Grundlagen der Macht unter den Füßen verlieren. Er vergleicht ſich in vieler Beziehung Otto III., nur daß freilich ſtatt der kirchlich aſketiſchen Richtung, welche dieſen beherrſchte, bereits jene moderne Staatskunſt auf ihn Einfluß hatte, welche nach der Berührung mit der ſaraceniſchen Welt in der zweiten Hälfte des Mittelalters aufkam und alles Gewicht auf Macht und die Mittel der Macht, vor allem Geld, legte, eine Behandlung der ſtaatlichen Verhältniſſe, welche allerdings an mehr als einer Stelle große Reſultate erzielt hat, welche aber auf das ſchärfſte mit der alten germaniſchen Auffaſſung aller politiſchen Dinge contraſtirte, und bei einer Natur wie der Heinrichs nur zu gewaltſamen Experimenten führen konnte. Friedrich I. war dieſer Richtung noch völlig fremd, und darum erſcheint er auch als der letzte Vertreter des Kaiſerthums in ſeiner alten Bedeutung und Würde; es iſt als wenn Heinrich ſchon durch die ſiciliſche Heirath mit der-

ſelben in Verbindung gebracht wäre; ſein Sohn Friedrich wächſt in dieſen Anſichten auf, und wenn irgend etwas für eine richtige Beurtheilung ſeines Thuns und ſeiner Pläne weſentlich iſt, ſo gewiß das Eingehen auf dieſen Standpunkt.

In Deutſchland ließen ſich dieſe Grundſätze monarchiſcher Staatskunſt nicht durchſetzen; Heinrich VI. hat noch daran gedacht, es jedoch bald aufgegeben, Friedrich II. hier von vorneherein ganz darauf verzichtet. Es ſcheint mir ein ſehr großer Irrthum zu ſein, wenn der Verf. (S. 27) meint, Deutſchland ſei damals auf dem Wege geweſen, auf welchem Frankreich zu ſeiner Staatseinheit gelangte; man habe damals noch an eine allmälige Vereinigung der Fürſtenthümer in der Hand des Königs denken mögen. Ich kann ihm auch durchaus nicht beiſtimmen, wenn er (S. 64) ſagt, ſeit dem Tode Heinrichs VI. hätten die innern Bewegungen Deutſchlands einen weſentlich andern Charakter angenommen: bis dahin ſei es ein Kampf der Stämme, nun der Fürſten, früher ein Kampf um die königliche Gewalt, nun gegen dieſelbe geweſen. Das iſt der Gegenſatz zwiſchen der ſächſiſchen und fränkiſchen Periode, und das Charakteriſtiſche für die Staufer liegt gerade darin, daß unter ihnen die Macht der Fürſten, der Geſammtheit im Reich, der Einzelnen im Territorium, weſentlich ſo anerkannt wird, wie ſie ſich unter Heinrich IV. und V. durchgekämpft hat. Der Kampf Friedrichs gegen Heinrich den Löwen iſt eher für als gegen die Fürſten. Was damals geſchah, iſt nicht der Anfang, wie es S. 248 dargeſtellt wird, ſondern der Abſchluß einer bedeutenden Entwickelung. Allerdings ſammelten ſich nach dem Sturz des mächtigen Herzogs eine Zeitlang die kleinen Gewalten um den Kaiſer zu einträchtigem

kräftigem Handeln. Aber das war am Ende der Einfluß der großen Perſönlichkeit, und mußte anders werden, ſowie ein ſchwächerer oder jenen gefährlicherer Fürſt auf dem Throne ſaß. Gerade Friedrich I. wollte ſelbſt nur das Haupt kräftiger Glieder ſein; er ſtellte ſich auf den idealen Standpunkt des Kaiſerthums, das es mit ſich zu bringen ſchien, daß ſelbſtändige ſtarke Gewalten unter dem Kaiſer in den einzelnen Theilen des Imperiums walteten. Damit war der alte Begriff des deutſchen Königthums, die Einheit des deutſchen Reichs aufgegeben, und am wenigſten ein Mann wie Heinrich VI. hätte dieſe herſtellen können. War doch ſelbſt Heinrich III. ſchon viel weiter davon entfernt, als man gewöhnlich glauben machen will.

Daß der Verſuch, den jener machte, die Erblichkeit des Kaiſerthums in ſeinem Hauſe zu begründen, eine große Bedeutung hat und, wenn er gelang, immer noch zu wichtigen Reſultaten führen konnte, verkenne ich gar nicht. Man mag auch zugeſtehen, daß es ein Zeichen iſt, wie der Kaiſer wohl die Lage der Dinge und worauf es zunächſt ankam erkannte. Allein man ſoll dann auch nicht verkennen, daß die Art und Weiſe wie er ſchnell den Gedanken wieder fahren läßt, das ſchon Erreichte aufgibt, um Anderem nachzutrachten, wenigſtens Conſequenz und Sicherheit ſeiner Intentionen gar ſehr vermiſſen läßt. Ganz unbegreiflich iſt es mir, wie der Verf. ſagen kann, da Heinrich nun nur die Anerkennung ſeines Sohnes als Nachfolger erlangte: „Wenn auch nicht im Grundſatz, ſo war doch thatſächlich daſſelbe damit erreicht“. Dies war oft erreicht und hatte auf die Länge nie geholfen, und wie viel weniger es jetzt bedeutete als unter den Ottonen, zeigt ja

eben am beſten die Geſchichte, die uns dieſes Buch erzählt.

Ich bin der Meinung, daß es mit dem anderen Plane Heinrichs VI. das byzantiniſche Reich zu unterwerfen und ſo die Herrſchaft des Orients an die des Occidents zu knüpfen, nicht eben beſſer beſtellt war. Wenigſtens ſcheint es mir ein ſehr gewagtes Wort, wenn es S. 36 heißt: „Dem deutſchen Volk erſparte der plötzliche Tod des Kaiſers das glänzende Unglück einer Weltherrſchaft“. Solche Sentenzen liebt der Verf. Zuverſichtlich, keck, ich glaube nicht ſelten übereilt in ſeinem Urtheil, iſt derſelbe an mehr als einer Stelle.

Und daß ich im Vorweg abthue was mir an dem Buche mißfällt, ſo füge ich gleich hinzu, daß ich auch dem künſtlich aufgetragenen äſthetiſchen Farbenſchmuck keinen Geſchmack abgewinnen kann. Hr Abel wünſcht, daß „ſein Buch in den weiteren Kreis der allgemein Gebildeten zugelaſſen werde“; und ich glaube, daß jede nicht ſpeciellen gelehrten Zwecken dienende Arbeit darauf einen Anſpruch machen und auch in Form und Darſtellung dasjenige erſtreben ſoll was als Bedingung dafür gelten muß. Aber mir ſcheint, die Geſchichte vergibt ſich ihrer Würde, wenn ſie nun darum allerlei kleine Toilettenkünſte aufwendet, nicht bloß, was ich gern zugebe, die zeitgenöſſiſchen Dichter, ſondern auch den Göthe reden läßt oder allerlei Geſchichten von Wundern und Prophezeiungen zum Theil ſpäterer Quellen verwendet, um die Erzählung draſtiſcher zu machen. Damit, meine ich, kommen wir auf einen Standpunkt zurück, wie ihn die Nachahmer Joh. von Müllers, Pfiſter, Hormayr und Andere, im Anfang des Jahrhunderts einnahmen, während uns

doch wohl ſeitdem hinlänglich gezeigt iſt, daß es wenigſtens ſolcher Mittel nicht bedarf, um in den weiteſten Kreiſen der Nation Theilnahme und Beifall zu gewinnen.

Wenn ich dieſem ein Wort über das Störende der ungleichen Schreibung bei Ortsnamen (bald Aquileja und bald Aglei, Cambrai und Kamerik), und vor allem bei den Namen des großen Geſchlechts, welchem König Philipp angehörte und welches bald nach alter Weiſe „Hohenſtaufen“ oder „Staufen“, und dann wieder wie die Sprache es fordert „Staufer“ geſchrieben wird, hinzufüge, ſo kann ich auch meine allgemeinen Ausſtellungen beſchließen und nun mit Freude anerkennen, wie viel des Tüchtigen und Bedeutenden in dieſer Arbeit geboten worden iſt.

Sie ruht auf einem umfaſſenden und gründlichen Quellenſtudium. Hr Abel hat zu dem bekannten Material Manches hinzufügen können, was norddeutſche Bibliotheken an ungedruckten Quellen enthalten. Aus der Reinhardsbrunner Chronik, der Magdeburger Schöffenchronik und dem Heinricus de Hervordia ſind längere Auszüge mitgetheilt, theils in den Anmerkungen, theils in einer beſondern Beilage. Daran ſchließt ſich das Stück einer freilich jungen Braunweiler Chronik und ein Fragment Kölner Annalen aus Wolfenbüttel. Auch eine kleine Anzahl von neuen Briefen Papſt Innocenz III., ſeines Legaten Guido und Anderer iſt mitgetheilt; auf einzelne ungedruckte Urkunden wird in den Anmerkungen Rückſicht genommen. Das Meiſte hat der Verf. ſelbſt geſammelt: er beſuchte auch das brittiſche Muſeum in London, wo die Ausbeute jedoch nur gering ſein konnte; Anderes hat Hr Dr Ficker mitgetheilt, der inzwiſchen von Bonn und den rhei-

niſch=weſtphäliſchen Gegenden, deren Geſchichte er einen vielverſprechenden Fleiß zugewandt hatte, nach dem fernen Insbruck überſiedelt iſt.

Der Verf. läßt es nirgends an einer genauen kritiſchen Durcharbeitung des Stoffes fehlen, wovon die Anmerkungen in reichem Maaße Zeugniß geben. Allerdings waren Böhmers Regeſten hier eine unſchätzbare Vorarbeit; doch hat ſich Hr Abel nie ohne Weiteres bei den hier gegebenen Reſultaten beruhigt, ſondern ſtets ſelbſtändig unterſucht und an nicht wenigen Stellen eine abweichende Meinung geltend gemacht. Die Chronologie macht oft nicht unerhebliche Schwierigkeiten, wie Böhmer ſelbſt am beſten zeigt, da die zweite Bearbeitung der Regeſten die Urkunden an mehr als einer Stelle anders als die erſte geordnet hat. Es iſt hier das Mögliche geſchehen, um eine feſte Grundlage zu gewinnen. Außerdem iſt beſondere Aufmerkſamkeit auch auf die genealogiſchen Verhältniſſe der auftretenden Perſonen verwandt und manche Berichtigung üblicher Annahmen in die Anmerkungen eingeſtreut, z. B. S. 356 ff. über das Herkommen B. Konrads von Hildesheim und Würzburg. Auch ſonſt ſind Nebenpunkte ſorgfältig berückſichtigt. Ueber Heinrich VI. als Liederdichter hat Simrock eine intereſſante Beilage gegeben.

Einen wichtigen Punkt freilich in der Geſchichte dieſer Jahre hat auch Hr Abel nicht völlig aufzuklären vermocht, den Anlaß zu der ſo unheilvollen Ermordung Philipps in einem Moment, wo er der allgemeinen Anerkennung ſeiner Herrſchaft näher war als je. Die verſchiedenen Zeugniſſe werden zuſammengeſtellt und unbefangen geprüft; viel mehr als daß es eine private Rache war, welche Otto von Wittelsbach ſuchte, wird aber

nicht ermittelt. Man mag es denn immerhin als einen Gewinn betrachten, daß Ludens abenteuerliche Annahme von einem ganz zufälligen völlig abſichtsloſen Unglücksfall eine verdiente Abfertigung erhält, nicht minder jene ſentimentale und hyperpatriotiſche Auffaſſung einiger bairiſcher Schriftſteller, welche gemeint haben, einen ſolchen Flecken nicht auf dem wittelsbacher Hauſe haften laſſen zu dürfen. Ganz mit Recht wird die Frage aufgeworfen: Warum will man heut zu Tage wittelsbachiſcher ſein als es vor ſechshundert Jahren das Haupt der Familie, der Herzog Ludwig, war? — Auch wo der Verf., doch nur ſelten und beſcheiden, gegen Hurter und Böhmer polemiſirt, z. B. S. 380. 381, muß ich mich auf ſeine Seite ſtellen.

Hr Abel wird größeres Gewicht auf die Auffaſſung im Ganzen und die Darſtellung legen. Auch iſt von beiden viel Gutes zu ſagen. Die Erzählung iſt faſt immer lebendig und ohne ſich in Einzelheiten zu verlieren doch ausgeſtattet mit einem reichen Detail, welches in die Zeit überhaupt und in die Verhältniſſe, auf die es jedesmal ankommt, hineinführt. Daß ſie häufig einfacher ſein könnte, ward vorhin bemerkt. Ich glaube, daß ſie außerdem nicht ſelten zu ſicher auftritt.

Der Verf. liebt es, im Text die Dinge ſehr beſtimmt und entſchieden hinzuſtellen und verräth dann erſt in den Anmerkungen, wie wir doch oft nur eine, wenn auch geſchickte, doch keineswegs zuverläſſige Combination vor uns haben. Ich weiß, daß Manche das für gerechtfertigt, ja geboten halten, kann aber meines Theils doch nur der Meinung ſein, daß es eine Untugend iſt und

die geſchichtliche Darſtellung vielmehr jederzeit die Verpflichtung hat, das verſchiedene Maaß der ihr beiwohnenden Sicherheit dem Leſer zu vergegenwärtigen. Es mag das hie und da die Wirkung ſchwächen, aber es entſpricht der Wahrheit. Gerade in dieſen Jahren iſt die vorhandene Ueberlieferung nicht der Art, daß ſie uns auch nur in den Hauptſachen zu einer unzweifelhaften Auffaſſung aller Verhältniſſe gelangen ließe. Wie Vieles gilt bei dem Verfaſſer jetzt nur als gewiß und ausgemacht, weil eine oder zwei mangelhafte Quellen es eben in dieſer Weiſe erſcheinen laſſen, während eine glückliche Entdeckung über die Sache ein weſentlich anderes Licht verbreiten kann. Daneben ſteht denn Anderes, was auf Urkunden und Briefen der handelnden Perſonen beruht und eben damit ſo ſicher begründet iſt wie überall hiſtoriſche Ueberlieferung begründet ſein kann. Einen ſolchen Unterſchied ſoll man nach meiner Anſicht nicht verhüllen, ſondern vielmehr überall zur Anſchauung bringen. Das Geſagte gilt mir aber namentlich überall da, wo der Verf. den Handlungen der verſchiedenen Perſonen ganz beſtimmte Motive unterlegt. Ich greife ein paar Beiſpiele heraus, ohne zu behaupten, daß die Ausſagen des Verfaſſers gerade hier weniger begründet wären als in vielen andern Fällen. S. 109 vom Erzbiſchof Konrad heißt es: „Aber mit der Art wie Innocenz die deutſchen Verhältniſſe auffaßte und auszubeuten ſuchte, konnte er ſich aus Gründen der Politik wie aus Gewiſſenhaftigkeit nicht befreunden. . . . Er war entſchloſſen . . . durch die ſtrenge Wahrung ſeines Rechtsſtandpunkts ſich ſowohl gegen die Zumuthungen des Papſtes zu ſichern als einen völligen Bruch mit ihm zu ver=

hüten.“ Das kann Konrad ſehr wohl gedacht haben, aber ein Beweis liegt nicht vor; ob er mehr politiſch oder mehr gewiſſenhaft war, oder vielleicht doch nur eins von beiden, oder ob noch andere Motive ſein Handeln beſtimmten, ob er an einen Rechtsſtandpunkt dachte oder nur eben nicht entſchieden Partei nehmen wollte, ſoll heute ſchwerlich einer entſcheiden. Man mag darüber Erörterungen anſtellen, aber nicht was einem gerade gefällt in ſolcher Weiſe verkünden. S. 207: „Um dem heiligen Vater einen Beweis ſeiner aufrichtigen Geſinnung zu geben, hatte Philipp noch im Winter ſeinen Erzbiſchof Luipold aus Italien zurückgerufen“. Als Beleg dafür erhalten wir in der Note nicht etwa eine briefliche Aeußerung Philipps an Innocenz oder doch die Angabe eines gleichzeitigen Schriftſtellers, der das erzählt; ſondern nur aus zwei Urkunden den Nachweis gegen Böhmer, daß der Erzbiſchof wirklich in dieſer Zeit nach Deutſchland zurückkam; unter welchen Umſtänden, in welcher Veranlaſſung, davon iſt durchaus nichts bekannt. — Auch auf ſolche, man nenne es Kleinigkeiten, iſt nach meiner Anſicht Gewicht zu legen. Gerade einem jüngern ſo viel verſprechenden Autor gegenüber, wie Hr Abel iſt, glaube ich vor einer Manier warnen zu ſollen, die wenigſtens ſehr mißbraucht werden kann und dann die Geſchichte wirklich um jene Grundbedingung der Zuverläſſigkeit bringt, in welcher weſentlich ihr Werth und ihre Bedeutung beſteht. Was iſt es anders, als ein maßloſes Uebertreiben dieſes Verfahrens, was Gfrörers Arbeiten bei allen, welche noch in der Geſchichte etwas Anders als ihre und ihrer Freunde Anſichten wiederfinden wollen, in Verruf gebracht hat?

Ich unterſcheide davon ſehr weſentlich das Recht, ja die Pflicht des Hiſtorikers in den Begebenheiten die durchgehende Richtung, das Geſetz der Entwickelung nachzuweiſen. Das iſt weit verſchieden von jenem Aufſpüren eines pragmatiſchen Zuſammenhangs zwiſchem allem was geſchehen, von jenem künſtlichen Motiviren der einzelnen Handlung, von jenem Hineinlegen und Hineindeuten in die Geſinnung und in das Gewiſſen der handelnden Perſonen. Auch jenes kann zu Irrthümern führen und hat es oft gethan. Aber wenn man einen ſolchen Irrthum bekämpft, ſo geſchieht es nicht, um überall eine ſolche Behandlung zu verwerfen, ſondern um die Geſchichte vor einer Auffaſſung zu ſchützen, die nicht aus den Thatſachen entnommen, ſondern in ſie gewaltſam hineingetragen worden iſt. Gerade wer an jenem falſchen Pragmatismus Gefallen hat, wird leicht auch hier auf Abwege gerathen. Aber nur wer ſelbſt kein Gefühl von dem weſentlichen Unterſchied des einen und andern bewahrt hat, kann, wie Leo unlängſt gethan, Beides ungeſchickt zuſammenwerfen und meinen, die urkundliche Forſchung ſetze ſich mit dem einen wie dem andern in Widerſpruch, während ſie freilich ſehr geneigt iſt, allem unbegründeten Meinen und Dünken und Phantaſiren auf dem Gebiet der Geſchichte einen feſten Damm entgegenzuſtellen, aber, wo ſie in wiſſenſchaftlicher Weiſe betrieben wird, nur die Grundlage ſein will für eine wahrhaft lebendige Erkenntniß deſſen, was ſich im Leben der Völker wie der Menſchheit vollzogen hat.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

29. Stück.

Den 19. Februar 1853.

Berlin

Schluß der Anzeige: „König Philipp der Hohenſtaufe von Dr. H. F. O. Abel.“

Gerade hier aber gebührt Hrn Abel beſonderes Lob. Dieſer Aufgabe iſt er ſich ſtets bewußt geweſen und hat geſtrebt ſie würdig und glücklich zu löſen. Die Ausführung über die Stellung der niederrheiniſchen Fürſten in Oppoſition zu den Staufern und über ihre Verbindung mit dem Ausland, beſonders England, zum Theil ſchon früher in einem beſondern Aufſatz niedergelegt, die Auseinanderſetzung über Innocenz III. Beſtrebungen und ganze Politik und andere kleinere Abſchnitte ähnlicher Art ſind dem Verf. beſonders gelungen. Am Ende iſt in dem engen Rahmen von wenigen Jahren, in dem ſich dieſe Darſtellung bewegt, nicht eben viel Gelegenheit zu ſolcher Behandlung der Sache geboten, und hier um ſo weniger, da man wohl ziemlich bald zu der Ueberzeugung kommt, daß beide Könige, welche ſich damals den deutſchen Thron beſtritten, ſich mehr

von den Umſtänden leiten ließen, als daß ſie feſt und conſequent eine beſtimmte Politik befolgt hätten. In einigen Beziehungen wird man allerdings von dem Verf. abweichen müſſen, und ich habe ſelbſt mit der Hervorhebung ſolcher Punkte oben begonnen. Doch betrafen ſie mehr die Einleitung als den递Haupttheil der Geſchichte.

In dieſem zeigt ſich durchgehends eine entſchiedene Sympathie für das ſtauſiſche Haus und die von ihm vertretenen Rechte und Intereſſen. Wenn der Verf. ſagt, das Buch ſelbſt ſolle Antwort geben, wenn einer fragen wolle ob Guelfe oder Ghibelline, ſo geſchieht das allerdings deutlich genug. Ich bin auch weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Iſt es einmal nicht möglich über jenen Gegenſatz hinauszukommen, ſo ſcheint es mir ganz wünſchenswerth, daß nach den Darſtellungen, welche dieſe Zeit vom Geſichtspunkt der Kirche aus jüngſt erhalten hat, nun eine folge, welche mit Bewußtſein und mit Geſchick den entgegengeſetzten Standpunkt feſthalte. Aber zur Parteilichkeit ſollte es niemals führen. Eine rechte Vertheilung von Licht und Schatten iſt auch bei ſolcher Auffaſſung wohl möglich. Dieſe aber, glaube ich, iſt nicht überall gegeben; nicht z. B. wenn der Verf. S. 174 kurz über die großen wirklich demüthigenden Verſprechungen hinweggeht, welche Philipp dem Papſte machte, wenn er S. 244 wohl erzählt, wie Philipp mit dem Reichs- und Hausgute umging, aber doch nicht hinreichend hervorhebt, wie darin der letzte Grund für Friedrichs II. Verhalten in den deutſchen Angelegenheiten, für die faſt völlige Auflöſung des deutſchen Reichsverbands in der Zeit des Interregnums liegt. Philipp wird, wie es bei einer monographiſchen Arbeit leicht geſchieht, mit zu

viel Vorliebe beurtheilt, wozu auch bei ſeinem ſanften edeln Weſen dem harten eigenſinnigen Otto gegenüber der Geſchichtſchreiber leicht veranlaßt iſt. Aber ſolche Verſchiedenheit der Auffaſſung wird immer bleiben und ihr Recht auch auf dem Gebiet ſtrenger wiſſenſchaftlicher Arbeit behaupten. Im Ganzen liegen auf dieſer Seite nicht die Mängel, ſondern die Vorzüge des Buches, bei dem etwas länger zu verweilen ſchon darum geboten ſchien, weil es uns, mehr als manche frühere kleinere Publicationen, in dem Verf. einen rüſtigen Mitarbeiter auf dem Gebiet der deutſchen Geſchichtsforſchung ankündigt, wie wir ihrer vor allem bedürfen, von guter Schule, wahrhaft hiſtoriſchem Talent und vaterländiſcher Geſinnung. Hr Abel hat, wie ſchon bemerkt ward, die Abſicht kund gegeben, mit einer Geſchichte Friedrichs II. fortzufahren. So viel ſchwieriger die Aufgabe iſt, ſo viel fortgeſchrittener und gereifter hoffen wir den Autor hier wiederzufinden.

G. Waitz.

Utrecht

J. A. van Woestenberg 1852. Histoire abregée de l'église métropolitaine d'Utrecht, principalement depuis la révolution, arrivée dans les sept provinces-unies des Pays-bas sous Philippe *II*. jusqu'a l'an 1784, par M. G. Dupac de Bellegarde, ancien comte de Lyon. 3ième édit. corrigée et augmentée par l'auteur, spécialement du récit des principaux événements depuis 1763. 515 S. in Octav.

So unbedeutend auch die ſogenannte Janſeniſtiſche Kirche von Utrecht an Zahl ihrer Angehörigen iſt, einen eben ſo merkwürdigen Platz nimmt

dieſelbe doch unter den kirchlichen Erſcheinungen der neueren Zeit ein, ſofern ſie den Jeſuiten und dem von den Jeſuiten geleiteten Papſtthume einen ſich immer gleichbleibenden Widerſtand geleiſtet hat, ohne ſich durch dieſe Oppoſition von dem Standpunkte der katholiſchen Rechtgläubigkeit entfernen zu laſſen. Nachdem die gallicaniſche Kirche durch die weltliche Macht genöthigt wurde, ſich der Bulle Unigenitus zu unterwerfen, iſt dieſelbe als innerlich zerſtört zu achten: ihre Grundſätze haben ſich allein in der Utrechter Kirche lebendig erhalten.

Zur Zeit der Reformation war das Papſtthum nahe daran, ſeine mittelalterlichen Grundſätze als fortan unhaltbar aufzugeben (vgl. das Consilium de emendanda Ecclesia auspiciis Pauli III. conscriptum v. J. 1537), als die Päpſte in den Jeſuiten wiederum, wie jenes Consilium die früheren päpſtlichen Hofkanoniſten nennt, magistros ad desideria sua fanden, non ut ab eis discerent quid facere deberent, sed ut eorum studio et calliditate inveniretur ratio, qua liceret id quod liberet. Die Jeſuiten traten ganz in die Stelle ein, welche die Bettelorden im 13ten Jahrh. eingenommen hatten: wie dieſe wollten ſie das Papſtthum über alle geiſtliche und weltliche Macht erheben, und die damals geſtörte kirchliche Einheit dadurch neu kräftigen, daß ſie Alles zum unbedingten Gehorſame und zur blinden Unterwerfung unter das Papſtthum hinleiteten. Aber wie früher die Bettelorden, ſo ſtrebten auch ſie danach, das Papſtthum ſelbſt unter ihre Leitung zu bringen, ſo daß, wenn ſie ihr Ziel erreichten, daſſelbe nur die Form geblieben wäre, durch welche ſie die Kirche beherrſchten. In dieſen Beſtrebungen hatten indeſſen die Jeſuiten aus mehreren

Urſachen weit mehr Erfolg als früher die Bettelorden. Wir heben unter denſelben nur zwei hervor. Die Bettelorden hinderten einander durch ihre Ordenseiferſucht, und wurden durch dieſe unter ſich geſpalten: die Jeſuiten dagegen hatten von ihrem an militäriſche Zucht gewöhnten Stifter eine ſtreng militäriſche Einheit und Ordnung empfangen, welche durch die Anordnung verſchiedener Grade und Aemter und die ſtrenge durch dieſelben ermöglichte Aufſicht, wie durch die ſofortige Ausſtoßung aller unbrauchbaren Glieder erhalten wurde. Dann aber war den Bettelorden auch ihre dogmatiſche Starrheit hinderlich, da ſie durch dieſelbe mit dem Papſtthume in Colliſionen kamen, und ſogar ihre Rechtgläubigkeit in der allgemeinen Meinung mehreremal zweifelhaft wurde. So zerfiel der Franciscanerorden durch ſeine Lehre von der evangeliſchen Armuth mit den Päpſten, und ließ ſich durch dieſelbe ſogar zu apokalyptiſchen Schwärmereien hinreißen: den Dominicanern wurde aber ihr hartnäckiger Widerſpruch gegen die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä nachtheilig. Die Jeſuiten hatten dagegen von Anfang an den Geſichtspunkt, eine ſolche Theologie ſich auszubilden, wie ſie ihrem Zwecke und den Verhältniſſen entſpreche, vor allen Dingen alſo der großen Menge als untadelig rechtgläubig gelte. Das war die theologia utilior et his nostris temporibus accommodatior, welche ihnen mit einem aus den Declarationen zu ihren Conſtitutionen entlehnten Ausdrucke von den Janſeniſten ſo oft vorgeworfen wurde, oder die doctrina securior et magis approbata, wie die Conſtitutionen ſie bezeichnen. Darum durften nach der *Ratio studiorum* von 1586 diejenigen Meinungen, welche in einer Provinz anſtößig waren, dort

nicht gelehrt werden, obgleich ſie in andern Provinzen vorgetragen werden durften, und die Provinziale wurden beauftragt, für ihre Provinzen Verzeichniſſe ſolcher Meinungen anzufertigen.

Ungeachtet daher die Jeſuiten von ihrem Stifter auf die Theologie des heil. Thomas hingewieſen waren, ſo wendeten ſie ſich doch bald von derſelben, welche dem Auguſtinismus ſo nahe ſtand, wieder ab. Der Auguſtinismus ſteht deshalb mit dem Jeſuitismus in entſchiedenem Widerſpruche, weil bei demſelben eine ſo unbedingte Kirchenherrſchaft, wie dieſer ſie im Auge hat, ſich nicht erreichen läßt. Nach Auguſtinus hängt das Heil des Menſchen allein davon ab, ob derſelbe erwählt iſt oder nicht. Allerdings iſt die Kirche das von Gott geordnete Inſtitut, um die Erwählten zum Heile zu führen: aber ſie umfaßt nicht bloß die Erwählten. Auch in der Kirche ſind Verworfene, gleichwie in dem menſchlichen Körper Unreinigkeiten und ſchlechte Säfte: auch der Papſt kann zu den Verworfenen gehören, und ſo können Fälle eintreten, wo man Gott mehr gehorchen muß als den Menſchen, ſelbſt als dem Papſte. Die ſittlichen Forderungen Gottes an den Menſchen ſtellen aber die Auguſtinianer ſtreng und zweifellos hin, um den Menſchen fühlen zu laſſen, daß nicht er, ſondern allein die in ihm wirkende Gnade Gottes denſelben zu genügen im Stande ſei.

Nach den Jeſuiten hängt dagegen das Heil des Menſchen lediglich von ſeinem Verhältniſſe zur Kirche ab. Steht er in der Gemeinſchaft derſelben, gehorcht er ihren Anordnungen, und gebraucht er ihre Gnadenmittel vorſchriftsmäßig; ſo iſt er auf dem Wege zum Heile. Es kommt dann nur darauf an, daß er nicht durch einen plötzlichen Tod gehindert wird, etwaige Todſünden

zu beichten, und ſich dadurch vor dem Tode von denſelben loszumachen. So iſt alſo Gehorſam gegen die Kirche der Inbegriff aller Forderungen an den Menſchen: um nun aber alle Entſchuldigungen des Ungehorſams abzuſchneiden, muß ein jeder jenen Gehorſam in gleicher Weiſe zu leiſten im Stande ſein; jeder muß alſo freien Willen haben, um ſich der Kirche zu unterwerfen, und allen ihren Forderungen zu genügen. Daß die ſittlichen Forderungen derſelben nicht zu groß wurden, dafür ſorgten bekanntlich die Jeſuiten in ſehr unrühmlichem Wetteifer: ſie gaben gern dem Menſchen Alles zu, wenn derſelbe nur im unbedingten Gehorſame gegen die Kirche, d. h. gegen den Papſt, d. h. gegen ſie verharrte.

Nicht minder waren die Jeſuiten auch von jeher die entſchiedenſten Feinde jeder Myſtik, welche ſich ihnen nicht ſchlechthin unterordnen wollte. Sie kannten wohl das Bedürfniß myſtiſcher Contemplation für manche Naturen, und die Macht derſelben über das menſchliche Herz; aber ſie fürchteten auch die Gefahr derſelben, da dieſelbe leicht zu einer innerlichen Freiheit führen kann, welche den Gehorſam gegen die Kirche beeinträchtigt. Um daher jenem Bedürfniſſe zu genügen, und jene Macht für ſich zu gewinnen, zugleich aber dieſe Gefahr zu vermeiden, wollen die Jeſuiten nur eine myſtiſche Contemplation unter ſtrenger Leitung, welche für jeden Augenblick den Gedanken, welchen man faſſen, das Phantaſiebild, welches man ſich vorſtellen, das Gefühl, welches man in ſich erwecken ſoll, vorſchreibt. Das leiſten nun vollkommen ihre Exercitia spiritualia, durch welche Ignatius, in ſeinem Streben nach militäriſcher Ordnung, ſeiner Geſellſchaft ein ſo gewaltiges Mittel zur Bezwingung der Geiſter gegeben hat,

ein Mittel, welches auch jetzt wieder, wie es ſcheint, mit großem Erfolge angewendet wird, um den deutſchen katholiſchen Klerus für die jeſuitiſche Einheit zu bearbeiten.

Wenn man nun die Abneigung der Jeſuiten gegen alle Selbſtändigkeit der Landeskirchen und der biſchöflichen Gewalt hinzunimmt, welche ſie mit ihren Vorgängern, den Bettelmönchen, gemein hatten; ſo hat man die Principe, welche auf ihrer Seite in den Kämpfen des 17ten Jahrhunderts wirkſam und in Frankreich ſo ſiegreich waren, daß die gallicaniſche Kirche innerlich zerſtört, und daneben auch alle lebendigere Myſtik aus der katholiſchen Kirche verbannt wurde.

Nur in der kleinen Utrechtſchen Kirche leben die Grundſätze der gallicaniſchen Kirche noch fort, und machen ſich mit bewundernswerther Conſequenz ſeit mehr als hundert Jahren dem Papſtthume gegenüber geltend. Daher erklärt ſich der heftige Haß der Ultramontanen gegen dieſe Kirche, welche allein ſich der päpſtlichen Allmacht nicht gebeugt hat; daher aber auch die Zuneigung aller katholiſchen Theologen und Kanoniſten, welche noch die alten gallicaniſchen Traditionen bewahrt haben, zu derſelben.

Dieſe Utrechtſche Kirche hat ſich bekanntlich aus den Trümmern der alten katholiſchen Kirche der 7 vereinigten Provinzen der Niederlande, welche von Spanien abgefallen waren, gebildet. In mehreren dieſer Provinzen war die Zahl derer, welche bei der alten Kirche verharrten, nicht unbedeutend: während des Krieges mit Spanien aber wurde ihnen dennoch von den Staaten aller Gottesdienſt verboten, und die geiſtlichen Beneficien wurden, ſo wie ſie erledigt wurden, eingezogen. Deſſenungeachtet ſetzte der katholiſche Klerus heim-

lich ſeine Amtsthätigkeit fort: die Stelle eines Erzbiſchofs von Utrecht wurde in Erledigungsfällen wieder beſetzt, obgleich derſelbe, um Anſtoß zu vermeiden, einen Titel ex partibus infidelium annahm: auch das Utrechter Kathedralkapitel dauerte, wenn auch in beſchränkter Form fort. Nachdem die Suffragane des Erzbiſchofs allmälig ausgeſtorben waren, ſo übernahm dieſer allein die geiſtliche Regierung aller Diöceſen.

Von Anfang an waren die Jeſuiten gegen dieſen Säcularklerus der vereinigten Provinzen übel geſtimmt, weil derſelbe ſich an die theologiſche Richtung der Univerſität Löwen anſchloß, welche wegen ihres Auguſtinismus von den Jeſuiten aufs heftigſte bekämpft wurde. Je weniger die letztern in den ſpaniſchen Niederlanden ſogleich durchdrangen; deſto leichter hofften ſie nun den Klerus der freien Niederlande unter jenen Umſtänden theils zu verdrängen, theils zu unterjochen. Sie machten die Anſicht geltend, daß, weil die reformirte Regierung den katholiſchen Cultus aufgehoben, und die geiſtlichen Stellen eingezogen habe, die alte hierarchiſche Ordnung hier aufgehoben ſei, und daß alſo die vereinigten Niederlande als Miſſionsland zu betrachten ſeien, in welchen ſie, allein unter Leitung ihrer Ordensobern, ſich aller geiſtlichen Thätigkeit unterziehen dürften, ohne auf den Erzbiſchof und deſſen Klerus Rückſicht zu nehmen. So verdrängten ſie wirklich an vielen Orten die erzbiſchöflichen Geiſtlichen, bemächtigten ſich der Seelſorge unter einem großen Theile der Katholiken dieſer Provinzen, und benahmen ſich nicht nur als unabhängig von dem Erzbiſchofe, ſondern auch feindſelig gegen denſelben und deſſen Klerus. Zwar erkannten die Staaten, welche ſeit dem Frieden mit Spanien die katholiſche Kirche duldeten,

den gefährlichen Einfluß der Jeſuiten auf ihre katholiſchen Unterthanen, und verwieſen ſie mehremal des Landes, indeſſen wurde dieſe Maaßregel doch nie ſtreng gehandhabt. In Rom konnten die Jeſuiten das 17te Jahrh. hindurch ihre Abſicht nicht durchſetzen: bei der Erledigung des erzbiſchöflichen Stuhls wählte das Utrechter Kapitel mit dem Harlemer vereinigt, und ungeachtet die Jeſuiten es nicht an Hinderniſſen und Intriguen fehlen ließen, ſo genehmigte doch am Ende Rom immer die Wiederbeſetzung jenes Stuhls, und erkannte dadurch das Fortbeſtehen der biſchöflichen Hierarchie in den vereinigten Niederlanden an.

Nachdem nun aber gegen das Ende des 17ten Jahrh. der Kampf gegen den Janſenismus in Frankreich von neuem entbrannt war, nachdem die aus jenem Lande vertriebenen Janſeniſten, namentlich Arnauld, bei den Katholiken der vereinigten Niederlande eine ausgezeichnete Aufnahme gefunden hatten; da wurde auch die Stimmung in Rom gegen die letztern ungünſtiger. In noch höherm Grade war dies der Fall, als ſie eben ſo ſehr die Bulle Unigenitus zurückwieſen, als ſie ſich ſchon früher geweigert hatten, die von dem Papſte verdammten fünf Sätze als Lehre des Janſenius anzuerkennen.

Durch die Bulle Unigenitus ſollten alle Wurzeln, welche der Auguſtinismus in der chriſtlichen Frömmigkeit hat, völlig ausgeriſſen werden: und dies geſchah mit ſolcher Rückſichtsloſigkeit, daß man ſich dieſelbe nur aus der Abſicht erklären kann, Alles was nicht zur blinden Unterwerfung und zum unbedingten Gehorſame gegen Rom bereit ſei, von der Kirche auszuſcheiden. Es war der furchtbarſte Hohn, mit welchem die Jeſuiten

in ihrer Siegesgewißheit die heiligſten Wahrheiten verdammten: natürlich daß die Katholiken, welche von einer lebendigen Frömmigkeit beſeelt waren, mit einem Aufſchrei der Verzweiflung in jener Bulle ſich die Wahl geſtellt ſahen, entweder die Wahrheit zu verleugnen, oder aus der Kirche zu ſcheiden.

An dieſer Bulle iſt die gallicaniſche Kirche innerlich zu Grunde gegangen. Seit der Eifer für jene vorzüglich den Weg zu den höhern geiſtlichen Würden bahnte, ſank der hohe Klerus mehr und mehr. Die theologiſche Gelehrſamkeit verfiel, ſeit ſie ohne Anerkennung jener Bulle nur Verfolgung zu erwarten hatte: ſo ſiechte die Congregatio S. Mauri dahin, ſo ſank die Sorbonne zu einem Schatten ihrer ſelbſt herab, bis endlich die Revolution Alles verſchlang. Als Napoleon die gallicaniſche Kirche mit ihren alten Grundſätzen wiederherſtellen wollte, ſo fehlten ihm ſchon alle Elemente zu derſelben. Die alten gallicaniſchen Traditionen ſind verſchwunden; in der neuen franzöſiſchen Kirche herrſcht, wie in dieſem Augenblicke überall, der Katholicismus, wie er von den Jeſuiten ausgebildet worden iſt.

Nur die kleine Kirche von Utrecht beharrte in ihrem Widerſtande. Um ſie zu beugen, nahm man jetzt auch in Rom die jeſuitiſche Anſicht an, daß die biſchöfliche Hierarchie hier erloſchen ſei, daß die vereinigten Niederlande als Miſſionsland zu behandeln, und der Propaganda unterworfen ſeien. Als nun aber demnach der Papſt bei der Wiedererledigung des erzbiſchöflichen Stuhls die neue Wahl nicht beſtätigen wollte, und alle desfallſigen Bemühungen ohne Erfolg waren; da machte jene Kirche ihre Rechte als Landeskirche nach gallicaniſchen Grundſätzen geltend, ſupplirte die grund=

los verſagte päpſtliche Beſtätigung, und ließ 1724 einen Erzbiſchof weihen. Dadurch trat ſie in ein Schisma mit Rom, fand aber deſto mehr Sympathien bei vielen gelehrten Theologen und Kanoniſten aller Länder, welche die Rechte aller Landeskirchen durch jenes päpſtliche Verfahren ſchon bedroht ſahen. In dem berühmten van Espen hatte ſie einen ſichern kanoniſtiſchen Führer und Rathgeber, und ſo hat ſie ſich die ganze Zeit ihres Beſtehens hindurch kanoniſch untadelig benommen, obgleich ſie damit die päpſtliche Willkür nicht abwehren konnte. Eben deshalb aber haben jene Sympathien auch das ganze 18te Jahrhundert hindurch fortgedauert, und haben ſich oft ſehr lebhaft geäußert. Ob jetzt noch dergleichen hin und wieder beſtehen, dürfte ſehr zweifelhaft ſein, da der Auguſtinismus durch die Jeſuiten ganz aus der Kirche verdrängt zu ſein ſcheint, und ſelbſt Juriſten in Bewunderung der ſtrengen Conſequenz des ultramontanen Kirchenrechts die eifrigſten Herolde deſſelben geworden ſind. Die Vorrede der vorliegenden Schrift erwähnt zwar das lebhafte Intereſſe, welches ſeit einiger Zeit wieder bedeutende Männer verſchiedener Nationen an der Kirche von Utrecht nehmen: welcher Art aber daſſelbe iſt, und was das kleine Häuflein von demſelben zu erwarten hat, vermögen wir nicht anzugeben.

Vorſtehende Histoire abrégée erſchien zuerſt in Utrecht 1765, von neuem 1770, ohne Namen des Verfaſſers. Dieſer, welcher erſt vor gegenwärtiger dritter Ausgabe genannt iſt, M. G. Dupac de Bellegarde, aus dem ſüdlichen Frankreich gebürtig, durch die kirchlichen Zuſtände Frankreichs abgeſtoßen, und durch die Kirche von Utrecht angezogen, wie damals noch viele Franzoſen, kam

1751 in die Niederlande, und lebte zuerſt in Rhynwyk, dann in Utrecht, wo er 1789 ſtarb. Er war unermüdet für die dortige Kirche thätig, beſonders als Schriftſteller. Außer kleineren Schriften verfaßte er die **Mémoires historiques sur l'affaire de la Bulle Unigenitus dans les Pays-Bas autrichiens 1755. 4 Vol. in 12,** und gab ein Supplement zu van Espen Operibus 1768 fol., und die Oeuvres de M. Arnauld, 1775—83, 46 voll. in 4 heraus. Außerdem ſind noch **Mémoires historiques sur l'affaire du formulaire d'Alexandre VII. dans les Pays-Bas** autrichiens von ihm handſchriftlich vorhanden. Auch hinterließ er zu der Histoire abrégée Verbeſſerungen und Zuſätze, und eine Fortſetzung von 1763 bis 1784. Mit dieſen Vermehrungen erſcheint dieſelbe in der vorliegenden 3ten Ausgabe, und iſt der Empfehlung um ſo würdiger, da ihr Verfaſſer aufs genaueſte von den Verhältniſſen der Utrechter Kirche unterrichtet, und durch ihr Archiv unterſtützt war.

Da dieſe **Histoire** ſchon vor 90 Jahren erſchienen iſt, ſo würde es unpaſſend ſein, jetzt noch auf eine ausführliche Anzeige derſelben einzugehen. Sie beginnt mit der Gründung der Kirche von Utrecht durch den heil. Willebrord, wird aber erſt ausführlicher mit den Zeiten der Reformation, und erzählt beſonders ausführlich die Beſtrebungen und Intriguen der Jeſuiten gegen den Utrechter Klerus, und den Widerſtand des letztern. Der Janſeniſtiſchen Streitigkeiten wird nur ſehr beiläufig gedacht. Der Janſenismus iſt dem Verf., wie der Utrechtſchen Kirche überhaupt, nur ein Phantom, von den Jeſuiten erdacht, um die Vertheidiger der reinen Kirchenlehre gegen den jeſuitiſchen Pelagianismus und gegen die jeſuiti-

ſchen Entſtellungen der Moral in den Ruf der Ketzerei zu bringen.

Die in dieſer Ausgabe zuerſt erſcheinende Fortſetzung iſt beſonders beachtenswerth wegen der Mittheilungen über die von den Höfen von Oeſterreich und Spanien, wie von vielen Biſchöfen anderer Länder unterſtützten Verſuche, unter dem Papſte Clemens XIV. eine Wiedervereinigung der Utrechtſchen Kirche mit Rom zu Stande zu bringen. Da der Verf. ſelbſt bei dieſen Verhandlungen thätig war, und als Bevollmächtigter des Utrechtſchen Klerus in Rom erſchien; ſo iſt ſeine Erzählung von beſonderem geſchichtlichen Werthe. Clemens XIV. war dieſer Vereinigung geneigt: aber auch er konnte ſich nicht dem Grundſatze der Curie entziehen, den Schein der römiſchen Unveränderlichkeit auch alsdann zu bewahren, wenn in der That frühere Erklärungen und Verordnungen zurückgenommen werden müſſen. Vielleicht hätte ſich dieſe ſchwierige Aufgabe löſen laſſen: aber der Papſt wollte zuerſt das noch ſchwierigere Werk der Aufhebung des Jeſuitenordens hinter ſich haben, ehe er ernſtlich zu dieſem Neuen ſchritt. Als er nun bald darauf ſtarb, und der Jeſuitenfreund Pius VI. ſein Nachfolger wurde, da war an jene Verſöhnung nicht mehr zu denken.

Noch auf Zweierlei dürfte in dieſer Histoire aufmerkſam zu machen ſein.

Längere Zeit hielten die Katholiken dafür, daß, ſofern alle Beſchlüſſe eines allgemeinen Concils überall wo ſie proclamirt wären, de jure für alle Chriſten Verbindlichkeit hätten, die Ehebündniſſe, welche nicht nach der Vorſchrift des Concils von Trident abgeſchloſſen wären, auch gemiſchte und rein proteſtantiſche, für ungültig gehalten werden

müßten. Daraus entſtanden nicht nur bedenkliche Conſequenzen, z. B. daß ein verheiratheter Proteſtant, wenn er übertrete, für frei zu achten ſei; ſondern jene Anſicht brachte auch die Proteſtanten und die proteſtantiſche Obrigkeit in hohem Grade auf. S. 180 ff. wird erzählt, wie der Erzbiſchof von Utrecht, Joh. van Neercaſſel, nachdem er ſich der Beiſtimmung Roms verſichert hatte, 1670 zuerſt dieſe Anſicht änderte, indem er zwiſchen dem bürgerlichen Vertrage und dem Sacramente unterſchied. Er machte nämlich die Theorie geltend, daß der bürgerliche Vertrag gültig und unauflöslich wäre, wenn er nach der beſtehenden bürgerlichen Ordnung, auch vor der weltlichen Obrigkeit, oder vor einem reformirten Geiſtlichen, geſchloſſen wäre; daß aber das Sacrament nur durch Vermittelung eines katholiſchen Prieſters nach der Vorſchrift des Tridentinums hinzukommen könne. Es iſt dies die Theorie, welche ſpäter Benedict XIV. durch die bekannte Determinatio vom 4. Nov. 1741 beſtätigt hat.

Ferner: Bekanntlich entſtand das Schisma der Utrechtſchen Kirche 1724 dadurch, daß dieſelbe den gewählten Erzbiſchof weihen ließ, ungeachtet die päpſtliche Beſtätigung deſſelben nicht eingegangen war. Damals bot nun Rom auch alle weltlichen Mächte auf, die Generalſtaaten zu gewaltſamen Schritten gegen die Schismatiker zu bewegen. Selbſt die Republik Venedig ließ ſich verleiten, in dieſem Sinne an die Generalſtaaten zu ſchreiben. Da iſt nun die S. 329 mitgetheilte Erwiderung der letztern vom 20ten April 1725 merkwürdig, deren Hauptinhalt in der Erklärung enthalten iſt, qu'ils (les états généraux) laissent à chacun la liberté de professer la religion qui lui semblera la meilleure, pourvu

cependant qu'ils se comportent en bons et fidèles sujets, et qu'ils ne fassent rien de contraire à l'autorité du gouvernement, au bien de la société civile, aux bonnes moeurs, à la tranquillité publique, enfin, rien qui tende à l'oppression du prochain.

Es werden hier die Grundſätze der religiöſen Toleranz, wie die Forderungen, welche an jede zu duldende Religionspartei unbedingt geſtellt werden müſſen, von einer Regierung als ihre Maximen ſo bündig und ſo treffend ausgeſprochen, wie ſie in der Gegenwart zwar von allen Verſtändigen anerkannt, aber leider noch lange nicht überall völlig ins Leben getreten ſind.

G.

Berichtigung.

Seite 216, Z. 14 von unten iſt ſtatt 3,263,488 zu leſen: 23,263,488.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

30. Stück.

Den 21. Februar 1853.

Paris

Excudebant Plon fratres 1852. Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta, quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles auspiciis et sumptibus H. de Albertis de Luynes. Tomus II (in 2 Partes). 1093 S. Tomus III 571 S. in Quart.

In Deutſchland iſt man mehr als einmal daran gegangen, größere Arbeiten auch für die Geſchichte fremder Nationen und Staaten auszuführen; ſelten dagegen haben wir aus der Fremde ähnliche bedeutendere Beiträge für unſere eigenen hiſtoriſchen Forſchungen erhalten; wenigſtens nur inſofern iſt es geſchehen als die älteren Zeiten der italiäniſchen, franzöſiſchen, engliſchen, ja ſelbſt der ſpaniſchen Geſchichte und ihre Quellen zugleich

für das germaniſche Alterthum oder für die weit ausgedehnte Wirkſamkeit unſerer Kaiſer Bedeutung haben. Um ſo überraſchender, aber auch erfreulicher iſt es, ein Werk zu erhalten, welches ſich recht eigentlich die Aufgabe ſtellt, über eine der wichtigſten Perioden der Reichsgeſchichte auf dem Grunde ſelbſtändiger und umfaſſender Forſchungen neues Licht zu verbreiten. Es handelt ſich, wie ſchon der ausführliche Titel angibt, um nichts Geringeres als um eine vollſtändige Sammlung aller Urkunden, Briefe und anderer Actenſtücke, welche von Friedrich II. in ſeinen verſchiedenen Eigenſchaften als Kaiſer, deutſcher König und Herrſcher Siciliens, oder von ſeinen Söhnen ausgegangen ſind, oder ſonſt doch eine mehr unmittelbare Beziehung zu ihrer Geſchichte haben.

Ich geſtehe, daß ich die erſte Ankündigung des Werkes mit einigem Verdruſſe las, den mir zuerſt zukommenden Band mit einem gewiſſen Mißtrauen in die Hand nahm. Jeder, welcher den neueren Forſchungen auf dem Gebiet der Geſchichte des Mittelalters gefolgt iſt, weiß, mit welchem Eifer gerade für dieſe Periode in Deutſchland gearbeitet und geſammelt worden iſt. Was Raumer begonnen, hat Pertz namentlich auf der italiäniſchen Reiſe in großartiger Weiſe und mit dem glücklichſten Erfolge fortgeſetzt: eine Fülle wichtiger Briefe und Urkunden zur Geſchichte Friedrichs II. ward aus den päpſtlichen Regeſten des Vaticans, aus den zahlreichen Briefhandſchriften, die im Allgemeinen unter dem Namen des Petrus de Vinea gehen, und anderen Quellen an das Licht gezogen. Böhmer leiſtete Aehnliches namentlich für die Urkunden dieſer Zeit, und die Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica hatten Gelegenheit von verſchiedenen Seiten her dies Material

weiter erheblich zu bereichern. Manches was ſo zu Tage kam, haben inzwiſchen Andere abdrucken laſſen, Höfler in den Beilagen zu ſeinem Buch über Friedrich und in der Ausgabe der Regeſten Innocenz IV., Sudendorf in dem aus hannoverſchen Sammlungen zuſammengeſtellten Registrum. Dann hat Böhmer in der neuen Bearbeitung der Kaiſer-Regeſten eine nähere Nachricht auch über die noch ungedruckten von ihm aufgefundenen oder ihm mitgetheilten Urkunden und Briefe gegeben. Ward nun eine vollſtändige Sammlung aller der zur Geſchichte dieſer Zeit gehörigen Actenſtücke angekündigt, ſo konnte man wohl beſorgen, daß ſie nicht viel anders thun werde, als an der Hand Böhmers alles dasjenige zum Abdruck bringen was dieſer und Andere mühſam zuſammengeſucht und nachgewieſen hatten.

Doch gaben allerdings ſchon die Namen des Herausgebers und des berühmten Gelehrten, der als Autor und Förderer der ganzen Unternehmung genannt wird, die Garantie, daß wir es mit keiner untergeordneten oder leichtfertig begonnenen und ausgeführten Arbeit hier zu thun haben könnten. Der Herzog von Luynes hat ſich durch ſeine wiſſenſchaftlichen Arbeiten und Beſtrebungen einen Ehrenplatz unter den lebenden Gelehrten Europas erworben, Hr Huillard-Bréholles iſt eben auf dem Gebiet der hier einſchlagenden Forſchungen ſchon durch mehrere tüchtige Arbeiten bekannt. Seine Ueberſetzung des Matthäus Paris und vor allem ſeine ebenfalls mit dem Herzog von Luynes gemeinſchaftlich ausgeführte Arbeit über die Denkmäler und die Geſchichte der Normannen und der Staufer in Süditalien (Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands, et de la maison de Souabe dans

l'Italie meridionale. Paris 1844. Folio) haben ihn als einen eifrigen und gründlichen Forſcher in der Geſchichte dieſer Zeit bewährt. Man wußte, daß er bedeutende Unterſuchungen in italiäniſchen und andern Archiven und Bibliotheken angeſtellt hatte, und man durfte alſo immerhin manches Neue von der Publication eines ſolchen umfaſſenden Quellenwerkes erwarten.

Doch geſtehe ich, daß nun meine Erwartungen bedeutend übertroffen, meine Beſorgniſſe dagegen weſentlich beſeitigt worden ſind. So viel freilich wird man immer behaupten dürfen, daß dieſe Sammlung in dieſer Vollſtändigkeit ohne Böhmers oftgenannte Vorarbeit ſchwerlich zu Stande gekommen wäre. Allein indem ſie dieſe ganz ſo benutzt, wie es unumgänglich war, hat ſie dieſelbe doch zugleich in einer Weiſe ergänzt und iſt mit ſo viel Eifer und Umſicht ausgeführt, daß ſie mit dem vollſten Rechte nicht bloß eine ſelbſtändige Bedeutung für ſich in Anſpruch nehmen darf, ſondern als eine wahre und große Bereicherung der Wiſſenſchaft angeſehen werden muß. Das kann man freilich bedauern, daß es nicht möglich geweſen iſt, das hier Gegebene mit den Sammlungen der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde zu einem Ganzen zu verbinden und ſo für einen großen Theil des Inhalts eine doppelte Mittheilung zu vermeiden. Das war aber nun bei den ſo verſchiedenen Verhältniſſen, unter denen dieſe beiden Unternehmungen entſtanden ſind, in keiner Weiſe zu erwarten. Auch werden doch bei den einſchlagenden ſpäteren Bänden der Monumenta Germaniae historica in mehr als einer Beziehung andere Geſichtspunkte vorherrſchen müſſen als die welche hier leitend waren. In der Sammlung der Briefe wird man weiter gehen,

in der der Urkunden Manches ausſcheiden, was hier einen Platz gefunden hat.

Da der erſte Band der Historia diplomatica noch nicht publicirt worden iſt, ſo erhalten wir auch bisher nirgends eine nähere Mittheilung des Herausgebers über den Plan und die Grundſätze, welche befolgt worden ſind. Wir ſind, abgeſehen von dem Titel, auf das was vorliegt ſelbſt verwieſen. Aber dies genügt allerdings, um eine deutliche Vorſtellung von dem Umfang der Unternehmung und der Art der Ausführung zu gewinnen; und nachdem ich mich näher mit den vorliegenden Bänden beſchäftigt habe, halte ich es für angemeſſen, eine etwas ausführlichere Rechenſchaft von dieſer Publication zu geben.

Die Bände theilen ſich zunächſt in zwei Hauptabſchnitte, die Historia diplomatica Friderici II. und die Historia diplomatica Henrici VII.; jeder umfaßt von beiden dieſelbe Zeit, für welche dann die epochemachenden Thatſachen wie billig mehr der Geſchichte Friedrichs als Heinrichs entnommen ſind. Vol. II geht von Friedrichs Kaiſerkrönung 1220, Nov. 22, bei Heinrich allerdings von ſeiner erſten von ihm als König kurz vorher im September ausgeſtellten Urkunde, bis zum Tode Papſt Honorius III., Vol. III von der Erhebung Gregors IX. bis zur ſiciliſchen Geſetzgebung des Kaiſers, 1231 Ende Auguſt. In jeder dieſer Abtheilungen finden ſich dann einmal die ſämmtlichen Urkunden, wo vollſtändige Texte derſelben nicht bekannt oder zugänglich geworden ſind die Auszüge derſelben, ebenſo die Briefe, und zwar hier nicht bloß diejenigen, welche Friedrich und ſein Sohn erlaſſen, ſondern auch die, welche ſie empfangen haben. Weiter iſt jeder Abtheilung eingefügt was ſonſt an Actenſtücken unmittelbar die

Geſchichte der beiden Fürſten angeht, alſo freilich nicht alle Urkunden, welche die öffentlichen Verhältniſſe Italiens und Deutſchlands in dieſen Jahren überhaupt betreffen, aber diejenigen, welche auf das perſönliche Handeln des Kaiſers und ſeines Sohnes Bezug haben oder über daſſelbe Auskunft geben, auch wohl Actenſtücke, welche von Vicarien oder Legaten Friedrichs in ſeinem Namen oder Auftrag ausgegangen ſind. Dazwiſchen ſtehen endlich auch Auszüge aus den bedeutenderen Geſchichtſchreibern, ſo weit dieſe über die Thaten des Kaiſers und deutſchen Königs ſelbſt Auskunft geben.

Gehen wir etwas näher auf das Einzelne ein, ſo werden wir vor Allem darauf ſehen, welche Ausbeute an neuem Quellenmaterial dieſe Sammlung bringt; darnach zumeiſt werden wir ihren Werth zu ſchätzen geneigt ſein. Es verbindet ſich damit die Frage nach der Ausdehnung der von dem Herausgeber angeſtellten archivaliſchen Forſchungen. War ich vor einiger Zeit genöthigt, in dieſen Blättern zu beklagen, daß ein unter der Autorität der höchſten wiſſenſchaftlichen Anſtalt Frankreichs und unter dem Namen eines der erſten franzöſiſchen Gelehrten erſchienenes Urkundenwerk zur franzöſiſchen Geſchichte ſelbſt, gerade in dieſer Beziehung, ſoweit auch hinter den billigſten Erwartungen zurückgeblieben war, ſo gereicht es mir wahrhaft zur Freude, diesmal ausſprechen zu dürfen, wie Bedeutendes hier durch den Eifer und den Fleiß einiger Privaten hat erreicht werden können.

Zunächſt ſind die litterariſchen Schätze von Paris vollſtändig ausgebeutet worden, die Urkunden des Archivs ſowie die Chartulare der Bibliothek und die Abſchriften, welche La Porte du Theil

von päpſtlichen Briefen in Rom gemacht hat und welche für die Fortſetzung der von ihm und Bréquigny begonnenen großen Sammlung beſtimmt waren. Die meiſten Urkunden, welche in Paris gewonnen wurden, habe ich ſelbſt zuerſt dort abſchreiben können, auch noch ein paar mehr als Böhmer verzeichnet. Ich ſehe, daß ein intereſſantes Diplom nicht hat wiedergefunden werden können (II, S. 722), und bemerke deshalb, daß, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuſcht, das von mir benutzte Original ſich nicht, wo der Herausgeber ſuchte, auf dem Archiv, ſondern in den Cartons der Bibliothek befand. Aber auch ein wichtiges Stück, welches Guérard einſt an Pertz aus einer Pariſer Handſchrift mittheilte, und von dem noch nachher die Rede ſein ſoll, hat ſich jetzt den Nachforſchungen der dortigen Gelehrten entzogen.

Die Archive und andere Sammlungen der franzöſiſchen Provinzen, welche einſt zum Reich gehörten, ſcheinen alle fleißig benutzt zu ſein: ich finde namentlich neue Mittheilungen aus Cambrai, Straßburg, Carpentras, Arles und Marſeille. Ich kann nicht zweifeln, daß auch das Archiv der Präfectur in Avignon beſucht worden iſt, wo ich mich erinnere eine ganze Anzahl von Urkunden Friedrichs geſehen zu haben, ohne ſie damals benutzen zu können. Für Beſançon ward eine Sammlung »Titres de l'archev. de Besançon« auf der Pariſer Bibliothek benutzt und hier fanden ſich auch die Urkunden, deren Zerſtörung in Beſançon während der Revolution wir früher beklagten und deren Wiederauffindung in alten Copien zu Wien durch Meiller ich unlängſt in dieſen Blättern erwähnte, ohne damals der ſchon kurz vorher geſchehenen Veröffentlichung durch Sudendorf im erſten Bande des Registrum aus Abſchriften in Hannover eingedenk zu ſein. Glück-

lich genug, daß auf die Weiſe an drei Stellen ſich ein Erſatz für den Verluſt der Originale zeigt. Am bedeutendſten iſt die Ausbeute für Arles. Ich habe 11 neue Urkunden für das Erzbisthum und die Klöſter gezählt, theils aus einem alten Chartular zu Marſeille, theils aus Handſchriften der Stadtbibliothek; ein paar andere waren gedruckt, aber in localen wenig bekannt gewordenen Büchern. Vielleicht von noch größerem Intereſſe ſind mehrere Diplome des Kaiſers, welche ſich auf die Geſchichte der Stadt Marſeille und ihre Streitigkeiten mit dem Biſchof beziehen, II, S. 299. 484. Ich hebe auch III, 55 hervor, eine Zollfreiheit für einen Marſeiller Bürger in dem ganzen Umfang des Imperiums. Aus Cambrai iſt dagegen nicht mehr gegeben als Bethmann früher bereits gefunden hatte. Für Verdün iſt nicht ein altes in Toul vorhandenes Chartular benutzt, das ich früher in Händen hatte, ſondern die Ausgabe der hier befindlichen Urkunden, welche Sudendorf aus anderer Quelle lieferte.

In Belgien haben Brüſſel und Lüttich mehrere, wenn auch nicht ſehr zahlreiche Beiträge gegeben. Aus England wird wenigſtens eine Handſchrift der bekannten ausgezeichneten Bibliothek des Sir Thomas Phillips zu Middlehill angeführt, welche Briefe des Papſtes Gregor IX. enthält.

Auch Deutſchland iſt nicht vernachläſſigt worden, und hier wird dann freilich am meiſten Böhmer verdankt. Der Herausgeber iſt bemüht geweſen, ſich vollſtändige Exemplare aller der Urkunden zu verſchaffen, welche dieſer als ungedruckt nachgewieſen hatte: es ſind, ſoviel ich bemerkt habe, die Archive zu Berlin, Dresden, Darmſtadt, Karlsruhe und Stuttgart, welche Beiträge geliefert haben, einzelne auch Stälin in Stuttgart.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

31. 32. Stück.

Den 24. Februar 1853.

Paris

Fortſetzung der Anzeige: »Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles auspiciis et sumptibus H. de A. de Luynes. Tom. II et III.«

Ganz neu ſind hierunter allerdings nur einzelne Stücke, z. B. III, 432. In München, Düſſeldorf, Köln war eine Benutzung der Archive ſelbſt durch die neuen Publicationen der Monumenta Boica und Lacomblets überflüſſig gemacht. Aus Wien iſt wohl eine bekannte Handſchrift der Bibliothek, nicht das Archiv angeführt. Nicht benutzt ſind namentlich die ziemlich reichen Vorräthe in Hannover: ſoweit nicht eben durch Sudendorf Manches daraus bekannt geworden iſt, hält ſich der Herausgeber an die Auszüge, welche Böhmer gegeben hat.

Auch was ſonſt von mehr zerſtreutem Material von dieſem hervorgezogen oder ihm mitgetheilt wurde, iſt regelmäßig Herrn Huillard-Bréholles nicht zugänglich geworden. Es fällt mir jedoch auf, daß in dem Nachtrag zu Vol. III wenigſtens eine dieſer Urkunden nach Böhmers Mittheilung gegeben wird. Warum dieſe und dann nicht andere auch, iſt nicht geſagt. Sollte ſich vielleicht der Herausgeber der Kaiſerregeſten, deſſen uneigennütziger Eifer für die Wiſſenſchaft bekannt iſt, noch nachträglich entſchließen, für dieſes große Werk ſeine Sammlungen zu öffnen? Jenem würde kaum etwas Günſtigeres, ſchwerlich eine glänzendere Belohnung für ſeine eigenen fleißigen Beſtrebungen zu Theil werden können.

In Norditalien, Sardinien und der Lombardei ſcheint der Herausgeber keine eigenen Unterſuchungen angeſtellt zu haben: er hält ſich hier an die ältere und neuere Litteratur nebſt Böhmers Notizen. Dagegen liefert er aus Lucca und namentlich Siena mehrere unbekannte Stücke, unter denen der letzten Stadt einzelne von Bedeutung für die Verhältniſſe Friedrichs zu Toscana. Dahin gehört II, 37 eine ausführliche Urkunde zu Gunſten der Stadt Podii Bonitzii über ihr Verhältniß zu Florenz und Siena wie über die dem Kaiſer zu machenden Leiſtungen; II, 570 die Beſtallung des Bertold, Bruders Herzog Reinolds von Spoleto, zur Rechnungsabnahme in Tuscien, III, 272. 273 zwei Briefe des Kaiſers an Siena vom 9. und 10. März 1231 über die Angelegenheiten dieſer Zeit. — Am meiſten läßt ſich die Benutzung des vaticaniſchen Archivs vermiſſen, die freilich nur in einzelnen ſeltenen Fällen fremden Gelehrten gelungen iſt. Man könnte allerdings meinen, daß in der Zeit der franzöſiſchen Occupation

einem Franzoſen wohl der Zutritt habe eröffnet werden müſſen. Doch muß man bis zum Erſcheinen einer einleitenden Nachricht es dahingeſtellt ſein laſſen, ob der Verſuch gar nicht gemacht wurde oder mißlang. Die ſchon erwähnten Abſchriften Du Theils gewähren denn allerdings einen bedeutenden Erſatz.

Ganz zu Hauſe dagegen iſt der Herausgeber in dem ſüdlichen Italien. Hier hat er ſich länger aufgehalten, und die für Friedrichs II. Geſchichte ſo wichtigen Archive von Neapel, Salerno, Monte-Caſſino, La-Cava, Monte-Vergine und andern Klöſtern haben ihm eine Fülle neuen Stoffes geliefert. Manches hat allerdings ſchon Pertz geſehen und benutzt, doch iſt die Nachleſe, welche Hr Huillard-Bréholles hat halten können, wohl nirgends bedeutender als gerade hier.

Die beiden Bände, welche vorliegen, umfaſſen noch nicht 11 Jahre. Es will etwas ſagen, daß für dieſen Zeitraum, wenn ich recht gezählt habe, 130 Urkunden Friedrichs und Heinrichs zum erſtenmal gedruckt werden, von denen 88 auf den erſten, 42 auf dieſen kommen. Von denſelben hatte Böhmer ungefähr die Hälfte, 63, nachgewieſen, 36 Friedrichs, 27 Heinrichs; die übrigen ſind vollſtändig neu. Nur eine unter ihnen unterliegt einem vom Herausgeber nicht verſchwiegenen Verdacht der Unechtheit.

Aber noch erheblich größer ſtellt ſich die Bedeutung deſſen was hier geboten wird, wenn wir zugleich auf diejenigen Stücke Rückſicht nehmen, welche wohl gedruckt, aber entweder ſo gut wie verſchollen oder doch von Böhmer übergangen waren. Das Letzte iſt bei einigen der Fall, welche *kein beſtimmtes* oder ein falſches Datum haben. Böhmer *hat* allerdings eine eigene Abtheilung

auch für ſolche, iſt hier aber wohl weniger vollſtändig als ſonſt. Der Herausgeber hat ſich bemüht alle an paſſender Stelle einzureihen, wie ſie denn ja für die Geſchichte auf keinen Fall verloren gehen dürfen. Andere finden ſich bei Böhmer deshalb nicht, weil er, wie ich glaube mit Unrecht, Auszüge aus Urkunden, welche ältere Werke mittheilen, überhaupt nicht regelmäßig aufgenommen hat. Hier ſind dieſe ſtets mit großer Sorgfalt geſammelt und an gehöriger Stelle eingefügt. Die Hauptſache iſt aber allerdings, daß Hr Huillard-Brehollès mit einem wirklich ſeltenen Eifer den hiſtoriſchen Monographien über italiäniſche Specialgeſchichte nachgegangen iſt und aus ihnen eine ganze Reihe wichtiger Urkunden oder doch Urkundenauszüge an das Licht gezogen hat. Auch in dieſer Beziehung ſind Böhmer und die Mitarbeiter der **Monumenta** mit gutem Beiſpiel vorangegangen. Allein es bleibt von großem Belang was hier hinzugefügt werden konnte. Auch ſehen wir wohl, daß der Herausgeber ſich bei ſolchen Nachforſchungen, die er ohne Zweifel zum Theil in Italien ſelbſt angeſtellt hat, keine Mühe verdrießen ließ: er nennt ein paarmal Bücher, deren er auch mit allem Eifer nicht habhaft werden konnte und die ich anführe, damit man vorkommenden Falles auf ſie achten möge: **Tansi, chronica di S. Michele di Montescaglioso** und **Syllaneus, Joachimi abb. Flor. chronologia 1612.** Eine »**scrittura legale della causa Bacchini** (II, S. 92) mit einer Urkunde für das **Burgum S. Donnini** wird ſich wohl in Deutſchland nirgends finden. Anderes haben dann franzöſiſche Localgeſchichten geliefert. Und auch die deutſche Litteratur hat der Herausgeber wohl ſelbſtändig benutzt, ohne hier freilich nach Böhmer viel mehr als eine Ver-

vollſtändigung der von dieſem angeführten Ausgaben liefern zu können. Mitunter haben ihm doch die von dieſem benutzten Bücher gefehlt; wenigſtens ſcheint es nur ſo zu erklären, wenn an ein paar Stellen gegen den Plan des Werkes nicht die vollſtändigen Texte der Urkunden, ſondern nur die Böhmerſchen Auszüge in lateiniſcher Ueberſetzung gegeben werden, z. B. II, 706. 871. III, 372. — Der Zuwachs, den unſere Kenntniß des urkundlichen Stoffes auf dieſe Weiſe erhalten hat, iſt aber beträchtlich genug: ich zähle, natürlich abgeſehen von den Stücken, welche neuere Werke ſeit dem Erſcheinen der Kaiſerregeſten, wie eben Sudendorfs Registrum, geliefert haben, reichlich 60 Nummern, darunter einzelne von großer Wichtigkeit, wie II, 642 den Brief Friedrichs an Como über ſeine Maaßregeln gegen die lombardiſchen Städte im Sommer 1226, II, 487 die Beſtätigung eines gegen die Commune in Beſançon ergangenen Rechtsſpruches und Anderes.

Der Gewinn, den wir auf dem einen und anderen Wege erhalten haben, zeigt ſich vielleicht am deutlichſten in der Vervollſtändigung des Itinerars, und ich führe auch davon ein Beiſpiel an. Böhmer kennt für den Anfang des Jahres 1231 nur den Aufenthalt Friedrichs zu Tarent im Februar, Hr Huillard-Breholles dagegen ſetzt zuerſt in den Januar die von Böhmer p. LXXXIV zwiſchen dieſem und dem vorigen Jahr unbeſtimmt gelaſſene Urkunde aus Precina, gibt dann eine neue aus dem Februar aus Foggia, zu der B. n. 686 ohne Tag mit Recht gezogen wird. Darauf folgt Febr. 11 aus Oria; und nach Tarent Febr. 28 zwei andere aus demſelben Ort von März 8, weiter April aus Luceria, ſo daß wir für dieſe Zeit 5 neue Urkunden und 4 bisher

unbekannte Aufenthaltsorte des Kaiſers kennen lernen.

Unter den zuerſt mitgetheilten Urkunden hebe ich wenigſtens eine K. Heinrichs hervor, welche auch für ſolche Intereſſe haben wird, die ſich nicht mit der Geſchichte dieſer Zeit näher beſchäftigen. Sie iſt aus Lüttich und ſo kurz, daß ſie (aus III, S. 476) hier vollſtändig wiedergegeben werden kann.

Heinricus Dei gratia Romanorum rex semper augustus. In solempni curia nostra apud Frankenfort nuper celebrata, per concordem [assensum] omnium principum ac aliorum nobilium qui aderant, coram serenitate nostra, fuit per sententiam diffinitum, ut si aliquis sine liberis decesserit feoda tenens ab ecclesia, libere ad ecclesiam eadem feoda revertantur. Datum in sollempni curia apud Frankenfort, Idus Augusti, indictione 4. (1231).

Es ſind aber, wie bereits angegeben wurde, nicht bloß die Diplome Kaiſer Friedrichs und König Heinrichs, welche Berückſichtigung finden. Einmal iſt es auf alle Mitglieder der Familie abgeſehen, und ſpäter werden deshalb außer Konrad IV. auch Entius, Friedrich von Antiochien und Manfred an die Reihe kommen. In dieſen beiden Bänden gehört hierhin eine ungedruckte Urkunde der Kaiſerin Iſabella für den Deutſchorden (II, S. 536).

Dazu kommen die Actenſtücke, welche in näherer Beziehung zu der Geſchichte der beiden Fürſten ſtehen. Unter dieſen nehmen die Briefe der Päpſte den erſten Platz ein. Jeder, der ſich auch nur oberflächlich mit den Begebenheiten der ſtaufiſchen Zeit beſchäftigt hat, weiß, welche Bedeutung eben dieſe haben, wie viele unter ihnen ſchon

durch Sprache und Darſtellung Aufmerkſamkeit verdienen, die meiſten aber nicht bloß als Quellen, ſondern ſelbſt als wichtige Momente der Geſchichte zu beachten ſind. Von Honorius III. ſtanden weniger ungedruckte zu Gebote, doch immer einzelne, welche Berückſichtigung verdienen, 1220 Dec. 13 an die Biſchöfe des regnum Arelatense zu Gunſten des Markgrafen von Montferrat (II, 81), 1223 April 18 an den König von Frankreich mit der Aufforderung Frieden mit England zu machen (II, 376), 1224 an K. Friedrich wegen des Grafen von Fondi (II, 427), 1224 April 4 an den König von Frankreich wegen Unterſtützung des heiligen Landes (II, 429). Viel bedeutender iſt was der dritte Band an neuen Briefen Gregors IX. bringt aus den ſchon vorher angegebenen Quellen zu Paris und Middlehill. Ich erwähne 1228 Nov. 7 an Raynald von Spoleto wegen ſeiner Gewaltthaten (S. 79), 1229 Juni 19—21 mehrere Verleihungen an Gaeta, das nun »ad fidelitatem et dominium Romane ecclesie« zurückgebracht ſei (S. 142), 1229 Juni 26 an den lombardiſchen Bund über ſeine Hülfe gegen Friedrich (S. 145), 1229 Septemb. 7 an die Bewohner von Amiternum und Furco »ad dominium ecclesiae revocando« (S. 160), 1230 Decemb. 10 an Friedrich beſonders wegen Angelegenheiten der Provence (S. 248), 1231 Feb. 26 und April 29 an Friedrich zu Gunſten des Tempelordens (S. 264 ff. 281). Ein intereſſanter Brief an Siena über das Verhältniß zu Friedrich iſt aus einer Schrift von St. Prieſt entlehnt, wo derſelbe mit Unrecht Gregor X. beigelegt war. Dagegen ſind 2 als ungedruckt bezeichnete Briefe S. 169 und 253 früher von Savioli Annali Bolognesi edirt; ſ. Böhmer n. 28.

37 (es ſieht ſo aus, als wenn der Verf. die Anhänge der Kaiſerregeſten erſt ſpäter berückſichtigt hat).

Unter den übrigen Actenſtücken nehmen einige neue Urkunden des kaiſerlichen Legaten, Biſchofs Konrad von Metz und Speier, das Intereſſe in Anſpruch, eine für Siena (II, S. 105), eine andere für Wilhelm von Puſterla (II, S. 133). Aus Vol. III hebe ich hervor die Achtserklärung des kaiſerlichen Legaten Gebhard von Arnſtein gegen die Gemeinde Montis Politiani 1231 Juni 19 (S. 288), ſo wie den franzöſiſchen Text des Vertrages zwiſchen Friedrich und dem Sultan (S. 86). Am Schluſſe jedes Bandes ſind außer einzelnen Nachträgen auch einige längere Stellen aus ungedruckten Chroniken der Pariſer und Neapolitaner Bibliothek gegeben: ſie beziehen ſich auf die Heirath Friedrichs mit der Iſabelle (II, 921—24) und den Kreuzzug (III, 481—490).

So iſt allerdings viel geſchehen, um dieſe Sammlung der Vollſtändigkeit nahe zu bringen, welche bei der ganzen Unternehmung angeſtrebt ward und auf welche ein bedeutendes Gewicht gelegt werden muß. Doch liegt es denn ja freilich auch in der Natur ſolcher Beſtrebungen, daß ſie immer hinter dem geſteckten Ziel zurückbleiben. Ich erlaube mir in dieſer Beziehung auf einige Lücken hinzuweiſen.

Manche entſtanden durch das Entbehren einzelner Bücher; ſind es ſolche, die überall nur zufällig in irgend einer Bibliothek ſich erhalten haben mögen, ſo iſt darüber natürlich keine Klage zu erheben. Anders ſteht es bei Werken, die doch in jeder größern deutſchen Bibliothek zu finden waren, wie Kremers Beiträge (II, 871. III, 372) oder gar Ledeburs Archiv. Unter den von Böh-

mer aufgeführten Nummern ſind einige mit Recht verſchwunden, weil ſie nur als Doppelgänger derſelben anderswo richtiger eingetragenen Urkunde erſcheinen (z. B. Friedrich n. 629 = 614, Heinrich n. 115 = 96). Heinrich n. 177 iſt in dieſen Bänden vielleicht übergangen, weil ihr bei dem zweifelhaften Datum ein anderes Jahr zugewieſen iſt. Dagegen iſt keine Rückſicht genommen auf einen Vertrag K. Heinrichs mit Gr. Heinrich von Schwerin 1223 Sept. 24, den Böhmer gelegentlich unter den Reichsſachen S. 374 erwähnt, nähere Nachricht in den Nachträgen verſprechend.

Abſichtlich weggelaſſen iſt III, 427 der von Pertz Mon. Legg. II, S. 267 edirte Landfrieden König Heinrichs. Zu dem Räthſelhaften, das dieſes undatirte Stück an ſich hat, kommt jetzt noch hinzu, daß es in der von Pertz nach Guérards Mittheilung angegebenen Handſchrift nicht hat wiedergefunden werden können. Wenn Hr Huillard-Bréholles außerdem bemerkt, daß es nicht feſtſtehe, ob daſſelbe überhaupt dieſem König oder nicht vielmehr einem andern Heinrich zugeſchrieben werden müſſe, ſo war ihm wohl unbekannt, daß dieſe Frage neuerdings in Deutſchland lebhaft verhandelt, aber zuletzt mit überzeugenden Gründen zu Gunſten doch eben von Pertzs Annahme entſchieden worden iſt. S. Homeyers in der Sitzung der Berliner Akademie am 5. Aug. 1852 geleſene Abhandlung gegen die mehr als abenteuerliche Schrift des Herrn von Daniels über das Alter des Sachſenſpiegels (in einem beſonderen Abdruck aus den Monatsberichten) S. 23 n., Walter, Rechtsgeſchichte S. 339. Darnach dürfte dies intereſſante Geſetz noch nachgetragen werden müſſen.

Einzelne neuere Bücher ſind dem Herausgeber unbekannt geblieben oder doch bei dem Druck die-

ſer Bände noch nicht zugänglich geweſen. Wenn Meillers öſterreichiſche Regeſten wenigſtens in den Nachträgen zu Vol. III angeführt werden, ſo fehlt dagegen noch eine Berückſichtigung des neu erſchienenen Walkenrieder Urkundenbuchs, welches mehrere Nachträge liefern wird, des zweiten Bandes von Sudendorfs Registrum, der freilich für dieſe Periode weniger reich als der erſte, doch einige Stücke darbietet, welche hier aufgenommen werden mußten, des früher in dieſen Blättern erwähnten Notizenblattes der Wiener Akademie, wo es ſich freilich zeigt, daß die Mehrzahl der von Meiller aus dieſen Jahren nachgewieſenen Urkunden dem Herausgeber auch ſonſt zur Kenntniß gekommen iſt, doch ein und das andere übrig bleibt. Schon etwas früher erſchien der Codex diplomaticus, den Mohr mit ſeinem Archiv für die Geſchichte Graubündtens verbindet, und der im 6ten Hefte des erſten Bandes mehrere hierhin gehörige neue Urkunden mittheilt.

Von älteren Büchern vermiſſe ich namentlich die Benutzung von Lüntzel, die Diöceſe Hildesheim, ein Buch, das auffallender Weiſe auch Böhmers Aufmerkſamkeit entgangen iſt. Hier finden ſich die nach Böhmer Friedrich n. 584 u. 594, Heinrich n. 112 (aus Bethmanns Mittheilung) kurz angegebenen Urkunden vollſtändig oder im längeren Auszug, außerdem S. 395 noch eine vom 11. (?) Juni 1226 Parmae, die jener gar nicht hat. — Im Archiv für Schweizergeſchichte ſtehen Bd I, S. 89 zwei undatirte Urkunden K. Heinrichs, S. 90 eine vom 6. Oct. 1220 Hagenow für Zürich, im Auszug, welche ich hier ebenfalls nicht berückſichtigt finde. — Der II, S. 608 nur kurz nach einer Notiz Du Theils angeführte Brief des Papſtes Honorius an Friedrich iſt vollſtändig gedruckt

bei Suhm, Historie af Danmark IX, 763. Ebendort iſt IX, 444 von einem Brief des Kaiſers an den Erzbiſchof von Köln in Beziehung auf die Gefangenſchaft des Königs Waldemar Nachricht gegeben. — Von Heinrich n. 98 (II, 865) iſt ein Facſimile aus dem Original veröffentlicht in den Mittheilungen aus der Livländiſchen Geſchichte III, 2, S. 319.

Ich habe mir noch eine Urkunde bemerkt, die ich auch bei Böhmer nicht angeführt finde, für den Biſchof Zimbertus von Vicenza, bei Riccardi, storia dei vescovi Vicentini (1786. 4) mit dem Datum: a. d. i. 1221. Kal. Dec. ind. 9. a. vero Romani regni in Germania 8, in Sicilia 23, apud plebem S. Martini qui est in provincia Godii. Das Jahr kann aber nicht richtig ſein, da der Kaiſerkrönung noch keine Erwähnung geſchieht; die Urkunde fällt alſo auch außerhalb der Grenze, welche ſich dieſe Bände gezogen haben; nach Böhmer war Friedrich an dem hier genannten Ort am 21. September 1220, vielleicht auch wieder etwas ſpäter, ſo daß eine Zahl vor Kal. zu ergänzen wäre (die Kaiſerkrönung war am 22. November). — Ich zweifle übrigens nicht, daß weitere Nachforſchungen in italiäniſchen Monographien, die ſich nur auf den verſchiedenſten Bibliotheken zuſammenbringen laſſen, immer noch einzelne Nachträge geben werden.

Nächſt der Frage nach der Vollſtändigkeit der Sammlung überhaupt und dem Ertrag an neuem hiſtoriſchen Material, welches ſie bringt, wird bei einem Urkundenwerke wie das vorliegende auf die Anordnung der einzelnen Stücke, auf die Unterſcheidung der echten und unechten oder doch zweifelhaften Urkunden, endlich auf die Art der Mit-

theilung und Behandlung des Textes ein vorzügliches Gewicht zu legen ſein.

Die Ordnung iſt innerhalb der beiden Hauptabtheilungen, welche in dieſen Bänden gemacht ſind, eine rein chronologiſche. Zwiſchen die Urkunden und Briefe Friedrichs und Heinrichs werden in dieſer Weiſe die andern Stücke eingereiht. Da jener ſich in der hier behandelten Zeit fortwährend in Italien aufhielt und meiſt nur mit italiſchen Sachen beſchäftigte, ſo iſt es ſo ziemlich eine Theilung dieſer und der deutſchen Angelegenheiten, welche bei dieſem Verfahren herauskommt; doch werden allerdings die letzteren mitunter auch in Friedrichs eigenen Urkunden berührt.

Vol. II hat einen eigenen Anhang mit der Ueberſchrift D o c u m e n t a s u s p e c t a s e u s p u r i a; unter dieſen iſt keins, für deſſen Echtheit man in die Schranken treten möchte. Dagegen ſind in die Reihenfolge der echten Actenſtücke einzelne aufgenommen, die wohl mit Grund in dieſen oder einen ähnlichen Anhang des Vol. III hätten verwieſen werden ſollen. Dahin gehört ſchon II, S. 144 für den Fridericus de Arco, beſonders aber im dritten Bande S. 381 das angebliche Privilegium für Oeſterreich, das bereits Böhmer verurtheilt hatte und das nun neuerdings Wattenbach in ſeiner Abhandlung über die öſterreichiſchen Freiheitsbriefe zugleich mit dem ſogenannten Privilegium majus hoffentlich für alle Zukunft zu Grabe getragen hat. Auch bei der Urkunde S. 385 hat der Herausgeber ſelbſt die Zweifel an der Echtheit hervorgehoben. Wenigſtens als suspectum mußte auch das deutſche angebliche Diplom für den Heinrich Waldſtromer (S. 242) bezeichnet werden, deſſen Daten nur mit einer bedeutenden Veränderung dem Itinerar angepaßt

werden können und das doch auch ſonſt manches Bedenkliche enthält. Der Herausgeber hält was vorliegt für eine alte Ueberſetzung und macht den Verſuch einer Reſtitution des lateiniſchen Textes. Daſſelbe iſt III, S. 695 bei einer in italiäniſcher Ueberſetzung erhaltenen Urkunde geſchehen, und zeigt allerdings wie ſich derſelbe in die Ausdrucksweiſe der Kanzlei Friedrichs hineingearbeitet hat. Bei einem andern längern Stück (II, S. 42) iſt aber der Verſuch doch nicht wiederholt worden. Für alle dieſe zweifelhaften oder doch nicht in echter Form erhaltenen Documente hätte ich übrigens eine Verſchiedenheit des Drucks gewünſcht.

Eine ganz beſondere Sorgfalt iſt auf die Feſtſtellung der chronologiſchen Reihenfolge verwandt worden, und ſchon dieſer Theil der Leiſtung zeigt, daß Hr Huillard-Breholles ſeiner Aufgabe vollſtändig gewachſen war. Die ungenaue Art zu datiren, welche damals üblich war, die verſchiedenen Jahresanfänge, die in Friedrichs und Heinreichs Kanzlei herrſchende Verwirrung erſchweren die Sache oft nicht wenig. Böhmer hatte wieder trefflich vorgearbeitet. Allein er erhält doch auch manche evidente oder doch ſehr probable Verbeſſerung. Dabei wird gewiß mit Recht großes Gewicht auf das Itinerar gelegt, in Zweifelfällen dies ſelbſt beſtimmten Daten vorgezogen. Der Herausgeber hatte eine beſtimmte Nachricht vor ſich, wenn er II, S. 448 Friedrich n. 446 (Böhmer) ins Jahr 1222 verſetzte und die ganz unverſtändliche Bezeichnung »ap. Benasium« änderte in »ap. Venafrum«; er folgte dem was eine bisher unbekannte Urkunde an die Hand gab, wenn er n. 342 in das Jahr 1225 verlegte. Dagegen vindicirt er aus innern Gründen II, S.

767 Heinrich n. 62 dem Jahr 1223, III, S. 241 Friedr. n. 655 dem Jahr 1230. Mitunter erlaubt er ſich eine kleine Aenderung in dem Datum und bringt dadurch eine glückliche Anordnung zuwege, z. B. II, 868, wo er die von Böhmer dreimal (p. LXXXVI, Heinrich n. 92 und 157) erwähnte Urkunde K. Heinrichs mit viel Wahrſcheinlichkeit auf 7. Idus Septembris ſtatt Decembris verlegt; doch ſollte freilich in einem ſolchen Fall, wo der Urkunde gegenüber ein Schreibfehler des Concipienten angenommen werden muß, nie der Text ſelbſt, wie es hier (aber doch nicht immer) geſchehen, geändert werden. Eher mag es geſtattet ſein, wenn es ſich nur von einer frühern Ausgabe handelt, wie II, S. 665, wo ſcharfſinnig genug in dem Datum 1226 26. Juli der unpaſſende Monatstag beſeitigt wird. Mitunter muß man aber von dem Herausgeber abweichender Meinung ſein. So läge es III, S. 432 wohl näher, ſtatt 5. Idus Decembris in 5. Idus Novembris zu verwandeln, 5. Kalendas Decembris zu leſen; daß Heinrich Ende November in Hagenau war, wiſſen wir, ob ſchon zu Anfang des Monats, wie jene Lesart ergeben würde, kann wenigſtens zweifelhaft ſein. Vol. II, S. 904 würde ich die neue Urkunde Heinrichs vom 29. Januar aus Regensburg in das Jahr 1228 ſetzen, da wir wiſſen, daß der Kaiſer im Anfang des Monats in Eger war. Jedenfalls zu weit dürfte der Vf. gehen, wenn er II, 464 eine aus Cremona datirte Urkunde nach Sicilien verlegen will; ſie iſt an ſich von zweifelhafter Echtheit; vielleicht daß eine nähere Unterſuchung über die in dem Text genannten Biſchöfe weitere Anhaltspunkte über ihre Authenticität wie über die etwaige Zeitbeſtimmung

ergibt. Anderswo ſind dagegen die Daten aus urkundlicher Quelle berichtigt, z. B. II, 891. III, 415.

Eine beſondere Mühe, wie ſchon oben bemerkt wurde, hat es ſich der Herausgeber koſten laſſen, die ungenügend oder gar nicht datirten Urkunden einzureihen, und auch das iſt ihm häufig gut gelungen, ſo daß ein bedeutender Theil der von Böhmer als uneinreihbar bezeichneten Stücke auf dieſe Weiſe einen ziemlich ſicheren Platz erhalten hat. Man vergl. II, S. 41. 171. 223. 574. III, 372. Bei anderen blieb freilich nichts übrig, wenn ſie nicht ganz ans Ende verwieſen werden ſollten, als ihnen ihre Stelle da zu geben, wo aus irgend einem Wahrſcheinlichkeitsgrunde die Ausſtellung angenommen werden konnte oder eine dem Inhalt nach verwandte Urkunde einen Anlaß zur Mittheilung gab. Nur wenige ganz unbeſtimmte Notizen über kaiſerliche und königliche Urkunden dieſer Jahre werden in den Anhang des zweiten Bandes verwieſen.

Der Behandlung des Textes in den Urkunden muß ich im Ganzen durchaus meinen Beifall ſchenken. Wo Originale oder alte Abſchriften benutzt worden, iſt die alte Orthographie beibehalten, doch ſo, daß die Orts= und Perſonennamen groß geſchrieben ſind. Und der Herausgeber hat ſeine Nachforſchungen nicht bloß auf neue Urkunden gerichtet, ſondern auch ſchon bekannte nach ſolchen Hülfsmitteln in verbeſſerter Geſtalt vorgelegt. Aber auch, wo nur frühere Drucke benutzt werden konnten, iſt darauf geſehen, ſo weit es ohne willkürlich zu verfahren geſchehen durfte, die Schreibweiſe der Zeit zu reſtituiren, offenbare Fehler in den Namen der Zeugen aus anderen gleichzeitigen Diplomen zu berichtigen. Ich kann nur

ſagen, daß im Allgemeinen die Grundſätze der **Monumenta Germaniae historica** zur Anwendung gekommen ſind (es iſt aber, wie ich glaube, nur conſequent, wenn hier auch die Unterſcheidung des i und j durchgeführt wird), und bei der Anſicht, welche ich über dieſen Gegenſtand habe, muß ich auch dies als einen weſentlichen Vorzug der Sammlung bezeichnen. Auch auf die Interpunction iſt alle Sorgfalt verwandt. Der Gebrauch iſt bequem gemacht, ohne etwas von dem zu verwiſchen, was nothwendig iſt, um die Authenticität und ganze Form der Actenſtücke zu beurtheilen. Varianten verſchiedener Abdrücke ſind nur ſelten gegeben; in der Beziehung hätte, wo kein ganz zuverläſſiger Text vorlag, etwas mehr geſchehen ſollen.

Auch mit erläuternden Bemerkungen war der Herausgeber ſparſam; gerade bei einer ſolchen Sammlung liegt regelmäßig die beſte Erläuterung in der Zuſammenſtellung der Urkunden ſelbſt. Es betreffen die Bemerkungen, die wir finden, großentheils zweifelhafte chronologiſche oder geographiſche Punkte. Namentlich auf die nähere Beſtimmung der Ausſtellungsorte iſt aller Fleiß verwandt. Es ward ſchon gelegentlich bemerkt, wie einzelne unverſtändliche Namen durch geſchickte Conjectur beſeitigt werden. Dahin gehört es auch, wenn II, 885 in Heinrich n. 114 für das dunkele **Hayne**, ſtatt deſſen Böhmer **Wimpina** vorſchlug, **Hauc** oder **Haug** bei Würzburg geleſen, oder III, 402 in einer neuen Urkunde für **Gandenhusen** das bekannte **Geilenhusen** vermuthet wird.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

33. Stück.

Den 26. Februar 1853.

Paris

Schluß der Anzeige: »Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles auspiciis et sumptibus H. de A. de Luynes. Tom. II et III.«

Mehr Anlaß war zu Berichtigungen oder Erklärungen bei den Ausſtellungsorten mancher Urkunden Friedrichs: ſo erhält das Böhmer n. 409 unverſtändliche Castello episcopatus Sav. II, 73 ſeine Deutung auf Caſtel S. Pietro zwiſchen Narni und Tivoli; wo Böhmer n. 486 nach Civitatem den Namen der Stadt ausgefallen hält, wird II, 281 bemerkt, daß ein jetzt zerſtörter Ort Civitate gemeint ſei, eben dahin denn auch n. 489 geſetzt; bei S. Quiricus n. 564 iſt II, 531 die nähere Bezeichnung ſeiner Lage in der Capitanata angege-

ben; Socella n. 657 wird III, 167 einfach in Sorella geändert.

Andere Anmerkungen geben erläuternde Nachrichten aus verſchiedenen nicht für die Sammlung ſelbſt beſtimmten Documenten oder aus den Geſchichtſchreibern der Zeit. Mitunter werden hier auch Notizen über ſolche Actenſtücke mitgetheilt, welche bisher nur ſehr unvollſtändig zur Kenntniß gekommen ſind und deshalb nicht zur Aufnahme in die allgemeine Reihefolge geeignet ſchienen, ähnlich wie ſie der eine Anhang enthält. Dies Verfahren ſcheint mir aber nicht recht conſequent, und es wäre wohl vorzuziehen geweſen, dieſe Mittheilungen irgendwo in den Text aufzunehmen, etwa, wie an einigen Stellen geſchieht, an den Schluß der Nummer zu ſtellen, mit welcher ſie in Verbindung gebracht werden. Warum vollends Urkunden, wie die K. Heinrichs für Salem Ulm 1224 (1225) Jan. 23. (nach Böhmer pag. LXXXVI) in eine Note verwieſen ſind (II, 831), iſt durchaus nicht abzuſehen.

Die Nachrichten über die Quelle, aus der die einzelnen Stücke genommen ſind, ſowie über die frühern Editionen, ſtehen vor dem Text, nach der jedesmal vollſtändig und genau gegebenen Inhaltsbezeichnung. Daß hier Böhmers Angaben manchmal vervollſtändigt ſind, habe ich ſchon bemerkt; Einiges iſt aber auch wohl einfach aus ihm abgeſchrieben. Schwerlich wird man es verſtehen, wenn z. B. III, 365 geſagt wird »Memoratur ap. Kleinmayr . . . . et ap. Chmel ex copia authentica ann. 1431«, wenn man nicht bei Böhmer Heinrich n. 172 vergleicht: „Abſchriftlich ex copia auth. durch Chmel". — Am wenigſten kann ich billigen, daß auch ſonſt mitunter Bemerkungen Böhmers einfach überſetzt ſind, ohne

ihn zu nennen. Es iſt wohl unbedeutend, wenn Böhmer Heinrich n. 23 ſagt: „Dieſe Urkunde iſt von Moritz in den Kaiſerſelect der Mon. Boic. nicht aufgenommen worden, aus welchen Gründen weiß ich nicht“, und hier II, 746 wiederholt wird: »Qua causa hoc privilegium inter caetera Monumenta Boica locum suum non habuerit, omnino nescimus«: aber ſtatt deſſen wäre es beſſer geweſen, ſich den fehlenden Text aus München zu verſchaffen. Viel weniger paſſend erſcheint es mir, wenn Böhmers Bemerkung Heinrich n. 66: „da das Jahr 1228 jedenfalls unrichtig iſt, ſo folge ich der ind. 13, welche ſich auch in einer Abſchrift von 1549 zu Wolfenbüttel findet“, ſo wiedergegeben wird III, 811: »At in qualicunque casu annus 1228 non admitti potest, majoremque fidem indictioni tertiae decimae adhibemus, quae etiam ita notata invenitur in copia anni 1549 apud Wolfenbüttel«. Dafür iſt dann freilich oft genug Böhmer die ſo ſehr gebührende Anerkennung auch wirklich gezollt.

Ich erwähne endlich, daß jedem Bande ein ausführliches Inhaltsverzeichniß, wo die Urkunden Friedrichs, der Päpſte, Heinrichs und die übrigen, inſofern ſie auf Italien oder auf Deutſchland Bezug haben, beſonders aufgeführt werden, und ein doppeltes Regiſter, eins der Perſonen und eins der Ortsnamen, beigegeben iſt. Wenigſtens jenes hätte paſſender dem Schlußband vorbehalten bleiben können; die mancherlei Nachträge, welche ſich ohne Zweifel noch im Lauf der Arbeit als nöthig zeigen, werden jedenfalls ein allgemeines Inhaltsverzeichniß ſpäter für die ganze Sammlung erforderlich machen. In dem einzelnen Band findet man ſich bei der durchgehenden chronologiſchen Ordnung auch ſo zurecht. Auch ein Regiſter über

das Ganze dürfte ſpäter willkommen ſein; doch hat hier allerdings die Verbindung mit den einzelnen Bänden wohl überwiegende Vortheile. Ich vermiſſe hier bei den Ortsnamen die Angabe der jetzigen Form; in dem Perſonenregiſter hätten die Beinamen ebenfalls alphabetiſch aufgeführt werden ſollen; nun ſind nur die Vornamen eingetragen, und man überſieht nicht, wer aus demſelben Geſchlechte vorkommt. Auch eine Zuſammenſtellung der Biſchöfe oder Aebte eines und deſſelben Stiftes wäre wünſchenswerth. Hier iſt zu Verbeſſerungen noch Gelegenheit gegeben.

Die Ausſtattung iſt wie man es bei franzöſiſchen Arbeiten dieſer Art gewohnt iſt: das Papier beſonders ſtark und ſchön, der Druck groß und deutlich, im Ganzen auch ſehr correct.

Iſt dieſe Sammlung vollendet, wird ſie eines der wichtigſten und ſchönſten Quellenwerke ſein, welche die Geſchichte des Mittelalters aufzuweiſen hat. Es darf namentlich in Deutſchland in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen. Kann man Eins bedauern, ſo iſt es, daß der Umfang und der dadurch bedingte Preis es von den Büchersammlungen der meiſten Geſchichtsforſcher ausſchließen wird. Da wir ſehen, daß die erſten 3 Bände von den bei Böhmer verzeichneten 1173 Nummern Friedrichs nur bis zu n. 688 gelangen, da wir außerdem nach dem Titel, und da das Ende des Vol. III gerade vor der ſiciliſchen Geſetzgebung gemacht iſt, nicht zweifeln können, daß auch dieſe vollſtändig mitgetheilt werden ſoll, ſo dürfen wir den Umfang im Ganzen nicht geringer als auf 6—8 ſolcher Quartbände anſchlagen. Um ſo mehr aber verdient gewiß der wiſſenſchaftliche Sinn des franzöſiſchen Herzogs die ehrendſte Anerkennung, der auf ſeine Koſten eine ſo groß-

artige Unternehmung ins Leben gerufen hat. Deutſchland vor allem iſt verpflichtet, ihm deshalb ſeinen Dank darzubringen.

G. Waitz.

Leipzig

Verlag von J. Jackowitz 1852. Gerichtliche Sectionen des menſchlichen Körpers zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte und Chirurgen von Dr. C. E. Bock, Prof. der pathol. Anat. an der Univerſ. Leipzig. 4te verm. u. verb. Aufl. Mit 4 color. Kupfertaf. XII u. 320 S. in Octav.

Die erſte Auflage dieſes Werkes erſchien 1831 und hatte den (jetzt verſtorbenen) Vater, Aug. C. Bock, damaligen Proſector am anat. Theater in Leipzig, zum Verfaſſer. Das Buch umfaßte nur das Mechaniſche der Section, alles Andere ausſchließend, und konnte daher ſeinen Inhalt auf nur 138 Seiten zuſammendrängen. Schon 1843 gab bei der Beſorgung einer zweiten Auflage der Sohn dem Buche eine größere Ausdehnung, nahm in einer dritten Auflage (1850) auch auf die pathologiſche Anatomie die gebührende Rückſicht, und ſah ſich ſchon nach zwei Jahren in die Nothwendigkeit verſetzt, eine vierte Auflage, die vorliegende, zu veranſtalten. Das Werk hat durch den Fleiß und die Bemühungen ſeines gegenwärtigen Verf., es auf der Höhe der Wiſſenſchaft zu erhalten, ein durchaus neues Anſehen erhalten, und iſt mit der erſten Auflage in keiner Weiſe mehr zu vergleichen. Der *formelle* Theil der gerichtlichen Obductionen läßt ſich über das Perſonal, das Protocoll und Gutachten, ſo wie über die Erforderniſſe einer gerichtlichen Section aus, und gibt das Obductionsverfahren im Allgemeinen an. Der

materielle Theil zerfällt in die gerichtliche Obduction Erwachſener und Neugeborener. Jene wird zuerſt erörtert, das Nöthige über die gerichtliche Aufhebung vorausgeſchickt, und dann zur gerichtsärztlichen Beſichtigung (Inspectio cadav.) übergegangen. Das Nächſte, was bei dieſer feſtgeſtellt werden muß, iſt der wirkliche Tod: dies gibt dem Verf. Veranlaſſung, hier genau von den Zeichen des wahren Todes, und von den Leichenerſcheinungen zu ſprechen. Ausführlich wird ferner die Fäulniß abgehandelt, auf den raſchern oder langſamern Verlauf des Zerſetzungsproceſſes haben folgende Umſtände Einfluß: das Alter; Neugeborene und kleine Kinder faulen weit ſchneller, als Erwachſene und Greiſe. Das Geſchlecht: bei Frauen ſchreitet die Fäulniß raſcher vor, als bei männlichen Leichen. Die Leibesbeſchaffenheit, beſonders die Menge an Fett und Säften; trockene, magere, blutarme Körper faulen weit langſamer, als fette und ſaftreiche. Der Zutritt der atmoſphäriſchen Luft und des Waſſers: je mehr der Leichnam gegen dieſe geſchützt iſt, deſto langſamer fault er. Der Wärmegrad. Die Todesart: geſunde Perſonen, welche plötzlich eines gewaltſamen Todes ſtarben (mit Ausnahme der Todesarten, die ein ungewöhnliches Flüſſigſein des Blutes bewirken) faulen nicht ſo ſchnell, als jene, die an Krankheiten (beſonders ſolchen, die mit Blutmiſchung verbunden ſind), ſtarben. In Leichen ſolcher Perſonen, welche durch chroniſche Leiden abgezehrt und gleichſam ausgetrocknet wurden, ſchreitet die Fäulniß nur langſam vor; dagegen wird ſie befördert durch große, dem Tode vorhergegangene Anſtrengungen und heftigen Todeskampf. Die Bekleidung und Hülle: je mehr der Leichnam durch

paſſende Hüllen vor dem Eingreifen der äußeren Agentien geſichert iſt, deſto langſamer greift die Zerſtörung durch Fäulniß um ſich; nackte Körper faulen daher ſchneller, als bekleidete und in einem Behältniſſe eingeſchloſſen. Der Druck, welcher auf die Leiche einwirkt: je ſtärker er iſt, deſto langſamer die Fäulniß. Die Zerſtörung durch Thiere: je zeitiger und je mehr Inſecten ihre Eier in die Leiche legen, deſto raſcher wird die Fäulniß überhand nehmen; daſſelbe findet auch Statt, je mehr der Leichnam durch das Anfreſſen von Hunden, Katzen, Schweinen, Ratten, Fiſchen u. ſ. w. verletzt wurde. Ueberhaupt faulen Theile mit Wunden, Quetſchungen, Bluterguß ſchneller, als geſunde Körpertheile. Das Medium, in welchem ſich der Leichnam befindet; im Waſſer geht die Fäulniß ſtets langſamer vor ſich, als in der freien Luft; beim Aufenthalt einer Leiche in der Erde bedingen die Natur des Erdreichs, die Feuchtigkeit und Temperatur deſſelben, ſo wie die Hülle des Leichnams, große Verſchiedenheiten. Hinſichtlich des ſchnelleren oder langſameren Ganges der Fäulniß in den verſchiedenen Medien laſſen die Verſuche Orfila's folgende Schlußfolgerungen zu: 1. Die Fäulniß ſchreitet, unter übrigens gleichen Umſtänden, in dem Dünger weit ſchneller, als im Waſſer, in Abtrittsjauche und im Erdreiche vor. 2. Die Erde hemmt unter den verſchiedenen Medien, die Fäulniß dann am ſtärkſten, wenn der Körper einige Fuß tief vergraben und der Boden nicht durchnäßt iſt. 3. In Abtrittsjauche macht die Fäulniß geringere Fortſchritte, als im Waſſer, größere jedoch, als in der Erde. 4. Nächſt dem Dünger begünſtigt keines der genannten Medien die Zerſetzung ſo ſehr, als das Waſſer, beſonders, wenn es oft erneut wurde.

5. Feuchte Luft beſchleunigt die Fäulniß mehr als jedes andere Agens, während der genannte Proceß in der trockenen Luft nach einiger Zeit ſtill ſteht. — Hierauf gibt der Verf. die Verwandlungen an, welche der Leichnam in freier Luft erleidet. Hier iſt auch auf die Verweſung der Kleidungsſtücke Rückſicht genommen, und dabei Folgendes bemerkt: Hinſichtlich der Stoffe, als Leder, Leinwand, Schaf- und Baumwolle iſt letztere am vergänglichſten. Je ſaftiger der Leichnam iſt, deſto ſchneller wird auch die Kleidung zerſtört. Je enger die Bekleidung anliegt, deſto raſcher geht ſie in Zerſetzung über. Hinſichtlich der Güte der Arbeit halten ſich grobe Gewebe, ſchlecht genähte Kleider weniger lange, als feine, dichte und ſolid gearbeitete. Das Hemd vergelbt und bekommt beſonders da, wo der Todte aufliegt, grünliche und röthliche Flecken, legt ſich dichter an den Körper an, verklebt hier und da (am Halſe und Handgelenke) mit deſſen Oberfläche, und drückt ſein netzförmiges Gewebe ab; wird es jetzt entfernt, ſo bleiben Fetzen der Epidermis daran. Nach und nach wird die Farbe immer dunkler gefleckt, Larven und Staub hängen ſich an, einzelne Stellen erſcheinen flaſchengrün, andere braunroth, an den abhängigen Stellen iſt die Leinwand ſtets feucht, und verliert hier zuerſt ihre Feſtigkeit, ſchlitzt leicht, während ſie an den trockenen Stellen bruchig iſt. Mit der Austrocknung des Leichnams beginnt die Vermoderung des Hemdes. Die zerfetzten Reſte färbt ein graugrüner, hin und wieder mißfarbener Ton mit einzelnen Blutflecken: ſpäter bleicht die alte Leinewand und wird iſabellenfarbig, ſie verſchmilzt hie und da (beſonders am Halſe und Carpus) mit den Ueberbleibſeln des Leichnams und bildet

gleichſam eine neue Oberhaut; an andern Stellen hängen die Fetzen blaſig über den Leichnam her und gehen hier am erſten verloren, etwa nach einem Jahre: einzelne Leinfaſern erhalten ſich Jahre lang (nach 10 Jahren noch) auf der Oberfläche des vertrockneten Cadavers. Halstuch und Weſte. Die Farben verbleichen ſchnell und die Stoffe werden zu Fetzen: ſeidene und leinene Tücher ſtrickartig zuſammengerollt, erhielten ſich mehrere Jahre; auch der leinene Rückttheil der Weſte, die Knopfreihe nebſt Kragen bleiben längere Zeit unverſehrt. Die Strümpfe verkleben zeitig mit der Haut, bekommen braunrothe und grüne Flecken, und zerfallen in leichte moderige Stücke. Das Schuhwerk, welches ſich anfangs nur ſchwer entfernen läßt, fällt ſpäter von ſelbſt ab, und zwar mit dem Fuße des Leichnams; es verliert zuerſt ſeinen Glanz, dann die Schwärze, bricht vielfach, theilt ſich in Schaft und Sohle, und dauert, beſonders die letztere, viele Jahre an der Luft aus. Kleider von Tuch, Flanell und Baumwolle werden in der Regel binnen 6 Monaten mißfarbig, mürbe und löcherig, und nur einzelne Stellen erhalten ſich beſſer. Hierauf geht der Verf. die Verwandlung der Leiche im Waſſer, in den Abtrittsgruben, in Düngerhaufen und in der Erde durch. Endlich handelt er von dem Vorhandenſein von Gift in faulenden Leichen. Hinſichtlich der Todesarten, welche der Menſch erleiden kann, werden folgende unterſchieden: 1. Nothwendig natürlicher Tod, welcher entweder in Folge hohen Alters (Tod von Altersſchwäche) oder aus Mangel an Lebensfähigkeit durch Unreife oder durch angeborne unheilbare Mißbildungen und Krankheiten eintritt. 2. Zufällig natürlicher Tod in Folge von Krankheiten. 3. Gewaltſamer Tod,

der entweder zufällig oder durch eigene oder fremde Hand herbeigeführt wird, und entweder unabwendbar (Tod durch Blitzſtrahl), oder abwendbar iſt. Zu der letzteren Art gehört der Tod durch Verwundung, Verblutung, Vergiftung, Körper- und Gemüthserſchütterung, gewaltſame Erſtickung, Verbrennen, Erfrieren, Verhungern. Dieſe Todesarten hinterlaſſen mehr oder weniger deutliche Merkmale an und in der Leiche, die aber oft ſehr unvollkommen und zweideutig ſind, zumal wenn noch Krankheitsſymptome hinzutreten. Näher auseinandergeſetzt ſind vom Verf. die Todesarten durch Erſtickung in ihren Unterarten; durch Verletzungen, wobei auch die Krankheiten berührt werden, welche den Wirkungen von Verletzungen ähnliche Veränderungen hinterlaſſen (auch den Blutflecken iſt die gebührende Aufmerkſamkeit gewidmet); durch Erſchöpfung (Erfrieren, Verhungern, Verbluten); durch Vergiftung. Hierauf folgt die Anleitung zur eigentlichen Obduction, und zwar die äußere Unterſuchung und die Section, wobei überall auf die an den einzelnen Organen vorkommenden Krankheiten hingewieſen iſt. — Unter B folgt die gerichtliche Obduction Neugeborener. Der Verf. beſchreibt zuerſt den menſchlichen Embryo oder Fötus, und handelt dabei auch von den fötalen Krankheiten, die Haut- und Knochenkrankheiten, die der Verdauungs-, Circulations-, Reſpirations und Harn-Organe, ſo wie des Nervenſyſtems berückſichtigend. Dann folgt das Nöthige über die Reife und Nichtreife des Neugebornen mit genauen Meſſungen und Wägungen: die pathologiſch-anatomiſchen Veränderungen bei Neugeborenen ſind angereiht, und dann die Todesarten derſelben erörtert. Nachdem noch der Verf. über die Athemprobe, Leber-, Harnblaſen-, und Nabel-

ſtrangprobe die nothwendigen Lehren abgehandelt, folgt die Anweiſung für die Unterſuchung der Leiche eines Neugebornen. Eine Anweiſung für die Abfaſſung des Obductionsprotocolls ſchließt das Werk, welches wir, als ſeinem Zwecke vollkommen entſprechend, aus inniger Ueberzeugung jedem gerichtlichen Arzte dringend empfehlen können.

v. S.

Kiel

Akademiſche Buchhandlung 1851. Die Aſiatiſche Cholera = Epidemie im Herzogthum Holſtein im Jahre 1850 nebſt einem Rückblick auf ihr früheres Auftreten daſelbſt in den Jahren 1831, 1832 und 1848, nach den bei dem Schleswig-Holſteinſchen Sanitäts-Collegio eingegangenen ärztlichen Berichten dargeſtellt von Dr. C. H. Pfaff, die Stelle des Directors vertretendem Mitgliede dieſes Collegiums und Senior der Mediciniſchen Facultät der Univerſität zu Kiel. IV und 78 Seiten. Nebſt einer Tafel meteorologiſcher Beobachtungen.

Es iſt wohl ſchwer, eine Schrift über Cholera zu finden, in der nicht die Frage über Contagioſität oder Nicht-Contagioſität derſelben von neuem ventilirt würde. Iſt ſie auch hier noch nicht völlig zur Entſcheidung gebracht, ſo muß Referent doch eingeſtehen, daß kaum zu mißdeutende Thatſachen für die Verbreitung der Seuche, in Holſtein wenigſtens, durch Contagion ihm zu ſprechen ſcheinen. Leider wird ſich nie ein ſtricter Beweis beibringen laſſen; keine Hypotheſen können ſich auf Facta ſtützen, die, ſo oder ſo gedeutet, ihr Gewicht hier oder dort hinwerfen. Irren wir nicht, ſo iſt in dieſen und ähnlichen Contro-

verſen nicht eher eine Entſcheidung zu erwarten, als bis die Begriffe „Miasma“ und „Contagium“ aufhören flüſſige zu ſein und eine allgemein anerkannte Deutung erhalten haben.

Für Holſtein iſt es erwieſen, daß die Cholera durch eine kranke Amme von Hamburg aus in das Dorf Schmachthagen importirt und von dieſer im dortigen Armenhauſe auf 12 Individuen, von denen 8 ſtarben, verbreitet wurde. Sie ging von da Schritt für Schritt weiter nach Oldesloe, das Amt Rethwiſch, das Amt Reinfeld, überſprang bei ihrem nach Norden gerichteten Gange Stadt und Amt Seegeberg, und trat in dem nördlicher gelegenen Plön mit großer Heftigkeit auf. Rendsburg, wo ſchon länger gallichte Diarrhöen herrſchten und wo ſchleswig-holſteinſche Truppen und die Freiwilligen aus allen Theilen Deutſchlands, aus Städten, in denen bereits im Juli die Cholera herrſchte, angehäuft waren, war ſchon am 19ten Auguſt — der Anfangstag läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit angeben — von einer ſehr entwickelten Epidemie heimgeſucht; es ſandte nach 2 Seiten Ausläufer aus, nach Preetz und nach Neumünſter. Hier ſind die Thatſachen, namentlich in Neumünſter, für die Annahme der Verſchleppung durch geſunde Menſchen faſt ſchlagend und laſſen jede Miasmen-Theorie als eine Abſurdität erſcheinen. Dahingegen will es mir für Altona und noch mehr für das Dorf Stellingen in der Herrſchaft Pinneberg durchaus nicht einleuchten, daß wir hier ausſchließlich an jene Erklärung gebunden wären; ja ich muß mich nach ſorgfältiger Erwägung der berichteten Thatſachen der Anſicht zuwenden, daß in Stellingen wenigſtens eine miasmatiſche Geneſis Statt gefunden habe; wie es gerade hier entſcheidend ſein

ſoll, daß ſich die Krankheit durch Mittheilung von einem erkrankten Individuum auf ein anderes, nicht aber durch die angegebene Quelle von Verweſungsdünſten verbreitet habe, iſt mir völlig unbegreiflich; um ſo mehr, da man nach der Erzählung ſich für berechtigt halten kann, anzunehmen, daß nach Verſtopfung jener Quelle keine weiteren Cholera-Fälle ſich gezeigt haben.

Durchweg vortrefflich ſind die Bemerkungen vorliegender Schrift über die Bedingungen, unter denen Krankheiten, die durch einen materiellen Stoff erzeugt werden, bald nur ſporadiſch auftreten, bald eine unglaubliche Verbreitung gewinnen und zu gleicher Zeit durch Intenſität ſich auszeichnen. Unter den Gelegenheits-Urſachen werden beſonders Diätfehler, der Genuß waſſerreicher Früchte, Melonen, Gurken, Apfelſinen, ſäuerlicher Früchte und ſaurer Milch, denen ich aus meiner Erfahrung angeſäuertes Bier hinzufüge und Erkältungen durch Waſſertrunk bei erhitztem Körper, genannt. Wenn der Verf. mit Prof. Stromeyer, der die Fortpflanzung längs der Flüſſe nur dem durch ſie vermittelten größern Verkehr zuſchreibt, nicht gleicher Anſicht iſt, ſo ſtehen ihm für ſeine Meinung unſers Erachtens gute Gründe zur Seite. Ueberall, wo die Seuche in Holſtein ausbrach, waren es beſonders die niedrig und feucht in der Nähe ſumpfiger Wieſen und kleinerer Flüſſe belegenen Oertlichkeiten, in denen ſie, wo nicht ausſchließlich herrſchte, doch intenſiv und extenſiv am bedeutendſten ſich zeigte, und mögen in dieſer Hinſicht die Berichte aus Oldesloe (S. 17), Amt Rethwiſch (S. 21), beſonders aus Kiel (S. 28 ff.), wie aus Altona (S. 43 ff.), verglichen werden. In der Cholera-Epidemie des Jahres 1850, wovon Referent einen Theil in den kön. hannover-

ſchen Amtsbezirken Northeim und Einbeck während der Monate Juli, Auguſt, September und October zu beobachten Gelegenheit hatte, war ein Gleiches zu bemerken. Sie trat in mehreren Ortſchaften, an denen die hier durchaus keinen Verkehr vermittelnde Leine vorbeiſließt, auf, ſo in Hollenſtedt und Drüber, die etwa eine halbe Stunde von einander entfernt ſind, überſprang das zwiſchen beiden in der Mitte, eine Strecke von 15 Minuten von der Leine ſeitwärts abliegende Dorf Stöckheim, ging dann nach Sülbeck und zuletzt nach Salzderhelden über. In Stöckheim trat ſie erſt in einzelnen ſporadiſchen Fällen auf, als längſt in allen jenen bezeichneten Orten zahlreiche Opfer gefallen waren, und es ließen ſich die erſten Fälle mit Beſtimmtheit als ſolche nachweiſen, die von Geſunden aus jenen Dörfern importirt waren; von ihnen war denn die Krankheit durch Anſteckung auf Andre übergegangen. Und was hier noch mehr gegen Prof. Stromeyers Anſicht ſprach, war der Umſtand, daß alle jene Orte durch eine ziemlich frequente Neben-Chauſſee, einen ſ. g. Salzweg, verbunden ſind; warum ſollte denn der größere Verkehr ſo merkwürdiger Weiſe Stöckheim verſchonen, wo in aller Maße die Bedingungen des Erkrankens die gleichen mit den andern Dörfern waren und wo es, wie ſichs ſpäter zeigte, an der nöthigen Dispoſition nicht fehlte? Auch waren es in Hollenſtedt wenigſtens die an der Waſſerſeite liegenden Häuſer, in denen die meiſten und gefährlichſten Krankheitsfälle ſich zeigten; und in Drüber trat ſie zuerſt in dem dem Waſſer benachbarten Theile auf und drang dann erſt in den vom Waſſer abgelegenen Theil des Dorfes hinein. — Den Beobachtungen in der uns vorliegenden Schrift

zuwider habe ich den meteorologiſchen Einflüſſen nicht einen ſehr untergeordneten, ſondern einen ſehr bedeutenden Einfluß auf Verbreitung der Seuche zuerkennen müſſen; es wurde faſt jedem Laien auffällig, wie ſehr die Zahl der Erkrankungsfälle ſtieg und fiel, je nachdem wir recht heiße und trockne, oder kühle und feuchte Tage hatten; vor dem Ausbruche eines Gewitters ſtieg die Zahl am höchſten und fiel nach dem Ausbruche um ein Bedeutendes. Daß übrigens die Seuche, wo ſie ihre höchſte Intenſität erreicht, ſtärker iſt, als alle Natur-Einflüſſe, und ſelbſt des in den Barometer-Röhren frierenden Queckſilbers bei oft —35° R. im Winter 1831 zu Moskau ſpottete, iſt eine bekannte Thatſache.

Der miasmatiſchen Geneſis der Krankheit wird kaum mit einem Worte gedacht, wie ich glaube, mit Unrecht, da die Angaben über das Dorf Stellingen (S. 45) und Rendsburg (S. 53) frappant genug ſind. Auch wird man nicht vergeſſen, daß die Urſprungsſtätte der furchtbaren Seuche das Ganges-Delta iſt und ihrem erſten Ausbruch 1817 eine bedeutende Ueberſchwemmung voran ging. —

In der Darſtellung der pathologiſchen Verhältniſſe der Krankheit finden wir das Bekannte, Nichts, was ihren Lauf in Holſtein ausgezeichnet hätte. Bei der Abwägung der zwei Hypotheſen, ob ſie zuerſt eine Blutalteration oder zuerſt eine Affection des Solar-Plexus ſei, gibt der Verf. mit Prof. Stromeyer der letzteren den Vorzug. Was die Therapie betrifft, ſo halten wir unter dem bereits Bewährten eine Empfehlung des von Breslau unſers Wiſſens ausgegangenen Silbernitrats (2 Gran auf ℥vj) und der vom Prof. Meyn angewandten diluirten Salzſäure mit einem Zu-

ſatze der Kampher=Mixtur, die den Kampher in ſehr verdünnter Auflöſung enthält, zu erwähnen. Endlich freuen wir uns, in dem Buche keinen Lobredner der Quarantainen glorreichen Andenkens zu finden, die ſich völlig unausführbar zeigten und die Population in eine wahrhaft tödtliche Spannung und Angſt verſetzten, ſo daß Einige auf dem Punkte ſtanden, ſie unter die krankheits=erzeugenden Momente mit aufzunehmen. Wenn wir aber auch dem geehrten Herrn Verf. gern beipflichten, indem er den Regierungen das Recht einräumt, Sperre zu verhängen, ſo wiſſen wir doch nicht, ob, wo und wie dieſe Sperre in concreten Fällen auszuführen iſt. Wichtiger gewiß und eher zum Ziele führend iſt die Sorge für Wohnung, Nahrung und Kleidung der Armen in den noch freien Städten, für ſorgfältige Entfernung angehäufter verweſender thieriſcher und pflanzlicher Stoffe, für Einrichtung abgeſonderter Locale, in denen namentlich die Erkrankten der untern und ärmern Volksklaſſe verpflegt werden, und endlich für ſofortige und ungeſäumte Entfernung der Todten aus ihren Häuſern, für Vermeidung der gewöhnlichen Leichenconducte und Unterbringung der Leichen in beſondern Räumen an oder auf den Friedhöfen, bis ſie zur geſetzmäßigen Zeit beerdigt werden können.

Northeim Dr. Hölſcher.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

34. Stück.

Den 28. Februar 1853.

Berlin

bei G. Reimer 1853. Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie von Christian Aug. Brandis. Zweiten Theils zweiter Abtheilung erste Hälfte. Auch unter dem Titel: Aristoteles, seine akademischen Zeitgenossen und nächsten Nachfolger. Erste Hälfte. Von Ch. A. Br. XII u. 591 S. in Octav.

Mit Vergnügen benutze ich den mir zu einer Selbſtanzeige der ſo eben erſchienenen erſten Hälfte meiner Entwickelung des Ariſtoteliſchen Lehrgebäudes hier vergönnten Raum, nicht um einer Kritik derſelben in dieſen Blättern irgendwie den Weg vertreten zu wollen, ſondern um über Zweck und Plan des Buches mich auszuſprechen, — in der Hoffnung Geſichtspunkte hervorheben zu können, deren gründliche Discuſſion ich für vorzüglich wünſchenswerth halte.

Ich enthalte mich billig einer Aufzählung der mancherlei, großentheils unerfreulichen Hemmungen, welche die Erſcheinung dieſes Theils meiner

Geſchichte der alten Philoſophie ſo über Gebühr verzögert haben, und bitte nur die Anforderungen an denſelben nicht nach den Jahren bemeſſen zu wollen, die bei geſunder Kraſt und ungeſtörter Muße eine Arbeit wie dieſe zu reiſen und der Vollendung zuzuführen wohl hingereicht hätten, ſoweit ſie innerhalb der Grenzen meiner Natur erreichbar. Aber eben Mangel an Geſundheit und an nutzbarer Muße hat die Verzögerung herbeigeführt. In dieſer Beziehung daher der Nachſicht bedürftig, glaube ich dagegen den Umfang der in dieſem Bande nur zur Hälfte enthaltenen Darſtellung der Ariſtoteliſchen Lehre rechtfertigen zu können. Nicht als wenn unter den beiden vollendetſten Lehrgebäuden der griechiſchen Philoſophie ich das Ariſtoteliſche vor dem Platoniſchen unbedingt bevorzugen möchte, habe ich für Darſtellung deſſelben einen ſo ungleich größeren Raum in Anſpruch genommen, auch nicht aus perſönlicher Vorliebe, ſondern in der Ueberzeugung, daß nach der Eigenthümlichkeit dieſer beiden Syſteme und nach ihrem Verhältniß zu den folgenden Jahrhunderten, die Darſtellung des Ariſtoteliſchen einer Ausführlichkeit und Urkundlichkeit bedarf, wie ſie für das Platoniſche weder möglich noch erforderlich. Durch Ablöſung der Platoniſchen Lehren von ihrer künſtleriſchen Geſtalt (und letztere kann ja in die Darſtellung des Hiſtorikers nicht übergehn) entweicht guten Theils der eigenthümliche Geiſt derſelben. Der Hiſtoriker muß ſich begnügen in das Verſtändniß der Platoniſchen Dialogen einzuleiten und den Sinn für dieſe unübertrefflichen Kunſtwerke zu ſchärfen. Er darf ſich daher darauf beſchränken, den Faden der grundlegenden Wiſſenſchaftslehre, ſoweit er in einer kleinen Reihe von Dialogen ſtetig fortgeführt iſt, ſorgfältig zu

verfolgen, die nicht in gleicher Weiſe entwickelten Unterſuchungen an jenen Faden anzuknüpfen, ihre innern Beziehungen zu demſelben und untereinander nachzuweiſen, und es dann der eindringlichen Beſchäftigung mit jenen Muſterwerken, ſei es im Urtext oder in gelungenen Ueberſetzungen und den hinzugefügten Einleitungen, wie wir ihrer ſeit Schleiermacher beſitzen, in Geiſt und Lehre Plato's ſich einzuleben. Den Ariſtoteliſchen Schriften, ſoweit ſie uns vorliegen, fehlt aller Reiz künſtleriſcher Darſtellung; ſie bilden zwar eine für Kenntniß des Syſtems in der Hauptſache zureichende Reihenfolge, ſind aber großentheils nicht ſowohl als völlig durchgearbeitete Werke, denn als mehr oder weniger ausgeführte Entwürfe zu betrachten. Zur Aufhellung der daraus hervorgegangenen Schwierigkeiten ſind kritiſche Unterſuchungen nicht nur über ihre Echtheit und ihre Beſtimmung, ſondern nicht minder über ihre Anlage, die Zuſammengehörigkeit ihrer Theile und über den Grad ihrer Vollendung erforderlich; ferner über etwaige Lücken in der vorhandenen Darſtellung des Syſtems und über ihre muthmaßliche Ausfüllung. Je weniger genaue und zugleich lesbare Ueberſetzungen mit den erforderlichen Einleitungen einem gründlichen Studium der Ariſtoteliſchen Schriften zu Hülfe kommen (und erſtere werden auch ſchwerlich je anders als in der Form von Paraphraſe mit Erfolg unternommen werden können), um ſo mehr bedarf es einer am Faden der einzelnen Schriften fortlaufenden Darſtellung des Syſtems. Reconſtructionen deſſelben nach Geſichtspunkten des Darſtellers, wie ſchätzbar auch in andrer Beziehung, können zu genauer Kenntniß des eigenthümlichen Baues nicht führen, das Selbſtſtudium der Schriften, das durch keine Darſtellung erſetzt

werden kann, nicht weſentlich erleichtern. Eine ſolche den vorhandenen Schriften des Stagiriten ſich eng anſchließende und eben darum ausführliche Darſtellung rechtfertigt ſich, meine ich, auch noch dadurch, daß mit Ariſtoteles die Bearbeitung der beſonderen Zweigwiſſenſchaften der Philoſophie beginnt, daß er der Logik, der Metaphyſik und Seelenlehre oder vielmehr Biologie, ja ſogar der vergleichenden Anatomie, ihre Gebiete abgeſteckt, die Methoden ihrer Bearbeitung für viele Jahrhunderte feſtgeſtellt hat. Zu gründlichem Verſtändniß der ſpäteren Philoſophie, zum Theil auch der Entwickelungsweiſe der Naturwiſſenſchaften, iſt daher genaue Kenntniß der Ariſtoteliſchen Grundlegung erforderlich. In ihr ſpricht ſich unverkennbar der urſprüngliche Trieb aus, der zur Abgrenzung der Gebiete der verſchiedenen Zweige der Wiſſenſchaft geführt hat, für jeden eine ſeiner Eigenthümlichkeit angemeſſene Bearbeitungsweiſe zu finden ſucht und im Fortſchritt der Entwickelungen zu finden weiß. Dieſer Fortſchritt ſelber muß freilich oft nöthigen von der urſprünglich eingeſchlagenen Bahn mehr oder weniger abzulenken; zu orientirender Vergleichung aber wird ſie uns immer noch dienen und dieſe der Willkür der Behandlung wehren können.

Doch wollen wir nicht in Abrede ſtellen, daß in dieſer Beziehung ein bedeutender Unterſchied unter den von Ariſtoteles angebahnten Wiſſenſchaften Statt findet. Der Grund zur Logik und ich meine auch zur Metaphyſik, iſt von ihm mit ſo ſicherer Hand gelegt worden, daß wer ihn unberückſichtigt läßt, nicht einmal den gegenwärtigen Standpunkt dieſer Disciplinen, geſchweige denn die Geſchichte ihrer Entwickelungen wahrhaft zu begreifen im Stande ſein kann. Und das min-

deſtens wird kein Kundiger in Abrede ſtellen, daß der Stagirit mit vollem Bewußtſein der Schwierigkeiten der Probleme an ihrer Löſung ſich verſucht, ſo daß auch, wo er das vorgeſteckte Ziel nicht erreicht, ſeine ſcharfe und unumwundene Entwickelung der Fragen und der verſchiedenen Faſſungsweiſen derſelben ein bleibender Gewinn iſt, den ſich anzueignen nicht unterlaſſen wird, wer an ſich und Andern erfahren hat, wie gern man — in unſrer Zeit mindeſtens nicht weniger als in früheren — den hemmenden Ballaſt der Schwierigkeiten möglichſt abwirft, um dem erſehnten Ziele einer heißblütig ergriffenen Theorie um ſo raſcher zuzueilen. In dieſer Beziehung iſt für die Logik beachtenswerth nicht nur die unermüdliche Sorgfalt mit der Ar. die verſchiedenen Formen des Schluſſes als des unmittelbaren Organs der Wiſſenſchaft, durchforſcht, ſondern nicht minder wie er ſich der die Bildung, Beſtimmung und Anwendung der Begriffe und Urtheile ſichernden Mittel zu bemächtigen geſucht hat. Eine Wiſſenſchaftslehre in der Vollſtändigkeit, in welcher Ariſtoteles ſie beabſichtigt, jedoch nur theilweiſe ausgeführt hat, bleibt ein noch immer unbefriedigtes Bedürfniß; wer an ihrer Ausführung mit den Hülfsmitteln unſerer Zeit ſich zu verſuchen Muth und Kraft hat, wird Ariſtoteles' ſchöne Vorarbeiten ſorgfältig zu benutzen nicht verſäumen dürfen. Die Wiſſenſchaftslehre ſpaltet ſich ihm in Apodiktik und Dialektik. Erſtere ſollte zeigen, wie wir durch Anwendung der ſtrengen Schlußform, im Rückgange auf die an ſich wahren und gewiſſen Principien, zu einem, wie wir ſagen würden, allgemein gültigen und nothwendigen Wiſſen zu gelangen vermöchten; letztere wie wir ein ſolches durch Verdeutlichung unſrer Begriffe und

Urtheile vorzubereiten haben. Zur Apodiktik beſitzen wir einen mit großer Umſicht und Schärfe durchdachten, aber, wie ich gezeigt zu haben glaube, nur theilweiſe durchgeführten Entwurf, in welchem der Begriff des Wiſſens, die Spaltung deſſelben in verſchiedene Gebiete nach Verſchiedenheit des ihnen zu Grunde liegenden Gegebenen (der Realprincipien) und der dadurch bedingten Methoden der Bearbeitung, die Anwendung des Schlußverfahrens zur Darſtellung des reinen Kerns des Wiſſens, im Ganzen in einer dem urſprünglichen Plane entſprechenden Weiſe entwickelt ſein möchte; weniger ſo die Lehre von der Definition, als der wiſſenſchaftlichen Faſſung der zu Grunde liegenden Realprincipien, vom unmittelbaren Ergreifen letzterer und von der Anwendung der verſchiedenen Begründungsweiſen nach der vierfachen Faſſung des Princips der Cauſalität oder vielmehr des zureichenden Grundes. Doch dürfen wir in der Prüfung der zuletzt bezeichneten drei Lehrſtücke nicht außer Acht laſſen, daß in Bezug auf dieſelben, nur in je verſchiedener Weiſe, theils vorbereitende und ergänzende, theils abſchließende Unterſuchungen andren Disciplinen, nach der Architektonik des Ariſtoteles, vorbehalten werden mußten: erſtere der Dialektik, letztere der erſten Philoſophie oder Metaphyſik und den realen Wiſſenſchaften. So ſchließt ſich denn auch die zweite Analytik einerſeits der Dialektik, andrerſeits der erſten Philoſophie aufs engſte an. Denn wie großen Werth Ar. auch auf die logiſchen Formen legte, — daß nur die Schlußlehre auf rein analytiſchem Wege, d. h. durch ausſchließliche Anwendung der Principien der Identität und des Widerſpruchs, aus denen er die Syllogiſtik durchgängig ableitet, ohne ſie ihr voranzuſtellen, zu Stande kom-

men könne und ſelbſt dieſe durch den Mittelbegriff über den Bereich dieſer Principien hinausreiche, Begriffs- und Urtheilsbildung aber, d. h. die Grundlagen des Schluſſes, durch ſie allein keineswegs zu Stande kämen, — hatte er ſehr wohl eingeſehn. Sie aber, und zunächſt die Begriffsbildung, ſollte das dialektiſche Verfahren anbahnen, und davon hat Ar. nur eine Seite in ſeiner Topik durchgeführt. In dieſer erörtert er mit großer Umſicht die leitenden Geſichtspunkte für Verdeutlichung des Inhalts der Begriffe, rückſichtlich der Beſtimmung des geeigneten Gattungsbegriffs, der wechſelnden wie der weſentlich eigenthümlichen Merkmale und rückſichtlich der Zuſammenfaſſung dieſer Beſtandtheile der Begriffsbeſtimmung in der Definition. An einer Theorie zur urſprünglichen Syntheſis oder Erzeugung der Begriffe verſucht er ſich in der Topik nicht; auch nicht an einer Anweiſung, wie wir durch Anwendung der Induction und Analogie (deren erſtere er ihrer Form und ihrem Verhältniß nach zur ſtrengen Schlußform ſo genau beſtimmt hatte) das für Begriffe und Urtheile erforderliche Allgemeine aus oder an dem Beſonderen und Einzelnen entwickeln ſollen. In dieſer Beziehung haben die unermeßlichen Fortſchritte, wie überhaupt der realen Wiſſenſchaften, ſo vorzüglich der Naturwiſſenſchaften, uns in Stand geſetzt, die Ariſtoteliſche Logik in einem ſehr weſentlichen Punkte zu ergänzen. Dagegen ſieht der Stagirit zur Einleitung umſichtiger und deutlicher Begriffsbeſtimmungen aufs ſorgfältigſte in der Sprache ſich um, geht hie und da den Spuren der urſprünglichen Erzeugung des Begriffs im Etymon nach, vergleicht die ſtammverwandten und abgeleiteten Worte, mit Berückſichtigung des Sprachgebrauchs

und in ſtillſchweigender Anerkennung der Platoniſchen Lehre von durchgängiger Zuſammengehörigkeit von Wort und Begriff, Reden und Denken. Ueberzeugt von der Continuität der wiſſenſchaftlichen Entwickelungen wendet er ſich nicht minder prüfend zu den früheren Verſuchen der fraglichen Begriffsbeſtimmungen und ſucht endlich der verſchiedenen Löſungsweiſen der darauf bezüglichen ſchwierigeren Probleme in antinomiſcher Betrachtung ſich zu verſichern, um mit voller Einſicht in die obwaltenden Schwierigkeiten zu ihrer Löſung ſich den Weg zu bahnen. Aber auch die Anwendung dieſer dialektiſchen Hülfsmittel genügt ihm noch nicht. Es iſt ihm Bedürfniß, überall nach Regel und Geſetz ſich umzuſehn und mit deutlichem Bewußtſein derſelben möglichſten Vollſtändigkeit der Reflexion ſich zu verſichern. So entſteht ihm zuerſt ſeine Kategorientafel, als Tafel, nicht realer Grundbegriffe, vielmehr der leitenden Geſichtspunkte, durch deren Anwendung die Begriffe nach allen Beziehungen vollſtändig ſich ſollen beſtimmen laſſen. Begriff und Zweck der Kategorien läßt, glaube ich, wie aus ihrer Anwendung, ſo aus einer Stelle der Metaphyſik (ſ. S. 402 f.) mit Sicherheit ſich entwickeln; wie Ariſtoteles ſie aufgefunden und von der ihnen beigemeſſenen Vollſtändigkeit ſich überzeugt, läßt ſich kaum muthmaßen. Allerdings ſind ſie ihm wohl zunächſt an der Rede und ihren Beſtandtheilen zum Bewußtſein gelangt, aber ſchwerlich ausſchließlich daran.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

35. 36. Stück.

Den 3. März 1853.

Berlin

Schluß der Anzeige: »Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie von Chr. Aug. Brandis etc.«

Für Begriffs- und Urtheilsbildung, ſo wie demnächſt für Anwendung der Begriffe und Urtheile auf entſprechende Gegenſtände, iſt Beachtung der Gegenſätze erforderlich; auch ihrer verſchiedenen Arten und der Unterſchiede derſelben unter einander verſucht Ariſtoteles ſich vollſtändig zu bemächtigen. Und endlich, wir wiſſen und erkennen, ſoweit wir den zureichenden Grund nachweiſen, und ſeiner Nothwendigkeit uns verſichern. Sehr verſchieden aber haben wir zu begründen, je nachdem wir das Woraus, den Stoff, oder die Form und den Begriff, oder die treibende Kraft der Bewegung oder den Zweck ins Auge faſſen. So führt denn Ariſtoteles das Princip vom zureichenden Grunde auf vier Wurzeln oder Anwendungsweiſen zurück (nach einem andern Theilungsgrunde auf drei), — auch hier beſtrebt der die Begründung leitenden

Geſichtspunkte vollſtändig ſich zu bemächtigen. Ich habe die Kategorien und die Tafeln der Gegenſätze und der Gründe unter der Bezeichnung „Reflexionsbegriffe" zuſammengefaßt, ſofern ſie nicht bloß durch Reflexion gefunden, keineswegs aus einem oberſten Gattungsbegriffe abgeleitet oder durch anderweitige Conſtruction zu Tage gefördert, ſondern auch beſtimmt waren die Reflexion zu leiten. Ich habe ferner aus demſelben Grunde ſie in der Logik erörtert und zwar ſo, daß die Kategorien als all und jeder logiſchen Betrachtung zu Grunde gelegt, die erſte Stelle erhalten haben, die Tafel der Gründe dagegen als unmittelbar zur realen Erörterung beſtimmt, die letzte, und die mit beiden in durchgängiger Wechſelbeziehung ſtehenden Gegenſätze habe ich zwiſchen beide eingeſchoben. Auf ausdrückliche Erklärungen des Ariſtoteles kann ich zur Bewährung dieſer Anordnung mich nicht berufen, glaube jedoch das Gemeinſame des Zwecks dieſer drei Tafeln, ihrer Erörterungs- und Anwendungsweiſe nachgewieſen zu haben. Damit hat ſich denn freilich der Umfang der Ariſtoteliſchen Logik bedeutend erweitert, aber ſie iſt dafür auch, wie ich hoffe, zu einem Vorbau zugleich der erſten Philoſophie und der realen Wiſſenſchaften geworden, wie Ariſtoteles ihn, meiner Ueberzeugung nach, beabſichtigt hat.

Glaube ich ihn auf die Weiſe der in neuerer Zeit ſo geringſchätzig behandelten Reflexionsphiloſophie ſehr nahe rücken, oder vielmehr ihn als den Urheber der wahren durchgängig nach Mitteln der Prüfung und Berichtigung ſich umſehenden Reflexionsphiloſophie bezeichnen zu müſſen: ſo bin ich doch, wie ſchon aus dem Bisherigen erhellet, weit entfernt, zu verkennen, daß er ſehr wohl wußte, mit ihr allein nicht ausreichen zu

können; er war, gleichwie Plato, überzeugt, daß der Abſchluß der Erkenntniß nur durch ein unmittelbares Ergreifen des Geiſtes erfolgen könne, darin von jenem ſich entfernend, daß er das unmittelbare geiſtige Ergreifen durch Wahrnehmung und Erfahrung und durch daran ſich ſchließende Reflexion nicht nur zu wecken und einzuleiten, ſondern durchgängig zu leiten und zu controliren das Bedürfniß fühlte. Gegen die ihm in unſrer Zeit zugedachte Ehre in eine von aller Reflexion unabhängige, ja ihr entgegengeſetzte, ohne alle Vorausſetzung die Begriffe aus ſich ſelber entwickelnde rein ſpeculative Methode eingelenkt zu haben, würde er, meiner Ueberzeugung nach, auf das entſchiedenſte ſich verwahren. Die Welt der Erſcheinungen zu begreifen, das thatſächlich Gegebene denkend auf ſeinen Grund zurückzuführen, die dazu erforderlichen, mit Nothwendigkeit ihm hinzugedachten Grund- und Angelbegriffe theils je für ſich und in ihrer Zuſammengehörigkeit wahrhaft denkbar zu machen, theils in durchgängigem Hinblick auf das Gegebene und im Einklang mit demſelben ſie näher zu beſtimmen und auf die Weiſe das reine Denken oder die Speculation und die Reflexion über das Gegebene mit und durch einander zu entwickeln, — war die Aufgabe, an deren Löſung »il maëstro di color che sanno«, der Mann „der hellſten Reflexion" ſich verſuchte.

Doch lenken wir wiederum ein in den Weg des Berichts. Daß der Logik, — eine Bezeichnung der einleitenden Wiſſenſchaft, deren Ariſtoteles zwar ſich nicht bedient, die er aber wahrſcheinlich veranlaßt hat (ſ. S. 144 f.) — die erſte Philoſophie (Metaphyſik) unmittelbar ſich anſchließen ſollte, nicht die Phyſik, glaube ich mit über-

wiegender Wahrſcheinlichkeit annehmen zu dürfen und bin unmittelbar von der Logik zu ihr übergegangen. Ich habe ſie, die erſte Philoſophie, freilich wiederum ohne auf ausdrückliche Erklärungen des Stagiriten fußen zu können — die hiſtoriſch-kritiſche Einleitung abgerechnet — in vier Abſchnitte zerlegt: antinomiſche Erörterung der Probleme, Deduction der Principien der Beweisführung, eigentliche Ontologie und Theologie. Dieſe vier Abſchnitte, die in Entwürfen von ſehr verſchiedenem Grade der Aus- und Durchführung auf uns gekommen ſind, waren, wie ich zuverſichtlich glaube annehmen zu können, beſtimmt den Kern der erſten Philoſophie zu bilden und zwar ſo, daß die antinomiſche Erörterung der Probleme der ſyſtematiſchen Entwickelung der folgenden drei Hauptſtücke zur Einleitung dienen ſollten. Die kritiſch-hiſtoriſchen Bücher — das erſte und die beiden letzten der gegenwärtigen Metaphyſik — konnten nur die Abſicht haben zu deutlicher Einſicht in das Verhältniß der Ariſtoteliſchen Lehre zu den vorangegangenen Theorien, theils im Allgemeinen (ſo das erſte Buch), theils in nächſter Beziehung zu dem theologiſchen Abſchnitt (die beiden letzten Bücher) zu führen. Das Buch (X) von der Einheit, den ſich daran ſchließenden Begriffen und den Gegenſätzen möchte als Vorarbeit zu einer ungleich umfaſſenderen Darſtellung der erſten Philoſophie zu betrachten ſein, von deſſen Plan uns jede beſtimmtere Kenntniß fehlt. Ich glaubte mich daher begnügen zu dürfen für jene vier Hauptſtücke den Faden der Ariſtoteliſchen Unterſuchungen Schritt für Schritt und mit der Sorgfalt zu verfolgen, zu der die Wichtigkeit und Schwierigkeit der darin behandelten Lehren verpflichtet, und anhangsweiſe einen kurz-

gefaßten Grundriß des zehnten Buches hinzuzufügen, — mit dem Vorbehalt von dem Entwurf zu einer allgemeinen philoſophiſchen Synonymik (V) an den betreffenden Stellen Gebrauch zu machen und die hiſtoriſch-kritiſchen Bücher demnächſt für Erörterung des Verhältniſſrs des Ariſtoteliſchen Syſtems zu dem Platoniſchen und den früheren Theorien zu benutzen.

Indem ich auf dieſe Weiſe gewiſſermaßen urkundlich die Ariſtoteliſche Logik und Metaphyſik darzuſtellen unternahm, durfte ich der Unterſuchung über Gliederung, Anordnung und Durchführung der betreffenden Bücher mich nicht entziehn und mußte verſuchen durch Ueberſichten, Zuſammenfaſſung und hie und da durch muthmaßliche Ergänzungen, das Zerſtreute zu ſammeln und auf ſeine Mittelpunkte zurückzuführen, die Lücken durch Folgerungen aus dem Vorhandenen auszufüllen und Unklarheiten, mögen ſie in der Unvollſtändigkeit der vorhandenen Denkmäler oder in ihrer theilweiſen Dunkelheit ihren Grund haben, in Einklang mit dem deutlich Ausgeſprochenen aufzuhellen. Namentlich auf die Begriffsbeſtimmung des Allgemeinen, ſeine Realität und ſein Verhältniß zu den individuellen Weſenheiten (Kraftthätigkeiten) mußte dabei das Augenmerk gerichtet ſein (S. 347. 565 ff.).

Wie weit es mir gelungen in Sinn und Geiſt der Ariſtoteliſchen Schriften, ihre Anlage und Ausführung einzudringen, wie weit die darin entwickelten Lehren in ihrer Zuſammengehörigkeit richtig aufzufaſſen und darzuſtellen, überlaſſe ich, wie billig, eindringlicher, von der Sache geleiteter Kritik zu entſcheiden und wiederhole die Worte des an Hrn F. W. J. von Schelling gerichteten Vorworts: „wie ſehr meine Arbeit durch die treffli-

chen neuen Ausgaben Ariſtoteliſcher Schriften, durch Monographien und Entwickelungen des Syſtems, wie namentlich durch die Ritterſche, gefördert worden, davon zeugt die dankbare Benutzung dieſer Hülfsmittel. Mögen Nachfolgende in ähnlicher Weiſe durch mein Buch ſich gefördert ſehen; denn kaum bedarf es der Verſicherung, daß ich weit entfernt bin durch daſſelbe die Beſtrebungen in Sinn, Geiſt und Gliederung des Ariſtoteliſchen Lehrgebäudes einzudringen, für abgeſchloſſen zu halten. Auch der verdient Dank, ſage ich mit Ariſtoteles, der den Weg zur Wahrheit ebnet, und weiter reicht mein Ehrgeiz nicht als dieſen Dank zu verdienen, wie ich ihn meinen Vorgängern zolle".

Noch bemerke ich, daß zwar weit über die Hälfte des Ariſtoteliſchen Syſtems, dem Umfange der ihm angehörigen Schriften nach, der zweiten Hälfte dieſer Abtheilung meiner Geſchichte vorbehalten werden mußte, ich aber mit gleicher Ausführlichkeit über die verſchiedenen Zweige der Phyſik, über Ethik, Politik, Poetik und Rhetorik mich zu verbreiten, keineswegs beabſichtige. Nur glaube ich auch da meiner Darſtellung den Faden der Ariſtoteliſchen Unterſuchungen zu Grunde legen zu müſſen.

Bonn 14. Febr. 1853. Ch. A. Br.

Leipzig

Verlag von Wilhelm Engelmann 1852. Die Verſteinerungen der Grauwackenformation in Sachſen und den angrenzenden Länder-Abtheilungen von Hanns Bruno Geinitz. Heft 1. Die Siluriſche Formation. Auch mit dem Titel:

Die Graptolithen, ein monographiſcher Verſuch

zur Beurtheilung der Grauwackenformation in Sachſen und den angrenzenden Länderabtheilungen ſowie der Siluriſchen Formation überhaupt. Von Hanns Bruno Geinitz, Dr. Ph. Prof. d. Geognoſie und Mineralogie an d. K. Polytechniſchen Schule, Inſpector am K. Mineraliencabinette zu Dresden ꝛc. VI und 58 Seiten in Quart. Mit 6 Steindrucktafeln.

Die Graptolithen gehören zu den Reſten der älteſten untergegangenen organiſchen Schöpfung der Erde, welche in neueſter Zeit mit beſonderer Vorliebe bearbeitet worden. Die beiden von Linné charakteriſirten, aber mit Körpern von ſehr abweichender Natur in dem Gneus Graptolithus vermengten Species, haben ſich gegenwärtig in ein ganzes Heer von Arten verwandelt, welche unter verſchiedene Gattungen vertheilt worden. Nachdem nun eben erſt das genauere Studium jener Reſte, deren wahre Natur lange zweifelhaft geblieben war, begonnen hat, haben ſich die Anſichten über die Unterſcheidung der Species und Aufſtellung der Genera bereits in verſchiedenen Richtungen gekreuzt, ſo daß ſchon jetzt das ſpecielle Studium der Graptolithen durch eine große und zum Theil verwickelte Synonymie erſchwert wird. Wichtiger indeſſen als die ſubtile Diſtinction der Genera und Species, hinſichtlich derer die Anſichten oft verſchieden ſein können, erſcheinen die fortgeſchrittenen Unterſuchungen über das eigentliche Weſen der Graptolithen, welches vorzüglich durch die muſterhafte Arbeit von Barrande über die in Böhmen ſich findenden Graptolithen (Graptolithes de Bohème, par Joachim Barrande. Prague 1850) ſo aufgeklärt worden, daß die früheren Zweifel, ob jene Petrefacten Reſte von Pflanzen oder von Thieren ſeien

und bei letzterer Annahme, zu welcher Abtheilung von Thieren ſie zu zählen, oder ob ſie nicht vielleicht nur als Bruchſtücke eines thieriſchen Organs anzuſprechen ſeien, nicht mehr Statt finden können. Barrande entdeckte die Zellenmündungen der Graptolithen-Polypen an den mehrſten der von ihm in Böhmen beobachteten Arten. Es gelang ihm an allen einen gemeinſchaftlichen Kanal zu erkennen, der in dem lebenden Zuſtande von dem Mutterthiere erfüllt war, und von welchem aus die einzelnen aneinander gereiheten Zellen der jungen Polypen entſpringen. Der Kanal mit den an ihm ſich entwickelnden Zellen iſt durch eine Achſe geſtützt, welche meiſtens ſolid iſt und von horniger Beſchaffenheit geweſen zu ſein ſcheint. Es iſt hierdurch die nahe Verwandtſchaft mit der lebenden Virgularia erwieſen, und daher die Anſicht beſtätigt, welche ſchon vor längerer Zeit von dem Doctor Beck in Kopenhagen ausgeſprochen worden.

Die vorliegende treffliche Schrift, wodurch die Kunde der Graptolithen bedeutend erweitert worden, gibt zuerſt eine vollſtändige Ueberſicht der Litteratur über dieſe Petrefacten-Familie von 1736—1851. Der zweite Abſchnitt handelt von dem Vorkommen der Graptolithen, von der Art ihrer Erhaltung und von den ſie begleitenden Verſteinerungen. Die Graptolithen bezeichnen in beiden Hemiſphären die untere Abtheilung der Grauwackenformation, oder den ſiluriſchen Horizont, wo ſie gewöhnlich in großen Familien beiſammen liegen, und ſind in dieſer Abtheilung bereits in Sachſen und dem angrenzenden Oſterlande, in Thüringen, Franken, Böhmen, in der Normandie bei Fougerolle und in Bretagne, in Portugal bei Oporto, auf Sardinien, in England, Schottland

und Ireland, in Norwegen bei Chriſtiania und in dem ſüdlichen Schweden, auf Bornholm, in Ingermannland, Eſthland und am Ural, in Nordamerika in der Nähe von Quebeck und in den Staaten New-York, Utica und Cincinnati, ſo wie auch in Südamerika in der Republik Bolivia gefunden worden. Die Mehrzahl der Graptolithen tritt an der Grenze des unteren und oberen Silurgebildes auf. Entweder bilden die ſie enthaltenden Schichten die Baſis der oberen, oder ſie gehören in das Gebiet der unteren Abtheilung. Nur wenige Graptolithen ſcheinen bis in die tieferen Schichten der letzteren hinabzugehen. Der Verf. hält dafür, daß die ſächſiſchen Graptolithen gleiches Alter mit den in Böhmen gefundenen haben, wiewohl es bis jetzt noch nicht gelungen iſt, weſentlich ältere Verſteinerungen führende Schichten als die, welche Graptolithen enthalten, in Sachſen nachzuweiſen. Es werden folgende deutſche Fundorte angegeben: Die Gegend zwiſchen Frankenberg und Langenſtriegis weſtlich von Freiberg; die Gegenden von Reichenbach, Plauen, Oelsnitz, Hartmannsgrün im ſächſiſchen Voigtlande; die Gegend zwiſchen Tattitz und Meßbach ſüdlich von Plauen, wo die Graptolithen im Kieſelſchiefer vorkommen; die Gegenden von Pauſa, Mühltruff und Tanna im ſächſiſchen Voigtlande; die Gegend zwiſchen Saalburg und Schleiz; Heinrichsruhe bei Schleiz; Ronneburg im Herzogthum Altenburg und Saalfeld am thüringer Walde, in welchen Gegenden Kieſelſchiefer ebenfalls zum Theil das Muttergeſtein der Graptolithen iſt. Bei der Erwähnung des Vorkommens in der Nähe von Chriſtiania in Norwegen iſt die Angabe von Boeck mitgetheilt, nach welcher die Graptolithen nur im Alaunſchiefer, welcher unmittelbar das

Grundgebirge deckt, nicht aber in dem vom Alaunſchiefer getrennten, mit Kalkſteinlagen wechſelnden Thonſchiefer, worin Terebrateln und Orthoceratiten vorkommen, ſich finden ſollen. Referent kann nicht unterlaſſen zu bemerken, daß er ſelbſt auch in dem mit Kalkſtein wechſelnden Thonſchiefer des nördlich von Chriſtiania gelegenen Hügels, auf welchem Aggers = Kirche ſteht, an einer Stelle Graptolithen gefunden hat.

In einem dritten Abſchnitte theilt der Verf. Bemerkungen über die Familie der graptolithenartigen Thiere im Allgemeinen und ihre Gattungen mit. Es werden deren fünf von ihm aufgeſtellt: 1. Diplograpsus Mac = Coy. Syn. Diprion Barande, Petalolithus Süß. Zweireihige Graptolithinen mit feſter Achſe. 2. Nereograpsus. Syn. Nereites, Myrianites, Nemertites, Nemapodia Murchiſon, Emmons, Richter. Zweireihige Graptolithinen, ohne oder mit nur ſehr weicher Achſe in der Mitte des Stammes. 3. Cladograpsus. Syn. Species gemellae Bronn. Zweiarmige oder gabelförmige Graptolithinen. 4. Monograpsus. Syn. Monoprion und Rastrites Barrande, Graptolithus Süß, Graptolithus und Rastrites Auctor. Einreihige Graptolithinen mit ſolider Achſe. 5. Retiolites Barrande. Syn. Gladiolites Barrande. Zweireihige Graptolithinen, welche an ihrer Oberfläche mit einer Netzhaut bedeckt ſind, und eine oberflächliche mittlere Achſe beſitzen.

Der vierte Abſchnitt enthält die Charakteriſtik der Arten der Graptolithinen. Der Verf. bewährt hier auf's Neue ſeine bekannte Gründlichkeit. Leider werden aber lateiniſche Diagnoſen der Gattungen und Arten vermißt. Die Gattungen Diplograpsus und Monograpsus enthalten die mehr=

ſten Arten, indem von der erſteren 17, von der letzteren ſogar 28 aufgeführt ſind, unter welchen freilich einige noch zweifelhafte ſich befinden.

Im fünften Abſchnitte iſt eine tabellariſche Ueberſicht der geologiſchen und geographiſchen Verbreitung der bis Ende 1851 beſchriebenen Graptolithinen geliefert.

Die auf den 6 Steindrucktafeln enthaltenen Abbildungen ſind lobenswerth. Bei 5 Tafeln iſt, um den zarten Bau mehr hervorzuheben, ein ſchwarzer Grund gewählt. H.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand 1852. Geſchichte der religiöſen Bewegung der neuern Zeit. Von Dr. Ferdinand Kampe, Prediger. Erſter Band. 194 S. in Octav.

Der Verlauf der Geſchichte der religiöſen Bewegung der neueſten Zeit zerlegt ſich, nach dem Verf., von ſelbſt in drei Perioden, deren erſte, der Eintritt der Bewegung in die Geſchichte und die Sammlung ihres Bewußtſeins über ſich ſelbſt, in dieſem Bande behandelt iſt. Der folgende Band wird die Darſtellung der beiden andern Perioden umfaſſen. Die zweite erſtreckt ſich bis zum Jahre 1848, und begrenzt ſich ſowohl durch die äußern Verhältniſſe, als durch die Entwickelungsformen des Inhalts. Die dritte hebt zugleich mit einer allgemeinen geſchichtlichen Epoche an, deren Freiheitsluft ihr geſtattete, ihren Inhalt immer klarer herauszuſchälen, und äußerlich einen gewaltigen, für die Zukunft prophetiſchen und hoffnungsreichen Aufſchwung zu nehmen, welcher nur durch ausſchließlich materielle Kraft momentan zurückgedrängt werden konnte, und, bei dem principiellen

Gegenſatze beider ſich entgegenſtehenden Mächte, zurückgedrängt werden mußte, ja, wie es nun ſcheint, zugleich mit allen frühern Schöpfungen der Bewegung geradezu erdrückt werden ſoll. Die Geſchichte verbreitet auch darüber ein Licht, welches ebenſowohl das Verſtändniß dieſer Thatſache, als Troſt über ſie gewährt. Wird nämlich Deutſchland nicht dem Schickſale China's verfallen, ſo wird die freireligiöſe Bewegung, ſo weit man ſie in Deutſchland vorüberziehen ſah, nur den Prolog zum Drama der Zukunft dargeſtellt haben. Im entgegengeſetzten Falle hat ſie aber mit der Geſchichte der Zukunft überhaupt bereits einen neuen Boden gefunden, indem ſie ſich längſt nach Weſten gewandt, um dort, um in Amerika ihre principiell conſtituirende Beſtimmung zu erfüllen. Das iſt nach des Verf. eigener Angabe der Inhalt und Zweck ſeines Buches.

Bei der kirchlichen Bewegung der neueſten Zeit in Deutſchland iſt zunächſt die Frage, ob derſelben ein weſentliches Bedürfniß zu Grunde liege, oder ob ſie bloß aus einer momentanen Zeitrichtung hervorgegangen ſei. Was Luther bezweckte und weshalb er auf die apoſtoliſche Kirche zurückging, war nicht nur die Wiederherſtellung der reinen Lehre, ſondern auch die Wiederherſtellung einer chriſtlichen Gemeinde-Verfaſſung, wie ſie der apoſtoliſchen Kirche im Gegenſatze zur jüdiſchen Hierarchie weſentlich war, welche aber unter der katholiſchen Hierarchie niemals zu ihrem Rechte kommen konnte. Luther machte einen Anfang, wurde aber durch die Wiedertäufer und den Bauernkrieg darin unterbrochen, und nachher kam es in der evangeliſch-lutheriſchen Kirche zu keiner Gemeindeverfaſſung; es kam in dieſer Kirche überall zu keiner Kirchenverfaſſung, da der Epi-

ſkopat an die Fürſten überging und durch die Conſiſtorien dargeſtellt wurde, bis endlich die Herſtellung eines evangeliſchen Epiſkopats möglich würde. Das Bedürfniß nach einer Gemeindeverfaſſung verſchaffte dem reformirten Bekenntniſſe in Deutſchland Eingang, allein die reformirte Kirchenverfaſſung, welche den geiſtlichen Stand ausſchließt, keine Kirche, ſondern nur die Gemeinde will, ſagt dem deutſchen Charakter, welcher geiſtlichen Stand und Gemeinde in Wechſelwirkung, oder die Kirche will, nicht zu. Bei der Union beider Confeſſionen hätte man das Augenmerk auf die Verfaſſung richten müſſen, man richtete aber daſſelbe vorzugsweiſe auf den Cultus, oder auch auf die Lehre. Ungeachtet dem Proteſtantismus die Gemeindeverfaſſung weſentlich iſt, ſo iſt doch den lutheriſchen Kirchenrechtslehrern die Gemeindeverfaſſung ein fremder Gegenſtand, indem ſie den Begriff der Gemeinde nur nach ihrem Verhältniſſe zur Geſammtkirche, und nicht nach ihrem Verhältniſſe zum geiſtlichen Stande definiren und behandeln. Es iſt alſo kein Wunder, daß die Gemeindeverfaſſung nicht zu ihrem Rechte gekommen iſt. Bei weitem ſchlimmer ſieht es aber in Deutſchland in der katholiſchen Kirche aus. Während der Jeſuitenperiode vor und nach dem dreißigjährigen Kriege wurde in derſelben jede freie Regung des Gemeindelebens unterdrückt; in der neuern Zeit ſucht man abermals die Hierarchie auf alle Weiſe zu kräftigen, allein die Zeit iſt anders geworden, und die Oppoſition von Seiten der Gemeinden und des niedern Klerus wächſt von Tag zu Tag. Die Exploſion, welche auf Anregung der durchaus unbedeutenden Perſönlichkeit des Johann Ronge erfolgte, beweiſt deutlich, was erfolgt ſein würde, wenn der rechte Mann

aufgetreten wäre, und was erfolgen wird, wenn der rechte Mann kommt. Weder die freie Gemeinde proteſtantiſcher=, noch die Deutſchkatholiken katholiſcherſeits verdanken ihren Urſprung einer mächtigen Perſönlichkeit, ſondern einem Zeitbedürfniſſe, keinem momentanen, ſondern einem weſentlichen, dem Bedürfniſſe einer Gemeindeverfaſſung.

Auch der Verf. ſieht die neueſte religiöſe Bewegung nicht für zufällig, ſondern im Gegentheile als in der Geſammtentwickelung der Menſchheit begründet an, freilich nach ſeiner Weiſe. Ihm iſt der Verſtand, d. h. der Geiſt nach der Seite ſeiner kritiſch negirenden, auflöſenden, zerſetzenden Thätigkeit, das Princip des Proteſtantismus. Das Princip des Proteſtantismus iſt die Macht des Geiſtes und die Geſchichte deſſelben, die Geſchichte eines ideellen Proceſſes, der fortſchreitenden Negation der alten, in keiner Form mehr dauernd genügenden religiöſen Objecte durch die verzehrende Macht des in dieſem Kampfe zu rieſiger Kraft heranreifenden Geiſtes. Der Proteſtantismus iſt alſo die Negation alles Poſitiven ſchlechthin. Der poſitive Weltſtand des Katholicismus, errichtet auf den Trümmern der alten Welt, errichtet durch Bändigung des Stromes der Völkerwanderung und chriſtliche Bildung der germaniſchen und ſlaviſchen Völker, iſt nach der geſchichtlichen (vielmehr ungeſchichtlichen) Anſchauung des Verfs ein Product der Regel Tertullians: „Es iſt glaublich, weil es albern, gewiß, weil es unmöglich iſt.“ Die zerſtörenden Geiſter im Mittelalter ſind die Proteſtanten, und die Reformatoren verdienen dieſen Namen nur, inſoweit ſie ſich gegen den poſitiven Katholicismus als ſolchen erhoben. Die eigentlichen Proteſtanten ſind in den Wiedertäufern auf=

geſtanden, nur Schade, daß der Grad ihrer Bildung nicht fähig war, die Forderungen des freiheitdürſtenden Gemüthes zu begreifen, und für die Praxis zu geſtalten, im Gegentheile eine Reaction hervorriefen, welche dem Rieſengeiſte Hemmſchuhe anlegte. Indeſſen gebrochen konnte die Macht deſſelben nicht werden, es fehlte nie an Vertretern und Werkzeugen deſſelben, bis „die Philoſophie des Geiſtes“ ans Licht trat, und ihre Ritter erfüllte, um durch das Schwert des Geiſtes den Menſchengeiſt von allen ihm beengenden und hemmenden Schranken zu emancipiren. Alle Wirklichkeit ruht im Ich, Gott exiſtirt nur in dem in der Gottesidee ſich denkenden Geiſte, als die höchſte Potenz des ſich ſelbſt bewußten Ichs. Was außer dem Ich iſt, heiße es Nichtich oder das Ich im Andersſein, iſt Negation ohne Realität. Das Weſen der Religion beſteht darin, daß Gott das Selbſtbewußtſein der Menſchheit, oder daß das Selbſtbewußtſein des Menſchen göttlich iſt; das Weſen der Moral aber iſt der freie, auf ſich geſtellte und ſeinen Begriff, ſein Weſen im Intereſſe ſeiner Glückſeligkeit realiſirende Menſch. Das Ich, negirend Gott, Natur und Geſchichte, um ſich erblickend nichts als Trugbilder und Geſpenſter, und mit abſoluter Autonomie begabt, ſoll alſo ſein Weſen im Intereſſe ſeiner Glückſeligkeit realiſiren — wahrlich im Intereſſe ſeiner Glückſeligkeit, aber gewiß zugleich auch zum Ruin der Menſchheit! Verf. ſagt von den Franzoſen, daß die ſelbſtverſchuldeten Leiden dieſes Volkes es endlich doch zur Einſicht bringen würden, daß ſeine einſeitigen, im Grunde princip- und darum zielloſen politiſchen Experimente keinen andern Erfolg haben, als der Geſchichte eine durch bittere Erfahrungen begründete Lehre zu ertheilen. Ge-

wiß, aber für wen denn anders, als für ihn und ſeine Geſinnungsgenoſſen? Das für etwas Beſſeres beſtimmte, aber durch die excentriſchen Verirrungen des ſich ſelbſt vergötternden Menſchengeiſtes kläglich betrogene Volk fällt jetzt dem politiſchen und kirchlichen Abſolutismus anheim, und die Beſſern unter demſelben preiſen ſich glücklich, daß durch einen ſolchen noch dem zerſtörenden Geiſte Einhalt gethan werden kann. Statt daß das franzöſiſche Volk den Beruf zu haben meinte, in Europa die erſte Nation darzuſtellen, wird es künftig nicht das franzöſiſche Volk, ſondern der franzöſiſche Pöbel heißen.

Die neueſte religiöſe Bewegung iſt alſo aus einem ganz andern Grunde, als aus einem kirchlichen Intereſſe entſprungen; es iſt vielmehr eine ſociale, dem Intereſſe der Kirche durchaus fremde Bewegung, in welche man dieſelbe hineingezogen hat, indem man das in ihr vorhandene Bedürfniß einer Gemeindeverfaſſung als Anknüpfungspunkt benutzte. Es war etwa im Jahre 1835, als die Anſicht immer mehr um ſich griff, daß eine totale Umkehr der beſtehenden Verhältniſſe erfolgen müſſe, wenn anders das Streben der deutſchen Nation nach Einheit Befriedigung finden ſollte. Die Partei, welche dieſer Anſicht huldigte, nannte ſich das junge Deutſchland. Der unbefriedigende Ausgang der politiſchen Bewegung von 1831 beſtimmte dieſelbe, einen andern Weg zur Erreichung ihrer Abſicht einzuſchlagen. Man wählte den Weg der Wiſſenſchaft: was durch politiſche Mittel nicht zu erreichen geweſen war, ſollte mit den Waffen des Geiſtes erkämpft werden. Die Hegelſche Philoſophie, als Zeitphiloſophie, kam dieſer Partei ſehr gelegen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

37. Stück.

Den 5. März 1853.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Geſchichte der religiöſen Bewegung der neuern Zeit. Von Dr. Ferdinand Kampe. Erſter Band.“

Natur und Geſchichte ſind dieſer Philoſophie negative Truggeſtalten, und gerade dieſe negative oder radicale Seite derſelben wurde von dieſer Partei, welche ſich die Hegelianer von der Linken nannte und von den Gegnern die Hegelingen genannt wurde, fortgebildet. Ludolf Wienbarg, Heinrich Laube (der jedoch dieſen Standpunkt verlaſſen hat), Karl Gutzkow, Theodor Mundt, Arnold Ruge, Ludwig und Friedrich Feuerbach waren die Koryphäen derſelben. Die Emancipation des Menſchengeiſtes von allen Schranken und Feſſeln war die Aufgabe dieſer Partei. Ihr Organ, die Halliſchen, ſpäter Deutſchen Jahrbücher, redigirt von Arnold Ruge, legte eine Tendenz an den Tag, wonach unter die Schranken des Menſchengeiſtes zuletzt alle beſtehenden Verhältniſſe gehörten, vor allen die chriſtliche Kirche, welche als

ein Inſtitut dargeſtellt wurde, das für Wiſſenſchaft und Leben gleich nachtheilig gewirkt habe, welches allezeit bemüht geweſen ſei, den Geiſt und Willen des Menſchen zu brechen, welches den Menſchen das dieſſeitige Leben zu verachten, und auf ein jenſeitiges zu hoffen lehre, durch welche ungewiſſe Hoffnung der Menſch eigentlich doch nur betrogen, und um den Genuß ſeines eigentlichen und wahren Daſeins gebracht werde. Dieſelbe Richtung erſtreckte ſich auch auf die Theologie, und rief die Tübinger Schule hervor, welche ſich die Aufgabe ſtellte, die heilige Schrift, als eine Sammlung von Mythen, jeglichen geſchichtlichen Charakters zu entkleiden, und eine Urgeſchichte der chriſtlichen Kirche, welche den Quellen ſchlechthin unbekannt iſt, wie eine Landſchaft im Guckkaſten, vorzuführen. Jetzt klagte Heinrich Leo zu Halle in den Jahren 1838 und 1839 die Hegelingen des Atheismus, der Leugnung der Unſterblichkeit, der völligen Verdrehung und Vernichtung des bibliſchen Chriſtenthums an, und forderte die Regierungen zum Einſchreiten gegen die Frevler am Heiligen auf; in der evangeliſchen Kirchenzeitung erſchienen Bannbriefe wider ungläubige Geiſtliche, und das preußiſche Miniſterium Eichhorn ließ es an Maßregeln wider dieſelben nicht fehlen. Darauf bildete ſich unter dem Namen der Lichtfreunde ein Bund unter den Hegelſchen Theologen und Rationaliſten, welche ſeit dem Jahre 1844 öffentliche Verſammlungen hielten. Ihre Häupter, Uhlich, die beiden Wislicenus, König und Baltzer, griffen das Staatskirchenthum und die ſymboliſchen Bücher in Schriften an, bis der Widerſtand der Staatskirche ſogenannte freie Gemeinden hervorrief. In dieſelbe Zeit fiel die Stiftung der deutſchkatholiſchen Gemeinden durch Johannes Ronge.

Johannes Ronge, geb. 16. Oct. 1813 zu Biſchofswalde, Neiſſer Kreis, war der Sohn eines Landmanns. Im Jahre 1827 bezog er, ſich zum Studium der Theologie vorzubereiten, das Gymnaſium zu Neiſſe, und 1837 die Univerſität Breslau. Damals ſchon fand er Bedenken, ob des herrſchenden „Ultramontanismus", römiſcher Prieſter zu werden. Im December 1839 trat er in das Alumnat zu Breslau ein, in welchem katholiſche Prieſter erzogen werden, woſelbſt ihm die geiſtlichen Exercitien, welche hier an der Tagsordnung waren, als geiſttödtend und abſtumpfend erſchienen. Der fürſtbiſchöfliche Thron war bereits über ein Jahr erledigt, als das Kapitel am Schluſſe des Jahres 1841 den Domherrn Knauer wählte. Da dieſer nicht hinlängliche Proben des Ultramontanismus abgelegt, zauderte Rom mit ſeiner Anerkennung, worauf Ronge einen Aufſatz in den Sächſiſchen Vaterlandsblättern (1842. No 135) erſcheinen ließ, worin er das Domkapitel gegen Rom in Schutz nahm. Am 18. Auguſt 1844 erfolgte die Ausſtellung des heiligen Rocks durch den Biſchof Wilhelm Arnoldi von Trier. Ronge, im Herbſt 1841 als Kaplan nach Grottkau berufen, ward in Folge jenes Aufſatzes im Januar 1843 von ſeiner Stelle ſuspendirt, und befand ſich als Hauslehrer in Laurahütte bei Beuthen in Oberſchleſien, als er unter dem 1. Oct. 1844 einen Brief an den Biſchof Arnoldi mit der Ueberſchrift: Urtheil eines katholiſchen Prieſters über den heiligen Rock zu Trier, in No 164 der Sächſiſchen Vaterlandsblätter erſcheinen ließ, worin er ſich gegen den Reliquiendienſt erklärte, und daneben ſeine deutſchen Mitbürger aufforderte, endlich einmal entſchieden der tyranniſchen Macht der römiſchen Hierarchie zu begegnen und

Einhalt zu thun, an das Beiſpiel Luther's erinnernd, welcher in der Schrift an ſeine lieben Deutſchen im Jahre 1530 mit Beziehung auf die Ausſtellung des heiligen Rockes im Jahre 1512 daſſelbe that. Am 4. December 1844 ward Ronge degradirt und excommunicirt; worauf er Aufrufe: „An meine Glaubensgenoſſen und Mitbürger" (Altenburg 1845), „An die niedere katholiſche Geiſtlichkeit" (Jena 1845), „An die katholiſchen Lehrer" (Sächſ. Vaterl. Bl. No 8. 14. Jan.), erließ, ſich loszuſagen von der entehrenden, unchriſtlichen Willkürherrſchaft des römiſchen Biſchofs, und eine deutſchkatholiſche Kirche zu gründen. Die Sache hatte einen ſo günſtigen Erfolg, daß ſchon im Februar 1845 eine deutſchkatholiſche Gemeinde ſich zu Breslau bildete. Dr Regenbrecht, Profeſſor des Kirchenrechts an der Univerſität zu Breslau, welcher zu derſelben übertrat, verfaßte „die Grundſätze der Glaubenslehre, des Gottesdienſtes und der Verfaſſung der allgemeinen (chriſtlichen) Gemeinde zu Breslau" in 24 Artikeln, worin als die einzige Grundlage und der Inhalt des chriſtlichen Glaubens die heilige Schrift (nach der Auslegung der von der chriſtlichen Idee bewegten und durchdrungenen Vernunft) und das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß (vom Zeitbewußtſein der Gemeinde wiedergeboren), und als Grundlage der Kirchenverfaſſung die Gemeindeverfaſſung nach dem Beiſpiele des chriſtl. Alterthums aufgeſtellt war. Es kam darauf an, welche Wendung die neue Gemeinde bei ihrer weitern Entwickelung nehmen, ob ſie ſich in Glauben und Verfaſſung dem Poſitiven mehr zu- oder abkehren würde. Da das Beiſpiel Breslau's Nachahmung fand, und Ronge bei ſeinen Rundreiſen überall mit Beifall aufgenommen wurde,

ſo erklärte das preußiſche Miniſterium, daß dieſe Diſſidenten in ihren Beſtrebungen durchaus nicht gehemmt werden ſollten. Förmliche Duldung ſei noch nicht möglich, ſondern nur ein thatſächliches Gewährenlaſſen, wofern ſie nichts der Verfaſſung des Staates Zuwiderlaufendes thun, und die Rechte anderer Confeſſionen nicht verletzen würden. Das war auch anfangs der Standpunkt der andern, wenigſtens proteſtantiſchen deutſchen Regierungen, ſobald die neue Gemeinde in andern Ländern ſich zu verbreiten anfing. Jetzt erhielt die deutſchkatholiſche Sache einen mächtigen Aufſchwung durch die Schrift von Gervinus: Die Miſſion der Deutſch-Katholiken, worin über dieſelbe alſo geſprochen wurde: „Wir ſtehen noch immer durchſchnittlich auf dem Standpunkte der Leſſing und Herder, der Göthe und Schiller, der Voß und Jean Paul, der Winkelmann und Wieland, der Forſter und Lichtenberg, der größten Männer, die nach Luther und Leibnitz in Deutſchland geweſen ſind. Was dieſe Männer ſäeten, hat die Nation zum erſtenmal in ihrer Litteratur als Eine ſich zu fühlen gelehrt, in ſtiller Gewalt den Bildungszuſtand genährt, ſo daß wir uns nun, Katholiken und Proteſtanten, faſt ohne Erſtaunen die Hand reichen, daß wir ſo plötzlich, wie Einer Nation, ſo auch Eines Sinnes und Bekenntniſſes ſind. Gewiß, nur wer auf dieſem Grunde weiter bauet, bauet auf des Volkes Natur und Geiſt, ſeine Cultur und Geſchichte, und nur Er wird einen ſoliden Bau auf die Dauer errichten. Wer es vermögen ſollte, das, was uns die religiöſen Bewegungen des 16. Jahrhunderts für unſere Gemüthsbildung, und die litterariſchen des 18. Jahrhunderts für unſere Geiſtescultur eingetragen haben, in ein höheres einheitliches

Werk zu verſchmelzen, wo das proteſtantiſche Chriſtenthum durchdrungen erſchiene von der ganzen Bildungshöhe dieſes 18. Jahrhunderts, und wer es vermögen ſollte, dieſes ſo geeinigte Werk dann in eine noch höhere Gemeinſchaft zu bringen mit dem, was die nächſte und höchſte Aufgabe unſerer Geſchichte iſt, mit den politiſchen Beſtrebungen dieſer Zeit, ein ſolcher Mann müßte, von Gott wunderbar begabt, auf einen deutſchen Thron geſchickt werden, oder es muß dieſes Werk der überwältigenden Macht überlaſſen bleiben, die in der Ueberzeugung der Vielen liegt.“ Die Sache der Deutſchkatholiken, in dieſem Zuſammenhange und aus dieſem Geſichtspunkte dargeſtellt, gewann allgemeinen Beifall, beſonders unter dem Mittelſtande. Gemeinden bildeten ſich über Gemeinden, jährliche Unterſtützungen aus den Gemeindecaſſen wurden ihnen bewilligt. Daneben konnte ſich das ähnliche Unternehmen des Vicar Johannes Czerski, welcher zu Schneidemühl, an der nördlichen Grenze Poſens, im Octob. 1844 eine von Rom unabhängige chriſtkatholiſche Gemeinde gründete, deren Glaubensbekenntniß aber weſentlich auf hierarchiſchem Grunde ſtehen blieb, nur eines beſchränkten Beifalls erfreuen.

Auf einmal nahm jedoch die Sache des Deutſchkatholicismus eine andere Wendung; Gervinus hatte ſie zu einer nationalen erheben wollen, ſie wurde aber zu einer ſocialen gemacht, indem ſich das junge Deutſchland derſelben bemächtigte. Ronge, ohne Selbſtändigkeit und weit entfernt zu begreifen, daß das deutſche Volk, in Erinnerung ſeiner einſtigen Größe als Nation, wieder zu einer Nation ſich erheben wolle, alſo nur für die nationale Idee zu begeiſtern ſei, daß nur derjenige, welcher für die nationale Idee wirke, ein deutſcher

Volksmann werden könne, und daß die communiſtiſche Propaganda in Deutſchland nur eine Partei darſtelle, warf ſich gleichwohl derſelben in die Arme, und ſank dafür zu einem Emiſſär derſelben herab. Statt ſeiner ſtellte ſich jetzt das Haupt dieſer Propaganda an die Spitze der Bewegung. Das Haupt der communiſtiſchen Propaganda in Deutſchland, Robert Blum zu Leipzig, hatte kaum die Kunde von Ronges Unternehmen erhalten, als er ſchriftlich dafür auftrat, und ſodann bereits im Februar 1845 die Bildung einer deutſchkatholiſchen Gemeinde in Leipzig betrieb. Um dieſelbe Zeit bildete ſich unter Leitung ſeines Geſinnungsgenoſſen, des königlich ſächſiſchen Stenographen Wigard, eine deutſchkatholiſche Gemeinde zu Dresden. In der Verſammlung der deutſchkatholiſchen Gemeinde zu Leipzig am 2. März führte Blum den Entſchluß aus, der ihn an die Spitze der Bewegung ſtellen ſollte, den Beſchluß einer Aufforderung an ſämmtliche deutſchkatholiſche Gemeinden, eine Einladung zu einem Concile zu erlaſſen, welches zu Oſtern in Leipzig gehalten werden ſolle. Am 23. März wurde das Laienconcil zu Leipzig eröffnet, und auf Blum's Vorſchlag Wigard zum Präſidenten deſſelben ernannt. Das Glaubensbekenntniß, welches daſſelbe aufſtellte, war ein Product der Philoſophie des Geiſtes, und ſtellte die abſolute Selbſtbeſtimmung des Subjects als Princip auf. Seine Kategorientafel der Glaubenslehren und ſein Schema des Cultus waren der Art, daß dem Subjecte freigelaſſen war, was ihm beliebte hineinzulegen; in der Gemeindeverfaſſung ward der Geiſtliche den Laien untergeordnet, der Beſchluß der Autorität von der Beſtimmung des Subjects abhängig gemacht, der Wille der Maſſe als geſetzgebende und regierende Gewalt aufge-

ſtellt. Bald kam es dahin, daß man die Lehren der heiligen Schrift für religiöſe Anſchauungen alter Zeit erklärte und das freie Subject ſeine eigenen, zeitgemäßen Anſchauungen an deren Stelle ſetzte, daß man die chriſtlichen Sacramente für äußere Zeichen erklärte, welche das freie Subject beibehalten oder abſchaffen könne. Da die Secte unbeſchränkte Religionsfreiheit in Anſpruch nahm, ſo blieb der Conflict mit dem Staate nicht aus, und der blutige Vorfall zu Leipzig im Auguſt 1845 war ein Vorbote künftiger drohender Ereigniſſe.

Schließlich wird der Verf. gebeten, ſich mit dem zweiten Bande nicht zu übereilen, und für denſelben die Materialien ſorgfältiger zu ſammeln, als es für dieſen geſchehen iſt. Holzhauſen.

Berlin

Verlag der Nicolai'ſchen Buchhandlung 1853. Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek herausgegeben von dem Königlichen Oberbibliothekar Geheimen Regierungsrath Dr. Pertz. Erster Band. Verzeichniss der Sanskrit-Handschriften von Herrn Dr. Weber. Mit sechs Schrifttafeln. XXIV und 481 S. in groß Quart.

Die Berliner Bibliothek hat durch die Erwerbung der Chambers'ſchen Sammlung indiſcher, insbeſondre Sanſkrit-Handſchriften eine ſehr hohe Bedeutung für die Sanſkrit-Studien, zumal in Deutſchland, gewonnen, welche ſich auch an den neueren Erſcheinungen im Gebiete derſelben nachweiſen läßt, indem dieſe faſt ſämmtlich in größerem oder geringerem Zuſammenhang mit jener Erwerbung ſtehn. Das Verdienſt, welches ſchon

in dieſer Erwerbung und wie wir aus eigner Erfahrung dankbar anzuerkennen uns verpflichtet fühlen, höchſt liberaler Nutzbarmachung dieſer Sammlung liegt, wird aber nicht wenig erhöht durch den hier anzuzeigenden Katalog. Der Nutzen eines ſolchen, insbeſondre für nicht in Berlin wohnende Gelehrte iſt zu augenfällig, als daß wir nöthig hätten, ihn zu detailliren. Schon ein ganz mageres Verzeichniß würde auf den größten Dank Anſpruch zu machen berechtigt ſein; um wie viel mehr eine von einem ausgezeichneten Kenner mit ſo viel Fleiß und Sorgfalt ausgeführte Arbeit, wie ſie uns hier geboten wird?

Aus der Vorrede des Herrn Oberbibliothekar Geheimen Regierungsrath Pertz erfahren wir, daß derſelbe ſogleich, nachdem er die Oberleitung der königlichen Bibliothek übernommen hatte (1842), den erſprießlichen Gedanken faßte, die zahlreichen und höchſt werthvollen handſchriftlichen Schätze derſelben gründlich verzeichnen zu laſſen und dieſe Verzeichniſſe durch den Druck zu veröffentlichen. Zunächſt iſt nun der Anfang mit der Katalogiſirung der orientaliſchen Handſchriften gemacht. Bezüglich der Einrichtung der Verzeichniſſe ward feſtgeſetzt, daß bei jeder einzelnen Handſchrift ihre Zahlbezeichnung, Stoff, Format, Einband, Alter, Zahl der Blätter, ſodann der Inhalt mit Angabe der Blattzahl und etwaiger auffallender Lücken des Textes oder ſonſtiger Unvollſtändigkeit, auch etwa vorhandener Ausgaben des Textes angegeben, nach vollendeter Beſchreibung der einzelnen Handſchriften aber über jede Abtheilung ein ſyſtematiſches Inhaltsverzeichniß und ein doppeltes alphabetiſch geordnetes Regiſter der Verf. und der Werke entworfen werde. „Was bei einzelnen Verzeichniſſen über dieſe Forderungen hinaus geleiſtet

werden könnte, durfte der Gelehrſamkeit der einzelnen Bearbeiter überlaſſen werden und iſt als deren beſonderes Verdienſt zu ſchätzen" (Vorrede S. X).

Die hier geſtellten Forderungen wird man bei dem vorliegenden Katalog, ſo weit als es der Zuſtand der Handſchriften und die heutige Kenntniß der Sanſkrit-Litteratur verſtattete, auf eine befriedigende Weiſe erfüllt ſehn, und auch über ſie hinaus iſt von dem gelehrten Verfaſſer Vieles geleiſtet, was mit Dank entgegen zu nehmen iſt.

Der Beſtand der Sanſkrit-Handſchriften der königlichen Berliner Bibliothek wird weſentlich durch die Chambers'ſche Sammlung gebildet. Dieſe hatte Robert Chambers während ſeines Aufenthaltes in Indien, wo er als Richter, ſpäter Oberrichter in Calcutta, eine ſehr angeſehene Stellung einnahm, zwiſchen den Jahren 1774 bis 1799 theils durch Kauf, theils durch Abſchreibenlaſſen und auf andre Weiſe zuſammengebracht. Nachdem er 1803 geſtorben war, ſuchte ſeine Familie die Sammlung zu verkaufen; allein lange Jahre hindurch ſcheiterten ihre Verſuche an der hohen Forderung, welche zu ſtellen ſie ſich berechtigt glaubte. 1828 war dieſe von der Wittwe auf 5000 LS ermäßigt und zu dieſem Preis rieth Wilhelm von Humboldt ſchon der preußiſchen Regierung dieſe Acquiſition zu machen; doch wurde auch dieſe Summe noch zu hoch gefunden, und in der That gelang es 14 Jahr ſpäter die ganze Sammlung um den vierten Theil derſelben, 1240 LS, zu erwerben.

Außer ihr beſitzt die Bibliothek noch 56 Bände Sanſkrit-Handſchriften.

Dieſer geſammte Beſtand zerfällt in vorliegendem Katalog in 1409 Nummern, von denen frei-

lich manche nur durch einzelne Blätter, bisweilen bloße bis jetzt noch nicht genauer zu beſtimmende Fragmente repräſentirt werden.

Er enthält Manches, was aus ihm unmittelbar edirt zu werden vermag und, auch wo ſeine Handſchriften nicht zur Herausgabe ausreichen, können ſie wenigſtens zur Grundlage und bedeutenden Vorarbeiten dienen und ſetzen den deutſchen Gelehrten dadurch in den Stand, den koſtſpieligen Aufenthalt in London verhältnißmäßig abzukürzen. Vorwaltend reich iſt er an Schriften, welche ſich auf die Veden beziehen, und vermag hier insbeſondre einen Aufenthalt in London, wenn gleich nicht unnöthig zu machen, doch ſehr abzukürzen. Wie bedeutend überhaupt die Sanſkrit-Litteratur in den Handſchriften der Berliner Bibliothek repräſentirt iſt, mag eine kurze Ueberſicht des Katalogs zeigen, wobei wir der Ordnung des Hn Bearbeiters folgen.

Die erſte Abtheilung (S. 1—100 des Katalogs) umfaßt die Handſchriften der Veden und ihrer Litteratur; im Ganzen 384 Nummern; davon kommen auf den Rig-Veda und deſſen Litteratur 140; auf den Yajur-Veda 129; auf den Sâma-Veda 71; auf den Atharva-Veda 36 und auf einige ſich im Allgemeinen auf die Veden beziehende Schriften 17 Nummern.

Die 2te Abtheilung (S. 101—174) zählt auf: die Handſchriften: der epiſchen Poeſie Mahâbhârata (mit 52 Nummern), Râmâyaṇa (mit 10); von 16 Puranen, Upapuranen und Fragmenten von Puranen (mit 52); der klaſſiſchen Epopöen, Raghuvança ꝛc. (mit 45); des Drama (mit 13); der Fabel, Erzählung, Chronik (mit 12); der erotiſchen Poeſie, ſammt der didaktiſchen (mit 20).

Die 3te Abtheilung (S. 175 — 306) beſpricht

die Handſchriften der wiſſenſchaftlichen Litteratur: der Philoſophie (mit 114 Nummern); der Sprachwiſſenſchaft (mit 114; Grammatik 70; Lexikographie 26; Metrik 8; Rhetorik und Poetik 10); der Arithmetik, Aſtronomie, Aſtrologie, Vorbedeutungen und Zauberei (mit 95); Medicin (96 von denen jedoch 29 Nummern nur Fragmente enthalten).

Die vierte Abtheilung (S. 307—364) enthält die Handſchriften, welche ſich auf Recht, Sitte, Gebräuche, Herkommen beziehen und zwar die Recht und Pflicht betreffenden mit 11 Nummern, die auf Sitte, Gebräuche, Herkommen ſich beziehenden mit 223; die den Göttercultus betreffenden mit 110.

Ein Anhang (S. 367—383) zählt die Handſchriften in Prakrit, Volksſprache, Briefe und Documente auf (102 Nummern).

Den Schluß bilden mehrere Regiſter; das erſte gibt eine Zuſammenſtellung der alten und der neuen Nummern, d. h. insbeſondre derer des alten Chambers'ſchen Katalogs in 8vo mit den im vorliegenden Katalog. Das 2te enthält die Data der Handſchriften in chronologiſcher Reihenfolge nebſt den Angaben über Ort und Schreiber; das 3te gibt eine Ueberſicht der Gegenden und Ortſchaften, in welchen die Handſchriften geſchrieben ſind, oder aus denen ihre Schreiber ſtammen, in der Reihenfolge der Jahreszahlen; das 4te zählt die Handſchriften auf, bei denen die Jahreszahl fehlt, ſich aber Angaben über den Ort, den Schreiber ꝛc. finden; dann folgt 5tens ein alphabetiſches Verzeichniß der Schreiber der Handſchriften, ihrer Verwandten und Patrone; 6tens ein alphabetiſches Verzeichniß der Autoren, ihrer Verwandten, Patrone und Werke; 7tens ein alphabetiſches Ver=

zeichniß der einzelnen Schriften; 8tens ein alphabetiſches Verzeichniß der erwähnten Lehrer und Werke; 9tens endlich ein alphabetiſches Verzeichniß der behandelten oder erwähnten Gegenſtände und Namen.

Aus dieſer Ueberſicht können unſre Leſer zugleich im Allgemeinen erkennen, wie nutzbringend Hr Weber ſeine Aufgabe erfüllt hat; im Beſonderen merke ich noch an, daß er vielfach Auszüge aus den Handſchriften mitgetheilt, z. B. mehrere ſich auf Genealogie und Geographie beziehende, als Lückenbüßer ein Gebet des Çankara und Mehreres aus dem ſo ſehr intereſſanten Prakrit-Gedicht Setubandha „der Brückenbau" und deſſen Sanſkrit-Ueberſetzung.

Wir ſcheiden mit größter Anerkennung von dieſem ſo lehrreich und fleißig gearbeiteten Werk und ſtimmen des Hrn Verf. Wunſch bei, daß ein ähnliches uns bald auch die Schätze des eigentlichen Schatzhauſes der Sanſkrit-Litteratur, der East-India-Library, vorführen möge.

Theodor Benfey.

Zürich

1850 u. 1852 bei Orelli, Füßlin u. Comp. Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Io. Gaspar Orellius addita varietate lectionis codicum Bentleianorum, Bernensium IV., Sangallensis et Turicensis. Editio tertia emendata et aucta. Curavit Io. Georgius Baiterus. Vol. I, XXVIII u. 746 S. Vol. II, IV u. 935 S. in gr. Octav.

Als Orelli im Jahre 1837 ſeinen Horatius zuerſt herausgab, erklärte er, vorzugsweiſe eine interpretatio familiaris geben zu wollen, theils für Schüler, welche in den Dichter eingeführt werden

oder das in den Lehrſtunden Vorgetragene an der Hand eines Führers wiederholen wollten, theils für Freunde des Horatius, welche an dem von der Schule her lieb gewonnenen Dichter ſich erfreuen möchten, ohne durch einen zu großen Apparat gelehrten Rüſtzeuges gehemmt zu werden. Für die Gelehrten von Fach hatte er nur den kritiſchen Theil beſtimmt, welcher von der Erklärung getrennt, unmittelbar dem Text untergelegt iſt. Eine zweite, bald auch eine dritte Ausgabe bürgen dafür, daß Orelli's Arbeit in weiten Kreiſen ſich brauchbar bewährt hat. In der That muß man Orelli's Bemerkungen manches Gute nachrühmen; vornehmlich iſt es ein gewiſſer geſunder Tact, der den verſtändigen und ſchlichten Mann vor abgeſchmackten Erklärungen geſichert hat, über die man ſich ſo oft in ſo vielen Ausgaben des Dichters und beſonders in Abhandlungen über ihn zu ärgern hat. Dagegen vermißt man nicht ſelten die Schärfe geſtrenger philologiſcher Schule, die weniger weitherzig als Orelli ein Schwanken zwiſchen verſchiedenen Auslegungen nicht duldet. Das hat Orelli's Commentar mit den weit meiſten zu den alten Klaſſikern gemein, daß die Erklärung in der Regel da verſtummt, wo die eigentlich feine Arbeit des Exegeten erſt recht angeht. Der von Orelli mit bekanntem Eifer zuſammengebrachte kritiſche Apparat iſt für den Gelehrten von nicht geringem Werth: iſt doch erſt durch dieſen unermüdlichen Arbeiter außer den übrigen, recht alten ſchweizeriſchen Handſchriften der in mancher Hinſicht wichtige Bernensis A., der älteſte der jetzt bekannten codices, zugänglich geworden.

Jener urſprüngliche Charakter ſcheint in den beiden folgenden Ausgaben nicht mehr ſo beſtimmt vorgeſchwebt zu haben. Indem nämlich Orelli

neben dieſer auch für Gelehrte berechneten Ausgabe eine kleinere für den Handgebrauch veranſtaltet hat, iſt der Zuſchnitt der größern unter der Hand von ſelbſt den Bedürfniſſen der Männer vom Fach mehr angepaßt worden. Und gewiß können dieſe Orelli's Ausgabe nicht entbehren. Denn einmal ſind die kritiſchen Angaben von Werth, da wir troß der zahlloſen, Jahr um Jahr anwachſenden Ausgaben eines leidlichen Apparates noch entbehren, andrerſeits hat Orelli aus der inzwiſchen erſchienenen weitläufigen Litteratur mit Fleiß nachgetragen und ſeine Ausgabe zu einer Art Controle der neuern Arbeiten gemacht. Auch ſind die aus alten, zum Theil ſeltnern Commentaren beigebrachten Erklärungen für Manchen eine dankenswerthe Gabe. Leider iſt dem Herausgeber manches Beachtenswerthe entgangen, wogegen er vieles geradezu Verwerfliche, namentlich aus neuern Ausgaben, deren Beſorger der ſchwierigen Aufgabe durchaus nicht gewachſen waren, der Erwähnung, oft auch der Widerlegung gewürdigt hat. Damit iſt des Guten zu viel gethan. Künftig ſollte dieſe größere Ausgabe ausſchließlich das Intereſſe der Gelehrten ins Auge faſſen und, da neue Auflagen nicht ausbleiben werden, ſich vorſetzen, die wirklich bedeutendern Beiträge für Horatius in ſtrenger Auswahl in weitern Kreiſen in Umlauf zu ſetzen. Denn wer iſt im Stande, die unabſehbaren Schriften über den Dichter ſich zu verſchaffen, wer hat die Zeit zu leſen und zu prüfen? Hiergegen müſſen wir dringend rathen, viele verbogne und verſchrobne Einfälle zu beſeitigen und das Buch nicht noch dicker werden zu laſſen; ferner in die Faſſung der eignen Erklärungen mehr Präciſion und Kürze zu bringen. Dies wird um ſo mehr Noth thun, um Raum

zu gewinnen für die wichtigen Leiſtungen der neueſten Zeit, die künftig die gewiſſenhafteſte Beachtung fordern werden. Wir wollen nur auf die an neuen Ergebniſſen gründlicher Forſchung reiche Ausgabe Moriz Haupt's und an Horkels vielfach anregende und zum Nachdenken anſpornende Analecta Horatiana hinweiſen. Gerade bei Schriftſtellern, die ſo vieler und ſo verſchiedenartiger Leſer ſich erfreuen, können die Herausgeber ihr Ziel unverrückt ins Auge faſſen und davon abſehen, für verſchiedene Leſer zugleich zu ſorgen.

Um nun über die dritte Ausgabe kurz zu berichten, ſo verlangte der Verleger im Jahre 1848 raſch eine neue Auflage. Obſchon bereits leidend, machte ſich der wackere Orelli ans Werk und ſah auch noch die erſten Bogen des erſten Bandes, den er faſt ganz noch allein bearbeitet hat, gedruckt. Dann übernahm ſein langjähriger Studiengenoß und Freund, Hr Prof. Baiter, der ſchon bei der erſten Ausgabe dem Freunde beigeſtanden, die Beſorgung. Baiter hat zumal den kritiſchen Theil nicht unbedeutend bereichert, indem er einmal die Abweichungen der von Bentley benutzten Handſchriften vollſtändig nachgetragen, ſodann den alten codex Morelianus von Einſiedeln nochmals genau verglichen hat. Zu bedauern bleibt, daß auch jetzt noch die Angaben des Cruquius aus den codd. Blandiniis vermißt werden. Sie auf das Sorgfältigſte zu verzeichnen wird die nächſte Pflicht einer fernern Ausgabe ſein. In einem Nachtrage zum zweiten Bande ſind die von Daremberg mitgetheilten Nachrichten über zwei ziemlich alte Hdſchrr. von Montpellier nachgetragen. Eine kleine Probe der Lesarten beider erſtreckt ſich nur über einen Theil der Carmina des erſten Buches: weit werthvoller iſt die, allem Anſchein nach genaue Collation des ältern aus dem zehnten Jahrhundert für Satiren und Epiſteln, welche angehängt iſt. Dagegen täuſcht die Verheißung der Vorrede, daß im zweiten Bande die Lesarten eines Petersburger Codex des zehnten Jahrhunderts folgen ſollen. Woran liegt das?

Der exegetiſche Theil hat nicht wenige Zuſätze und Berichtigungen erfahren: doch fragt man öfter ſtaunend, warum z. B. die Beiträge von Männern, wie Lachmann, Meineke, Bamberger u. A. nicht durchgängiger zu Rathe gezogen ſind?

Die Ausſtattung iſt vorzüglich ſchön. F. W. S.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

38. Stück.

Den 7. März 1853.

Leipzig

bei T. O. Weigel 1852. Syſtem der Logik von Dr. Hermann Ulrici. X und 589 S. in Octav.

Das Syſtem der Logik, das uns hier dargeboten wird, ſteht in ſehr enger Verbindung mit dem größeren Werke des Verf. über das Grundprincip der Philoſophie, welches wir früher in dieſen Blättern zur Anzeige brachten. Jenes Werk war beſtimmt zu zeigen, wie alle Principien aller philoſophiſchen Syſteme ſeit Thales und Xenophanes, ſeit Baco und Descartes ſtillſchweigend oder ausdrücklich auf die Denknothwendigkeit, d. h. auf eine unſer Denken beſtimmende, alle Gewißheit und Evidenz begründende, alle Ueberzeugung bewirkende Macht zurückweiſen. Dies ſei dargethan worden durch den Nachweis, daß nicht nur alles Meinen und Glauben, Erkennen und Wiſſen, ſondern auch alles Zweifeln, Leugnen und Beſtreiten, kurz jede poſitive und negative Behauptung das Denken zur Vorausſetzung habe, mit-

hin ohne Erforſchung der Natur des Denkens philoſophiſch werthlos ſei, und daß ferner alles Wiſſen, weil alle Gewißheit und Evidenz, auf dem unmittelbaren Bewußtſein der Unmöglichkeit, Etwas anders zu denken als es gedacht wird, alſo auf der Denknothwendigkeit, alles Zweifeln und alle Ungewißheit dagegen auf der Möglichkeit, Etwas ſo oder auch anders zu denken, alſo auf der Denkwillkür, beruhe; alles Beweiſen aber ſei und bezwecke nichts Anderes, als jene Denknothwendigkeit zum Bewußtſein zu bringen und zu entwickeln.

Nun habe man ihm zwar nicht beſtritten, fährt der Verf. fort, daß das Denken und die Denknothwendigkeit Agens und Princip alles Philoſophirens ſei, aber man habe eingewandt, daß dieſes Princip ein rein formelles, inhaltloſes und deswegen zum Princip eines philoſophiſchen Syſtems untauglich ſei. Hiergegen erwidert der Vf. zwar, was er Princip genannt habe, ſei ihm nicht Princip geweſen in dem Sinne einer allgemeinen Idee, aus der alles Uebrige abzuleiten, und die, ſelbſt bereits ein Gewußtes, gleichſam als Keim alles übrige Gewußte in ſich trüge: ſondern Princip im Sinne des letzten Grundes und damit des erſten Anfangs- und Ausgangspunktes alles Wiſſens; Princip als die Thätigkeit, die das Wiſſen ſelbſt erſt erzeugt und damit auch alles Gewußte bedingt und beſtimmt. Indeſſen fügt er doch hinzu: nachdem dieſes wahrhaft fundamentale und letzte Princip alles Philoſophirens feſtgeſtellt worden, laſſe ſich nun erſt zeigen, wie mit und aus der Feſtſtellung deſſelben zugleich ein inhaltliches Princip oder ein principieller Inhalt, nämlich ein beſtimmter Begriff des Abſoluten als höchſter alles Andere beſtimmender und bedingender Gedanke entſtehe.

Ich habe ſelbſt zu denen gehört, die dem Verf. jenen hier abgelehnten Einwurf machten, und er hat auf meine Bedenken beſonderen Bezug genommen. Unmöglich zwar würde es ſein, auf alle ſeine Entgegnungen hier ausführlich einzugehn, ohne die Leſer dieſer Blätter zu ermüden; dennoch ſcheint es mir angemeſſen, den Verf. noch einmal in der Erläuterung der Denknothwendigkeit zu begleiten, welche hier als ſpeciellere Vorausſetzung der Logik die in dem größeren Werke gewonnenen Reſultate wiederholend und ergänzend zuſammenſtellen ſoll.

Die Denknothwendigkeit ſetze das Denken voraus; dieſe Grundvorausſetzung aber ſei zugleich keine bloße Vorausſetzung, weil ſie ſich unmittelbar ſelbſt beweiſe. Denn das Denken zu leugnen, zu beſtreiten, zu bezweifeln, ſei unmöglich, weil alles Leugnen, Zweifeln, Beſtreiten ſelbſt Denken ſei; möge der abſolute Idealismus von Allem abſtrahiren, möge der abſolute Skepticismus Alles bezweifeln, die freie Forſchung erſt Alles unterſuchen wollen: immer bleibe das Denken als das Abſtrahirende, Bezweifelnde, Unterſuchende am Anfang ſtehn, ſei ſelbſt der Anfang, die nothwendige Vorausſetzung, von der nicht abſtrahirt, die nicht bezweifelt, nicht vorher in Unterſuchung gezogen werden kann, weil ſie im Abſtrahiren, im Zweifeln, im Unterſuchen, kurz in jeder Form, in der ſie negirt werden möge, ſich ſelbſt affirmirt. Dieſe abſolute unangreifbare Selbſtgewißheit des Denkens von ſeinem eigenen Sein habe bereits Carteſius mit ſeinem Cogito ergo sum als den allein möglichen und nothwendigen Ausgangspunkt der Philoſophie bezeichnet (S. 5).

Gegen dieſe Darſtellung habe ich eingewandt, daß Ulrici und Carteſius nicht daſſelbe ſagen, daß

mir vielmehr die Verwandlung des Carteſianiſchen Cogito in das Cogitare des Verf. eine für den Fortgang der Unterſuchung verhängnißvolle Umdeutung ſcheine. Seine Erwiderungen auf dieſen Einwurf haben mich nicht von der Vergeblichkeit deſſelben überzeugt. Allerdings finde ich in einer Anmerkung zu S. 4 die Erklärung des Verfs, daß er unter Denken die geiſtige Thätigkeit überhaupt, alſo alle geiſtige Thätigkeit oder den Geiſt als Thätigkeit verſtehe; ein Sprachgebrauch, deſſen frühere Kenntniß meinen damaligen Einwürfen eine etwas andere Geſtalt hätte geben müſſen; doch iſt dieſes Mißverſtändniß ohne Bedeutung für den Anfang unſers Zwieſpalts. Denn auch ſo iſt doch dieſes Denken immer nur der allgemeine Begriff eines geiſtigen Thuns, ein Infinitiv nach wie vor, gegen den ich wiederholt behaupten muß, daß er in das Cogito des Carteſius zurückzuverwandeln iſt, welches allein die abſolut gewiſſe Thatſache ausdrückt, die wir zum Anfang der Philoſophie bedürfen.

Der Streit hierüber zwiſchen dem Verf. und mir hat zu einem unnöthigen Abwege geführt. Wollte ich mich deutſch ausdrücken, ſo konnte ich das Cogito nur durch: Ich denke, oder: mein Denken überſetzen. Dieſe Eigenthümlichkeit der deutſchen Sprache, das Subject nicht durch eine Endung auszudrücken, ſondern es getrennt dem Verbum gegenüber zu ſtellen, verleitet ſehr natürlich dazu, dieſe beiden Elemente des Gedankens weit ſchärfer zu ſondern und aus ihnen Gegenſätze unter ſich und zu Anderem herzuleiten, die mir wenigſtens für das vorliegende Problem nicht alle gleich wichtig ſchienen. Ich habe nicht verlangt, daß wir von demjenigen Denken ausgehen ſollen, welches wir im Gegenſatz zu anderem wiſ-

ſen und deshalb als das unſerige bezeichnen; ich habe nur verlangt, daß wir von dem Cogito ausgehen, das wir allein als unmittelbar gewiſſen Thatbeſtand in uns antreffen, und aus welchem einfachen Thatbeſtand die Reflexion zwar die Gegenſätze des Ich zum Du, ſowie des Denkens zu dem nicht denkenden Sein entwickeln kann, ohne daß jedoch beide Gegenſätze in ihm als entwickelt ſchon vorhanden ſein müßten. So fern dieſe Gegenſätze und alle ihre Folgen in dem einfachen Cogito noch nicht geſchieden ſind, können wir dieſen gewiſſeſten Thatbeſtand unſeres Bewußtſeins doch zugleich mit Recht einen unklaren nennen, was keineswegs ſeine Gewißheit mindert. Vielmehr hat der Verf. ſelbſt S. 32 ſehr ſchön und ſcharfſinnig gezeigt, wie häufig bei der vollſten Gewißheit eines Satzes doch die Beſtimmtheit, Klarheit und Evidenz ſeines Inhaltes fehlen kann.

Hätte ich nun anſtatt des unbefangeneren Cogito den Satz: Ich denke als die erſte gewiſſe Thatſache des Bewußtſeins bezeichnet, ſo würde ich doch glauben, damit nur denſelben Schritt vollſtändig gethan zu haben, den mir Hr Ulrici unvollſtändig zu thun ſcheint. Auch er bezeichnet das Denken, von dem er ausgeht, ausdrücklich als m e n ſ ch l i ch e s Denken und erwähnt ebenſo ausdrücklich, daß mit dieſer Bezeichnung nicht irgend ein beſtimmter Begriff eingeſchwärzt, auch noch kein Unterſchied des menſchlichen Denkens von anderem Denken angedeutet werden ſolle, ſondern daß damit einfach gemeint ſei das Denken, wie es als Organ alles Forſchens und Unterſuchens, als Grund alles Wiſſens und Glaubens, alles Beſtreitens und Zweifelns eben im Unterſuchen, Wiſſen und Zweifeln unmittelbar ſich ſelber äußert, alſo auch erſt noch zu unterſuchen hat,

was es ſelbſt ſei, und ob es neben ihm noch ein anderes Denken gebe. Gerade das iſt es nun, was ich auch wollte, und wovon ich behauptete, daß es in ſeiner wahren Geſtalt und völlig unmittelbar nur in dem Cogito, nicht in dem Begriff des allgemeinen menſchlichen Cogitare zu finden ſei. Darf man vom menſchlichen Erkennen ausgehn und doch noch dahingeſtellt ſein laſſen, ob es ein anderes gibt, warum ſoll mein Denken, ſelbſt wenn wir dieſes Mein betonten, wie es gar nicht meine Abſicht war, nicht ebenſowohl als Ausgangspunkt gelten können und zwar mit demſelben Vorbehalte, ſpäter feſtzuſtellen, ob es ein Dein und Sein gibt?

Nun führt der Verf. allerdings einen Grund an, die Zuläſſigkeit meines Ausgangspunktes zurückzuweiſen: es ſei nämlich unmöglich, mein Denken zu denken als meines, ohne ihm ſogleich ein anderes, d. h. von ihm verſchiedenes, aber ähnliches Denken entgegenzuſetzen und das Daſein deſſelben zu behaupten, und ſo ſei denn nothwendig vom menſchlichen Denken zu beginnen. Aber wer ſieht nicht, daß auch ſo das menſchliche Denken nicht Princip, ſondern nur die nächſte unmittelbare Conſequenz des wahren Princips ſein mußte, falls überhaupt, wie wir für den Augenblick zugeben, die Deduction des Verf. richtig wäre? Denn wenn ich genöthigt bin, dem Mein das Dein gegenüberzudenken, was iſt dies anders als eine erſte Folge jener Denknothwendigkeit, die auf dem Cogito, d. h. auf der Natur des mit ſeiner Thätigkeit unmittelbar zuſammengedachten Ich beruht? Cogito, und deshalb kann ich mich nur denken im Gegenſatz zum Du, und werde durch Mein Denken genöthigt, das Denken als allgemein menſchliches zu faſſen. Die Entgegen=

ſetzung von Mein und Dein iſt ein wirklich geſchehendes Ereigniß nur, ſofern ſie in dem allein wirklichen individuellen Subject zu Stande kommt, und ſie wird hervorgebracht durch das Cogito dieſes Subjects. Das menſchliche Denken dagegen als ſolches exiſtirt an ſich gar nicht und unterſcheidet daher nichts; von ihm können alle jene Behauptungen und Sonderungen nur inſoweit ausgehend gedacht werden, als es ſelber zuerſt in dem einzelnen Ich verwirklicht gedacht wird, ſo daß auch ſein eigener Begriff erſt durch die Thätigkeit des letztern entwickelt wird.

Ich kann jedoch den hier erörterten und einſtweilen als giltig angenommenen Satz des Verfs überhaupt nicht zugeben, ſondern komme auf die Behauptung zurück, die ich ihm früher entgegenſtellte: daß nämlich das Bewußtſein des Ich nur den Gegenſatz eines problematiſchen Du verlange, um ſich an dieſem Entgegengeſetzten zu größerer Deutlichkeit zu entwickeln, daß aber keine Nöthigung vorhanden ſei, auch noch die Exiſtenz dieſes Du als unentbehrlich mitzubehaupten. Dieſe Bemerkung muß ich jedoch zuerſt gegen zwei Mißverſtändniſſe ſchützen. Es handelt ſich nicht darum, welche realen Bedingungen nöthig ſind, um in dem wirklichen Lebenslaufe eines Subjects das Bewußtſein des Ich zu begründen. Solcher Bedingungen gibt es unzählige, und zu ihnen gehört es ebenſo gut, daß man Eltern gehabt hat, von denen man erzeugt wurde, als daß man Speiſe und Trank zu ſich genommen hat; und ſo mag immerhin, was hier unentſchieden bleiben kann, auch der Wechſelverkehr mit andern individuellen denkenden Weſen zu dieſen Bedingungen zu rechnen ſein. Hier iſt die Frage nur die, was man dann, wenn dieſes Bewußtſein des Ich einmal

irgendwie ſich entwickelt hat, in ihm mitdenken müſſe, um es vollſtändig, ohne Lücke und ohne Widerſpruch zu denken. In Bezug auf dieſe Vollſtändigkeit aber müſſen wir uns zweitens hüten zu große Anſprüche zu machen. Zu einer adäquaten Kenntniß des Ich würde ein Wiſſen auch um alle ſeine realen Bedingungen gehören; ſie würde nicht allein eine metaphyſiſche Erledigung aller der Zweifel vorausſetzen, die in ſeinem Begriffe liegen, ſondern da ſie ein Bewußtſein des individuellen Ich ſein ſoll, würde ſie das nie völlig erreichbare Ziel des *γνῶθι σεαυτόν* ſein. Wollten wir nur einen ſolchen Begriff des Ich für vollſtändig und gültig anſehn, ſo könnte er freilich, da er nur ein ſpätes Ergebniß der Wiſſenſchaft, nicht eine Thatſache des natürlichen Bewußtſeins wäre, als Ausgangspunkt der Philoſophie nicht angeſehn werden. Aber ganz ebenſo wenig würde dafür der Begriff des menſchlichen Denkens gelten können, wenn man an ihn dieſelben Anforderungen ſtellen wollte. Wir können daher nur verlangen, daß in dem Gedanken des Ich alles das mitgedacht werde, was ihn vorſtellbar macht, nicht aber, daß zugleich alle Bedingungen in ihm mitgedacht ſind, die ihn erklärbar, oder alle Conſequenzen, die ſeine weſentliche Bedeutung klarer und anſchaulicher machen. Unter dieſen Vorausſetzungen habe ich die oben angeführte Behauptung ausgeſprochen.

Hierauf erwidert nun der Verf.: „vielmehr ſo gewiß ich mein Denken als meines nicht zu *denken* vermag, ohne ein anderes Denken mitzu*denken*, ſo gewiß kann ich das Sein oder die Realität meines Denkens als des meinigen nicht *behaupten*, ohne das Sein eines andern Denkens implicite mitzu*behaupten*.“

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

39. 40. Stück.

Den 10. März 1853.

Leipzig

Fortſetzung der Anzeige: „Syſtem der Logik von Dr. Hermann Ulrici.“

Ich leugne natürlich den Vorderſatz ſo gut als den Nachſatz. Soll Mein nur denkbar ſein im Gegenſatz zu Dein und Dein nur im Gegenſatz zu Mein, ſo würde keines von beiden denkbar ſein, da jedes den Gedanken des andern voraus= ſetzt. Aber beide Worte bezeichnen nicht nur je= des ein Nichtſein des andern, ſondern jedes hat zugleich ſeinen poſitiven Inhalt, dem dieſe aus= ſchließende Beziehung zukommt, eine Bemerkung, die ganz den Regeln entſpricht, welche der Verf. ſpäter ſelbſt für die unterſcheidende Thätigkeit des Denkens aufſtellt. Aber das Eigenthümliche die= ſes beſondern Falles beſteht darin, daß nur das Ich und Mein dieſen Inhalt unmittelbar beſitzt, das Du und Dein dagegen hat ihn nur mittel= bar, indem beide nach dem Vorbild des Ich und Mein gebildet ſind und völlig unverſtändlich wür= den, wenn dieſe nicht vorangegangen wären. Es

kann kein Zweifel ſein, daß der Gedanke des Ich bereits einen lebendigen Inhalt hat, ehe ihm der des Du gegenübertritt, durch den er ſich freilich zu noch ungleich größerer Lebendigkeit heraufzubilden vermag. Zu größerer Deutlichkeit des Ich mag alſo das Du nützlich ſein, aber hierzu reicht auch die problematiſche Vorſtellung eines Du aus. Und hiermit kommen wir zu dem Nachſatze des Verfaſſers.

Ich weiß nicht, ob die oben angeführte Periode nach dem Sinne des Verf. den Werth eines Beweiſes haben oder ob ſie nur ein neuer kräftiger Ausdruck ſeiner Anſicht ſein ſoll. Aber man begegnet ähnlichen Gedankenverbindungen ſo oft mit dem Anſpruch für Beweiſe zu gelten, daß es nicht überflüſſig ſcheint, ihre Schlußkraft kurz zu prüfen. Wir müſſen zu dieſem Zweck den Vorderſatz zugeben und ſehen, ob ihm der Nachſatz in richtiger und zuläſſiger Analogie entſpricht. Geſtehen wir alſo dem Vorderſatze zu, es ſei denknothwendig, mit dem Gedanken des Ich den des Du mitzudenken, ſo kann dieſe Untrennbarkeit beider entweder auf einem innern Zuſammenhange grade ihres ſpecifiſchen Inhalts beruhen, oder auf einem allgemeineren Denkgeſetze, einem ſolchen z. B., das uns überhaupt nur erlaubte, a zu denken, ſobald wir non a mitdenken. Sei nun das Erſte der Fall, ſo würde nach ſtrenger Analogie im Nachſatze dieſelbe Untrennbarkeit auf zwei andere Begriffe übergetragen werden können, ſobald vorher ſchon feſtſteht, daß ſie zu einander in völlig demſelben inneren Zuſammenhange ſtehen, der bei Ich und Du ihre Untrennbarkeit im Denken erzeugte. Als ſolche zwei Begriffe treten nun im Nachſatze Realität des Ich und Realität des Du auf. Daß aber dieſe beiden in derſelben gegen=

ſeitigen Beziehung ſtehn, in welcher die Vorſtellungen des Ich und Du, das iſt hier nicht vorher bewieſen, ſondern ſoll durch die Analogie ſelbſt mitbegründet werden. Dem Ganzen liegt daher die Anſicht zu Grunde, daß alle Bedingungen, die uns nöthig ſind, um die Vorſtellung eines Objectes in unſerm Denken zu conſtruiren, auch reale Bedingungen ſeiner Exiſtenz ſind, ein Grundſatz des Folgerns, den wir nicht zugeben können.

Es iſt jedoch wahrſcheinlich, daß der Verf. den andern Fall im Auge gehabt und ein allgemeines Geſetz des Denkens, nur mit Hülfe von Gegenſätzen einen Inhalt faſſen zu können, ſeiner Folgerung zu Grunde gelegt hat. Dieſes Geſetz ſei nun: A könne nicht gedacht werden, ohne non A mitzudenken. Wenden wir dies auf den Begriff meines Denkens an, den wir durch m . D bezeichnen wollen, ſo müßte zu dieſem hinzugedacht werden ein Non (m . D). Dies aber iſt in drei Bedeutungen möglich; denn das, was nicht m . D iſt, kann entweder ſein non m . D, d. h. ein Denken, das nicht mein iſt, oder m . non D, d. h. etwas, was mein, aber nicht Denken iſt, etwa mein bewußtloſes Sein, oder endlich non m . non D, d. h. ein Nichtdenken, das nicht mein iſt, z. B. ein fremdes bewußtloſes Sein. Von dieſen drei Gliedern iſt non m . D dasjenige, welches der Verf. hier berückſichtigt; non m . non D kommt ſpäter zu ſeinem Rechte, nur m . non D iſt wie ich glaube zum Schaden der Unterſuchung weniger beachtet. Im Nachſatze hätten wir nun dieſelben Denkgeſetze auf den Begriff der Exiſtenz e meines Denkens anzuwenden, ſo daß dem e. mD im Allgemeinen der nothwendige Mitgedanke gegenüberſteht Non (e . mD). Der geſammte Um-

fang deſſen aber, was nicht die Exiſtenz meines Denkens iſt, zerfällt in die Glieder Non e. mD; e. non m. D; e. m. non D ꝛc. In der That erweckt der Gedanke an unſere geiſtige Exiſtenz leicht alle dieſe Nebengedanken an die Nichtexiſtenz unſers Geiſtes, an das Daſein anderer Geiſter, an die Wirklichkeit eines nicht geiſtigen Daſeins. Mit Recht würde daher der Verf. ſchließen: ſo gewiß ich mein Denken als meines nicht zu denken vermag, ohne ein anderes Denken (ohne zugleich mein nicht denkendes Sein und das Sein eines Nichtdenkenden) mitzudenken, ſo gewiß kann ich die Exiſtenz meines Denkens nicht denken, ohne die Nichtexiſtenz deſſelben, ohne die Exiſtenz des bewußtloſen Seins, ohne endlich das Daſein anderer Denkender mitzudenken. Anſtatt aber im Nachſatz ſich mit der Nothwendigkeit des Mitdenkens zu begnügen, welche allein durch die Analogie gerechtfertigt wird, ſpricht der Verf. von der Nothwendigkeit die problematiſchen Gegentheile des e. mD aſſertoriſch zu behaupten. Wollten wir ihm hierin folgen, ſo kämen wir zu dem ſonderbaren Reſultat: ſo gewiß die Realität meines Denkens (e. mD) iſt, ſo gewiß iſt auch ſeine Nichtrealität (non e. mD); ebenſo gewiß die Realität anderer Denker, deren Unwirklichkeit auf demſelben Wege wiederum gleich gewiß ſein würde. Hr. Ulrici wird nun natürlich einwenden, daß die verſchiedenen Gegentheile, die ich aus Non (e. mD) entwickelt habe, nicht alle gleich zuläſſig ſind, ſondern nur e. non m. D.; aber eben daß nur dieſes in ſeinem Sinne gültig ſein könne, folgt nicht aus der Form der angewandten Analogie. Und mehr wollte ich nicht zeigen, als daß der Satz, jedes Ich ſetze ein reelles Du voraus, nicht auf dieſem kurzen Wege

aus dem Begriff des Ich fließt, ſondern eine Ueberzeugung iſt, welche der Verf. aus andern Gründen ſich gebildet hat. So wäre es zuletzt alſo doch immer möglich, von dem Cogito auszugehn, und keine Nothwendigkeit läge vor, das in ihm enthaltene Ich von einem vorangegangenen Gegenſatz zum Du abhängig zu machen, den etwa nur ein allgemeines menſchliches Erkennen vollzogen hätte.

Aber ſelbſt wenn ich von einem ſolchen ausdrücklichen Ich denke angehoben hätte, würde ich dieſen Anfang in Betracht der Unternehmung rechtfertigen können, deren Anfang er ſein ſoll. Denn es handelt ſich hier gar nicht darum, welches der erſte und nicht weiter ableitbare Keim unſerer geiſtigen Entwicklung iſt, ſondern darum, welcher Punkt die gewiſſeſte Baſis für das Geſchäft der Philoſophie darbietet. Es philoſophirt aber nicht die Seele vor ihrer Entwicklung, ſondern der gebildete Menſch, der eine Summe geiſtiger Erlebniſſe hinter ſich hat, und indem er auf ſie zurückſieht, aus ihnen dasjenige auswählt, was ihm ohne alle Rückſicht auf ſeinen Urſprung als das Gewiſſeſte, ſo wie es iſt, mit Evidenz ſich aufdrängt. Mag nun in ihm der Gedanke des Ich denke ausgebildet worden ſein auf welche Weiſe er immer will, mag er urſprünglich oder abgeleitet ſein, factiſch kommt unmittelbare Evidenz ihm allein zu, die Exiſtenz des allgemeinen menſchlichen Denkens finden wir bezweifelbar und können ſie erſt von jenem gewiſſen Punkte aus wieder von neuem bekräftigen. Dies iſt der Anfang des ſubjectiven Idealismus. Aber es war doch keineswegs meine Abſicht, ihn zu empfehlen und als den nothwendig zu wählenden Ausgangspunkt ein Denken zu bezeichnen, das dem von

ihm Ausgehenden bereits als ſein Denken im ausdrücklichen Gegenſatz zu einem problematiſchen anderen erſchiene; ſondern ich meinte dasjenige Denken an die Spitze ſtellen zu müſſen, das mir unmittelbar im Selbſtbewußtſein gegeben wird, und das ich eben falſch bezeichnen würde, wenn ich es mit dem ſubjectiven Idealismus, der dazu ſeine Gründe hat, mein in dem beſchränkenden Sinne nennen wollte, einem andern entgegengeſetzt zu ſein. Hierauf erwidert der Verf.: es ſei klar, daß jenes unmittelbare Denken, das ich falſch bezeichnen würde, wenn ich es mein nennen wollte, auch vom Idealismus nicht ſo bezeichnet werden dürfe, d. h. daß auch der ſubjective Idealismus ſtatt vom Ich oder von meinem Denken vielmehr vom menſchlichen Denken reden müßte. Für dieſe Behauptung hat jedoch der Verf. keinen Grund angeführt, und ich weiß dieſen Mangel nicht zu erſetzen.

In der ganzen Verhandlung aber ſcheinen wir uns überhaupt nicht recht zu verſtehen. Der ganze Streit über mein und nicht=mein Denken gilt mir hier ſehr wenig; in dem Satze: ich denke oder in dem Cogito liegt nicht bloß dieſer Gegenſatz gegen ein Du oder ein Cogitas, welchen der Verf. allein hier einſeitig urgirt, ſondern ganz beſonders auch ein Proteſt gegen die Exiſtenz eines infinitiven Denkens, eines Cogitare, und dieſer iſt es eigentlich, auf den alle meine Einwürfe hinzielten. Ich weiß von keinem Denken, das nicht auf ein ſubſtantielles Subject bezogen wäre, deſſen Thätigkeit es iſt. Nicht das Denken, ſondern lediglich der denkende Geiſt, und nicht der allgemeine menſchliche Geiſt, ſondern nur der einzelne wirkliche perſönliche Geiſt, möge er ſich als ſolchen ſchon wiſſen oder nicht, iſt das

wahre Subject aller jener Thätigkeiten und Entwicklungen, die der Verf. dem Denken zuſchreibt: Nicht das Denken hat eine Selbſtgewißheit ſeines Daſeins, ſondern es iſt gar nicht, nur ſofern der Denkende iſt, hat es an ihm ein Daſein, und er iſt es, dem jene Selbſtgewißheit gehört. Nur das Cogito iſt mir eine erlebbare in mir aufzufindende Thatſache; von einem Cogitare dagegen, das nicht durch Beziehung auf ein Subject ſeine Form und Wirklichkeit erhielte, kann ich mir weder eine Vorſtellung bilden, noch vermöchte ich einen ſo unvollſtändigen Gedanken zum Anfangspunkt der Philoſophie zu machen. Und in der That bin ich noch immer der Meinung, daß dieſe Umdeutung des Carteſianiſchen Satzes nicht ohne ungünſtige Nachwirkung für die ferneren Unterſuchungen des Verfs geblieben iſt. Sie hat dazu verleitet, dem, was wir eigentlich wollen, wenn wir zum Thun ein Subject verlangen, ſo wie den mannichfachen Schwierigkeiten, die aus dieſer Forderung hervorgehn, geringere Aufmerkſamkeit zu beweiſen, als der ungewöhnliche Scharfſinn des Verf. ſonſt wohl auf dieſe Fragen verwandt haben würde.

Schon das zunächſt Folgende beſtätigt dieſe Bemerkung, nämlich die Frage, was Denken heiße? „Kraft derſelben Selbſtgewißheit, mit der das Denken ſeines bloßen Seins gewiß iſt, müſſe ſich mit dem Namen auch ein Sinn verbinden laſſen. Und zwar dürfe dieſer allgemeine an die Spitze zu ſtellende Begriff des Denkens nur diejenigen Momente enthalten, die in allen Formen oder Thätigkeitsweiſen des Denkens, namentlich auch im Leugnen, Zweifeln, Unterſuchen ſich vorfinden; dieſe Momente aber müſſen ſich unmittelbar aus dem Sein des Denkens ergeben, d. h. es muß

ſich darthun laſſen, daß das Denken, ſofern und indem es ſich als ſeiend faßt, eben damit auch gewiſſer Beſtimmungen ſeines Weſens bewußt und gewiß wird. Dieſe Grundbeſtimmungen ſind nun folgende.

Das Denken iſt zuerſt nothwendig Thätigkeit, „denn die Thätigkeit des Denkens kann weder beſtritten, noch bezweifelt werden, weil alles Bezweifeln und Beſtreiten ſelbſt wieder Thätigkeit iſt.“ Wenn indeſſen Jemand eben das Letztere ſelbſt beſtritte, ſo fiele auch die Allgemeinheit des erſten Satzes; allein dieſer ganze Nachweis des Verf. kann dahin geſtellt bleiben, ſobald wir auf ſeine Definition zurückkommen, nach der ja das Denken alle geiſtige Thätigkeit iſt. Es würde ſich daher nur darum handeln, ob denn dieſe Definition, deren einfache Wiederholung dieſer Satz iſt, ſelbſt etwas bezeichnet, deſſen Realität feſtſteht. Meine Einwürfe hiergegen nun, deren Spitze der Verf. nicht gefunden hat, ſind die folgenden. Die Behauptung, das Denken ſei nothwendig Thätigkeit, ſchien mir nur dann Intereſſe zu haben, wenn durch ſie alles, was nicht Thätigkeit iſt, aus ſeinem Begriffe eliminirt wurde, und wenn zugleich das Denken als eine, zuſammenhängende, ſich aus ſich ſelbſt entwickelnde Thätigkeit angeſehen werden ſollte. Nun würde ich zwar nicht von dem menſchlichen Denken, wohl aber von dem individuellen Cogito zugeben können, daß ihm unmittelbar dieſer Schein inwohnt, als ſei die ganze Folge ſeiner innern Veränderungen überall ſeine lebendige Thätigkeit. Aber ich bediene mich von neuem des Zugeſtändniſſes, das der Verf. S. 32 gemacht hat, daß das als gewiß Erſcheinende nicht nothwendig klar zu ſein braucht, und füge hinzu, daß es vielmehr der Gegenſtand bald

nachfolgender Berichtigung werden kann. Daß nun dieſer Schein eines aus ſich ſelbſt quellenden und auf ſich allein beruhenden Thuns wirklich Schwierigkeiten einſchließt, die demſelben Denken, das ſich ſo erſcheint, hinterher faſt unüberſteiglich zu werden drohen, davon iſt die Differenz der beiden noch jetzt ſich gegenüberſtehenden Syſteme Hegels und Herbarts ein ſehr nahe liegender Beweis. Ich meinestheils konnte bei dieſem Denken, das durch und durch Thätigkeit iſt, keinesfalls mich beruhigen, nachdem ich einmal nicht von ihm, ſondern von dem Cogito ausgegangen war, in welchem mir eine deutliche Hinweiſung auf ein Subject lag, deſſen Verhältniſſe zu ſeinem Thun ein Gegenſtand der Unterſuchung werden mußten.

Dieſe Frage nach der Beziehung zwiſchen dem Thätigen und dem Thun führte denn zu dem erſten Zwieſpalt zwiſchen Ulrici und mir, der wie ich ſehe, völlig unverſöhnt geblieben iſt. „Denkbar, ſagt der Verf., ſcheint ſehr wohl ein Seiendes, das ganz und gar in ſeiner Thätigkeit aufgeht, an ſich nichts von ihr Unterſchiedenes iſt; denkbar iſt ſehr wohl eine ſubſtantielle Thätigkeit, eine Subſtanz, die ganz und gar Thätigkeit iſt, und die, ſofern ſie zugleich unterſcheidende Thätigkeit wäre, erſt ſich als Subſtanz von ſich als Thätigkeit ſelbſt unterſchiede. Denkbar iſt der Begriff einer ſolchen Thätigkeit, weil er an ſich keinen Widerſpruch enthält.“ Ich bin gewiß nicht geneigt, den Begriff der Thätigkeit aus der Welt zu eliminiren; aber ich halte ſeine Vereinbarung mit dem Begriffe des Seienden für eines der ſchwierigſten noch immer ſchwebenden Probleme der Philoſophie; in dem dagegen was der Verf. hier als ein Seiendes bezeichnet, das ganz und

gar in ſeiner Thätigkeit aufgehe, ſcheint mir doch eine Undenkbarkeit vorzuliegen. Aber dieſe Differenz würde hier durch keine kurze Verſtändigung zu entfernen ſein.

Hielt ich nun feſt daran, daß ein Denken nur von einem Subject ausgehen könne, das, was es auch ſein mag, nicht mit der Thätigkeit des Denkens identiſch ſein konnte, ſo war es auch nun nicht mehr ſicher, daß dies Denken Eine zuſammenhängende Thätigkeit ſein müſſe. Vielmehr konnte der Verlauf des Denkens abhängen von einer Reihe einzelner, iſolirter Anſtöße, die ihm zukamen von jenem Sein des Subjects, das an ſich nicht Denken iſt. Jeder einzelne Act des Denkens würde dann noch immer eine ſogenannte Thätigkeit ſein, aber nicht jeder Act würde den andern erzeugen, ſondern zwiſchen ſie würden Anregungen aus dem unbewußten Sein der Seele treten, welche neue mit den vorigen in keinem gemeinſamen Plane zuſammenhängende Aeußerungen der Denkthätigkeit hervorriefen. In dem Gedankenlaufe würde daher nicht das Denken als Eine, in ſich concentrirte, wirkende, individuelle Macht erſcheinen, ſondern er würde eine Kette von Producten ſein, deren jedes einzelne immerhin eine Aeußerung des Denkens bleiben wird. Die Differenz zwiſchen U. und mir beſteht daher nicht darin, daß, wie er ſagt, ich von beſtimmten Vorſtellungen und deren Thätigkeit ausgehe, ohne nach ihrer Herkunft oder nach einer ſie ſelbſt producirenden Thätigkeit zu fragen, während er ſelbſt von dem Denken als dieſer producirenden Kraft beginne. Seine eigene Meinung charakteriſirt der letzte Satz richtig, ich aber frage ſehr wohl nach der Herkunft der beſtimmten Vorſtellungen, d. h. ich frage nach den Bedingungen, welche die ein-

zelnen Acte der producirenden Denkthätigkeit herbeiführen, und antworte, daß ſie nicht mit Sicherheit allein im Denken, ſondern auch in dem m. non D, in der ſubſtantiellen Natur des Geiſtes zu ſuchen ſind. Ich kann daher nicht zugeben, daß das Denken nur Thätigkeit ſei. Möglich aber iſt es ſehr wohl, daß ich überhaupt das Ziel falſch gedeutet habe, nach welchem der Verf. hinſtrebt, etwas, was ſehr leicht vorkommen kann bei einem ſo langen Verweilen innerhalb ſo abſtracter und ſo wenig durch Anſchauungen corrigirbarer Ueberlegungen.

Das Denken iſt ferner dem Verf. nothwendig unterſcheidende Thätigkeit, und zwar ſich in ſich ſelbſt unterſcheidend; doch ſei es nicht allein unterſcheidend, ſondern auch productiv thätig; nur die ſpecifiſche Eigenthümlichkeit der geiſtigen Thätigkeit liege nicht im Produciren. „Denn auch die Natur producirt, und es läßt ſich ſehr wohl eine productive Thätigkeit denken, die nicht zugleich ſelbſt unterſcheidende Thätigkeit iſt und daher (?) entweder nur Chaotiſches, Unterſchieds- und Ordnungsloſes (?) producirt oder die hervortretenden Unterſchiede nicht ſelbſt ſetzt (?) oder doch nicht zugleich ſich in ſich ſelbſt von ihren Thaten unterſcheidet. Nur dasjenige Produciren, welches zugleich ſeiner Natur nach ſich in ſich unterſcheidende Thätigkeit iſt und nicht bloß Anderes von ſich, ſondern auch ſeine eignen Producte von einander wie von ſich ſelbſt unterſcheidet, iſt geiſtige Thätigkeit, iſt Denken.“ Ich gehe über einige durch Fragezeichen angedeutete Punkte hinweg, die mir unverſtändlich ſind, und geſtehe, daß ich von dem, was überhaupt eine unterſcheidende Thätigkeit und ſpeciell eine ſich in ſich unterſcheidende iſt, ebenfalls keine klare Vorſtellung habe;

wenigſtens erhalte ich eine ſolche erſt durch den folgenden dritten Satz des Verf., der gar wohl dieſen zweiten gänzlich entbehren ließe.

Die dritte Grundbeſtimmung des Denkens nämlich iſt: „kraft ſeiner productiven und zugleich ſich in ſich ſelbſt unterſcheidenden Thätigkeit, je nachdem dieſelbe durch ſich ſelbſt (unbedingt) oder unter Vermittlung eines Andern (bedingt) ſich vollzieht, entweder unmittelbar Bewußtſein und Selbſtbewußtſein zu ſein, oder es vermittelſt der Mitwirkung eines Andern zu werden.“ In der That iſt das Selbſtbewußtſein, welches den gedachten Inhalt von dem denkenden Subject unterſcheidet, der einzige concrete und erlebbare Vorgang, der uns anſchaulich machen kann, was eine unterſcheidende und ſich in ſich ſelbſt unterſcheidende Thätigkeit ſei.

Der vierte Satz des Verf. nennt endlich das Produciren als das Prius des Unterſcheidens: die Gedanken müſſen erſt geſetzt, die Thaten erſt vollzogen ſein, ehe ſie von einander und vom Denken als der ſie ſetzenden Thätigkeit unterſchieden werden können. Und hiermit würden wir denn von Herzen einverſtanden ſein, da wir endlich einen poſitiven Punkt gefunden hätten, von wo aus wir mit dem Verf. weiter gehen könnten. Eine geiſtige Thätigkeit wäre vorhanden, welche uns zuerſt einen Inhalt des Denkens verſchafft, auf den ferner die unterſcheidenden, ſondernden, beziehenden und vergleichenden Operationen deſſelben angewandt werden könnten. Aber dieſe Hoffnung der Verſtändigung ſchwindet doch wieder durch einige ſpätere Bemerkungen. Denn der Verf. fährt ſogleich fort: „von dieſen dem Unterſcheiden vorangehenden Gedanken würde aber eben darum das Denken kein Bewußtſein haben, und inſofern

wären ſie zugleich noch keine Gedanken, ſondern nur werdende, entſtehende Gedanken, d. h. aus bloßem Sein in Gedachtſein übergehend." Laſſen wir dahin geſtellt ſein, was ein blos ſeiender, aber noch nicht gedachter Gedanke ſei, und nehmen wir einfach an, was angenommen werden muß, daß die dem Unterſcheiden vorangehenden Productionen der geiſtigen Thätigkeit eben noch gar nicht Gedanken ſind; ſo lag wohl hier die größte Aufforderung vor, das Verhältniß dieſes nicht bewußten Elementes der geiſtigen Thätigkeit zu dem Denken im engeren Sinne aufmerkſam zu beachten. Keinesfalls können wir über dieſen Punkt mit dem Verf. ſo einfach hinweggehn, denn die Behauptung, daß jene Productionen werdende Gedanken ſeien, iſt nur eine Subreption, die zu dem Thatbeſtande, daß ſie nicht Gedanken ſind, ihren Uebergang ins Bewußtſein ohne Grund hinzufügt. Sind nun aber dieſe Productionen noch nicht im Bewußtſein, noch nicht Gedanken, wie können ſie durch das Unterſcheiden dazu werden, das doch nur eine Thätigkeit des bewußten Denkens iſt? Kann das Denken zwei Gedanken unterſcheiden, bevor es ſie denkt? Und iſt es nicht vielmehr ganz nothwendig, daß ihr poſitiver Inhalt vorher Gegenſtand einer auffaſſenden Thätigkeit des Denkens wird, ehe er Gegenſtand einer unterſcheidenden werden kann? Geben wir einſtweilen zu, es ſei ausnahmslos und allgemein die Gewohnheit des Denkens, zu jedem Inhalt einen andern hinzuzudenken, und den erſten durch Gegenſatz zu dem zweiten zu heben, geben wir ſelbſt zu, daß beide Acte durch keinen zeitlichen Zwiſchenraum getrennt werden, ſo müſſen wir doch ſtets behaupten, wie der Verf. früher ſelbſt, daß das Produciren das Prius des

Unterſcheidens iſt, nur daß wir jenes Produciren ausdrücklich als eine bewußte Anſchauung eines poſitiven Inhalts faſſen. Keineswegs können wir daher dem Verf. beiſtimmen, wenn er die urſprüngliche Natur des Denkens ferner ſo beſtimmt: „mit einem Worte: das Denken, weil und ſofern es ſeinem Weſen nach unterſcheidende Thätigkeit iſt, kann auch nur in Unterſchieden denken, d. h. es kann einen Gedanken nur haben, indem und ſofern es ihn von andern unterſcheidet. Dies zu beſtreiten und zu bezweifeln iſt unmöglich, weil wiederum alles Zweifeln und Beſtreiten es an ſich ſelber beſtätigt. Denn indem ich zweiſle, behaupte ich nur, daß etwas ſo, aber auch anders gedacht werden könne; wollte ich ferner im Beſtreiten mich auf das bloße Leugnen eines beſtimmten Gedankens beſchränken, ſo kann ich doch dieſen Einen Gedanken nicht denken, ohne ihn von andern zu unterſcheiden.“ Mag dies ſo ſein: ich ſehe nicht, was der Verf. hierin Beweiſendes ſieht. Denn immer werden wir wiederholen, daß wir eben zum Behuf des hier vorkommenden Unterſcheidens die zu unterſcheidenden Gedanken vorher haben müſſen. Außerdem würde formell der Beweis nicht zulangen. Denn ich könnte ſehr wohl zugeben, daß das Zweifeln und Beſtreiten, da es ſeiner Natur nach nur in der Entgegenſtellung verſchiedener Meinungen beſteht, freilich nothwendig ſich in Unterſchieden bewegen müſſe; aber ich kann daraus nicht ad subalternantem ſchließen, es werde ſich mit allem Denken allgemein ſo verhalten, weil es ſich mit dieſer Art ſo verhält. Ich kann nicht umhin, noch einen Uebelſtand zu erwähnen, welcher die Verſtändigung mit dem Vf. ſehr erſchwert. Wir pflegen verſchiedene Stufen der theoretiſchen Geiſtesthätigkeit zu unterſcheiden:

Empfindung, Anſchauung, Vorſtellen, Denken, Beurtheilen u. ſ. f. und wir würden gern zugeben, daß für einige der ſpätern unter ihnen jene Operationen des Unterſcheidens eine weſentliche Wichtigkeit gewinnen, während wir ſie unnöthig finden für die früheren. Der Verf. dagegen ſpricht hier allgemein vom Denken, und gibt ſelbſt dieſem Namen die durchaus ungewöhnlich weite Bedeutung, die geſammte geiſtige Thätigkeit zu umfaſſen. Indem wir nun in dieſer Ausdehnung ſeine Behauptungen beſtreiten müſſen, fehlt es uns eigentlich an einer Gelegenheit, unſere bedingte Beiſtimmung zu ihnen auszuſprechen. Wir wollen daher ausdrücklich hier die Erklärung beifügen, daß unſere Entgegnungen die Möglichkeit nicht ausſchließen, nach genauerer Begrenzung der in Rede ſtehenden Begriffe doch noch eine erfreuliche Uebereinſtimmung mit dem Verf. zu gewinnen.

Auch die fünfte weſentliche Beſtimmung, die der Verf. von dem Denken prädicirt, daß es nämlich im Stande ſei, das Vermögen beſitze, wenigſtens ſich ſelbſt als das, was es iſt, zu erkennen, iſt früher von mir bezweifelt worden. Ich habe bemerkt, daß das Denken, oder vielmehr der denkende Geiſt ſich immer nur ſo erfaſſen kann, wie er nach Geſetzen ſeiner eigenen Thätigkeit ſich vorkommen muß. Ich habe ferner daraus gefolgert, daß die Anſicht, die wir von uns ſelbſt faſſen, eben weil ſie ein Gedanke iſt, niemals identiſch ſein kann mit unſerem Weſen, welches den Gegenſtand dieſes Gedankens bildet; aber nie habe ich im Ernſte die Behauptung aufgeſtellt, die der Verf. an mir tadelt, daß unſer Wiſſen von unſerem eignen Weſen g ä n z l i c h irrig, oder daß Bild und Object ſchlechthin verſchieden ſein müßten. Ich acceptire vielmehr gern, was der Verf.

anführt: „daß ja die Geſtalt, in der wir uns vorkommen müſſen, auf Geſetzen unſerer eigenen Natur beruht, daß ſie mithin das Product des Weſens iſt, welches wir ſuchen; Product aber ſei nur Product durch ſeinen Zuſammenhang mit der producirenden Thätigkeit, Zuſammenhang endlich ſei eine Form der Einheit und ſetze einen Punkt voraus, in welchem die Verbundenen Eins ſein müſſen.“ Alles dies gebe ich gern zu, aber ich folgere nicht weiter daraus, weil nichts weiter daraus zu folgern iſt. Denn wo jener Punkt des Zuſammentreffens liege, iſt eben die Frage, und ganz gewiß verſteht es ſich nicht von ſelbſt, daß ein Product mehr als Product, daß es zugleich das ähnliche Abbild des Producenten ſein müſſe. Ich muß endlich ablehnen, in einen Widerſpruch verfallen zu ſein, den der Verf. S. 25 etwa ſo charakteriſirt: wer die Selbſterkenntniß des menſchlichen Denkens (d. i. des menſchl. Geiſtes) beſtreite, behaupte vielmehr zugleich implicite, das menſchliche Denken dennoch erkannt zu haben, wie es iſt, nämlich als ein ſolches, das ſich nicht zu erkennen vermöge, wie es iſt. Der Verf. vergißt hierbei gänzlich, daß die Behauptung, der Geiſt erkenne ſich nicht, wie er iſt, keineswegs identiſch iſt mit der vollen Erkenntniß ſeiner ganzen Natur; ſie ſchließt nur die Aſſertion einer einzigen Relation ein, die wir von ihm zu wiſſen meinen, und behauptet mithin nicht ihn zu kennen, wie er iſt, ſondern wie er ſich in einer einzigen Rückſicht äußert.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

41. Stück.

Den 12. März 1853.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Syſtem der Logik von Dr. Hermann Ulrici.“

Es wird daher wohl noch ferner, ohne den Vorwurf eines logiſchen Widerſpruchs zu beſorgen, die Behauptung erlaubt ſein, man kenne nur die eine Seite des Mondes, und Niemand wird dagegen einwerfen, daß man damit implicite die Erkenntniß der andern Seite, wie ſie iſt, behaupte, nämlich als einer ſolchen, die unbekannt ſei. Hiermit hängt endlich das Letzte zuſammen, worin ich meine früher geäußerten Bedenken gegen die Erwiderungen des Vfs in Schutz nehmen muß. Ich hatte darauf aufmerkſam gemacht, daß die größte Evidenz der Denknothwendigkeit uns doch die objective Wahrheit der für uns denknothwendigen Sätze nicht verbürge, und hatte meine bedingte Zuſtimmung zu dem Beſtreben des Carteſius ausgeſprochen, das Gewicht dieſer logiſchen Denknothwendigkeit durch eine ethiſche Betrachtung zu verſtärken, die den Glauben an

die Wahrheit des Wiſſens auf die unerſchütterliche Zuverſicht zu der Realität des Guten in der Welt überhaupt gründet. Es konnte damals und kann noch jetzt dahin geſtellt bleiben, auf welche beſtimmtere Weiſe der Glaube an die Wahrheit des theoretiſchen Wiſſens von der Evidenz des Ethiſchen Gewinn ziehen kann; des Vfs Gegenreden führen uns hier auf einen andern Punkt des Zwieſpalts.

„Jene unerſchütterliche Zuverſicht zu der Realität des Guten, ſagt der Verf. nämlich, was iſt ſie denn anders als das klare beſtimmte Bewußtſein, die Welt ſelbſt und das Gute in ihr als real denken zu müſſen, alſo das Bewußtſein dieſer Denknothwendigkeit, deren beſtimmter Inhalt die Realität des Guten in der Welt iſt?“ „Damit werden wir nothwendig zurückgedrängt auf die Denknothwendigkeit überhaupt als den letzten Grund aller Evidenz, aller Zuverſicht, aller Ueberzeugung.“ Und endlich: „Lotze zeige alſo erſt, daß jene ſeine Zuverſicht nichts mit der Denknothwendigkeit zu ſchaffen habe.“ Das Letzte habe ich zwar nirgends behauptet, bin jedoch unter einer Bedingung bereit, es jetzt zu zeigen. Dieſe Bedingung beſteht darin, das Wort Denken in dem engeren Sinne nehmen zu dürfen, in dem es gebräuchlich iſt, und in dem ich es bei jenen Bemerkungen allein gebraucht habe. Es iſt bekannt, daß in dieſem Sinne das Denken nur eine formale Gewißheit gibt und uns vermöge ſeiner allgemeinen Geſetze der Verknüpfung lehrt, wie a und b, falls ſie vorhanden ſind, ſich verhalten müſſen, oder wie, falls a iſt, aus ihm auf die Exiſtenz eines b geſchloſſen wird. Nirgends iſt dagegen das Denken eine Quelle unmittelbarer aſſertoriſcher Behauptungen, d. h. ſolcher, welche eine Wirklichkeit bejahen, die nicht

durch eine andere Wirklichkeit, welche den Ausgangspunkt des Folgerns bildet, begründet würde. Nicht immer ferner reichen die gegebenen Data hin, um an der Hand des logiſchen Denkens mit Gewißheit auf die Exiſtenz eines b und auf die nothwendige Nichtexiſtenz eines Non b zu ſchließen. Dieſer Fall ſcheint mir in unſerer Frage einzutreten. Es iſt denkmöglich, die reale Gültigkeit unſerer denknothwendigen Erkenntniß anzunehmen (wobei wir ganz noch dahingeſtellt ſein laſſen, worin eigentlich eine ſolche Gültigkeit beſtehe); es iſt gleich denkmöglich, ſie nur für ſubjective Formen der Auffaſſung zu halten, denen real nichts Aehnliches entſpricht. Unter allen denjenigen Wahrheiten, die uns denknothwendig vorkommen, iſt keine, die dieſe Alternative entſcheidet.

Ehe ich weiter gehe, muß ich freilich Schritt für Schritt dem Verf. das nöthige Terrain abzukämpfen ſuchen. Denn er nennt dieſe Alternative eine leere müſſige und im Grunde undenkbare Hypotheſe. „Wir ſind vielmehr gar nicht im Stande, uns das Anſich der Realität anders zu denken, als wir es gemäß jener Denknothwendigkeit denken müſſen, und die Vertheidiger dieſer Hypotheſe würden in die größte Verlegenheit kommen, wenn ſie auch nur entfernt andeuten ſollten, wie denn das eigentliche Anſich der Dinge, die eigentliche Wahrheit im Gegenſatz zu dem, was wir dafür halten müſſen, beſchaffen ſein könne.“ Dieſe Verlegenheit erſparen wir uns aber dadurch, daß wir natürlich die ganze ungehörige Zumuthung angebrachtermaßen ablehnen. Indem wir die Möglichkeit ausſprechen, daß die Dinge nicht ſo ſind, wie wir ſie erkennen, haben wir keineswegs die Pflicht übernommen, nun zu zeigen, wie ſie ſind, eine Aufgabe, deren Lösbarkeit

eben jene unſere Behauptung beſtritt. Der Satz, daß die Dinge uns nicht erkennbar ſeien, iſt weder eine poſitive Erkenntniß ihres Weſens, noch begründet er die Verbindlichkeit, eine ſolche aufzuſuchen; er rückt einfach als negatives Urtheil die Natur der Dinge aus dem Umfange des Begriffs der Erkennbarkeit heraus, ohne ſie einem anderen poſitiv beſtimmten Umfange einzuordnen. Wenn daher der Verf. fortfährt: „man bedenke doch nur: müſſen wir als an ſich reell ſeiend annehmen, was die Denknothwendigkeit uns als ſolches aufnöthigt, ſo können wir den Gedanken, daß doch dies Alles irrig ſein könnte, aus dem einfachen Grunde nicht faſſen, weil dieſes Können offenbar jenem Müſſen widerſpricht.“ Aber der Verf. überſieht, daß es eben der Vorderſatz iſt, den ich leugne; es iſt nicht wahr, daß die Denknothwendigkeit uns nöthigt, etwas als an ſich reell ſeiend anzunehmen; ſie verführt uns nur dazu; ihr Recht aber geht nur ſoweit uns zu zwingen, daß wir das Denknothwendige nothwendig denken; ob dagegen das Denknothwendige als real gültig zu betrachten ſei, das kann ſie nicht entſcheiden, ſondern läßt den Gedanken des Gegentheils logiſch möglich. Freilich behauptet der Verf., dies Gegentheil ſei in der That nur demjenigen denkbar, der von jenem Müſſen kein klares, beſtimmtes Bewußtſein habe; ich will dieſen Vorwurf hinnehmen, der neben mir auch Kant, und dieſen vielleicht noch ſchwerer trifft. Genug, dieſer Gedanke, daß unſer Erkennen die Wahrheit der Dinge nicht erfaſſe, iſt ſo oft gedacht und zur Grundlage philoſophiſcher Syſteme gemacht worden, daß er zwar irrig (und ich habe ihn nicht für wahr ausgegeben), aber gewiß nicht undenkbar ſein kann.

Iſt uns nun, um zu dem Vorigen zurückzukehren, eine Alternative von zwei gleich denkmöglichen Fällen gegeben, ſo kann die Frage, welcher von ihnen für Wahrheit und Wirklichkeit zu halten ſei, freilich nicht mehr durch die hier unwirkſam gewordene Denknothwendigkeit beantwortet werden; doch iſt nicht alle Entſcheidung unmöglich. Hat das Denken ſeine Pflicht gethan, ſo ſind noch die Ausſprüche zu hören, die der ganze Geiſt vermöge der äſthetiſchen und ethiſchen Seite ſeines Weſens thut, und dieſe ſind oft unzweideutig genug. Nicht alles Denkmögliche erlangt das evidente Zutrauen unſers Geiſtes, auch für wirklich gehalten zu werden; dem ganzen Geiſte iſt außer dem Widerſprechenden, alſo Denkunmöglichen auch das Abſurde unmöglich, d. h. das, was ohne logiſche Widerſprüche einzuſchließen, doch den äſthetiſchen oder ethiſchen Vorausſetzungen ſich nicht einfügen läßt. Es iſt denkmöglich, daß nicht Gott, ſondern ein Teufel die Welt geſchaffen hat, denkmöglich, daß ſie überhaupt nur ein alberner Spaß iſt, in dem es gar keine abſoluten Werthbeſtimmungen gibt, denkmöglich endlich, daß unſere Vorſtellungen in gar keiner vernünftigen Beziehung zu dem Seienden ſtehen. Jede dieſer Anſichten würde ſich entwickeln laſſen, ohne auf mehr als Unwahrſcheinlichkeiten zu ſtoßen; eine genügende Zurückweiſung wegen logiſchen Widerſpruchs hätten ſie nicht zu befürchten. Aber alle dieſe Anſichten ſind zugleich abſurd, und ſo werden ſie ſtets von dem ganzen Geiſte zurückgewieſen werden, während ein Erkennen, das ſich von ſeinem Zuſammenhange mit dem übrigen Weſen des Geiſtes losgelöſt hat, ſich in der conſequenten Ausmalung dieſer abſurden Denkmöglichkeiten gefallen kann. Gelänge es uns nun, nach-

zuweiſen, daß die Wahrheit unſers Erkennens eine nothwendige Folge oder Vorausſetzung der Gültigkeit jener ethiſchen Kategorien ſei, nach denen wir die Welt betrachten, ſo würde dadurch die Evidenz der Denknothwendigkeit zwar ſo wenig wachſen, als ihre an ſich ſchon zugeſtandene Nothwendigkeit dadurch noch nothwendiger werden könnte; aber das Erkennen würde aus der Zahl der bloß denknothwendigen Thatſachen mittelbar in die Reihe der Werthe gerückt ſein, an die wir zugleich glauben; die Zuverläſſigkeit eines Werthvollen aber erſcheint uns größer als die eines Gleichgültigen, bloß Factiſchen. Das Zutrauen, welches wir zu dem ethiſchen Inhalt hegen, beruht nun keineswegs, wie der Verf. meint, ſelbſt auf einer Denknothwendigkeit, ſondern das ethiſche Urtheil wird ausdrücklich über das gefällt, was nur denkmöglich, aber nicht nothwendig iſt. Gänzlich müſſen wir daher die Aufforderung zurückweiſen, dies Zutrauen durch irgend einen Beweis zu rechtfertigen; es iſt ebenſo gut eine Grundthatſache unſers geiſtigen Lebens, als die Denknothwendigkeit ſelbſt. „Könnte jener maliciöſe Dämon (der uns ſo gebildet hätte, daß wir Falſches für denknothwendig halten müſſen), uns und die Welt nicht auch ſo eingerichtet haben, daß wir nothwendig jene Zuverſicht zu der Realität des Guten haben müßten, während es gleichwohl ohne alle Realität in der Welt wäre? Könnte er es nicht bewirken, daß wir uns einen Begriff des Guten bilden und als realiſirt denken müßten, der eben ſo verkehrt wäre, wie alles Andere, was wir mit dem Bewußtſein vollkommener Denknothwendigkeit dächten?“ Mit dieſen Worten meint der Verf. die höhere Autorität zu vernichten, die jenem Zutrauen von uns zugeſchrieben wird. Aber

dieſe Fragen ſind keine Einwürfe für uns; wir bedenken uns keinen Augenblick ſie zu bejahen. Freilich iſt Beides denkmöglich, aber es iſt abſurd; will man daher derjenigen Annahme, die unſern äſthetiſchen Vorausſetzungen nicht anpaſſend iſt, den Vorzug vor der paſſenden geben, ſo iſt es ganz unmöglich, dieſe Denkwillkür durch den Machtſpruch einer hier nicht vorhandenen Denknothwendigkeit zu hindern. Der Zweifel an der Richtigkeit des Erkennens läßt noch eine Berufung auf den Ausſpruch des ethiſchen Geiſtes zu; bezweifelt man auch dieſen, nun gut, ſo hat dann natürlich die Möglichkeit einer Entſcheidung ihr Ende erreicht. Wie ſehr übrigens dieſes äſthetiſche Urtheil namentlich auch in der Entwicklung der neueren deutſchen Philoſophie mitwirkt, darf ich wohl kaum weiter ausführen; allerdings wird alles das unter dem Namen ſpeculativer oder logiſcher Denknothwendigkeit verkauft, aber zu oft zeigt ſich, daß das leitende Princip des Gedankengangs nur in einer Art poetiſcher Gerechtigkeit beſteht, d. h. einem principiell nicht durchgebildeten und fragmentariſch zur Geltung kommenden Zutrauen zu dem Ethiſchen, das zwiſchen Denkmöglichem die Entſcheidung gibt.

Was nun nach dieſen methodologiſchen Differenzen den Streitpunkt ſelbſt betrifft, ſo habe ich gegen Hrn Ulrici überhaupt gar keine beſtimmte Meinung vertheidigt; ich füge daher jetzt hinzu, daß ich an eine vollkommene Bedeutungsloſigkeit des Erkennens, durch die es aus allem Bezug zur wahren Natur der Dinge geriſſen würde, gewiß nicht glaube, daß dagegen eine Coincidenz deſſelben mit den Dingen, vermöge deren es ſie ſo darſtellte, wie ſie ſind, weit mehr iſt, als wir zu hoffen, zu glauben und zu verlangen berechtigt

ſind. Zu leugnen, daß dieſe Coincidenz Statt finde, führt keineswegs zu Nihilismus; vielmehr iſt es ein ganz ſonderbarer, obwohl doch ſehr erklärlicher Aberglaube, als wäre das, was wir Erkennen zu nennen pflegen, zur Abbildung der Natur der Dinge, ſo wie ſie ſind, beſtimmt, und als könnte man die Vortrefflichkeit des Erkennens daran meſſen, ob es dieſe ihm ganz fremdartig aufgedrängte Aufgabe beſſer oder ſchlechter löſe. Dieſe Paradoxie kann ein anderes Mal erläutert werden; ich habe jetzt nur hinzuzufügen, daß alles Vorige unter der Bedingung galt, daß unter Denken nur die logiſchen Operationen verſtanden wurden. Der Verf. folgt bekanntlich einem andern Sprachgebrauch und er wird daher mich durch die Behauptung zurückweiſen, daß ſeine Denknothwendigkeit auch meine Zuverſicht zu der Realität des Guten einſchließe. Aber es liegt nicht in ſeinem eigenen Intereſſe, hier den Begriff der Denknothwendigkeit ſo weitläufig zu faſſen; dann worin läge denn noch das Eigenthümliche ſeines Standpunkts, wenn er behauptete, wahr ſei Alles das, was der Geiſt aus irgend einem Grunde für wahr nothwendig halten müſſe? Ein weſentliches Intereſſe hat doch wohl ſeine Darſtellung nur, wenn ſie zeigt, daß alle Wahrheit aus einem begrenzten Princip fließe, und daß die Natur des Denkens im engeren Sinne, des theoretiſchen Bewußtſeins aus ſich allein alle Wahrheit entwickele. Und in der That iſt bisher die Denknothwendigkeit in dieſem engeren Sinne von ihm behandelt worden.

Ich ſchließe nun dieſe Disputation, indem ich an einen mir von dem Verf. gemachten Vorwurf anknüpfe. Indem er jene ethiſche Zuverſicht mit zu dem Gebiete der Denknothwendigkeit rechnet,

tadelt er mich, daß ich von einer einzelnen beſtimmten Denknothwendigkeit, und nicht von dem allgemeinen Begriffe derſelben ſelbſt ausgehe. Ich glaube in der That, daß dies der rechte Weg ſein würde. Mag man zugeben, daß die Denknothwendigkeit der reale Quell aller Wahrheit in unſerer Erkenntniß ſei: der Quell der Verſtändigung über dieſe Wahrheit iſt ſie gewiß nicht, das beweiſen die zahlreichen Differenzen ſchon über die nächſten Folgen dieſes Princips, die wir eben beſprochen haben. Das Wichtigſte für die Philoſophie iſt, zu ſammeln, was wir als denknothwendig finden, d. h. als unmittelbar evident und gewiß; nachdem man es hat, wird es möglich ſein, das innere gemeinſame Princip zu ſuchen, das dem Allen ſeine Nothwendigkeit mittelbar gibt. Dagegen aus dem Begriffe der Denknothwendigkeit ſelbſt die Summe des Inhalts abzuleiten, der ſeinen Umfang ausfüllt, ſcheint mir ein gewagtes und unmögliches Unternehmen. Die Methode dazu hat ſich der Verf. S. 40 vorgezeichnet: „denknothwendig ſei Alles, ohne welches wir unſer Denken und ſein Beſtimmtwerden durch die Denknothwendigkeit weder als ſeiend, noch als das, was es iſt, als productive, unterſcheidende Thätigkeit u. ſ. w. denken können.“ Und wonach beurtheilen wir denn eigentlich, welcherlei Annahmen mittelbar nothwendig ſind, um unſer Denken ſo denken zu können? Doch wohl nach Maßgabe der logiſchen Geſetze, d. h. der einzelnen denknothwendigen Sätze, die uns bei der Unterſuchung des allgemeinen Weſens des Denkens und ſeiner Nothwendigkeit beifallen, und deren eigne unmittelbare Gültigkeit daher ſchon vorher feſtſtehn muß, ehe man ſie zu weiterer Einſicht in ihre Bedeutung und ihren Zuſammenhang aus dem gemeinſamen

Princip der Denknothwendigkeit zu erklären unternimmt.

Wir ſind ſehr ausführlich in der Beleuchtung dieſer Punkte geweſen, die doch nur die allgemeinen Vorausſetzungen für das Syſtem des Verfs bilden. Er ſelbſt hat uns hierzu genöthigt durch den großen und unermüdlichen Scharfſinn, den er ſowohl auf die Geſtaltung ſeiner eignen Anſicht als auf die Zurückweiſung der ihm gemachten Einwürfe aufgewandt hat. Je häufiger in unſerer philoſophiſchen Litteratur ein gewiſſes rhetoriſches Element ſich übermäßig geltend macht und die genaue logiſche Begründung der Anſichten verdrängt, deſto mehr ſchien es Pflicht, den Streit mit einer Anſicht aufzunehmen, welche die achtungswertheſte Anſtrengung macht, durch eine gewiſſenhafte und ſcrupulöſe Abwägung aller ſich darbietenden Einwände ſich ſelbſt zu ſchützen und Andern Beiſtimmung abzugewinnen. Wir eilen nun, ohne fernere weitläuftige Polemik, zu der unſere abweichende Ueberzeugung uns auch hier ſehr oft auffordern würde, die weiteren Folgerungen anzuführen, durch welche der Verf. von ſeinem Princip aus zu den ſpecielleren Anfängen der **Logik** gelangt.

Es gibt Gedanken, die wir entweder überhaupt denken müſſen, oder doch nur ſo und nicht anders denken können; es gibt andere, die wir entweder überhaupt nicht denken müſſen, oder doch ſo und auch anders denken können. Der Denknothwendigkeit ſteht alſo eine Denkwillkür gegenüber. In Bezug auf die denknothwendigen Gedanken iſt es aber eine ſelbſt denknothwendige, unmittelbar gewiſſe und evidente Behauptung, daß ſie **nicht** allein und ſelbſtändig von unſerm Denken erzeugt ſein können. „Denn es iſt ein reiner undenkba=

rer Widerſpruch, daß der vom Denken allein und unabhängig producirte Gedanke nicht auch von ihm ſollte beliebig verändert werden können. Ein ſolcher Gedanke wäre ja eben nur das in That übergegangne unabhängige Thun ſelbſt; ihn als unveränderlich denken, hieße mithin nur: das unabhängige Thun von ſeiner That abhängig machen, mithin das unabh. Thun, indem es als ſolches gedacht wird, als nicht unabh. denken" (S. 43. 44). Die nothwendigen Gedanken ſetzen daher außer dem Denken noch ein Anderes voraus, ohne deſſen Wirkſamkeit ſie nicht zu Stande kommen. Dies Andere kann entweder im Einzelnen durch ſeine Wechſelwirkung mit dem Denken die einzelnen nothwendigen Gedanken bedingen, oder es hat unſer Denken ein für allemal ſo beſtimmt, daß dies bei der Production ſeiner nothwendigen Gedanken nur ſo und nicht anders thätig ſein kann. Eine nähere Erwägung ergibt, daß nicht der letzte, ſondern der erſte Fall angenommen werden muß; das Denken erzeugt ſeine nothwendigen Gedanken im Zuſammenwirken mit dem Anderen, deſſen weitere Beſtimmung als die Dreiheit von Gott, Menſch und Natur hier nur anzudeuten iſt. Auf welche Weiſe nun jene Wechſelwirkung Statt finde, und wie es ſich überhaupt mit der producirenden Thätigkeit des Denkens verhalte, dies nachzuweiſen iſt die Aufgabe der concreten Wiſſenſchaften; die Logik beſchäftigt ſich nur mit der unterſcheidenden Thätigkeit, durch welche die Productionen jener zum Bewußtſein gebracht werden. Der Verf. wiederholt hier die von Andern ſchon geäußerte, nicht nur grundloſe, ſondern unmögliche Hypotheſe, daß das Kind anfänglich die verſchiedenen Empfindungen nicht ſcheide, ſondern einen chaotiſchen Totaleffect von ihnen

empfange; er nennt ferner die einfachen Empfindungen, wie blau, ſüß, nicht nur undefinirbar, was ſie um ihrer Einfachheit willen allerdings ſind, ſondern fügt hinzu, daß jede einzelne derſelben ohne Unterſcheidung von irgend einer andern auch für unſer Gefühl und Bewußtſein ein durchaus Unbeſtimmtes und Unbeſtimmbares ſein würde. „Wäre Alles, was wir ſehen, blau, ſo würden wir zwar an ſich (?) noch immer die beſtimmte Affection unſers Sehnerven haben, welche jenes Poſitive der blauen Farbe in unſerer Empfindung ausdrückt und dasjenige bezeichnet, worin blau eben blau iſt. Aber dieſe Affection würde für uns durchaus unbeſtimmt und unbeſtimmbar ſein, weil ſie von keiner andern Affection unſers Sehnerven ſich unterſchiede.“ Eine ſolche Unbeſtimmtheit iſt mir jedoch nur denkbar, wenn das Blau ſich von andern Empfindungen, die wirklich da wären, nicht unterſchiede; dagegen kann ich ſchlechterdings nicht einſehn, was das Blau an demjenigen Poſitiven, „worin blau eben blau iſt“, dadurch verlieren könnte, daß man keine andern Farben kennt, oder was irgend Erdenkliches ſein poſitiver Inhalt durch das Mitdenken derſelben gewinnen könnte. Die Vergleichung mit andern kann dem Blau nur Relationseigenſchaften hinzufügen, z. B. daß es nicht die hellſte, nicht die aufregendſte, ſondern eine mattere Farbe iſt, als Roth u. dergl.; aber die Möglichkeit, dieſe Betrachtungen anzuknüpfen, ſetzt nothwendig eine volle bewußte poſitive Anſchauung des Blau, an welches ſie geknüpft werden ſollen, voraus. Wenn daher der Verf. den Sinn des von ihm aufgeſtellten Satzes, daß wir nur in Unterſchieden denken, durch dieſe Beiſpiele erläutert und hinzufügt, daß ich dieſen Satz nur beſtreite, weil ich ihn

mißverſtanden habe, ſo bin ich von dem letztern nicht überzeugt, ſondern muß gerade daſſelbe, was er hier ausführlicher entwickelt hat, für einen wunderlichen Aberglauben halten.

Die producirende Thätigkeit nun iſt abhängig von der Mitwirkung des Realen; die unterſcheidende, unabhängig davon, kann nur aus der Natur der Seele fließen, die ſich durch die Erzeugniſſe jener zur Unterſcheidung angeregt fühlt. Aber ſie braucht nicht nothwendig auf alle Productionen einzugehn, vielmehr, obwohl ſie genöthigt iſt, irgend welche Unterſchiede zu machen, weil ſonſt das Bewußtſein aufhören würde, beſitzt ſie doch eine gewiſſe Spontaneität der Auswahl, auf welcher nach einer kurzen Andeutung des Verfs auch unſere moraliſche Willensfreiheit beruht. Andrerſeits greift in ſie die Denkwillkür ein und veranlaßt die Entſtehung der Irrthümer. So wird nach verſchiedenen Richtungen hin die Wichtigkeit dieſer unterſcheidenden Thätigkeit dargethan, welcher als ein weſentlicher Factor unſers Geiſteslebens den ausſchließlichen Gegenſtand der Logik bilden ſoll. Von hier aus können wir den Verf. nur noch ſo weit begleiten, daß an einigen Beiſpielen die Umgeſtaltung erſichtlich wird, welche die Bearbeitung der Logik nach ihm erfahren muß.

Die unterſcheidende Thätigkeit vollzieht ihre Aufgabe in drei Momenten; ſtets ſetzt ſie zuerſt wenigſtens zwei Objecte in und für das Bewußtſein; aber ſie ſetzt zweitens dieſe beiden nur dadurch als zweierlei, daß ſie jedes als Nicht-das-Andere auffaßt; ſie kann drittens hierbei nicht ſtehen bleiben, ſondern faßt das a, das ſie relativ als Non–b anſah, zugleich poſitiv wieder als a. Indem ich Roth und Blau unterſcheide, faſſe ich

Roth als nicht=Blau, zugleich aber Roth als Roth. Aus dieſer Natur der unterſcheidenden Thätigkeit müſſen ſich nun die logiſchen Geſetze ableiten laſſen. In der That folgen hieraus das Geſetz der Identität, und das der Cauſalität, die einzigen beiden, welche der Verf. als Grundgeſetze der Logik betrachtet. „In allem Unterſcheiden wird nothwendig Jedes zugleich als poſitives Sein zugleich als relatives Nichtſein des Andern gefaßt; ich muß daher jenes Nichtſein gleich dieſem Sein denken, und da jenes daſſelbe iſt, was dieſes, indem daſſelbe Object in ſeinem Sein als relatives Nichtſein des Andern gefaßt wird, ſo bin ich in allem Unterſcheiden genöthigt, jedes der Unterſchiedenen als ſich ſelber gleich zu denken. Indem ich Roth als Nichtblau, aber in ſeinem Nichtblauſein durch jene Rückbeziehung zugleich als Roth faſſe, ſetze ich Roth = Nichtblau und als Nichtblau = Roth, d. h. Roth = Roth. Ich muß dies thun in allem Unterſcheiden, weil es im Weſen des Unterſcheidens liegt, und ich muß unterſcheiden, weil das Unterſcheiden zur Naturbeſtimmung meines Denkens gehört, über die ich keine Macht habe. Der Satz A = A oder: Jedes Ding iſt ſich ſelber gleich zu denken, iſt mithin ein Geſetz der unterſcheidenden Denkthätigkeit.“ Es iſt zu bemerken, daß der Verf. dieſer Deduction noch eine beſondere Rechtfertigung des objectiven Gebrauchs des Identitätsprincips und eine ziemlich ausführliche kritiſche Prüfung der verſchiedenen Formulirungen und Auslegungen hinzufügt, welche daſſelbe in den philoſophiſchen Syſtemen erfahren hat.

Das Denken kann nun ferner nur Gedanken haben, ſofern es dieſe nicht untereinander, ſondern auch von ſich ſelbſt, dem Denken un=

terſcheidet. Auch hier wird zuerſt das Denken als nicht=gedacht, das Gedachte als nicht=denkend gedacht; auch hier aber wird jedes von beiden als ein ſolches geſetzt, welches poſitiv an ſich ſelbſt ein Etwas iſt, und hierdurch erſt ſeine Beſtimmtheit erhält. Nun iſt das Denken ſeinem Anſich nach producirende Thätigkeit, das Gedachte Product; weil ſie aber beide realiter dies ſind, können ſie auch im Unterſcheiden nicht anders gefaßt werden. Daher drängt ſich jedem Bewußtſein der ſogenannte Satz der Cauſalität auf, d. h. es findet ſich zu der Annahme genöthigt, daß alles Gedachte in der Denkthätigkeit ſeine Urſache hat. Daß dieſer Satz, der zunächſt nur von dem Verhältniß des Denkens zum Gedachten handelt, ſo verallgemeinert werden dürfe, daß er auch das reale Sein der Cauſalität unterwirft, beweiſt der Verf. beſonders. Auch das reale Sein nämlich, ſofern es Unterſchiedenes iſt (und als ſolches müſſen wir es denken) iſt als Product einer unterſcheidenden Thätigkeit zu faſſen. Denn das Unterſchiedene iſt nur Unterſchiedenes in ſeinem Bezogenſein auf das Andere; dies Bezogenſein aber ſetzt eine Thätigkeit des Beziehens voraus. Wir können daher das Reale nur denken, ſofern wir zugleich eine reelle Thätigkeit denken, durch die es unterſchieden worden und als Unterſchiedenes geſetzt iſt. Daher müßte der Satz der Cauſalität ſtreng genommen lauten: alles Unterſchiedene (Mannichfache, Einzelne) muß als geſetzt durch eine unterſcheidende Thätigkeit gedacht werden. Auch dieſer Deduction folgt ein hiſtoriſcher Ueberblick über die Auffaſſungen des Cauſalitätsgeſetzes.

Der Unterſchied der Gedanken kann ferner nur dadurch beſtimmt (mithin denkbar) werden,

daß zugleich mitgeſetzt wird, worin die Unterſchiedenheit der Objecte beſtehe. Es muß daher auch ſolche allgemeine Beziehungen geben, nach denen unſere Gedanken von uns unterſchieden werden müſſen, um überhaupt gedacht werden zu können. Dieſe Beziehungen ſind in Begriffsform aufgefaßt unter dem Namen der Kategorien bekannt. Dieſe Auffaſſung der Kategorien ſucht der Verf. zunächſt an den beiden Beiſpielen der Qualität und Quantität durch eine Betrachtung ihres Vorkommens und Gebrauchs im gewöhnlichen Gedankenlauf, dann durch eine ſehr ausführliche Prüfung der verſchiedenen Theorien zu beſtätigen, die hiſtoriſch über Natur und Bedeutung derſelben aufgetreten ſind. Dieſe Prüfung führt zu dem Ergebniß, daß alle dieſe verſchiedenen Anſichten von Ariſtoteles an bis auf Trendelenburg mittelbar oder unmittelbar auf die des Verfs zurückgehen, ſie vorausſetzen und involviren, was erklärlich ſei inſofern, als in der letztern allein in der logiſchen Geltung der Kategorien zugleich auch die metaphyſiſche und in beiden die pſychologiſche Bedeutung derſelben hervortritt, Geſichtspunkte, die von den früheren Anſichten meiſt iſolirt hervorgehoben worden ſeien. Wir bedauern, in Betreff dieſes Gegenſtandes uns mit dieſer kurzen Andeutung des vom Verf. befolgten Gedankenganges begnügen zu müſſen, und verweiſen auf die Lectüre des Werkes ſelbſt, das ſeine Anſicht über dieſe in unſerer Zeit wieder neu hervorgezogene Frage mit großer Conſequenz und mit vieler Gewandtheit der Polemik darſtellt und vertheidigt.

H. Lotze.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

42. Stück.

Den 14. März 1853.

Halle

bei C. A. Schwetſchke und Sohn (M. Bruhn in Schleswig) 1852. Die Apoſtelgeſchichte oder der Entwickelungsgang der Kirche von Jeruſalem bis Rom. Ein bibliſch=hiſtoriſcher Verſuch von M. Baumgarten, Doctor der Philoſophie und Theologie, der letzteren ordentlichem Profeſſor an der Univerſität Roſtock. Erſter Theil: Von Jeruſalem bis Antiochia. VI u. 308 S. in Oct. Zweiten Theiles erſte Abtheilung: Von Antiochia bis Korinth. 341 S. Octav. Zweiten Theiles zweite Abtheilung: Von Korinth bis Rom. 525 S. Octav.

Bei einem ſo umfangreichen Werke wie das vorliegende, faſt 1200 Octavſeiten umfaſſende, kann es, zumal wenn daſſelbe ſo viele Einzelheiten beſpricht, ſelbſtverſtändlich nicht die Aufgabe einer Anzeige ſein, auf alle dieſe Einzelheiten beurtheilend einzugehen. Das hieße ein Buch über das Buch ſchreiben. Es kann vielmehr nur die Aufgabe geſtellt werden, das Werk nach Abſicht und Ausführung zu charakteriſiren, und vor allen muß

der Verſuch gemacht werden, daſſelbe in die Reihe der bisherigen Arbeiten über den Gegenſtand einzufügen und ſeine Bedeutung für die Geſammtaufgabe, das Verſtändniß der Apoſtelgeſchichte nach ihrer Geneſis und ihrem Inhalt aufzuweiſen.

Der letztere Punkt, des Verfs Stellung zu den früheren Arbeiten, muß um ſo mehr einer Beſprechung bedürftig erſcheinen, als der Verf. ſelbſt nicht ſo viel, als man wohl wünſchen möchte, dafür gethan hat, ſeine Leſer über ſeine Stellung zu den übrigen Bearbeitern deſſelben Gegenſtandes zu orientiren. Sehr auffallend iſt uns ſchon der erſte Satz geweſen, mit dem die Einleitung beginnt. „Die alte Klage des Chryſoſtomus über Vernachläſſigung der Apoſtelgeſchichte gilt nicht bloß noch bis auf den heutigen Tag, ſondern hat niemals ſo viel Grund gehabt als eben jetzt.“ Ref. muß geſtehen, daß ihm eine ſolche Behauptung, wie ſie beſonders die letzten Worte enthalten, ſeltſam vorkommt, gegenüber einer ſolchen nicht unbeträchtlichen Reihe von Werken, die ſich in der neuern Zeit mit der Apoſtelgeſchichte, ihren Urſprung, Inhalt, Zweck, ihren Quellen, ihrer Compoſition ꝛc. beſchäftigt haben. Wir erinnern vorläufig nur an die Arbeiten von Schleiermacher, Neander, Schneckenburger, Schwanbeck, Baur, Schwegler, Zeller — wie man einer ſolchen Reihe von Namen gegenüber von „Vernachläſſigung“ reden kann, begreifen wir nicht. Es mag ſein, daß dieſe Alle die Apoſtelgeſchichte nicht verſtanden, nicht die richtige Löſung der Fragen, die ſie ſtellt, gefunden haben — dann könnte man über Nichtverſtändniß oder Mißverſtändniß des Buches klagen; den Vorwurf der Vernachläſſigung deſſelben darf man aber der neueren Theologie nicht machen.

Doch dieſe Bemerkung über die Vernachläſſigung der Apoſtelgeſchichte ſteht nicht vereinzelt da. Es hängt mit ihr, wir möchten faſt ſagen, eine Vernachläſſigung der früheren Arbeiten von Seiten des Verf. zuſammen. Er berückſichtigt ſie nicht häufig, wo es geſchieht kaum eingehend, ſondern höchſtens raſch und oft faſt ſpöttiſch polemiſirend. Es hat, gewiß nicht, was wir nur erwähnen, um einer falſchen Deutung unſerer Behauptung entgegenzutreten, darin ſeinen Grund, daß er ſie nicht kennte, er zeigt vielmehr eine ausgedehnte Bekanntſchaft mit denſelben, ſondern vielmehr ſcheint der geringe Gebrauch derſelben in einer zu geringen Meinung begründet zu ſein, die er von denſelben hat, er behandelt ſie faſt verächtlich. Das haben die meiſten der Arbeiten, ſo einſeitig ſie ſein mögen, nicht verdient, und ſelbſt aus den wie es ſcheint ſo tief verachteten Arbeiten von Baur, Schwegler und Zeller hätte der Verf. doch noch wohl Manches lernen können, ihre Einſeitigkeit hätte ihn wenigſtens vor mancher Einſeitigkeit bewahren können.

Das des Verfs Stellung zu den früheren Arbeiten. Welche Stellung nimmt nun aber ſeine eigene Arbeit zu jenen früheren ein? Wir können nicht umhin, den Gang, den die bisherigen Unterſuchungen über die Apoſtelgeſchichte genommen haben, kurz zu überblicken. Hatte eine frühere Zeit ſich damit begnügt, die Apoſtelgeſchichte einfach als ein Muſter von Geſchichtſchreibung anzunehmen, ohne dafür auch nur einen Nachweis zu verlangen, das Werk nicht bloß als bis in die kleinſten Nebenumſtände hiſtoriſch genau angeſehen, was der Urgeſchichte der chriſtlichen Kirche und beſonders der Exegeſe der Pauliniſchen Briefe in vielen Punkten nachtheilig ge-

nug geworden iſt, ſondern nicht minder als vollkommen in der Darſtellung; hatte man ſich deshalb auch wenig oder gar nicht um den Zweck und Plan, den der Verf. verfolgte, um die Quellen, aus denen er ſchöpfte, bekümmert, ſo mußte das Buch einer genaueren Betrachtung eines der ſchwierigſten Probleme ſtellen, die überhaupt das Neue Teſtament bietet. Die ſich ſo leicht aufdringende Beobachtung der Unvollſtändigkeit und Lückenhaftigkeit der Apoſtelgeſchichte, die ſchon verglichen mit dem Wenigen, was wir aus den Pauliniſchen Briefen über das Leben dieſes und der andern Apoſtel wiſſen, klar genug hervortritt, forderte Erklärung; nicht minder die Ungleichmäßigkeit der Erzählung, die oft breit, oft gedrängt, oft genaue Einzelheiten mittheilt, oft über lange Abſchnitte mit ſummariſcher Kürze hinwegeilt. Dazu der ſeltſame Schluß, das Räthſelhafteſte unter dem vielen Räthſelhaften des Buchs. Endlich legte der Zuſammenhang mit dem Evangelium und deſſen Prolog, die Spuren von Quellen im zweiten Theile, beſonders der Umſtand, daß eine Zeitlang in der erſten Perſon Pluralis erzählt wird, die Frage nach den Quellen nahe. Warum erzählte der Verf. des Buches gerade dieſes und nur dieſes, warum erzählte er das was er gibt gerade ſo, bald ſummariſch, bald detaillirt? Das ſind die Fragen, in denen das eigentliche Problem liegt. — Er gibt zwei mögliche Erklärungsweiſen. Entweder Lucas wollte nicht mehr erzählen, oder er konnte nicht mehr berichten, und darnach ſondern ſich alle Arbeiten in zwei Hauptklaſſen; die Einen verſuchen die Eigenthümlichkeiten der Apoſtelgeſchichte aus den benutzten Quellen, die Andern aus dem Zwecke und Plane des Verfaſſers zu erklären.

Die erſtere Richtung entwickelte ſich beſonders an dem Problem des Wir-Referats im zweiten Theile, wo die Benutzung einer Quelle klarer als ſonſt zu Tage tritt und zur Erforſchung der Quellen überhaupt treibt. Riehm's faſt vergeſſene Dissertatio de fontibus actuum app. ging zuerſt im Zuſammenhange den Quellen nach, Schleiermacher's bahnbrechende Unterſuchungen, von ihm ſelbſt nie ausführlich dargelegt, wurden von Ulrich, Bleek, de Wette weiter gebildet, während Meyerhoff die Ergebniſſe überſpannte. Zu ihrer Spitze iſt dieſe Richtung in Schwanbeck's Schrift „über die Quellen der Apoſtelgeſchichte“ gekommen. In der ſcharfſinnigſten Weiſe wird den Spuren von benutzten Quellen nachgegangen, zuletzt das Buch in ſeine Quellen zerlegt. Alle Probleme ſollen aus der Benutzung der Quellen erklärt werden. Allein der Verfaſſer der Apoſtelgeſchichte ſinkt hier zum armſeligſten Redactor herab, der nicht die geringſte Macht über ſeine Quellen beſaß, ſie künſtleriſch zu bearbeiten gänzlich unfähig.

Unterdeß hatte auch die andere Richtung einen ausgezeichneten Vertreter in Schneckenburger gefunden. Was Schwanbeck allein beſchäftigt, die Frage nach den Quellen, die Lucas benutzte, hat für Schneckenburger kein Intereſſe, alles dahin Gehörige wird faſt leichtfertig abgemacht. Umgekehrt ſollen hier alle Probleme aus dem Zweck, den der Verfaſſer bei ſeinem Buche verfolgte, ihre Löſung finden. Dieſer wird als ein pauliniſch-apologetiſcher beſtimmt, „Vertheidigung des Paulus in ſeiner apoſtoliſchen Dignität.“ Darnach iſt der Stoff ausgewählt, das Paſſende, was zur Apologie dienen konnte, mitgetheilt, das Gefährliche oder Unpaſſende verſchwiegen; darnach iſt

dargeſtellt, geordnet, paralleliſirt, indem gerade in der Parallele, die der zweite Theil zum erſten bilden ſoll, der Nerv der Apologie gefunden wird. Die Schneckenburger'ſche Anſicht bleibt aber eigentlich auf halbem Wege ſtehen. Im Allgemeinen hält Schneckenburger noch an der hiſtoriſchen Treue des Referat's feſt, das Apologetiſche liegt mehr in der Weiſe als im Inhalt der Erzählung, in der That aber iſt die hiſtoriſche Treue ſchon aufgegeben, indem auch eine ſolche Erzählung, die nach beſtimmter apologetiſcher Abſicht einſeitig auswählt, zuſammenſtellt, wegläßt, nicht auf hiſtoriſche Treue Anſpruch machen kann und das in dieſer Weiſe gezeichnete apologetiſche Bild des Paulus doch nicht der wahre Paulus iſt. Nach dieſer Seite hin lag eine conſequente Weiterbildung nahe, die in Schwegler und Baur, am ausführlichſten in Zeller's Aufſätzen (die Apoſtelgeſchichte, ihre Compoſition und ihr Charakter. Tübing. Theolog. Jahrbb. 1849. 50. 51) gegeben worden iſt. Zunächſt unterſucht Zeller den hiſtoriſchen Charakter der Apoſtelgeſchichte. Unter dem Scheine der größten Unbefangenheit wird eine Geſchichte nach der andern analyſirt, zerlegt, zerpflückt, überall Unglaubwürdigkeiten, Widerſprüche mit den pauliniſchen Briefen, Verdrehungen, Verfälſchungen gefunden, bis der zweite Artikel mit dem Verdammungsurtheil der völligen Ungeſchichtlichkeit abſchließt. Der dritte Artikel bringt nun das Zauberwort, das alle Probleme löſen ſoll: „Die Apoſtelgeſchichte eine Tendenzſchrift", „conciliatoriſche Tendenz". Der Verfaſſer iſt Pauliner, ſteht aber nicht mehr auf dem Standpunkt des reinen Paulinismus oder getraut ſich wenigſtens nicht denſelben durchzuführen. Seine Schrift iſt „der Entwurf eines Friedensvertrages

von Pauliniſcher Seite den Judaiſten vorgelegt", „ein auf gegenſeitige Zugeſtändniſſe gegründeter Vergleichsvorſchlag". Er will die Judaiſten mit dem Paulinismus verſöhnen, indem er ihnen in der Urgeſchichte der beiden Parteien, in dem Verhältniß und den Schickſalen ihrer Häupter, die weſentliche Gleichheit und Berechtigung ihrer Grundſätze, ihr urſprünglich gutes Vernehmen und die Bedingungen dieſes guten Vernehmens vorhält. Darnach wird denn die Geſchichte modificirt, die hiſtoriſche Wahrheit dem conciliatoriſchen Zweck gänzlich geopfert. Dem Zwecke gemäß wird ein Petrus und Paulus, ein gegenſeitiges Verhältniß beider und eine Urgemeinde gedichtet, ganz anders wie ſie in Wirklichkeit geweſen waren. — Wir ſind nach der andern Seite hin bei dem äußerſten Extrem angekommen. Erklärt Schwanbeck Alles aus den Quellen und wird ihm Lucas zu einem bloßen Redactor — ſo wird nun Alles Tendenz, Geſchichtsmacherei und der Verfaſſer des Buches das gerade Gegentheil eines Redactors, faſt Erfinder und Schöpfer des Stoffs. Mußten früher die Pauliniſchen Briefe es ſich gefallen laſſen, die eigenen Ausſprüche des Paulus, nach den Angaben der Apoſtelgeſchichte gereckt und gedehnt zu werden, um mühſelig eine knappe Uebereinſtimmung zu Wege zu bringen, ſo iſt jetzt die Apoſtelgeſchichte überall im Nachtheile, und die Ausſprüche der Pauliniſchen Briefe müſſen es ſich gefallen laſſen, zu Anklägern der hiſtoriſchen Willkür des Lucas gemacht zu werden, müſſen ſich als Hebel brauchen laſſen, um das conciliatoriſche Gebäude eines Geſchichtsfälſchers zu zerſtören.

Neben beiden Richtungen geht Neanders Darſtellung des apoſtoliſchen Zeitalters, weniger den ſpitzigen Fragen nach den Quellen und dem Zweck,

als vielmehr dem realen Inhalt zugewandt. Dieſen ſtrebt er im Einzelnen wie in ſeiner Verbindung lebendig zu machen, und obwohl es nicht ſeine Abſicht iſt, kommt er mittelbar doch auch zu der Darſtellung eines Plans der Apoſtelgeſchichte.

Welche Stellung nimmt nun des Verfs Arbeit ein? Vergleichen wir ſie mit den früheren Arbeiten, ſo hat ſie mit Neander die Richtung auf den realen Inhalt der Apoſtelgeſchichte gemein, nur ſteuert ſie direct auf Zweck und Compoſition des Buchs, und die Darlegung des Inhalts iſt nur Mittel dieſe zu erkennen und darzuſtellen. Mit Schneckenburger und Zeller iſt ſie durch eben dieſe Abſicht verwandt, am wenigſten Beziehungen hat ſie zu Schwanbeck, den man geradezu den Antipoden des Verfs nennen könnte. Jedenfalls gehört ſie in die zweite der oben erwähnten Klaſſen, zu denen, die das Weſen der Apoſtelgeſchichte aus dem „Lucas wollte nicht mehr erzählen" erklären, die Probleme werden wie bei Schneckenburger und Zeller durch Betrachtung des Zwecks und der Compoſition gelöſt, nur aber nicht wie bei jenen unter der mehr unbewußten oder bewußten Vorausſetzung des unhiſtoriſchen Charakters des Buches, ſondern, da liegt der große Unterſchied, unter Vorausſetzung eines ſtreng hiſtoriſchen Charakters und der durchgehenden Treue des Berichts.

Doch ehe wir hierauf genauer eingehen und prüfen, in wie weit dem Verf. die Löſung ſeiner Aufgabe gelungen, wird es nöthig, das Werk in ſeinen einfachen Grundzügen vorzulegen.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

43. 44. Stück.
Den 17. März 1853.

Halle

Fortſetzung der Anzeige: „Die Apoſtelgeſchichte oder der Entwickelungsgang der Kirche von Jeruſalem bis Rom. Ein bibliſch-hiſtoriſcher Verſuch von M. Baumgarten. Erſter und zweiter Theil.“

Eine ſolche zuſammenfaſſende Darſtellung, die an ſich ſchon durch dies klare und beſtimmte Hervortreten der Hauptgedanken ermöglicht wird, hat der Verf. noch weſentlich durch die Titel des ganzen Werkes und der einzelnen Abtheilungen erleichtert, die eine Hauptinhaltsangabe enthalten. Wie nämlich die ganze Schrift den „Entwickelungsgang der Kirche von Jeruſalem nach Rom“ darſtellen will, ſo führen die einzelnen Abtheilungen die Titel: „Von Jeruſalem bis Antiochia“, „Von Antiochia bis Korinth“, „Von Korinth bis Rom“.

Die Grundlegung ſeiner ganzen Auffaſſung der Apoſtelgeſchichte mußte der Verf. natürlich in einer Expoſition des Prologs ſuchen. Dieſe gibt

§ 1 „Die Ausſicht". Die Einleitung der Apoſtelgeſchichte weiſt jedenfalls auf das Evangelium zurück und gibt eben durch dieſe Zurückweiſung auf das Evangelium mittelbar höchſt wichtige Andeutungen über die Apoſtelgeſchichte ſelbſt. Die Worte ὧν ἤρξατο ὁ Ἰησοῦς ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν ſagen aus, daß Lucas in der ganzen evangeliſchen Geſchichte Jeſum als das handelnde Subject angeſehen wiſſen will, die handelnde und lehrende Thätigkeit Jeſu als der das Genze beſtimmende Mittelpunkt zu betrachten ſei. Zugleich bezeichnet aber das „nachdrucksvolle" ἤρξατο den Charakter der ganzen Thätigkeit Jeſu während ſeines irdiſchen Lebens als eine anfangende und grundlegende. Schon hier liegt eine Andeutung, daß wir in dem zweiten Buche, in der Apoſtelgeſchichte die Erzählung von der Fortſetzung dieſer Thätigkeit zu erwarten haben. Nicht minder liegt auch in dem Umſtande, daß mit den Worten »περὶ πάντων« die Erzählung des Evangeliums als eine vollſtändige bezeichnet und eine ganz präciſe Beſtimmung der Zeitgrenze hinzugefügt wird, eine ähnliche Andeutung, daß wir auch in den folgenden Berichten „eine erſchöpfende Zuſammenfaſſung" zu erwarten haben. Hat ſo ſchon die Zurückbeziehung der Einleitung auf das Evangelium nicht Unbedeutendes für die Orientirung über die Apoſtelgeſchichte ausgetragen, ſo leiſten die folgenden Sätze dem Verf. einen weiteren Dienſt. Die anakoluthiſch eintretende, in den Inhalt unſeres Buches gar nicht gehörende Erzählung von der Himmelfahrt nämlich iſt nichts als die thatſächlich gegebene Fortſetzung und Vollendung der V. 1. 2 begonnenen Einleitung und ihre eingehendere Erörterung ergibt das Reſultat, daß „der zum Himmel erhöhte Jeſus das eigent-

lich handelnde Subject in den folgenden Geſchichten iſt". Die Erzählung von ſeiner Auffahrt gibt, die oben berührten Andeutungen beſtätigend, eine anſchauliche Vorſtellung von der hier zu berichtenden Wirkſamkeit Jeſu und zugleich empfangen wir eine Andeutung über die Grenze dieſer himmliſchen Wirkſamkeit Jeſu, gleichwie uns die Grenze ſeiner irdiſchen Wirkſamkeit bezeichnet worden iſt.

Als Anfang der neuen Entwickelungsreihe hat die Einleitung das Empfangen des heil. Geiſtes bezeichnet. Die Erzählung act. 1, 12—26 kann mithin noch nicht den Anfang der beabſichtigten Geſchichtserzählung ſelbſt enthalten. Er enthält vielmehr „die letzte Vorbereitung der Jünger auf das Empfangen des h. Geiſtes". Erſt c. 2, 1—13 „Die Gründung und Darſtellung der Kirche" (§ 3, S. 35) beginnt dann die eigentliche Geſchichtserzählung. Durch die Ausgießung des h. Geiſtes auf die Jünger iſt die Kirche gegründet und ſofort auch (in dem Sprachenwunder) zu ihrer Selbſtdarſtellung gekommen. In dieſem Vorgange lag noch gar keine Beziehung auf die Außenwelt (vgl. I, S. 55). Aber wie im Leben des Herrn an die Selbſtdarſtellung Jeſu als des Lammes Gottes ſich die Thätigkeit nach Außen knüpfte, ſo wird auch der Kirche durch ihre unmittelbare Selbſtdarſtellung der Anlaß zu ihrer Wirkſamkeit nahe gelegt. Die Kirche ſtellt ſich der Welt gegenüber mit ihrem Zeugniß; es folgt „die erſte apoſtoliſche Verkündigung" (c. 2, 14—36, vgl. § 4). Der Eindruck iſt ein überwältigender, er hat „das erſte Wachſen der Kirche" zur Folge, (2, 37—47, vgl. § 5) dem Lucas eine Beſchreibung des durch das neue Wachsthum entſtande-

nen Zuſtands der Gemeinde und einen kurzen Bericht über den Eindruck, den dieſe Vorgänge auf das Volk machten, anfügt. Während aber im ganzen Volke die Furcht vor den Schreckniſſen der letzten Zeiten verbreitet war, ſtellt ſich die Gemeinde mitten in der Furcht vor den feindlichen drohenden Mächten durch die Wunder und Zeichen, die in ihr geſchehen, als der Ort dar, wo bereits alle ſtörenden, widerwärtigen Gewalten gebunden und überwunden ſind. Dieſer Charakter der Gemeinde ſoll durch ein beſonderes offenbares Wunder dem ganzen Volke kund werden, ob etwa das Volk, durch dieſe neue Offenbarung des Heiles in der Kirche, zum Glauben an Jeſum bewogen werden möchte. Es iſt natürlich, daß uns „das erſte Wunder“ (c. 3, vgl. § 6), das als ſolches Zeichen hingeſtellt wurde, berichtet und zugleich hinzugefügt wird, was dadurch zur weiteren Entwickelung der beginnenden Geſchichte veranlaßt wurde (I, S. 73). Eine Entſcheidung bringt dieſes Wunderzeichen zwar noch nicht, indem das Wachſen der Jüngerzahl doch nur wieder ein Hinzukommen von Einzelnen iſt, und inſofern keinen Fortſchritt in ſich ſchließt, aber es bringt die „erſte Feindſchaft“ (c. 4, 1—22, vgl. § 7) zu Wege, die die Kirche erfahren hat und die ihrer Bedeutung wegen als die erſte mit beſonderer Umſtändlichkeit und Ausführlichkeit berichtet wird. Die beginnende Feindſchaft des Synedriums iſt von der größten Bedeutung, wie denn die Gemeinde auch wirklich in den Drohungen derſelben die Kriegserklärung der geſammten weltlichen Macht gegen die Kirche Chriſti ſieht. Jetzt erweiſt ſich aber „die überwindende Macht der Gemeinde“ (c. 4, 23—37, vgl. § 8), daß, während die Obrigkeit Israels ſich den

empörten Heiden gleichſtellt und zugeſellt, die Gemeinde Chriſti durch Gottes wunderbar ſchützende und ſegnende Gnade einen Zuſtand darſtellt, der dem Urbilde entſpricht, den das Wort Gottes von dem Volke Israel entworfen hat. Aber zu gleicher Zeit bringt „die erſte Gefahr von innen“ (c. 5, 1—16, vgl. § 9) der Gemeinde noch ſchwerere Prüfung, die ebenfalls in der Macht des Geiſtes beſtanden wird. Die in Ananias und Sapphira auftretende erſte Unlauterkeit droht die ganze Gemeinde zu verunreinigen, aber auf dem Punkte, wo ſich die Bosheit der Heuchelei vollenden will und erkennbar wird, wird ſie hinausgeworfen. So hat ſich die Kirche im Kampfe nach außen und innen herrlich bewährt. Auf die Stimmung des Synedriums hat das keinen Einfluß. Von neuem entbrennt die Feindſchaft der jüdiſchen Gewalthaber und nun bleibt es nicht bei der Drohung, es folgt „das erſte Leiden der Apoſtel“ (c. 5, 17 – 42 vgl. § 10). Wie auf die erſte Gefahr von außen eine größere von innen folgte, ſo werden wir auch jetzt, nachdem wir geſehen haben, wie das Leiden, das von außen her über die Kirche kommt, durch ſein Erdulden überwunden wird, in das Innere der Kirche geführt, um zu ſehen, wie auf dem innern Gebiete eine neue Gefahr entſteht. Lucas erzählt „den erſten Zwiſt in der Kirche“ (c. 6, 1 —7 vgl. § 11) und wie er überwunden wird durch Einführung eines neuen Amtes, des Diakonats, neben dem Apoſtolat. Unter den Erwählten iſt „Stephanus der erſte Märtyrer“ (c. 6, 8—7, 50 vgl. § 12). Sein Tod iſt ein epochemachendes Ereigniß. Der hohe Rath iſt aus der Bahn der Mäßigung und des Abwartens, welche ihm von Gamaliel vorgezeichnet war, herausge-

riſſen und hat das Maß ſeiner Feindſchaft und der Verwerfung des Evangeliums vollgemacht. Mit dem erſten Märtyrerthum ſchließt die Geſchichte der Kirche unter den Juden, wie der Verf. das erſte Buch bezeichnet hat.

Das zweite Buch ſtellt uns die Kirche im Uebergange von den Juden zu den Heiden dar. Auf Israel übt der Tod des Stephanus mehr einen verhärtenden Einfluß, die Verfolgung währt fort und wird durch Zerſtreuung eines Theils der Gemeinde Veranlaſſung zur „Verbreitung des Evangeliums ohne die Apoſtel“ (c. 8, 1—4 vgl. § 13). Daß hier eine Wendung in der Geſchichte der Kirche eingetreten, beſtätigt ſogleich der folgende Abſchnitt: „Philippus der Diakonus in Samarien (c. 8, 5—24 vgl. § 14). Die Verbreitung des Evangeliums ohne die Apoſtel wird uns an einem leuchtenden Beiſpiel vor Augen geſtellt. Damit wir aber nicht Gefahr laufen, die Bedeutung des nun zurückkehrenden Apoſtolats zu verkennen, wird uns zugleich in bedeutſamer Weiſe von der Mitwirkung der Apoſtel bei dem erſten Eintritt des Evangeliums in die Heidenwelt (durch die erfolgte Handauflegung) berichtet, eine Mitwirkung, die als ein Zeichen anzuſehen iſt, nicht als ein geſchichtliches Moment. Zum deutlichen Zeichen, daß nun der eigentliche Fortſchritt der Geſchichte nicht mehr in Jeruſalem zu ſuchen iſt, ſondern außerhalb, dient die weitere Erzählung, die Bekehrung eines Mannes, der in Rückerinnerung an das Wort 1, 8 wohl als ein Repräſentant des Endes der Erde gelten kann. „Philippus der Diaconus tauft den Kämmerer aus Mohrenland“ (c. 8, 25—40, vgl. § 15). Beide Erzählungen ſind nicht ſowohl Stufen des conti-

nuirlichen Fortſchritts der Geſchichte als bedeutſame Hinweiſungen auf die Zukunft. So iſt das Evangelium ſchon an die Heiden gelangt. Sollte aber der Uebergang des Evangeliums von den Juden zu den Heiden ſich weiter fortſetzen, ſo wird ſich für die künftige Entwickelung der Kirche noch ein großes, dringendes Bedürfniß herausſtellen, das Bedürfniß eines dreizehnten Apoſtels für die Heidenwelt und gerade, wo dieſes Bedürfniß durch die vorausgehenden Umſtände angedeutet iſt, da ſetzt die Apoſtelgeſchichte auch den wunderbaren verborgenen Anfang dieſes Apoſtolats ein; ſie erzählt „die Bekehrung und Berufung Sauls von Tarſus (c. 9, 1—30 vgl. § 16). Wir haben die bedeutungsvollen und ſtillen Vorbereitungen eines neuen Stadiums der Kirchenentwickelung vor uns, aber ehe wir in dieſen weiter geführt werden, gibt die AG., einem natürlich aufſteigenden Bedürfniß entgegenkommend einen Geſammtüberblick über „den Beſtand der Kirche im jüdiſchen Lande“ (c. 9, 31—43 vergl. § 17). Nun erſt wird uns von „den Erſtlingen der Heiden“ (c. 10, 1—11, 18 vgl. § 18), dann, ohne daß ein genauerer Zuſammenhang beſtände, (denn daß die Bekehrung des Cornelius weitere Folgen gehabt, erfahren wir nicht), von „der Entſtehung der erſten heidenchriſtlichen Gemeinde“ (c. 11, 19—30 vgl. § 19) berichtet. Von welcher univerſalen Bedeutung die Entſtehung der Gemeinde in der heidniſchen Weltſtadt Antiochien iſt, zeigt ſich noch deutlicher darin, daß zu gleicher Zeit „die vollendete Feindſchaft im Jüdiſchen Lande und ihre Strafe“ (c. 12, 1—24 vgl. § 20) hervortritt. Die blutige Verfolgung des Herodes vollendet die Feindſchaft Israels gegen das Evangelium, aber

ihre Geſchichte ſteht auch da als die Vorbildung einer ſchweren Zukunft der Gemeinde. Wir ſtehen an einer neuen Grenzſcheide, mit dem jüdiſchen Lande iſt vorerſt abgeſchloſſen. Wir ſind „von Jeruſalem nach Antiochia“ gelangt.

Des zweiten Theiles erſte Abtheilung ſoll uns weiter „von Antiochia nach Korinth“ führen. Er enthält die erſte Hälfte des dritten Buches, das den Titel führt „Die Kirche unter den Heiden“. Die Kirche läßt auch das Stadium des Uebergangs von den Juden zu den Heiden hinter ſich zurück und nimmt mit ganzer Fülle unter den Heiden Platz. Auf Antiochien werden wir hingewieſen, in dieſer Gemeinde wird das Miſſionswerk begründet; c. 12, 25 — 13, 3 erzählt den „Urſprung der Miſſion in der Gemeinde zu Antiochia“ (vgl. § 21, Bd II, S. 3). In der Sendung der Barnabas und Saulus liegt der Anfang, den das Buch nun feſthält und in gerader Linie fortführt bis zum Ziel der vorläufigen Vollendung. Bedeutſam wird gleich im Anfange der erſte Erfolg berichtet. Die Bekehrung des römiſchen Proconſuls Sergius Paulus, „des Erſtlings des Apoſtels Paulus“ (c. 13, 4 — 12 vgl. § 22) iſt nicht bloß als die erſte öffentliche Bewährung der apoſtoliſchen Berufung des Paulus, ſondern auch als ein für die ganze Wirkſamkeit und Lehre des Apoſtels in ihrem Zuſammenhange höchſt bedeutſames Ereigniß anzuſehen. Das Gericht über Elymas iſt einerſeits die Selbſtverurtheilung des Saul und andrerſeits die Ausſchließung der Juden vom Segen des Evangeliums, dagegen wird der Heide Paulus, der durch das Wort des Apoſtels bekehrt wird, als Repräſentant des Heidenthums hingeſtellt. Darum nimmt Paulus dieſen heidniſch-römiſchen

Namen an, um ſein neues Weſen und ſeine hoffnungsreiche Beſtimmung für die römiſche Heidenwelt zu bezeichnen. Von jetzt an tritt denn auch Paulus vor Barnabas hervor als das Haupt des Werkes, das ſie auf „der erſten Miſſionsreiſe in Kleinaſien“ (c. 13, 13—14, 28, vgl. § 23) treiben. Mit der Organiſation von vier Gemeinden in vier kleinaſiatiſchen Städten glauben Paulus und Barnabas das Werk, zu welchem ſie ausgeſendet waren, zunächſt zum Abſchluß gebracht und kehren deshalb nach Antiochia zurück. Die ſchwerſte Anfechtung erwartet die Kirche in der Forderung der Judaiſten, die ſie bald nach Paulus' und Barnabas' Rückkehr in Antiochia aufſtellen, denn da tritt die größte Gefahr ein, wo ſich die Irrlehre der urſprünglichen göttlichen Ordnung und der geſchichtlichen Potenzen bemächtigt. Um ſo mehr, das iſt es, was jene gläubigen Phariſäer verlangen, als die Bedeutung des Volkes Gottes in ſeiner natürlichen Geſammtheit und die neuteſtamentliche Concentration derſelben in der patriarchaliſchen Apoſtelzahl durch den Gang der Entwickelung äußerlich zurückgedrängt worden, liegt die Verpflichtung vor, darauf zu halten, daß nicht dieſe Bedeutung Israels von der Gemeinde Chriſti völlig verkannt und hintangeſetzt werde, die urſprüngliche ewig unveränderliche Ordnung Gottes, daß nur innerhalb Israel das Heil und die Rettung iſt, müſſe daher den Heiden in vollem Umfang aufgelegt werden, erſt dann würde das angefangene Werk ihrer Bekehrung von Israel und den Apoſteln her die rechte Beſtätigung und Vollendung empfangen. Durch die Beſchlüſſe des Apoſtelconcils wird die Gefahr beſiegt, es iſt „die Bewährung der Kirche in ihrer ſchwer-

ſten Anfechtung" (c. 15, 1—35 vgl. § 24). Dieſe ewig wichtige Löſung der verhängnißvollen Kriſe bringt zugleich aber auch einen bewußten Zuſammenſchluß der durch den Geiſt des Herrn bewirkten neuen Anfänge mit dem erſten Anfang der allgemeinen Kirche in Jeruſalem. Die Heidengemeinde hat nun durch dieſe große Wendung das von dem Geiſte unmittelbar empfangene Zeugniß der Wahrheit auf dem geordneten Wege der kirchlichen Gemeinſchaft beſtätigt erhalten und dadurch einen neuen Halt ihres Beſtandes und einen neuen Antrieb ihrer Ausbreitung. Zum zweiten Male zieht Paulus hinaus, jetzt von Barnabas getrennt, eine Trennung, die den letzten Schritt zur vollen Verwirklichung der Selbſtändigkeit ſeines apoſtoliſchen Wirkens darſtellt. Wir ſehen „Paulus auf der erſten Miſſionsreiſe nach Europa" (c. 15, 36—16, 10 vgl. § 25), wobei Lucas Manches (z. B. die Thätigkeit in Phrygien und Galatien) raſch übergeht, weil die Hauptſtrömung, die er darſtellen will, von Jeruſalem nach Rom geht, wobei jenes nicht von Bedeutung iſt. Um ſo bedeutſamer iſt die Stiftung der Gemeinde zu Philippi, „der erſten Gemeinde in Europa" (c. 16, 11—40 vgl. § 26). So ſind die Erſtlinge der europäiſchen Menſchheit eingebracht und Paulus zieht weiter auf ſeinem großen Berufswege, „im europäiſchen Griechenland" (c. 17, 1—18, 17 vgl. § 27) das Evangelium zu verkünden. Hier tritt am bedeutſamſten zuerſt der Aufenthalt in Athen mit der areopagitiſchen Rede, die Lucas deshalb auch ſie würdigend nicht nach dem augenblicklichen Erfolg, ſondern vielmehr nach ihrer Bedeutung für die Zukunft, ſo ausführlich mittheilt. In Athen hat ſich der Apoſtel an die

helleniſche Bildung gewendet, aber die helleniſche Bildung hat ihn nicht aufgenommen, ſondern von ſich geſtoßen. Doch die Verſpottung auf dem Areopag iſt noch nicht maßgebend für das Volk; der Mittelpunkt der Gegenwart dieſes Volkes war zu dieſer Zeit nicht in Athen, ſondern in Korinth, dahin wendet ſich nun der Apoſtel und hier kann er ruhig arbeiten, ein großes Werk vollenden in der Stiftung der Gemeinde. Damit iſt das Werk gethan, was ihm im Geſicht in Troas aufgetragen war. Er nimmt, wie das Gelübde in Kenchreä zeigt, in dem Sinne von den Brüdern und von Korinth Abſchied, daß er das Bewußtſein hat, in dem Stande der Schwachheit das Werk des Herrn an dieſem Orte vorläufig zum Abſchluß gebracht zu haben. In ſeinen Wirkungskreis tritt Apollo ein, „der Stellvertreter des Paulus im europäiſchen Griechenland" (c. 18, 18—28 vgl. § 28)

So hat uns der zweite Band von Antiochia nach Korinth geleitet, der dritte ſoll uns nach Rom ans Ziel führen, er enthält das dritte Buch: „Die Kirche unter den Heiden. Zweite Hälfte". Doch wir müſſen uns leider kürzer faſſen in der Darlegung des Gedankenganges in dieſem dritten Bande, da wir ſchon ſo fürchten müſſen, den uns geſetzten Raum zu überſchreiten. Hatte früher der Geiſt den Apoſtel zurückgehalten, in Aſien das Evangelium zu verkünden, ſo war es geſchehen, weil in Griechenland die Wurzeln der weiteren Zukunft der Kirche ruhten und eben deshalb das Werk der Bekehrung in jenem Gebiete eine ſo große Eile hatte. Nun iſt es zu vorläufigem Abſchluß gebracht und damit der Hinderungsgrund weggefallen. Zugleich iſt die Nothwendigkeit einer Brücke zwiſchen der

morgenländiſchen und abendländiſchen Chriſtenheit hervorgetreten und wie Kleinaſien von jeher dieſe Brücke gebildet, ſo wird nun Epheſus der Mittelpunkt der Miſſionsthätigkeit des Paulus, „Die Station des Apoſtels im aſiatiſchen Griechenland“ (c. 19 vgl. § 29 Bd III, S. 1). Nach längerer Wirkſamkeit, wodurch Epheſus Korinth an die Seite geſtellt wird, nimmt der Apoſtel Abſchied, bald darauf auch „von ſeinem bisherigen Wirkungskreiſe“ (c. 20 vgl. § 30). Es geſchieht mit beſtimmtem Bewußtſein, die Rede in Milet iſt die feierliche Beſiegelung. Wie der Verfaſſer die Kataſtrophe im Leben des Paulus, der er in Jeruſalem entgegengeht, auffaßt, ergibt ſich ſchon aus den Ueberſchriften der folgenden Paragraphen. Es iſt ihm dieſelbe nicht bloß ein Wendepunkt im Leben des Apoſtels, ſondern in der Entwickelung der Kirche, denn nur deshalb auch tritt ja Paulus im zweiten Theil der Apoſtelgeſchichte ſo ganz allein in den Vordergrund, weil die Entwickelung der Kirche an ſein Leben ſich knüpft. Es iſt eine verhängnißvolle Entſcheidung für das Volk Israel, die uns vor die Augen tritt, die letzte Gnadenerweiſung Gottes über Israel, und während Israel dieſe zurückſtößt und ſo ſein Verderben entſcheidet, gewährt die Weltmacht, gewährt Rom und ſeine Rechtsordnung dem Apoſtel Schutz. Wir geben nur die Ueberſchriften der Paragraphen: § 31: Paulus in Jeruſalem aus Todesgefahr errettet durch den Römiſchen Tribun (c. 21); § 32: Nicht die Selbſtvertheidigung vor den Juden, nur die Römiſche Reichsordnung gewährt dem Paulus Schutz (c. 22 u. 23); § 33: Nicht Felix noch Feſtus, ſondern allein das römi-

ſche Recht gewährt Paulus fortwährend Schutz (c. 24, 1—25, 22); § 34: Siegſhafte Verantwortung des Apoſtels Paulus vor dem König Agrippa (c. 25, 23—26, 32); § 35: Reiſe des Apoſtels Paulus von Cäſarea nach Rom (c. 27, 1—28, 15). Lucas ſchließt mit dem Bericht von der zweijährigen Wirkſamkeit des Apoſtels in Rom und einer kurzen Charakteriſtik derſelben. Damit ſtehen wir am Ziele. Die Thatſache der zweijährigen rückhaltsloſen Verkündigung des Heidenapoſtels in der römiſchen Hauptſtadt unter dem Schutze der öffentlichen Gewalt, das iſt das Ziel, auf welches uns die im Anfang eröffnete Ausſicht unſerer Erzählung hingewieſen hat. „Der Herr Jeſus wird von dem Oelberg hinweggenommen und in des Himmels Höhen verſetzt, und darin findet Petrus die Beſtätigung des Pſalmwortes: „„Setze dich zu meiner Rechten““. Nun iſt Zweck und Ziel dieſes Sitzens zur Rechten Gottes in des Himmels Höhen nach der Erklärung deſſelben Pſalms, welche Petrus an genannter Stelle gleichfalls geltend macht, daß die Feinde des Herrn von Gott zum Schemel ſeiner Füße gelegt werden ſollen. Nach dieſer Erklärung ſollen die Feinde nicht getödtet und vernichtet werden, ſondern in dem was ſie ſind und haben lediglich zur Verherrlichung des Herrn dienen. Eben dieſer nun iſt durch die Predigt des Paulus in Rom als erreicht aufgewieſen. Denn die Feinde des Herrn im altteſtamentlichen Sinne ſind die Inhaber des Weltreichs, ſind im letzten und höchſten Sinne die Herren des Römiſchen Reiches“ (III, S. 517). Doch der Verf. geht noch weiter. Nicht bloß ein Ziel iſt es, was wir damit erreicht haben, ſondern

das Ziel, es gibt auch heute noch keine höhere Stufe der Entwickelung als die nun auf dem Entwickelungsgang der Kirche von Jeruſalem nach Rom aufgewieſen worden iſt. Die „Heidenkirche“ ſteht noch heute weſentlich auf demſelben Standpunkte, es iſt der Standpunkt „der Nebeneinanderordnung der kirchlichen und ſtaatlichen Sphäre.“ Von hieraus ergibt ſich dann zum Schluß dem Verf. ein Blick in die Zukunft. Dieſe Stufe, welche die Kirche am Schluß der Apoſtelgeſchichte erreicht hat, wird bleiben bis, nachdem die Fülle der Heiden eingegangen, Israel, durch das augenſcheinliche unbeſtreitbare Wohnen des lebendigen Gottes in den heidniſchen Volksgeſammtheiten auf dem ganzen Erdboden unwiderſtehlich angezogen, in die Kirche eingeht. Von dieſem Augenblick an bildet das bekehrte Israel den Mittelpunkt der Kirche Chriſti, und damit muß auch die Kirche eine volks= und reichsmäßige Geſtalt annehmen, ſie muß den Standpunkt ihrer bisherigen Innerlichkeit und Verborgenheit mit dem Standpunkte der Aeußerlichkeit und Sichtbarkeit vertauſchen, und dann wird der König dieſes Volkes und das Haupt dieſes Reiches ſich zeigen als den, welcher alle dieſe Werke und Wunder durch ſeine allmächtige Liebe geſchaffen und gegründet als den, welcher iſt das A und das O, der Erſte und der Letzte (III, S. 524).

Wir mußten uns damit begnügen, ein dürres Gerippe des Gedankenganges zu geben, indem wir auch ſo noch manches Bedeutſame bei Seite zu legen genöthigt waren, manchen Gedankenzuſammenhang nur dunkel andeuten konnten und endlich die exegetiſche Begründung, die Auslegung ſelbſt gar nicht berückſichtigten. Das Buch liefert einen ganz ausführlichen Commentar der Apoſtel=

geſchichte, nur nicht in der gewöhnlichen Form der Commentare, ſondern wie das der Titel ſchon ausſpricht, mit ſteter Rückſicht auf den Entwickelungsgang der apoſtoliſchen Kirche. Die Auslegung, das muß gewiß anerkannt werden, iſt ausgezeichnet durch das Streben, die Tiefen des Schriftworts aufzudecken, ſie iſt reich, bietet viel Eigenthümliches, überraſchend Neues. Beſonders ſucht der Verf. die ſteten Beziehungen auf das A. T. auf, dieſes durch das N. T. und das N. durch das A. erläuternd. Oft erinnert er an Menkens Schriftauslegung, deſſen treffliche Schrift „Blicke in das Leben des Apoſtels Paulus", um das nebenbei zu bemerken, wohl noch manchmal hätte benutzt werden können. Bei allem Trefflichen, welches das Buch zur tieferen Auslegung der Apoſtelgeſchichte beiträgt, können wir aber doch auch nicht verkennen, daß die Auslegung oft geſucht iſt und gekünſtelt, Tiefen ſucht, wo keine ſind. Beſonders geſucht ſind oft die altteſtamentlichen Parallelen, ſo z. B. wenn II, 198 dem Paulus in Troas Nebucadnezar nach Daniel 2, 29 (ein Buch, das der Verf. überhaupt ſeltſam bevorzugt) an die Seite geſtellt wird, eine Zuſammenſtellung, die doch nur auf Aeußerlichkeiten hinausläuft. Der Verf. miſcht dabei viel Fremdartiges ein und läßt ſich oft zu ſehr in Nebenbemerkungen gehen, wie z. B. ganz beſonders in der Auslegung der Rede zu Athen, wo weit und breit über Geſchichtſchreibung gehandelt wird und unſerer jetzigen Geſchichtſchreibung vorgeworfen, ſie ſei noch nicht über den Standpunkt Herodots hinausgekommen, während dagegen weſentliche Gedanken der Rede, wie unter andern die Bedeutung des Nationalen in der Religionsentwickelung, der falſchen wie der wahren, gar nicht zu ihrem Rechte kommen. Der

Verf. iſt ſehr geneigt, in den einfachſten Worten der Apoſtelgeſchichte mehr zu ſuchen als ſie ſagen können und wollen, und legt nur zu häufig mehr ein als aus. So, um uns mit einem einzigen Beiſpiele zu begnügen, wenn aus der einfachen Angabe 18, 18 »κειράμενος τὴν κεφαλὴν ἐν Κεγχρεαῖς, εἶχε γὰρ εὐχήν« durch eine Reihe von Combinationen, deren eine die andere an Künſtlichkeit übertrifft, endlich der oben angegebene Sinn von dem Stande der Schwachheit des Apoſtels herausgearbeitet wird. Es hängt eine ſolche Art der Auslegung weſentlich mit dem ganzen Charakter des Buchs zuſammen. Es iſt Commentar der A. G. in Form einer Geſchichte der apoſtoliſchen Zeit, und Geſchichte der Entwicklung der apoſtoliſchen Kirche in Geſtalt eines Commentars. Bei einer ſolchen Zwittergeſtalt iſt es denn gar nicht anders möglich, als daß, da nun doch einmal die Apoſtelgeſchichte nicht eine vollſtändige Entwickelungsgeſchichte der apoſtoliſchen Kirche enthält, Vieles in ſie hineingetragen wird und manche Dinge, die wir gar nicht wiſſen würden, wenn wir nicht andere Quellen hätten, aus dieſen andern Quellen geſchöpft, in die Apoſtelgeſchichte hinein-exegeſirt und nun nachträglich als in der Apoſtelgeſchichte enthalten geboten werden.

Denn das iſt es, was wir dem Verf. entſchieden beſtreiten müſſen, daß die AG. eine vollſtändige Geſchichte der Entwickelung, die die apoſtoliſche Kirche nahm, eine vollkommene Normalgeſchichte der apoſtoliſchen Zeit enthielte — d. h. wir müſſen ihm allerdings den Grundgedanken ſeines ganzen Buches beſtreiten.

(Schluß folgt).

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

45. Stück.

Den 19. März 1853.

Halle

Schluß der Anzeige: „Die Apoſtelgeſchichte oder der Entwickelungsgang der Kirche von Jeruſalem bis Rom. Ein bibliſch=hiſtoriſcher Verſuch von M. Baumgarten. Erſter und zweiter Theil.“

Doch das führt uns nun auf die Betrachtungen zurück, die wir der Darlegung des Gedankenganges voraufſchickten, indem wir die Stellung des Werks zu den ſonſtigen Auffaſſungen der Apoſtelgeſchichte von vornherein zu beſtimmen ſuchten. Wir hoffen, man wird unſere obige vorläufige Charakteriſtik des Buchs durch die Darlegung des Gedankenganges beſtätigt finden. Der „atomiſtiſchen“ Betrachtung der Apoſtelgeſchichte, das hebt der Verf. ſo oft hervor, will er eine Betrachtung entgegenſtellen, die den tiefen Plan des Buches, ſeine völlig einheitliche Conſtruction darlegt, und den Nachweis liefern, daß das Buch, eben ſo weit entfernt eine Darſtellung bloß deſſen zu ſein, was Lucas wußte, bedingt durch die ſubjective Fähigkeit des Erzählens, als davon, eine Tendenz=Er=

zählung zu ſein, vielmehr eine Normalgeſchichte der Entwickelung der Kirche in ihrem erſten noch fortdauernden Stadium iſt, alſo eine Normal-Kirchengeſchichte für alle Zeiten der Kirche bis auf ihre letzte, heute noch in ferner Zukunft liegende Entwickelung. Alle Probleme, die das Buch uns aufſtellt, werden gelöſt mit dem „Lucas wollte nicht mehr erzählen“, die Geneſis der Apoſtelgeſchichte ſoll ganz allein aus ihrem Plane und ihrer Aufgabe begriffen werden und zwar unter Vorausſetzung der ſtrengſten Geſchichtlichkeit bis zum Kleinſten von Anfang bis zum Ende.

Will man noch Erläuterung und Beſtätigung, ſo braucht man nur auf diejenigen Stellen zu achten, wo die Apoſtelgeſchichte verglichen mit unſern übrigen Quellen, beſonders den Briefen des Apoſtels Paulus, offenbare Lücken hat (denn gerade die Lücken und Unvollſtändigkeiten der Erzählung, bis zu dem ſcheinbar ſo abgeriſſenen Schluß hin ſtellen ja das ſchwierigſte Problem auf) und die Art wie der Verf. ſolche Partien behandelt. Wir geben nur ein Beiſpiel, das für alle ähnlichen Stellen maßgebend iſt. Die Apoſtelgeſchichte erzählt nichts von der Stiftung der galatiſchen Gemeinden, ebenſo wenig von der ſpäteren Verirrung derſelben. Wie erklärt das der Verf.? Wir übergehen, daß er ſich nebenbei (II, S. 196) darauf beruft, daß, was aus dieſem galatiſchen Rückfall allgemein Lehrreiches und Erbauliches zu entnehmen iſt und aus dem betreffenden Brief Pauli zu Gebote ſteht, aus der Geſammtgeſchichte der erſten Kirchenperiode alſo nicht beſonderer Ergänzung bedarf, was eigentlich ein Rückfall in die alte Anſicht iſt, die das Problem immer damit umging, daß ſie das was Lucas nicht berichtet als in der Tradition oder andern

Quellen vorhanden, nicht der Erzählung bedürftig erklärte. Des Verfs Löſung der Frage iſt vielmehr dieſe: „Da Lucas ſich vorgenommen hat, die Kirche, wie ſie in dem erſten Stadium ihrer Entwickelung von dem zum Himmel erhöhten Herrn geleitet wird, darzuſtellen, ſo hat nicht Alles, was in dieſem Abſchnitt Kirchliches vorkommt, auf dieſelbe Weiſe Wichtigkeit für ihn, ſondern jedes nur in dem Maße, als es ein Moment in dem Entwickelungsgang der Geſammtheit bildet". Deshalb wendet ſich die AG. im zweiten Theile ſo ausſchließlich der Darſtellung des Lebens Pauli zu, aber auch in ſeinem Wirken hat natürlich nicht Alles für den Entwickelungsgang des Ganzen gleiche Bedeutung. „Da nun die Hauptſtrömung von Jeruſalem nach Rom geht, ſo liegt in der That die Hauptwirkſamkeit des Paulus in Phrygien und den Galatiſchen Gegenden außerhalb dieſer Richtung".

Eine ſolche Betrachtung der Apoſtelgeſchichte erkennen wir als durchaus nothwendig an, und es iſt des Verfs Verdienſt dahin zurückzulenken. Auch in ſeiner Darlegung des Entwickelungsganges müſſen wir Vieles für durchaus richtig halten und für das Verſtändniß des Buches von großer Bedeutung. Daß wir mit vielem Andern nicht übereinſtimmen, bedarf bei dem mancherlei Eigenthümlichen was des Verfs Exegeſe hat, nicht erſt der Erwähnung. So halten wir die Einreihung der Bekehrung der Samariter und des Kämmerers durch Philippus, die beide als Heidenbekehrungen angeſehen werden, für entſchieden irrig. Der Verf. ſteht auch dabei mit ſich ſelbſt im Widerſpruch, was genugſam in die Augen fällt, wenn er trotzdem nachher den Cornelius und die Seinen „die Erſtlinge aus

den Heiden" nennt. Der Kämmerer und das ſamaritaniſche Volk bezeichnen vielmehr, wie es der Verf. ſonſt auch in der Faſſung des ganzen Abſchnittes ſehr richtig faßt, den Uebergang von den Juden zu den Heiden, jener als Proſelyt, dieſer als das Volk, welches überhaupt eine ſolche Mittelſtufe zwiſchen Juden und Heiden darſtellt. Wenn wir auch die Begründung des Hauptgedankens, der, wie er den Titel des Buchs bildet, das Ganze trägt des Wortes „Von Jeruſalem nach Rom" für nicht richtig zu halten vermögen, da er mit der Auffaſſung des römiſchen Weltreichs, wie ſie in der Offenbarung Johannis und in der ganzen alten Kirche, beſonders ſchlagend bei Tertullian, ſich zeigt, in Widerſtreit iſt, ſo müſſen wir doch den Gedanken ſelbſt, abgeſehen von ſeiner Begründung, für durchaus richtig halten, ja für den einzig möglichen Schlüſſel zur Löſung des Problems, das der ſeltſame Schluß der Apoſtelgeſchichte aufſtellt. Trotz aller Anerkennung im Einzelnen aber, die uns ſchon das Bewußtſein abdrängen würde, aus dem Werke Vieles gelernt zu haben, müſſen wir die Behandlungsweiſe der Apoſtelgeſchichte, wie ſie hier vorliegt, für eine ganz einſeitige erklären.

Dieſe Einſeitigkeit tritt nirgend ſo ſtark hervor, als in der Art, wie der Verf. die Frage nach den Quellen der AG. behandelt, oder richtiger zu ſagen, gar nicht behandelt. Sobald man auch nur die geringſte Abhängigkeit des Verfaſſers der AG. von ſeinen Quellen anerkennt, ſo iſt die Frage, welcher Art dieſe Quellen waren und wie ſie der Verf. benutzte, die grundlegende, ohne deren Löſung es gar nicht möglich iſt, in die Geneſis der AG. einzudringen. Das iſt aber eben die Einſeitigkeit dieſer Behandlungsweiſe, daß eine

ſolche Abhängigkeit abſolut geleugnet wird, in einem Grade, wie das nie geſchehen iſt, ſeit wir Urtheile über die Apoſtelgeſchichte kennen. Daher die Scheu des Verfs auf die Frage nach den Quellen ſich einzulaſſen, ganz ähnlich wie Schnekenburger, dem der Verf. überhaupt viel verwandter iſt, als er ſelbſt zu glauben ſcheint, deshalb die, wir können es nicht anders bezeichnen, grenzenloſe Leichtfertigkeit, mit der dieſe Fragen, wo ſie gar nicht zu umgehen ſind, abgebrochen werden. Der Verf. beſpricht ſo genau die Einleitung der AG., er geht ganz richtig immer auf den Prolog des Evangeliums zurück und gewinnt ſo ſeine grundlegenden Sätze, daß der erhöhte Chriſtus das Subject der AG. iſt und dieſe wie das Evangelium auf Vollſtändigkeit abzielt — aber die Frage nach den Quellen, auf die doch beſonders die Herbeiziehung des Evangeliums mit Nothwendigkeit führen mußte, bleibt bei Seite liegen. Doch an einer Stelle war die Frage unmöglich zu umgehen, da, wo die communicative Erzählungsform beginnt, und hier berührt der Verf. auch die Frage, wer der Wie-Referent ſei. Aber in welcher Weiſe! Glaubt denn der Verf., der doch ſonſt weitläufige Erörterungen nicht ſcheut, wirklich mit dieſen wenigen Bemerkungen auf einer halben Seite, dieſe ſchwierige Frage abgethan und mit den Behauptungen von atomiſtiſcher Betrachtungsweiſe, und daß die Conſequenz fordere, wenn hier Timotheus der Referent ſei, dann auch dieſem die Abfaſſung der ganzen AG. zuzuſchreiben, weiter daß in dieſem Falle die communicative Form 16, 4 und nicht erſt v. 10 eintreten müſſe, dem Lucas dieſes Referat geſichert und die alte Annahme feſt gegründet zu haben? Wir müſſen faſt vermuthen, daß der Verf. die Wichtig-

keit dieſer Frage auch für ſeine Betrachtung der AG. gar nicht einmal geahnt hat, ſonſt könnte er ſie nicht ſo behandeln. Dieſe Einſeitigkeit muß beſonders da hervortreten, wo die AG. bedeutſame Thatſachen übergeht, oder äußerſt kurz berichtet, denn da der Verf. die Erklärung, daß Lucas nicht mehr davon wußte, daß ſeine Quellen nicht mehr enthielten, ein für allemal abgeſchnitten iſt, ſo muß nun nach andern Erklärungsgründen geſucht werden, und ſo kommen künſtliche Entwickelungen und Combinationen, ſo werden Beziehungen hervorgeſucht, von denen die AG. nichts weiß, ſo wird einfachen Worten die tiefſte und weitgreifendſte Bedeutung aufgezwungen und die ganze Erzählungsweiſe der AG. in ein ganz anderes, wir können nicht anders urtheilen, ihr ganz fremdes, Licht gerückt. Recht deutlich wird das bei der dürftigen Erzählung von der Gründung der Korinthiſchen Gemeinde c. 18, 1 ff., wo die AG. eine ſo bedeutende Thätigkeit des Apoſtels mit wenig Worten übergeht. Der Verf. erklärt das ſo, daß Lucas deshalb „über dieſe höchſt bedeutſame Periode, in welcher Paulus auf dem europäiſchen Boden die ſtärkſte und dauerndſte Feſte gegen das Reich der Finſterniß erbaut hat, ſo raſch und ſchweigſam weggeht, „weil dieſe Verkündigung und Wirkſamkeit des Apoſtels in Korinth dieſen durchaus ſchlichten und einfachen Charakter hatte und nichts Außerordentliches, was für die geſammte Entwickelung in Betracht kommen konnte“. Aber der Verf. überſieht, daß er das Alles nur aus den Korintherbriefen weiß, dieſe Bedeutung der Korinthiſchen Gemeinde, dieſe ſchlichte einfache Predigt, davon würde uns die AG. kaum etwas ahnen laſſen, wenn wir es

nicht aus den Briefen wüßten, denn wenn es, wie der Verf. meint, in der Nachricht von dem Scheeren des Haupts in Kenchreä liegt, ſo hat es Lucas allerdings ſo künſtlich zu verhüllen gewußt, daß es wirklich in 1800 Jahren Niemand herausgefunden. Daß der Verf. einen ganzen Abſchnitt ſeines Werkes datiren kann „von Antiochia nach Korinth“, das dankt er vielmehr den Briefen des Apoſtels als den Nachrichten des Lucas. Hier iſt eine Lücke in der AG., die man auf ſolche einſeitige Art weder verdecken, noch erklären läßt. Eine ſolche Dürftigkeit der Erzählung läßt ſich nur begreifen, wenn man auf die Quellen zurückgeht. Lucas erzählt nicht mehr, weil er nicht mehr erfahren hatte. Sein Berichterſtatter war nicht anweſend, ſondern, mag es nun Timotheus oder Silas geweſen ſein, von Athen nach Macedonien geſchickt. Darum geht mit dem Schluß von c. 17 die Erzählung ſo plötzlich vom Detail zur Allgemeinheit über und überſpringt 18, 1—5 ſo bedeutſame Thatſachen mit wenig Worten, um ſobald Silas und Timotheus v. 5 zurückgekehrt ſind, wieder ganz detaillirt zu werden.

Doch die Einſeitigkeit der Betrachtung hat ihren tieferen Grund in einer anderen Einſeitigkeit, in einer einſeitigen Betrachtung der Schrift überhaupt. Der Verf. läßt es uns deutlich genug merken, daß er der Anſicht iſt, ſeine Auffaſſung der AG. ſei allein die eines kanoniſchen Buchs würdige, jene wie er ſie bezeichnet „atomiſtiſche“ eines kanoniſchen Buchs völlig unwürdig. Er hat den Vorwurf, daß er in das andere Extrem falle und weitaus mehr Zweck und Plan in der AG. aufzudecken ſuche, als das Buch enthalten könne und wirklich enthalte, vorausgeſehen. Er vertheidigt

ſich dagegen in der Einleitung (I, S. 4). „Ich habe im Voraus darauf weiter Nichts zu ſagen, als eine Analogie entgegenzuſtellen. Wer die Natur von Außen anſchaut, gewahrt Nichts als das Leben und Weben der regelloſen Wirklichkeit; wer aber mit ſeinem Blicke in das Innere der Natur eindringt, kann das Ende der Ordnung und Geſetzmäßigkeit nicht abſehen. Daſſelbe nehmen wir wahr, wo der Menſchengeiſt in urſprünglicher Weiſe ſeine Schöpfungen entfaltet: der erſte Eindruck, den die Dichtungen Homers und Shakſpeares machen, iſt der der Naturwüchſigkeit, und doch haben die Ausleger in dem Auffinden der das Ganze durchwirkenden Gedanken das Ziel nicht erreichen können. Sollen wir nun geringer denken von dem h. Geiſte, der ſich ſeine menſchlichen Organe bereitet und heiligt, um diejenigen Schriftwerke zu ſchaffen, welche für alle Zeiten der Kirche allen heiligen Gedanken und Geiſtesbewegungen den Halt göttlicher Gewißheit verleihen ſollen?" Solche Analogien ſind immer eine mißliche Sache, und der Schluß von dem Geringeren auf das Größere macht nur die einſeitige Auffaſſung der Schrift ganz klar. Der Verf. ſetzt Menſchenwerk und Gotteswerk einander gegenüber, er faßt die Schrift bloß als göttlich, während ſie doch in der That ebenſo einen g o t t m e n ſ ch l i ch e n Charakter trägt, wie der Herr ſelbſt. Seine Schriftauffaſſung iſt, daß wir es ſo ausdrücken, doketiſch, das iſt der Schlüſſel zu ſeiner Auslegung, das auch der Schlüſſel zu ſeiner Scheu vor dem was er atomiſtiſche Betrachtungsweiſe nennt, und nun verſtehen wir, warum eine Abhängigkeit von den Quellen ſo entſchieden abgewieſen und als eines kanoniſchen Buchs unwürdig angeſehen. Die Abhängigkeit von den Quellen, das relative Nichtwiſſen des Lucas, das

iſt eben die menſchliche Seite und dieſes Menſchliche iſt aus dem Gottmenſchlichen ganz verflüchtigt und verſchwunden.

Gerade von hier aus möchten wir einen Verſuch wagen, das Werk in ſeiner Bedeutung für das Verſtändniß der Apoſtelgeſchichte in der Reihe neuerer Arbeiten zu würdigen. Wir ſehen in demſelben die Spitze einer einſeitigen Betrachtungsweiſe dieſes Buches und darum den Abſchluß, zugleich aber auch, um nicht ungerecht zu ſein, die Anfänge einer neuen Betrachtung. Die möglichen Einſeitigkeiten ſcheinen uns erſchöpft. In Schwanbeck iſt die einſeitige Richtung auf die Quellen und das einſeitige Streben, Alles aus den Quellen, die Lucas zu Gebote ſtanden, zu erklären, auf ſeine Spitze gekommen, in Zeller das Streben, die Apoſtelgeſchichte als ein rein menſchliches Buch aus der menſchlichen Tendenz und Parteileidenſchaft zu erklären, wobei es denn nicht anders ſein konnte, als daß das Buch unter das rein Menſchliche ſank und zu einer dichtungsreichen Parteigeſchichte wurde. Es blieb noch übrig, den Verſuch zu machen, unter der einſeitigen Vorausſetzung eines abſtract göttlichen Urſprungs und damit voller Geſchichtlichkeit das Buch aus ſeinem Zweck und der Compoſition zu erklären. Das hat der Verf. gethan. Damit iſt der Kreis von Einſeitigkeiten durchlaufen. Eine neue Betrachtung der Apoſtelgeſchichte wird zuſammenfaſſen müſſen, und da werden nicht bloß Schneckenburger und ſelbſt Zeller, nicht bloß Schwanbeck mit ſeiner feinen Forſchung nach den Quellen ihre Beiträge liefern müſſen, da wird auch Vieles von dem Trefflichen, was das vorliegende Werk bietet, erſt zu ſeiner wahren Bedeutung kommen.

Wie bei vielen Fragen der neuteſtamentlichen

Kritik, ſo machen auch bei den ſchwierigen Fragen in Bezug auf die Apoſtelgeſchichte, die neueſten Arbeiten auf uns den entſchiedenen Eindruck, daß die neuteſtamentliche Kritik einem Wendepunkte nahe iſt. Die Aufgabe wird, wie bei der AG. die ſein, zuſammenzufaſſen und ſo in Ueberwindung der verſchiedenen Einſeitigkeiten einen wahrhaft hiſtoriſchen Standpunkt zu gewinnen. Man wende nicht ein, daß in Beziehung auf die AG. ein ſolches Zuſammenfaſſen nicht möglich ſei, man ſage nicht, es ſtimme nicht zuſammen, demſelben Verfaſſer auf der einen Seite eine ſolche Abhängigkeit von ſeinen Quellen zu ſetzen, daß er ſelbſt das „Wir" ſeines Referenten ſtehen läßt, und ihm auf der andern Seite einen ſolchen hiſtoriſchen Tiefblick zuzuſchreiben, wie ihn die AG. in ihrer ganzen Anlage verräth. Jener beweiſt nur den Mangel an Technik, und Technik gibt der h. Geiſt nicht, der zu ſolchen Einblicken und zu ſolcher Auffaſſung befähigt. Dieſer Mangel an Technik gehört eben zu der Knechtsgeſtalt, die das Wort bringt, wie derjenige Knechtsgeſtalt getragen, der das weſentliche fleiſchgewordene Wort iſt.

Licentiat Uhlhorn.

Paris

typographie Plon frères, 1852: Numismatique et Inscriptions Cypriotes par H. de Luynes. XII Kupferplatten u. 55 S. in Folio.

Vor etwa drei Jahren empfing der Unterz. von einem auswärtigen Freunde vier lange Zeilen einer neuaufgefundenen Inſchrift zugeſandt, welche phönikiſch zu ſein ſchien. Ich widmete dieſen Zeilen damals einige Zeit eifriger Unterſuchung, und fand bald, daß ſie eine von der phönikiſchen gänzlich

verſchiedene alte Schrift enthielten, von welcher bis dahin nur auf einigen wenigen für phönikiſch gehaltenen Münzen ähnliche Züge zu entdecken waren. Da nun dieſe vier Zeilen, wie berichtet wurde, einer damals erſt ſo eben in den Trümmern von Dali oder dem alten Idalium auf Cypern aufgefundenen Platte von Bronze entnommen waren, ſo ſah ich alsbald, daß hier die erſten ſicheren Ueberbleibſel einer eigenthümlichen kypriſchen Schrift vorlagen, und daß dieſe allen Anzeichen zufolge in ein weit entferntes Alterthum zurückgehen müſſe. Von dieſer neuen Erſcheinung war ich zwar wenig überraſcht: das vor 30 Jahren in Deutſchland ſehr herrſchende Vorurtheil, als ob in den Inſeln und Ländern des Mittelmeeres, namentlich gegen Aſien hin erſt durch die Griechen eine höhere Bildung mit Schrift und anderen Künſten gegründet ſei, konnte für Alle, welche menſchliche Sprache, Schrift und Geſchichte näher erkannt hatten, längſt beſeitigt ſein; nur wie die alte Schrift und Bildung, welche ſicher einſt lange vor dem perſiſchen und griechiſchen, ja auch vor dem phönikiſchen Zeitalter, z. B. auch auf Cypern in eigenthümlicher Weiſe beſtanden haben muß, im Beſondern wirklich geweſen ſei, konnte noch zweifelhaft ſcheinen; und nur in dieſer Hinſicht war jeder neue Fund, welcher uns ſichere Zeugniſſe von der uralten eigenthümlichen Schrift und Bildung der Kyprier bringen konnte, von ſo großer Bedeutung. Alles dies meldete ich damals dem Freunde, welchem ich die Mittheilung verdankte: weil aber jene vier Zeilen nur ein Theil einer längeren Inſchrift ſein ſollten und man das Bekanntwerden dieſer in ihrem ganzen Umfange erwarten konnte, ſo ſchien es mir damals noch wenig verlohnend, weiter öffentlich über dieſen Fund zu reden. — Deſtomehr

können wir uns nun des Erſcheinens des obigen Werkes freuen, welches nicht nur dieſe Platte von Bronze vollſtändig veröffentlicht, ſondern auch alles Uebrige, was bis jetzt zur Erkenntniß dieſer für uns neuen Erſcheinung des höheren Alterthumes ganz kürzlich erſt aufgefunden iſt oder aus früheren Sammlungen zuſammengeſtellt werden konnte. Man verdankt dieſes wichtige Werk dem ſchon durch frühere ähnliche bekannten hohen wiſſenſchaftlichen Eifer des Herzogs de Luynes: er hat die neugefundenen kypriſchen Alterthümer, namentlich auch die erwähnte bronzene Platte, ſelbſt zu erwerben keine Mühe geſcheut, und verbindet hier mit der ſorgſamen Sammlung und Veröffentlichung aller Ueberbleibſel der eigenthümlich kypriſchen Schrift auch die erſten Verſuche zu ihrer Erklärung.

Als das bedeutendſte Denkmal dieſer Schrift erſcheint nun hier jene bronzene Platte von Dali: ſie enthält auf beiden Seiten zuſammen nicht weniger als 31 Zeilen, jede zu 30—40 Zeichen, würde alſo richtig entziffert uns ſchon einen ziemlich ausreichenden Begriff der kypriſchen Urſprache geben können; dazu iſt ſie augenſcheinlich auch in faſt allen einzelnen Schriftzügen noch ſehr gut erhalten. Hiezu kommen als kleinere Inſchriften mit ziemlich abweichenden, jedoch ſichtbar derſelben Urſchrift entſtammenden Schriftzügen vorzüglich noch drei, eine auf einer ehernen Streitkeule und zwei wahrſcheinlich von Gräbern. Von der andern Seite treten zu dieſen Inſchriften gegen hundert Münzen, welche allen Zeichen zufolge in Cypern geſchlagen wurden: ſie ſind untereinander ſehr verſchieden und reichen von alten Zeiten, die wir bis jetzt nicht näher beſtimmen können, bis in die Griechiſchen hinein, laſſen ſich aber bei ihrer zunehmenden Menge ſchon jetzt nach Hauptarten ſondern, und zeigen obwohl

meiſt wenige und zum Theil ſehr verblaßte, doch offenbar altkypriſche Schriftzüge. Es kann nicht anders ſein, als daß der Verf., welchem verhältnißmäßig ſchon ſo viele Denkmäler vorlagen, in ihnen das unleugbare Daſein einer beſondern kypriſchen Schrift erblickt. — Wie nun aber dieſe Zeugniſſe der alten kypriſchen Schrift uns bis jetzt vorliegen, reichen ſie uns noch keinen leicht anzuwendenden Schlüſſel zu ihrer Entzifferung dar. Der Verf. theilt hier zwar einige Vermuthungen über ihre Leſung mit, und wir müſſen dieſe als erſte Verſuche in einer ſehr ſchwierigen Sache immer willkommen heißen. Einmal nämlich meinte er auf einigen der von ihm hier zum erſtenmale ſo lehrreich zuſammengeſtellten Münzen auch phönikiſche Schriftzüge zu finden: und da die Phöniken wenigſtens einen Theil der Inſel lange Zeiten hindurch beſaßen und dort, wie wir außerdem hinreichend wiſſen, auch ihre Schrift viel anwandten, ſo liegt die Vermuthung nahe, daß ſolche Münzen zugleich in kypriſchen und in phönikiſchen Schriftzügen dieſelben Worte wiedergeben wollen. Allein einige der Züge, welche hiernach phönikiſche wären, gleichen doch den echten kypriſchen zu ſehr, als daß wir ſie leicht ohne weiteren Grund für phönikiſche halten ſollten; und ſelbſt, wenn alle Worte, welche der Verf. für mit phönikiſchen Zügen geſchriebene hält, dies wirklich wären, würden wir nicht ſofort viel dadurch gewinnen. Zweitens beruft ſich der Vf. daher auch auf die Aehnlichkeit mancher kypriſcher Schriftzüge mit phönikiſchen, lykiſchen und ägyptiſchen: dieſe Aehnlichkeit iſt allerdings bemerkbar, und kann uns vielleicht zu einem guten Hülfsmittel werden, allein die kypriſche Schrift iſt doch wieder für ſich ſo eigenthümlich, daß wir mit dieſer bloßen Vergleichung nicht ausreichen. Unter-

ſucht man ferner dieſe unbekannte Schrift ſelbſt nur zunächſt nach ihrer äußeren Einrichtung, ſo findet man in ihr nicht nur wie in vielen alten gutausgebildeten Schriftarten eine ſehr genaue Wort- und Satzabtheilung durch Striche und andre Zeichen bemerkt, ſondern man ſieht auch, daß in ihr auch wohl ein einziger Buchſtabe für ein ganzes Wort geſchrieben werden konnte. Letzteres iſt dem Verf. ſehr aufgefallen, und er meint, dieſe Eigenheit der Schrift weiſe auf einen ägyptiſchen Urſprung der kypriſchen Schrift und Sprache zurück, weil ſie ſich weder im Griechiſchen noch im Semitiſchen finde. Allein es kommt überall ganz auf die beſondre Bildung einer Schrift an, ob in ihr auch ein ganzes Wort durch einen einzelnen Buchſtaben hinreichend deutlich geſchrieben werden könne oder nicht: und um nicht an das Sanſkrit und die der indiſchen Schrift verwandten Schriftarten zu erinnern, ſo könnte unter den ſemitiſchen Schriftarten ſehr wohl im Aethiopiſchen ein ganzes Wort durch einen einzigen Buchſtaben ausgedrückt werden. Wichtiger wäre es, wenn der Verf. einen Beweis für den von ihm behaupteten ägyptiſchen Urſprung der kypriſchen Sprache und Schrift aus der beiderſeitigen Sprache ſelbſt und daher aus einer Entzifferung des Kypriſchen geführt hätte: allein er verſichert einen ſolchen Beweis, obwohl er ihn zu geben ſehr viele Unterſuchungen angeſtellt habe, doch bis jetzt nicht hinreichend überzeugend geben zu können; und was er wirklich in dieſer Hinſicht vorbringt, iſt noch nicht entſcheidend genug. Wirklich aber wird Niemand, der je ſich im Entziffern ſolcher erſt jetzt wieder zum Vorſchein kommender uralter Schriftarten und Sprachen verſucht hat, überall eine ſo raſche Entzifferung erwarten; und dazu läßt ſich

aus einmal ſo reich geöffneten Fundgruben auch für die nächſte Zukunft noch manche neue Ausbeute hoffen, wodurch die Entzifferungsverſuche weſentlich erleichtert werden. Es wird ſich dann z. B. auch näher ausweiſen, ob die zweimal wiederkehrenden Zeichen auf der Platte von Dali die Zahl 42 enthalten, wie der Verf. vermuthet, oder ob ſie nicht vielmehr bloße Satzabtheilungen geben ſollen. — Wohl aber können wir ſchon jetzt manche irrthümliche Anſicht abweiſen, welche dem bevorſtehenden Entzifferungsgeſchäfte ſchaden würde. Der Verf. beruft ſich z. B. S. 47 zur Unterſtützung ſeiner Meinung über einen ägyptiſchen Urſprung der kypriſchen Sprache und Schrift auf den engeren Zuſammenhang Aegyptens und Cyperns ſeit den Tagen des ſaitiſchen Königs Amaſis bis in die ptolemäiſchen Zeiten. Allein wenn, um von der kypriſchen Sprache hier zu ſchweigen, auch nur die vorliegende kypriſche Schrift erſt in verhältnißmäßig ſo ſpäten Zeiten ſich gebildet haben ſollte, ſo würde ſie einen großen Theil ihres eigenthümlichen Werthes für uns verlieren; ſie würde erſt aus einer verhältnißmäßig ſpäten Zeit abſtammen, wo in jenen Ländern das urkräftige Schaffen in den meiſten Gebieten des Geiſtes vorüber und nur noch Künſtlichkeit übrig geblieben war. In der That aber werden wir dieſer Schrift wohl nur ihr Recht geben, wenn wir ſie für viel älter, ja für eine der älteſten der uns bekannten halten. Dieſe Schrift, wie ſie vorzüglich in den ſchönen klaren Zügen der Platte von Dali erſcheint, läßt ſich weder aus dem Phönikiſchen, noch unmittelbar aus dem Aegyptiſchen oder einer andern uns bekannten Schrift ableiten: wie ſie ſich gibt, iſt ſie ebenſo ſelbſtändig, als irgend eine andre alte, und hat ſicher einſt

eine eigenthümliche Bildung und Geſchichte durchlaufen. Der Verfaſſer ſucht nach ſeinem ſorgſamen Fleiße ihre Züge in irgend eine Ueberſicht zu bringen und zählt nach den bis jetzt bekannten Denkmälern 80 Zeichen auf, noch abgeſehen von bloßen Theilungszeichen oder etwaigen Zahlen. Schon dies unterſcheidet ſie ſtark genug auf der einen Seite von der phönikiſchen und allen mit dieſen verwandten, welche weit weniger Zeichen gebrauchen, auf der andern von der ägyptiſchen mit ihrer übergroßen Zahl von Zeichen. Man kann über die Art und das gegenſeitige Verhältniß dieſer 80 Buchſtaben kypriſcher Schrift vorläufig ſehr verſchiedene Vermuthungen hegen: der Verf. ſcheint geneigt, die große Zahl durch Gleichlautigkeit vieler zu erklären, und gewiß ſcheinen einige dieſer Zeichen bloß unweſentlich von einander abzuweichen, bei andern ſollen vielleicht Striche die verſchiedene Vokal-Ausſprache unterſcheiden: aber jedenfalls beweiſt die kypriſche Schrift auch ſchon durch dieſe Zahl ihrer Züge eine hohe Eigenthümlichkeit. Und mag ſie zuletzt ebenſo wie wieder in anderer Art die phönikiſche und die mit dieſer verwandten in uralten Zeiten aus der ägyptiſchen ſich hervorgebildet haben: gewiß gehört ſie zu den älteſten und ſelbſtändigſten Schriftarten, von denen wir jetzt etwas wiſſen, und geht mit ihrer geſammten Erſcheinung in jenes uralte Dunkel zurück, in welches ſich vor unſern Augen jetzt alle die uns bekannten älteſten Schriftarten zurückziehen, ohne daß wir deswegen an der allmäligen, immer größern Zertheilung dieſes Dunkels zu verzweifeln brauchten. Am verwandteſten iſt ſie wohl mit der lykiſchen und andern ihr auch räumlich nahe ſtehenden kleinaſiatiſchen Schriften: nur daß auch dieſe zuvor noch viel näher erkannt werden müſſen. Dies Alles iſt alſo von großer Bedeutung ſowohl für die älteſte Geſchichte der kypriſchen Inſel ſelbſt, als für die der geſammten alten Welt, welche uns näher angeht; und es wird ſich allmälig auch beſtimmter entſcheiden laſſen, ob die Gen. 10, 4 erwähnten Kittäer, unter denen man gewiß die älteſten Kyprier verſtehen kann, zu dem phönikiſchen Stamme gehörten, was man in neuern Zeiten oft vermuthet hat, oder vielmehr (worauf die alte Völkertafel hinweiſt) von dieſem verſchieden waren.

H. E.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

46. Stück.

Den 21. März 1853.

Schaffhauſen

Fr. Hurter'ſche Buchhandlung 1852. Geſchichte Alfreds des Großen, von Dr. J. B. Weiß, Privatdocent der Geſchichte an der Univerſität zu Freiburg im Breisgau. VIII. 383 u. 47 S. in Octav.

Der Verf. ſagt in ſeiner Vorrede, nach Aufzählung einiger früheren Arbeiten über den Gegenſtand, daß ſein Auftreten mit einer neuen Schrift über denſelben vor dem aufmerkſamen Leſer durch jedes Kapitel gerechtfertigt werde. Gegen ſeinen katholiſchen Standpunkt, den er vermuthlich mit dieſen Worten andeuten will, iſt auch durchaus nichts einzuwenden, zumal da der Leſer durch eine gewiſſe Milde und aufrichtige Begeiſterung, die ſich in der Darſtellung vielfach kund thut, ſtets angezogen und niemals verletzt wird.

Das Werk iſt leicht und angenehm geſchrieben; ſein vornehmſtes Verdienſt iſt es, die ſehr magere, lückenhafte und ſelten authentiſche Geſchichte Aelfreds durch leſenswerthe Zuthaten anziehend ge-

macht zu haben. Für die Einleitung (Erſtes Buch) über die verſchiedenen Herrſchaften Englands, über Kelten, Römer und Angelſachſen, über den Staat und die Litteratur der letzteren kann man dem Verf. nur dankbar ſein. Auch iſt es verdienſtlich, durch einen ausführlichen Auszug aus dem Beowulfsliede nach der Ueberſetzung Ettmüllers ein größeres Publicum mit dieſer erhabenen nationalen Dichtung bekannt zu machen. Das zweite Buch behandelt „Alfred und die Normannen“, das dritte „Alfred als Schriftſteller und Geſetzgeber.“

Bei einem Gegenſtande wie dem vorliegenden, iſt es unmöglich, nicht Unterſuchung mit Erzählung der Geſchichte zu verbinden. Auch der Vf. hat ſehr wohl empfunden, daß hierin die Schwierigkeit ſeiner Aufgabe liegt. Er hat ihr daher in den meiſten Fällen durch Anführung der Anſichten und Folgerungen ſeiner Vorgänger, die er entweder billigte oder bekämpfte, einigermaßen zu begegnen geſucht, iſt dadurch aber, bei dem Mangel einer eigenen ſicheren Forſchung, in die Fehler des Compilators verfallen, der von allen Seiten annimmt und Alles, was ſeinem Standpunkte nicht zuſagt, von ſich weiſt. Die Beleſenheit des Verfs in ſeinem Gegenſtande iſt recht lobenswerth, er hat keine Mühe geſpart, ſich mit allen Werken in ſeinem Bereiche bekannt zu machen. Er hätte aber beſſer zwiſchen dem unterſcheiden ſollen, was abgethan und was noch gültig iſt, zwiſchen wahrer und zwiſchen falſcher Gelehrſamkeit, zwiſchen Quellen erſter und Quellen zweiter Ordnung. Ein Ausſpruch in ſeiner Vorrede: „Männer, wie Kemble, Palgrave, Wright haben durch ihre klaſſiſchen Forſchungen ein neues Licht in viele Partien der namentlich für die Kenntniß des alt-

deutſchen Rechts ſo wichtigen angelſächſiſchen Geſchichte gebracht", bekundet recht deutlich dieſen Mangel an Sonderung. Der erſte jener Herrn wird dem Verf. für die Geſellſchaft, mit der er ihn beehrt hat, nur ſchlechten Dank wiſſen. Die Autoritäten des Vfs ſind überhaupt zahlreich, aber nicht für Jedermann vereinbar: Grimm und Leo, Lappenberg und Dr Giles, Dahlmann und Dr Clement, Thierry und gar Th. Carlyle On Hero-worship. Es iſt natürlich, daß bei einem ſo weiten Kreiſe von Gewährsmännern ſelten den Leiſtungen der Einzelnen Gerechtigkeit geſchehn kann.

Dies läßt ſich in kleinen und großen Beiſpielen zur Genüge nachweiſen. Bei einer Arbeit über den großen Angelſachſen, deren Quellen zum bedeutenden Theile wenigſtens in der Volksſprache abgefaßt ſind, iſt eine genügende Bekanntſchaft mit der letzteren, eine ſtreng durchgeführte Orthographie und richtige Grammatik unerläßlich. Wer ſich erfolgreich mit der Geſchichte des ſächſiſchen Englands beſchäftigen will, darf ein eingehendes Studium der Arbeiten des erſten Meiſters deutſcher Sprachkunde, Grimms, des Alterthumsforſchers, des Grammatikers und des Lexikographen nicht ſcheuen; erſt durch ſeinen Vorgang ſind wir im Beſitz der trefflichen Arbeiten von Kemble und Thorpe, von Ettmüller, Bouterwek u. A. Es iſt nicht des Ref. Sache, auszuführen, daß er dieſe gebührende Anerkennung in dem Buche des Dr Weiß vermißt; er hat ſich vielmehr an allerlei kleine Abſonderlichkeiten geſtoßen, die ſchwerlich von der Grammatik und der Geſchichtsforſchung gebilligt werden können. Ueber die Frage wegen der Schreibung Aelfred, Alfred oder Elfred, ſo wie über den Beinamen des Großen, will er nicht rechten. Der Verf. hat aber kein Recht (S.

68. 215) *der* Witenagemot zu ſchreiben, gemot iſt ein Neutrum. Wenn er die Fahne, welche die Töchter Ragnar Lodbrogs gewebt haben ſollen, mit dem angelſächſiſchen Namen bezeichnen will, ſo muß er wenigſtens hrefn und nicht reafan ſchreiben (S. 249). Der oberſte Gott der Angelſachſen hieß niemals *Odin*, noch heute hat der vierte Wochentag (Wednesday) die Form *Wodan* erhalten. S. 53 iſt von den drei Nornen die Rede: thiu wurth heißt die eine von ihnen bei den Sachſen auf dem Feſtlande, weshalb nicht ags. seo wyrd, wie ſie häufig genug perſonificirt vorkommt? Es gibt Anlaß zu Verwirrung, wenn man die Skandinaven des neunten Jahrh., wie der Verf. es durchweg thut, *Normannen* nennt, von Anfang an unterſcheiden ſchon die alten Chroniſten des Feſtlands ſorgfältig zwiſchen den heidniſchen Nortmanni und den romaniſirten Normanni, wie die Engländer zwiſchen Dani, Daci und Normanni. Eine Stadt *Winton* (S. 146. 309. 343. ſ. auch Raumers Hohenſtaufen und Hurters Innocenz III.) hat es in England niemals gegeben: für Wincheſter ſagte der Brite Zwent, der Römer Venta, der Angelſachſe Wintenceaster, nur der lateiniſch ſchreibende Mönch bildete ſich ein Wort Wintonia. Wercham (S. 227) muß Warham heißen. Aſſer von *Meneve* (S. 267) verſteht jetzt Niemand, weshalb nicht Aſſer von St. *Davids*, wie er ſich ſelbſt nennt? Der König von Mercien hieß nicht *Burrhed* (S. 207. 220), ſondern *Burhrad*, ein Name, der ſich germaniſch ſehr wohl erklären läßt. Außer einigen offenbaren Druckfehlern finden wir auch in den Daten hin und wieder Irrthümer: N. 9 wird das Jahr der Eroberung Wales durch Eduard I. irrig 1281 ſtatt 1283 angeſetzt; St. Swithhun

ſtarb nicht 661 (S. 186), ſondern 862, und Plegmund, der Erzbiſchof von Canterbury, nicht 910, ſondern 923 (S. 303), der Todestag Aelfreds (S. 380) endlich ſcheint uns richtiger auf den 28. October anzuſetzen zu ſein, obwohl es nach den ſächſiſchen Chroniken der 26. ſein ſollte: Tradition hat im angelſächſiſchen Kalender den 28. erhalten und Florenz von Worceſter (ed. Thorpe I, 116) ſagt ausdrücklich: quarta feria V. Kal. Nov.; der 28. fiel aber im Jahre 901 (Oſtern: April 12.) auf den Mittewoch.

Auch in ſeinen antiquariſchen Angaben iſt der Verf. nicht glücklicher. Zweimal hat er ſich, wie es ſcheint, von Dr Giles verleiten laſſen. Das in Oxford bewahrte Juwel Aelfreds (S. 243) iſt nicht von Gold und Edelſteinen, ſondern ein geſchliffener Kryſtall, deſſen Rückſeite von einer Goldplatte geſchloſſen wird, auf welcher in buntfarbigem Schmelze eine Figur angebracht iſt. Ein Ring iſt nicht vorhanden, ſondern ein goldener Stift, der ohne Frage einſt ein Rohr oder Scepter befeſtigte, denn wenn anſtatt deſſen das Juwel vermittelſt eines Ringes um den Hals hätte getragen werden ſollen, ſo hätte das Bildniß auf dem Kopf ſtehn müſſen. S. 250 ſpricht der Verf. von der Abbildung eines weißen Roſſes in einem Kreidefelſen (es iſt nicht deutlich, ob er das berühmte zu Uffington in Wiltſhire meint) und nennt es das Zeichen von Weſſex, das Aelfred hier habe einhauen laſſen. Jenes merkwürdige Denkmal iſt aber gleich andern der Art längſt als altkeltiſch erkannt, und während im Wappenſchilde von Kent allerdings das weiße Pferd erſcheint, ſo können wir nur vermuthen, daß die Weſtſachſen das Wappen Eduards des Bekenners, vier Falken in den vier Winkeln eines Kreuzes,

beſaßen. Es iſt ferner unerhört, das Geſchworenengericht (S. 11) als bei den alten Kelten von Wales einheimiſch zu bezeichnen; die Jury nimmt bekanntlich erſt ihren Urſprung unter Heinrich II., dem erſten Plantagenet. In „Walter Mapes, genannt Calenius“ (S. 28), Archidiakon von Oxford, werden zwei Perſonen verwirrt: Walter Calenius war Archidiakon unter Heinrich I., Walter Mapes, der bekannte Schriftſteller, unter Richard I. Wie kann man nur die Behauptung aufſtellen, daß „Alfred chriſtliche Gedanken in das Beowulfslied gebracht hat“? (S. 309). Wenn auch die chriſtliche Ueberarbeitung einiger Stellen deſſelben längſt erwieſen iſt (Beowulf ed. Kemble I, p. XX), ſo fehlt es doch an allen Beweiſen, um dieſelbe irgendwie mit Aelfred oder ſeiner Ueberſetzung des Boethius in Verbindung zu bringen. In dem Alſtemus des Normannen Dudo (S. 225) wurde keineswegs zuerſt von Dr Clement (die nordgermaniſche Welt S. 316. 1840) der König Guthorm-Aethelſtan von Oſtanglien wiedererkannt, ſondern von Lappenberg (Geſch. von England I, N. 327. 1834). Der Verf. geht überhaupt ſelten auf die erſte Autorität oder die beſſere Ausgabe zurück. S. 147 citirt er Einharts Leben Karls des Großen nach Bouquet und nicht nach Pertz. Das berühmte Geſchlechtsregiſter der weſtſächſiſchen Könige wird aus dem angelſächſiſchen Beda und Ragoe von Wendover (ſchrieb um 1235) entnommen, um die Genealogie der Autorſchaft Aelfreds zu vindiciren. Iſt der Stammbaum aber nicht viel vollſtändiger und reiner in den älteſten Handſchriften der angelſächſiſchen Chronik vorhanden? Er iſt vielleicht ihr alleräkteſtes Stück.

Aber dies ſind Kleinigkeiten in Vergleich zu der

tadelnswerthen Anwendung, die hin und wieder den Quellen geſchieht. Der Biograph Aelfreds muß ſich vor allen Dingen über die Echtheit und Bedeutung des unter Aſſers Namen erhaltenen Lebens klar werden. Der Verf. (S. 169 ff.) ſcheint ſich beinah zu der mehrfach auch in dieſen Blättern durch Lappenberg (Götting. gel. Anz. April 1. 1844. Jan. 1. 1852) widerlegten Anſicht Wrights hinzuneigen, daß die Gesta Aelfredi untergeſchoben ſeien, dennoch hält er einige Stücke für echt, ohne uns Gründe für oder wider zu geben. Das Verhältniß der angelſächſiſchen Chronik zu dieſem merkwürdigen Eckſtein der Kritik kommt hier beſonders in Betracht und hätte nicht ganz und gar aus den Augen gelaſſen werden müſſen. Auch Ref. hält die Nachricht von Aelfreds erſter Reiſe nach Rom a. 853 in dem Buche Aſſers für ſecundär, ſie ſteht aber in der älteſten Handſchrift der Chronik, deren erſtes Stück bekanntlich im Jahre 890 fertig war, nur 37 Jahre, nachdem die Reiſe Statt gehabt haben ſoll. Die Gründe derſelben bleiben natürlich der Vermuthung überlaſſen; wir können uns nicht vorſtellen, was den Vater vermochte, das jüngſte, liebenswürdige, aber wahrſcheinlich ſchwächliche Kind ſo weit fortzuſenden (vgl. S. 173).

Der Verf., der Aelfred zu einem körperſtarken Helden machen möchte, verurtheilt (S. 204) die Erzählung von den beiden Krankheiten ganz und gar. Daß die Biographie hier durch die Verfaſſer der Annalen des Pſeudo-Aſſers und der Legende St. Neots ſtark gelitten hat, iſt auch von Ref. (König Aelfred S. 93. N. 1) umſtändlich ausgeführt worden, der aber dennoch in dem Texte bei Florent. Wigorn. I, 87. 88 Spuren der erſten Erzählung zu finden und den Bericht von

der Krankheit nicht ganz verdammen zu müſſen gemeint hat.

Die Erzählung von der großen Schlacht bei Chippenham am 6. Januar 878, die Aelfred ins Unglück gebracht haben ſoll, hat gar keine Bürgen, denn Bromton, über deſſen Perſon wir gar nichts wiſſen und deſſen höchſt unkritiſche Compilation kaum vor dem Jahre 1300 geſchrieben ſein kann, und Dr Giles Life and Times of Alfred the Great 1848, der ſich allein auf den vorhergehenden ſtützt, ſind die einzigen Zeugen und taugen beide Nichts.

Der Verf. hat ſich viele Mühe gegeben in der Streitfrage, ob der an Aelfreds Hofe und als Abt von Aethelney erſcheinende Johannes der berühmte iriſche Realiſt geweſen oder nicht, zu Gunſten deſſelben zu entſcheiden. Von bisher unbenutzten Zeugen bringt er das Chronicon Angliae Petriburgense ed. Giles, London 1845 bei, das erſt im 14. Jahrh. abgefaßt worden und dem Wilhelm von Malmesbury folgend unter dem Jahre 891 des Johannes Scotus Malmesbirii gedenkt, ſo wie ein Chronicon breve ex bibl. Thuana apud Bouquet VII, p. 253. a. 872 (nicht Chronica Thuana, wie der Verf. Vorrede p. V ſchreibt), das bis zum Jahre 1137 reicht und deſſen kurze Daten ſehr verſchiedenen Urſprungs ſind. Beide ſcheinen uns ohne alles Gewicht zu ſein. Aſſer (Monum. hist. Brit. I, 493) in einem Stücke der Vita, das ſchwerlich anzuzweifeln iſt, nennt den Johannes presbyter monachus, Ealdsaxonum genere. Schon die Schreibung des Volksnamen bei ihm und Florenz († 1118), bekundet ein gutes Alter der Handſchriften.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

47. 48. Stück.

Den 24. März 1853.

Schaffhauſen

Schluß der Anzeige: „Geſchichte Alfreds des Großen von Dr. J. B. Weiß.“

Der Brite Aſſer würde gewiß ſeinen Zeitgenoſſen, den Irländer Johannes nicht zum Sachſen gemacht haben, wenn Erigena jemals nach England gekommen und Abt von Aethelnay geworden wäre. Dürfen wir in Ingulf wirklich einen Geſchichtſchreiber aus der erſten Hälfte des 12ten Jahrh. anerkennen, ſo hat er zuerſt das Zeugniß Aſſers verwirrt; er ſagt nämlich (p. 870 ed. Savile): de veteri Saxonia Johannem, cognomine Scotum, acerrimum ingenii philosophum, ad se alliciens. Wilhelm von Malmesbury († nach 1142) endlich verſetzt den Irländer unter Aelfreds Gelehrte, was er nach Dr Weiß (S. 366) aus des Königs Schriften wiſſen ſoll: hoc tempore creditur fuisse Johannes Scotus, vir perspicacis ingenii. Aber es iſt unverkennbar, daß die Worte Aſſers: acerrimi ingenii virum, womit er ſeinen Altſachſen bezeichnet, und die Aehnlichkeit

zwiſchen dem Mordanfall auf dieſen bei Aſſer und die Ermordung Erigena's durch ſeine Schüler, den Mönch von Malmesbury in der Verwirrung, die damals mehrfach verbreitet geweſen, beſtätigt haben. Zu der Anſicht des Vfs, daß dieſer Autor ſich „der Pflicht der genaueſten Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit bewußt geweſen" und der citirten Behauptung Wrights: next to the Saxon Chronicle he is the most valuable authority for Anglosaxon history, kann ſich Ref. nicht bekennen, ihm ſcheint vielmehr der beſagte Hiſtoriker eben durch ſeinen geprieſenen Pragmatismus und ſeine Wohlrednerei, denen er beſtändig Daten und Facten aufzuopfern pflegt, eine ſehr trübe Quelle für angelſächſiſche Geſchichte zu ſein, der außer der Chronik wenigſtens Florenz von Worceſter, Heinrich von Huntingdon, Simeon von Durham und in dieſem Falle gewiß Aſſer vorzuziehn ſind. Niemand würde die Anweſenheit des von der Kirche verfolgten anders denkenden Philoſophen am Hofe Aelfreds lieber feſtgeſtellt ſehn als Ref. Doch ſcheint ihm endlich der König ſelbſt ein vollgültiges Zeugniß dagegen abzugeben, wenn er in ſeiner trefflichen Vorrede zur Cura Pastoralis von Johanne minum maesse-preoste ſpricht, während Johannes Erigena nach der Unterſuchung über ſein Leben in der Hist. lit. de la France V, p. 418 jemals weder Mönch, noch Prieſter geweſen iſt. Es iſt daher unmöglich, daß Aelfred den Irländer zu ſeinem Kaplan und zum Abt gemacht habe, ſo ſehr der König auch bei allem ſeinen Eifer für die römiſche Kirche der unabhängigen Stellung der engliſchen Kirche in doctrineller wie in adminiſtrativer Beziehung nachweislich zugethan geweſen iſt.

Dies mag genug ſein, um die Behandlung der Quellen in dem vorliegenden Buche zu ſchildern. Außer den bereits oben erwähnten Verdienſten erhält es noch einen beſonderen Werth durch die Beilage eines Sendſchreibens an den Verf. über eine Handſchrift der Werke des Boethius zu Brüſſel*).

London R. Pauli.

Erlangen

Verlag von F. Enke 1852. Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. Von den Doct. J. Chiari, C. Braun und J. Spaeth. 1. Lief. 166 S. in Octav.

Die Verfaſſer, an den großen Wiener geburtshülflichen Kliniken und an den Abtheilungen für Frauenzimmerkrankheiten als fungirende Aerzte angeſtellt (Chiari iſt ſeit dem Erſcheinen des Werkes als Profeſſor der Geburtshülfe an die Univ. Prag verſetzt worden), haben es für ihre Pflicht gehalten, die in einer Reihe von Jahren gemachten Beobachtungen zu veröffentlichen, um auch andere Aerzte mit den wichtigſten geburtshülflichen Ereigniſſen bekannt zu machen. Sie wählten die Statiſtik eines Jahres (vom 1ſten Nov. 1850 bis dahin 1851), und konnten aus den drei Anſtalten, welche das Wiener allgem. Krankenhaus enthält, eine Zahl von 7835 Geburtsfällen zu ihrem Zweck benutzen. Die Anſtalten ſelbſt ſind: 1. die erſte geburtsh. Klinik, dem Unterrichte Studirender gewidmet; 2. die zweite geb. Klinik für Heb-

*) Dieſer an trefflichen Bemerkungen über die Litteraturgeſchichte des beginnenden Mittelalters reiche, zum Schluß von einigen theilweiſe ungedruckten lateiniſchen Gedichten begleitete Aufſatz mag der Beachtung in hohem Grade empfohlen werden. G. W.

ammen; 3. die geheime Zahlabtheilung. In der erſten Klinik kamen nach einer beigegebenen Tabelle 4205 Geburten, in der zweiten 3396, und in der Zahlabtheilung 234 vor. Todesfälle von Wöchnerinnen ſind im Ganzen 169 mitgetheilt, wovon 65 auf die erſte, 101 auf die zweite, und 3 auf die dritte Abtheilung kommen. Aus dieſem Material ſtellten die Verf. in Form von kliniſchen Vorträgen in je einem Beitrage zuerſt die Statiſtik einer Anomalie des Geburtsactes zuſammen, und ließen dann die pathologiſch-anatomiſche Begründung, Diagnoſe, Prognoſe und die verſchiedenen Behandlungsarten folgen, auch auf fremde Anſichten Rückſicht nehmend. — Der erſte Beitrag bezicht ſich auf die Lehre und Behandlung der mehrfachen Geburten. Einmal kamen Drillinge und 94mal Zwillinge zur Beobachtung. Die Drillinge wurden raſch geboren, zwei in Kopf- und das dritte in Steißlage. Dieſer letztere war um die Hälfte kleiner, als die erſteren, ſtarb auch am 2ten Tage, während die andren am Leben blieben. Die Zahl der Zwillinge verhielt ſich wie 1 : 82,3. Die meiſten der Mütter waren Erſtgebärende: 54mal war aber das Normalende der Schwangerſchaft nicht erreicht. Als Lagen kamen für beide Kinder die Hinterhauptlagen am häufigſten (36mal) vor, dann Hinterhauptlage und Beckenendelage (26mal). Die Mehrzahl unregelmäßiger Lagen fiel auf die zweitgeborenen Kinder. In Betreff der Behandlung warnen die Verf. beſonders von dem voreiligen Blaſenſprengen bei der Geburt des zweiten Kindes, und hegen die feſte Ueberzeugung, daß dadurch Blutflüſſe veranlaßt werden. Die Blaſe iſt nur dann zu ſprengen, wenn bei regelmäßiger Lage des Kindes ſie ſich ſchon tief herabdrängt,

die Mutter durch die zu lange Dauer ängſtlich wird oder irgend ein gefahrdrohender Umſtand es erfordert. Kunſthülfe wird übrigens nach denſelben Indicationen wie bei einfachen Geburten zu leiſten ſein. Einmal ging bei vollſtändig getrennter Placenta die des erſten Kindes vor dem Blaſenſprunge des zweiten ab, und einmal ſprang die Blaſe des zweitgeborenen Kindes vor der des erſten. Die Nachgeburtstheile konnten nur in 73 Fällen genauer unterſucht werden. Es fand ſich in der Regel eine Placenta kleiner: übrigens kamen getrennte Placenten mit 2 Amnion und 2 Chorion 54mal vor: Fötus gleichgeſchlechtig 39mal, verſchiedengeſchl. 15mal. verwachſene Plac. mit 2 Amnion und 2 Chorion 15mal: Föt. gleichgeſchl. 9mal, verſchiedengeſchl. 6mal. Verwachſ. Plac. 2 Amn. 1 Chorion: 4mal; Fötus ſtets gleichgeſchl. Das Vorkommen der Corpora lutea wurde bei einer Section notirt. Sie fanden ſich bei getrennten Placenten in demſelben Ovarium und beſtätigten daher nicht die Anſicht von Kiwiſch, daß bei getrennten Mutterkuchen die Ovula verſchiedenen Ovarien, bei verwachſenen hingegen demſelben entſprungen wären. — Der zweite Beitrag handelt von den Fehlgeburten, unzeitigen und frühzeitigen Geburten. Im Ganzen kamen 393 Fälle vor, welche freilich ſich in Bezug auf die Zeit, wann ſie eintraten, ſehr verſchieden verhielten: im 4ten Mondsmonat kamen 6, im 5ten 5, im 6ten 28, im 7ten 80, im 8ten 134 und im 9ten 140 vor. Aus der Ueberſicht der Zahl der vorangegangenen Schwangerſchaften geht hervor, daß mit der Anzahl dieſer letztern die Dispoſition zu Frühgeburten abnimmt. In Bezug auf die angegebenen ätiologiſchen Verhältniſſe ergibt ſich: 1. daß nur in 126 Fällen von Frühgeburten bei

einer Geſammtzahl von 393 eine Urſache ausgemittelt werden konnte, daß alſo 2 Drittel der angegebenen Frühgeburten ohne bekannte Urſache erfolgt ſeien. 2. Die häufigſte Urſache waren pathologiſche Proceſſe in den Eitheilen, worunter wieder an Frequenz obenan ſtanden die Fettinfiltrationen der Placenta, als Uebergangsſtufe der Zotteninfiltration und Torſionen der Nabelſchnur. Die Geſammtzahl dieſer pathologiſchen Proceſſe betrug 70, worunter 20 Fettinfiltrationen, 19 Nabelſchnurtorſionen, 9 Plac. praevia, 8 Fibrinablagerungen, 7 Placentaapoplexien, 7 Oedeme der Placenta. 3. Von krankhaften Zuſtänden der Mutter zeichnete ſich die Cholera durch ihren Einfluß auf das Kind aus, indem 5 Fötus vorzeitig abſtarben, und bereits macerirt während des Verlaufs dieſer Krankheit geboren wurden. Bei Blattern der Mutter aber wurden unter 4 Fällen 3 Frühgeburten lebend und nur 1 todt geboren. Die Syphilis ſcheint nicht ohne Einfluß auf Hervorrufung der frühzeitigen Geburt zu ſein, indem bei Frühgeburten 3, 3 % auf ſyphil. Individuen fallen, bei reifen hingegen nur 0, 3 %. 4. Die mechaniſchen Schädlichkeiten betreffend, genüge die Bemerkung, daß von 339 Fällen nur in 8 Fällen ein offenbares Cauſalverhältniß eruirt werden konnte, um den geringen Einfluß ſolcher äußeren Schädlichkeiten zu beurtheilen. Unter 339 frühzeitigen Geburten kamen 253 Kopf-, 60 Beckenende- und 20 Querlagen vor. Das bedeutende Verhältniß der ungewöhnlichen Lagen zu den gewöhnlichen, ſuchen die Verf. in der größeren Beweglichkeit der Frucht, nicht aber in der urſprünglichen Lagerung des Kindes mit dem Steiße nach abwärts, da ſonſt die Zahl der Beckenendelagen im 5ten und 6ten Monate relativ größer ſein

müßte, als ſie es wirklich war. Die ſpontane Entwickelung des querliegenden Kindes fand 3mal, einmal bei einer macerirten 6monatl. Frucht, und 2mal bei 8monatl. Früchten Statt, von welchen letzteren das eine Kind lebend geboren wurde. Von den Müttern erkrankten verhältnißmäßig wenige, und das Sterblichkeitsverhältniß war gering. An Puerperalproceſſen ſtarben 9, an Cholera 3, an Pneumonie 1, an Anämie bei Plac. praevia 2. Hinſichtlich der Behandlung muß bei fehlenden beſtimmten Zeichen der Frühgeburt die Aufmerkſamkeit 1. auf Entfernung der noch fortwirkenden ſchädlichen äußeren Einflüſſe, 2. auf Beruhigung des Kreislaufes und des Nervenſyſtemes, daher Ruhe, kühlende Diät, Aq. lauroc. und Opium, gerichtet werden. Sind aber Zeichen der unvermeidlichen Ausſtoßung des Eies vorhanden, ſo iſt die Behandlung der Frühgeburten nach den allgemeinen Grundſätzen zu leiten. — Dritter Beitrag: zur Lehre und Behandlung der Schädellagen. Annahme der bekannten zwei Lagen. Als unregelmäßigen Mechanismus ſehen die Verf. an: 1. die quere Stellung des Schädels (unter 1000 Fällen 10mal beobachtet): 2. die Scheitellagen (nach Kiwiſch), nach anderen Auctoren die 3te und 4te Schädellage; 3. die ſchräge Stelle des Kopfes, wobei das Ohr der zugänglichſte Theil iſt, 2mal bei unreifen Zwillingskindern beobachtet. (Hätte wegbleiben können, da die Lage kleiner, unreifer Früchte nicht maßgebend ſein kann). Ueber die Urſachen des häufigen Vorkommens der Schädellagen bei reifen Kindern theilen die Verf. die Meinung Simpſon's und Goodſir's, daß 1. die Veränderung der Uterusform in den verſchiedenen Schwangerſchaftsmonaten, namentlich das Uebergehen der ſphäriſchen Form der Uterus=

höhle in eine ovoide, 2. die Proportion der Durchmeſſer des Kopfes eines reifen Kindes und des Fruchthälterhalſes am Ende der Schwangerſchaft, und das Verhältniß der Durchmeſſer der Peripherie des kindlichen Beckens ſammt den angezogenen unteren Extremitäten und der eigentlichen Uterushöhle in der Gegend der Tubenmündungen, ſo wie 3. die lebhaften, unwillkürlichen Reflexbewegungen des Fötus und die leichte Verſchiebung ſeines Körpers bei dem allſeitig gleichmäßig einwirkenden hydroſtatiſchen Drucke des Fruchtwaſſers die wahrſcheinlichſten Urſachen des ſo häufigen Vorkommens der Schädellagen bei lebenden, reifen Kindern ſeien. Bei den ungewöhnlichen Stellungen, den Quer- und Scheitellagen ſind Verbeſſerungen derſelben mittelſt der Zange empfohlen. Hinſichtlich des Vorfalls der Hand neben dem Kopfe glauben die Verf., daß derſelbe aus der Reihe der Indicationen zur Zange zu ſtreichen ſei, da die Repoſition ſtets gelingt. — Der vierte Beitrag handelt von den Geſichtslagen. Unter 7835 Geburten kamen 44 Geſichtslagen vor. Die rechte Geſichtshälfte lag 26mal, die linke 18mal vor. Nur viermal war die Anwendung der Zange geboten, einmal aber die Trepanation nothwendig. Von den 44 Müttern ſtarben an hinzugetretenen Puerperalproceſſen 3, aber keine von den Operirten. Von den 44 Kindern wurden 37 lebend, 7 todt geboren. Von letztern wurde bei einem die Excerebration, bei einem die Zange, und bei 5 keine Kunſthülfe angewendet. Die Todesurſache war ſtets Hyperämie oder Apoplexie des Gehirns, welcher Befund durch die bei einer übermäßigen Streckung des Halſes Statt findende Circulationsſtörung leicht zu erklären iſt. Hinſichtlich der Urſachen der Geſichtslagen glau=

ben die Verf., daß das Entſtehen derſelben durch die unwillkürlichen Streckungen des kindlichen Halſes (Reflexbewegungen des Fötus) und durch ein genaues Anpaſſen der Wandungen des untern Uterinſegmentes an den Kindeskopf zu erklären ſei, ſo wie, daß das Leben, die Reiſe des Kindes, ein weder ſackförmig erweitertes, noch ein durch mechaniſche Hinderniſſe verengtes unteres Uterinſegment zu den Erforderniſſen der Geſichtslagen gehören. An der Ausbildung der Geſichtslagen während der Geburt kann der Widerſtand des Beckens allerdings einen weſentlichen Antheil haben. Unter einem unregelmäßigen Mechanismus der Geſichtslagen verſtehen die Verf. die unveränderliche quere Stellung der Geſichtslänge. Dieſe erfordert dann Verbeſſerung durch die Zange. — Fünfter Beitrag. Zur Lehre und Behandlung der Beckenendlagen. Unter 7931 Kindern wurden 182 in dieſen Lagen geboren. Das Verhältniß der Form des Uterus und jener des Fötus ſpielt beim Vorkommen der Beckenendelagen eine große Rolle, die unter den Bedingungen, welche die Ovoidform des Uterus oder des Fötus mehr oder weniger zum Verſchwinden bringen, und dadurch meiſtens eine größere Beweglichkeit des Fötus begünſtigen, auch die genannten Lagen häufiger werden. Demgemäß fällt 1. mehr denn der vierte Theil der Beckenendelagen auf mehrfache Schwangerſchaften; 2, $\frac{5}{11}$ auf Frühgeburten, da der Uterus erſt im 9ten Sonnenmonat am beſtimmteſten die Ovoidform gewinnt, während er in der früheren Zeit und zwar am ausgeſprochenſten im 5ten Monate einem Sphäroide gleicht. Ein ausgetragener Fötus iſt daher nur in einer Hinterhauptslage, am beſten der Uterushöhle adaptirt, daher beim lebenden ausgetragenen Fötus die Becken=

endelage am ſeltenſten iſt, wenn nicht anderweitige Zuſtände eine Störung in dieſe Formverhältniſſe bringen. So kam unter obiger Zahl 3mal Hydrocephalus vor, wobei das ſpitzere Ende des ovoidförmigen Fötus auf die Beckengegend fällt, und wurde in vielen Fällen eine bedeutendere Menge Fruchtwaſſer und dadurch bedingte Sphäroid-Geſtalt des Uterus und größere Beweglichkeit des Fötus beobachtet: eben ſo iſt das Vorkommen der Beckenendelagen bei macerirten Früchten viel häufiger, beſonders in der Zeit, wo noch eine größere Beweglichkeit des Fötus geſtattet iſt. Die Verf. ſtimmen Simpſon bei, welcher die Haltung des Fötus an vitale Urſachen bindet und glaubt, daß letzterer ſeine Extremitäten deswegen in gewöhnlicher Lage erhalte, weil er auf angebrachte Reize, die er nothwendig an ſeinen Extremitäten bei Berührung der Uteruswände erleiden, durch Reflexthätigkeit ſeine Gliedmaßen vom Reizungspunkte abziehen und daher an ſich ſchmiegen müſſe. Mit dem Schwinden des Lebens geht demgemäß die nothwendige Haltung verloren, wenn ſie nicht durch Raumbewegung zu bleiben gezwungen iſt, und dadurch tritt bei geſtatteter Beweglichkeit auch leichter eine Lageveränderung, und ſomit das häufigere Vorkommen ungewöhnlicher Kindslagen ein. Von 102 bei der Geburt noch lebenden Kindern kamen 92 lebend und 10 todt zur Welt. Die häufigſte Todesurſache war Blaſenſprung bei noch engem Orificium mit nachfolgender langer Geburtsdauer. Als nächſthäufige Urſache: Vorfall oder ungünſtige Umſchlingungen der Nabelſchnur, und dann diejenigen Momente, welche die ſchnelle Entwickelung des Kopfes hindern. Die Verf. geben hierauf die Behandlung der Beckenendelagen an, welche ſie

durchaus der Natur überlaſſen, ſobald nicht Gefahr, die der Mutter oder dem Kinde droht, eintritt. Dann freilich Extraction, letztere aber ſtets ohne Inſtrumente, welche ſie (ſowohl Haken als Zange) für den Steiß lieber ganz verbannt wiſſen möchten, da durch beide, ſelbſt bei der ſchonendſten Behandlung, leicht bedeutende und ſogar lebensgefährliche Verletzungen des Kindes veranlaßt werden können. Ungeſäumt wende man aber die Zange an, wenn zuletzt der Kopf den manuellen Beſtrebungen, ihn zu entwickeln, nicht folgen will. (Statt Smelli lies überall Smellie, und ſtatt Choilly: Chailly). Die (von Ritgen empfohlene) Unterbindung der Nabelſchnur während der Extraction üben die Verf. nie, nicht, weil ſie dieſelbe für ſchädlich, ſondern weil ſie zeitraubend und überflüſſig iſt, da bei Mangel der Ringfaſerhaut der Arterien die genannten Gefäße gewiß ebenſo leicht comprimirt werden, wie die Venen, und die Verf. beim Druck auf die Nabelſchnur nie den Tod aus Anämie, ſondern ſtets durch Hyperämie oder Apoplexie folgen ſahen. — Sechſter Beitrag: Zur Lehre und Behandlung der Querlagen. Unter jenen [illegible]35 Geburten kamen 70 Querlagen vor, darunter 57 bei Multiparis und 13 bei Primiparis. Es waren 37 Kinder reif. Auf Zwillingsſchwangerſchaft fallen 13 Querlagen: 15 Kinder wurden nach Wendungen oder ſpontaner Entwickelung todt geboren, worunter 6 reife und 9 unreife Kinder waren. Die ſpontane Wendung der Querlagen in Kopflagen wurde 19mal in den letzten Schwangerſchaftsmonaten und 2mal beim Beginnen der Geburt geſehen. Die Wendung auf den Kopf wurde 10mal unternommen, wobei nur 1mal das Fruchtwaſſer einige Minuten vor der Operation abgefloſſen war. Zur Vermeidung des

zu frühen Blaſenſprunges und zur ſchnellen Eröffnung des Muttermundes ward zweimal der Colpeurynter angewendet. Die Wendung auf den Steiß wurde durch Anwendung der äußeren Handgriffe bei unverletzten Eihäuten einmal und durch innere Handgriffe bei einer Rückenlage und Einkeilung eines abgeſtorbenen Kindes auch nur einmal vollzogen, worauf die Mütter geſund blieben. Die Wendung auf ein Knie wurde 2mal mit gutem Erfolge vollführt. Die Wendung auf einen oder beide Füße wurde 31mal bei völlig unverletzter Blaſe und 17mal nach Abfluß des Fruchtwaſſers unternommen. Der zurückgehaltene Kopf wurde 3mal mit der Zange und 1mal wegen Macerirung des Kindes mit dem ſtumpfen Haken entwickelt, in den übrigen Fällen erfolgte die Austreibung des Rumpfes in einer viertel oder halben Stunde nach gemachter Wendung durch Wehenthätigkeit oder durch eine ſchonungsvolle Manualhülfe bei der Entwickelung des Kopfes. Es ſtarben 6 Mütter wegen ungünſtiger Complicationen, und zwar eine an Anämie bei Plac. praevia, 1 an Paralyſe des Uterus bei Aſcites, 2 wegen Ueberbringung mit Ruptura uteri spontanea, und 2 an Puerperalfieber nach künſtlicher Loslöſung der Placenta und Tetanus uteri. Eine ſpontane Entwickelung ward 6mal beobachtet, wobei 5 unreife macerirte, und ein nicht lebensfähiges aſphyktiſches Kind geboren wurde, und als Complication 1mal Plac. praevia und 1mal Hydrocephalus congenitus anzutreffen war. Ausführlich handeln die Verf. noch über die Behandlung der Querlagen, wobei ſie der Technik der Wendungen einen beſonderen Abſchnitt gewidmet haben. Eben ſo handeln ſie unter eigener Rubrik von der Decapitation des kindlichen Cadavers bei Armſchulterlagen.

Es ſind 3 Fälle mitgetheilt, welche alle für die Mütter glücklich endigten. — Siebenter Beitrag. Zur Lehre und Behandlung der Anomalien der Nabelſchnur. Die Insertio velamentosa ward 4mal beobachtet. Die kürzeſte Nabelſchnur war 6″, die längſte 52″ lang. Betreff des Zerreißens der N. können die Verf. durchaus nicht die Anſicht derjenigen theilen, die behaupten, daß eine ſo große Kraft dazu erforderlich iſt, daß dieſes Ereigniß unter keinem Verhältniſſe Statt finden könne. Fälle von ſpontaner Zerreißung ſind mitgetheilt. Es iſt ferner hier die Rede von Stenoſe der Nabelſchnurgefäße. Die Verf. verſtehen darunter die Verkleinerung des Lumens der Nabelſchnurgefäße. Sie kann entweder bloß an einzelnen Gefäßen des genannten Gebildes oder an allen zugleich vorkommen, und erreicht oft eine ſolche Höhe, daß ſie zur völligen Atreſie wurde, in welchem Falle ſie unbedingt den Tod des Kindes nach ſich ziehen muß. Als Urſachen der erſten Art: Atheromatöſe Proceſſe in den Nabelſchnurarterien und Fibrinablagerungen in der Placenta nächſt der Nabelſchnurinſertion. Als Urſachen der völligen Atreſie ſämmtlicher Gefäße: Zuſammenſchnürung des Nabelſtranges durch Amniosſtränge und zu ſtarke Drehung des Nabelſtranges um ſeine Achſe, d. i. Torsio funic. umbilic. Letztgenannter Zuſtand iſt zweifacher Art: entweder iſt der Nabelſtrang in ſeiner ganzen Ausdehnung zu ſtark gedreht, was nur in den erſten Monaten der Schwangerſchaft vorkommen ſoll, wo der Nabelſtrang noch nicht durch Sulze verdickt iſt, oder die Drehungen ſind in der Nähe des Nabels concentrirt, während der übrige Verlauf des Stranges keine ungewöhnliche Drehung zeigt. Wie gefährlich dergleichen Torſionen dem Fötus

ſind, geht daraus hervor, daß die Verf. 19 Fälle dieſer Art beobachteten, wobei der Fötus ſtets ganz macerirt war. Nabelſchnurvorfälle wurden bei der Geburt von 7931 Kindern 37mal beobachtet. Da ſich darunter Vorfälle bei Querlagen, welche ohnehin die Wendung erforderten, ferner notoriſch abgeſtorbene Kinder, Beckenenge (wobei perforirt wurde), ſchnell verlaufende Geburten, wobei keine Hülfe nöthig war, befanden, ſo ward die Kunſthülfe nur 18mal durch den Nabelſchnurvorfall bedingt: es ward zu dem Behufe geübt: die Repoſition 13mal; die Beſchleunigung der Geburt durch die Zange 3mal; durch die Wendung 1mal, durch Frictionen am Grunde des Uterus und Aufſetzen der Gebärenden 1mal. Die Repoſition mit Inſtrumenten ward nur 2mal unternommen, und zwar mit dem Braun'ſchen Repoſitorium aus Gutta Percha, welches auch abgebildet iſt. Die Reſultate für das Kind nach der Repoſition waren: 6 Kinder wurden lebend, 2 ſcheintodt, aus welchem ſie nicht wieder ins Leben gebracht werden konnten, und 5 todt geboren. Die Zange brachte 2 todte, und ein lebendes Kind. In den beiden erſten Fällen war Repoſition vorausgegangen. Nach der Wendung und Extraction folgte ein todtes Kind: nach den Frictionen am Muttermunde aber ein lebendes. Als Corollarien geben die Vf. am Schluſſe des Abſchnittes an: 1. Bei Querlagen und Beckenengen höheren Grades iſt Nabelſchnurvorfall eine nichtsbedeutende Erſcheinung. 2. Bei Steißlagen iſt derſelbe nur gefährlich, wenn die Blaſe bei engem Muttermunde ſpringt: Repoſition iſt dabei fruchtlos. 3. Die ſchlechteſte Prognoſe iſt zu ſtellen, wenn zugleich Mißverhältniß vorhanden iſt, oder die Inſertion der Nabelſchnur nahe am Orificium liegt. Hier nutzt die

Repoſition nichts, wenn nicht ſchnell darauf die Geburt erfolgt; das Kind iſt immer geopfert, wenn bei ſolcher Urſache die Blaſe bei noch engem Muttermunde ſpringt. 4. Am günſtigſten iſt die Prognoſe, wenn nur Schiefſtehen des Kopfes oder zu viel Fruchtwaſſer die Urſache des Vorfalles ausmachen. 5. Bei engem Muttermunde oder bei langer Schlinge iſt nur von der Inſtrumentaloperation etwas zu erwarten, wenn nicht eine andere ungünſtige Complication ſelbe fruchtlos macht. 6. Verläuft die Geburt nach dem Blaſenſprunge ſehr ſchnell, ſo kann ohne alle Hülfe das Kind lebend geboren werden. Als Todesurſache der Todtgeborenen fanden die Verf. ſtets Hyperämie und Apoplexie des Gehirns und beſonders der Meningen, ferner Hyperämie und Apoplexie der Leber. Nur in einem Falle war Anämie vorhanden. Die Verf. können ſich der Anſicht nicht anſchließen, daß bei geringerem Drucke die Arterien länger der gänzlichen Compreſſion widerſtänden und deswegen der Tod aus Anämie folge, weil einmal die Erfahrungen dem Satze widerſtreiten, und dann auch kein Grund dazu vorhanden iſt, da die Nabelſtrangarterien mit keiner elaſtiſchen Ringfaſerhaut verſehen ſind, wie die übrigen. — Der achte Beitrag, aus der Feder der HH. Spaeth und Wedl, handelt über die Anomalien der peripheren Eitheile. Die Verf. geben zuerſt die Anomalien der die reifen Früchte umgebenden Theile (Plac. und Eihäute) an. Hier verbreiten ſie ſich ausführlich über die Fibrinablagerungen im Gewebe der Plac., welche in Form von Knoten und Streifen erſcheinen. Ihre Entſtehung iſt die Folge eines abnormen Ernährungsproceſſes, theils an den peripheriſchen Theilen der Placenta, theils ſcheint an den Ver=

zweigungen des Kranzgefäßes ein derartiger Vorgang Statt zu finden. Der Einfluß, den ſolche Ablagerungen auf den Verlauf der Schwangerſchaft und die Ernährung des Kindes üben, iſt nach ihrer Ausdehnung verſchieden. Kleinere Knoten ſind gewöhnlich ohne Nachtheil, denn entweder iſt das in ihnen eingeſchloſſene oder von ihnen bedeckte Placentargewebe normal, oder es findet ſich durch Apoplexien comprimirt, wobei aber die Ausdehnung eine zu geringe iſt, als daß dieſe locale Störung einen Einfluß üben könnte. Von größerer Wichtigkeit werden ſie aber dann, wenn ſie in großer Ausdehnung vorhanden ſind und beſonders, wenn ſie ſich an der Convexfläche befinden, wo ſie die leichtere Lostrennbarkeit der Placenta vom Uterus bedingen. Auf das Befinden der Mutter während der Schwangerſchaft ſcheinen dieſe Ablagerungen keinen Einfluß zu haben. Hieran reihen ſich die cyſtenartigen Hervorragungen, die bloß an der Concavfläche des Mutterkuchens, und zwar gegen deſſen Mitteltheil hingerückt vorkommen. Es ſind zarte durchſcheinende Blaſen, welche eine lichtgelbe oder röthliche, mehr oder weniger gefärbte, dünne Flüſſigkeit enthalten. Die Bildung dieſer Cyſten ſteht mit jener der Fibrinknötchen an der concaven Fläche in einem engen Zuſammenhange. Wenn nämlich eine größere Menge von ſeröſer Flüſſigkeit mit Faſerſtoff abgeſchieden wird, ſo muß die Bindegewebsſchichte des Chorion an der Concavfläche in Form einer Blaſe hervorgetrieben werden, was an der convexen Fläche nicht möglich iſt, da eine derartige Schichte hier nicht vorhanden iſt.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

49. Stück.

Den 26. März 1853.

Erlangen

Schluß der Anzeige: „Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. Von den Doct. J. Chiari, C. Braun und J. Spaeth. 1. Lief.“

Aus dem zuſammenhängenden Vorkommen beider Anomalien in der beſchriebenen Weiſe geht hervor, daß die Cyſte gleichſam nur eine Blaſe darſtellt, welche die flüſſigeren Beſtandtheile des Fibrinknotens aufgenommen hat. Circulationsſtörungen können ſie nicht hervorbringen, Kalkablagerungen werden ſtets an den Spitzen der Zotten zuerſt beobachtet, und liegen, wenn ſie in größeren Mengen vorkommen, in den Stämmen derſelben. Ihre Menge iſt manchmal ſehr groß, ſo zwar, daß einzelne Partien verkalkt erſcheinen. Eine Infiltration des Gewebes rufen ſie nicht hervor. Das letztere wurde ſtets normal befunden. Sie beeinträchtigen die Circulation nicht, da ſie oft in ſehr beträchtlicher Quantität bei lebend geborenen Früchten geſehen wurden. Sie ſind als ein bloßes Depoſitum von überſchüſſigen Kalk-

ſalzen aus dem Fötalblute anzuſehen, und geben keine Anhaltspunkte für mangelhafte oder zu weit entwickelte Knochenbildung des Fötus. Pigment in Form von gruppirten Molecülen kommt zuweilen in den Zotten und Stämmen vor: auch wurde es mitten in dem hervorſtehenden Fibrinringe gefunden. Es rührt höchſt wahrſcheinlich vom ausgetretenen Blutfarbeſtoffe her, und könnte vielleicht mit Congeſtivzuſtänden oder Rupturen von kleinen Gefäßen älteren Datums in Zuſammenhang gebracht werden. Apoplexie kommt in reifen Placenten an der convexen Seite ſelten vor; in dem Parenchyme wurden friſche Blutextravaſate in wenigen Fällen getroffen, häufig im friſchem Zuſtande innerhalb der Fibrinknoten, wo es von den Gefäßen herrührte, die von der Fibrinmaſſe eingeſchloſſen waren, und daher erſt nach der Bildung des Knotens entſtanden ſind. Zellgewebsneubildungen an der convexen Oberfläche bedingen in einer größeren Ausdehnung eine Verwachſung der Placenta mit der Uteruswand, und fordern eine künſtliche Löſung derſelben. Sie ſind als ein organiſirtes Entzündungsproduct an der beſagten Stelle zu betrachten. Fibrinablagerungen an der äußern Chorionfläche, beſonders in der Nähe der Placenta, finden ſich ſehr häufig vor, und ſind von keiner weiteren Bedeutung, ſo wenig als die Sehnenflecke am Amnion. — Die Texturanomalien der Placenta bei Todtgeborenen oder macerirten Früchten vom 6ten bis 9ten Monat tragen andere und mannichfaltigere Charaktere an ſich, als jene, welche man bei reifen Placenten mit lebenden Früchten antrifft. Die krankhaften Proceſſe laſſen ſich hier in folgende Reihen bringen: Zotteninfiltrationen in Geſtalt einer molecularen Maſſe, Infiltration der Zottenſtiele, Neubil-

dung von fettig entarteten Elementen in der Umgebung der infiltrirten Zottenmaſſe, Hepatiſation der Plac., Oedem derſelben ohne Oedem der Zotten, Pigment, atrophiſcher Zuſtand der Zotten, Apoplexien, gallenartiges Exſudat, Zellgewebsneubildung an der converen Oberfläche und in dem Parenchym der Placenta, in Form von kleinen Knötchen, atheromatöſe Ablagerungen der Nabelarterien im Nabelſtrange, fettige Entartung der Zellgewebselemente, Oedem der Nabelſchnur. Die todtgeborenen und macerirten Früchte dieſer Periode boten außer Blutſuffuſionen, größeren apoplektiſchen Heerden, seröſen Anſammlungen in den Körperhöhlen und unter der Haut nichts Bemerkenswerthes dar. Die Urſachen des Abſterbens von den Embryonen dieſer Zeitperiode ſind den Müttern meiſt unbekannt: mechaniſche Beleidigungen heftigerer Art wurden in einigen Fällen beobachtet. Auf das Wochenbett haben die Geburten von macerirten Früchten keinen nachtheiligen Einfluß. — Bei Abortiveiern in den erſten Monaten kommen Infiltrationen der Zotten und ihrer Stiele, hydropiſche Entartung der Zotten und ihrer Stiele, Infiltrationen der Decidua fettiger Natur, Oedem der Nabelſchnur, Hydrops des Amnion vor. Zum Schluß verſuchen die Verf. die aufgezählten anomalen Proceſſe in einen pathologiſchen Zuſammenhang zu bringen. Es iſt unbekannt, welche Veränderungen das in der Plac. zirkulirende Blut durch den Contact mit der inneren Uteruswand erleidet; es fehlt daher jede rationelle Baſis zur Gründung einer pathologiſchen Theorie. – „Nehmen wir an, ſagen die Verf., daß eine Metamorphoſe des fötalen Blutes, wie es doch höchſt wahrſcheinlich iſt, in der Placenta vorgeht, ſo iſt es leicht denkbar, daß dieſe normale

Umwandlung unter Umſtänden Modificationen erfahren könne. Dieſe letzteren müſſen nun in dem mütterlichen Organismus ihren letzten Grund haben, da der junge Organismus des alten bei den lebend geborenen Geſchöpfen zu ſeiner Entwickelung bedarf. Treten nur abnorme Ernährungsverhältniſſe auf, d. h. werden die aufgelöſten organiſchen und anorganiſchen Stoffe nicht in der gebührenden Qualität und Quantität dem Embryo zugeführt, ſo wird ſich dieſer regelwidrige Lebensproceß nicht bloß in letzteren, ſondern auch in den die Frucht umgebenden Eitheilen kund geben. Die Frage nun, ob dieſe zuerſt darunter auf eine anſchauliche Weiſe ergriffen werden, und der Embryo erſt ſecundär darunter leide, dürfte wohl kaum bejahend beantwortet und für die Mehrzahl der Fälle bewieſen werden können; in ſolchen jedoch, wo die Unterſuchung der Frucht bloß ſolche Veränderungen nachweiſt, welche als Folgen der Circulationsſtörung und Maceration anzunehmen ſind, iſt es wahrſcheinlicher, daß der Tod des Embryo erſt ſecundär erfolgte, wenn das Gewebe der Eitheile auf eine eclatante Weiſe in einem größeren Umfange oder an beſtimmten Orten von der normalen Beſchaffenheit abweicht.“ — Der neunte Beitrag von Braun enthält Erfahrungen über eine neue Eröffnungsmethode des Fruchthältermundes bei Metrorrhagien, Eklampſien, Querlagen und Beckenverengerungen, ſowie über Behandlung der Metrorrhagien des Puerperiums. Der Verf. theilt hier ſeine Erfahrungen über den Kolpeurynter mit, welcher auch abgebildet iſt. Der Apparat beſteht bekanntlich aus einer Kautſchoukblaſe, welche eingebracht mittelſt Waſſer ausgedehnt wird und als Tampon wirkt. Ref. kann aus eigener Erfahrung denſelben nur

loben, da er ihn ſchon zweimal bei Placenta praevia erprobt hat. — Der zehnte Beitrag iſt der Placenta praevia gewidmet. Die Verf. unterſcheiden Plac. praev. centralis, wenn das Oriſicium nach vollſtändiger Erweiterung vom Parenchyme der Plac. vollſtändig bedeckt bleibt, und eine Pl. pr. lateralis, wenn das Gewebe derſelben den völlig erweiterten Muttermund nur theilweiſe ausfüllt. Unter 7835 Geburten kam Pl. pr. 15mal, und zwar 3mal ein centrales und 12mal ein laterales Aufſitzen vor. Das häufige Vorkommen bei Mehrgebärenden beſtätigte ſich vollkommen, indem ſolches 11mal bei Mehrgeb. und nur 4mal bei Erſtgebährenden beobachtet wurde. In 4 Fällen, in welchen nur ein kleines Placentaſtück im Muttermunde zu finden war, verlief die Geburt mit mäßiger Blutung in Hinterhauptslagen. 3 Kinder wurden lebend geboren und die Mütter blieben geſund: im 4ten Falle hatte die Mutter ſchon vor der Geburt einen ſtarken Schüttelfroſt erlitten, und erlag einer ausgebreiteten Puerperalpyämie, nachdem das Kind wegen Vorfall der Nabelſchnur, die ſich am vorliegenden Placentarrande inſerirte, während der Geburt geſtorben war. In den übrigen 11 Fällen mußte die Geburt theils wegen Heftigkeit oder langer Dauer der Blutung, theils wegen fehlerhafter Lage des Kindes (8mal Querlage) künſtlich durch die Wendung auf die Füße gefördert werden. Bei centralem Sitze dauerte die Blutung ſelbſt nach der Geburt 1mal noch fort, ſo daß die Mutter, nachdem durch mehrere Wochen vor dem Weheneintritte profuſe Metrorrhagien Statt fanden, nach einigen Stunden der Anämie erlag. Von den übrigen ſtarben 2 an Puerperalpyämie und eine an Endometritis nach Anämie. Von den 7 ge-

ſund entlaſſenen Müttern war bei einer nach zweimaliger Wiederkehr der Metrorrhagie am 7. und 8. Tage des Puerperiums die Anämie ſo geſteigert, daß Patientin 4 Wochen lang ans Kranſenlager gefeſſelt wurde, während die andern 6 ſchon am 8ten oder 9ten Tage nach der Entbindung entlaſſen werden konnten. Betreff der Kinder ſind 9 lebend, 2 ſcheintodt und 4 todt geboren worden. Die Hauptbehandlung bei heftigen Blutungen beſteht in der Anwendung des Colpeurynters, ſo daß die Erweiterung des Muttermundes erfolgt und die Entbindung vorgenommen werden kann. Accouchement forcé wird auf dieſe Weiſe ſtets vermieden. — Vorſtehendes der Inhalt des Buches, welches ausſchließlich der Praxis gewidmet iſt, und eben dadurch, daß die Verf. über ein ſo reiches Material gebieten konnten, an Intereſſe gewinnt. Was Wien für die Geburtshülfe unter des großen Reformators Boër Wirkſamkeit am dortigen Gebärhauſe geleiſtet, iſt allen Fachgenoſſen bekannt: die immenſe Fülle von Erfahrung ſtand dem Gründer der ſogen. natürlichen Geburtshülfe zur Seite, und ließ ihn den richtigen Weg betreten. Wir freuen uns, daß die Verf. die ergiebige Quelle von neuem eröffnet haben, woraus nur Heil und Segen für das gebärende Weib entſpringen kann. Möchte die zweite Lieferung bald erſcheinen: möchten aber in dieſen, wenn die Verf. hie und da auf andere Auctoritäten verweiſen, ſie ſich einer correcteren Schreibart der Namen befleißigen, denn Namen, wie Mauriceaux, Oſſiander, Boudelocque, d'Doutrepont, müßten in dieſer Weiſe von Fachgenoſſen geſchrieben nicht vorkommen.

v. S.

London

Longman, Brown, Green, and Longmans 1850. The Geology and Fossils of the tertiary and cretaceous Formations of Sussex. By Frederick Dixon, Esq. F. G. S. XVI und 422 Seiten in groß Quart. Mit 45 Tafeln.

Der prachtvollen äußeren Ausſtattung des vorliegenden Werkes entſpricht der Werth ſeines Inhaltes nur zum Theil. Der übertriebene, auf die Büchertiſche der Empfangszimmer der reichen Engländer berechnete Luxus, iſt für die Wiſſenſchaft überaus nachtheilig. Unbemittelte Gelehrte ſind nicht im Stande ſolche koſtbare Werke zu bezahlen, und für größere Bibliotheken, welche die Anſchaffung derſelben nicht wohl vermeiden können, erwächſt daraus ein übermäßiger Aufwand, der beſonders dann beklagenswerth iſt, wenn der Ankauf mancher nützlicher Bücher dadurch beſchränkt wird. Wie lebhaft übrigens der Antheil iſt, den in England auch die Damenwelt an ſolchen literäriſchen Erſcheinungen nimmt, dafür liefert die Beförderung der Herausgabe des obigen Werkes ein recht ausgezeichnetes Beiſpiel. Der Verf. deſſelben ſtarb, wie die Vorerinnerung des Herausgebers berichtet, vor der Vollendung des Druckes und der Tafeln, und es entſtand die Beſorgniß, daß bei den bedeutenden Koſten, die noch aufgewandt werden mußten, die Erſcheinung des Werkes bis dahin, daß die Angelegenheiten des Verſtorbenen geordnet ſein würden, einen Aufſchub erleiden möchte. Sobald eine Freundin der Wittwe des Herrn Dixon, Mrs Twaytes von Sharen Dean bei Worthing Kunde davon erhielt, bot ſie ſogleich mit größter Liberalität das zur Vollendung noch erforderliche Kapital dar. Der mit

R. O. unterzeichnete Herausgeber iſt der berühmte Naturforſcher Richard Owen. Von dieſem rühren auch mehrere Beiträge zu obigem Werke her, welche unſtreitig den vorzüglichſten Theil ſeines Inhaltes ausmachen. Außerdem ſind dem Herrn Dixon noch mehrere andere Freunde behülflich geweſen: namentlich die Herren William Lonsdale, Edward Forbes, Thomas Bell, James de Carle Sowerby, Sir Philip de Malpas Grey Egerton. Dem Hn Dixon gebührt beſonders das Verdienſt, das Material für die Arbeiten dieſer rühmlich bekannten Naturforſcher zuſammengebracht zu haben. Sein eigener Antheil an dem Werke läßt mehr einen Dilettanten als einen Gelehrten erkennen. Er entſchuldigt ſich in der Vorrede, daß von ihm antiquariſche Notizen mit geologiſchen Beſchreibungen vermengt worden; und man wird allerdings überraſcht, an manchen Stellen Nachrichten von römiſchen und britiſchen Münzen, von römiſchen und anderen Gefäßen aus Thon und Glas, von alten Waffen, alten Schmuckſachen u. dergl., ſo wie in den Text eingedruckte Abbildungen ſolcher Gegenſtände anzutreffen. Der Verf. bemerkt, daß, als er ſein Werk bearbeitet habe, in England noch Mangel an einer zur Aufnahme einzelner antiquariſcher Notizen geeigneten Zeitſchrift geweſen ſei. Vermuthlich werden die in dem vorliegenden geologiſchen Werke verborgenen antiquariſchen Nachrichten, den mehrſten Alterthumsforſchern unbekannt bleiben, wodurch dieſen indeſſen nicht gar viel entgehen dürfte.

Part I. Chapter I. General geological view of Selsey and Bracklesham Bay. Der Grund, auf welchem Selſey, Bognor, Littlehampton, Worthing und andere Orte der Küſte von Suſſex

weſtlich von Brighton erbauet ſind, iſt eine weit jüngere Formation als der London-Thon, indem ſie zur poſtpliocenen Abtheilung Lyell's gehört. Die eocene Periode wird durch verſchiedene Ablagerungen vertreten, die indeſſen nur bei niedrigem Waſſer ſichtbar ſind; zu Bognor durch wahren London-Thon, und einen für dieſe Localität charakteriſtiſchen harten ſandigen Kalkſtein von grünlicher Farbe; zu Selſey durch London-Thon und durch einen ausgedehnten Zug von Gebirgsarten, welche in ihrer Zuſammenſetzung dem Milioliten-Kalk von Paris ähnlich ſind; und an der Küſte durch einen rauhen, weichen, gelblichen Kalkſtein, der in Sand verläuft, und dem Grobkalke des Pariſer Beckens gleicht. Zu Bracklesham beſtehen die eocenen Ablagerungen aus einem loſen grünlichen Sande, aus Grobkalk und einer bedeutenden Verbreitung von London-Thon. Dieſe Schichten werden oft unterbrochen durch oberflächliche ſchlammige Abſätze und ſind in großer Ausdehnung durch die poſtpliocene Formation überlagert, wie ſolches bei niedrigem Waſſer zwiſchen Bognor und Selſey ſich darſtellt. In den ſchlammigen Abſätzen finden ſich Ueberreſte von Mammalien, von welchen einige zu untergegangenen, andere zu jetzt lebenden gehören. Noch neuere Reſte, namentlich von Bäumen, werden öſtlich von Bognor und weſtlich von Selſey bei niedrigem Waſſer wahrgenommen, welche wahrſcheinlich in einer nicht ſehr entfernten Periode durch den Einbruch des Meeres verſchüttet worden. An der Küſte, beſonders in der Bucht von Bracklesham, finden ſich große Blöcke von Granit und anderen älteren Gebirgsarten. Es iſt zu bedauern, daß der Verf. nichts Näheres darüber mittheilt, um beurtheilen zu können, ob ſie zu den Geſchieben

gehören, welche aus Norwegen abſtammen, oder ob ſie aus einer anderen Gegend dahin gelangt ſind. Ueberreſte von Elephas primigenius, Bos primigenius, Cervus Elaphus, von Pferden, Ziegen, haben ſich in der ſchlammigen Ablagerung von Selſey und Brackleſham gefunden. Der Vf. verbreitet ſich ausführlich über das Vorkommen von foſſilen Elephanten-Reſten in England und in anderen Ländern, ohne jedoch irgend etwas Neues über dieſen Gegenſtand mitzutheilen.

Chapter II. Eocene Formations of Selsey and Bracklesham Bay. Chapter III. Geological position of Bognor and the Sussex Coast to Brighton. Chapter IV. Geological view of Worthing and its vicinity. Die in dieſen Kapiteln enthaltenen Mittheilungen ſind nur von localem Intereſſe; etwas Neues bieten ſie für die Geologie nicht dar.

Part II. Chapter I. The Chalk Formation. Was hier über die Verbreitung der Kreideformation in Großbritannien mitgetheilt wird, iſt bereits aus anderen Schriften und durch Greenough's treffliche geognoſtiſche Charte von England und Wales hinreichend bekannt. Der Verf. bemerkt, daß in Lincolnſhire und Yorkſhire die Kreide zuweilen eine von Eiſenoxyd herrührende rothe Farbe annimmt; eine ähnliche Erſcheinung, wie ſie bei dem norddeutſchen Kreideſtein und Kreidemergel hin und wieder vorkommt. Die größte Erhebung der Kreide iſt Inkpen Beacon in Wiltſhire, deren Höhe über dem Meere etwas über 1000 Fuß beträgt. In Suſſex iſt Ditchling Beacon der höchſte Punkt, welcher 856 Fuß über das Meer ſich erhebt. Dann und wann kommt Dikotyledonen-Holz in der Kreide vor, und zwar häufiger in der oberen als in der

unteren, zuweilen am Feuerſtein ſitzend oder auch im Innern deſſelben. Es iſt gewöhnlich von brauner, zuweilen von ſchwarzer Farbe und enthält hin und wieder Bohrmuſcheln. Etwas Aehnliches fand Ref. auf den Eiſenſteinsflötzen im Quaderſandſtein der Fuhregge bei Delligſen im Braunſchweigiſchen: Stammſtücke von in Gelbeiſenſtein umgewandeltem Dikotyledonen-Holz, deren äußere Theile von Pholaden, zum Theil mit noch wohl erhaltener Schaale, durchbohrt ſind. Bemerkenswerth iſt die Beobachtung des Verfs, daß in der Mitte der oberen Kreide zuweilen kleinere und größere Gerölle von Sandſtein und Quarzfels vorkommen. Es iſt nichts Ungewöhnliches, daß abgerundete Stücke von Kreidemuſcheln aus der unteren Kreide in der oberen ſich finden, worüber bereits Lyell in der zweiten Ausgabe der Elements of Geology Bemerkungen mitgetheilt hat.

Chapter II. The Continental Chalk Formations. Die hier gegebene Ueberſicht der Verbreitung der Kreide iſt äußerſt unvollſtändig, und in jedem guten Lehrbuche der Geognoſie beſſer zu finden.

Part III. The Organic Remains from Bracklesham Bay, Selsey and Bognor. In dieſem Theil ſind zuerſt die foſſilen Ueberreſte aus der eocenen Formation abgehandelt. Den Anfang macht eine ſyſtematiſche, mit der Synonymie verſehene Aufzählung der Petrefacten, nebſt Bemerkung der britiſchen Localitäten und auswärtigen Fundorte, welche letztere freilich unvollſtändig und hin und wieder auch ungenau ſind. Darauf folgen die Beſchreibungen der Petrefacten aus der eocenen Formation von Bracklesham Bay und Selſey. Die Zoophyten ſind von Hrn Londsdale bearbeitet. Neue Arten ſind beſchrieben

und über bereits bekannte manche ſchätzbare Bemerkungen mitgetheilt. Ueber die Foraminiferen hat Hr Sowerby Einiges beigeſteuert. Die Mollusken ſind von Hn Dixon bearbeitet. Es ſind die Charaktere der Arten und außerdem einige Bemerkungen mitgetheilt. Unbequem iſt es, daß die Angabe der Synonyme ſich davon getrennt, in dem vorhin angegebenen Verzeichniſſe findet, woraus auch zu erſehen, ob die Arten bereits beſchrieben waren, oder ob ſie neu ſind. Die Bemerkungen über die foſſilen Fiſche rühren von Sir P. Egerton her. Profeſſor Owen hat eine Arbeit über die foſſilen Reſte von Reptilien geliefert, unter welchen mehrere früher noch unbekannte ſich befinden. Die abgehandelten Species ſind folgende: Crocodilus Spenceri, von welchem ſich Reſte zu Sheppey, Bognor und Hordle gefunden haben; Gavialis Dixoni, eine neue Art von Bracklesham; Palaeophis toliapicus, Typhaeus und porcatus, von welchen die beiden letzteren neu ſind; Chelone trigoniceps, eine neue Species, und Chelone convexa, welche Art Hr Owen bereits in den Proceedings of the Geological Society of London v. J. 1841. p. 575 bekannt gemacht hat. Außerdem iſt von einer noch unbeſtimmten Art der Gattung Trionyx, von welcher zu Bracklesham ſich Reſte gefunden haben, Nachricht gegeben. Eine folgende Abtheilung enthält Beſchreibungen der Petrefacten aus den eocenen Ablagerungen von Bognor. Die mehrſten der hier abgehandelten Petrefacten gehören zu den Abtheilungen der Anneliden, Cirripeden, Cruſtaceen, Conchiferen, Gaſteropoden und Cephalopoden. Es iſt ein von Agaſſiz beſtimmter Fiſch, Otodus obliquus, erwähnt, und von Hn Owen der Reſt einer Schildkröte aus dem London-Thon

Chelone declivis, beſchrieben. Außerdem enthält dieſe Abtheilung einige Bemerkungen über foſſile Palm=Stämme, und andere an der Küſte von Suſſex gefundene foſſile Hölzer.

Es folgen nunmehr die Beſchreibungen der Petrefacten der Kreideformation. Ueber die bedeutende Anzahl von Corallen hat Hr Lonsdale ausführliche Bemerkungen mitgetheilt. Profeſſor E. Forbes hat die Echinodermata bearbeitet. Die wenigen Cruſtaceen hat Profeſſor Thomas Bell beſchrieben. Die Conchylien, deren Anzahl auffallend gering iſt, hat Hr Sowerby charakteriſirt. An dieſe Mittheilungen ſchließt ſich ein Verzeichniß der wirbelloſen Thiere der Kreideformation, zum Theil mit den Synonymen und der Angabe der britiſchen und fremden Localitäten. Dann folgt eine Abhandlung über die Fiſche der Kreideformation, welche von Hn Dixon verfaßt und von Sir P. Egerton revidirt worden. Die Anzahl der Arten iſt bedeutend, und es befinden ſich einige neue darunter. Zuletzt hat Hr Owen die foſſilen Reptilienreſte aus der Kreide beſchrieben, deren Anzahl beträchtlich iſt, und worunter ſich manches Merkwürdige und auch Neue findet. Die Reſte gehören zu den Gattungen Polyptychodon, Mosasaurus, Leiodon, Raphiosaurus, Coniasaurus, Dolichosaurus, Chelone, Plesiosaurus, Ichthyosaurus, Pterodactylus. Neue Arten ſind: Mosasaurus gracilis und Plesiosaurus Bernardi. Es ſchließt ſich auch hier ein Verzeichniß der Ueberreſte von Wirbelthieren aus der Kreideformation, mit Angabe der britiſchen und fremden Localitäten an.

Da die in dem vorliegenden Werke enthaltenen Arbeiten über die Petrefacten aus den tertiären Ablagerungen und der Kreideformation von Suſſex

von ſieben Verfaſſern herrühren, ſo darf man ſich nicht darüber wundern, daß es dem Ganzen ſehr an Einheit gebricht, und daß auch der Inhalt nicht von gleichem Werthe iſt. Es ſoll übrigens hiermit die Vertheilung der Bearbeitung unter mehrere Verfaſſer, von welchen der eine mit dieſem, der andere mit jenem Zweige der Paläontologie ſich beſonders beſchäftigt hat, keinesweges getadelt werden. Je mehr das unermeßliche Gebiet dieſer Wiſſenſchaft ſich erweitert, um ſo weniger reichen die Kräfte eines Einzelnen hin, das Ganze gründlich zu umfaſſen, daher das Bedürfniß einer Theilung der Arbeit bei dieſem Zweige der Naturwiſſenſchaften, eben ſo wie bei manchen anderen Theilen derſelben, immer fühlbarer wird. Bei einem Werke wie das hier angezeigte würde aber doch durch eine Uebereinkunft unter den Mitarbeitern leicht eine größere Uebereinſtimmung in der Art der Behandlung der einzelnen Gegenſtände erreicht werden können, als hier geſchehen.

Von den 44 Tafeln, welche die Abbildungen der Petrefacten enthalten, ſind 26 von Hn Sowerby in ſeiner bekannten Manier, die Manches zu wünſchen übrig läßt, in Kupfer geſtochen; die übrigen 18 ſind Lithographien, welche den beſſeren deutſchen und franzöſiſchen nachſtehen. Zu tadeln iſt es, daß viele Petrefacten abgebildet ſind, welche ſich in anderen, namentlich deutſchen, franzöſiſchen und ſelbſt in engliſchen Werken bereits beſſer, oder doch wenigſtens ebenſo gut dargeſtellt finden. Da die Anſchaffung der Petrefactenwerke ſchon jetzt einen ſehr großen Aufwand erfordert, ſo ſollte man dieſen durch Lieferung unnöthiger Abbildungen nicht noch vergrößern. Außer den Tafeln, welche die Darſtellungen der Petrefacten enthalten, befindet ſich neben dem Titelblatte noch eine Steindrucktafel, auf welcher verſchiedene in

Gräbern gefundene alte Gefäße abgebildet ſind. Auch enthält der Text hin und wieder eingedruckte Holzſchnitte, welche theils alte Münzen und andere Antiquitäten, theils foſſile Ueberreſte von Mammalien und Reptilien darſtellen. H.

Chur

L. Hitz 1852. Grammatiſche Formenlehre der deutſchen und rhätoromaniſchen Sprache, für die romaniſchen Schulen Graubündens, nebſt einer Beilage über die rhätoromaniſche Grammatik im Beſondern, und einigen Proben aus der älteſten rhätoromaniſchen Proſa und Poeſie von Otto Cariſch. (Der reine Erlös zum Beſten der Hoſang'ſchen landwirthſch. Armenſchule). VIII und 218 S. in Octav.

Der Verf. beabſichtigte nicht eine vollſtändige Darſtellung der in ſeinem Werkchen behandelten Sprachen zu geben, ſondern die deutſche Sprache in guten, ſcharfen Umriſſen zu zeichnen, und die romaniſche ſie, wo es beſonders erforderlich iſt, begleiten zu laſſen. Die ſehr großen Schwierigkeiten, die jeder Deutſch lernende Fremde, und noch in einem höhern Grade der Romaniſche zu beſiegen hat, muß der gewandte Lehrer, mit jedesmaliger Rückſicht auf die Fähigkeiten ſeiner romaniſchen Schüler und das Vorherrſchen ihrer Mundart, ihnen zu überwinden helfen. Wir vermiſſen jedoch leichte deutſche Leſeſtücke, denn auch der Lehrer verdient Unterſtützung in ſeinem ſchwierigen Amte, und dann, warum noch ein anderes Hülfsbuch einführen?

Die Winke für Lehrer bei ihrem Unterrichte ſind durchaus richtig und beachtenswerth, und ſind das Ergebniß ſeiner Erfahrungen und Beobachtungen als romaniſcher Schüler und als Lehrer romaniſcher Schüler; deshalb ſind auch ſeine Umriſſe des äußern und innern Lebens der rhätoromaniſchen Sprache belehrender als ſelbſt in größern Werken der Art, deren Verfaſſer nur ältern und neuern Theorien folgten, ohne ſich auf die beſonders bei Sprachen ſo wichtige Praxis ſtützen zu können.

Das deutſche Sprachgebäude (bis S. 102) iſt ſo klar, gut und umſichtig zuſammen- und aufgeſtellt, daß ein guter Lehrer das Fehlende leicht hineinzubringen verſtehen wird.

Die rhätoromaniſche Grammatik entwirft der Vf. (v. S. 103—214), wie der mäßige Umfang ſchon muthmaßen läßt, ebenfalls nur umrißlich, aber ſo lobenswerth, daß das Büchlein auch Jedem nützlich und angenehm ſein wird, der die mit Naturwundern prangende Schweiz zu durchwandern wünſcht, die Schweiz, von der James Sheridan Knowles (in ſ. Wife) ſo treffend ſagt:

The land of beauty, and of grandeur, lady,
Where looks the cottage out on a domain
The palace cannot boast of. —

Wenn Hr Fr. Diez (p. 103) das Romaniſche eine rohe Mundart nennt, ſo können wir dies nur dann gelten laſſen, wenn wir es mit dem Spaniſchen oder zunächſt mit dem Italiäniſchen vergleichen; neben deutſchen Dialekten ſtehend, iſt daſſelbe, wie Jeder einräumen wird, ſehr oft wohltönender als dieſe, beſonders dem öſtreich. oder baier. Dialekt gegenüber, die uns ja oft die Unterhaltung mit der ſchönſten Frau ſo verleiden, daß ſie denſelben Eindruck auf uns macht, den der Anblick der ewig ſchönen mediceiſchen Venus bewirken würde, wenn wir ſie von den Händen eines Barbaren verſtümmelt erblickten.

Theilweiſe richtiger iſt das (S. 103) angeführte Urtheil des Hrn L. Diefenbach; jedenfalls iſt die rhätoromaniſche Sprache noch nicht Vollſchweſter der italiäniſchen, ſpaniſchen, altfranzöſiſchen, portugieſiſchen, provenzaliſchen und dakoromaniſchen, denn ihre getrübten Elemente bedürfen noch zu ſehr des Abklärens.

Zweckmäßige Proben rhätoromaniſcher Proſa und Poeſie (von S. 173 bis 214) von Bifrün (1560), nach Erasmus, Sandri (neuoberengadiniſch 1836), Porta (1795), D. Campell (1563, unterengadiniſch), nach Joh. Müller (oberländer Dialekt), nach Hebel, Molitor (1656), St. Gabriel (1611), ſchließen das Büchlein.

Für den Ausländer wäre eine größere Zahl deutſcher Noten wünſchenswerth und erleichternd, um nicht ſchon bei dem erſten Studium des Verfaſſers „Taſchenwörterbuch der rhätoromaniſchen Sprache in Graubünden" befragen zu müſſen.

Doppelt erfreulich wäre es, wenn das empfehlungswerthe Buch eine große Verbreitung erlangte, damit auch der edle, auf dem Titel bezeichnete anderweitige Zweck des Verfaſſers in Bezug auf die Verwendung des Erlöſes erreicht werden könnte.

Druck und Papier ſind anſtändig. Mlfrd.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

50. Stück.

Den 28. März 1853.

Berlin

Druck und Verlag von Georg Reimer 1848 und 1852. Die Schriften der römischen Feldmesser herausgegeben und erläutert von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. Erster Band. Texte und Zeichnungen. XI u. 416 S. in Octav nebſt 39 Kupfertafeln und einer Titelvignette. Zweiter Band. Erläuterungen und Indices. Auch unter dem Titel: Erläuterungen zu den Schriften der Römischen Feldmesser von F. Blume, K. Lachmann, Th. Mommsen und A. Rudorff. Indices von E. Bursian. VIII und 536 S. in Octav.

So iſt denn endlich das langerwartete Werk vollendet, zu dem vor 40 Jahren der unſterbliche Niebuhr den Grundſtein legte. Für Niebuhr ſelbſt waren Unterſuchungen über das agrariſche Recht der erſte Ausgangspunkt für ſeine Kritik der römiſchen Geſchichte geweſen. Bei jenen Unterſuchungen hatte er auf die zuletzt 1674 von Goes herausgegebenen rei agrariae aucto-

res aufmerkſam werden müſſen, und da er mit ſicherem Blicke ſowohl den Werth dieſer bis dahin kaum bekannten und wenig benutzten Schriftſteller, als auch den heilloſen Zuſtand ihrer Ueberlieferung erkannte, ſo gab er im zweiten Bande der erſten Ausgabe ſeiner römiſchen Geſchichte in einem Anhange (S. 532—560; jetzt in Niebuhrs kl. hiſt. u. phil. Schriften, Zw. Samml. S. 81—107) die Reſultate ſeiner über die Agrimenſoren angeſtellten Unterſuchungen, um daſſelbe Intereſſe, das er an dieſen Schriftſtellern genommen hatte, auch in Andern zu erregen und einem künftigen Herausgeber die Arbeit zu erleichtern. Dieſer, in den ſpäteren Auflagen der römiſchen Geſchichte nicht wiederholte Aufſatz, und der andere „über die römiſche Eintheilung des Landeigenthumes und die Limitation", den Niebuhr der zweiten Auflage des zweiten Bandes (S. 694—710) hinzufügte (in der erſten Ausgabe hatte ſein Inhalt in dem Kapitel „über das agrariſche Recht" geſtanden), ſind nun antiquirt, aber wer gedächte nicht gern des Keimes, wenn er die reife Frucht in Händen hält!

Niebuhrs Worte hatten bei Friedrich Blume gezündet; ſeine Reiſen boten ihm Gelegenheit, die wichtigſten Handſchriften zu vergleichen, und als Niebuhr ihn öffentlich um eine kritiſche Ausgabe der Agrimenſoren mahnte (R. G. 2, 694. Aufl. 2), da wurde der allmälig bei ihm gereifte Gedanke zum feſten Beſchluß, den er öffentlich ausſprach (Rhein. Muſ. f. Jurispr. 1833. B. 5, 329) und auch getreulich ausgeführt hat. Da die Arbeit eines Menſchen Kräfte zu überſteigen ſchien, ſo ſuchte er fremde Hülfe, indem er die vorläufigen Reſultate ſeiner eigenen Arbeiten im Rh. Muſ. f. Jur. (Bd 5, 329) durch den Aufſatz über »Fron-

tinus de controversiis agrorum mit ſeinen Commentatoren Aggenus Urbicus und Pseudo-Simplicius« zu veröffentlichen begann. Schon in der Fortſetzung dieſes Aufſatzes (a. a. O. 7, 137.171) konnte er die thätige Mitwirkung Rudorffs und Lachmanns rühmen und von jenem eine dogmatiſche Erörterung des alten Agrimenſorenrechts in Ausſicht ſtellen, von dieſem Proben einer vollſtändigen Recenſion des dort eben abgedruckten Controverſentextes des Hyginus mittheilen. Hatte Blume durch dieſe Aufſätze den im Ganzen richtigen Weg gezeigt, auf dem die Kritik die durch Blattverſetzungen und Interpolationen unkundiger Commentatoren auseinandergeriſſenen und verhüllten Ueberreſte der werthvolleren Schriftſteller ermitteln könne, ſo theilte er durch den unmittelbar darauf folgenden Aufſatz „über die Handſchriften der Agrimenſoren" (a. a. O. 8, 173. 376) ſeine Reſultate über das überaus weitſchichtige handſchriftliche Material mit und erſparte damit dem künftigen Herausgeber eine im höchſten Grade unerquickliche Mühe. Dieſer künftige Herausgeber aber ſollte Lachmann ſein, der, wie Blume am Schluſſe des zuletzt genannten Aufſatzes ankündigen konnte, ſich dem Unternehmen nicht etwa bloß angeſchloſſen, ſondern durch Uebernahme aller Hauptarbeiten an die Spitze geſtellt hatte. Lachmann hatte die Bearbeitung des Textes bereits im Jahre 1841 vollendet (Martin Hertz, K. Lachmann, S. 135); öffentlich erſchienen zunächſt in zwei Berliner Programmen von 1844 Abdrücke des Frontinus und Aggenus Urbicus, endlich 1848 die kritiſche Ausgabe des Textes als erſter Theil des Geſammtwerkes. Lachmanns allzufrüher Tod hat ihn verhindert, die litterarhiſtoriſchen Arbeiten, die er für den zweiten Band liefern ſollte, zu voll=

enden. Nur zwei Aufſätze von ihm ſind im zweiten Bande abgedruckt. Die Bearbeitung der libri coloniarum hat an ſeiner Statt Th. Mommſen übernommen, der, in dem kritiſchen Theile der Unterſuchung mit Lachmann zuſammentreffend in ſachlicher Beziehung unſtreitig mehr gegeben hat, als Lachmann gethan haben würde. Dies die Entſtehung des Buches, über die wir uns in einer Vorrede gern genauer unterrichtet geſehen hätten.

Das vollendete Werk iſt, wie Blume hoffte, des Andenkens Niebuhrs würdig, ein Meiſterwerk philologiſcher Kritik und hiſtoriſch=antiquariſcher Detailforſchung.

Um unſern Leſern ein Referat über die Leiſtungen der Herausgeber zu geben, knüpfen wir zuerſt an an die Geſchichte der handſchriftlichen Ueberlieferung, die in Blume's Aufſatz „über die Handſchriften und Ausgaben der Agrimenſoren" Th. 2, S. 1—78 enthalten iſt. Dieſer Aufſatz iſt eine Umarbeitung des oben erwähnten Aufſatzes im 7ten Bande des Rhein. Muſ. für Juriſpr. Es gehören dazu drei Beilagen, nämlich Eberts Beſchreibung des Arcerianus S. 467, deſſelben Beſchreibung des Gudianus S. 471, und Nachträge von Blume S. 473, veranlaßt zum Theil durch Mittheilungen Anderer an den Verf., zum Theil durch einige von Mommſen im Verlauf des zweiten Bands S. 215—219 geäußerte Bedenken. Blume bringt die ſämmtlichen Handſchriften unter vier Klaſſen, die er, da keine Handſchrift frei geblieben iſt von den Interpolationen des Agenius Urbicus, nach den Zuſätzen noch ſpäterer Zeiten unterſcheidet. Er bezeichnet dieſe vier Klaſſen als die Arcerianiſche Familie, die Handſchriften mit juſtinianiſchem Recht, die Trümmerhandſchriften, und die

Handſchriften des Pſeudo-Boethius. Der Repräſentant der erſten Familie iſt der cod. Arcerianus (in Wolfenbüttel) aus dem ſechsten oder ſiebenten Jahrhundert, eigentlich zwei zuſammengebundene Handſchriften, von Lachmann als A und B unterſchieden, die im Ganzen aus einem Urcodex abgeſchrieben ſind, während für Einzelnes (namentlich für die lex Mamilia) der Codex B eine zweite Quelle gehabt haben muß. Von Tochterhandſchriften des Arcerianus, die Blume vollſtändig aufführt, kommen in Betracht für die Kritik nur der Jenensis (J) und Vaticanus (V), die zu einer Zeit aus dem Arc. abgeſchrieben ſind, in welcher derſelbe noch einige Blätter mehr hatte, deren er im 16ten Jahrhundert beraubt iſt. Das Charakteriſtiſche der zweiten Handſchriftenklaſſe bilden die Interpolationen aus dem Juſtinianiſchen Rechtsbuche; der Hauptrepräſentant dieſer Familie iſt der Gudianus (G) aus dem 10ten Jahrh., neben dem der faſt gleich alte Palatino-Vaticanus (P) wegen ſeiner Ergänzungen von Wichtigkeit iſt. Namentlich in Beziehung auf die libri coloniarum ſteht P der urſprünglichen Quelle, und dem Arc. näher, als G. Die dritte Klaſſe charakteriſirt ſich durch den trümmerhaften Zuſtand, in welchem Fragmente der urſprünglichen Sammlung in ihr erſcheinen. Der wichtigſte Codex dieſer Klaſſe iſt der Erfurtensis (E) aus dem elften Jahrhundert, durch den die Benutzung des gleich alten Florentinus überflüſſig geworden iſt. Neben dem E. behalten einige Bedeutung ein cod. Mutinensis (M) und ein früher im Beſitz des Scriver geweſener Codex (S), ſtatt deſſen der Abdruck einiger Partien bei Scriver (rei mil. script. 1607) verglichen iſt. Die Originalhandſchrift der dritten Klaſſe beſtand übrigens nicht bloß aus Trüm-

mern der Quelle des zweiten Theils des Arcerianus, wie Blume 2, 50 annimmt, ſondern aus Trümmern der Geſammtquelle des Arcerianus, wie ſchon aus dem Umſtande folgt, daß der Erf. auch den podismus des Nipsus, ferner Stücke aus dem ſog. Aprofidilus, endlich die fluminis varatio enthält, Partien, die Arc. A vor B. voraus hat. Daher und weil die dritte Klaſſe frei iſt von den Interpolationen der zweiten, mag denn auch Lachmann in dem dem erſten Theile vorausgehenden Index codicum dem E ſeinen Platz vor dem G angewieſen haben; denn die Handſchriften zweiter Klaſſe ſind entſchieden aus dem Juſtinianiſchen Rechtsbuche und aus Isidorus interpolirt, was natürlich nicht ausſchließt, daß ſie in einzelnen Fällen, wie cod. P. in den libris coloniarum, das Alte beſſer bewahrt haben, als die dritte Klaſſe. Die vierte Klaſſe endlich enthält weſentlich nur Mathematiſches; Blume nennt ſie die des Pſeudo-Boethius, weil aus Handſchriften dieſer Klaſſe der ſog. Boethius de geometria am Schluſſe der Werke des Boethius hervorgegangen iſt. Die wichtigſten Vertreter dieſer Klaſſe ſind der codex Rostochiensis aus dem 13. Jahrhundert, von Lachmann in ſeinen zwei Theilen als r und R bezeichnet, zwei Münchner Handſchriften (a, m) und eine Bamberger aus dem 10. Jahrh. (b), neben denen auch die von Lachmann nicht benutzten Berner Codices aus dem 10. und Anfang des 11. Jahrh. von Wichtigkeit zu ſein ſcheinen.

Demnach würde ſich das Verhältniß der Handſchriften zu dem gemeinſamen Originale aller, worüber wir eine zuſammenfaſſende Darſtellung in Blume's Aufſatz ungern vermißt haben, etwa ſo ausdrücken laſſen, daß man eine Klaſſe mit den älteren Interpolationen des Agenius Urbicus,

Nipsus und Anderer und eine mit jüngeren, nach= arcerianiſchen Interpolationen unterſchiede. Jene würden uns Arc. A und B, ſowie das Original des Erf. vertreten; in dieſer hätten wir zwei Klaſ= ſen nach dem Ueberwiegen der juriſtiſchen (Blu= mes zweite Klaſſe) oder der mathematiſchen Ten= denz (Blumes vierte Klaſſe) zu unterſcheiden. Die Unabhängigkeit der vierten von der zweiten Klaſſe ſcheint daraus hervorzugehen, daß in der vierten Klaſſe das ſog. commentum Aggeni Urbici (nach Lachmann von einem ſpätern Interpolator), das nur im G erhalten iſt, nicht benutzt iſt (Lachm. 2, 104). Durch die Verbindung jenes commentum mit der zweiten Klaſſe gewinnt die Vermuthung Lachmanns, daß der Verf. deſſelben der Urheber der zweiten Sammlung iſt (2, 140), Wahrſchein= lichkeit. Aus dieſem Thatbeſtande folgt nun aber auch, daß die vierte Klaſſe in dem ihr mit dem Arc. gemeinſchaftlichen Inhalte einen Vorzug vor der zweiten Klaſſe verdient, was, wie wir ſpäter ſehen werden, Lachmann nicht conſequent genug durchgeführt hat.

In den vier Abſchnitten ſeines Aufſatzes, die den vier Handſchriftenklaſſen entſprechen, hat Blume die einzelnen Codices, auch die von Lachmann nicht benutzten, aufgezählt, beſchrieben, und ſo weit möglich ihre Geſchichte mitgetheilt. Ref. freut ſich, dem Verf. durch ſeine prolegomena ad Hygini de munitionibus castrorum libellum Veranlaſ= ſung zu einigen Berichtigungen gegeben zu haben: in einem Punkte ihn zur Aufrechterhaltung eines Irrthums verleitet zu haben, bedauert er ſehr; er hofft dieſen von Mommſen aufgedeckten Irrthum wieder gut zu machen, wenn er die doch noch nicht erledigte Streitfrage von ſeinem Standpunkte aus einem Abſchluß näher führt. Ref. hatte näm= lich, im Vertrauen auf Blume's Auctorität (Rh.

Muſ. f. J. 7, 223) angenommen, daß es einen der dritten Klaſſe angehörigen cod. Galesianus gegeben habe. Da nun das die Schrift des Hyginus über das Lager enthaltende apographum Wouveranum ſich kundgibt als abgeſchrieben aus einem Antonii Galesii Massae codice et Basilii Zanchi (was von Scriver in einer handſchriftlichen Bemerkung näher dahin erläutert war: ex recent. Basilii Zanchii codice manuscripto, sed ex vetere Antonii Galesii Massae errorum plenissimo desumto transscriptum); da ferner der gleichfalls die Schrift über das Lager enthaltende cod. Barberinus 1546 ſich ſelbſt als von Metellus Sequanus abgeſchrieben aus dem cod. Flor., corrigirt ex codice Galesii Massae et ex codice Basilii Zanchi bezeichnet: ſo wurde Ref. zu der Folgerung genöthigt, daß in dem apogr. Wouv. und dem cod. Barb. eine vom Arc. unabhängige Ueberlieferung der Schrift über das Lager enthalten ſei, und dehnte dieſe Folgerung auch auf das apogr. Eyndianum, welches mit dem Wouv. durchgehends ſtimmte, aus. So lieb es ihm einerſeits war, eine vom Arc. unabhängige Ueberlieferung zu beſitzen, und ſo ſehr er dadurch von vornherein zur Ueberſchätzung der ſcheinbar ſelbſtändigen Lesarten der apographa geneigt war, ſo blieb es ihm doch andrerſeits nicht verborgen, daß der kritiſche Ertrag dieſer Lesarten ſehr gering war, und gerade, um dies zu erklären, legte er in ſeiner Darſtellung des Verhältniſſes der apographa zum Arc. vorzügliches Gewicht auf die Uebereinſtimmung der apogr. mit dem Arc. in einer Blattverſetzung und falſchen Lesarten, um darauf den Schluß zu begründen, daß der Galesianus dem Arc. ſehr nahe geſtanden hat, und mit ihm aus einer gemeinſchaftlichen Quelle genommen ſein müſſe.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

51. 52. Stück.

Den 31. März 1853.

Berlin

Fortſetzung der Anzeige: »Die Schriften der römischen Feldmesser herausgegeb. u. erläut. von F. Blume, K. Lachmann u. A. Rudorff etc.«

Ref. war auf dieſem Umwege der Wahrheit nahe gekommen; er würde ſich denſelben erſpart haben, wenn er damals hätte ahnen können, daß der Gales. ein und derſelbe Codex mit dem Arc. ſei. An dieſe Möglichkeit erinnert er ſich gedacht, ſie aber verworfen zu haben, weil ihm nach Blume's Bericht die Exiſtenz eines Gal. dritter Klaſſe zu gewiß zu ſein ſchien, und er andererſeits in der Geſchichte des Arc. keine Stelle fand, um den Galesius als Beſitzer deſſelben einzuſchieben. Nach Blume's früherer Anſicht nämlich ſollte der Arc. bis 1549 in den Händen des Colotius geweſen und dann erſt über die Alpen nach Deutſchland gekommen ſein; eine Andeutung, wonach Erasmus Beſitzer des Codex geweſen ſei, wollte Blume, weil Erasmus ſchon 1536 ſtarb, entweder ganz verwerfen, oder auf einen unbekannten Erasmus beziehen. Dieſe Anſicht, der Ref. früher gefolgt

war, hat Blume jetzt dahin modificirt, daß Colotius den Codex ſchon 1527 bei der Zerſtörung ſeines Gutes verloren habe, worauf er in die Hände des Erasmus und gleich nach deſſen Tode an Jo. a Lasco gekommen ſei. Die Gründe, weswegen früher Colotius als Beſitzer bis 1549 angenommen war, waren allerdings nicht ſtreng beweiſend. Mommſen aber geht noch weiter, indem er Colotius aus der Reihe der Beſitzer ganz ſtreicht, und Erasmus den Codex ſchon während ſeiner Reiſe in Italien (1506—9) erwerben läßt. Bei beiden Anſichten — die Mommſens iſt übrigens von Blume S. 475 widerlegt — würde es unmöglich ſein, den Galeſius in die Reihe der Beſitzer des Arc. einzuſchieben, da der Beſitz des Galeſius, der bis über 1580 hinaus als Schriftſteller thätig geweſen zu ſein ſcheint, früheſtens in die vierziger Jahre fallen könnte. Daher hält ſowohl Blume als Mommſen einen beſondern Cod. Galesianus feſt, jener als einen Codex dritter Klaſſe, dieſer als eine alte Abſchrift aus dem Arcerianus. Aber die Annahme, daß Erasmus Beſitzer des Codex geweſen ſei, iſt ſchlecht beglaubigt. Sie beruht nur darauf, daß auf dem Vorſatzblatte des Arc. die Worte Et hic ex bibliotheca Erasmi ſtehen, die nicht Erasmus ſelbſt, ſondern Regnerus Praedinius, der den Codex 1559, alſo 23 Jahr nach Erasmus Tode erwarb, geſchrieben hat. Dieſer hatte den Codex von Gerard Mortaingne erhalten, an den derſelbe aus den Händen des Polen Joannes a Lasco *), des Reformators in Oſt-

*) Auf dem Vorſatzblatte des Arc. ſteht D. a Lasco, d. i. Doctor oder Dominus? Ueber dieſe intereſſante Perſönlichkeit ſind S. 473 einige Nachträge aus Göbel's Geſch. des chr. Lebens in d. rh. weſtph. Kirche gegeben 1849. § 21. Die von Göbel erwähnte Abhandlung

friesland, gekommen war, und die Worte von ſei-
ner Hand beweiſen nur, daß er in dem Glauben
ſtand, daß Erasmus den Codex beſeſſen habe.
Dieſen Glauben theilte Arcerius, der auf das
Vorſatzblatt einer von ihm ſelbſt geſchriebenen,
jetzt in Weimar befindlichen Abſchrift des Arce-
rianus ſchrieb: *ταῦτα ἐκ παλαιοτάτου βίβλου
γεγραμμένου, ὅς παρ' ἐμοὶ ἐκ τῶν Ἐράσμου*,
dem noch von anderer die Gräcität verbeſſernder
Hand hinzugefügt iſt *ταῦτα ἐκ παλαιοτάτης τι-
νὸς βίβλου χειρογράφου, ἥτις παρ' ἐμοὶ ἐκ
τῶν τοῦ Ἐράσμου*, und nicht minder der Her-
ausgeber der Libri appendiciarii bibl. Scriver.
(Amstel. 1663. 4. n. 136. Hic liber olim fuit
Magni Erasmi. Vgl. Blume 2, 9). Aber wor-
auf beruhte denn jener Glaube des Praedinius?
Blume hat, was ihm früher entgangen war, jetzt
mitgetheilt, daß Erasmus nicht allein in enger
perſönlicher Beziehung zu Lasco ſtand, ſondern
dieſem ſogar 1525 ſeine Bibliothek contractlich
verkaufte, die denn auch nach dem Tode des
Erasmus an Lasco gekommen iſt. Blume hält
dieſe Thatſache nun für einen Beweis der Rich-
tigkeit der Behauptung des Prädinius. Aber er
wird zugeſtehen müſſen, daß ſie ebenſo gut nur
der Anlaß zu der Vermuthung des Prädinius,
daß auch dieſer Codex des Lasco aus der Bi-
bliothek des Erasmus ſei, geweſen ſein kann. Ein
Wiſſen brauchen wir bei Prädinius um ſo we-
niger anzunehmen, als er den Codex nicht von
Lasco direct, ſondern von Mortaigne erhalten hatte,
der ihn vielleicht ſchon ſeit 1555, wo Lasco ver-
armte (er ſtarb erſt 1560), beſaß. Kann alſo die
Behauptung des Prädinius den Beſitz des Eras-

Schweckendiecks über Johann a Lasco ſteht auch in Schmidts
Zeitſchr. f. Geſchichtsw. 9, 511.

mus nicht beweiſen, ſo ſpricht geradezu gegen denſelben erſtens, daß die Erben des Erasmus keine entſprechende Nachzahlung verlangten, die doch in dem Contracte von 1525 ausdrücklich ſtipulirt war für nachträglich erworbene Handſchriften, zweitens der Umſtand, daß Erasmus dieſen ſo wichtigen Codex nirgends in ſeinen Schriften und Briefen erwähnt. Gegen Blumes Anſicht, wonach Erasmus den Codex erſt nach 1527 erhalten haben ſollte, iſt dies zweite Argument allerdings ſchwach; deſto ſtärker iſt es aber gegen Mommſens Anſicht, und wiegt die Kraft des für dieſelbe allerdings wegfallenden erſten Einwurfs vollſtändig auf. Ref. gibt gern zu, daß trotzdem Erasmus den Cod. beſeſſen haben könnte; es kam vorläufig nur darauf an, dieſen Beſitz als einen prekären nachzuweiſen, der einem beſſer beglaubigten weichen müßte. Beſſer beglaubigt iſt aber ohne Zweifel der Beſitz des Galeſius, wenn die Identität des Arc. und Galeſianus nachgewieſen werden kann. Schon Mommſen hat aus dem Verhältniſſe der oben genannten apographa zum Arc. geſchloſſen, daß der Gal. aus dem Arc. müſſe abgeſchrieben ſein, und war damit dem Wahren ſo nahe gekommen, als es bei ſeinen anderweitigen Prämiſſen möglich war. Die Identität beider Handſchriften, der die Varianten der apographa, wie ich jetzt unumwunden einräume, nicht entgegenſtehen, ergibt ſich aus folgender Combination. Es können nämlich alle Erwähnungen eines cod. Gales. auf den Arc. zurückgeführt werden. Es ſind deren nur zwei, die ſchon erwähnten im apogr. Wouv. und cod. Barb. 1546. In beiden wird der Gales. in engſter Beziehung zu einem cod. Basilii Zanchii erwähnt; beide waren nämlich unmittelbar aus dem cod. Basilii Zan-

chii abgeſchrieben, der aber ſelbſt nur als eine Abſchrift des Galesianus gelten kann *). Dies Mittelglied ſtört uns alſo nicht. Das apogr. Wouv. enthält nun aber nur die Schrift über das Lager mit den voraufgehenden mathematiſchen Fragmenten, welche beide Stücke nur im Arc. ſtehen (B col 157—206). Der cod. Barb. 1546 enthält allerdings außer der Schrift über das Lager Anderes, was zum Theil im Arc. fehlt; die Erklärung dafür braucht man aber nicht weit zu ſuchen, da der Barb. 1546 eigentlich aus dem Flor. (dritter Klaſſe) abgeſchrieben, und aus dem cod. Galesianus nur ergänzt iſt. Blume muß ſeinen eigenen Bericht über den cod. Barb. (S. 53. 61) vergeſſen haben, wenn er im Nachtrage S. 475 im Verfolg der von Mommſen angeregten Bedenken glaubt annehmen zu müſſen, daß der nichtarcerianiſche Inhalt des Barb. 1546 aus einem Maſſaſchen Codex dritter Klaſſe ſtamme **). Weitere Erwähnungen eines Gales. kommen nicht vor, und weitere Gründe zur Annahme eines Gales. dritter Klaſſe hatte Blume laut S. 476 nicht. Er konnte auch keine haben, da er S. 51 ſelbſt anerkennt, daß ein Citat aus dem vermeinten

*) Mommſen S. 217 macht darauf aufmerkſam, daß nirgends ausdrücklich geſagt werde, daß Baſilius Zanchi dieſen Codex eigenhändig geſchrieben habe. Am wahrſcheinlichſten bleibt es aber doch, da Baſilius (1501—1558) in ſeinen jüngern Jahren Scriptor der Vaticana war.

**) Daſſelbe Vergeſſen iſt auch daran Schuld, daß Blume S. 474 Mommſens gegen mich geführte Polemik ſo deutet, als behaupte M., die Annahme, daß der Galesianus die Schrift über das Lager enthalten habe, ſei ungerechtfertigt. Weder hat das M. behauptet, noch iſt dieſe von Blume feſtgehaltene Behauptung richtig; denn das apogr. Wouv. bezeugt ja geradezu, daß die Schrift über das Lager im Gales. ſtand.

Frontinus de coloniis, welches Galeſius in ſeinem 1543 geſchriebenen Buche de origine et rebus Faliscorum hat, nicht beweiſe, daß Galeſius den Codex dritter Klaſſe, dem er daſſelbe entnahm, ſelbſt beſeſſen habe. Ergibt ſich nun hieraus, daß der Gales. jedenfalls zur arcerianiſchen Klaſſe gehört haben muß, und der Arc. ſelbſt geweſen ſein kann, ſo folgt die Wirklichkeit der Identität daraus, daß der cod. Bas. Zanchii in derſelben Weiſe als Mittelglied zwiſchen dem codex Colotianus und Metellus Sequanus erſcheint, wie er es zwiſchen dem Galesianus und Metellus Sequanus nach Angabe des Barb. 1546 geweſen iſt *). Nämlich Metellus Sequanus ſagt am Rande eines Leydener Exemplars der Turnebiſchen Ausgabe zweimal (ſ. Blume 2, 14), daß er Stücke, die nur im Arcerianus, nicht in einer Handſchrift dritter Klaſſe ſtehen, abgeſchrieben habe ex codice Basilii Zanchi sumto ex Colotiano, und dieſe Abſchrift iſt eben der cod. Barb. 1546. Hieraus folgt auf einen Schlag die von Mommſen S. 215 vergebens geleugnete Identität des Colotianus und Arcerianus, und die des Arc. und Gales. Ferner entledigen wir uns eines doppelten Zanchiſchen Codex und einer doppelten Metelliſchen Abſchrift, woran Mommſen mit Recht Anſtoß nahm. Endlich erſcheinen die verſchiedenen Berichte des Metellus Sequanus, wegen deren Mommſen die Identität des Colot. und Arc. leugnen wollte, jetzt durchaus zuſammenhängend; der codex Mediceus, den Metellus Sequa-

*) Ob der cod. Basilii Zanchi der uns erhaltene Vat. 3132 iſt, oder nicht, iſt für die Entſcheidung der Frage ganz gleichgültig. Lachmann 2, 131 zweifelt, daß der Vat. 3132 eine directe Abſchrift aus dem Arc. ſei, doch ſcheint allerdings die Identität feſtzuſtehen, ſ. Blume 2, 30. 34. 473.

nus außer dem Arc. bei Colotius ſah, iſt eben kein anderer, als der Flor. dritter Klaſſe. Hatte Colotius beide Codices, ſo erklärt es ſich auch ſehr natürlich, wie Metellus darauf kam, Abſchriften aus beiden in einem Codex (Barb. 1546) zu vereinigen. Wann übrigens Colotius den Codex an Galeſius überließ, darüber weiß ich nichts Sicheres anzugeben; jedenfalls nehmen Beide oder der Letztere die ſonſt dem Erasmus zugeſchriebene Beſitzzeit in Anſpruch. Ich nehme aber an, daß Colotius neben dem Cod. Basilii Zanchii den Arc. wirklich noch beſaß, als Metellus Sequanus (1545—49) eine Abſchrift ex cod. Basilii Zanchii, sumto ex Colotiano nahm. Zwingt uns auch nichts, dieſen Beſitz zu der Zeit anzunehmen, ſo zwingt uns auch nichts, da Erasmus *) weggefallen iſt, zur Annahme des Gegentheils, und Colotianus würde Metellus den Arcer. ſchwerlich genannt haben, wenn er nicht eben damals noch dem Colotius gehört hätte. Galesius Massa wird den Codex alſo nach 1549 erworben haben und dies wußte derjenige, der nach Metellus' Abreiſe den cod. Barb. 1546 mit der oben erwähnten Aufſchrift verſah. Metellus ſelbſt nennt ſein Original nicht Galesianus, wie Mommſen S. 217 fälſchlich angibt. Aus dem Barb. 1546 wird dann

*) Man könnte vielleicht aus einer von Blume S. 473 beigebrachten Notiz einen neuen indirecten Beweis für den Beſitz des Erasmus entnehmen. Allerdings ſcheint es wahrſcheinlich, daß der cod. Jenensis, eine Abſchrift des Arc. aus der Zeit vor 1559 in den Händen Amerbach's, des Erben des Erasmus, war. Aber ſo leicht ſich die Vermuthung darbietet, daß Amerbach dieſen Codex bei Lebzeiten des Erasmus aus dem Arc. abgeſchrieben habe, eben ſo leicht verträgt ſich mit der von mir aufgeſtellten Anſicht die Annahme, daß der Arc. aus Italien nach Erasmus Tode durch Amerbachs Vermittlung an Lasco gelangte.

wohl weiter um die Mitte des 16ten Jahrhunderts das apogr. Wouver. abgeſchrieben ſein, das in ſeinen Notizen über die Entſtehung ſo merkwürdig mit dem Barb. übereinſtimmt. Dies nimmt auch Blume an, dem ich auch darin gern beiſtimme, daß das apogr. Eyndianum aus dem Vat. 3132 (d. i. dem cod. Basilii Zanchii) direct abgeſchrieben ſei.

Unter den ſpäteren Beſitzern des Arc. muß ich übrigens Ludovicus Miraeus gegen Blume S. 19 feſthalten, ſo lange nicht der Gegenbeweis durch den Nachweis, daß Pithoeus eine andere Handſchrift benutzte — den Jenensis kann er nicht benutzt haben — geführt iſt. Ebenſo wenig kann ich Blume S. 21 einräumen, daß es nothwendig ſei, den Sixtus Arcerius als Beſitzer des Codex nach ſeinem Vater zwiſchen 1604—7 einzuſchieben. Denn aus der Scriverſchen Ausg. der scriptores rei mil. 1607 folgt nur, daß Scriver vom Arcerianus weiter nichts als die zweite Hälfte des zweiten Theils benutzt *hat*; ob er das Uebrige nicht benutzen *konnte*, oder, wie ich meine, nicht *wollte*, dürfte ſich ſchwerlich ausmachen laſſen. Da aber für die Trennung der zweiten Hälfte des zweiten Theils eine genügende Erklärung in der Verſendung dieſes Stückes von Scriverius an Pontanus von mir nachgewieſen iſt, ſo iſt es mindeſtens überflüſſig, eine frühere Verſendung dieſes Stückes von Sixtus Arcerius an Scriverius anzunehmen.

Durch die Identificirung des Gales. und Arc. fällt natürlich nun von ſelbſt meine früher ausgeſprochene Anſicht, daß der cod. Gal. mit dem verlornen Alciatiſchen Codex identiſch ſei. Dieſer Codex des Alciatus kann aber, wie Mommſen 2, 220 richtig bemerkt, keineswegs mit Sicherheit zur

dritten Klaſſe geſtellt werden. Daß Petrarca dieſen Codex früher beſeſſen habe, wie Mommſen S. 219 vermuthet, iſt nur möglich, nicht erwieſen.

Sonſt wüßte ich über den Blume'ſchen Aufſatz nichts zu bemerken, als daß die S. 41 verſprochene Bemerkung über die Varianten des apographum Arcerianum in der Schrift über das Lager bei der Darſtellung der dritten Klaſſe vergeſſen iſt. Auf die Handſchriften vierter Klaſſe werde ich nochmal zurückkommen.

Wir gehen nun über zu der kritiſchen Bearbeitung des handſchriftlich überlieferten Materials. Man muß in der Lage geweſen ſein, den Text der Agrimenſoren in der Goeſiſchen Ausgabe ſtudiren zu müſſen, um den unglaublichen Scharfſinn recht zu würdigen, mit dem Lachmann aus dieſem Chaos eine erträgliche und leidlich verſtändliche Ordnung geſchaffen hat. Die Grundſätze ſeines kritiſchen Verfahrens kann man zum Theil ſchon aus dem dem erſten Bande vorangeſchickten Index codicum entnehmen; es iſt aber ſehr dankenswerth, daß Lachmann die Leſer mit ſeinem Verfahren in zwei Aufſätzen, die im zweiten Theil abgedruckt ſind, detaillirter bekannt macht. Der eine, zum Theil fragmentariſche Aufſatz, handelt „über die dem Boethius zugeſchriebenen agrimenſoriſchen Stücke" (S. 79—96); der andere, der nach Hertz Ausſage (K. Lachmann S. 130) bis auf ein kleines am Schluſſe fehlendes Stück vollendet iſt, „über Frontinus, Balbus, Hyginus und Aggenus Urbicus" (S. 97—142). Dieſer Aufſatz war, wie aus einer Stelle deſſelben hervorgeht, ſchon 1844, wenigſtens theilweiſe niedergeſchrieben, und ihm ſcheint der Inhalt des von Lachmann am 2. Aug. 1849 in der Akademie der Wiſſenſchaften gehaltenen Vortrags „über

die drei älteſten römiſchen Schriftſteller über Feldmeßkunſt, Frontinus, Balbus und den älteren Hyginus“, der in die gedruckten Verhandlungen der Akademie aus dem J. 1849 nicht aufgenommen iſt, entnommen zu ſein.

Da es bei dem Zuſtande der handſchriftlichen Ueberlieferung unmöglich war, die Sammlung der agrimenſoriſchen Pandekten, die nach 400 entſtanden ſein mag, wiederherzuſtellen, ſo mußte der Herausgeber ſich begnügen, die einzelnen Elemente jener Sammlung auszuſcheiden und jedes in den richtigen hiſtoriſchen oder, wo das nicht möglich war, ſachlichen Zuſammenhang zu ſtellen. In den bei weitem meiſten und wichtigſten Fällen hat Lachmann dieſe Aufgabe mit bewundernswerthem Scharſſinn gelöſt. Die größten Schwierigkeiten machten unſtreitig die Ueberreſte des zweiten Buchs des Frontinus, die zum Theil einem Andern beigelegt, zum Theil nur in der Umhüllung ſpäterer Commentatoren erhalten waren. Hier war zunächſt der Text des Commentators Aggenius Urbicus, der durch Blattverſetzungen in Unordnung gekommen war, in die richtige Reihenfolge zu bringen, ehe die Worte des Frontinus, an die er ſeinen Commentar anlehnt, ausgeſchält werden konnten. Die ſo gewonnenen Bruchſtücke des Frontinus wurden ergänzt durch einige Stellen, die der Commentator des erſten Buches des Frontinus aus dem zweiten Buche abgeſchrieben hatte. Was weiter dazu gehörte, um den Plan der Bücher des Frontinus zu ermitteln, die jetzt, wenn auch fragmentariſch, doch leicht überſichtlich vorliegen, mag man bei Lachmann ſelbſt nachleſen. Während früher von Frontinus direct nur wenig erhalten ſchien, Einiges, was Andern gehörte, ihm zugeſchrieben war, Anderes, was ihm zugehörte,

unter fremden Namen ging, kann jetzt über die Autorſchaft des Frontinus in keinem Stück Zweifel ſein. Während früher das commentum zum erſten Buche des Frontin mit dem Commentar des Aggenius Urbicus zum zweiten verbunden war unter dem Namen des Letzteren, ſo ſind beide Theile jetzt getrennt, dagegen der in Folge einer lächerlichen Interpolation einem fingirten Simplicius zugeſchriebene Theil als wirklicher Aggenius Urbicus wieder mit demſelben verbunden. Aehnliche Schwierigkeiten machte die Reſtitution eines Theils der hyginiſchen Schriften.

Die Elemente des theoretiſchen Theils der agrimenſoriſchen Pandekten hat Lachmann ohne Zweifel, ſoweit es möglich war, richtig erkannt und dargeſtellt; rückſichtlich der Elemente des praktiſchen Theils bleibt mir ein Zweifel, den ich im Intereſſe der Wahrheit, die ihren Werth auch im Kleinen behält, vortragen will. Es kann nämlich bei dem oben dargeſtellten Verhältniſſe der Handſchriftenklaſſen zu einander nicht bezweifelt werden, daß vor Allem der ganze Inhalt des Arcerianus ein Recht darauf hat, in die Sammlung aufgenommen zu werden, während das, was die andern Handſchriften im Vergleich mehr bieten, theils mit den entſprechenden Stellen des Arc. zu verbinden, theils in einen Anhang zu verweiſen iſt, der nur bedingten und für ſeine einzelnen Theile näher zu unterſuchenden Anſpruch auf die Zugehörigkeit zum Inhalt des cod. archetypus, und weiter der eigentlichen Pandekten haben würde. Denn daß Einzelnes, was nicht im Arc. ſteht und auch keine verwandtſchaftliche Beziehung zu Theilen deſſelben zeigt, dennoch echt agrimenſoriſch ſein kann, folgt aus dem vor Augen liegenden verſtümmelten Zuſtande des Arc. und dem muth=

maßlich eben ſo verderbten Zuſtande des Archetypus. Daß es aber nicht nothwendig agrimenſoriſch geweſen ſein muß, beweiſt das Vorkommen entſchieden nicht agrimenſoriſcher Stücke in Handſchriften vierter Klaſſe.

Von dem Geſammtinhalte des Arc. fehlt nun aber im Lachmannſchen Texte erſtens die Schrift über das Lager, und zweitens die mathematiſchen Fragmente des Arc. B. und der größere Theil der des Arc. A. Jene, über deren Auslaſſung die Herausgeber ſchweigen, hat Lachmann wohl nur aus dem äußerlichen Grunde weggelaſſen, weil ſie in den neunten Band der lange vorbereiteten Ausgabe der Kriegsſchriftſteller von Haaſe aufgenommen werden ſollte, dem Lachmann ſeine Collationen überließ (ſ. Haase, de militarium scriptorum graecorum et latinorum omnium editione instituenda. Berol. 1847. S. 23). Ref., dem es ſelbſt nur erwünſcht ſein konnte, daß ſeine vor dem erſten Theile der Agrimenſoren erſchienene Specialausgabe des Hyginus de munitionibus castrorum nicht ſofort durch eine Lachmannſche Bearbeitung derſelben Schrift antiquirt worden war, will dieſe Auslaſſung nicht tadeln, weil die Scriptores rei militaris auf dieſe Schrift ein eben ſo großes Recht haben, als die Agrimenſoren, obwohl er bedauert, daß Lachmanns Scharfſinn derſelben nicht zu Gute gekommen iſt, und darauf hinweiſen muß, daß ſie bei einem etwaigen Verſuche zur Reſtitution der agrimenſoriſchen Pandekten mit in Rechnung zu bringen iſt.

Aber anders verhält es ſich mit der Auslaſſung der mathematiſchen Fragmente, die überhaupt noch nicht einmal vollſtändig gedruckt ſind. Ich befürchte faſt, daß die Auslaſſung derſelben auf einer Unterſchätzung ihres Werthes beruht (vgl. Lachm.

2, 90). Zwar iſt ihr mathematiſcher Werth ſehr gering, aber für die Kenntniß des praktiſchen Unterrichts in der Mathematik, wie er in den Agrimenſoren-Schulen gehandhabt wurde, ſind ſie nebſt dem von Lachmann abgedruckten podismus des Nipſus (295 — 301) die einzige ſichere Quelle. Wahrſcheinlich ſind in dieſem Nipſus, ferner in dem im Arc. A. unmittelbar darauf folgenden Aprofiditus und Betrubius Rufus, und in dem der Schrift über das Lager vorangehenden Stücke Reſte dreier alter Collegienhefte zu erkennen, die in den mathematiſchen Lehrſtunden niedergeſchrieben ſind. Schon Niebuhr, kl. Schr., 2, 103 bezeichnet ſie als das geometriſche Handbuch der Feldmeſſer. Als ſicherſte Quelle müſſen ſie eben deshalb gelten, weil ſie im Arc. ſtehen, während die nicht im Arc. ſtehenden mathematiſchen Fragmente zweiter und vierter Klaſſe nur bedingten Anſpruch haben. Wenn alſo Lachmann die Fragmente erſter Klaſſe weggelaſſen, dagegen die zweiter und vierter Klaſſe aufgenommen hat, ſo iſt er einem ſonſt befolgten Grundſatze untreu geworden. Die Veranlaſſung zu dieſer Inconſequenz ſcheint in dem Ausgangspunkte zu liegen, den Lachmann für ſeine Unterſuchungen über die vierte Handſchriftenklaſſe nahm, deren Gang er in dem oben erwähnten Aufſatze „über die dem Boethius zugeſchriebenen agrimenſoriſchen Stücke“ dargelegt hat. Er ſcheint nämlich von der Annahme einer wirklichen Geometrie des Boethius ausgegangen zu ſein, und da er mit ſicherem Blicke, wie auch ſchon Niebuhr, kl. Schr. 2, 103, in dem S. 1536—46 der Baſeler Ausg. des Boethius von 1570 angehängten Stücke ein entſchieden nicht boethianiſches Conglomerat verſchiedener, zum Theil agrimenſoriſcher Reminiſcenzen erkannte, mit dieſem Gewinn für die Sammlung, in der das Stück

als demonstratio artis geometricae (S. 393) erſcheint, ſich begnügt zu haben. Zwar kam er im Verlauf der Unterſuchung immer mehr von der Annahme einer wirklichen Geometrie des Boethius zurück, und ſah wohl, daß Theile derſelben im ſogenannten zweiten Buche de geometria (S. 1521—1536) mit Nipſus und Betrubius übereinſtimmten, ging aber auf dieſe Unterſuchung nicht näher ein, und enthielt ſich, „da jene Stücke mit Nipſus und den übrigen nicht wörtlich übereinſtimmten, unſere Sammlung mit dieſem für uns wenig wichtigen Buche zu beſchweren" (2,90). Statt deſſen hätte er gerade die im Arc. und den Handſchriften vierter Klaſſe übereinſtimmenden Stücke, die in den letzteren in verſchlechterter Recenſion erſcheinen, zum Ausgangspunkte nehmen müſſen. Es würde dann nicht bloß die demonstratio artis geometricae, ſondern auch die wirkliche Geometrie des Boethius als unboethianiſch erſchienen ſein; und von dieſem ganzen pſeudo-boethianiſchen Machwerk hätten die zugleich im Arc. ſtehenden Stücke den Vortritt vor denen, die in zweiter und vierter Klaſſe übereinſtimmen, nämlich vor den Fragmenten einer agrimenſoriſchen (?) Ueberſetzung des Euklid, und vor der demonstratio artis geometricae verdient. So hätten denn auch in der Ausgabe die ſämmtlichen auf Mathematik bezüglichen Fragmente, chronologiſch geordnet, verbunden werden können, während nun der ſogen. Nipſus aus der erſten Klaſſe und der mathematiſche Inhalt zweiter und vierter Klaſſe weit getrennt ſind. In Conſequenz der vorgetragenen Anſicht hätte denn auch Blumes Darſtellung der Handſchriften vierter Klaſſe von dem Verhältniſſe der einzelnen zum Arc. ausgehen müſſen, während jetzt Blume ſie klaſſificirt hat, je nachdem ſie den Namen Nipſus, Boethius, Gerbert tragen oder

namenlos ſind. Grade die älteſten Handſchriften vierter Klaſſe enthalten aber die Stücke des Nipſus, Aproſiditus und Betrubius, nämlich die Berner, Münchner und Roſtocker, wie ich aus Lachmann 2, 89—91 erſehe. Die Handſchriften vierter Klaſſe ſind, wie ich ſchon oben andeutete, aus dem Arc. oder einer verwandten Handſchrift excerpirt, ſcheinen aber außerdem nur nichtagrimenſoriſche Quellen, wie z. B. den Isidorus, gehabt zu haben. Dagegen würde es gänzlich unberechtigt ſein, anzunehmen, daß die Stücke des Aproſiditus und Betrubius Rufus aus einer von den Agrimenſoren unabhängigen Tradition in den Arc. gerathen ſeien.

Die Textesconſtitution im Einzelnen bietet, wie ſich nicht anders erwarten ließ, das Erreichbare auf der geſichertſten handſchriftlichen Grundlage dar. Erreichbar war aber trotz der glänzendſten Proben einer ſicheren Conjecturalkritik, wozu auch die übrigen Herausgeber, namentlich Rudorff, das Ihrige gethan haben, nicht immer Lesbarkeit und Verſtändlichkeit. Das ganze Stück, das die casae literarum behandelt (S. 310—338), und durch langen Schulgebrauch am meiſten mitgenommen iſt, hat Lachmann ziemlich unangetaſtet nach den Handſchriften abdrucken laſſen. In dieſer und einigen andern Partien wird eine genaue Detailforſchung noch Einiges leiſten können, wie ſich denn auch in den Abhandlungen Mommſens und Rudorffs mehrere nachträgliche Verbeſſerungen zu dem Lachmannſchen Texte finden.

Die Herausgabe der Kupfertafeln, auf denen die in den Handſchriften befindlichen Zeichnungen dargeſtellt ſind, und auf die im Lachmannſchen Texte ſtets verwieſen wird, hat Rudorff obgelegen. Ref. zweifelt nicht, daß ſie mit Sorgfalt bearbeitet ſind, und bemerkt nur, daß, außer den zum

Aproſiditus gehörigen Zeichnungen des Arc. auch noch nach Blume's Angabe 2, 35 einige Figuren des Vaticanus ungedruckt geblieben ſind, und eine treue Copie der Zeichnungen im Palatino-Vaticanus (zweiter Klaſſe) nach Blume 2, 47 zu wünſchen übrig bleibt.

Wir wenden uns nun zu den litterarhiſtoriſchen Reſultaten der Textesconſtitution und der Unterſuchungen im zweiten Bande. Sie finden ſich beſonders in den ſchon genannten Abhandlungen Lachmanns, ferner in den Aufſätzen Mommſens über die libri coloniarum, und über die lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia (S. 221). Daneben ſind aber auch die Abhandlungen von Blume und Rudorff zu beachten, und einige Andeutungen über den litterarhiſtoriſchen Urſprung der geometriſchen Stücke ſind in der vierten Beilage, „Vergleichung der Feldmeſſerſammlung mit der Geodäſie des Heron" (S. 477) enthalten. Die vorliegende Sammlung enthält Stücke von der Zeit der Triumvirn bis in das Mittelalter hinein. Das älteſte Stück würde die S. 350. 351 unter der Ueberſchrift Idem Vegojae Arrunti Veltymno ſtehende Androhung göttlicher Strafe für Grenzverrückung ſein, wenn es, wie Niebuhr meinte (kl. Schr. 2, 90) wirklich als Ueberſetzung einer echt etruskiſchen Schrift gelten könnte; Rudorff 2, 242 ſcheint dieſer Anſicht beizutreten, indem er den Namen des erweislich ſpätern Vegoja mit dem der Nymphe Begoe vertauſcht, und möglich iſt allerdings, daß dieſe alterthümlich klingende Drohung, wenn auch erſt ſpät, einer echt etruskiſchen Volkstradition (O. Müller, Etrusker 2, 151 meinte einer tuskiſchen Kosmogonie) entnommen iſt; ſie mit Mommſen S. 181 für ein entſchiedenes Falſum zu halten, liegt kein Grund vor.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

53. Stück.

Den 2. April 1853.

Berlin

Schluß der Anzeige: »Die Schriften der römischen Feldmesser herausgeg. u. erläut. von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff etc.«

Rückſichtlich dieſes Stückes wird auch M. v. Goethe, de fragmento Vegojae, Stuttg. 1845. 4. zu vergleichen ſein, welche Schrift Ref. übrigens auch nur aus Bernhardys lat. Litg. S. 651 kennt. Hiernächſt hätte den Anſpruch auf das höchſte Alter die lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia, wenn Mommſens darüber vorgetragene Anſicht begründet wäre. Mommſen meint nämlich, daß dies Geſetz daſſelbe ſei einerſeits mit der in den Digeſten erwähnten lex, quam Gajus Caesar tulit, andrerſeits mit der von Cicero de leg. 1, 21 erwähnten lex Mamilia. Seinen Namen möge es haben von quinqueviris, die als Subcommiſſion der XXviri zur Ausführung der Cäſariſchen lex agraria (a. u. c. 695) mit der Abfaſſung eines Geſetzes über die techniſchen Detailfragen des

Agrarweſens hätten beauftragt ſein können. Dieſe Möglichkeit fällt mit der angenommenen Identität der bei Cicero erwähnten lex Mamilia und der erhaltenen; dieſe iſt aber keineswegs bewieſen, ſondern nur möglich. Danach behält die ſchon früher von Rudorff aufgeſtellte (Zeitſchr. f. geſch. Rechtsw. IX, N. 12), jetzt gegen Mommſen vertheidigte (2, 244. 436) Anſicht, wonach allerdings die Identität der erhaltenen lex Mamilia mit der lex quam Gajus Caesar tulit feſtgehalten, unter dieſem aber Caligula verſtanden wird, größere Wahrſcheinlichkeit, zumal da für dieſe ſpätere Zeit der Umſtand ſpricht, daß das Geſetz wahrſcheinlich ein Ueberbleibſel aus der Sammlung von constitutiones p r i n c i p u m, die Hyginus veranſtaltete, iſt, wie nicht minder der Sprachgebrauch, wonach in dem Geſetze colonia vor municipium genannt wird. Die Sonderbarkeit des Namens, meint Rudorff, möge durch die Annahme erklärt werden, daß auch Caligula's Colonien durch quinqueviri deducirt ſeien.

Geſichert iſt das Alter der in einer Stelle der libri coloniarum aufbewahrten lex triumviralis (I, S. 211 ff.), eines Contractes der Triumvirn Octavius, Antonius und Lepidus mit denen, die die Lieferung der Grenzſteine übernehmen ſollten. Dagegen iſt ein angeblicher Brief des C. Julius Cäſar nichts als eine kurze Erzählung von ſeinen Ackeranweiſungen, deren Bezeichnung als epistola dieſelbe Faſelei der ſpäteſten Feldmeſſer, die in ihr eine Art Stiftungsurkunde zu beſitzen glaubten, verräth, wie die Fälſchung eines Edictes, das der Kaiſer Tiberius an die Triumvirn erlaſſen haben ſollte.

Daß Varro's Schriften von den Feldmeſſern benutzt wurden, Frontinus citirt ihn mehrfach, iſt

gewiß, und ſehr möglich, daß einige Bruchſtücke aus ihm in der ſpäteren Sammlung erhalten wären, zumal da auf einem Blatte des Arc. die Ueberſchrift Incipit liber marci Barronis de g(eo)metria ad Rufum feliciter Silbium ſich findet. Es ließe ſich über Varro's Verhältniß zu der Agrimenſoren-Sammlung, auf das nur Rudorff 2, 230 gelegentlich eingegangen iſt, gewiß noch mehr durch eine Unterſuchung feſtſtellen, bei der Ritſchl's Aufſätze »de Varronis disciplinarum libris« (Bonn 1845.) und „die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit des Varro" im Rhein. Muſ. f. Phil. Jahrg. 6, 481 zu benutzen ſein würden.

Die Reihe der eigentlichen agrimenſoriſchen Schriftſteller begann, nachdem unter den erſten Kaiſern ein förmlicher Stand der Feldmeſſer im kaiſerlichen Dienſte ſich gebildet hatte, für die theoretiſche Anweiſungen nöthig wurden, mit C. Julius Frontinus; nach Lachmann's Unterſuchungen iſt kein Zweifel, daß der Verf. der strategemata und der Schrift über die Waſſerleitungen auch Verf. der in unſerer Sammlung erhaltenen Schrift iſt. Frontins Schrift, deren Trümmer Lachmann wieder zuſammengefunden hat, beſtand aus zwei Büchern, deren erſtes de artifice, das zweite de arte handelte. Im erſten unterrichtete er den Feldmeſſer von dem, was ihm zu wiſſen nöthig ſei, und beſprach dabei die conditiones agrorum, und die controversiae. Im zweiten ſtellte er die Thätigkeit des Feldmeſſers ſelbſt dar; daraus erhalten ſind ein Abſchnitt de limitibus, und eine ausführliche Behandlung der Controverſen. Lachmann vermuthet, daß ſie zum erſten und dritten Theile des zweiten Buches gehört haben, welches im Ganzen aus drei Theilen

de adsignationibus et partitionibus agrorum, de finitionibus terminorum (Prüfung der Richtigkeit und Beweiskraft aller Arten von Grenzbezeichnungen), de controversiis, beſtanden habe. Frontinus erſcheint auch in dieſer Schrift als ein tüchtiger und ſachverſtändiger Schriftſteller.

Auf Frontin folgt Balbus. Daß dieſem die expositio et ratio omnium formarum nach dem ausdrücklichen Zeugniſſe des Arcerianus beigelegt werden müſſe, die Ref. früher aus Unkunde des handſchriftlichen Thatbeſtandes dem Hyginus vermuthungsweiſe zugeſprochen hatte, iſt unzweifelhaft. Aus der Einleitung dieſes einem Celſus dedicirten Werkes ergibt ſich, daß der Verfaſſer zu Trajans Zeiten lebte. Vermuthungen über die Perſonen des Balbus und Celſus führen zu keiner Sicherheit, da das Zuſammentreffen dieſer Namen mit Conſuln in den Faſtis zufällig ſein kann. Gewiß dagegen ſcheint zu ſein, daß zu der Schrift des Balbus auch der Tractat de asse gehört, den Calvus zuerſt in ſeiner Ueberſetzung des Hippokrates 1525. S. DCC veröffentlichte. Auf den Bericht des Calvus begründet Mommſen die allerdings ſehr wahrſcheinliche Vermuthung, daß Calvus jenen Abſchnitt aus dem damals noch vollſtändigeren Arc. genommen habe. Lachmann wollte wegen dieſes gemiſchten Inhaltes das formarum des Titels in mensurarum ändern; Mommſen aber, der Lachmanns Unterſuchungen weiter geführt hat, behält den Titel bei und betrachtet das in der Ausgabe S. 91 Gedruckte mit der Schrift de asse nur als Vorbereitung zu einem ſtatiſtiſchen Werke über das ſämmtliche aſſignirte und in formas gebrachte Ackerland in Italien, das uns auszugsweiſe in den libris coloniarum

erhalten ſei. Von dieſen libris coloniarum liegen zwei ſchon von Lachmann geſchiedene Recenſionen vor, die ältere im Arc., die jüngere im Gudianus, beide verbunden im Palat., in einander gearbeitet im Erf. Die Zeit der Entſtehung der ältern Recenſion ſchließt Mommſen daraus, daß ſie nur die zehn urbicariſchen Provinzen Italiens, wie ſie um 450 beſtanden, enthält. Er meint, daß dieſer Auszug aus dem Werk des Balbus im Büreau des Vicarius Urbis von mehreren kaiſerlichen Menſoren gemacht ſei und eigentlich den Titel liber regionum urbicariarum geführt habe. Dieſe Zeit wird durch chriſtliche Interpolationen, die Mehrheit der Epitomatoren durch die Ungleichheit der Bearbeitung wahrſcheinlich. Eine Erinnerung an den Verf. des zu Grunde gelegten Werkes habe ſich bis auf den Schreiber des Arc. erhalten, der die libri coloniarum als ein Werk des Balbus unter Auguſtus bezeichnet, eine Bezeichnung, die uns nicht zur Annahme eines ältern Balbus nöthigt, da die Vermengung des balbiſchen Werkes mit der Reichsvermeſſung unter Auguſtus nahe lag. Ebenſo wenig kann man in die Zeit nach Balbus, den Verf. der expositio, herabzuſteigen gezwungen werden deshalb, weil ſich in den uns erhaltenen libri coloniarum Data bis auf Marcus Aurelius finden. Denn ohne Zweifel wurde das Werk des Balbus eine Zeit lang durch Nachträge fortgeführt. Ob der in dem jetzigen Zuſtand angefügte Anhang: mensurae limitum et terminorum (Lachmann 1, 242) von Balbus oder von den Epitomatoren des fünften Jahrhunderts ſei, bleibt zweifelhaft. Die jüngere Recenſion der libri coloniarum beruht auf der älteren, und hat nebenher

den Siculus Flaccus, die agrimenſoriſchen Pandekten und für das Geographiſche auch unbekannte gute Quellen benutzt, während ſie durch Angabe der Naturgrenzen durchaus von dem urſprünglichen Zwecke des balbiſchen Werks, der nur auf das kunſtgemäß aſſignirte Land gerichtet war, abwich. Daher iſt die jüngere Recenſion nur in ihren geographiſchen Angaben brauchbar, während die ältere auch in gromatiſcher Hinſicht zuverläſſig iſt. In hiſtoriſcher Beziehung ſind beide nur mit Vorſicht zu benutzen, da erweisliche hiſtoriſche Fehler darin ſind. Anderweitig nicht unterſtützte hiſtoriſche Angaben dürfen nicht unbedingt als zuverläſſig gelten. Eine ſchätzenswerthe Beilage zu den Mommſenſchen Unterſuchungen bildet die geſchichtliche Darſtellung der Diſtrictseintheilungen Italiens vom zweiten Jahrhundert an, ein Abſchnitt, der mehrfach zur Berichtigung und Ergänzung der Darſtellung Marquardts in Becker's röm. Ant. 3, 1, 55—71 dienen kann.

Mit Balbus gleichzeitig iſt Hyginus, von dem nach Lachmann nur die Schrift de limitibus, de condicionibus agrorum, de generibus controversiarum iſt. Ref. hat ſich ſchon vor dem Erſcheinen der Agrimenſoren gegen dieſe durch eine Anmerkung im Berliner Programme von 1844 S. 2 bekannte Anſicht in ſeinen proleg. ad Hyg. S. 44—64 erklärt. Lachmann hat es vermieden, über die Schrift des Hygin über das Lager, deren Entſtehung in der Zeit des Trajan ich nachgewieſen hatte, eine beſtimmte Anſicht zu äußern (S. 138), was ich glaube als eine Zurücknahme ſeiner früheren, auch die Schrift über das Lager mit umfaſſenden Anſicht deuten zu dürfen. Dagegen beharrt L. bei ſeiner Unterſcheidung der

Verf. des oben genannten Buches und des Buches de limilibus constituendis, indem er den Verf. des letzteren Hyginus gromaticus nennt. Durch dieſen Zuſatz ſcheint aber nicht der Verf. der letzteren Schrift von dem der erſteren unterſchieden zu ſein, ſondern der Verf. beider vom C. Julius Hyginus Augusti libertus. Das Fehlen des Zunamens Gromaticus bei der erſten, ohnehin ſehr verwahrloſt erhaltenen Schrift iſt gewiß rein zufällig. Der einzige Grund, den Lachmann jetzt noch für die Unterſcheidung der beiden Hygine anführt, und den Ref. früher nicht beurtheilen konnte aus Unkunde der handſchriftlichen Ueberlieferung, iſt, daß der Verf. der Schrift de limitibus constituendis den Frontinus abgeſchrieben habe und zwar mit den Interpolationen und Corruptelen des Textes. Das Abſchreiben, oder eigentlich nur die Benutzung des Frontinus bei ziemlich allgemein bekannten Sachen können wir dem Lachmannſchen ältern Hyginus ſehr wohl zutrauen, der, wie Lachmann ſelbſt einräumt, auch den Frontinus benutzt hat, und deſſen keineswegs von Compilation freie ſchriftſtelleriſche Thätigkeit dadurch bezeugt wird, daß er ſelbſt eine Sammlung von den constitutiones principum veranſtaltet zu haben erklärt; daß aber der Lachmannſche jüngere Hyginus Gromaticus den frontiniſchen Text ſchon mit Fehlern und Interpolationen vor ſich gehabt, und ohne dieſes zu bemerken, abgeſchrieben habe, was allerdings auf ſpäte Zeit und ziemliche Stupidität des Verf. ſchließen laſſen würde, kann ich nicht zugeben. Die einzigen Beiſpiele, die Lachmann dafür anführt, ſtehen 27,16 = 166,15 und 29,14 = 167,18. Im erſten Falle ſagt Frontin 27, 16: quod aruspi-

ces orbem terrarum in duas partes diviserunt, dextram appellaverunt quae septentrioni subjaceret, sinistram quae ad meridianum terrae esset, *ab oriente ad* occasum. Die hervorgehobenen Worte ſind von Lachmann, der interpolirte cod. Scriverii oder vielmehr die Ausgabe des Scriverius ſelbſt hat esse orientem et, der cod. Erf. hatte orientem nicht. Nun leſen wir bei Hygin 166, 15: quod illi orbem terrarum in duas partes secundum solis cursum diviserunt, dextram appellaverunt, quae septentrioni subjacebat, sinistram quae ad meridianum terrae esset, *ab oriente ad* occasum. Auch hier ſind die hervorgehobenen Worte von Lachmann, der Arc. B. hat et, A gar nichts. Offenbar iſt hier die Vorausſetzung Lachmanns, daß Frontin ab oriente geſchrieben habe, unbegründet. Denn ſchrieb er ad occasum, nach Weſten zu, ſo verſtand ſich das ab oriente von ſelbſt. Der Satz iſt nach Weglaſſung des ab oriente nicht unverſtändlicher als der Lachmannſche; die Worte dextram — esset ſind in beiden Fällen in parenthesi zu denken. Daß aber das ad durch das vorhergehende esset in et corrumpirt, oder ganz eliminirt werden konnte, iſt klar, und die Uebereinſtimmung der handſchriftlichen Ueberlieferung in dieſem Fehler bei Frontin und Hygin würde, wenn ſie wirklich vorläge, was ſie nicht thut, da Scriverius Lesart interpolirt, im E. die ganze Stelle ausgeſchnitten iſt, noch keineswegs eine Gedankenloſigkeit des Hyginus beweiſen. Im zweiten Falle ſagt Frontinus 29, 14 limites autem appellati transversi sunt a limo *id est* antiquo verbo *transversi*, a quo dicunt poetae limos oculos, item limum cinctum quod pur-

puram transversam habeat, item limina hostiorum. Hier hat Lachmann die hervorgehobenen Worte als Gloſſen eingeklammert, obwohl id est in AS. ſteht, während der verſtümmelte Erf. nichts entſcheidet; transversi fehlt allerdings im E. und im A. ſteht trangressa. Nun aber hat Hyginus 167, 17: limites autem appellati a limo id est antiquo verbo transversi, nam et. Meines Erachtens hätte hier der Text des Hygin benutzt werden ſollen, um das erſte transversi bei Frontin einzuklammern, das dort ſtört und dahin von der zweiten Stelle verſchlagen war; denn Frontin will nicht den Ausdruck transversi oder limites transversi, ſondern limites erklären: »Limites heißen ſie von limus, dem alten Worte für transversus.« Alſo Hygin ſchrieb nicht allein nicht den fehlerhaften Text gedankenlos ab, ſondern hatte einen beſſern Text vor ſich. Daß der Text des Hyginus in vielen andern Fällen dazu diene, den frontiniſchen Text de limitibus (26—34) zu berichtigen, räumt Lachmann ſelbſt ein. Was bleibt alſo nun für Grund, dem Lachmannſchen älteren Hyginus eine Schrift abzuſprechen, die kein Datum nachtrajaniſcher Entſtehung enthält, wohl aber Sachkenntniß und eine dem Verf. der Schrift de limitibus, de cond. agr., de generibus controv. ähnliche Schreibweiſe verräth *)? Daß Hygin zweimal de limitibus ſchrieb, kann nicht anſtößig ſein, da, was Lachmann ſelbſt ausdrücklich beweiſt, auch Frontin an zwei Stellen ſeines Werks de controversiis handelte. Die Schrift de limitibus constituendis gehörte, wie Rudorff, der ſich meiner Anſicht in Beziehung

*) Vgl. prol. ad Hygin. S. 44–51. 58–60.

auf die Streitfrage zuzuneigen ſcheint, richtig bemerkt (S. 232), nicht zu der theoretiſchen institutio des Hyginus, die aus den drei Theilen de limitibus, de condicionibus agrorum, de generibus controversiarum beſtand, ſondern zu der praktiſchen instructio, wohin außerdem das Buch über das Lager und die Geſetzſammlung des Hygin gehört haben mag. Jedenfalls war Hygin der erſte, der, wenn auch theilweiſe compilirend, das Geſammtgebiet der agrimenſoriſchen Schriftſtellerei, Theorie und Praxis, civile und militäriſche Feldmeßkunſt umfaßte, und ſeine von den Späteren vielfach benutzten Werke können daher, wie ſie ein weiterer Ausbau des frontiniſchen, gleichfalls in eine institutio und instructio getheilten Werks ſind, als Vorläufer der agrimenſoriſchen Pandekten betrachtet werden.

Die Reihe der bedeutenderen Schriftſteller ſchließt Siculus Flaccus, über den weder Lachmann, noch ein anderer Herausgeber ausführlich geſprochen hat. Er bietet durch ſeine Schrift de condicionibus agrorum, die im Ganzen rein erhalten iſt, auch nicht viel Veranlaſſung dazu. Obwohl kein Datum der Schrift über Domitianus hinausgeht, muß man ihn doch wohl ſpäter als Hygin ſetzen, ſchon deshalb, weil ſeine Schrift weniger durch den Schulgebrauch abgenutzt iſt. Niebuhr hatte ihn unter Trajan geſetzt (R. Geſch. 2, 172, Aufl. 2), Rudorff, der ihn in einer kurzen litterargeſchichtlichen Ueberſicht S. 231 vor Hygin behandelt, ſcheint ihn unter Domitian zu ſetzen, während Blume im Rh. Muſ. 7, 141 ihn für einen Nachahmer des Hygin hielt und Mommſen S. 197 einen indirecten Beweis, daß Siculus Flaccus wenigſtens vor Conſtantinus geſchrieben habe, daher

entnimmt, daß er curatores viarum erwähnt (146, 3 L.), die nach Conſtantin nicht mehr vorkommen.

Schon ehe dieſe verſchiedenen Schriften in ein Corpus vereinigt wurden, werden ſie in den Agrimenſorenſchulen erläutert ſein; dadurch mögen ſchon vor Agenius Urbicus Commentare entſtanden ſein, von deren einem zum Frontinus Lachmann S. 108 Spuren nachgewieſen hat. Die Namen der ſpäteren meiſt rein techniſchen auctores, wie ſie ſich officiell nennen, mögen theils vor, theils nach der Abfaſſung der agrimenſoriſchen Pandekten fallen. Nur einzelne von ihnen werden beiläufig von den Herausgebern behandelt. Eine Zeitbeſtimmung iſt um ſo ſchwieriger, als die Zeit der Abfaſſung der Pandekten ſelbſt nicht genau zu ermitteln iſt. Wenn die Epitome des balbiſchen Werkes mit dieſer Abfaſſung in Verbindung ſtand, ſo würden wir ſie in die Mitte des 5ten Jahrhunderts ſetzen müſſen. Damit würde es ſtimmen, wenn Innocentius, deſſen Schrift de literis et notis juris exponendis (die casae literarum) im zwölften Buche der Pandekten ſtand (310, 1 L.), derſelbe Innocentius wäre, den Ammianus Marcellinus 19, 11 erwähnt. Dagegen würde aber nicht angeführt werden können, daß Arcadius Auguſtus (351 L.) die Pandekten ſchon kannte, da der Name des Kaiſers Arcadius für dieſes Stück offenbar gefälſcht iſt. Von den kleineren Auctoren ſind Dolabella, Fauſtus, Valerius ſchon Chriſten geweſen, während von Latinus, Mago, Vegoja, Gajus, Vitalis, Myſrontius, Aproſiditus, Betrubius ſo wenig dies, wie das Gegentheil bekannt iſt. Bedeutender als dieſe, wenigſtens für das Schickſal unſerer Samm=

lung waren Agenius Urbicus und M. Junius Nipſus. Jenen kennen wir ſchon als Commentator des Frontinus, ſein Name kommt in allen Handſchriftenklaſſen (am unſicherſten in der vierten, mathematiſchen, Klaſſe) vor, immer aber nur in Bezug auf den theoretiſchen Theil der Pandekten; dieſer findet ſich nur in Handſchriften erſter, dritter*) und vierter Klaſſe und nur in Bezug auf Gegenſtände, die dem praktiſchen Theile der Pandekten angehörten. Ich begründe darauf den Schluß, daß ſie nach Abfaſſung der Pandekten neben einander als Lehrer und Schriftſteller die beiden Theile der Pandekten behandelten. So würde ſich auch erklären, daß mehrfach die Ueberſchrift Incipit M. Juni Nipsi liber II feliciter vorkommt (vgl. Lachm. 2, 112), ohne daß jemals liber I dazu erwähnt wird. Auch das iſt bemerkenswerth, daß Arc. A von jeher mit Nipſus, Arc B mit Agenius Urbicus begann. Hat jener Schluß Wahrſcheinlichkeit, ſo läßt ſich der Anordnung der Pandekten, wenigſtens des erſten Theils derſelben vielleicht näher kommen. Agenius Urbicus ſelbſt ſagt (64, 12): cujus tripertitionem sex libris, ut puto, satis commode sumus exsecuti, und meint damit die tripertitio des Hyginus, in die deſſen theoretiſches Werk zerfiel. In dieſer universitas von ſechs Büchern ſtand nachausdrücklichem Zeugniſſe des Agenius die Lehre von den Controverſen im vierten Buche,

*) Nach den Aufſchlüſſen, die Lachmann dem neu aufgefundenen cod. Erf. abgewonnen hat, ſtehe ich nicht an, die früher zu ſchroff ausgeſprochene Anſicht, daß Nipſus der eigentliche compilirende und excerpirende Urheber der in der dritten Handſchriftenklaſſe vorliegenden Geſtalt der Sammlung ſei, aufzugeben.

die scientia metiundi bildete einen Theil des dritten Buches und ward im fünften und ſechsten fortgeſetzt. Die beiden erſten Bücher und der Anfang des dritten werden, wie Lachmann 2, 115 meint, de condicionibus agrorum und de limitibus (beſſer in umgekehrter Folge) gehandelt haben. Lachmann ſelbſt iſt a. a. O. geneigt, dieſe universitas für eine frühere zwiſchen Hygin und der Pandektenſammlung in der Mitte liegende Sammlung zu halten; indeß ſowohl das oben Bemerkte, als auch die Wahrſcheinlichkeit, daß die ganze Sammlung aus 12 Büchern (310, 1. 351, 20) beſtand, verleiht der Vermuthung, in jener universitas den erſten Theil der Pandekten zu erkennen, einige Probabilität. In dem zweiten Theile müſſen die casae literarum und überhaupt die Kunſt der Bezeichnung der Grenzſteine im letzten Buche geſtanden haben; für das 7te bis 11te behielten wir die libri coloniarum, die Geſetzſammlung, die Schrift de limitibus constituendis nebſt verwandten Partien, die über das Lager, und das mathematiſche Handbuch übrig, ohne daß über die Anordnung im Einzelnen Näheres zu ermitteln wäre. Nach Abfaſſung der Pandekten fallen dann noch der chriſtliche Verfaſſer des commentum zum erſten Buche des Frontin, der nach Lachmann von Agenius Urbicus verſchieden iſt, und die Verderbniſſe des Textes durch Schulgebrauch, von denen der Zuſtand des Arc. uns Kunde gibt. Die weiteren Interpolationen nach 600 ergeben ſich aus dem Referate über die Handſchriften.

Schließlich ſind noch die *exegetiſchen Leiſtungen* der Herausgeber zu erwähnen. Einen eigentlichen Commentar zu liefern, lag nicht in

ihrem Plane. Dagegen enthält der Aufſatz von Mommſen über die libri coloniarum und vor Allem Rudorffs ſchon 1835 verſprochenen „gromatiſche Inſtitutionen" (S. 237—464) das weſentliche Material zum ſachlichen Verſtändniß, abgeſehen von der militäriſchen Feldmeßkunſt und dem mathematiſchen Unterrichte der Agrimenſoren. Auch die von C. Burſian ſorgfältig gearbeiteten Indices (verborum, geographicus, nominum) werden weſentlich zur Erleichterung des Verſtändniſſes dienen. Es iſt nicht möglich von dem reichhaltigen in gedrängter Form gegebenen Inhalte des Rudorffſchen Aufſatzes, in dem überall auf die Zeichnungen Bezug genommen wird, und die Hauptſtellen der Schriftſteller erklärt werden, ein eingehendes Referat zu geben. Der erſte Abſchnitt handelt über Weſen und Benennung der Grenze, der zweite über den Grenzfrieden, wobei das Nachbarrecht „als der Ausgangspunkt einer Bewegung, welche in den engſten Kreiſen gleichzeitig beginnend erſt in dem weiten orbis Romanus ihre Ruhe findet" dargeſtellt wird. Der dritte Abſchnitt behandelt die Arcifinien und Territorien, der vierte unter der Ueberſchrift lex et consecratio vetus die vorrömiſchen Landeintheilungen. Im fünften Abſchnitte über die Rechtsverſchiedenheiten der Landgebiete im römiſchen Reiche wird Niebuhrs im Eingange dieſer Anzeige erwähnte Abhandlung mehrfach berichtigt. Ich hebe ferner hervor die ſehr begründete Unterſcheidung Rudorffs zwiſchen ager quaestorius und ager divisus assignatus, die man ſeit Niebuhr für gleichbedeutend hielt, und den treffenden Gedanken, daß die Centuriation zur Strigation ſich verhalte wie Stiftung zur Vernichtung, daß jene Arten der

Ackervermeſſung die ſymboliſche Form für freies römiſches Land einerſeits und für erobertes und unterworfenes Peregrinenland andrerſeits ſeien. Dagegen dürfte die S. 302 aufgeſtellte Anſicht, daß res mancipi eigentlich nur bewegliche Sachen ſeien, und die praedia in Italico solo erſt durch Uebertragung die Eigenſchaft jener bekommen haben, nicht haltbar ſein.

Ein Fehler ſcheint ſich S. 294 bei der Darſtellung der Coloniengründung eingeſchlichen zu haben, denn die angenommene dextratio, d. h. das Pflügen des sulcus primigenius von links nach rechts ſtimmt nicht damit, daß der Stier rechts, die Kuh links, jener nach außen, dieſe nach innen, geſpannt ſei, was die Quellen ausdrücklich berichten.

Auf den ſechsten Abſchnitt, der in Kürze die äußeren Verhältniſſe der Agrimenſoren von Profeſſion darſtellt, folgt ſiebtens der ſehr wichtige Abſchnitt über die Militärcolonien (S. 323 bis 417), der mehrfache Ergänzungen und Berichtigungen der Zumptſchen Darſtellung in den commentationes epigraphicae enthält. Auch wird hier die Niebuhrſche Behauptung, daß zwei jugera das patriziſche, ſieben jugera das plebejiſche Ackermaaß ſeien, verworfen, der Grund des Unterſchieds als ein nur in dem Maaße des theilbaren Landes und der Verſchiedenheit der Zeiten liegender nachgewieſen. Im achten Abſchnitte werden unter der Ueberſchrift strigae, scamna, laterculi die Vermeſſungen nicht zum Eigenthum gegebenen Landes beſchrieben, und im neunten endlich unter der Ueberſchrift „die Ganggerichte“, ein Ausdruck, der von einem im deutſchen Recht vorkommenden Sprachgebrauch dem

etymologiſchen Sinne nach richtig auf die arbitria übertragen iſt, die Lehre von den Controverſen abgehandelt.

Die Ausſtattung des Werks iſt ſehr gut, der Druck, bis auf einige kleinere Verſehen in Rudorff's Abhandlung (z. B. S. 251 wird citirt 2, 1 ſtatt 2, 18; S. 321 wird citirt Pol. 6, 1 ſt. 6, 41; S. 359 ſteht aliendis ſtatt alendis; S. 364 Ritter ſt. Reiter; S. 421, 1302½ ſt. 1356½) äußerſt correct, und die Brauchbarkeit des Lachmannſchen Textes für das Nachſchlagen von Citaten nach Goeſiſchem Texte iſt durch eine beigegebene Vergleichungstabelle der Goeſiſchen und Lachmannſchen Ausgabe erhöht.

L. Lange.

Berichtigung.

Seite 351, Z. 14 v. o. ſtatt Gneus l. Genus.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

54. Stück.
Den 4. April 1853.

Utrecht

Keminke en Zoon 1852. Abhandlungen civiliſtiſchen und handelsrechtlichen Inhaltes von Dr. A. C. Holtius, ord. Profeſſor der Rechte zu Utrecht. Ueberſetzt von Dr. S. Sutro. 248 S. in gr. Octav.

Die deutſche Wiſſenſchaft muß dem Ueberſetzer Dank wiſſen, ſie mit dieſen Erzeugniſſen eines wahrhaft eleganten Civiliſten und gründlichen Kenners des Handelsrechts bekannt gemacht zu haben. Sollte in den Niederlanden die bisher noch immer feſtgehaltene Sitte, Werke romaniſtiſchen Inhalts in der Sprache Ulpian's abzufaſſen, dem Rechte des heimathlichen Idiomes zu weichen anfangen, und viele der gelehrten, trefflichen Männer, die gegenwärtig die Lehrſtühle Gerhardt Noodt's, Voet's und Bynkershoek's einnehmen, dem Beiſpiele unſres Verfs zu folgen ſich veranlaßt ſehen, ſo würde die Kenntniß der holländiſchen Sprache für unſre Juriſten in Zukunft nicht zu umgehen ſein; wir müßten uns denn zu Geſtändniſſen ver-

ſtehen, wie ſie ein franzöſiſcher Gelehrter, Hr Simonnet, in der Vorrede zu ſeinem übrigens vortrefflichen Werke über die saisine heréditaire zu machen genöthigt iſt, daß nämlich ſeine Unbekanntſchaft mit der deutſchen Sprache es ihm unmöglich gemacht habe, die Forſchungen von Albrecht, Eichhorn und Hittermayer (sic) in dieſer ſchwierigſten Materie des franco-germaniſchen Rechts zu berückſichtigen.

In der vorliegenden Sammlung von Abhandlungen, die vom Verf. theils im königl. niederl. Inſtitut geleſen, theils bereits früher in den »Nederlandsche Jaarboeken voor Regtsgeleerdheid, door den Tex en van Hall mitgetheilt worden ſind, machen 5 kürzere Abhandlungen ſtreng civiliſtiſchen Inhalts den Anfang: dann folgen 2 ſehr ausführliche handelsrechtliche Erörterungen — und eine Unterſuchung über die tabula Amalfitana bildet den Schluß.

Der weſentliche Inhalt der erſten von der naturalis obligatio des r. R. handelnden Abhandlung (geleſen 1844 im königl. Inſtitut) iſt folgender: Die Römer verſtänden unter nat. obl. nichts weniger als einen philoſophiſchen oder moraliſchen Begriff, ſondern einen Theil des poſitiven Rechts von einer größtentheils negativen Bedeutung, wie z. B. die naturalis possessio und naturalis cognatio ꝛc. Der Gedanke des Unvollkommnen, Mangelhaften, überhaupt der geringeren Wirkung liege dem Inſtitut zum Grunde. Wenn die Urſachen vorhanden ſind, aus denen civiles obligationes regelmäßig entſtehen, zugleich aber Umſtände, welche die juriſtiſche Wirkung verhindern, dann entſtehe eine obligatio naturalis. Sie werde daher durch nuda pactio niemals begründet. Nicht entgegen ſtehe L. 5. § 2 D. de solutt., wo es

heißt: ex pacto naturaliter debere — denn debere ſei überall kein techniſcher Ausdruck für juriſtiſches Gebundenſein. Von ſeiner Meinung nach allein echten naturales obligationes führt der Verſ. 6 Fälle auf, worunter irrthümlicher Weiſe auch die oblig. des pupillus, der ſich ohne die auctoritas ſeines Vormundes verpflichtet hat. Dagegen leugnet er das Uebrigbleiben von obligationes naturales bei gewiſſen peremtoriſchen Einreden, ſo daß als die einzigen Quellen dieſer unvollkommnen Verbindlichkeiten obligirende Handlungen übrig bleiben, aus welchen unter gewöhnlichen Umſtänden civiles obligationes entſtehen. Die Wirkungen der obl. nat. ſucht der Verſ. als weit unbedeutender darzuſtellen, als ſie gewöhnlich angegeben zu werden pflegen. Namentlich ſei die soluti retentio nicht immer darauf zurückzuführen; vom Pfandrecht ſei es zweifelhaft, ob es für eine ſolche oblig. beſtellt, die volle Wirkung der dingl. Klage äußere; die Compenſation ſei wenigſtens im klaſſiſchen Recht nur ſelten zuläſſig geweſen; und von nicht größerer Bedeutung ſei das constitutum. Das Reſultat von allem dieſem: die nat. obl. ſei weit entfernt, ein ſo expanſives Weſen zu haben, welches ihr in den gangbarſten Syſtemen zuerkannt werde, als ob man damit jede Lücke im poſitiven Rechte ausfüllen könne, iſt freilich nur ein negatives, nichtsdeſtoweniger aber nach Ref. Ueberzeugung die einzige Baſis einer beſſeren Einſicht in dieſe Lehre. Die Schlußbemerkung des Verſs, „daß in der Wiſſenſchaft für dieſe Lehre noch viel zu thun übrig ſei“, wird noch lange bleiben, es ſei denn, daß die Erſcheinung eines im Meßkataloge längſt angekündigten Werkes „über klagloſe Obligationen des Röm. Rechts“ ſie baldigſt entkräfte.

Die Bedeutung des »Uti legassit« in den XII Tafeln iſt Gegenſtand der 2ten Erörterung, in der wir alſo einen rein rechtsgeſchichtlichen Beitrag zu ſehen haben und zwar einen für uns um ſo angenehmern, als eine bereits vor vielen Jahren in Hugo's Civil. Magaz. von Schrader vorgetragene Anſicht ausgeführt und mit neuen Gründen verſehen werden ſoll, daß nämlich dieſer berühmte Satz der 12 Tafeln eigentlich das Teſtament per aes et libram zu beſtätigen bezweckt habe. Der Verf. geht von der Anſicht aus, daß die Möglichkeit der Teſtamente ſich nicht erſt von den Decemvirn herſchreibe — Abſurderes als ſolche Annahme läßt ſich denn freilich auch nicht leicht denken —, führt dann aus daß der Ausdruck ſich nicht wohl auf das testamentum in comitiis calatis habe beziehen können, und bringt für die von ihm vertheidigte Anſicht vornehmlich folgende Gründe bei: Es lag für die Patricier ein unleugbares Intereſſe vor, die Gültigkeit des üblich werdenden testamentum per aes et libram zu beſtreiten. Deshalb gehört die Beſtätigung dieſer zweifelhaften Form weſentlich mit zum Zwecke der neuen Geſetzgebung: der aequanda libertas v. Herſtellung des jus aequum. Im Uti legassit — ita jus esto iſt das den Römern ſo theure und unſchätzbare Princip der allgemeinen Teſtirfreiheit zum erſten Mal ausgeſprochen und allein auf dieſe Quelle zurückzuführen. Der Verf. wirft ſich ſelbſt den Grund entgegen, der ſeine Erklärung zweifelhaft machen könnte. Es heißt nicht bloß U. l. super pecunia, ſondern auch: tutelave suae rei. Wie kann die Vormundſchaft eine dem familiae emtor auferlegte Verbindlichkeit ſein, wie die übrigen Dispoſitionen des Teſtators? Aber, meint der Verf., tutela ſoll hier gar nicht

Vormundſchaft bedeuten, ſondern Verwaltung ſeines Vermögens. Mit dieſer bedenklichen Annahme ſucht er uns durch die Betrachtung zu verſöhnen, daß Beſtimmungen über die Vormundſchaft gar nicht im Geiſte und Zweck des Geſetzes gelegen hätten, ferner durch Hinweiſung auf Gajus II, § 104, wo ſich, in der Formel der nuncupatio für den familiae emtor, tutela neben pecunia allerdings in der Bedeutung von Verwahrung und Obhut findet. Daß die römiſchen Juriſten den Satz offenbar von der Vormundſchaft verſtanden haben, iſt dem Verf. nicht entſcheidend. Die Annahme iſt und bleibt bedenklich, wenn auch für die Tutel der Zuſatz rei suae ſtets ein Stein des Anſtoßes bleiben wird.

Die 3te Abhandlung „über das interdictum de vi armata — iſt ein Einwand gegen eine der der geiſtreichſten Hypotheſen unſeres größten Juriſten. Der Verf. glaubt in den Peyron'ſchen Fragmenten der oratio pro Tullio einen Paſſus entdeckt zu haben, der Savigny's bekannte Annahme, daß Cicero als Vertheidiger des Cäcina den Buchſtaben des Edictes ausgebeutet habe, um den Richter im Intereſſe ſeines Clienten glauben zu machen, es ſei bei dem interdictum de vi armata auf Beſitz nicht angekommen, wo nicht zu entkräften, doch weniger wahrſcheinlich zu machen geeignet ſei. Die Frage iſt alſo eine, die auf den Höhen der eleganten Jurisprudenz ſteht. Um einigermaßen zu bezeichnen, um was es ſich handelt, muß Ref. die bezüglichen Worte Cicero's hier anführen:

fuit illud interdictum apud majores nostros de vi, quod hodie quoque est, unde tu aut familia tua aut procurator tuus illum aut familiam aut procu-

> ratorem illius in hoc anno vi dejecisti, deinde additur illius jam hoc causa quocum agitur cum ille possideret, et hoc amplius, quod nec vi, nec clam nec precario possideret etc.

Durch dieſe Trennung des possideret von den Exceptionen werde es wahrſcheinlich, daß dennoch vom Prätor bei dem einen Interdict auf den Beſitz des Dejicirten ein beſondres Gewicht gelegt worden ſei, welches bei dem andern ſtrengeren Interdict de vi armata gefehlt habe. Bekanntlich geht nun Savigny's Anſicht dahin, daß Cicero in der Or. pro Tullio von dem interdictum de vi armata gar nicht geſprochen habe, vielmehr unter dem alterum interdictum, deſſen nähere Bezeichnung leider durch eine Lücke unterbrochen wird, das interdictum de vi quotidiana mit der Hinzufügung der neuen clausula de dolo malo zu verſtehen ſei, welche Clauſel den Zweck hatte, die Ausflucht des Beklagten, nicht er ſelbſt habe den Kläger vertrieben, ſondern durch einen andern vertreiben laſſen, abzuſchneiden. Dagegen ſucht nun unſer Verf. zu zeigen, daß allerdings hier von nichts Anderm als vom interd. de vi armata die Rede habe ſein können. Wenn es Ref. nun auch nicht anſtehen würde, in einer ſolchen Sache und zwiſchen ſolchen Perſonen ſich auch nur ſcheinbar zum Schiedsrichter aufzuwerfen, ſo kann er doch nicht umhin zu erklären, daß ſeiner Ueberzeugung nach die Gegengründe des Vfs gewichtig und höchſter Beachtung werth ſind. Sie hier anzuführen muß er ſich der Weitſchweifigkeit wegen enthalten. Ausdrücklich erklärt übrigens der Verf., daß es ihm nicht einfalle, den Kern der Savignyſchen Darſtellung des Interdictes anzugreifen, ſondern daß ſeine Bedenken ausſchließlich

gegen die genannten Hypotheſen gerichtet ſeien und er es immerhin für möglich halte, daß Cicero, wenn er den Beſitz des Cäcina für irrelevant erklärte, das damals geltende von der Lehre der Pandekten abweichende Recht auf ſeiner Seite hatte. Eine in ſo echt civiliſtiſchem Geiſt gehaltene, auf Scharfſinn und Gelehrſamkeit geſtützte und von Bewunderung gegen den großen Reſtaurator der Beſitztheorie getragene Polemik kann dem letztern ſelbſt wohl nicht anders als im hohen Grade willkommen ſein.

Die 4te Abhandlung beſchäftigt ſich mit einem wiſſenſchaftlichen lapsus der Inſtitutionen=Verfaſſer, den freilich die meiſten älteren Ausgaben eigenmächtig zu verbeſſern ſich herausnahmen, während in den neuen von Biener, Buchow, Beck ꝛc. der beſſere Sinn der Kritik hat weichen müſſen. Die kritiſch richtige Leſeart in §. 1 J. de obl. quae ex del. lautet bekanntlich: furtum est contrectatio rei fraudulosa, vel ipsius rei, vel etiam usus ejus possessionisve. Dieſe Definition enthält eine Ungereimtheit, weil an ideellen Dingen wie usus und possessio ſich ein contactare = loco movere nicht denken läßt. Aus der florentiniſchen Leſeart der L. 1 § 3 D. de furtis, die den Zwiſchenſatz lucri faciendi gratia enthält, ergibt ſich, daß die römiſchen Juriſten an dergleichen noch gar nicht dachten, indem usus possessionisve, wenn man es mit lucrum facere in Verbindung bringt, einen ſehr richtigen und gereimten Sinn gibt. Ob der handgreifliche Fehler zufällig oder mit Vorſatz in die Inſtitutionen hineingekommen, darüber äußert ſich der Verf. nicht weiter: nach Ref. Ermeſſen muß die Sache einer abweichenden Privat=Anſicht des Theophilus über den Begriff des furtum zugeſchrieben wer=

den: denn, dürfte man annehmen, daß derſelbe etwa in der Doctrin der damaligen Zeit gewurzelt habe, ſo würden die Compilatoren der Pandekten wohl ſchwerlich verfehlt haben, auch aus den Worten des Paulus in L. 1 § 3 cit. das lucrum facere auszumerzen. Ein neues Beiſpiel der Flüchtigkeit und Zerſtreutheit, mit welcher man bei Anfertigung der Juſtinianiſchen Sammlungen zu Werke ging.

Den Schluß der rein civiliſtiſchen Erörterungen macht eine Bemerkung über die Bedeutung des **beneficium competentiae**, die darauf hinausgeht, daß es urſprünglich nicht in der Abſicht dieſer Rechtswohlthat liege, den damit Bevorzugten nicht allein nicht über ſein Vermögen zu verurtheilen, ſondern auch ihm nothwendige Subſiſtenzmittel zu belaſſen. Der Verf. ſucht dies u. A. durch eine genaue Analyſe des Ausdrucks **facere posse** darzuthun. Der Beitrag iſt ſchätzenswerth, wenn auch die Schömann-Thibaut'ſchen Phantaſien über dieſen Gegenſtand ſchon längſt einer beſſeren Einſicht Platz gemacht haben.

Von höchſtem wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Intereſſe iſt die Erörterung der berühmten handelsrechtlichen Streitfrage über den Beſitzerwerb durch Connoſſement, zu welcher ein gegen das Ende der Abhandlung actenmäßig dargeſtellter intricater Proceß zwiſchen holländiſchen und däniſchen Kaufleuten die Veranlaſſung gegeben hat.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

55. 56. Stück.

Den 7. April 1853.

Utrecht

Schluß der Anzeige: „Abhandlungen civiliſtiſchen und handelsrechtlichen Inhalts von Dr. A. C. Holtius. Ueberſetzt von Dr. S. Sutro.“

Daß die Uebertragung des Beſitzes der Waare durch Ueberſendung des Connoſſements in den Niederlanden ſeit Jahrhunderten als handelsrechtliche Wahrheit gegolten habe, beweiſt der Verf. durch 2 Actenſtücke aus dem 17ten und dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, deren erſteres von ſämmtlichen damaligen Amſterdamer Advocaten unterſchrieben iſt. Ebenſo bringt der Verf. 3 Urtheile franzöſiſcher Gerichtshöfe bei, um zu beweiſen, daß im vornapoleoniſchen Rechte Frankreichs derſelbe Grundſatz heimiſch geweſen ſei. Für Deutſchland werden die Zeugniſſe aus Büſch's, Jacobſen's, Bender's und Pöhls Schriften genommen, ſo wie auch ein im Hamb. Archiv für Handelsrecht mitgetheilter Rechtsfall zwiſchen Baur in Altona und Holmes in Liverpool als Beleg der übereinſtimmenden Anſicht des Hamburgiſchen Handelsgerichtes analyſirt.

Was die Herkunft und theoretiſche Begründung dieſes als handelsrechtl. Dogma kaum wegzuleugnenden Satzes betrifft, ſo erklärt ſich der Verf. mit großer Entſchiedenheit gegen diejenigen Schriftſteller, die hier von einer traditio symbolica zu ſprechen geneigt ſind oder überhaupt einen fingirten Beſitz annehmen. Es findet, meint dagegen der Verf., hier eine wahre und wirkliche Beſitzerwerbung Statt, indem der Schiffer, obſchon er mit dem Abſender contrahire, ſich doch unmittelbar jedem eventuellen Connoſſementinhaber verpflichte, mithin für Letzteren Beſitz ergreiſe. Daß dies nach römiſchen Grundſätzen undenkbar iſt, gibt der Verf. zu, aber die Macht der Handelsgewohnheit ſoll es ermöglichen. Hiermit iſt uns mit einem Mal reiner Wein eingeſchenkt, und wir haben einen Standpunkt gewonnen, von welchem wir denjenigen, die unaufhörlich wieder auf die römiſchen Grundſätze zurückkommen, erwidern können: die Beſitztheorie der Römer iſt weder ein Product civiliſtiſcher Conſequenz, noch ein Syſtem des aus der abſoluten Natur der Sache herausräſonnirenden juriſtiſchen Verſtandes: die römiſche Beſitztheorie iſt ein Kind der Praxis, des Bedürfniſſes, der privatrechtlichen Politik. Daher kommt es, daß ſie eng mit Fictionen durchwebt iſt, die bald dieſen, bald jenen, immer aber praktiſch nothwendigen oder wohlthätigen Zwecken dienen ſollen. Oder iſt es keine Fiction, daß der abweſende Beſitzer eines Grundſtücks noch dann, wenn ſich ein Fremder der Sache bemächtigt hat, als fortbeſitzend gedacht wird, bis zu ſeiner Kenntniß von der geſchehenen Dejection? und iſt es etwas Andres, als eine Fiction, daß der Prätor im Uti possidetis dem vi etc. ab adversario possidens gegenüber den Nichtbeſitzer als Beſitzenden behandelt? Und ſo

noch unzähliges Andre. Und zu einer Zeit, wo der Handel die Welt regiert, deſſen prätoriſches Edict auf keinem Forum aushängt, aber geſchrieben ſteht in der gemeinſamen Ueberzeugung eines mächtigen, aus verſchiedenen Nationen verſchiedener Welttheile zuſammengeſetzten Staates, in welchem die großen Handelshäuſer den erſten, Seeleute den vierten Stand bilden — in einem Staat, wo mehr als irgendwo anders anerkannt iſt, daß der höchſte Nutzen Aller das höchſte Recht iſt — da ſollte nicht dieſer höchſte Geſetzgeber auch ſeinerſeits und im eigenen Intereſſe eine Fiction zu machen berechtigt ſein, die wahrlich nicht weiter vom Wege abliegt, als manche derjenigen, zu welchen der römiſche Prätor mit Recht ſich für befugt hielt? Dieſe Fiction iſt ebenſo einfach, nett und klar, als dem Intereſſe des geſammten Handelsſtandes entſprechend; ſie heißt: Das Connoſſement repräſentirt die Ladung und durch die Uebergabe deſſelben wird der Beſitz der Ladung übertragen — wohl zu merken, der Beſitz mit allen ſeinen Rechten und Emolumenten, mit Retentionsrecht, poſſeſſoriſchen Rechtsmitteln aller Art, Beklagtenrolle und, wenn ſonſt die Umſtände darnach ſind, Eigenthum. Die Anerkennung dieſer Wahrheit iſt von unabſehbarer Wichtigkeit. Es folgt daraus z. B., daß ein Schiffer, der dem Inhaber des Connoſſements gegenüber die Ausladung verweigert, oder ein dritter, der die Ausladung der Waare zu ſeinen Gunſten erzwungen hat, reſp. mit interdd. retinendae und recuperandae possessionis gefaßt werden können — es folgt ferner daraus, daß der Abſender, der durch eine Contreordre an den Schiffscapitain die Aushändigung der Waaren an den Conſignirten zu hintertreiben ſucht, ſich eines Attentats auf den Beſitz des Letz-

teren ſchuldig macht. Deſſenungeachtet hat ſich das höchſte Richtercollegium der Niederlande von der Wahrheit dieſes weitreichenden Rechtsſatzes nicht zu überzeugen vermocht. Bei Gelegenheit des vorhin erwähnten Proceſſes zwiſchen däniſchen Abſendern und niederländiſchen Empfängern (der, beiläufig geſagt, noch wegen verſchiedner anderer hier einſchlagenden Nebenfragen z. B. bezüglich der Reclame der Waaren bei Falliten, Pfand- und Retentions-Recht des Commiſſionärs ꝛc. von Intereſſe iſt) heißt es in den Entſcheidungsgründen des gedachten Gerichtshofes „daß ein Connoſſement bloß eine Erklärung des Schiffers ſei, daß er die darin angegebnen Waaren eingeladen habe, und es auf ſich nehme, dieſelben dem durch den Ablader Angewieſenen (sic) abzuliefern;“ — wie auch „daß das bloße Connoſſement-Zuſenden oder der Beſitz deſſelben deshalb dem Inhaber vis à vis (sic) dem Ablader kein Recht gibt, ſich gegen deſſen Willen, wenn er es vorzieht, ſeine Dispoſition zu verändern, in den Beſitz der Ladung zu ſetzen.“ — Das ſind freilich Grundſätze, die ſich zu den eben dargeſtellten Principien verhalten wie der holländiſche Boden zu demjenigen der Schweiz. Der Verf. zeigt vortrefflich, zu welchen unpraktiſchen und für das Intereſſe des Handelsſtandes verderblichen Conſequenzen die praktiſche Durchführung ſolcher auf Unbekanntſchaft mit den Handelsverhältniſſen gegründeter Doctrinen führen würde. Uebrigens würden dergleichen Präjudicate, auch wenn ſie ſchockweiſe beizubringen wären, doch nicht im Stande ſein, ein wirklich in der Ueberzeugung, im communis consensus der Handelsintereſſenten nicht eines einzelnen Landes, ſondern ganz Europa's, begründetes Recht zu entkräften. Wie wenig zahlreich ſind noch in unſeren höheren Collegien

die Richter, die ſich zur Anſchauung und Anerkennung eines neuen werdenden jus gentium aufzuſchwingen vermögen, für welches der Maßſtab des Pandektenrechtes nicht immer ausreicht. Nur England, wo man, wie von vielen anderen, ſo auch vom Buchſtaben Juſtinians frei iſt, ſcheint für die Entwicklung dieſes neuen Rechtes den günſtigſten Boden darbieten zu ſollen. Den pedantiſchen und ſophiſtiſchen Ausführungen des Amſterdamer Gerichtshofes, wie klar und entſchieden klingt ihm gegenüber der Ausſpruch Sir William Scott's im Admiralitätshofe: „Es iſt ein Princip des Handelsrechts, daß die, welche Aufträge angenommen und eine Conſignation gethan haben, kein Recht haben, außer dem Falle von Inſolvenz die Conſignation zu verändern.“ —

Der nun folgende Aufſatz iſt von rein wiſſenſchaftlichem Intereſſe, ein Beitrag ſowohl zur Geſchichte des Wechſelrechtes als auch zur Dogmengeſchichte. Der Verf. thut einen Griff in die reiche Fundgrube zur Geſchichte mittelalterlicher Jurisprudenz, die uns in den Rechtsgutachten oder Conſilien des großen Baldus, einſt des Orakels von ganz Italien, erhalten iſt. Nachdem er zuvor die gewöhnliche Annahme mit Gründen bekämpft hat, daß ſich bereits im 13ten Jahrhundert Spuren von Wechſelbriefen, litterae cambiales), vorfänden (am wichtigſten iſt der Nachweis, daß der älteſte in Baldus' Conſilien ſich vorfindende Wechſel, der gewöhnlich ins Jahr 1325 geſetzt wird, erſt vom Jahr 1395 ſtammen könne: der erſteren Jahreszahl liegt nämlich ein Druckfehler zum Grunde), gibt der Verf. eine vortreffliche Analyſe der beiden älteſten uns bekannten wechſelrechtlichen Proceſſe, die dem begutachtenden Baldus Gelegenheit gaben, nicht allein uns ein

Schema der dazumal gebräuchlichen von der heutigen gar nicht ſo ſehr abweichenden Wechſelform zu erhalten, ſondern auch ſeine von der unſrigen um ſo weiter ſich entfernende Betrachtungsweiſe derartiger Rechtsgeſchäfte zu entwickeln. Es geht daraus hervor, namentlich aus der Behandlung des zweiten Rechtsfalles (Traſſant iſt ein gewiſſer Borromeo, vermuthlich der Stammvater des erlauchten Borromeiſchen Geſchlechts, der um dieſelbe Zeit, wie wir wiſſen, Banquier zu Mailand war), daß Baldus mit ſich keineswegs darüber einig war, in welche juriſtiſche Kategorie ein ſolches Geſchäft zu verſetzen ſei: er ſchwankt hin und her zwiſchen stipulatio, numeratio, confessio, emtio venditio (des Wechſels), Innominat=Contract, pecunia constituta und kommt ſchließlich zu keinem Reſultate, indem er es den Betheiligten oder dem conſultirenden Richter anheim gibt, über die von ihm beigebrachten, höchſt verwickelten Für= und Gegengründe reiflich nachzudenken (volve et revolve dicta in cerebro tuo). Dieſe Unſicherheit ſcheint nicht auf ein langes Beſtehen der Wechſelform in Italien ſchließen zu laſſen, obgleich es allerdings auch möglich iſt, daß bei den Kaufleuten der Gebrauch des Wechſels ſchon ſehr lange üblich geweſen, und nur die Schuljuriſten (und Baldus war bekanntlich ein Scholaſtiker), wie auch noch heut zu Tage vorkommt, nicht wußten, wie ſie ſich dabei verhalten ſollten. Uebrigens fehlt beiden Wechſeln die Clauſel „an Ordre“, woraus zu ſchließen, daß das Indoſſement damals noch nicht gebräuchlich geweſen. Beigelegt ſind verſchiedne für die Geſchichte des Wechſelrechts intereſſante Urkunden. —

Nun ſind noch einige Worte von der Schluß=Abhandlung zu ſagen: ſie handelt von einer neuentdeckten

Seerechtsquelle des Mittelalters, der ſ. g. Tabula Amalfitana, einem ſehr alten und nach den Angaben der Zeitgenoſſen im ganzen Königreich Neapel in Geltung ſtehenden Seerecht, deſſen Exiſtenz aber noch Pardeſſus bezweifeln zu müſſen gemeint hat. Die Handſchrift ward durch Bemühung neapolitaniſcher Gelehrten im Jahr 1844 in der kaiſerl. Bibliothek zu Wien entdeckt (wohin ſie mit der Manuſcr.-Sammlung des Dogen v. Benedig Marco Foscarini um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gekommen ſein ſoll) und im ſelben Jahre von Carlo Troya herausgegeben. Die Ueberſchrift iſt: Capitula et ordinationes curiae maritimae nobilis civitatis Amalphae quae in vulgari sermone dicuntur: la tabula d'Amalfi. Das merkwürdige Seerecht (oder Aufzeichnung von Seegebräuchen) beſteht im Ganzen aus 66 Artikeln theils in lateiniſcher, theils in italiäniſcher Sprache, und es handeln dieſelben 1. vom Schiffsvolk, 2. vom Schiffer, 3. von den Rhedern, 4. von der Accommanda, 5. von der Contribution in Havariegrosse, 6. von der Admiralſchaft, 7. von den Privilegien auf das Schiff. Für die Geſchichte ſind namentlich diejenigen Artikel von Intereſſe, die über 2 früher am mittelländiſchen Meer ſehr gebräuchliche Geſellſchafts-Verträge, die Colonna und Accommande, nähere Beſtimmungen enthalten. Colonna iſt nämlich ein für eine Seereiſe geſchloſſener Contract, in welchem der Schiffer den Gebrauch ſeines Schiffes, das Schiffsvolk ſeine Arbeit und ein oder mehrere Geldleiher Geld oder Waaren zuſammenbringen. Der Gewinn wird der Uebereinkunft gemäß getheilt. Ueber dieſe damals ſehr gewöhnliche species societatis enthält die tab. Amalf. viele einzelne Beſtimmungen, ebenſo über die auch in anderen Seeſtatuten,

z. B. von Marſeille und Genua, erwähnte Accomanda.

Was die Zeit der Abfaſſung des Seerechts von Amalfi betrifft, ſo iſt darauf aus der neuentdeckten Handſchrift kein einigermaßen ſicherer Schluß zu ziehen. Daß es nicht weiter als ins 13te Jahrhundert zurückgeſetzt werden darf, darauf deutet die Erwähnung des Regno (di Napoli), ein Sprachgebrauch, der erſt zur Zeit der Regierung der Anjou's aufkam. Daß es keine unter öffentlicher Autorität verfaßte Geſetzgebung, vielmehr eine Privat-Compilation geweſen, ſcheint aus der ganzen Faſſung hervorzugehen. —

Dr. Esmarch.

Göttingen

bei Vandenhöck und Ruprecht 1852. Kritiſch exegetiſcher Kommentar über das Neue Teſtament von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Doctor der Theologie, Königl. Hannov. Conſiſtorialrathe in Hannover ꝛc. Zweite Abtheilung, das Evangelium des Johannes umfaſſend. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. 464 S. in Octav.

Als ſchon vor mehreren Jahren die erſte Auflage dieſes Commentar's zum Evangelium Johannis ſich vergriffen hatte, vermochte der verdienſtvolle Verfaſſer damals die nöthige Muße zu einer völligen Umarbeitung deſſelben nicht zu erreichen, und ſah ſich daher ungern in der Lage, in einen unveränderten Abdruck willigen zu müſſen. Gegenwärtig, nachdem bereits ſeit längerer Zeit auch dieſer Abdruck vergriffen, iſt er endlich im Stande, dieſe neue Arbeit ausgehen zu laſſen. Dieſelbe hat eine durchgängige Vervollſtändigung nach Maßgabe deſſen, was die neuere Wiſſenſchaft bis zur

Gegenwart über das johanneiſche Evangelium und ſeine Auslegung dargeboten hat, empfangen.

Der Verf. klagt, daß man einerſeits wiederum einem unproteſtantiſchen Dogmatismus der Exegeſe ſich zuneige, und andrerſeits die Kritik der Zeit immer neue Anläufe wage, um der Kirche ihren neuteſtamentlichen Bekenntnißgrund, die apoſtoliſchen Schriften als ſolche, zu ſchmälern, zu lockern, zu zerſtören, iſt aber der Ueberzeugung, daß jener Orthodoxismus der Exegeſe mit ſeinem alten Cirkelgange bei allen ſeinen jetzigen Zunahmen eine vorübergehende Erſcheinung ſei, und der Angriff der neuen Kritik mit ihren wunderlichen exegetiſchen Operationen und Divinationen, in welchen ſie den Keim der Vereitelung trügen, dem Bereiche der vergangenen Dinge anheimfallen würden, und bekennt ſich zu der Offenheit, Keuſchheit und Gewiſſenhaftigkeit, womit man auf dem Wege gründlicher Wiſſenſchaft nichts Anderes nehmen wolle, als was im Worte gegeben ſei. Rec. erkennt den Standpunkt des verdienſtvollen Verfs gern an, iſt aber der Anſicht, daß man mit dieſer unſchuldigen Exegeſe für unſere Zeit keinesweges ausreiche. Seit Jahrtauſenden hat die Kirche die neuteſtamentlichen Schriften anerkannt, haben dieſelben ununterbrochen ihre Wirkſamkeit auf das Leben geäußert; kommt nun Einer, und beſtreitet die Echtheit eines neuteſtamentlichen Buches, ſo kommt wieder ein Anderer, welcher die Echtheit deſſelben vertheidigt: das iſt eine Erſcheinung, die ſeit Semler immer wiederkehrt, und auf uns ihre Wirkung verloren hat. Der gegenwärtige Standpunkt des neuteſtamentlichen Exegeten iſt ein anderer. Es handelt ſich jetzt darum, ob der Geiſt unſerer Religion oder der Geiſt einer modernen Wiſſenſchaft die Welt regieren ſolle.

Dieſer Geiſt einer modernen Wiſſenſchaft hat ſich ſelbſt der bibliſchen Bücher zu bemächtigen, ſie ſeinem Zwecke dienſtbar zu machen, und auf ihrem Grunde ſeine Herrſchaft zu begründen geſucht. Während er die drei erſten Evangelien in leere Mythen aufzulöſen bemüht iſt, ſucht er das vierte Evangelium zum Träger ſeiner ſelbſt zu machen. Dieſem Einfluſſe hat der Exeget in unſerer Zeit hauptſächlich entgegenzutreten, was keine geringe Aufgabe iſt. Die moderne Wiſſenſchaft iſt aus der Zeit hervorgegangen und beherrſcht die Zeit: der bibliſche Exeget hat daher die Aufgabe, die heiligen Bücher im Geiſte und nach dem Bedürfniſſe unſerer Zeit auszulegen, um durch ihren Geiſt jenen Geiſt zu bewältigen. Daß dieſes bisher noch nicht auf eine befriedigende Weiſe geſchehen iſt, beweiſt der wieder in die Exegeſe eindringende Dogmatismus, der, während er der Stütze des Geiſtes ermangelt, auf den Buchſtaben ſich ſtützt, aus welchem aber, wie der Verf. richtig bemerkt, unſerer Kirche kein Heil erwachſen kann.

Nachdem Verf. in der Einleitung die biographiſchen Notizen über Johannes gründlich dargelegt hat, geht er zu der wichtigen Unterſuchung über die Echtheit des Evangeliums über, welche mit gleicher Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt wird. Allein das Verfahren, daß die äußern Zeugniſſe kritiſch unterſucht werden, genügt unſerer Zeit nicht. Früher, wo man mit äußern Zeugniſſen die Echtheit zu bekämpfen ſuchte, hatte man nur die Aufgabe, äußern Zeugniſſen andere Zeugniſſe gegenüberzuſtellen. Ganz anderer Art iſt aber das Verfahren, womit man gegenwärtig die Echtheit des Evangeliums beſtreitet. Man geht in das innere geiſtige Leben der Kirche ein,

und conſtruirt einen Entwickelungsgang deſſelben, wonach das Evangelium Johannis nicht als eine Erſcheinung der apoſtoliſchen Zeit, ſondern als ein Product des zweiten Jahrhunderts zu begreifen ſein ſoll. Von demſelben Standpunkte muß nothwendig die bejahende Kritik ausgehen, wenn ſie anders eine Wirkung haben ſoll. Sie muß von der Chriſtologie des neuen Teſtaments und der älteſten Kirche ausgehen und zeigen, wie bei der Conſtruction der Perſon des Gottmenſchen das johanneiſche Evangelium eine nothwendige Ergänzung zu den übrigen Evangelien bildet, und wie die kirchliche Chriſtologie von Anfang an neben den übrigen Evangelien das johanneiſche zu ihrer nothwendigen Vorausſetzung hat. Wenn Verf. bei Behandlung der innern Beweiſe den johanneiſchen Jeſus ſublimer, feierlicher, ſchwer verſtändlicher, ja räthſelhafter und idealer, als den ſynoptiſchen nennt, ſo hat er hiermit ein Verhältniß der johanneiſchen Chriſtologie zu der Chriſtologie der Synoptiker ausgeſprochen, wodurch allen innern Gründen ihr Gewicht genommen wird. Das iſt es gerade, was die Gegner ſagen, daß der Chriſtus des Johannes weit höher ſtehe, als der Chriſtus der Synoptiker. Allein der ſcheinbar äußere Chriſtus bei den Synoptikern iſt ebenſo ſublim und ideal, wie der Chriſtus bei Johannes, und der Chriſtus der Synoptiker kann ebenſowenig ohne den Chriſtus des Johannes, wie umgekehrt der Chriſtus des Johannes ohne den Chriſtus der Synoptiker begriffen werden. Bei der Behandlung der äußern Zeugniſſe für die Echtheit wird von den apoſtoliſchen Vätern geſagt, daß ſich bei ihnen weder eine Citation, noch eine ſichere Spur der Benutzung des Evangeliums finde, da die hieher gezogenen Stellen ſich aus

der Tradition und dem gemeinſamen Typus der Anſchauung und Lehre der chriſtlichen Urzeit ſo völlig begriffen, daß eine beſtimmte ſchriftliche Quelle anzunehmen nur willkürlich ſei. Auch zugegeben, daß ſich an keiner Stelle der apoſtoliſchen Väter wenigſtens eine indirecte Beziehung auf das vierte Evangelium vorfinde, ſo muß doch wenigſtens das Verhältniß ihrer Chriſtologie zu der johanneiſchen ins Licht geſetzt und daraus nachgewieſen werden, inwiefern die älteſte kirchliche Chriſtologie das Evangelium Johannis vorausſetze, und das Evangelium Johannis mit jener übereinſtimme. Außerdem wird in der Einleitung von Zweck, Quellen, Ort und Zeit der Abfaſſung des Evangeliums gehandelt.

K. 1, 1—15 gibt der Evangeliſt einen kurzen Ueberblick des ganzen Evangeliums. Der Meſſias, welchen der Täufer Johannes verkündete, welcher von einem Theile des jüdiſchen Volkes verworfen, von einem andern angenommen worden iſt, welchen die Apoſtel unter ſich leibhaftig haben wandeln ſehen, iſt der wahre Sohn Gottes. Der göttliche Logos, welcher die Welt zu einem ſittlichen Zwecke geſchaffen hat, ſteht zur Erreichung dieſes Zweckes mit der vernünftigen Creatur in lebendiger Gemeinſchaft, allein das menſchliche Geſchlecht hat ſich von dieſer Gemeinſchaft, dem Lichte abgewendet und der Finſterniß zugekehrt. Wir ſtimmen dem Verf. bei, daß ſowohl das generelle *τῶν ἀνθρώπων* V. 4, als auch der johanneiſche Univerſalismus erfordere, den Logos, als das Licht der Menſchen, nicht nur als Princip der Offenbarung im Judenthum, ſondern auch der religiöſen und ethiſchen Wahrheitselemente im Heidenthume anzuſehen. Unter *ἡ σκοτία* aber die Menſchheit, inſofern ſie an und für ſich der

göttlichen Wahrheit entbehre, zu verſtehen, würde dem gerade widerſprechen, daß der Logos ein Licht der Menſchen iſt. Nicht der Menſch an und für ſich, ſondern der Menſch, der ſich durch einen verkehrten Act ſeines Willens von dem Logos abwendet, entbehrt der Wahrheit. Es iſt alſo ἡ σκοτία die von Gott abgefallene Menſchheit. Grade dieſer Abfall machte die Menſchwerdung des göttlichen Logos nothwendig, deren Erfolg in der Perſon Jeſu Chriſti der Täufer Johannes bezeugte. V. 6—10. Gegen die Auffaſſung von V. 10: „Vorhanden war das Licht, das wahrhaftige, welches erleuchtet jeden Menſchen, der in die Welt kommt“ — muß erinnert werden, daß theils die Emphaſe in ἦν zu ſtark iſt, theils ἐρχ. εἰς τ. κόσμον als müſſiger Zuſatz erſcheint. Vorzuziehen iſt gewiß die Erklärung, welche ἦν ἐρχόμενον verbindet. Das wahre Licht war (noch nicht da, aber) im Begriffe zu kommen.

Mit V. 15 beginnt die eigentliche evangeliſche Erzählung, und zwar mit dem Zeugniſſe des Täufers Johannes von Chriſto, V. 15—35. Das Zeugniß Johannes, des Täufers, iſt als unmittelbar nach der Taufe Jeſu gegeben anzuſehen. Erfüllt von dem Eindrucke bei der Taufe Jeſu konnte der Täufer wohl von der Perſon Chriſti, wie V. 15, ſich ausſprechen, daß er aber ſeine Worte von der Präexiſtenz, und nicht vielmehr von der höhern Würde Chriſti verſtanden habe, iſt nicht wahrſcheinlich. V. 16—19 ſind aber ſicherlich nicht von dem Täufer, ſondern von dem Evangeliſten, indem ſie einen eigentlichen Bürger des Gottesreichs verrathen, welcher der Täufer doch nicht war. Gewöhnlich wird der Prolog des Evangeliums von V. 1 bis 19 ausgedehnt, welcher vom Verf. in die drei Theile zertheilt wird:

1. des Logos Weſen und Wirken, V. 1—4; 2. ſein Gegenſatz, V. 5—13; 3. ſeine Identität mit dem Subjecte des Evangeliſten, V. 14—19. Wenn V. 19 der Sanhedrin, der den Täufer fragen läßt, ob er der Meſſias ſei, *οἱ Ἰουδαῖοι* genannt wird, und überhaupt die Gegenpartei Jeſu bei Johannes ſo bezeichnet wird, ſo liegt hierin kein Grund für die Unechtheit des Evangeliums, ſondern man muß dem Verf. durchaus beiſtimmen, daß Johannes, als er ſchrieb, auf ſeinem hohen und chriſtlich kosmopolitiſchen Standpunkte mit ſeiner particulariſtiſchen Nationalität gebrochen hat, und ſelbſt vom Judenthume gelöſt die Judenſchaft conſtant als die gegneriſche Corporation dem Erlöſer gegenüberſtellt. Ueber das Herabkommen des heiligen Geiſtes auf Jeſus bei ſeiner Taufe V. 32—35 ſpricht ſich Verf. folgendergeſtalt aus: „Der Logos war das Subſtrat des göttlichen Lebens in Chriſto, welches aber, Fleiſch geworden, zu menſchlicher Entwickelung beſtimmt war, und in ſelbiger die Kraft und Anregung des *πνεῦμα* bedurfte. Unter dieſem Einfluſſe des *πνεῦμα* ſtand Jeſus, d. i. der in der Perſon Jeſu incarnirte Logos, nothwendig ſchon bei Anbeginn der Entwickelung des gottmenſchlichen Bewußtſeins (vgl. den zwölfjährigen Jeſus im Tempel) und lange vor dem Taufmomente, ſo daß das *πνεῦμα* das erweckende und vermittelnde Princip des Bewußtſeins Jeſu von ſeiner Einheit mit Gott war. Daher iſt nicht zu denken, daß jetzt erſt der heilige Geiſt ihm verliehen, und zu ſeinem gottmenſchlichen Bewußtſeinsleben als ein Neues, Drittes hinzugekommen ſei, ſondern von einem Empfangen des Geiſtes iſt in unſ. St. gar keine Rede, vielmehr nur von einer viſionären Erſcheinung des Geiſtes, welche in ſichtlicher Geſtalt

herabkommt und über ihm weilt, um ihn dem Täufer als Meſſias kenntlich zu machen, ſo daß alſo dieſes göttliche σημεῖον nicht für Jeſum ſelbſt, um den Geiſt zu empfangen, ſondern lediglich für den Täufer beſtimmt war, um den, welcher als incarnirter Logos die Geiſteskräfte in ihrer ganzen Fülle bereits längſt erfahren haben mußte, ihm, der ihn offenbar machen ſollte, göttlich zu bezeichnen. Das πνεῦμα in der ſymboliſchen Geſtalt der Taube ſchwebt auf Jeſum hin herab, weilt über ihm und verſchwindet dann wieder — ſo ſieht's Johannes, und weiß jetzt nach der vorher erhaltenen Offenbarung, wen er als den mit dem Geiſte taufenden Meſſias kund zu thun hat." — Die Beſtätigung Jeſu als Meſſias erfolgte durch die himmliſche Stimme bei ſeiner Taufe; das Schweben des heiligen Geiſtes über ihm muß nothwendig mit einer Mittheilung des heiligen Geiſtes an ihn verbunden gedacht werden, da ſeine Taufe ſeine Einweihung zu ſeinem meſſianiſchen Berufe darſtellt. Nach der orthodoxen Chriſtologie, die der Verf. theilt, hat der Gottmenſch das πνεῦμα von Anfang an; iſt es aber Lehre der Schrift, daß derſelbe eine Gabe des Geiſtes erhalten hat, ſo wird dieſes nicht ohne Einfluß auf die gegenwärtige Geſtaltung der Chriſtologie ſein.

Die Scene mit dem Täufer endigt mit dem Anſchluſſe von fünf Johannesjüngern an den Meſſias. Nur von ihrem Anſchluſſe an den Meſſias iſt hier die Rede, nicht von einer Berufung derſelben zum Dienſte des Meſſias, die erſt in Galiläa erfolgte, nachdem Jeſus ſeine meſſianiſche Thätigkeit wirklich angetreten hatte. Die vorliegende Erzählung iſt alſo keineswegs mit Matth. 4, 18 ff. unvereinbar. Daß Nathanael V. 48 ff.

an Jeſus als den Meſſias glaubt, weil ihn derſelbe, nachdem er ihn unter dem Feigenbaume geſehen, einen aufrichtigen Iſraeliten heißt, davon ſieht Verf. die Urſache in einem wunderbaren Fernſehen eines wahren Iſraeliten von Seiten Jeſu, während er einen gewöhnlichen Juden nicht geſehen haben würde. Zu dieſer ſeltſamen Erklärung nöthigt aber der Text auf keine Weiſe. Nathanael fühlt ſich getroffen, weil Jeſus ſein Inneres durchſchaut hat, während er ihn nach der Weiſe frommer Juden unter einem Feigenbaume bei religiöſen Betrachtungen, wahrſcheinlich über die bevorſtehende Ankunft des Meſſias, geſehen.

Die Thätigkeit Jeſu als Meſſias beginnt mit der Hochzeit zu Kana in Galiläa K. 2, 1—12. Die Zeitbeſtimmung τῇ ἡμέρᾳ τῇ τρίτῃ bezieht man auf τῇ ἐπαύριον K. 1, 44, und verſteht ſie entweder von dem folgenden, oder dem dritten Tage darauf. Wird auch die letzte Annahme, welcher Verf. beitritt, gutgeheißen, ſo wird damit die Schwierigkeit doch nicht weggeräumt, da Bethabara von Kana wenigſtens 10—12 deutſche Meilen entfernt lag. Die Zeitbeſtimmung ſcheint urſprünglich eine andere Beziehung gehabt zu haben, und dieſes iſt eine von den Spuren, daß in dem vierten Evangelium ſchriftliche Diegeſen benutzt ſind.

Erſter Feſtbeſuch Jeſu in Jeruſalem. K. 2, 12 bis K. 3, 22. Der Verf. nimmt eine zweimalige Tempelreinigung an, am erſten Beſuche das Paſſah nach Johannes, und am letzten nach den Synoptikern. Dann aber müßten wenigſtens zwei verſchiedene Thatſachen erzählt ſein, aber beide Erzählungen gehen unverkennbar auf eine und dieſelbe Thatſache.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

57. Stück.

Den 9. April 1853.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Kritiſch exegetiſcher Kommentar über das Neue Teſtament von H. A. W. Meyer. Zweite Abtheilung: das Evangelium des Johannes umfaſſend. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.“

Nach Befinden der Umſtände kann dann allein die Zeitangabe der Synoptiker die richtige ſein; denn erſt bei ſeiner letzten Anweſenheit zu Jeruſalem trat Jeſus mit der Erklärung, daß er der Meſſias ſei, beſtimmt hervor. Die Antwort Jeſu von ſeiner Auferſtehung kann auch nur um dieſe Zeit gegeben ſein, da ſich früher von einer ſolchen Aeußerung durchaus keine Spur findet. Nach dem johanneiſchen Standpunkte iſt Jeſus der Meſſias von Anfang an, und daher mag es kommen, daß Johannes die Tempelreinigung gleich zu Anfange ſetzt. — Bei der Unterredung Jeſu mit dem Nikodemus K. 3, 1—22 erſcheint Nikodemus, als einer, der durch Jeſu äußere Thaten dahin gebracht iſt, in ihm einen von Gott geſandten Lehrer, und

falls er ſich dafür erkläre, den Meſſias ſelbſt anzuerkennen. Jeſus vermeidet eine ſolche äußere Erklärung, und ſucht den Nikodemus darauf zu leiten, daß jeder ihn als den Meſſias anerkennen müſſe und werde, der ſein Auge nicht nur auf die äußern Wunder, ſondern auf das große innere Wunder der geiſtigen Wiedergeburt des menſchlichen Geſchlechts richte, welches durch ſeine Erſcheinung in der Welt bewirkt werde. Als jüdiſcher Lehrer hätte er allerdings von einer geiſtigen Wiedergeburt des Menſchen eine Vorſtellung haben ſollen, er hatte ſie aber nicht, weil er zu äußerlich war. Darüber macht Jeſus ihm und ſeinen gleichgeſinnten Zeitgenoſſen V. 12 den Vorwurf: ſie begriffen τὰ ἐπίγεια nicht, und würden noch weniger τὰ ἐπουράνια begreifen. Jeſus bezeichnet ſich mit dieſen Ausdrücken ſowohl im Stande ſeiner Erniedrigung wie ſeiner Erhöhung. Es bezeichnet alſo τὰ ἐπίγεια das Wirken Chriſti auf Erden, wohin, wie Verf. richtig bemerkt, auch die Geburt von oben gehört, weil ſie, wenn gleich vom Himmel aus gewirkt, auf der Erde verläuft, eine auf Erden vor ſich gehende Veränderung iſt. Dagegen will Verf. τὰ ἐπουράνιά auf die göttlichen Rathſchlüſſe zur Erlöſung und Beſeligung der Menſchen beziehen, von denen doch nach der Erſcheinung des Erlöſers keine Rede mehr ſein kann, und obſchon wegen des Gegenſatzes damit nur die überirdiſche Wirkſamkeit Chriſti im Stande ſeiner Erhöhung bezeichnet wird. Von ſeiner Wirkſamkeit im Stande der Erhöhung ſpricht Chriſtus darauf beſtimmter V. 13 und 14. Er nennt ſich den Sohn des Menſchen, der im Himmel iſt, der im Dieſſeits zugleich das Jenſeits hat. Daſſelbe war auch bei dem Menſchen im Paradieſe der Fall; allein der zweite Urmenſch konnte

nur dieſes Lebensbewußtſein haben, inſofern er zugleich der Erlöſer war. Als ſolcher nennt ſich Chriſtus als den Menſch gewordenen Logos den vom Himmel Herabgeſtiegenen, der als ſolcher auch wieder in den Himmel hinaufſteigen werde. Das perf. ἀναβέβηκεν gibt der Rede den Charakter des allgemeinen Ausſpruchs. Eigenthümlicher Weiſe ſoll nach dem Verf., ſtatt zu ſagen: Niemand iſt in dem Himmel geweſen, außer ꝛc., geſagt ſein, da dies bei jedem andern durch Aufſteigen in den Himmel hätte geſchehen müſſen: Niemand iſt in den Himmel aufgeſtiegen, außer ꝛc., ſo daß εἰ μή auf den Begriff des im Himmel Geweſenſeins gehe, welcher in ἀναβέβηκεν liege. Das Erhöhetwerden des Menſchenſohnes im folg. V. kann nicht von der Kreuzigung Chriſti, ſondern muß von ſeiner Erhöhung verſtanden werden, weil das Symbol der von Moſes in der Wüſte aufgerichteten Schlange (nach ägyptiſcher Mythologie) überhaupt Symbol der erlöſenden Gottheit war. Sap. 16, 6—9.

Letztes Zeugniß des Täufers von Chriſto, K. 3, 22—36. Die Differenz zwiſchen V. 24 und Matth. 4, 12 iſt nur ſcheinbar. An beiden Stellen iſt von derſelben Reiſe Jeſu nach Galiläa die Rede. Matthäus kennt den erſten Feſtbeſuch Jeſu in Jeruſalem nicht, die zweite Reiſe Jeſu nach Galiläa bei Johannes iſt bei ihm ſeine erſte. Das Zeitdatum dreht ſich um die Gefangennehmung des Täufers. Nach Matthäus kehrt Jeſus in Folge dieſes Vorfalls nach Galiläa zurück, nach Johannes legt der Täufer (kurz vor demſelben) ſein letztes Zeugniß von Jeſu ab, und dieſer geht darauf, um der Nachſtellung ſeiner Feinde auszuweichen, (K. 4, 3) nach Galiläa. Wenn Johannes ſagt, der Täufer ſei noch nicht gefangen ge-

nommen geweſen, ſo ſagt er das jedenfalls mit Beziehung auf die bald darauf erfolgte Gefangennehmung. Verf. iſt nicht der Anſicht, daß V. 31 ff. die ſubjective Darſtellung des Evangeliſten faſt ganz in des Täufers Betrachtung übergehe, ſondern hält ſie für eigene Worte des Täufers, wobei jedoch ſchwer zu begreifen iſt, wie dieſer, der ſpäter an dem meſſianiſchen Berufe Chriſti Anſtoß nahm, ſagen konnte, daß der, welcher das Zeugniß Chriſti über ſich annehme, bezeuge, daß Gott durch ihn kein falſches Zeugniß ablege, was das tiefſte und innigſte Durchdrungenſein von den Reden Jeſu vorausſetzt.

Unterredung Jeſu mit einer ſamaritaniſchen Frau aus Sichem während ſeiner Rückkehr nach Galiläa, K. 4, 1—43. Daß die Zeit dieſer Unterredung in die Zeit der Ausſaat oder in den December gefallen ſei, liegt nicht im 35. Verſe, da keine Veranlaſſung angegeben werden kann, warum Jeſus zu den Apoſteln geſagt habe, ſie ſprächen, von der gegenwärtigen Zeit (der Zeit der Ausſaat) bis zur Ernte ſeien vier Monate. Dieſer Ausſpruch enthält ein Sprichwort, welches nach Jeſ. 28, 24 beſagte, daß der Landmann Alles zu ſeiner Zeit und an ſeinem Orte thue, daß die Ausſaat und die Ernte ihre Zeit haben. Das Sprichwort aber treffe hier nicht ein, ſagt Jeſus, ſondern die Ernte (im geiſtigen Sinne) falle mit der Ausſaat zuſammen. Es iſt durchaus nur von der Ernte die Rede, und die irdiſche Ernte iſt ein Bild der überirdiſchen. In der Erzählung liegt nur die Zeit der Rückkehr von der Paſſahfeier in Jeruſalem, alſo die Zeit im Monate April, und eine Verlängerung des Aufenthaltes Jeſu in Judäa bis zum December läßt ſich mit nichten erweiſen. Von beſonderer Schwierigkeit iſt bei die-

ſer Unterredung V. 16 und 17. Anzunehmen, daß Jeſus auf unmittelbare und übernatürliche Weiſe gewußt habe, daß die Frau fünf Männer gehabt habe, und mit einem ſechſten in verbotenem Umgange lebe, iſt wider ſeine Würde, und ſtellt ihn als Wahrſager hin. Es bleibt auch unerklärt, warum Jeſus der Frau befiehlt, ihren Mann herbeizurufen. Zuverſichtlich hat die Anrede Jeſu an die Frau einen andern Sinn gehabt, welcher freilich dunkel iſt. Jeſus ſieht ein Weib vor ſich, in deren ſchönem Leibe er eine ſchöne Seele erkennt, die aber durch das Laſter des Leibes verunreinigt iſt. Er weckt in ihr den göttlichen Funken, und bringt ſie dahin, daß ſie ihn um einen Trunk Waſſers bittet, worauf man nie wieder dürſte. In demſelben Augenblicke, wo ihr der Erlöſer die gnadenreiche Hand darreichen will, weckt er in ihr zugleich das tiefe Bewußtſein ihrer Schuld. Er ſieht an ihrer äußern Haltung, daß ſie Wittwe iſt, ſieht aber zugleich an ihrem lüſternen Blicke, daß ſie unkeuſch iſt. Die Aufforderung ihren Mann zu rufen, hat nun den doppelten Zweck, das Weib einerſeits an ihren unſittlichen Wandel zu erinnern, und andererſeits — ſich ihr ſelbſt als Bräutigam anzutragen. Die Aeußerung Jeſu, die Frau habe mit fünf Männern in einer unrechtmäßigen und unglücklichen Ehe gelebt, und auch ihr gegenwärtiger Mann ſei nicht ihr rechter Mann, iſt ſymboliſch zu nehmen, und bezieht ſich auf die Anbetung von fünf Abgöttern durch die Samaritaner und ihre unrechte Verehrung des wahren Gottes, 2 Reg. 17, 24 ff. Daneben hat aber Jeſus gewiß noch Worte in beſonderer Beziehung auf den ſittlichen Zuſtand der Frau geſprochen, welche jedoch nicht überliefert ſind. Ihre Frage nach der wahren Vereh=

rung des wahren Gottes beweiſt, daß ſie die ſymboliſchen Worte wohl verſtand. Jeſus ertheilt ihr den Unterricht, und da ſie denſelben reuevoll und gläubig annimmt, reicht der Meſſias ihrer ſchönen Seele ſeine Hand, und ſie wird ſein. Der Gnoſtiker Herakleon bei Origenes hatte eine ähnliche Erklärung, bei der alſo wohl eine Tradition zu Grunde lag.

Bei der Erzählung von der Heilung des kranken Sohnes eines Hofbedienten nach der Rückkehr Jeſu nach Galiläa (K. 4, 43—54) macht die Beſtimmung der πατρίς V. 44 Schwierigkeit. Wird Judäa darunter verſtanden, ſo konnte man allerdings ſchon damals auf Jeſus das Sprichwort anwenden, daß ein Prophet in ſeinem Vaterlande nichts gelte; allein dann ſoll Judäa für das allgemeine Vaterland der Propheten und inſofern auch für das Vaterland Jeſu genommen werden. Verſteht man Galiläa darunter, ſo widerſpricht V. 45, daß die Galiläer Jeſum gut aufgenommen haben. Gleichwohl ſucht man bei Galiläa mit modificirter Texteserklärung ſtehen zu bleiben. Dieſer Verſuch ſtellt ſich aber auf den erſten Blick als gezwungen und dem Texte fremd heraus. Man erklärt entweder, die Galiläer hätten zwar jetzt Jeſum gut aufgenommen, aber ſpäterhin deſto ſchlechter, was aber jedenfalls in den Text hineingetragen wird; oder die Galiläer hätten Jeſum gut aufgenommen, nicht wegen der Wunderthaten, die ſie von ihm in Galiläa, ſondern die ſie in Jeruſalem geſehen hätten, wogegen aber ſpricht, daß Jeſus ſeinen Aufenthalt in Kana nimmt. Es bleibt alſo nichts übrig, als unter πατρίς, was nicht nur Vaterland, ſondern auch Vaterſtadt, Geburtsort bedeutet, Nazareth zu verſtehen. Offenbar erwähnt der Verf. das Sprich=

wort mit Beziehung auf Luc. 4, 24, wo Jeſus daſſelbe von ſeiner Behandlung in ſeiner Vaterſtadt ſelbſt gebraucht. Der Gedankengang unſerer Stelle iſt dieſer. Jeſus begab ſich aus Samaria nach Galiläa, wollte zunächſt ſeinen Aufenthalt in Nazareth nehmen, fand aber daſelbſt eine ſchlechte Aufnahme, und ging deshalb tiefer nach Galiläa hinein, und nahm ſeinen Aufenthalt in Kana. Der Nachdruck liegt auf ἀπῆλθεν, „er ging tiefer in das Land hinein“, und blieb nicht zu Nazareth, was ihm näher lag. Bei dieſer Conſtruction bekommt auch allein das γὰρ V. 44 ſeine natürliche Bedeutung.

Die Auslegung von K. 5, worin Jeſus auf Veranlaſſung einer zu Jeruſalem zur Feſtzeit (am Laubhüttenfeſte, welches allein ſchlechthin das Feſt genannt wurde, Pſ. 81, 4. 2 Chron. 5, 3, bei den Talmudiſten.) am Sabbathe verrichteten Wundenheilung ſeinen Erlöſersberuf als einen göttlichen und den höchſten Weltzweck erfüllenden darſtellt, welcher über jedes menſchliche Geſetz und namentlich über die kleinlichen Sabbathsgeſetze weit erhaben ſei, iſt treffend und trefflich, und gehört unſtreitig zu dem Beſten, was in der neuteſtamentl. Exegeſe je geliefert worden iſt.

Kap. 6: Speiſung der fünf Tauſend und daran ſich anſchließende Rede Jeſu von ſeiner irdiſchen und überirdiſchen erlöſenden Wirkſamkeit. Die Speiſung hatte gewiß auch den ſittlichen Zweck, die Bruderliebe und Glückſeligkeit im meſſianiſchen Reiche darzuſtellen. Als Quelle und Bedingung dieſer Bruderliebe und Glückſeligkeit ſtellt Jeſus V. 56 auf, daß die Glieder des meſſianiſchen Reiches in ihm, und er in ihnen leben ſolle. Dieſes Leben in den Gläubigen nennt Jeſus mit

Beziehung auf die Speiſung ein Eſſen ſeines Flei=ſches und Trinken ſeines Blutes, womit geſagt iſt, daß ihn die Gläubigen ganz in ſich aufneh=men, ſich aneignen ſollen, wie in der heiligen Schrift jemandem ein Buch zu eſſen befohlen wird, deſſen Inhalt er ſich aneignen ſoll. Dabei ſtellt Jeſus ſeine erlöſende Wirkſamkeit noch ohne ſei=nen Tod dar, von welchem er erſt ſeit der Zeit redet, als ſeine Gegner den Entſchluß ihn zu töd=ten gefaßt hatten. Wenn er V. 51 ſagt, er gebe ſein Fleiſch für das Leben der Welt, ſo meint er ſein irdiſches Leben, welches ſeiner erlöſenden Thä=tigkeit gewidmet und geweihet war, und zwar zu aller Zeit geweihet war, für jetzt und für die Zu=kunft, was das Fut. δώσω beſagt. Nirgends iſt in einer Silbe von der erlöſenden Wirkung ſeines Todes die Rede; hätte er an dieſe gedacht, ſo würde er auf keine Weiſe V. 63 geſagt haben, das Fleiſch nütze nichts, womit er nach doketiſcher Weiſe die Wirklichkeit des von ihm dargebrachten Opfers geleugnet hätte. Auch kann ἀναβαίνοντα V. 62 nicht auf den Tod Jeſu gehen, ſondern es bezieht ſich auf die Erhöhung Chriſti zu ſeiner überirdiſchen erlöſenden Thätigkeit.

Wirkſamkeit Chriſti während ſeines (zweiten) Beſuches des Laubhüttenfeſtes zu Jeruſalem. K. 7—10, 22: Zeugniß Chriſti von ſeiner göttlichen Sendung, Freiſprechung einer reuigen Ehebreche=rin, wiederholtes Zeugniß Chriſti von ſeiner gött=lichen Sendung, Chriſti Erklärung über die wahre, geiſtige Freiheit, Heilung eines Blindgebornen, Chriſti Zeugniß von ſeinem göttlichen Berufe zum Hirten der Menſchheit. — K. 10, 22—40: Auf=enthalt Chriſti zu Jeruſalem während des Feſtes der Tempelweihe, und ſeine Erklärung über ſei=nen meſſianiſchen Beruf, daß derſelbe in der Voll=

ziehung des höchſten göttlichen Endzweckes in der Menſchenwelt beſtehe. Den Ausſpruch Jeſu V. 30, er und der Vater ſeien Eins, will Verf. nicht von einer metaphyſiſchen, ſondern dynamiſchen Einheit, aber mit Vorausſetzung von jener verſtanden haben. Die Väter des vierten Jahrhunderts ſahen dieſe Stelle als locus classicus für die Weſensgleichheit zwiſchen Vater und Sohn an. Wir laſſen die kirchlich orthodoxe Vorſtellung in ihrem Rechte, werfen aber dabei die Frage auf, ob die bibliſche Chriſtologie, nach dem Vorgange Jeſu ſelbſt, mehr im religiös-praktiſchen, oder im dialektiſch-ſpeculativen Geiſte aufgefaßt werden müſſe, oder mit andern Worten, ob der Proteſtantismus, der ſich auf ein bibliſches Chriſtenthum erbauet, das apoſtoliſche oder nicäniſche Symbol höher zu ſtellen habe. Die Gegner Jeſu verſtehen ſeine Aeußerung im metaphyſiſchen Sinne, er aber rechtfertigt ſich dagegen vom religiös-praktiſchen Standpunkte aus, und erweiſt ſeine Gleichheit mit dem Vater aus der Gleichheit des höchſten Endzwecks, welchen er mit demſelben zu verwirklichen ſtrebe. Von demſelben Standpunkte aus rechtfertigt er ſeine Benennung als Sohn Gottes aus dem 82. Pſalm, wo die Richter von ihrem Berufe, nach Gottes Wort Recht zu ſprechen, Götter genannt würden, woraus folge, daß er ſich mit ſo größerm Rechte Gottes Sohn nennen könne, da er der eigentliche Geſandte des Vaters ſei, und von dieſem bei der Einweihung zu ſeinem Berufe (bei ſeiner Taufe) für ſeinen Sohn erklärt worden ſei. Es iſt gewiß, daß Jeſus Chriſtus die metaphyſiſche Seite der Frage vermeidet, und um deſto mehr ſollte man gegenwärtig, um die Lehre vom Gottmenſchen in der Gemeinde praktiſch zu machen, vom religiöſen

und nicht vom metaphyſiſchen Standpunkte aus-
gehen.

Aufenthalt Jeſu in Peräa, Erweckung des La-
zarus. K. 10, 40 bis K. 11, 55. Letzter Paſ-
ſahbeſuch Jeſu zu Jeruſalem, Ereigniſſe vor ſei-
ner Gefangennehmung. K. 11, 55 bis K. 18:
Gaſtmahl in Bethanien, feierlicher Einzug Chriſti
in Jeruſalem, Chriſti Zeugniß bei dem Anblicke
von Griechen, daß erſt durch ſeinen Tod die all-
gemein menſchliche Bedeutung ſeines Berufes er-
füllt werden ſolle, Feier des Paſſahmahls, Hand-
lung des Fußwaſchens, Entfernung des Judas
Iſchariothh aus dem Kreiſe der Jünger, und Re-
den Jeſu, wodurch er dieſelben wegen ſeiner be-
vorſtehenden Trennung mit dem Beiſtande des
Vaters, ſeinem eigenen und des heiligen Geiſtes
tröſtet. Daß Johannes der Einſetzung des Nacht-
mals nicht gedenkt, kann unmöglich darin ſeinen
Grund haben, weil ihm die Feier deſſelben unbe-
kannt geweſen ſei. Das Gedächtnißmahl Jeſu
ſah Johannes nicht, wie die Synoptiker nach
dem Vorgange des Paſſahmahls, für ein Bun-
desmahl an, ſondern lediglich als ein Mahl der
Bruderliebe und der lebendigen Gemeinſchaft mit
dem Erlöſer, und führte deshalb die Einſetzung
deſſelben auf das im 6. Kap. erzählte Mahl nebſt
den auf Veranlaſſung deſſelben gehaltenen Reden
Jeſu zurück. Die Einſetzung des Abendmahls
während des Paſſahmahles bei den Synoptikern
ſieht aber Johannes als eine Beſtätigung des
Gedächtnißmahles an; denn wenn er auch derſel-
ben nicht gedenkt, ſo führt er doch die Reden
Jeſu K. 14 auf, welche ſie vorausſetzen, und ſich
auf ſie beziehen. Wenn Verf. ſagt, die ganze
Compoſition des Joh. in dieſen Kapiteln laſſe das
Abendmahl völlig außer Betracht, und hänge ſo

zuſammen, daß in der That nirgends in ſeiner Darſtellung ein Platz zur Einfügung nachzuweiſen ſtehe, ſo iſt dem nicht alſo, da ſich die Reden Jeſu K. 13, 31 bis K. 14, 31 unverkennbar auf die Lage der Jünger in Folge der That des Judas, die Reden Jeſu aber von K. 15 an auf die innige und ewige Gemeinſchaft zwiſchen ihm und ſeinen Jüngern in Folge der Einſetzung des Gedächtnißmahles beziehen. Das Abendmahl ward am Ende der Paſſahmahlzeit, alſo unmittelbar vor dem Aufbruche von derſelben eingeſetzt, der K. 14, 31 angegeben iſt, bei welcher Stelle mithin die Stiftung des Abendmahls eingeſchoben werden muß.

Gefangennehmung und Kreuzigung Jeſu, K. 18. 19. Ueber die Zeit der Kreuzigung findet der Verf. zwiſchen dem Johannes und den Synoptikern eine unausgleichliche Differenz, und tritt den Auslegern bei, welche in dem johanneiſchen Berichte die Angabe der Kreuzigung am Tage vor dem Paſſahfeſte finden, und dieſelbe für hiſtoriſch richtig erklären. Dann iſt auch das letzte Mahl Jeſu kein Paſſahmahl geweſen. Allein die kirchliche Ueberlieferung ſpricht conſtant für ein Paſſahmahl, und wenn Joh. 13, 1 ſteht, das Mahl habe πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ Πάσχα Statt gefunden, ſo kann πρὸ της ἑορτης nicht überhaupt vor dem Feſte heißen, was beſtimmter mit Beziehung auf Joh. 12, 1 πρὸ μιᾶς ἡμέρας τοῦ Πάσχα ausgedrückt ſein würde, ſondern muß, wie das hebr. לִפְנֵי Joel 3, 4, vom Anbruche des Feſtes verſtanden werden, wo dann das erwähnte Mahl natürlich das Paſſamahl iſt. Daß die Kreuzigung Chriſti am erſten Paſſahtage Statt fand, liegt theils in dem Umſtande ange=

deutet, daß ihn Pilatus den Juden zum Feſte freigeben wollte (Joh. 18, 39), theils darin, daß die Synedriſten, um ſich nicht zu verunreinigen, das Prätorium nicht betraten, welches aber bloß, weil daraus der Sauerteig nicht entfernt war, während der Feſtzeit verunreinigen konnte. (Joh. 18, 28). Πάσχα φαγεῖν a. d. St. iſt von jeder Opfermahlzeit während des Paſſahfeſtes zu verſtehen, wie es Deut. 16, 1. 2. 2 Chron. 35, 7. 8. 9 gebraucht iſt, und die παρασκευὴ τοῦ Πάσχα Joh. 19, 14 iſt Joh. 19, 31 deutlich als der Rüſttag zum Paſſahſabbathe und nicht zum Paſſahfeſte überhaupt bezeichnet. Der Verf. iſt auch der Anſicht, daß das Verhör Chriſti nicht bei dem Hohenprieſter Kajaphas, ſondern bei deſſen Schwiegervater Hannas nach dem Johannes geweſen ſei; allein Joh. 18, 13 iſt ἀπήγαγον zu überſetzen: ſie führten ihn ab, wobei ſich der ordentliche Richter, der Hoheprieſter, von dem auch darauf allein die Rede iſt, von ſelbſt verſteht. Der Ausdruck war ungenau, weshalb ihn der Evangeliſt V. 24 ergänzt, daß Hannas, nachdem Jeſus zuvor zu ihm geführt worden ſei, ihn zum Hohenprieſter geſendet gehabt habe, wobei einerſeits die Ueberſetzung von ἀπέστειλεν durch das Plusquamperfectum keine Schwierigkeit hat, und andererſeits die enge Verbindung zwiſchen V. 18 und 25 nöthigt, Vers 24 für einen Zwiſchenſatz zu halten.

Es fehlt nicht an tieferer Auffaſſung des Schriftſinnes, aber der eigentliche Vorzug dieſes Commentars beſteht in ſtreng objectiver Exegeſe, gründlicher Erörterung des Sprachgebrauches und ſorgfältiger Berückſichtigung der Grammatik.

Holzhauſen.

Paris

J. B. Baillière 1852. Traité des affections de la peau symptomatiques de la Syphilis par P. J. A. Léon Bassereau. VII u. 545 S. in Octav.

Der Verf., ein Schüler und Verehrer Ricords, gibt in dieſem Werke zunächſt eine ſorgfältige Darſtellung der ſämmtlichen Verhältniſſe der Syphiliden, unterſtützt die theoretiſchen Anſchauungen Ricords durch ſeine eignen reichen Erfahrungen und ſtellt ſelbſt eine neue Theorie auf. Indem er nämlich von der Erfahrung ausgeht, daß einige Chanker allgemeine Infection nach ſich ziehen, andere mit oder ohne innere Behandlung heilen, ohne je ſecundär ſyphilitiſche Erſcheinungen zur Folge zu haben, ſtellt er ſich die Aufgabe, eine Erklärung dieſer Thatſache zu finden. Er weiſt nach, daß Alter, Geſchlecht, Conſtitution, Behandlung ꝛc. zu dieſer Erklärung nicht hinreichen, und findet dieſelbe endlich darin, daß alle diejenigen, welche nach der Anſteckung mit Chanker und allgemeiner Infection befallen werden, nur von ſolchen Kranken angeſteckt worden ſind, welche ſelbſt Chanker mit ſecundären Erſcheinungen darbieten, daß dagegen diejenigen, welche nur einen einfachen Chanker, der keine ſecundäre Syphilis nach ſich zieht, davon tragen, nur von ſolchen Kranken angeſteckt worden ſind, welche ebenfalls nur ſolche einfache Chanker hatten. Zu dieſer Erklärung hält er ſich durch die Erfahrungen berechtigt, die er in einer Anzahl von ungefähr 60 Fällen machen konnte, in welchen es ihm möglich, die Angeſteckten mit den Anſteckenden zu confrontiren. Von da aus geht er weiter zu der Behauptung, daß es überhaupt zwei verſchiedene

Arten von Chanker gebe, erſtens einen localen, der niemals allgemeine Infection hervorbringt und auf ein anderes Individuum beim Coitus übertragen auch nur einen ſolchen localen Chanker hervorbringt, und zweitens einen ſolchen, der ſtets ſecundäre Syphilis nach ſich zieht und auf ein anderes Individuum beim Coitus übertragen wieder einen derartigen Chanker hervorruft. Auf die Geſchichte der Syphilis eingehend, führt er an, daß die nach dem Coitus auftretenden Affectionen der Geſchlechtstheile, welche man vor dem 15ten Jahrhundert kannte, zu ſeinem einfachen Chanker zu rechnen ſeien, da von den Autoren keine Beiſpiele allgemeiner Affectionen angeführt würden, daß dagegen der, ſecundäre Erſcheinungen zur Folge habende, Chanker erſt nach der berüchtigten Belagerung von Neapel aufgetreten ſei. Die Aerzte der damaligen Zeit unterſchieden nach dem Verf. dieſe beiden Leiden auch ſehr gut, die ſpäteren aber, welche nicht mehr Zeugen des Auftretens der neuen Krankheit waren, warfen beide untereinander, indem ſie das Krankheitsindividuum „Syphilis" ſchaffend, alle Affectionen, welche nach dem Coitus eintreten, ſchlechthin als Producte dieſes in den Körper eingedrungenen Individuums anſahen. Der Verf. will von nun an dieſe beiden Arten von Chanker wieder ſcharf getrennt wiſſen und gibt für beide folgende diagnoſtiſche Merkmale an: „der Chanker, welcher der conſtitutionellen Syphilis vorangeht und welcher das erſte Stadium dieſer Krankheit darſtellt, iſt ein gewöhnlich unſchmerzhaftes Geſchwür, von violettem Anſehen, meiſt auf einer ganz ſpecifiſchen und charakteriſtiſchen indurirten Baſis ſitzend. Die Lymphgefäße, welche vom Geſchwür nach den nächſten Lymphdrüſen führen, ſchwellen oft an und werden

hart, weniger häufig aber als die Drüſen ſelbſt, welche ſchmerzloſe Geſchwülſte bilden, von ſehr wechſelnder Größe, faſt nie eitern, und deren Eiter, in den Ausnahmefällen, in welchen es zur Eiterung kommt, nicht die virulenten Eigenſchaften des Chankereiters hat. Der Chanker, welchem keine conſtitutionelle Syphilis folgt, hat einen ſehr verſchiedenen Charakter. Seine Baſis indurirt nicht, ſie iſt nur zuweilen der Sitz einer entzündlichen Anſchwellung, welche ſchwindet je mehr ſich das Geſchwür der Vernarbung nähert. Eine Lymphgefäßentzündung zwiſchen Chanker und den nächſten Lymphdrüſen kann ſich wohl zeigen, aber ſie unterſcheidet ſich weſentlich von der chroniſchen indurirten Lymphgefäßentzündung, die hier nie vorkommt. Die Entzündung der Lymphdrüſen hat ebenfalls ihre charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten, bald ſchwillt eine einzelne Drüſe an, geht in Eiterung über, und ſein contagiöſer und impfbarer Eiter gibt, wie Ricord gezeigt hat, dieſem Bubo den Charakter eines wahren Drüſen-Chankers. Bald geht eine Anzahl Drüſen mit dem umgebenden Zellgewebe in Eiterung über und dann hat meiſt dieſer Eiter nicht die Eigenſchaften des Chankereiters, er iſt nicht impfbar. Uebrigens kann dieſer Chanker auch gar nicht auf die Drüſen einwirken oder er kann, wenn er es thut, keine Eiterung zur Folge haben.“

Dieſe diagnoſtiſchen Merkmale der beiden Chankerarten laſſen gewiß Manches zu wünſchen übrig, die Zahl der Fälle, in welchen der Verf. die Angeſteckten und Anſteckenden zu controliren Gelegenheit hatte, iſt zu gering, um dieſe Aufſtellung zwei verſchiedener Arten von Chanker völlig zu rechtfertigen, doch iſt dieſe Frage von der größten praktiſchen Wichtigkeit, und es bleibt des Verfs

ungeſchmälertes Verdienſt, ſie in einer gründlichen und geiſtreichen Abhandlung angeregt und discuſſionsfähig gemacht zu haben. Es wäre im höchſten Grade wünſchenswerth, wenn insbeſondere Kliniker ihre Aufmerkſamkeit mehr als früher auch dahin richten wollten, die Art der Affection des Individuums, von welchem die Anſteckung ausgegangen iſt, genau zu erforſchen zu ſuchen, um das Verhältniß zwiſchen ihr und der Affection des Angeſteckten vergleichen und endlich feſtſtellen zu können. Nur durch derartige maſſenhafte Beobachtungen kann dieſe Frage und die der Anſteckungsfähigkeit der verſchiedenen ſyphilitiſchen Affectionen, welche eng mit ihr verknüpft iſt, entſchieden werden.

Bei der Behandlung finden wir auch in dieſem Werke die „Syphiliſation“ erwähnt als eine harmloſe und ganz intereſſante Sache, ich benutze dieſe Gelegenheit, meine große Freude darüber auszuſprechen, daß der wackere Casper in Berlin im neueſten Heft ſeiner Vierteljahrſchr. f. gerichtl. Med. in Bezug auf dieſe ſchmachvolle Syphiliſation denjenigen, welcher einem Geſunden Syphilis einimpft, mit dem Namen eines Verbrechers brandmarkt und auf die Geſetze über Vergiftung hinweiſt, und daß ein Staatsanwalt ſich bereit erklärt, ein ſolches ärztliches Individuum ſofort in Anklagezuſtand zu verſetzen.

Förſter.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

58. Stück.

Den 11. April 1853.

Bonn

bei Adolph Marcus 1853. Lehrbuch der Kirchengeſchichte von Dr. Joh. Carl Ludwig Gieſeler. Dritten Bandes zweite Abtheilung. 722 S. in Octav.

Auch unter dem Titel: Lehrbuch der neueren Kirchengeſchichte, zweite Abtheilung.

Nachdem die Fortſetzung dieſes Werks durch die Nothwendigkeit neuer Auflagen der früheren Theile lange unterbrochen geweſen iſt, freue ich mich, endlich den oben bezeichneten Band erſcheinen laſſen zu können, in welchem die Geſchichte des Zeitabſchnitts von 1517 bis 1648 zu Ende gebracht wird. Zuvörderſt wird hier nämlich die Geſchichte der Reformation durch die Geſchichte der engliſchen Reformation, und der kleineren aus der Reformation hervorgegangenen Parteien, der Unitarier, Mennoniten und Schwenckfelder vollendet. Alsdann folgt die innere Geſchichte der beiden evangeliſchen Kirchen, deren Entwickelungen bei ihrer ſteten Wechſelwirkung nicht wohl getrennt

werden können. Den erſten Platz nimmt hier die Ausbildung des Lehrbegriffs ein, deſſen erſte Geſchichte ſich an die Namen Luther, Zwingli und Calvin anknüpft: daran ſchließt ſich die Erörterung der theologiſchen Stellung Melanchthons, und des Verhältniſſes deſſelben zu jenen Reformatoren, insbeſondere zu Luther. Dieſe Gegenſtände ſind in der neueſten Zeit wieder ſehr häufig, aber leider oft von ſehr parteiiſchem Standpunkte aus, beſprochen. Ich habe mich bemüht, unabhängig von allen vorübergehenden Parteiintereſſen die Verhältniſſe zu erörtern, wie ſie waren, und ſo muß ich denn im Widerſpruche mit den neueſten ſtrengen Lutheranern dabei beharren, daß Luther nur die Zwingliſche, nicht die Calviniſche Abendmahlslehre für verwerflich hielt; daß er vielmehr Calvin hochachtete und lobte, auch nachdem ihm die alle theologiſche Eigenthümlichkeiten deſſelben völlig entwickelt enthaltende 2te Ausgabe der Inſtitutionen (welche Calvin in der lutheriſchen Kirchengemeinſchaft in Straßburg 1539 herausgab) hinlänglich bekannt geworden war; und daß endlich Luther auch an der Melanchthonſchen Theologie, welche in der Ausgabe der loci von 1535 ebenfalls ihre Beſonderheiten bereits vollſtändig entwickelt hatte, trotz aller Amsdorfiſchen Anſtachelungen ſo wenig auszuſetzen fand, daß er noch in ſeiner Praefatio zum erſten Wittenbergiſchen latein. Tomus ſeiner Werke 1545 die loci aufs höchſte lobte und empfahl. Luther konnte allerdings auch in ſpeculativen Erörterungen, wenn er durch die Beſtreitung anderer Speculationen ſich zu denſelben hindrängen ließ, hart und derb werden; aber er wußte doch auch wieder die nothwendige Heilslehre von ihren theologiſchen Entwickelungen zu unterſcheiden, und die letztern, auch

wenn ſie von ſeiner Anſicht abwichen, gewähren zu laſſen, ſobald ſie nur jene Heilslehre nicht verletzten. Und daß auch der ſtrenge Calvin wohl wußte, daß manche Eigenthümlichkeiten ſeiner Theologie zur Gnoſis, aber nicht zur Piſtis gehörten; das zeigt ſich in ſeiner Erklärung, daß die Augsburgiſche Confeſſion Alles, was über das Verhältniß der menſchlichen Kraft zu der göttlichen Gnade der Kirche zu wiſſen nothwendig ſei, enthalte, und in ſeinem Lobe der Melanchthonſchen loci in der Vorrede zu der franzöſiſchen Ueberſetzung derſelben von 1546, in welcher doch bereits der Synergismus entwickelt hervortrat. Luther würde zuverläſſig mit Calvin ſich den neueſten Theologen entgegenſtellen, welche Alles, was er je behauptet hat, der Kirche als Lehrnorm aufdrängen, und jenes theuere organon, Philippus, den treuen Mann, wie Luther ihn noch wenige Wochen vor ſeinem Tode genannt hat, als in der Lehre unrein, auf gut flacianiſch wieder verdächtigen wollen.

Es folgt alsdann die Geſchichte der traurigen Streitigkeiten in der lutheriſchen Kirche, der Concordienformel, des Abfalls der deutſch-reformirten Kirchen, und des Abſchluſſes der lutheriſchen Kirchenlehre in den beiden Lehrſtücken, welche auch in der Concordienformel noch ſchwankend geblieben waren.

Darauf die Geſchichte der Arminianiſchen Streitigkeiten, der Remonſtranten, und ihres Einfluſſes auf mehrere reformirte Landeskirchen.

Für die Geſchichte der Ausbildung der Verfaſſungen und der gottesdienſtlichen Einrichtungen in den beiden evangeliſchen Kirchen, welche ſich jetzt anſchließt, darf ich gegenwärtig wohl ein beſonderes Intereſſe erwarten, da durch dieſelbe Fragen

berührt werden, welche gerade jetzt wieder ſo Viele beſchäftigen.

Das dritte Kapitel enthält die Geſchichte der theologiſchen und religiöſen Bildung in den evangeliſchen Kirchen, und zwar ſo, daß nach einander die gelehrte Theologie, die Religionsbildung des Volkes, die Gegenwirkungen der Myſtik und eines lebendigen Chriſtenthums in der lutheriſchen Kirche, und die Bemühungen um den Kirchenfrieden beſprochen werden. Das Kapitel ſchließt mit der Darſtellung des Georg Calixtus, jenes ausgezeichneten Theologen, von welchem die Melanchthonſche Richtung ein neues Leben und eine neue Entwickelung empfing, und welcher es beſonders verdient, von allen denen, welchen die wahren Intereſſen der evangeliſchen Kirche am Herzen liegen, fleißig ſtudirt zu werden, welcher aber freilich von vielen ſchwächlichen Nachtretern, welche ſich ſeine Schüler nannten, ſeine Lehre aber theils mißverſtanden, theils mißbrauchten, wohl unterſchieden werden muß. Wir freuen uns, über ihn ein eingehendes auf vieljährigen gründlichen Studien beruhendes Werk von Hrn Prof. Henke bald erwarten zu dürfen.

Im dritten Theile folgt die Geſchichte der katholiſchen Kirche, und zwar Kap. 1 bis zum Anfange des tridentiniſchen Concils, wo insbeſondere auf die unmittelbaren Wirkungen hingewieſen wird, welche die Reformation auf die katholiſche Kirche äußerte. Kap. 2: Die Zeit des tridentiniſchen Concils, und der Entwickelung der Jeſuitengeſellſchaft. Es wird hier gezeigt, wie in Trident die ultramontane Partei, beſonders von Italiänern vertreten, gegen die anderen Nationen, namentlich Spanier und Franzoſen, ankämpfte, und, wenn ſie auch im Ganzen ſiegreich blieb, doch durch die

Oppoſition zu manchen Modificationen gezwungen wurde. Eben ſo werden die verſchiedenen wohlthätigen Feſtſtellungen des Concils anerkannt. Die alsdann, Kap. 3, folgende Geſchichte der Zeit bis zum weſtphäliſchen Frieden lehrt aber, wie die mächtig aufſtrebenden Jeſuiten entſcheidenden Einfluß auf das Papſtthum und die geſammte weitere Entwickelung der katholiſchen Kirche gewannen, und wie durch ſie die letztere weſentlich von der Richtung abgeleitet wurde, welche die Beſchlüſſe von Trident vorgezeichnet hatten. Es iſt ſchwer eine befriedigende Geſchichte eines Ordens zu geben, welcher eine ſo ungeheuer große Wirkſamkeit gewann, und welcher, wie er als Jeſus Compagnie (ſo genannt wie die Compagnien der Lanzknechte nach ihren Anführern benannt wurden) zum Kampfe auf Tod und Leben gegründet wurde, ſo auch alle Mittel zur glücklichen Führung deſſelben, namentlich Aufregung der Leidenſchaft, und Kriegsliſten, anzuwenden pflegte, ſo daß er immer nur enthuſiaſtiſche Freunde und erbitterte Feinde gehabt hat. Ich habe mich bemüht, ſein Treiben in Europa wie in ſeinen Miſſionen, und ſeinen Einfluß auf Dogmatik und Moral unbefangen und wahr zu ſchildern: unwiderlegliche Zeugniſſe belegen und erläutern überall die Darſtellung.

Zuletzt wird in einem Anhange das Wenige zuſammengefaßt, was ſich über die orientaliſchen Kirchen in dieſem Zeitabſchnitte ſagen ließ: den größten Raum nimmt die merkwürdige Geſchichte des Cyrillus Lucaris ein.

Die kirchlichen Entwickelungen dieſes Zeitabſchnitts werden in allen abendländiſchen Kirchen fortwährend als grundlegend und maßgebend betrachtet: möge die vorliegende Darſtellung derſel-

ben auch für die Gegenwart, welche in allen jenen Kirchen mit erneuertem Eifer, aber nicht ſelten ohne die nothwendige Beſonnenheit auf jene Normen zurückgeht, nicht ohne Nutzen bleiben!

Gieſeler.

Caſſel

im Kommiſſionsverlage von J. J. Bohné 1853. Regesta Schaumburgensia. Die gedruckten Urkunden der Grafschaft Schaumburg in wörtlichen Auszügen zusammengestellt von C. W. Wippermann. Auch unter dem Titel: Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Fünftes Supplement. XVI und 420 S. in Octav.

Zu den hiſtoriſchen Geſellſchaften, welche in allem Wechſel der Zeiten und Ereigniſſe fortwährend eine nachhaltige und erfreuliche Thätigkeit entfaltet haben, gehört die des benachbarten Churfürſtenthums Heſſen. Wir ſehen hier die geſchichtlichen Studien nicht allein durch die Männer von Fach an der Landesuniverſität oder den wiſſenſchaftlichen Anſtalten der Hauptſtadt, Bibliothek und Archiv, vertreten, ſondern auch Andere wenden ihnen ihre Neigung und Thätigkeit zu. Es mag wohl zum Theil ſeinen Grund darin haben, daß ſeit lange kaum ein anderes deutſches Land ſo vielen Anlaß hatte aus einer trüben und unheilvollen Gegenwart weg ſeine Zuflucht zu den Bildern einer glücklicheren Vergangenheit zu wenden, daß kaum irgendwo in ſo ausgedehntem Maaße bedeutenden Männern eine unfreiwillige Muße zu Theil ward, die mit litterariſcher Thätigkeit auszufüllen die geiſtesfriſcheren wenigſtens ſich gedrungen ſehen mögen. Zu dieſen gehört auch der Verf. der hier kurz anzuzeigenden Schrift,

der nicht zum erſten Mal das Gebiet der Geſchichte betritt, und der hier eine Arbeit liefert, welche auf fleißiger Forſchung beruhend, als ein ſehr dankenswerther Beitrag zu der näheren Kenntniß der Vergangenheit eines der kleinen ſelbſtändigen Gebiete Deutſchlands bezeichnet werden muß.

Hr Wippermann gehört von Geburt der Grafſchaft Schaumburg an, die jetzt zwiſchen Heſſen und dem zu Bückeburg reſidirenden fürſtlichen Hauſe getheilt iſt. Ein allgemeineres geſchichtliches Intereſſe knüpft ſich an den Namen, ſo lange das Schaumburger Haus zugleich die Grafſchaft Holſtein beſaß und auch nach den Theilungen in verſchiedene Linien die, welcher die Grafſchaft anheimfiel, zugleich wenigſtens einen Theil des nordalbingiſchen Landes behielt. Dieſe Verbindung war ohne Zweifel der nächſte Grund, daß von Aſpern ſeinen Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium unternahm, deſſen einzigen bisher erſchienenen Band ich früher (1850, St. 163) in dieſen Blättern angezeigt habe. Daran ſchließen ſich als willkommene Ergänzung dieſe Regeſten. Aſpern wollte hauptſächlich die alten und zugleich ungedruckten Urkunden geben, die er mit einem ausführlichen erläuternden Commentar begleitete; Wippermann verzeichnet alle bisher gedruckten Actenſtücke zur Geſchichte des Landes von den älteſten Zeiten bis zu der Belehnung des Grafen Philipp von Lippe mit Bückeburg ꝛc. durch den Landgrafen Wilhelm von Heſſen 1652, alſo bis zur Geſtaltung der jetzt noch fortdauernden Verhältniſſe.

Die Regeſten ſind nicht in der Weiſe Böhmers und der meiſten ſeiner Nachfolger gearbeitet, ſondern es ſind ausführliche Auszüge, die eigentlich nur die regelmäßig wiederkehrenden Formeln weglaſſen, im Uebrigen die Worte der Urkunden beibehalten,

natürlich auch die Daten, Unterſchriften, Zeugen ꝛc. ganz und gar wie die vollſtändigen Abdrücke geben. Dabei ſchließt ſich das Excerpt ſo genau an die jedesmal vorlie-gende Ausgabe an, daß ſelbſt die wechſelnde Schreibung deſſelben beibehalten wird: namentlich ſind die Eigenna-men deshalb bald mit großen Anfangsbuchſtaben, bald ganz nach der Weiſe des Originals gedruckt. Erſcheint mir hier ſchon in einer Urkundenſammlung eine Gleich-förmigkeit vorzuziehen, ſo beſonders in einem ſolchen Werk.

Die Sammlung erſtreckt ſich nicht auf die Urkunden, welche die Verhältniſſe und Beſitzungen der Grafen außer-halb der Grafſchaft betreffen; nicht das Regentenhaus, ſondern das Land bildet die Grundlage der Arbeit. Aus-geſchloſſen ſind auch die an Hannover übergegangenen Aemter, berückſichtigt dagegen die Erwerbungen der Schaum-burger Klöſter außerhalb des Landes. Dieſer Band ſoll zugleich der Theil eines allgemeineren Regeſtenwerkes über heſſiſche Urkunden ſein, das nach den verſchiedenen Beſtand-theilen des Churfürſtenthums angelegt ſich an die ähnliche Unternehmung von Scriba für das Großherzogthum an-lehnen wird. Gewiß hat eine ſolche Theilung bei ur-ſprünglich ganz geſonderten Territorien manche Vorzüge; es läßt ſich aber auch nicht verkennen, daß gerade bei Regeſtenwerken der Ueberblick über ein größeres Gebiet, den Reichthum ſeiner hiſtoriſchen Erſcheinungen, die Ver-ſchiedenheit ſeiner Verhältniſſe, dem Hiſtoriker bedeutende Vortheile gewährt. Jedenfalls aber ſteht das Schaum-burgiſche mit den übrigen Beſitzungen des heſſiſchen Hau-ſes am wenigſten in Verbindung; ſeine Geſchichte iſt das ganze Mittelalter hindurch eine vollſtändig geſonderte, ſeine Verhältniſſe gehören ganz der norddeutſchen Entwi-ckelung an, und hier war deshalb eine ſelbſtändige Bear-beitung unter allen Umſtänden gerechtfertigt, geboten.

Dieſe hat einen beſonderen Werth erhalten durch die ſehr ſorgfältigen und ausführlichen Regiſter, welche dem Buche beigefügt ſind und welche den ganzen Inhalt der Urkunden nach allen Seiten, für genealogiſche, topogra-phiſche und andere Studien darlegen. Für eine Anzahl von zum großen Theil untergegangenen Ortſchaften ſind S. 319—322 die Nachrichten zuſammengeſtellt, welche ein Güterverzeichniß des Kloſters Möllenbek aus dem J. 1465 gibt. In dem Perſonenregiſter ſtehen nicht bloß alle Mit-glieder einer Familie, auch alle Angehörige einer Kirche, welche vorkommen, zuſammen. Eine genealogiſche Tafel der ſchaumburger Grafen macht den Schluß des Bandes.

G. Waitz.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

59. 60. Stück.

Den 14. April 1853.

London

bei Joſeph Maſters 1852. The Nestorians and their Rituals: with the Narrative of a mission to Mesopotamia and Coordistan in 1842—1844, and of a late visit to those countries in 1850; also, Researches into the present condition of the Syrian Jacobites, Papal Syrians, and Chaldeans, and an Inquiry into the religious tenets of the Yezeedees. By the Rev. George Percy Badger, one of the Honourable East India Company's Chaplains in the Diocese of Bombay. Volume I: XXIV u. 448 S.; Volume II: XIII u. 426 S. in gr. Oct.; mit vielen Zeichnungen, Bildern und Landumriſſen.

Im vorigen Jahrgange dieſer Blätter St. 28 f. machten wir unſre Leſer mit dem Werke eines Rev. J. Ph. Fletcher Narrative of a two years residence at Nineveh bekannt, von dem wir leider wenig Rühmliches ausſagen konnten. Ein Zwillingswerk von jenem iſt nun das vorliegende,

welches, wie man ſieht, weit ſpäter gedruckt und uns erſt eben zugekommen iſt: aber wir freuen uns, hier melden zu können, daß dieſe Zwillinge unter ſich ſehr verſchieden ſind und der ſpäter gekommene ſowohl an Inhalte und Nützlichkeit als an äußerer Ausſtattung den erſten weit übertrifft. Hr Badger war ebenſo wie Hr Fletcher Abgeſandter der engliſchen biſchöflichen Kirche an die Neſtorianer und andern alten Chriſtengemeinden am Eufrat und Tigris, ja beide reiſten zuſammen: allein entweder war er beſſer vorbereitet und benutzte dann ſeine Zeit entſprechender, oder es wirkten noch andre Urſachen zu dem gleichen Ende, kurz ſein Reiſewerk wie er es hier veröffentlicht, unterſcheidet ſich ſehr zu ſeinem Vortheile von den gewöhnlichen Werken dieſes Urſprunges, enthält viel geſundes Urtheil, und theilt vorzüglich auch aus unbekannteren Quellen einen guten Vorrath geſchichtlicher Denkwürdigkeiten mit. Während freilich das erſtere Werk raſch bekannt gemacht wurde und ſchnell zu einer zweiten Ausgabe gelangte, fand das zweite eben wegen ſeines ſchwereren Inhaltes lange keinen Verleger in England; doch erſcheint es dagegen jetzt wohl deſto vollendeter, nachdem der Verf. im J. 1850 von Aden aus, wo er als angeſtellter Geiſtlicher lebte, noch einmal aus bloßer Liebe zur Sache den beſchwerlichen Weg in die ſyriſchen Wüſten und kurdiſchen Gebirge nicht geſcheuet hatte. Vom Arabiſchen in ſeiner gewöhnlichen Weiſe hat ſich der Verf. eine gute Kenntniß erworben; auch das Syriſche verſteht er vorzüglich mit Hülfe einiger der wenigen ſyriſchen Chriſten, welche ſich mit ihrer eignen altberühmten Kirchenſprache noch beſchäftigen: wenn aber in dem Werke zerſtreut einige Verſtöße gegen die genauere Sprachwiſſenſchaft vorkommen,

ſo entſchuldigt ſich das ſchon weil der Verf. ſein Werk mitten in der ſyriſchen Einöde ſchrieb, leichter.

Das Werk führt uns im Großen die Schickſale und den jetzigen Zuſtand der orientaliſchen Chriſten vor: und ſo ſehr es ſich übrigens von dem zuvor erwähnten unterſcheidet, ſo ſtimmen doch beide Verf. darin überein, daß die Schuld des immer trauriger werdenden Zuſtandes, in welchen jene Chriſten ſeit den letzten Jahrhunderten, ja am meiſten erſt in den letzten Jahrzehenden gerathen ſind, zum größten Theile an den verſchiedenen europäiſchen Chriſten ſelbſt liege. Während die chriſtlichen Reiche in Europa ſeit Jahrhunderten nach außen immer mächtiger geworden und die islâmiſchen, namentlich auch das türkiſche, welches die ſchönen Länder am Eufrat und Tigris beherrſcht, in demſelben Fortſchritte immer ſchwächer geworden ſind, ſo daß man ſchon deshalb erwarten ſollte, das Loos der ſeit den erſten Anfängen des Islâm's dort ſo grauſam bedrückten Chriſten müſſe ſich endlich freundlicher geſtaltet haben: ſehen wir umgekehrt die dortigen Chriſten durch Türken und europäiſche Chriſten zugleich immer unerbittlicher ihrer letzten Vertilgung entgegengeführt; ja es geſchehen dort ſeit zehn bis zwanzig Jahren fortwährend ganz unglaubliche Grauſamkeiten, gegen welche alle nordamerikaniſche Sclaverei, über welche ſeit der letzten Zeit laut zu ſchreien in England Sitte geworden iſt, wie ein Nichts verſchwindet; und das Alles unter den Augen, ja unter der abwechſelnden Beförderung und Billigung europäiſcher Großmächte. Auch werden nicht bloß die Menſchen und die Völker dort wie Heu abgemähet: auch die letzten Ueberbleibſel und Denkmäler der Wiſſenſchaften

und Künſte dieſer alten chriſtlichen Völker werden unverantwortlich vertilgt.

Dieſe Erſcheinungen alſo, über welche der Unterz. ſeit längerer Zeit theils in dieſen Blättern, theils ſonſt geredet hat, deckt das vorliegende Werk in ihrer ganzen Wahrheit und in weitem Umfange auf; in Deutſchland können wir ſie aber um ſo unbefangener betrachten und beurtheilen, je weniger wir als Volk bis jetzt dabei irgendwie betheiligt waren. Auch ſind die Urſachen davon im Allgemeinen nicht unklar, und theilweiſe auch in den beiden genannten Werken richtig erklärt. Von dem Islâm und vom türkiſchen Hofe ein anderes Verfahren zu erwarten iſt Thorheit: es war nur ein Zeichen großer Unkenntniß der Geſchichte und der innern Nothwendigkeiten, daß europäiſche Diplomaten ſeit den letzten Jahrzehenden von den jetzigen türkiſchen Herren oder gar vom Islâm ſelbſt etwas Beſſeres erwarteten. Der Islâm vermag in Folge ſeines unabänderlichen Urſprunges und Grundgeſetzes den Chriſten kein Recht und keine Billigkeit widerfahren zu laſſen, ſo lange er irgend eine Macht über ſie beſitzt und ſich ſeinem Geiſte gemäß frei regen kann. Darum hatten ſich denn auch die Chriſten im Oriente entweder ſo gut es irgend ging ſeinem herrſchenden Geſetze unterworfen und bloß duldend und nachgebend ſich zu behaupten geſucht, den Chriſten vor Konſtantin's Zeiten ähnlich, nur freilich meiſt ohne die Unverdorbenheit und friſche Begeiſterung, welche die erſten Chriſten belebte; oder, ſie hatten an günſtigen Stellen ähnlich wie der Islam rein durch äußere Waffen frei zu bleiben und zu herrſchen ſich beſtrebt, wie die Neſtorianer in der Mitte der kurdiſchen Gebirge und auf der weiten Grenze zwiſchen dem osmaniſchen und dem perſiſchen

Reiche. Beides konnte ſie freilich auf die Länge nicht ſchützen, ſo lange ſie hier bloß durch Kriegswaffen, dort durch feiges Nachgeben ihr Daſein zu friſten ſuchten: allein das tödtliche Verderben, dem das Chriſtenthum gerade in den weiten Gebieten ſeiner urſprünglichen Herrſchaft verfallen ſchien, ſchritt auf dieſem Wege wenigſtens ſehr langſam vorwärts, und mit dem ebenſo langſamen Dahinſiechen des Islâm's ſchien ihm für eine fernere Zukunft noch eine Hoffnung zu bleiben. Da richtete ſich die grauſame Herrſchſucht des römiſchen Papſtes und ſeiner Sendlinge (Hr Badger zeichnet aus der Gegenwart beſonders den von Paris aus bekannten Jeſuiten Eugène Boré aus) in dieſen letzten Jahrhunderten, ja am heftigſten in dieſen letzten Jahrzehenden immer ſtärker auf jene öſtlichen Gebiete hin, als gälte es dort in den freier gewordenen öſtlichen Ländern eilig zu gewinnen was im Weſten zu erobern immer ſchwieriger wurde; und ſo wurden die alten Chriſtengemeinden im Oriente nicht ihrer urſprünglichen Freiheit zurückgegeben, nicht wahrhaft gebeſſert oder gar der Herrſchaft des Islâm's entriſſen, ſondern nur zerriſſen, gelähmt, noch ſchwächer und elender gemacht als ſie ſchon waren. Dazu kamen ſeit 20 Jahren die verſchiedenen proteſtantiſchen Miſſionen in jene Länder, welche zwar weit wohlthätiger wirkten als jene römiſchen, aber doch keine nachhaltige Hülfe brachten, theils weil ſie ſchon wegen der Neuheit der Sache nicht recht begriffen, wie man ſich gegen jene altchriſtlichen Kirchen verhalten muß, um ſie allmälig zu beſſern, theils weil ſie unter ſich ſelbſt uneins waren: ſowie leider auch Hr Badger von den bekannten Vorurtheilen Puſey's zuviel angeſteckt iſt und zu unbeſonnen gegen die „amerikaniſchen In-

dependenten" redet. Aber noch ſchädlicher wirkt endlich die völlige Rathloſigkeit, in welcher die drei chriſtlichen Großmächte (denn Oeſterreich fängt erſt in jüngſter Zeit an ſich ſelbſtändiger um dieſe wichtigen Dinge zu bekümmern) dem Islâm gegenüber handeln, die endlich deutlich genug gewordene Unterſtützung welche die Pariſer Herrſchaft bei allen ihren ſonſtigen Wechſeln dennoch hierin wenigſtens ſich gleich bleibend beſtändig den Plänen des römiſchen Hofes und der Jeſuiten leihet, und die Unchriſtlichkeit ſelbſt in welcher alle dieſe dem Namen nach chriſtlichen Mächte bis jetzt alle auch die gröbſten Greuel der Türken, namentlich gegen die orientaliſchen Chriſten zuließen, ja durch ihre Eiferſucht unter einander beförderten. Durch das Zuſammentreffen aller dieſer Urſachen iſt nun das Verderben jener Chriſtengemeinden in neueſter Zeit wunderbar beſchleunigt, und ein Zuſtand geſchaffen, deſſen Möglichkeit ſpätere Geſchlechter vielleicht eher bezweifeln als erklären möchten.

Der Verf. wurde im J. 1842 mit bedeutungsvollen Empfehlungsſchreiben des Erzbiſchofs von Canterbury und des Biſchofs von London, jedoch auf Koſten bloß zweier chriſtlicher Geſellſchaften „an die Patriarchen des Oſtens" ausgeſandt, um ihnen das Weſen und den jetzigen Zuſtand der engliſchen Staatskirche zu erklären, auf den Wunſch der dortigen Chriſten für den Unterricht ihrer Kinder zu ſorgen, und ſoviel möglich noch andern Nutzen zu ſtiften. Er fand alsdann den Patriarchen der Neſtorianer mit dem größten Theile ſeiner Geiſtlichkeit ſehr willig Unterricht für die Erwachſenen ſowohl wie für die Kinder anzunehmen: ſchon knüpfte der Patriarch einen freundlichen Briefwechſel mit den engliſchen Prälaten an; als nach we-

nigen Monaten die fürchterlichſten Niedermetzelungen ſeiner Glaubensgenoſſen durch die islâmiſchen Kurden hinzukamen und er ſelbſt in das Haus des engliſchen Conſuls in Moßul hatte flüchten müſſen, flehete er ſie in wiederholten Sendſchreiben aufs dringendſte um Hülfe an, empfing aber nie eine Antwort; und als eine nähere Verſtändigung zwiſchen beiden Kirchen ſchon um des der einen noch immer ärger drohenden Unterganges willen am meiſten nöthig geworden war, wurde Hr Badger abgerufen und der zweijährig gewordene Verkehr plötzlich ganz abgebrochen. Aber freilich war von Seiten dieſes Patriarchen und ſeiner Geiſtlichkeit die Hauptſache nicht geſchehen, welche den Engländern eine Kleinigkeit ſchien. In der Abgeneigtheit gegen die römiſche Kirche und die Einmiſchung der Jeſuiten verſtanden ſich beide und kamen ſich inſofern immer näher: die engliſche Kirche wollte aus chriſtlichem Mitleide ganz richtig verhüten, daß dieſe altchriſtlichen Gemeinden aus bloßer Unwiſſenheit und aus Lebensnoth der römiſchen Kirche völlig in die Hände fielen; die Neſtorianer hatten auch keine rechte Luſt dem Glauben und den Satzungen Roms ſich zu fügen. Hr Badger machte nun, um völligere Verſtändigung herbeizuführen, den neuen Vorſchlag, die neſtorianiſche Kirche als eine gleich der engliſchen von den neuern Satzungen Rom's verſchont gebliebene möge ſich ganz der engliſchen als eine Schweſterkirche anſchließen, ihre eignen Gewohnheiten und Satzungen ſonſt beibehalten, nur die Lehre von den zwei Perſonen in Chriſtus aufgeben, jedoch ſo, daß ſie nicht gezwungen würde, den Neſtorius, wie die Päpſtliche fordert, zu verfluchen. Allein damit würde dennoch das Einzige aufhören, wegen deſſen dieſe Chriſten ſeit vierzehn Jahrhunderten kämpfen: konnte man ihnen

auch in der äußerſten Lebensnoth, worin ſie geriethen, dies zumuthen? Sie litten unmenſchlich von den Türken und andern Muhammedanern, ſie wollten nicht päpſtlich werden, ſie nahmen die von Engländern dargebotenen Wohlthaten an um ſich das nackte Leben zu erhalten — aber weiter wollten ſie nicht. Konnte man denn auch in der That erwarten, daß ſie oder daß andre ſolche altchriſtliche Gemeinden bei dem gegenwärtigen Zuſtande des europäiſchen Chriſtenthumes ſich ſelbſt aufgäben? Hilft es etwas, den Neſtorianern vorzurechnen, ſie ſeien (nämlich erſt nach den letzten ſchrecklichen Niedermetzelungen der Türken) nur 70,000 Menſchen und wollten daher doch nicht den 240,000,000 übrigen Chriſten widerſtreben?

Die bisherigen Verſuche evangeliſcher Miſſionen in jenen Gegenden und Völkern haben in der That nur dazu gedient, die großen Schwierigkeiten zu erkennen, welche hier vorliegen. Wir können unter uns jetzt ſehr ruhig und ſehr richtig über die einſtigen Spaltungen der Monophyſiten, Neſtorianer und Melkiten urtheilen: ſie gingen aus leidenſchaftlichen Streitigkeiten hervor über Dinge, welche ſich ſo gar nicht ſchlichten ließen; ſie ſchadeten dem Chriſtenthume ungeheuer und bahnten von der einen Seite der byzantiniſchen Erſchlaffung und römiſchen Verſinſterung, von der andern dem Islâm die geraden Wege: allein ſind denn die Streitigkeiten der engliſchen Proteſtanten unter einander viel beſſeren Urſprunges und in ſich ſelbſt nothwendiger? gleichen denn nicht die neueſten deutſchen Spaltungen der Altlutheraner, Altreformirten und königlich Unirten jenen altaſiatiſchen auf ein Haar? Es muß ſich alſo unter uns erſt etwas Beſſeres und daher auch ſtärker Anziehendes und Einigendes bilden, ehe wir jenen altchriſtlichen Gemeinden im Oriente ihre Eigen-

thümlichkeiten aufzugeben mit gutem Gewiſſen und mit Erfolge anrathen können. Die europäiſche Chriſtenheit iſt bis jetzt ſelbſt von jener Vollendung weit entfernt, zu welcher Alles ſie hindrängen will, und ohne welche auch alles Miſſionsweſen, wie man es auch betreiben mag, ein ſehr wenig erſprießliches Ding bleiben wird.

Bis dahin thun wir gut, auch die ganze Geſchichte und die wahren Meinungen und Eigenthümlichkeiten dieſer altorientaliſchen Chriſten richtiger und vollſtändiger kennen zu lernen. Und was die Neſtorianer betrifft, ſo iſt ſeit Aſſemani kein Werk in Europa erſchienen, welches dazu ſo viel beitrüge, wie das des Hrn Badger. Er hat in den wüſten Klöſtern, den halb verwitterten Kirchen und den unreinen Häuſern der jetzigen Neſtorianer eine Menge alter Handſchriften zuſammengeſucht, und gibt daraus hier ſehr genaue Nachweiſe über den ganzen Beſtand des Glaubens der Satzungen und der kirchlichen Gewohnheiten dieſes geſchichtlich ſo merkwürdigen chriſtlichen Volkes, in welchem ſeit drei bis vier Jahrhunderten alles Schriftthum ruhet und alle Bildung abnimmt und welches dennoch von ſeinem alten Ruhme und Schriftthume noch immer fortleben will. Faſt der ganze zweite Band des Werkes beſchäftigt ſich mit der Auseinanderſetzung dieſer dem Verf. ſo lieb gewordenen neſtorianiſchen Kirchlichkeiten: zwar hätten wir gewünſcht, er hätte ſich in der einzelnen Beſchreibung und Anordnung nicht an die Reihe der 39 Artikel der engliſchen Staatskirche gebunden, was für einen Engländer vielleicht bequem, aber ſicher unwiſſenſchaftlich und ohne innere Nothwendigkeit iſt; doch theilt er am Ende S. 380 — 422 wenigſtens die vollſtändige Ueberſetzung eines „Perle“ genannten kurzen Handbuches des neſtorianiſchen Glaubens von dem im

13ten Jahrh. lebenden Abd-Jeshua mit, demſelben berühmten neſtorianiſchen Gelehrten, den man unter uns gewöhnlich Ebed-Jesu nannte und deſſen uns ſchon anderweitig bekanntes Verzeichniß der ſyriſchen Bücherſchätze der Verf. S. 361—379 überſetzt gibt. Die ſyriſchen Urworte nach neſtorianiſcher Ausſprache fügt der Verf. nur ſelten in einigen Anmerkungen hinzu: doch ſcheint uns die Ueberſetzung der vielen Stücke im Ganzen zuverläſſig. Ueber den Inhalt aber dieſer neſtorianiſchen Glaubens- und Lebensſätze, ſowie über die einzelnen dieſe erklärenden Schriftſtücke würden wir hier noch weiter reden, wenn der übrige reiche Inhalt des Werkes uns nicht auch dieſen noch etwas näher zu beſprechen antriebe. Wir wollen daher hier nur das eine Stück II. S. 35—38 auszeichnen als welches in den kürzeſten, aber ſprechendſten Worten das Eigenthümlichſte des neſtorianiſchen Glaubens am deutlichſten zuſammenfaßt.

Es ſind nun gerade die Bewohner der hohen kurdiſchen Gebirge, welche den alten neſtorianiſchen Glauben bis jetzt am zäheſten feſtgehalten haben. Deſto denkwürdiger ſcheint uns, daß der Verf. verſichert, er habe dort nirgends ſehr alte Kirchengebäude gefunden, und nach ſeiner Anſicht ſeien dieſe Neſtorianer erſt nach den großen Verwüſtungen Timur's und der andern Mongolen vor 4 bis 5 Jahrhunderten dorthin geflüchtet. Der Amerikaner Dr Aſahel Grant dagegen, welcher dort als Miſſionsarzt ziemlich lange lebte und ſich übrigens um dieſe Chriſten vielfach ſehr verdient machte, auch auf einem jener Berge ein ungeheuer großes Miſſionshaus bauete, welches dann die Türken eroberten und in eine Feſtung verwandelten, meinte in dieſen Neſtorianern gar die Reſte der zehn Stämme des Volkes Israel gefunden zu haben: dies widerlegt Hr Badger aus guten Grün-

den, was wir hier bemerken, weil einige deutſche Schriftſteller auf dieſe Meinungen Grant's ein Gewicht gelegt haben. Sollten übrigens die mongoliſchen und türkiſchen Verfolgungen mehr Neſtorianer als früher auf dieſe Gebirge hinaufgetrieben haben, ſo wären ſie doch ſicher nur aus den umliegenden Ebenen dorthin vorgedrungen, da ihre ſyriſche Abkunft zu deutlich iſt.

Die langjährige Betriebſamkeit der Sendlinge des römiſchen Papſtes iſt indeſſen unter den Neſtorianern, jedoch vorzüglich nur den in den Ebenen und Städten wohnenden, nicht ohne Frucht geweſen; und ſchon haben ſich auch „unirte Neſtorianer" mit einem Schweife von Patriarchen, Metropolitanen, Biſchöfen ꝛc. gebildet. Sie ſind es, die man nach genauerem Wortgebrauche, wie er jetzt in der Geſchäftsſprache herrſcht, als „Chaldäer" von den Neſtorianern unterſcheidet: der Verf. erklärt ganz richtig ſo dieſen Namen „Chaldäiſche Chriſten", bemerkt aber ebenſo richtig, daß Rom dieſen Sprachgebrauch ganz willkürlich feſtgeſetzt habe, ſowie das Unterſcheidende des päpſtlichen Roms überhaupt das Willkürliche und Gemachte iſt. Da ihre höhere Geiſtlichkeit in Rom gebildet wird, ſo ſind ſie zwar an Wiſſen reicher, im Leben aber übertreffen ſie ihre alten Brüder gar nicht, und viele würden nach Hrn Badger's Bemerkung leicht zu der engliſchen Kirche übergehen, wenn dieſe die ihnen jetzt von der Lyoner Propaganda zufließenden Gelder gewährleiſten wollte.

In ähnlicher Weiſe hat ſich auch der andere große Zweig der alten unabhängigen ſyriſchen Chriſten, die Kirche der Monophyſiten oder Jakobiten in eine päpſtliche und eine rein ſyriſch gebliebene Hälfte geſpalten. Der Verf. gibt auch über dieſe beiden manche ſehr unterrichtende Bemerkungen, läßt ſich aber auf eine Erklärung der Lehren der eigentli-

chen Jakobiten nicht ein; auch iſt dies weniger nothwendig, da die monophyſitiſche Kirche auch außerhalb Syriens noch jetzt in vielen Ländern beſteht. Die einſt ſo blühenden, noch von den Arabern viel genannten ſyriſchen Jakobiten verkümmern in neuern Zeiten immer mehr; der Verf. ſtellt ſie in ſittlicher Hinſicht tiefer als alle andern chriſtlichen Theilungen.

Sehr unterrichtend ſind die Aufzeichnungen des Verfs I. S. 105—134 über die erſt durch die neueren Reiſenden näher bekannt gewordenen Jezîdi's oder Teufelsanbeter, welche trotz der vielen blutigen Verfolgungen, welche auch ſie in den letzten Jahren von den Türken erfuhren, doch noch ſowohl jenſeits als dieſſeits des Tigris ziemlich zahlreich wohnen. Zwar ſind ſie in dieſen letzten Jahrzehenden außer andern vorzüglich von Layard in ſeinem großen Werke über Nineve näher beſchrieben: doch Hr Badger berichtigt aus eigner längerer Unterſuchung und Anſchauung mehrere Irrthümer Layard's. Es gelang ihm nämlich das beſondere Vertrauen dieſer trotz ihres ſchlimmen Namens doch ſehr gutmüthigen Halbchriſten ſich zu erwerben, ja er iſt der erſte Europäer, welcher eine Art von jezîdiſcher h. Schrift aus ihren Händen empfing und gebrauchte, während man früher das Vorurtheil dies Völkchen habe gar nichts einer h. Schrift Aehnliches den Türken nachſprach. Hätte der Verf. auch noch die Berichte der alten armeniſchen Schriftſteller über den Urſprung der Jezîdi's berückſichtigt, welche, obwohl einſeitig gehalten, doch ſchon wegen ihres Alters den Rang einer erſten Quelle hier einnehmen müſſen, ſo hätte er ſo ziemlich Alles erſchöpft, was man jetzt über dies ſeltſame Völkchen leicht wiſſen kann: allein er ſcheint nicht einmal von dem Daſein ſolcher armeniſcher Nachrichten etwas erfahren zu haben.

Das jezîdiſche Schriftwerk, welches der Verf. ſich zu verſchaffen wußte, iſt ein arabiſches Gedicht, von dem er I, S. 113—115 eine Ueberſetzung mit wenigen Bemerkungen mittheilt: gerade hier aber hätten wir, weil das Stück bis jetzt das einzige uns bekannte Schriftdenkmal des jezîdiſchen Glaubens iſt, gern den Druck des Arabiſchen ſelbſt gewünſcht, und möchten ihn nun wenigſtens ſo bald als möglich nachgeholt ſehen. So weit wir nach der Ueberſetzung urtheilen können, wird hier der gute Schöpfer, welchen die Jezîden unter dem Namen des Scheikh ʿAdi verehren, ſelbſt redend und ſein ganzes Weſen erklärend eingeführt: das Völkchen kennt alſo auch einen guten Schöpfer und verehrt ihn eigentlich als den höchſten; da es aber ihm gegenüber auch einen böſen annimmt und verſöhnen zu müſſen meint, ſo iſt nicht auffallend, daß es dieſen doch noch weit mehr fürchtet und unter Türken und Chriſten ſich den Namen „Teufelsanbeter“ erworben hat. Der böſe Schöpfer heißt ihnen „König Pfau“, weil er unter dem Bilde eines Vogels verehrt wird: der Vf. war der erſte Europäer, welcher in dem großen jezîdiſchen Heiligthume dieſes Bild eines über zwei ſiebenröhrigen Leuchtern ſchwebenden Vogels ſah, und er gibt hier S. 124 eine Zeichnung davon. Daß der jezîdiſche Glaube weſentlich altaſſyriſcher, altperſiſcher und manichäiſcher Quelle iſt, wird durch dies Alles noch gewiſſer als man es früher vermuthen konnte: das Seltſame an ihm iſt nur, daß er noch in einer verhältnißmäßig ſo ſpäten Zeit ſich ausbildete, als der damals junge Islâm das Chriſtenthum in jenen Ländern aufs neue tief erſchüttert und niedergeworfen hatte; aber eben in jenem neuen Durcheinander konnte auf dem uralten Boden des Zweiſchöpferglaubens damals auch dieſer leicht noch einmal ſein Heil verſuchen.

Wer der göttlich verehrte Scheikh 'Adi urſprünglich war, iſt dabei eine Frage für ſich: daß ein bloßer Menſch zuletzt für Gott und Schöpfer gehalten wird, iſt zumal in jenen Zeiten und Ländern nichts ſehr Auffallendes; und wenn er in jenem Gedichte wirklich الشامي genannt wird, ſo würde er darnach urſprünglich ein aus Damask ſtammender Lehrer geweſen ſein. Der Verf. will zwar S. 114 dieſe Bedeutung des Wortes „wegen des Zuſammenhanges der Rede" verwerfen, und verſucht eine andre Erklärung: allein ſo ſehr wir bedauern, vor der Mittheilung des ganzen arabiſchen Wortgefüges darüber nicht völlig hinreichend urtheilen zu können, ſo müſſen wir doch bis jetzt die Zweifel des Vfs ſelbſt bezweifeln. Auch die Meinung, die Jezîdi's hätten ihren Namen von dem bekannten perſiſchen Worte *jezd*, welche der Verf. einigen neuern europäiſchen Schriftſtellern nachſpricht, ſcheint uns nach Allem was wir bis jetzt erkennen können ohne einen ſichern Grund. — Die Bekehrung dieſer Heiden, meint der Vf., ſei ſehr ſchwer, und könne erſt nach der der ihnen benachbarten altchriſtlichen Gemeinden gehofft werden. Wir haben aber ſchon oben angedeutet, wie wir über dieſe denken: und vielleicht wäre umgekehrt die Bekehrung dieſer Heiden das mächtigſte Mittel auch bei jenen altchriſtlichen Gemeinden beſſere Begriffe über das jetzige evangeliſche Chriſtenthum in Europa zu erwecken.

In den bloßen Reiſebemerkungen kehrt hier Manches wieder was auch Hr Fletcher in ſein obenerwähntes Werk aufgenommen hat: ſo das in unſerer Anzeige von dieſem S. 280 bemerkte abergläubiſche Schmücken von Baumzweigen I, S. 99; die Verehrung h. Fiſche ſogar noch jetzt in ſyriſchen Moſcheen I, S. 323 f.; die Meinung I, S. 69 das Gebirge G'ûdi jenſeits von Gézîrah ibn-Omar ſei ſchon dem Namen nach das alte gordyäiſche, welche wir im vorigen Jahrgange S. 276 nur ſofern Hr Flet-

cher die Lautveränderung bloß von einem Verwechſeln der arabiſchen Buchſtaben ر und و ableitete, beſtritten; denn an ſich iſt dieſer Lautübergang auch in der neuern ſyriſchen und arabiſchen Sprache wohl möglich. Wie das vorliegende Werk aber überhaupt an Werthe das vorige übertrifft, ſo müſſen wir hier vorzüglich noch einige Inſchriften und ſonſtige Alterthümer auszeichnen, welche es ſoviel wir wiſſen zum erſtenmale mittheilt. Bd I, S. 39 gibt der Verf. zwei griechiſche und eine gut erhaltene lateiniſche Inſchrift von Steinen, welche jetzt zum Baue der Mauern von Diár-bekr oder dem alten Amida am Tigris angewandt ſind. Altſyriſche Inſchriften zumal aus vorchriſtlicher Zeit kennen wir bis jetzt überhaupt noch ſehr wenige oder gar keine: Hr Badger theilt I, S. 323 eine mit, die er an einer von zwei Marmorſäulen vor dem Thore der Feſtung Urfah's fand: ſie hat leider zwei Lücken und iſt inſofern nicht ganz ſicher zu leſen; vielleicht lautete ſie etwa wie ܐܢܐ ܐܦܬܘܗܘ ܒܪ ܒܪ[ܝܚ ܐ]ܩܝܡܬ ܐܣܛܘܐ ܗܝ ܐܢܕܪܝܢܛܐ ܕܠܡܠܟܬܐ ܫܠܡܬ ܡܠܟܬ ܒܪܬ ܡܥܟܘ ܘܡܫܠܛܢܝܬ ܡܪܬ „Ich Afthene Sohn Ber[ik'h's? ſ]etzte dieſe Bildſäule der Königin Almákh-Shelmath Tochter Ma'kho's und herrſchender (eigentlich ܡܫܠܛܢܝܬ, es iſt hier aber eine ſtärkere Lücke) Fürſtin". Die Inſchrift iſt demnach weſentlich ſyriſch, aber in der Sprache etwas abweichend von dem uns bis dahin bekannten Syriſchen, welches erſt aus chriſtlicher Zeit iſt; den Anſchein einer von einem Chriſten geſetzten gibt ſie nirgends: von der andern Seite aber zeigen Worte wie *στήλη* und *ἀνδριάς*, daß ſie nicht früher als aus griechiſcher Zeit iſt. Die Schriftzüge ſind die älteſten ſyriſchen welche wir kennen, und von dem gewöhnlichen Eſtrangelo noch in einigen Stücken abweichend; daß aber hebräiſche Buchſtaben unter ſie gemiſcht ſeien wie der Vf. meint, beruhet wohl nur auf einem Scheine. — Bei der Feſtung am Eufrat öſtlich von Aleppo, welche der Vf. auf türkiſche Weiſe Bireg'ik nennt, die man aber wohl beſſer mit dem altſyriſchen Namen als Birtha oder mit dem arabiſchen als Albírah bezeichnet, fand der Vf. nach S. 350 ff. außer zwei altchriſtlichen Bruſtbildern zwei Steinbilder welche wenigſtens aus altperſiſcher Zeit abſtammen müſſen;

das erſte von beiden ſcheint uns noch älter zu ſein. Der Vf. fügt auch hier genaue Zeichnungen hinzu; auch ein kleines Bruchſtück aſſyriſcher Keilinſchrift findet ſich I, S. 88.

Manches was der Vf. kurz erwähnt, wartet auf weitere Erläuterung und Beſtätigung. Was enthält die I, S. 51 erwähnte Eſtrangelo-Handſchrift von Dair-Zaaferan, um 1000 n. Ch. geſchrieben, unter dem Namen eines „Abriſſes der vor-nicäniſchen Väter" wirklich? Was iſt das für eine ſyriſche Handſchrift des N. Ts, welche nach S. 319 in dem weit nach Norden am Eufrat liegenden Palu aufbewahrt wird und im dritten Jahrh. n. Chr. geſchrieben ſein ſoll? Wäre letzteres wahr, ſo verdiente dieſe Handſchrift an ſich ſchon eine weite Reiſe. — Unbegründete, aber jetzt noch viel verbreitete Meinungen des Vfs über das höhere Alterthum, z. B. daß Urfah das alte Urhoi oder griechiſch Edeſſa das Ur-Chasdim Abraham's ſei, wollen wir hier nicht weiter berühren.

Um die Veröffentlichung dieſes, wie aus dem bisher Geſagten erhellt, nach vielen Seiten hin ſehr nützlichen und inhaltsreichen Werkes hat ſich in England Rev. J. M. Neale, Warden of Sackville College, recht dankbar anzuerkennende Verdienſte erworben, auch ſelbſt einige Anmerkungen dem erſten wie dem zweiten Bande angehängt. So gern wir jene Verdienſte rühmen, ebenſo wenig können wir den aus dieſen Anmerkungen hervorleuchtenden Geiſt billigen. Wir ſehen hier aufs neue den Puſey'iſchen Geiſt ſich regen, mit ſeiner ängſtlichen Scheu ſogar ſchon vor dem bloßen Worte „Proteſtanten", ſeiner Einbildung daß das 4te und 5te Jahrh. der chriſtl. Kirche die Muſterzeit noch ewig auch für uns ſein müſſe, ſeiner eben daraus entſpringenden Hinneigung zu päpſtlichen Satzungen und Sitten und ſeiner dieſer entſprechenden bittern Abneigung vor den proteſtantiſchen „Diſſenters", den „amerikaniſchen Independenten" und ähnlichen Theilungen. Daß dieſer Geiſt die alten und neuen Uebel unſrer Zeit nicht hebe und mindere, ſondern nur verſchlimmere und vermehre, haben wir ſeit 20 Jahren hinreichend erlebt; und endlich ſollte man meinen, es müſſe in England ein beſſerer herrſchend werden. Was insbeſondre die Frage über die „Bekehrung" der altchriſtlichen Gemeinden in Aſien und Afrika betrifft, ſo meinen wir, der Vf. des hier beurtheilten Werkes verſtehe wie jeder Andre, der wirklich im Leben ihnen näher getreten iſt, ſie beſſer zu löſen als der Herausgeber, welcher jene öſtlichen Länder und Völker wohl nicht ſelbſt aufgeſucht und die ſchwere Mühe des Tages getragen hat.

H. E.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

61. Stück.

Den 16. April 1853.

Braunſchweig

bei Fr. Vieweg und Sohn 1850. Wörterbuch der griechiſchen Eigennamen. Von Dr W. Pape, Prof. am Berliniſchen Gymnaſium zum Grauen-Kloſter. Zweite überall berichtigte und vermehrte Auflage. XVI u. 426 S. Lexikonformat.

Auf dem Titel kündigt ſich dieſe zweite Auflage eines als ſehr brauchbar anerkannten Buches als überall berichtigte und vermehrte an. Nimmt man es mit dem überall nicht gar zu ſtreng, ſo wird man bei einer Vergleichung mit der erſten Auflage beſtätigt finden was der Titel rühmt. Die inzwiſchen von verſchiednen Gelehrten gelieferten Beiträge zur griechiſchen Onomatologie hat Hr Pape ſorgfältig zu Rathe gezogen, manchen Namen nachgetragen, viele Verſehen der früheren Ausgabe berichtigt. Allein trotzdem fehlt an einer Vollſtändigkeit, wie ſie ſich erreichen läßt, noch erſtaunlich viel. Um dieſe immer mehr zu erreichen, wird vor allen Dingen zu fordern ſein, daß Hr P. darauf ausgeht, beſtimmte Schriftſtel-

ler für ſeinen Zweck völlig auszunutzen. Denn nur ein ſolches methodiſches, ſchrittweiſes Ausſchöpfen einzelner Schriftſteller ſtellt wenigſtens die Grundlage ſicher. Bis jetzt ſcheint Hr P. das nicht gethan zu haben: man kann zweifeln, ob derſelbe auch nur einen einzigen Schriftſteller mit ausreichender Akribie für die Eigennamen durchgearbeitet hat. Noch weit weniger läßt ſich das von den Inſchriften behaupten. Denn obwohl Hr Pape verſichert, die neu (ſeit 1842) erſchienenen Inſchriften benutzt zu haben, ſo iſt doch dieſe Benutzung keineswegs ſo zu verſtehen, daß aller Gewinn an Eigennamen genau verzeichnet ſei. Wir werden unten ſehen, wie mancher Name von Hn Pape unbeachtet gelaſſen iſt. Wie groß aber bei eindringender Forſchung der Ertrag für die Onomatologie ſein kann, wenn man auf einzelne Schriftſteller ſich beſchränkt, welche reichen Stoff bieten, das beweiſt neuerdings der gediegne Aufſatz von A. Meineke „über die Epidemien des Hippokrates, beſonders in Rückſicht auf griechiſche Namenkunde“, vgl. die Berichte der Berl. Akad. der Wiſſenſch. 1852, Sitzung vom 25. Oct. Gerade dieſe an manchfachen Aufſchlüſſen reiche Abhandlung hat Unterz. angetrieben, das nachzuſehn, was er zur erſten Auflage ſich gelegentlich angemerkt hatte. Nicht Weniges fand er bei Hrn P. jetzt nachgetragen und berichtigt, allein Manches wird auch jetzt noch vermißt. Möge Hr P., der unſre Anzeige der erſten Auflage freundlich benutzt hat, auch die nachfolgenden Kleinigkeiten bei einer neuen Bearbeitung nutzbar finden. Ich brauche nicht zu bemerken, daß die Notizen nicht nach einem beſtimmten Plane angelegt ſind. Die Namen, welche ich in ( ) einſchließe, enthalten neue Beſtätigung bereits eingetragner Namen.

Es fehlen: Ἀβροστάτη inscr. Calymn. 183 Roß. Ἀγαθιάδας von Sparta, Diodor. Exec. Vat. p. 11 Dind. (Ἀγαθῖνος von Amorgos, Roß 128). Ἀγαθοβούλα von Telos, Berichte der Berl. Akad. 1844, 278. Ἀγέσυλος (?) Suid. s. v. Φιλόξενος. Ἀγλωθέστης und Ἀγλωφάνης, Ahrens Dor. 568. Ἀγλουχάρης, Rh. Mus. 1845, 180. (Ἀγνοσθένης von Thera, Roß 210). Ἀειθάλης, Euseb. Chron. p. 162 Mai. Αἰολάδαι, Plut. Q. Gr. 38 nach G. Hermann de Ap. et Dian. 2, 10 statt Αἰολεῖαι. Ἀκοίτης, Tyrrhener, Hygin. Fab. 135. Ἀκοός, Meineke Anall. Alex. 346. Ἁλάσαρνα statt Ἁλίσαρνα auf Kos, Roß 176. Ἀλίσιος, Freier der Hippodameia, Schol. Il. 11, 757. (Ἀπολλόδωρος Tyrann bei Dio Chrys. I, 39). (Ἀργεία Theräerin, Ross 219). Ἀριστόδοκος von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. (Ἀριστόκλεια von Tenos, Ross 102. Ἀριστολαΐδας, Meineke Delect. 114). Ἄρχερμος nicht Vater des Buzelus, sondern Bupalos. Ἀρχῖνος, Verfasser von Θεσσαλικά, Preller Scholl. Hamburg. Odyss. K, 7. (Ἀστυάναξ, Athlet, Meineke Exx. Ath. I, 14. Ἄτταλος, Athlet von Magnesia am Mäander, Aeschin. Ep. 10, 8). Αὐτεσίων (?) Historiker, Meineke An. Al. p. 151, wofür aber Hulleman Miscell. Philol. Amstelod. I, 76 Ἀρτέμων herstellen will. Αὐτοῦχος, Sohn Apollons und der Kyrene, Scholl. Ap. Rh. 2, 498. Βασίλης Rh. Mus. 1845, S. 185. Βέρικος, Britannier, Lobeck Proll. Path. pag. 325. Βλόσων, Telier, Roß Berl. Akad. 1844, 278. Βούτων, Stammvater der Bottiäer, Strabo Excc. 7, 9. Γογγυλίων Martialis 3, 84. (Γοργίδας von Nisyros, Roß 168). Δαμάτριχος, Keil Inscrr.

Boeot. 7. Δαμοκαλλίστα Rh. Muſ. 1845, S. 185. (Δερκυλλίδας Schriftſteller, Zimmerm. Zeitſchr. 1842, S. 609). Δαμοκρίνης von Niſyros, Roß 168. Διαγώνδας, Ahrens Dor. 526. Διόγειτος von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. Δροῦθος von Telos, ebend. Δωρίμαχος, Ahrens Dor. 171. (Ἑκατώνυμος von Kos, Roß 178. Ἐρασίκλεια von Thera, Roß 218). Ἐρεθίμιος Zeus auf Rhodos, Archäol. Zeit. 1844, S. 300. Ἕριμνος von Megara, Berl. Akad. 1844, 158. Ἕρκιος von Megara, ebend. 161. Ἑρμόδημος Scholl. Il. 2, 353 iſt zu ſtreichen, da Meineke Ztſchr. f. Alterth. 1844, 11 Ἕρμων ὁ Δήλιος hergeſtellt hat, wie derſelbe Gelehrte neulich in den Monatsberichten der Berl. Akad. die von Pape aufgeführten Ἔκδωρος und Ἔκπωλος evident beſeitigt hat. (Ἑρμοφάνης von Niſyros Roß 168. Ἐρυθραί auch eine Phyle von Methymne, Corp. Inscr. 2168b). Ἐτηφίλα θεά, Inſchr. von Mitylene 2192b. Add. Vol. II. Εὐαγένης, Ahrens Dor. 498. (Εὐβουλεύς Pluton ſelbſt, Roß Syr. 111). Εὐλυτίδης oder Εὐλητίδης (?), Vater des Philoxenos von Kythere, Suid. s. v. Εὐξήαντος oder Εὐξέαντος, Roß Calymn. 184. (Εὐπορίων von Tenos, Roß 103). Εὐρυκλείων von Megara, Berl. Ak. 1844, 158. Εὐρυκύδη, Tochter des Endymoin bei Pauſ. 5, 1, 4 wird wohl zu tilgen ſein: Hermann de Iteratis ab Hom. p. 15 verlangt Εὐρυπύλη, näher aber käme doch Ἐρικύδη. Ἐχέδαμος von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. Ἐχελαΐδας von Telos, ebend. Ζόννυξος für Διόνυσος, Ahrens Aeol. 46. Ζώττας von Mitylene, C. I. 2197b. (Ἡγησώ auf Syros, Roß 108. Ἡραγόρας Kalydnier, Roß 183). Ἡρακλύων Kalymnier, Roß 183.

Θάρους, Meineke Delect. p. 134. *Θηβηγένης* Amorginer, Roß 114. *Θηρονίκη* bei Pauſ. 5, 3, 3 iſt mit Hermann de Iteratis ap. Hom. p. 15 in *Θηροδίκη* zu verwandeln. *Θιάσης* oder *Θιασῆς* von Jos Roß 95. *Ἰασικλῆς* von Aſtypaläa, Roß 163. (*Ἱεροφῶν* van Aſtypaläa, 161. *Ἱπποκλέης*, Neilide, Parthen. Apoll. 1). *Ἰρανὸς Φρυνίδου Ταναγραῖος* Inſchr. von Oropos bei Preller Berichte der hiſt. phil. Klaſſe der königl. ſächſ. Geſellſch. d. Wiſſenſch. 1852, S. 152. Auch manche andre Bereicherung der böotiſchen Namen, welche Keil zuſammengeſtellt hat, iſt aus den von Preller zuerſt bekannt gemachten lehrreichen oropiſchen Inſchriften zu gewinnen. *Ἰσθμώ* oft auf Thera, Roß 219. *Ἴσχυλλα*, zu Heraklid. Polit. S. 104, den Hr Pape künftig nicht mehr H. Pontikos nennen möge. *Καβάλης* von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. *Καλαμύδη*, Stadt auf Kreta, Lobeck Proll. Path. 358. (*Καλλικράτης* von Thera, Roß 202. *Κάλλις*, Niſyräer Roß 168). *Καλλιώνδας*, Keil Inscrr. Boeot. 15. *Καλυκία* Schol. Pind. Ol. 2, 147. *Κάμυνδος* Stadt, Rh. Muſ. 1845, 192. *Καραῖος Ζεύς*, Keil Inscrr. Boeot. 9. *Ἄρτεμις ἐν Κεκοίᾳ* auf Rhodos, Roß Rh. Muſ. 1845, 170. *Κέστρεον*, Gegend auf Tenos, Roß 102. *Κιτυέρτης* ſtatt *Λιτυέρσης*, Tzetzes Rh. Muſ. 1835, 5. *Κλεισίθεμις* von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. *Κλεοφᾶς* von Amorgos, Roß 121. (*Κλεοφράδης* von Tenos, Roß 100). *Κριτόφυλος* von Thera, Roß 201. *Κριφηΐς* Schol. Il. 11, 677 wird von Lobeck ohne Noth in *Κιρφηΐς* verwandelt Paralipp. 197. *Κύδιλλα* C. I. 2322b. *Κυδρογένης* von Niſyros, Roß 168. *Κύθηρος* von Thera, Roß 214. *Κυφώ*

(?), Meineke Hippon. fr. 68. Κωμᾶς von Epheſos muß nach Beitr. zu den Poett. Lyr. p. 113 in Κόμης verändert werden, ein Name, den Meineke auch bei Hippokrates nachweiſt. Λαγωός, Meineke Anall. 365. (Λάνασσα, eine ältre des Namens Iustin. 17, 3). Λέσβων, Meineke Delect. 141. Λευντιάδας, Kalymnier, Roß 182. (Λέων von Pellene, Atheiſt, Schöll Beitr. 90). Λοῦσα, kalte Quelle, Müller Dor. I, 70. Λύκαιθος Koer, Roß 175. Λυκάμβης heißt auch noch in der zweiten Auflage Thebaner ſtatt Thaſier. Μέγυλλος von Megara, Berl. Akad. 1844, 158. Μελέϊππος von Thera, Roß 198. Μητῖνος, Pherekydes Schol. Soph. O. C. 472, welches indeß mit Andern in Μητίων zu ändern iſt. (Ματροκλῆς von Lesbos, Roß 197d). Μελαμποδώρα Ἀχέλωνος, Inſchrift von Aegoſthene, Welcker kl. Schrr. 3, 248. Μητρότιμος, Hipponax fr. 76 Meinek. (Μικίων Πυθογένους, atheniſcher Archon, Arch. Ztg. 1844, S. 244). Μνάσανδρος von Lesbos, Roß 197c. Μνησιόχη, Tochter des Amphidamas, Schol. Il. 11, 692. Μνασωνίδας Kalymnier, Roß 185. Μολπῖνος, Meineke zu Herodes fr. 5. Μύριλλα, Ahrens Dor. 224. Μωάβη χωρίον Θηβῶν, Tzetzes Lycophr. 7. (Νικαρχίδης von Kos, Roß 173. Νικασαρέτη von Amorgos, ib. 126). Νικοσθένης von Aſtypaläa, Roß 161. Νυμφοκλῆς von Samos, Roß 191. Ξάδιος (?), Lobeck Proll. Path. 352. Ξεινιάδας, Ahrens Dor. 190. Ξενόνβροτος von Samos, Roß 191. (Οἰνόμαος Kyniker von Gadara, Meineke Exercitt. Athen. 1, 48). Ὁμόφρων von Megara, Berl. Akad. 1844, 160. Ὀνησίων von Samos, Roß 191. Ὀξύμαχος, Keil Inscrr. Boeot. 15. Ὀργῖνος, Mül-

ler Orchom. 207. Ὀροδοικίδης Feind des Si- monides von Amorgos, Lucian Pseudol. 2. Jſt der Name richtig, ſo wird er bei dem Jambogra- phen Οὐροδοικίδης ſtatt Ὀροδ. gelautet haben. Allein abgeſehen von der auffallenden Form des Namens machen die Hdſchrr. bei Jacobitz denſel- ben unſicher: der Gorlit. hat Ὀροδίκην, andere Ὀροκίδην, Ὀροδοκίδην. — Πασιάδας von Megara, Berl. Akad. 1844, 161. Πειθαγόρης von Amorgos, Roß 125. Πεισίνικος Kalydnier, Roß 183. Περιγένης Koer, Roß 178. Πε- τελλίδης (?) von Knoſſos, Hygin. Poet. Astr. 4. Πηνῖτις Ἀθηνᾶ, Meineke Delect. 115. Πλα- θαινίς von Kos, Roß 178. Πολλαλέγων ὄνυμ' ἀνδρί, Alkman, vgl. Οὐκαλέγων. Πο- λέας von Tenos, Roß 100. Ποταμόδωρος, Keil Boeot. 7. Πρατόκλεια von Anapha Roß 222. Προμηθίων von Samos, Roß 191. Πύθιλλα von Kythnos, C. I. 2373b. Πυλῆς, Meineke Anall. 405. (Ῥοδόκλεια von Kos, Roß 171). Σειμάκης von Kos, Roß 172. (Σελινοῦς auch Stadt auf Peparethos, Roß 225). Σέτραχος oder Σάτραχος Fluß auf Kypros, Meineke Anall. 280. Σίμοκος, Lobeck Proll. Path. 331. Σίνανδρος von Aſtypaläa, Roß 155. Στράβαξ Künſtler, Archäol. Zeitg. 1844, 244. Συμάρης von Thera, Roß 216. Σχοίνικος, Lobeck Proll. Path. 325. Τέ- κταμος oder Τεύταμος, Müller Etrusk. 1, 94. Τελεσίδας von Thera, Roß 215. Τελέστωρ, Herodian περὶ μον. λέξ. 11, 28. Τερπέλαος von Thera, Roß 207. (Τευ- τάρης Callim. fr. 365). Τιμασαγόρας von Anapha Roß 222. Τιμόξενος Schrift- ſteller, Schol. Aesch. Perss. 303, welcher bei Har- pokr. aber Τιμοσθένης heißt. Τρίκλαρα,

Strabo Exc. 7, 12. Ὑέτιος Ζεύς auf Kos, Roß 175. Φαινίσκη von Tenos, Roß 102. Φιλήρατος von Korinth, Roß 217. Φιλιστοκράτης von Thera, Roß 202. Φιλολάδας, Meineke Delect. 114. Φιλτόδαμος von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. Φίλτων von Kalymnos, Roß 183. Φωκῖνος von Megara, Berl. Akad. 1844, 160. Χαριφῶν von Kos, Roß 172. Χαρσίφιλος von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. (Χρύσερμος von Samos, Roß 191). F. W. S.

Paris

bei Jules Renouard et Comp. 1852. Mémoires de Daniel de Cosnac archevêque d'Aix, publiés pour la Société de l'histoire de France par le comte Jules de Cosnac. Tome premier. CXVIII u. 447, T. second. 536 S. Oct.

Den oben genannten Memoiren, deren Veröffentlichung hiermit in ihrer Vollſtändigkeit zum erſten Male erfolgt, liegt die in der Familie des Verfs vererbte und von dem vor zehn Jahren als Erzbiſchof von Sens verſtorbenen Cosnac auf den Herausgeber übergegangne Handſchrift zum Grunde.

Trotz des nahen, ſelbſt innigen Verhältniſſes, in welchem er zum Prinzen Conti, zum Herzoge von Orleans, dem Bruder Ludwigs XIV., und zu Henriette von England ſtand, zeigt ſich im Verf. anfangs nichts von dem glatten, geſchmeidigen Weſen des Hofmanns. Vielmehr tritt überall eine gewiſſe Zähigkeit, ein ſchwer zu beugender Stolz in ihm hervor. Sein Ausdruck iſt ungeſucht, oft ſogar in's Derbe ſtreifend; er liebt geſunden Witz und verſchmäht auch nicht kleine Nu-

ditäten, wenn ſie nur mit der liebenswürdigen Naivetät vorgetragen werden, die das Zeitalter Ludwigs XIV. liebte. Die erſte Lebenshälfte zeigt uns den von äußeren Eindrücken unabhängigen, aber eben ſo gewiß vom Ehrgeiz getriebenen Mann. Gleich faſt allen hochgeſtellten Prälaten am Hofe Ludwigs XIV. befaßte er ſich mit Vorliebe mit Politik; er läßt eine Gelegenheit, ſich zu bereichern, ſelten unbenutzt vorübergehen, weil er die Genüſſe des Lebens kennt und ſchätzt. In dieſer Beziehung verſchweigt er nichts und iſt weit entfernt, beſchönen oder verhüllen zu wollen. Durchweg tritt uns aus ihm eine ſtarke, heftige Natur entgegen, ſei es, wenn es der Vertheidigung der Rechte ſeiner kirchlichen Stellung, ſei es, wenn es der Unterdrückung der Anhänger von Calvin gilt. An ſeinen Freunden hängt er mit Feſtigkeit; für ſie ſcheut er kein Opfer, ſcheut ſelbſt, wenn es ſein muß, die Oppoſition gegen des Königs Günſtlinge nicht. Doch gilt Letzteres der Hauptſache nach nur von ſeinen früheren Lebensjahren; ſpäter erkennen wir in ihm den allezeit bereiten Diener, den von Verſailles ausgehenden Befehlen rückſichtslos zu entſprechen.

Daniel de Cosnac, geboren 1630 auf dem Schloſſe in Limouſin, nach welchem ſich ſeine Familie benannte, war als nachgeborener Sohn ſeit frühſter Jugend für den geiſtlichen Stand beſtimmt. Nach Abſchluß ſeiner Studien in Paris trat er in das adlige Gefolge des Prinzen von Conti ein, der eben damals durch die Richtungen der Fronde in den engſten Beziehungen zu Condé ſtand. So wurde er als Jüngling in dieſes merkwürdige Gewühl der Parteien hineingedrängt, über welche er manche nicht unintereſſante Mittheilungen macht, ſei es, wenn er über Mazarin auf eine Weiſe er=

zählt, wie es nur dem Augenzeugen möglich war,
ſei es, wenn er beim Jahre 1652 die Stellung
Condés zum Adel, zum Hofe und zum Auslande
erörtert. Dürfen wir den hier gegebenen Ausein-
anderſetzungen vollen Glauben beimeſſen, ſo wurde
der Friede zu Bordeaux, welcher den Kampf der
Fronde beendigte, zum nicht geringen Theile durch
die Bemühungen Coſnacs herbeigeführt.

Damit trat für den Augenblick ein Stillſtand
in den politiſchen Bewegungen ein, den der leicht-
fertige, von der Herzogin von Longueville am
Gängelbande geleitete Conti nach ſeiner Weiſe be-
nutzte, um ungeſtört der Freude an ſinnlichen Ge-
nüſſen zu fröhnen. Bei Gelegenheit ſeines Auf-
enthalts in La Grange wünſchte er ſich nament-
lich am Theater zu ergötzen und gab dadurch
Veranlaſſung, daß Coſnac ſich mit Molière, wel-
cher damals mit ſeiner ambulanten Truppe die
Nachbarſchaft durchzog, wegen des Honorars für
einen Cyclus von Vorſtellungen verſtändigte. Das
Gefallen, welches ſein Gebieter an Gelagen und
an dem Verkehr mit leichtſinnigen Männern und
noch leichtſinnigeren Frauen fand, ſtörte Coſnac
wenig; daß ſich derſelbe aber, um die verſcherzte
Hofgunſt wieder zu gewinnen, mit einer der ſoge-
nannten Nichten von Mazarin vermählte, verzieh
ihm Coſnac nie. Er gab in Folge deſſen den
Dienſt beim Prinzen auf, erhielt, obgleich kaum
24 Jahr alt, als Lohn für ſeine während der Zeit
der Fronde geleiſteten Dienſte, das Bisthum Va-
lence und lebte ſeitdem bis 1670 am Hofe, von
deſſen Perſönlichkeiten und Intriguen er ein an-
ſchauliches Gemälde entwirft. Dieſes gilt beſon-
ders vom Herzoge von Orleans und deſſen un-
glücklicher Gemahlin, der bekannten Henriette von
England, die nach den hier gegebenen Schilderun-

gen allerdings in einem ungleich vortheilhafteren Lichte erſcheint, als man ſie ſonſt zu ſehen gewohnt iſt. Nach Angaben oder auch nur Andeutungen über den Grund ihres raſchen Todes ſucht man indeſſen hier vergebens.

Es wird ſchon aus dem Geſagten zu entnehmen ſein, daß wenn dieſe Memoiren manchen artigen Beitrag zur Sittengeſchichte und zur Würdigung der Perſönlichkeit von weltlichen und geiſtlichen Großen Frankreichs in der zweiten Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts geben, der politiſchen Geſchichte im Allgemeinen keine erhebliche Bereicherung durch ſie zu Theil wird. Es ſind mehr die Intereſſen von Familien als des Landes, bei denen der Verf. verweilt, mehr kleine, ihn ſelbſt unmittelbar betreffende Beziehungen, als die großartigen Pläne, welche von Colbert oder von Louvois ausgingen. Dagegen bietet er manches der Beachtung werthe Material für die äußere Kirchengeſchichte Frankreichs. Er entwirft ein gelungenes Bild von dem überwiegenden Einfluſſe, welchen damals die Geiſtlichkeit in allen Angelegenheiten des Staats übte, ſo wie von der ſchwierigen Stellung, in welche die Biſchöfe, ihren Diöceſanen und dem Stuhle zu Rom gegenüber, durch die gallicaniſche Kirche gedrängt wurden.

Es würde viel Scharfſinn erforderlich ſein, wenn man in Cosnacs Memoiren Züge ſeines prieſterlichen Lebens; oder auch nur die Grundlagen eines wahren religiöſen Elements ſuchen wollte. Der Geiſtliche tritt in ihm nur dann hervor, wenn es ſich um die Behauptung von hergebrachten oder angemaßten Rechten ſeines hohen Kirchenamtes handelt, oder wenn es der Unterdrückung der Akatholiſchen gilt. Wer es weiß, welche Stimmung hinſichtlich der Letzteren in der nächſten Umgebung

Ludwigs XIV. ſchon vor der Aufhebung des Edicts von Nantes vorwaltete, kann nicht im Zweifel ſein, wie ſich der am Hofe aufgewachſene und mit allen Notabilitäten deſſelben fortwährend in Berührung bleibende Biſchof von Valence zu der hugenottiſchen Bevölkerung Frankreichs ſtellte. „Nach dem Tode Henriettes von Orleans, erzählt der Verf. (Th. II, S. 105), verlor ich die Luſt am Hofleben, gab das Streben nach Einfluß und Reichthum auf und trug kein anderes Verlangen in mir, als ausſchließlich meinen kirchlichen Pflichten obzuliegen. Nun quälte mich nichts ſo ſehr als die Ueberzahl von Anhängern der ſog. reformirten Kirche, die ſich in meinem Sprengel befanden. Freilich hatte der König die Gnade gehabt, verſchiedene Edicte auf einander folgen zu laſſen, deren Zweck war, der um ſich greifenden Verbreitung der Abtrünnigen Schranken zu ſetzen. Aber ihr Anhang wuchs deſſenungeachtet und trieb mich, durch Vorträge, Hausbeſuche und zweckmäßige Verwendung von Geldmitteln dem entgegenzuwirken. Dieſe Bemühungen wurden durch Gottes Segen unterſtützt; gegen Verſtockte und gegen Relapſe bediente ich mich der Unterſtützung der königlichen Commiſſarien und erreichte den Abbruch mehrerer hugenottiſcher Bethäuſer.“

Vergeſſen wir nicht, daß dieſe Erzählung dem Jahre 1680 angehört, daß der Verf. einige Jahre ſpäter, aber noch vor der Aufhebung des Edicts von Nantes, ſich rühmt, die Zahl von achtzig reformirten Kirchen, welche er in ſeiner Diöceſe vorfand, auf zwei reducirt zu haben, um zu ermeſſen, mit welcher Schonungsloſigkeit er gegen die Verhaßten verfuhr, ſeit er in ſeinem Verfahren gegen ſie auf dem Königsgeſetze fußen konnte. Seit ihm die Dragoner in dem Bekehrungsgeſchäfte

zur Seite ſtanden, durch dieſe unter andern 200 Hugenotten in einer Scheune, wohin ſich ſich geflüchtet hatten, verbrannt wurden, der Nachrichter kaum ſeinem Amte noch vorſtehen konnte, und gleichwohl die Gefängniſſe überfüllt blieben, glaubt der Erzähler ſich eines beſonderen Segens Gottes rühmen zu dürfen, der ſichtlich mit ſeinem Thun geweſen ſei.

Im Jahre 1687 erhielt Cosnac den erzbiſchöflichen Stuhl zu Aix. Nicht als ob er ſich um ihn beworben hätte, denn derſelbe war mit geringeren Einkünften verknüpft als der Biſchofsſitz zu Valence und erheiſchte gleichwohl ungleich größere Ausgaben, ſondern weil der König wünſchte, daß die Kirche der Provence einen Oberhirten erhalte, der, wie Cosnac, mit dem Gehorſam gegen die Wünſche des Hofes einen energiſchen, über kleine Bedenklichkeiten mit Leichtigkeit ſich hinwegſetzenden Willen verband. Schon ſeit den Zeiten von Richelieu hatte die Provence den größeren Theil ihrer provinciellen Rechte eingebüßt; kaum daß ihre Stände noch beim Ausſchreiben neuer Steuern und bei ſolchen Fragen, welche ausſchließlich auf ſie Bezug hatten, zu Rath gezogen wurden. Präſident derſelben war der Erzbiſchof von Aix als ſolcher, und die Ueberzeugung, daß Cosnac ganz der Mann ſei, um auch die leiſeſte Oppoſition zeitig zum Schweigen zu bringen, hatte eben den König bewogen, ihm das neue Amt zu verleihen. In dieſer Ausſicht hatte Ludwig XIV. keinen Fehlgriff gethan, denn der Erzbiſchof verſtand es, die ihm untergebenen Stände einer bis zum äußerſten erſchöpften Provinz zur Bewilligung von neuen Auflagen jeder Art willfährig zu machen. Gleichzeitig beherrſchte er als Kanzler die Univerſität ſeiner Reſidenz und übte, geſtützt durch

den Willen des Hofes, den entſchiedenſten Einfluß auf die Berathungen des Parlaments der Provence; überall der gefüge Diener, dem der allmächtige Gebieter durch Beſchenkung mit Abteien und reichen Kirchenpfründen königlich zu lohnen verſtand.

Die Memoiren ſchließen mit dem Anfange des ſpaniſchen Erbfolgekrieges. Sieben Jahre ſpäter ſtarb der Verf. zu Aix im achtzigſten Lebensjahre.

Dorpat

bei J. C. Schünmann 1852. **Ludovici Mercklini** quaestiones Varronianae. 24 S. in Quart.

Die Vorarbeiten zu einem Corpus Varronianum, welches ſeit langer Zeit zu den frommen Wünſchen der Philologen gehört, mehren ſich auf eine erfreuliche Weiſe, ſo daß man der Hoffnung ſich hingeben darf, auch die Hauptarbeit werde in nicht ferner Zeit zu Stande gebracht werden. Einen ſchätzenswerthen Beitrag dazu liefert Hr Prof. Mercklin, welcher den Varro ſchon lange im Auge hat, in vorliegender Gelegenheitsſchrift, in welcher er in drei Abſchnitten drei Geſichtspunkte, auf die bei der Sammlung der weitverſtreuten Varroniana zu achten iſt, aufſtellt und an Beiſpielen erörtert. Im erſten Abſchnitte ſucht er darzuthun, daß die Angaben und Erklärungen der Tribusnamen bei Feſtus auf Varro's Liber tribuum zurückgehen; ſucht im zweiten das Verhältniß der Epistolicae Quaestiones zu den Epistulae, die man ohne zureichenden Grund beſtritten, dahin zu beſtimmen, daß Varro ſpäter aus den Briefen, welche er an Freunde gerichtet, die Epistolicae Quaestiones ausgeleſen und neu überarbeitet habe. Dieſes könne nicht vor dem J. 711 geſchehen ſein und das Werk falle ſomit in Varro's letzte Periode.

Endlich ſucht Hr M. im dritten Abſchnitte zu ermitteln, ob Johannes Sareſberienſis, der in dem von Peterſen herausgegebnen Entheticus V. 1177 ff. ausführlich vom Varro ſpricht, Schriften Varro's habe benutzen können, welche ſeitdem verloren gegangen ſind.

Die erſte Behauptung hinſichtlich des Feſtus ſcheint glaublich, das Reſultat des zweiten Abſchnittes, dünkt uns ſehr problematiſch, wie denn die Unterſuchungen über Varroniſche Schriften meiſtens an ſeidenen Fäden hängen; die dritte Frage betreffend, ſo können wir nicht glauben, daß Johannes irgend etwas jetzt Verſchollenes vom Varro gekannt hat, außer etwa abgeleitete Notizen des frühern Mittelalters. E. W. S.

P a r i s

J. B. Baillière 1852. Traité de l'angine laryngée oedémateuse par F. Sestier. XII u. 479 S. in Octav.

Vorliegendes Werk iſt eine mit großer Gelehrſamkeit und Sorgfalt geſchriebene Monographie der ſeröſen Ergüſſe in Zellgewebe und Schleimhaut des Larynx, ſie umfaßt eine vollſtändige Geſchichte der franzöſiſchen und engliſchen Litteratur (die deutſche iſt weniger berückſichtigt), eine detaillirte pathologiſche Anatomie des Oedems des Larynx und der daſſelbe bedingenden oder begleitenden übrigen Larynxleiden, eine genaue Aetiologie, Symptomatik und Diagnoſtik und ſehr ausführliche Therapie dieſes Leidens. Die einzelnen Materien ſind in erſchöpfender Weiſe behandelt, wobei ſich der Verf. theils auf eine große Zahl eigner Beobachtungen, theils auf von Andern mitgetheilte Fälle ſtützt, eine große Zahl der Einzel-

fälle ſelbſt findet ſich in dem Werke mitgetheilt. In Betreff der Behandlung hat der Verf. von einem directen Eingreifen den beſten Erfolg geſehen, ſeine Regeln darüber ſind im Allgemeinen folgende: gleich im Anfang verſuche man eine Abortivcur durch wiederholte Aderläſſe, Brechmittel, energiſche Abführmittel, Veſicantien ꝛc., man verlaſſe ſich auf kein einzelnes dieſer Mittel, ſondern wende ſie Schlag auf Schlag an. Haben dieſe vorbereitenden und unterſtützenden Mittel keine Heilung bewirkt, ſo muß ſogleich ein directes Verfahren eingeſchlagen werden: Einblaſen von Alaunpulver, Bepinſeln mit Höllenſteinſolution, Scarification der ödematös angeſchwollenen Theile des Larynx und zuweilen auch des Schlundes; der Verf. legt auf die Scarificationen großen Werth und empfiehlt dazu zwei (in dem Werke abgebildete) Inſtrumente, das eine — scarificateur à feuille de myrte — beſteht in einem ſeitlich ſchneidenden Myrtenblatt, welcher an einem vorn gekrümmten Schaft ſitzt, das andere — presso-scarificateur — iſt eine Zange mit vorn gekrümmten Branchen, an deren Ende dreieckige, innen mit vier kleinen Klingen verſehene Blätter ſitzen, ſo daß die geſchwollenen Schleimhautfalten zugleich ſcarificirt und comprimirt werden können. Wenn alle dieſe Mittel die Lebensgefahr nicht beſeitigen, muß ſofort zur Bronchotomie geſchritten werden, um die Reſpiration zu erhalten, hat ſich auch zuweilen das Einbringen einer elaſtiſchen Röhre in den Larynx durch den Mund oder die Naſe bewährt. Durch Beobachtungen dieſer Regeln gelang es dem Verf. $\frac{2}{3}$ der Kranken zu retten. Ein Anhang enthält eine Darſtellung des Larynxödems nach Verbrennungen des Schlundes.

Fr.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

62. Stück.

Den 18. April 1853.

Bonn

bei Adolph Marcus 1853. Urkundenbuch der Evangeliſchen Union mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Carl Immanuel Nitzſch, Oberconſiſtorialrath, Profeſſor der Theologie und Univerſitätsprediger in Berlin. XVI S. Vorrede und 143 S. in Octav.

Ein ſehr erſprießliches, jetzt faſt nothwendiges Büchlein zu Lehr und Troſt, Wehr und Waffe für die Freunde der evangeliſchen Union in dem täglich heftiger und gefährlicher werdenden Streit für dieſelbe gegen ihre Haſſer, Ankläger und Verleumder. Es wird freilich unmittelbar den Streit nicht beendigen; ja nach der Welt Lauf, gerade je ſchärfer es trifft, die Gegner zu neuem Zorn und heftigerm Widerſpruch aufreizen. Aber, indem es über einen Hauptpunkt des Streits, nämlich das hiſtoriſche Recht der Union, vollſtändiges urkundliches Zeugniß und volles Licht gibt und dadurch eine Hauptfeſtung der Feinde zerſtört, wird es denjenigen Vertheidigern der Union, welche je-

nes Recht mehr in guter Zuverſicht vorausſetzen, als nachzuweiſen vermögen, die beſte Wehr und Waffe liefern, um die Hauptanklage, als wäre die ſeit 1817 in verſchiedenen Theilen der deutſchen evangeliſchen Kirche zu factiſchem, ja rechtlichem Beſtande gelangte Union eine widergeſchichtliche Willkür, eine leichtſinnige Indifferenzirung wirklich verſchiedener Lehre und revolutionäre Zerſtörung geſchichtlicher Ordnung und Gemeinſchaft, — zu Nichte und zu Schanden zu machen.

Sehen wir auf den Verfaſſer des Buches, — einen anerkannten theologiſchen Meiſter, — ſo hat das Buch in der That etwas von dem an ſich, was man heut zu Tage die Ironie der Geſchichte nennt. Ein geborener Wittenberger aus der Lutherſtadt, der ehemaligen feſten Burg der confeſſionellen lutheriſchen Orthodoxie, unter den begeiſternden Traditionen und Denkmälern unſeres großen Reformators und ſeiner zum Theil eminenten Diadochen aufgewachſen und geiſtig genährt, ſelber eine Zeitlang Lehrer und Prediger an der älteſten lutheriſchen Kirche und Hochſchule, — dabei ein auf die Geſchichte mit ſinnvoller Pietät aufmerkender und ſich verſtehender, durch und durch geſchichtlicher, poſitiver Geiſt und in ſofern ein echter Lutheraner, — tritt der Verf. jetzt auf als einer der vornehmſten Sachwalter und treueſten Bekenner der Union, und ſchreibt ein Buch zur urkundlichen Erhärtung des uralten Rechts derſelben — aus den lutheriſchen Confeſſionen ſelbſt! Dies iſt, wenn irgend etwas, eine ſiegsgewiſſe Ironie der Geſchichte, welche der widergeſchichtlichen Zurückſchraubung der evangeliſchen Kirche auf vergangene und gerichtete unheilſame Zuſtände ſpottet; zugleich ein lehrreiches Zeugniß dafür, daß der echte Luthergeiſt ein ganz anderer iſt, als jener lu=

theriſche Abgeiſt, deſſen ſich die forcirten Lutheraner von heute rühmen, und daß ſich zu Luther bekennen nicht heißt, ein exclusiver Lutheraner ſein und auf den Buchſtaben der lutheriſchen Confeſſion von A bis Z ſchwören mit ſchnöder Unwiſſenheit und Verachtung der ebenbürtigen reformirten Confeſſion, und indem man die Lutheriſche für die abſolut wahre erklärt, die reformirte zur Häreſie herabwürdigen, — ſondern in Luthers Geiſt und Sinn auf das heilige Gotteswort in der Schrift, ſo wie auf die Wege und Weiſungen Gottes in der Geſchichte fein aufmerken, jenes und dieſe recht durchforſchen, verſtehen und darnach thun lernen in tüchtiger fleißiger Arbeit und Meditation, in Wahrheit und Liebe. Nichts unlutheriſcher und widerlutheriſcher, als in thörichter Selbſtgefälligkeit und Erhebung über andere Kirchen aus der lutheriſchen eine abſolut von Gott privilegirte, das heißt am Ende eine Sectenkirche und aus dem geſegneten Rüſtzeug der Reformation und Bildung der Kirche zu einer wahrhaft allgemeinen — ein particulariſtiſches Sectenhaupt zu machen. Und zugleich nichts unchriſtlicher, als ſich unter dem Herrn der Kirche einen armſeligen auswähleriſchen Neidhart zu denken, der bei gleicher Liebe und Treue der evangeliſchen Chriſten gegen ſein Evangelium gerade nur der eigenen Sonderkirche, der man angehört, die volle Wahrheit zu verleihen vermag, indem er ſie der andern engverſchwiſterten vorenthält!

Zur genaueren Orientirung über des Buches Zweck und Inhalt, ſei mir erlaubt, aus der Geſchichte und Statiſtik der Unionsfrage die weſentlichſten hiſtoriſchen Vorausſetzungen, worauf daſſelbe beruht, kurz hervorzuheben. Dieſe kurze Erörterung mag zugleich dazu dienen, öffentlich

zu bezeugen, daß ich mit dem Verf. in Betreff der Union völlig einverſtanden bin.

Der Gedanke und die Verſuche der evangeliſchen Kirchenunion ſind ſo alt, als die Trennung der beiden evangeliſchen Sonderkirchen. Ja noch mehr! Die der Union zum Grunde liegende Idee der Einen allgemeinen Kirche Jeſu Chriſti iſt älter, als jede Trennung; ſie iſt ſo alt, als die Kirche ſelbſt, ſo in ihrer urſprünglichen Stiftung wie in ihrer Reformation, welche doch nichts anderes iſt, als die Zurückführung der Kirche auf ihre urſprüngliche Stiftung und normale apoſtoliſche Geſtalt. In beiden einander analogen Epochen der Kirche iſt das Erſte und zugleich Normale die Einheitlichkeit und wahre Allgemeinheit in Lehre und Leben, das Sonderkirchliche, Getheilte in Lehre und Bekenntniß immer nur ein Zweites, ja Anomales. Dieſes kann zu ſeiner Zeit eine gewiſſe hiſtoriſche Nothwendigkeit und Berechtigung haben, aber immer nur als ein Untergeordnetes, Vorübergehendes und zur urſprünglichen, normalen Einheitlichkeit Zurückſtrebendes, kurz als ein Moment in dem, wie man jetzt zu ſagen beliebt, dialektiſchen Proceß der Idee in ihrer geſchichtlichen Erſcheinung. In dieſem Verhältniß ſchließt die Einheitlichkeit und Allgemeinheit der Kirche weder die nationelle und ſprachliche, noch ſelbſt die confeſſionelle Sonderkirchlichkeit aus; fordert beide im Gegentheil zu ihrer Lebendigkeit und zur Entfaltung ihres reichen Inhalts. Was insbeſondere die confeſſionelle Kirchenverſchiedenheit betrifft, ſo unterſcheiden wir in der Geſchichte eine zwiefache Hauptform derſelben. Zuerſt diejenige, welche aus dem Gegenſatz zwiſchen dem reformatoriſchen Voranſchreiten zu immer vollkommnerer Erkenntniß und reinerer Kirchenge-

ſtalt und dem antireformatoriſchen Zurückbleiben und Verharren in mehr und weniger unvollkommener, irrthümlicher Erkenntniß und unchriſtlichen Lebenszuſtänden hervorgeht; ſodann aber diejenige, welche auf gleicher Linie der fortſchreitenden Erkenntniß und kirchlichen Bildung aus der in einem gegebenen Zeitmoment noch unauflöslichen Differenz in der Faſſung des gemeinſamen Princips entſteht. Beide Arten haben ihre relative Nothwendigkeit oder Unvermeidlichkeit, aber eben nur eine relative. Auch die erſte hat keine abſolute. Indeſſen ergibt ſich unmittelbar aus ihren Begriffen, daß die erſte, in ihrer exemplariſchen Erſcheinungsform der Stiftung der evangeliſchen Kirche im principiellen Gegenſatz gegen die poſitiv antireformatoriſche römiſche —, aus einem Maximum von relativer Nothwendigkeit hervorgegangen, ſo lange, als der Gegenpart das reformat. Princip verleugnet, jede Union ausſchließt; die zweite dagegen, in ihrem exemplariſchen Typus, als Differenz der beiden evangeliſchen Kirchen, nur mit einem Minimum von relativer Nothwendigkeit entſtanden, die Union zu ihrem tiefſten Lebensgrunde hat, ohne den ſie weder zu ihrer Zeit entſtehen konnte, noch geſchichtlich zu Recht beſtehen kann.

Mag man alſo die in der Reformationsperiode entſtandene Trennung der beiden evangeliſchen Kirchen für eine zu ihrer Zeit heilſame, ja nothwendige halten: das muß doch jeder, der den Entſtehungsproceß derſelben nach Gottes Wort richtet, nicht nur einräumen, ſondern entſchieden ausſprechen, daß jene Trennung, wie ſie leider immer mehr Beſtand bekam und auf Jahrhunderte lang unionsunfähig wurde, zu „dem böſen Glum und trüben Waſſer“ der Zeit, wie Dr Luther ſelbſt

ſagte, gehörte, mit der damals noch nicht über- wundenen mittelalterlichen erbſündlichen Gewohn- heit, das Verſchiedene zu ſcheiden und aus- zuſcheiden, überhaupt aber mit mancherlei menſchlicher Sünde und Schwachheit auf beiden Seiten zuſammenhing, und ſo recht eigentlich die tragiſche Seite der ſonſt ſo glorreich erfreulichen Reformation bildet. Dies ſoll man in Demuth geſtehen und vor Gott bekennen und in Reue wieder gut machen, was menſchliche Sünde zum großen Jammer und Unheil der evangeliſchen Kirche verſchuldet hat. Wenn man in der neueren Zeit wohl geſagt hat, daß, da Gott in ſeiner Weisheit die Trennung zugelaſſen, uns eben nur die Pflicht obliege, dieſelbe als von Gott geordnet treu feſt- zuhalten und durchzubilden, die dereinſtige Wieder- vereinigung aber in fortgeſetzter Trennung in Ge- duld und ſtillem Warten Gott anheimzuſtellen, — ſo iſt dies eine eben ſo thörichte, als unſittliche, ja frevelhafte Rede Solcher, welche nicht beden- ken, daß jene göttliche Zulaſſung zu Gottes ge- rechter Strafordnung gehörte, inſofern eben an der Entſtehung und Befeſtigung derſelben menſch- liche Sünde und Schuld haftete, und daß nach Gottes heiliger Gerechtigkeit uns vor Allem ob- liegt, das was in der Trennung aus dem Böſen war, (und das war die kirchliche Trennung ſelbſt,) abzuthun, ſomit auch die in dem Entſtehungspro- ceß der getrennten Kirchen doch mitgeſetzte, aber vielfach verdunkelte und geſchwächte Idee der Union aus der Kraft des gemeinſamen Princips der Re- formation immer lebendiger zu machen und zu ihrem Geſchichtlichwerden Raum zu ſchaffen und Hand anzulegen. Die Reformationsgeſchichte be- zeugt, daß die Reformatoren, ja ſelbſt Luther, bei aller Entſchiedenheit ihrer verſchiedenen Denkwei-

ſen in einigen Lehrpunkten und bei aller Furchtloſigkeit vor der Trennung ſelbſt im Angeſicht der feindlichen Kirche, deren Liſt und Gewalt nur durch Einigkeit und feſtes Zuſammenſtehen der beiden doch urſprünglich mehr nationell und individuell verſchiedenen evangeliſchen Kirchengemeinſchaften überwunden werden konnte, doch theils vor der Spaltung, theils und noch mehr nach geſchehener Spaltung in tief ſchmerzlicher Erfahrung ihres Unheils ſich nach der urſprünglichen Einheit und Gemeinſchaft zurückſehnten, und vielfach dazu thaten, durch gegenſeitige Annäherung und Verhandlung über die ſtreitigen Lehrpunkte den Riß wieder aufzuheben. Wir wiſſen, daß und auch warum es ihnen leider nicht gelang, — zum warnenden Exempel, daß man leichter das Einige trennt, als wiedervereinigt, was man getrennt hat. Unvergeßlich aber ſollte zumal den Lutheranern und ein beſtändiger Stachel zum Unionswerk ſein das tief wehmüthige edle Wort Luthers, welches er um die Zeit der Wittenberger Concordia mit den oberdeutſchen Städten vorher und nachher wiederholt ausgeſprochen und geſchrieben hat, „daß er nichts mehr wünſche, erſehne und von Gott erflehe, als daß die Concordia noch vor ſeinem Tode geſchloſſen und befeſtigt und das Aergerniß des Zwieſpalts ein Ende kriegen möge", „Gott ſei mein Zeuge, ſagte er gegen Ende des Jahres 1534, ich wollte, wenn es möglich wäre, die Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut, wenn ich auch mehr denn einen Leib hätte, gern abkäufen! — Gott hat einen ſolchen Spalt und Riß unter uns kommen laſſen, daß wir verſucht und gedemüthigt würden; und die Erfahrung hat faſt wohl gelehrt, was Uneinigkeit den Kirchen fromme." So klagt er, und

will ſelber gern alles „dazu thun und leiden, beten und trachten, damit ſolche Einigkeit feſt und beſtändig, und dem Teufel ſein Rachen geſtopft werde, der ſich ſolcher Uneinigkeit hochgerühmt und gleich Hut gewonnen geſchrieen! habe.“ — So evangeliſch hoch ſtand Luther in den ſchönſten Stunden ſeines Lebens, weit hinausragend über ſeine Parteileute von damals und nachher und auch von jetzt, welche den böſen Glum, das trübe Waſſer des Zwieſpalts in der Kirche mehr liebten, als den lauteren Geſundbrunnen der evangeliſchen Eintracht, nach welchem Luther in jenen Worten dürſtete.

Dr Luther ſtarb am Tage Concordiä, ohne daß ſein Gebet um Einigkeit der Kirchen erhört wurde. Ja ſeitdem ſind leider mehr als dreihundert Jahre verfloſſen, und ſein tiefſter Herzenswunſch iſt noch nicht erfüllt, zum großen Theile aus Schuld derer, welche für ihn eifern. Der Riß wurde nach Luthers und Melanchthons Tode je länger je mehr wie es ſchien unheilbar, in dem Grade, daß man am Ende jeden Verſuch der Heilung für Verrath an der Wahrheit des Evangeliums erklärte und dem Herrn der Kirche einen Dienſt daran zu thun wähnte, wenn man die Getrenntheit mit aller Strenge, ja Bitterkeit und durch Spitzfindigkeiten feſthielt, durchführte und jede gegenſeitige Annäherung entſchieden abwies. Vergebens predigte das Unheil des dreißigjährigen Krieges, vergebens auch die Knechtſchaft und Erſtarrung der Theologie in der confeſſionellen orthodoxen Scholaſtik und die Vertrocknung, ja Verweſung des frommen Lebens in todtem äußern Kirchenthum — Buße und Beſſerung.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

63. 64. Stück.

Den 21. April 1853.

Bonn

Fortſetzung der Anzeige: „Urkundenbuch der Evangeliſchen Union mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Carl Immanuel Nitzſch.

Alle, auch die wohlmeinendſten Unionsverſuche, wurden abgewieſen. Das immerwährende Mißlingen derſelben führte am Ende dazu, daß ſelbſt die, welche ſie wünſchten, in muthloſer Verzweiflung die Union zu den piis desideriis rechneten, deren Erfüllung nach menſchlichem Anſehn eine Unmöglichkeit ſei. Verzagten doch ſelbſt Männer, wie Leibnitz, daran und begnügten ſich mit der Präliminarforderung einer anſtändigen äußern Toleranz. In der That mußte auch die Union ſo oft mißlingen, als ſie es darauf anlegte, vor allem eine neue Eintrachtsformel aufzuſtellen, von einer ſolchen aus die Kirchen wieder zu vereinigen, und dabei die bereits geſchichtlich gewordenen und in Blut und Leben übergegangenen confeſſionellen Differenzen und Eigenthümlichkeiten von der theologiſchen Schule aus ſchlechthin aufzuhe-

ben, oder als reine Zufälligkeiten zu ignoriren. Indeſſen ließ ſich der in der Reformation ſelbſt gegründete, urkräftige Gewiſſenstrieb der Union durch kein Mißlingen und keine Mißhandlung gänzlich erſticken. Im Gegentheil, je hartnäckiger die herrſchende confeſſionelle Orthodoxie widerſtand, deſto mehr erſtarkte er, eben weil er aus der Gotteskraft der Reformation ſtammte. Als aber beſonders durch und ſeit Spener das todte Kirchenthum mit ſeiner orthodoxen Scholaſtik immer entſchiedener bekämpft und immer allgemeiner als Widerſpruch gegen das Princip der Reformation verurtheilt wurde, und Kirche und Theologie in der deutſchen evangeliſchen Kirche ſich immer mehr aus den friſchen Lebensquellen des Evangeliums und der Reformation erholten und erfriſchten, bekam auch der angeborene Unionsgeiſt der evangel. Kirche mit jeder neuen chriſtlichen Lebensbewegung, jedem reformatoriſchen Culturfortſchritt im evangeliſchen Deutſchland neue Nahrung und neue Energie, wurde immer mehr in ſich klar und auch klug, und drängte immer mächtiger zur endlichen Realiſirung der Unionsidee hin. Aber ehe nach Gottes heiliger Ordnung die rechte Zeit und Stunde dazu kam, hatte die Kirche erſt noch einen ſchlimmen Leidens- oder vielmehr Strafſtand durchzumachen und durch die ſchmerzlichſten Erfahrungen in demſelben ſich zu dem glücklichen Unionswerke zu reinigen und vorzubereiten. Etwa ſeit der Mitte des 18ten Jahrhunderts trat nämlich die ſchlimme Buß- und Faſtenzeit jenes Indifferentismus ein, welcher die jahrhundertlange Ueberſpannung der confeſſionellen und kirchlichen Gegenſätze durch Umſchlagen in das reine Gegentheil an der evangeliſchen Kirche, ganz beſonders an der lutheriſchen, rächte. Der Indifferentismus

iſt allezeit ein Uebel, eine Krankheit, und zwar die ſchlimmſte, die ſchwindſüchtige Aſthenie nach langer krafterſchöpfender Hyperſthenie. Anfangs griff er aber nur die confeſſionelle Differenz an und verzehrte ſie; je länger je mehr aber ergriff er auch die poſitiven Grundlagen der Kirche überhaupt und vernichtete in der abſtracten Idee der ſogenannten Vernunftreligion den Ur- und Grundunterſchied des Chriſtlichen und Nichtchriſtlichen. Allein, wie groß auch das Uebel war und wie drohend die Gefahr des Abfalls vom Chriſtenthume, — auch in dieſem Uebel wohnte, um mit Shakeſpeare zu ſprechen, nach Gottes Gnadenordnung für die Kirche ein Geiſt des Guten, den freilich der Menſch ſelten verſteht herauszuziehen, Gott aber verſteht es immer und allewege. Ich meine aber dies. Jener leidige Indifferentismus trug allerdings dazu bei, die Gemüther von der alten Bitterkeit, Hochmüthigkeit und ſcrupulöſen Kleinrechnung der kirchlichen Confeſſion gegeneinander zu entwöhnen, und zur ernſteren gründlicheren Erwägung des Unterſchieds zwiſchen dem Weſentlichen und Unweſentlichen, zwiſchen dem Fundamentalen, zur kirchlichen Einheit Nothwendigen, und dem Nichtnothwendigen und Nichtfundamentalen hinzuführen. Daß aber der Indifferentismus die Wurzel, der wahre Kern aller Union, daß insbeſondere das neuere Unionswerk nur aus dem Indifferentismus der ſogenannten Aufklärungsperiode geboren ſei und dieſer wiederum in höchſter Potenz die Frucht von jenem ſei, — dies iſt, wenn irgend etwas, eine ebenſo gedanken- und urtheilsloſe, als unwahre Rede, die nur von denen ausgeht, welche oberflächlich den Schein der geſchichtlichen Erſcheinungen für das Weſen und die Wahrheit der Geſchichte nehmen und ihren

Haß gegen die Union geſchichtlich beſchönigen und beſcheinigen möchten. Wer die Geſchichte der evangeliſchen Unionsverſuche gründlich und gewiſſenhaft erforſcht hat, dem kann nicht verborgen bleiben, daß die Union, ſo oft ſie auch mißlungen iſt, im Weſentlichen immer aus dem innern Gewiſſensdrange der Wahrheit und Liebe Jeſu Chriſti hervorgegangen, und allezeit darauf ausgegangen iſt, nur die ſich überſpannende und die Kirche ſpaltende, excluſive, niemals aber die geſchichtlich berechtigte heilſame confeſſionelle Differenz aufzuheben, und daß nicht ſelten die Freunde und Beförderer der Union mehr ſtrenge einſichtige chriſtliche Wahrheitsliebe gezeigt haben, als die Haſſer und Abweiſer, denen eben nur die confeſſionelle Formel und ihre ſcholaſtiſche Conſequenz als die ganze Wahrheit Chriſti galt. Was insbeſondere die neuere Union betrifft, ſo liegen die Actenſtücke darüber klar und vollſtändig vor, daß dieſelbe, namentlich in der preußiſchen Landeskirche, nach dem langen, doppelten Winter der erſtarrenden ſcholaſtiſchen Orthodoxie und des darauf eingetretenen eiſig kalten Indifferentismus, unter den Frühlingskeimen und Blüthen des neuen friſchen und warmen Glaubenslebens in Kirche und Theologie entſtanden und durch die dritte Jubelfeier der Reformation im J. 1817 feſtlich eingeweihet und geſegnet, nach ihrem offenen und ehrlichen Programme eben nur die bereits abgeſtorbene und an dem kirchlichen, ja religiöſen Indifferentismus ſchuldig gewordene, nach Gottes Wort und den Principien der Reformation unberechtigte Trennung beider Kirchen aufheben wollte und ſollte. In weiſer Benutzung der lehrreichen Erfahrungen über die bisher mißlungenen Unionsverſuche hat ſie den allein richtigen und zum Ziele führenden

Weg eingeſchlagen, nicht mit dem idealen Vollendungsziele, der Aufſtellung einer allbefriedigenden Eintrachtsformel der Bekenntniſſe, ſondern mit den durch Gottes Gnade bereits gegebenen Unionsanfängen in dem praktiſch frommen Leben, in der Sitte und dem theologiſchen Culturſtande der beiden Kirchen anzufangen, und von dieſem wahrhaft grundlegenden Anfange allmälig, aber ſicher weiter zu ſchreiten zur endlichen Ausgleichung der gründlicher als bisher erforſchten confeſſionellen Lehr- und Cultusverſchiedenheiten. In keiner Weiſe hat ſie den bereits gerichteten und abſtändig gewordenen Indifferentismus, ſondern den neuen poſitiven Glaubensgeiſt und den daraus hervorgegangenen confeſſionellen kirchlichen Wahrheitsſinn und Verſtand zu ihrem innerſten Lebenstriebe gemacht. So iſt ſie nach dem Zeugniſſe der Geſchichte in Wahrheit die Epoche für die Neubelebung, aber auch tiefere Erforſchung der geſchichtlichen confeſſionellen Verſchiedenheiten und Eigenthümlichkeiten geworden, damit aber freilich zugleich die Epoche der gründlicheren Einſicht in die unzerſtörbare Fundamentaleinheit beider Kirchen, d.h. in die gemeinſamen Principien der Reformation und des Evangeliums. Hätte man das ſo richtig und glücklich angefangene edle Werk ſich ſeinem Programm gemäß ruhig entfalten und auswirken laſſen, wahrlich es ſtände jetzt beſſer um uns in Kirche und Schule! Leider aber iſt dies nicht geſchehen. Sehr bald hat der alte böſe Feind viel böſes Unkraut unter den Weizen geſäet, und wir ernten jetzt die giftige Saat in dem, wie es den Zaghaften ſcheint, heilloſen Nothſtande der durch Mißgriffe von oben und unten, durch Zelotismus von links und rechts und Ungehörigkeiten

und Uebertreibungen aus der Mitte jetzt mehr als je zerriſſenen evangeliſchen Kirche.

Daß ein ſolches Werk ſeine Zeiten der Eile und Weile hat, ſeine vorläufigen und rückläufigen Bewegungen, und daß die edle Frühlingszeit deſſelben durch allerlei Winterſtürme und Aprilſchauer unterbrochen wird, iſt in der Ordnung; die Beſonnenen, die Geſchichtskundigen haben es vorher geſehen und ſich darauf gefaßt gemacht. Auch daß das Werk ſich durch mancherlei Hemmungen von innen und außen durchzukämpfen hat, — iſt ganz in der Ordnung und hat ſeinen Segen. Aber daß die Union, welche bereits ein ganzes Menſchenalter zu Recht beſtanden und ſich durch die ſchönſten Früchte des Glaubens, Wiſſens und Lebens bewährt hat, gegenwärtig durch allerlei Schwachheiten, Irrungen und Mißgriffe ihrer Freunde, mehr noch aber durch den reactionären Schwindel der Zeit, durch allerlei ſchnöde Unbilden von Seiten der ſogenannten Kirchlichen und Bekenntnißtreuen, welche doch der Union eben ihren Bekenntnißverſtand, ſo viel ſie davon haben, verdanken und in der wahren Bekenntnißtreue durch ſie in keiner Weiſe geſtört werden, wieder in Frage geſtellt, ja von Vielen ſchlechthin wieder aufgegeben und den Gemeinden und der akademiſchen Jugend verleidet und verleumdet wird, dies Alles iſt nicht nur nicht in der Ordnung, ſondern wider die heilige Ordnung Gottes in ſeinem Reiche. Oder hat Gott nicht in ſeinem Worte alles Afterreden und böſen Leumund machen, ſowohl das Verläſtern des Werkes als der Perſon des Nächſten, verboten, und geboten jedem guten und in Treu und Glauben angefangenen chriſtlichen Werke, wenn es irgendwie durch eigenen Mangel und Feindſchaft der Welt leidet, in

Liebe, Geduld und Hoffnung, durch Rath und That zu helfen, daß es immer reiner, ſicherer und fröhlicher gedeihe und immer freier werde — von Mißgriff, Mißſtand und Mißverſtand? Man mag an dem heutigen Unionsſtande da und dort allerlei mit Grund und Recht tadeln, aber darf man ihn um des Mißfälligen und Mißſtändigen willen ganz und gar aufgeben? Ich meine, die Pflicht der Liebe, Weisheit und Gerechtigkeit fordert von jedermann, zumal von jedem, der in gewiſſenhafter Treue gegen die erkannte Wahrheit und aus Liebe zum Heile der Kirche das Werk tadelt und von ihm fürchtet, daß er vor allem ſich das Unionswerk ſelbſt recht genau und unbefangen darauf anſehe, ob es nicht, wie es urſprünglich geſtaltet iſt, wirklich aus Gott, durch Leiden und Thun mannichfach ſchon gerechtfertigt vor den Menſchen, in vergangenen Zeiten von den Edelſten und Beſten, ja von Dr Luther ſelbſt, erſehnt, — vielfach geweiſſagt und vorgebildet, und jetzt unter dem Walten Gottes in der ſchönſten Frühlingsfeier der evangeliſchen Kirche zur Erfüllung gekommen ſei. Wer dieſe deutlich geſchriebenen Signaturen Gottes in der Geſchichte an dem Unionswerke vom J. 1817 erkannt und anerkannt hat, der iſt eben aus wahrer Erkenntniß- und Bekenntnißtreue gegen das Evangelium verpflichtet, daſſelbe aus allen Kräften, liebevoll gegen Unbill und Mißgriff zu vertheidigen und auf das folgende Geſchlecht durch die böſe Zeit hindurchzuretten.

Dieſe Pflicht gilt nicht bloß denen, welche in einer unirten Landeskirche leben und unmittelbar in die Nothſtände derſelben verflochten ſind, ſondern ebenſo gut auch denen, welche außer denſelben in den von jenen Nothſtänden einſtweilen un-

berührt gebliebenen Confeſſionsſonderkirchen ſtehen. Daß nur dieſe Kirchen, indem ſie in behaglicher Ruhe dem Nothſtande der unirten Kirchen von fern zuſehen, ſich nicht ſchadenfroh und ſelbſtgefällig brüſten und ſich ſelbſt rühmen, daß ſie wohl vorſichtig klug geweſen, zu ſeiner Zeit die Union von ſich fern gehalten zu haben! Das Rühmen iſt nicht fein; es iſt ein eitles unchriſtliches Rühmen und Behagen, nicht gar fern von jener epikureiſchen Weisheit in dem bekannten Sprüchlein des Lucrez: suave, mari magno turbantibus aquora ventis, e terra magnum alterius spectare laborem. Ein ordentlicher Chriſtenmenſch fühlt ſchmerzlich mit, was Andere leiden und greift hülfreich zu. Jene geprieſene Vorſichtigkeit und Klugheit aber was war ſie denn? Genauer betrachtet, in der That nichts als die wohlfeile Klugheit der Trägheit und des Zuwartens, Mangel an Muth und Glaubenskraft, in die Strömungen des geiſtigen Lebens der Zeit einzutauchen und tapfer durchzuſchwimmen. Am Ende aller Enden ſind diejenigen, welche in Zeiten der Kriſis friſch vorangehen und die Gefahren muthig durchmachen, immer beſſer daran, und reicher an Lebensfrüchten als die, welche altklug und träg und furchtſam allmälig nachkommen und was Andere erarbeitet haben, müheles, aber auch kümmerlich einernten.

Die vorliegende Schrift iſt im wahren Sinne des Worts ein echtes Pflichtwerk der Liebe und Weisheit im Dienſte der Union und aus der unmittelbaren Erfahrung derſelben von Anfang an. Da ihr Verf. mitten im Kampfe dafür ſteht, und der Wenigen einer iſt, welche ſich in dem oberſten Kirchenregiment zu der hart bedrängten Union in der preuß. Landeskirche furchtlos und ſtandhaft be-

kannt haben, ſo hat ſie etwas von perſönlicher Nothwehr an ſich, aber ihr wahrer Sinn, Charakter und Zweck iſt, die Union vor Gott und ſeiner Kirche durch urkundliche Geſchichte und einſichtsvolle Friedens- und Eintrachtsdoctrin, gegenüber den Reactionären und Doctrinärs der excluſiven Confeſſionalität und Kirchlichkeit, zu verantworten und zu vertreten.

Vor allem verdient die Vorrede Beachtung und Beherzigung. Sie iſt die Quinteſſenz des Buches und gehört zu dem Schönſten und Wahrſten, was über die Union in der neueren Zeit geſchrieben iſt. Wir geben davon zu Nutz und Frommen, beſonders auch der Laien unter unſern Leſern, einen ſo viel als möglich genauen Auszug.

In ſeiner prägnanten acuminöſen Art erklärt hier der Verf., „wie es ihm, da die ſchnöden Unbilden gegen die evangel. Union von Seiten der ſogenannten Bekenntnißtreuen und die Irrungen ihrer eigenen Kinder vornehmlich an der Frage haften, ob ſie ein Bekenntniß aufzuweiſen habe, ſeit geraumer Zeit hart angelegen habe, die älteren Acten deutſcher evangel. Bekenntnißeinheit mit den neuern zuſammenzuſtellen und denen die Einſicht derſelben durch einige Erläuterungen zu erleichtern, welche ſich gerechter Erwägung unbeſtrittener Thatſachen offen erhalten haben.“ Er hofft, „daß vielleicht noch Viele ſich davon überzeugen laſſen, daß die evang. Union in jeder weſentlichen Bedeutung des Wortes ein Bekenntniß habe, ja daß ſie, wenn in der einen Hinſicht ein einfacheres, in anderer ein reicheres, oder wenn in einer Beziehung ein unbeſtimmteres, in der anderen ein beſtimmteres beſitze, als die geſonderten evangeliſchen Parteien, jede für ſich.“ Nachdem er dann kurz gezeigt hat, daß die Union,

namentlich in Preußen, in keinerlei Weiſe aus dem Schooße der ſchlechten Aufklärung und der verflachten Theologie hervorgegangen, obwohl beide nach ihrer Art die Union für ſich auszubeuten verſucht haben, ſondern mit dem erſten glücklichen und nachhaltigen Kampfe gegen Bekenntnißloſigkeit und eine die Thatſachen des Heiles zerſetzende Theologie in eins zuſammengefallen ſei, und daß ſie, je mehr ſie Eingang gefunden, deſto mehr wahre Freude an dem Bekenntniß des Evangeliums und eifrigſte Pflege poſitiver Theologie gewirkt und verbreitet habe, — hebt er die mannichfachen, einander ergänzenden Formen des lebendigen Bekenntniſſes der Union in Liturgie, Predigt, Disciplin, Verfaſſung, Geſangbuch, Leben und Wandel hervor, und ſtellt dies lebendige Bekenntniß gegenüber dem falſchen Ruhm der Bekenntnißtreue in der herkömmlichen Unterſchrift, und ſtaatsrechtlichen Wortlautgeltung ſymboliſcher Bücher. Er geht dann genauer ein in den hiſtoriſchen Proceß des kirchlichen Bekenntniſſes von jeher, „wie daſſelbe immer und allewege zu ſeiner nothwendigen Vorausſetzung habe zuerſt eine Glaubenslehre, dann ein Wiſſen und Lehren von dem Leben in Chriſto und ein Leiden darum, und mitten darin kirchliche Ausübung vom Geiſte der Gemeinde getragen und noch in keinen Buchſtaben gefaßt, worauf dann erſt die Zeichnungen der Gemeindewahrheit in lehrbegrifflichen Bekenntniſſen folgen.“ Sehr wahr Alles und auch das, „daß die Bekenntniſſe zunächſt in Inhalt und Form verſchieden lauten (man denke an die vielfach verſchiedene und doch einheitliche Formulirung der apoſtol. Glaubensregel!), daß auch in der Reformationsperiode ſchon viele evangel. Katechismen erſchienen waren, ehe der lutheriſche kam, und

dieſer, als er zuerſt erſchien, keineswegs als ſymb. Buch galt, ſondern erſt kraft des mit der Augsb. Confeſſion beginnenden ſymboliſirenden Actes der neuen Kirche, ſymboliſch wurde.“ „Allerdings müſſe die Kirche als Kirche eine Lehre und einen bekennbaren Glauben beſitzen; aber daß die Kirche noch nicht ſei, noch vor Gott und Menſchen ſich bethätigen könne, bevor ſie das wörtlich begrenzte Bekenntniß ausgefertigt habe,“ — dies ſtellt er mit Recht entſchieden in Abrede. Der Verf. verkennt das hohe Gut eines in großen Augenblicken aus dem Glaubensleben und Glaubenskampfe durch das Organ einer wirkſamen Perſönlichkeit formulirten und zur Anerkennung gebrachten Bekenntniſſes in keiner Weiſe. „Aber weder das göttliche und ſittliche Recht, noch die geſchichtliche Lebensfähigkeit der Kirche ſei,“ ſagt er, „nach dem Mehr und Weniger des ſymboliſchen Inhalts abzuſchätzen“. Er fügt hinzu, „dieſe Unvollkommenheit, — nämlich der Mangel eines beſtimmten Bekenntniſſes, könne durch andere Eigenſchaften reichlich übertragen werden.“ — Wir unſeren Theils möchten noch einen Schritt weiter gehen und fragen, ob nicht mehr und weniger jedes Bekenntniß aus einem Nothſtande der Kirche hervorgehe und denſelben indicire? In der vollkommenen Lebendigkeit und Geſundheit der Kirche hat das normirte und normirende Bekenntniß, welches mehr und weniger immer die Anathemen und Rejectionen des entgegenſtehenden Irrthums an ſich hat, in der That keinen Grund und Platz mehr. Aber wir geben nicht nur zu, ſondern behaupten entſchieden mit dem Verf., daß die mit ihren Unvollkommenheiten kämpfende Kirche mit jedem rechten lebendigen Gemeindebekenntniß, — verſchieden von dem theologiſchen Schulbekenntniß, das immer

eine Anomalie iſt, — einen Fortſchritt zur Vollendung macht. — Sehr wahr aber und unwiderſprechlich iſt für jeden Kenner der ſcheinbar paradoxe Satz, „daß die evangeliſche Union eben die evangel. Kirche ſelbſt ſei, daß dieſelbe in allen reformatoriſchen Bekenntnißſchriften zu Tage liege, in allen, vornehmlich aber in denen, durch welche ſich die evangeliſche Reinigung der Kirche in allen europäiſchen Culturvölkern zuerſt ſymboliſirt habe, und daß insbeſondere die Augsb. Confeſſion zum wenigſten wie der Zeit, ſo auch der Sache nach das Vorbild aller geworden ſei.“

Nachdem der Verf. dann kurz die Summa der Augsb. Confeſſionslehre angegeben, fragt er mit Recht dreiſt und zuverſichtlich, „wo ſich in dieſer Urkunde ein Satz finde, welcher die anderen volksthümlichen Neubildungen jener Zeit verleugnet und nicht theilweiſe mit denſelben Worten bejahet hätten; oder wo in der heil. Schrift eine Wahrheit oder Thatſache, welche die Apoſtel der Predigt vom Glauben zum Grunde gelegt und die hier nicht mit zum Grunde gelegt worden wäre? Hierauf zeigt dann der Verf. genauer, „wie das Weſen der Reformation und das Weſen der Augsburg. Confeſſion in drei auf einander bezüglichen Bejahungen und Verneinungen ſich gegenſeitig decken, nämlich einmal in der Bejahung des gemeinchriſtlichen Bekenntniſſes der Dreieinigkeit des lebendigen Gottes und der Gottmenſchheit Jeſu Chriſti, mit der entſchiedenen Verneinung der entgegenſtehenden gnoſtiſchen häretiſchen Widerſprüche und Entſtellungen dieſer Grundlehren; ſodann in der Bejahung der evangeliſchen Auffaſſung des chriſtlichen Heilsbegriffs mit Verneinung des allmälich ausgebildeten geſetzlichen Syſtems, auch des römiſch katholiſchen im Sinne

des Papſtthumes; **endlich** in der Bejahung der wahren Idee der Kirche, nämlich der Nothwendigkeit ſchriftgemäßer Predigt des Evangeliums und der Sacramente, ſowie der ſchon von den Apoſteln vorgebildeten, nach Zeit= und Ortsbedürfniſſen herſtellbaren Ordnungen der Kirche, unbeſchadet der evangel. Freiheit, endlich der Chriſtlichkeit der häuslichen und bürgerlichen Standespflichten, mit beſtimmter **Abweiſung** aller Anarchie der Wiedertäuferei, ſo wie aller Despotie des Papſtthumes. Haben nun die andern reformat. Bekenntniſſe dieſelben Grundſätze zu ihrem weſentlichen Inhalte, ſo aber, daß ſie durch mannichfaltige Entfaltung und genauere Beſtimmungen derſelben einander ergänzen und ſo in ihrer Geſammtheit genommen das evangeliſche Ganze des reformatoriſchen Bekenntniſſes aus einem und demſelben Geiſte vollſtändiger und richtiger darſtellen, ſo folgt, daß die Union, welche den ganzen Bekenntnißſchatz der Reformationsperiode zu ihrer Grundlage macht, eben an dieſer Geſammtheit nicht nur ein **reicheres**, ſondern auch ein **beſtimmteres** und **geklärteres** Bekenntniß beſitzt, als jede der Parteien für ſich. Was insbeſondere die größere Beſtimmtheit des Unionsbekenntniſſes betrifft, ſo iſt dabei vor allem der Wahn abzuweiſen, als ſei die durch das Zuſammenfaſſen der verſchiedenen Bekenntniſſe zu einem Ganzen entſtehende Unbeſtimmtheit nichts als ein Uebel oder Mangel. Die heilſame, wirklich Gemeinſchaft bildende und erhaltende confeſſionelle Beſtimmtheit hat ſehr ihr Maaß. Es gibt eine ebenſo unberechtigte, als verderbliche Ueberbeſtimmtheit, Scharfgeſchnittenheit, ja orthodoxe Abſolutheit der reinen Lehre. Man kennt ſie aus der lutheriſchen Concordienformel und der reform. Form. Conſen-

sus. Beide Formeln aus dem theol. Schulſtreit der Zeit hervorgegangen, was haben ſie genützt, oder vielmehr, wie viel haben ſie geſchadet und verdorben? Haben ſie nicht weſentlich dazu beigetragen, die Kirchen innerlich zu entzweien, ja zu zerſtören, und lebendigen Chriſten und Theologen auf eine geraume Zeit die Auctorität der kirchlichen Symbole überhaupt zu verleiden? Alle menſchliche Ueberbeſtimmtheit und eigenſinnige Abſolutheit, welche die relative Verſchiedenheit und den freien Fortſchritt in der Lehrbegriffsbildung ausſchließt oder hemmt, iſt von Uebel. „Je näher ein Symbol nach Inhalt und Form dem Vorſtellungskreiſe der heil. Schrift und dadurch dem volksthümlichen Verſtändniſſe bleibt, deſto mächtiger iſt es, die Kirchengemeinſchaft, nicht Kraft juriſtiſcher Titel, ſondern in Kraft des erweckten Gemein- und Zuſtimmungsgefühls zu tragen und zu durchdringen; es greift weder dem Leben überhaupt, welches die Schrifterkenntniß nach und nach erlangen kann, noch der Theologie vor.“ So ſagt der Verf. Wer das wahre, dem Princip der Reformation entſprechende Verhältniß des kirchlichen Symbols zum heil. Schriftkanon, und die unendliche, nie ganz gelöſte Aufgabe der Theologie und Kirche, den unendlich reichen Schriftinhalt lehrbegrifflich zu formuliren, aus geſchichtlicher Erfahrung und richtiger Theorie kennt, — der kann nicht anders als dem Verf. hierin entſchieden beipflichten. Und ebenſo auch darin, wenn er ſagt, „daß ſich mit der Zeit die Stellung der Kirche und Theologie zu den begrifflichen Elementen und den Lehr- oder Beweisarten eines früheren ſymboliſchen Actes nothwendig verändern, daß das kräftigſte ſogenannte Quia der Geltung der Symbole allezeit ein Quatenus fordere, und daß

es vorzugsweiſe die evangeliſche Union ſei, welche unmittelbar genöthigt (und ſetzen wir hinzu, auch in der That allein wahrhaft berufen) ſei, jenes Verhältniß ins Klare zu ſetzen.“ Aber freilich die hohen entſchiedenen Geiſter des neuen Sonderkirchenthums ſprechen ganz anders. Da heißt es: Die Unterſcheidung von Lehre und Lehrart, zwiſchen Glauben und Theologie iſt für das Bekenntniß zu gefährlich: innerhalb des Lehrbegriffs der Kirche iſt alles fundamental oder nichts, und die Union verkürzt den Lehrinhalt, glaubt und weiß weniger, als die Sonderconfeſſion! Der Verf. ſtigmatiſirt dergleichen Reden als Einübungen römiſchkatholiſcher Grundſätze. Hart, aber wahr! Wir ſcheuen uns nicht hinzuzuſetzen, daß dieſe unevangeliſche Art der römiſchkatholiſchen gar ſehr nachſteht an muthiger Conſequenz und uns immer mehr als eine unwürdige Halbheit und ſchimpfliche Feigheit, ja Glaubensohnmacht erſcheint, welche aus Furcht vor Geiſt und Leben, Wahrheit und Wiſſenſchaft aus Gottes Wort und Gottes Geiſt ſich in todtes Menſchenwort und feſſelnde Buchſtaben flüchtet und bannt. Solche Gedanken aus Rom führen auch allezeit geraden Weges nach Rom. Der Zug iſt zu mächtig. Wer den angetretenen Weg gern zu Ende geht, kommt unfehlbar dahin, wo alle evangeliſche Kirche ein Ende hat.

Der Verf. verfolgt aber die Sophiſtik der Unionsfeinde noch weiter. Und ſo läßt er auch ihren ſcheinbarſten Einwurf nicht unbeantwortet, welcher alſo lautet: Wenn auch in andern Lehren eine Kirchenvereinigung ſtatthaft ſcheinen könne, auf keinen Fall doch in der Centrallehre der kirchlichen Gemeinſchaft und des Cultus, in der Lehre vom Sacrament des heil. Abendmahles. In dieſer

müſſe man doch entweder ſchlechthin lutheriſch oder ſchlechthin reformirt lehren; laſſe man beide Lehrtypen zu, ſo habe man das Schlimmſte von allem Schlimmen, eine Ja- und Neinkirche, welches verderblicher ſei, als alles Weh einer ehrlichen entſchiedenen Trennung. — So ſagen die ſogenannten Entſchiedenen.

Ja wohl iſt Ja und Nein in Einem Athem eine ſchlechte Theologie, wie Shakeſpeare ſagt. Aber es gibt eine ſehr gläubige, ſtreng gewiſſenhafte Theologie, welche viel Ja und viel Nein zu ſagen hat, und eben um der Wahrheit und des Glaubens willen nicht in Allem weder entſchieden Ja, noch entſchieden Nein ſagen kann und darf. Aller dialektiſche Proceß der Theologie geht durch Ja und Nein, und es gibt gerade für die genauere Lehrbeſtimmung der chriſtlichen Myſterien Fragen, welche bei gleicher Gewiſſensentſchiedenheit in den Glaubensfundamenten in einer und derſelben theol. Schule verſchieden beantwortet werden können und das mit gleichem Recht. Wer weiß das nicht? Nur die wiſſen es nicht und leugnen es, welche nie eine theol. Frage gründlich mit durchgemacht haben und ſich nur die fertigen Reſultate von dieſem und jenem, aus dieſer und jener Zeit octroyiren und ſich in dieſelben einmauern laſſen. Mit Recht aber ſagt Dr Nitzſch, daß in einer Kirche viel Ja und Nein vorkommen könne, ohne daß darum die Kirche eine Ja- und Neinkirche werde. Die römiſche Kirche mag ſich in allen Stücken eines untrüglichen Ja rühmen, und alle Nein verketzern und hinrichten; wiewohl ſelbſt das Tridentinum noch manchen Raum läßt für Ja und Nein, wie die Janſeniſtiſchen Streitigkeiten und andere in dieſer Kirche lehren.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

65. Stück.

Den 23. April 1853.

Bonn

Schluß der Anzeige: „Urkundenbuch der Evangeliſchen Union mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Carl Immanuel Nitzſch.“

Die evangeliſche Kirche aber kann und darf ſich nie zu einer abſoluten Jakirche machen. Dr Nitzſch weiſt ſehr ſchlagend darauf hin, daß, wenn wirklich Ja und Nein in Anſehung der Gegenwart Chriſti im Abendmahle für die Kirchengemeinſchaft ſchlechthin tödtlich wäre, die luth. Kirche während der ärgerlichen Verhandlung über die abſolute und relative Ubiquität zwiſchen den Tübingern und Helmſtädtern unfehlbar zu Grunde gegangen wäre. Es ließen ſich noch mehrere Beiſpiele der Art anführen. Freilich ging die Kirche über ſolchen Streitigkeiten in gewiſſem Grade zu Grunde, aber nicht durch das Ja und Nein an ſich, ſondern dadurch, daß die Jaer die Neiner und umgekehrt Ketzer ſchalten und einander kirchlich auszuſchließen begehrten.

Wenn nun hiernach Dr Nitzſch dem Wahne nachdrücklich entgegentritt, als könne, ſo lange noch keine Eintrachtsformel über differente Lehren kirchlich abgeſchloſſen ſei und beſtehe, noch keine verhältnißmäßige Unionspflicht beſtehen und ausgeübt werden und als ſei in dieſem Falle jeder Evangeliſche genöthigt, über die ſtreitigen Punkte entweder nur ſtreng lutheriſch oder ſtreng calviniſch zu denken und zu lehren: ſo befremdet es nicht, wenn juriſtiſche Kirchenmänner, welche alles auch in der Kirche juriſtiſch bemeſſen und entſcheiden und eben jenen Wahn aufgebracht haben, ihm widerſprechen; wenn es aber auch evangeliſche Theologen thun, alte und junge, eben aus vermeintlichem Eifer für die Kirche, ſo iſt dies allerdings zum Erſtaunen eines Jeden, der geiſtliche Dinge geiſtlich richtet nach des Apoſtels Wort. Dr Nitzſch fragt, ob denn etwa Melanchthon, ſeitdem er ſich von der luth. Ubiquitätslehre losgeſagt, ohne mit der calviniſchen Lehrweiſe ſich zu vereinigen, keine Lehre vom Abendmahle gehabt habe? Gewiß hatte er eine und zwar eine ſehr beſtimmte, welche eben ein Drittes und Höheres, ja Wahreres war über Luthers und Calvins Lehrtypus hinaus. Von ſich ſelbſt bekennt Dr Nitzſch ehrlich, daß er aus exegetiſchen und dogmatiſchen Gründen gehindert ſei, ſich der Geſammtheit der luth. und calviniſchen Lehrbeſtimmungen in der Chriſtologie überhaupt und in der Lehre von der Gegenwart Chriſti im AM. insbeſondere zuzuſagen, und daß er überwiegend ſich der Melanchthon. Auffaſſung zuneige. Wie? Sollte das nicht erlaubt ſein, — in der freien evangeliſchen Kirche? In demſelben oder ähnlichen Falle befinden ſich gegenwärtig mit dem Referenten gewiß

ſehr Viele. Wie denn? Iſt Dr Nitzſch, ſind wir Alle darum zweifelhaft über das, was wir nach Gottes Wort in Kirche und Schule zu lehren haben? Müſſen wir lehren, was wider unſer in Gottes Wort gebundenes Gewiſſen ſtreitet? Haben Luther und Calvin etwas Anderes zu lehren ſich berufen und berechtigt gehalten, als was ſie gewiſſenhaft aus Gottes Wort erkannt hatten? Iſt ihr Recht nicht das uralte Recht Aller in ihren Kirchen? Und müſſen wir darum, weil wir Manches in den geheimnißvollen Lehren für lehrbegrifflich unentſcheidbar halten und dasjenige, was einer lehrbegrifflichen Beſtimmtheit für die Kirche fähig iſt, zur Zeit noch nicht vollkommen reif dazu erachten und die endliche Entſcheidung der Zukunft der Kirche oder vielmehr dem heiligen Wahrheitsgeiſte Gottes in der Kirche vorbehalten haben wollen, — weniger entſchieden ſein, als die, welche meinen, es ſei im ſechszehnten Jahrhundert Alles und für ewige Zeiten entſchieden? Trügen nicht alle Zeichen der Zeit und ſtehen die Ordnungen Gottes in der Geſchichte feſt, ſo werden diejenigen, welchen, wie Dr Nitzſch ſagt, „dem ewigen Evangelium zu Liebe und Ehren die evangeliſche Gemeinſchaft pflegen und fördern und ſie mindeſtens da erhalten, wo die Separation theils nicht mehr, theils noch nicht beſteht, und dem ſchriftwidrigen, ja confeſſionswidrigen Vorgeben entſagen, als gehe es den ſeligmachenden Glauben an, wenn man nicht mit vollſtändig Luth. oder Calv. Denkweiſe zum Abendmahle komme“ ꝛc., — obwohl ſie gegenwärtig bedrängt ſind, doch den Sieg behalten über die, welche zu Ehren der ſtreng luth. Orthodoxie ſich nicht ſcheuen und ſchämen, hohe Männer, wie Melanchthon, Calixt, Spener, Zin-

zendorf, — auch A. H. Franke — faſelnd zu verläſtern und zu verkleinern, „lieber mit jedem zuchtloſen oder ungläubigen Namenchriſten, der Lutheraner heißt, als mit dem, der den Genuß des wahren Leibes und Blutes Chriſti nicht aus der ſacramentlichen Vereinigung mit den Zeichen, ſondern aus der allmächtigen Nahebringung durch den heil. Geiſt laut ſeiner Schriftauslegung erklärt, — endlich ſich gar nicht mehr die Mühe geben, zuzuſehen, was Calvin über die Sacramente wirklich gedacht und geſagt und ſich in eine doch unmögliche Wiederbringung aller der Dinge, die lutheriſch ſein ſollen, bis auf das HErrſchreiben, — ergeben.“ Sapienti sat!

In dem Urkundenbuche nun gibt der Verf. zuerſt in authentiſcher Form die Artikel des Marburger Geſprächs v. J. 1529. In der voraufgeſchickten kurzen hiſtoriſchen Einleitung bemerkt er am Ende, daß obwohl in dem Geſpräch nur Einſtellung des ärgerlichen Streites und allgemeine Liebe zugeſagt, Erbietung aber der Brüderſchaft als wirklicher Kirchengemeinſchaft verſagt wurde, doch Luther, als er auf Verlangen des Landgrafen Philipp die Liquidation der verglichenen Artikel vollzog, ſelbſt durch die zu Tage gekommene und ſelbſt im Artikel vom AM. nicht ganz fehlende Uebereinſtimmung in den großen Heilslehren überraſcht wurde. Die Artikel, fügt er hinzu, bleiben Urkunden des Diſſenſus, aber ſie beweiſen doch der ganzen Nachwelt, daß dieſe Seiten ſelbſt im ſchwerſten Zwiſte ſich ſuchen mußten; daß ſie eine künftige Concordia und Union weiſſagen. — Hierauf läßt der Verfaſſer Abſch. 2 die 21 Lehrartikel der Augsburgiſchen Confeſſion nach dem Urtexte mit harmoniſtiſchen

Anmerkungen folgen. Im dritten Abſchnitte erörtert er die dreifache ſymboliſche Fortſetzung und Entwicklung des Augsb. Bekenntniſſes zum Evangelium in Deutſchland, nämlich 1. die eigentlich Lutheriſche, 2. die Melanchthoniſche, 3. die Deutſchreformirte. — Wir heben aus dem Reichthum der hiſtoriſchen Erläuterungen in dieſem Abſchnitte nur die von dem Verf. S. 51 ff. bemerkten Thatſachen hervor, einmal, daß Luther ſich von der Lehre Calvins, wie ſie in deſſen Schrift vom Abendmahle 1540 entwickelt war, eben ſo angezogen, als von der Zwingliſchen Lehre abgeſtoßen fühlte; ſodann, daß Calvin ſich 1539. 41 und 57 zur Augsb. Confeſſion in demſelben Sinne, in welchem ſie ihr Urheber, als der beſte Ausleger, verſtanden wiſſen wollte, bekannte; ferner, daß die reform. Kirchen in der Pfalz und in dem nordweſtlichen Deutſchland, ſowie in der Mark Brandenburg eben ſo entſchieden für die Augsb. Lehrartikel, als gegen das ſpecifiſche Lutherthum, beſonders gegen die ſpätere Entwicklung deſſelben in der Wittenberger orthodoxen Schule erklärten. In Betreff des friedfertigen Entgegenkommens der deutſchen Reformirten in den verſchiedenen Friedensverhandlungen ſagt der Verfaſſer, daß, wer darin eben nur Gefühl der Schwäche oder widrigen Synkretismus finde, dies wider die Geſchichte und Gerechtigkeit thue und ſich damit eben nur in ſeinem Eigendünkel verſtocke. — Abſchnitt 4 enthält die Wittenb. Concordia v. 1536. Am Schluſſe der Erörterungen bezeichnet der Verf. für die Beurtheilung der beiden gleich edlen und ehrlichen, aber durch den Conflict der Verhältniſſe vielfach bedrängten Hauptperſonen der Concordia, Luther und Bucer,

den richtigen hiſtoriſchen Standpunkt. Abſchn. 5 gibt an dem Vergleich von Sendomir zwiſchen den Böhmen, Lutheranern und Reformirten v. J. 1570 das Beiſpiel einer evangeliſchen Conföderation, in welcher zu derſelben Zeit, wo in Deutſchland die ſog. Concordienformel die Trennung der beiden Kirchen ſanctionirte, in einem echt evangeliſchen Geiſte beſchloſſen wurde, „allen Zwiſt in tiefſter Stille ruhen zu laſſen, wodurch die Entwicklung des Evangeliums zum größten Aergerniß vieler Frommen gehemmt und den Widerſachern nicht geringe Gelegenheit zu Schmähungen und zum Widerſpruch gegen die wahrhaftige chriſtliche Religion an die Hand gegeben worden ſei.“ Abſchn. 6 werden die brandenburgiſch-preuß. Bekenntniſſe, die Conf. Marchica v. 1614, das Colloq. Lipsiense v. 1631 und die Thorner Declaration von 1645, dieſe beſonders auszugsweiſe mitgetheilt; alle mehr und weniger Unions- und Conföderationsbekenntniſſe, aus derſelben Zeit, wo die Vorboten und der Jammer des dreißigjährigen Krieges wohl Allen die böſen Folgen des unſeligen Zwieſpalts der evangel. Kirchen in Deutſchland fühlbar machen konnte, aber leider nicht Allen zur Einſicht und Friedfertigkeit verhalf. Die Calove ſterben nur ſehr allmälig aus! Wir heben aus dieſer Periode der Bekenntnißbildung Folgendes hervor: Zuerſt, daß Joh. Sigismund von Brandenburg nicht irgendwie aus Politik, ſondern rein aus feſtem Glaubensgewiſſen die luther. Confeſſion verließ, ja gerade durch den Zelotismus ſeines lutheriſchen Lehrers Gedicke ſchon als Prinz der reformirten Lehre geneigt und zugethan wurde. Schämte ſich doch damals ein Lutheraner im Brandenbur-

giſchen nicht, das gotteslästerliche Gebetswort auszuſprechen: Impleat nos Deus odio Calvinistarum! — Sodann iſt zu bemerken, daß auch die am meiſten vom reformirten Standpunkte — ad liquidationem controversiarum maturandam — abgefaßte declaratio Thorunensis doch entſchieden an der Augsb. Confeſſion feſthielt. Endlich, daß dieſelbe declar. Thorun. in dem Artikel vom AM., indem ſie die realſte und lebendig wirkſamſte Gegenwart Chriſti behauptete, aber die bloß örtliche und körperliche verneinte, das ſchöne wahre Unionswort ausſprach, daß Chriſtus nach ſeiner Verheißung ſich ſelbſt in den Zeichen darbietet, ſeine Vereinigung mit uns per spiritum efficit, und daß wir ſo die myſtiſche Gegenwart per fidem acceptamus, per caritatem sentimus, secundum vetus illud dictum: Motum sentimus, modum nescimus, praesentiam credimus.

Im Abſchnitt 7 theilt der Verf. die Erklärung des Königes von Preußen Friedrich Wilhelm III. v. 27. Sept. 1817 mit, in welcher derſelbe, eingedenk der heilſamen Unionsbeſtrebungen ſeines fürſtlichen Hauſes von Joh. Sigismund an, zunächſt ſeine perſönliche Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer endlichen Vereinigung der beiden evangel. Kirchen ſeines Landes ausſprach, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die Union nur dann einen wahren Werth habe, wenn weder Ueberredung, noch Indifferentismus an ihr Theil haben und ſie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ſei, ſondern in der Einigkeit der Herzen nach echt bibliſchen Grundſätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte habe, und wie er eben nur wünſche und hoffe, daß ſein Beiſpiel wohlthuend auf alle pro-

teſtant. Gemeinden in ſeinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiſte und in der Wahrheit finden möge.

Wir heben dies hier ausdrücklich hervor zur Belehrung und Beſchämung für die, welche jetzt die damals glücklich angefangene Union für ein Werk des Indifferentismus ausſchreien.

Nachdem im 8. Abſchnitte der auf der preuß. Generalſynode von 1846 verhandelte evangeliſche Conſenſus, in welchem mit der größten Entſchiedenheit alle Confeſſionsloſigkeit der unirten Kirche abgewieſen und dieſe auf den ganzen Reichthum der evangeliſchen Bekenntniſſe in ihrer weſentlichen Lehreinheit gegründet wird, mitgetheilt iſt, werden Abſch. 9 die Unionsſtiftungen und Erklärungen im Aufſteigen von unbeſtimmteren zu beſtimmten Begriffen und materiellen ſymbol. Bekenntniſſen im Auszuge der Reihe nach dargeſtellt, zuerſt die naſſauiſche Unionsurkunde v. J. 1817, dann die rheinbaierſche vom J. 1818, die des Fürſtenthums Lichtenberg v. 1820, die badiſche v. 1820, die rheinheſſiſche von 1818—22, die von den Gemeinden Unterbarmen 1822, ſo wie endlich die die Union verwahrenden und näher beſtimmenden Erklärungen der rheiniſchen Provinzialſynoden und der Sarbrücker Paſtoralconferenz vom Jahre 1847—52.

Eine neue Ausgabe dieſes Urkundenbuches wird auch wohl die in den öſtlichen Provinzen der preuß. Landeskirche erſchienenen Verwahrungen für die Union nachbringen, welche für die Geſchichte der Union um ſo wichtiger ſind, da ſie das innere Leben der Union auch in dieſen Theilen der Kirche bezeugen.

Zum Schluſſe bemerkt der Verf. nicht nur, daß

die im Abſch. 9 aufgeführten Unionsacte allerdings verſchiedenen Werth haben, ſondern auch, — was ungleich wichtiger iſt, daß die urkundliche Geſchichte der evangel. Kirche deutlich zeige, daß die Union ſo gut als die Separation ihre Perioden des Falles und Auferſtehens, des Rückganges und Fortſchritts habe, ſchon in den großen exemplariſchen Anführern, Luther und Calvin, desgleichen aber auch in Melanchthon, G. Calixt und Spener. „Beide, fährt der Verf. fort, Union und Separation, — nothwendige Bethätigungen des Selbſterhaltungstriebes der Kirche, — erleiden den Einfluß einer ſich vertiefenden oder verflachenden Theologie, eines erhöheten oder geſunkenen Glaubenslebens.“

Eine Geſchichte der evangeliſchen Kirche nach dieſem Geſichtspunkte, als eine Geſchichte des lebendigen Antagonismus zwiſchen Union und Separation, urkundlich und lebendig dargeſtellt, wäre ein ebenſo lehrreiches als heilſames Werk. Die echte Kunſt der kirchlichen Geſchichtſchreibung fordert immer dringender die Erforſchung und Darſtellung der Geſchichte unſrer Kirche nach dem Pragmatismus ihres innerſten Lebensorganismus, oder der in ihr wirkſamen Ideen in ihrer gegenſeitigen Bezüglichkeit und Bedingtheit. Der zu einem ſolchen Werke wie wenige in der jetzigen Zeit befähigte Verf. ſei hiedurch öffentlich aufgefordert, uns zu dem Urkundenbuche eine ſolche daſſelbe erſt recht verſtändlich machende Geſchichte der evangel. Kirche hinzuzuſchenken.

Wenn wir zum Schluſſe dieſer Anzeige unſere Zuſtimmung und Freude an des Verfs unparteiiſcher Gerechtigkeit und echt hiſtoriſcher Beurtheilung der Unionsurkunden bezeugen, und dabei be-

denken, daß derſelbe eben ein entſchiedener Freund und Vertheidiger der Union iſt, ſo möchten wir wohl den Gegnern die Frage ins Gewiſſen werfen, ob ſie auch ſo unparteiiſch, gerecht und hiſtoriſch gründlich zu urtheilen vermögen über das, was ihnen geſchichtlich entgegenſteht? Bisher hat es keiner von ihnen gethan. Mehr und weniger mißbrauchen ſie die Geſchichte zur Verurtheilung, Verkleinerung, ja zu ſchnöden Verläſterungen der edelſten Unionsverſuche und Unionsanfänge. Soll man daraus ſchließen, der Standpunkt der Separation geſtatte keine unparteiiſche gerechte Geſchichtsbetrachtung? Der Schluß wäre ſo geſtellt übereilt. Aber er bleibt doch wahr, wenn man nämlich erwägt, daß, wie in allen Dingen, ſo auch hier, das Zurückgehen auf die urſprüngliche Einheit der evangeliſchen Kirche im Acte der Reformation, — und das iſt der weſentliche Sinn der Union, — zu einem höheren und freieren Standpunkte führe, als das Sich abſchließen in irgend einer Parteiung und Entzweiung. Oder wäre es nicht wirklich ſo, daß nach Gottes Ordnung in der Natur und Geſchichte die Separation, die Entzweiung, je mehr ſie die Union als Grund und Ziel ausſchließt, immer tiefer zum Verderben und zum Untergang führt? Lücke.

Berlin

bei G. Reimer 1851. Die Mineralquellen auf dem Feſtlande von Africa, beſonders in Bezug auf ihre geognoſtiſchen Verhältniſſe von T. E. Gumprecht. 215 S. in Octav.

Je unvollkommner und lückenhafter noch unſere Kenntniſſe von der Natur Afrika's ſind, um ſo

verdienſtlicher iſt eine möglichſt vollſtändige und kritiſche Zuſammenſtellung deſſen, was bis jetzt darüber bekannt geworden, um dadurch eine ſichere Grundlage für fernere Forſchungen zu gewinnen. Es iſt daher dankbar anzuerkennen, daß der Verfaſſer obiger Schrift, von deſſen eben ſo umfaſſenden als tief eingehenden afrikaniſchen Studien die vor Kurzem von ihm erſchienene neue Bearbeitung der dieſen Erdtheil betreffenden Abtheilung des Stein'ſchen Handbuches der Geographie und Statiſtik das glänzendſte Zeugniß gibt, einigen die afrikaniſche Natur betreffenden Gegenſtänden beſondere Monographien gewidmet hat. Zuerſt gab Herr Gumprecht eine Schrift heraus, welche eine Darſtellung der vulkaniſchen Thätigkeit auf dem Feſtlande von Afrika, in Arabien und auf den Inſeln des rothen Meeres enthält. Dieſer ſchließt ſich nun die vorliegende Arbeit über die Mineralquellen auf dem Feſtlande von Afrika an. Beide Abhandlungen, welche auch in dem Karſten'ſchen Archive für Mineralogie, Geognoſie, Berg- und Hüttenkunde erſchienen ſind, bewähren die ausgezeichnete Gelehrſamkeit des Verfaſſers, die ſich nicht mit der möglichſt vollſtändigen Benutzung neuerer Quellen begnügt, ſondern — was beſonders erfreulich iſt — auch die in den Schriften der Alten zerſtreuten Nachrichten ſammelt, und kritiſch ſichtet. Dem Verfaſſer ſind bei dieſen Arbeiten ſeine ſchon bei früheren Gelegenheiten rühmlich dargelegten geognoſtiſchen Kenntniſſe und Erfahrungen zu Statten gekommen.

Die vorliegende treffliche Schrift zerfällt in zwei Haupttheile. In dem erſten und bei weitem größeren, ſind die warmen, in dem zweiten

Haupttheile die kalten Mineralquellen Afrika's abgehandelt. Daß die Kunde von dem Vorkommen der erſteren die von den letzteren ſehr überwiegt, dürfte wohl weniger in der geringeren Anzahl kalter Mineralquellen, als darin liegen, daß die Thermen von je her ganz beſonders die Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen haben. Was die Vertheilung derſelben betrifft, ſo bemerkt der Verfaſſer: daß im continentalen Afrika ſich daſſelbe zeige, was in anderen Erdtheilen wahrgenommen wird, daß nämlich Thermen nicht ganz vereinzelt aufzutreten pflegen, ſondern daß ſich gewöhnlich mehrere in nahen Localitäten zu Gruppen vereinigt finden. Von ſolchen Gruppen laſſen ſich nach ihm etwa fünf mit ziemlicher Sicherheit angeben. Eine derſelben umfaßt die Thermen der Cap-Colonie und die in den Ländern der freien Eingeborenen Südafrika's im Oſten und Norden der Colonie, zu denen noch eine weit entfernte, bisher nur als einzeln ſtehende bekannte heiße Quelle bei Benguela zu ziehen iſt. Eine zweite Gruppe kann man aus den betreffenden ungemein zahlreichen Quellen des eigentlichen Abyſſiniens, Schoas und des Adállandes bilden; eine dritte aus den nubiſchen, ägyptiſchen und nordoſtafrikaniſchen, namentlich aus denen des langen Oaſenzuges am Oſt- und Nordrande der großen nordafrikaniſchen Wüſte, bis etwa Fezzan und Ghadamès im Süden von Tripolis. Zu einem vierten Aggregate möchte der Verf. alle im nordweſtlichen Afrika, in den verſchiedenen Theilen der Atlaskette vertheilte Thermen, z. B. die zahlreichen heißen Quellen rechnen, die man beſonders neuerlich im weſtlichen Tripolitanien, in Tuneſien, in Algerien und in

Marocco kennen gelernt hat, ſammt den tiefer im Lande vorkommenden der Oaſen Fezzan, Ghadamès und Serdelas. Zu einer fünften Gruppe laſſen ſich vielleicht die Thermen auf der Oſtſeite Südafrika's, namentlich die in dem Striche zwiſchen der de Lagoabay und dem Aequator vereinigen.

In Beziehung auf die ſüdafrikaniſchen Thermen hebt der Verf. als etwas Bemerkenswerthes hervor: daß ſich darunter mehrere warme und heiße Quellen von ſo reichem Eiſengehalte finden, daß ihnen mit Recht der Name von Stahlthermen zukomme, indem das Vorkommen ſolcher Stahlthermen ein im Ganzen auf der Erde höchſt beſchränktes, ja in unſerem eigenen, mit Thermen aller Art reich ausgeſtatteten Continente ſogar ein gar nicht gekanntes ſei. Der Verf. iſt der Meinung, daß dieſe Thermen, gleich den kalten Stahlquellen, ihren Mineralgehalt den in den Sandſteinen Südafrika's angehäuften Rotheiſenoxydmaſſen verdanken, indem ſie ſämmtlich mitten im Gebiete derſelben aus den roth gefärbten und alſo höchſt eiſenreichen Sandſteinen entſpringen, welche überall die Oberfläche in bedeutender Mächtigkeit bilden. Hiergegen erlaubt ſich Referent Einiges zu bemerken. Was zuvörderſt den von dem Verf. gebrauchten, allerdings häufigen Ausdruck „Stahlwaſſer“ ſtatt „Eiſenwaſſer“ betrifft, ſo kann Ref. ſolchen nicht billigen, da er keinen wiſſenſchaftlichen Grund hat, ſondern wohl nur erfunden iſt, um bei Unkundigen die Vorſtellung von der Wirkſamkeit gewiſſer Mineralwaſſer zu ſteigern *); ſo wie die in Beziehung

*) Durch J. Phil. Seip, der i. J. 1717 eine „Beſchreibung des Pyrmonter Mineralbrunnens und Stahl-

auf Geſundbrunnen leider nicht ganz ſeltene Charlatanerie, gewiſſen unſchuldigen Mineralwaſſern den Namen „Seifenwaſſer“ beigelegt hat. Die Ableitung des Eiſengehaltes der ſüdafrikaniſchen Thermen aus den Rotheiſenoxydmaſſen des dortigen Sandſteins, ſcheint dem Referenten nicht zuläſſig zu ſein, indem Waſſer, ſelbſt wenn es Kohlenſäure enthält, von dem rothen Eiſenoxyde nur mechaniſch Theile in ſich aufzunehmen und fortzuführen vermag. Ohne Zweifel rührt in den mehrſten Fällen der Eiſengehalt der heißen wie der kalten Mineralwaſſer von kohlenſaurem Eiſenoxydul her, welches durch Kohlenſäure im Waſſer aufgelöſt wird, und entweder in jener Verbindung bereits in Gebirgsmaſſen vorhanden iſt, bald als Sphäroſiderit, bald in Geſellſchaft anderer Carbonate, beſonders in kalkigen und mergeligen Geſteinen, oder, wie aus manchen Eiſenoxydul enthaltenden Silicaten, durch Einwirkung von kohlenſäurehaltigem Waſſer, erſt gebildet wird. Der Eiſengehalt der aus dem roth gefärbten Sandſtein Südafrika's aufſteigenden Thermen dürfte daher eben ſo wie der der Pyrmonter und Driburger Eiſenwaſſer, welche aus an Eiſenoxyd reichen Sandſtein- und Mergelmaſſen zu Tage kommen, von einer anderen, vielleicht tiefer liegenden, das Eiſen als Oxydul enthaltenden Gebirgsmaſſe abzuleiten ſein.

Der Verfaſſer ſucht den von ausgezeichneten Geologen behaupteten Zuſammenhang zwiſchen dem Vorkommen von Thermen und dem Auftreten von Granit- und anderen eruptiven Ge-

waſſers“ herausgab, ſcheint dieſe prahleriſche und unpaſſende Benennung beſonders in Gang gekommen zu ſein.

birgsmaſſen auch in Afrika nachzuweiſen. Referent gehört nicht zu denen, welche dieſer Anſicht ſo unbedingt wie der Verfaſſer huldigen. Auch dürfte Manches von dem was der Verf. über das Vorkommen von Thermen in Afrika mitgetheilt hat, einer Generaliſirung jener Annahme nicht beſonders günſtig ſein. Beachtung verdient in dieſer Hinſicht u. A. die Bemerkung, daß das Auftreten von Thermen im eigentlichen Aegypten von keiner Bedeutung iſt, wiewohl nicht allein plutoniſche Geſteinmaſſen in den Gebirgszügen zwiſchen dem Nil und dem rothen Meere, ſo wie an der ſüdlichſten Grenze des Landes bei Aſſuan eine ſehr große Verbreitung haben, ſondern auch Baſalt und Trachyt, ja ſelbſt Lavamaſſen und Eruptionskegel in der Nähe des rothen Meeres vorhanden ſind; wogegen heiße Quellen in Gegenden angetroffen werden, wo weder plutoniſche, noch vulkaniſche Gebirgsarten ſich finden, wie ſolches z. B. von den ausgezeichneten Thermen gilt, die unweit Quelma, zwiſchen Bona und Conſtantine, zu Tage kommen. Beſonders iſt auch in dieſer Beziehung der von dem Verf. bemerkte auffallende Mangel von Thermen in den weſtlichen Küſtenländern Afrika's hervorzuheben, den man nach jener Anſicht, bei dem nicht gerade ſeltenen Erſcheinen von plutoniſchen Maſſen am Rande des Continentes, ſo wie bei der Nähe der noch mit brennenden Vulkanen verſehenen canariſchen und cap-verdiſchen Inſeln, dort nicht erwarten ſollte.

Unter den kalten Mineralquellen Afrika's ſind die kochſalzhaltigen bei weitem die zahlreichſten. Nach der Meinung des Verfaſſers ſind die Salzquellen meiſt oberflächliche. An die Kochſalz führenden Waſſer ſchließen ſich zunächſt andere grö-

ßere oder kleinere Seen an, die neben Chlornatrium einen reichen Gehalt von kohlenſaurem Natrum beſitzen, die aber in Südafrika noch nicht gefunden worden. Zu einer beſonderen Reihe von Natrumſeen gehören die im nördlichen Fezzan, welche die ſogenannte Trona liefern. An die natrumreichen Gewäſſer reihen ſich die Bitterwaſſer, welche in ihrer Verbreitung ſelbſt den Kochſalz führenden nicht viel nachgeben mögen, und wie dieſe ſchon im Alterthume bekannt waren. Beſonders reich iſt Afrika auch an kalten eiſenhaltigen Mineralwaſſern, welche Erſcheinung nach dem Verfaſſer durch den überaus häufigen und ſtarken Eiſengehalt der oberen Schichten des Bodens einfach ſich erklären ſoll; welcher Anſicht jedoch Referent, nach dem oben bereits Mitgetheilten, nicht beipflichten kann; wenn gleich die von mechaniſch aufgenommenem Eiſenoxyde herrührende rothe Färbung mancher Gewäſſer in Afrika, ſich allerdings auf ſolche Weiſe ableiten läßt. Auch vitrioliſche Waſſer kommen an einigen Orten, namentlich im Caplande, vor, die dort, wie an anderen Orten, vermuthlich durch Kieszerſetzungen gebildet werden. Daß der Sandſtein des Caplandes hin und wieder Schwefelkies enthält, iſt bekannt; vielleicht ſteht aber auch das Vorkommen des Diabaſes *), der häufig Kieſe führt, mit der Entſtehung vitrioliſcher Waſſer im Zuſammenhange. Kalte Schwefelquellen ſind gleichfalls in Afrika, und beſonders in deſſen nördlicher Hälfte, nicht ſelten. Sie erſcheinen, wie der Verf. bemerkt, faſt durchgehends in Verbindung, oder wenigſtens in der Nähe ausgedehnter Gypsmaſſen. H.

*) S. des Referenten Beiträge zur Kunde der geognoſtiſchen Conſtitution von Südafrika, in den Götting. gel. Anzeigen v. J. 1837. St. 146. 147.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

66. Stück.

Den 25. April 1853.

Leipzig

Verlag von W. Engelmann 1852. Zur Pathologie des Beckens. Zwei Abhandlungen von Dr. A. Fr. Hohl, Prof. in Halle ꝛc. Mit 13 lithogr. Tafeln. 111 S. in Quart.

Der Inhalt vorſtehenden Werkes iſt auf einem zweiten Titel näher angegeben: Das ſchräg-ovale Becken, ſeine Entſtehung, Erkennung und Einwirkung auf die Geburt; Rhachitis und Osteomalacie, ihre Identität und Einwirkung auf das Becken und die Geburt. Die erſte Abhandlung, das ſchräg-ovale Becken betreffend, beginnt mit einem geſchichtlichen Ueberblick, welchen Nägelé eröffnet, indem dieſer zuerſt über das ſchräg verengte Becken mit anerkannter Klarheit ſchrieb, und den Satz aufſtellte, die Deformität rühre von einer urſprünglichen Bildungsabweichung her. Auf ſeine Seite traten Rokitansky, Unna, Moleſchott, Tiedemann, Vrolik, Scanzoni: dagegen behaupteten Stein und Martin, die Abnormität entſtehe durch Entzündung und ihre Folgen, welcher Mei-

nung ſich auch Dubois anſchloß. Unſer Verf. nimmt an, daß es drei Arten ſchräg verengter Becken gebe, und zwar 1. angeborene ſchräg ovale Becken, entſtanden durch gänzlich gehemmte Bildung oder mangelhafte Entwickelung der Knochenkerne für die Flügel des Kreuzbeines auf einer Seite ohne und mit hinzugekommener, jedoch nicht durch Entzündung entſtandener Verwachſung der Hüftkreuzbeinfuge; 2. ſchräg-ovale B. in der erſten Kindheit entſtanden durch eine mangelhafte Entwickelung und Fortbildung der Flügel ſelbſt in Folge gleicher Urſachen, wie im Fötusleben, oder zufolge innerer Krankheiten, z. B. Rhachitis, Scropheln, Atrophie, ohne und mit hinzugekommener, doch nicht durch Entzündung entſtandener Verwachſung der Hüftkreuzbeinfuge, und 3. angeborene oder in der erſten Kindheit entſtandene ſchräg-ovale Becken mit hinzugekommener und durch Entzündung ꝛc. entſtandener Verwachſung der Hüftkreuzbeinfuge. Es kann nämlich bei dem Fötus eigentlich nur von Knochenkernen, aus welchen ſich die Flügel bilden, die Rede ſein, inſofern dieſe weder die künftige Geſtalt an ſich tragen, noch mit dem härteren Knochenſtück (Bogenhälfte), noch mit ihrem Körper, noch auch mit dem Hüftbein in Verbindung ſtehen. Noch bei dem neugeborenen Kinde iſt die Beſchaffenheit dieſer Theile in Rückſicht der Geſtalt und Größe ſehr verſchieden. Nur erſt in den erſten Kinderjahren geſtalten ſich und wachſen die Flügel, verwachſen aber erſt nach dem dritten Jahre mit dem hinteren Knochenſtück, der Bogenhälfte, und dann erſt mit dem Körper. Es können daher die Flügel nach der Geburt auf dieſelbe Weiſe in ihrer Fortbildung zurückgehalten werden und ganz verkümmern, wie ihre Knochenkerne im Fötusleben urſprünglich fehlen oder in

ihrer Entwickelung gehemmt werden. Fehlen dieſe urſprünglich, oder ſind ſie in ihrer Entwickelung gehemmt, ſo fehlen die Flügel ſelbſtfolgend auch dem Kinde, oder ſie bilden ſich mangelhaft weiter, gehen auch bei fortdauernder Urſache zu Grunde. Es liegt daher vor, daß auch in der Kindheit ſelbſt Urſachen beſtehen oder eintreten können, wodurch die bis dahin regelmäßige Entwickelung der Flügel aus den Knochenkernen und ihre Fortbildung gehemmt wird, und ein ſchräg=ovales B., dem angeborenen mehr oder weniger ähnlich entſtehen kann. Sollte nun aber eine Verſchmelzung der obern Flügel oder des Seitentheils vom Kreuzbeine mit dem Hüftbein aus einer Entzündung und ihren Folgen oder durch Arthrocace entſtehen, und alſo durch dieſen Proceß der Seitentheil theilweiſe oder faſt ganz zerſtört werden, ſo würde die erſt nach dem dritten, nicht ſelten im fünften und ſogar im ſiebenten Jahre (Meckel) zu Stande kommende regelmäßige Verſchmelzung der Flügel mit dem hintern Knochenſtück, d. h. der Bogenhälfte, und mit dem Wirbelkörper bei der Kleinheit der Flügel doch auch nicht ungeſtört geblieben ſein, und an dieſen Verbindungen Spuren der Entzündungsfolgen ſich zeigen, was bei dem reinen ſchräg=ov. B. nie der Fall iſt. Man ſieht auch an den Stellen derjenigen Becken, an welchen der verkümmerte Flügel des erſten Kreuzwirbels mit dem Flügel des zweiten verſchmolzen iſt, keine Folge vorausgegangener Entzündung. Dies ſchließt aber die Möglichkeit einer ſpäter hinzukommenden Entzündung mit ihren Folgen nicht aus. Der Verf. geht nun zur Begründung ſeiner Anſicht näher auf die Bildung des Kreuzbeins, beſonders in ſeinen erſten drei Wirbeln ein. Genau müſſen Querfortſätze und

Flügel unterſchieden werden, welche beide aus beſondern Knochenkernen entſtehen. Die Flügel kommen nur den drei erſten Wirbeln zu, und die Querfortſätze des erſten falſchen Wirbels begleiten die Flügel zu jeder Seite bis zu den Hüftbeinen hin, und ſind mit ihnen verwachſen, während die Querfortſätze der zwei folgenden Wirbel nur bis zu den hintern obern Winkel ihrer Flügel reichen. Die urſprünglich mangelhafte Entwickelung der Flügel bis zu dem gänzlichen Mangel derſelben findet ſich meiſtens an dem erſten Wirbel, und zwar gewöhnlich nur einſeitig (analog mit der Bildungshemmung der Rippen), und bedingt für ſich allein, ganz abgeſehen von der öfters dabei vorkommenden höheren Lage des erſten Kreuzbeinwirbels, noch keine Störung. Erſtreckt ſich aber die Bildungshemmung auch noch auf den Flügel des 2ten Kreuzwirbels, ſo wird das Becken aſymmetriſch. Dieſe Form wird um ſo auffallender, als ſich die mangelhafte Entwickelung nicht auf die Kreuzbeinflügel beſchränkt, ſondern auch auf das Hüftbein der entſprechenden Seite mit ausdehnt. Die Theilnahme des Hüftbeins an der mangelhaften Entwickelung der Kreuzbeinflügel ſpricht ſich in der Weiſe aus, daß das Hüftbein weniger breit, kleiner und ſteiler wird, und daß darum und weil es dem Kreuzbeinkörper näher gerückt iſt, ſeine größte Biegung mehr nach hinten fällt und ſchmäler wird. Das Wachsthum der übrigen Knochen geht in normaler Weiſe vor ſich, und es muß darum das Sitz- und Schambein der fehlerhaften Seite ſtärker nach innen hervortreten, und das ungenannte Bein der andern Seite längs der ungenannten Linie, beſonders längs des Kammes des Schambeins eine ſtärkere Biegung erlangen. Unter dieſen Umſtänden erſcheint natürlich das

Kreuzbein nach der mangelhaften Seite hingerichtet, das dieſer angehörige Ligamentum tuberoso-sacrum wird kürzer und die auf ihr befindlichen Foramina sacralia kleiner, bis endlich in Betreff der letzteren bei gänzlichem Mangel der Flügel daſſelbe Verhältniß eintritt, wie bei den Nervenlöchern derjenigen Wirbel, denen die Flügel überhaupt fehlen. Es muß ſo ein aſymetriſches Becken entſtehen mit den Eigenthümlichkeiten des ſchräg ovalen. Iſt aber die Bildungshemmung doppelſeitig vorhanden, ſo wird das Becken quer verengt, doch nähert ſich ſeine Form wieder der ſchräg-ovalen, ſobald die mangelhafte Entwickelung auf beiden Seiten ungleich vor ſich gegangen iſt. Für die Annahme einer Bildungshemmung ſprechen: die Analogie, daß bei ſolchen der Rippen auch gerade die erſte auf einer oder beiden Seiten es iſt, welche fehlt: die Theilnahme des entſprechenden Hüftbeins: die Annäherung an die kindliche Form; die häufig dabei vorkommende höhere Lage des Kreuzbeins (gewiſſermaßen auch ein Beharren auf einer früheren Stufe): die große Aehnlichkeit aller ſchräg verengten B., der allmälige Uebergang dieſes Fehlers, und endlich die gleichzeitige Anweſenheit anderer Abnormitäten, die in gehemmter Entwickelung begründet ſind. Die Annahme, die mangelhafte Entwickelung des Hüft- und Kreuzbeins ſei Folge von Entzündung, kann nur in dem Nachweis noch ſpäterhin ſichtbarer Reſiduen dieſes Proceſſes begründet werden. Es kommen aber dergleichen Entzündungsſpuren vor, ohne daß das Becken ein ſchräg-ovales darſtellt. Mag aber die Entzündung in der Kindheit auftreten oder ſpäter, und ihre Folge Verwachſung zwiſchen Hüft- und Kreuzbein auf einer Seite ſein, ſo wird die ſchräg-ovale Form nie die Folge

davon werden. Bei dieſer fällt zu ſichtbar die wechſelſeitige Beziehung der Vorbildung und Ausgleichung am ganzen Becken auf, und ſtellt ſich an der fehlerhaften Seite wie an der geſunden ſo hervorſtechend dar, daß man ſie nur für die Folge eines urſprünglichen Mangels oder einer in der erſten Kindheit gehemmten Entwickelung des Seitentheils vom Kreuzbein und des Hüftbeins, nicht aber für die Folge eines örtlichen und unbemerkt vorausgegangenen zerſtörenden Entzündungsproceſſes halten kann. Es kann aber ein ſchräg-ovales Becken eben ſo gut wie jedes andere Becken von Entzündung getroffen werden, und gerade der Druck, der bei ihm an der fehlerhaften Seite nicht fehlen durfte, kann Urſache der Entzündung und bei noch nicht beſtehender Ankyloſe Urſache der Verſchmelzung werden. Wenn endlich bei dem angeborenen ſchräg-ovalen Becken der Grund ſeiner Entſtehung in der mangelhaften Entwickelung eines Seitentheils des Kreuzbeins und in den damit in Verbindung ſtehenden Verbildungen der angrenzenden Theile liegt, ſo muß auch wohl eine Deformität gleicher Art dann entſtehen können, wenn nach der Geburt der Seitentheil des Kreuzbeins während der Zeit ſeiner weitern Entwickelung und ſeines Wachsthums durch eine Krankheit, z. B. Rhachitis, Atrophie ꝛc. zurückgehalten wird. Noch hat der Verf. Einiges zur Diagnoſe und Behandlung der ſchräg-ovalen B. hinzugefügt. In letzterer Beziehung hat der Verf. die bisher bekannt gewordenen Fälle zuſammengeſtellt: nur bei einer Frau konnten die Geburten der Natur überlaſſen bleiben, ſie geben 6 ausgetragene lebende Kinder. Die Zange ward 7mal angewendet, noch 2mal nachher die Perforation gemacht, eine ſtarb unentbunden, die übri-

gen bald nach der Entbindung, und nur ein Kind kam lebend zur Welt. Die Perforation ward 4mal unternommen: alle Mütter ſtarben, eine unentbunden. Die Wendung ward 3mal unternommen; in dem einen Falle, wo noch der Kephalothryptor angelegt werden mußte, ſtarb auch die Mutter nachher (Bartels); 2mal endete die Wendung für Mutter und Kind glücklich (Ritgen), wobei aber der Beweis eines wirklich ſchräg-ovalen Beckens nicht unzweifelhaft geführt iſt. Hinſichtlich der Zange hebt der Verf. hauptſächlich hervor: 1. die beiden Blätter im ſchrägen Durchmeſſer anzulegen, und 2. die Züge ohne alle Rotationen und höchſtens abwechſelnd mit leichten Pendelbewegungen gerade nach unten auszuführen. Nachdem der Verf. noch die fehlerhafte Bildung der erſten Kreuzbeinflügel auf beiden Seiten erläutert, wo bei Symmetrie des Fehlers auf beiden Seiten das querverengte Becken entſteht, bei aſymmetriſcher Mißbildung ſich aber die Form bald mehr der querverengten, bald mehr der ſchräg-ovalen nähert, ſo folgt noch als Anhang die Beſchreibung einer merkwürdigen Verbindung zwiſchen einem rudimentären Kreuzbein und eigenthümlich geformten Becken, nebſt Spina bifida eigener Art. — In der zweiten Abhandlung, der Rhachitis und Oſteomalacie gewidmet, ſucht der Verf. zu beweiſen, daß beide Krankheiten identiſch ſind. Schon Trouſſeau hat den Satz aufgeſtellt, Rhachitis ſei Oſteomalacie der Jugend, Oſteomalacie Rhachitis der Erwachſenen. Rhachitis hält der Verf. für eine urſprüngliche, angeborene Krankheit, da ſelbſt mit ihr, oft in hohem Grade davon ergriffene Kinder geboren werden. Eine Gelegenheitsurſache reicht hin, bei jener Anlage die Krankheit früher oder ſpäter zu wecken.

Man hat das Auftreten der Rhachitis noch im 17ten Lebensalter, und die Oſteomalacie faſt in demſelben Alter beginnend, beobachtet. Es gibt auch eine Zeit der Rhachitis, in welcher die Knochen dieſelbe Texturveränderung zeigen, wie bei der Oſteomalacie, nämlich vor der Geneſung. Auch ſteht der Annahme der Nichtidentität entgegen, daß da, wo Rhachitis am häufigſten vorkommt, auch die Oſteom. am häufigſten beobachtet wird, wie in England, während beide Krankheiten in Nordamerika ſelten, und bei uncultivirten Völkern gar nicht vorkommen, daß ferner bei beiden Knochenerweichungen, Oſteoporoſe, entſteht, aber das Weſen nicht urſprünglicher Mangel der erdigen Beſtandtheile iſt; daß weiter bei beiden ein Zurückgehen der Knochen auf ihre knorpelige Grundlage Statt findet, und dabei die chemiſche Zuſammenſetzung nach den Graden, der Dauer, der erfolgten Heilung verſchieden iſt, daß auch bei beiden im Urin eine größere Menge phosphorſaurer Salze gefunden wird, und daß endlich bei beiden eine fettige Entartung der Muskeln vorkommt. Den weſentlichſten Unterſchied glaubte man zwiſchen beiden Krankheiten in der verſchiedenen Form des Beckens zu finden, indem man ſich in Rückſicht auf die Rhachitis auf die eine vorkommende Deformität beſchränkte, wobei das Becken von hinten nach vorne zuſammengedrückt erſcheint ꝛc. Die Verengerung der Conjugata iſt aber keineswegs den rhachitiſchen Becken allein eigen, und wenn man rhach. und oſteomalak. Becken vergleicht, ſo iſt zu berückſichtigen, daß die Rhach. ihren Einfluß auf das Becken in der Kindheit ausübt, und wenigſtens vor Entſtehung der Synoſtoſen, die Oſteomalacie aber nach der vollſtändigen Ausbildung des Beckens.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

67. 68. Stück.

Den 28. April 1853.

Leipzig

Schluß der Anzeige: „Zur Pathologie des Beckens. Zwei Abhandlungen von Dr. A. Fr. Hohl.“

Die verſchieden beſtehende Geſtalt und Richtung der Knochen iſt daher in Anſchlag zu bringen, ſo wie bei Rhachitis erfolgt die ſpätere Ausgleichung nach geſchehener Heilung durch das Wachsthum, während bei Oſteom. keine Heilung, keine Ausgleichung erfolgt; rhachitiſche Becken kommen aus den verſchiedenſten Alterszeiten, und meiſt aus den frühern Graden der Krankheit zur Unterſuchung, oſteomalak. dagegen liegen nur aus den höchſten Krankheitsgraden vor. Die Erfahrung lehrt weiter, daß die Geſtalt oſteomal. Becken nicht conſtant iſt, und nach Rhachitis einzelne Beckenknochen die oſteomalak. Form haben können, ja daß an demſelben Becken beide Formen neben einander vorkommen. Endlich iſt von vielen Seiten auf rhachit. Becken mit oſteomalak. Form aufmerkſam gemacht worden. Auf die Frage, warum Frauen vorzugsweiſe, und wieder beſon-

ders in der Zeit der Schwangerſchaft und des Wochenbettes von einer Krankheit befallen werden, welche am häufigſten dem Kindesalter zukommt, antwortet der Verf., weil Frauen dem kindlichen Organismus überhaupt nahe ſtehen, und zu dieſer Zeit Verhältniſſe in ihm beſtehen, wo bei einer ſchlummernden Disposition zu der Krankheit, dieſe durch irgend hinzutretende Urſachen, beſonders durch fehlerhafte Nahrung, was die Natur wohl öfters durch den Appetit nach erdigen Stoffen andeuten, und vielleicht auch durch Entziehung derſelben aus andern Theilen, z. B. des phosphorſauren Kalkes aus den Zähnen, die cariös werden, zu erſetzen ſtreben mag, leicht zum Ausbruch kommen, und die Folge derſelben, die Knochenerweichung, um ſo raſcher ſich zeigen kann, als die Knochen der Weiber ſo dünn in ihrer Structur zierlich und fein, in den platten Theilen faſt durchſichtig ſind, und jene Erweichung nach Meckel durch die, durch die unvollkommene Entwickelung des Athmungsgeſchäftes bedingte, größere Weichheit aller Organe, und nach Burdach durch die beim weiblichen Geſchlecht leicht über ihre normalen Grenzen tretende Verflüſſigung begünſtigt wird. Dieſe Verhältniſſe beſtehen aber in der Schwangerſchaft in einem geſteigerten Maße, und hindern die Verflüſſigung der Gewebe. Davon bleibt natürlich auch das Becken bei der geringen Menge der Kalkſalze nicht verſchont, wie ſchon daraus zu erſehen iſt, daß eine Auflockerung der Schambeinfuge und der Kreuz- und Hüftbeinverbindung während der Schwangerſchaft ſchon immer Statt findet, indem ſich die Synovia-ähnliche Feuchtigkeit vermehrt. Es ergibt ſich ſo auch von ſelbſt, warum dieſe Krankheit beſonders bei Frauen vorkommt, die ſchon öfters, namentlich

ſchnell hintereinander geboren haben, und warum bei Wiederholung der Schwangerſchaft eine Steigerung der Krankheit erfolgt. Der Verf. will demnach die bisherige Unterſcheidung zwiſchen rhachitiſchen und oſteomalakiſchen Becken fallen laſſen, da doch unleugbar mindeſtens die Deformitäten derſelben aus einer gleichen Urſache, aus Erweichung der Knochen entſtehen, und die Verbildungen in einander übergehen, einander gleich werden. Es ſind, wie ſie gewöhnlich vorliegen „durch Erweichung fehlerhafte Becken“, und ſind es in der Kindheit durch Rhachitis infantum, oder im höhern Alter durch Rhachitis adultorum geworden. Es dürfte daher die Benennung: früh-rhachitiſche und ſpät-rhachitiſche Becken wohl annehmbar ſein. Zum Schluß des Werkes fügt der Vf. noch Einiges über die Diagnoſe und die Behandlung dieſer Becken hinzu. v. S.

Leipzig

Weidmannſche Buchhandlung 1851. **Ausgewählte Tragödien des Euripides. Erklärt von F. G. Schöne. Erstes Bändchen: Bakchen. Iphigenia in Taurien. VIII u. 227** S. in Octav.

Dieſe Bearbeitung des Euripides, zu der bekannten von M. Haupt und H. Sauppe veranſtalteten Sammlung griechiſcher und lateiniſcher Schriftſteller mit deutſchen Anmerkungen gehörend, verdient, obgleich zunächſt für Schulen beſtimmt, doch auch in dieſen Blättern rühmlich anerkannt zu werden, da ſie auch in wiſſenſchaftlicher Beziehung ſehr Tüchtiges leiſtet.

Wir glauben nach Vorausſendung dieſes allgemeinen Urtheils dem Hrn Verf. unſere Hochach-

tung nicht beſſer bezeigen zu können, als dadurch, daß wir, genauer auf ſeine Arbeit eingehend, eine Reihe von Gegenbemerkungen exegetiſcher und kritiſcher Art mittheilen.

Hr Schöne hat in den Einleitungen zu den beiden Tragödien (welche Einleitungen in achtbarer Weiſe weſentlich auf bildende Förderung des Kunſtverſtändniſſes gerichtet ſind), bei Gelegenheit der Ueberſicht des Inhalts, wie billig, auch die ſceniſche Einrichtung berückſichtigt. In Betreff der Scene in den Bakchen ſchreibt er S. 7: „An dem Theile des Pallaſtes, welcher die Wohnung der Semele gebildet hatte, ſieht man — Trümmer. In der Nähe des Hauſes ſteht ferner ein Denkmal der Semele.“ In dem Texte des Dichters heißt es V. 6 ff.

ὁρῶ δὲ μητρὸς μνῆμα τῆς κεραυνίας
τόδ' ἐγγὺς οἴκων καὶ δόμων ἐρείπια,
τυφόμενα δίου πυρὸς ἔτι ζῶσαν φλόγα,
ἀθάνατον Ἥρας μητέρ' εἰς ἐμὴν ὕβριν.
αἰνῶ δὲ Κάδμον, ἄβατον ὃς πέδον τόδε
τίθησι, θυγατρὸς σηκόν·

Hiezu iſt zu vergleichen Pausan. IX, 12, 3: *φασὶ δὲ οἱ Θηβαῖοι, καθότι τῆς ἀκροπόλεως ἀγορὰ σφισιν ἐφ' ἡμῶν πεποίηται, Κάδμου τὸ ἀρχαῖον οἰκίαν εἶναι· θαλάμων δὲ ἀποφαίνουσι τοῦ τε Ἁρμονίας ἐρείπια, καὶ ὃν Σεμέλης φασὶν εἶναι· τοῦτον δὲ καὶ ἐς ἡμᾶς ἔτι ἄβατον φυλάσσουσιν ἀνθρώποις.* Es liegt, glaub' ich, auf der Hand, daß bei Euripides das Grabdenkmal und die Trümmer der Wohnung der Semele, welche noch vom Blitzesfeuer rauchen, *δόμων ἐρείπια τυφόμενα* ꝛc., in localer Beziehung nicht zu trennen ſind. Den Platz, wo dieſe Trümmer lagen, und der, als ein vom Blitz getroffener, heilig war und nicht betreten werden

durfte, hatte Kadmos zu einer eingehegten Grabſtätte ſeiner Tochter gemacht. So dürften die Worte in V. 10 und 11 zu faſſen ſein, mit Tilgung des Komma hinter τίθησι. In dieſem σηκὸς liegt das μνῆμα, das auch V. 591 und 618, als τάφος, erwähnt wird. — „Im Hypoſkenion", äußert ferner Hr Sch., „befanden ſich neben anderen Verzierungen muthmaßlich die Statuen der Göttin Hoſia, die der Chor im zweiten, und der Dirke, die er im dritten Chorgeſange anruft." Es wäre wünſchenswerth, daß er angedeutet hätte, was er unter dem Worte „Hypoſkenion" verſtanden wiſſen wolle. Vermuthlich dachte er an die bekannte Stelle des Pollux IV, 124: τὸ δὲ ὑποσκήνιον κίοσι καὶ ἀγαλματίοις κεκόσμητο πρὸς τὸ θέατρον τετραμμένοις, ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον. Allein hier ſteht die Bedeutung des Wortes keinesweges ſicher. An ſich kann es ſowohl den Raum unter dem Logeion als den hinter der Hinterwand der Bühne, der σκηνή im engſten Sinne des Wortes, bezeichnen. In jener Bedeutung faßt man es bei Pollux gewöhnlich; und in der That findet man auf einem bekannten Vaſenbilde (Denkm. des Bühnenw. Taf. IX, n. 15) die vordere Stützwand des Logeion mit Säulen verziert. Auch ich habe mich in meinen bisherigen Schriften über das Theaterweſen dieſer Anſicht angeſchloſſen. Inzwiſchen glaube ich jetzt faſt, daß die andere Deutung für die Stelle des Pollux vorzuziehen ſei. In jedem von beiden Fällen wäre der Ausdruck „im H." ſeltſam; man erwartete „am H." Sollte alſo Hr. Sch. mit Hypoſkenion gar die Abtheilung der Koniſtra dicht vor dem Logeion gemeint haben, nach der Anſicht von G. C. W. Schneider „Das Attiſche Theaterw.", Anm. 97

und 98? Doch an welche Stelle er auch gedacht haben möge, die Anrufung der Hoſia und der Dirke durch den Chor macht es auch nicht im Mindeſten wahrſcheinlich, daß jener Statuen dieſer beiden Göttinnen vor Augen gehabt habe. Dagegen wäre es nach V. 5:

πάρειμι Δίρκης νάματ' Ἰσμηνοῦ θ' ὕδωρ,

wohl möglich, daß der Quell Dirke, ſo wie der Fluß Ismenos einen Beſtandtheil der ſichtbaren landſchaftlichen Decorationen gebildet hätte. Daß in dem dritten Epiſodium der Palaſt des Pentheus zuſammenſtürze, wie es auf S. 10 heißt, iſt doch wohl zu viel geſagt. Nach Vs 627 ff.:

πρὸς δὲ τοῖσδ' αὐτῷ τάδ' ἄλλα Βάκχιος λυμαίνεται·
δώματ' ἔῤῥηξεν χαμᾶζε· συντεθράνωται δ' ἅπαν
πικροτάτους ἰδόντι δεσμοὺς τοὺς ἐμούς·

könnte es allerdings ſo ſcheinen. Indeſſen ſind dieſe Worte nur von einer, nicht ſichtbaren, inneren Abtheilung des Palaſtes zu verſtehen; was ſich auch daraus abnehmen läßt, daß Dionyſos jene Nachricht dem Chore, doch wohl als etwas dieſem Unbekanntes, mittheilt. Die Worte in Vs 584 fl. ſind nur von einer Erſchütterung des Architravs zu verſtehen. Vs 1205 ff. will Agave noch eine Leiter an den Palaſt anlegen und das Haupt des Pentheus an einen Triglyphen annageln laſſen. Könnte man etwa glauben, daß Agave in ihrer Raſerei von Dingen ſpreche, die nicht mehr an Ort und Stelle vorhanden wären? Wäre es überall glaublich, daß keine der nach jener Kataſtrophe auftretenden Perſonen die vollſtändige Zerſtörung des Vordertheils des Palaſtes auch nur mit einem Worte erwähnt haben würden? — Bezüglich des Coſtüms der Bakchen und

des Dionyſos wiederholt der Hr Verf., S. 5 fl. u. 8, in der Kürze die wichtigſten der in ſeiner, für ihre Zeit vortrefflichen Schrift de personarum in Eurip. Bacch. habitu scenico, Lips. 1831, ausgemittelten Data. Auch der hier, p. 145 fl., gehegte Zweifel, daß die Chorperſonen zugleich den Thyrſos und das Tympanon gehabt hätten, läßt ſich wieder verſpüren, indem Hr Sch., S. 8, die Vermuthung ausſpricht, jene ſeien getheilt geweſen in Thyrſosführende und Tympanonſchlagende, wie man häufig auf Abbildungen ſehe. Jenen Zweifel habe ich ſchon in der Schrift über das Satyrſpiel, S. 193, durch die Bemerkung zurückgewieſen, daß die Attribute, inſofern ſie bei dem Tanze im Wege ſtanden, vor demſelben abgelegt zu werden pflegten. Die Berufung auf die Bildwerke iſt ganz unzulänglich, da durchaus nicht nachgewieſen werden kann, daß, wo etwa auf Bildwerken thyrſosführende und tympanonſchlagende Mänaden neben einander vorkommen, dieſer Umſtand einen ähnlichen Grund hätte wie bei Euripides oder überall mehr als äußerlich artiſtiſche Motive, oder nicht etwa nur reiner Zufall wäre. Den Dionyſos anlangend, ſo ſcheint dem Hrn Verf. die Darlegung in der Zeitſchr. für Alterthumsw. 1845, S. 105 fl., entgangen zu ſein, durch welche ich nachzuweiſen ſuchte, daß jener, ſo lange er als Bakchant auftritt, das ἀγρηνὸν getragen habe. Gerade für einen ſolchen Bakchanten, wie ihn der verkappte Dionyſos vorſtellt, den Propheten des Gottes (Vs 544 mit Schöne's Bemerk.) und Führer ſeines Thiaſos, ſcheint dieſe Tracht der Weiſſager und Bakchanten ſchon an ſich als Auszeichnung beſonders zu paſſen. Dazu kommt nun die Stelle Vs 445 fl.:

μαίνεσθε χεῖρον τοῦδ᾽· ἐν ἄρκυσιν γὰρ ὢν
οὐκ ἔστιν οὕτως ὠκὺς ὥστε μ᾽ ἐκφυγεῖν.

Hier geben die Handſchriften χειρῶν. Hr Sch. hat Bothe's Conjectur χεῖρον aufgenommen und erklärt folgendermaßen: „In den letzten beiden Verſen des Dieners liegt eine Befürchtung angedeutet, welche Pentheus ſo auffaßt, als werde auf die mögliche Entweichung des Bakchos hingewieſen. Darum beginnt er mit den Worten: „Ihr raſet noch ſchlimmer als dieſer hier."" Allein uns will weder die Redensart μαίνεσθαι χεῖρόν τινος gefallen, noch glauben wir, daß die Worte in Vs 443 fl.:

πολλῶν δ᾽ ὅδ᾽ ἀνὴρ θαυμάτων ἥκει πλέως
εἰς τάσδε Θήβας· σοὶ δὲ τἄλλα χρὴ μέλειν,

jene Auffaſſung von Seiten des Pentheus als wahrſcheinlich zulaſſen. Dionyſos iſt gebunden, vgl. Vs 433. Hierauf bezieht Hr Sch. die Worte ἐν ἄρκυσιν ὤν. Allein nach Vs 431 zu ſchließen, waren dem Dionyſos nur die Hände gefeſſelt, und man ſieht nicht ein, in wiefern dieſer Umſtand ihn am ſchnellen Entlaufen hindern konnte. Noch weniger freilich ſähe man das ein, wenn hier ἐν ἄρκυσιν „rein figürlich" wäre, „mit Bezug auf τήνδ᾽ ἄγραν ἀγρευκότες" (Vs 428), wie Welcker „Alte Denkm." II, S. 336, Anm. 8, will (der behauptet, daß das Agrenon einem βάκχος nicht zuſtehe, obgleich er ſelbſt in Anm. 7 die bekannte, auch von mir angezogene Gloſſe des Heſychios u. d. W. ἀγρηνόν wörtlich hat abdrucken laſſen). Im Gegentheil iſt das Wort ἄρκυς im eigentlichſten Sinne zu faſſen und an das Agrenon zu denken, welches als πλέγμα δικτυῶδες περὶ πᾶν τὸ σῶμα allerdings beim Entlaufen hinderlich ſein konnte; der vorhergehende Satz aber ſo herzuſtellen, daß er den Sinn enthält

„entfeſſelt die Hände dieſes Menſchen", ſei es, daß man für μαίνεσθε mit Burgeß μέθεσθε, oder mit mir μέλεσθε ſchreibt, welches Letztere ich noch jetzt für das Beſſere halte. — Wenn Hr Sch. S. 12, Anm., meint, daß ſich Dionyſos im vierten Epiſodium (Vs 909—973) in ſeiner Eigenſchaft als ταυρόκερως θεός (Vs 103) darſtelle, mit zwei Hörnchen über der Stirn, und dies den Pentheus täuſche, ſo iſt er nach unſerer Ueberzeugung im Irrthum. Die Meinung bezieht ſich auf die Worte des wahnſinnigen Pentheus zum Dionyſos Vs 917 ff.:

καὶ ταῦρος ἡμῖν πρόσθεν ἡγεῖσθαι δοκεῖς,
καὶ σῷ κέρατε κρατὶ προσπεφυκέναι,
ἀλλ' ἦ ποτ' ἦσθα θήρ; τεταύρωσαι γὰρ οὖν.
ὁ θεὸς ὁμαρτεῖ, πρόσθεν ὢν οὐκ εὐμενής,

die gewiß nichts als die Viſion eines verbrannten Gehirns enthalten ſollen, in welcher übrigens der Frevler, nach der überraſchenden, trefflichen Fiction des Dichters, einen richtigeren Blick that, als da er noch bei Verſtande war; denn daß ſich die Worte auf den Stierdionyſos beziehen und daß der Gott gegen Ende der Tragödie, wo er als ſolcher auftritt, mit Stierhörnern an der Maske erſchien, kann keinem Zweifel unterliegen. Von den Worten des Chores über den Pentheus, Vs 1149 ff., können die letzten:

ταῦρον προηγητῆρα συμφορᾶς ἔχων,

keineswegs von einem Manne mit Stierhörnern, ſondern nur ſo verſtanden werden, daß Pentheus gewähnt habe, von einem wirklichen Stiere geführt zu werden.

In der Iphigenia iſt nach S. 114 „die Scene der Handlung der Vorraum (αὐλά, V. 128) vor dem Tempel der Artemis in Taurien". Die Sache iſt ganz richtig; aber die Meinung, daß der Vor-

raum durch das Wort αὐλὰ bezeichnet werde (ähnlich wie im Corp. Inscr. Gr. T. I, n. 1688, lin. 35) ſicherlich falſch, da dieſes Wort hier nur „Wohnung" bedeutet. „Vor dem Tempel", äußert Hr Sch. weiter, „iſt ein Altar mit Streifen getrockneten Blutes von den Geopferten, und am Geſims des Tempels ſieht man die Waffen der Getödteten als Weihemale für die Göttin aufgehängt." Dieſes bezieht ſich auf die Stelle Vs 69 ff. Hier läßt Hr Sch. in V. 73 die auf den βωμὸς bezüglichen Worte, wie ſie von den Handſchriften gegeben werden:

ἐξ αἱμάτων γοῦν ξάνθ' ἔχει τριχώματα,

mit der Bemerkung „τριχώματα eig. *Behaarung*, in weiterer Ausführung der ſchon mit dem W. ξανθά angeregten Vergleichung als Bild für *den Kranz von Streifen*, welchen die angetrockneten Blutſtröme rings auf dem Altar und um denſelben gebildet hatten." Zu dieſer Erklärung iſt der Hr Verf. ohne Zweifel durch Vs 50 ff.:

μόνος δ' ἐλείφθη στῦλος, ὡς ἔδοξέ μοι,
δόμων πατρῴων, ἐκ δ' ἐπικράνων κόμας
ξανθὰς καθεῖναι, φθέγμα δ' ἀνθρώπου λα-
βεῖν,

verleitet worden. Wer wollte aber nicht unbedenklich Ruhnken's Emendation θριγκώματα aufnehmen? Auch ohne das würde man die folgenden Worte des Oreſtes:

θριγκοῖς δ' ὑπ' αὐτοῖς σκῦλ' ὁρᾷς ἠρτημένα;

auf welche Pylades antwortet:

τῶν κατθανόντων γ' ἀκροθίνια ξένων,

auf den Altar beziehen müſſen, da in den zunächſt vorhergehenden von ihm, und nicht von dem Tempel die Rede iſt. Man hat ſich einen Altar von bedeutenden Dimenſionen, wie öfters,

zu denken. Ob übrigens die *σκῦλα* oder *ἀκροθίνια τῶν κατθανόντων ξένων* in Waffen beſtanden, läßt ſich bezweifeln. Hr Sch. führt ſelbſt die Stelle des Ammian. Marcell. XXII, 8, 24 an, der, von dem Tempel der tauriſchen Artemis ſprechend, ſagt: caesorum capita fani parietibus praefigebant. Solche Köpfe gewahrt man auch über und an dem Eingange zu jenem Tempel in der Reliefdarſtellung in Guigniaut's Relig. de l'Antiq. pl. CCXLIVbis, n. 839. An der Säule links vom Beſchauer findet ſich hier auch ein Schwert; allein dieſes ſoll ohne Zweifel ein Opfergeräth ſein. An ſolche an dem Sims des Altars aufgehängte Köpfe nun möchte auch bei Euripides zunächſt zu denken ſein. — Dachte ſich der Hr Verf. außer dem Tempel der Artemis noch die Wohnung der Iphigenia an der Hinterwand der Bühne dargeſtellt? Wir finden darüber keine ausdrückliche Aeußerung; doch ſcheint es ſo, da er zu Vs 65 fl.:

εἶμ' εἴσω δόμων,
ἐν οἷσι ναίω, τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς,

folgende Bemerkung macht: „*δόμοι ἀνακτόρων*. Die Wohnungen des zum Tempeldienſt gehörigen Perſonals waren nicht im Tempel ſelbſt, ſondern in Nebengebäuden.“ Alſo *δόμοι ἀνακτόρων* „Nebengebäude des Tempels“! Eine ſchon in ſprachlicher Beziehung ſchwerlich zu billigende Deutung Gottfried Hermann's, dem auch die Conjectur *εἶμ'* gehört. Die Handſchriften geben: *ἀλλ' ἐξ αἰτίας οὔπω τινὸς πάρεισιν ἐς ἔμ' εἴσω δόμων*. Markland corrigirte *τινος*, Elmsley *εἴς μ'*. Und mit dieſen Veränderungen kann man ſich vollſtändig begnügen. Der Inhalt der Schöne'ſchen Anmerkung iſt ganz unbegründet. Was den vorliegenden Fall betrifft, ſo wird die

zunächſt ſtehende Erklärung jener Verſe, nach welcher man ſich die Iphigenia als im Tempel wohnend zu denken hat, auch ſonſt durch den Dichter ſelbſt beſtätigt. Dahin gehört Vs 620, wo Iphigenia ſagt, daß ſie ein Schreibzeug (δέλτον) aus dem Tempel der Göttin holen wolle: natürlich ein ihr ſelbſt angehörendes, unter ihren Sachen in dem Gemache, welches ſie inne hat, befindliches. Ferner deuten darauf die Bezeichnungen der Iphigenia als κληδοῦχος, durch den Chor Vs 131, und als πυλωρός, durch den Thoas Vs 119 — Bezeichnungen, die es, nebenbei bemerkt, auch wahrſcheinlich machen, daß Iphigenia mit der κλεις in der Hand aufgetreten ſei, welches Geräth derartige Prieſterinnen auf Bildwerken öfters führen, unſere Iphigenia auch in der Scene vor dem tauriſchen Artemistempel, in welcher ſie, neben dem Altar ſtehend, dem Oreſtes die δέλτος überreicht, auf dem Vaſenbilde in Gerhards Denkm. u. Forſch. 1849, Taf. XII. Außerdem finden wir noch ἱεροφύλακες oder ναοφύλακες als in dem Tempel befindlich angegeben, Vs 995 u. 1250. Ob dieſe jedoch als in demſelben wohnhaft oder als nur Nacht und Tag, etwa abwechſelnd, in ihm verweilend zu denken ſind, iſt nicht klar. Nur temporär iſt ſicherlich der Aufenthalt der Vs 608 erwähnten Opferer im Tempel, wohl derſelben, welche Vs 1250 βώμιοι ἐπιστάται genannt werden. Die Dienerinnen der Iphigenia, aus welchen der Chor beſteht, wohnen nicht in demſelben Gebäude, wie die Herrin, alſo nicht im Tempel, wie aus Vs 63 ff. und 137 erhellt. Aus ihrer Behauſung, die gewiß als in der Nähe des Tempels liegend, aber keinesweges als an der Skene mit dargeſtellt zu denken iſt, kommen ſie um Tempel, von der Iphigenia dahin geführt.

Dieſe tritt am Anfang der Tragödie aus dem Tempel auf die Bühne. Da ihre Dienerinnen, wider Erwarten, nicht zu ihr, in den Tempel hinein, gekommen und auch vor demſelben noch nicht ſichtbar ſind, verläßt ſie nach Vs 66 die Bühne, um jene aus deren Behauſung abzuholen. Rückſichtlich dieſer Chorperſonen ſchwankt Hr Sch. S. 115, ob ſie aus Jungfrauen, oder aus Jungfrauen und Frauen, oder, ſcheint es, gar nur aus Frauen beſtehen: „Sie bezeichnen ſich ſelbſt als Jungfrauen V. 130. Wenn nun Iphig. ſie anredend V. 1039 ſagt: καὶ τέκνον ὅτῳ κυρεῖ, ſo liegt darin kein offener Widerſpruch, da Iph. nur muthmaßlich (ὅτῳ κυρεῖ) redet, und ihr nicht zuzumuthen iſt, daß ſie die frühern Verhältniſſe Aller genau kenne. Die Annahme, daß der Chor aus Jungfrauen und Frauen beſtanden habe, iſt ſomit nicht unbedingt nothwendig. Doch bleibt immerhin dahingeſtellt, ob nicht V. 130 eine Korruptel vorhanden und πόδα, παρθέν', ἐμόν zu leſen ſei.“ Eher glaube ich, daß in Vs 1039 für τέκνων zu ſchreiben ſei: κεδνῶν, natürlich mit Setzung eines Komma hinter πατρός τε. Auf Jungfrauen führt — außer der Stelle Vs 1110 ff., über welche Matthiä zu Vs 123 zu vergleichen — doch auch wohl der Umſtand, daß ſie Vers 135 πατρῴων οἴκων Erwähnung thun.

Gehen wir jetzt zur kritiſchen und exegetiſchen Behandlung des Einzelnen im Schöne'ſchen Commentare über, ſo wollen wir nicht in Abrede ſtellen, daß, ſo achtbar auch dieſer Theil ſeiner Arbeit im Allgemeinen iſt, wir hier und da erläuternde Bemerkungen ungern vermiſſen und in vielen Punkten, namentlich in Betreff der Handhabung der Kritik, abweichender Anſicht ſind. Wir

müſſen uns hier auf die Beſprechung eines Theils der einſchlägigen Stellen beſchränken.

Bacch. Vs 168:

Τίς ἐν πύλαισι; Κάδμον ἐκκάλει δόμων ꝛc.

Wenn man dieſe von Elmsley herrührende Veränderung der ganz geeigneten Vulgata vorzieht, ſo würde es doch wohl paſſender ſein zu ſchreiben: *τὶς ἐν π.;*

Bacch. Vs 240 ff.:

ἐκεῖνος εἶναί φησι Διόνυσον θεόν·
ἐκεῖνος, ἐν μηρῷ ποτ' ἐῤῥάφθαι Διός,
ὃς ἐκπυροῦται λαμπάσιν κεραυνίαις ꝛc.

Hier kann die handſchriftliche Lesart *ἐῤῥάφη* recht wohl gehalten werden, wenn man nur *ἐν μηρῷ ποτ' ἐῤῥάφη Διός* als Worte des verkappten Dionyſos faßt.

Bacch. Vs 304 ff.:

ἔτ' αὐτὸν ὄψει κἀπὶ Δελφίσιν πέτραις
πηδῶντα σὺν πεύκαισι, δικόρυφον πλάκα
βάλλοντα, καὶ σείοντα Βακχεῖον κλάδον.

Die „Delphiſchen Felſen“ ſind, wie H. N. Ulrichs „Reiſen und Forſch. in Griechenland“, S. 48, bemerkt, „die beiden Gipfel zwiſchen denen der Caſtaliſche Waſſerfall herabſtürzt“, und dieſe Doppelfelſen ſind nach demſelben Gelehrten ebenfalls diejenigen, welche Vs 552 „Coryciſch“ genannt werden. Die Worte *σὺν πεύκαισι* würden wir lieber zu den folgenden ziehen.

Vs 312 ff.:

οὐχ ὁ Διόνυσος σωφρονεῖν ἀναγκάσει
γυναῖκας εἰς τὴν Κύπριν. ἀλλ' ἐν τῇ φύσει
τὸ σωφρονεῖν ἔνεστιν εἰς τὰ πάντ' ἀεί.
τοῦτο σκοπεῖν χρή· καὶ γὰρ ἐν βακχεύμασιν
οὐδ' ἥ γε σώφρων οὐ διαφθαρήσεται.

Hier iſt doch wohl für *σωφρονεῖν* zu ſchreiben: *οὐ φρονεῖν*. *Φρονεῖν* in der Bedeutung von

σωφρονεῖν, οὐ φρονεῖν ein Begriff, etwa ſo viel als ἀφροσύνην.

Vs 324 ſl.:

μαίνει γὰρ ὡς ἄλγιστα, κοὔτε φαρμάκοις
ἄκη λάβοις ἄν, οὔτ᾽ ἄνευ τούτων νοσεῖς.

Ich denke, daß zu ſchreiben iſt: οὔτ᾽ ἄνευ τούτων (sc. τῶν φαρμάκων) ἔσει. Unter den φάρμακα iſt das zu verſtehen, was der verkappte Dionyſos in den folgenden Scenen mit dem Pentheus vornimmt.

Vs 345 ff.:

ἐλθὼν δὲ θάκους τοῦδ᾽, ἵν᾽ οἰωνοσκοπεῖ,
μόχλοις τριαίνου κἀνάτρεψον ἔμπαλιν,
ἄνω κάτω τὰ πάντα συγχέας ὁμοῦ,
καὶ στέμματ᾽ ἀνέμοις καὶ θυέλλαισιν μέθες.

Musgrave's Conjectur θάκους τοῦδ᾽ iſt überflüſſig, ja matter als das handſchriftliche θ. τοὺς δ᾽. Dieſes ſteht hier ebenſo wohl als z. B. unten Vs 507: δοῦπον τοῦδ᾽. Mehr über dieſen Gebrauch des ὅδε in den Conject. in Aesch. Eum. p. XXXII, Anm. 28. — Rückſichtlich der στέμματα bemerkt Hr Sch.: „Nicht allein der Wahrſager ſelbſt, ſondern der ganze heilige Platz, wo er weiſſagte, ſcheint mit ſolchen Kränzen ausgeſchmückt geweſen zu ſein, wie dies auch im Tempel zu Delphi der Fall war, der daher in Eur. Ion. 224 στέμμασί γ᾽ ἐνδυτόν genannt wird.“ Ohne Wahrſcheinlichkeit. Vielmehr ſind die στέμματα heilige Binden aus Wolle, hier und in der Stelle im Ion, wo nicht von dem Tempel, ſondern von dem Omphalos in demſelben die Rede iſt, den, wie bekannt, die Bildwerke öfters mit ſolchen Binden behangen zeigen.

Vs 400 ff.:

ἱκοίμαν ποτὶ Κύπρον,
νᾶσον τᾶς Ἀφροδίτας,

ἵν' οἱ θελξίφρονες νέμον-
ται θνατοῖσιν Ἔρωτες,
Πάφον θ'· ἂν θ' ἑκατόστομοι
βαρβάρου ποταμοῦ ῥοαὶ
καρπίζουσιν ἄνομβροι·

Hiezu bemerkt Hr Sch.: „Πάφον θ'· ἂν θ' ἑκ. ſtatt Πάφον θ', ἂν ἑκ. Die Vulgate legt dieſem Orte eine unerklärliche Eigenſchaft bei.“ Aber W. Engel (Kypros I, S. 126 fl.) erwähnt bei Paphos kleine Bäche, „Zweige eines vielarmigen Flüßchens, das von den Alten Bokaros, nicht Barbaros (Eurip. Bacch. 385), heute Dyariſos (Διάριζος) genannt wird, weil dieſe zwei Bächlein, welche faſt immer Waſſer haben, als die Quellen des Fluſſes angeſehen werden können.“ Auf S. 37 ſchreibt derſelbe an unſerer Stelle geradezu Βωκάρου. Auch Roß (Reiſen nach der Inſel Cypern, S. 179) meint, daß der Fluß, „der hinter Alt-Paphos aus dem Innern kommt, vielleicht der Bokaros“ ſei. In Engel's Worten läge auch die Erklärung des Epitheton ἄνομβροι angedeutet.

Vs 451 ff. interpungirt Hr Sch. ſo:
λευκὴν δὲ χροιὰν εἰς παρασκευὴν ἔχεις,
οὐχ ἡλίου βολαῖσιν, ἀλλ' ὑπὸ σκιᾶς
τὴν Ἀφροδίτην καλλονῇ θηρώμενος,
indem er zu ὑπὸ σκιᾶς — θηρώμενος vergleicht: θηρᾶν καθ' ὕλην Κύπριν. Aber dieſe Auffaſſung paßt nicht in den Zuſammenhang. Musgrave ſetzte richtig hinter σκιᾶς ein Komma.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

69. Stück.

Den 30. April 1853.

Leipzig

Schluß der Anzeige: »Ausgewählte Tragödien des Euripides. Erklärt von F. G. Schöne. Erstes Bändchen: Bakchen. Iphigenia in Taurien.«

Vs 500:

οὐκ οἶσθ' ὃ τίσεις, οὐδ' ὁρᾷς οὐδ' ὅστις εἶ.

Die Handſchriften geben *οὐκ οἶσθ' ὅ τι ζῇς, οὐδ' ὁρᾷς, οὔθ' ὅστις εἶ.* Wem käme hier nicht die bekannte Redensart, *ζῆν καὶ ὁρᾶν*, vivere et videre, in den Sinn? Alſo etwa:

οὐκ οἶσθ' ὅτι ζῇς οὐ δ' ὁρᾷς, οὔθ' ὅστις εἶ;

„Du weißt nicht, weder daß du lebſt und doch nichtſehend biſt, noch wer du biſt.“

Vs 597 ff.:

ὁ γὰρ ἄναξ ἄνω κάτω τιθεὶς ἔπεισι
μέλαθρα τάδε, Διὸς γόνος.

Dieſe Worte, welche den Erklärern Schwierigkeit gemacht haben, hat Hr Sch. ganz ohne Bemerkung gelaſſen; nur daß ſeine Anmerkung zu Vs 583 lehrt, daß er *ἔπεισι μέλαθρα* verbunden, und in dem Sinne von *ἀνὰ μέλαθρα* (*ἔστι*)

verſtanden wiſſen will. Ich denke, daß man nach ἄναξ, nach τιϑεὶς und nach ἔπεισι ein Komma zu ſetzen hat. Ἔπεισι „er wird herankommen“, nämlich „zu uns“, auf die Bühne. Vorher hatte der Chor den Gott angerufen zu kommen, Vs 577:

μόλε νυν ἡμέτερον εἰς ϑίασον,

unmittelbar nach Vs 598 kommt der verkappte Dionyſos auf die Bühne, der den Zuſchauern als der Gott bekannt war.

Vs 658:

ἥκεις δὲ ποίαν προστιϑεὶς σπουδὴν λόγου;

Hr Sch. erklärt: „προστιϑείς, sc. τῷ ἥκειν, denn er bringt ſie mit ſeinem Erſcheinen; alſo: „mit welcher wichtigen Botſchaft.“ „Ohne zu überzeugen. Sollte nicht zu ſchreiben ſein: ποίαν πρός τι ϑεὶς ꝛc.? Πρός τι „weßwegen, wozu?“

Zu V. 678:

εὗδον δὲ πᾶσαι σώμασιν παρειμέναι,

meint der Hr Verf., daß vielleicht zu ſchreiben ſei: σώματ᾽ ἐμπαρειμέναι, sc. ἐν τῷ εὕδειν. Eher wohl: σώμασιν παρειμένοις.

Vs 753 lieſ't Hr Sch. mit Bernhardy Wiſſ. Syntax, S. 468:

ἐπὶ δὲ βοστρύχοις
πῦρ ἔφερον, οὐδ᾽ ἔκαι᾽ ἔϑ᾽,

mit der Bemerkung: „ἔκαιε sc. τοὺς βοστρύχους — ἔτι, nämlich dann noch, wenn ſie das Feuer auf das Haar genommen hatten.“ Konnte denn aber das Feuer der Mänaden Haar verbrennen, ehe dieſelben jenes auf dieſes genommen hatten? Offenbar muß man bei Annahme jener Conjectur καίειν abſolut geſetzt nehmen, in der Bedeutung „einen Brand veranlaſſen“. Der Sinn wäre alſo: „Das Feuer aber zündete nicht mehr“.

Vs 803:

καὶ μὴν ξυνεϑέμην, τοῦτο δ᾽ ἔστι, τῷ ϑεῷ.

Die Handſchriften geben τοῦτό γ' ἐστι. Hr Sch. bemerkt zu ſeiner Conjectur: „τοῦτο δ' ἐστι „das heißt aber, mit dem Gotte", ſagt Dion., mit Nachdruck die Annahme des Pentheus berichtigend". Unglaublich! Der Dichter ſchrieb: ξυνεθέμην τοῦτό γ' ἔς τι τῷ θεῷ, „zu Etwas, zu irgend einem" oder „einem gewiſſen Zwecke".

Vs 1018 ff.:

Σιδωνίου γέροντος, ὃς τὸ γηγενὲς
δράκοντος ἔσπειρ' ὄφεος ἐν γαίᾳ θέρος

Hr Sch. vergleicht Eur. Hel. 19, ſtellt aber dann doch nicht in Abrede, daß die Lesart δράκοντος ὄφεος mit Recht für bedenklich gehalten werde. Ich war längſt auf den Gedanken verfallen, daß für ὄφεος mit leichter Veränderung zu ſchreiben ſei: Ἄρεος, als ich bemerkte, daß dieſe Vermuthung ſchon von Elmsley vorweg genommen iſt, der dieſelbe freilich als eine von der Art von conjecturae, quae ipsis auctoribus non valde probabiles videntur, bezeichnet. Ich verbinde jedoch δράκοντος Ἄρεος, wie Eurip. Phoen. 657 ff. Matth.

Vs 1245 ff.:

ἐν τ' ὄμμασι σκυθρωπόν. εἴθε παῖς ἐμὸς
εὔθηρος εἴη, μητρὸς εἰκασθεὶς τρόποις,
ὅτ' ἐν νεανίαισι Θηβαίοις ἅμα
θηρῶν ὀριγνῷτ'.

Zieht man die Worte μητρὸς εἰκασθεὶς τρόποις, wie hier geſchehen, zu den vorhergehenden, ſo geben ſie keinen paſſenden Sinn; wohl aber, wenn man ſie mit den folgenden verbindet. Es war alſo das Komma hinter τρόποις zu tilgen.

Vs 1273 ff.:

ΚΑΔΜΟΣ.
σκέψαι νυν ὀρθῶς· βραχὺς ὁ μόχθος εἰσιδεῖν·

ΑΓΑΥΗ.

ἔα, τί λεύσσω; τί φέρομαι τόδ᾽ ἐν χεροῖν;

ΚΑΔΜΟΣ.

ἄθρησον αὐτὸ καὶ σαφέστερον μάθε.

In V. 1275 iſt für αὐτὸ doch wohl αὖτε „wiederum“ zu ſchreiben.

V. 1381:

μήθ᾽ ὅθι θύρσου μνῆμ᾽ ἀνάκειται.

Die Handſchriften bieten θύρσος und Niemand würde wohl etwas dagegen haben, wenn die Vulgate auf anſprechendere Weiſe emendirt werden könnte. Alſo etwa:

μὴ δ᾽ ὅθι θύρσος μνῆμ᾽ ἀνακεῖται,

„nicht aber, wo der Thyrſos die Erinnerung (an Bakchiſchen Dienſt) wiederherſtellt“; denn auch das μήθ᾽ ſcheint unpaſſend.

Iphig. Vs 280 fl.:

ἣ δ᾽ ἐκ γνάθων ὢν πῦρ πνέουσα καὶ φόνον,
πτεροῖς ἐρέσσει u. ſ. w.

Γνάθων ὢν iſt eine nicht eben wahrſcheinliche Conjectur des Hrn Verf. für χιτώνων. Sollte dieſes nicht gehalten werden können in dem Sinne von „von der Bekleidung entblößt“? Auf Bildwerken erſcheinen die Furien zuweilen mit vom Chiton entblößtem Oberleibe. In dem vorliegenden Falle wäre dieſe Entblößung durch die Situation der Erinys ſehr wohl motivirt. — Die Beachtung der Bildwerke, und zwar gerade derer, welche die Verfolgung des Oreſtes durch der Erinyen darſtellen, hätte, ſo wie das Epitheton χειροδράκοντες, welches Euripides dieſen Electr. Vs 1344 gibt, nebenbei bemerkt, Hrn Sch. auch belehren können, daß die Worte:

δειναῖς ἐχίδναις εἰς ἔμ᾽ ἐστομωμένη,

Vs 279, auf eine Erinys, die mit ihren Händen

Schlangen gegen den Oreſtes hinhält, zu deuten ſein dürften.

Vs 283 ff.:

παρῆν δ' ὁρᾶν
οὐ ταῦτα μορφῆς σχήματ', ἀλλ' ἠλλάσσετο
φθογγάς τε μόσχων καὶ κυνῶν ὑλάγματα,
ἅ φασ' Ἐρινῦς ἱέναι μιμήματα.

Ich habe ſchon in meinen Conject. in Aesch. Eumen. p. CXLV, Anm. 31 bemerkt, daß an dieſer Stelle zu ſchreiben ſein werde: οὐ ταὐτὰ μορφῆς σχήματ', ἀλλ' ἠλλάσσετο, φθογγάς τε, ſo daß zu ἠλλάσσετο das Subject iſt: μορφῆς σχήματ', und auch φθογγάς ꝛc. von ὁρᾶν abhängt.

Vs 616 ff.:

πολύν τε γάρ σοι κόσμον ἐνθήσω τάφῳ,
ξανθῷ τ' ἐλαίῳ σῶμα σὸν κατασβέσω,
καὶ τῆς ὀρείας ἀνθεμόρρυτον γάνος
ξουθῆς μελίσσης εἰς πυρὰν βαλῶ σέθεν.

Hier macht das κατασβέσω Schwierigkeiten. G. Hermann: Euripides — minus proprie loquentem Iphigeniam hoc dicere voluit, oleo se honorandi mortui caussa affuso effecturam ut citius consumpto corpore exstinguatur ignis. Hr Sch. bemerkt gegen dieſe Erklärung, daß in κατασβεννύναι die Bedeutung des Löſchens, nicht des Verbrennens zu Grunde liege. Ich würde die Hermann'ſche Erklärung minder auffallend finden, wenn dieſer die letzten Worte etwa ſo gefaßt hätte: ut citius igni consumatur corpus. Κατασβεννύναι ſteht freilich zunächſt vom Auslöſchen des Feuers. Aeſchylos gebraucht das Wort aber vom Austrocknen von Flüſſigkeiten; vergl. Agam. Vs 932 Well.: ἔστιν θάλασσα, τίς δέ νιν κατασβέσει; Agam. 862: ἐμοὶ κλαυμάτων ἐπίσσυτοι πηγαὶ κατεσβήκασιν. Hieher zieht

man gewöhnlich auch Sept. 556: *μητρὸς πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη;* doch deutet Hermann: quae justitia matrem exstinguet, i. e. quis juste matrem suam occidat? Ich glaube, daß dieſe Stelle einer ſehr leichten Aenderung bedarf, aber nicht, weil ich meinte, daß die Hermann'ſche Erklärung des *κατασβέσει* nicht paſſe. So bin ich denn auch überzeugt, daß das Wort *κατασβεννύναι* an unſerer Stelle ſehr wohl von dem Verwandeln des Leichnam's in Aſche gebraucht werden konnte. *Κατασκεδῶ*, woran Hr Sch. denkt, paßt nicht in die Conſtruction. Vielleicht aber würde Dieſer oder Jener es nicht übel finden, wenn man ſchriebe: *ξανθόν τ' ἔλαιον, σῶμα σὸν κατασβέσαι, καὶ* ꝛc., „und gelbliches Oel, um deinen Leib in Aſche zu verwandeln, und Honig werde ich in deinen Scheiterhaufen werfen“.

Vs 1180 ff.:

ΘΟΑΣ.
ὡς εἰκότως σε πᾶσα θαυμάζει πόλις.
ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.
οὐ δὲ μένων αὐτοῦ πρὸ ναῶν τῇ θεῷ
ΘΟΑΣ.
τί χρῆμα δρῶ;
ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.
ἄγνισον πυρσῷ μέλαθρον.

Die Handſchriften geben in Vers 1182 *χρυσῷ*. *Πυρσῷ* iſt Conjectur von Reiske. Schon G. Hermann bemerkte: Mihi quidem haec quamvis elegans conjectura non satis facit. Nam neque apparet, cur dicat Iphigenia *μένων πρὸ ναῶν*, si intus lustrari templum vult, et repugnant haec verba sequenti scenae, in qua intus in templo est Thoas. Sein Vorſchlag *κύκλῳ* iſt freilich ganz unzuläſſig. Auch *πρὸ ναῶν* kann nicht richtig ſein. Man ſchreibe da-

für προνάω und verändere χρυσῷ in χύτλῳ. Unter πρόναον χύτλον iſt das Waſſer in dem περιρραντήριον vor dem Tempel zu verſtehen (welches περιρραντήριον auch auf dem oben erwähnten Vaſenbilde vor dem tauriſchen Artemistempel zu ſehen iſt).

Vs 1211 ſl.:

ποικιλόνωτος οἰνωπὸς δράκων
σκιερᾷ κατάχαλκος εὐφύλλῳ δάφνᾳ.

Hr Sch. faßt κατάχαλκος in der Bedeutung von „bepanzert mit Schuppen" und δάφνᾳ local, in dem Sinne von καθήμενος ἐν δάφνᾳ. Allein es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß κατάχαλκος verderbt und mit einem Worte zu vertauſchen iſt, welches den Dativ δάφνᾳ regiert. Aller Wahrſcheinlichkeit nach ſchrieb der Dichter: κατάλαχνος, „von dem Laube des ſchattigen, blätterreichen Lorbeers bedeckt."

Vs 1339 ſl.:

ἐφεύγομεν πρὸς κρημνόν, οἱ μὲν ἐν κάρᾳ
κάθαιμ' ἔχοντες τραύμαθ', οἱ δ' ἐν ὄμμασιν·

An dem letzten Worte nimmt auch Hr Sch. keinen Anſtoß. Dennoch hat es neben κάρα ſchon an ſich etwas Bedenkliches. Dazu kommt der Inhalt der vorhergehenden Worte:

ὅθεν τὰ δεινὰ πλήγματ' ἦν γενειάδων.
κεῖνοί τε γὰρ σίδηρον οὐκ εἶχον χεροῖν
ἡμεῖς τε· πυγμαὶ δ' ἦσαν ἐγκροτούμεναι,
καὶ κῶλ' ἀπ' ἀμφοῖν τοῖν νεανίαιν ἅμα
εἰς πλευρὰ καὶ πρὸς ἧπαρ ἠκοντίζετο,
ὥστε συναπειπεῖν καὶ συναποκαμεῖν μέλη.

Dieſe Worte deuten auf Verwundungen am Kopfe und am Leibe. Alſo iſt zu ſchreiben: ἐν σώμασιν. In Vs 1332 ſl. möchte ich hinter γενειάδων und ἐγκροτούμεναι vielmehr die Zeichen der Parentheſe ſetzen. *Κῶλα* in Vers

1335 ſind nach Hrn Sch. die Arme. Ich ſollte doch meinen, daß man an die Beine zu denken habe.

Vs 1352:

ὦ γῆς Ἑλλάδος ναῦται νεώς.

Auch ich gehöre zu denjenigen, die ſtets an dieſen Worten Anſtoß nehmen. Ich verfiel immer wieder auf die Conjectur λεώς für νεώς. Jetzt ſehe ich, daß ſchon Musgrave λεώς eingeſetzt wiſſen wollte. Aber er ging ganz ohne Noth weiter, indem er auch ναῦται zu tilgen und zu ſchreiben vorſchlug: ὦ γ. Ἑ. λεώς, ἁλὸς λ. Man conſtruire: ὦ ναῦται, γῆς Ἑλλάδος λεώς. Daß die Vulgata allenfalls gehalten werden könnte, wenn man ναῦται νεὼς als einen Begriff nimmt, entgeht mir nicht. Aber in Suppl. Vs 509 haben die Worte νεὼς ναύτης einen etwas verſchiedenen Sinn, da ναύτης hier den Steuermann bedeutet.

Vs 1369 fl.:

ναῦται δ' ἐπευφήμησαν εὐχαῖσιν κόρης
παιᾶνα, γυμνάς τ' ἐξέβαλον ἐπωμίδας
κώπῃ προσαρμόσαντες ἐκ κελεύσματος.

Die Worte γυμνάς τ' ἐξέβαλον ἐπωμίδας ſetzte Hr Sch. nach Conjectur für das handſchriftliche γυμνὰς ἐκβαλόντες ἐπωμίδας. Er erklärt: „„Sie warfen die nackten Arme heraus“, d. h. ſie ſtreckten ſie kräftig von ſich, als Zeichen des angeſtrengten Eifers, mit welchem ſie ruderten.“ Aber weder kann ἐπωμίδες in dieſer Weiſe „Arme“ bezeichnen, noch die Deutung des ἐκβαλεῖν Stich halten. G. Hermann hat Musgrave's auf die mißliche Lesart der Aldina: γυμνὰς ἐκ χερῶν ἐπωμίδας, baſirte Conjectur: γυμνὰς ἐξ ἐπωμίδων χέρας, in den Text aufgenommen, mit der Bemerkung: **Matthiae quae contra hanc scri-**

pturam attulit, oblitum eum esse arguunt, χέρας saepe non solas manus sed brachia significare. Si vera est Musgravii conjectura, ἐπωμὶς non corporis sed vestis pars intelligenda est ea, quae in humero est, partemque vestis qua pectus tegitur cum illa quae in dorso est conjungit. Aber wie kann denn eine ſolche ἐπωμὶς die Arme bedecken? Die Arme hat man ſich bei helleniſchen Schiffern ſchon an ſich entblößt zu denken. Und die Bedeutung, welche Hermann dem Worte ἐπωμὶς vindiciren will, hat dieſes mit nichten. An den beiden Stellen, die er anzieht, Eur. Hec. Vs 558 und Plutarch. Eumen. C. 7, bezeichnet es nichts Anderes als „Schulter". Sollte nicht der Dichter geſchrieben haben: γυμνὰς ἐκ πέπλων ἐπωμίδας? So hätte man ἐκβαλόντες entweder als hinzugeſchriebene und dann in den Text gedrungene Erklärung, oder etwa auch als aus dem Verſchreiben des ἐκ πέπλων allmälig entſtanden zu betrachten. Daß die Ruderer ſehr wohl auch die Schulter gebrauchen konnten, liegt auf der Hand. Friedrich Wieſeler.

Leipzig

Verlag von Heinr. Hübner 1852. Die Zolltarife aller Länder, geſammelt, überſetzt, geordnet von Otto Hübner. Mit Angabe des Silberwerthes der verſchiedenen Zollwährungen in Thalern und Gulden, mit Berechnung der fremden Maaße und Gewichte in öſterreichiſche, preußiſche, bayriſche Maaße und deutſches Zollgewicht und mit einer vergleichenden Tafel der wichtigſten Zollſätze der größeren Handelsſtaaten. VIII u. 256 S. in Octav. Mit einer Tabelle in Folio.

Der Verf., dem wir ſchon mehrere ſehr verdienſtliche Beiträge zur Statiſtik und insbeſondere

auch zur Handelsſtatiſtik verdanken, iſt auch mit der vorliegenden Schrift einem wahren Bedürfniß entgegengekommen. Denn, wenn auch die Behauptung der Vorrede, daß „kein kaufmänniſches Büreau, keine Handelskammer, kein Regierungsarchiv eine Sammlung der beſtehenden Zolltarife darbietet“, wohl nur auf die binnenländiſchen ſogenannten Handelskammern ꝛc. ſich beziehen kann, ſo iſt es doch nur zu wahr, „daß man in Deutſchland bisher Handelspolitik getrieben hat, ohne jene Zollgeſetze zu kennen, welche tauſende von Bedingungen und Hinderniſſen dem Weltverkehr entgegenſtellen“, inſofern nämlich in Deutſchland in der That Handelspolitik zu allermeiſt von denen getrieben iſt und wird, welche von der Zollgeſetzgebung fremder Länder eben ſo wenig etwas kennen als von den individuell=commerciellen und induſtriellen Verhältniſſen derſelben und von dem eigentlichen Weſen des internationalen Handelsverkehrs überhaupt. So weit nun zu hoffen iſt, daß wenigſtens ein Theil dieſer Art von Handelspolitikern ſich die Mühe geben werde, aus dem vorliegenden Buche nach der einen Seite hin ſich zu unterrichten, kommt daſſelbe allerdings einem ſehr dringenden Bedürfniß entgegen. Wir müſſen indeß fürchten, daß nach dieſer Seite hin der Nutzen dieſer Sammlung doch nur ein ſehr geringer bleiben wird, denn ohne Zweifel fehlt dem größten Theile der einer ſolchen Belehrung dringend bedürfenden deutſchen Handelspolitiker, vom Zeitungsſchreiber an bis zum Commerzienrath und Miniſterialreferenten hinauf, entweder der Wille, oder das Organ zum richtigen Verſtändniß des eigentlichen Weſens und der wahren Intereſſen des Handels, und in manchen Fällen fehlt es ſogar wohl an Beidem zugleich. Bedeutender mag

dagegen der Nutzen dieſer Sammlung gerade für die ſein, welche bisher in Deutſchland Handel und Handelspolitik getrieben haben, ohne ſo von aller Kenntniß der Handelsverhältniſſe fremder Länder verlaſſen zu ſein, daß das vorliegende Buch ihnen in dieſer Beziehung etwas ganz Neues darbieten könnte. Denn außer, daß es für manche dieſer Art Leſer wohl die ſchon vorhandenen Sammlungen (unter denen die von John Macgregor unter dem Titel Commercial Statistics herausgegebene Sammlung der dem brit. Parlament vorgelegten Commercial Tariffs etc. und die bezüglichen Abſchnitte der von dem franzöſiſchen Ministère de l'Agriculture et du Commerce veröffentlichten Documens sur le Commerce extérieur wohl die bedeutendſten ſind) ergänzt oder berichtigt, gibt ſie auch dieſem auf die deutſche Handelspolitik gewiß nach und nach mehr Einfluß gewinnenden eigentlich kaufmänniſchen Publicum in der hier gewählten Zuſammenſtellung leichter Veranlaſſung zum Vergleich der höchſt abweichenden Principien der Zollgeſetzgebungen der verſchiedenen Länder und dadurch wieder Gelegenheit zu einem fruchtbaren Nachdenken über den Unterſchied zwiſchen allgemeinen handelspolitiſchen Theorien und wirklich nationaler Handelspolitik.

Haben wir aber ſomit das bedeutende Verdienſt dieſes neuen Unternehmens des ſo thätigen und ſo unterrichteten Verf. gern anerkannt, ſo dürfen wir wohl, ohne dadurch jenes Verdienſt herabſetzen zu wollen, auch noch einige Andeutungen darüber hinzufügen, was uns in der gegenwärtigen Sammlung mangelhaft erſchienen iſt und was wir, wenigſtens zum Theil, in einer hoffentlich bald zu erwartenden neuen Auflage auch geändert zu erhalten wohl erwarten dürfen. Was zunächſt die

Vollſtändigkeit der den Zolltarif *aller Länder* umfaſſenden Sammlung betrifft, ſo würde es unbillig ſein, für *alle* Länder gleich ausführliche Mittheilungen in dieſer Beziehung zu erwarten. Wir ſtehen deshalb auch nicht an, zu bezeugen, daß der Verf. den dankeswertheſten Fleiß in ſeinem Streben nach Vollſtändigkeit dargethan hat, unerachtet dieſe gleiche Vollſtändigkeit für alle aufgeführten Länder nicht vorhanden iſt. (So z. B. namentlich nicht in den Angaben über Münzen, Maaße und Gewichte, welche oft ganz fehlen, zuweilen auch unrichtig ſind, z. B. wenn bei Venezuela, Paraguay u. a. geſagt wird, daß ſie wie Mexiko rechnen; Guatemala, franz. Guiana ſcheinen ganz vergeſſen zu ſein). Nicht ſo viel Fleiß iſt auf die Correctheit des (überhaupt ſehr ſchlechten) Drucks verwendet, die doch für die Brauchbarkeit einer ſolchen Sammlung Bedingung iſt, und in der Ueberſetzung und der Orthographie hätte der Verf. auch wohl etwas conſequenter und ſorgfältiger verfahren können, da gerade durch ein ſolches Werk auf die Feſtſtellung der Schreibart ausländiſcher Namen am meiſten gewirkt wird. Druckfehler kommen ganz ungewöhnlich viel vor, auch ganz ſinnentſtellende, wie u. a. S. 194 *Patagierguß*, was gewiß Paſſagiergut heißen ſoll; in einem Zolltarife darf aber nichts der Conjectur überlaſſen werden, zumal, wenn, wie in dieſer Sammlung, derſelbe auch für ſolche Leſer beſtimmt iſt, die in Handelsſachen nicht ſehr bewandert ſind. Ob in den Ziffern eben ſo viele Verwechslungen vorkommen wie in den Buchſtaben, können wir nicht gleich beurtheilen, doch ſind bei der Menge der Druckfehler auch wohl in den Zahlenangaben erhebliche Irrthümer zu fürchten. Was die Orthographie anbetrifft, ſo ſchreibt der Verf. z. B.

Havannah ſtatt Havana; Portorico ſtatt Puerto Rico; Chili, chileſiſch ſtatt Chile, chileniſch; Molaſſe ſtatt Melaſſe (oder auch wohl Molaſſes). Manche Artikel ſind bald in der fremden Sprache, bald überſetzt, oft auch verſchieden überſetzt, aufgeführt, ſo z. B. Schiffsbrot bald als Bisquit, bald als Zwieback und auch als Schiffszwieback; Staves bald als Stabholz, bald als Faßdauben, Gummi elaſticum bald ſo, bald als Kautſchuk, auch als Cautſchuck, wie denn K. und C. im Anfange der Wörter immer mit einander wechſeln, was alles bei der alphabetiſchen Anordnung die Ueberſicht ſehr erſchwert. Auffallender jedoch, als dieſes iſt es, daß der Verf. wichtige Abſchnitte ſeines Buches ohne alle Reviſion ſolchen Quellen entlehnt hat, die keinesweges ihm genügen durften. So z. B. iſt einer der wichtigſten unter den mitgetheilten Zolltarifen, der der Vereinigten Staaten nicht nach dem Original oder einer officiellen Ausgabe (wonach der Verf. ſich überhaupt ſehr wenig umgeſehen hat) überſetzt, ſondern aus einem in Deutſchland erſchienenen allgemeinen Werke über die V. St. (Fleiſchmann's: „Erwerbszweige, Fabrikweſen und Handel der V. St. von N. Am. S. 587—599) abgedruckt und leider noch dazu durch ſehr viele Druckfehler entſtellt worden, unter denen auch wieder ſinnentſtellende vorkommen, wie Zamswurzeln für Yamswurzeln, Deuts für Deuls u. dgl. m. Die Fleiſchmannſche Mittheilung des Tarifs iſt aber nicht allein völlig unpraktiſch geordnet, ſondern auch in der Ueberſetzung theils irrig, theils mangelhaft. So z. B. iſt, um nur eins anzuführen, Sheating Paper nicht ſchlechthin Papier, wie im Buche ſteht, und welches viel höher beſteuert wird, ſondern Packpapier, und wie viele von den Leſern, für welche dies Buch be=

ſtimmt iſt, werden wohl nicht in Verlegenheit geſetzt werden, wenn ſie hier unter den nicht überſetzten Artikeln, z. B. Alconorque (was Kork bedeutet) und Pewter (eine Zinncompoſition, beſonders für Porter-Becher) aufgeführt finden? Solche Nachläſſigkeiten hätte unſer Vf. doch wohl verbeſſern können, wenn er auch nicht aus Mangel an den rechten Quellen überall neben der Ueberſetzung der fremden Zolltarife dieſelben zugleich in der Originalſprache aufführen konnte. Unſerer Meinung nach war aber auch eine Mittheilung der wichtigeren fremden Zolltarife ſowohl in der Sprache des Landes wie in der Ueberſetzung durchaus nöthig, wenn das Unternehmen des Vfs den rechten Nutzen haben ſollte. Denn ſo lange man ſich allein auf die vom Verf. mitgetheilte, gar nicht zu controlirende Ueberſetzung verlaſſen muß, kann dieſe Sammlung wenigſtens den Geſchäftsmann nicht der Anſchaffung zuverläſſigerer Quellen überheben, zumal, wie wir geſehen haben, der Verf. ſelbſt nicht einmal überall nach den Quellen gearbeitet hat und deshalb hier keinesweges daſſelbe Vertrauen für ſeine Mittheilungen in Anſpruch nehmen kann, was man ihm perſönlich ſonſt nach ſeinen bisherigen Leiſtungen auf dem Gebiete der Handelsſtatiſtik zu ſchenken geneigt ſein muß. Wir ſchließen deshalb mit dem Wunſche, daß der Verf. bei einer neuen Auflage dieſer Sammlung den Druck ſorgfältiger überwachen und die wichtigſten fremden Zolltarife auch in der Sprache des betreffenden Landes mittheilen möge, was ihm ohne Zweifel bald ſchon mit Hülfe ſeines neuerdings in Berlin gegründeten großartigen Central-Archivs für Statiſtik möglich ſein wird.

Wappäus.

Paris

Rignoux 1852. **Du Rachitis, de la fragilité des os, de l'ostéomalacie par E. J. Beylard (de Philadelphie).** 285 S. in Quart u. 8 Tafeln Abbildg.

Rhachitis, fragilitas ossium und Osteomalacie ſind nach dem Verf. identiſch und ſtellen drei Formen einer und derſelben Krankheit dar. Durch das ganze Werk zieht ſich wie ein rother Faden die Tendenz hin den Beweis für dieſe Identität zu liefern. Der Verf. gibt zunächſt einen hiſtoriſchen Ueberblick (S. 6—21), dann die Aetiologie der Rhachitis (21—27) und die der Osteomalacie (27—34), dann die Symptomatologie beider Krankheiten getrennt und in vergleichender Zuſammenſtellung (36—100), dann die pathologiſche Anatomie beider (100—196) und endlich die allgemeinen Verhältniſſe der fragilitas ossium (196—224). Er ſtützt ſich theils auf eigne Unterſuchungen, theils auf von Anderen mitgetheilte Krankheitsgeſchichten und Sectionsberichte, von denen er 38 vollſtändig abdrucken läßt, eine Reihe von Abbildungen unterſtützen die ſchriftliche Darſtellung, 6 Tafeln ſtellen mit Rhachitis behaftete Individuen oder verkrümmte Glieder dar, 2 Tafeln rhachitiſche, macerirte Knochen. Die dieſe Materien betreffenden Thatſachen ſind mit großer Sorgfalt und großem Fleiße zuſammengeſtellt, doch müſſen wir bemerken, daß ſich der Verf. nicht über den Standpunkt von Guérin, deſſen Anſichten er meiſt vertritt, zu erheben weis. Das Hauptgewicht der Unterſuchung fällt bei ihm nur zu ſehr auf die vollendete Veränderung, während die werdende wenig berückſichtigt wird; die Unterſuchung ſelbſt beſchränkt ſich auf die grobe anatomiſche. Wir finden daher wohl die fertigen Veränderungen, ſo weit ſie mit bloßem Auge zu er=

kennen ſind, recht gut beſchrieben, aber ihre Entwicklung, ihr Verhältniß zum Bau, Entwicklung und Wachsthum des normalen Knochens iſt ſehr wenig berückſichtigt, und doch iſt eine befriedigende Darſtellung dieſer Knochenkrankheit nur dann möglich, wenn das Auge des Beobachters durch das Mikroſkop unterſtützt wird. Es iſt nachzuweiſen, wie beim Kind der fertig gebildete Knochen in ſeiner feinſten Textur, die Ausbildung neuen Knochens vom Perioſt aus und die Reſorption im Innern bei der Rhachitis verändert wird, dann wie bei Erwachſenen, d. h. bei ſolchen, bei welchen kein Wachsthum des Knochens mehr Statt findet, die feinſte Textur des Knochens geſtört wird, endlich wie die Ausgänge ſich verhalten. Hat man ſo die Entwicklung und Hiſtologie der Veränderung erkannt, ſo iſt man im Stande zu beurtheilen, ob ſie identiſch ſind oder nicht. Iſt dieſe Frage entſchieden, hat man auch die Anſicht gewonnen, daß die anatomiſche Veränderung der Rhachitis und Oſteomalacie weſentlich identiſch iſt, ſo kommt nun erſt die Hauptfrage, ob auch die Bedingungen dieſer Veränderung identiſch ſind, denn erſt, wenn man auch dieſe bejahend beantworten kann, iſt man berechtigt, die Identität beider Krankheiten auszuſprechen. Wie aber eine befriedigende Darſtellung der anatomiſchen Veränderung im vorliegenden Werke vermißt wird, ſo auch eine ſolche der ätiologiſchen Verhältniſſe. Daher kommt es nun auch, daß die Darſtellung der Natur der Krankheit im Allgemeinen (S. 221) der chemiſchen und mikroſkopiſchen Verhältniſſe, der Diagnoſtik wenig befriedigen und der Leſer, trotz der Belehrung, die er aus dem im reichen Maße gegebenen Material des Vfs ſchöpft, ſich nicht weſentlich gefördert ſieht, wenn er auf den Kern des Geleſenen zurückblickt. Fr.

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

70. Stück.

Den 2. Mai 1853.

Turin

Vendibile presso la tipogr. nazionale di G. Biancardi e compagni 1852. Lettere fisiologiche di Rudolfo Wagner Professore di Fisiologia nell' università di Gottinga tradotte dal tedesco ed annotate dal Dottore Giandomenico Bruno. II u. 158 S. in Duodez.

Wenn wir mit der Ueberſetzung von unſern Arbeiten, die wir ſelbſt nicht einmal in Buchform, ſondern nur in Zeitſchriften veröffentlicht haben, überraſcht werden, ſo können wir uns einer unangenehmen Empfindung nicht erwehren. Dies iſt mir auch mit obiger Schrift begegnet, welche mir der Ueberſetzer mit einem ſehr wohlwollenden Begleitſchreiben überſandte. Ich ſelbſt hatte nicht die Abſicht, die im vorigen Jahre in der „Allgemeinen Zeitung“ abgedruckten „phyſiologiſchen Briefe“ wieder zu ſammeln. Ich wünſchte ſie vielmehr der allmäligen Vergeſſenheit übergeben, als Kinder der Stimmungen des Tages, und ich konnte dies nach der Art ihres Erſcheinens auch

erwarten. Aus der zugeſandten Ueberſetzung ſollte ich freilich die Wahrheit der alten Erfahrung erſehen, daß Niemand ſeinem Schickſal entgehen kann, am wenigſten ein Autor.

In der That mußte ich nach den vielen von Freund und Feind vernommenen Urtheilen über dieſe Briefe allmälig die Ueberzeugung gewinnen, daß ich etwas in Inhalt und Form, ja vielleicht in der ganzen Aufgabe entſchieden Verfehltes dem deutſchen Publicum geboten habe. Ich muß dieſe mir nicht ganz leicht gewordene Ueberzeugung auch heute noch feſthalten, trotz der die Eigenliebe ſonſt beſtechenden Erfahrungen, daß dieſe Briefe theilweiſe von deutſchen Zeitungen, vollſtändig von zwei größeren amerikaniſchen Blättern, im Auszuge in der gazette médicale und nun eigends geſammelt im Italiäniſchen wiedergegeben worden ſind.

Am nachtheiligſten, höre ich, waren die Urtheile von Fachgenoſſen. Nun geſtehe ich zwar offen, daß ich über die deutſchen „Gelehrten von Profeſſion" in vieler Hinſicht die Meinung Göthe's theile und mich bei dieſer Unternehmung am wenigſten um daſſelbe kümmern würde. Schon in ein öffentliches Zeitungsblatt etwas zu ſchreiben, gilt vielen Fachgenoſſen für eine der Hoheit der Gelehrtenwelt ſich entäußernde That, während ich dies für ein Ueberbleibſel des Pedantismus und Gelehrtendünkels aus dem vorigen Jahrhundert halte. Selbſt das, was in England ſeit Jahren als die höchſte und ſchwierigſte Aufgabe wiſſenſchaftlicher Männer galt, den Inhalt ihrer Specialfächer in populärer Form zu verbreiten, erregt in Deutſchland noch hie und da ein vornehmes Achſelzucken. Außerdem iſt ja das Nergeln des einen deutſchen Gelehrten über die Leiſtungen des

andern ein ſehr allgemein geübtes Geſchäft und aus der Kleinlichkeit unſrer öffentlichen Verhältniſſe erklärbar. Je mehr Jemand aus dem engſten Kreis der Forſchung und Mittheilungsweiſe heraustritt, um ſo häufiger hört man: „doch Brutus iſt ein ehrenwerther Mann“.

Ein fernerer Grund der Ungunſt und des Lärmens über die phyſiologiſchen Briefe iſt übrigens unſtreitig die Entſchiedenheit, mit welcher ich im ſechſten Briefe meine Anſicht über das Verhältniß des Glaubens zum Wiſſen ausgeſprochen habe. Daran hat nicht bloß der »caporione di materialismo« wie der italiäniſche Ueberſetzer einen der jüngſt aufgetretenen Gegner nennt, Anſtoß genommen; ſondern in der That ward dieſer Brief für viele die Loſung, ihrem Aerger freien Lauf zu laſſen.

Dies Alles würde indeß doch nur einen ſehr geringen Eindruck auf mich gemacht haben, hätte ich nicht die Ueberzeugung gewinnen müſſen, daß auch wohlwollende und vollkommen urtheilsfähige Männer wenigſtens einen Theil der Briefe für verfehlt in Form und Inhalt halten. Die zuerſt erſchienenen ſcheinen angezogen zu haben. Man erwartete aber eine weitere Ausführung und eine Löſung der darinnen geſtellten Fragen, eine ſtrengere Form der Behandlung und keine ſolche deſultoriſche Verbreitung bald über dieſe, bald über jene Materie.

Ich muß dies wohl als gegründet zugeben. Nur darüber möchte ich meine Verwunderung ausſprechen, daß trotzdem der Inhalt der einzelnen Briefe ſo viel geleſen wurde, wie mir aus einzelnen Geſprächen und zahlreichen Zuſchriften aus verſchiedenen Theilen des In- und Auslands klar geworden iſt.

Die erſten Briefe waren in einer ſehr anregenden Stimmung, entfernt von der Heimath, auf der Reiſe geſchrieben. Später traten öffentliche und private peinliche Zuſtände ein. Ein ſehr geſtörtes körperliches Befinden vermehrte die geiſtige Unbehaglichkeit, und nachdem einmal der erſte friſche Fluß der Briefe unterbrochen war, geſtaltete ſich deren Fortſetzung immer mehr zu einer bloßen Handlung der Pflicht, ſtatt daß ſie eine That freier Neigung hätte bleiben müſſen.

So laſtet auf dieſem Unternehmen im Kleinen daſſelbe Schickſal, welches die großen Unternehmungen des Vaterlandes ſeit 1848 zu keinem erfreulichen Fort- und Ausgang gedeihen ließ.

Wenn der freundlich geſinnte Ueberſetzer in dem Vorwort ſagt, daß der Verf.: »non é uomo a desistere dall'impresa od a lasciarsi intimorire dalle critiche clamorose, le quali invece sembrano fatte piutosto per raffermarlo e per dargli nuovo vigore« und daher ſeinen Leſern eine baldige Fortſetzung der Briefe verſpricht, ſo ſagt er wohl zu viel.

Der Verf. hat zwar die Fortſetzung nicht aufgegeben, er hat ſie vielmehr begonnen; er hat aber bis jetzt allerdings nicht Luſt, Zeit und Kraft zur Vollendung gewonnen. Gewitzigt aber durch die bisherigen Erfahrungen, wird derſelbe ſicher keine neue Reihe Briefe publiciren, bis er dieſelbe nicht länger vollſtändig ausgearbeitet in ſeinem Pulte hat reifen laſſen.

Was an der Ueberſetzung beſonders empfehlenswerth ſein dürfte, iſt nicht bloß die Treue, ſondern die Schönheit der Form des italiäniſchen Ausdrucks, welche da am meiſten fühlbar iſt, wo die Darſtellung eine poetiſche Färbung hat und

Gegenſtände behandelt, in welchen das Erhabene hervortritt. R. W.

Kaſſel

Druck und Verlag von Theodor Fiſcher 1853. Geſchichte von Heſſen durch Chriſtoph von Rommel. Band IX. Unter dem beſonderen Titel: Geſchichte von Heſſen ſeit dem weſtphäliſchen Frieden bis jetzt (1650—1678). Band I. 513 S. in Octav.

Die Geſchichte der deutſchen Staaten ſeit dem Ende des dreißigjährigen Krieges bis jetzt iſt mit Ausnahme der großen Momente, welche die habsburgiſchen Erbfolgekriege und die Zeit Friedrichs des Großen darbieten, noch nirgends zu ihrer vollſtändigen Entwickelung gediehen; die ſeit den letzten Decennien in allen deutſchen Provinzen errichteten hiſtoriſchen Vereine haben uns erſt bewieſen, welch ein reicher Stoff für die inneren Landesgeſchichten noch immer in den Archiven und Handſchriften-Sammlungen der Fürſten, Stifter, Städte und Familien verborgen liegt. Abgeſchreckt durch die bisherige Unzugänglichkeit dieſer authentiſchen Geſchichtsquellen, getrennt von dem öffentlichen Leben, beengt durch dienſtliche und perſönliche Verhältniſſe, ſchmerzlich berührt durch die Aengſtlichkeit particulärer Regierungen und vergeblich die Gunſt der Zeit erwartend — rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis, et quae sentias dicere liceat — haben wenige deutſche Hiſtoriker das Glück, den Muth und die Freiheit gehabt, den Kreislauf der Geſchichte ihres ſpeciellen Vaterlandes bis auf ihre Zeit zur Darſtellung zu bringen. Andere, geblendet durch das Scheinleben des Reiches deutſcher Nation und

durch ihre eigene Sympathie für eine monarchiſche und katholiſche Reichsgewalt, unbekannt mit dem reichen individuellen Leben derjenigen deutſchen Völkerſtämme, welche den Kern der Nation mit der Selbſtſtändigkeit ihrer Sitten, ihrer Religion und ihrer Verfaſſung erhielten, zogen den Reiz allgemeiner Betrachtungen und hervorragender Momente europäiſcher Kriegs- und Staatshändel der mühſamen Erforſchung ſpecieller Landesgeſchichten vor. Ein ſeltener Verein geiſtiger und ſittlicher Eigenſchaften eine über allen Parteien erhabene patriotiſche Geſinnung wird zu der Durchbildung und pragmatiſchen Darſtellung dieſer einheimiſchen Landesgeſchichten erfordert, welche uns allein zu einer allgemeinen National-Geſchichte führen kann.

Die Zeiten der einſeitigen Regentengeſchichten ſind verfloſſen. Das Pantheon der vaterländiſchen Geſchichte iſt auch anderen noch im Volksbewußtſein lebenden Helden des Ritter- und Bürgerſtandes, Kriegs- und Staatsmännern, Reformatoren der Kirche und der Schule neben den Mauſoleen ihrer Landesfürſten eröffnet. An die Stelle jener knechtiſchen Lobhudelei fürſtlicher Biographen, welche die deutſche Geſchichtſchreibung benachbarten Nationen verächtlich machte, iſt das ſtrenge Todtengericht freimüthiger Hiſtoriker über das welſche Sittenverderbniß und den Militärdespotismus deutſcher Fürſtenhöfe des achtzehnten Jahrhunderts getreten! Aber dies darf uns nicht verleiten, das unvergängliche Verdienſt derjenigen fürſtlichen Vorkämpfer unſeres Stammes zu ſchmälern oder leichtſinniger Verläumdung Preis zu geben, welche in Ermangelung der politiſchen Einheit und eines nationalen Kaiſerthums das deutſche Reich durch patriotiſche Conföderationen

retteten und trotz aller Hinderniſſe einer gemeinſamen Kraft=Entwickelung, trotz der Sonderintereſſen ihrer landſtändiſchen Corporationen, trotz des confeſſionellen Zwieſpaltes ihrer zelotiſchen Theologen die Schirmer und Pfleger ihrer Unterthanen, die Stifter der Pflanzſchulen ihrer Aufklärung und die eifrigſten Beförderer der Künſte und Wiſſenſchaften waren.

Nach einer ſo ungeheueren politiſchen und ſocialen Bewegung, welche eine große Kluft zwiſchen der Vergangenheit und Gegenwart eröffnete und alle Erinnerungen unſerer Vorfahren zu verſchlingen drohte, iſt die gegenwärtige Uebergangsperiode der Geſchichtſchreibung nicht günſtig. Aber der Verfaſſer, im Beſitz von Materialien, welche ſeinen Nachfolgern ſchwerlich in ſolchem Umfang zu Gebot ſtehen möchten, durfte nicht länger ſäumen. Da er in den erſten acht Bänden dieſes Werkes ſechszehn Jahrhunderte ſtets mit Rückſicht auf die von ſeinen Vorgängern offen gelaſſenen Lücken vollendet hatte, lag es ihm zugleich am Herzen, vorerſt die ſo wenig bekannte vaterländiſche Reſtaurations=Periode ſeit dem dreißigjährigen Kriege bis auf die langjährige Regierung des ruhmwürdigen Landgrafen Carl zu Heſſen=Caſſel und Ernſt Ludwig's zu Heſſen=Darmſtadt (1650—1678) zu veröffentlichen, um ſich freie Bahn zu der größten und wichtigſten Periode dieſer Special=Geſchichte — dem Gegenſtand des folgenden Bandes — zu eröffnen. Auch nöthigten den Verfaſſer die neuen hiſtoriſchen Entdeckungen, welche wir ſeit Wenck und Schmidt den trefflichen Mitarbeitern des heſſen=darmſtädtiſchen Geſchichts=Vereins über die Vorzeit des Landesgebietes zwiſchen dem Rhein, Main und Neckar verdanken, noch einmal zu den früheren Perioden

dieſes Theils der vaterländiſchen Geſchichte zurückzukehren. (Einleitung zum zweiten Buch S. 311—416). Das Land der Heſſen, ein unverwüſtlicher Typus unſerer Nationalität, in der Mitte des nördlichen und ſüdlichen Deutſchlands, einſt die Vormauer Germaniens gegen das cäſariſche Rom, der Kern des Frankenbundes, der Sitz der erſten chriſtlichen Stiftungen zur Zeit Karl's des Großen, das Bollwerk der Reformation und des Religionsfriedens, die Hauptſtütze des Reiches gegen die galliſche Uebermacht, widerſtrebt noch immer — trotz der verhängnißvollen Conflicte der beiden regierenden Hauptlinien, welche im dreißigjährigen Kriege zu einem verderblichen Bruderkampf führten — jeder hiſtoriſchen Zerſplitterung. Die Zuſammenſtellung der beiden heſſiſchen Fürſtenthümer (mit Einſchluß von Heſſen-Homburg) ſteht auf der Grundlage der gemeinſamen Stammes-Verfaſſung des Volkes und des Regentenhauſes; ſie liegt auch im Intereſſe des geſammten deutſchen Vaterlandes. (Vorrede S. VIII).

Rommel.

Berichtigung.

S. 599 Z. 19 lies [illegible] für [illegible]

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

71. 72. Stück.

Den 5. Mai 1853.

Leipzig

Verlag von Leopold Voß 1851 und 1852. **Rudolph Wagner's Icones physiologicae. Erläuterungstafeln zur Physiologie und Entwickelungsgeschichte. Vollständig neu bearbeitet und herausgegeben von Alexander Ecker, Professor an der Universität Freiburg im Breisgau. Erste u. zweite Lieferung in Folio.**

Die von mir im Jahre 1839 begonnenen und im folgenden Jahre vollendeten Icones physiologicae hatten im In= und Auslande eine große Verbreitung gewonnen, was wohl als Beweis gelten kann, daß die in dieſer Weiſe zuerſt ausgeführte Idee, den morphologiſchen Theil der Phyſiologie in einer Reihe bildlicher Darſtellungen vor Augen zu ſtellen, ſeinen Zweck nicht verfehlte.

Trotz dieſes erfreulichen Erfolgs der Unternehmung muß ich doch geſtehen, daß mir kaum eine meiner litterariſchen Unternehmungen ſo viele Unannehmlichkeiten gemacht hat.

Die wichtigſten Zeichnungen waren mit großem

Geſchick von einem meiner damaligen Zuhörer, dem gegenwärtig als Arzt in Frankfurt lebenden Dr Bagge unter meinen Augen gezeichnet worden. Einige lieferte auch ich dazu; mehrere waren von andern Zuhörern, namentlich vom Prof. Erdl und Stud. Brimmer, welche Beide einen frühzeitigen Tod fanden, angefertigt worden. Der Stich wurde unter meinen Augen von einem damals noch jungen Kupferſtecher, der jetzt in München lebt, Hrn Bruch, ausgeführt, welcher ſeitdem eine Reihe vorzüglicher Arbeiten, z. B. zu Hyrtl's Werk über das Gehörorgan, geliefert hat.

Leider iſt von Anfang an der Plan nicht klar genug gefaßt worden. Eine Anzahl Zeichnungen waren rein in ſcharfen Umriſſen, ſchematiſch oder halbſchematiſch gehalten und ſollten, in Holzſchnitte ausgeführt, dem Text des Lehrbuchs beigedruckt werden. Die damalige Abneigung des ſo verdienſtvollen Verlegers gegen Holzſchnitt-Illuſtrationen, ſeine Vorliebe für Kupferplatten gaben vorzüglich Veranlaſſung, daß auch dieſe Umrißzeichnungen dem Atlas einverleibt wurden, mit deſſen übrigen Tafeln ſie nur ein heterogenes Ganzes bilden konnten.

Meine damalige eigene Unerfahrenheit in ſolchen Unternehmungen, wo ich Zeichner und Kupferſtecher heranzubilden und zu überwachen hatte; der Wunſch, möglichſt an den Koſten zu ſparen und den Atlas durch Billigkeit nützlich für Viele zu machen; allzugroße Nachgiebigkeit gegen den mir befreundeten Verleger, welcher den Druck der erſten Lieferung ſtatt unter den Augen des Stechers in Nürnberg, lieber in Leipzig ausführen laſſen wollte; Alles dies ſtörte eine allen Anſprüchen genügende Vollendung.

Es wurden zuerſt 500 Abdrücke gemacht, wo-

mit man glaubte, allen Nachfragen genügen zu können. Später aber wurden noch einmal 500 Abzüge und zuletzt von den erſten Platten wiederum Abdrücke genommen. Hiebei zeigte es ſich nun leider, daß der Drucker in Leipzig die Platten ſehr ſchlecht behandelt hatte; die feinen Töne auf den ſo ſchön bearbeiteten Embryonentafeln waren ſehr frühzeitig ausgeblieben und alle Beſitzer ſpäterer Abdrücke haben nur ſehr unvollſtändige Blätter erhalten.

Gleichwohl war der Atlas ſchon im Jahre 1848 ganz vergriffen. Unzählig aber ſind die Nachbildungen, welche von den meiſten Figuren, insbeſondere von den Eiern und Embryonen in deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Lehrbüchern der Phyſiologie und Geburtshülfe nach den Tafeln gemacht und zwar meiſt im Holzſchnitt wiedergegeben wurden. Faſt alle Figuren gingen in die von Willis beſorgte engliſche Ausgabe meiner Phyſiologie über, erſchienen dann in Holz geſchnitten in Carpenters human physiology u. ſ. w.

Nach meiner Rückkehr aus Italien (wo ich faſt 2 Jahre verweilte) im Jahre 1847, als ich mich der Unterſtützung dreier ausgezeichneter Aſſiſtenten am phyſiologiſchen Inſtitute zu gleicher Zeit erfreute, der Herren Frey, Frerichs und Leuckart, welche gegenwärtig Profeſſuren in Zürich, Breslau und Gießen begleiten, faßte ich den Entſchluß zu einer erweiterten Auflage des Lehrbuchs der Phyſiologie und zu einer neuen Ausgabe der Icones physiologicae. Die damaligen politiſchen Ereigniſſe und die Berufung meiner drei genannten jungen Freunde an fremde Hochſchulen wirkten jedoch ſtörend ein und löſten den Plan. Einige Tafeln waren bereits neu gezeichnet und ſelbſt neu geſtochen, wie z. B. die Tafel mit den Ele-

menten des Spermas, welche gegenwärtig beigegeben iſt.

Indeß überzeugte ich mich doch mehr und mehr, daß eine gänzliche Umſchmelzung der Tafeln nothwendig ſei, und ich empfand hiebei die eigenthümliche Schwierigkeit, die man immer wahrnimmt, wenn man eigene frühere Arbeiten gänzlich umformen will. Die meiſten ſind, wenn ſie anders dem innerſten Ausdruck der Thätigkeit einer Lebensperiode entſprechen, ſo mit uns verwachſen, daß wir ſpäter keinen objectiven Maaßſtab mehr für ſie gewinnen können. Mir geht es wenigſtens durchaus ſo. Ich nehme lieber irgend eine neue Arbeit vor, als die Umarbeitung einer früheren. Neue Auflagen gehören für mich zu den unerfreulichſten Geſchäften.

Nach mehrfachen Verſuchen, die begonnene neue Auflage fortzuführen, machte ich dem Verleger den Vorſchlag, für das Werk einen andern Bearbeiter eintreten zu laſſen. Ich ſchlug hiezu Profeſſor Ecker in Freiburg vor, ohne bis dahin mit demſelben perſönlich bekannt geweſen zu ſein.

Zu meiner großen Freude ergab ſich dieſe Wahl als eine höchſt glückliche. Das Werk konnte in keine beſſeren Hände kommen. Die Beſorgniß, es möchte Jemand einen ordinären hiſtologiſchen Atlas daraus machen, wozu kein Bedürfniß vorhanden iſt, da daſſelbe von der Maſſe der „Mikroſkopiker" in allen Ländern reichlich befriedigt wird, erſcheint als glücklich abgewendet. Profeſſor Ecker hat in durchaus eigenthümlicher und ſelbſtſtändiger Weiſe die urſprüngliche Idee des Werks gefaßt und wiedergegeben. Ein Blick auf die vorliegenden geiſtreich zuſammengeſtellten Tafeln muß den ſinnigen Kenner ſogleich überzeugen, daß hier eine vortreffliche Gabe vorliegt, wie ſie keine an=

dre Nation aufzuweiſen hat. Von den früheren Figuren ſind faſt nur die die menſchlichen Embryonen betreffenden geblieben. Alles Andre bisher erſchienene iſt neu und größtentheils vom Prof. Ecker allein bearbeitet worden. Für die Hiſtologie des Nervenſyſtems habe ich ſelbſt eine Anzahl neuer Beiträge geliefert, größtentheils eine Frucht der Reiſe nach Trieſt im Herbſt 1851. Die Darſtellungen ſind von der fleißigen Hand meiner jungen Reiſegefährten, der Herren Billroth aus Greifswald und Meißner aus Hannover nach uns allen gemeinſamen Unterſuchungen gezeichnet worden.

Eine kurze Ueberſicht und Kritik der bisher erſchienenen Tafeln mag hier am Orte ſein. Die Tafeln ſind numerirt, erſcheinen aber nicht in der Reihenfolge. Die erſte Lieferung enthält 7 Tafeln:

Tab. VI. Blutgefäßdrüſen. Prof. Ecker hat hier in einer vortrefflichen Zuſammenſtellung eine Anzahl ausgezeichneter, von C. E. Weber meiſterhaft geſtochener Figuren über Bau und Entwickelung der Schilddrüſe, der Thymus, der Nebennieren, des Hirn-Anhangs und der Milz gegeben, welche als Commentar zu dem Artikel deſſelben Verfaſſers in dem Handwörterbuch dienen können. Aus der ganzen Wirbelthierreihe wurden die Gegenſtände ſo ausgewählt, daß, ohne Rückſicht auf die einzelnen Klaſſen, die Structur jener räthſelhaften Organe möglichſt plaſtiſch und vollſtändig hervortreten konnte. Der Text beſchränkt ſich auf eine einfache Kupfer-Erklärung.

Tab. VII. Leber. Eine ebenfalls von Weber vortrefflich geſtochene Tafel. Die meiſten Figuren illuſtriren die Leber der Wirbelthiere, wozu Prof. Gerlach in Erlangen einige Beiträge geliefert hat. Aus den wirbelloſen Thieren iſt ſehr zweckmäßig

die in ihrer Structur ſo leicht zugängliche Leber des Flußkrebſes gewählt worden. Die Darſtellungen laſſen nichts zu wünſchen übrig und zeigen den Bau der Leber ſo klar, als es überhaupt bei dieſem noch immer nicht gänzlich hiſtologiſch überwundenen Organe zur Zeit möglich iſt.

Tab. XXI. Samen der Wirbelthiere. Eine noch von mir und Leuckart zuſammengeſtellte und ſchon vor 5 Jahren geſtochene Tafel. Eine Reihe der älteren Figuren der erſten Auflage der Icones ſind benutzt. Bei genauerer Erwägung hätte man vielleicht auch hierfür eine ganz neue Darſtellung wählen ſollen, da ſowohl Inſtrumente als Unterſuchungsmethoden und neuerlichſt gewonnene allgemeine Anſchauungen das früher von mir mit beſondrem Intereſſe behandelte Object ſchärfer analyſirt haben.

Tab. XXIII. Entwickelungsgeſchichte von Rana temporaria. Eine ganz vortreffliche Tafel, von Weber geſtochen. Der Text von Ecker iſt hier etwas ausführlicher und gibt eine gedrängte dabei höchſt gelungene Darſtellung des Furchungsproceſſes und der weiteren äußeren Metamorphoſen der Froſchlarve mit ergänzenden beigedruckten ſchematiſchen Figuren im Holzſchnitt.

Tabb. XXV. XXVI. und XXVII. Sind der Entwickelungsgeſchichte des Menſchen gewidmet. Zu dem Endzweck wurden die meiſten Embryonen und Ovula der früheren Auflage nach den erſten vortrefflichen Zeichnungen von Bagge wiederum neu geſtochen und zwar zum Theil von demſelben Künſtler, C. Bruch, welcher die früheren Platten ſtach. Sie ſind im Stiche meiſt noch vollſtändiger ausgeführt, als das erſtemal, wo man der Koſten wegen davon abſtand, ſo große Flächen zu punktiren. Man hat der

größeren Haltbarkeit wegen diesmal Stahltafeln gewählt, was vielleicht, namentlich der XXVten Tafel in Bezug auf die Weichheit etwas geſchadet hat. Ich beklage auch, daß hier, beſonders auf dem ſchönen Embryo Fig. Vc. die erläuternden Buchſtaben nicht durch Punktreihen mit der Figur verbunden, ſondern unmittelbar auf die zarten Anlagen des Embryo, z. B. die Extremitäten aufgeſetzt wurden. Leuckart und ich, welche zum Theil dieſe Tafeln zuſammenſtellten, haben auch Copien der früher Thomſon'ſchen Eier (bekanntlich die früheſten, welche man kennt) hinzugefügt und ich gab noch die Darſtellung eines frühen Ovulums von mir genauer bekannt gewordenem Datum aus dem erſten Monat Fig. IV A und B. Außerdem hat Prof. Ecker noch eine Anzahl früher Eier und Embryonen hinzugefügt, welche zuſammen eine höchſt inſtructive Ueberſicht der äußeren Bildung der menſchlichen Embryonen aus der früheſten Zeit geben. Dieſelben ſtammen größtentheils aus der Sömmerringſchen Sammlung in Gießen und wurden von den Profeſſoren Biſchoff und Leuckart mitgetheilt; einige andre Embryonen wurden von Freiburg und Würzburg, durch Prof. Kölliker und Dr H. Müller in Baden-Baden geliefert.

Die zweite Lieferung übertrifft die erſte noch an Schönheit.

Tab. I und II illuſtriren die Schleimhaut des Magens und Darmkanals, und es ſind dies unbedingt die beſten Bilder, welche wir von dieſen ſchwer zu unterſuchenden und wo möglich noch ſchwieriger abzubildenden Gegenſtänden beſitzen.

Nicht für ganz ſo gelungen möchte ich die Tab. III. Blut, Chylus und Lymphe erklä-

ren, da ſie ſchon im Colorit nicht ganz gut aus=gefallen iſt; doch ſind im Einzelnen ſehr ſchöne Darſtellungen dabei, beſonders ſo weit ſich dieſelben auf die genetiſchen Verhältniſſe beziehen.

Tab. XII. Muskeln. Ganz meiſterhaft und höchſt naturgetreu ſind die willkürlichen, d. h. quer geſtreiſten Muskeln von Weber im Stich wiedergegeben. Ueberaus ſchön hat Ecker den Verlauf und die letzte Endigung der Muskelnerven in Fig. XI dargeſtellt. Die organiſchen Muskelfaſern aus dem Uterus Fig. XII finde ich ein bischen zu ſteif und metallen. Das Blatt gewährt für jeden Forſcher, der zugleich eine etwas künſtleriſche Auffaſſung liebt, einen ſehr ſchönen Anblick und die Auswahl der Figuren, welche alle Hauptverhältniſſe der quergeſtreiſten Muskeln erläutern, iſt vortrefflich. Vielleicht vermiſſen Manche nicht mit Unrecht noch einige Darſtellungen von organiſchen Muskelfaſern.

Tab. XIII und XIV. Hiſtiologie des peripheriſchen und centralen Nervenſyſtems. Die wichtigſten Verhältniſſe, welche hier zur Darſtellung kommen, ſind dem Zitterrochen entnommen und die Figuren ſind aus einer größeren Anzahl Skizzen von G. Meißner nach den von ihm, Billroth und mir in Trieſt verfertigten Präparaten unter meinen Augen zuſammengeſtellt worden. Sie beſtätigen und erweitern meine ſchon vor 6 Jahren publicirten Unterſuchungen. Ich will hier bemerken, weil es im Texte vergeſſen wurde, daß die Fig. VII Tab. XIII unter ſchiefer Beleuchtung mittelſt eines vortrefflichen großen Oberhäuſer aufgenommen iſt. Die übrigen Zugaben von Prof. Ecker betreffen vorzüglich die Structur der Primitivfaſern und Ganglienkörper, auch der Ganglien ſelbſt, ſo weit man von dieſen

ſo ſchwer zu analyſirenden Gebilden etwas Genügendes geben kann. Die Figur des Paciniſchen Körperchens iſt recht ſchön; doch vermißt man ungerne eine ſtärkere Vergrößerung des darin verlaufenden Endes der Nervenfaſer.

Tab. XVII. Die Haut. Dies iſt wieder eine ſehr geiſtreich zuſammengeſtellte Tafel, von doppeltem Intereſſe deshalb, weil ſie ſich beſonders auch auf das neu entdeckte Organ, — die Taſtkörperchen verbreitet. Auch neben der neuen monographiſchen Bearbeitung dieſes Gegenſtandes von G. Meißner entſpricht die Tafel noch vollſtändig einem Bedürfniſſe. Dies gilt beſonders für die überaus niedlichen Darſtellungen größerer Hautdurchſchnitte Fig. I, IV und IX, in welchen die Verhältniſſe der Gefäß- und Nervenverbreitung ſchon unterhalb der Taſtwärzchen, dann innerhalb der zuſammengeſetzten Papillen ſelbſt ſehr anſchaulich behandelt ſind. Einige Figuren, wie namentlich Fig. VII ſind doch wohl im Aetzen etwas zu ſchwarz gerathen. In oder an den Taſtkörperchen fand Ecker ſo wenig Schlingen als Ref. und Meißner, obwohl dieſelben in den Bildern von Kölliker und Ruhn ſo luculent gezeichnet ſind. Der Text hebt ſehr zweckmäßig die wichtigſten Momente der neuen Entdeckung heraus. Sehr hübſch ſind außerdem die Drüſen der Haut gezeichnet und geſtochen.

Auch der letzten der bisher erſchienenen Tafeln (Tab. XXII), das Ei vor der Entwickelung darſtellend, müſſen wir nachrühmen, daß ſie eben ſo naturgetreu, als in geiſtreicher Auswahl aus einem großen Material das Wiſſenswertheſte gibt. Für die erſte, primitive Entwickelung iſt der Eierſtock eines Eingeweidewurms gewählt. Vielleicht wäre ein Inſect noch paſſender geweſen. Ausge-

zeichnet ſchön ſind die Metamorphoſen des Folli=kels, corpora lutea ꝛc. am Eierſtock der Kuh in colorirten Figuren wiedergegeben. Für das Zarte, Weiche, Verwaſchene der mikroſkopiſchen Bilder in der Natur hat auch hier C. E. Weber wieder im Stiche ganz Vorzügliches geleiſtet.

Möge der neue Herausgeber den Dank des ur=ſprünglichen Autors empfangen, der ſein früheres Schooßkind hier in neuer Blüthe hervortreten ſieht. Man ſieht ihm an, daß es um 10 Jahre älter und kräftiger geworden iſt.

Wenn auch das bisherige langſame Erſcheinen in regelloſer Folge der Tafeln für das kaufende Publicum etwas Unangenehmes haben mag, ſo iſt doch die erſte und wichtigſte Pflicht jedes Schrift=ſtellers, ſich durch äußeres Drängen nicht ſo weit einſchüchtern zu laſſen, daß er auf Koſten der in=neren Güte mit der Beendigung eilt, wenn ihm auch Publicum und Verleger den Sporn in die Seite ſetzen, daß ihm der Angſtſchweiß ausbricht. Hätte der Ref. ſich etwas weniger an die Mahn=briefe ſeines ſonſt ſehr ehrenwerthen und ihm nahe befreundeten Verlegers gekehrt, ſo würde er mit weniger Gewiſſensbiſſen auf die Vollendung ein=zelner Unternehmungen, wie die Icones physio-logicae und zootomicae zurückſehen, deren erſte Grundlagen keine ſolche verfrühte Vollendung ge=ſtatteten, die immer auf Koſten des inneren Wer=thes geſchieht. R. Wagner.

Berlin

bei W. Hertz 1852. **Euripidis Medea** edidit A. **Kirchhoff**, Dr. phil. 111 S. in gr. Octav.

Die Bemühungen der Kritiker, den großentheils

in übler Verfaſſung überlieferten Text der Tragödien des Euripides mit Hülfe der Divination lesbar zu machen, beginnen abgeſehen von den oft gar nicht ungeſchickten Nachbeſſerungen der ſpätern Byzantiner bereits mit den älteſten Drucken. Man hat dieſen oftmals allzugläubig einen höhern Werth als den jetzt bekannten Handſchriften zugeſchrieben, weil man ſich die Mühe nicht gegeben hatte, den Zuſammenhang der Ueberlieferung unbefangen zu erforſchen. Jetzt darf jener Wahn als widerlegt angeſehen werden; können wir doch ſogar noch nachweiſen, an welche Handſchriften ſich die erſten Editoren gehalten haben. Aus den Abweichungen von dieſen ergibt ſich dann mit Gewißheit, mit welcher Freiheit ſie bei der Geſtaltung des Textes zu Werke gegangen ſind. Namentlich hat Fix den Glauben zerſtört, als beruhe die oft überſchätzte Aldina auf beſſern Quellen als ſie uns zur Hand ſind. Vielmehr ſteht feſt, daß ihre eben ſo oft treffenden wie fehl gehenden Aenderungen lediglich der nachbeſſernden Hand des Gelehrten verdankt werden, welcher den Druck leitete. Erkennen wir aber auch bereitwillig an, wie hohe und bleibende Verdienſte ſich eine nicht unbedeutende Anzahl ſcharfſinnigſter Männer um den Text des Dichters erworben haben, ſo iſt doch eben ſo wenig zu leugnen, daß trotz des allmälig herbeigeſchafften umfangreichern handſchriftlichen Materials dem kritiſchen Verfahren die jetzt mit Recht geforderte Sicherheit und ſtrenge Methode durchaus abging, weil man der Geſchichte des Textes nicht eifrig nachgegangen war und die Grundlage der Ueberlieferung nicht klar genug erkannt hatte. Nur gar zu ſehr hat man nach beliebigem Ermeſſen und nach allerlei ſpitzfindigen ratiunculis aus der Maſſe der Va-

rianten gewählt, von denen namentlich in den geleſenſten Stücken ein armſeliger Reichthum vorhanden iſt: die wertloſeſten Schreibfehler junger Abſchriften haben oftmals Conjecturen den täuſchenden Schein leihen müſſen. So iſt es denn, zumal nicht leicht ein Einzelner aushält, die erdrückende Menge der Stücke des Euripides mit gleicher Friſche und Luſt zu durcharbeiten, allmälig dahin gekommen, daß vor allen Conjecturen und Willkürlichkeiten der Grund und Boden aller Operationen faſt verloren gegangen iſt, obſchon einzelne Männer ſich nicht ohne Erfolg bemühten, die Bahn im Einzelnen zu ebnen. Allein von einer von Grund aus neuen und von vorn anfangenden Reviſion und dem Beſtreben, feſte Principien für die Kritik aufzuſtellen, war keine Rede. Dies mit großem Fleiß und Geſchick gethan zu haben, iſt das Verdienſt Hrn Kirchhoffs, welches der wärmſten Anerkennung und wo möglich jeder Unterſtützung würdig iſt. Können wir mit manchen von ihm aufgeſtellten Sätzen nicht übereinſtimmen, manche Behauptung noch nicht für ſo ſicher halten, wie Hr K. es thut, ſo hat doch derſelbe zuerſt eine klare Einſicht in den gegebnen Beſtand eröffnet und dadurch weitere kritiſche Studien an eine zuverläſſige Methodik gebunden, die ſie nicht ungeſtraft werden mißachten dürfen.

Auf 43 Seiten gibt Hr K. Prolegomena de libris Euripidis mss. Medeam exhibentibus. Hier geht derſelbe von dem, nicht weiter bewieſenen Satze aus, alle unſre Kunde von den Dramen des Euripides und den alten Scholien zu denſelben ſtamme aus einem Codex des neunten oder zehnten Jahrhunderts, welcher außer je ſieben Stücken des Aeſchylos und Sophokles ungefähr zwanzig des Euripides umfaßt habe. Dieſes Cor-

pus Scenicorum ſei aber nicht etwa Abſchrift eines altüberlieferten geweſen, vielmehr novam prorsus recensionem eo ipso tempore a grammatico quodam anonymo confectam. Das gehe hervor aus den Unterſchriften der einzelnen Dramen, die Hr K. urſprünglich bei allen vorausſetzt, während ſie der Zufall nur unter zwei Euripideiſchen erhalten habe. Nämlich am Ende der Medea leſen wir in zwei Hdſchrr.: *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα· Διονυσίου ὁλοσχερὲς καί τινα τῶν Διδύμου.* Vollſtändiger lautet die Unterſchrift am Ende der Scholien zum Oreſtes: *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα· παραγέγραπται ἐκ τοῦ Διονυσίου ὑπομνήματος ὁλοσχερῶς καὶ τῶν μικτῶν.* Aus dieſen Zeugniſſen folgert Hr K.: Itaque quo uno sponsore atque auctore tradita accepimus poetae verba ipse se testatur textum Euripidis collatis libris pluribus recensum emendasse (*πρὸς διάφορα ἀντίγρ.*, scil. *διωρθώθη*), emendato addidisse Dionysii commentarium fere integrum simul cum excerptis e variorum scholiis (ich dächte commentariis) et Didymi.

Vorausſetzungen und Folgerungen ſcheinen uns bedenklich. Woher Hr K. weiß, daß jener Urcodex gerade aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert geweſen ſei, daß er alle Stücke des Euripides, die des Aeſchylos und Sophokles enthalten habe, iſt dem Unterz. ein Räthſel. Nicht einmal das kann er ſo ohne Weiteres hinnehmen, daß der Codex jene Unterſchrift überall gehabt habe. Wie käme es denn, daß die Scholien zu einigen Stücken ſo ſpärlich fließen, bei andern ganz verſiegt ſind? Hierüber müſſen wir weitrer Belehrung von Seiten Hn Kirchhoffs entgegenſehen. Das wird Hr K., obſchon es aus ſeinen Worten zu folgen ſcheint, ſchwerlich im Ernſt be-

haupten wollen, daß auch die in demſelben Codex, wenn wir ſeiner Hypotheſe einmal folgen, enthalten geweſenen Dramen der beiden andern Tragiker πρὸς διάφορα ἀντίγραφα von demſelben Anonymus durchgeſehen und auch ihnen das ὑπόμνημα des Dionyſios und eine Auswahl aus andern beigefügt geweſen ſei. Das zu erweiſen würde ihm ſchwer fallen, da von einem Hypomnematiſten des Aeſchylos und Sophokles Namens Dionyſios nichts bekannt iſt. Ja, uns ſcheint ein Umſtand geradezu dagegen zu ſprechen, daß daſſelbe Volumen den Nachlaß der drei Dichter umfaßt habe. Wie käme es denn ſonſt, daß Suidas die Sophokleiſchen Scholien ſo genau benutzt hat, nirgend aber blicken läßt, daß er unſre Sammlung der Euripideiſchen vor ſich hatte? Würde er ſie doch gewiß nicht verſchmäht haben, hätte ihm daſſelbe Volumen ſie geboten.

Die weit gewagteſte Behauptung von allen aber ſcheint uns die, ein angeblicher Anonymus des neunten oder zehnten Jahrhunderts habe eine Recenſion der Dramen veranſtaltet und dieſen eine Auswahl aus den alten Hypomnematen beigegeben. Unterz. hatte weder gedacht, daß dieſe ſich noch bis dahin gerettet, noch auch, daß in jenen Jahrhunderten eine Arbeit von der Art unternommen wäre. Man vergegenwärtige ſich das Zeitalter eines Photios und Suidas, und frage ſich, ob es an eine derartige Arbeit, geſetzt auch die Materialien ſeien vorhanden geweſen, ſich gewagt haben würde? Ohne Bedenken rücken wir die Leiſtung des Diorthoten und Syllogiſten in ein viel früheres Jahrhundert hinauf. Wir beſitzen ähnliche Unterſchriften meines Wiſſens außer Euripides nur noch zur Ilias und zu Ariſtophanes. Die Scholl. Veneta ſcheinen nicht lange

nach Herodianos' Zeit aus den vier Commentaren zuſammengetragen zu ſein, ſ. Lehrs Aristarch. p. 35. Der Ven., hat unter dem Frieden und den Wolken die der Euripideiſchen ähnliche Unterſchrift: *κεκώλισται πρὸς τὰ Ἡλιοδώρου, παραγέγραπται ἐκ τῶν Φαείνου καὶ Συμμάχου καὶ ἄλλων τινῶν.* Auch dieſe *ἐκλογαὶ ὑπομνημάτων* werden von den Forſchern ins vierte oder fünfte Jahrhundert geſetzt, vergl. Dindorf Praef. Scholl. p. XIII. Danach, dächte ich, wäre es am gerathenſten, in jene Jahrhunderte auch die Euripideiſche Reviſion zurückzuſchieben. Zum Glück haben die, wie wir glauben, unhaltbaren Vorausſetzungen Hn Kirchhoffs eine nachtheilige Wirkung auf die weitre Darſtellung nicht eben geübt; nur wird man manche Behauptung, welche darauf gebaut iſt, modificiren müſſen.

Uebrigens hat Hr K. den wahren Sinn jener Unterſchriften richtig gefaßt, während J. Richter de Scholl. Aesch. Soph. Eur. p. 108 rathlos über die Worte und die Perſon des Dionyſios umhertappt. Hr K. ſpricht gar nicht über den Grammatiker, wohl aber hat M. Schmidt kürzlich in der Abhandlung über Dionyſios Thrax nach der Perſon des Hypomnematiſten des Euripides gefragt, ſ. Philologus Jahrg. 7, 382 f. Schmidt kennt nämlich nur die eine Unterſchrift des Oreſtes, welche ſich im Hafniensis aus dem Schlußſcholion ans Ende der Hypotheſis verirrt hat, ein Zeugniß, welches Hrn K. entgangen iſt. Dort lautet ſie nach Blochs Mittheilung in Friedemanns Miscell. Critt. 1, 481: *Πρὸς διάφορα ἀντίγραφα παραγέγραπται ἐκ τοῦ Διονυσίου ὑπομνήματος καὶ μικτῶν.* Hierdurch verführt, ſtellt Schmidt auf, dieſer Dionyſios, den lediglich Tzetzes als Commentator des Euripides zu ken-

nen ſcheint, indem er ihn mit Krates und Euklides zuſammen nennt, ſei der von Halikarnaſſos, zu Hadrians Zeit, ὁ *Μουσικός*. Dieſer, welcher in ſeinen 36 Büchern der Geſchichte der Muſik auch über die Tragiker und die Hypotheſen ihrer Stücke gehandelt habe, werde in jenen Worten als Quelle der Hypotheſis bezeichnet. Dieſe ganze Combination beruht auf Mißgriffen, welche die zufällige Verſchleppung der Worte in die Hypotheſis hervorgerufen hat. Auch würden die Gelehrten, wie Meineke und H. Keil Rh. Muſ. 6, 130 in dem vom Tzetzes angeführten Dionyſios nicht den Halikarnaſſeer geſucht haben, hätten ſie ſich unſrer Euripideiſchen Unterſchriften erinnert.

Kehren wir zu Hrn K. zurück, ſo ſtellt er als nächſtliegende Aufgabe hin, das Autographon, wie er den Codex des vermeinten Anonymus des neunten oder zehnten Jahrhunderts nennt, herzuſtellen. Aus jenem Autographon ſtamme eine doppelte Art von Abſchriften, indem es entweder vollſtändig oder nur theilweis copirt wurde. Zur letzteren Klaſſe zählt nach Hrn K. ein Codex, der etwa im Anfange des zwölften Jahrhunderts (?) geſchrieben, neun Euripideiſche Dramen mit den Scholien enthielt. Die aus ihm entlehnten Handſchriften, deren Hr K. zehn aufführt, zerfallen wiederum in zwei Reihen.

Den erſten Platz unter den vier Handſchriften der erſten Reihe räumt Hr K. mit Recht dem vortrefflichen Vat. 909 (Rom. A bei Elmsley, A^1 bei Kirchhoff) ein, welcher ins 12te Jahrh. geſetzt wird. Er iſt, wie umſtändlich erwieſen iſt, der Stammvater des Pal. 98 (Rom. B Elmsley, a^1 K.).

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

73. Stück.

Den 7. Mai 1853.

Berlin

Schluß der Anzeige: »Euripidis Medea edidit A. Kirchhoff.«

Die vielen Varianten und Verbeſſerungen des A^1 rühren nach Hrn Kirchhoffs Unterſuchungen nicht aus alter Quelle, ſondern vom Schreiber des Codex ſelbſt her. Der dritte iſt der berühmte Par. 1712 (vielmehr 2712, Par. A, B^1, bei Brunck Membranae) aus dem 13. J., welcher ſieben Stücke des Eur. und ſämmtliche Dramen des Sophokles umfaßt. Auf eine dem Vat. und Par. nah verwandte Grundlage geht der Hafniensis (c^1) von neun Stücken zurück.

Die zweite Reihe bilden ſieben Bücher, welche aus zwei Abſchriften des 12. oder 13. J. fließen. Aus der erſtern ſtammen Par. 2713 B (A^2) mit ſechs Stücken aus dem 13. Jahrh., Par. 2818 (a^2), der nichts weiter als ein Supplement zu A^2 bildet, während Vat. 1421 (Rom. E, b^2) als gleichberechtigt ſich neben A ſtellt, mit dem er auffallend zuſammenſtimmt. In der Me-

dea wenigſtens hat J. Laskaris für die princeps (Flor. 1496) einen ganz ähnlichen Codex benutzt; wahrſcheinlich hat er Par. D und E zur Hand gehabt. — Aus jener zweiten Abſchrift ſind vier chartacei genommen: der von Iſ. Voſſius verglichne, jetzt nicht mehr vorhandne Flor. A (c^2); deſſen Zwillingsbruder Flor. 10 (d^2, Plut. XXXI, 10) mit ſieben Stücken und dem vollſtändigen Sophokles den Verluſt des erſtern ausreichend deckt. Eine andre Abſchrift iſt in zwei Copien erhalten: Flor. 15 (e^2) und Vat. 910 (Rom. D, f^2), die unter einander die größte Aehnlichkeit haben. Auf S. 24 entwirft dann Hr K. ein Stemma der aus cod. 2 abſtammenden Bücher und wendet ſich dann zu einer Zuſammenſtellung der aus cod. 1 und 2 gefloſſenen Apographa. Daraus erſieht man, wie ſie unter einander eben ſo ſtimmen, wie von den andern abweichen. Da durch Lenting die Handſchrr. der Andromache am genauſten verglichen ſind, ſo wählt Hr K. den Prolog der Andr. für dieſen Zweck. Der cod. 2 ergibt ſich als dem Archetypum des Hafn. näher verwandt. Hierauf S. 26 ein etwas verwickeltes Stemma der Mitglieder der Familie von cod. 1.

Von der zweiten Hauptklaſſe der Handſchriften, qui ex exemplo integram anonymi syllogen complexo derivati sunt, ſind drei übrig. Dieſe ſind Pal. 287 (Rom. C, a), welcher zwanzig Dramen des Aeſchylos, Sophokles, Euripides umfaßt. Ihm iſt der Aldiniſche Herausgeber in der Medea im Allgemeinen gefolgt, nur daß er den Text oft auf kecke Weiſe interpolirt hat. Daher kann der Text dieſer Ausgabe auf diplomatiſche Geltung keinen Anſpruch machen. Der 2te Codex, Laur. C, Flor. 2 bei Matthiä, hier b genannt, iſt die Quelle des dritten, Par. E (b^1),

welcher von J. Laskaris, in deſſen Beſitz er einſt war, für die princeps fleißig zu Rathe gezogen iſt. Dieſe beiden Handſchriften — denn b¹ dient nur als Erſatz der weniger genau bekannten Lesarten des b — gehen auf einen und denſelben ältern Codex zurück.

Aller Verſchiedenheit ungeachtet führt Hr K. dennoch die Bücher insgeſammt auf eine Abſchrift des angeblichen Autographum Anonymi saec. IX, oder X zurück; er glaubt ſich p. 30 zu dem Satze berechtigt: textus Euripidei recensio, quam habemus, aliquot duodecimo seculis antiquior esse evincitur. Was wir hiervon nothwendig abdingen müſſen, geht aus unſern obigen Bemerkungen hervor. Wie nun aber aus einem gemeinſchaftlichen Codex die verſchiedenen Familien ſich abzweigen konnten, ſucht Hr K. durch Belege aus der Medea ins Licht zu ſetzen. Zuerſt kommt hierbei in Betracht, daß die ſpätern Abſchreiber mit den Varianten, welche im Archetypon vermerkt waren, nach Gutdünken geſchaltet haben, indem ſie dieſelben theils in ihren Text ſetzten, theils nicht. Ferner drangen urſprüngliche Gloſſen in den Text ſelbſt ein. Endlich nahmen die Abſchreiber eigenmächtige Correcturen vor, ſeltner die der erſten als der zweiten Klaſſe der Handſchriften. Der Hauptcodex der zweiten Klaſſe erweiſt ſich im Euripides eben ſo ſtark interpolirt, wie dies Elmsley zum Oed. Col. 7 für die in ihm enthaltnen Stücke des Sophokles dargethan hat. Ref. glaubt dieſe Correcturen dem Thomas Magiſter zuſchreiben zu dürfen. Die am ſtärkſten gefälſchte aller Euripideiſchen Tragödien, Iphigenia in Aulis, fand ſich ehedem lediglich in dieſem Codex vor. Ein Gleiches gilt von dem Prologos der Danae, welcher ſeiner argen Entſtellungen hal-

der von den Kritikern für untergeſchoben erklärt iſt, von Hrn K. aber in Schutz genommen wird. Er nimmt nämlich an, da die Urhandſchrift gerade hier ſehr verblichen geweſen ſei, ſo hätten die Abſchreiber ſich gemüſſigt geſehn, eine Ueberarbeitung vorzunehmen: dadurch ſei der echte Text vielfach alterirt worden. — Zu Allem kommen endlich noch die gewöhnlichen Flüchtigkeitsfehler und Verſehen jüngerer Abſchreiber. So erklärt ſich trotz gleicher Urquelle die manchfache Divergenz der Abſchriften.

Hierdurch hat Hr K. die Möglichkeit gezeigt, das Archetypon aller unſrer Handſchriften im Ganzen wiederherzuſtellen, während allerdings der Weg zu jenem angeblichen Autographon des Anonymus durch die ſpätern Schickſale der Abſchriften verſperrt iſt. Inwieweit die Scholien Hülfe gewähren, beſtimmt Hr K. p. 42: ut eorum auctoritati librorum recentiorum vel omnium in quibus dissentiunt fidem posthabendam esse concedendum est, ita nunquam id tribuendum, ut ultra autographi fidem ascendi eorum ope posse putetur. Denn da der Anonymus die alten Scholien auswählte und ſeinem Texte beigab, ſo werde er ſie dieſem angepaßt haben. Dieſe Behauptung kann Ref. nicht recht verſtehen. Der Anonymus kann doch nicht alle Varianten, die in den alten Hypomnematen nothwendig ſchon verzeichnet oder vorausgeſetzt waren, in ſeinen Text gebracht haben. Und wie oft mochte ihm entgehen, daß ſeine verſchiednen Commentatoren auf verſchiedne Lesarten bauten? Gewiß ſind mit Hülfe auch der Euripideiſchen Scholien ältre aus ſpeciellen Recenſionen gefloſſene Lesarten, die ſpäter verſchüttet oder mißkannt worden, hervorzuziehen, wie daſſelbe mit Glück im Aeſchylos, Sophokles, Ariſtophanes

von den Kritikern geſchehen iſt. Hr K. hat nun den Text der Medea ſo drucken laſſen, wie ihn die Zeugniſſe der Bücher als den des Archetypum erkennen laſſen: in zweifelhaften Fällen hat er ſich an die beſſern Handſchriften gehalten. Wir finden demnach im Allgemeinen die augenſcheinlichſten Corruptelen unverändert, außer wo aus den Scholien oder ſonſtigen Indicien ſich abnehmen ließ, daß das Autographum ſelbſt etwas anderes gehabt haben muß als unſre Abſchriften des Archetypum. Unter ſeinen Text hat Hr K. nur den apparatus criticus geſetzt, der im Archetypum geweſen ſein mag, Gloſſen und varias scripturas. Auf den Text folgen die codicum testimonia, d. h. die Nachweiſungen der Quellen mit kurzen kritiſchen Bemerkungen: unnütze Schreibfehler jüngrer Abſchriften, die nur ſtören und irre leiten würden, hat Hr K. ſehr recht gethan wegzuwerfen. Endlich finden wir auf den letzten Seiten einen Index locorum, qui certa ratione correcti esse videntur a recentioribus. Vermiſſen wird Mancher mit uns eine überſichtliche Zuſammenſtellung der eingeführten Bezeichnungen der Bücher, da es nicht leicht iſt, ſich darin zurecht zu finden.

Mit den verhältnißmäßig geringen Aenderungen, welche hinten angehängt ſind, ſcheint uns ein lesbarer Text des Stücks noch nicht hergeſtellt werden zu können. Außer den certae emendationes muß man ſich freilich auch in manchen Stellen an probabiles genügen laſſen. Im Allgemeinen kann Unterz. dergleichen Verſuchen, die Texte alter Auctoren ſo recht treu diplomatiſch hinzuſtellen, keinen Geſchmack abgewinnen. Die Aufgabe der Kritik iſt allerdings zunächſt, das Vorhandne zu ermitteln, dann aber darauf weiter

zu bauen und möglichſt ſchöpferiſch aufzutreten, wo das Urſprüngliche verloren iſt. Es ſchadet ja doch wahrlich Niemandem, wenn der Text durch Conjectur genießbar gemacht wird, wofern nur der Kritiker mit Gewiſſenhaftigkeit und Vorſicht verfährt und niemals ohne ausdrückliche Angabe am Texte ändert. Was ſollte am Ende daraus werden, wenn man alle sordes librariorum vetustissimorum zu entfernen ſich ſcheute? Wir müſſen es mit Dank anerkennen, daß G. Hermann den Aeſchylus nicht nach dem Mediceus, Lachmann ſeinen Lucretius nicht nach den Vossiani, Ritſchl ſeinen Plautus nicht nach Ambros. und Vetus conformirt und dadurch den Verſtändniß und Behagen ſuchenden Leſer geradezu zurückgeſchreckt haben. Wohl aber laſſen wir uns einmal speciminis loco ein Experiment der Art gefallen, zumal bei einem Dichter, wo die kritiſche Grundlage noch ſo wenig erkannt und ſo vielfach mißachtet worden war. Nur müſſen wir Herrn K. freundlich bitten, bei der Fortſetzung ſeiner löblichen Euripideiſchen Arbeiten dahin zu ſehen, daß der Eifer, den Text auf diplomatiſche Baſis zu ſtellen, ihn nicht verleitet, die Befugniſſe der divinatoriſchen Kritik zu ſchmälern. Die Reaction gegen ſchrankenloſes Conjecturiren könnte ihn leicht in das andre Extrem führen, wie ein neues Princip gern auf Unkoſten andrer gleichfalls berechtigter Principien ſich geltend zu machen pflegt.

Leicht läßt ſich beweiſen, daß manche offenbare Verderbungen des überlieferten Textes über die Stammväter unſrer Bücher hinausreichen, daß auch die Scholien keine Hülfe gewähren und wir ſomit auf das Feld der Muthmaßung gewieſen ſind. Wir ſuchen nicht weit, ſondern nehmen V. 9 ff. Aller grammatiſchen Kunſtſtücke der Erklä-

rer zum Trotz kann Niemand ſich rühmen, Worte und Sinn des Dichters zu verſtehen, die faſt jeder Herausgeber anders auffaßt. Bleiben wir der gewöhnlichen Reihefolge der Verſe treu, ſo heißt es von Medea, ſie habe bis dahin den Bürgern Korinths, wohin ſie aus Theſſalien geflüchtet, wohlgefallen. Die Scholien wiſſen auch zu ſagen, worauf dieſes gegenſeitige Wohlgefallen beruht habe. Sie zeigen damit nur, daß ſie den Gegenſatz außer Acht gelaſſen und dem Dichter zugetraut haben, er habe etwas gänzlich Ueberflüſſiges und Unnützes ſagen können. Euripides kann die Wärterin nur ſagen laſſen, Medea würde ohne die Fahrt der Argonauten nicht dem Jaſon nach Iolkos gefolgt, auch nicht von dort vertrieben ſein durch die Einwohner, deren König umgebracht zu haben ſie die Schuld trug. Folglich iſt ſo umzuſtellen:

οὐδ' ἂν κτανεῖν πείσασα Πελιάδας κόρας
10 *πατέρα κατῴκει τήνδε γῆν Κορινθίαν,*
12 *φυγῇ πολιτῶν ὧν ἀφίκετο χθόνα,*
11 *ξὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἁνδάνουσα μέν*
αὐτή τε πάντα ξυμφέρουσ' Ἰάσονι . . . .
νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα καὶ νοσεῖ τὰ φίλτατα.

d. h. Medea würde ferner nicht von den Iolkiern verbannt ſein und mit Gemahl und Kindern in Korinth wohnen, bis dahin allerdings in gutem Einvernehmen mit Jaſon, jetzt aber gänzlich zerfallen. Dem *ἁνδ. μέν* entſpricht *νῦν δέ*. Auf eine kleine Aenderung im zwölften Verſe ſcheint Stobäus zu führen, welcher nicht *τε*, ſondern *δὲ* bietet. Der Gedanke verlangt wohl eine ausdrücklichere Bezeichnung des wechſelſeitigen Behagens an einander, weshalb ich zu leſen rathen möchte: *καὐτὴ δὲ πάντα ....*, d. h. *ἁνδάνουσα μὲν Ἰάσονι καὶ αὐτὴ δὲ πάντα ξυμφέρουσα αὐτῷ.*

Vs 106 ff. leſen wir:

δῆλον δ' ἀρχῆς ἐξαιρόμενον
νέφος οἰμωγῆς ὡς τάχ' ἀνάψει
μείζονι θυμῷ.

Hr K. folgert aus den Varianten, daß im Archetypum ἐξ ἀρχῆς pro interpretamento beigeſchrieben geweſen ſei und Prolegg. p. 32, daß für ἀνάψει auch ἀνάξει, d. h. ἀνᾴξει geleſen ſei. Niemand wird, will er ehrlich ſein, ſagen können, er verſtehe die Worte des Textes. Schon die Scholien rathen hin und her, um den Sinn aus dem Zuſammenhange zu finden. Ob ἀρχῆς für ἐξ ἀρχῆς ſich vertheidigen laſſe, bezweifle ich und ſchlage ἀρχαῖς vor. Ferner ſcheinen die Scholien außer ἀνᾴξει μείζονι θυμῷ auch ἀνάξει und ἀνάψει μείζονα θυμόν als Lesart zu kennen, vielleicht auch ὀργῆς ſtatt ἀρχῆς. Was die Bücher geben iſt mir unverſtändlich. — Den metriſchen Fehler aller Quellen V. 140 ὁ μὲν γὰρ ἔχει λέκτρα τυράννων läßt Hr K. gänzlich unberührt. Statt der gewöhnlichen Correctur τὸν μὲν möchte ich lieber κεῖνος γὰρ ἔχει leſen. — V. 351 iſt ὁμῶς ſtatt ὅμως wohl Druckfehler, da nichts bemerkt iſt. Schien denn Hrn K. V. 359 προξενίαν nicht certissimum, ſo daß er das ſinnloſe πρὸς ξενίαν ohne Weiteres ſtehen ließ? Offenbar iſt ja auf das ſpätre Erſcheinen eines πρόξενος in der Perſon des Aegeus vom Dichter vorausgedeutet. Eben ſo ſicher konnte 500 μή τι ſtatt μέν τι unter den certae emendationes ſtehen. Dagegen würden wir Elmsley's πέπλον V. 982 nicht unter die certae geſtellt haben, da die Vergleichung paralleler Stellen (ſ. beſonders 1159 ff.) eher πέπλους empfiehlt. Dieſes wurde in den Genitiv umgewandelt, weil man αὐγά damit verband. Endlich V. 1296 ff. ſcheinen uns

von Reiſig und Ritſchl Schedd. Critt. p. 31 probabel reſtituirt zu ſein. Auf die Verbeſſerungsvorſchläge der Gelehrten ſcheint uns Hr K. nicht mit gebührender Sorgfalt geachtet zu haben.

Medea ſagt 714 zu Aegeus: nimm dich meiner an:

οὕτως ἔρως σοὶ πρὸς θεῶν τελεσφόρος
γένοιτο παίδων καὐτὸς ὄλβιος θάνοις.

Dies Beiſpiel mag zeigen, daß es noch Stellen in der vieldurchackerten Medea gibt, welche ungeachtet ihrer offenkundigen Verderbniß unverſucht geblieben ſind. Denn wer wird glauben, daß Medea ein ſo male ominatum verbum geſprochen haben ſollte? Ich zweifle kaum, daß der Dichter ſchrieb καὐτὸς ὄλβιος σθένοις.

Von den eignen Vermuthungen des Hrn Herausgebers ſind einige ſehr anſprechend, namentlich daß V. 1002–1007 dem Pädagogen anzuweiſen ſind. Dagegen ſcheint uns die Conjectur V. 183 σπεῦσαι πρὶν ὅ τοι κακώσει τοὺς εἴσω gänzlich verfehlt.

Am Ende der Prolegomena verheißt Hr K. eine baldige Fortſetzung ſeiner Euripideiſchen Studien, welche, wie er beſcheiden ausſpricht, criseos Euripideae certiora iacere fundamenta beſtimmt ſind. Wir freuen uns ſehr, daß Hr K. ſo bald Wort gehalten hat. Denn in demſelben Verlage erſchien noch in demſelben Jahre:

Euripidis Troades edidit A. Kirchhoff. 83 S. in gr. Octav.

Dieſe Bearbeitung zeigt trotz der Befolgung ziemlich gleicher Principien der Medea gegenüber einen ſehr erfreulichen Fortſchritt und der Reinertrag für den Text des noch ſehr corrupten Stücks muß weit höher angeſchlagen werden. Durch die gewonnene Einſicht in das Verhältniß der Bücher

zu einander und den Glauben, welchen ſie verdienen, wird eine gar nicht geringe Anzahl der herkömmlichen Lesarten, ſo wie der auf irrige Unterlage gebauten Nachbeſſerungen der Kritiker ein für allemal abgewieſen und fernere Verſuche, dem Texte aufzuhelfen, finden einen geſicherten Haltpunkt an der reinlich dargelegten echten Ueberlieferung. Eine namhafte Anzahl eigner Emendationen Herrn Kirchhoffs kommt dem Text zu Gute, der überhaupt lesbarer eingerichtet iſt. Denn, um Hn Kirchhoffs eigne Worte zu brauchen, p. 7: hac in fabula textum anonymi et librariorum veterum sphalmatis et glossatorum interpretamentis subinde non leviter foedatum refictum dedi, ubi certa corruptelae ratio patuit et emendationis indubia, ita tamen, ut archetypi nostri scripturas simul in margine notarem diligenter; incertae medicinae ulcera tentare religio fuit. emendando enim haec, non interpolando poetae scribuntur. sapientis autem vel critici scire, quae sciri nequeant. Gut, daß Hr K. einlenkt. Dem Ref. freilich wäre es ganz recht geweſen, wenn Hr K. noch ein gutes Theil von ſeiner Rigoroſität gegen alles nicht als archetypiſch Nachweisbare, aber doch innerlich Probable zurückgekommen wäre und noch manchen Stein des Anſtoßes in ſeinem Texte beſeitigt hätte.

Von den in den Prolegomenen zur Medea beſprochnen Handſchriften enthalten fünf die Troaden: es ſind A¹. c¹. c¹. a¹. und *a*, aber a¹ iſt aus A¹ abgeſchrieben und zählt deshalb nicht. Da Hr K. entdeckt hat, daß die Aldina aus *a* gefloſſen iſt, ſo hat er zuerſt die zahlreichen, noch im Text fortgepflanzten Willkürlichkeiten der Aldina nachweiſen und den Text davon reinigen können. Zu jenen Hülfsmitteln kommt eine ge-

nauere Vergleichung des ſchon früher benutzten Harleianus im britiſchen Muſeum (c), der für Sophokles' Philoktetes und Trachinierinnen von Wakefield und Porſon zu Rathe gezogen war. Von zwei Händen auf verſchiednem Material geſchrieben zeigt er zum Theil nahe Verwandtſchaft mit *a*, zum Theil mit c¹, nur daß er in beiden Theilen interpolirt iſt. Der Hauptgewährsmann des Textes iſt A¹. Die Collation des Neapolitaniſchen Codex, aus welchem von Cobet die Scholien berichtigt und bereichert ſind, hat Hr K. vergebens ſich zu verſchaffen bemüht, tröſtet ſich aber mit der Ueberzeugung, daß der Text mit A¹ ſtimmen werde, wie die Scholien beider ſicher dieſelben ſind. Uebrigens hat Hr K. die Scholien umſichtig für den Text zu nutzen nicht unterlaſſen, auch den Beſſerungen der Kritiker größre Aufmerkſamkeit geſchenkt. Inzwiſchen iſt ihm doch Einzelnes der Art und nicht Unwichtiges entgangen. So bemerkt er zu Troadd. 405 *οὐκ ἂν ἀμισθὶ τοὺς ἐμοὺς στρατηλάτας*, wofür die ſchlechtern Bücher *οὔκουν* oder *οὐκοῦν* geben: de duplici mensura particulae *ἀν* vel post Hermannum adhuc sub iudice lis est, weßhalb er von den beſten Quellen nicht habe abweichen wollen. Dagegen Med. 867 *οὐκ ἂν ἁμάρτοις* wird unter den certae emendationes *οὐκ ἄν γ'* mit der Aldina oder *οὔτ' ἂν* mit Porſon empfohlen. Wir wünſchten, Hr K. hätte geprüft was Ahrens de Crasi et Aphaeresi p. 9 ff. über die Länge von *ἄν* aufgeſtellt hat. Vielleicht hätte auch W. Dindorfs Behauptung (Ztſchr. f. Alterthumsw. 1839, S. 1127) Beachtung verdient, V. 223 *τάν τ' ἀγχιστεύουσαν γᾶν | Ἰονίῳ ναύτα πόντῳ* ſei die nachweislich von Euripides gebrauchte kürzere Form des Optativs *ναίοιν*

herzuſtellen, während Hr K. Victorius' *ναύταις* annehmlich ſindet. — V. 209 war den Scholien zufolge unter den Alten ſtreitig, ob *θεράπναν* oder *Θεράπναν* gemeint ſei, vgl. Coni. Critt. p. 5. Dies genüge beiſpielsweiſe. Eigne Vermuthungen wird Ref. nächſtens an geeigneterm Orte vorlegen, hier mag nur eine Anfrage noch Raum finden. Vs 702 fragt Hekabe, als ſie den Talthybios heraneilen ſieht:

τίν' αὖ δέδορκα τόνδ' Ἀχαϊκὸν λάτριν
στείχοντα καινῶν ἄγγελον βουλευμάτων;

So könnte ſie aber nur fragen, wenn nicht derſelbe Herold ſchon früher gekommen wäre. Ein Scholiaſt hat das Unſtatthafte gefühlt: *μήποτε οὐχ ὁ Ταλθύβιος, ἀλλ' ἄλλος τις ταῦτα* (704) *λέγει. καὶ γὰρ οὐ λάτριν, ἀλλ' ὀνομαστὶ Ταλθύβιον καλεῖν εἴωθεν.* Dies iſt verkehrt, und aus dem Perſonenverzeichniſſe erſieht man, daß Ariſtophanes von Byzanz nur einen Herold, den Talthybios, annahm. Ich vermuthe *τί δ' αὖ δέδορκα.*

Sehr beifallswerth iſt die vollſtändiger als von den Vorgängern gegebne Nachweiſung von Anführungen alter Schriftſteller aus den Troaden. Namentlich hat Heſychios eine ziemliche Anzahl von Erklärungen aus dem Lexicon Tragicum aufbewahrt, welche ſorgfältig angemerkt ſind. Um ſo mehr fällt es auf, daß Hn K. einige gar nicht unwichtige Citationen entgangen ſind. So werden V. 468. 69 angeführt vom Longinos *περὶ εὑρέσεως* IX, 594 Walz: *Πάθος ποιοῦσιν αἱ ἀντεξετάσεις μάλιστα πρὸς τὰ πρότερα, οἷον· Πρότερον μὲν ἐν ᾧ ἦν ἡ τύχη καὶ ὅτι λαμπροτέρα, νῦν δ' οἵοις πέπτωκεν, ὥσπερ Εὐριπίδης·*

Πρῶτον μὲν οὖν μοι τἀγάϑ' ἐξετάσαι φίλον·
πρὸς γὰρ κακοῖσι πλεῖον οἶκτον ἐμβαλῶ.

Hier iſt freilich der Text des Dichters richtiger erhalten: ἐξετάσαι ſtatt ἐξᾶσαι iſt in Folge des vorausgehenden ἀντεξετάσεις verſchrieben; auch πρός möchte ich nicht in Schutz nehmen, obwohl es ſcheinbar vertheidigt werden kann. Weit wichtiger iſt die zweite Anführung IX, 581, wo die Verſe 470—479 ausgehoben ſind. In V. 470 hat Longinos ſtatt ἦμεν τύραννοι bei Walz καὶ μὴν τύραννος, aber der für Bake verglichne vorzüglichſte Paris. A hat ἤμην τύραννος, worauf auch ναὶ μὴν im Gud. weiſet, vgl. Bake p. 96. V. 471 ff. hat Hr K. ſo drucken laſſen:

κἀνταῦϑ' ἀριστεύοντ' ἐγεινάμην τέκνα,
οὐκ ἀριϑμὸν ἄλλως, ἀλλ' ὑπερτάτους Φρυγῶν
. . . .
οὐ Τρῳὰς οὐδ' Ἑλληνὶς οὐδὲ βάρβαρος
γυνὴ τεκοῦσα κομπάσειεν ἄν ποτε.

Hr K. hat mit Hermann Stephanus' Conjectur οὕς verworfen: mit Recht, da es nicht bloß οἵους, ſondern auch wohl οἷα heißen müßte. Er nimmt den Ausfall eines Verſes an: necesse enim erat disertius significari, quales se peperisse nunquam gloriaturae sint. nec ferendum ullo modo asyndeton. Von der Lücke wird aber Hr K. jetzt zurückkommen müſſen, da auch Longinos die Stelle eben ſo wie unſre Hdſchrr. ſie bieten geleſen hat. Doch iſt ein Fehler augenſcheinlich vorhanden. Ich ſuche ihn in κομπάσειεν ἄν ποτε, wofür der Paris. A κομπάσει ἄν ποτε gibt. Irre ich nicht, ſo ſchrieb Euripides:

οὐ Τρῳὰς οὐδ' Ἑλληνὶς οὐδὲ βάρβαρος
γυνὴ τεκοῦσα κομπάσει οἷ' ἄν ποτε.

An der Stellung des οἷα wird kein Anſtoß zu nehmen ſein, ſo wenig wie am Neutrum, da ὑπερ-

τάτους Φρυγῶν nur Nebenbemerkung iſt, ſo daß der Dichter auf *τέκνα* als Hauptbegriff zurückkommt. — Vs 475 hat Eur. *κἀκεῖνά τ' εἶδον*, beſſer Longinos *καὶ ταῦτα*, am beſten Par. A *καὶ ταῦτ' ἐπεῖδον*. Vs 476 fehlt bei Longinos, welcher 478 in beſſerer Faſſung zu geben ſcheint. Denn während unſer Text liest:

καὶ τὸν φυτουργὸν Πρίαμον οὐκ ἄλλων πάρα
κλύουσ' ἔκλαυσα, τοῖςδε δ' εἶδον ὄμμασιν
αὐτὴ κατασφαγέντ' ἐφ' Ἑρκείῳ πυρᾷ,

bietet Longinos *ἤκουον, ἀλλὰ τοῖςδ' ἐπεῖδον ὄμμασιν*, gewiß vorzüglicher. Denn *ἔκλαυσα* thut nichts zur Sache; es iſt viel beſſer, daß Hekabe einfach darauf Gewicht legt, daß ſie Priamos' Schickſal mit Augen geſehen, nicht von Andern gehört habe. Im folgenden Verſe hat Par. A *ἐφερκίου διός* ſtatt *ἐφ' ἑρκείῳ πυρᾷ*. Es iſt doch zu überlegen, ob nicht Eur. *ἐφ' Ἑρκείου Διός* elliptiſch geſetzt hat. An dieſen Vers ſchließt ſich bei Longinos ein bei Eur. fehlender: *αὐτὴ δὲ δούλη ναῦς ἐπ' Ἀργείων ἔβην*, den der Rhetor offenbar ſelbſt hinzugefügt hat, um abzuſchließen. Er hat dabei V. 486 vor Augen gehabt: *δούλη γυνὴ γραῦς Ἑλλάδ' εἰςαφίξομαι.*

Uebrigens zieht man aus dergleichen ſtärkern Variationen die wenig troſtreiche Gewißheit, daß unſre Hülfsmittel einen vielfach depravirten Text enthalten, deſſen Verbeſſerung in vielen Fällen höchſt mißlich bleibt. F. W. S.

Wien

in Commiſſion von Carl Gerold und Sohn 1852. Ueberſicht der geologiſchen Verhältniſſe von Mähren und öſterr. Schleſien. Im Auftrage der Direction des m. ſchl. Werner-Vereins aus den bis-

her bekannten Arbeiten zuſammengeſtellt von Otto Freiherrn von Hingenau, k. k. Bergrath und außerordentl. Profeſſor an der Univerſität in Wien. VIII und 82 S. in Octav. Mit einer geologiſchen Ueberſichtskarte in Farbendruck.

Der Zweck dieſer Schrift iſt, eine kurze Ueberſicht von demjenigen zu geben, was in geologiſcher Hinſicht über Mähren und Oeſterreichiſch Schleſien bekannt iſt, um eine Grundlage für weitere Forſchungen darzubieten. Der Verf. hat mit möglichſter Vollſtändigkeit die Beobachtungen Anderer zuſammengeſtellt, und die Ergebniſſe eigener Unterſuchungen damit verbunden. Aus dem Mitgetheilten iſt zu erſehen, daß hinſichtlich der geognoſtiſchen Verhältniſſe jener Gegenden noch manche Lücken auszufüllen und mehrere Zweifel aufzuklären ſind.

Auf eine Einleitung folgt eine Ueberſicht der betreffenden Litteratur. Dann geht der Verf. zur Beſchreibung der mähriſchen und öſterreichiſch-ſchleſiſchen Gebirgsbildungen über, welche in drei Abſchnitte zerfällt, von welchen der erſte den mähriſchen Theil des Wiener Beckens, der zweite, die öſtlichen Theile von Mähren und Schleſien, oder die mähriſchen Karpathen, und der dritte, die Sudeten mit dem mähriſch-ſchleſiſchen Geſenke und das böhmiſch-mähriſche Gebirge abhandelt. Als allgemeines Reſultat geht hervor, daß man in Mähren oreographiſch zwei Hauptgebirge unterſcheiden muß, welche öſtlich, nördlich und weſtlich eine hie und da verzweigte und nach Süden geöffnete Bucht des Wiener Beckens umfaſſen, wodurch ſich drei Hauptgruppen darſtellen: 1. das böhmiſch-mähriſche Gebirge mit den Sudeten im Weſten und Norden; 2. die Karpathen im Oſten; und 3. das Becken im Süden des Landes. Ue-

der dieſe drei Gruppen ſind theils ſedimentäre, theils kryſtalliniſche Geſteine verbreitet; und zwar finden ſich letztere hauptſächlich im Weſten, wo ſie mit den gleichartigen Gebilden von Böhmen und Niederöſterreich zuſammenhängen; erſtere mehr im Süden und Oſten, indem die älteſten derſelben nach der Mitte des Landes von Norden und Weſten ſich abſenken. Nur an der Nordgrenze Schleſiens fallen die Gebirge nach Norden ab, und machen nordöſtlich einer Verbreitung aufgeſchwemmten Landes Platz.

Was die ſedimentären Formationen betrifft, ſo iſt es wohl ſehr zweifelhaft, ob, wie Murchiſon behauptet hat, am ſüdöſtlichen Abhange des Rieſengebirges zwiſchen Troppau und Olmütz, ſiluriſche Schichten vorhanden ſind. Vermuthlich beſteht der größte Theil des Uebergangsgebirges aus devoniſchen Maſſen, wozu die Sandſteine und Schiefer des mähriſchen Geſenkes, die Kalke von Rittberg, Czellechowitz, Hadyberg gehören. Vielleicht iſt ſelbſt der von Reichenbach für Kohlenkalk angeſprochene Kalkſtein von Blansko dahin zu zählen. Darauf folgt das Steinkohlengebirge, und dann ein rother Sandſtein, der vermuthlich zum Rothliegenden gehört. Muſchelkalk ſcheint zu fehlen; aber noch nicht genau unterſchiedene Juraſchichten ſind an manchen Stellen vorhanden. Von der Kreideformation treten Neocomien, Quaderſandſtein und die mittleren Kreideglieder auf. Die tertiären Ablagerungen des Wiener Beckens verbreiten ſich nach Mähren hinein. Unter den kryſtalliniſchen Gebilden nehmen die kryſtalliniſchen Schiefer, namentlich Gneus mit Weißſtein, Glimmerſchiefer, Chlorit-, Talk- und Hornblendſchiefer den größten Raum ein. Sie ſind im ganzen Südweſten von Mähren ausgebreitet, wogegen ſie im Oſten nur an einzelnen Punkten vorkommen. Körniger Kalk findet ſich hin und wieder ſtreifenweiſe. Granit tritt am ſüdweſtlichen Ende von Mähren weſtlich von Zlabings und Datſchitz auf; dann im Norden bei Johannesberg, Weißwaſſer und Spieglitz. Eine größere Ausbreitung hat Syenit zwiſchen Hoſterlitz, Kromau, Boscowitz, Brünn und Kanitz. Diorit und Serpentin kommen in einigen Gegenden vor. Trachyt erſcheint zwiſchen Ungar. Brod und Banow; Baſalt und Dolerit treten an mehreren Punkten in den Sudeten auf.

Der Werth dieſer kleinen Schrift wird durch die beigefügte geologiſche Ueberſichtskarte beſonders erhöhet. H.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

74. Stück.

Den 9. Mai 1853.

Berlin

Verlag von A. Hirſchwald 1853. Monatsſchrift der Geburtskunde und Frauenzimmerkrankheiten. Herausgegeben von den DDr. Buſch, Credé, v. Ritgen und v. Siebold. 3 Hefte. Mit Abbildg. In Octav.

Zeitſchriften ſind ſeit jeher als ein wichtiges Beförderungsmittel der Wiſſenſchaften angeſehen worden: mit dem Fortſchreiten der letztern ſtieg auch die Zahl jener Journale, welche theils in beſtimmten, theils unbeſtimmten Erſcheinungsterminen das Neue und der Wiſſenſchaft Erſprießliche raſch zur Kenntniß der Leſer bringen ſollten. Mit der Fortbildung der einzelnen Zweige der Naturwiſſenſchaften und Medicin machte ſich auch das Bedürfniß nach Zeitſchriften geltend, und ſo kann es immer als ein Zeugniß für die erlangte Ausbildung und allgemeine Anerkennung des einzelnen Fachs angeſehen werden, wenn eine wohleingerichtete Zeitſchrift demſelben zur Seite geht. Die Vortheile einer ſolchen leuchten von ſelbſt ein, un-

ter denen wohl die raſche Verbreitung des bear-
beiteten Stoffes oben an ſteht. Seit die Geburts-
hülfe einen höheren Aufſchwung genommen, und
welcher Sachkundige weiß nicht, daß dieſes ſeit
dem Ende des vorigen Jahrhunderts wenigſtens
in unſerem Vaterlande geſchah, haben ihr daher
Zeitſchriften nicht gefehlt, und als eine der erſten
muß das Archiv für Geburtsh., Frauenzimmer-
und Kinderkrankh. von Joh. Chriſt. Stark in
Jena genannt werden, welches 1787 gegründet,
den Fortſchritten der Wiſſenſchaft und ihrer Ver-
breitung einen weſentlichen Nutzen leiſtete: ſeit
dieſer Zeit hatte auch die deutſche Geburtshülfe
ihre periodiſchen Organe, welche bis auf die Ge-
genwart, wenn auch von verſchiedenen Beobach-
tern geleitet, fortwährend erſcheinen. Manche wich-
tige Beobachtungen wurden auf dieſem Wege be-
kannt gemacht, und trugen für die Beförderung
des geburtsh. Studiums die beſten Früchte. Mit
dem Jahre 1804 ſchloß jenes Archiv und wich
der von Elias von Siebold in Würzburg
1802 zuerſt herausgegebenen »Lucina, eine Zeit-
ſchrift zur Vervollkommnung der Entbindungs-
kunde.« Im Jahre 1813 trat an die Stelle die-
ſer Zeitſchrift deſſelben Herausgebers Journal für
Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankh.,
welches nach dem 1828 erfolgten Tode des Va-
ters deſſen Sohn, der Unterſchriebene, übernahm
und bis 1837 fortſetzte. Neben dieſem Journale
erſchienen noch von 1807 bis 1810 das Ham-
burgſche Magazin für Geb. von Wigand und
Gumprecht (mit 3 Heften geſchloſſen), die An-
nalen von Stein jun. 1808 bis 1811 (mit dem
6ten Stücke beendigt), die Beobachtungen und
Bemerk. aus der Geb. von Mende, 5 Bde, 1824
bis 1828, ebenſo bemühten ſich 1821 Choulant

in Verbindung mit Haaſe, Küſtner und Meiß-ner, ſo wie 1828 Niemeyer, Zeitſchriften für das Fach zu gründen, allein es hatte bei beiden Letzteren nur mit dem Erſcheinen des erſten Heftes ſein Bewenden. Es eröffneten außerdem andere der praktiſchen Medicin überhaupt gewidmete Journale ihre Spalten geburtsh. Arbeiten, und genug der letzteren finden ſich in den bekannten Zeitſchriften von Hufeland, Ruſt, Horn und And. zerſtreut, der vielen in der neueſten Zeit wöchentlich erſcheinenden medicin. Blätter nicht zu gedenken, in welchen ebenfalls manche geburtsh. Mittheilungen enthalten ſind. Um dieſen der Verbreitung unter den eigentlichen Fachgenoſſen nicht günſtigen Zerſplitterungen einen ſchützenden Damm entgegenzuſtellen, traten 1826 mehrere Geburtshelfer zuſammen, und gründeten eine gemeinſame deutſche Zeitſchrift für Geburtskunde, welche zunächſt unter der ſpeciellen Redaction von Buſch, Mende und Ritgen erſchien, und nach dem ſiebenten Bande 1833 mit dem Titel „Neue Zeitſchrift f. Geburtskunde“ unter dem Beitritte d'Outrepont's an des verſtorb. Mende Stelle einen neuen Cyclus begann. Es erſchienen demnach vom genannten Jahre an zwei Zeitſchriften, ausſchließlich der Geburtshülfe gewidmet, neben einander, da Referent, wie oben bemerkt, das Journal ſeines Vaters thätig fortſetzte. Ueberzeugt, daß der Wiſſenſchaft ſelbſt und ihren Vertretern durch ſolche Doppelgänger kein Vortheil erwachſe, entſchloß ſich aber Ref., ſein Journal aufzugeben, und ſich den Redactoren der neuen Zeitſchr. f. G. anzuſchließen, was mit dem ſiebenten Bande derſelben (1839) geſchah, indem er das Siebold'ſche Journal mit dem ſiebenzehnten Bande ſchloß. Seit dieſer Zeit iſt die neue Zeitſchr. f. G. einziges dem Fache allein gewid-

metes Journal geblieben, und es ſind bis zum Schluß des vergangenen Jahres 33 Bände erſchienen, ſo daß die ganze Reihenfolge ſeit dem Erſcheinen der gemeinſamen Zeitſchrift, als deren Fortſetzung die neue Zeitſchrift anzuſehen iſt, überhaupt 40 Bände beträgt. Mit dem Anfange des Jahres 1853 verwandelten die Herausgeber ihre Zeitſchrift, welche bisher in an keine beſtimmte Zeit gebundenen Heften ausgegeben wurde, in eine Monatsſchrift, um ſchneller die Arbeiten und Leiſtungen dem Leſerkreiſe vorführen zu können. Es ward zugleich beſchloſſen, die Lehre der Frauenkrankheiten, welche bisher in der Zeitſchrift neben der Geburtshülfe eine verhältnißmäßig untergeordnete Vertretung fand, mehr zu berückſichtigen, um auch hierin den Anſprüchen der Zeit, welche die Gynäkologie in die genaueſte Verbindung mit der Geburtshülfe gebracht hat, zu genügen. Auch trat zu den bisherigen Herausgebern ein neues Mitglied, der Director der Gebäranſtalt der Charité und des Hebammenlehrinſtituts, Dr Credé, längſt bekannt durch ſeine rühmlichen Arbeiten, welche größtentheils in den Verhandl. der Berliner Geſellſch. f. Geb. niedergelegt ſind. Von dieſer monatlichen Zeitſchr. liegen bereits 3 Hefte vor, deren Inhalt hier kurz angegeben werden ſoll. Das erſte (Januar=) Heft enthält: 1. Beobachtungen aus der geburtshülfl. Praxis von Holſt in Dorpat: a. Fall von ſchrägverengtem Becken (mit Abbild.). Sehr ſchwere Entbindung durch Perforation, Hakenapplication u. ſ. w., Tod der Mutter 24 Stunden darauf in Folge von ſeptiſcher Endometritis. b. Sehr bedeutende Waſſerentleerung aus dem Uterus in der erſten Zeit des Wochenbettes. c. Fünf Fälle von placenta praevia. Behandlung durch Tampo=

nade. d. Gedanken und Vorſchläge über eine ausgedehntere Anwendung des Tampons in der geburtshülfl. Praxis. — 2. Fall von Strangulation des Fötus durch achtfache Umſchlingung des Nabelſtrangs um den Hals, von Credé. — 3. u. 4. Bericht über die Vorgänge im k. Entbind.-Inſtitute zu Halle und der damit in Verbindung ſtehenden Poliklinik im Jahr 1849 und 1850 von Hohl. — 5. Praktiſche Notizen aus der Journal-Litteratur. — 6. Litteratur. Anzeige von Schlagintweit's bösartiger Augenentzündung der Neugeborenen. — Das zweite Heft enthält: 1. Abortivei aus den erſten Monaten der Schwangerſchaft beobachtet und beſchrieben von den DDr. Sackreuter und Mettenheimer. (Mit Abbild.). — Ueber den praktiſchen Werth ſämmtlicher bis auf die neueſte Zeit empfohlenen Verfahrungsweiſen zur Erweckung der Frühgeburt, nebſt zweien neuen, praktiſch mit günſtigem Erfolge geprüften Vorſchlägen, auf eine höchſt einfache Weiſe ſchnell und ſicher die künſtl. Frühgeburt zu erzielen. Von Dr Harting. Die neuen Mittel ſind: Syſtematiſche Einſpritzungen von warmem Waſſer gegen die Portio vaginalis mit gewöhnl. Handſpritze, und desgleichen Einſpritzungen in den Muttermund und Mutterkörper. Erſtere ſollen die Wirkung der Uterindouche (nach Kiwiſch) gänzlich erſetzen, bedürfen auch den complicirten Apparat nicht, wie die ebengen. Methode.— 3. Drei- und dreißigſter Bericht über die Ereigniſſe in dem Entbind. Inſtitut zu Dresden, vom Jahre 1847. Von Dr Grenſer. — 4. Notizen aus der Journal-Litteratur. — 5. Litteratur. Anzeige von Arneth's Buch: Ueber Geburtshülfe und Gynäkologie in Frankreich, Großbritannien und Irland. — Das dritte Heft beginnt mit dem Schluſſe des im vorigen Hefte abgebro-

chenen Aufſatzes über künſtliche Frühgeburt von Harting. — 2. Ueber Hypertrophie und die harten Geſchwülſte des Uterus und ſeiner Anhänge, ſowie den Einfluß der Kreuznacher Mineralwäſſer auf dieſelben. Von Dr O. Prieger. — 3. Hyſterophor, ein Apparat gegen Prolapsus uteri et vaginae. Von Dr Zwanck in Hamburg. (Mit Holzſchn.). — 4. Vier- und dreißigſter Jahresbericht über die Gebäranſtalt zu Dresden aus dem Jahre 1848. Von Dr Grenſer. — 5. Notizen aus der Journal-Litteratur. — Ref. als Mitredacteur der Monatsſchrift kommt es nicht zu, ſich weiter über dieſelbe zu äußern: den feſten Willensvorſatz aber, der Wiſſenſchaft nach Kräften zu nützen, kann er in ſeinem und ſeiner Collegen Namen hier ſchließlich ausſprechen.

Ed. v. Siebold.

Halle

Typis Ploetz 1853. Universitatis literariae Fridericianae Halis Consociatae Programma Paschale. Scripsit Julius Müller, Theologiae Doctor et Professor P. O. — Lutheri et Calvini sententiae de sacra coena inter se comparatae. 24 S. in Quart.

Die neueren Unionsſtreitigkeiten haben bei aller ihnen anhaftenden Unſeligkeit unter Anderem auch das Gute, daß ſie zu genaueren Erörterungen der Differenzpunkte zwiſchen den beiden evangeliſchen Kirchen angeregt haben und noch anregen, ja faſt nöthigen. Der Parteiſtreit iſt freilich niemals ein guter Forſcher geweſen, am wenigſten der theologiſche mit ſeinen odiis, über die ſchon Melanchthon klagte. Bewußt und unbewußt iſt er allezeit mehr ein eigenliebiger Rechthaber, als ein unbefangener Wahrheitsfreier sine ira et studio, — oft ſcharf-

ſinnig, wie Sirach ſagt, und doch immer ein Schalk, voller Tendenzen und Sophiſtereien. Erſt, wenn in dem Parteiſtreit die Männer der ſtrengen, keuſchen, furchtloſen Wiſſenſchaft auf den Plan und zur Sprache kommen, entſteht aus dem anregenden Streit ein bleibender Gewinn für die Wahrheit.

Zu dieſen Männern der ſtrengen, mitten im Streit unparteiiſchen Wiſſenſchaft gehört der Verfaſſer des vorliegenden Programms. Von Anfang der Unionswirren in der preuß. Landeskirche an mit auf dem Plane, ein entſchiedener Freund der echten Union, kein zaghafter, zweifelmüthiger Neutraler, aber feind aller Parteiungerechtigkeit, welche immer nur die Wahrheit aufhält, hat er ſeit ſeiner Schrift über die preuß. Generalſynode gegen deren Mißdeuter und Herabwürdiger, in allen ſeinen die Streitfragen betreffenden Schriften und ſo auch in dieſem Programm ſich als ein beſonnener und umſichtiger, ſtreng wiſſenſchaftlicher Theolog bewährt.

Das Programm erörtert eine von den Streitfragen, welche für die Theorie und Praxis der Union ein ganz beſonderes Intereſſe haben. Je nachdem nämlich der Unterſchied zwiſchen Luthers und Calvins Lehre von dem heil. Abendmahle gefaßt und beſtimmt wird, iſt die Union, inſofern ſie vorzugsweiſe von der Cultusgemeinſchaft im Sacrament des heil. AM. ausgeht, möglich, berechtigt, heilſam oder nicht.

Ueber den Diſſenſus in der Abendmahlslehre zwiſchen den beiden evangel. Kirchen iſt zu aller Zeit viel gefragt und geſtritten worden, aber, als derſelbe entſtand, mit mehr und weniger heftiger Leidenſchaftlichkeit und gegenſeitiger Verketzerung, darnach, als derſelbe ſich fixirt hatte, mit traditioneller orthodoxer Polemik und polemiſcher Conſe=

quenzmacherei. In der neueren Zeit hat man ſich nicht ſelten mit Principformeln, worin der ganze Unterſchied befaßt werden ſollte, faſt herumgeſchlagen, und dann befriedigt; ſelten aber die Actenſtücke der entſtehenden Differenz genauer durchforſcht, noch ſeltener die einzelnen Momente der Differenz ſcharf und deutlich auseinandergelegt, richtig ausgemeſſen und organiſch wieder zuſammengefaßt. Ref. ſtimmt nicht in allem der ausführlichen hiſtoriſchen Erörterung der Streitpunkte über das AM. in der bekannten Schrift von Ebrard bei; die oft mehr humoriſtiſch geiſtreichen als gründlichen Griffe und Angriffe haben etwas Supererogatoriſches; aber darin muß man ſein Verdienſt anerkennen, daß er bei allem Reſpect vor Luther vornehmlich die Lehre Zwinglis in der Entwicklung ihrer einzelnen Momente und nach ihrer Darſtellungsform hiſtoriſch und dialektiſch gründlicher, als bisher dargelegt und zu Ehren gebracht hat, gegenüber den leichtſinnigen und oberflächlichen zelotiſchen Behandlungen derſelben von Seiten der älteren und neueren Lutheraner. Dr Ebrard iſt freilich ein Reformirter, das ſind auch Alex. Schweizer und Schenkel, beide noch dazu Schweizer, welche in der neueſten Zeit den Diſſenſus genauer erörtert haben. Aber unſtreitig haben dieſe drei Männer den Gegenſtand wiſſenſchaftlicher und im Weſentlichen unparteiiſcher behandelt, als von den neueren Lutheranern z. B. Thomaſius und Kahnis, welche überwiegend darauf ausgehen, der älteren lutheriſchen Polemik eben nur ein anſtändigeres Gewand von heute umzuhängen, und ſo die alte Ungerechtigkeit und Parteieigenſinnigkeit gegen die reformirte Lehrweiſe für den jetzigen Geſchmack behaglicher zu machen.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

75. 76. Stück.

Den 12. Mai 1853.

Halle

Fortſetzung der Anzeige: »Universitatis literariae Fridericianae Halis Consociatae Programma Paschale. Scripsit Julius Müller. Lutheri et Calvini sententiae de sacra coena inter se comparatae.«

Es fehlt, Gott ſei Dank! nicht an Männern aus der deutſchen luther. Kirche, welche gründlicher und gerechter unterſuchen und urtheilen, ohne deshalb Reformirte zu werden. Aber freilich ſind es eben zugleich Freunde der Union, wie z. B. Nitzſch und der Verf. des vorliegenden Programms. Das wird den Parteimännern von heute hinreichen, um ihre Unterſuchungen von vorn herein zu verwerfen. Was wird das aber helfen? — Die ſtrenge Wiſſenſchaft hält, wiewohl oft ſtill und ſchweigend, fortwährend ihr Gericht; im Bunde mit der lebendigen Glaubensgemeinde des Herrn gibt ſie allezeit der urſprünglichen, heilſamen Wahrheit Chriſti Recht und gebührende Ehre, ſie mag aus dem Munde der Reformirten oder der Luthe-

raner oder endlich der Unionsfreunde aus beiden Kirchen kommen. Dieſelbe Wiſſenſchaft unterſcheidet zwiſchen der wahren und falſchen Union. Die letztere iſt die der reinen Indifferenz und der nackten Unbeſtimmtheit des kirchlichen Lehrbegriffs oder vielmehr des Unbegriffs in der leeren Allgemeinheit des frommen Gefühls und der Gedankenzufälligkeit, — jene ungeſchichtliche und widergeſchichtliche, durch und durch unwiſſenſchaftliche Union, welche Kirche und Theologie auf die Zeit der noch nicht entſtandenen und unerörterten Differenz zurückſchrauben möchte. Die wahre Union dagegen iſt nichts Anderes, als die nothwendige Conſequenz der Theologie, ja die wahre Wiſſenſchaft ſelbſt, welche gläubig erkennt und erkennend glaubt, im Fortſchritt das Beharrliche feſthält und das Beharrliche fortſchreitend belebt, und welche in dieſem Geiſte in den hiſtoriſchen Proceß der kirchlichen Lehrverſchiedenheiten kritiſch eingeht, jeder lebendigen und berechtigten Eigenthümlichkeit ihr volles Recht gibt nicht nur an der Geſchichte, ſondern auch an der Wahrheit des Evangeliums, aber zugleich jenen Proceß als einen lebendigen betrachtet, welcher zu ſeinem endlichen Ziele den vollen, allbefriedigenden Begriff und Ausdruck der Wahrheit Chriſti in der Kirche hat.

Daß der Verf. des vorliegenden Programmes von jener leichtſinnigen unwiſſenſchaftlichen Pſeudounion eben ſo entfernt iſt, wie von der ſchwermüthigen Verſtockung in den mehr und weniger in der Gemeinde ſchon unlebendig und unverſtändlich gewordenen Differenzformeln, und daß er jede reactionäre und revolutionäre Unwiſſenſchaftlichkeit auf dieſem Gebiete durch den Standpunkt der wahren Union zu überwinden ſtrebt, — davon wird die genauere Erörterung ſeiner lehrreichen

Unterſuchung, zu der wir jetzt übergehen, jeden Unbefangenen überzeugen.

In der Einleitung rechtfertigt der Verf. die Erneuerung der Unterſuchung über den Gegenſatz zwiſchen Luther und Calvin in der Lehre vom Abendmahle beſonders dadurch, daß, wenn auch die neueren Theologen das Verhältniß beider Lehrweiſen genauer und richtiger, als die älteren erörtert haben, doch auch noch jetzt beſonders Calvins Lehre von Seiten der Lutheraner vielfach unrichtig und vorurtheilsvoll parteiiſch aufgefaßt und beſtimmt werde. Die Sache, bemerkt er, habe allerdings ihre beſonderen Schwierigkeiten. Wie Luthers Lehre ſich zu der des Zwingli und Oekolampadius verhalte, laſſe ſich bis auf einen gewiſſen Punkt authentiſch aus dem Marburger Geſpräch erkennen. Dagegen laſſe ſich nicht mit Gewißheit ſagen, wie Luther über Calvins Lehre geurtheilt, ob er dieſelbe, wie die Sage geht, günſtiger aufgenommen habe, als die Zwingliſche. Unrichtig aber ſei, was Manche gemeint, daß er in ſeinem kurzen Bekenntniſſe vom heil. Sacrament v. J. 1544, wo er Alle, die mit ihm nicht glauben wollen, daß des Herrn Brot im h. Abendmahle ſein rechter natürlicher Leib ſei, in Einen Kuchen wirft, auch Calvins Lehre, wie derſelbe ſie in ſeinen Instit. relig. christ. und in ſ. Confessio de Eucharistia genauer erörtert, verworfen habe.

Nicht die allmälige Entwicklung der differenten Lehrweiſen, ſondern die ausgebildete Differenz in ihren Angelpunkten will der Verf. darſtellen. Und ſo kommt es ihm vornehmlich auf diejenigen betreffenden Hauptſchriften beider Reformatoren an, worin dieſe ihre Lehrweiſe vollſtändig erörtert haben. Nachdem er dieſe Hauptſchriften aufgeführt

hat, bemerkt er ſehr richtig, daß ſich daraus nur dann eine wahre authentiſche Darſtellung der beiderſeitigen Meinungen ergebe, wenn man Manches darin, was nicht voller, reiner und wohlüberlegter Ausdruck ihrer Ueberzeugungen ſei, beiden Männern zu Gute halte und abziehe: auf Luthers Seite jenen fervor ingenii, der allerdings im Disputiren zuweilen alles Maaß überſchreitet und ſich Derbheiten und Leidenſchaftlichkeiten im Ausdruck erlaubt, welche die Wahrheit ſeines Begriffs verdunkeln: auf Seiten Calvins dagegen die feine, auf Frieden und Eintracht ausgehende Klugheit, welche ſich der entgegengeſetzten Denkweiſe ſo viel möglich accommodirt. Luther ſei freilich im Streit mehr heroiſch, zuverſichtlich, unbekümmert um Zuſtimmung, als klug und beſonnen. Allein es ſei eine reine Verläumdung, wenn man den Calvin wegen ſeiner friedfertigen Klugheit für einen dissimulator et simulator halte, da derſelbe doch ſelbſt in dem Consens. Tigurinus die eigentlichen nervi ſeiner Lehre auf keine Weiſe verhehlt habe, und ſich allezeit als ein aufrichtiger, ehrlicher, freier Mann zeige.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Hauptabſchnitte. In dem erſten geht der Verf. davon aus, daß einige neuere Theologen den eigentlichen Angelpunkt des Unterſchiedes darin gefunden zu haben glauben, daß Calvin dem heil. AM. keine beſondere, eigenthümliche Kraft und Wirkſamkeit beilege, genauer, daß er meine, Chriſtus ſei als das wahre Lebensbrot der Gläubigen im Sacrament in keiner anderen Art wirkſam, als außer demſelben, nur daß er im AM. ein beſonderes Pfand dafür in den von ihm ſelbſt angeordneten heil. Zeichen verleihe. — Allerdings lehrte Calvin ſo. Aber Luther dachte, wie der Verf. nach-

weiſt, über den effectus sacramenti weſentlich nicht anders. Zwar bezieht er die Einſetzungsworte — beider Propoſitionen, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον — und τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον — nicht auf den heil. Kreuzestod Chriſti, wodurch uns die Vergebung der Sünden erworben ſei, ſondern auf das heil. AM., ſofern uns darin zugleich mit dem Leibe und dem Blute Chriſti in und unter den Zeichen die Sündenvergebung ertheilt und gegeben werde, wobei er ſeltſamer Weiſe das ὑπὲρ ὑμῶν in der Bedeutung von coram vobis (vor Euren Augen), unter Berufung auf 1 Kor. 15, 29 zu nehmen geneigt iſt, (aber doch eben nur geneigt, zu Gunſten ſeiner Behauptung, daß im AM. nicht das Factum, ſondern nur der usus passionis gehandelt werde); auch das Brechen 1 Kor. 11, 24 (ſ. d. var. lect.) nicht als Bild der Kreuzigung, ſondern als unmittelbaren Ausdruck der Austheilung genommen wiſſen will. Aber, wenn er doch ausdrücklich ſagt, Chriſtus habe uns im AM. die Vergebung der Sünden durch das Wort ausgetheilt, wie auch im Evangelium, wo es gepredigt werde: ſo kann er nicht gemeint haben, daß dem Menſchen die Vergebung der Sünden und die Gnade Gottes nur im Sacram. des Altars zu Theil werde; um ſo weniger, da er ſonſt lehrt, daß Gott dem Menſchen die Sünde in Chriſto vergebe nicht nur in beiden Sacramenten, ſondern auch überall, wo an das Evangelium von der Gnade Gottes in Chriſto mehr und wahrhaft geglaubt werde. Mit Recht ſagt alſo der Verf., daß auch Luther, indem er die principale Wirkung des AM. als Vergebung der Sünden beſtimmt, dieſe Wirkung nicht ausſchließlich oder in einem abſolut ſpecifiſchen Sinne dem AM. zuſchreibt und in ſofern

mit Calvin in keinem weſentlichen Widerſpruche ſteht.

Luther vindicirt freilich dem AM. noch die beſondere Wirkung, daß durch den Genuß des Leibes und Blutes Chriſti im AM. „der unverſtändige Leib, obwohl er nicht weiß, daß er ſolche Speiſe iſſet, dadurch er ewig leben ſoll, der Auferſtehung theilhaftig wird.“ Neuere finden darin den Keim einer tieferen — ob ſpeculativen oder myſtiſchen — chriſtlichen Einſicht in das Weſen der Leiblichkeit, ja, wie Dr Thomaſius behauptet, gerade denjenigen Gedanken, von welchem aus ſich erſt die ganze Bedeutung des AM. für das chriſtliche Leben erkennen laſſe. Indeſſen hat doch Luther ſelbſt dieſen Gedanken in ſeiner weiteren Lehrentwicklung fallen laſſen und kein luth. Bekenntniß hat ihn in den kirchl. Lehrbegriff aufgenommen. Dies lobt der Verf., gewiß mit gutem Grunde. Eine ſolche dogmatiſche Beſtimmung iſt nämlich nicht nur, wie er ſagt, citra, ſondern geradezu contra script. sacram, d. h. wider den Lehrzuſammenhang der Schrift, in ſofern ja nach dieſer nicht bloß die chriſtlichen Abendmahlsgenießer, ſondern alle Menſchen, auch die Ungläubigen und Widergläubigen, dereinſt vom Tode erweckt werden ſollen zum Gericht. Mit Recht fügt der Verf. hinzu, daß, ſelbſt, wenn man jene ſpecifiſche Wirkung des AM. auf die gloriosa piorum resurrectio beſchränkte, ein ſolcher Gedanke doch durchaus dem Princip des Evangeliums widerſprechen würde, wonach alle Neubelebung des Leibes der Gläubigen von dem heiligen Geiſte ausgeht und durch die Wiedergeburt des geiſtigen Lebens vermittelt iſt. Bedingte der Genuß des Leibes Chriſti im AM. weſentlich die ſelige Auferſtehung unſeres ſterblichen Leibes, was würde

dann aus den chriſtlichen Kindern, was aus den Frommen des alten Teſtaments werden? Sollen ſie, weil ihnen der heil. Abendmahlsgenuß verſagt iſt, an der ſeligen Auferſtehung des Leibes keinen Theil haben? Schriftgemäß alſo, ſchließt der Verf., iſt allein das, was Luther in ſ. großen Katechismus ſagt, „daß das Sacrament — eitel heilſam tröſtliche Arznei iſt, welche das Leben giebt, beides an Seele und Leib, da wo die Seele geneſen, da auch dem Leibe geholfen iſt.“

Läßt ſich nun, was den effectus oder die efficacia des heil. AM. betrifft, eine principielle Differenz zwiſchen Luther und Calvin nicht nachweiſen, ſo fragt ſich, ob etwa diejenigen das Princip der Differenz richtiger formuliren, welche ſagen, Luther habe — realiſtiſch — die Kraft und Wahrheit des Sacraments allein auf das objective Gotteswort der Einſetzung und Verheißung gegründet (mentem humanam subjecit rei divinae), Calvin dagegen, — ſubjectiv idealiſtiſch — die Realität (rem et veritatem) des Sacraments allein in dem geiſtigen Genuß der von Chriſto eingeſetzten Pfänder, ſomit rein in den Glauben der Empfangenden geſetzt (rem divinam menti humanae subjecit)?

Die Formel drückt Luthers Meinung richtig aus; der Lehre Calvins aber entſpricht ſie genau genommen nicht. Nämlich da, wo Calvin ſeine Lehre genauer erörtert, im 4ten Buche der Inſtitution und in den Streitſchriften gegen Weſtphal, ſagt er ausdrücklich: Von Zwingli weiche er beſtimmt darin ab, daß er nicht, wie dieſer, den geiſtigen Genuß Chriſti im Sacrament mit dem Glauben identificire, ſondern Beides unterſcheide, und zwar ſo, daß er die manducatio sacramentalis Christi die Frucht und Wirkung des

Glaubens nenne. Wenn er nun hiernach die das ganze Leben umfaſſende und durchdringende geheimnißvolle Vereinigung des Menſchen mit Chriſto im AM. als das große Myſterium preiſt, von welchem St. Paulus Epheſ. 5, 32 ſpreche, und von jener Vereinigung näher beſtimmend ſagt, daß der Herr ſelbſt dieſelbe auf eine uns verborgene Weiſe durch den heiligen Geiſt, und zwar ex gloriosa sua carne, in uns wirke, wie darf man da noch ſagen, Calvin ſei in der Lehre vom AM. ein ſubjectiver Glaubensidealiſt, der alle Kraft und Wahrheit des Sacraments rein von dem menſchlichen Gemüthsglauben abhängig mache? — Freilich erklärt er, das Heil jener Vereinigung könne nur denen wahrhaft zu Theil werden, welche mit wahrem Glauben an die Verheißung des Herrn das Sacrament empfangen. Allein er bleibt ſtandhaft dabei, daß die geiſtige Genießung Chriſti im AM. weſentlich ex fide ſei, aus ihrem objectiven Grund in Gott, — nicht die fides ſelbſt als ſubjectiver Act.

Was ſoll man aber ſagen, wenn ſelbſt der ſonſt gerechte und beſonnene Thomaſius in ſeiner Schrift: das Bekenntniß der evangel.-luth. Kirche in der Conſequenz ihres Princips, um den Calvin zu einem ſubjectiven Idealiſten im AM. zu machen, — gewiß unbewußt — die betreffende Hauptſtelle aus Calvins Instit. IV. 17. 5. förmlich corrumpirt? Calvin beſtimmt hier, was das ſei, mandicare Christum, und zwar im Gegenſatz gegen Zwingli. Das Weſentliche, ſagt er, ſei im AM., das Theilhaftigwerden Chriſti für die Seele, die geiſtliche Lebensnahrung: Interim vero, fährt er fort, hanc manducationem non aliam esse, quam fidei manducationem fatemur, ut nulla alia fingi potest. Man achte wohl darauf, daß er nicht ſagt: fidem, ſondern fidei manducatio-

nem, alſo ein gläubiges Genießen, ſo daß der Glaube genießt, was ihm gegeben wird, nicht daß er es macht, ſchafft! Wenn er nun weiter ſagt: Verum hoc inter mea et istorum verba interest, quod illis manducare est duntaxat credere: ego credendo manducari Christi carnem, quia fide noster efficitur, eamque manducationem fructum effectumque esse fidei dico. Aut si clarius velis, illis manducatio est fides, mihi ex fide potius consequi videtur. In verbis, ſchließt er, quidem parvum, sed in re non mediocre est discrimen. Was iſt hiernach klarer, als daß Calvin entſchieden verneint, daß er mit Zwingli unter dem Genießen Chriſti eben nur die fides verſtehe? Hr Dr Thomaſius aber citirt mit allerlei Auslaſſungen geradezu corrumpirend ſo: Hanc manducationem non aliam esse, quam fidei manducationem fatemur, — credendo manducare, aut si clarius velis illa manducatio fides est, nicht beachtend, daß fidei manducatio et credendo manducare weſentlich etwas Anderes iſt, als fides h. e. manducatio oder umgekehrt. Illis wird in illa verwandelt und das mihi ꝛc. ausgelaſſen und ſo der ganze, wohl geſchloſſene Gedankenzuſammenhang geſtört, zerriſſen. So wird freilich aus Calvin ein ſubjectiver Glaubensidealiſt gemacht. Schon die Randanzeige der argumenta der Stelle mußte, wenn er ſie geleſen, ihn abhalten, den Calvin ſo zu interpoliren. Außerdem aber iſt für jeden, der Calvins Institutio im Zuſammenhange geleſen, unwiderſprechlich gewiß, daß derſelbe unter der fides nichts weniger, als ein ſubjectives Denken und Setzen verſteht, ſondern etwas ſehr Objectives, durch Chriſtus und ſeinen heiligen Geiſt aus Gott Geſetztes, durch und durch Inhaltiges, Rea=

liſtiſches. Indeſſen ſieht man, wie nothwendig es iſt, ſelbſt die ſonſt Zuverläſſigen aus der neueren Luther. Schule da, wo ſie die Lehrdifferenz der reform. Kirche erörtern, ſtreng zu controlliren.

Der Verf. des Programms berührt hierauf den ſcheinbaren Einwurf, daß Calvin, weil er unter dem Sacrament des heil. AM. eben nur eine tessera und ein testimonium verſtehe, wodurch Chriſtus uns die Gewißheit ſeines Leibes und Blutes zur Hoffnung des ewigen Lebens überhaupt gibt, doch in der That den Herrn im AM. auf keine beſondere Weiſe gegenwärtig und wirkſam gedacht habe. — Allerdings hält Calvin das AM. für eine ſolche tessera und ein ſolches testimonium. Aber gegen den Lutheraner Heßhus ſagt er doch über den modus specialis der Theilhaftigkeit am Leibe und Blute Chriſti im AM. ausdrücklich: Um unſerer Schwachheit zu Hülfe zu kommen, hat der Herr uns ein visibile testimonium, quod rem signatam (nämlich die participatio substantiae Christi) melius sanciat gegeben; neque id modo, fährt er fort, sed vere etiam et plenius confert, quod fide evangelii percipimus etiam citra externam actionem. Leugnet er da das Specifiſche im AM.? Ein abſolut Specifiſches kennt und ſetzt er freilich nicht, aber die Schrift weiß in Wahrheit auch nichts davon! —

Wie wenig übrigens Calvin der myſtiſchen, ja myſteriöſeſten Auffaſſung des AM., was die ſubſtanzielle Gegenwart Chriſti in den Zeichen betrifft, abgeneigt war, ergibt ſich, wie der Verf. zeigt, aus ſeiner allerdings dunkeln, aber doch im Zuſammenhange der reform. Confeſſion, wonach die Kirche des Herrn auch die altteſtam. Frommen umfaßt, ja ſchon von der Schöpfung her —

(vgl. **Conf. Scotic. 5. Belg. 27. Helv. post. 17**), conſequenten Lehrweiſe, wonach Chriſtus auch den Frommen des A. T. ſeine ſacramentale Gegenwart mitgetheilt hat. Dies geſchieht nach Calvin freilich nur in der Form der gläubigen Hoffnung auf Chriſtus und in der Form der altt. Vorbilder, aber doch ſo, daß die altteſt. Frommen **ex substantia carnis Christi**, obwohl ſein Fleiſch damals noch nicht geſchaffen geweſen, das Leben Chriſti empfangen, auf eine geheimnißvolle heil. Geiſtesweiſe.

Muß man nun ſagen, daß Calvin nach des Herrn Einſetzung und Verheißung den geiſtigen Genuß auf eine beſondere Weiſe mit dem frommen Gebrauch (cum pio usu) des heil. AM. verbunden habe, ſo entſteht doch eben die Frage, ob nicht in der näheren Beſtimmung des Glaubensmoments in Beziehung auf den ſacramentlichen Genuß eine die ganze Lehre vom AM. weſentlich afficirende Differenz zwiſchen Luther und Calvin Statt finde? Nach Luther empfangen und genießen bei dem nach Chriſti Einſetzung ordnungsmäßig verwalteten Sacrament auch die Ungläubigen (impii) den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn, ſelbſt, wenn ſie zur Gnade und Verheißung Chriſti kein volles Glaubensvertrauen haben. Calvin lehrt, daß, da die Gegenwart Chriſti in den Zeichen auf ſeiner gnadenvollen Einſetzung und Verheißung beruhe, die belebende Speiſe zwar allen, welche an dem Mahle Theil nehmen, dargeboten werde, auch den Ungläubigen, aber nur die Gläubigen das dargereichte Heilsgut wirklich empfangen. Damit aber will er die veritas sacramenti ſo wenig vom ſubjectiven Glauben des Empfangenden abhängig machen, daß er gegen Heßhus ausdrücklich erklärt, der unwürdige, ungläubige Genuß nehme dem Weſen des Sacra-

ments und der Wirkung der Verheißung Chriſti, ſomit der Subſtanz nichts. Allerdings behauptet er, daß das eigentlich Belebende der Gegenwart Chriſti im AM. unzertrennlich von ſeinem Geiſte ſei, und daß dieſes Geiſtes eben nur der Gläubige theilhaftig werden könne. Allein folgt daraus, was z. B. Kahnis daraus ſchließt, daß nach Calvin die Leibesſubſtanz Chriſti im AM. der Geiſt Chriſti ſelbſt ſei, und daß es ſomit vom Glauben des Menſchen abhange, ob das Abendmahl wahre Kraft für ihn, d. h. eben die Subſtanz Chriſti habe? Der Verf. hebt das Irrige in dieſer Argumentation klar hervor. Die Abendmahlsſubſtanz Chriſti iſt nach Calvins ausdrücklicher Erklärung nicht der Geiſt Chriſti, und eben ſo wenig ſind für Calvin die Kraft und die Subſtanz des Abendmahls ein und daſſelbe. Wie oft ſoll es doch geſagt werden, daß nach Calvin die eigentliche ſacramentliche virtus des AM. aus dem Worte Chriſti, nicht aus dem Glauben des Menſchen kommt? Aber, wenn Calvin ſagt, die weſentliche heilſame Wirkung des AM. hange vom Glauben der Communicanten ab, und damit alle romaniſirende Vorſtellung einer ungeiſtigen, magiſchen Wirkſamkeit entſchieden verwirft, liegt darin irgend etwas dem Evangelium Widerſprechendes? Verliert dadurch die Verheißung des Herrn irgend etwas von ihrer Allgemeinheit und Sicherheit für die Kirche? Und, wenn Luther ſpricht, nützen könne das Sacrament nur denen, welche es recht, d. h. eben im vollen Glauben an das Heil gebrauchen, ſagt er damit nicht eben das, was Calvin, daß die Unwürdigen und Ungläubigen das Sacrament nicht wahrhaft empfangen wie und wozu es der Herr eingeſetzt hat? Das Wort Gottes wirkt wozu es

Gott gegeben, nur in den Gläubigen. Eben ſo auch das Sacrament. So wenig aber der Glaube das Wort Gottes macht und ſchafft, ſo wenig das Sacrament. Lehrt das Calvin, wie er es denn thut, lehrt er ſogar, daß ſelbſt für die Unwürdigen, obwohl ſie den Leib des Herrn im AM. nicht empfangen, die Gnade Gottes im Sacrament nicht ganz ohne Wirkung ſei, ſofern ſie durch Verachtung deſſelben dem Gerichte Gottes verfallen, kann man dann noch irgendwie mit Schein ſagen, nach Calvin ſei das Sacrament eben nur ein ſubjectives Glaubenswerk des Menſchen ohne objectiven, vom Menſchen unabhängigen Grund und Inhalt aus Gott?

Allein gerade die ſchlechthinnige Unabhängigkeit des ſacramentlichen Genuſſes vom menſchlichen Glauben ſoll nach der Meinung Einiger eine große praktiſche Bedeutung haben. Der Lutheraner, ſagt man, werde durch den Unterſchied der würdigen und unwürdigen Abendmahlsgenoſſen in ſeiner Zuverſicht, daß er im Sacrament nach des Herrn Wort den wahren Leib Chriſti genieße, in keiner Weiſe beunruhigt und irre, während der Calviniſt durch die Vorausſetzung, daß der Ungläubige und Unwürdige den Leib des Herrn gar nicht empfange, ängſtlich in ſeinem eigenen Gewiſſen werde, ob er denn auch wirklich den wahren Glauben habe und die wahre Würdigkeit. Allein ob wohl jemals ein Calviniſt auf dieſe Weiſe irre und ängſtlich geworden iſt bei geſundem Verſtande? Beiden, Lutheranern und Calviniſten, iſt hoffentlich gleicher Weiſe darum zu thun, daß ſie durch den ſacramentlichen Genuß das Heil in Chriſto empfangen als würdige Communicanten. In der That möchte es ſchwer ſein, einen wirklich chriſtlichen Lutheraner zu finden,

welcher eben nur mit dem Begehren zum heil. Mahle tritt, den wahren Leib und das wahre Blut Chriſti an ſich zu genießen, unbekümmert, ob er das Heilsgut ſich zum Heile oder zum Verderben empfange. Mit Recht bemerkt der Verf., daß, wenn irgend Jemand, — der echte Lutheraner ängſtlich ſich prüfen müſſe, ob er auch würdig zum heil. Mahle komme, — da es ja ungleich entſetzlicher für den Menſchen ſei, ſich durch unwürdigen Genuß des heiligen Herrenleibes das ewige Verderben zuzuziehen, als ſich durch Unglauben des wahren Leibes und Blutes Chriſti untheilhaftig zu machen. Verſteht nun etwa Luther unter der Würdigkeit der Communicanten weſentlich etwas Anderes, als Calvin? Durchaus nicht! Beide fordern zum würdigen Genuß Buße und Glauben. Fügt Calvin noch das Streben nach einem heiligen, unſchuldigen Leben, nach wahrer chriſtlicher Liebe, hinzu, ſo hebt doch auch Luther zuweilen dies poſitive ethiſche Moment ſtark hervor, und die Lutheriſche Theologie thut dies immer. Aber ſelbſt, wenn Luth. Seits dies nicht geſchähe, dürfte man ſagen, Luther habe davon nichts wiſſen wollen? Liegt es doch ſchon im Weſen der wahren contritio et fides, als einer lebendig chriſtlichen.

Der Verf. geht aber hierbei genauer auf die Frage ein, ob und inwiefern Luther den zum würdigen Genuß des Sacram. erforderlichen Glauben anders beſtimme, als Calvin? Allerdings zeigt ſich hier ein gewiſſer Unterſchied, aber ein durchaus unweſentlicher. Luther bezieht den würdig machenden und die Frucht des Sacraments bedingenden Glauben nur auf die Worte der Einſetzung: für Euch gegeben und vergoſſen zur Vergebung der Sünden. Sagt aber Calvin weſentlich etwas Anderes, wenn er den zum rechten

Gebrauch des Sacraments nothwendigen Glauben beſtimmt als das Vertrauen auf das Gnadenheil in Chriſto, dem Gekreuzigten und Auferſtandenen? Beide meinen denſelbigen rechtfertigenden Glauben. Nun kommt vor, daß Luther, indem er von den Zwingliſchen ſagt, daß, weil ſie nicht glauben, in den Zeichen den Leib des Herrn und ſein Blut wirklich zu genießen, ſie auch nur eitel Brot und Wein haben, wie ſie glauben, — den Glauben, der den heilſamen Genuß des Sacramentes bedingt, anders beſtimmt, nämlich als den Glauben an die reale ſubſtantielle Gegenwart Chriſti im AM., ſomit als die für ihn allein richtige orthodoxe Glaubensüberzeugung vom Weſen des AM. Er preiſt es als gut und nützlich, daß das heilige Gut nicht unter Unwürdige zerſtreuet, ſondern heilig und rein bei den Demüthigen allein behalten werde. Wie denn aber? Macht er dadurch nicht die Wahrheit des Sacraments abhängig vom Glauben daran? Nun ſagt er zwar, „die Sacramentsfeinde hätten die Worte und eingeſetzte Ordnung Gottes nach ihrem Dünkel verkehrt und verändert.“ In Wahrheit aber verſtanden Zwingli und ſeine Anhänger die Worte und die Ordnung Gottes eben nur anders, als Luther. Und was Luther den Eigendünkel der Sacramentirer nennt, iſt dies genauer und gerechter beurtheilt nicht eben ihr Glaube, der ſich in den Lutheriſchen nicht finden konnte? — Man thut Luther nicht Unrecht, wenn man ſagt, daß er in der Heftigkeit ſeiner Polemik die Conſequenz jener Aeußerung gegen Zwingli's Lehre nicht gehörig bedacht und den Widerſpruch, in welchen er ſich dadurch mit ſich ſelbſt ſetzte, nicht gemerkt habe. Aber liegt nicht dieſer Unbedachtſamkeit eben das zum Grunde, daß ſich Luther der Wahrheit der Calviniſchen Lehre von der weſentlichen Be-

dingtheit des ſacramentlichen Genuſſes durch den Glauben an die Gegenwart Chriſti im AM. nicht gänzlich entziehen konnte?

Indeſſen iſt der ſacramentliche Glaube Calvins allerdings ein anderer, als der Luthers. Der Unterſchied liegt aber nicht darin, worin ihn Heßhus fand, daß Calvin den geringen und ſchwachen Glauben von der vollen Kraft und Wirkung des Sacraments ausgeſchloſſen habe, denn Calvin tadelt ſogar die, welche dazu den vollkommenen, vollendeten Glauben fordern, und beſteht eben darauf, daß das Sacrament zur Stärkung unſeres ſchwachen Glaubens und unſerer ſchwachen Liebe eingeſetzt ſei. Vielmehr iſt der Unterſchied der, daß während Luther den ſacram. Glauben bloß auf die Heilsverheißung Chriſti beſchränkt, Calvin unter dem Glauben außer dem Vertrauen auf dieſe Verheißung das sursum corda! die Erhebung des gläubigen Gemüths zu dem erhöheten Heiland in den Himmel als weſentlich mit begreift. Nicht auf die Zeichen als ſolche, ſondern auf den lebendigen Chriſtus als gegenwärtig im Sacrament ſoll der Glaube geiſtig gerichtet ſein. Inſofern er dadurch dem Glauben einen gewiſſen Phantaſieſchwung zumuthet, kann man ſagen, daß er den ſacramentlichen Glauben über ſeine urſprüngliche Einfachheit oder Einfalt und das Durchſchnittsmaaß in der Kirche zu einer idealen und nur Wenigen erreichbaren Höhe hinausgehoben habe. Indeß muß man von der andern Seite zugeben, daß Calvin damit nichts weniger bezweckte als eine ſinguläre Gemüthsexaltation, — wozu gerade er wohl am wenigſten geneigt war, — ſondern den Glauben in ſeinem wahren Weſen erfaßte als lebendige Richtung des Gemüthes auf das Unſichtbare und Himmliſche, was an ſich mit der Phantaſie und Imagination nichts zu thun hat. (Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

77. Stück.

Den 14. Mai 1853.

Halle

Schluß der Anzeige: »Universitatis literariae Fridericianae Halis Consociatae Programma Paschale. Scripsit Julius Müller. — Lutheri et Calvini sententiae de sacra coena inter se comparatae.«

Beſonders neuere Theologen haben das Eigenthümliche der Calv. Abendmahlslehre in der Verknüpfung derſelben mit Calvins Lehre von der Prädeſtination finden wollen. — Allerdings war Calvin der Meinung, daß die ſacramentliche Gnade nur den Erwählten wahrhaft zu Theil werde und zu Gute komme, den Verworfenen aber nicht. Allein mit dieſer allgemeinen Formel kommt man bei der Lehre Calvins nicht aus. *Zuvörderſt* iſt nicht zu überſehen, daß Luther im Anfang ſeiner Lehrentwicklung weſentlich eben ſo dachte, wie Calvin, daß nämlich das AM. von Chriſto eben nur für die Erwählten eingeſetzt ſei, und daß der Unterſchied zwiſchen dieſen und den Verworfenen ſeinen Grund allein in Gottes Willensbeſchluß habe. *Sodann* aber kommt in Betracht,

daß Calvin gegen die anabaptiſtiſche Schwärmerei entſchieden und beſtändig hervorhebt, daß Gott in der zeitlichen Ausführung ſeines ewigen Erwählungsentſchluſſes ſich des Wortes und der Sacramente als ordnungsmäßiger Mittel bediene, um in denjenigen, die er erwählt, Buße und Glauben zu erregen und zu mehren, daß ſie ſich ihrer Erwählung bewußt werden. Die um ihre Erwählung Bekümmerten verweiſt er einzig und allein auf den Gebrauch des Wortes und der Sacramente, durch welchen ſie erfahren können, ob ſie zu den Erwählten gehören oder nicht, und er lehnt ſehr entſchieden die Beſchuldigung von ſich ab, als mache er die Wirkung des Sacraments von der Prädeſtination ſchlechthin abhängig und dadurch für den Menſchen zweifelhaft. Der Vorwurf iſt auch in der That ungegründet. Der Verf. macht hier ſehr fein auf den weſentlichen Unterſchied zwiſchen *Calvins* und *Auguſtins* Lehre von der Prädeſtination aufmerkſam, welcher darin liegt, daß Auguſtin das donum perseverantiae als ein beſonderes und von dem Erwählungsdecret noch verſchiedenes Gnadengeſchenk Gottes betrachtet, welches Gott nicht Allen verleihe, denen das Gnadengeſchenk des Glaubens und der Liebe zu Theil geworden ſei, Calvin dagegen eben in dem Gnadengeſchenk des rechtfertigenden Glaubens das donum perseverantiae als weſentlich gleich mitſetzt, ſo daß diejenigen, welche einmal erwählt ſind, wenn ſie auch ſchwanken und fallen, kraft des unveränderlichen Erwählungsrathſchluſſes Gottes immer wieder feſt werden und ſich erheben. Somit kann nach Calvin die Gnade des Sacraments im wahren Glauben nur der Erwählte erfaſſen: der Erwählte aber iſt auch immer der Gläubige und Würdige, wie umgekehrt

nach Luther der Würdige weſentlich der Gläubige und der Erwählte iſt. Und wie nach lutheriſcher Lehre derjenige, welcher früher das Sacrament unwürdig ſich zum Gericht genoſſen, wenn er nachmals durch Gottes Gnade würdig geworden iſt, den vollen Segen des Sacraments empfangen kann, ſo auch kann nach Calvin derjenige, welcher früher ohne Glauben das Sacrament nutz- und fruchtlos empfing, nachdem er vom Schlaf erwacht iſt, aus dem früher unnütz empfangenen Sacrament Segen empfangen. Iſt hier in Betreff der Erwählten und Würdigen ein Unterſchied zwiſchen Luther und Calvin, ſo kann dieſer im Zuſammenhange ihrer Syſteme nur darin liegen, daß die Erwählungsgnade Gottes nach Luther eine *widerſtehliche*, nach Calvin eine *unwiderſtehliche* iſt. Jedermann ſieht aber, daß dadurch das Weſen des ſacramentlichen Glaubens ſelbſt nicht afficirt wird. —

Nachdem der Verf. noch kurz die Meinung derer, welche den Angelpunkt des Unterſchiedes zwiſchen Luthers und Calvins Lehre in der Verſchiedenheit der buchſtäblichen und tropiſchen Auslegung der Einſetzungsworte, insbeſondere des τοῦτό ἐστι finden, kurz berührt und mit der richtigen Bemerkung zurückgewieſen hat, daß Calvin, wenn er auch von der tropiſchen Auslegung ausgeht, doch eine wirkliche, reale Darreichung des Leibes und Blutes Chriſti in den Zeichen lehrt, hebt er in dem *zweiten* Haupttheile ſeiner Unterſuchung hervor, daß, während beide Reformatoren über die Wirkung und die Frucht des heil. AM. im Weſentlichen übereinſtimmen, was ſelbſt Martin Chemnitz bereitwillig anerkenne, in der näheren Beſtimmung der *substantia sacramenti* allerdings ein bedeutender Unterſchied zwiſchen Beiden Statt finde.

Dieſer Unterſchied iſt aber weſentlich der, daß bei gleicher Entſchiedenheit darüber, daß Chriſtus nach Leib und Blut wirklich im AM. gegenwärtig ſei und ſich mittheile, Calvin zwiſchen dieſer ſubſtanziellen Gegenwart und der heilſamen Wirkung des Sacraments eine ungleich engere Verknüpfung annimmt, als Luther; dieſer dagegen Symbol und Subſtanz im AM. enger verknüpft, als Calvin. Hierin liegt die Quelle, das Princip der Verſchiedenheit beider Reformatoren in der weiteren Beſtimmung der Momente des Sacraments. Während nach Luther, wer Brot und Wein mündlich genießt, damit und darin und darunter den Leib und das Blut des Herrn empfängt, unabhängig von ſeinem Glauben und ſeiner ſacramentlichen Würdigkeit, — empfangen nach Calvins Lehre die Ungläubigen und Unwürdigen in den Zeichen die Subſtanz Chriſti gar nicht und die, welche das heil. Mahl gläubig und würdig feiern, empfangen in den Zeichen als den von dem Herrn dazu geordneten Pfändern ſeiner geheimnißvollen Mittheilung den Leib und das Blut des verklärten Chriſtus weſentlich für ihren Geiſt, alſo, daß der Lutheriſche Chriſt den Leib des Herrn mit, in und unter dem Brote mündlich genießt, leiblich, der Calviniſche Chriſt dagegen, indem er das Brot mündlich genießt, weſentlich mit dem Munde des Geiſtes, dem Glauben, den Leib des Herrn empfängt. Sobald man dieſe Differenz im Zuſammenhange der beiderſeitigen Lehre genauer unterſucht, findet man leicht, daß Calvin unter der im AM. uns zu Theil werdenden Subſtanz Chriſti allerdings etwas Anderes verſteht, als Luther. Der Begriff der Subſtanz war damals nicht weniger ſchwankend und beliebig, als heut zu Tage, ja vielleicht noch ſchwan-

kender, als jetzt. Dergleichen metaphyſiſche Schulbegriffe haben zu aller Zeit in der Theologie ihre gefährliche Seite und verſtricken leicht in gegenſeitige Mißverſtändniſſe. — Aber davon abgeſehen, ſo iſt klar, daß die Subſtanz Chriſti im AM. nach Calvins näherer Beſtimmung nichts Anderes iſt, als die vivifica vis et efficacia carnis glorificatae, welche in die Seelen der Gläubigen herabkommt, jene Himmelsſpeiſe, jenes Himmelsbrot der ſubſtanziellen Lebensgemeinſchaft Chriſti mit der gläubigen Seele. Der Leib Chriſti, näher das Fleiſch und Blut Chriſti, iſt als ſolches nach Calvin für uns jenſeitig in der himmliſchen Verklärung: dieſen ſubſtanziellen Leib ſelbſt empfangen wir weder mit dem Munde, noch mit dem Glauben, dem geiſtigen Genuß, ſondern eben nur das heilige belebende Leben dieſes Leibes. Dies iſt nach Calvin der ſubſtanzielle Chriſtus im AM., ſeine Subſtanz ſelbſt, — dieſe theilt ſich im AM. den Gläubigen mit, prägt ſich in ihre Seelen ein und durchdringt ſie. Luther dagegen ſich ſtrenger an dem üblichen Gebrauch des Wortes Subſtanz haltend, ſetzt zunächſt im AM. den Leib Chriſti an ſich ohne die actuoſe vivifica vis und läßt denſelben mit, in und unter den Zeichen mit dem Munde auch von den Unwürdigen empfangen.

Merkwürdig und zugleich ſehr förderlich für die richtige Formulirung der Differenz iſt, was der Verf. hierbei über die Verſchiedenheit zwiſchen der Lehre Luthers ſelbſt und der Lehrweiſe der ſpäteren luth. Syſtematiker bemerkt. Nach Joh. Gerhard hat das AM. den zwiefachen weſentlichen Zweck, einmal die Verſiegelung der Verheißung der Sündenvergebung, ſodann aber die Einpflanzung der das Sacrament würdig Empfan-

genden in das Leben Chriſti und die geiſtige Nahrung zum ewigen Leben. Luther blieb conſequent bei dem erſteren Zwecke ſtehen, dabei, daß der Würdige und Unwürdige gleicherweiſe den Leib des Herrn im AM. mit dem Munde empfange; ſelbſt die oben berührte Wirkung des Sacram., wonach der Empfang des wirklichen Leibes Chriſti den würdig Genießenden die gloriosa corporis resurrectio verleihet, ließ er fallen, je mehr er die Conſequenz ſeiner Behauptung, daß in Beziehung auf die conſubſtanzielle Gegenwart Chriſti im AM. der Unterſchied zwiſchen den Würdigen und Unwürdigen gar nicht in Betracht komme, begriff. Nun haben zwar die ſpäteren Luth. Theologen, um dieſem Princip treu zu bleiben, zwiſchen der ſacramentlichen und der geiſtigen manducatio unterſchieden und beide immer auseinander gehalten; jene für Würdige und Unwürdige gleich geſetzt, dieſe eben nur den Würdigen zuerkannt, jene freilich immer auch auf das divinum pignus remissionis peccatorum bezogen, allein — das kann keinem Aufmerkſamen entgehen, daß die ſpäteren Luth. Syſtematiker nicht von Luther, ſondern eben von Calvin die weſentlich praktiſche Zweckbeziehung des AM. für das geiſtliche Leben bewußt oder unbewußt lernten und entnahmen, um dem Sacrament ſeinen vollen Sinn, ſeine volle weſentliche Kraft für das Leben zu geben. Liegt darin nicht jenen Syſtematikern aus der lebendigen Zeit der Luth. Kirche unbewußt — etwas von jener Union, welche darauf ausgeht, durch gehörige organiſche Verknüpfung verſchiedener confeſſioneller Auffaſſungen die volle Wahrheit des Dogmas zu gewinnen? Man möchte ſagen: Nur recht viel in dieſer Art unbewußt unirt, das Bewußtſein davon wird ſchon kommen!

Es entſteht aber weiter die Frage, wie ſich

Calvin jene vis vivifica ex carne Christi glorificata für die Gläubigen im AM. gedacht habe, da er ſtreng darauf verharrt, daß auch der verklärte Leib des Herrn eben als Leib örtlich im Himmel ſei und bleibe, indem er alle Ubiquitätslehre aufs Entſchiedenſte von ſich weiſt?

Im Zuſammenhange ſeiner Lehre kann man ſich nicht anders denken, als daß er, was er auch ausdrücklich ſagt, jene vivifica vis ex carne Christi glorificata auf eine zwiefache, aber genau zuſammengehörige Weiſe vermittelt werden läßt, einmal von Seiten Gottes durch den heiligen Geiſt, der eben als Geiſt Gottes ſeinem Weſen nach wahrhafte Allenthalbenheit hat und über allen Raumunterſchied erhaben iſt, von Seiten des Menſchen durch den vom heil. Gottesgeiſt belebten Glauben, der den Menſchen über alle irdiſchen Raumesſchranken hinaus zum Himmliſchen erhebt. Indem der heil. Geiſt jene vivifica vis carnis Christi zu den Seelen der Menſchen herabbringt und ſie damit erfüllt, erhebt ſich ſeinerſeits der menſchl. Geiſt im Glauben kraft des heil. Geiſtes zum Himmel, zu dem verklärten Chriſtus. Dies iſt die manducatio spiritualis, welche nach Calvin mit der ſacramentlichen zuſammenfällt. So iſt nach Calvin allerdings die himmliſche Subſtanz Chriſti und ſeine Lebenskraft im AM., nicht im Brote und Wein örtlich enthalten und beſchloſſen, und wird auch nicht leiblich genoſſen, ſondern durchdringt die Seelen der Genießenden kraft des geiſtigen Genuſſes im Glauben. Aber der Glaube macht das Alles nicht, ſondern er empfängt nur in ſeiner lebendigen Richtung zu dem verklärten Herren das, was der heil. Geiſt Gottes ihm im Sacramente gnadenvoll herabbringt.

Halten wir nun dagegen Luthers Lehre, ſo lehrt auch dieſer, daß im AM. eine **coelestis substantia** ſei, aber dieſe iſt ihm eben der Leib und das Blut Chriſti ſelbſt und unmittelbar in den Zeichen oder Elementen gegenwärtig und mittheilſam. Der Leib Chriſti iſt allerdings für Luther der verklärte Herrenleib zur Rechten Gottes, iſt auch in der Verklärung wirklicher menſchlicher Leib, aber eben durch die Verklärung im Stande der Erhöhung vermöge der **communicatio naturarum et idiomatum** in der Perſon Chriſti im vollen Beſitz der göttlichen Weſenseigenſchaften, ſomit auch der Eigenſchaft der örtlichen Allenthalbenheit. Indeſſen müſſen wir hier mit dem Verf. genauer unterſcheiden zwiſchen den Lehrbeſtimmungen Luthers und denen der ſpäteren Luth. Theologen.

Um ſeine Meinung von der leiblichen Gegenwart des Leibes Chriſti im Brote gegen die von ihm vielfach verſpottete Frau Alloioſis Zwinglis zu vertheidigen, nimmt er in ſ. großen Bekenntniß v. AM. von den Scholaſtikern oder Sophiſten, wie er ſie nennt, auf — die Unterſcheidung der dreifachen Weiſe, wie ein Ding oder Weſen an einem Orte ſein könne: nämlich **localiter s. circumscriptive**, d. h. begreiflich, wie er überſetzt, ſo daß die Stätte und der Körper darinnen ſich mit einander reimen, treffen und meſſen; ſodann **definitive**, unbegreiflich, ſofern das Ding ſich nicht abmißt nach dem Orte, da es iſt, ſondern etwa viel, etwa wenig Raum einnehmen kann; endlich **replet**ive, übernatürlich, wie er ſagt, da ein Ding an allen Orten iſt und alle Orte füllet, und doch von keinem Orte abgemeſſen und begriffen wird. Indem er nun daraus folgert, daß die Gegenwart des Leibes Chriſti auf mehrere Weiſe gedacht werden könne, ſchließt er

weiter ſo, daß Chriſti Leib, um äußerlich gegenwärtig zu ſein, gar nicht nothwendig begreiflich oder local an einem Orte ſein müſſe, ſondern auch definitive, unbegreiflich, an einem Orte wahrhaft gegenwärtig ſein könne, wie er es nach ſeiner Auferſtehung wirklich geweſen, „da er aus dem verſchloſſenen Grabe fuhr und zu den Jüngern durch verſchloſſene Thüren kam.“ So in dieſer Weiſe könne Chriſti Leib auch im Brote ſein ohne Raum und Stätte ſeiner Größe gemäß. Das ſei, meint er, hinreichend, die Gegner zu widerlegen, da „wohl niemand ſo kühn ſein wolle, Gottes Gewalt zu meſſen und zu umſpannen“, und ſomit zu leugnen, daß Chriſti Leib im Brote unbegreiflicher Weiſe gegenwärtig ſei. Allein, fährt er fort, da Chriſtus ein ſolcher Menſch iſt, der übernatürlich mit Gott Eine Perſon iſt, ſo muß folgen, daß er auch nach der dritten übernatürlichen Weiſe ſei und ſein möge allenthalben, wo Gott iſt ꝛc. Hierin, in der Mittheilung der göttlichen Eigenſchaft der Allgegenwart an die menſchliche, ſomit auch leibliche Natur Chriſti liegt für Luther allerdings der tiefſte Grund ſeines Glaubens an die leibliche Gegenwart Chriſti im AM., und er hätte in der That beſſer gethan, dies rein übernatürliche Moment allein hervorzuheben, als durch Geltendmachung der ſogenannten definitiven oder unbegreiflichen Leibesgegenwart und der analogen Unbegreiflichkeiten aus der Auferſtehungsgeſchichte ſich nicht nur in doketiſtiſche Exegeſe, ſondern auch in Widerſpruch mit ſich ſelbſt zu verwickeln. Auf dieſen Widerſpruch macht unſer Verf. vorzugsweiſe aufmerkſam. Unſtreitig nämlich iſt, wenn Chriſti Leib im Brote des h. AM. leiblich gegenwärtig iſt — vermöge der ſeiner menſchlichen Leiblichkeit mitgetheiltrn göttlichen Weſensallgegen=

wart, jene ſacramentliche Gegenwart nichts Specifiſches, ſondern etwas ſeiner Perſon immer und überall Immanentes. Nun ſagt zwar Luther nicht: im AM. iſt Chriſtus nach ſeiner Allgegenwartseigenſchaftlichkeit überhaupt nur gegenwärtig, ſondern „Dir iſt er da; indem er ſein Wort dazu thut und ſich damit anbindet und ſpricht: Hier ſollſt Du mich finden; ſo daß Du, kraft jenes Wortes, ihn gewißlich greifen, haben und ſagen kannſt: Hier habe ich Dich, wie Du ſagſt.“ — Aber mit Recht ſagt der Verf., dies Dir und Ich afficire eben nur den Begriff der Wirkung, nicht aber den Begriff der ſubſtanziellen Gegenwart Chriſti ſelbſt im AM. — Iſt nun Chriſtus in göttlicher Allenthalbenheit leiblich gegenwärtig im AM., ſo fragt ſich, ob und wie man ſagen könne, daß der Abendmahlsgenuß den ganzen Herrenleib empfange oder nicht? Unſtreitig müßte nach ſeiner inweltlichen Allenthalbenheit der Leib Chriſti als ein unendlicher gedacht werden. In dieſer Unendlichkeit kann aber Niemand den Leib Chriſti ganz empfangen. — Sagt man aber, Chriſti Leib müſſe im AM. ganz gegenwärtig in definitiver oder unbegreiflicher Weiſe gedacht werden, ſo iſt die leibliche Gegenwart Chriſti im Brot und Wein bei jeder Feier des Sacraments ein Werk ſeines freien allmächtigen Willens nach dem Worte der Einſetzung des h. Mahles. Luthers Meinung iſt aber eben die, welche die ſog. myſtiſche Abendmahlsproſa des Thomas von Aquino ausdrückt: A sumente non concisus | non confractus, non divisus | integer accipitur ꝛc. Luther begriff, daß die Idee der göttlichen Weſensallgegenwart den Begriff des Leibes aufhebt, und eben nur Gott als Geiſt zukommt. Und ſo läßt er am Ende die Lehre

von der Ubiquität im AM., welche die ſpätern Luth. Theologen feſthalten, allmälig fallen und zieht ſich auf die reine Unbegreiflichkeit nach dem zweiten Modus der leiblichen Präſenz, den ſogen. definitiven Modus, zurück. Allein wer kann ſich dabei verhehlen, daß wo das menſchliche Denken ſo in die ſpitzſindigſten und verwickeltſten Speculationen hineingezwungen wird, um nur irgend einen Halt zu haben, da der Ausgangspunkt nicht den Charakter der einfachen Wahrheit haben kann, welchen die Luth. Lehre dem Einſetzungsworte: Das iſt mein Leib! in ſeinem buchſtäblichen Sinne zuſchreibt.

Der Angelpunkt der ganzen Differenz in der Abendmahlslehre zwiſchen Luther und Calvin liegt nach dieſem allen eben darin, daß Luther in dem Brote und Weine die Subſtanz des Leibes und Blutes Chriſti real gegenwärtig dachte, in ruhender und rein leidender, obwohl lebendiger Weiſe, ſo daß ſie ſowohl die unwürdige als würdige Behandlung der Abendmahlsgenoſſen erleidet; Calvin dagegen nicht die Subſtanz des Leibes an ſich, ſondern vielmehr die vis vivifica ex carne glorificata, alſo als ein agens, welches wirkſam die Empfangenden auf eine gewiſſe Weiſe bewegt und beſtimmt, für das im AM. weſentlich Gegenwärtige hielt. Kurz und richtig ſagte, wie der Verf. bemerkt, ſchon Melanchthon im J. 1543: der ganze Unterſchied zwiſchen Luther und Calvin liege in dem Unterſchiede zwiſchen dem agens liberum und der res animata. Eben ſo muß man auch die von Ebrard aufgeſtellte Formel des Diſſenſus als treffend anerkennen, daß nach Luther im AM. substantia in substantia ſei, nach Calvin dagegen actus in actu. Aus dieſer Grunddifferenz erklären ſich, wie der

Verf. ſehr gut nachweiſt, die anderweitigen Verſchiedenheiten zwiſchen Luthers und Calvins Lehre. Aber man möchte fragen, was entſpricht dem Weſen des heil. AM. mehr, der actus in actu, — durch und durch actuoſes Leben, — oder substantia in substantia? In Wahrheit aber iſt das volle Weſen beides in und durch einander.

Zum Schluß erörtert der Verf. noch die Fluctuationen beider Lehrweiſen, wodurch ſie einander mehr und weniger nahe zu kommen ſcheinen. Unbedeutend ſind die Schwankungen auf der Seite Calvins. So oft er auch ſeine Anſicht der Lutheriſchen nahe zu bringen ſuchte, immer hält er doch dieſelben Grundgedanken, worin er von Luther abwich, ſtreng und conſequent feſt. Calvins Lehre hat ihre Unbeſtimmtheiten und Verwicklungen, ja weſentlichen Mängel. Der Verf. iſt der Meinung, daß dieſelbe außer dem Irrigen, was ſie mit Luthers Lehre gemein hat und was überwiegend auf der exegetiſchen Seite liegt, auch noch an dem zwiefachen Mangel leide, daß ſie die heilige Leibesgemeinſchaft mit Chriſto im AM. aus einer beſonderen heiligen Geiſteskraft ableite, und nicht nachzuweiſen vermöge, wie das verherrlichte, das glorificirte Fleiſch Chriſti die Seelen der Abendmahlsgenießer berühren und bewegen könne. Und ſo meint der Verf., könne man auch nicht von Calvin aus die Abendmahlslehre wahrhaft vollenden. Anders ſei es in Betreff der Schwankungen mit Luthers Lehre. Wiewohl er ſeinen Grundgedanken ſtreng feſthielt, ſo entwickelte er doch denſelben nicht immer auf dieſelbe Weiſe, ja ſelbſt nicht ohne ſich zu widerſprechen. Er weiſt ſonſt wohl den hermeneutiſchen Gebrauch der Stelle Joh. 6, 51 ff. in der Lehre vom AM. ſchlechthin ab, aber in der Schrift: daß die Worte Chriſti, das iſt m. Leib, noch feſtſtehen, — macht

er doch ſelbſt Gebrauch von jener Stelle und folgert daraus, daß das Fleiſch und Blut Chriſti im AM. eine geiſtige und ewige Speiſe ſei, welche den Eſſenden in ſich verwandele, und ihn zur Aehnlichkeit mit Chriſto erhebe und mit dem heil. Geiſt erfülle. Dieſes Gottesfleiſch oder Geiſtesfleiſch Chriſti, wie er es nennt, gibt, wie es das Leben iſt, ſo auch Allen ewiges Leben, die es genießen, ſo dem Leibe wie dem Geiſte nach. Wie denn nun? Konnte ſich Luther unter dieſer Vorausſetzung denken, daß Leib und Blut Chriſti im AM. allein ruhend und leidend gegenwärtig ſei, ohne lebendige Wirkſamkeit? Und ferner, wie reimt ſich damit, daß auch die Unwürdigen den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn empfangen? Zwar ſagt er, der Leib des Herrn werde wirklich mit dem leiblichen Munde genoſſen und von den Zähnen zermalmt, aber er fügt hinzu, das ſei kein capernaitiſches, ſondern ein geiſtiges, geheimnißvolles, übernatürliches Eſſen. Kann er dabei ſtreng feſthalten die manducatio oralis, als die weſentliche manducatio sacramentalis? Liegt darin nicht eine Annäherung, eine unbewußte freilich, an Calvin?

Ferner, Luther ſetzt, daß der Leib Chriſti im AM. immer und überall von jedem Abendmahlsgenoſſen ganz genoſſen werde, aber doch zugleich unveränderlich in ſeinem Verklärungsſtande zur Rechten Gottes ſei und bleibe. Er leugnet, daß der Leib Chriſti vom Himmel im AM. herniederkomme, ſichtbar oder unſichtbar. Aber wie ſoll man es nun verſtehen, daß doch ein und derſelbe Leib zur Rechten Gottes bleibe und zugleich auf Erden im AM. gegeſſen und verzehrt werde? Kaum wohl anders, als daß Luther, ſich ſelber unbewußt, den Leib Chriſti im eigentlichen Sinne von dem ſacramentlichen Herrenleibe im AM. un=

terſchied, und daß er ſich den letzteren dachte als eine reale Ausſtrahlung des zur Rechten Gottes erhöheten, verklärten Leibes. Er gebraucht in ſ. großen Bekenntniß v. AM. gerade veranſchaulichende Beiſpiele der Art, wie von der Sonne und ihrem tauſendfachen Abbilde in den Waſſerſpiegeln, die ſie beſcheint, und vom Spiegel, der tauſendfach zerbrochen, in jedem Bruchſtücke daſſelbe Bild abſpiegelt, welches er in ſeiner Ganzheit zeigt. In dieſem Allen aber liegt, wie der Verf. richtig bemerkt, eine Hinneigung zu der Calviniſchen Lehre, daß im AM. eben nur gegenwärtig ſei der effectus der Subſtanz des Herrenleibes zur Rechten Gottes. Wir fragen abermals, dieſe Hinneigung iſt ſie nicht wieder ein Stück der ſelbſt in der Entſtehung der confeſſionellen Differenz vorhandenen Präformation oder Prophetie der Union, welche ihrem Weſen nach darauf ausgeht, durch immer tieferes Eindringen in den Geiſt und Zuſammenhang der heil. Schriftlehre von dieſer aus das, was jede Confeſſion Wahres bereits gefunden und feſtgeſtellt hat, recht zu erkennen und organiſch zum vollen reinen Ausdruck der Lehre Chriſti ſelbſt zuſammenzufaſſen?

Zum Schluß dieſer Anzeige ſei mir erlaubt, im Totaleindruck des vortrefflichen Programms zweierlei zu bemerken.

Das Erſte iſt, daß, je mehr man ſich an der gründlichen und genauen Erforſchung, ſo wie der klaren, ſyſtematiſchen Darſtellung der weſentlichen Differenzpunkte zwiſchen den beiden Abendmahlslehren aus den Quellen dankbar erfreuet, und den Gewinn an Erkenntniß der Wahrheit zu ſchätzen weiß, deſto mehr man auch wünſchen muß, daß dieſer ernſte und ſtrenge, beſonnene und erwägende Geiſt der Forſchung ſich immer mehr unter uns verbreite, und die leider auch der Kirche

ſich jetzt aufdrängende, verführeriſche Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit jener unheilſamen journaliſtiſchen oder auch parlamentariſchen Theologie, welche ſich in erhitzten Schlagwörtern und Donnerreden gefällt und damit die ſchwerſten, nur dem ſtillen Fleiß ſich erſchließenden Fragen abmachen zu können wähnt, richte und vernichte.

Das Zweite aber, was ich zu bemerken habe, betrifft die Frage nach dem rechten Grunde und Ausgangspunkte der ſowohl von der Kirche als der Theologie geforderten Fortbildung und Neubildung der reformatoriſchen Lehre vom Abendmahle. Zunächſt ſcheint mir hier das Ergebniß der Dogmengeſchichte in Betracht zu kommen. Dieſe lehrt deutlich, daß, ſobald man in der näheren Beſtimmung des weſentlichen Inhalts des Sacraments von dem Begriff der ſubſtanziellen Gegenwart Chriſti als ſolcher ausgeht, das Dogma je länger je mehr von ſeinem urſprünglichen praktiſchen einfachen und durchſichtigen Lebensgrund und Zweck, den es nach der Einſetzung des Herrn hat und haben ſoll, abgelöſt und mehr und weniger in ſpeculative Fragen verflochten wird, welche, wie ſie, überwiegend tranſcendenter Art, keine reine theologiſche Auflöſung geſtatten, und für das chriſtliche Leben und Glauben der Gemeinde unfruchtbar ſind, ſo auch, weil hier gerade die individuelle philoſophiſche Denkweiſe vorherrſcht, die einigende, wahrhaft befriedigende kirchliche Lehrbegriffsbeſtimmung nur hemmen, ja in der That unmöglich machen. — Sodann aber kommt es nach dem Princip der Reformation vor Allem darauf an, daß wir den Grundbegriff der Schrift genau und richtig beſtimmen und ſtreng feſthalten. Wenn nun unleugbar iſt, daß in der urſprünglichen Einſetzung des AM., ſowie in der apoſtoliſchen Hermeneia des Dogmas in dem erſten Ko-

rintherbriefe das Hauptmoment die Repräſentation des Verſöhnungs- und Erlöſungstodes des heiligen Opfers Chriſti und der Grundbegriff des heil. Mahles die Verkündigung und die Heilsaneignung des *θάνατος τοῦ Κυρίου* zur Vergebung der Sünden und zum Wachsthum in der Heiligung iſt, ſo meine ich, muß alle weitere dogmatiſche Lehrbeſtimmung von dieſem Hauptmomente und dieſem Grundbegriffe ausgehen, ſich ganz darin vertiefen und von da aus die Gegenwart Chriſti in den Zeichen,— aber nicht nach Fleiſch und Blut, ſondern ſtreng nach dem authentiſchen Begriff und Ausdruck der Schrift, nach Leib und Blut in dem durch und durch energiſch actuoſen Heilstode Jeſu Chriſti genauer beſtimmen. Von dieſer Seite iſt mir wenigſtens unverkennbar, einmal, daß Zwingli mit Recht von der Vergebung der Sünden als dem Hauptmoment ausging, ſodann aber, daß Calvin u. im Weſentlichen auch Luther zwar darauf als das eigentlich praktiſche Moment zurückkamen, aber durch Voranſtellung des Begriffs der perſönlichen ſubſtanziellen Gegenwart Chriſti im AM. verhindert wurden, jenem Grundbegriff die rechte Kraft und Klarheit zu geben und das Sacrament dem erkennenden Glauben der Gemeinde wahrhaft verſtändlich, lebendig und theuer zu machen. Ich kann dies hier nicht weiter ausführen und behalte die genauere Rechtfertigung meiner Meinung einer anderen Gelegenheit vor. Das aber wird aus dem vorliegenden Programm jeder Unbefangene leicht erkennen, daß ſo ſubtile Diſtinctionen, ſo ſchwierige und verwickelte theologiſche Fragen, wie die Calviniſche und Lutheriſche Formulirung des Dogma mit ſich führt, die ſelbſt den gewiegteſten Theologen ſchwer zu löſen ſind, dem lebendigen Glauben und religiöſen Verſtand der Gemeinden weder in Wahrheit verſtändlich noch heilſam lebendig gemacht werden können.

Lücke.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

78. Stück.

Den 16. Mai 1853.

Cambridge

printed at the university press 1853. ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ B. The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus; now first printed in facsimile with a short account of the discovery of the original manuscript at western Thebes in upper Egypt in 1847, by Joseph Arden, Esq., F. S. A. The text edited with notes and illustrations by the rev. Churchill Babington, M. A., F. L. S., fellow of St. John's college, Cambridge; member of the royal society of literature, and editor of the fragments of the oration of Hyperides against Demosthenes. XVI u. 16 S. Folio.

Unſer Jahrhundert iſt reich an wichtigen neuen Entdeckungen auch von Denkmälern der klaſſiſchen Litteratur. Nicht genug, daß aus dem Staube alter Bibliotheken früher ungeahnte Schätze hervorgezogen ſind — man denke nur an Niebuhrs und A. Mai's Gewinnungen aus Palimpſeſten —, daß aus dem Morgenlande nicht gekannte Hand-

ſchriften zu uns gebracht ſind — wie von den Fabeln des Babrios, dem αἱρέσεων ἔλεγχος des Biſchofs Hippolytos; wie der ſyriſche Palimpſeſt der Ilias, welchen Hr Cureton in London edirt hat —, daß endlich der Boden von Hellas und Italien eine immer neue Fundgrube für Steinſchriften bleibt: auch das Wunderland Aegypten öffnet ſeine Gräber, um nach Jahrtauſenden kaum gehoffte Litteraturwerke, nicht bloß Mumien und Töpfe, ans Licht ſteigen zu laſſen. Was man aus den herkulaniſchen Rollen vergeblich erwartet hat, läßt ſich jetzt von weitern Oeffnungen der Sarkophage des helleniſirten Aegyptens erwarten, da den Rollen dort Klima und Boden günſtiger geweſen ſind als in Herkulanum. Was ägyptiſche Gräber bis jetzt geliefert haben, hat die Litteratur in erfreulichſter Weiſe bereichert. Es ſind der von Bankes gefundne Papyrus von Elephantine mit dem 24. Buche der Ilias; der von Letronne bekannt gemachte Papyrus mit Chryſippos' Abhandlung περὶ ἀποφατικῶν, die ſich durch eine Anzahl ſchätzbarer Dichterſtellen auszeichnet; dann die Harris'ſchen Bruchſtücke der Hyperideiſchen Rede gegen Demoſthenes im harpaliſchen Handel, welche von Böckh, Sauppe und Hrn Babington unabhängig von einander reſtituirt ſind. Außerdem hört man, daß die grammatiſche τέχνη des Tryphon von Alexandria mitſammt der Leiche des Verfaſſers ſelbſt — der wir unſrerſeits gern die Ruhe gegönnt hätten — nach England gelangt ſei. Auch hat Unterz. Kunde von einem überaus intereſſanten Papyrus, welcher ſich bereits ſeit einer Reihe von Jahren in Privathänden befindet und eine lange ῥῆσις des Euripides über Heirathen oder Nichtheirathen aus einem ungenannten Drama enthält, einmal als orthographiſches Pen=

ſum geſchrieben, dann berichtigt. Noch läßt Ref. die Hoffnung nicht ſchwinden, auch dieſen Schatz bald heben zu können. Vielleicht, daß die weit wichtigſte aller bisherigen Entdeckungen, über welche wir Bericht zu erſtatten im Begriff ſind, dem Beſitzer ein Sporn wird, auch ſein Kleinod nicht länger heimlich unter Schloß und Riegel zu halten, ſondern – nach dem Muſter des engliſchen Gentleman der Oeffentlichkeit zu übergeben, was längſt hätte geſchehen ſollen. Er kann auf den lebhaften Dank der gelehrten Welt rechnen.

Hr Babington iſt ſo glücklich geweſen, einen Fund zuerſt in den Verkehr der Gelehrten einzuführen, der, das darf man dreiſt ſagen, ſeit Cicero's Büchern de Republica ſeines Gleichen nicht hat. Zwei Reden des Hypereides werden dem Freunde der griechiſchen Litteratur auf einmal geboten, deren zweite vollſtändig und, Kleinigkeiten abgerechnet, unverſehrt erhalten iſt. Unterz. erinnert ſich nicht leicht eines ähnlichen Genuſſes, wie ihm die erſte haſtige Lectüre dieſer herrlichen Denkmäler gewandteſter attiſcher Wohlredenheit gewährt hat, welche ihm durch des Herrn Herausgebers große Zuvorkommenheit auf dem Continent wohl zuerſt zu Theil geworden iſt. Er muß ihm dafür auch hier ſeinen aufrichtigen Dank wiederholen.

Bis auf die Entdeckung der Harris'ſchen Bruchſtücke im Jahre 1848 war Hypereides unter den zehn attiſchen Rednern erſter Reihe der einzige, der nur aus Charakteriſtiken der alten Rhetoren und aus wenig umfänglichen Bruchſtücken, deren Zahl die Züricher Ausgabe auf 304 gebracht hat, bekannt war. Dieſes Mißgeſchick war um ſo mehr zu beklagen, je achtungswerther Hypereides in ſeinem politiſchen Leben daſteht, in welchem er bis

zu dem unſeligen harpaliſchen Handel dem Demoſthenes treu zur Seite ging, wie er denn auch als Redner hoch geprieſen und ſeinem großen politiſchen Freunde von Manchen als faſt ebenbürtig angeſehen ward. Keinem der zehn Redner iſt das Schickſal ſo abhold geweſen, wie dem Hypereides. Denn nicht bloß, daß keine Rede vollſtändig auf unſre Tage gekommen war, ſelbſt der Erſatz blieb uns verſagt, den eine eingehende Kritik des Dionyſios von Halikarnaſſos hätte gewähren können, wäre dieſer Abſchnitt des Werkes über die Redner erhalten oder vom Dionyſios überhaupt ausgearbeitet worden, welches nicht der Fall zu ſein ſcheint. Man hat den Verluſt ſämmtlicher Reden dieſes bedeutenden Mannes — man zählte 77 unter ſeinem Namen, von denen jedoch nur 52 die Kritik beſtanden — wohl daraus hergeleitet, daß die ſpätre Zeit nicht beſonders hervorſtechende Eigenſchaften an ihnen aufzufinden gewußt und dieſelben deshalb vernachläſſigt habe. Vielmehr trägt lediglich der Zufall die Schuld: habent sua fata libelli. Konnte doch noch Photios verſchiedne Reden des Hypereides leſen, ja einer Nachricht des Jo. Alex. Braſſicanus zufolge — ſiehe Fabric. Bibl. Gr. II, 857 Harl. — fand ſich noch in neuerer Zeit eine Handſchrift des Hypereides vor. Er will eine ſolche (integrum Hyperidem cum locupletissimis scholiis) in der Bibliothek des Matthias Corvinus zu Ofen ſelbſt geſehen haben: Niebuhr, Vorträge über alte Geſch. 2, 407, traut der Nachricht und läßt den Codex bei dem Brande der von den Türken größtentheils zerſtörten Bibliothek verſchwinden. Auch die von Taylor in Ausſicht geſtellte Wiederauffindung einer erſt in neuerer Zeit abhanden gekommnen Handſchrift (bei Schäfer Appar. ad Demosth. I,

p. 102) hat ſich nicht verwirklicht und ſo blieb Hypereides bis 1848 auf Bruchſtücke geringen Umfangs beſchränkt. Kein Wunder, daß ihrer Zerriſſenheit ungeachtet die Harris'ſchen Blätter doch die allgemeinſte Aufmerkſamkeit auf ſich zogen. Denn ſchon aus ihnen ließ ſich abnehmen, daß die alten Kunſtrichter nicht Unrecht hatten, wenn ſie die ſchlichte Anſpruchloſigkeit ſeiner Darſtellung, die Charis ſeiner Erzählungen, die Schlauheit ſeiner Beweisführung, beſonders aber die Fülle von geſundem Witz und heiterm Humor an ihm prieſen. Wer hätte es zu hoffen gewagt, daß wir ſo bald noch weit höher anzuſchlagende Stücke ſeiner Reden erhalten ſollten, die weit vollgültigere Belege jener Vorzüge vor Augen ſtellen? Die eine Rede, für Euxenippos, iſt bisher auch nicht dem Namen nach bekannt geweſen; die nur in ihrem Schlußtheile erhaltne für Lykophron wird hingegen von alten Schriftſtellern öfter erwähnt und das Zutreffen einiger ihrer Citate mit dem erhaltnen Theile läßt keinen Zweifel, daß die Rede vom Hypereides ſei, wie auch die Annahme neuerer Gelehrten, Hypereides Rede ſei den beiden Klagreden des Lykurgos gegen Lykophron entgegengeſetzt geweſen, ſich beſtätigt. Jetzt wird es auch erſt möglich ſein, zu entſcheiden, ob die unter den Demoſtheniſchen befindliche Rede über den Vertrag mit Alexandros dem Hypereides zuzuſprechen ſei, wie alte Techniker aus dem Stil vermutheten, denen Niebuhr a. O. zu folgen geneigt iſt. Sei ſie echt, meint Niebuhr, ſo werde Cicero's Urtheil beſtätigt, Hypereides ſei dem Demoſthenes der nächſte Redner, freilich magno intervallo proximus. Auch Ref. bekennt ſich zu dem Glauben an Hypereides und hofft, daß H. Sauppe ſein früher gegebnes Verſprechen, die

Frage gründlich zu erörtern, jetzt um ſo eher löſen und zu Gunſten des Hypereides entſcheiden wird. Doch haben wir die Wißbegierde unſrer Leſer vielleicht ſchon zu lange hingehalten, ohne ihnen von dem koſtbaren Funde umſtändlicher zu erzählen, der in ſauberm Facſimile vorliegt.

Der Beſitzer des Papyrus, Hr Joſeph Arden in London, erzählt in der Widmung an Lord Londesborough umſtändlich die Auffindung und Erwerbung ſeines Schatzes. Er begab ſich im Jahre 1847 auf Reiſen in den Orient und machte zu zwei verſchiednen Malen in Luxor und dem weſtlichen Theben Raſt. Seine erſte Anweſenheit benutzte er, um mit den dortigen auf Sammlung von Alterthümern ausgehenden Arabern Verbindungen anzuknüpfen. Bei ſeiner Rückkehr erntete er die Früchte ſeiner Bemühungen, indem er mehrere Mumien und dergleichen Dinge, die uns hier nicht angehen, an ſich brachte. Auch Papyrusrollen pflegen den Reiſenden feilgeboten zu werden, die dann oft von den Arabern aus mehrern Beſtandtheilen künſtlich zuſammengeleimt ſind, ſo daß oftmals Fetzen von den verſchiedenſten Schriftarten und Sprachen in bunteſter Unordnung ſich zu derſelben Rolle bequemen müſſen. In Gourou, nahe bei Theben, machte Hr A. die Bekanntſchaft zweier Araber, die ihm geheimnißvolle Andeutungen von einem Papyrus von höchſter Wichtigkeit gaben. Es hielt ſchwer, ihr κειμήλιον zu Geſicht zu bekommen, da die Leute durchaus verlangten, Hr A. ſolle ſich vorher anheiſchig machen, daſſelbe zu hohem Preiſe zu kaufen. Gefunden hatten die excavators die Rolle beim Durchwühlen der Umgegend von Gourou in einem der kleinen Sarkophage, die man ſo häufig in ägyptiſchen Grabhügeln entdeckt. Endlich ent-

ſchloß ſich Hr A., 350 Piaſter dran zu wagen, ohne zu ahnen, ſcheint es, was er kaufe: die Wichtigkeit ſeiner Rolle leuchtete erſt bei ſeiner Heimkehr engliſchen Gelehrten augenblicklich ein. Sonſt müßte man ſich in der That wundern, die Bagatelle von 350 Piaſtern als große Kaufſumme bezeichnet zu ſehen. Wahrhaftig, auch ein armer deutſcher Philolog hätte das Doppelte und Dreifache mit Freuden dafür hingegeben, hätte er es auch hinterdrein an ſeiner Leibesnothdurft ſich abdarben müſſen. Uebrigens ſage man nun noch, daß bei aller Wühlerei nichts herauskomme! —

Hr Sam. Birch ſah ein, ſobald ihm der Papyrus gezeigt ward, was der Augenſchein auch der Facſimile's lehrt, daß die Rolle Hrn Ardens ein Stück des von Hrn Harris ebenfalls 1847 in derſelben Gegend erworbnen Papyrus ſei, eine Beobachtung, die, an ſich ſicher, ſich noch durch eine glückliche Entdeckung Hrn Babingtons aufs Ueberraſchendſte beſtätigt hat. Für die vorzüglich ausgeführte Lithographie des Papyrus hat Hr Arden geſorgt, zur Beſorgung einer würdigen Ausgabe erbot ſich Hr Babington, der ſeine Kräfte an den Harris'ſchen Stücken vorgeübt hatte. Dieſer hat außer einem Vorwort Introductory Remarks über die Reden vorausgeſchickt, dann den Text in je drei Columnen auf jeder Seite folgen laſſen, deſſen Controle die gegenüber eingelegten Steintafeln erleichtern: unter dem Texte ſtehen in kleinerer Schrift die Abweichungen vom Papyrus, der nicht ſelten kleinere Fehler hat, darunter in geſpaltnen Columnen ſprachliche und ſachliche Bemerkungen, mit denen Herrn Babingtons Gelehrſamkeit das Werk ausgeſtattet hat. Somit iſt es dem Leſer diesmal bequemer gemacht, als bei den Harris'ſchen Theilen, von denen bloß die

Steintafeln ausgegeben wurden. Dem ſtrebſamen, höchſt beſcheidnen Hrn Herausgeber gebührt volle Anerkennung für das mit Gelehrſamkeit und Scharfſinn Geleiſtete. Die Entzifferung iſt ihm im Ganzen gut gelungen, ſeine Ergänzungen der Lücken ſind oftmals treffend, meiſtens wohl erwogen: zur Erklärung hat er einen guten Grund gelegt. Freilich hat er ſich daneben auch nicht ſelten verſehen, ſowohl in den Zügen des Papyrus wie in ſeinen Nachbeſſerungen, einigemale auch offene Fehler der Handſchrift nicht berichtigt oder er iſt ohne Grund von ihr abgewichen. Wie ſollte aber nicht ein editor princeps, zumal bei ſolcher Quelle, ſeinen Nachfolgern eine Nachleſe übrig laſſen, da ja in Schriftwerken, die ſeit drei Jahrhunderten in Aller Händen ſind, der Spätre immer noch zu thun und zu berichtigen findet, was die Vorgänger überſehen oder verſehen haben? Wiſſen wir vielmehr Hrn B. Dank, was er mit treuem Fleiße und gewiſſenhafter Sorgfalt geleiſtet hat und decken wir mit dem überwiegenden Guten die Schwächen des Buchs, die dem Kritiker leicht in die Augen ſpringen, zu, wie es billig iſt.

In ſeinem Text hat Hr B. die übliche Orthographie eingeführt, aber im Allgemeinen angemerkt, wie der Papyrus lieſt. So iſt z. B. nur beim erſten Vorkommen geſagt, daß der Codex das Iota subscr. oft wegläßt, wo es ſein ſollte, es hingegen zuſetzt, wo es nicht am Platze iſt. Dies möchte hingehen: aber ſtrenger hätte Hr B. dem Codex treu bleiben ſollen in der Setzung des *ν ἐφελκυστικόν* vor Conſonanten, welche ſich in alten Urkunden ſo häufig, auch hier oft findet.

(Schluß folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

79. 80. Stück.

Den 19. Mai 1853.

Cambridge

Schluß der Anzeige: »ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ B. The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus etc.; by J. Arden. The text edited with notes and illustrations by the rev. Churchill Babington.«

Uebrigens ſind die vom Hrn Herausgeber ergänzten Buchſtaben oder Wörter in eckige Klammern geſchloſſen; einzelne Buchſtaben, von denen nur noch ein Reſt erſcheint, durch kleinere Typen bezeichnet. Weshalb Ref. es unterläßt, Proben von den tüchtigen Leiſtungen Hrn B's zu geben, andrerſeits Mißgriffe in Kritik und Erklärung einzeln zu beſprechen, wird ſich aus dem Weitern ergeben.

Wir erwähnten oben ſchon einer Entdeckung Hrn B's, wodurch die Identität dieſer Rolle mit der des Herrn Harris beſtätigt werde. Nämlich alle drei Herausgeber der letztern hatten drei Columnen als nicht zu dem harpaliſchen Handel gehörig ausgeſchieden; Sauppe hatte das eine Stück

einer Erbſchaftsrede zugewieſen, was Böckh verwarf, weil alle wohl für das Proömium einer Vertheidigungsrede in öffentlicher Anklage paſſen. Jetzt ergibt die Nennung des räthſelhaften *Εὔφημος* in jenem Stücke wie in dem erhaltnen Theile der Rede für Lykophron, daß jene drei Columnen in den Eingang eben dieſer Rede zu ſetzen ſind. Von dieſer erſcheinen jetzt ſechzehn Columnen, deren erſte jedoch bis auf ſchwache Wortreſte unlesbar geworden iſt: auch andre Stellen ſind öfter zerlöchert oder abhanden gekommen. Obſchon am Ende der Rede nur *ἀπολογία ὑπὲρ Λυκόφρονος* zu leſen iſt, ſo unterliegt es doch nach den von Hn B. zuſammengeſtellten Beweiſen nicht dem entfernteſten Zweifel, daß Hypereides der Verfaſſer beider Reden iſt. Allein ſchon reicht das Citat bei Pollux 8, 52 hin, welches einer kurzen Beſprechung bedarf, da Hr B. einmal in einer irrigen Anſicht, welche deutſche Gelehrte über die Strafloſigkeit des *εἰςαγγέλλων* aufgeſtellt haben, befangen, ſich auch jetzt noch nicht hat von ſeinem Vorurtheil frei machen können. Pollux ſagt ganz allgemein: *ὅτι ὁ εἰσαγγείλας καὶ οὐχ ἑλὼν ἀζήμιος ἦν, Ὑπερείδης ἐν τῷ ὑπὲρ Λυκόφρονος φησίν.* Die Strafloſigkeit im Falle des Unterliegens wird aber Col. 6 und 10 dem Ankläger als Grund ſchuld gegeben, weshalb er die harte Form der *εἰσαγγελία* gewählt habe. Hr B. hingegen läßt ſich durch die Angabe des Harpokration, *αἱ τῆς κακώσεως εἰσαγγελίαι τῷ διώκοντι ἀζήμιοι,* eine Angabe, welche, wie viele dergleichen, aus ſpeciellen Fällen abgezogen und grundlos als allgemeingültig hingeſtellt iſt, irre leiten. Den ſicherſten Beweis, daß Pollux Recht hatte, gewährt Col. 10: *ἐμὲ αἰτιᾷ ἐν τῇ εἰσαγγελίᾳ καταλύειν τὸν δῆμον παρα-*

βαίνοντα τοὺς νόμους. Dieſe Faſſung hatte der geſtrenge Ankläger, Lykurgos, ſeiner Klage gegeben, die eigentlich auf *μοιχεία* des Beklagten ging, um dem *νόμος εἰσαγγελτικός* zu genügen, welcher Eisangelie geſtattete, *ἐάν τις τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καταλύῃ*, **Euxenipp. col. 22.** Zugleich hatte Lykurgos der Hauptanklage wegen Ehebruchs mit einer Wittwe, welche ſich zum zweiten Male mit einem gewiſſen Charippos vermählte, eine ganze Reihe von andern Vergehen beigefügt, welche der Sache eigentlich fremd waren. Wir ſind außer Stande, dieſe Punkte uns klar zu machen, namentlich wie es mit dem an den Tod eines Kindes geknüpften Teſtament ſteht, gegen deſſen Beſtimmungen Lykophron und ſeine Helfershelfer ſich etwas ſollten haben zu Schulden kommen laſſen. Denn dieſe Columne des Harris'ſchen Stückes iſt ſehr trümmerhaft überliefert. Eben ſo bleibt unklar, was auf der zweiten Columne des neuen Papyrus ſteht von einem Ariſton und deſſen Genoſſen Theomneſtos, welche Geld erpreßten und damit einen Sclavenhandel zu gegenſeitigem Gewinn trieben. Wir wiſſen nicht, wie dieſe Dinge mit Lykophrons Anklage in Zuſammenhang ſtanden. Doch dürfen wir uns Glück wünſchen, daß wenigſtens die Vertheidigung gegen die Hauptanklage gerettet iſt.

Um von dem Inhalt und der Anlage der Reden einen deutlichen Begriff zu geben, ſcheint es rathſam, geradezu einen Ueberblick derſelben folgen zu laſſen. Zuerſt von der Rede für Lykophron, welche dieſer ſelbſt geſprochen hat, während Hypereides für den der Rede nicht mächtigen Euxenippos aufgetreten iſt.

Mit der dritten Columne ſagt Lykophron, er wolle nunmehr auch die Anklagen ins Auge faſ-

ſen, welche ſeine Ankläger, Lykophron und deſſen Subſcriptoren, gleich damals gegen ihn vorgebracht, als ſie in der Volksverſammlung die Eisangelie gegen ihn eingegeben haben. Er ſei nämlich durch die Briefe ſeiner Freunde, da er bei der Anklage abweſend geweſen, in Kenntniß geſetzt, Lykurgos behaupte, der Angeklagte ſei, als Charippos die Wittwe, mit welcher er ein unerlaubtes Verhältniß unterhalten haben ſollte, heimführte, dem Brautzuge gefolgt und habe dem Weibe zugeraunt, ὅπως μὴ πλησιάσει Χαρίππῳ, ἀλλὰ διαφυλάξει αὐτήν. Sei das wahr, ſagt Lykophron, ſo wolle er auch alles Uebrige eingeſtehen, was in der Eisangelie ihm zur Laſt gelegt werde: doch hoffe er für Jedermann überzeugend darzuthun, daß es nicht wahr ſei. Denn bei dem Brautzuge mußte doch zunächſt der Maulthiertreiber und der Zugführer (προηγητής) dem Wagen folgen, darauf die Knaben, welche der Braut das Geleit gaben, und Dioxippos, der Bruder derſelben und nach dem Tode ihres erſten Gemahls ihr κύριος. In ſo zahlreicher Umgebung, in Gegenwart des Dioxippos und ſeines προσγυμναστής Euphraios, die τῶν Ἑλλήνων ὁμολογουμένως ἰσχυρότατοί εἰσιν, ſollte er ſich erfrecht haben, dergleichen Reden an ein freies Weib zu richten? Hätte ich nicht erwarten müſſen, ſagt er, daß ich von dem Bruder im Zorn augenblicklich erwürgt wäre? Und nach ſolchem Vorgange hätte Charippos, dem das Weib auch vorher ſchon geſagt haben ſoll, ſie lebe im Einverſtändniß mit mir, dieſe zum Weibe genommen? Dergleichen hätte weder ein Raſender noch ein Narr ſich gefallen laſſen.

Die Ankläger freilich ſtehen ſich weit beſſer, als die Angeklagten. Jene, denen der Handel keine Ge-

fahr bringt, reden lügneriſch ins Gelag hinein was ſie wollen, die Angeklagten hingegen vergeſſen in ihrer Herzensangſt auch Manches von dem vorzubringen, was ſie wirklich gethan haben. Da Jene das erſte Wort haben, ſo begnügen ſie ſich nicht damit, die wirklichen Anklagegründe, die ſie geltend machen können, vorzubringen, ſondern ſie lenken auch durch Einmiſchung unwahrer Verläumdungen die Angeklagten von ihrer Vertheidigung ab, dergeſtalt, daß dieſe über der Abwehr ungehöriger Punkte den Kern der Sache aus dem Auge verlieren oder, falls ſie auf Widerlegung gehäſſiger Verläumdungen nicht eingehen, bei den Richtern die Vorſtellung erwecken, ſie ſeien außer Stande, ſich zu rechtfertigen. Obendrein verketzern die Ankläger im Voraus die etwaigen Freunde, welche als Beiſtände der Angeklagten auftreten wollen, bei den Richtern. So — fährt L. fort, indem er nun auf ſeine Sache zurückkommt — wehrt mein Ankläger die Freunde, welche mir zu Hülfe kommen wollen, ab und vernichtet ſo die heilſamſte Einrichtung unſeres Staates, daß die der Rede mächtigen Bürger zur Zeit der Noth den dieſer Gabe untheilhaftigen Freunden beiſpringen. Aber außerdem beſteht Lykurgos darauf, die Richter ſollen mir beſtimmte Weiſung geben, worüber ich reden ſolle, worüber nicht. Und während du, Lykurgos, mir in deiner Eisangelie vorwirfſt, *καταλύειν τὸν δῆμον παραβαίνοντα τοὺς νόμους*, überhüpfeſt Du leichtfertig ſelbſt alle Geſetze, der du bei den Thesmotheten eine *γραφή* hätteſt anhängig machen ſollen. Aber du wählteſt die Eisangelie, um ſtraflos zu bleiben und den Mund gegen mich recht voll nehmen zu können. —

Ich meine aber, daß ihr Richter nicht nach den

gegen mich vorgebrachten Beſchuldigungen richten dürft, ſondern nach genauer Prüfung meines ganzen frühern Lebenswandels. Dieſer, der hier in Athen Niemand verborgen bleiben kann, iſt für Jeden der zuverläſſigſte Zeuge, zumal bei Vergehungen der Art, wie ſie mir ſchuldgegeben werden. Denn wer in Ehren über die Funfzig hinausgekommen iſt, fängt ſchwerlich das Treiben eines μοιχός an; ſondern er hat entweder längſt ein liederliches Leben geführt, oder aber der Vorwurf iſt erlogen. Ich nun habe mein Leben hier unter euern Augen hingebracht, ohne irgend welcher Vergehungen bezichtigt, ohne je verklagt zu ſein oder einen Andern verklagt zu haben. Ich habe im ἱπποτροφεῖν meine ganze Ehre geſucht und habe mein Vermögen und darüber darauf verwendet. Daher bin ich von den ἱππεῖς im Ganzen, wie von meinen συνάρχοντες mit Kränzen geehrt worden, ἀνδραγαθίας ἕνεκα. Denn ihr habt mich erſt zum Phylarchen, dann zum Hipparchen für Lemnos gewählt, und ich bin der einzige von allen Hipparchen, welche dort befehligt, der zwei Jahre im Amte geblieben iſt: ja ich habe mich noch das dritte Jahr dort aufgehalten, um durch augenblickliches Eintreiben der Verpflegungsgelder für die Cavallerie den bedrängten attiſchen Bürgern auf der Inſel nicht ſchwer zu fallen. Und während dieſer ganzen Zeit iſt weder eine Privat-, noch eine öffentliche Klage gegen mich erhoben worden, vielmehr bin ich von beiden Städten, Hephäſtia und Myrine, mehrfach mit Kränzen geehrt worden, ein Beweis, daß die jetzt mir vorgeworfnen Vergehungen erlogen ſind. Denn wer in Athen liederlich iſt, wird in Lemnos nicht ordentlich ſein: als einem ſolchen hättet ihr

aber mir nicht zwei Städte anvertraut, die euer Eigenthum ſind. —

Zum Schluß erhält Lykophron von den Richtern die Erlaubniß, auch ſeinerſeits *συνήγοροι* für ſich reden zu laſſen. Zunächſt nimmt Theophilos das Wort.

Allein aller Anſtrengung und Redekunſt ungeachtet unterlag der Angeklagte. Die Rede fällt übrigens, wie man aus der Erwähnung des berühmten Pankratiaſten Dioxippos abnimmt, welcher ſpäter in Begleitung Alexanders nach Aſien ging und ſich in Indien umbrachte, in die erſte Zeit von Alexanders Herrſchaft, während die zweite Rede, für Euxenippos, einer etwas ſpätern Zeit angehört. Zuſammengeſtellt ſind beide Reden von den Grammatikern in Alexandria ohne Frage wegen der großen Aehnlichkeit des Proceſſes und der Anlage und des Gedankenganges der Reden. Doch bemerkt man leicht, daß in der letztern Rede ein weſentlich leichterer, heiterer Ton herrſcht, gewiß, weil Hypereides, der den Euxenippos ſelbſt vertheidigte, ſeines Sieges gewiß war. Denn einem Polyeuktos gegenüber — nicht dem von Sphettos, der als Staatsmann und Redner berühmter iſt, ſondern dem von Kydantidä — hatte Hypereides einen leichtern Stand als in dem erſtern Handel, wo ihm der von Allen hochgeachtete Lykurgos gegenüber ſtand und Beweiſe der Unſchuld des Beklagten ſchwer beizubringen waren. Schwerlich hätten wir aber aus irgend einer andern Rede des Hypereides ein anſchaulicheres Bild ſeiner Eigenthümlichkeit gewinnen können. Folgen wir dem Gange der Rede, welche gleichfalls eine Vertheidigung des mittelſt Eisangelie vor Gericht gezognen Angeklagten iſt. Der Gegenſtand der Anklage

des Polyeuktos gegen Euxenippos wird ſich im Verlauf von ſelbſt ergeben.

Der Redner beginnt mit einem ſpöttiſchen Vergleich der frühern Anwendung der Eiſangelie und der jetzigen. Früherhin, ſagt er, wurden durch Eiſangelie Staatsmänner, wie Timomachos, Leoſthenes, Theotimos und Andre der Art belangt, weil ſie theils Flotten der Athener, theils Städte preis gegeben, oder aber Staatsredner, welche nicht zum Heil des Volkes geredet und gerathen, wie Kalliſtratos von Aphidnä. Alle dieſe Männer pflegten in Folge der ſchweren Anklage ohne Weiteres freiwillig die Stadt zu verlaſſen, und es war eine Seltenheit, einen ſo vor die Schranken Geforderten wirklich vor dem Gerichtshofe erſcheinen zu ſehen. Das iſt jetzt ganz anders geworden: wie es jetzt getrieben wird, iſt es ein Kinderſpott. Da wird ein Diognides und Antidoros, der Metök, angeklagt, daß ſie die Flötenmädchen um höhern Lohn verdingen, als es das Geſetz geſtattet; ein Agaſikles, daß er unter die Gaugenoſſen von Halimus ſich hat einſchreiben laſſen, Euxenippos aber — von wegen des Traums, den er gehabt zu haben behauptet. Dergleichen Klagen aber haben mit dem *νόμος εἰσαγγελτικός* nichts zu ſchaffen.

Bei *ἀγῶνες δημόσιοι* zumal iſt es die höchſte Pflicht der Richter, vor allen Dingen die Geſetzmäßigkeit der Anklageſchrift ins Auge zu faſſen, ehe ſie der Ausführung der einzelnen Punkte der Klage ihr Ohr leihen. So begeht Polyeuktos ein Unrecht, wenn er die Eiſangelie gegen Euxenippos auf die Worte des Geſetzes baſirt: *λέγειν μὴ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων*. Denn dieſe Beſtimmung geht lediglich auf die Staatsredner, nicht gegen jeden Athener ohne Unterſchied.

In der Demokratie aber müſſen die Geſetze aufs Strengſte gehandhabt werden und eure erſte Sorge muß ſein, die Geſetzlichkeit der Klage zu prüfen, da ihr ja jede Art von Vergehen einem beſtimmten Gerichtshof überwieſen habt, z. B. Klagen wegen ἀσέβεια dem ἄρχων βασιλεύς, wegen Mißhandlung der Eltern dem Archon, die Apagoge den Elfmännern ꝛc. So iſt auch das Verfahren mittelſt der Eisangelie geſetzlich geregelt. Ausdrücklich verordnet das Geſetz, dieſes Verfahren ſei ſtatthaft außer andern Fällen, ἐάν τις ῥήτωρ ὢν μὴ λέγῃ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων χρήματα λαμβάνων. Aber trotz der ausdrücklichen Beſtimmung, daß nur die, welche Pſephismen vorſchlagen, auf dieſe Weiſe belangt werden können, iſt Polyeuktos ſo dreiſt, daß er ungeachtet der Klage durch Eisangelie dem Angeklagten verwehren will, ſich auf den εἰσαγγελτικὸς νόμος zu ſtützen, während ſonſt die Ankläger zu verlangen pflegen, die Richter ſollen dem Beklagten nicht erlauben, ἔξω τοῦ νόμου λέγειν.

Aber damit noch nicht zufrieden, ſucht Polyeuktos den Euxenippos auch ſeiner gerichtlichen Beiſtände zu berauben, indem er den Richtern zumuthet, den Rednern, welche für ihn auftreten wollen, das Wort zu entziehen. Unter den vielen heilſamen und herrlichen Einrichtungen der Demokratie gibt es aber doch keine beſſere, als daß der ſchlichte Bürger von Jedem, welcher der Rede mächtig iſt, vertheidigt werden darf. Hat doch Polyeuktos ſelbſt von dieſer Einrichtung Gebrauch gemacht, als ihn Alexandros von Dion angeklagt hatte: unter den Zehnmännern, welche er aus ſeiner Phyle zu συνήγοροι erwählte, befand ich (Hypereides) mich damals ſelbſt. Jetzt hat er gegen Euxenippos nach Herzensluſt Anklagen er-

hoben und den Lykurgos, der keinem als Redner nachſteht und in den Augen der Richter ſehr viel gilt, zum subscriptor genommen. Polyeuktos verlangt alſo, daß es ihm frei ſtehen ſoll, wenn er angeklagt iſt, Beiſtände zuzuziehen; wenn er klagt, Mitkläger auftreten zu laſſen, er, der nicht bloß für ſich ſelbſt zu reden, ſondern gar der ganzen Stadt zu thun zu machen (πράγματα παρέχειν) im Stande iſt. Euxenippos aber, weil — ſo ſagt Hypereides bitter höhnend, ſtatt obſchon — er ein Idiot und ein bejahrter Mann iſt, ſoll nicht einmal ſeine Freunde für ſich reden laſſen. Denn, ſagt Polyeuktos in ſeiner Klagrede, was er verbrochen hat, iſt arg und verdient Todesſtrafe. (Und hiermit bahnt ſich der Redner einen natürlichen Uebergang zur Betrachtung der Hauptpunkte der Anklage ſelbſt).

Betrachtet denn nun einmal im Einzelnen, ihr Richter, was Euxenippos gethan haben ſoll. Er erhielt vom Volke den Auftrag, ſelbdritte im Tempel des Amphiaraos bei Oropos zu incubiren: er that ſo und hatte ein Traumgeſicht, wovon er dem Volke wahrhaftig berichtet zu haben behauptet. Glaubteſt Du nun, Polyeuktos, Euxenippos habe im Einverſtändniſſe mit gewiſſen Leuten nicht die Wahrheit geſagt, ſo hätteſt Du müſſen — wie auch der Vorredner bereits bemerkt — in Delphi beim Gotte anfragen, ob Euxenippos der Wahrheit gemäß berichtet habe oder nicht. So aber haſt du vielmehr ſeinem Berichte entſprechend ein Pſephisma gegen zwei Phylen vorgeſchlagen, welches eben ſo ungerecht wie mit ſich ſelbſt im Widerſpruche war. Darum wurdeſt Du παρανόμων angeklagt und verurtheilt, ohne daß Euxenippos irgend daran Schuld trug.

Nämlich mit jenem Traume des Euxenippos,

welcher den Anlaß zu jenem Handel gab, verhielt es ſich alſo. Der Demos geſtattete den zehn Phylen Athens, die fünf Hügel im vielbeſtrittnen Gebiet von Oropos, welches nach der Schlacht von Chäronea von Philippos endlich den Athenern zuerkannt war, unter ſich nach dem Loſe zu vertheilen. Einer der Hügel fiel der Akamantis und Hippothoontis zu. Als ſich aber Streit erhoben hatte gegen die Beſitzergreifung dieſes Theils, welcher dem Amphiaraos geweiht ſei, und Euxenippos von jenem Traum Bericht erſtattet hatte, dem zufolge jenes Land wirklich heiliges Land ſei: brachte Polyeuktos den Antrag ein, die beiden Phylen ſollten dem Amphiaraos daſſelbe herausgeben nebſt der dafür gelöſten Kauf- oder Pachtſumme, da die funfzig Horiſten ſchon vor der Verloſung den Hügel abgegrenzt und als heiligen Beſitz ausgenommen hätten. In demſelben Geſetzesvorſchlage trägſt du aber — wir wollen den Redner wieder ſelbſt reden laſſen — darauf an, die übrigen acht Phylen ſollen jenen beiden ihren Verluſt erſetzen. War aber der Hügel Eigenthum der Phylen, dann iſt dein Verfahren empörend; war er des Gottes, warum ſollen da die übrigen Phylen jenen noch Entſchädigung geben? Mußten die zwei doch zufrieden ſein, wenn ſie nicht noch obenein in Strafe genommen wurden, daß ſie ſich heiliges Beſitzthum angemaßt.

Du wurdeſt alſo verurtheilt. Geſetzt, Du wäreſt freigeſprochen, Euxenippos hätte nicht Lügen geſagt: jetzt aber ſoll Euxenippos, in deſſen Ausſage Du ja früher keinen Zweifel geſetzt haſt, ruinirt werden, während Du mit fünf und zwanzig Drachmen als Buße abgekommen biſt. Euxenippos hingegen ſoll gar des Begräbniſſes in Attika beraubt werden, weil er — auf Geheiß des Vol-

kes im Tempel geſchlafen hat. Hat er doch — und damit geht der Redner raſch auf eine weitre Beſchuldigung des Polyeuktos ein, der mancherlei Ungehöriges in ſeine Anklage gemiſcht hatte — ſich arg vergangen, da er geſtattet hat, daß Olympias, Alexanders Mutter, eine Phiale in ein attiſches Heiligthum der Hygieia weihen durfte! Dadurch will Polyeuktos Haß gegen Euxenippos erregen. Man ſoll aber den Namen der Olympias und des Alexandros nicht dazu gebrauchen, Mitbürgern weh zu thun, ſondern wofern jene dem attiſchen Volke Ungerechtes anſinnen, ſich gegen ſie erheben und überall des Vaterlandes Beſtes im Auge haben, auch vor dem τῶν Ἑλλήνων συνέδριον. Du aber biſt dort niemals als Redner aufgetreten, hier hingegen trägſt du Haß gegen Olympias zur Schau, um den Euxenippos zu ſtürzen, den du einen Schmeichler jener und der Makedonier nennſt. Kannſt du beweiſen, daß dieſer jemals in Makedonien geweſen iſt oder mit den von dorther Gekommnen in irgend welchem Verkehr geſtanden hat, ſo mögen die Richter mit ihm machen was ſie wollen. Aber träfen ihn deine Anklagen, ſo würdeſt nicht du allein davon wiſſen, ſondern Jedermann in Athen. Denn wer im Intereſſe Jener irgendwie wirkſam iſt, den kennen alle Athener, bis auf die Knaben von den Schulbänken. Keiner von Allen wird jemals den Euxenippos zu den Makedoniſten zählen. Du könnteſt ja Redner belangen, welche offenkundig für jene wirken: ſtatt deſſen wirfſt du dem unſchuldigen Euxenippos fälſchlich Schmeichelei vor. Freilich, hätteſt du Vernunft, du hätteſt die ganze Geſchichte mit der Phiale aus dem Spiele gelaſſen, da ſie nicht hierher gehört. Wie ſo? das will ich ſagen.

Olympias hat gegen euch Athener unbegründete Klagen erhoben wegen der Dinge in Dodona, wie ich das in der Volksverſammlung ihren Geſandten gegenüber vor allen Athenern ſchon zweimal bewieſen habe. Denn Zeus von Dodona hatte euch in ſeinem Orakelſpruche aufgegeben, das Standbild der Dione neu auszuſchmücken. Demzufolge habt ihr durch eine reich ausgeſtattete Geſandtſchaft euer und der Göttin würdig gethan wie euch der Gott geheißen. Darüber beſchwerte ſich Olympias gegen euch in ihren Sendſchreiben: denn die Moloſſerlandſchaft gehöre ihr. Folglich ſtehe es uns nicht zu, irgend Neuerungen dort vorzunehmen. Erklärt ihr alſo, die von Olympias hierher geweihte Phiale ſei widerrechtlich angenommen, ſo brechen wir gewiſſermaßen über uns ſelbſt den Stab und erkennen an, daß das in Dodona von uns Vorgenommne uns nicht zuſtand: laſſen wir aber die vornehmen Rodomontaden (τραγῳδίας) der Olympias auf ſich beruhen, ſo werden wir zugleich die uns gemachten Vorwürfe abthun. Denn ſo gut Olympias die atheniſchen Heiligthümer ausſchmücken darf, werden wir auch die in Dodona ausſchmücken dürfen, zumal auf Geheiß des Gottes.

Freilich dir, Polyeuktos, iſt Alles recht, woraus du Klagen gegen Euxenippos ſchöpfen kannſt. Hatteſt du aber einmal die Abſicht, im öffentlichen Leben eine Rolle zu ſpielen — und das Zeug haſt du dazu —, ſo ſollteſt du ſtatt ſchlichter Privatleute dich an Redner und Feldherren machen, die der Eisangelie verfallen. Und (womit der Redner ſein Verfahren der oben gerügten Inconſequenz des Polyeuktos bitter entgegenſetzt) ich mache nicht etwa an dich dieſe Anforderung, treibe ſelbſt es aber anders, ſondern ich habe

mich ſtets von jeder Anklage gegen Privatperſonen fern gehalten. Trat ich als Ankläger auf, ſo galt es Männern wie einem Ariſtophon dem Azenier, Diopeithes von Sphettos, Philokrates von Hagnus. Polyeuktos hingegen verfährt gegen Euxenippos, als ob dieſer ein Staatsredner wäre, ſchlüpft aber leicht über die eigentliche Anklage hinweg und ergeht ſich in allerlei Klatſchereien. Unter allen ſeinen Verläumdungen aber in der Anklagrede ſteht oben an, was er oftmals gelegentlich hat einſließen laſſen, daß Euxenippos ein reicher Mann ſei, dann hinterdrein, daß er ſeinen Reichthum nicht auf rechtem Wege erworben habe. Für dieſen Handel aber iſt das ganz gleichgültig, ob Euxenippos viel beſitzt oder nicht: dergleichen Dinge einzumiſchen verräth nur Bosheit des Klägers und unredliche Köderung der Richter, um deren Aufmerkſamkeit von der Hauptklage abzuziehen. Wer von beiden, der Klagende oder der Verklagende, nun eigentlich euch, ihr Richter, ein Unrecht anthut, ſcheint Polyeuktos nicht wohl zu wiſſen: alle Männer von gerechtem Sinn aber ſind einſtimmig, daß er Unrecht thut. Denn kein freies Volk der Welt und kein Machthaber iſt ſo hochherzig als das atheniſche Volk, daher es der von Andern nichtswürdig Verklagten (τοῖς συκοφαντουμένοις) ſich großmüthig annimmt. So gleich — man nimmt aus den folgenden Beiſpielen ab, daß Euxenippos an den attiſchen Silberbergwerken Antheil hatte und Polyeuktos ihm vorgeworfen hatte, er habe durch geſetzwidrigen Betrieb derſelben ſein Vermögen erworben —, ſo gleich als Tiſis von Agryle das Vermögen des Euthykrates als Staatseigenthum in Anſpruch nahm und noch andern Bürgern ein Gleiches drohte, weil ſie ἐξ ἀναπογράφων μετάλλων reich

geworden, erhielt der Sykophant nicht den fünften Theil der Stimmen und verfiel der Atimie. Und ganz kürzlich im verwichnen Monate als Lyſandros dem Epikrates von Pallene durch Denunciation ſeine Gruben zu entreißen ſuchte und dem Staatsſchatze eine große Summe davon in Ausſicht ſtellte, wieſen die Richter die Chicane gebührend ab. Die Folge iſt, daß der Betrieb der Bergwerke ſich ſeit dieſer Zeit gehoben hat, da ihr Richter die Beſitzer derſelben durch eure gerechten Entſcheidungen ermuthigt habt.

Schon Viele habt ihr, o Richter, von ungerechten Anklagen gerettet. So ſteht auch dem Euxenippos ſchützend zur Seite, der nicht nur der Eisangelie nicht unterworfen iſt, ſondern dieſe ſelbſt verſtößt gegen das Geſetz. Ja, Polyeuktos ſelbſt hat ihn ſo zu ſagen freigeſprochen und die Anklage als nichtig bezeichnet. Denn er hat den Euxenippos gefordert, weil er nicht das Beſte rede für das Volk von Athen, durch Geſchenke und Gaben der Feinde des Volkes beſtochen. Wenn nun Polyeuktos behauptete, Euxenippos handle im Einverſtändniſſe mit Nicht-Athenern, ſo könnte er allenfalls ſagen, da man dieſer ſelbſt nicht habhaft werden könne, müſſe man ſich an die halten, welche hier in Athen jenen dienen, und dieſe büßen laſſen: ſo aber ſoll Euxenippos von Athenern ſelbſt beſtochen ſein! Was heißt das? Du greifſt alſo die, welche hier in der Stadt gegen den Demos wirken, nicht an, ſondern verwickelſt den Euxenippos in Ungelegenheiten!

Noch ein Wort zum Schluß. Kommt ihr, Richter, zur Abſtimmung, ſo laßt euch die *εἰσαγγελία* des Polyeuktos und daneben den *νόμος εἰσαγγελτικός* und euern Richtereid vorleſen und danach ſprecht das entſcheidende Wort. Unſre

Reden von beiden Seiten mögt ihr dabei aus dem Spiele laſſen. — Somit habe ich dir, Euxenippos, nach Vermögen geholfen, und es bleibt nur noch übrig, die Richter zu bitten, die Freunde aufzufordern und die Kinder vorführen zu laſſen. —

Gern würde ich nun darauf genauer eingehen, zu zeigen, welchen Gewinn unſre Kenntniß der Eigenthümlichkeit des Redners, der Sprache, der Antiquitäten aus dieſen Reden zieht. Wir lernen aus den wenigen Bogen überraſchend viel Neues und Wiſſenswürdiges, wie z. B. mehrere Stellen Demoſtheniſcher Reden durch Hypereides in ein unverhofftes Licht treten. Allein einmal habe ich ſchon zu viel Raum verbraucht, ſodann bin ich auf Alles genauer eingegangen in meiner bereits im Druck vollendeten Ausgabe, über welche ich demnächſt in dieſen Blättern näher berichten werde.

F. W. S.

Baſel

Druck und Verlag der Schweighäuſerſchen Verlagsbuchhandlung 1853. Die Zeit Conſtantins des Großen. Von Jacob Burckhardt. VII u. 512 S. in Octav.

Dieſe dem Herrn Prof. Schreiber in Freiburg gewidmete, gelehrte und geiſtreiche Schrift hat uns mannichfache Belehrung und Anregung gewährt. Wir finden in derſelben ebenſoſehr ein umfaſſendes Studium der Quellen und Bekanntſchaft mit der einſchlägigen Litteratur, als eine geiſtreiche Reflexion, welche die hiſtoriſchen Erſcheinungen zu durchdringen und ſich über ſie zu erheben ſucht. Der Inhalt iſt zu reich, als daß wir über denſelben ausführlich berichten könnten. Wir begnügen uns alſo denſelben kurz anzudeuten, und über einige Punkte unſere abweichende Anſicht mitzutheilen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

81. Stück.

Den 21. Mai 1853.

Baſel

Schluß der Anzeige: „Die Zeit Conſtantins des Großen. Von Jacob Burckhardt.“

Abſchn. 1. Die Reichsgewalt im dritten Jahrhundert. Ein gräuelvolles Bild. Wahnſinnige Kaiſer, dann einzelne tüchtige Männer, welche aber bald ihrem Schickſale unterliegen. Die Soldatenherrſchaft, welche allmälig in eine Herrſchaft der die einzelnen Heere befehligenden Feldherrn übergeht, erhebt oft mehrere Kaiſer, und führt dadurch eine Verwirrung herbei, welche in der Zeit der dreißig Tyrannen ihren Gipfel erreicht.

Abſchn. 2. Diocletian. Er begründete dadurch eine neue Ordnung, daß er einen Mitregenten und zwei Gehülfen und Nachfolger ernannte, und nach zwanzigjähriger Regierung abdankte. Durch dieſe Mehrheit von Regenten, welche gleiches Intereſſe hatten, war die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in den verſchiedenen Theilen des ungeheuern Reichs erleichtert: durch die Ausſicht auf Abdication der Auguſti

aber gefährlicher Ehrgeiz beſchwichtigt und vertröſtet. Der Verf. meint, daß Diocletian beabſichtigt habe, jene Maaßregeln zu dauernden Ordnungen des Reiches zu machen. Ueber die religiöſe Superſtition des Diocletianus. Steigerung des Ceremoniells. Rom hört auf Mittelpunkt des Reichs zu ſein, die Prätorianer werden vermindert, und verlieren alle Bedeutung.

Abſchn. 3. Zuſtand der einzelnen Provinzen und Nachbarlande. Der Weſten. Gallien (Bauernaufſtand der Bagauda. Grenzvertheidigung gegen die Germanen. Romaniſirung Galliens. Sinken des Druidenthums). Britannien, Germanien, und endlich auch die griechiſchen Colonien am ſchwarzen Meere (welche freilich nicht zum Weſten gehören, mit denen ſich aber doch die Germanen berühren), Reich Bosporus, Cherſoneſus (nicht Cherſonneſus), Olbia.

Abſchn. 4. Der Oſten. Araber, Perſer (Herſtellung des alten Achämenidenreiches durch die Saſſaniden, Kriege mit Armenien, Bekehrung der letztern zum Chriſtenthume), Iſaurien und ſeine Räuber, Aegypten. Die Erbitterung der Aegyptier gegen alles Ausländiſche, welche die Perſer durch Druck und Religionsverfolgung bewirkt hatten, blieb auch unter den Griechen und Römern, ungeachtet dieſelben ihre Culte mit dem ägyptiſchen verſchmolzen. Unter den Römern wurde dieſe Provinz, welche als Getreidekammer für Rom von hohem Werthe war, und durch ſchwere Abgaben bedrückt wurde, ſtreng überwacht, ohne daß die Widerſpenſtigkeit, Neigung zu Aufſtänden und Spottſucht der Aegyptier hätte vertilgt werden können. Ihrer Erbitterung Luft zu machen, diente ihnen namentlich die Religion, zuerſt ihr Heidenthum, dann ihr Chriſtenthum: ſeit Conſtantin fand

die ägyptiſche Leidenſchaft in den kirchlichen Streitigkeiten einen Tummelplatz: aber auch die Heiden wehren ſich hier, wie nirgends im Reiche, für ihre Religion durch blutige Aufſtände. (Dieſe Hartnäckigkeit der Heiden war doch aber in dem vorzugsweiſe griechiſchen Alexandrien am ſtärkſten: und es dürfte wohl bezweifelt werden, ob die kirchlichen Streitigkeiten nach Conſtantin in Aegypten mit größerer Wuth als anderswo, z. B. von den Donatiſten, geführt wurden. Wir würden das Mönchthum vielmehr als das bedeutendſte Product des ägyptiſchen Fanatismus bezeichnen).

Abſchn. 5. Das Heidenthum und ſeine Göttermiſchung. Die Stärke des Chriſtenthums lag in dem feſten Glauben an eine ſelige Unſterblichkeit: das Bedürfniß deſſelben fühlte auch das damalige Heidenthum, ſtrebte ihm aber auf düſtern Nebenwegen und ohne jene ſiegreiche Ueberzeugung zu. Auch dem politiſchen Bedürfniſſe bot ſich in der Kirche ein neuer Staat, eine neue Demokratie dar, in welcher mancher Ehrgeiz, der im Staate unbefriedigt blieb, Befriedigung fand, (in welcher aber gewiß unendlich mehr irdiſcher Ehrgeiz durch die Richtung auf das Jenſeits beſeitigt wurde). Das Heidenthum war in voller Auflöſung begriffen. Entwürdigung der Götter auf der Bühne. Göttermiſchung, nämlich: 1. Götterübertragung von Land zu Land; 2. active Göttermiſchung, Verwandlung barbariſcher Götter in römiſche, im Occidente, beſonders in Gallien; 3. paſſive Göttermiſchung, Verſchmelzung orientaliſcher Götter und Culte mit griechiſchen und römiſchen. Näheres über die beſonders von denſelben betroffenen Baal, Aſtarte, Cybele, Melcart (tyriſcher Hercules), Iſis, Oſiris, Serapis. Allgemeine Ver-

ſchmelzung der Culte durch Elagabalus und Severus Alexander. Panthern.

Abſchn. 6. Die Unſterblichkeit und ihre Myſterien. Nachdem die frühern Heiden dem Chriſtenthume es zum Vorwurf gemacht hatten, daß es eine Religion des Jenſeits wäre; fing das Heidenthum unter dem allgemeinen Unglück an, auch auf das Jenſeits einen höhern Werth zu legen, und bildete die Myſterien, welche die Mittel zu einer ſeligen Unſterblichkeit zu geben verſprachen, weiter aus. Es iſt dieſe Sehnſucht, welche ſich in der jetzt oft vorkommenden Gruppe, Amor und Pſyche, ausſpricht. Phrygiſche Myſterien des Sabazios und Taurobolien. Ausführlicheres über die Myſterien der Iſis, und die des Mithras: die letzteren knüpften ſich an die bei ihrem Uebergange zu den Römern ſehr entſtellte Idee des perſiſchen Mithras an, und verbreiteten ſich unglaublich ſtark. Auch den Manichäismus betrachtet der Verf. nicht als chriſtliche Secte, ſondern als eine beſondere erlöſende, überwiegend heidniſche Religion: der manichäiſche Chriſtus ſchließt ſich an Mithras an. — Außerdem erlangten aſtrologiſche, magiſche und dämoniſche Beziehungen das Uebergewicht über die frühern Opfer, Orakel und Sühnungen. Ueber den Neuplatonismus und deſſen Monotheismus, durch welchen die alten Götter in Untergötter, Dämonen, verwandelt wurden, deſſen Aſceſe und Magie. Fortdauer der Haruspicina und der Orakel. Magie im gemeinen Leben. — Die Zerſetzung des Heidenthums war nicht nur im Allgemeinen dem Chriſtenthume günſtig, ſondern die einzelnen Symptome derſelben enthielten mannichfach eine Vorahnung des Chriſtenthums und eine Annäherung an daſſelbe. Jene Göttermiſchung entnationaliſirte das Gött-

liche und machte es univerſell; ſie brach den Stolz des Griechen und Römers auf ſeinen alten einheimiſchen Cultus; das Vorurtheil zu Gunſten alles Orientaliſchen mußte am Ende auch zu Gunſten des Chriſtenthums durchſchlagen. Sodann war der weſentliche Inhalt der ſpätheidniſchen Anſchauungen dem Chriſtenthum geradezu analog; der Zweck des Daseins wird nicht mehr auf das Erdenleben beſchränkt, ſondern auf ein Jenſeits, ja auf eine Vereinigung mit der Gottheit ausgedehnt (S. 279).

Abſchn. 7. Alterung des antiken Lebens und ſeiner Cultur. Wie ſich das Gefühl des Verfalls in dieſer Zeit ſelbſt ausſpricht. Phyſiſche Entartung, welche ſich aus den menſchlichen Abbildungen dieſer Zeit ergibt. Barbariſirung der Tracht. Verfall der bildenden Künſte, ſeine Urſachen und wie er ſich zeigt. Verfall der Poeſie, Begünſtigung der Rhetorik, deren hohe Ausbildung und Bedeutung übrigens neben ihren Schattenſeiten nicht, wie gewöhnlich, überſehen werden darf.

Abſchn. 8. Die Chriſtenverfolgung. Hr B. urtheilt ſehr hart über das Buch de mortibus persecutorum, und iſt geneigt, es dem Lactantius abzuſprechen. Die Frage über den Verfaſſer iſt allerdings noch nicht völlig erledigt, obgleich nach unſerer Meinung die überwiegende Wahrſcheinlichkeit für Lactantius iſt. Einen unwiderſprechlichen hiſtoriſchen Werth hat aber die Schrift jedenfalls dadurch, daß ſie von einem in Nicomedien lebenden Zeitgenoſſen abgefaßt iſt, welcher alſo eine Menge der wichtigſten Ereigniſſe ſelbſt ſah. Allerdings iſt er eifriger Chriſt, und es iſt nicht zu verwundern, daß ſich unter den Chriſten über das was nicht öffentlich hervortrat, über Motive, geheime Verhandlungen der heidniſchen

Häupter u. dgl. einſeitige Urtheile und Sagen bildeten, eben ſo wie unter den Heiden einſeitige Deutungen des Benehmens der Chriſten, und Beſchuldigungen derſelben. Bei der hohen Gereiztheit beider Theile gegen einander dürfen wir auf beiden Seiten falſche und ſchiefe Urtheile und Auffaſſungen vorausſetzen, und ſo auch bei unſerem Verf.: wir haben aber kein Recht, anzunehmen, daß er abſichtlich erdichtet, oder mit Bewußtſein Falſches erzählt habe. So behält ſeine Darſtellung immer den hiſtoriſchen Werth, daß ſie die Verfolgung, wie ſie von den Chriſten aufgefaßt wurde, erzählt: es iſt zu viel von einem inmitten dieſer aufgeregten Zeit lebenden Geſchichtſchreiber verlangt, daß er ſich über beide Parteien zu einer kalten Unparteilichkeit erhoben haben ſolle. Hr B. bezeichnet (S. 327) gleich die Erzählung c. 10 über den erſten Befehl Diocletians gegen die Chriſten, welcher der Verfolgung noch voranging, als erweisliche Unwahrheit: nach unſerer Meinung ohne Grund. Die Spannung zwiſchen beiden Theilen war ſchon ſehr ſchroff geworden, als die Haruſpices bei einem Opfer dem anweſenden Kaiſer erklärten, daß die Haruſpicina durch die Gegenwart von Chriſten geſtört ſei. Darin liegt nichts Unwahrſcheinliches. Auch der Pſeudomantis Alexander bei Lucianus duldet bei ſeinen Sacris nicht die Gegenwart von Chriſten. Bis dahin mochten die Haruſpices, der toleranten Geſinnung des Kaiſers eingedenk, in ſolchen Fällen gegen die Anweſenheit von Chriſten nichts eingewendet haben: jetzt, nachdem ihnen anderweitig ſchon vorgearbeitet war, hatten ſie offenbar den Zweck den Kaiſer gegen die Chriſten zu erbittern. Die Chriſten ließen aber gern die Erklärung derſelben zu, da ihnen die Deutung nahe lag, daß

die Dämonen durch das Kreuzeszeichen verjagt worden wären. Daß dieſes Ereigniß allein die Stimmung des Diocletianus umgewandelt hätte, iſt allerdings nicht anzunehmen: wenn demſelben aber ſchon länger Bedenken gegen die wachſende Menge der Chriſten gekommen waren, ſo konnte ein ſolcher einzelner Vorgang ihn, welcher allerdings an den vaterländiſchen Sacris abergläubiſch hing, wohl zu einem heftigen Beſchluſſe gegen ſeine chriſtlichen Hofleute veranlaſſen, und auch dahin entſcheiden, in ſeinem Heere keine Chriſten dulden zu wollen. Dieſen letztern Beſchluß erwähnt ja auch **Euseb. VIII, 4, 1.** — Nachdem der Verf. alsdann die verſchiedenen Meinungen über die Gründe, welche den Domitian zur Verfolgung entſchieden, geprüft hat, entſcheidet er ſich dafür, daß die Chriſten im Gefühle ihrer wachſenden Ausdehnung ſich des Kaiſerthums zu bemächtigen geſucht hätten. Er deutet dahin zuerſt eine Spur, daß von Einigen die Bekehrung Domitians verſucht worden ſei, alsdann die Verſchwörungen, welche von den Heiden den Chriſten Schuld gegeben wurden. Es ſei da nicht an eine allgemeine chriſtliche Verſchwörung zu denken, ſondern vielleicht nur ſehr wenige chriſtliche Hofleute und einige chriſtliche Kriegsbefehlshaber in den Provinzen hätten mit einem voreiligen Gewaltſtreiche das Imperium in chriſtliche oder chriſtenfreundliche Hände zu bringen geſucht (S. 339). Aber warum beſchränkte ſich denn die Verfolgung zuerſt auf die chriſtlichen Geiſtlichen? Wo war die hervorragende Perſönlichkeit unter den Chriſten, an welche ſich ſolche Pläne hätten anknüpfen können? Daß der junge Conſtantinus es geweſen ſein könnte, nennt Hr B. ſelbſt eine mehr als gewagte Hypotheſe: und in der That war der-

ſelbe noch nicht einmal Chriſt, und begnügte ſich noch in den erſten achtzehn Jahren ſeiner Regierung die Chriſten den Heiden gleich zu ſtellen, ihnen alſo nicht viel mehr zu gewähren, als was ihnen Diocletianus bisher gewährt hatte. Wir möchten daher die Sache anders faſſen. Diocletianus war der vaterländiſchen Religion anhängig, duldete aber in dem ſynkretiſtiſchen Sinne jener Zeit alle Religionen, alſo auch die chriſtliche, um alle Götter ſich geneigt zu erhalten. Dagegen verlangte er, daß die neue Religion die alte gewähren laſſen ſollte, und daß beide friedlich neben einander beſtänden. Die Chriſten vermehrten ſich aber in dieſer ruhigen Zeit ſo ſehr, daß bei den Heiden die Beſorgniß leicht entſtehen konnte, daß, falls dieſe Zunahme ungeſtört bliebe, dieſelben die Oberhand im Reiche gewinnen, und ihrer bekannten Geſinnung gemäß die alte Religion unterdrücken würden. Dieſe Befürchtung war es wohl, welche am ſtärkſten auf Domitian wirkte: wie dieſelbe aber unzweifelhaft von den Chriſtenfeinden beſonders benutzt und unterhalten wurde, ſo iſt es bei der abergläubiſchen Richtung des Kaiſers ſehr wohl denkbar, daß auch die Mahnungen der Prieſter und der Orakel jene Beſorgniß verſtärkten. Gleich die erſte Maaßregel, die Entfernung der Chriſten aus dem Heere bezweckte offenbar, ihre drohende Macht zu ſchwächen.

Diocletian dankt nach 20 Jahren ab, und nöthigt den Maximian gegen deſſen Neigung zu demſelben Schritte. Der Sohn des Letztern, Maxentius wird übergangen: es ſollte das Kaiſerthum nicht durch Erbrecht, ſondern durch eine Folge von Adoptionen nur auf hervorragende Männer übertragen werden. Dieſe Ordnung durchbricht Conſtantin, indem er das Erbrecht wieder geltend

macht, und ſeinem Beiſpiele folgt alsbald Maxentius. Wir übergehen die Kaiſerwirren, welche nun folgen, und bleiben bei der Schilderung Conſtantins ſtehen. Der Verf. erklärt ihn für einen bedeutenden und gewaltigen Menſchen, zugleich für einen politiſchen Rechner, der alle vorhandenen phyſiſchen Kräfte und geiſtigen Mächte mit Beſonnenheit zu dem einen Zwecke benutzte, ſich und ſeine Herrſchaft zu behaupten, ohne ſich irgendwo ganz hinzugeben. Sein Bild ſei durch den widerlichſten aller Lobredner verfälſcht: wahrſcheinlich habe Conſtantin ſich faſt zeitlebens nicht als Chriſt ausgegeben, ſondern ſich bis in die allerletzten Zeiten ziemlich unverholen die perſönliche Ueberzeugung frei behalten. Euſebius ſei nicht etwa Fanatiker (S. 375), er habe die profane Seele Conſtantins und ſeine kalte ſchreckliche Herrſchbegier recht gut gekannt; er ſei aber der erſte durch und durch unredliche Geſchichtſchreiber des Alterthums. „Seine Taktik beſtand darin, den erſten großen Beſchützer der Kirche um jeden Preis zu einem Ideal der Menſchheit in ſeinem Sinne, vor Allem zu einem Ideal für künftige Fürſten zu machen. Darob iſt uns das Bild eines großen, genialen Menſchen verloren gegangen, der in der Politik von moraliſchen Bedenken nichts wußte und die religiöſe Frage durchaus nur von der Seite der politiſchen Brauchbarkeit anſah“. Wir wollen den Panegyriker Euſebius gern preisgeben: aber die von ihm mitgetheilten Schreiben des Conſtantinus ſind doch unzweifelhaft echt, d. h. wenn auch nicht von ihm verfaßt, doch genehmigt; und die Reden deſſelben, wenn ſie auch von Andern nachgeſchrieben und in chriſtlichem Sinne weiter ausgeführt ſind, können doch nicht einen weſentlich andern Inhalt erhalten haben.

Iſt dies aber, ſo muß ſich Conſtantinus entſchieden für das Chriſtenthum erklärt haben. Seine Verwandtenmorde beweiſen allerdings, daß er der chriſtlichen Sittlichkeit noch fern ſtand; aber ſpäter erlaubte ſich ja Conſtantius gleiche Gräuel, ungeachtet doch ſein Bekenntniß des Chriſtenthums nicht in Zweifel gezogen werden kann. Zuweilen iſt es uns vorgekommen, als ob ſich dem Verf. bei ſeinen Schilderungen Conſtantins Napoleons Geſtalt untergeſchoben habe: wie mislich es mit ſolchen Zuſammenſtellungen ſich verhalte, brauchen wir nicht zu bemerken.

Abſchn. 9. Conſtantin und die Kirche. S. 389: „In einem genialen Menſchen, dem der Ehrgeiz und die Herrſchſucht keine ruhige Stunde gönnen, kann von Chriſtenthum und Heidenthum, bewußter Religioſität und Irreligioſität gar nicht die Rede ſein; ein ſolcher iſt ganz weſentlich unreligiös, ſelbſt wenn er ſich einbilden ſollte, mitten in einer kirchlichen Gemeinſchaft zu ſtehen. Das Heilige kennt er nur als Reminiſcenz oder als abergläubige Anwandlung.“ Als die Reminiſcenz, welche Conſtantin aus dem Hauſe des Chlorus mitbrachte, erſcheint der tolerante Monotheismus, welchem dieſer ergeben war, indem er wahrſcheinlich das höchſte Weſen als Sonnengott auffaßte. Die Viſion auf dem Zuge gegen Maxentius iſt rein erdichtet. Die Annahme des Monogrammes Chriſti war allein auf das Heer berechnet. Daſſelbe beſtand meiſt aus Barbaren: unter den Galliern und Briten gab es ſicher viele Chriſten und indifferente Heiden, und den Germanen war die Religion ihres Führers vollends ganz gleichgültig (ſo wäre alſo jenes Zeichen nur auf die chriſtlichen Gallier und Briten im Heere berechnet geweſen, die doch ſchwerlich eine bedeu-

tende Anzahl bildeten). Von ſeiner Seite war es ein Verſuch, der ihn vor der Hand zu gar nichts verpflichtete als zur Toleranz. Möglich, daß er eine gewiſſe Superſtition zu Gunſten Chriſti in ſich aufkommen ließ, und dieſen Namen mit ſeinem Sonnengotte in eine confuſe Verbindung brachte. Aber auch nach dem Siege über Licinius erklärte ſich Conſtantin nicht rückhaltlos für das Chriſtenthum. Die Schreiben in **Eusebii vita II**, 24 ff. ſind nicht von ihm, ſondern von einem andern concipirt (aber doch von ihm genehmigt, und auf ſeinen Befehl als ſeine Schreiben verſendet). Es iſt nicht unmöglich, daß Conſtantin in ſeinem an Mithras angelehnten Deismus eine höhere Grundgeſtalt aller Religionen zu beſitzen glaubte. Viele Hofbeamten waren noch Heiden, heidniſche Sacra wurden beobachtet und gefördert.

Dieſe Darſtellung hat mich von meinen frühern Anſichten, wie ich ſie in meiner Kirchengeſchichte ausgeſprochen habe, nicht abbringen können: ich erlaube mir, mich über das Einzelne auf dieſelbe zu beziehen. Die Frage über die innerſte religiöſe Geſinnung läßt ſich wie bei den meiſten Menſchen, ſo auch bei Conſtantin ſchwerlich mit Sicherheit beantworten: daß er aber ſeit 324 für einen Anhänger des Chriſtenthums gelten wollte, und ſich demgemäß benahm, das kann nicht wohl bezweifelt werden. Aber freilich lag es in den Verhältniſſen, daß das Heidenthum noch geſchont werden mußte: manche Formen deſſelben waren politiſch nothwendig. So behielten auch die folgenden chriſtlichen Kaiſer bis auf Gratianus die Würde eines Pontifex maximus bei, ungeachtet ſie zum Theil das Heidenthum verfolgten.

Der Verf. beſpricht alsdann die erſten kirchli-

chen Streitigkeiten und Conſtantins Verhältniß zu denſelben, die Rechte und Dotation des Klerus, die Herrſchaft des Staates über die Kirche. Concil von Nicäa, Arianiſche Streitigkeiten, Kirchenpolitik, Blick auf die ſpätern Regierungen.

Mit Recht wird aber (S. 425) daran erinnert, was überhaupt in vielen Perioden der Kirchengeſchichte nicht vergeſſen werden darf, daß es neben der im Siege ſo raſch ausgearteten Kirche noch eine Religion gab. „Die ſchönen ſittlichen Folgen der Einführung des Chriſtenthums entziehen ſich nur allzuſehr dem Blicke, während der dogmatiſche und hierarchiſche Hader ganz unverhältnißmäßig ſich vordrängt“. So folgen jetzt Erörterungen über das Verhältniß des chriſtlichen Lebens zum Weltleben, über die Behandlung der Sclaven, über die Wohlthätigkeit und ihre großen Anſtalten. Ueber die Aſceſe, das Einſiedlerleben und ſeinen Urſprung, über Entbehrungen, Anfechtungen und Wirkſamkeit der Einſiedler, über Klöſter und ihre Disciplin.

Von Abſchn. 10 geben wir kurz den Inhalt an. Conſtantin durfte wegen ſeiner gewaltigen Thatkraft „der Große“ genannt werden. Die Hofwürden und Titulaturen. Die „Freunde“ des Kaiſers, und ihre Kataſtrophen. Das Finanzweſen. Die neue Eintheilung des Reichs und die Trennung der Gewalten. Das Kriegsweſen. Die Conſtantinopolis, und die wahrſcheinlichen Motive ihrer Gründung. Die geographiſchen Gründe dürfen nicht überſchätzt werden. Die immer noch bedrohete Rheingrenze lag fern: die Nord- und Oſtgrenze allerdings näher, aber es fragte ſich, ob die Hauptſtadt in eine der am meiſten gefährdeten Gegenden des Reiches gehörte. Die Conſtantinopolis ſollte aber der Ausdruck der neuen Zuſtände

in Staat, Religion und Leben werden. Conſtantin mußte ſich einen neutralen Ort ohne Prämiſſen ſchaffen. Die halbheidniſche Weihe, Nachbildung von Rom, zuſammengetriebene Bevölkerung, Ausſchmückung durch geraubte Kunſtwerke. Ueber Rom, den Vorrang ſeines Biſchofs, die Majorität der heidniſchen Bevölkerung, Verderbniß der chriſtlichen Geſellſchaft im Laufe des vierten Jahrhunderts, Klöſter, römiſcher Pöbel und ſeine Forderung Panem et Circenses. Das vornehme heidniſche Rom, im Senate noch tüchtige Elemente, wie in den höhern Kreiſen immer noch achtungswerthe Bildung. — Ueber Athen und ſeine Bildungsanſtalt, über Paläſtina, die Wallfahrten dorthin und ſeine Aſceten. G.

Quedlinburg und Leipzig

bei G. Baſſe 1848 u. 1852. **Macrobii** Ambrosii Theodosii V. C. et inl. Opera quae supersunt. Excussis exemplaribus tam manu exaratis quam typis descriptis emendavit: prolegomena, apparatum criticum, adnotationes, cum aliorum selectas tum suas, indicesque adiecit Ludov. **Ianus**. Vol. I. Prolegomm.: Ciceronis Somnium cum commentariis Macrobii: Excerpta e libro de differentiis et societatibus Graeci Latinique verbi. CXVI u. 319 S. nebſt 2 Tafeln. Vol. II. Saturnaliorum libri VII. et Indices. XX u. 745 S. in gr. Octav.

Die Schriften des Macrobius ſind ſeit d. Jahre 1468, in welchem die Edit. Princeps erſchienen iſt, wohl 50mal in größern und kleinern Ausgaben herausgegeben und die Nützlichkeit derſelben hat ſich vielfach erwieſen bei allerhand Forſchungen. Namentlich ſind ſie bei der Herausgabe des Gellius, deſſen Simia Macrobius ſogar von einigen Gelehrten genannt worden iſt, vorzüglich wich-

tig geweſen. Trotzdem iſt ſeit Pontanus und Gronov's Ausgaben nicht viel für Herſtellung eines kritiſch-genauen Textes geſchehen, namentlich konnten die neueſten Ausgaben, die von Zeune und die Zweibrücker, in keiner Hinſicht genügen. Es iſt wohl mancher Anlauf gemacht worden, um einen kritiſch brauchbaren Text ans Tageslicht zu fördern, aber es kam nicht zur Ausführung. Daher iſt man Hrn Jan großen Dank ſchuldig, daß er ſich durch keine Hinderniſſe und Schwierigkeiten von der ſchon ſeit mehreren Jahren begonnenen Arbeit hat abſchrecken laſſen und mit großem Fleiße und ſelbſt mit manchen Aufopferungen eine in jeder Beziehung vorzügliche Ausgabe der gelehrten Welt übergibt. Bei ſeiner Beharrlichkeit und Ausdauer iſt er übrigens auch durch manche glückliche Umſtände und von manchen Gelehrten vielfach unterſtützt worden, was er in den Vorreden zu beiden Theilen auseinanderſetzt. Refer., der ſich ſelbſt viel mit dem Macrobius beſchäftigt und eine gewiſſe Vorliebe für den Autor gefaßt hat, hat die vorliegende neue Ausgabe genau geprüft und kann ſie als in ihrer Art epochemachend jedem Freunde des Macr. empfehlen. Es mag wohl im Einzelnen über Aufnahme und Nichtaufnahme der Lesarten aus den Handſchriften und alten Ausgaben mit dem Herausgeber geſtritten werden können; allein es wird in dieſem Punkte nie ein Herausgeber irgend eines alten Schriftſtellers jeden Leſer befriedigen. Hr Jan hat aber gewiſſenhaft das Material geſammelt, und ſteht es Jedem frei, daſſelbe nach eignem Gutdünken zu gebrauchen. Schade nur, daß durch die zu große Entfernung des Herausgebers vom Druckorte ſich manche Verſehen eingeſchlichen haben (dem 1ſten Vol. allein ſind 13 enggedruckte Seiten Addenda und Corrigenda angehängt, die

zu berichtigen dem Leſer manche Stunde Zeit wegnehmen mag. Es iſt in dieſen Blättern nicht der Ort auf Einzelheiten einzugehen und muß dies philologiſchen Zeitſchriften überlaſſen bleiben. Ref. gibt daher nur kurz die Einrichtung der Ausgabe an, ſo weit ſie nicht ſchon aus dem Titel zu erſehen iſt. Nach der Dedication an die Hn Frdr. Thierſch, Jul. Sillig und Fr. W. Schneidewin, als Urheber und Förderer der Herausgabe, folgt in Vol. I. die Praefatio, welche u. a. eine kurze Ueberſicht der Hülfsmittel gibt. Die Prolegomena ſind in 6 Kapitel eingetheilt: I. de Macrobii nominibus honoribus aetate religionibus patria. II. de Macrobii operibus. III. de sermone et orthographia M. IV. de Macrobii librorum existimatione et fatis. V. de codicibus manu scriptis Macrobianis. VI. de editionibus operum Macrobianis. S. 3—12 ſteht Somnium Scipionis excerptum ex M. Tull. Ciceronis libro VI. de re publ. mit untergelegten Varianten. S. 13—216: Commentarii in Somnium Scipionis mit apparatus criticus unter dem Texte und erklärenden Anmerkungen unter dem apparat. crit. Nach einem Excurs finden ſich S. 218—226 zwei auf dem Titel nicht angegebene excerpta mathematica incerti auctoris mit Anmerkungen. S. 229—277: Ex libro Macrobii Ambr. Theod. de differentiis etc. wie auf dem Titel angegeben und eben ſo behandelt wie die Commentarii. S. 278—360: Incerti auctoris fragmentum grammaticum de verbo, welches auch der Titel nicht erwähnt, mit apparat. crit. und Anmerkungen verſehen. S. 307—319 gibt die ſchon erwähnten Add. et Corr. Vol. II. enthält, nach der Praefat., S. 3—648: Conviviorum primi diei Saturnaliorum lib. prim., lib. secund. etc., Text (an deſſen Rande wie auch im Vol. I

die Seitenzahlen der Zweibrücker Ausg. angegeben ſind), in Kapitel und §§ eingetheilt, Apparat. crit. und Adnotationes (dieſe letzteren überhaupt weniger ausführlich). Hierauf folgen zum Beſchluß I. Index auctorum (S. 649—670), II. S. 671—745: Index rerum et verborum, beide ſehr reichhaltig auch an litterariſchen Nachweiſungen. Im erſten möchte u. a. nachzutragen ſein: Annales Sat. I, 17, 25. III, 9, 13. Agesilaus od. Acusilaus Sat. V, 18, 10. Unter Augustus: Epistol. ad Juliam Sat. II, 5, 6. epistol. Sat. VI, 8, 9. Unter Iulius Caesar: primo de analogia libro Sat. I, 5, 2. Comoediae antiquiores Sat. II, 8, 3. Cratinus in Διονυσαλεξάνδρῳ Sat. V, 21, 6. Libri anatomicorum Sat. VII, 13, 8. Liber vetustissimorum carminum Sat. V, 20, 18. Literae Sat. I, 7, 33. 17, 27. Oraculum Sat. I, 7, 28. 34. Orphaici Somn. I, 12, 12. Parthenius Sat. V, 17, 18. Pontificum libri Sat. I, 12, 21. Scriptores de agricultura Sat. III, 19, 1. Senatusconsultum de mense Augusto Sat. I, 12, 35 ꝛc.; im zweiten: Actiones civiles Sat. VI, 7, 16. aleae lusus Sat. I, 7, 22. Alexandrini Sat. I, 7, 14. algentes nimium Sat. VII, 6, 9. animalia sanguine carentia Sat. VII, 13, 4. Ἄντανδρος Sat. V, 20, 7. Arcturus Sat. V, 11, 11. arulae Sat. III, 11, 6. Atheniensis pestilentia Sat. I, 1, 6. augures Sat. VI, 8, 1. Ἀταλάντῃ Sat. V, 18, 17. Jun. Brutus Sat. I, 7, 35. Candidati I, 16, 35. III, 14, 8. canna VII, 8, 6. casa Romuli I, 15, 10. cinnamomum Somn. II, 8, 3. Circenses Sat. I, 6, 15. coenarum leges II, 13, 1 sqq. consules I, 16, 6. III, 4, 11. dictatores III, 4, 11. 9, 9. esse verb. abest VI, 8, 4. exercitus devotus III, 9, 9. u. noch Manches unter den Buchſt. F bis zu Ende.

Berichtigung: Stück 74. S. 742. Z. 1 v. u. lies ſtatt Wahrheitsfreier Wahrheitsfreund.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

82. Stück.

Den 23. Mai 1853.

Neapel

della stamperia reale 1851. Interpretazione di una epigrafe osca scavata ultimamente in Pompei. Memoria letta alla reale Accademia Ercolanese nella tomata de' 2 Settembre 1851 dal socio ordinario Giulio Minervini. 19 S. in Quart nebſt einer Platte.

Ebendaſelbſt

Intorno ad un'osca iscrizione incisa nel cippo disotterrato a Pompei nell Agosto del MDCCCLI memoria di Bernardo Quaranta. 1851. 82 S. in Quart nebſt einer Platte.

Die oskiſche Inſchrift, über welche beide Abhandlungen handeln, und die im Auguſt 1851 in der Nähe des Thores von Pompeji ausgegraben wurde, welches in der Richtung nach Stabiä liegt, iſt in Deutſchland ſchon bekannt geworden durch eine kurze Beſprechung von Kirchhoff bei Gelegenheit ſeines Aufſatzes „die neueſten Forſchungen auf dem Gebiete der Italiſchen Sprachen“ in der

Kieler Monatsſchrift 1852, S. 588 ff. und von Aufrecht in der Zeitſchrift für vergleichende Sprachforſchung 2, S. 55. Bei der geringen Verbreitung, die italiäniſchen Abhandlungen in Deutſchland zu Theil zu werden pflegt, wird den Leſern dieſer Blätter ein Referat über die Erklärungsverſuche der italiäniſchen Gelehrten, das paſſend mit denen von Kirchhoff und Aufrecht zuſammengefaßt wird, nicht unwillkommen ſein. Einige eigene Bemerkungen des Ref. mögen ſich daran anſchließen.

Die in oskiſcher Schrift geſchriebene Inſchrift heißt:

m. siuttiism. n. pontiis. *n*
[a]ídilis. ekak. viam. terem
[nat]tens. ant. ponttram. staf[i]
anamvíu. teremnatust. per
X. íussu. vía. pompaiiana. ter
emnattens. perek III. ant. ka
la. ioveís. meelíkiieís. ekass. ví
ass. íní. vía. ioviia. íní. dekkvia
rím. medíkeís pompaiianeís.
serevkidimaden. uupsens. íu
su. aidilis. profattens.

Das punktirte u iſt durch o, das i mit diakritiſchem Strich durch í wiedergegeben. Rückſichtlich der Lesart weichen die italiäniſchen Berichterſtatter, die für ihre Abhandlungen dieſelbe Kupferplatte benutzt haben, nur in wenigen Punkten von einander ab. Statt des m Z. 1 vermuthet Quaranta p oder a; ſtatt des n Z. 1 lieſt er, wenn der Kupferſtich genau iſt, mit größerem Rechte p; in Z. 6 vermuthet Minervini hinter k noch ein v. Aufrecht ergänzt i, während nach Quarantas Bericht dort nichts fehlt. Die ſich leicht darbietenden Ergänzungen Z. 2 und 3 haben wir in

eckigen Klammern beigefügt. Kirchhoff ergänzt in Z. 4. 5 per[ek] [X], Aufrecht per[ek]. Die letzte Hälfte des Zahlzeichens X iſt dem Kupferſtiche nach ſichtbar, alſo, da für Kirchhoffs Ergänzung kein Raum iſt, zu leſen per. X.

Uebrigens iſt die Inſchrift fehlerhaft und inconſequent geſchrieben, indem das m des Acc. Sing. bald ſteht, bald fehlt, und der diakritiſche Strich des i bald geſetzt, bald ausgelaſſen iſt. Daraus iſt auf ein verhältnißmäßig ſpätes Alter der Inſchrift zu ſchließen. Auch die Trennungspunkte ſind bei siuttiis. m. und bei stafianam. viu vergeſſen.

Die Punkte, in denen die vier Erklärer übereinſtimmen, ergeben ſich aus folgender Ueberſetzung:

. . Siuttius. M. f. N. Pontius . . f.
aediles hanc viam termi
naverunt . . . . Stabi
anam . . . .
. . . . viam Pompejanam ter
minaverunt . . . .
. . Jovis Μειλιχίου. Has vi
as et viam Joviam et . . . .
. . . .
. . . . operati sunt
. . . . aediles probaverunt.

Ueber dieſe Theile der Inſchrift iſt nur zu bemerken, daß aídilis der erſte Beleg für den Nom. Plur. der i-Declination iſt, für den Mommſen aídiliss vermuthet hatte. Ebenſo iſt ekass viass der erſte Beleg für Acc. Plur. der a-Declination. Auch war die dritte Perſ. Plur. Pf. Ind. bisher nur durch upsens belegt; jetzt ſind teremnattens und profattens neue Belege für die dem Oskiſchen eigenthümliche Perfectbildung mit tt, die bisher nur für 3. Perſ. Sing. Pf. Ind. (profatted)

und 2. Perſ. Plur. Perf. Conj. (tribarakattins) ſowie für das Fut. II (tribarakattreset) belegt war.

Unter den Stellen zweifelhafter Erklärung kommt zuerſt ant ponttram in Betracht. Quaranta hält ant für eine Abkürzung der ſchon bekannten Präpoſition anter, überſetzt ſie jedoch nicht durch inter, ſondern durch ante, indem er meint, daß osk. anter mit lat. inter nichts zu thun habe. Auch Minervini vergleicht ant mit anter, während Kirchhoff und Aufrecht mit größerm Recht in ant eine bisher unbekannte dem latein. ante in Form und Sinn entſprechende oskiſche Präpoſition erkennen. Ponttram iſt nach beiden italieniſchen Gelehrten durch Metatheſis aus latein. portam entſtanden; Kirchhoff läßt die Bedeutung des Wortes dahingeſtellt; Ref. freut ſich, mit Aufrecht in der Vermuthung zuſammenzutreffen, daß ponttram allerdings dem Sinne nach, den ſchon der Fundort angibt, dem lateiniſchen portam entſpreche, etymologiſch aber mit lat. pons, ſſkr. panthan (via) zuſammenzuſtellen ſei. Aufrecht unterſcheidet ponttro als Durchgang von pons als Uebergang, beide aus der allgemeinen Bedeutung Gang differenzirt; noch beſſer können die beiden Wörter durch den Begriff Eingang vermittelt werden, den das lateiniſche pons für die Eingänge der verſchiedenen Centurien in das ovile bewahrt hat. Uebrigens ſtimme ich Aufrecht darin nicht bei, daß das tt in ponttram für t ſteht, etwa wie in atttrain auf dem Cippus Abellanus 53, ſondern meine, daß dies Wort aus pont mit Suff. tra gebildet iſt, wie lat. festra, fenestra. Das mit tra verwandte Suffix tri iſt im Oskiſchen ſchon mehrfach belegt, vgl. castrid (castrous), maatreis, fatref.

Die Worte viu. teremnatust erklären Minervini, Kirchhoff, Aufrecht richtig durch via ter-

minata est, während Quaranta entſchieden irrthümlich viae terminatus (d. i. terminus) stat oder viae terminatum statuerunt interpretirt. Abgeſehen von der Willkürlichkeit, vor st einen Punkt einzuſchreiben, und st als Abkürzung von stat oder statiens (sistiatiens kommt auf einer volskiſchen Inſchrift vor) aufzufaſſen, iſt Quarantas Erklärung unmöglich, weil der Genitiv von vio vias heißt, von vium aber, auf welches Wort Quaranta fälſchlich aus latein. bivium, trivium, ſchließt, viels heißen würde. Auch darin weicht Quaranta von den übrigen Erklärern ab, daß er die Worte ant ponttram Staſianam mit dem Satze vio teremnatost verbindet, ſtatt mit dem vorhergehenden teremnattens, eine Verbindung, zu der die bei der letztgenannten angeblich ſtattfindende Tautologie nicht berechtigt.

Die Worte per X und 3. 6 perek III ſcheinen auf den erſten Blick Abkürzungen eines Wortes, das ein gewiſſes Längenmaß bezeichnet, zu enthalten. Kirchhoff wagt keine beſtimmtere Vermuthung, die italieniſchen Gelehrten überſetzen durch lat. pes, und Quaranta ſucht das oskiſche Wort aus dem lateiniſchen durch Hinweiſung auf den Uebergang von d in r (z. B. arvorsum) und auf die Erweiterung des lateiniſchen frater zu umbriſch fratreks zu erklären. Wenn dies ſchon formell ſehr gewagt iſt, ſo iſt auch der Sinn mißlich; was ſoll es denn heißen, eine Straße zehn Fuß vor dem Thore abgrenzen? Ohne Zweifel könnte terminare mit dem Ablativ eines Längenmaßes nur bezeichnen ſollen die Abgrenzung der Straße an dem Punkte, bis zu dem hin ſie von Pompeji aus angelegt, oder von Pompeji aus zu erhalten war. Dann aber wäre ein größeres Längenmaß erforderlich. Aus dieſem Grunde kann

ich mich auch nicht mit Aufrecht einverſtanden erklären, der mit Beziehung auf das umbriſche perca, welches einen bei heiliger Handlung gebrauchten Stab bezeichnet (Umbr. Sprachd. 2, 107), vermuthet, daß daſſelbe Wort im Oskiſchen ein Maaß habe bezeichnen können. Er überſetzt durch perticis, ohne behaupten zu wollen, daß das oskiſche Maaß der römiſchen pertica gleich geweſen ſei. Vielmehr möchte ich annehmen, daß mit perek gar nicht ein Längenmaß, ſondern eine Species von Grenzſteinen bezeichnet iſt. Der oskiſche Name Percennius iſt mit perek vielleicht verwandt, indem letzteres nur durch die bekannte oskiſche Vokaleinfügung erweitert ſein würde. Vielleicht könnten in perek auch die peregrini lapides ſtecken, deren ſich die Agrimenſoren bedienten, um zu zeigen, daß die Steine de industria dahingeſtellt ſeien (p. 139, 13. 350, 3 L.).

Das Wort iussu erklärt Minervini durch lat. jussu, erweislich falſch, da der Ablativ auf d ausgehen mußte, und ein Genitiv zu erwarten wäre, von dem jussu abhinge. Wie Aufrecht dieſe letzte, nebenbei auch ſachliche Schwierigkeit, beſeitigen würde, weiß ich nicht; ſie iſt bei ſeiner Erklärung, wonach iussu lateiniſches Lehnwort ſein würde, ebenſogut wie bei Minervinis Erklärung vorhanden. Quaranta und Kirchhoff treffen in der entſchieden richtigen Vermuthung zuſammen, daß in iussu ein Pronomen enthalten ſei, welches ſich auf das Subject des erſten Satzes, die beiden Aedilen, zurückbeziehe. Dieſe Vermuthung iſt ſehr plauſibel wegen der ſonſt vorkommenden Formel opsannam deded, isidum profatted, faciendam dedit, idem probavit. Quaranta nun identificirt das oskiſche Pronomen mit lat. ipse, ipsus. Aber die Vermittlung der Formen gelingt ihm ſelbſt

mit Hülfe falſcher Analogien nicht; wäre ſie gelungen, ſo würde die Form als Nom. Plur. unerklärlich bleiben; auch verlangt der Sinn nicht ſowohl ipsi, als iidem. Kirchhoff dagegen leitet iussu von dem vorhin erwähnten Singular is-i-dum ab, indem er annimmt, daß iussu für ios-sum verſchrieben ſei, und letztere Form durch Wegfall des Bindevokals und Aſſimilation erklärt. Aber ſowohl die Annahme des Wegfalls des Bindevokals, als auch die Annahme der Aſſimilation, die nicht ſofort für sd gerechtfertigt iſt, wenn ſie auch bei nd (opsannam) vorkommt, iſt willkürlich. Dazu kommt, daß Z. 10 iusu mit einem s ſteht, ohne daß auch nur der mindeſte Raum zur Ergänzung eines zweiten s (man laſſe ſich nur nicht durch Kirchhoffs und Aufrechts Druck täuſchen) vorhanden wäre. Daher glaube ich, daß die Schreibung mit ss an der erſten Stelle rein graphiſch iſt, und erkläre iusu für ios-um, gebildet wie pid-um auf dem Cippus Abellanus 47. Das um ſcheint ein dem Oskiſchen eigenthümliches Verſtärkungsmittel der Pronomina zu ſein, das dem is natürlich ſo gut wie dum die Bedeutung von idem verleihen konnte. Vielleicht iſt auch ekkum, wenn es ekk-um, und nicht ek-dum iſt, und welches item bedeutet, zu vergleichen (C. A. 27).

Das Wort kala ergänzt Minervini willkürlich zu kavla und vergleicht lat. caula, Schafſtall, Aufrecht ebenſo willkürlich zu kaila, womit er cella vergleicht, aber zugibt, daß der diphthongiſche Urſprung von cella erſt erwieſen werden müßte, welcher Beweis um ſo ſchwerer fallen möchte, als cella offenbar eine Denominativbildung für ced-la (vgl. sella) iſt, und von latein. cedere, ſich zurückziehen, als ein Ort der abgeſchloſſenen Zurückgezogenheit, abſtammt. Quaranta,

der die Exiſtenz von Ueberreſten eines Buchſtabens hinter a leugnet, erinnert an cala, das Lucilius für vallus gebrauche (bei Serv. ad Aen. 6, 1: scinde puer calam ut caleas), und das mit κᾶλον, wovon καλιάς (sacellum), verwandt ſei. Dabei werden wir uns beruhigen müſſen, wenn es nicht gerathener iſt, mit Kirchhoff auf jede Deutung zu verzichten.

Ueber dekkviarim medíkeís Pompaiianeís serevkidimaden gehen die Meinungen ſehr auseinander. Minervini vermuthet unter dekkviarim eine Querſtraße zwiſchen der via Jovia und Pompejana, und faßt medíkeís Pompaiianeís als Nom. Plur., was ſprachlich unmöglich iſt; das Uebrige theilt er ab se reucidima denupsens und überſetzt ex decima denuo (den ſoll latein. denuo und präfigirt ſein) fecerunt. Nicht minder willkürlich verfährt Quaranta, der dekk als Abkürzung von dekkmanam, d. i. decumanum nimmt, und viarim als Gen. Plur. (der erweislich viasum heißen müßte) von medíkeís abhängen läßt, das aber, wie bemerkt, nicht Nom. Plur. ſein kann. Unter den viarim medíkeís denkt er ſich viarum curatores. Pompaiianeís faßt er als Dat. Abl. Plur. und verbindet es mit sereo, das abgekürzt für sereveis (das dem lat. servis entſprechen ſoll) ſtehe. Endlich kidimaden ſei verſchrieben aus kiidendam und dies lat. caedendam. Es iſt unnöthig, dieſe Willkürlichkeiten im Einzelnen zu widerlegen. Weit beſonnener erklären Aufrecht und Kirchhoff medíkeís Pompaiianeís für Gen. Sing. und trennen serevkid imaden. Auch darin ſtimmen Beide überein, daß ſie in en die ſuffigirte Präpoſition en erkennen.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

83. 84. Stück.
Den 26. Mai 1853.

Neapel

Schluß der Anzeigen: »Interpretazione di una epigrafe osca scavata ultimamente in Pompei; memoria letta alla reale Accademia Ercolanese nella tomata de' 2 Settembre 1851 dal socio ordinario G. Minervini.« Und: »Intorno ad un' osca iscrizione etc. memoria di B. Quaranta.«

Aufrecht läßt die beiden Ablative ungedeutet; Kirchhoff will en als ab verſtehen, wofür er ſich auf eisucen ziculud (ab eo die) der bantiniſchen Tafel beruft, und identiſicirt imad mit lat. ima, ſo daß ab ima geſagt wäre für ab fundamento. In dieſem Falle würden die Ablative serevkid und imad getrennt werden müſſen, was wenig wahrſcheinlich iſt; serevkid würde etwa jussu bedeuten müſſen, wofür ſich keine Etymologie darbieten will, und was wegen des üblichen langinod unwahrſcheinlich iſt. Nach der Wortſtellung liegt es am nächſten, die Genitive medíkeís Pompaiianeís von dekkviarim abhängen zu laſſen, ſo daß ſie in ähnlicher Weiſe beſtimmend zu dekk-

viarim ſtänden, wie die Adjectiva zu den früher genannten Wegen. In dieſem Falle könnten auch serevkid imaden verbunden bleiben, deren Zuſammengehörigkeit von vorn herein wahrſcheinlich iſt. Unter dekkviarim einen Weg zu verſtehen, ſind wir weder verpflichtet, noch berechtigt, da in dieſem Falle víam wie vor Joviiam wiederholt ſein würde. Ebenſo wenig wahrſcheinlich iſt es mit Kirchhoff und Aufrecht dekkwiarim für ein Adjectiv zu halten; denn die Annahme der Endung aris für das Oskiſche iſt gegenüber der belegten Endung asius (lat. arius, wozu aris nur Nebenform iſt) bedenklich. Darum iſt es entſchieden nothwendig, dekkviarim als Subſtantiv und zwar als Bezeichnung eines öffentlichen Gebäudes, das nach dem Meddix Pompejanus benannt war, aufzufaſſen. Mit dem umbriſchen tekvia, an das Aufrecht erinnert, kommen wir nicht weiter, da dies Wort ſelbſt der Deutung harrt, und eine adjectiviſche Ableitung aus einem oskiſchen dekvia mit ari, wie bemerkt, mißlich iſt. Ebenſo wenig fördert das anklingende degvinum auf Münzen von Nuceria (Mommſen S. 200. 204), das Mommſen S. 254 ſehr kühn mit Iguvium zuſammenbringt. Sollte dekkviarim, oder richtiger dekviarim etwa dem lateiniſchen decuriam (dequuriam) als Lehnwort und darum corrumpirt entſprechen, und dies Wort im Oskiſchen nicht ſowohl die Senatsverſammlung, wofür vielmehr senatus üblich war, ſondern den Verſammlungsort bezeichnen, Bedeutungen, die das lateiniſche curia und nach Verrius Flaccus bei Gellius N. A. 18, 7 auch decuria (tribus quoque et decurias dici et pro loco et pro jure et pro hominibus) in ſich vereinigt? Die Beſtimmung mit dem Genitiv würde der römiſchen curia Pompeji entſprechen. Iſt dieſe

Erklärung wahrſcheinlich, ſo würde unſere Inſchrift und N. XXIV bei Mommſen (tríibum ekak kombennieís tanginud opsannam deded, ísídum profatted) ſich wechſelſeitig erklären, indem in der letzteren, die nach Mommſen bei der ſogenannten curia Isiaca in Pompeji gefunden wurde, der Verſammlungsort einer tribus zu verſtehen wäre. Die Richtigkeit meiner Erklärung vorausgeſetzt, kann nun auch serevkid imaden als Ortsbeſtimmung dieſes Gebäudes gedeutet werden. Es könnte serevki etwa einen Stadttheil bedeuten, wie nach Mommſens wahrſcheinlicher Vermuthung svix prupukid auf dem Cippus Abellanus Z. 1. 2, das mit demſelben Suffix ki gebildet iſt, der Name der Tribus iſt, aus welcher der genannte abellaniſche Quäſtor ſtammt. Dann würde serevkid imaden geſagt ſein, wie in ima Suburra. Vielleicht iſt serev mit Vokaleinfügung das lat. servus und serevki etwa der Sclavenmarkt. Etymologiſch kann man bei serevkid aber auch an serere denken, das für das Oskiſche durch manim aserum der Bantiniſchen Tafel belegt iſt. Vielleicht könnte serevki daraus abgeleitet ſein wie series aus serere, und das oskiſche Wort Straße (Häuſerreihe) bedeuten. An serevkid klingt übrigens auch σοροϝωιι in N. XXXVI bei Mommſen an. Ref. hat dieſe Vermuthungen nicht zurückhalten wollen, weil ſie vielleicht einen Andern auf das Richtige hinleiten.

Die beiden italiäniſchen Abhandlungen enthalten nebenbei noch einige andere Erklärungsverſuche, von denen wir die beachtenswertheſten hervorheben wollen. Minervini S. 5 erklärt in der Inſchrift N. V bei Mommſen: nv. vesulliaís tr. m. t. ekík sakaraklom buvaienod aikdafed (Novius Vesulliaeus Trebii filius, meddix tuticus

hoc sacellum Boviani aedificavit) das **ekik** als Nom. Sing. Masc., ſo daß es pleonaſtiſch das Subject wiederaufnehmend ſtände. Allerdings hat es Schwierigkeit **ekik** mit Mommſen als Acc. Sing. Neutr. aufzufaſſen, der **ekok** heißen müßte, und ſchwerlich ſein o verloren hätte, um es durch Bindevokal i zu erſetzen. Wegen dieſer Schwierigkeit ſcheint auch Ebel in der Zeitſchrift für vgl. Sprachforſchung 2, 61 auf die Vermuthung, in **ekik** ein Adverbium (lat. hic) zu ſehen, gekommen zu ſein. Wäre Minervinis Vermuthung richtig, ſo müßte man e-ki-k analyſiren, und das ki zu lat. hi-c ſtellen, was auch bei Ebels Anſicht nöthig ſein würde. Das **eki** würde ſich zu **eko**, **eka** verhalten wie hi-c zu hun-c, han-c. Das auslautende k erklärt Quaranta unglaublicher Weiſe aus dem d von illud, istud, weil es dem lat. c, ce, von hic, hisce nicht entſprechen könne, da ce oskiſch zu pe werden müßte. Indeß dies auch von Mommſen U. D. 269 angeregte Bedenken iſt um ſo weniger ſtichhaltig, als die oskiſche Sprache ſelbſt gewiß ebenſowenig, wie die lateiniſche das c von hic mit que, ſo dieſes k mit pe troß der wirklichen Verwandtſchaft als verwandt fühlte, ſo daß jenes k in ſeiner ältern Geſtalt bewahrt bleiben konnte (vgl. auch **eko**, **eki** gegen **pos**, **pis**), während das enklitiſche ća, τε lateiniſch in que, oskiſch in pe überging. Das vorſchlagende e in **ekik** iſt durch **etanto** (lat. tantus) geſichert, es darf aber nicht mit Mommſen S. 258 als ein rein lautlicher Vorſchlag, ſondern muß als ein pronominales Verſtärkungsmittel wie é im Sſkr. esha, ena, eka angeſehen werden. So würde ſich denn auch die Nebenform **ekso** zu **eko** als eine weitere pronominale Verſtärkung durch Pronominalſtamm sa erklären laſſen; die letztere Ver-

ſtärkung ließe ſich der des lateiniſchen Pronomens is durch te zu is-te vergleichen.

Bei Gelegenheit der Erklärung von medix, das Quaranta richtig nach Schömanns Vorgange mit medicus zuſammenſtellt, erörtert derſelbe auch den Begriff des meddix deketasius, der auf dem Cippus Abellanus Z. 5 vorkommt. In der Deutung ſtimmt er mit Mommſen dahin überein, daß unter dem medix deketasius ein Polizeibeamter, ein Aedil, zu verſtehen ſei; er will aber das Wort nicht von deket, dictare (a multa dictanda) mit Mommſen ableiten, ſondern von degere, weil der betreffende Magiſtrat die Aufſicht über die Häuſer und die qui in iis degebant gehabt habe. Schwerlich wird dieſe Erklärung angenommen werden können; bei ihrer Begründung irrt der gelehrte Verf. auch darin, daß er indigetes als in-dige-tes von degere ableitet, da doch jenes Wort längſt richtig als indi-getes von Wurzel gen mit Präf. indi (indu) erklärt worden iſt.

Quaranta verſucht auch eine Erklärung der dem Oskiſchen eigenthümlichen Perfectbildung mit tt, profattens, teremnattens. Mommſen, U. D. S. 237 ſtellte die ihm ſelbſt höchſt unwahrſcheinliche Vermuthung auf, daß tt eine Einſchiebung ſei, ähnlich der des griechiſchen κ in βέβηκα und zu vergleichen mit dem τ von κρύπτω. Kirchhoff und Aufrecht geſtehen, die Form nicht erklären zu können. Quaranta nun meint, da im Lateiniſchen Perfecte auf si und vi neben einander beſtänden, ſo ſei daſſelbe für das Oskiſche wahrſcheinlich, und profattens aus profassens geworden, eine Form, der ein lateiniſches probasserunt entſprechen würde. Aber erſtens findet die ſigmatiſche Bildung im Perfect der a Conjugation nicht Statt, zweitens würde ſie, wenn ſie Statt fände

nur ein s zeigen, und drittens iſt die Annahme des Uebergangs von lat. ss in oskiſches tt ſehr gewagt und gewiß nicht durch den Uebergang von lat. t in osk. s (Bantia, Bansa) gerechtfertigt, wie Quaranta meinte. Für den Uebergang von ss in tt könnte man ſich höchſtens auf die böotiſirenden attiſchen Formen τάττω ꝛc. berufen. Daran iſt aber natürlich hier nicht zu denken. Aus den erhaltenen oskiſchen Perfectformen geht hervor, daß die oskiſche Sprache, ebenſo wie die lateiniſche, das Perfect theils in primärer Bildungsweiſe (deded, kombened), theils in ſecundärer bildete. Zur ſecundären Bildung verwendet das Lateiniſche Wurzel es und fu in scrip-si, ama-vi, das Oskiſche konnte ſehr wohl neben dieſen beiden ſecundären Bildungen (die durch upsed, upsens, patensins, amanassed, aikdafed belegt ſind) eine dritte haben; und wie das Sanskrit zur Bildung des Perf. Periph. außer as und bhû auch kṛ verwendet, ſo kann das Oskiſche zu dieſer dritten ſecundären Bildungsweiſe die Wurzel dhâ, griechiſch θε, lateiniſch -de-re (credere, vendere) benutzt haben. Dieſelbe Wurzel wird bekanntlich zur Bildung des ſchwachen deutſchen Präteritums benutzt, wie gothiſch nasida zeigt, und daß dem italiſchen Stamme der indogermaniſchen Sprachen die Verwendung dieſer Wurzel als Hülfsverbum nahe lag, zeigt lat. venum dedit, pessum dedit, credidit (für cred-didit), auch die Verwendung mit dem Gerundivum urbem diripiendam dedit, wozu osk. opsannam deded ſtimmt. Entweder iſt nun das Hülfsverbum in ſeiner reduplicirten Geſtalt (deded) an den Verbalſtamm auf a getreten, oder in einfacher (ded). In jenem Falle würde ſich als Parallele darbieten das ſſkr. Perf. Periph. ćorajâñćakâra, ćora-

jâmbabhûva, nur dadurch von einem oskiſchen profadeded unterſchieden, daß das Hülfsverbum dort an den Acc. eines Nomen Abſtractum, hier an das im Sinne eines Nomen Abſtractum zu nehmende Verbalthema getreten iſt; ferner die gothiſchen Dual- und Pluralformen des ſchwachen Präteritums, die gleichfalls das Hülfsverbum reduplicirt zeigen (nasidedum, nasideduth, nasidedun, vgl. Bopp V. G. S. 868); endlich die vierte Bildung des vielförmigen Augmentpräteritums im Sanſkrit (ajâ-sisham), in der das Hülfsverbum as in reduplicirter Geſtalt erſcheint. Die Entſtehung der Form profatted aus profadeded würde auf die Kraft des Accentes zurückzuführen ſein, und vielleicht würde aamanaffed in ähnlicher Weiſe aus dem reduplicirten Hülfsverbum fefui zu erklären ſein, während in aikdafed daſſelbe nicht reduplicirt iſt. Jedenfalls iſt ff nicht mit Mommſen aus vf zu erklären; denn die Vermuthung, daß die Stämme der a Conjugation eigentlich auf v ausgegangen ſeien, iſt troß des Infinitivs tribarakkav-um, in dem das v anders zu erklären iſt, unhaltbar. Eine ähnliche Verſtümmelung, wie profadeded hätte erfahren müſſen, um profatted daraus entſtehen zu laſſen, erfährt das entſprechende Sanſkritverbum dhâ und dâ im Perfect vor ſchweren Perſonalendungen, freilich nicht rückſichtlich des Vokals der Reduplicationsſilbe, ſondern der Stammſilbe (dadhmas, dhattha für dadhâtha, dadhitha), und ebenſo dâ im Part. Paſſivi dat-ta für dadâ-ta; rückſichtlich des Vokals der Reduplicationsſilbe die letztgenannte Wurzel in dem durch weitere Compoſition entſtandenen Part. Paſſ. âtta für â d a d â t a, âdatta; prâtta für pradatta. Auch auf das deutſche hatte, das aus hapeta entſtanden iſt, mag hinge-

wieſen werden. Vielleicht iſt auch die Form profſed durch Eliſion des ſtammauslautenden a aus profafed entſtanden.

Nimmt man aber an, daß das Hülfsverbum dhâ in einfacher Geſtalt als ded zur Bildung des oskiſchen Perfects verwendet ſei, ſo könnte das Erſcheinen von tt auch als eine auf dem Accent beruhende Conſonantenverdoppelung angeſehen werden (vgl. meddix, oittuif); ebenſo würde dann aamanaffed neben aikdafed zu erklären ſein, und als Analoga würden ſich die Nebenformen im Perfect der italiäniſchen zweiten Conjugation auf etti (die nur für 1. 3. P. Sing. 3. P. Plur. Statt haben) darbieten, die nach Diez (2, 131) zunächſt an Verben wie credere, vendere (credetti für credíddi) entwickelt, von da auch auf andere Verba übertragen ſind, die nicht mit -dere zuſammengeſetzt waren. Oder ſollte gerade wegen der weiten Verbreitung dieſer italiäniſchen Perfecta auf etti vielleicht angenommen werden können, daß in der lingua rustica ſich daſſelbe Bildungsprincip des Perfects wie in der oskiſchen a Conjugation fand? Dagegen würde freilich der Umſtand ſprechen, daß die Bildung im Italiäniſchen auf die e Stämme beſchränkt iſt, während ſie im Oskiſchen nur für a Stämme belegt iſt. Aber freilich könnte die oskiſche Sprache auch in der e Conjugation ſich dieſer Nebenform bedient haben, und vielleicht iſt uns eine ſolche Form in dem verſchriebenen anget. uzet der Tabula Bantina, erhalten, das, wenn man angettuset lieſt, zu ange (agere) ſich verhalten würde, wie tribarakkattuset zu tribarakka. In gleicher Weiſe könnte man auch das verdorbene prof tused des Cippus Abellanus 3. 16 ebenſowohl zu profattuset (probaverint) als, wie ſonſt vorgeſchlagen, zu profato set (pro-

bata sunt) ergänzen. Wegen dieſer an das Perf. ſich anlehnenden Formen profatlins (Conj. Perf.), profattust, profattuset (Fut. II), habe ich nichts zu bemerken, da das i und u auch ſonſt als dieſen Formen charakteriſtiſch erſcheint (vgl. patensins, fefacust), ſo daß alſo für das Fut. II die Form dedust vorausgeſetzt werden muß, was trotz des didest auf der Tabula Bantina keine Schwierigkeit hat, da dieſe Form entweder nicht mit lat. dare, ſondern mit dedere zuſammenzuſtellen iſt (Mommſen S. 255), oder als Fut. I von dare mit Beibehaltung der Reduplication wie διδώσομεν Od. XIII, 358 aufgefaßt werden kann.

L. Lange.

Göttingen

Bei Vandenhoeck und Ruprecht 1852. Kritiſch exegetiſcher Kommentar über das Neue Teſtament von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Doctor der Theologie, Königl. Hannov. Conſiſtorialrathe in Hannover, Ritter des Guelfen-Ordens. Zwölfte Abtheilung, den erſten Brief des Petrus, den Brief des Judas und den zweiten Brief des Petrus umfaſſend. Bearbeitet von Dr. Joh. Ed. Huther. 342 S. in Octav.

Sowohl die Gründlichkeit der Sprachkenntniß, als auch das tiefe Eindringen in den Schriftſinn rechtfertigen die Theilnahme des Verf. an dem Meyerſchen Commentare über das Neue Teſtament. In der Einleitung zum 1. petriniſchen Briefe wird zunächſt über den Apoſtel Petrus überhaupt geſprochen, und wenn ſchon die einzelnen Umſtände aus dem Leben und Wirken dieſes Apoſtelfürſten genau und ſorgfältig angegeben werden, ſo vermiſſen wir doch zunächſt im Allgemeinen eine ſolche Darſtellung derſelben, um aus den einzelnen

Zügen ein klares und beſtimmtes Bild von ſei=
nem apoſtoliſchen Charakter zu gewinnen, und ſo=
dann im Beſondern eine ſchärfere Kritik der ein=
zelnen Thatſachen, welche in unſerer Zeit ein be=
ſonderes Intereſſe hat. Statt bei Matth. 16, 18
ſich auf ſpitzfindige Auslegungen einzulaſſen, würde
eine kritiſche Unterſuchung dieſer wichtigen Stelle
viel zweckmäßiger geweſen ſein, da eine ſolche
durch die Umſtände, daß der Petriner Marcus
dieſes Ausſpruches Jeſu überall nicht gedenkt, daß
nach Joh. 1, 43 der Urſprung des Namens Pe=
trus unter andern Umſtänden Statt fand, und
daß nach Joh. 20, 23 die Schlüſſelgewalt allen
Apoſteln, um ſie zur Gründung der Kirche zu be=
fähigen, durch den Auferſtandenen ertheilt wird,
während dieſe Ertheilung nach Matth. 16, 18 an
die Perſon des Petrus, und nach Matth. 18, 18
an alle Apoſtel zu einer Zeit erfolgt, wo von der
Gründung der Kirche noch keine Rede iſt, unſtrei=
tig nöthig gemacht wird. Indem Verf. zur Be=
ſchaffenheit und zum Inhalte des Briefes fort=
geht, ſagt er, der Brief ſei geſchrieben, um den
Leſern Ermahnungen ans Herz zu legen, mit der
beſtimmten Hinweiſung darauf, daß ihnen das
lautere Evangelium verkündigt ſei, jedoch ohne
daß in dem Schreiben eine Polemik gegen be=
ſtimmte Häreſien hervortrete, der Brief ſei an
pauliniſche Gemeinden gerichtet, denen der Apoſtel
das Evangelium, wie es ihnen verkündigt war,
zu beſtätigen ſich um ſo mehr gedrungen fühlen
mußte, als ſich bereits Parteiungen gebildet hät=
ten, von denen die Namen der beiden Apoſtel zu
Parteinamen geſtempelt worden, entwickelt er den
Inhalt des Briefes, und ſetzt den Unterſchied
des pauliniſchen und petriniſchen Chriſtenthums
darein, daß Paulus das Chriſtenthum vorzugs=

weiſe als eine neue Schöpfung, Petrus als Vollendung des Judenthums auffaßte, daß wie bei Paulus die πιστις, ſo bei Petrus die ἐλπὶς das beſeelende Grundgefühl des Lebens, das eigentliche Centrum des Chriſtenthums ſei, und daß deshalb, wie in keiner andern neuteſtamentlichen Schrift, in dem Briefe die ἐλπὶς den Mittelpunkt und innerſten Kern aller Ermahnung und Tröſtung bilde. Wenn ſchon Manches hiervon richtig iſt, ſo müſſen wir doch die Entwickelung des Inhaltes als verfehlt, und die Anſicht über das petriniſche Chriſtenthum als einſeitig bezeichnen. Der Apoſtel Petrus iſt Judenchriſt im wahren Sinne des Wortes: wie das jüdiſche Volk das Muſtervolk war, ſo iſt ihm in erhöhtem Maße die chriſtliche Gemeinde die Muſtergemeinde für die ſittlich-religiöſe Entwickelung der Menſchheit. Die chriſtliche Gemeinde ſteht unter der Leitung des erhöhten Chriſtus, aber während bei Paulus die Wirkſamkeit des erhöhten Chriſtus ſich auf das menſchliche Geſchlecht erſtreckt, und daraus die Gemeinde hervorgeht, geht bei Petrus die Wirkſamkeit des erhöhten Chriſtus von der Gemeinde aus auf das menſchliche Geſchlecht. Bei Paulus tritt die Lehre von dem erhöhten Chriſtus in den Vordergrund, wie derſelbe durch Gnadengaben die Kirche fördert, bei Petrus die Lehre von dem erhöhten Chriſtus, wie derſelbe als Richter die durch Kampf und Leiden dieſſeits bewährte Gemeinde jenſeits vollendet und zur ewigen Herrlichkeit einführt. Es iſt alſo richtig, daß beim Petrus die ἐλπὶς ſtärker hervortritt, als beim Paulus, wenn aber Petrus und Paulus einander in dem Sinne gegenübergeſtellt werden, daß Paulus, während Petrus das Chriſtenthum als Vollendung des Judenthums auffaſſe, daſſelbe vorzugsweiſe als eine neue Schö-

pfung anſehe, ſo können wir darin nicht den pauliniſchen, ſondern nur den marcionitiſchen Standpunkt erkennen. Der Apoſtel Petrus entwickelt nun in ſeinem Briefe die Idee der Muſtergemeinde nach ihren verſchiedenen Verhältniſſen und Beziehungen, und gibt uns damit einen Grundriß von ſeinem apoſtoliſchen Lehrbegriffe, der freilich dem Verf., welcher den Inhalt des Briefes in bloße Ermahnungen ſetzt, fremd geblieben iſt, wodurch der Werth ſeiner ſonſt trefflichen Exegeſe in dem vorliegenden Falle bedeutend verringert worden iſt. Es wird nöthig ſein, daß wir bei der Beurtheilung des Einzelnen die leitenden Ideen des Briefes nach der gegebenen Anſicht angeben. Die Gemeinden, an welche der Brief gerichtet iſt, waren nach der Anſicht des Verf. ihrem Hauptbeſtandtheile nach heidenchriſtlich, es wird ſich aber bei der Kritik des Einzelnen zeigen, daß ſie ihrem Hauptbeſtandtheile nach judenchriſtlich waren. Auch meint Verf., dieſe Gemeinden ſeien von dem Apoſtel Paulus und deſſen Gehülfen gegründet worden, allein wenn Petrus dieſelben II, 1 *ἀρτιγέννητα βρέφη* nennt, die nach dem *λογικὸν ἄδολον γάλα* verlangen ſollen, ſo redet er zu denſelben gerade wie Paulus zu den Galatern, alſo zu jüngſt von ihm ſelbſt geſtifteten Gemeinden, und die Nachricht des Origenes, daß Petrus in den in der Ueberſchrift genannten Gegenden das Evangelium gepredigt habe, wird vom Verf. ohne Grund aus der Ueberſchrift hergeleitet. Das chriſtliche Alterthum rechnete den Brief unter die *ὁμολογούμενα*, und was man gegen die Authentie deſſelben vorbringt: allzugroße Aehnlichkeit in Gedanken und Ausdrücken mit den pauliniſchen, Mangel jeder beſtimmten äußern Veranlaſſung und Allgemeinheit des Inhalts und des Zweckes, Man-

gel an einem individuell ausgeprägten ſchriftſtelleriſchen und theologiſchen Charakter, Mangel eines innern gedankenmäßigen Zuſammenhanges, ſowie die darauf gebauete Meinung, der Brief ſei einfach der Verſuch eines Pauliners, die getrennten Richtungen der Petriner und Pauliner dadurch zu vermitteln, daß dem Petrus ein Rechtgläubigkeitszeugniß für ſeinen Mitapoſtel Paulus, eine etwas petriniſch gefärbte Darſtellung des pauliniſchen Lehrbegriffs in den Mund gelegt werde, widerlegt ſich bei einer tiefern Entwickelung des brieflichen Gehalts durch ſich ſelbſt.

Der Apoſtel Petrus nennt im Gruße die Leſer des Briefes *παρεπίδημοι διασπορᾶς*, und ſoll damit ſolche bezeichnen, die von Gott aus dem *κόσμος* zu Gliedern des geiſtlichen Israels ausgewählt ſind, eine ſymboliſche Bezeichnung der Chriſten, die als das geiſtliche Israel das Gegenbild des leiblichen Israel ſind, und zwar derjenigen, welche außerhalb Jeruſalems wohnen. Damit ſollen Heidenchriſten gemeint ſein. Dieſe Auffaſſung iſt durch und durch unklar. Der Apoſtel Petrus, als Judenchriſt, findet unter dem Volke Gottes den Stamm der chriſtlichen Kirche, und dieſen Stamm bilden die Gemeinden in Jeruſalem und im heiligen Lande überhaupt; die fremden Gemeinden in der Zerſtreuung ſind die chriſtlichen Gemeinden außerhalb Paläſtina's, aber nur ſolche Gemeinden, deren Mittelpunkt Juden bilden, an welche ſich die bekehrten Heiden angeſchloſſen haben, da ſich bei dem Apoſtel der Beſchneidung keine andere Wirkungsweiſe annehmen und nachweiſen läßt, als daß er zunächſt Gemeinden aus Juden ſammelte, und dann zur Bekehrung der Heiden ſich wendete. Mithin beſtanden die in der Ueberſchrift genannten Ge-

meinden ihrem Hauptbeſtandtheile nach aus Judenchriſten.

Die chriſtliche Gemeinde nach ihrem ſittlichen Charakter im Allgemeinen, als ſittliche Perſönlichkeit. I, 3 — II, 13. Zuerſt ſoll die Gemeinde die Größe der göttlichen Gnade beherzigen, daß in ihr das urſprüngliche heilige und ſelige Menſchheitsleben wiederhergeſtellt, daß mit ihr die Epoche der religiöſen Erziehung des menſchlichen Geſchlechts eingetreten iſt, welche die Propheten als Idee der Verwirklichung des letzten Zweckes der Menſchheit ſchauten, und bei deren Betrachtung die ſeligen Geiſter einer höhern Weltordnung ſich einer erhöhten Seligkeit erfreuen. Ein Glied dieſer höhern Weltordnung iſt aber die chriſtliche Gemeinde in dieſem Erdenleben ſelbſt, und deshalb liegt ihr zweitens der Beruf ob, dem Befehle des heiligen Gottes: „Ihr ſollt heilig ſein, wie ich heilig bin,“ im alten Bunde einem Worte des Schreckens, im neuen der Ermunterung, nachzukommen, an ſich die Erneuerung des urſprünglichen Verhältniſſes zwiſchen Gott und Menſchheit, die Erde als Tempel Gottes darzuſtellen, um durch dieſes Beiſpiel in der ſündhaften Menſchheit die Urideen des Geiſtes zu wecken, und auf die Welt umbildend einzuwirken. — *Δι' ἀναστάσεως Ἰησ. Χριστοῦ* iſt nicht mit *ἀναγεννήσας* zu verbinden, ſo daß die Auferſtehung Chriſti das Mittel iſt, durch welches Gott in den Herzen der Gläubigen die Hoffnung geſchaffen hat, ſondern mit dem unmittelbar vorhergehenden *ζῶσαν*, weil die Hoffnung des Chriſten durch die Auferſtehung Jeſu eine lebendige geworden iſt, der an die Auferſtehung Jeſu Gläubige ſelbſt als Auferſtandener lebt. Die Wiedergeburt wird nicht durch die Auferſtehung Jeſu, ſondern durch die Mitthei-

lung des heiligen Geiſtes bewirkt. I, 8 wird die ſprachwidrige Verbindung εἰς ὃν ἀγαλλιᾶσθε vorgezogen, wogegen die ſprachgemäße Verbindung εἰς ὃν πιστεύοντες den guten Sinn gibt, daß Chriſtus in den Gläubigen, auch nachdem er leiblich unter ihnen nicht mehr zugegen iſt, doch geiſtig fortwirkt. Bei dem πνεῦμα Χριστοῦ in den Propheten ſoll von der hiſtoriſchen Bedeutung des Namens Χριστοῦ abgeſehen werden, und darunter Chriſtus als der Logos und Offenbarer, durch den Gott von Anfang an alle ſeine Offenbarungen vermittelt hat, zu verſtehen ſein. Bei dieſer Auffaſſung geht der mächtige ſittliche Sinn der Stelle verloren. Der Apoſtel nimmt die meſſianiſche Prophetie in ihrer edelſten und reinſten Stellung, inſofern ſie in dem Meſſias die Idee des ſittlichen Menſchen ſchaute, der durch Leiden in dieſem Erdenleben für das Jenſeits vollendet werde. Es iſt gerade der hiſtoriſche Chriſtus gemeint, der Gründer und das Vorbild der Gemeinde. Die einſeitig lutheriſche Exegeſe beginnt jetzt abermals das ſittliche Element in dem myſtiſchen verſchwimmen zu laſſen; dieſe Exegeſe aber iſt es geweſen, welche den Proteſtantismus um alle bildende Kraft gebracht hat. Es iſt hochnöthig, daß man ſich der Melanchthonſchen Exegeſe zuwende, und dem ſittlichen Elemente in der Schrift zu ſeinem Rechte verhelfe. Die Gläubigen heißen I, 23 Wiedergeborne οὐκ ἐκ σπορᾶς φθαρτῆς, ἀλλὰ ἀφθάρτου, διὰ λόγου, wo σπορᾶς φθαρτῆς bloß negativ und für Verſtärkung von ἀφθάρτου genommen wird, was ſchon wegen der verſchiedenen Präpoſitionen ἐκ und διά nicht angeht, von welchen jene eine äußere, dieſe eine innere Urſächlichkeit anzeigt. Ἐκ σπορᾶς φθαρτῆς bezieht ſich auf die leibliche Abſtam-

mung und auf die Juden, welche wegen ihrer Geburt Glieder des Gottesreiches zu ſein meinten, von einer Wiedergeburt durch den göttlichen Geiſt nichts hören wollten, und auch nicht zur Kirche übertraten. Es werden die Judenchriſten gemeint, welche von dem Vorurtheile ihrer Volksgenoſſen frei waren. Zu *ἱεράτευμα ἅγιον* II, 5 wird einfach bemerkt, die Idee des allgemeinen Prieſterthums ſei darin klar und deutlich ausgeſprochen. Gewiß, aber in welchem Sinne? Wo die Gemeinde dem geiſtlichen Stande gegenüberſteht, gewiß nicht; denn unten, wo von der Kirchenregierung die Rede iſt, ſteht davon kein Wort, ſondern an unſerer Stelle, wo von der ſittlichen Perſönlichkeit der Gemeinde die Rede iſt, und wo das Gemeindeglied Gott gegenübertritt, wo die Frage iſt, ob in der chriſtlichen Kirche außer dem alleinigen Mittler noch ein vermittelnder Stand beſtehen ſolle, wird dieſe Frage verneint, und allen Gläubigen ohne Unterſchied prieſterliche Würde zugeeignet. Nur wenn der allgemeine Gedankengang des Briefes richtig aufgefaßt wird, iſt alſo die richtige Erklärung dieſer wichtigen Stelle möglich. Treffend wird II, 10: *ὁ ποτὲ οὐ λαὸς, νῦν δὲ λαὸς θεοῦ* erläutert, ſie waren kein Volk, ſofern ſie des Princips alles wahren Volksthumes, der wahren Gotteserkenntniß entbehrten, jetzt ſind ſie ein Volk, und zwar ein Volk Gottes, ſofern ſie in Gott zu einer wahren Einheit geſammelt ſind. Sowie aber die Stelle Hoſea 2, 23 auf die Juden geht, ſo geht dieſe Stelle auf die Judenchriſten vor und nach ihrer Bekehrung.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

85. Stück.

Den 28. Mai 1853.

Göttingen

Schluß der Anzeige: „Kritiſch exegetiſcher Kommentar über das neue Teſtament von H. A. W. Meyer. Zwölfte Abth., den erſten Brief des Petrus, den Brief des Judas und den zweiten Brief des Petrus umfaſſend. Bearbeitet von Dr. J. E. Huther.“

Die chriſtliche Gemeinde in ihrem Verhältniſſe zum Staatsleben. II, 13—18. Jn jeder menſchlichen Ordnung iſt nach chriſtlichem Standpunkte ein Doppeltes zu unterſcheiden, erſtlich Gottes Ordnung, die auch unter dem ſündhaften Geſchlechte fortbeſteht, und in welche ſich der Chriſt unter allen Umſtänden fügen muß, zweitens das, was die Sünde an Gottes Ordnung verdorben hat, was der Chriſt nimmer gutheißt, wofür er unter keiner Bedingung mitwirkt, auf deſſen Entfernung er im Gegentheile durch jedes rechtmäßige Mittel hinwirkt. Der Chriſt iſt frei und nicht der Menſchen Knecht, er iſt frei, aber auch nicht ſeiner ſündhaften Gelüſte Knecht, ſondern Gottes Diener.

Wenn der Apoſtel befiehlt, dem römiſchen Kaiſer zu gehorchen ὡς ὑπερέχοντι, ſo wird dazu bemerkt, „der Kaiſer war in dem römiſchen Reiche nicht bloß der höchſte, ſondern eigentlich der einzige Herr, indem alle übrigen Obrigkeiten nur die Organe waren, durch die er ſeine Herrſchaft ausübte." Das iſt wohl wahr, aber aus dieſem Grunde kann der Apoſtel unmöglich zum Gehorſam gegen denſelben verpflichten wollen, da er ſonſt den Abſolutismus als Gottes Ordnung aufſtellen würde. Als Gottes Ordnung ſtellt er nur das Königthum, als höchſte einheitliche Gewalt, auf, wie auch die Propheten thun (Ezech. 16, 13), und es bleibt der chriſtlichen Wiſſenſchaft überlaſſen zu entwickeln, welche Form des Königthums nach den Umſtänden Gottes Ordnung entſpricht.

Das Familienleben in der chriſtlichen Gemeinde. II, 18—III, 8. Der Apoſtel wendet ſich an die Sclaven und an das weibliche Geſchlecht, welche am meiſten in ihren Menſchenrechten beeinträchtigt wurden, um ihnen bei ihrer ſchwierigen Stellung zu ſagen, worin ihr chriſtlicher Beruf beſtehe. Die Sclaven ſollen wiſſen, daß ihr Beruf im Dienen beſtehe, und daß ſie das Beſte ihrer Herrſchaft ſuchen ſollen, wenn es dieſelbe an ihnen auch nicht verdiene. Die Weiber ſollen ihre Männer durch Sittſamkeit gewinnen, ſich ihnen freiwillig unterordnen, aber dabei auch ihrer Menſchenwürde eingedenk ſein, deren Berückſichtigung den Männern dringend empfohlen wird. Das Vorbild Chriſti, welches den Sclaven vorgehalten wird, ſoll nicht auf deſſen Leben, ſondern auf die in ſeinem unſchuldigen Leiden bewieſene Geduld ſich beziehen, obſchon daſſelbe deutlich ſagt, daß der Erlöſer vermöge ſeines Berufes, dem menſchlichen Geſchlechte zu dienen, das Beſte deſſelben auch

unter Leiden im Leben und Sterben geſucht habe, wenn ſchon daſſelbe dieſes an ihm nicht verdient habe.

Die Stellung der chriſtlichen Gemeinde zum geſelligen Leben. III, 8—IV, 19. In der Geſelligkeit wird der Chriſt durch Menſchenachtung geleitet, woraus ſein unbezwingliches Wohlwollen gegen Andere entſpringt. Er iſt frei von Rachſucht und allen Laſtern, welche die Geſelligkeit ſtören und verbittern; aber wenn man die ſittliche Würde ſeines Charakters beſchmutzen will, ſo vertheidigt er ſich beſonnen und freimüthig. Die Förderung des Beſtens der menſchlichen Geſellſchaft bleibt ſein Ziel, wie Jeſus Chriſtus nicht nur für das Geſchlecht ſeiner Zeit ſtarb, ſondern auch den Verdammten in der Hölle das Evangelium predigte. Die Erlöſung, welche Jeſus Chriſtus zum Beſten der Menſchheit vollbracht hat, ſoll der Gläubige zur Heiligung ſeiner Geſinnung und ſeines Wandels ſich aneignen, um durch ein gutes Beiſpiel auf die ſittliche Veredlung der menſchlichen Geſellſchaft einzuwirken. Bei ſeinem ſegensreichen Wirken und Dulden wird ſeine ſittliche Perſon unter dem Einfluſſe des heiligen Geiſtes immer mehr erſtarken, ſo daß auch die härteſten Schickſale, welche über die menſchliche Geſellſchaft kommen, ihn nicht muthlos machen, ſondern das Vertrauen zum Lenker der Welt ihn durch das Erdenleben in jenes Leben hinüberleitet. — Bei der Höllenfahrt wird *πνεύματι* auf den Geiſt Chriſti bezogen, wo aber das folgende *ἐν ᾧ* keinen Sinn hat. Chriſti leibliches Organ, die *σάρξ*, war getödtet, aber ſeine innere Perſönlichkeit lebte durch den göttlichen Geiſt fort. Ferner wird *δι' ὕδατος* durch das Waſſer hindurch überſetzt; allein ſie wurden durch das

Waſſer hindurch gerettet iſt an ſich kein natürlicher Ausdruck, und derſelbe paßt auch an dieſer Stelle nicht, wo das Waſſer der Sündfluth als Typus des Taufwaſſers aufgeſtellt wird. *Δι' ὕδατος* heißt im Waſſer, und iſt ſtärker als *ἐν ὕδατι*. Trotzdem die ganze Oberfläche der Erde mit Waſſer bedeckt, und nirgends ein Hafen der Rettung zu finden war, ſo wußte doch die rettende Hand Gottes den Noah und die Seinigen in der Arche zu erhalten. Wenn die folgenden Worte die Taufe rettet durch die Auferſtehung Jeſu ſo genommen werden, daß der Auferſtandene es ſei, der mittelſt der Taufe die Aufnahme in ſein Reich vollziehe, ſo geht die typiſche Beziehung der Taufe auf die Sündfluth, welche gerade in der Stelle hervortritt, verloren. Das Taufwaſſer rettet uns muß umſchrieben werden: wir gehen aus dem Taufwaſſer gerettet und zu einem neuen Leben hervor, wie der Auferſtandene aus dem Grabe zu einem neuen Leben hervorgegangen iſt, wobei allerdings die Auferſtehung Jeſu nicht bloß als Vergleichungspunkt, ſondern auch als Urſächlichkeit erſcheint. Der Ausdruck der Stelle iſt kurz und undeutlich. Die erlöſende Kraft der Taufe liegt nun nicht in der äußern Abwaſchung, (es wurde alſo die Taufe von den Gemeinden als äußerlicher Gebrauch, ähnlich den jüdiſchen Waſchungen, aufgefaßt) ſondern dieſelbe liegt in dem *συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερώτημα εἰς θεόν*, was eines guten Gewiſſens Angelobung gegen Gott bezeichnen ſoll. Ein gutes Gewiſſen aber wurde bei der Taufe nicht angelobt, und konnte auch nicht angelobt werden. Nehme man die Worte einfach als Frage nach einem guten Gewiſſen in Beziehung auf Gott. Der Täufling wurde vor der Taufe

gefragt: Glaubſt du mit aufrichtigem Sinn an Gott den Vater ꝛc., worauf er antwortete: Ich glaube mit aufrichtigem Sinne. Die Wirkſamkeit der Taufe wird alſo als durch den Glauben bedingt geſetzt. Die Worte IV, 1: wer am Fleiſche leidet, hört zu ſündigen auf, ſollen heißen: wer um der Sünde willen, d. h. wegen des Gegenſatzes gegen die Sünde litt, der hat dadurch mit der Sünde gebrochen, ſo daß ſie keine Gewalt mehr über ihn hat. Das ſagen aber die Worte ganz und gar nicht. Gott läßt das Leiden des Chriſten zu, aber wenn er leidet, ſo bezieht ſich das Leiden nur auf ſeinen Leib; ſein innerer Menſch wird dadurch nicht niedergebeugt, ſondern gehoben, und ſein Sinn für das Gute durch die väterliche Züchtigung geſtärkt. IV, 6 wird ausgelegt: Allen Todten iſt das Evangelium gepredigt worden, daß ſie zwar, wie es Menſchen eignet, nach ihrer irdiſch-menſchlichen Natur dem Gerichte des Todes anheimfallen, aber, wie es dem Weſen und Willen Gottes entſpricht, dem höhern Geiſtesweſen nach, ewig leben ſollen. Dieſer allgemeine Sinn paßt nicht in den Zuſammenhang. Das Ende der Dinge, ſagt der Apoſtel, iſt nahe, wo das Gericht über Alle, auch über die Frommen, ergeht. Aber dieſes Gericht auf Erden iſt noch nicht das Gericht der Verdammniß, ſondern die Leiden deſſelben ſollen den Gläubigen zur Wachſamkeit auffordern, den Sünder zur Buße rufen. Hinſichtlich des letzten Punktes zieht der Apoſtel eine Parallele zwiſchen dem bevorſtehenden Gerichte und dem Strafgerichte der Sündfluth. Den Todten, den in der Sündfluth Umgekommenen, wurde das Evangelium gepredigt, ſo daß ſie zwar bei den Menſchen, auf Erden am Fleiſche, durch den Verluſt ihres leibli-

chen Lebens gerichtet worden ſind, aber bei Gott, nach dem überirdiſchen und jüngſten Gerichte, am Geiſte ewig leben ſollen. Daß die chriſtliche Bruderliebe IV, 9 darum eine der Sünden Menge zudeckende genannt werde, weil ſie vielen Sünden die göttliche Vergebung verſchaffe, indem ſie die Bekehrung und Heiligung der Brüder fördere, iſt geſucht: es iſt die zur Verſöhnung geneigte chriſtliche Bruderliebe gemeint. IV, 11 geht das Reden von religiöſen Dingen nicht auf die öffentlichen gottesdienſtlichen Vorträge, ſondern auf die geſellige Unterhaltung bei den Liebesmahlen, auf welche ſich auch *διακονεῖν* bezieht. Wenn der Apoſtel IV, 14 die Chriſten ermahnt, die Verunglimpfung ihres heiligen Wandels von Seiten der Heiden mit Ruhe zu ertragen, weil bei ihnen durch ihren Lebenswandel der göttliche Geiſt verherrlicht, derſelbe aber bei den Heiden durch ihren Lebenswandel geläſtert werde, ſo hat dieſer Grund einen zu tiefen chriſtlichen Sinn, als daß man ihn für einen ſpätern Zuſatz anſehen könnte. Uebrigens iſt nicht von Verfolgungsleiden die Rede, ſondern von den Verleumdungen im geſelligen Leben, welche von den nächtlichen Verſammlungen der Chriſten zu ihrem Gottesdienſte, zu ihren Liebesmahlen hergenommen wurden.

Die chriſtliche Gemeinderegierung, V, 1—10. Die Gemeindevorſteher werden an ihren Beruf erinnert, zur gegenſeitigen Demuth, zum Vertrauen auf Gott bei der bedrängten Lage der Kirche und zur Wachſamkeit wider den Abfall vom Glauben ermahnt. Petrus, als Apoſtel der Judenchriſten, kennt keine Biſchöfe, ſondern Presbyter. Die einzelnen chriſtlichen Gemeinden nennt er *κλῆροι*, worunter man nicht die den Presbytern für ihre amtliche Thätigkeit zugewieſenen Specialgemeinden

verſtehen darf, ſondern wozu man τοῦ θεοῦ zu ergänzen hat, ſo daß die Gemeinden, als Gottes Eigenthum, Gott ebenſo nahe ſtehen, wie die Vorſteher der Gemeinden. Hiermit negirt der Apoſtel Petrus das urſprüngliche Vorhandenſein, alſo das göttliche Recht einer Hierarchie in der chriſtlichen Kirche. Wenn ſich ſpäter der geiſtliche Stand vorzugsweiſe ὁ κλῆρος nannte, ſo hat er es weder im Sinne, noch im Auftrage des Petrus gethan. Die νεώτεροι müſſen, wie an andern Stellen, für niedere Kirchendiener gehalten werden. Die Schlußworte dieſes Abſchnittes beſagen, daß die Gemeinden bedenken ſollen, daß ſie mit ihren Brüdern denſelben Leidenskampf in der Welt durchzumachen haben.

Unmittelbar an den erſten Brief Petri ſchließt ſich der zweite an. Hatte der Apoſtel Petrus am Ende des erſten Briefes vor dem Abfalle vom Glauben gewarnt, ſo fühlte er ſich, als die gehegte Beſorgniß wegen Eindringung der Ketzerei wirklich eintrat, verpflichtet, dem drohenden Uebel durch ein Ermahnungsſchreiben entgegenzutreten. Die gnoſtiſche Ketzerei wird nun auf eine Weiſe dargeſtellt, wie es nur vom Verf. des erſten Briefes geſchehen konnte: wie im erſten Briefe die Geſtaltung des chriſtlichen Gemeindelebens vom ſittlichen Standpunkte aus dargeſtellt iſt, ſo geht im zweiten Briefe die Warnung vor der gnoſtiſchen Ketzerei überall von ihrem ſittlich verderblichen Einfluſſe aus und auf denſelben hin. Nur der Apoſtel Petrus ſelbſt konnte dieſen Brief ſchreiben, wie er ſich auch ausdrücklich als den Verfaſſer bezeichnet. Der Brief wurde wegen Mangels an Lehrgehalte wenig gebraucht, woher es kam, daß er unter die Antilegomena gerechnet wurde. Aus dem ſpäter angegebenen Grunde, der

Verſchiedenheit der Ausdrucksweiſe, die erweislich nicht vorhanden iſt, iſt dieſes nicht geſchehen. Der Grund, welchen man neuerdings gegen die Authentie hat geltend machen wollen, daß der zweite petriniſche Brief eine erweiterte Copie des Briefes Judä ſei (wofür ihn auch Verf. erklärt), will wenig ſagen, da die Einen den zweiten Brief Petri für eine Copie des Briefes Judä, die Andern umgekehrt den Brief Judä für eine Copie von jenem halten wollen, und andererſeits die Aehnlichkeit beider Briefe (welche jedoch die Eigenthümlichkeit eines jeden keineswegs aufhebt), theils aus der Selbigkeit des Gegenſtandes, wovon ſie handeln, theils aus der verwandten jüdiſch-theologiſchen Richtung beider Verfaſſer, theils aus der beiderſeitigen Benutzung des apokryphiſchen Buches Enoch ſich genügend erklärt. Die Verſchiedenheit des Gedankenkreiſes endlich, worauf Verf. aufmerkſam macht, indem im erſten Briefe die ἐλπίς, im zweiten die ἐπίγνωσις den Mittelpunkt deſſelben bildet, liegt ganz natürlich in der Verſchiedenheit des Zweckes und Inhaltes, da im zweiten Briefe der falſchen γνῶσις die wahre chriſtliche γνῶσις oder ἐπίγνωσις gegenübergeſtellt wird.

Das prophetiſche Zeugniß für die Herrlichkeit Chriſti in ſeiner Wiederkunft ſoll I, 19 βεβαιότερον, ſicherer und zuverläſſiger als das Verklärungszeugniß genannt werden, während das letztere höher ſteht als jenes, und daſſelbe beſtätigte, was auch allein geſagt ſein ſoll, indem das Verklärungszeugniß das prophetiſche zu einem βεβαιότερον machte. Iſt dieſe Stelle richtig aufgefaßt, ſo erhalten auch die dunkeln Worte ἰδίας ἐπιλύσεως I, 20 ihre eigentliche Deutung. Der Gedanke, keine Weiſſagung geſchehe aus, oder hänge

ab von eigener (d. i. des Verkündigers menſchlicher) Deutung der Zukunft, kann nicht der rechte ſein, da nicht von dem Urſprunge, ſondern von der Auslegung der Weiſſagung die Rede iſt. Die Weiſſagung iſt nicht von eigener, beſonderer, individueller Deutung, ſo daß ſie jeder nach ſeinem beſondern Sinne deuten und drehen kann, wie die Irrlehrer thun, ſondern die Weiſſagung, nicht aus menſchlicher Willkür, ſondern aus dem heiligen Geiſte hervorgegangen, will auch nur im heiligen Geiſte und durch den heiligen Geiſt ausgelegt ſein, und als wahre Auslegung und Beſtätigung der Weiſſagung der Herrlichkeit Chriſti in ſeiner Wiederkunft in dieſem Sinne wird das Verklärungszeugniß aufgeführt. Zu II, 19 mußte die Freiheit, welche die Irrlehrer verhießen, nach ihrem naturwidrigen und für die menſchliche Geſellſchaft verderblichen Charakter entwickelt werden, zumal jetzt ſo gut wie in damaliger Zeit der Satan wie ein brüllender Löwe in der Welt umhergeht. III, 5. 6 wird mit nichten die Zerſtörung der Sündfluth auch auf den Himmel erſtreckt, und *δι᾽ ὧν* iſt unmöglich auf *ὕδατος*, ſondern auf *οὐρανοὶ* (durch den Himmel, durch Regen) zu beziehen.

Der Brief des Judas wird mit Recht nicht dem Apoſtel, ſondern dem Bruder Jeſu beigelegt. Wer dieſen Brief bei ſeinen concreten religiöſen Anſchauungen, ſeinem ernſten, entſchiedenen ſittlichen Charakter nicht für originell halten kann, ſollte von kritiſchen Unterſuchungen lieber fern bleiben. Wenn demſelben wegen Benutzung des apokryphiſchen Buches Henoch das apoſtoliſche Gepräge abgeſprochen wird, ſo muß dagegen bemerkt werden, daß dieſes Buch nicht mit andern Apokryphen in eine Klaſſe zu werfen iſt, ſondern diejenige Seite

der jüdiſch-kirchlichen Tradition vertritt, welche dem Phariſäismus gegenüber zwiſchen dem Alten und Neuen Teſtamente vermittelte. Der Brief aber iſt ſo ganz apoſtoliſcher Art, daß ſehr zu bedauern iſt, daß uns von dieſem Bruder des Herrn nicht mehr überliefert worden iſt, als dieſes kurze Document.

Sollte V. 1 τετηρημένοις heißen „die für Jeſus Chriſtus aufbewahrt ſind", ſo müßte Ἰησοῦ Χριστοῦ nachſtehen; es heißt „die durch Jeſus Chriſtus aufbewahrt ſind, nämlich zum ewigen Leben". Vs 11 geht die ἀντιλογία τοῦ Κορὲ nicht unmittelbar auf ein Widerſtreben gegen Gott, ſondern auf ein Widerſtreben gegen den geiſtlichen Stand, und hier wäre die Idee von dem allgemeinen Prieſterthume der Chriſten in ihrer falſchen Geſtalt, wie ſie von den Gnoſtikern aufgefaßt wurde, zu entwickeln geweſen. Die Murrenden und Tadelſüchtigen heißen die Sectirer V. 16 nicht deswegen, weil ſie ihre Luſt zur Norm ihres Lebens machten, und ihnen deshalb das göttliche Geſetz ein Gegenſtand der ſtärkſten Unluſt ſein mußte, da ſie dieſes nach ihrem Sinne deuteten, ſondern ſie heißen ſo, weil ſie die Welt für das Werk eines unvollkommenen oder böſen Weſens erklärten, keinen höhern Zweck und höhere Leitung in ihr anerkannten, eine ſittliche Ordnung der Dinge, wozu das Chriſtenthum das Erdenleben verklären ſoll, geradezu ableugneten. Bei dieſer Gelegenheit hätte ſich auch manches nützliche Wort in Beziehung auf Irrthümer unſerer Zeit ſagen laſſen. Die Sectirer heißen V. 19 οἱ ἀποδιορίζοντες nicht als die Ausſcheidenden, da ſie ſich vielmehr in die Gemeinden eindrängten, ſondern als die Eſoterier, welche als Geiſtesmenſchen über den Gemeindegliedern ſtehen wollten, und deshalb vom

Judas mit Zurechtweiſung ihres Hochmuthes Seeliſche, Geiſtloſe genannt werden. Holzhauſen.

Paris

bei Jules Renouard et Comp. 1849. Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV. Par E. J. F. Barbier avocat du Parlement de Paris. Publié pour la Société de l'histoire de France par A. de la Villegille. Tome II. 504 S. in Octav.

Ueber Anlage und Inhalt dieſes Tagebuchs hat ſich Ref. bereits bei Gelegenheit des erſten Theiles *) ausgeſprochen, ſo daß einige kurze Bemerkungen zur Charakteriſtik des vorliegenden Theils genügen werden. Es ſind die von 1733—1747 fortlaufenden, unter die Rubriken der Monate gebrachten Niederzeichnungen eines Mannes, der an Allem Theil nimmt, was das Pariſer Leben bewegt, oder für einige Tage den Gegenſtand der Beſprechung bei demſelben abgeben kann. Ereigniſſe am Hofe und in der Kirche, Sturz von Günſtlingen und Beförderung hoher Beamten, Entſcheidungen des Parlaments oder Veränderungen, welche daſſelbe betreffen, Familienſcenen, Mord-, Raub- und Entführungsgeſchichten, Berichte über Duelle, über Waſſernoth und Feuerbrünſte, Sterbefälle und Verhaftungen, Beſchreibungen von Hoffeſten und Hinrichtungen und hin und wieder umſtändliche Erörterungen über wichtige Proceſſe, die gerade dem Verf., vermöge ſeiner amtlichen Stellung, beſonderes Intereſſe entlockten. Das Alles iſt in demſelben Tone, im gleichmäßigen Ausdrucke gehalten, ſo objectiv, als ob es ſich um das Eintragen von Wetterbeobachtungen handele.

Ein nicht geringer Theil der Aufzeichnungen be-

*) Jahrgang 1848. St. 9.

trifft die Politik, auf Gerüchten beruhende Nachrichten von dem Kampfplatze der franzöſiſchen Heere in Italien und Deutſchland, die als ſolche keine Beachtung verdienen. Dagegen gewähren die maſſenhaften Notizen nicht unwichtige Beiträge für die Sittengeſchichte und geſtatten eine treue Einſicht in die vorwaltenden Stimmungen und Anſichten des gebildeten Bürgerſtandes der großen Hauptſtadt. Der Beſprechung neuer Schriften begegnet man nur ſelten, und wo es der Fall iſt, gehören ſie dem Theater an, es ſei denn, daß es ſich um eine ſo pikante Perſönlichkeit handelt, wie die von Voltaire ſchon damals war. Zahlloſe Chanſons, deren Kenntniß heute für den Mann von Bildung unerläßlich war, um morgen durch nachfolgendes Geklingel weggeſpült zu werden, ſind überall eingeſchaltet. Freilich bezeichnet der Verf. einige derſelben, die auf den König geſungen wurden, als indiscrètes. Aber, frägt er unmittelbar darauf, »comment empecher la cour et la ville de chansonner?« So leicht es der Policei auch werden mochte, mißliebige Perſonen für immer in den Donjons der Baſtille verſchwinden zu ſehen, oder geſtürzten Großen das Geleit nach Vincennes zu geben, ſo gewiß hörte ihre Allmacht auf, wenn es ſich darum handelte, dem aus dem tiefen Jammer durchbrechenden Flackerfeuer der Epigramme und beißenden Bonmots Schranken zu ſetzen. Unſichtbar, ungreifbar flatterten ſie durch die Gaſſen, Eintagsfliegen, wie man ſie funfzig Jahre ſpäter nicht mehr kannte, als der Abzug der Chanſons nicht ausreichen wollte, um dem Druck auf dem Herzen des Volks Erleichterung zu verſchaffen. Zu den gelungenſten dieſer kleinen Spielreime gehören die auf den Cardinal Tencin, der ſich der eitlen Hoffnung hingegeben hatte, der Nachfolger Fleurys in

der Verwaltung des Königreichs zu werden. Sie lauten alſo:

»Eût-on jamais cru qu'à Moïse
Tencin pût être comparé?
Ils ont vu la terre promise,
Mais aucun d'eux n'y est entré.«

Etwas Anderes war es, wenn Schlechtigkeiten oder Gebrechen auf offene, ehrliche Weiſe beleuchtet, auf wiſſenſchaftlichem Wege beſprochen wurden. Das ſchnitt ein, da drohte Gefahr und ließen ſich überdies die Mittel leicht finden, um einem ſo unehrerbietigen Beginnen entgegenzuwirken. So wird gleich im Anfange dieſes zweiten Theils (Februar 1733) berichtet: »Il s'est vendu et distribué dans les rues, sans crier, car ce n'est plus la mode, un arrêt du conseil, du 10 de ce mois, qui supprime une thèse soutenue en Sorbonne le 9, et fait défense de rien admettre à l'avenir dans les thèses qui ait trait aux disputes du temps.«

Natürlich konnten die janſeniſtiſchen Streitigkeiten hier nicht übergangen werden. Die hierauf bezüglichen Niederzeichnungen ſind vielleicht die einzigen, bei denen der Verf., welcher entſchieden auf Seiten der Jeſuiten ſteht, mit oder wider Willen nur die eine der ſich kundgebenden Stimmungen beachtet und den Erzählungen der Gegner keine Berückſichtigung angedeihen läßt. Auf Rechnung der Janſeniſten bringt er die Mittheilung von den convulsionnaires, eine Erſcheinung, die ſtets mit vorwaltender Depravation, oder mit einer ungeſunden, aus dem Druck der Zeit erwachſenen Spannung in Verbindung zu ſtehen ſcheint und in den Metropolen der Intelligenz ſo gut ihre Vertretung findet, wie in der Hütte des Landmanns oder in der Einſamkeit des Gebirgsbewohners. Die in Verzückung auf der Erde Liegenden — es

waren ſeltener Männer als Frauen — ließen ſich von drei bis vier Perſonen auf den Magen treten, ohne zu erwachen oder ein Zeichen des Schmerzes zu äußern, verkündeten mit geſchloſſenen Augen den Umſtehenden die Zukunft, oder ergoſſen ſich in Aufforderungen zur Bekehrung. Aus ihnen gingen (1734) die Élisiens hervor, nach ihrem Stifter alſo benannt, dem der Prophet Elias erſchienen war und ihm die Miſſion ertheilt hatte, die Menſchheit zur Reue zu wecken. Der Unglückliche, früher Prieſter im Sprengel von Troyes, brachte ſich durch übermäßiges Faſten und Ertödtung des Fleiſches dahin, daß er ſich endlich für Elias hielt und ſich als ſolcher der Judengemeinde in Metz manifeſtirte. Dafür wurde ihm ein Unterkommen im Bicêtre angewieſen. Wie nahe für ſolche Erſcheinungen inmitten eines wüſten, roh ſinnlichen, jedes höheren Halts entbehrenden Lebens die Erklärung liegt, bedarf der Auseinanderſetzung nicht. „Wo keine Götter ſind, da walten Geſpenſter“, ſagt Novalis.

Heiterer, wenn ſchon noch weniger erbaulich, lauten die Berichte über das Leben der höheren und niederen Geiſtlichkeit, denen kein Uebermaß von geiſtigen oder körperlichen Kaſteiungen Gefahr brachte, dem Propheten Elias zu begegnen. Es iſt bei weitem nicht das Schlimmſte, daß zwei Capuziner der Straße St. Honoré gleichzeitig zwei junge Mädchen von 16 Jahren entführen und mittelſt der von einem Verwandten in England überſchickten Unterſtützung an Geld in's Ausland flüchten, um ihren Glauben abzuſchwören und in den Stand der Ehe zu treten.

Man kann ſich denken — die Zeit, um welche es ſich handelt, erlaubt es kaum anders — daß ein nicht kleiner Theil der Aufzeichnungen der

chronique scandaleuse zu Gute kommt. Aber auch hier verläßt den Vf. die Unbefangenheit nicht. Es äußert ſich in ihm kein Wohlgefallen, aber auch kein Mißfallen an dem Geſchehenen; er ſpricht als könne es eben nicht anders ſein, verfällt aber nie in die Manier eines St. Simon oder Richelieu, beim Ausmalen ſchlüpfriger Scenen mit Behaglichkeit zu verweilen. War er doch ſchlichter Advocat und nicht berufen, mit den genannten Großen die edle Gunſt der kleinen Soupés zu theilen. Bei alle dem bleibt es ihm ein Ereigniß von Wichtigkeit, wenn eine neue Maitreſſe des Königs ihren Credit am Hofe begründet. Wundern wir uns nicht über die Unbefangenheit, mit welcher er die Einzelnheiten der raſch gewonnenen Gunſt einer ſolchen, meiſt den höchſten Ständen angehörigen Frau erörtert. Er erzählt ja nur was ganz Paris weiß, wofür ſich ganz Paris nach ſeiner Art intereſſirt. Daſſelbe iſt es, wenn er mit den Worten »le roi a attrapé une petite galanterie« den Beweis gibt, daß der Sohn des heiligen Ludwig ſich ſchämte, einem ſeiner aimables roués im Glück oder Unglück der Liebe nachſtehen zu ſollen. Dabei hat man es doch nur mit dem ordinairen Schmutzleben des königlichen Verſailles zu thun. Empörender klingt es, wenn der Gegenſtand eines intereſſanten Straßengeſpräches von Paris, mit den Worten wiedergegeben wird: »Le roi a couché avec la reine vers les fêtes de Noël, avec préparation de bains, dans le dessein d'avoir un prince, si cela se peut. Comme cela n'était pas arrivé depuis longtemps, on l'a remarqué.« — Auch hier darf man den Vf. nicht ſchelten; er iſt das gutmüthige Kind einer Zeit, die er abſpiegelt. Uebrigens iſt der Verf. keinesweges unzufrieden, daß ſich der König an verwor-

ſene Frauen hängt; er hofft ihn vielmehr auf dieſem Wege von ſeiner Leidenſchaft für die Jagd geheilt zu ſehen. »Le commerce des femmes et des plaisirs lui prendra moins de temps, et lui formera mieux le génie et les sentiments.« Wäre nur überall für Geiſt und Gefühl eine kleine Grundlage bei dem Großvater des redlichen Ludwig XVI. anzunehmen geweſen! — Wie dieſes aus den höchſten Schichten der Geſellſchaft ausgehende Gift alle Stände durchdrang, wird durch keine der zahlreichen Belegſtellen, auf die wir hier ſtoßen, bewieſen zu werden brauchen. Wie man aber Luxus und Schwelgerei nicht in Verſailles zurückließ, wenn das franzöſiſche Heer dem Rufe kriegeriſcher Ehre nachzog und über den Rhein ging, darüber noch folgende vom Verf. niedergezeichnete Bemerkungen. Bei den Rüſtungen zum Feldzuge von 1733 bedurfte der Herzog von Richelieu, obwohl damals noch ſchlichter Oberſt, nicht weniger als 72 Maulthiere für ſein Gepäck und 30 Pferde für ſeine Dienerſchaft. Ein Dragonerrittmeiſter, bemerkt der Verf., würde ſeine Ehre aufs Spiel geſetzt glauben, wenn die ihm gehörige Kaleſche nicht ſeiner Schwadron gefolgt wäre. Was man aber mit dieſen koſtbaren Ausrüſtungen zu leiſten vermöge, ſollten die Feldzüge wegen des polniſchen und öſtreichiſchen Erbfolgeſtreits auf eine verdrießliche Art an den Tag legen. Dahin gehört folgende artige Mittheilung (S. 374): »J'ai vu des mousquetaires qui étaient à la bataille d'Ettinghen (Dettingen); ils conviennent que le duc d'Harcourt qui commandait la cavalerie et qui a été blessé, a fort bien fait; mais que, lui excepté, ils n'ont pas vu un officier général. M. le maréchal de Noailles vint leur dire: »»Enfants, il est temps de donner!«« — et il ne reparut plus.«

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

86. Stück.

Den 30. Mai 1853.

Göttingen

In der Dieterichſchen Buchhandlung 1853. Abhandlungen der Königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen. Fünfter Band. Von den Jahren 1851 und 1852. Mit der Vorrede und den Anlagen derſelben 78½ Bogen in Quart. Mit einer Kupfertafel und drei Steindrucktafeln.

Dieſer fünfte Band der Schriften der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen enthält die in dem Zeitraume von Michaelis 1850 bis dahin 1852, theils in den Verſammlungen der Societät vorgeleſenen, theils derſelben vorgelegten Abhandlungen. Eine in dieſem Bande befindliche Arbeit des Hrn Prof. Weber iſt zufällig erſt zu Anfange dieſes Jahrs der königlichen Societät übergeben, aber ſchon früher vollendet worden.

Die von dem Secretair der Societät, Geh. Hofr. Hausmann, verfaßte Vorrede liefert eine kurze Ueberſicht der Geſchichte der Geſellſchaft in dem bemerkten Zeitabſchnitte, indem ſie von den Ver-

änderungen im Perſonalbeſtande, von der am 29. November 1851 begangenen hundertjährigen Jubelfeier, von den Arbeiten der Mitglieder, von den Preisaufgaben und den Erfolgen derſelben berichtet. Der Vorrede ſind angehängt: 1. die bei der hundertjährigen Stiftungsfeier von Herrn Hofrath Wagner gehaltene Feſtrede, „Zur Erinnerung an Albrecht von Haller und zur Geſchichte der Societäten der Wiſſenſchaften"; 2. die von dem Secretair der Societät bei jener Feier gehaltene Vorleſung, welche einen Blick auf die äußere Geſchichte der kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen in ihrem erſten Jahrhundert enthält; 3. das Verzeichniß der Mitglieder der Societät zu Anfange des Mai's 1853.

Was die einzelnen in dieſem Bande enthaltenen Abhandlungen betrifft, ſo wird die Anzeige ihrer Ueberſchriften hier um ſo mehr genügen, da über den Inhalt der mehrſten derſelben in dem Beiblatte der gel. Anzeigen bereits berichtet worden.

Abhandlungen der phyſikaliſchen Claſſe. Ueber Begriff und Bedeutung der ſchmerzlindernden Mittel. Von Dr. Karl Friedrich Heinrich Marx. S. 3—40. Bemerkungen über den Zirkonſyenit. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 41–70. (Nachrichten 1851. S. 117). Neue Beiträge zur metallurgiſchen Kryſtallkunde. Ein Nachtrag zu den Beiträgen zur metallurgiſchen Kryſtallkunde, im vierten Bande der Abhandlungen der kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 71—82. (Nachrichten 1851. S. 217. 1852. S. 177). Commentatio de Distributione Hieracii Generis per Europam geographica. Auctore A. Grisebach. Sectio prior. Revisio Specierum Hieracii in Europa sponte

crescentium. S. 83—160. (Nachrichten 1852. S. 162).

Abhandlungen der mathematiſchen Claſſe. Ueber die Anwendung der magnetiſchen Induction auf Meſſung der Inclination mit dem Magnetometer. Von Wilh. Ed. Weber. S. 3—58. (Nachr. 1853. S. 17).

Abhandlungen der hiſtoriſch-philologiſchen Claſſe. Abhandlung über die Phönikiſchen Anſichten von der Weltſchöpfung und den geſchichtlichen Werth Sanchuniathon's. Von Heinrich Ewald. S. 3—68. (Nachr. 1851. S. 41). Ueber Hermann Korner und die Lübecker Chroniken. Von Georg Waitz. S. 69—112. (Nachr. 1851. S. 25 u. 113). Anlage und Zerſtörung der Gebäude zu Nimrud nach den Angaben in Layard's Niniveh. Von G. F. Grotefend. S. 113—158. (Nachr. 1851. S. 89). Die Sage vom Oedipus. Von Friedr. Wilh. Schneidewin. S. 159—206. (Nachr. 1852. S. 2). Die Tributverzeichniſſe des Obelisken aus Nimrud nebſt Vorbemerkungen über den verſchiedenen Urſprung und Charakter der perſiſchen und aſſyriſchen Keilſchrift und Zugaben über die babyloniſche Current- und mediſche Keilſchrift von Georg Friedrich Grotefend. S. 207—298. Nebſt 3 Tafeln mit Inſchriften. (Nachr. 1852. S. 30. 61. 83).

London

bei Longman und Comp. 1851. *ΕΥΡΙΠΙΔΟΥ ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ Η ΕΝ ΤΑΥΡΟΙΣ. ΕΛΕΝΗ.* Textum emendavit et notulas subiecit Carolus Badham, A. M. XXI u. 142 S. Der commentarius in Iph. Taur. mit beſonderer Paginirung 32 S., der zur Helena 21 S. gr. Oct.

Ganz andrer Art iſt dieſe Bearbeitung zweier Dramen des Euripides von einem jüngern, für die Folge viel verſprechenden engliſchen Kritiker, als die des Berliner Gelehrten, über welche wir kürzlich berichtet haben. Ging Hr Kirchhoff mit deutſcher Gründlichkeit darauf aus, vor Allem einen ſichern Boden zu bereiten durch Sichtung des authentiſch Ueberlieferten, ſo bewegt ſich Hr Badham ausſchließlich auf dem ſchlüpfrigen Gebiete der Muthmaßung. Freilich kommt hierbei in Betracht, daß die Iphigeneia und Helena zu der andern Hälfte der Euripideiſchen Tragödien gehören, für welche aus Handſchriften ſchwerlich noch etwas zu hoffen ſteht, ſo daß deren Verbeſſerung lediglich der Conjecturalkritik zufällt. Und ſo heißen wir denn dieſen ſehr beachtenswerthen Beitrag zur Herſtellung der beiden vom Euripides über einen Leiſten gearbeiteten, noch immer vielfach corrupten Tragödien willkommen, und das um ſo mehr, je ſeltner das Inſelreich heutzutage mit philologiſchen Arbeiten auftritt, welche abnehmen laſſen, daß die Nachfolger der Porſon, Elmsley, Dobree noch nicht ausgeſtorben ſind. Wir müſſen in Hrn B. ein entſchiednes kritiſches Talent anerkennen, obſchon ſeine Ausgabe alle die Mängel nicht verleugnet, womit die erſten Verſuche der Art faſt ohne Ausnahme behaftet zu ſein pflegen.

Hr B. knüpft in der Regel an die Bemerkungen ſeiner Vorgänger, namentlich G. Hermanns und W. Dindorfs, polemiſirend an: von Arbeiten andrer deutſcher Gelehrten iſt ihm faſt nichts bekannt geworden, ſelbſt die wackere Ausgabe des Euripides von Fix iſt nicht ſo benutzt, wie ſie es von einem Herausgeber verdiente. Bei der Conſtituirung des Textes nach fremden und eignen Muthmaßungen iſt Hr B. oft etwas raſch und

zuverſichtlich verfahren. Daher iſt öfter ſchon in dem angehängten commentarius der Reuetag gekommen und Hr B. ſtimmt eine Palinodie an. In dieſem Commentar werden die Gründe der getroffnen Aenderungen entwickelt, meiſt kurz und bündig wie denn Hr B. kein Freund von vielen Worten und überflüſſigem gelehrten Citatenwuſt iſt. Hervorſtechend ſcheint uns dabei, daß Hr B. mit geſundem Scharfblick vor erzwungnen Deuteleien der fehlerhaft überlieferten und doch gekünſtelt ausgelegten Textworte ſich hütet und ohne Umſchweife mit unbeſtochnem Urtheil den Vorgängern entgegentritt. Dabei darf es nicht Wunder nehmen, daß die Landsleute Hrn B. mehr gelten als die deutſchen Kritiker: von G. Hermanns Verdienſten namentlich ſpricht Hr B. hin und wieder nicht mit der Anerkennung, welche deſſen große Leiſtungen von Jedermann fordern. Wir möchten nur einmal fragen, ob denn alle frühern zuſammengenommen ſo viel dazu gethan haben, die vorliegenden Dramen überhaupt nur lesbar zu machen, wie der große Kritiker allein? Hermann ſelbſt konnte mit vollem Rechte in der Vorrede zur Helena ſagen, er beabſichtige das Stück ſo zu geben, ut legi sine offensione possit, und daß das jetzt geſchehen kann, verdanken wir weſentlich Ihm. Man nehme jede beliebige Ausgabe vor Hermann und verſuche es, die Helena dort und die verjüngte Hermanniſche zu leſen, und man wird inne werden, wo Nacht und wo Tag iſt. Dabei ſind wir weit entfernt, zu leugnen, daß Hermann nicht ſelten ſich übereilt und ſeinen Conjecturen zu raſch einen Platz im Texte ſelbſt gegeben hat, daß er öfter ohne zwingende Nothwendigkeit gewaltſam ändert, zumal durch Wortverſtellungen in den oft ſehr verwickelten Chorliedern.

Hr B. hat Manches in ſeinem Texte von einem editor Cantabrigiensis angenommen, Manches beſtritten: deſſen Ausgabe nicht zu kennen, müſſen wir nach dem Mitgetheilten bedauern. Die eignen Emendationen unſers Herausgebers ſind in der Regel leicht und wohlberechtigt, abgerechnet manche Grillen, die allem Anſchein nach auf den Einfluß jüngrer holländiſcher Kritiker kommen, welche mit ſehr engherzigen Begriffen von ſprachlicher Beweglichkeit lieber ins Gelag hinein conjecturiren, ehe ſie ſich die Mühe gegeben haben, Sinn und Zuſammenhang gehörig zu prüfen. Auch in dem Princip müſſen wir Hrn B. völlig beiſtimmen, wenn er zu Iph. S. 11 ſagt: **Pessimum hunc morem doleo in diem gliscentem videns, quo vetustissimi codicis utcunque insulsa lectio vel optimae serioris scribae correctioni anteponitur.** Wohin jene Methode, welche in einen noch ärgern Mechanismus ausartet, als das ehemalige Veneriren aller möglichen Handſchriften und das Erwählen irgend einer beliebigen Variante, führen kann, haben wir beſonders an dem Sigmatismus der Demoſtheniſchen Kritiker kennen gelernt. Aus manchen Bemerkungen Hrn Badhams nimmt man ab, daß er ſich durch eignes Vergleichen griechiſcher Handſchriften paläographiſche Kenntniſſe erworben hat, die ihm oft zu Statten kommen. Nicht ſelten baſiren ſeine Vorſchläge auf der Beobachtung wiederkehrender Abſchreiberſünden und öfter ergreift er die Gelegenheit, auch auf andre Schriftſteller abzuſchweifen und ſchwierige Stellen auf ähnliche Weiſe zu heilen. Wir heben namentlich die Emendationen hervor, welche er zu Platon, Lucian, Stobäus und Syneſios mittheilt: für letztern Schriftſteller ſcheint Hr B. beſonders in den italiäniſchen Bibliotheken

geſammelt zu haben. So Manches ihm aber durch dieſe techniſche Einſicht einerſeits und den geſunden, unbefangenen Sinn andrerſeits gelungen iſt, Eins vermißt man an Herrn Badhams kritiſchem Verfahren nicht minder als an dem faſt aller bisherigen Kritiker des Euripides. Nämlich ſie arbeiten nicht eigentlich von innen heraus. Ihnen allen iſt die höhere Auslegung, welche den Gedanken für ſich und im innern Zuſammenhange eingehend prüft, Nebenſache. Wer aber namentlich in der Conjecturalkritik der oft verkünſtelten, überladnen, dunkeln Chorgeſänge einigermaßen ſicher gehen will, darf ſich einer auf den Grund dringenden Auslegung durchaus nicht entſchlagen. Ein Beiſpiel liegt nahe. In dem Staſimon der Helena 1124 ff. ſind die Kritiker insgeſammt unglücklich geweſen, weil ſie am Einzelnen klebend den Gedankengang aus den Augen verloren haben. Wie man aber allein dadurch die ſtarken Verderbungen entdecken und probabel heben kann, hat gerade an dieſem Chorgeſange Ferd. Bamberger auf eine geiſtvolle Weiſe dargethan, vgl. Zeitſchr. für Alterthumsw. 1839, 45. S. 357 ff. Wir werden Herrn Badhams Kritik ſowohl von ihrer ſtarken als ſchwachen Seite nicht beſſer charakteriſiren können, als wenn wir bei dieſem Chorliede ein wenig länger verweilen.

Gleich ſeine erſte Emendation hat unſern ganzen Beifall. Der Chor ſingt 1130 *Ἑλένας μελέους πόνους τὸν Ἰλιάδων τε δακρυόεντα πόνον*. Niemand hat bisher an dieſer unerträglichen Wiederholung Anſtoß genommen, welche Hr B. glücklich beſeitigt, indem er *δακρυόεντα πότμον* ſchreibt. Dagegen geſteht er V. 1148 ff. »non expedio.« Nur ſei ſicher, daß Eur. von Menelaos' Heimkehr von Troja rede: aber Her-

manns Erklärung von βαρβάρου στολᾶς τέρας οὐ τέρας (barbaro vestitu barbarum monstrum, nämlich Helena) ſei lächerlich: deſſelben Gelehrten Aenderung ὄρεα Μάλεα (ſtatt μέλεα) wirft er vor, daß Μάλεος als Adjectiv unbekannt und nur von einem Vorgebirge, nicht von maleiſchen Bergen die Rede ſei, obſchon allerdings Od. 3, 287 Μαλειάων ὄρος αἰπύ vorkomme. Völlig unſinnig ſei es aber, die falſche Helena τέρας οὐ τέρας zu nennen: Eur. habe ohne Frage γέρας οὐ γέρας geſchrieben. In der Antiſtrophe hänge ὅτ' ἔσυτο von πότμον ab, wie in der Strophe ὅτ' ἔμολε: quum a patria ventorum flatu depulsus est ad inhospita saxa et barbaras oras, militiae praemium reportans non praemium, sed nubem, rixam Graiis etc.

Gehen wir auf die Conſtruction ein, welche Hr B. annimmt, ſo ſieht Jeder leicht, daß ὅτ' ἔσυτο von jenem längſt vergeßnen πότμον unmöglich abhängen kann. Auch geſtattet ſchon die Wortſtellung nicht, ἀλίμενα δ' ὄρεα μέλεα von ἔσυτο abhängig zu machen, wie Hr B. thut. Dagegen müſſen wir γέρας οὐ γέρας unbedingt gutheißen. Im Uebrigen hat gerade Bamberger in dieſe ſchwierige Stelle Licht gebracht, namentlich durch die ſcharfſinnige Conjectur βαρβάρους ἅλας ὅτ' ἔσυτο, ſtatt βαρβάρου στολᾶς. Für richtig kann jedoch Ref. auch dieſes noch nicht halten, da die Beziehung der Worte auf Menelaos gänzlich vermißt wird. Dieſe aber iſt ſchlechterdings nothwendig. Denn der Chor beklagt die vor Troja Gefallnen, dann die auf der Heimfahrt verunglückten Achäer.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

87. 88. Stück.

Den 2. Juni 1853.

London

Schluß der Anzeige: »*ΕΥΡΙΠΙΔΟΥ ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ Η ΕΝ ΤΑΥΡΟΙΣ. ΕΛΕΝΗ.* Textum emendavit et notulas subiecit C. Badham.«

Von Letztern hat Viele Nauplios an den Kapheriſchen Felſen in den Untergang gelockt, Menelaos aber gerieth am Vorgebirge Malea auf Irrfahrten zu Barbarenländern. Bambergers Vorſchlag, für *ὅτ'* zu leſen *ὅδ'* und zwiſchen *βαρβάρους* und *ἄλας* ein *τ'* einzuſchieben, weil Menelaos in der Scene gegenwärtig, macht die Rede höchſt ſchleppend und proſaiſch. Vielmehr möchten wir vorſchlagen zu leſen: *βαρβάρους τάλας ὅτ' ἔσυτο*, ſo daß die Barbaren ſelbſt ſtatt der *βάρβαροι πόλεις* genannt würden, wofür man wohl auf Odyſſee 3, 302 ſich berufen kann:

ἠλᾶτο ξὺν νηυσὶ κατ' ἀλλοθρόους ἀνθρώπους.

Aber ich ſtoße auch an *ἀλίμενα δ' ὄρεα Μάλεα* — an der Richtigkeit dieſer ſinnreichen Emendation iſt kein Zweifel — an, welche Worte Her-

mann verſteht: Máleae autem montes inhospitales **fuere**. Das geht ſchwerlich ſyntaktiſch an, gibt auch mit ὅτε eine ſteife Verbindung. Vielleicht iſt ὄρεα Gloſſem, wodurch das Verbum, das nicht entbehrlich ſcheint, ausgeſtoßen wäre. Hiernach möchten wir das Ganze ſo leſen:

ἀλίμενα δ' ἔκιχε Μάλεα, βαρβάρους τάλας
ὅτ' ἔσυτο πατρίδος ἀποπρὸ χειμάτων πνοᾷ,
γέρας οὐ γέρας, ἀλλ' ἔριν
Δαναῶν, νεφέλας ἐπὶ ναυσὶν ἄγων
εἴδωλον ἱρὸν Ἥρας.

Uebrigens iſt, während der ſtrenge Gegenſatz zu πολλοὺς δὲ . . . . erwarten ließe, daß Menelaos an die Spitze träte, nach bekannter Inverſion an die Localität, wo die Andern untergingen, angeknüpft und den Kapheriſchen Felſen gleich Malea entgegenſetzt.

Bamberger wie Badham ſind einig, daß Hermanns Correctur in der zweiten Strophe τίς φύσιν ἐρευνήσας βροτῶν μακρότατον πέρας εὗρεν verfehlt iſt, ſehe man auf die Structur, wie auf den Gedanken. Auch in der Verbeſſerung der Vulg. τὶ φῄς oder τί φῄς . . . εὑρεῖν treffen Beide zuſammen: τίς φήσ' . . . . εὑρεῖν und ſchon darum möchten wir folgen und nicht nach Bambergers anderm Vorſchlage τίς φάτιν leſen, ſo gut dieſes dem Gedanken entſprechen würde. Aber V. 1166 hilft Bamberger einfacher als Hr B., welcher ἔτι für ὅ,τι will, durch die Interpunction: τί τὸ σαφές, ὅ τι πότ', ἐν βροτοῖς. — V. 1168 f. will B. δορὸς ἀλκαίου λόχοισιν ſtatt λόγχαισι, wofür Hermann τε λόγχαις. Wir bleiben dabei, da Hr B. ohne Grund an der Stellung des τε mäkelt. Ganz aber muß Ref. auf Seite Hrn Badhams treten, wenn er Seidlers Conjectur καταπαυόμενοι πόθους θα-

νάτων ἀμαθῶς (mutuo moriendi desiderium explentes) ſtatt πόνους θνατῶν ſtreng verwirft. Man verlangt den Gedanken, Thorheit ſei es, die Zwiſtigkeiten der Menſchen durch Waffen zu ſchlichten. Dafür ſpricht auch das Folgende: εἰ γὰρ ἅμιλλα κρινεῖ νιν αἵματος, οὔποτ᾽ ἔρις λείψει κατ᾽ ἀνθρώπων πόλεις. Freilich ohne Aenderung wird nicht auszukommen ſein: θνατῶν δίκας oder στάσεις gäbe den richtigen Gedanken. — Auf den von Bamberger vortrefflich behandelten Schluß des Geſanges iſt Hr B. nicht im Zuſammenhange eingegangen: V. 1175 iſt in ſeinem Texte bekreuzigt; die Berichtigung iſt Bamberger gelungen und damit der erforderliche Gedankenzuſammenhang ins Licht getreten. Auf den Sinn hat es keinen Einfluß, wenn Hr B. 1179 ſtatt φλογμός ſchreiben will σέλας, weil gleich φλὸξ folgt, 1181 aber ἐν συμφοραῖσιν Ἰλίοισιν.

Bei der Iphigenia iſt es Ref. ein anziehendes Geſchäft geweſen, Hrn Badhams Arbeit mit der in demſelben Jahre erſchienenen Ausgabe des Hrn Director F. G. Schöne (Leipzig bei Weidmann) zu vergleichen. Beide ſind an vielen Stellen von ihren Vorgängern abgewichen. Merkwürdig genug, daß, ſo viel ich mich entſinne, beide Gelehrte auch nicht an einer einzigen Stelle auf ein gleiches Heilmittel verfallen ſind. Im Ganzen muß Ref. erklären, daß Hr B. viele ſeiner Vorſchläge zurückbehalten haben würde, hätte ihm Schöne's ſorgfältige und eindringende Behandlung vorgelegen. Gerade Schöne's gründliche Erklärung und behutſame Handhabung der Conjecturalkritik laſſen Hn Badhams Verfahren oft als voreilig und unüberlegt erſcheinen. Auf der andern Seite muß zugeſtanden werden, daß Schöne zu weit geht, wenn er durch geſchraubte Deutungen der Ueber-

lieferung treu zu bleiben ſich abmüht. In manchen derartigen Stellen muß Ref. zu Hrn Badhams Skepſis übertreten. Kaum ſollte man es übrigens für möglich halten, daß Beide manche Emendation G. Hermanns von der Hand gewieſen haben, welche unbedingt aufzunehmen war. Dahin zähle ich vor allen Dingen die geniale Reſtitution 419 (404).

γνώμα δ' οἷς μενέκαιρος ὄλβου,
τοῖς δ' εἰς μέσον ἥκει,

ſtatt *μὲν ἄκαιρος*. Schöne erklärt dieſe ſchlechte Verſchreibung: „ein Sinn, für den es keine Gelegenheit nach Glück zu ſtreben gibt, d. h. der die Gelegenheit nicht aufſucht.“ Solche Erklärungen zeigen einleuchtend, daß in den Worten etwas faul iſt.

Folgen wir Hn B. eine Strecke Weges in der Iphigenia, ſo müſſen wir lange warten, ehe uns eine entſchieden richtige Emendation einer wirklich ſchwierigen Stelle begegnet. Ohne Noth wünſcht er gleich V. 3 *παῖδε δ' Ἀτρέως* oder *Ἀτρέως δ' ἄπο* ſtatt *Ἀτρέως δὲ παῖς*, 6 *ἀμφὶ δίνας* ſt. *δίναις*, hält 15 für corruptissimus, wo das Richtige bereits von Fix gegeben war, dem Schöne gefolgt iſt; 24 ſoll *τέχναι* mit dem Cambridger Herausgeber ſtatt *τέχναις* geleſen werden, ohne Noth; dagegen ſcheint 28 allerdings Reiske's *ἐξέκλεψέ μ'* ſtatt *ἐξέκλεψεν* richtig. In 35. 36 wird die Lesart für falſch erklärt, zumal da *ἑορτῆς, τοὔνομ' ἧς καλὸν μόνον* ſchwer zu deuten ſei. Aber Hr B. erklärt ja ſelbſt ganz richtig gegen Hermann, ipsum nomen *ἑορτῆς* respicitur utpote infandis ritibus minime idoneum. Im Uebrigen iſt Schöne nachzuſehen, welcher auch 45 *παρθένοισι δ' ἐν μέσαις* richtig verſteht, während Hr B. mit Markland *παρθενῶσι δ' ἐν μέσοις* (= *τοῖς οὖσιν*

ἐν μυχῷ δόμων) empfiehlt. V. 51 κατὰ δ' ἐπικράνων läßt ſich hören, doch kann es auch ἐκ δ' ἄρ' ἐπικράνων heißen müſſen. Entſchieden irrig nimmt Hr V. 79 von dem Cambridger Herausgeber διαδρομαῖς ſtatt διαδοχαῖς an: recte se haberet vulgata lectio, ſagt er, si Furiae Orestem persequentes ita cursum inter se dispertivissent, ut altera alteram exciperet, quemadmodum in λαμπαδηφορίᾳ fiebat. Auch Schöne hat es hier an ſich fehlen laſſen, wenn er bloß anmerkt, für διαδοχαῖς Ἐρινύων heiße es unten 941 μεταδρομαῖς Ἐρινύων. Gerade die Vergleichung jener Stelle hätte zeigen können, daß hier allein διαδοχαῖς ſtehen kann. Oreſtes wird nach dem Muttermorde von den Erinyen gehetzt, d. h. μεταδρομαῖς Ἐρινύων ἠλαυνόμεσθα φυγάδες. Vom Apollon nach Athen gewieſen, wird er nach dem Richterſpruche nochmals von einem Theile der Erinyen verfolgt, bis er im Tempel des delphiſchen Gottes die Weiſung erhält, das Bild der tauriſchen Göttin zu holen. Somit löſten die zweiten Verfolgerinnen die erſten ab und nahmen den vom Apollon ihnen preisgegebnen Oreſtes in Empfang. Das bezeichnet 79 διαδ ο χ α ῖ ς Ἐρινύων ἠλαυνόμεσθα φυγάδες. Müßte geändert werden, ſo würde wenigſtens διαδρομαῖς nicht ſtehen können. Denn was ſollte ein Durcheinanderlaufen der Furien? — V. 98 f. genügt uns freilich Schöne's Erklärung nicht ganz: aber Hrn Badhams Conjectur πῶς ἂν οὖν λάθοιμεν ἄν; — ὧδ' οὐδὸν ἔσιμεν (ſtatt ὧν οὐδὲν ἴσμεν) geht nicht an, da man οὐδὸν ὑπερβαίνειν ſagt. Auch 116 iſt οὔτω für οὔτοι unnütz, wenn man mit Schöne erklärt. In der bedenklichen Stelle 184 ff., welche Schöne etwas frei geſtaltet hat, ſchreibt Hr V. ſinnreich ἀλλάξας

δ᾽ ἐξ ἕδρας ἱερὸν (θνατοῖς) ὄμμ᾽ ἡλύγαο᾽ ἀέλιος, wo die Hdſchrr. *αὐγᾶς* bieten. Beachtenswerth iſt 192 *ποίναμ᾽* für *ποινά γ᾽*, aber verkehrt, 200 (212) hinter 209 ſo zu ſtellen:

ἃν πρωτόγονον θάλος ἐν θαλάμοις
ἁ μναστευθεῖσ᾽ ἐξ Ἑλλάνων
Λήδας ἁ τλάμων κούρα.

Denn der Zuſatz würde bei Klytämneſtra hier ganz müſſig ſein; dagegen paßt er vortrefflich von Iphigenia, welche ſtatt der Hochzeit mit Achilleus der Artemis geopfert ward. — V. 280 B. *ἡ δ᾽ ἐκ χελυνῶν*, 321 *εὐστόχει* unnöthig, 335 *τὰ δ᾽ ἐνθάδ᾽ ἡμεῖς φροντιοῦμεν οἷα χρὴ* ſtatt *οἷα φροντιούμεθα*, welches Schöne zu erklären ſucht. Iſt das Medium *φροντιούμεθα* richtig, ſo würden wir *οἵδε* für *οἷα* vorſchlagen. Endlich begegnet uns 361 eine vorzügliche Emendation, die wir durchaus gutheißen. Hier ſtellt Hr B. den richtigen Ausdruck und die erforderliche Satzverbindung her, indem er ſtatt *προςεῖπας*, wofür gewöhnlich *προεῖπας*, ſchreibt: *ὅν μοι προτείνας πόσιν ἐν ἁρμάτων ὄχοις εἰς αἱματηρὸν γάμον ἐπόρθμευσας δόλῳ.*

Doch da weder zur Widerlegung verfehlter Anſichten, noch zur Aufzählung aller Vorſchläge Hn Badhams der Platz ausreicht, ſo wollen wir uns darauf beſchränken, aus den übrigen Theilen der Tragödie nur einzelne beſonders anſprechende Emendationen namhaft zu machen. Natürlich iſt damit nicht geſagt, daß nicht auch manche hier nicht erwähnte Conjectur Beachtung verdiene. V. 436 ff. werden die ungehörigen *τερπνοὶ ὕπνοι* verbannt, ohne daß die Herſtellungsverſuche der ſtark verſchriebnen Stelle ganz befriedigen; daſſelbe gilt von 450, wo auch wir eine Corruptel für ſicher halten, da auch Schöne's Anſtrengung, die Vulg.

zu deuten, mißlungen iſt. Ich würde die Worte verſtehen, wenn ſtatt διδοὺς ſtände φόνους: die tauriſchen θυσίαι gelten nach helleniſcher Sitte als Mord. Sehr gut ſchreibt Hr B. 747 ὁμοῦ für ἐμοί, 875 μὴ 'μβάντας τύχῃ, Καιρὸν λαβόντας ἡδονῆς, ἄλλως λαβεῖν, denn nur dann hat die Wiederholung deſſelben Verbi λαβεῖν Grund. Ref. hatte μὴ 'κβάντας τύχης, Καιροῦ δοθέντος, ἡδονὰς ἄλλας λαβεῖν vermuthet. Auch 951 iſt φίλῃ χειρ für φιληθεῖσ' allem Anſchein nach richtig, ohne Frage 1148 μῶν ſtatt τῶν ꝛc.

Gar zu gern iſt Hr B. geneigt, nicht nur einzelne Verſe, ſondern eine ziemliche Anzahl für eingeſchoben zu erklären. Wir laſſen es uns gern gefallen, daß er V. 79 lieber ſtreicht als zu kühnen Umſtellungen greift, um die Verletzung der Stichomythie zu entfernen; wir geben ihm ferner gern zu, daß 374 a sciolo additus ſei, nur hätte er beifügen ſollen, daß der sciolus den an ſehr unrechter Stelle eingefügten abgeſchmackten Vers aus 1194 ff. verfertigt hat. Dagegen vergreift er ſich ohne Frage am eigenſten Eigenthum des Dichters, wenn er auch über 377—383 (385—91) den Bann ausſpricht. Um die echt Euripideiſche Reflexion richtig zu faſſen, bedarf es freilich durchaus der Hermannſchen Nachbeſſerung, τὰ Ταντάλου τε θεοῖσιν ἑστιάματα, welche von Schöne entbehrlich gefunden zu ſein ſcheint. Aber gerade ſeine Interpretation zeigt die Nothwendigkeit dieſer Aenderung.

Wenden wir uns nunmehr zur Helena, ſo hat Hr B. V. 9 gleich ſich verſehen, wenn er ὃς ἔτι δὴ θεοὺς σέβων vorſchlägt. Denn eine Andeutung der bisherigen Scheu des Theoklymenos gegen Helena iſt hier nicht am Orte, wo Euripides vielmehr bloß den Grund der Benennung Θεο-

κλύμενος, wie gleich den der Θεονόη, angibt. Sehr gut wird dagegen 97 σωφρονῶν gegen Hermann vertheidigt; 272 φάτεις ſtatt τύχας, ſchwerlich richtig, anſprechend aber 299 ἃ 'μφανῆ μόνοις ἂν ἦν ſtatt Porſons ἃ φανέρ' ἂν μόνοις ἂν ἦν, da die Bücher φανερὰ geben und das doppelte ἂν hier ſchlecht wäre. Vortrefflich iſt 300 σωθῶ ſtatt σωθῇ geſchrieben, da Helena ſonſt nochmals daſſelbe vom Menelaos ſagen würde; ebenfalls richtig 310 σμικρός, daneben aber hat Hr B. nicht geſehen, daß ἄρτ' mit K. Keil und H. Köchly in κρᾶτ' (Soph. Trach. 1015) zu verwandeln iſt. Auch 440 nehmen wir αὐτὸ δ' εἰκάσαι auf, wie 505 σῴζομαι ſtatt σῴζεται, müſſen uns aber dagegen erklären, wenn 533 mit Hermann δεινῆς ἀνάγκης ſtreng verworfen wird. Hermanns Behauptung, in dieſer Sentenz komme immer ἀνάγκη allein vor, widerlegt Zenob. 3, 9, welcher δεινῆς ἀνάγκης οὐδὲν ἰσχυρότερον als Sprichwort verzeichnet hat. Und was iſt daran auszuſetzen, wenn Jemand ſagt: nichts iſt ſtärker als die Nothwendigkeit, die grauſe? V. 887 ſtimmen wir bei, wenn νόμον δὲ τὸν ἐμόν als corrupt bezeichnet wird. Wir vermuthen νόμον δὲ σεμνόν oder νόμων δὲ θεσμόν. Dabei erinnern wir uns, daß Hr B. 626 zuerſt die Richtigkeit der Worte λιποῦσα σεμνὸν ἄντρον bezweifelt hat. Das Richtige ergibt ſich leicht, wenn man den Gegenſatz beachtet, daß Helena πρὸς αἰθέρος πτυχὰς βέβηκ' ἄφαντος, οὐρανῷ δὲ κρύπτεται, λιποῦσ' ἐρεμνὸν ἄντρον, οὗ σφ' ἐσῴζομεν. — Sehr gut iſt 925 καιρίως ſt. μακαρίως, 1018 φανήσεται ſt. φανήσομαι, 1095 ὁρῶν, 1297 ἐξέλου, 1477 αὔρας, 1554 das in εἰς ἓν ἦν vergeblich geſuchte Verbum von Lobeck Prolegg. Pathol. p. 248 bereits gefunden, ἤρα-

μεν, nur daß Lobeck überſieht, daß das Imperfectum nöthig iſt.

Auch in dieſer Tragödie glaubt Hr B. eine Anzahl eingeſchobner Verſe entdeckt zu haben. Zunächſt will Hr B. 265—67 entfernt wiſſen, da ſie von einem sciolus herzurühren ſcheinen, welcher τέρας 264 mißverſtanden habe. Helena ſagt:

ἆρ' ἡ τεκοῦσά μ' ἔτεκεν ἀνθρώποις τέρας;
γυνὴ γὰρ οὔθ' Ἑλληνὶς οὔτε βάρβαρος
τεῦχος νεοσσῶν λευκὸν ἐκλοχεύεται,
ἐν ᾧ με Λήδαν φασὶν ἐκ Διὸς τεκεῖν.
τέρας γὰρ ὁ βίος καὶ τὰ πράγματ' ἐστί μοι . . . .

Man muß Hrn B. darin Recht geben, daß das letztre γάρ nicht richtig ſein kann, behält man die drei vorhergehenden Verſe bei: läßt man ſie weg, ſo iſt γάρ ſehr paſſend. Allein die mittlern Worte klingen an ſich ganz Euripideiſch und ἡ τεκοῦσά μ' ἔτεκεν τέρας deuten doch auch entſchieden darauf hin, daß Helena die wunderbaren Geſchicke ihres Lebens parallelisirt mit der Wunderbarkeit ihrer Geburt. Darum bleiben wir der Ueberlieferung treu und verwandeln γάρ in das paſſende δ' ἄρ'. — Durch W. Dindorf angeregt, ſchreibt Hr B. die allerdings mit den Haaren herbeigezogne Gnomologie 919—924 einem geſchwätzigen Aretalogos zu. Minder treffend ſcheint uns der gegen den zur Noth entbehrlichen V. 981 geäußerte Verdacht, gleichwie wir auch den V. 1025 zu ſtreichen Bedenken tragen würden. Zweifelhaft iſt endlich nach des Ref. Urtheil, ob Hr B. gut gethan hat, V. 1030—33 nach W. Dindorfs Rath mit dem Obelos zu bezeichnen, da man doch nicht leicht die Grenzen beſtimmen kann, innerhalb deren Euripides' Neigung zu allerlei ſo-

phiſtiſchen Reflexionen und Sentiments ſich gehalten hat. V. 41 hätte von allen am wenigſten verdächtigt werden ſollen, da er ein öfter erwähntes Motiv des Zeus enthält, den Troerkrieg zu veranlaſſen.

Es bleibt noch über die gelehrte Vorrede zu berichten, in welcher Hr B. eine ziemlich große Anzahl von Conjecturen und Emendationen vorzugsweiſe zu Euripides vorträgt. Meiſtentheils fußt Hrn Badhams Kritik auf die warm vertheidigten principia palaeographiae, über deren Vernachläſſigung geklagt wird. Gern geſtehen wir, daß Hr B. hier manche ſinnreiche Verbeſſerung vorbringt, obſchon nicht wenige ſeiner Vorſchläge von deutſchen Philologen ihm vorweggenommen ſind. Da Hr B. aber deren Schriften offenbar nicht gekannt hat, ſo gewährt es Intereſſe zu ſehen, wie das Richtige unabhängig von Mehrern gefunden iſt. Gleich die erſte Emendation ſeines Freundes Cobet, welche Hr B. als ein *πρόσωπον τηλαυγές* voranſtellt, Eurip. fr. inc. 963 *ἀλύειν* für *ἀπολύειν*, iſt längſt von Herrn Th. Bergk gemacht. Cobet ſchreibt Danaae fr. 322 ſo: *Κρείσσων γὰρ οὔτις χρημάτων πέφυκ' ἀνήρ, Πλὴν εἷς τις· ὅστις δ' αὐτός ἐστιν οὐκ ἐρῶ.* Ueber das nicht glücklich verſuchte fr. 791 aus dem Philoktetes verweiſen wir auf G. Hermann im Philol. 2, 134. Nicht weniger verfehlt wird Stheneb. fr. 658 geſchrieben: *Ἂν εὐτυχῇς γάρ, ὥσπερ ἡ παροιμία,* Πόνος *μονωθεὶς οὐκέτ' ἀλγύνει βροτούς*, was doch wenigſtens Ἢν heißen müßte. Aber Hr B. hat den Gedanken nicht getroffen: Πό*νου μεταλλαχθέντος οἱ πόνοι γλυκεῖς*, wonach die Worte ſich leicht reſtituiren laſſen. Hingegen verdient die von Herrn B. erwähnte Emendation R. B. Hirſchigs Arist. Eccl.

273 ἀκριβῶς ἦτε vollkommen das ihr geſpendete Lob. In dem fr. inc. trag. bei Stobäus 97, 17 macht Hr B. dieſelbe Emendation, welche Refer. ſchon vor längern Jahren bekannt gemacht hat: ὡς εὐτυχὴς ὢν καὶ κακῶς πράξων ποτέ. — Daſſelbe gilt von dem Hymn. Hom. in Apoll. 65, wo wir wenigſtens in der Hauptſache zuſammentreffen, daß ἄναξ εἰ in ἀναΐξει zu verwandeln iſt. Hr B. ſchreibt nämlich:

δημοῦ ἀναΐξει, βόσκοις δέ ποθ' οἵ κέ σ' ἔχωσιν,

d. h. incolas tuos.

Ueberſpringen wir die S. 5 f. mitgetheilten Verbeſſerungen proſaiſcher Schriftſteller, namentlich bei Stobäus, ſo wird S. 7 das ſchöne Stück aus dem Bellerophon des Euripides fr. 2 (20) behandelt. Glücklich wird V. 3 hergeſtellt τρισσῶν δὲ μοιρῶν ἐν κρίσει νικᾶν μίαν, aber minder glücklich 7 ἀλγεῖ μέν, ἄλγει παγκαλῶς δ' ἀμύνεται. Viel ſchöner G. Hermann Philol. 2, 133 ἄλγος δ' εὐκόλως ἀμύνεται, nur daß wir uns an die Bücher enger anſchließend ἄλγει vorziehen. Auch 9 iſt Hermanns ζεῦγλαν beſſer als Badhams ζεύγματ'. Im fr. 416 aus der Ino will Hr B. allen Ernſtes leſen: κρατεῖν δὲ γαστρὸς κᾂν γὰρ ἐν κακοῖσιν ὦ, Ἐλευθέροισιν ἐμπεπαίδευμαι τρόποις, wo ſchon die Zuſammenſtellung der Partikeln das Unmögliche zeigt. Es wird wahrſcheinlich heißen müſſen:

Γαστρὸς κρατεῖν δεῖ· καὶ γὰρ ἐν κακοῖς ὅμως
ἐλευθέροισιν ἐμπεπαίδευμαι τρόποις,

oder

κᾂν . . . κακοῖσιν ὦ, Ἐλευθέροισί γ' ἐμπεπαίδευμαι τρόποις.

Anſprechend iſt der Vorſchlag, Phaeth. fr. 768 zu leſen μί' ἄγκυρ' οὐχ ὁμῶς σώζειν φιλεῖ Ὡς τρεῖς ἀφέντι, ſtatt οὐδαμῶς. Im Pleiſthe=

nes fr. 2 (620) hat ἐξ ἀστοῦ ſchon Pierſon ge-
funden: die gleiche Aenderung im Hippolyt. 95

ἤδη νυν εὔχου καὶ δι' ἀψύχου βορᾶς
ἀστοῖς καπήλευε

ſtatt σίτοις kann ſich mit der ſchlagenden Be-
beſſerung Valckenaers ſchwerlich meſſen. Wo-
aber iſt getroffen Aeol. fr. 41 (27 Wagner) n
δ' αὖ πέφηνεν ſtatt τὸ δ' οὐκ ἔφηνεν. J-
Antig. fr. 13 (171) iſt mit οὔτ' ἐχρῆν ἄνε-
νόμου nichts gethan, ſo lange dem zweiten Ve-
nicht aufgeholfen iſt: τύραννον εἶναι μωρία ἀ-
καὶ θέλειν, den Hr B. freilich für richtig g-
halten ſcheint. Antiop. fr. 210 klingt νοεῖ ſta-
νοσεῖ glaublich, aber Danaae fr. 10 (327) hätte
Hr B. πλούσιόν θ' ὕδωρ nicht in πλούσιόν θ'
ἕδος zu ändern ſich beigehen laſſen ſollen, d. h.
templum. Keine Frage, daß neben dem φέγγος
ἡλίου und πόντου χεῦμα εὐήνεμον die Erde
in ihrer Pracht genannt war, wie οὐρανός, γῆ,
θάλασσα ſo oft zuſammengeſtellt werden. Und
ſpeciell hatte der Dichter den reichen Schmuck der
Natur im Frühling unter den καλά genannt.
Daher vermuthen wir:

γῆ τ' ἠρινὸν θάλλουσα πλούσιον θάλος.

Die unglückliche Conjectur in fr. Telephi 16 (702)
τόλμησον ἀεὶ κἂν τι τραχυνθῶσιν θεοί wäre
unterblieben, hätte Hr B. Wagners Sammlung
zur Hand gehabt. Um zu beweiſen, daß bei Sto-
bäus oftmals Verſe ein Lemma führen, die nicht
zuſammengehören, führt Hr B. Archelaos fr. 5
Wagn. an, wo der erſte Vers zu trennen ſei.
Allein weder dieſes iſt glaublich, noch auch, daß
fr. inc. 6 (841) in zwei zu ſpalten ſei, da Orion,
was Hr B. überſieht, beide Stellen gleichfalls als
zuſammenhängend anführt. In der Trennung von

r. 627 in drei Sentenzen trifft Hr B. mit Meieke zuſammen.

Schließlich kommt Hr B. auf einzelne ſchwierige Stellen der erhaltnen Dramen. Obenan ſteht ie ganz meiſterhafte Emendation Phoen. 175 ὦ ιπαροζώνου θύγατερ Λατοῦς Σελαναία ſt. Ἀελίου, deren Richtigkeit allein ſchon λιπαροζώνου beweiſt. V. 448 empfiehlt ſich πόλις ſt. πόλιν, auch 784 ff. ſind die Vorſchläge aller Aufnerkſamkeit werth, namentlich σὺν ὁπλοφόρῳ ἴσματι Θήβαις ſt. ὁπλοφόροις αἵματι Θήβας. Bacch. 235 iſt εὐόσμοις κομῶν nicht übel, doch gl. Schöne, welcher ſeinerſeits wohl von Hn B. ünftig 268 θρασὺς δ' ἐν ἀστοῖς καὶ λέγειν ιός τ' ἀνὴρ Κακὸς πολίτης γίγνεται, νοῦν ὐκ ἔχων annehmen wird, während er jetzt die Bulg. θρασὺς δὲ δυνατὸς ſo gut es gehen will rklärt. Gleiches hoffen wir von 277 ὁ δ' ἡδονὴν ἀντίπαλον, da die Erklärung der handſchriftichen Lesart äußerſt gezwungen iſt. Endlich iſt 355 εὐνοοῦσι weitrer Ueberlegung werth und 357 ſt μέμηνας ἤδη, καὶ πρὶν ἐξεστὼς φρενῶν, ui iampridem desipiebas, nunc prorsus insanis, ſtatt der Vulg. ἐξέστης, ſchwerlich abzuweiſen.

Wir glaubten dieſe Ausgabe um ſo mehr ausührlicher beſprechen zu dürfen, da ſie bisher in Deutſchland unbeachtet geblieben zu ſein ſcheint. Druck und Papier ſind prachtvoll: ſchade, daß die Correctur ſo vernachläſſigt iſt, daß die Fehlerhafigkeit des Drucks in einen ſchreienden Widerpruch zu der äußern Eleganz tritt.

F. W. S.

Bonn

H. V. König 1852. Römiſche Lehre der dingichen Rechte oder Sachenrechte von Dr.

Karl Sell, ord. Profeſſor in Bonn. Erſter Theil. A. u. d. T.: Römiſche Lehre des Eigenthums nebſt Einleitung: Von den dinglichen Rechten oder Sachenrechten überhaupt. Zweite Aufl. XIV u. 419 S. in Octav.

Nach der Vorrede war die erſte Auflage dieſes Werkes, welche in einem nicht halb ſo ſtarken Bande, wie dieſer erſte, die ganze Lehre von den dinglichen Rechten bewältigte, nur für die Zuhörer des Verfs beſtimmt, um im Sommer die Pandektenvorleſungen über dieſe Materie abkürzen zu können. Eine nöthig gewordene zweite Auflage wurde ſo erweitert, „daß das Buch nun auch in weitern Kreiſen nicht ohne einigen Nutzen ſein dürfte."

Dieſe Geſchichte des Buchs, als eines durch nachträgliche Einflechtungen erweiterten Lehrbuchs, läßt ſich in der ganzen Anlage und Behandlung wieder erkennen, indem eine einheitliche und gleichmäßige Darſtellung der geſammten Lehre durchaus vermißt wird. Der Verf. verſucht es nicht, den überlieferten Stoff auf die ihm zu Grunde liegenden Principien zurückzuführen und in ſeiner innern Einheit erkennen zu laſſen, ſondern er bietet uns eine Reihe von einzelnen, durch einen loſen ſyſtematiſchen Faden unter einander verbundenen Erörterungen über Materien aus der Eigenthumslehre, von denen aber manche doch wieder in der Hinſicht den Charakter eines Lehrbuchs einhalten, daß ſie nicht beſtimmt ſind, weſentlich Neues zu geben, ſondern nur die von Andern gefundenen Reſultate zuſammenzufaſſen, wie z. B. der größere Abſchnitt über die Geſchichte der Eigenthumsklagen (S. 295—333). Der Werth ſolcher Theile des Buchs iſt demgemäß vor Allem in der Darſtellungsform zu ſuchen, und in dieſer Hinſicht

muß man anerkennen, daß wenn auch die eingehaltene Schreibweiſe allein nicht anzuziehen oder zu feſſeln vermag, ſie doch im Ganzen klar und überſichtlich iſt. Einzelne Sprachhärten und Undeutlichkeiten kommen freilich auch vor, wie denn gleich in den erſten Zeilen des von der „Vorrede“ und der „Einleitung“ noch verſchiedenen „Vorwort“ geſagt wird: die Vermögensverhältniſſe beruhen „auf Verwirklichung der rechtlichen Möglichkeit des Menſchen, einzelne Beſtandtheile der äußeren Natur ſeiner Willkür zu unterwerfen.“

Was die vom Verf. neu aufgeſtellten Anſichten betrifft, ſo muß Referent geſtehen, vielen derſelben nicht beipflichten zu können. Um Einzelnes hervorzuheben, ſo heißt es zu Anfang der Lehre von den Eigenthumsbeſchränkungen (S. 19), dieſe könnten nur zweifach ſein, indem ſie dem Eigenthümer entweder durch Beſchränkung ſeiner Eigenthumsbefugniß die Verpflichtung auflegten, etwas nicht zu thun, oder ihn durch Beſchränkung ſeiner Ausſchließungsbefugniß nöthigten, etwas zu leiden. Daß Beſchränkungen des Eigenthums in faciendo beſtänden, ſei unmöglich, und deshalb polemiſirt der Verf. gegen Schilling und Puchta, die zu den Eigenthumsbeſchränkungen die Verpflichtung des Eigenthümers zur Stellung der Cautio damni infecti rechnen, während dieſe doch in faciendo beſtehe, und daher eine Beſchränkung des Eigenthümers, nicht des Eigenthums ſei. Wir geſtehen die Richtigkeit dieſer Argumentation allerdings zu und nehmen mit dem Verf. an, daß ein Recht nur ſo weit beſchränkt werden kann, als es ſelbſt reicht, und da unſere Befugniſſe durch das Eigenthum einer Sache nur in ſo weit vermehrt werden, als wir mit dieſer Sache belie-

bige Handlungen vornehmen, oder Andern die Vornahme ſolcher unterſagen können, ſo kann uns die Beſchränkung des Eigenthums auch nur eine dieſer beiden Befugniſſe entziehen, nicht aber auch zugleich einen Theil unſerer perſönlichen Freiheit, was geſchehen würde, wenn ſie uns zu poſitiven Leiſtungen verpflichten könnte. Hat das Recht aber dem Eigenthümer einer Sache als ſolchen derartige Verpflichtungen auferlegt, ſo ſind das nicht Eigenthumsbeſchränkungen, ſondern mit dem Eigenthum verbundene Laſten. Wenn nun der Verf. in dieſer Hinſicht, wo es ſich frei-lich im Ganzen nur um einen verſchiedenen Wortgebrauch handelt, richtige Anſichten vorträgt, ſo iſt es um ſo auffallender, wenn er unter der Rubrik „Beſchränkungen der im Eigenthum liegenden Befugniſſe“ unter andern (S. 25) aufführt, daß der Eigenthümer einen Nothweg zum Grabmal geſtatten müſſe, während doch in der zum Beweis abgedruckten l. 12 pr. de religiosis 11, 7 Ulpian von einem ſolchen Weg ſagt: »ut quoties non debetur, impetretur ab eo, qui fundum adiunctum habeat« und ſpäter: »Praeses etiam compellere debet, iusto pretio iter ei *praestari.*« Darnach ſoll der Eigenthümer nicht bloß pati, d. h. geſchehen laſſen, ſondern die Wegegerechtigkeit ſoll ſeitens der am Grabe Berechtigten von ihm impetrirt werden, er ſoll ſie leiſten (praestare), und ihm liegt alſo die geſetzliche Verpflichtung ob zu einer poſitiven Handlung, nämlich zu einer gegen einen entſprechenden Preis zu machenden Conſtituirung einer Servitut.

(Schluß folgt).

Göttingiſche

gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

89. Stück.

Den 4. Juni 1853.

Bonn

Schluß der Anzeige: „Römiſche Lehre der dinglichen Rechte oder Sachenrechte von Dr. Karl Sell. Erſter Theil ꝛc.“

Dieſes Verhältniß unterſcheidet ſich nun aber auch praktiſch von dem, wenn er das Gehen zum Grabmal ſofort dulden müßte, denn dann könnte der Eigenthümer eine ſolche Benutzung nicht unterſagen und mit ſeinen Beſitzklagen nicht dagegen durchdringen; jetzt iſt aber in dieſer Hinſicht ſein Recht unbeſchränkt, und der, welcher zu dem Grabe gehen will, muß ſich erſt die Wegegerechtigkeit erwerben und nöthigenfalls auf Beſtellung derſelben eine auf jene l. 12 pr. de relig. geſtützte Klage erheben. Bis die Thätigkeit des Geſtattens vom Eigenthümer vorgenommen iſt, darf er nichts das Eigenthum Verletzendes thun, aber dieſe Thätigkeit kann er durch Rechtshülfe erzwingen. Demnach durfte hier der Verf. ſeiner Anſicht nach nicht von einer Eigenthumsbeſchränkung reden. Daſſelbe gilt von der unter der folgenden Num-

mer aufgeführten Verpflichtung des Eigenthümers, Land zur Herſtellung öffentlicher Straßen herzugeben, und von der ſpäter (S. 25) genannten, wonach Bäume, die in des Nachbars Luftraum hineinragen, ganz oder theilweiſe abzuhauen ſind. Bei dieſer letztern kann freilich auch von dem Geſichtspunkte aus des Verf. Verfahren gerechtfertigt werden, daß die eigentliche Beſchränkung des Eigenthümers, die mit dem Interdict erzwungen wird, darin beſteht, daß er, wenn er nicht ſelbſt abhaut, das Abhauen und Occupiren des abgehauenen Holzes dulden muß. Dazu, daß er ſelbſt abhaue, kann er nicht direct gezwungen werden.

Da der Verf. nun aber nur Beſchränkungen des Eigenthums aufführen will, und die mit dem Eigenthum verbundenen ſonſtigen Laſten nicht behandelt, ſo hat ſeine Darſtellung manche Lücke. So wird z. B. nirgends die in l. 2 § 4 de aq. et aq. pl. arc. 39, 3 erwähnte Verpflichtung des Eigenthümers behandelt, vermöge deren er die auf ſeinem Grundſtück befindlichen Abzugsgräben, durch welche das Regenwaſſer des Nachbars abgeleitet wird, rein halten muß; ein Verhältniß, das man ſo oft verſucht hat als servitus in faciendo aufzufaſſen. Ferner hätte die in l. 13 § 1 comm. praed. 8, 4 aufgeführte Verpflichtung genannt werden müſſen, wonach der Eigenthümer eines Steinbruchs, das Brechen von Steinen gegen Zahlung von Grundgeld geſtatten muß, wenn ſolches üblich war; der Verf. citirt dagegen dieſe Stelle zum Beweis des Satzes, daß das Nachgraben nach Metallen oder ſonſtigen Mineralien geſtattet werden muß, wovon ſie gar nicht handelt. Ferner bietet des Verf. Darſtellung dadurch eine Lücke, daß er es faſt durchgängig bei Beſprechung der einzelnen Eigenthumsbeſchränkungen verſäumt, zu

unterſuchen, mit welchen Klagen dieſelben geltend zu machen ſind, da doch grade zur Beſtimmung des Charakters dieſer Beſchränkungen und zur Vermeidung der alten Theorie von den geſetzlichen Servituten die Beantwortung dieſer Frage wichtig iſt.

Neu möchte die Erklärung der auf die actio de ligno juncto bezüglichen und ſich anſcheinend widerſprechenden Stellen ſein (S. 23—25). Die 12 Tafeln ſollen nach dem übereinſtimmenden Zeugniß von Ulpian und Paulus (l. 1 pr. de ligno juncto, l. 63 de donat. int. vir. et uxor.) nur von einem lignum furtivum ſprechen, alſo von dem Fall, wo wiſſentlich ohne Einwilligung des Eigenthümers Baumaterialien verbaut ſind. Hier geſtatteten ſie die auf das duplum gehende actio ligni juncti, welche ſchon vor der Trennung mit der actio ad exhibendum, als wider einen fictus possessor, qui dolo malo desiit possidere, gerichtet, cumulativ concurrirt. Iſt die Trennung erfolgt, ſo kann ſelbſt dann noch die rei vindicatio angeſtellt werden, wenn das Duplum bereits bezahlt worden iſt (l. 2 de lign. iunct.). Auf den bona fide mit fremden Materialien Bauenden fanden die 12 Tafeln keine Anwendung. Um ihn, dem auch ein öffentliches Intereſſe zur Seite ſtand, gegen die willkürliche Vindication zu ſichern, dehnte die Jurisprudenz die Beſtimmung der 12 Tafeln auf ihn aus, ſo daß ſie, während ſie ſeither ſtets reine Pönalklage war, den Charakter einer reiperſecutoriſchen Klage annahm, und nunmehr die Zahlung des Duplum, des im älteſten Recht gewöhnlichen averſionalen Schadenserſatzquantums, die Vindication ausſchließt (§ 29 I. de div. rer.).

Neu möchte ferner Einzelnes in dem vom Verf.

für die Erwerbsarten des Eigenthums gewählten Syſtem ſein. Von der Univerſalſucceſſion abgeſehen unterſcheidet er ſolche Erwerbungen:

A. in welchen Eigenthum ohne Rückſicht auf das bereits erworbene Eigenthum an einer andern Sache entſteht,

B. in welchen durch das Eigenthum an einer Sache das an einer andern begründet wird, wohin er Acceſſion, Confuſion, Commixtion und Erwerb der Erzeugniſſe ſtellt.

Die unter A. erwähnten Erwerbsarten ſind entweder

AA. Zweiſeitige Rechtsgeſchäfte, oder

BB. Einſeitige Handlungen des Erwerbenden, oder endlich

CC. Einſeitige Handlungen des Verlierenden und zufällige Umſtände.

Unter dieſer letztern eigenthümlichen Kategorie werden folgende Eigenthumserwerbungen aufgeführt (S. 250—252):

A. in Folge von Zolldefraudation.

B. wegen nicht erſtatteter Reparaturkoſten.

C. in Folge des Eigenthumsverluſtes auf Seiten des Gegners als Strafe der Selbſthülfe.

D. Fruchterwerb des bonae fidei possessor und Emphyteuta.

E. Geſetzlicher Eigenthumserwerb im Fall der durch den Tod oder Scheidung aufgelöſten Ehe, des Ueberſchreitens zur zweiten Ehe und des verletzten Trauerjahrs.

Man ſieht — eine bunte Geſellſchaft drängt ſich unter dieſer Klaſſe zuſammen; Aehnliches wird aber bei jeder Eintheilung Statt finden, die, um mit einem neuern Schriftſteller zu reden, „nur die Structur, nicht die Function" der einzelnen Inſtitute ins Auge faßt, und die ohne Beachtung

der gemeinſamen Entſtehungsgründe und der dadurch bedingten hiſtoriſchen Verwandtſchaft nur mit Rückſicht auf die jetzige äußere Erſcheinung das Syſtem conſtruirt.

Zur Lehre von der Tradition haben wir mehrere Ausſtellungen zu machen. Der Verf. ſtellt als die Erforderniſſe derſelben (S. 51 — 58) auf a. Fähigkeit der Subjecte, b. Fähigkeit des Objects, c. gehörige Willensbeſtimmung beider Theile, d. gehörige Willensäußerung und ſodann noch e. das Vorhandenſein einer justa causa. Dieſes letztere Erforderniß ſoll alſo noch neben den auf Eigenthumsübertragung gerichteten Willen der Parteien nöthig ſeien, und man ſoll darunter einen „jeden rechtsgültigen Erwerbstitel des Eigenthums“ verſtehen. Gleich darauf fährt aber der Verf. fort: „Wird irrthümlich das Vorhandenſein einer ſolchen justa causa angenommen, ohne daß ſie in der That vorhanden, ſo ſteht dieſer Umſtand dem Uebergange des Eigenthums nicht entgegen“, und demnach kann alſo die justa causa des Verf. objectiv auch fehlen, wenn ſie nur im Sinne der beiden Parteien vorhanden iſt. Das heißt aber mit andern Worten, die Parteien müſſen glauben, daß ſie Eigenthum übertragen, und demnach fällt das ganze Erforderniß einer justa causa zuſammen mit dem unter c. genannten, wonach zu dem Factum der Beſitzüberlaſſung die Abſicht beider Theile, Eigenthum zu übertragen, hinzutreten muß. Denn ein verſtändiger Menſch wird nur bei einem ſolchen Act die Abſicht haben, Eigenthum zu übertragen, durch den dies auch geſchehen kann, und umgekehrt, nur da Eigenthum freiwillig übertragen, wo er auch die Abſicht hat. Der Verf. folgert aber aus dieſem beſondern Requiſit der justa causa einen Satz, um deſſentwillen wir ge-

gen dieſe Annahme polemiſiren mußten. Da er nämlich Abſicht der Contrahenten und justa causa trennt, ſo behauptet er im Gegenſatze zu Puchta (Vorleſungen I, S. 293), dieſer zur Eigenthums= übertragung geeignete wirkliche oder putative Titel müſſe ein rechtlich erlaubter (justus) ſein, und alſo nicht ein verbotenes Geſchäft zum Grunde haben, das ja rechtlich nichtig ſei.

Die Unrichtigkeit dieſer Argumentation darzulegen, hat der Verf. ſelbſt ſehr leicht gemacht. Denn unmittelbar vor jener Behauptung (S. 55) motivirt er den Satz, daß ein putativer Titel zum Eigenthumsübergange genüge, durch die Berufung auf die Condictionen, welche von der condictio furtiva abgeſehen, ſtets Uebergang des Eigenthums auf den Verklagten vorausſetzten; da nun, wo Jemand aus Irrthum tradirt habe, eine condictio indebiti zugelaſſen werde, müſſe dieſer Irrthum den Eigenthumsübergang nicht gehindert haben. Ganz dieſelbe Argumentation läßt ſich aber auch hinſichtlich rechtlich verbotener Titel wiederholen, da für ſolche Fälle die condictio ob turpem causam gegeben iſt und demnach auch Eigenthumsübertragung vorhergegangen ſein muß. Nichtig ſind verbotene Geſchäfte alſo nur in Beziehung auf die daraus hervorgegangenen Obligationen. Der Verf. ſcheint hauptſächlich durch den Namen justa causa verleitet zu ſein, den er auf die justitia in der causa gedeutet hat, während die wahre Bedeutung dieſes Requiſits iſt, daß die Urſachen der Beſitzübertragung derartig ſein müſſen, um die beſtimmte Abſicht der Parteien, Eigenthum zu übertragen, genügend erkennen zu laſſen.

Wenig befriedigend iſt auch der vom Verf. gemachte Verſuch (S. 56), um den anſcheinenden

Widerſpruch in l. 36 de acq. rer. dom. und in l. 18 de reb. cred. aufzulöſen. Es iſt hier davon die Rede, wenn beide Theile verſchiedene auf Eigenthumsübertragung gerichtete Geſchäfte bei der Tradition im Sinne hatten, wie wenn der Eine zu ſchenken, der Andere zu leihen glaubte. Hier ſoll, wie Julian in der erſten Stelle klar ausſpreche, das Eigenthum übergehen, und wenn Ulpian in der zweiten ſage: »magisque nummos accipientis non fieri,« ſo heiße das, die durch eine Condiction geltend zu machende Reſtitutionspflicht trete ſofort ein, und ſei nicht, wie wenn es ein wirkliches Darlehen wäre, erſt nach einer gewiſſen Zeit geltend zu machen. Wie aber der Verf. zu der Behauptung kommt, daß das Darlehen immer erſt nach einer gewiſſen Zeit zu reſtituiren iſt, läßt ſich nicht erſehen, vielmehr kann man mit Beſtimmtheit annehmen, daß, wenn in dem in den vorliegenden Stellen behandelten Fall ein Gelddarlehen angenommen würde, dieſes immer ſo ſein müßte, daß es ſofort zurückgefordert werden könnte. Denn Verabredungen, wodurch ein ausdrücklicher Rückzahlungstermin feſtgeſetzt iſt, können da nicht geſchloſſen ſein, wo der hingebende Theil in der Meinung iſt, eine Schenkung zu machen, und deshalb konnte die condictio ex mutuo ebenſo früh angeſtellt werden, wie die condictio sine causa. Uebrigens erſcheint es faſt, als ob der Verf. trotz dieſer unrichtigen Begründung doch nur daſſelbe ſagen wolle, was namentlich Vangerow vertheidigt, wonach jene Worte »magisque nummos« ꝛc. nur heißen, der Empfänger werde durch die Münzen nicht reicher, weil gleichzeitig mit dem Erwerb eine Reſtitutionspflicht entſteht, die das Vermögen eben ſo ſehr mindert, als jene es vermehrt.

In der ſehr weitläuftig beſprochenen Lehre von der Acquiſitivverjährung (S. 109—249) tritt der Verf. hinſichtlich der Frage, ob durch den Beſitz des Ganzen auch deſſen Theile erſeſſen werden können, im Allgemeinen der v. Savigny'ſchen Anſicht bei, wonach, wenn eine einzelne beſeſſene Sache mit einer andern, beweglichen wie unbeweglichen, verbunden wird, der Uſucapionsbeſitz fortdauert, was nur eine Ausnahme erleidet, wenn bereits beſeſſene Baumaterialien zu einem Gebäude verbaut werden, weil dann die Vindication derſelben während der Verbindung mit dem Gebäude ausgeſchloſſen und demgemäß auch die Uſucapion ſiſtirt iſt. Wenn die l. 30 § 1 de usurp. ſagt, daß Ziegeln oder Säulen, die zehn Tage vor der Vollendung der Uſucapion mit einem Hauſe verbunden ſeien, doch durch den Beſitz des letztern erſeſſen würden, ſo ſoll nach Savignys Anſicht dieſe Entſcheidung von der Anſchauung ausgehen, daß tegulae und columnae keine Baumaterialien (tignum junctum) ſeien. Dieſes Reſultat, dem allerdings mancher Zweifel entgegenſteht, genügt dem Verf. nicht, und er ſtellt daher hinſichtlich des Beſitzes der in ein Gebäude verbauten fremden Materialien eine andere Theorie auf (S. 142 bis 145).

Darnach ſoll das im öffentlichen Intereſſe gegebene Verbot der 12 Tafeln in Betreff der Vindication des tignum junctum nur die Folge eines andern Verbots ſein, wonach der Eigenthümer ſelbſt ein einmal verbautes Material nicht wieder lostrennen dürfe, und auch nur ſo weit gegangen ſein, als dieſes letztere ging. So lange aber noch an dem Hauſe gebaut worden ſei, hätte doch dies noch nicht in Kraft treten können, ſondern der Eigenthümer hätte noch immer nach Belieben

einreißen und ändern können, und während dieſer Zeit wäre die Vindication daher noch möglich geweſen, und darum auch der Uſucapionsbeſitz. Die ganze Vorſchrift der 12 Tafeln vom lignum junctum trete alſo erſt nach gänzlicher Vollendung des Baus ein. Darüber werde aber, wenn man die Materialien ſchon vorher im Uſucapionsbeſitz hatte, ſo viel Zeit vergehen, daß regelmäßig die nach älterem Rechte nöthige einjährige Uſucapionszeit vollendet werde, und deshalb habe Labeo in der erwähnten l. 30 § 1 ganz allgemein den Fortlauf der Uſucapion von Säulen und Ziegeln, die verbaut worden ſeien, angenommen. Ja der Vf. will ſogar aus dieſen Gründen ein allgemeines Princip der römiſchen Legislation erkennen, wonach die Fortdauer des Uſucapionsbeſitzes an verbauten Materialien überall Regel geweſen ſei, weil die einzelnen möglichen Fälle, in denen der Bau ſchneller vollendet und die Vindication daher früher ausgeſchloſſen war, „verdientermaßen keine Berückſichtigung von Seiten der Legislation“ fanden.

Das Unjuriſtiſche und Unrömiſche dieſer Argumentation, die eine willkürliche, in's Detail eingehende Legislation annimmt, wo das Leben und die durch die Jurisprudenz bewirkte Fortbildung der wenigen nackten Sätze der 12 Tafeln die einzige rechtsbildende Kraft geweſen iſt, möchte auf der Hand liegen. Dazu kommt, daß die Grundlage dieſer Ausführung ſehr erheblichen Zweifeln unterliegt, indem ein ſolches Verbot, wonach der Eigenthümer ſelbſt keinerlei Baumaterialien aus ſeinem Hauſe nehmen, und, wie dieſem Fall ſtets gleichgeſtellt wird, keinerlei Stöcke aus ſeinem Weinberg ziehen darf, gewiß nicht den römiſchen Anſchauungen über die Fülle der Machtvollkommenheit, welche jedem Berechtigten zuſteht, und

über den geringen Einfluß, welchen öffentliche Geſetze den Privatrechten gegenüber beanſpruchen dürfen, entſprochen haben wird. Eine ſolche Beſtimmung hätte einer fortwährenden policeilichen Aufſicht über die Privatgrundſtücke bedurft, und ferner Strafgeſetze, welche ihr Kraft zu geben im Stande waren, und von beiden finden wir ſelbſt im ſpätern Rechte namentlich hinſichtlich der Weinberge nicht die geringſte Spur. Wo war die Grenze zwiſchen erlaubter Reparatur und verbotener Veränderung ꝛc.? Die Stellen, welche der Verf. für ſeine Anſicht aufführt (Festus s. voc. Tignum junctum; L. 1 pr. de tign. junct. l. 98 § 8 de solut. 46, 3), ſagen allerdings: Lex duodecim tabularum n e q u e s o l v e r e permittit tignum furtivum aedibus vel vineis iunctum, n e q u e v i n d i c a r e. Allein wem dies solvere unterſagt iſt, wird nicht geſagt, und der ganze Bau der Stelle, ſo wie der Zuſammenhang läßt vermuthen, daß nicht dem Diebe, ſondern dem Beſtohlenen die eigenmächtige Trennung der Materialien ausdrücklich unterſagt wird. Vielleicht können die Worte auch nur heißen ſollen, er ſolle nicht durch eine Klage die Lostrennung und ebenſo nicht die Herausgabe erlangen können; die actio ad exhibendum in dieſem Sinne ſei ebenſo unmöglich, wie die Vindication. Auf die weitern Unwahrſcheinlichkeiten in der Annahme des Verf. näher einzugehen, wird hiernach nicht nöthig ſein; erinnern wollen wir nur daran, wie das alte römiſche Haus ſchwerlich durchgängig eine ſo lange Zeit für den Bau bedurfte, daß das Recht darauf im Bauſch und Bogen ein Jahr gerechnet habe, wie da, wo fremde Materialien zu R e p a r a t u r e n benutzt wurden, die Verhältniſſe wieder ganz anders waren ꝛc.

Wir brechen hier die Ausſtellungen ab, welche wir an einzelnen Anſichten des Verf. zu machen haben, wenn gleich das Buch noch manchen Stoff für dieſelben bieten würde. Wahrhaft nützlich und fördernd wird das Werk für den Studirenden, für den es doch zunächſt beſtimmt zu ſein ſcheint, bei dem Mangel jeder einheitlichen Entwicklung nur in geringem Grade ſein, und hat in dieſer Hinſicht unſere Litteratur weit empfehlenswerthere Schriften; von Nutzen kann es dagegen bei dem für einzelne Fragen reichen Material jedem Praktiker ſein, wenn gleich er hinſichtlich der eigenen Meinungen des Verfs nach dieſen Proben einige Vorſicht bewahren muß. Hinſichtlich mancher Fragen wird er freilich auch auffallende Lücken finden, wie z. B. das für die Charakteriſirung des Eigenthums ſo wichtige Miteigenthum Mehrerer wunderbarer Weiſe unter der Rubrik: „Neuere Eintheilungen des Eigenthums“ auf anderthalb Seiten ſehr kurz abgehandelt wird. Hinſichtlich der Frage von der heutigen Geltung der Inſtitute iſt kein gleichmäßiges Verfahren eingehalten. Bald ſind kurze Bemerkungen darüber eingeflochten, die jedoch ſelten tiefer eingehen, bald ſind ſolche auch bei unzweifelhaft unpraktiſchen Inſtituten nicht gemacht worden.

Ein zweiter Band, die Lehre von den dinglichen Rechten an fremder Sache, ſoll baldmöglichſt nachfolgen. Die äußere Ausſtattung des Werkes iſt empfehlend.

Dr. Rudolf Elvers.

Paris

bei Benj. Duprat 1852. **Histoire des Beni Zeiyan rois de Tlemcen, par l'Imam Cidi Abou-Abd' Allah-Mohammed ibn-Abd'al-Djelyl et-**

Tenessy; ouvrage traduit de l'arabe par l'Abbé J.-J.-L. Bargés, chanoine honoraire de l'Église de Paris, Professeur de l' hebreu à la Sorbonne etc. LXXXVI u. 172 S. in kl. Oct.

Ebendaſelbſt

bei Juſt. Ruvier 1853. Le Sahara et le Soudan; documents historiques et géographiques, recueillis par le Cid-el-Hadj Abd' el-Kader ben Abou-Bekr el-Tuaty. Avec un alphabet Touareq inédit. Traduits de l'arabe par M. l'Abbé Bargés (extrait de la Revue de l'Orient Fevr. 1853). 21 S. in gr. Octav.

Wir machen gern auf dieſe zwei für die Kenntniß des nördlichen Afrika wichtigeren Schriften aufmerkſam. Die erſtere behandelt die Geſchichte eines der vielen islâmiſchen Reiche in Nordafrika, welche aus dem Sturze der Omaijaden- und Abbaſiden-Herrſchaften hervorgingen, und von denen zwar kein einziges eine weltgeſchichtliche Wichtigkeit und länger dauernde Blüthe erringen konnte, die aber doch ſämmtlich als Theile der verwickelten mittelaltrigen Geſchichte und Glieder am gewaltigen Leibe des islâmiſchen Irrgeiſtes lehrreich genug ſind. Der erſte Fürſt, welcher dies Reich von Tlemſen durch ein langes Leben voll arbeitſamer Kämpfe vom J. 637 d. H. an aufrichtete, war Jaghmorâſen (ſpaniſch auch Gomarazan geſchrieben), Sohn Zeijan's: das Reich erſtreckte ſich in ſeinen Machtzeiten zwiſchen dem Mittelmeere und der Sahara, den Flüſſen Muluja und Sa weſtlich und dem Wed-el-Kebir öſtlich, und war öſtlich von dem Reiche der Hafziden in Tunis, weſtlich von dem der Beni-Merin in Fez eingeſchloſſen; zu ihm gehörte die Stadt Algier, nie aber die ganze große Landſchaft welche man ſpäter

unter dieſem Namen zuſammenfaßte. Seine vielen Nachfolger zeichneten ſich faſt alle durch große Vorliebe für Wiſſenſchaften und ſchöne Künſte aus, ſo viele dieſer der Islâm leicht ertrug: islâmiſche Dichter ſtrömten von allen Seiten an ihren Hof; Schriftſteller wurden hoch geehrt; und wie die Handkünſte damals in Afrika blüheten, zeigt weiter die Beſchreibung eines äußerſt künſtlichen ſilbernen Baumes im Palaſte zu Tlemſen S. 46 f., und noch mehr die einer wundervollen Uhr ebenda (um 1300 n. Ch.) S. 73 f. Allein die meiſten dieſer Fürſten hatten Mühe das Reich gegen die Nachbaren ſowohl als gegen Empörer aus ihrem eignen Hauſe zu ſchützen, bis es zur Zeit Barbaroſſa's und der Bildung der großen Landſchaft Algier's im J. 968 d. H. völlig unterging. Die Fürſten entſtammten dem Berberſtamme Abd = el Wâdi, ſowie dieſer dem weitverbreiteten Berbervolke G'enâtah; auch trug der oben erwähnte erſte Gründer des Reiches noch einen ganz berberiſchen Namen. Dennoch leitete höfiſche Schmeichelei ſie alsdann von Ali ab, als müßten auch ſie in den islâmiſchen Ländern wo die Aliden, die wahren wie die vorgeblichen, ſo viel gegolten hatten, nothwendig demſelben altheiligen Geſchlechte entſtammen. Die Geſchichte dieſes Reiches war bisher nur ſehr unvollkommen bekannt: wir können daher Hrn Bargés für die Bearbeitung des vorliegenden Werkes nur dankbar ſein. Zwar kann der Verf. des hier in freierer Ueberſetzung wiedergegebenen Werkes, Abu=Abdallah Mohammed von Tenes, keineswegs zu den beſſeren arabiſchen Geſchichtſchreibern gezählt werden: er ſchrieb noch während der Herrſchaft dieſes Fürſtenhauſes um 870 d. H., voll von Schmeicheleien gegen faſt alle ſeine Herrſcher, auch von dem Wahne einer

alidiſchen Abkunft dieſer Fürſten bethört; dazu liebt er über Alles hochklingende Redensarten und die Einſchaltung von Dichtſtücken, ganz den Verfaſſern jener halb-dichteriſchen Bücher ähnlich, welche in den Zeiten eines ſinkenden Volkes blühen. Jedoch kann man die Umriſſe der zwei erſten Jahrhunderte der Herrſchaft dieſer Beni-Zeijan ſehr gut aus ihm erkennen; und auf Vieles, was außerdem für die Geſchichte dieſer Fürſten wichtig iſt, weiſt der franzöſiſche Bearbeiter in der ausführlichen Einleitung hin.

Die zweite Schrift enthält Aufzeichnungen eines jetzt lebenden islâmiſchen Gelehrten von Tuât nach Reiſen, welche von Nordafrika aus tief bis in den Süden unter ſehr unbekannte Völker ausgedehnt wurden und wobei ihm Fragen und Winke franzöſiſcher Gelehrten vorlagen. Man findet hier eine Menge kurzer, aber bis jetzt meiſt wenig bekannter Bemerkungen über die Einwohner, Herrſchaften, Thiere, Gewächſe und mineraliſchen Reichthümer dieſer ſüdlichen Länder: auch die Trümmer einer alten Stadt G'alu mit Schlöſſern und andern großen öffentlichen Bauten wären nach S. 18 ſüdöſtlich von Wargelah zu treffen. Da nun dieſe uns bis jetzt verſchloſſenen weiten Gegenden gegenwärtig auch von wiſſenſchaftlich gebildeten Europäern durchſucht zu werden anfangen, ſo wird die Vergleichung der hier von Hrn Bargès aus dem Arabiſchen überſetzten Bemerkungen doppelt lehrreich ſein. Das Wichtigſte was hier mitgetheilt wird, iſt aber gewiß eine Abſchrift des Tifinag-Alphabetes, dieſes geſchichtlich ſo äußerſt denkwürdigen Zeugniſſes einer einſt ganz eigenthümlich afrikaniſchen Bildung; denn kaum iſt zu bezweifeln, daß dieſes mit dem Phönikiſchen und Puniſchen wenig oder gar nicht verwandte

Alphabet mit dem neueſtens auf Inſchriften gefundenen libyſchen verwandt iſt und ſich ſo durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf unſre Zeit freilich nur in einen fernen Winkel zurückgedrängt und mannichfach verändert erhalten hat. Einige Nachrichten und Abbilder von ihm ſind zwar in den letzten Jahren ſchon ſonſt bekannt geworden: das vorliegende aber ſoll aus ſicherſter Quelle geſchöpft ſein. Auch iſt zu beachten, daß der Reiſende dies Alphabet nur bei den Tuariq's fand, bei noch ſüdlicheren Völkern aber außer der neu eingeführten arabiſchen auch nicht entfernt die Spur einer Schrift entdeckt zu haben verſichert.

Beide Schriften ſind nur durch die Ausdehnung der franzöſiſchen Herrſchaft über Algerien möglich geworden. Auch ſieht man in der erſteren zum erſtenmale die mauriſch-arabiſche Schrift angewandt, welche man in Paris neuerdings gegoſſen hat: ſie weicht zwar im Weſentlichen von der gewöhnlichen wenig ab, kann jedoch für ſolche, welche mauriſche Handſchriften noch nicht geleſen haben, recht unterrichtend ſein, und dient wenigſtens den Leſer ſogleich in afrikaniſche Umgebungen zu verſetzen. H. E.

Göttingen

bei Vandenhöck und Ruprecht 1853. Die Weihnachtsgabe. Zwei Predigten, am Weihnachtsfeſte 1852 gehalten von A. Breiger, Pfarrcollaborator zu Obernjeſa. (Der Ertrag iſt zum Ankauf chriſtlicher Volksſchriften für die Gemeinde Obernjeſa beſtimmt). 16 S. in Octav.

Nach den Texten Luc. 2, 1 ff. und Joh. 1, 1 ff. wird in der erſten Predigt von der Weihnachtsgabe geſprochen, welche wir von Gott empfangen,

und in der zweiten von der, welche wir Gott darbringen oder darbringen ſollen. Die erſte Predigt zeigt, welches die Weihnachtsgabe ſei, die wir von Gott empfangen, wer ſie empfängt, und wie ſie unſere Herzen bewegt; die zweite ſtellt als Weihnachtsgabe, welche wir Gott darzubringen haben, kindliche Ergebung, treuen Gehorſam und Kampf gegen alle Sünde auf. Das Thema beider Predigten iſt zweckmäßig gewählt, bei der Eintheilung der zweiten Predigt muß aber die Darſtellung des Kampfes gegen die Sünde als eine Gabe an Gott als ein Mißgriff bezeichnet werden. Der Vortrag iſt im Ganzen bibliſch und herzlich, nur waltet das Gefühl einſeitig vor, und Verf. muß künftig ſeine Entwürfe allſeitig und gründlich durchdenken, wenn ſeine Predigten praktiſch werden ſollen. Ein fleißiges Treiben der heiligen Schrift wird künftig den Verf. bewahren, daß er nicht Dinge ſagt, die nach der heiligen Schrift unmöglich ſind, wie S. 10: „Die Finſterniß blieb auf der Erde, und konnte ihre Sündenberge nicht ſo hoch erhöhen, daß ſie den Himmel erklommen hätte, um dort die gallenbittere, wilde Frucht hineinzupflanzen.“ Ein Geiſt der höhern Weltordnung verführte nach der Schrift das menſchliche Geſchlecht zum Böſen, aber an die Möglichkeit des umgekehrten Falles iſt in der Schrift kein Gedanke. Auch auf Correctheit des Ausdrucks hat der Prediger zu achten. Das Wort glitzert S. 10 für glänzt iſt wohl nur ein Provinzialismus. Der Zweck, welcher dieſe Predigten veranlaßt hat, gereicht dem Verf. ſehr zur Empfehlung. Holzhauſen.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

90. Stück.
Den 6. Juni 1853.

Leipzig und Göttingen

bei Vogel und in der Dieterichſchen Buchhandlung 1852. Die Festbriefe des Heiligen Athanasius Bischofs von Alexandria. Aus dem Syrischen übersetzt und durch Anmerkungen erläutert von F. Larsow. Nebst drei Karten, Aegypten mit seinen Bisthümern und Alexandria mit seinen Kirchen darstellend. VIII und 156 S. in gr. Octav.

Die Feſtbriefe Athanaſios' ſind in ihrer griechiſchen Urſchrift bis auf wenige Bruchſtücke verloren: im J. 1848 veröffentlichte aber W. Cureton zu London die ſyriſche Ueberſetzung mehrerer derſelben, aus Handſchriften, welche ſo eben erſt mit vielen andern zum Theil höchſt wichtigen in einem Kloſter der nitriſchen Wüſte im nordweſtlichſten Winkel Aegyptens wiederaufgefunden und nach England gebracht waren, wo ſie jetzt einen der größten Schätze des British Museum bilden. Mit dieſem Werke Cureton's beſchäftigte ſich der Unterz. ſogleich nach ſeiner Erſcheinung viel und

überzeugte ſich einmal, daß dieſe Briefe wirklich echt ſeien, und zweitens, daß das hier zum erſten Male gedruckte ſyriſche Wortgefüge im Ganzen ſehr zuverläſſig und wohlverſtändlich ſei. Das Werk enthielt jedoch außer dieſem Syriſchen nur eine gut unterrichtende Abhandlung über die Geſchichte des Fundes ſelbſt und über manches den äußerlich geſchichtlichen Inhalt der Briefe Betreffende: eine Ueberſetzung war nicht beigegeben. Man wird alſo ſchon deshalb das obige neue Werk willkommen heißen, da es die erſte Ueberſetzung dieſer Briefe für alle des Syriſchen wenig oder gar nicht Kundigen gibt.

Man könnte dieſe Athanaſiſchen Briefe noch etwas deutlicher Oſterbriefe nennen: es war ſchon vor Athanaſios Sitte, daß die Alexandriniſchen Biſchöfe jährlich zur rechten Zeit den Tag ankündigten, auf welchen Oſtern fiel und nach welchem ſich das 40tägige Faſten vorher und Pfingſten nachher beſtimmte, als die einzigen kirchlichen Tage, welche damals jährlich gehalten wurden und deren genauere Beſtimmung man eben am nächſten von Aegypten als dem alten Kalenderlande aus erwartete. Erörterungen über das Weſen dieſer jährlichen hohen Tage, Rückblicke auf die zeitliche Lage der Chriſten und Ermahnungen mannichfacher Art ſchloſſen ſich leicht an dieſe Ankündigung, ja wurden ſo ſehr die Hauptſache, daß dieſe gewöhnlich nur ganz kurz am Ende eines Sendſchreibens vorkommt und der einzelne Brief eher einem apoſtoliſchen Sendſchreiben ähnlich ſieht. Athanaſios hatte freilich jährlich immer nur von demſelben Feſtgegenſtande aus ſein Sendſchreiben zu erlaſſen: Vieles alſo wiederholt ſich wohl darin, aber er gerade war ein ſo fruchtbarer Denker und, was noch wichtiger, die Erfahrungen ſeines eignen

Lebens waren ſo außerordentlich wechſelnd, immer aber mit dem höchſten was damals die Chriſten bewegte ſo eng zuſammenhangend, daß dieſe jährlichen Ausſchreiben wie der beſte Spiegel jener hochbewegten Zeiten ſelbſt wurden und uns vorzüglich in dieſer Hinſicht von großem Werthe ſind. Hätten wir daher dieſe Sendſchreiben, welche Athanaſios während ſeiner 45jährigen, nur bisweilen durch Verbannung und andre große Lebensnoth unterbrochnen Alexandriniſchen Wirkſamkeit als Biſchof veröffentlichte noch vollſtändig, ſo würden ſie uns für Vieles deſto lehrreicher ſein. Allein auch die ſyriſche Ueberſetzung, ſo viel davon bis jetzt wiedergefunden und durch Cureton's Fleiß zuſammengeſtellt iſt, enthält etwa nur die Hälfte derſelben, mit einem Verzeichniſſe über den kurzen Inhalt und die Zeitumſtände aller, wobei beſonders die genauen Zeitangaben für die Kirchen- und ſonſtige Geſchichte ſehr wichtig ſind. Indeſſen müſſen wir bei dem ſo gut wie vollſtändigen Verluſte der griechiſchen Urſchrift auch für die ſo erhaltene Hälfte ſehr dankbar ſein.

Amtliche Sendſchreiben eines großen Kirchenlehrers und aufs Thätigſte in die bewegteſten Streitigkeiten ſeiner Zeit verflochtenen Chriſten ſind wohl das beſte Mittel ſeinen Geiſt näher zu erkennen. Er muß nothwendig die Gluth und die Leidenſchaft ſeines Geiſtes hier mäßigen ſo weit er vermag, und hat doch noch freien Spielraum genug, alles das Wahrſte und Ewigſte was ihn treibt offen zu erklären; ja er gewinnt leicht immer größere Freiheit und Offenheit in der Darlegung ſeiner tiefſten Erkenntniſſe und liebſten Anſichten, je tiefer er ſich allmälig in die Kämpfe ſeiner Zeit verwickelt ſieht und je weniger er ſich ganz vergeblich kämpfend fühlt. Athanaſios war, weil ihn

manche Seiten des echten chriſtlichen Geiſtes zu tief ergriffen hatten, ein wunderbar ungebeugter und unbeugſamer Kämpfer ſeiner Zeit, der in gewiſſen Hauptſachen gegen Areios und deſſen halbe oder ganze Anhänger Recht hatte und noch am Abende ſeines langen ſtürmiſchen Lebens das wofür er wie kein Anderer ſeiner Zeit gekämpft und gelitten hatte auf eine lange Zukunft ſiegreich werden ſah. Was iſt doch gegen einen ſolchen Helden noch des untergehenden Griechenthums und ſogar dem ſchlaffen ägyptiſchen Boden entſproſſen (um ein neueſtes Beiſpiel hier zu nennen, woraus einige Deutſche jetzt ſo viel Aufhebens machen wollen), der ſo eben als Breslauiſcher Fürſtbiſchof verſchiedene weſtphäliſche Hr Diepenbrock, und was ſind jenes amtliche Ausſchreiben gegen die, in welchen dieſer noch zuletzt grimmig, aber unverſtändig genug gegen ſolche Gegner aufſtand, die er nicht einmal ſo kannte, wie er ſie hätte kennen ſollen! Und doch welcher ſachkundige Mann kann jetzt unter uns mit gutem Gewiſſen behaupten, daß die Art, in welcher auch dieſer große Kirchenmann des chriſtlichen Alterthumes für ſeine Sache kämpfte untadelig gut und rein chriſtlich war, oder daß ſogar das, was er endlich durchſetzte, etwas ganz Klares und ganz Erſprießliches und in eben dieſer Faſſung, in welcher er es durchſetzte, rein Ewiges war? Der Sieg der Athanaſiſchen Anſicht war allerdings die Spitze, zu welcher das in der Welt noch zu junge Chriſtenthum damals folgerichtig emporſtrebte, und ſein Gott war der vor welchem damals alle die heidniſchen Götter eben erſt aus der ganzen weiten römiſchen Welt geflohen waren, um nie in ihrem alten Glanze wiederzukehren: aber dieſer Sieg führte zu herrſchenden Anſichten und Lebens-

lagen, welche dem Islâm die rechten Wege bahnten und dem Chriſtenthume zunächſt in den ausgedehnten ſchönen Ländern gegen Oſten und Süden ein noch jetzt fortdauerndes unnennbares Uebel bereiteten. Wenn nun ſogar dieſer große Kämpfer, welcher gegen die meiſten ſeiner Mitſtreiter gehalten noch dazu als in zweifelhaften Lebensverhältniſſen ſehr gemäßigt und edel handelnd erſcheint, dennoch nicht ſo wirkte, daß wir ihn in allen Fällen als Muſter betrachten könnten: was ſollen wir von denen halten, welche ihn heute nachäffen und damit das Allerchriſtlichſte und Allerſeligſte zu thun meinen?

Einige neue Beweiſe für das Alles geben auch die vorliegenden erſt jetzt wieder an den Tag kommenden Sendſchreiben. Als Athanaſios zuerſt Biſchof wurde, war eben die Nikäniſche Glaubensverſammlung gehalten, und die Ruhe mit der unerwarteten und faſt einſtimmigen Verwerfung der Areiiſchen Sätze wiederhergeſtellt. So bewegt ſich denn ſein erſtes Sendſchreiben in würdevoller Ruhe, nur den bekannten Irrglauben der Juden offen tadelnd und mit einer ausführlichen Erörterung über dieſen und über die rechte Art der Faſten und der Oſterfeier beſchäftigt. Man ſollte wünſchen, Athanaſios Sendſchreiben hätten ſich immer in dieſer Ruhe gehalten: aber es folgen dann allmälig andere, wo er mit großer Heftigkeit über die „Areiostollen, Chriſtosbeſtreiter und Herrntödter“ zu ſeiner Gemeinde und damit nach den damaligen Verhältniſſen zu der geſammten chriſtlichen Welt auch unmittelbar zu allen Laien redet. Und gewiß war dieſer Areios ein unklarer Kopf, der was er behauptete nach allen ſeinen Gründen und ſeinen Folgerungen nicht hinreichend verſtand oder wenigſtens nicht überlegte.

Allein wollte er denn eigentlich Chriſtus ſelbſt beſtreiten oder den Herrn gar tödten? Und wenn man ſchon die bloß unklaren Denker, troß dem daß ſie übrigens gute Chriſten ſein wollen (Areios liebte ſogar das enthaltſame Leben mehr als ſo viele andre Geiſtliche jener Zeit), ſo hart behandelt, wie ſoll man gegen die wirklichen Atheiſten und Chriſtusfeinde verfahren? wie wenn Athanaſios wieder aufſtehend gerade dieſe heute unter uns ſo zahlreich unb furchtbar gewordenen beſtreiten ſollte, welche Worte und Gedanken müßte er dann erſinden? — In dem Verſtändniſſe der Bibel zeigt ſich dazu Athanaſios durchaus nicht über ſeiner Zeit ſtehend: wie ſehr er die Allegorie liebe, zeigen auch dieſe Sendſchreiben an ſtarken kaum ſo erwarteten Zeichen. Und ſo lange dieſer Krebsſchaden an dem kirchlichen Verſtändniſſe und Gebrauche der Bibel nagt, wird die Kirche nie das werden was ſie ſein ſollte. Wie nun, wenn ein ſo tiefer, ſo ſcharfer und ſo unermüdlicher Geiſt wie er, dieſen Krebsſchaden ſchon damals erkannt und ihn zu heilen ſich beſtrebt hätte? gab es nicht ſchon zu ſeiner Zeit wirklich einige Männer, die ihn wenigſtens dunkel erkannten? nur daß dieſe freilich ihn noch nicht hinreichend erkannten noch weniger heilten, ſo daß er ſich bis in unſre Zeit fortgeſchleppt hat, ja von Vielen in neueſter Zeit ſogar mit Luſt und Liebe recht eigentlich gepflegt wird.

Die Ueberſetzung dieſer Sendſchreiben aus dem Syriſchen hat manche beſondre Schwierigkeiten. Schon an ſich konnte das Griechiſche, zumal das eines Schriftſtellers wie Athanaſios, in einer Sprache wie die ſyriſche nur ſchwer ganz richtig und vollkommen treu ausgedrückt werden. Dazu kennen wir bis jetzt nur dieſe einzige ſyriſche Handſchrift,

welche obwohl verhältnißmäßig ſehr alt und gut doch nicht als fehlerlos weder vorausgeſetzt werden kann, noch ſich ſo bei näherer Unterſuchung ausweiſt. Hr Larſow, ſchon durch einige frühere kleine Schriften als Kenner des Syriſchen rühmlich bekannt, hat nun auf die deutſche Ueberſetzung viel Fleiß und Sorgfalt verwandt, und wir können nach näherer Vergleichung verſichern, daß dieſe Wiedergebung im Ganzen deutlich und treu iſt. Doch finden ſich einzelne Stellen, wo man mehr oder weniger anſtößt. So S. 12, 3 v. u. nach Cureton bei den Worten ܐܝܟ ܐܣܝܐ ܚܟܝܡܐ ܝܕܥ ܒܙܒܢܐ ܗܘ ܕܒܗ ܚܕܐ ܠܗܠܝܢ ܕܡܛܠܐܫܬܡܥܘ ܕܡܬܚܠܡܝܢ welche L. überſetzt „wie ein geſchickter Arzt der rechten Zeit kundig, in welcher er ſich deren freuet die weil ſie gehorſam waren geheilt ſind“, nicht ganz treffend zu den Worten und zu der Sache; freilich iſt ܚܕܐ hier ſchwer verſtändlich, leſen wir dafür entweder ܣܥܐ oder ܣܥܪ, ſo entſteht der richtige Sinn „indem er wie ein geſchickter Arzt der Zeit kundig iſt, jener, worin er die beſucht welche weil ſie folgſam ſind geheilt werden“. S. 13, Z. 6—10, wo Athanaſios die Stelle ψ. 81, 4 anwenden will, würden wir ſo faſſen „indem der Logos uns Beides alſo vorſchreibt, zu jauchzen ſowohl am Neumonde als an dem ausgezeichneten Tage, an welchem durch die Mitte des Monates das Licht des Mondes ſich füllt, ſo machte er zu einem ausgezeichneten Tage (vorher ܦܘܫܐ für ܦܘ̈ܫܠܐ zu leſen, ſowie ܦܪܝܫܐ für ܦܪ̈ܝܫܐ) den, welcher damals das Vorbild des dieſem ähnlichen (d. i. Oſterns) war; denn

die Drommeten riefen theils zu ꝛc.“ (mit anderer Satzabtheilung). S. 14 Z. 5 – 9 iſt der Sinn dieſer „Und das Geſetz, welches ihnen (den Juden) damals gegeben wurde, halten und bewahren ſie (einfache Gegenwart); wunderbar war das Geſetz, auch der Schatten ſchön; wenn aber nicht, ſo würde es keine Furcht erregen noch zur Sittlichkeit führen die, welche es hören (wieder einfache Gegenwart), noch weit mehr aber die, welche ſolches damals ſchaueten. Doch damals ſollte dies vorbildlich ſein und damals wie im Schatten ausgeführt werden: wir aber nün ꝛc.“ Das Particip mit ܗܘܐ ſteht im ſyriſchen Nachſatze nach einer Bedingung in der hier angegebenen Bedeutung. Doch der Raum verbietet uns auf ſolche Weiſe hier fortzufahren. Wir bemerken nur in aller Kürze noch, daß S. 15 Z. 10 f. v. u. ſo zu faſſen iſt „Damit wir aber zeigen können, daß wir alſo ſein müſſen im Faſten und daß das Faſten alſo ſein müſſe, ſo höre!“ Verbindungen wie ܐܝܟܢܐ ܕ und das ܐܝܟ ܕ können nie fragend ſein.

Die kurzen Anmerkungen erklären ebenſo wie die Vorbemerkungen manches zu dieſer Schrift Gehörende gut: doch wird künftig hier noch Vieles zu ergänzen und zu berichtigen ſein. Als auffallend bemerken wir, daß der Verf. S. 118 die Stelle 2, 10 — 24 im B. der Weisheit für von einem Chriſten eingeſchoben hält, beſonders wegen der Worte V. 13. 18. 20. Der Schein iſt hier allerdings ſehr verführeriſch, und beim erſten Leſen kann leicht jeder Chriſt auf dieſe Vermuthung kommen: allein der Unterz. hat ſich bei wiederholtem Unterſuchen nie überzeugen können, daß wirklich ein wiſſenſchaftlich zwingender Grund für dieſe Annahme vorliege. H. E.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

91. 92. Stück.

Den 9. Juni 1853.

Paris

bei Didier 1852. Le général Desaix. Etude historique par F. Martha-Beker, comte de Mons. VII u. 544 S. in Octav.

Der Verf. dieſes Werkes iſt der Schweſterſohn von Deſaix und Erbe der Correſpondenz, der Niederzeichnungen und namentlich der in Aegypten geſchriebenen Berichte und Bemerkungen deſſelben. Mußte ſchon hierdurch eine ſichere Grundlage für die Biographie gewonnen werden, ſo hat der Vf. außerdem, um ſeines Oheims Stellungen in und zu den verſchiedenſten Phaſen der franzöſiſchen Revolution richtig zu bezeichnen, die Geſchichte jener Zeit zum Gegenſtande gründlicher Studien gemacht und indem er namentlich die politiſchen Färbungen ſolcher Landſchaften, auf welche die Thätigkeit von Deſaix vorübergehend verwieſen war, zu erforſchen ſucht, Tagesſchriften und fliegende Blätter, welche bisher weniger Berückſichtigung gefunden haben, Actenſtücke, die ſich in den Archiven der Departements oder im Beſitze von Fa-

milien befinden, Protocolle und ſonſtige bei den Mairien niedergelegte Aufzeichnungen einer ſorgfältigen Durchſicht unterzogen. Die kurze Vorrede thut deſſen freilich keine Erwähnung, aber in der Erzählung, in kleinen charakteriſtiſchen Zuſammenſtellungen und Schilderungen tritt dieſes Verfahren überall hervor und Ref. kann nicht umhin, gerade dieſe Streiflichter, welche auf die Geſchichte Frankreichs in der Zeit von 1790—1796 geworfen werden, einer beſondern Berückſichtigung zu unterziehen. Eben auf dieſer Seite möchte, wenn wir von ſolchen Erörterungen abſehen, die nur für den Militär von Fach geſchrieben ſind, der Hauptwerth des vorliegenden Werkes zu ſuchen ſein. Die Schilderung der eigentlichſten Natur des Menſchen im Helden iſt entſchieden vernachläſſigt, was um ſo mehr auffällt, als dafür in den mit den nächſten Angehörigen geführten Correſpondenzen unſtreitig ein genügendes Material vorlag. Die wenigen, dem Texte einverleibten Briefe von Deſaix an ſeine ältere Schweſter dienen nur dazu, die Kargheit des Verf. in der Mittheilung ähnlicher Documente anzuklagen.

Was die politiſche Stellung und Anſchauung des Verfs anbelangt, eine Frage, die ſich bei der Beurtheilung eines jeden Werkes über die Geſchichte einer noch nicht abgeſchloſſenen Zeit in den Vordergrund drängt, ſo verräth ſich dieſe ſchon in der Einleitung durch die Klage, daß man nur zu häufig die politiſchen Zuſtände und Ereigniſſe im Innern Frankreichs, alle Gräuel der Revolution mit den Großthaten der an der Grenze kämpfenden Heere habe verdecken oder beſchönigen wollen, während man doch in dem letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts zwiſchen dem Feldlager, wo Muth und Hingebung und glühende

Liebe für das Vaterland, und jenen Nationalverſammlungen, in denen Haß und Ehrgeiz, Neid und Lüge vorgewaltet, ſorgſam unterſcheiden müſſe. Gerade weil die edelſten Kräfte Frankreichs damals der Grenze zuſtrömten, mußte im Innern der Demagogie das Spiel leicht werden. Was der Kriegsgeſchichte jener Zeit den eigenthümlichen Reiz verleiht, iſt ein Mal der Umſchwung, welcher ſich in der Strategie kund gibt, ſodann die Fülle kriegeriſcher Talente, die urplötzlich überall durchbrechen. Den meiſt aus Freiwilligen zuſammengeſetzten Heeren war durch die Emigration die größere Zahl der Officiere und damit die Gleichmäßigkeit von Grundſätzen in Bezug auf die Kriegführung, die Schule und die Geſammtmaſſe der Erfahrung entzogen. Ungeſtüm und Begeiſterung, dieſer ungeheure Schwung, welcher dem ganzen Volke gleichmäßig gegeben war, ſchufen die Grundlagen für eine neue Tactik, deren Berechtigung in dem Erfolge lag. So gewann jenes Syſtem des unausgeſetzten Angriffs ſeine Durchbildung, durch welches Deſaix ſeinen Ruf begründete.

Louis Charles Antoine Deſaix — in früherer Zeit ſchrieb ſich die Familie des Aix — erblickte am 17. Auguſt 1768 zu Saint-Hilaire-d'Ayat, in der Nähe von Riom, das Licht der Welt. Seiner Familie, die zu den älteſten Adelsgeſchlechtern der Auvergne zählt, waren damals, außer dem in romantiſcher Wildniß gelegenen Schloſſe Veygoux, wenige Beſitzthümer geblieben. Gleich dem größeren Theil des Adels der Auvergne ſank ſie mit jedem Jahre tiefer in Verarmung. Hofgunſt war ihr nie zu Theil geworden, aber es galt in ihr als unumſtößliches Herkommen, daß die Söhne ihrem Könige unter der Fahne dienten. Mit dem pflichtigen Landmann lebte der Schloßherr im freund-

lichen Verkehr; beide ſtanden, wie in der Vendée, einander näher, als es in den meiſten Provinzen des Königreichs der Fall war. Der junge Deſaix, welchem der Vater kaum die Mittel zu einer ſtandesmäßigen Erziehung hätte bieten können, empfing ſeinen erſten Unterricht auf einer kleinen auvergnatiſchen Adelsſchule, wo ihm eine Freiſtelle zu Theil wurde. Hier gaben Geſchichte und beſonders Reiſebeſchreibungen ſeine liebſten Studien ab; aber es fehlte auch nicht die Unterweiſung in der deutſchen Sprache, nicht um ſich in die Tiefe des geiſtigen Lebens von Deutſchland zu verſenken, ſondern, wie der Verf. den Anſchauungen des Jahres 1776 etwas eigenmächtig ſubſtituirt, »parce que l'Allemagne était considérée comme le champ de bataille sur lequel la France était principalement appelée à combattre et à triompher.«

Die Zeit der Ferien brachte der lebensfriſche, fröhliche Knabe im Kreiſe ſeiner Familie zu, erfreute ſich an Jagd, nahm an den nationalen Tänzen des Landmanns Theil, oder horchte auf die kriegeriſchen Abenteuer, deren Erzähler auf Schloß Veygoux ſelten ausgingen. Im funfzehnten Jahre wurde er des Vaters durch den Tod beraubt und trat als überzähliger Lieutenant in das Fußregiment Bretagne ein, deſſen Garniſon damals in Grenoble war. Das Officiercorps, welchem der junge Deſaix ſolchergeſtalt zugeſellt wurde, zeichnete ſich durch eine mehr als gewöhnliche Bildung und namentlich durch Vorliebe für die neuere franzöſiſche Litteratur aus. Man war nicht bloß mit Voltaire und Rouſſeau befreundet, auch die Schriften von Diderot, Helvetius und Mably befanden ſich in Jedermanns Händen. Gegen die mächtige Bewegung, welche damals das geiſtige

Leben durchbrach, gab ſich kein Widerſpruch in eben jenem Kreiſe kund, der ſich unlange darauf zur Bekämpfung derſelben gedrungen fühlte. Als das Jahr 1789 die Unabweisbarkeit durchgreifender Reformen im geſammten Staatsleben immer entſchiedener an den Tag legte, ging der Adel der Auvergne in ſeinen Aufopferungen für das Wohl des gemeinen Weſens muthig voran, indem er zuvorkommend auf ſeine weſentlichſten Vorrechte verzichtete. Dann faßte der Geiſt der Neuerung mit Nothwendigkeit auch die Armee und zwar um ſo mehr, als ſeit 1776 die unſeligen Ordonnanzen des Grafen Saint-Germain den Adel als unumgängliches Requiſit für den Officier aufgeſtellt und vom preußiſchen Heerweſen die Einführung körperlicher Züchtigung bei den Gemeinen entlehnt hatte. Trat nun auch im Regiment Bretagne der Sinn für Zuchtloſigkeit am wenigſten hervor, weil deſſen Officiere den Richtungen der Neuzeit angehörten und ſich aus dieſem Grunde von der Emigration fern hielten, ſo wurde Deſaix um ſo ſchmerzlicher von den Ereigniſſen berührt, welche ſeine nächſten Angehörigen trafen.

Gegen die raſch ſich entwickelnde Thätigkeit der Conſtituante ſchloß der Adel gegen Ausgang des Jahres 1790 einen Bund zur Aufrechterhaltung von Thron und Glauben. Der Ausſchuß deſſelben tagte in Lyon; dort ſollten die nach Turin geflüchteten Prinzen des königlichen Hauſes ſich zu einer beſtimmten Zeit einfinden, um, da man des Befehlshabers in dieſer zweiten Stadt Frankreichs, des Grafen de la Chapelle, gewiß war, von hier an der Spitze der treu gebliebenen Regimenter auf Paris zu ziehen, die Nationalverſammlung zu ſprengen und den König in den vollen Beſitz ſeiner Rechte wieder einzuſetzen. Dieſe

Verſchwörung, an welcher ſich faſt der geſammte Adel der Auvergne betheiligt hatte, wurde verrathen, die in die Anklage Verwickelten ſuchten der größeren Zahl nach ihre Rettung in Flucht nach dem Auslande, alle aber verpflichteten ſich bei ihrer Ehre, im Streben für die Wiederherſtellung der Rechte von Kirche und Königthum nicht nachzulaſſen, für die Erreichung dieſes Zieles kein Opfer zu ſcheuen und den Befehlen der ausgewanderten Prinzen unbedingten Gehorſam zu leiſten. Der junge Deſaix war das einzige Glied ſeiner Familie, welches dieſem Adelsbunde nicht beitrat.

Im Anfange des Jahres 1791 wurde dem Regiment Bretagne Straßburg als Garniſon angewieſen. Gerade im Elſaß hatte damals die Bewegung eine bedenkliche Höhe erreicht; in den größeren Städten, weil die Bürgerſchaft ſich dem Traum von einem Wiederaufleben des freien, ſelbſtändig verwalteten ſtädtiſchen Gemeinweſens mit Vorliebe hingab, bei der proteſtantiſchen Bevölkerung des flachen Landes, weil man mit Erbitterung gegen ein Königthum erfüllt war, von dem die Aufhebung des Edicts von Nantes ausgegangen war. In Straßburg hatte die Nachricht von der Erſtürmung der Baſtille die Plünderung des Stadthauſes zur Folge und die reichſten Familien, dieſelben, deren Vorfahren einſt die Uebergabe der Stadt an Ludwig XIV. unterzeichnet hatten, flüchteten auf den Boden des deutſchen Reichs. Eine durchgreifende Reaction zu Gunſten des Proteſtantismus und der unteren Stände brach ſich hier Bahn. Zu jener Zeit erſchien, um dem Geſetze Nachdruck zu geben und den Widerſtreit der politiſchen Elemente auszugleichen, eine Commiſſion in Straßburg, an deren Spitze der Obriſt Matthieu Dumas ſtand. Dieſem wurde der Lieutenant

Deſaix als Adjutant beigegeben. Als entſchiedener Anhänger von Lafayette und den Lameths, wies er jede Aufforderung ſeiner Verwandten zurück, ſich der Emigration anzuſchließen, er beharrte dabei auch dann als der König, nach ſeinem unglücklichen Fluchtverſuche, der Freiheit beraubt war. Er leiſtete unbedenklich den Eid auf die neue Verfaſſung und wurde im Januar 1792 auf ſeinen Wunſch zum Kriegscommiſſair in Clermont ernannt. An dem Ort ſeiner Beſtimmung angelangt, fand Deſaix auf den Schlöſſern der Auvergne faſt nur noch einſame Frauen und Kinder; Männer und Jünglinge ſtanden unter der weißen Fahne im Heere Condés. Seine Mutter barg ihren Schmerz nicht, in dem jüngeren Sohn einen Anhänger des neuen Princips erkennen zu müſſen; ſie konnte die Erniedrigung der Bourbons, die Beſchimpfung der Lilien nicht ertragen und drang wiederholt in den Sohn, den Brüdern über den Rhein zu folgen. Aber ihre Verſuche ſcheiterten an der feſten Ueberzeugung des jungen Officiers, daß eben jetzt, wo ein allgemeiner Kampf gegen Frankreich in Ausſicht ſtand, das Gebot der Pflicht und Ehre ein treues Ausharren in der Heimath erheiſche. Beim Ausbruche des Krieges mit Oeſtreich erreichte Deſaix durch die Verwendung von Matthieu Dumas, daß er in das Rheinheer des Marſchalls Broglie, und zwar als dem Generalſtabe zugetheilt, eintreten durfte.

In dieſer neuen Stellung hatte der junge Deſaix mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten zu ringen, welche namentlich durch die Leidenſchaftlichkeit herbeigeführt wurden, mit welcher die politiſchen Parteien einander befeindeten. Von der Reiterei waren ganze Regimenter ins Ausland gegangen; die Officiere aller Waffengattungen emigrir-

ten ſchaarenweiſe in das Lager von Condé, überall gab es militäriſche Aufſtände zu dämpfen und neue Formeln wollten ausſindig gemacht werden, um die durch das Clubbweſen untergrabene Mannszucht im Heere wiederherzuſtellen. Hierauf wandte ſich die ganze Thätigkeit von Deſaix, freilich nicht ohne den Verdacht auf ſich zu laden, daß er als geborener Ariſtokrat mit ſeinen emigrirten Blutsfreunden im heimlichen Vernehmen ſtehe. Damals lebte der Genannte im innigen Verkehr mit Rouget de Lisle, von dem es hier heißt, daß er, der erklärte Widerſacher der rohen Volkspartei, zu eben jener Zeit (1791) die Marſeillaiſe dem Marſchall Luckner dedicirt habe. In Folge der Ereigniſſe des 10. Aug. und des von den Jacobinern über die Conſtitutionellen erfochtenen Sieges, wurden Commiſſaire mit der ausgedehnteſten Vollmacht zu den einzelnen Heeresabtheilungen geſandt. Carnot, der als ſolcher bei Luckner eintraf, rief das Officiercorps zuſammen und verlangte von jedem Einzelnen eine unumwundene Erklärung, ob er zum ſtricten Gehorſam gegen die Decrete der Nationalverſammlung entſchloſſen ſei. Broglie wollte den Deputirten das Recht, über die Suspenſion des Königs verfügen zu können, nicht einräumen; ihm ſchloß ſich Deſaix an; beide mußten das Heer verlaſſen, gingen aber nicht in's Ausland, ſondern begaben ſich, dem Geſetze gemäß, in eine der inneren Provinzen Frankreichs. Auf dem Letzteren haftete überdies die offen ausgeſprochene Vorliebe für La Fayette und ſomit konnte er der Einkerkerung nicht entgehen. Nach zweimonatlicher Haft, während welcher ſich der Verdacht des Conſpirirens mit der Emigration als gänzlich unbegründet herausgeſtellt hatte, wurde er aus dem Gefängniſſe entlaſſen und trat als Hauptmann im Generalſtabe bei der Rheinarmee in Dienſt.

Hiermit beginnt die kriegeriſche Laufbahn von Deſaix. Eben damals hatte Cuſtine das rechte Rheinufer aufgeben müſſen, man ſah der Einſchließung von Mainz entgegen, die aus Recruten beſtehenden Regimenter wollten ſich keiner Subordination fügen, man litt an Kleidung und Fußbedeckung den empfindlichſten Mangel und der Sold konnte nur inſoweit verabreicht werden, als die beſetzten Landſchaften ihn aufzubringen im Stande waren. Unter ſolchen Umſtänden erhielt Deſaix den Auftrag, mit geringen Streitkräften die gehäuften Magazine von Worms gegen die Angriffe der Preußen zu ſchützen. Wider alles Erwarten gelang ihm dieſe ſchwierige Aufgabe, bis in Folge des Vordringens der Verbündeten und des raſchen Rückzuges von Cuſtine Worms preisgegeben werden mußte. In den zunächſt hierauf folgenden, bald glücklichen, bald unglücklichen Kämpfen fand Deſaix reichliche Gelegenheit, ſeinen Muth, ſeine Hingebung, die Sicherheit des Blicks in den Augenblicken der Entſcheidung zu bewähren. Sein Name und der ſeines Waffenfreundes Gouvion-Saint-Cyr waren die geprieſenſten im Heere. Beide beſtanden, als Mainz ſich ergeben hatte und die Verbündeten bis zu den Weiſſenburger Linien vorgedrungen waren, auf Durchführung der neuen Kampfweiſe in unaufhörlichen Ueberfällen und kleinen Gefechten; ihnen verdankte man, als der Rückzug unter den ungünſtigſten Bedingungen fortgeſetzt werden mußte, die Rettung des Heers. Dafür wurde der 25jährige Hauptmann Deſaitz im October 1793 zum Diviſionsgeneral ernannt. Unter dem Befehle eines Pichegru, der den Werth des talentvollen jungen Generals vollkommen zu ſchätzen verſtand, konnte das zurückgedrängte Heer bald wieder zur

Offenſive übergehen. Hagenau und die Weiſſenburger Linien wurden genommen, Lauterberg durch Deſaix erſtürmt, Landau von der Belagerung befreit und Wurmſer auf das rechte Rheinufer hinübergeworfen.

Während dieſer Kämpfe ſollte Deſaix noch einmal den Gegenſtand der Verfolgung der Jacobiner abgeben. Daß faſt alle Mitglieder ſeiner Familie als Emigranten in den Reihen der Gegner dienten, gab von Neuem dem Verdachte Raum, daß er im Geheimen dieſelben Zwecke mit ihnen verfolge. Gerade im Elſaß, deſſen Vertheidigung dem General oblag, galten die exaltirteſten Anhänger des Jacobinismus; ſie allein geboten in Straßburg, obgleich die Bevölkerung, der überwiegenden Zahl nach, den Conſtitutionellen anhing. In ihren Augen hegte Straßburg Sympathien mit Deutſchland, war der jungen Freiheit nicht werth und huldigte einer feigen und verworfenen Ariſtokratie. „Man muß, hieß es, dieſen Theil Frankreichs von einem neuen Leben durchſtrömen laſſen, indem man die Schwächlinge nach den inneren Provinzen verpflanzt und ſie durch reine und ſtarke Patrioten erſetzt, welche die Höhe der Zeit zu faſſen im Stande ſind.“ So jener unſelige Schneider, der als Civilcommiſſair beim Revolutionsgerichte fungirte. Durch Saint-Juſte und Lebas erhielt der Terrorismus hier ſeine Organiſation. Es begannen Hausſuchungen, Verhaftungen von Verdächtigen, Deportationen in's Innere und Zwangsanleihen bei den Reichen, während die Guillotine ſelten feierte. Man erlebte, daß eines Tages die reichſten Bewohner der Stadt gezwungen wurden, am Fuße des Schaffots und vor einer ehrenwerthen Verſammlung der echteſten Sansculottes die Carmagnole zu tanzen, „damit das

rübe Straßburg ſich doch auch einer heitern Stunde
erfreue" Wer ſich der Theilnahme am Tanz
weigerte, oder, um Athem zu ſchöpfen, aus dem
Kreiſe heraustrat, wurde auf die Guillotine verwieſen. Schließlich mußten die Tänzer die Sansculottes für ihr Amt als Zuſchauer honoriren,
und nachdem ſie in den Ruf eingeſtimmt: „Freiheit iſt mehr als Geld und Tugend köſtlicher als
harte Thaler!" vor dem Schaffot die ganze Reihe
von Verbeugungen wiederholen, welche einſt die
Etiquette am Hofe zu Verſailles eingeführt hatte.
„Es kämpfen, ſchrieb Saint-Juſte an die Municipalität, 12000 Soldaten ohne Schuhe, deshalb
wird man Sorge tragen, daß auch die Ariſtokraten von Straßburg künftig barfuß gehen." Kurz
und verſtändlich genug, auch wenn man mit Baudot der Meinung iſt, daß lange Phraſen nur in
Monarchien ein Unterkommen finden, für eine Republik aber der Laconismus allein Berechtigung
hat! Deutſche Trachten wurden verboten, über
alle auf den poſitiven Glauben bezüglichen Bücher
ein Autodafe gehalten, die prächtigen Steinbilder
am Portal des Münſters zertrümmert; ja, der
Wahnwitz des Tages dachte ernſtlich daran, den
ganzen Rieſenbau zu brechen »comme blessant
le principe de l'égalité.«

Dieſelben Männer des Wahnwitzes, dieſe allmächtigen Proconſulen Straßburgs geboten in dem
vor den Thoren gelagerten Heere, ließen am Fuße
ihrer ambulanten Guillotine den Kriegsrath zuſammenkommen und forderten den Soldaten zur
Delation gegen ſeine Oberen auf. Wer als Adlicher geboren, unterlag ſchon aus dieſem Grunde
der Anklage. Das war das Schickſal von Desaix. Ob auch für ihn Pichegru in die Schranken trat und ſelbſt Saint-Juſt der Tapferkeit deſ-

ſelben die Anerkennung nicht verſagte, ſo fand doch ſeine Verhaftung Statt. Was ihn rettete, war, daß ſeine ganze Diviſion mit Ungeſtüm die Freiheit des geliebten Führers verlangte. »Une école tristement célèbre, ſagt der Vf. am Schluſſe dieſer Schilderung, démentie par les chroniques, les traditions, les mémoires, les rapports des généraux de la Republique, qui n'a puisé ses inspirations que dans les déclamations de Barrère et dans celles des clubs du temps, a voulu déifier la Terreur, et l'a représentée comme une de ces nécessités providentielles, à laquelle le pays avait dû son salut. Erreur fatale, mensonge politique dont l'histoire fera justice! La France a triomphé malgré la Terreur, malgré la Convention, qui prenait à tâche de multiplier les obstacles, qui soulevait le monde entier par ses attentats.«

Im Jahre 1796 ſtand Deſaix nach dem Abgange Pichegrus proviſoriſch als Oberbefehlshaber dem Rheinheere vor, dem unermüdlichen Wurmſer gegenüber, die ſpärlichen Stunden der Muße auf Studien im Gebiete der Kriegswiſſenſchaften verwendend. Die Ankunft Moreaus entband ihn endlich von einem Oberbefehl, der ihm um ſo läſtiger fiel, als er die unbezahlten Regimenter an den nothwendigſten Bedürfniſſen Mangel leiden ſah, ohne gleichwohl dieſem abhelfen zu können. Ihm übertrug Moreau bei der Eröffnung des Feldzuges den Rheinübergang bei Kehl. Nun raſch auf einander folgende Kämpfe mit Erzherzog Karl, dann jener denkwürdige Rückzug durch die Engthäler des Schwarzwaldes, die ruhmvolle Vertheidigung Kehls durch Deſaix, der glänzende Sieg, den derſelbe bei Diersheim erfochte. In Folge einer ſchweren Verwundung zur längeren Unthätigkeit in

Straßburg verdammt, las er in Stunden der Nacht mit Begeiſterung die aus Italien überbrach- en Proclamationen Bonapartes. Der in ihnen vorwaltende poetiſche Schwung, der Bericht von den mit Blitzesſchnelle auf einander folgenden Schlachten und Siegen des jungen Obergenerals, der eigenthümliche Zauber, welcher damals von der Perſönlichkeit deſſelben ausging, feſſelten ihn mit unwiderſtehlicher Gewalt. Es war der höchſte Wunſch ſeines Lebens, an der Seite und unter der Führerſchaft dieſes Mannes für Frankreich zu kämpfen. Im Julius 1797 begab ſich Deſaix auf den Weg zu Bonaparte, der ihm mit einer Liebe und Offenheit entgegenkam, welche eine ſpätere Zeit in ihm vergeblich ſuchte. Es war auf dem durch ihn berühmt gewordenen Schloſſe Paſſeriano; um ihn ein Gewühl von Generälen und Diplomaten; er der Gebietende, durch Anmuth Gewinnende, reich an Plänen für eine Zukunft, von der er wußte, daß ſie ihm dienſtbar werden ſollte. Es war eine neue Welt, die ſich hier für Deſaix öffnete. Die in ſeinem Tagebuche entworfenen Schilderungen der bedeutendſten Perſönlichkeiten zeugen von Scharfſinn und glücklicher Auffaſſung; ſeine Sprache belebt ſich, wenn er Bonapartes erwähnt; er iſt ihm das leuchtende Geſtirn des Tages, dem er ſich mit Freudigkeit unterordnet.

Uebergehen wir die Erzählung von den wenig wichtigen Ereigniſſen, da Deſaix unter Augereau die Rhein- und Moſelarmee befehligte, dann, nach dem Abſchluſſe des Friedens von Campo Formio, ſeine Stellung in dem gegen England ſich bildenden Nordheere fand, um uns der Zeit zuzuwenden, da er zum zweitenmale, und zwar in Paris, mit Bonaparte zuſammentraf. Schon damals war der Letztgenannte ſo feſt entſchloſſen, der liederli-

chen Regierung des Directoriums ein Ende zu machen, daß er Deſaix beauftragte, in Bezug hier auf die im Heere vorwaltende Stimmung zu ſondiren. Zunächſt aber nahm der Plan auf Aegypten ſeine volle Thätigkeit in Anſpruch. Nicht damals zuerſt ſprach er ſich über dieſen Gegenſtand gegen Deſaix aus; er hatte es bereits in Udine gethan, nur daß Deſaix in den Aeußerungen des Obergenerals nichts als einen flüchtig aufblitzenden Gedanken erkannt hatte. Jetzt erhielt er den Auftrag, ſich nach Civitavecchia zu begeben und dort die in Rom liegenden Halbbrigaden, mit Vermeidung alles Aufſehens, zuſammenzuziehen. In Begleitung ſeines Adjutanten Savary trat er unverzüglich die Reiſe an und wußte, während er ſich ſcheinbar nur mit Gegenſtänden der Kunſt und Wiſſenſchaft beſchäftigte, den ihm ertheilten Befehlen mit ſolcher Sicherheit und Behutſamkeit zu entſprechen, daß die Halbbrigaden und der erforderliche Lebensbedarf zur Einſchiffung bereit ſtanden, ohne daß England durch ſeine zahlreichen Spione in Italien von dieſen Vorkehrungen in Kenntniß geſetzt worden wäre. Deſaix traf noch vor dem Erſcheinen der größeren franzöſiſchen Flotte auf der Rhede von Malta ein. Erſt am Tage darauf erſchien auch dieſe, Malta duldete das Banner Frankreichs und am 1. Julius 1798 ſah Deſaix die Minarets von Alexandrien vor ſich auftauchen.

Die Erzählung von der Eroberung Unterägyptens gibt nur bekannte Thatſachen. Hier fehlen dem Verf. offenbar die Niederzeichnungen von Deſaix und er ſieht ſich gezwungen, zu viel geleſenen Memoiren ſeine Zuflucht zu nehmen. Auf dieſe hier einzugehen, kann nicht im Sinne dieſes Berichts liegen.

Deſaix, heißt es ſpäter, glaubte an den Stern Bonapartes und lebte der feſten Ueberzeugung, daß das Heer, nachdem auch Oberägypten unterworfen, den Zug nach Oſtindien antreten werde, um England bei der Wurzel ſeines Lebens anzugreifen. Mit Eifer warf er ſich auf die bekannten Unterſuchungen Raynals, excerpirte Reiſewerke, ſammelte überall Notizen über die Landſchaften am Indus und Ganges. Aus dieſen Studien wurde er durch den Auftrag des Obergenerals herausgeriſſen, an der Spitze von drei Halbbrigaden die Unterjochung von Oberägypten zu bewerkſtelligen. Die Darſtellung dieſer Ereigniſſe, der kühne Zug bis nach Aſſuan und Philae, iſt vom Verf. mit beſonderer Liebe gezeichnet, obwohl auch hier ſeltener die Benutzung originaler, von Deſaix herrührender Bemerkungen durchſchimmert, als man eine gedrängte Zuſammenſtellung aus den Berichten Denons und den Veröffentlichungen des Moniteurs erkennt. An der Unternehmung gegen die ſyriſche Hafenküſte nahm Deſaix bekanntlich ſo wenig Theil wie an der Landſchlacht bei Abukir. Die plötzliche Einſchiffung Bonapartes, von dem er, der citoyen général, kurz zuvor mit einem Ehrenſäbel, als Anerkennung der in Oberägypten vollführten Thaten, beſchenkt war, überraſchte ihn nicht weniger als die anderen in das Geheimniß nicht eingeweihten Generäle. Bonaparte glaubte des bewährten Mannes bei der Durchführung ſeiner Pläne in Frankreich nicht entbehren zu können, hatte deshalb an die Spitze des zurückgelaſſenen Heeres den weniger beliebten Kleber geſtellt und für Deſaix den ſchriftlichen Befehl ausgefertigt, ihm im Laufe des November nach Europa zu folgen. Die hierauf bezügliche Depeſche erhielt Deſaix, als er eben mit den ihm befreundeten

Gelehrten die Rieſentrümmer von Theben durchforſchte. Murad Bey war durch ihn der letzten Mittel zum Widerſtande beraubt, ſeine Mameluken waren gefallen oder vereinzelt in die Wüſte geſprengt, eine geordnete Verwaltung war für Oberägypten organiſirt, kaum daß die Erhebung der Abgaben mit einigen Schwierigkeiten verbunden war. Unter dieſen Umſtänden konnte Deſaix dem Rufe Klebers nach Cairo entſprechen, ohne befürchten zu müſſen, daß die durch ihn hervorgerufenen Schöpfungen mit ſeiner Abweſenheit erſterben würden.

In Cairo angelangt, fand Deſaix Kleber voll Bitterkeit über Bonaparte, unmuthig über den in ſeine Hand gelegten Oberbefehl, ohne Hoffnung für ſich und das ihm anvertraute Heer und deshalb nicht abgeneigt, den Ermahnungen von Sidney Smith Gehör zu geben und das eroberte Nilland zu räumen. Er würde, hätte ſich nicht Deſaix der Unterhandlung bemächtigt, auch auf weniger günſtige Bedingungen als die im Vertrage von El Ariſch ſtipulirten eingegangen ſein. Mit jedem Tage ſtieg die Spannung zwiſchen beiden Männern. Bei der Nachricht, daß Admiral Keith der von Sidney Smith abgeſchloſſenen Capitulation die Genehmigung verweigere, zeigte Kleber eine Haltloſigkeit, die Alles befürchten ließ. Deſaix fühlte den Boden unter ſeinen Füßen brennen; als er die Kunde von den Ereigniſſen des 18. Brumaire erhielt, vermochte er dieſes thatenloſe, durch Klebers Perſönlichkeit verbitterte Leben in Aegypten nicht länger zu ertragen und ſchiffte ſich mit einem engliſchen Paſſe nach Frankreich ein. „J'ai vu bien des pays, ſchreibt er aus der Quarantaine in Toulon an einen Freund, j'ai vu tous les endroits célèbres par les réligions, la fable et l'histoire, l'Egypte, la Syrie, la Grèce, la Sicile et Rome. Que de monuments, que de ruines! J'ai acheté ce plaisir par des peines excessives, des fatigues prodigieuses, des inquiétudes sans nombre! mais j'ai revu la patrie, et tout s'est effacé! Les jouissances restent et elles sont délicieuses.“ Sobald die Geſetze der Quarantaine ihm Freiheit geſtatteten, eilte er in möglichſter Haſt nach der Lombardei. Es war der letzte Wunſch ſeines Lebens, jenen entſcheidenden Schlachtentagen beizuwohnen, die, nach den öffentlichen Berichten, Bonaparte vorbereitete. Man weiß, wie dieſem Wunſche die Gewährung bei Marengo zu Theil wurde.

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

93. Stück.

Den 11. Juni 1853.

Wien

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1852. Abhandlungen der k. k. geologiſchen Reichsanſtalt. In drei Abtheilungen. 1. Band. Mit 48 lithographirten Tafeln. Hoch Quart.

Der unermüdlich thätige Director der k. k. geologiſchen Reichsanſtalt zu Wien, Hr Sectionsrath Haidinger, gab, ehe dieſes Inſtitut gegründet war, vier Quartbände naturwiſſenſchaftlicher Abhandlungen heraus, wozu durch zahlreiche Freunde der Naturwiſſenſchaften die Mittel zuſammengelegt waren. Dieſes eben ſo ſehr durch reichen, größtentheils auf die geologiſche Erforſchung von Oeſterreich ſich beziehenden Inhalt, als durch die äußere Ausſtattung ſich auszeichnende Werk, welches nicht weiter fortgeſetzt werden wird, kann als Vorläufer der vorliegenden Abhandlungen gelten. Wenn das in dieſen Blättern mehrerwähnte Jahrbuch der k. k. geologiſchen Reichsanſtalt zur Bekanntmachung kleinerer Aufſätze und Notizen beſtimmt iſt, ſo ſoll dagegen dieſes in größerem

Formate erſcheinende, und mit Charten und Abbildungen von Petrefacten reich ausgeſtattete Werk die größeren, von der k. k. geologiſchen Reichsanſtalt veranlaßten, oder derſelben dargebotenen Arbeiten enthalten. Der vorliegende erſte, auf höchſt ausgezeichnete Weiſe die Herausgabe eröffnende Band zerfällt in drei Abtheilungen, deren erſte der Geologie, deren zweite der Zoo-Paläontologie, und deren dritte der Phyto-Paläontologie gewidmet iſt. Jede der Abhandlungen iſt beſonders paginirt, und wird auch einzeln ausgegeben.

Die erſte Abhandlung der erſten Abtheilung führt den Titel: Die geognoſtiſchen Verhältniſſe des Egerer Bezirkes und des Aſcher Gebietes in Böhmen. Von Prof. Dr. Auguſt Em. Reuß. Mit einer Charte. 72 Seiten. Sie gehört zu den bedeutendſten dieſes Bandes, und kann in jeder Hinſicht als ein Muſter gelten, wie geognoſtiſche Specialbeſchreibungen auszuführen ſind, wenn ſie vollkommen befriedigen ſollen. Es mußte dem Verf. beſondere Freude gewähren, dasjenige vollenden zu können, was ſein würdiger Vater in ſeiner i. J. 1794 herausgegebenen chemiſch-medicíniſchen Beſchreibung des Egerbrunnens begonnen hatte, ſeit welcher Zeit die geognoſtiſche Kenntniß jenes nordweſtlichſten Theiles von Böhmen keine bedeutende Fortſchritte gemacht hat. Das geſammte Bild von Böhmen wiederholt ſich in jener Gegend gleichſam im Kleinen; denn wie jenes im Großen einen von Gebirgen rings umkränzten Keſſel, den Boden eines großen entleerten Seebeckens darſtellt, ſo erkennt man im Egerlande ein Süßwaſſerbaſſin, deſſen Gewäſſer ſich durch den vorliegenden Glimmerſchieferwall, da, wo er am niedrigſten erſcheint, bei Königsberg ihren Durchweg gewaltſam erzwungen haben. Es

ſind durchgehends kryſtalliniſche Geſteine, theils ſchiefriger, theils körniger Structur, welche den das Egerbecken umſchließenden Gebirgswall zuſammenſetzen, und zwar walten erſtere bei Weitem vor. Den größten Raum nimmt Glimmerſchiefer ein, der nordwärts, aber ſchon außerhalb der Grenzen des beſchriebenen Gebietes, und in Südweſt an beiden Ufern der Wondrab, in Thonſchiefer übergeht. Weit beſchränkter iſt die Verbreitung des Gneuſes, der eben ſo innig wie der Thonſchiefer mit dem Glimmerſchiefer zuſammenhängt. Die kryſtalliniſchen Schiefer werden von zwei ziemlich großen Maſſen von Granit unterbrochen, einer nördlichen und einer ſüdlichen, welche unter der Decke der das Egerbaſſin ausfüllenden Tertiärgebilde wohl im Zuſammenhange ſtehen dürften. Von verhältnißmäßig noch weit geringerer Ausdehnung, obwohl zum Theil von beſonderem Intereſſe, ſind einzelne Einlagerungen von Quarzfels, körnigem Kalkſtein, und einer eigenthümlich gemengten, von dem Verf. mit dem Namen Egeranſchiefer belegten Felsart. An dem einzigen Punkte, wo die Grenze zwiſchen der nördlichen Granitpartie und dem Glimmerſchiefer nicht verdeckt iſt, am ſüdweſtlichen Rande in der Umgegend von Markhauſen, ſieht man den letzteren von zahlreichen Granitgängen durchſetzt. Die große nördliche Granitpartie hat, wie auch ſchon Profeſſor Naumann wahrgenommen, einen weſentlichen Einfluß auf die Fallrichtung des Glimmerſchiefers geübt. Während die Schiefer nördlich vom Granite nach Norden einfallen, findet im Süden des Granites faſt durchgehends ein entgegengeſetztes Einfallen Statt. Der Granit iſt aber auch nicht ohne Einfluß auf die Zuſammenſetzung der Schiefergeſteine geblieben. Dieſe entfalten näm-

lich in der unmittelbaren Nähe des Granites an der ſüdlichen Grenze ſowohl als an der nördlichen, einen eigenthümlichen Charakter, und ſtellen ſich zum Theil als ausgezeichneter Gneus dar. Auch wird dieſe Gebirgsart von vielen Granitgängen durchzogen, die aus einem ſehr grobkörnigen Granit beſtehen. Es laſſen ſich vier Granit-Abänderungen unterſcheiden. Zwei derſelben, der von dem Verf. ſogenannte Normalgranit und der porphyrartige, nehmen einen weſentlicheren Antheil an der Zuſammenſetzung des Terrains; wogegen die beiden anderen in Gangmaſſen auftreten. Die eine Abänderung, der feinkörnige Ganggranit, ſetzt nur im porphyrartigen Granite auf; die andere, der grobkörnige Ganggranit, ſowohl im Granite, als auch im Gneuſe und Glimmerſchiefer. In dem Normalgranit kommt ſowohl ſilberweißer Glimmer, wahrſcheinlich Kaliglimmer, als auch dunkel gefärbter, wohl Magneſiaglimmer, vor, welche beide ſehr gewöhnlich regelmäßige Verwachſungen darſtellen, indem der weiße Glimmer meiſt die Ränder der Blättchen einnimmt, während der dunkle Glimmer größere und kleinere Flecken im Innern bildet. Zuweilen ſind die beiden Glimmerarten in über einander liegenden Blättchen verbunden, wobei der dunkle Glimmer auch gewöhnlich die mittlere Lage bildet. Der Verf. hält es nicht für unwahrſcheinlich, daß der weiße Glimmer das Product einer Umwandlung des dunklen ſei, beſonders aus dem Grunde, weil in dem verwitterten Granit nur ſilberweißer Glimmer vorhanden zu ſein pflege. Er bemerkt indeſſen mit Recht, daß erſt chemiſche Analyſen beider Glimmerarten erforderlich ſeien, um über jene Erſcheinung mit Sicherheit urtheilen zu können. Das von ihm mit dem Namen Egeranſchiefer

belegte Geſtein bildet bei Haslau eine Einlagerung im Granit. Es iſt hauptſächlich aus feinkörnigem kohlenſauren Kalk und einem grünen Pyroxenfoſſil, welches am mehrſten mit dem Malakolithe (Sahlit) übereinſtimmt, zuſammengeſetzt, und ausgezeichnet durch das Vorkommen der von Werner mit dem Namen Egeran belegten Varietät des Veſuvians; außer welchem Foſſile noch mehrere andere Mineralkörper in jenem Geſteine ſich finden. Wenn nun gleich der Egeranſchiefer ein ausgezeichnetes Foſſiliengemenge iſt, ſo wird derſelbe doch, ſo lange er nicht in größeren Gebirgsmaſſen beobachtet worden, eben ſo wenig als der Werner'ſche Topasfels, Anſpruch auf den Namen einer Gebirgsart haben können. Eine merkwürdige Erſcheinung in dem das Egerbecken umgebenden Gebirge bieten die durch ihre große Längenerſtreckung ausgezeichneten Quarzfelsgänge dar. Es werden zwei ſolcher Gänge beobachtet, von denen der eine im nordweſtlichen, der andere im ſüdöſtlichen Theile des Gebietes ſich befindet. Beide haben ein Streichen zwiſchen h. 9 und h. 12. Der ſüdliche Gang ſetzt ganz im Granit auf; der nördliche im Granit, Gneus und Glimmerſchiefer.

Von anderen abnormen Gebilden kommen in dem beſchriebenen Bezirke baſaltiſche und eigentlich vulkaniſche Maſſen vor. Die erſteren gehören zu den iſolirten Maſſen, welche die ausgedehnten Baſaltpartien Böhmens umgeben, und ſich noch weiter weſtwärts jenſeits der bayeriſchen Grenze wiederholen, und ſomit den Zuſammenhang mit dem großen Zuge baſaltiſcher Gebilde, der Deutſchland von Weſten nach Oſten durchzieht, vermitteln. Nur von kryſtalliniſchen Gebirgsgeſteinen umſchloſſen, geben jene baſaltiſchen

Maſſen keinen Aufſchluß über ihr relatives Alter. Mit Recht wird man aber ihre Erhebung für gleichzeitig mit dem der übrigen böhmiſchen Baſaltgebilde annehmen dürfen, wonach das Emporſteigen derſelben in die Periode nach Ablagerung der Braunkohlenformation zu ſetzen ſein würde. Es wird immer wahrſcheinlicher, daß ſämmtliche Baſalterhebungen in Deutſchland in dieſe Periode fallen. In Norddeutſchland durchbrechen Baſalte nicht bloß die Braunkohlenformation, ſondern auch das darüberliegende jüngere tertiäre Meergebilde. Was die eigentlich vulkaniſchen Maſſen betrifft, ſo gibt es in dem beſchriebenen Gebiete nach dem Verf. zwei Localitäten, die man ihren Producten nach für wahre erloſchene Vulkane anzuſprechen berechtigt iſt. Die eine derſelben iſt der Kammerbühl, der ſich eine halbe Stunde ſüdweſtlich von Franzensbad erhebt. Dieſer iſt bekanntlich mehrfach beſchrieben worden, und hat zu verſchiedenen Controverſen Veranlaſſung gegeben. Die Mittheilungen des Verfs über jenen berühmten Punkt haben dadurch beſonderen Werth, daß ſie eine vollſtändige, durch rißliche Darſtellungen erläuterte Ueberſicht der Reſultate von den am Kammerbühl zur Erforſchung ſeiner inneren Structur ausgeführten bergmänniſchen Arbeiten enthalten. Nach dieſen Aufſchlüſſen wird kaum noch daran gezweifelt werden können, daß am Kammerbühl wirkliche Eruptionen Statt gefunden haben, wenn gleich nicht daraus hervorgeht, daß ein Lavaſtrom daſelbſt vorhanden iſt. Es dürfte daher jener erloſchene Vulkan wohl in die Kategorie des Monte nuovo bei Neapel gehören. Von beſonderer Merkwürdigkeit ſind bei ihm die vulkaniſchen Bomben, welche ½ Zoll bis 2 Fuß im Durchmeſſer haben, und in der Regel einen Einſchluß von Quarz

oder Glimmerſchiefer enthalten. Dem Verf. iſt es vor einiger Zeit gelungen, noch einen zweiten Vulkan in der dortigen Gegend aufzufinden, der etwa vier Stunden ſüdöſtlich von Franzensbad, zwiſchen den Dörfern Altalbenreuth und Boden ſich befindet. Der Verf. glaubt, daß man bei dieſem das frühere Vorhandenſein baſaltiſcher Geſteine annehmen dürfe, durch welche ſich der Ausbruch den Weg bahnte, wobei der Baſalt umgeſchmolzen und metamorphoſirt wurde.

Das Egerbaſſin enthält keine Flötzgebirgsmaſſen, wie ſie in anderen Theilen von Böhmen vorhanden ſind. In dem von kryſtalliniſchen Gebirgsmaſſen gebildeten Becken findet ſich nur die Braunkohlenformation, eine Reihe von Schichten abgelagert aus dem großen Süßwaſſerſee, der wahrſcheinlich in der mitteltertiären Zeit einen großen Theil des nördlichen Böhmens einnahm. Das ganze Becken hat die Form einer Ellipſe, deren längerer Durchmeſſer von Norden nach Süden gerichtet iſt. Doch geht von der Weſtſeite, beinahe in der Mitte, ein langer zungenförmiger Fortſatz aus, der bis an die bayeriſche Grenze ſich erſtreckt. Das eigenthümliche Gepräge, welches die Braunkohlenformation dieſes Beckens an ſich trägt, wird durch einen Schichtencomplex von ſchiefrigen Thonen und Mergeln ertheilt. Sie bilden da wo ſie auftreten die oberſten Lagen, und gehen nach unten in die gewöhnlichen Schieferthone über, von denen ſie ſich wie durch mehrere ihrer Eigenſchaften, ſo auch durch ihre Petrefacten unterſcheiden. Sie führen nämlich ſelten Pflanzen, welche aber mit denen der tieferen Schichten übereinſtimmen, vorzugsweiſe Fiſchreſte, hie und da Inſecten, überall aber eine ungemeine Menge einer Cyprisart, weshalb ſie auch der Verf. mit dem Namen Cypris-

ſchiefer oder Cyprismergel bezeichnet. Die ausführlichen und genauen Nachrichten, welche derſelbe über die Braunkohlenformation des Egerbeckens mittheilt, ſind überaus ſchätzbar und inſtructiv. Auch iſt die Anſicht des Verfs, daß jenes Braunkohlengebilde nicht der Eocänperiode, ſondern den jüngeren, wahrſcheinlich mitteltertiären Schichten angehöre, ohne Zweifel die richtige. Es iſt aber wohl ſehr wahrſcheinlich, daß ſie mit den norddeutſchen Braunkohlenablagerungen von gleichem Alter ſind, indem auch dieſe nicht, wie der Verf. annimmt, der Eocänperiode angehören, ſondern gleich den Braunkohlen in den Main- und Rheingegenden, jüngere Ablagerungen ſind.

Unter den jüngſten noch fortdauernden Bildungen des Egerbeckens ſind beſonders die zum Theil ſehr ausgedehnten Torf- und Moorlager, einer größeren Aufmerkſamkeit würdig. Der Verf. theilt auch darüber ausführliche und lehrreiche Bemerkungen mit. Zu den ausgezeichneten untergeordneten Maſſen der dortigen Moorlager gehört außer der durch Ehrenberg's mikroſkopiſche Unterſuchungen berühmt gewordenen Kieſelguhr, eine mitunter einige Zoll dicke Schicht von Waſſerkies, der offenbar durch den Einfluß der organiſchen Subſtanz des Torfes auf die Sulfate und das Eiſenoxydulcarbonat in dem das Moor durchdringenden Mineralwaſſer entſtanden iſt.

Von geringerer Bedeutung iſt die zweite, 20 Seiten ſtarke Abhandlung der erſten Abtheilung, welche einen Beitrag zur Kenntniß der Lagerungsverhältniſſe der oberen Kreideſchichten an einigen Localitäten der öſtlichen Alpen von Dr. Carl Peters enthält, und von einer Tafel mit Charten und Durchſchnitten begleitet iſt. Die mitgetheilten Beobachtun-

gen wurden angeſtellt im Weiſſenbachthal bei Auſſee in Steiermark, auf einer Excurſion von St. Gallen ins Weißwaſſer, und im Gamsthal nächſt Lainbach in Steiermark. Der dabei verfolgte Zweck beſtand darin, die Uebereinſtimmung der Lagerungsverhältniſſe an den genannten Orten mit denen der Goſau und von St. Wolfgang nachzuweiſen.

In der zweiten Abtheilung betrifft die erſte, 16 Seiten ſtarke und von 4 lithographirten Tafeln begleitete Abhandlung von Johann Kudernatſch, die Ammoniten von Swinitza. Nahe dem ſüdlichſten Punkte der Stromengen der Donau, dem einſam gelegenen Grenzorte Swinitza, treten, auf zum Theil ſehr grobkörnige Sandſteine gelagert, wenig geneigte Schichten einer Kalkbildung auf, die in ihrem Schichtenbau eine ſolche Zerrüttung, wie ſie ſtromaufwärts gegen Drenkova wahrhaft großartig auftritt, nicht mehr beſitzt. In ihren unterſten Lagen iſt ſie durch zahlloſe, meiſt ſehr kleine Körner und Linſen von Brauneiſenſtein zu einem Eiſenoolith geworden, und birgt hier eine ſolche Maſſe von Cephalopoden, daß einzelne Lagen beinahe nur aus ihnen zu beſtehen ſcheinen. Gaſteropoden, Brachiopoden und Acephalen kommen wohl auch vor, aber ſo ſparſam und vereinzelt, daß ſie unter den Tauſenden von Ammoniten und Nautiliten wie Fremdlinge erſcheinen. Die Cephalopoden ſind beinahe nur durch die eben genannten beiden Gattungen vertreten; nur ſehr wenige Belemniten ſind bisher gefunden worden. Der Charakter dieſer Fauna gewährt ſchon in der Hinſicht ein beſonderes Intereſſe, als er die große Uebereinſtimmung der eiſenoolithiſchen Bildungen ſelbſt in weiten Entfernungen auf's Neue beſtätigt. Bei Swinitza ſind

ſechs Familien von Ammoniten vertreten: Heterophyllen, Lineaten (Fimbriaten), Falciferen, Macrocephalen, Coronaten und Planulaten, von welchen die Ammoniten der erſten und letzten Familie in überwiegend großer Anzahl vorhanden ſind. Der Verf. führt zwei neue Arten auf: von den Heterophyllen Ammonites subobtusus; von den Lineaten Ammonites Adeloides.

Die zweite, 124 Seiten einnehmende und von 24 lithographirten Tafeln begleitete Abhandlung, in welcher Dr. Friedrich Zekeli die Gaſteropoden der Goſaugebilde beſchreibt, iſt in jeder Hinſicht von beſonderer Auszeichnung. In einer Einleitung gibt der Verf. eine Ueberſicht der bedeutenden, auf die durch ihren Petrefactenreichthum berühmt gewordenen Goſauſchichten ſich beziehenden Litteratur, und der verſchiedenen, über ihr relatives Alter aufgeſtellten Meinungen, nebſt der Entwickelung der aus eigenen Beobachtungen geſchöpften Anſicht. Der Verf. gelangte zu der Ueberzeugung, daß unter den Goſauverſteinerungen, welche für übereinſtimmend mit gewiſſen tertiären Petrefacten gehalten worden, keine einzige mit ſolchen wirklich identiſche Art vorhanden ſei. Auch fand er, daß die noch in ganz jüngſter Zeit von Murchiſon aufgeſtellte Schichtenfolge nicht der Natur gemäß iſt, indem ſich ein im höchſten Grade unregelmäßiger Wechſel von Schichten mit und ohne Verſteinerungen, von Mergeln, Sandſteinen, mit zerſtreuten Conglomeratſchichten und Rudiſtenbänken zeigt, der eine Gliederung nach einzelnen Lagerfolgen oder Etagen unmöglich macht. Das von ihm gewonnene Hauptreſultat beſteht darin: daß die Goſaugaſteropoden und Conchiferen ſolchen vollkommen entſprechen, wie ſie d'Orbigny ſeinem Étage turonien und sénonien bei-

zählt, daher die Goſauſchichten als Repräſentanten der mittleren und oberen Kreide Deutſchlands, Frankreichs, Englands ꝛc. anzuſehen ſeien. Die Bearbeitung des überaus reichen Materials iſt eine ſtreng ſyſtematiſche, und ſehr ſorgfältige. Der Verf. hat ſich bewogen gefunden, eine neue Gattung zu unterſcheiden, die er Omphalia nennt, und folgendermaßen charakteriſirt: Testa turbinato-conica vel plus minusve ventricosa. Apertura rotundata. Labrum inferne fissura vel sinu emarginatum. Columella umbilicata. Die Gattung verhält ſich zu Turritella, welcher ſie zunächſt verwandt iſt, wie Murchisonia zu Cerithium, oder wie Pleurotoma zu Fusus. Es werden darunter mehrere ſonſt zu Cerithium oder Turritella gezählte Arten, außerdem aber auch mehrere neue aufgeführt; wie denn überhaupt unter den von dem Verf. beſchriebenen Goſaugaſteropoden die von ihm unterſchiedenen neuen Species, die bereits bekannten bei Weitem überwiegen. Künftigen Forſchungen wird die Entſcheidung vorbehalten ſein, ob die neuen Arten ſich ſämmtlich als ſolche werden behaupten können.

Die Abhandlungen der dritten Abtheilung rühren ſämmtlich von Hrn Dr. Conſtantin von Ettingshauſen her. Das Material zur erſten und zum Theil auch zur zweiten Abhandlung haben reiche Sendungen des Herrn Oberbergrathes Jugler zu Hannover an das Muſeum der k. k. geologiſchen Reichsanſtalt von foſſilen Pflanzenreſten aus dem Wealdengebilde des Deiſters dargeboten, um deren Kunde ſich bekanntlich Hr Dr Dunker in Caſſel durch ſeine vortreffliche Monographie der norddeutſchen Wealdenbildung, die anerkennungswertheſten Verdienſte erworben hat. Die erſte jener Abhandlungen von 10 Sei-

ten nebſt 2 Tafeln, hat den Titel: Ueber Paläobromelia, ein neues foſſiles Pflanzengeſchlecht. Die hier beſchriebene und abgebildete foſſile Pflanzenart iſt ſehr ausgezeichnet, und von allen bis jetzt im Wealdengebilde gefundenen Pflanzenformen verſchieden. Hr von Ettingshauſen glaubte zuerſt eine Uebereinſtimmung mit der von Ad. Brongniart aufgeſtellten Gattung Palaeoxyris zu erkennen. Eine weitere Unterſuchung führte indeſſen zu der Ueberzeugung, daß jene Form ſich mit letzterer nicht vereinigen laſſe; daß ſie zur Aufſtellung einer neuen Gattung nöthige, welche von dem Verf. wegen der Verwandtſchaft mit den Bromeliaceen mit dem Namen Palaeobromelia belegt und folgendermaßen charakteriſirt worden: Perigonium liberum, sexpartitum, laciniae omnes calycinae, coriaceae, aequales, basi cohaerentes et in pedicellum carinatum decurrentes, inferne spiraliter convolutae, superne in appendices lineares foliaceas striatas productae. Inflorescentia umbellato-paniculata. Die hier beſchriebene Species iſt Palaeobromelia Jugleri benannt worden.

Die zweite, 32 Seiten ſtarke und von 5 Tafeln begleitete Abhandlung enthält einen Beitrag zur näheren Kenntniß der Flora der Wealdenperiode. Bei der geologiſchen Durchforſchung von Niederöſterreich entdeckte Hr Bergrath Czizek bei Zöbing unweit Krems in einem Sandſtein, dem man bisher ein höheres Alter zugeſchrieben hatte, zahlreiche Pflanzenreſte, unter welchen ſich 5 Species fanden, die bis jetzt nur in der Wealdenformation Norddeutſchlands beobachtet wurden. Hieraus, aus dem ganzen Charakter der in jenem Sandſtein gefundenen foſſilen Flor, ſo wie aus dem petrographiſchen Verhalten

der Schichten, in welchen auch Kohlen gefunden worden, ſchloß der Verf., daß dieſelben als Glieder des Wealdengebildes zu betrachten ſeien. Er ſtellt eine Vergleichung zwiſchen der Flora der Wealdenperiode und der des Lias, des Jura und der Kreide an, und gelangt zu dem Reſultate: daß die erſtere große Hinneigung zu der des Juragebildes, ſelbſt zu der des Lias zeigt, während ſie ſich von der Flora der Kreideformation durch mehrere Eigenthümlichkeiten weit mehr entfernt. Mit dieſem Ergebniſſe ſtehen auch die Lagerungsverhältniſſe im nördlichen Deutſchland vollkommen im Einklange. Hier ſchließen ſich die Wealdenſchichten ſo innig den Juraſchichten an, daß eine Unterſcheidung der erſteren als eine ſelbſtändige Flötzformation nicht zuläſſig erſcheint. Daſſelbe gilt aber freilich auch von dem Liasgebilde im Verhältniß zu den Juraſchichten, daher Ref. Lias, Jura und Wealden nur als verſchiedene Gruppen der Oolithformation betrachtet, worin ſeine Anſicht von der des Hrn von Ettingshauſen abweicht, der die Wealdenformation für eine ſelbſtändige hält. Unter den von ihm beſchriebenen und abgebildeten foſſilen Pflanzenarten befinden ſich mehrere, die von ihm als neue unterſchieden worden, welches namentlich auch von einigen vom Deiſter durch Hrn Oberbergrath Jugler mitgetheilten gilt, deren Fundort aber immer irrig „Suerſſer Briex" ſtatt „Suerſſer Brink" genannt worden. In der angehängten Ueberſicht der Literatur werden folgende Schriften vermißt: Beiträge zur Kenntniß des norddeutſchen Oolithgebildes und deſſen Verſteinerungen. Von Fr. C. L. Koch und W. Dunker. Braunſchw. 1837. 4. Ueber den norddeutſchen ſogenannten Wälderthon und deſſen Verſteinerungen. Von Dr. Wilh.

Dunker. In den Studien des Göttingiſchen Vereins Bergmänniſcher Freunde. Fünften Bandes zweites Heft. Göttingen 1844. S. 105 ff.

Die dritte Abhandlung von 10 Seiten nebſt 3 Tafeln enthält die Begründung einiger neuen oder nicht genau bekannten Arten der Lias- und der Oolithflora. Dieſe Blätter ſind nur der Vorläufer einer größeren Arbeit über jenen Gegenſtand, die der Verf. zum Theil darum ſchon jetzt veröffentlicht hat, um die Priorität ſeiner Anſichten zu ſichern. Er richtet beſonders die Aufmerkſamkeit auf eine neue Coniferengattung, welche dem im bunten Sandſtein vorkommenden Genus Albertia vollkommen analog ſein ſoll, und von ihm mit dem Namen Thinnfeldia belegt worden, deren Gattungscharakter iſt: Rami teretes vel subalati. Folia disticha, alterna oppositave, rhomboidea, ovalia vel lanceolata, vel linearia, flabellatim vel pinnatim venosa. Es wird von ihm dahin auch Taxodites Münsterianus Sternb. gezählt, den er in zwei Species ſcheidet. Die beſchriebenen Arten ſind theils im Lias von Steierdorf im Banate, theils bei Baireuth und Bamberg gefunden.

Die vierte, 18 Seiten einnehmende und von 6 Tafeln begleitete Abhandlung iſt überſchrieben: Die Steinkohlenflora von Stradonitz in Böhmen. Der Verf. bemerkt: daß die früher in den von Haidinger herausgegebenen naturwiſſenſchaftlichen Abhandlungen von ihm aufgeſtellten Anſichten, daß alle unter der Gattungsbezeichnung Volkmannia beſchriebenen Pflanzenreſte der Steinkohlenformation die fruchttragenden Aehren, ſo wie die als Asterophyllites bezeichneten, die beblätterten Aeſte und Aeſtchen der Calamiten ſeien, ſich durch die neuerlich vorgenom-

mene Unterſuchung mehrerer Localitäten der böhmiſchen Steinkohlenformation vollkommen bewährt haben.

In der fünften Abhandlung ſind auf 14 Seiten und 2 Tafeln die foſſilen Pflanzenreſte aus dem trachytiſchen Sandſtein von Heiligenkreuz bei Kremnitz beſchrieben und abgebildet. Zu den charakteriſirenden Arten gehören: Betula prisca Ett., Castanea Kubinyi Kov., Salix trachytica Ett., Laurus primigenia Ung., Apocynophyllum Russeggeri Ett. Mit Ausnahme der Reſte eines Laubmooſes und einer Cyperacee, gehören alle Pflanzenfoſſilien baum- und ſtrauchartigen Gewächſen an. Die foſſile Flor jener Localität nähert ſich ihrem Charakter nach der des trachytiſchen Mergels von Tokai, ſo wie den Floren der Braunkohlenformation der Gegenden von Bilin und von Bonn, und gehört mithin gleich dieſen zur miocenen Periode.

Zum Schluſſe der Anzeige dieſes ausgezeichneten Werkes bemerkt Ref. hinſichtlich der darin befindlichen vielen lithographiſchen Tafeln, daß die Ausführung derſelben nichts zu wünſchen übrig läßt. H.

Straßburg

De l'Imprim. de V. Berger-Levrault 1852. Musée d'Anatomie de la Faculté de Strasb. Description de deux Foetus monstres, dont l'un Acéphale et l'autre Monopode. Par C. H. Ehrmann, Prof. d'anat. Directeur du Musée etc. Avec 4 planch. lithogr. 10 S. Fol.

Schon im Jahre 1843 hatte der fleißige Verf. angefangen in eigenen Heften merkwürdige Gegenſtände des berühmten Straßburger anatom.-

patholog. Muſeums zu beſchreiben und abbilden zu laſſen. In demſelben Jahre erſchien von ſeiner Hand ein ſehr dankenswerther Katalog der genannten Sammlung, gewiß eine der älteſten, da ihre Gründung ſich aus der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts herſchreibt. Welches Verdienſt ſich Lobſtein und Lauth um dieſelbe erworben, iſt jedem Fachgenoſſen bekannt, und wer jemals die herrlichen Räume, in welchen ſeit 1825 das Cabinet aufgeſtellt iſt, durchwandelt hat, und zur Erkenntniß der höchſt zweckmäßigen Anordnung und Aufſtellung der einzelnen Objecte gekommen iſt, wird weder dem ſorgſamen Gouvernement, noch dem jetzigen Vorſteher, dem Verf. obiger Schrift, ſeine volle Anerkennung verſagen. Bis zur Anfertigung des Katalogs (1843) enthielt die Sammlung 3490 Nummern. In der oben bezeichneten Schrift hat der Verf. abermals zwei intereſſante Stücke aus derſelben beſchrieben und abgebildet, unter welchen beſonders die überaus ſeltene Sirene die Aufmerkſamkeit der Leſer auf ſich ziehen muß. Der Verf. hat nicht allein die äußere Form, ſondern auch Skelett und die inneren Theile der betreffenden Mißgeburten abbilden laſſen und im Texte näher beſchrieben. An die Spitze jeder Abhandlung hat er die Literatur über ähnliche Fälle geſtellt: bei den Acephalen haben wir aber die treffliche Abhandlung von E. Elben de acephali etc. Berlin 1821. 4 (mit 22 Abbild.) vermißt.

v. S.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

94. Stück.

Den 13. Juni 1853.

Techniſche und hiſtoriſche Zeitrechnung der Hebräer und verwandten Völker.

A. Ueber den altjüdischen Kalender, zunächst in seiner Beziehung zur neutestamentlichen Geschichte. Eine chronologisch-kritische Untersuchung (zugleich ein Beitrag zur Evangelien-Harmonistik); nebst einem Anhange von Tafeln zur bequemen Berechnung altjüdischer Daten für den Zeitraum der Jahre 168 vor bis 72 nach Chr. von Johannes von Gumpach. Brüssel 1848. Kiessling u. Comp. 364 S. in Octav.

B. Die Zeitrechnung der Babylonier und Assyrer. Nebst 3 Excursen und 3 Nebenexcursen und einer Zeittafel von Johannes von Gumpach. Heidelberg 1852. J. C. B. Mohr. 179 S. in Octav.

C. Handbuch der rechnenden Chronologie, oder Largeteau's abgekürzte Sonnen- und Mondtafeln zum Handgebrauch für Astro-

nomen etc. von **Johannes von Gumpach.** Heidelberg 1853. Von J. C. B. Mohr. 110 S. in Octav.

D. Ueber den Kalender der Hebräer von **Johannes von Gumpach.** Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1852, nr. 23 u. 44. 17 S. in Octav.

Die jetzt allgemein gebräuchliche Zeitrechnung des A. und N. T. beruht nebſt der damit unzertrennlich verbundenen Geſchichte der Babylonier, Aſſyrer, Aegypter, Griechen und Römer im Allgemeinen auf Petavs Doctrina temporum, Par. 1627. Obgleich dieſelbe, wie jeder Geſchichtskundige weiß, eine Maſſe der größten Widerſprüche und Ungereimtheiten enthält, ſo war ſie doch fortwährend ohne eine durchgreifende Prüfung hauptſächlich deshalb geblieben, weil es nicht Jedermanns Sache war, die mathematiſchen Grundlagen aller Zeitrechnung zu unterſuchen und aſtronomiſche Rechnungen anzuſtellen. Unter dieſen Umſtänden und weil ſeit Petav viele neue Hülfsmittel der Chronologie entdeckt worden, kam der Unterzeichnete vor mehreren Jahren darauf, unſere ganze bisherige, über 200 Jahre ungeprüfte Zeitrechnung endlich einmal der Prüfung zu unterwerfen. Die bezüglichen Ergebniſſe ſind hauptſächlich in folgenden Schriften niedergelegt worden: Chronologia sacra, Unterſuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des A. u. N. T. Leipz. 1845; Zeitſchrift der deutſchen morgenl. Geſ. 1848 (haben die Hebräer ſchon vor Jeruſalems Zerſtörung nach Mondmonaten gerechnet); dieſelbe 1849 (über die Phönixperiode); Klotz Archiv für Philologie u. Pädag. 1848 (über die Sonnen- und Mondfinſterniſſe der Alten). Die Hauptergebniſſe ſind kurz folgende.

1) Die Zeitrechnung der LXX iſt im Allgemeinen die richtige; dagegen haben die rabbiniſchen Schriftgelehrten bald nach Jeruſalems Zerſtörung 1500 Jahre zwiſchen Adam und Abraham, ſowie 400 zwiſchen Moſes und Salomo in den Handſchriften ausradirt, um Chriſtus als den falſchen, nicht im ſechsten Jahrtauſende der Schöpfung erſchienenen Meſſias zu bezeichnen und um einen wahren noch ferner 2000 Jahre hindurch erwarten zu laſſen. 2) Petav hat zwei Conſulpaare zwiſchen Caligula und Titus für Ordinarii gehalten und eingeſchoben, wodurch die ganze römiſche Geſchichte um 1 und reſpective 2 Jahre zu hoch hinauf gerückt wurde. 3) Durch dieſen Irrthum verleitet, hat Petav die olympiſchen Spiele und ſomit die ganze griechiſche Geſchichte um zwei Jahre zu früh geſetzt. 4) Der hiſtoriſche Kanon des Ptolemäus, in Folge bereits unrichtiger Faſten, ſetzt alle Regenten bis Titus um 1 und ſogar mehrere Jahre zu früh. 5) Bis nach Jeruſalems Zerſtörung haben die Hebräer bloß nach feſten Sonnenmonaten gerechnet. Sie waren von den attiſchen und makedoniſchen Sonnenmonaten nicht verſchieden; daher Joſephus u. A. bald nach dieſen, bald nach jenen rechnen. 6) Unſere chriſtliche Zeitrechnung iſt bis auf Jahr und Tag richtig. Denn Chriſtus wurde wirklich am Winterwendentage kurz vor Anfang der alten, mit dem Nulljahre beginnenden Aera Dionysiana geboren; er wurde getauft faſt 30 Jahre alt im Novemb. 29 Aer. Dion.; er ſtarb nach einem Lehramte von 3 Jahren 3 Monaten im Jahre 33 am 19. März (14. Nisan) Donnerstags und erſtand nach 3 Tagen am 22. März Sonntags am Nachtgleichentage, dem Schöpfungstage der Alten. Dieſe Ergebniſſe ſind es, gegen welche vorgenannte Schrif-

ten hauptſächlich zu Felde ziehen; durchgängig wird das gerade Gegentheil von dem behauptet, was der Unterzeichnete gefunden. Gewiß ſind die fraglichen Gegenſtände von ſolcher Wichtigkeit, und von ſolchem Einfluſſe, daß ſie nicht oft und gründlich genug beſprochen werden können. Es fragt ſich alſo, was der Verf. gegen vorſtehende Zeitrechnung eingewendet und womit er ſeine eigene gerechtfertigt habe. Im Allgemeinen muß dem Hrn Johannes von Gumpach zugeſtanden werden, daß er ſeine Sache mit großer Klugheit geführt habe. Denn zunächſt wußte derſelbe ſehr wohl, daß ein Litterat um ſo mehr Glauben bei der großen Menge findet, je zuverſichtlicher er auftritt; und daher kommt es dann, daß vorgenannte Schriften in einer Weiſe über andere Gelehrte ſich erheben, die in der Geſchichte der Litteratur beiſpiellos iſt. Da iſt faſt auf jeder Seite die Rede von „Trugſchlüſſen“, „wiſſentlichen Entſtellungen“, „wiſſentlichen und berechneten Täuſchungen“, „myſtiſchen Dunſtbildnereien“, „Phantaſieſchöpfungen“, „Unkritik“, „Befangenheiten“, „kindiſchen Gründen“, „Vernunftloſigkeiten“, „Luftſchlöſſern“, „thörigten Annahmen“, „ungeſunden Grundſätzen“, „fixen Ideen“, „flüchtigen Schlüſſen“, „Leichtfertigkeiten“, „eiſernen Stirnen“, „eiteln Anmaßungen“, „grenzenloſem Dünkel der Frömmelei“ und dergl. mehr, welche ein Letronne, St. Martin, Wilkinſon, Bunſen, Winer, Löwenſtern, Scholz, Delitzſch, Thenius u. A. ſich haben zu Schulden kommen laſſen. Dagegen ſpricht der Verf. von ſich ſelbſt natürlich in höchſter Beſcheidenheit. Er „wagt zu glauben“; er „kann ſich nicht wohl verhehlen“, daß ſeine Zeittafel von der „höchſten“ Wichtigkeit ſei; er findet Dinge, die dem „Scharfſinn unſerer größten Chronologen Trotz

geboten haben"; er allein hat endlich die babyloniſche Zeitrechnung „zur Gewißheit erhoben". Der „Erfolg hat ſeine eignen Erwartungen übertroffen". Er „überläßt es ſchweigend der Folge" ſeine Entdeckungen „zur unumſtößlichen Gewißheit zu erheben". Dieſe haben „eine kaum zu erſchütternde Feſtigkeit"; ſeiner „Zeittafel darf man wohl eine abſolute Richtigkeit beilegen". Ueberall findet man „poſitive Reſultate", „unumſtößliche Thatſachen", „unumſtößliche Beweiſe", „Selbſtverſtand" ꝛc. ꝛc. Natürlich, wer faſt auf jeder Seite ſo anſpruchslos von ſich und ſeinen Kleinigkeiten redet, dem muß zuletzt jeder Leſer glauben und alle Herzen fliegen ihm zu. Während der Verf. anderen Gelehrten die nichtswürdigſten Motiven unterlegt und ſie geradezu als „unehrlich" bezeichnet, nennt er ſeine Schriften „Spiegel der ehrlichen Forſchung"; damit der Leſer glaube, hier herrſche die größte Ehrlichkeit. Inzwiſchen verſchmäht der Vf. auch nicht, die allerwichtigſten Thatſachen zu verſchweigen, ſobald ſie ſeinen Hypotheſen zuwiderlaufen; und anderen Gelehrten unterzuſchieben, was ſie weder gedacht noch geſagt haben. Was ſich nicht widerlegen ließ, das wird, wie man faſt auf jeder Seite ſehen kann, kurz durch Ausrufungszeichen, kleine Späße u. dgl. abgefertigt, z. B. aſtronomiſche Thatſachen. Vorzüglich klug war der Verf. in ſeiner Polemik gegen den Unterzeichneten; er bezieht ſich bloß auf eine kurze Abhandlung in der Zeitſchr. der deutſch. morgenl. Geſellſchaft, die faſt kein Leſer vergleichen konnte, und verſchweigt deſſen Chronologia sacra, wo dieſelben Gegenſtände ausführlich und umſtändlich für Jedermann zugänglich waren. Wenn nun alle wiſſenſchaftlichen Forſchungen auf dem einen ewigen Sinne für Wahrheit beruhen, ſo wird ſich der Leſer ſchon im

Voraus die Frage beantworten können, was von den Früchten des Hrn Joh. v. Gumpach zu halten ſei. — In Betreff der altteſtamentlichen Zeitrechnung rechnet der Verf. vom Auszuge bis zum Salomoniſchen Tempel 480 Jahre und macht ſich luſtig darüber, daß Ref. dafür 1 Reg. 6, 1 ganze 880 Jahre annahm. Schade, daß Hr J. v. G. nicht daran gedacht hat, daß dieſe Entdeckung dem beſonnenen Prichard gehört. Indeſſen ſieht man ſchon aus dieſem Beiſpiele, wie weit es der „Selbſtverſtand“ des Vfs gebracht habe. Rechnet man für beſagte Periode bloß 480 Jahre, ſo ſind die Menſchenleben während der Richterperiode noch einmal ſo kurz geweſen als vorher und nachher; dann haben die Richter 400 Jahre hindurch der eine dem anderen gleichzeitig regiert; dann ſind alle Nachrichten der Alten über die Weltalter und die Conſtellationen zu Anfange derſelben Lug und Trug; dann widerſpricht die von Joſephus, im Pentateuch und von Abarbanel bezeugte Conjunction 3 Jahre vor Moſes Geburt; dann paſſen die Rechnungen nach Jahren der Hundsſternsperiode bei Manetho und den Kirchenvätern nicht; dann ſind die Conſtellationen bei Geburt vieler Pharaonen der XVIII. und XIX. Dyn. auf ägyptiſchen Denkmälern und die Mercursdurchgänge der Alten Betrügereien ꝛc. Allerdings lächelt Hr J. v. G. über letztere beide; hätte aber beſſer gethan, die bezüglichen Inſchriften und Selbſtverbrennungen des Phönix anders zu erklären und „zu errechnen.“ Für dieſen Zweck bietet ſich ihm noch eine erſt neuerdings gefundene Münze dar, worauf die Phönixverbrennung im 6. Jahre des Antoninus Pius, alſo 142 n. Chr. bezeugt iſt. Vielleicht „errechnet“ Hr J. v. G. nun ſelbſt daraus, daß wirklich 142 n. Chr. am geſetzlichen Tage,

am 19. April, Mercur durch die Sonnenſcheibe gegangen iſt. Gleicherweiſe ſetzt der Verf. Salomos Tod nicht in 950, ſondern in 937 v. Chr., rechnet alſo vom wirklichen Auszuge bis zum Tempelbau noch 13 Jahre mehr, als Rec. that; und zu dieſem Ergebniſſe kommt man, wenn im hebräiſchen Texte ein paar Dutzend Ziffern emendirt werden. Allerdings ließen ſich durch ſolche Emendationen noch hundert verſchiedene Zeitrechnungen der Könige ſeit Saul aufſtellen; allein nur die vorliegende beruht „auf unumſtößlichen Gewißheiten". Weiter ſpöttelt Hr J. v. G. darüber, daß Refer. die römiſchen Kaiſer Auguſtus, Tiberius und folgende 1 und 2 Jahre herabrückt. Inzwiſchen hätte derſelbe nachträglich bei Joſephus, Gruter, Eckhel u. A. finden können, daß die Conſuln C. Val. Aſiat. Rufus, M. Junius Silanus 47 n. Chr., ſowie L. Cejon. Commodus, D. Novius Priscus 78 n. Chr. wirklich nicht Ordinarii, ſondern Suffecti geweſen; daß, wie die Münzen lehren, Claudius und Veſpaſian ein Jahr weniger regiert haben, als Petav glauben gemacht. Läßt man beſagte Conſuln weg, rückt man die übrigen demgemäß ein und zwei Jahre herab, ſo hat man nicht mehr nöthig, wozu Petav gezwungen wurde, von übernatürlichen Finſterniſſen zu ſprechen und den Geſchichtſchreibern Schuld zu geben, ſie hätten, obgleich größtentheils als Augenzeugen, Sonnen- und Mondfinſterniſſe in falſche Jahre geſetzt. Nur unter dieſer Bedingung fallen alle Finſterniſſe der römiſchen Geſchichte in die Conſulate, in welche ſie die Alten ſetzen. Weiterer Beweiſe bedarf es nicht. Alle in der alten Welt von 1000 vor bis 1800 n. Chr. vorgekommenen Finſterniſſe hat der Aſtronom Pingré abgeſehen von aller hiſtor. Zeitrechnung berechnet (Hi-

stoire de l'Acad. d. Inscr. T. XLII. p. 78; und l'Art de vér. les dates 1818. p. 242); und da findet man auch alle römiſchen Finſterniſſe. Die Sonnenfinſterniß bei Auguſtus Tode hat nicht 13, ſondern 15 n. Chr. Statt gefunden; die Mondfinſterniß 6 Monate nach Auguſtus Tode nicht 15, ſondern 17 n. Chr.; die totale Sonnenfinſterniß im 18. J. Tibers von der 6. bis 9. Stunde zu Nikäa nicht 31, ſondern 33 n. Chr.; die S.-F. im 5. Jahre Neros, früh 7 Uhr, nicht 59, ſondern 60 n. Chr.; die S.-F. unter Coſ. Teleſinus nicht 66, ſondern 67 n. Chr.; die S.- und M.-F. binnen 15 Tagen unter Veſpaſian **II.** und Titus nicht 70, ſondern 71 n. Chr. ꝛc. Wie nun Hr v. G. ſeinen Leſern weis machen konnte, ſeiner Zeitrechnung werde „abſolute Richtigkeit beigelegt" werden, mögen dieſelben jetzt ſelbſt ſehen. — Ebenſo lächerlich iſt dem Hrn J. v. G., daß Ref. die olympiſchen Spiele und ſomit die ganze griechiſche Geſchichte um 2 Jahre herabgerückt hat. Indeſſen ſind demſelben wahrſcheinlich folgende 10 Thatſachen noch nicht eingefallen: 1) Wenn Auguſtus nicht 14, ſondern erſt 16 n. Chr. geſtorben iſt, wie alle Finſterniſſe, Conſtellationen, Mercursdurchgänge dieſer Zeit beweiſen, ſo muß natürlich auch Cäſars Tod um 2 Jahre herabgerückt werden; und da nun, wie Ciceros Briefe lehren, 3 Monate nach Cäſars Tode die olympiſchen Spiele Statt fanden, ſo haben die Olympiaden nicht 776, ſondern 774 v. Chr. begonnen. 2) In der Nacht vor Cäſars Ermordung (**14**—15. März) wurde Calpurnia vom vollen Mondlichte (lunae fulgore) aufgeweckt.

(Fortſetzung folgt).

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

95. 96. Stück.

Den 16. Juni 1853.

Brüſſel, Heidelberg

Fortſetzung der Anzeige: »Technische und historische Zeitrechnung der Hebräer und verwandten Völker etc. von Joh. von Gumpach.«

Eine Unmöglichkeit für Hrn J. v. G.; denn 44 v. Chr. am 14. März war nur noch eine Mondſichel übrig, die in der Morgendämmerung erſt aufging und keinen ſchlafenden Menſchen erwecken konnte. Nur 42 v. Chr. fiel der Vollmond auf den 13. März und in der folgenden Nacht ging der Mond faſt noch ganz voll, um 7 Uhr auf, ſchien alſo gegen Mitternacht in die Schlafzimmer. 3) In den Tagen der Ermordung Cäſars, ſagen die Alten, fand eine totale Mondfinſterniß Statt. Eine neue Unmöglichkeit für 44 v. Chr.; nur 42 gab es eine M.-F. am 13. März, die in den Oſtprovinzen der Römer vollkommen ſichtbar war. 4) Cäſar begann ſeinen Kalender, wie die Alten und die Münzen bezeugen, mit einem Neumonde. Ein neues Wunder für Hrn J. v. G.; denn 44 v. Chr. iſt kein Neumond auf den 1. Jan. gefallen; nur 42 v. Chr. war dies der Fall.

5) Das letzte römiſche Mondjahr mußte mit einem Neumonde beginnen, es hat bekanntlich, da es 445 Tage enthielt, am 13. Oct. begonnen. Wieder eine Abſurdität für Hn J. v. G.; denn 46 v. Chr. konnte nach ewigen Geſetzen kein Neumond auf den 13. Oct. fallen; nur 44 war dies der Fall. 6) Im Januar gleich nach Cäſars Uebergang über den Rubico ſahen die Römer, wie die Geſchichte berichtet, eine S.= und M.=F. binnen 15 Tagen. Wieder vermuthlich eine „abſichtliche Täuſchung“; denn 49 v. Chr. gab es weder S.=, noch M.=F. Erſt 48 v. Chr. haben ſich dieſelben am 3. und 18. Jan. ereignet. 7) Wenn Cäſar 48 über den Rubico gegangen und 42 geſtorben iſt, ſo hat ſeine Herrſchaft nicht 5, ſondern 6 Jahre gedauert; und dies bezeugen die Münzen, die Lebensjahre des Auguſtus, Virgil, Horaz, Agrippa und vieler Anderer, Bellum Hiſpanienſe in Verbindung mit den capitoliniſchen Faſten ꝛc. 8) Das Jahr, in welchem Cäſar über den Rubico ging, begann, wie die Zeitgenoſſen und das bekannte römiſche Mondſchaltjahr während Pompejus 3. Conſulate bezeugen, am 8. Dec. 3 Wochen vor der beſagten S.=F. am 3. Jan. 48 v. Chr. Abermals wahrſcheinlich eine „Dunſtbildnerei“; denn nur 49, nicht 50 v. Chr. war der Neumond auf den 8. Dec. gefallen. 9) Das Mondjahr iſt bekanntlich 11 Tage kürzer als das Sonnenjahr; das römiſche Mondjahr begann, wie geſagt, am 8. Dec. 49 v. Chr.; Cäſar verlängerte das letzte römiſche Mondjahr, wie ſich gezeigt und die Alten ausdrücklich ſagen, um 91 Tage, um ſeinen neuen Kalender mit einem Neumonde beginnen zu können; und daraus folgt wiederum mit mathematiſcher Gewißheit, daß Cäſar erſt 42 v. Chr. geſtorben ſei. Denn jene 91 Schalttage fordern 6 Mondjahre zwiſchen Cäſars

Uebergang und ſeinem Tode. Die Neumonde fielen nach und nach in folgende Jahre: 49 v. Ch. auf 8. Dec., 48 auf 27. Nov., 47 auf 16. Nov., 46 auf 5. Nov., 45 auf 24. Oct., 44 auf 13. Oct., 43 auf 1. Oct.; nun wurden aber im letztgenannten Jahre 91 Tage eingeſchoben und ſo kam der Anfang des erſten julianiſchen Jahres richtig auf den 1. Jan. 42 v. Chr. zu ſtehen. Wären von Cäſars Uebergang bis zu ſeinem Tode nur 5 Jahre verfloſſen, ſo hätte derſelbe nur 80 Tage dem letzten Mondjahre der Römer beifügen können. Da alſo Cäſar im Januar 48 über den Rubico gegangen iſt, wie die Finſterniſſe unerſchütterlich feſtſtellen, und das letzte Mondjahr 445 Tage enthielt; ſo muß Cäſar nothwendig erſt 42 v. Chr. geſtorben ſein. 10) Setzt man Cäſars Tod in 42 v. Chr., Auguſtus Tod in 16 n. Ch.; ſo fallen die 6 Finſterniſſe dieſer Zeit, wie Pingré lehrt, richtig in die von den Alten bezeugten Jahre; außerdem nicht. Alſo Cäſar iſt wirklich erſt 42 v. Chr. geſtorben; und da 3 Monate ſpäter die olympiſchen Spiele Statt fanden, ſo muß natürlich auch die ganze griechiſche Geſchichte um 2 Jahre herabgerückt werden; und nur in dieſem Falle hat man nicht mehr nöthig, die in der griechiſchen Geſchichte vorkommenden Finſterniſſe mit Petav zu übernatürlichen zu machen, oder ſie in andere Jahre, Jahreszeiten und Tage zu ſetzen; ſie alle haben wirklich, wie Pingrés Berechnungen lehren und Ref. längſt nachgewieſen hat, in den von den Alten bezeugten Zeiten Statt gefunden. Dies ſind lauter mathematiſche Gewißheiten, die weder Hr J. v. G. noch irgend eine Unbeſonnenheit der Welt jemals aus der Reihe der Dinge ausſtreichen wird. Er hätte beſſer gethan, ſich ſtreng an die Ueberlieferungen der Geſchichte zu halten, ſtatt ein ſtreng wiſſenſchaftliches Ver-

fahren zu verhöhnen und dadurch ſein eigenes verdächtig zu machen. — Vorgenannte Schriften beruhen aber nicht bloß auf einer falſchen griechiſchen und römiſchen Zeitrechnung, ſondern auch, was hier von beſonderem Einfluſſe war, auf den Irrthümern des Ptolemäiſchen Kanons. Alle Chronologen haben gefunden, daß dieſer Kanon Unrichtigkeiten enthalte, und Ref. ſelbſt hat die größten Widerſprüche in demſelben nachgewieſen. Jedermann weiß, nur Hr J. v. G. nicht, daß die babyloniſche Gefangenſchaft nach Ptolemäus nur 66 Jahre gedauert haben würde. Derſelbe berichtet, daß man im 55. Jahre der Kallippiſchen Periode zwei Mondfinſterniſſe geſehn habe; eine mathematiſche Unmöglichkeit. Sie finden ſich nur dann, wenn man alle Archonten, wie ſich ſchon gezeigt hat, um 2 Jahre herabrückt. Ebenſo unrichtig ſetzt Ptolemäus die Schlacht bei Arbela und die M.-F. 11 Tage vorher um 2 Jahre zu früh; denn nach Cicero u. A. hat dieſelbe nicht am 20. Sept. 331, ſondern am 20. Aug. 329 v. Chr. Statt gefunden. Alle Finſterniſſe im Almageſt haben, wie Ref. längſt nachgewieſen, zwei und mehrere Jahre ſpäter Statt gefunden, als Ptolemäus glaubte. Dies Alles hat der Verf. gewußt, er hielt es aber für beſſer, davon zu ſchweigen und ſeinen Leſern die Verſicherung zu geben, daß Ptolemäus Kanon „eine unbedingte Glaubwürdigkeit“ beſitze. Von dem Gegentheile hätte ſich Hr J. v. G. aus ſeinem eignen Buche (C. 94) überzeugen können. Die 25jährigen Apisperioden der Aegypter begannen, wie ſchon die Hadriansmünzen lehren, mit dem Neujahrstage der Hundsſternsperioden, dem 20. Juli 1322 v. Ch. und 139 n. Chr., genauer mit den nächſtvorangehenden Epagomenen, wie Manetho lehrt. Dieſe Perioden erneuerten ſich ſeit 524 v. Chr., wo der

wandelnde 1. Thoth in den December rückte, in ſolchen Jahren, die mit 25 getheilt den Reſt 21 geben, folglich auch 521 und 321 v. Chr. Nun erzählt Herodot, die Apisperiode habe ſich im 7. Jahre Kambyſes, als er aus Aethiopien nach Memphis kam, erneuert, folglich nach Ptolemäus nicht 521, ſondern 523 v. Chr. Was folgt nun wohl aus dieſer Thatſache? Ferner bezeugt Diodor und vor allen Ptolemäus ſelbſt, welcher in ſeinen Handtafeln von Alexanders Tode an die Anfänge der Apisperioden von 25 zu 25 Jahren beiſetzt, daß die Apisperioden mit der philippiſchen Aera gleich von Alexander d. G. Tode begonnen haben. In welches Jahr ſetzt aber Ptolemäus Alexanders Tod? Nicht in 321, ſondern 324 v. Ch. — Aus dieſen und hundert ähnlichen Thatſachen geht hervor, daß Ptolemäus, durch bereits unrichtige Zeitrechnungen verleitet, alle Regenten ſeines Kanons bis Titus herab um 1 und 2, ja mehrere Jahre zu früh geſetzt hat. — Bei dieſer Gelegenheit hat der Unterzeichnete nachgewieſen, daß alle aſtronomiſchen Tafeln, welche auf den Finſterniſſen des Almageſt beruhen, eine zu große Bewegung der Mondknoten in 100 Jahren angenommen haben. Der Grund iſt folgender. Ptolemäus wollte die Elemente der Mondbewegung beſtimmen und fand dazu ein Verzeichniß von 19 früheren Mondfinſterniſſen bis 721 v. Chr. zurück, welche an gewiſſe Regentenjahre gebunden waren. Nun erfand Ptolemäus eine fortlaufende Aera, ſetzte ſeine Finſterniſſe in beſtimmte Jahre derſelben und legte die Mondknoten bei denſelben ſo, daß Verfinſterungen des Mondes entſtehen mußten. Begreiflicher Weiſe konnte, 500 bis 800 Jahre ſpäter, Ptolemäus nicht wohl wiſſen, in welchen Jahren ſeine Finſterniſſe wirklich geſehn worden waren; und ſo hatte er das Unglück, alle

Regenten bis Titus, folglich auch die daran gebundenen Finſterniſſe in falſche Jahre zu ſetzen. Natürlich lagen nun auch die Mondknoten bei dieſen Finſterniſſen anders, als Ptolemäus dachte; namentlich hat der Unterzeichnete nachgewieſen, daß bei der M.-F. 721 v. Chr. der Mondknoten nahe 7° 30′ weſtlicher gelegen, als Ptolemäus ſetzte. Was thaten nun die neueren Aſtronomen? Statt vor allen Dingen zu unterſuchen, ob der hiſtoriſche Kanon des Ptolemäus richtig ſei und ob die daran gebundenen Finſterniſſe wirklich in den beſagten Jahren Statt gefunden, nahm man an, die Babylonier ſelbſt hätten jene alten Finſterniſſe bis auf den Zoll und bis auf die Minute (man denke 721 v. Chr.) beobachtet, ohne zu ahnen, daß dies Alles auf Ptolemäus beruhe. Genug, der von Ptolemäus beſtimmte Ort des Mondknotens wurde zu Grunde gelegt; damit verglich man die Mondknotenorte der je neueſten Finſterniſſe und beſtimmte demnach die Bewegung der Mondknoten in 100 Jahren. Die Folge war, daß die ſo entſtandenen Mondtafeln ſchon nach 50 Jahren nicht mehr ſtimmten und durch neue erſetzt werden mußten, weil der terminus a quo falſch beſtimmt worden war. Die allerneueſten Tafeln Damoiſeaus haben ſich bereits ebenfalls bei Gelegenheit der letzten totalen S.-F. als unrichtig herausgeſtellt und eine Berichtigung erfahren; und ſo wird es fortgehn, bis man ſich überzeugt haben wird, daß Ptolemäus ſeine Finſterniſſe in falſche Jahre geſetzt hat. Dieſer Gegenſtand wird übrigens ſchon durch die totalen S.-Fe der Alten außer Zweifel geſetzt. Bis zum Jahre 400 n. Chr., haben die Alten, wie mehr als 50 Augenzeugen und glaubwürdige Geſchichtsſchreiber berichten, 30 totale S.-Fe erlebt. Wären nun die von Ptolemäus beſtimmten Mondknotenorte richtig, ſo müßten ſich dieſe 30 totalen S.-Fe

mit den Tafeln darſtellen laſſen. Was findet ſich aber? Nicht eine einzige derſelben iſt nach Ptolemäus Theorie total geweſen, die älteſten derſelben würden ſogar höchſt unbedeutend geweſen ſein. Entweder müſſen alſo die Finſterniſſe im Almageſt, oder 50 Zeugen des klaſſiſchen Alterthums aufgegeben werden; und da wird wohl kein Verſtändiger lange in Zweifel bleiben. Dies Alles iſt Hn J. v. G. höchſt lächerlich (D. 693); er iſt ſogar ſo gütig zu verſichern, daß Ref. „einen Begriff von den Bedingungen einer Sonnenfinſterniß bei ſeinen Leſern nicht vorausgeſetzt.“ Wahrſcheinlich wird nun Hr J. v. G. nächſtens beweiſen, daß alle Autoren, welche von jenen 30 totalen S.-Fen ſprechen, geträumt haben, oder vielmehr, daß die Sonne, urſprünglich viel dicker, erſt ſeit 400 n. Chr. ſich ſo weit zuſammengezogen habe, um von der Mondſcheibe bedeckt werden zu können. Bis dahin hat es gar keine totalen S.-Fe gegeben!

Wir wollen nun ſehen, worauf die techniſche Zeitrechnung des Hrn J. v. G. beruhe und was derſelbe gegen die vom Ref. gefundene eingewendet habe. Viele alte Autoren ſagen klar und deutlich, die Babylonier hätten nicht nach Mondmonaten, ſondern nach Sonnenmonaten gerechnet; und alle überlegende Chronologen, wie Letronne, Ideler u. dergl. haben ſich davon überzeugt. Jetzt erſt kommt wider Aller Erwarten an das Licht, daß die Babylonier ein Mondjahr im Gebrauche gehabt; und wie ſo? — Auch nicht ein einziger haltbarer Grund wird dafür angeführt; vermuthlich dachte aber der Verf.: wird den Babyloniern ein Sonnenjahr zugeſchrieben, ſo müßten die Hebräer aus der Gefangenſchaft Sonnenmonate mitgebracht haben; und dann würde das ganze Werk A., welches den Hebräern abermals Mondmonate zuſchreibt, zu Schanden gewor-

den ſein. — Was nun die bürgerliche Zeitrechnung der Hebräer anlangt, ſo hat Rec. ſchon 1845 in der Chronologia sacra und in den beſagten ſpäteren Schriften dargethan, daß die Hebräer erſt nach Jeruſalems Zerſtörung, etwa 200 n. Chr. nach Mondmonaten gerechnet haben. Die Gründe dafür waren hauptſächlich folgende: 1) Die Mährchen bei den Rabbinen zu Gunſten des alten hebräiſchen Mondkalenders richten ſich ſelbſt; daher ſie bei dieſer Unterſuchung von Andern bereits ausgeſchloſſen worden ſind und werden müſſen. 2) Mondmonate, welche in Jeruſalem nach den Erſcheinungen der erſten Mondſichel beſtimmt und durch Sendboten im ganzen Lande bekannt gemacht werden ſollten, waren für ein ganzes Volk und Land, namentlich zu Davids Zeiten, ein Unding, eine Unmöglichkeit. 3) Hätten die Hebräer von jeher ein Mondjahr gehabt, ſo hätte alle 3 Jahre ein ganzer Monat eingeſchaltet werden müſſen; aber im ganzen A. und N. T., in den Apokryphen, bei Joſephus, Philo u. A. findet ſich auch nicht eine Spur weder von dieſem 13. Monate, noch von den neumondlichen Sendboten und Feuerſignalen des Synedriums zu Jeruſalem. 4) Die hebräiſchen Monate waren bei vielen andern Völkern im Gebrauche, aber überall waren ſie 30tägige Sonnenmonate. 5) Schon Moſes rechnet bei der Sündfluth nach ſolchen Monaten. 6) So oft im A. und N. T. Zeiträume von 3 bis 42 Monaten erwähnt werden, wird nicht nach Mondmonaten, ſondern nach 30tägigen Sonnenmonaten gerechnet. 7) David theilte das Heer in 12 Legionen und jede derſelben hatte während eines beſtimmten Monates den Dienſt zu verſehn. Hätte es nun 13 Monate gegeben, ſo würde die 12. Legion das Vergnügen gehabt haben, alle 3 Jahre ganze 2 Monate auf der

Wache zu ſein. Daſſelbe gilt von den 12 Rentmeiſtern Salomo's. 8) Setzt man die Anfänge der hebräiſchen Sonnenmonate auf die Tage des julianiſchen Jahres, welche ſich aus Joſephus, Philo u. A. ergeben, ſo ſind alle wichtigen Feſthandlungen der Hebräer auf die im ganzen Alterthume geheiligten Cardinaltage gefallen. 9) Joſephus ſetzt ohne alle Einſchränkungen ſtatt der hebräiſchen Monate ſehr häufig die griechiſchen und ägyptiſchen Sonnenmonate; daher auch jene Sonnenmonate geweſen ſein müſſen. 10) Die erſten Chriſtengemeinden, die aus den Synagogen hervorgingen und die Feſte in jüdiſcher Weiſe fortfeierten, rechneten nach Sonnenmonaten. 11) Hätten die Hebräer nach Mondmonaten gerechnet, ſo würde Oſtern nicht, wie Joſephus, Philo und die Kirchenväter berichten, ſtets am Frühlingsnachtgleichentag haben gefeiert werden können. 12) In demſelben Falle würden die Begebenheiten der hebräiſchen Geſchichte nicht auf die Wochentage gefallen ſein, welche Joſephus und andere Geſchichtsſchreiber bezeugen. 13) Ausdrücklich bezeugen die Canones Apost., daß die Juden urſprünglich Oſtern, was ſie jetzt nach der Frühlingsnachtgleiche halten, damals vor derſelben gefeiert haben; daher ihre Zeitrechnung ſpäter eine neue Geſtaltung angenommen haben muß. 14) Dionyſius Areopagita ſah in Aegypten eine S.-F. in denſelben Stunden, in welchen Chriſtus am Kreuze hing; und faſt alle Kirchenväter glaubten, die S.-F. des Phlegon ſei die Finſterniß bei Chriſti Tode geweſen. Hätten nun die Hebräer nie anders als nach Mondmonaten gerechnet, ſo würde kein vernünftiger Menſch an eine S.-F. am Vollmondstage (14. Niſan) haben denken können. Auf dieſen und ähnlichen Thatſachen beruht folgender nachexiliſcher Sonnenkalender der

Hebräer, welcher, wie geſagt, vom attiſchen und makedoniſchen nicht verſchieden war. Das Kirchenjahr begann ſtets 16 Tage vor dem Werkeljahre.

Werkeljahr				Kirchenjahr	
3. April	1. Nisan	Xanthicus	Thargelion	6. März	1. Nisan
3. Mai	1. Ijar	Artemisius	Skirophorion	5. April	1. Ijar
2. Juni	1. Sivan	Daesius	Hekatombaeon	5. Mai	1. Sivan
2. Juli	1. Thammus	Panemus	Metagitnion	4. Juni	1. Thammus
1. Aug.	1. Ab	Lous	Boëdromion	4. Juli	1. Ab
31. Aug.	1. Elul	Gorpiaeus	Pyanepsion	3. Aug.	1. Elul
30. Sept.	1. Thischri	Hyperberetaeus	Maemakterion	2. Sept.	1. Thischri
30. Oct.	1. Marcheschvan	Dius	Posideon	2. Oct.	1. Marcheschvan
29. Nov.	1. Kislev	Apellaeus	Gamelion	1. Nov.	1. Kislev
29. Dec.	1. Epagomen	. . . . .	. . . . .	1. Dec.	1. Tebeth
3. Jan.	1. Tebeth	Audynaeus	Anthesterion	31. Dec.	1. Schebat
2. Feb.	1. Schebat	Peritius	Elaphebolion	30. Jan.	1. Adar
4. März	1. Adar.	Dystrus	Munychion	1. März	1. Epagom.

Der 6. Schalttag wurde in den Jahren beige-
gt, in welchen die olympiſchen Spiele Statt fan-
n. Wäre es nun dem Hrn J. v. G. um Wahr-
it und nicht darum zu thun geweſen, die herr-
he „Idee" von den Mondmonaten der Hebräer
ıfrecht zu halten, ſo mußte er obige Thatſachen
chritt für Schritt widerlegen und nicht alle Haupt-
chen verſchweigen und Dinge entgegenſtellen, die
icht das geringſte Gewicht haben. Sie ſind fol-
nde: 1) Das fixe Jahr der Aegypter von 365
. 6 St. iſt erſt unter Auguſtus eingeführt wor-
n; folglich haben die Hebräer beim Auszuge ihr
onnenjahr nicht mitnehmen können. Vermuth-
ch hat aber der Verf. nicht daran gedacht, daß
ie Aegypter ohne ein feſtes Sonnenjahr nicht die
undsſternsperioden von genau 1460 Jahren,
eren erſte am 20. Juli 4782 v. Chr. begann,
ätten beſtimmen können. Wenigſtens iſt Hn J.
. G. entfallen, daß Theon vom Ablauf einer ei-
enthümlichen Hundsſternsperiode am 29. Auguſt
n 5. Jahre des Auguſtus, alſo nach Theon 27
. v. Chr., ſpricht. Damals fiel nämlich der 1.
hoth des Wandeljahres mit dem 1. Thoth des
ren Jahres zuſammen; folglich auch 1487 v. Ch.
onach gab es ſchon 1487 v. Ch. ein fixes Jahr;
läßt ſich aber daſſelbe noch weiter zurückführen.
ie Theonſche Hundsſternsperiode beruht nämlich
ıf der allen alten Völkern bekannten Weltära,
ıf den 4 Weltaltern ſeit der Schöpfung, welche
e Alten, vier Conſtellationen gemäß, mit dem
ahr 5871 v. Chr. begannen. Auf daſſelbe Jahr
hren, nächſt Herodot, die Hundsſternsperioden
heons; denn 27 + 1461 + 1461 + 1461
· 1461 = 5871. 2) Joſephus vergleicht zwar
n 15. Pharmuthi, an welchem die Hebräer aus
gypten zogen, mit dem 15. Niſan und 15. Xan-

thikus; er hat aber dabei nur an ſeine Zeit gedacht. Dem ſei ſo; bemerkt denn aber Hr J. G. nicht, daß ſein eigner Einwurf ihn widerlegt. Wenn zu Joſephus Zeit Pharmuthi dem Niſan entſprach, ſo kann letzterer kein Mondmonat geweſen ſein; er würde dem Sonnenmonat Pharmuthi höchſtens alle 3 Jahre hinreichend entſprochen haben; Joſephus würde Sonnen- und Mondmonate nicht unbedingt mit einander verglichen haben. 3) Allerdings liegen der Geſchichte der Sündfluth 30tägige Monate zu Grunde; dies kommt aber daher, daß Noah den Neumond nicht ſehen konnte und in ſeiner Unwiſſenheit jedem Mondmonate 30 Tage zuſchrieb. Dieſer geiſtreiche Gedanke bedarf der Widerlegung nicht. 4) Der Schaltmonat kommt allerdings nirgends vor; dies kommt aber daher, daß Adar und Veadar ein und derſelbe Monat war. Vortrefflich! Wie mag es aber gekommen ſein, daß die Hebräer nach Jeruſalems Zerſtörung alle Feſte des Adar im Veadar noch einmal feiern ſollten, wenn beide Monate nur einen Monat bildeten? Was mag die 12. Legion Davids und der 12. Rentmeiſter Salomos geſagt haben, wenn der Adar plötzlich eine Beköſtigung von 59 Tagen erheiſchte? 5) Das „wahrhaft kindiſche“ Argument, daß Joſephus, hätten die Hebräer nach Mondmonaten gerechnet, längere Intervalle nicht hätte beſtimmen können, widerlegt der Verf. höchſt ſchlagend mit den Worten: „Joſephus habe nicht zu wiſſen gebraucht, wie viel Schaltmonate in der Zwiſchenzeit vorgekommen und wie lang die Monate geweſen.“ Schön! Wie mag denn nun aber doch Joſephus (B. J. VI. 4, 8) nach Mondmonaten gerechnet haben, wenn von der Grundlegung des Salomoniſchen Tempels am 2. Tage des 2. Mon-

Bul) bis zur Zerſtörung des Herodianiſchen am 0. Tage des Lous genau 1130 Jahre ſieben Monate 25 Tage, ſowie von Gründung des 2. Tempels am 1. Tage des 7. Monats (Thischri) is eben dahin 639 Jahre 1 Monat 15 Tage erſtrichen? Wie konnten vom 2. Tage bis zum 0ten Tage des Mondmonats 25 Tage und wiederum vom 1. Tage bis zum 10. Tage des Mondmonats 15 Tage ablaufen? Vermuthlich wird Hr v. G. nächſtens nachweiſen, daß Joſephus „abſichtlich getäuſcht" habe. Indeſſen hätte derſelbe daran denken können, daß die Hebräer alle hre großen Feſthandlungen an den Cardinaltagen vorgenommen haben (Chronol. sacra 32. 73); Joſephus, der dies wußte, ſetzte, ohne weiter nachzurechnen, die Grundlegung des Salomoniſchen Tempels auf den vermeinten Tag vor der Winerwende (2. Bul = 15. Dec.) und die Grundlegung des Serubabelſchen Tempels auf die Sommerwende (25. Juni). Da nun der 10. Lous, wie obiger Kalender zeigt, dem 10. Auguſt entſprach, ſo waren vom 15. Dec. bis zum 10. Aug. wirklich 7 Monate und 25 Tage und vom 25. Juni bis zum 10. Aug. richtig 1 Monat 15 Tage verfloſſen. — Weiter hat der Verf. nichts gegen die Sonnenmonate der Hebräer einzuwenden gehabt. Alles Uebrige ſind unwiſſenſchaftliche Inſinuationen, Verdrehungen und Verleumdungen. Nach D. 344 ſoll Ref. Folgendes untergeſchoben haben: Ideler führe die hebräiſchen Mondmonate nur bis 200 n. Chr. zurück; während Jedermann ſehen kann, daß Ref. nur vom wirklichen Vorhandenſein des jüdiſchen Mondkalenders ſpricht. Nach D. 687 ſoll Ref. den 1. Niſan hier auf die Frühlingsnachtgleiche, dort auf den 16. Tag vorher gelegt haben; Hr J. v. G. aber verwechſelt

das Kirchenjahr mit dem Werkeljahre. Daſelb
ſoll Pharmuthi mit dem Werkelniſan verglichen
worden ſein, während er mit dem Kirchenniſan
verglichen wurde, alſo kein „das Seyffarthſche
Syſtem zertrümmernder Widerſpruch“. Nach S.
687 ſoll Ref. nicht gewußt haben, daß der 22.
Tag vor dem 20. Juli dem 3. Dec. entſprach
und dies iſt „eine beabſichtigte Myſtification“. D.
ſoll der Kirchenniſan ſtets am 6. März und den-
noch der 1. Skirophorion, welcher dem 3. M.
entſprach, mit dem 1. Ijar begonnen haben; in-
deſſen ſchiebt der Verf. den Werkelijar unter. Ref.
hatte nachgewieſen, daß, dem Neumonde am 13.
Skirophorion (13. Ijar) am 15. Mai 429 v. Ch.
gemäß, der Werkelniſan ſtets am 3. jul. April
der Kirchenniſan ſtets am 6. jul. März begonnen
habe. Hr J. v. G. ſchiebt aber den julianiſchen
Kalender zur Zeit Chriſti unter. Daſſelbe beſtä-
tigte die S.-F. 421 v. Chr. am 16. Anthesterion (16. Tebeth), 18. Jan. Der Verf. ſchiebt
aber wieder den ſpäteren julianiſchen Kalender
unter. So geht es nun weiter, um zu dem Schluſſe
zu kommen: „ſo fällt ſein (mein) Beweis und
mit ihm das ganze Gebäude ſeiner (meiner) jü-
diſchen Chronologie zuſammen“. Inzwiſchen kön-
nen wir von ſo ungewöhnlichen „Beweiſen“ füg-
lich abſehn. Jeder Verſtändige wird ſchon wiſſen,
weſſen Geiſtes Kind dieſer Hr v. G. ſei. Nun
müſſen wir aber ſehn, wie der Verf. beweiſt, daß
die Hebräer nach Mondmonaten gerechnet haben.
Seine Schlüſſe ſind folgende. 1) Die Rabbinen,
lange nach Jeruſalems Zerſtörung, ſchreiben den
Hebräern ſeit den älteſten Zeiten Mondmonate zu!
Freilich, wer im Stande iſt, die Fabeln, daß man
die Mondſichelſeher auf Staatskoſten alle Neu-
monde in Jeruſalem bewirthet habe, für Wahr-

heit zu halten, von deſſen Verſtande ſind große Wunder zu erwarten. 2) Joſephus unterſcheidet ein Werkeljahr und ein Kirchenjahr und das Paſſah wurde nach ihm am 14. Niſan κατὰ σελήνην gefeiert; folglich haben die Hebräer bloß nach Mondmonaten gerechnet. Geſetzt die Worte κατὰ σελήνην wären richtig verſtanden worden; würde gerade daraus nicht folgen, daß die Werkelmonate der Hebräer keine Mondmonate, alſo Sonnenmonate geweſen? Wußte denn aber Hr J. v. G. nicht, daß σελήνη auch eine ganz andere Bedeutung bei den Griechen hatte? War ihm entfallen, daß der Kirchenniſan in der Mitte des Werkelniſan begann? Hätte Joſephus das Paſſah auf den wirklichen Vollmondstag geſetzt; ſo würde er die größten Widerſprüche behauptet haben; denn anderwärts ſagt er eben ſo deutlich wie Philo, daß Oſtern bei dem Eintritte der Sonne in Aries, am Frühlingsnachtgleichentage, am Tage der Schöpfung gefeiert werde. Uebrigens läßt ſich nicht einmal beweiſen, daß die Worte κατὰ σελήνην urſprünglich im Texte geſtanden. Ebenſowenig hätte ſich der Verf. auf Philo's Schrift de septennio berufen ſollen, da ſie mit Philo's wirklichen Schriften im geraden Widerſpruche ſteht und als unecht erwieſen worden iſt. Rechnet übrigens Joſephus oben etwa die Zeiten von Erbauung des 1. und 2. Tempels bis zur Zerſtörung am 10ten Lous nach Mondmonaten? 3) Joſephus rechnet in der Geſchichte des Galba, Otho und Vitellius nach Mondmonaten; wie der Verf., vermuthlich weil „der Erfolg ſeine eignen Erwartungen übertroffen hatte", an drei Stellen (A. 352. C. 76. D. 689) höchſt geiſtreich darthut. Allerdings würden ſich in dieſem Falle unwiſſende Autoren, wie Tacitus, Sueton, Joſephus, Noris, Ideler, geirrt

haben; hat aber nichts auf ſich. Alles paßt ſo vortrefflich, daß Hr J. v. G. ausruft: „Dieſe Beiſpiele ſollten auch den Ungläubigſten von den Mondmonaten der Hebräer überzeugen". Nur eine einzige Kleinigkeit will ſich nicht fügen, daß nämlich Nero nicht 68, ſondern 69 n. Chr. geſtorben iſt; daher denn die Data des Verfs um nicht weniger, als 11 Tage von den römiſchen abweichen. 4) Haben die Hebräer nach Mondmonaten gerechnet, ſo fallen alle Begebenheiten auf die Wochentage, auf welche ſie die Geſchichtsſchreiber ſetzen. Dies iſt aber die größte Unwahrheit, die Hrn J. v. G. allein hätte zur Beſinnung bringen ſollen. Zunächſt berichtet Joſephus als Augenzeuge wiederholt, daß der 2. Tempel am 10. Lous (Ab) zerſtört worden ſei. Auch der Thalmud nennt den 9. Ab (Lous) und berichtet, dieſer Tag ſei ein Sonnabend geweſen, an welchem eine neue Prieſterklaſſe den Tempel bezogen; an demſelben Tage, den die Juden von jeher als ſolchen gefeiert, ſei auch der Salomoniſche Tempel zerſtört worden. Im Jahre 70 fiel aber, wie der Verf. und Wieſeler fanden, der 9. Ab auf einen Sonntag, und der 10. Lous gar auf einen Montag. Dieſe unangenehme Wahrnehmung preßte Hrn J. v. G. das Geſtändniß ab: „dies ſtimmt mit der Tradition nicht; als ein Beweis für die Richtigkeit des hebräiſchen Mondkalenders läßt ſich alſo das beſprochene Datum nicht benutzen". Indeſſen war dem Verf. etwas Menſchliches begegnet; er hatte nicht daran gedacht, daß die Conſuln 78 n. Chr. bloße Suffecti geweſen, daß alſo der Tempel erſt 71 n. Chr. zerſtört worden ſei.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

97. Stück.

Den 18. Juni 1853.

Brüſſel, Heidelberg

Schluß der Anzeige: »Technische und historische Zeitrechnung der Hebräer und verwandten Völker etc. von Joh. v. Gumpach.«

Da ſieht es nun aber mit der „abſoluten Richtigkeit" vorliegender Zeitrechnung noch ſchlimmer aus; denn 71 n. Chr. fiel nach Mondmonaten der 9. Ab gar auf einen Mittwoch und der 10. Lous auf einen Donnerstag. Was nun? Hr J. v. G. weiß ſich zu helfen; der Tempel, ſagt er, muß ſchon am 7. Ab 70 n. Chr. zerſtört worden ſein, alſo an dem von der „jüdiſchen Tradition aufbewahrten Wochentage". Hätte dagegen Hr J. v. G. verſuchen wollen, ob vorſtehender Sonnenkalender vielleicht ſich bewähre, ſo würde er gefunden haben, daß der 10. Lous dem 10. Auguſt entſprach und daß dieſer Tag wirklich 71 n. Chr. ein Sonnabend war. — Der Salomoniſche Tempel wurde am 9. Ab zerſtört und der Talmud hat nur deshalb auf denſelben Tag die Zerſtörung des Herodianiſchen geſetzt, um beide

Zerſtörungen an einem Tage zu feiern (Jerem. 39, 2. 52, 6); und dieſer Tag war nach Joſephus (B. J. VI. 4, 8. vgl. Ant. XIV. 4, 3) auch ein Sonnabend. Damals 585 v. Chr. war der 9. Ab = 9. Aug. wirklich ein Sonnabend. Nach Mondmonaten würde der 9. Ab dem 6. Aug. entſprochen haben, und dieſer war ein Mittwoch. Dieſe Thatſachen übergeht der Verf. mit Stillſchweigen. — Weiter berichtet Joſephus umſtändlich, daß Pompejus 62 v. Chr. den Tempel am 10. Thiſchri, am Verſöhnungstage, an einem Sonntage erobert habe. Dieſes Jahr 62 v. Chr. war ein Schaltjahr und der 10. Thiſchri entſprach dem 12. Sept., welcher in der That ein Sonntag war. Nach Mondmonaten würde derſelbe ein Mittwoch geweſen ſein. Auch dieſen Beweis unterdrückt Hr J. v. G. — An demſelben Wochen- und Monatstage eroberte, wie Joſephus und Dio bezeugen, Herodes 35 v. Chr. den Tempel. Der 11. Sept. (10. Thiſchri) 35 v. Ch. war ein Freitag, am Abende deſſelben begann der jüdiſche Sonnabend und da konnte die Eroberung des Tempels vollendet ſein. Nach Mondmonaten war dieſer Tag ein Donnerstag. Wieder eine von dem Verf. verſchwiegene Kalenderprobe. — Hiernächſt berichtet Joſephus, daß kurz vor Antiochus Sidetes Tode Pfingſten (6. Sivan) auf einen Sonntag gefallen ſei. Die letzten Münzen dieſes Königs fallen in das Jahr 186 Aer. Sel., folglich zwiſchen Sept. 126 und Sept. 125 v. Chr. Auch Euſebius ſetzt ſeinen Tod in den Spätſommer des 2. Jahres der 163. Olympiade, alſo in den Herbſt 125 v. Chr. Obigem Kalender nach entſprach der 6. Sivan 125 v. Chr. dem 10. Mai; und dieſer war richtig ein Sonntag. Nach Mondmonaten traf der Neumond auf den 13. Mai

Abends und der 6. Sivan entſprach dem 19. Mai, welcher ein Dienstag war. Was that nun Hr J. v. G., um ſeinen Mondkalender zu beweiſen? Die Seleuc. Aera muß 2 Jahre früher begonnen haben, natürlich auch die Olympiaden; ſo kommt man zum J. 128 v. Chr. und der 6. Sivan entſprach dem 22. Mai; dieſer war aber — leider ein Mittwoch. Folglich — ſo ſchließt dieſer Gelehrte (A. 316) — iſt die Angabe des Joſephus „äußerſt verdächtiger Natur" und „der ganze Werth der Angabe geht verloren", während ſeine Logik etwas mehr Beifall gefunden haben würde, wenn er alſo geſchloſſen hätte: es iſt unmöglich, nach Mondmonaten das Pfingſtfeſt im letzten Jahre des Antiochus Sidetes auf einen Sonntag zu bringen, folglich iſt die Idee von den Mondmonaten der alten Hebräer aufzugeben. Indeſſen darf nicht verſchwiegen werden, daß Hr J. v. G. dies alles ſpäter (D. 89) ſtillſchweigend zurückgenommen hat. Jetzt wird die Seleuc. Aera und das Olympiadenjahr ein wenig herabgerückt, um in das Jahr 127 v. Chr. zu gelangen. Da fiel Pfingſten auf den 23. Mai (ſoll heißen 13. Mai), welcher ein Sonntag war, und „die Angabe des Joſephus bewährt ihren geſchichtlichen Charakter". Dennoch liegt eine Täuſchung zu Grunde. Der Neumond des Niſan fiel auf den 8. März nach Mitternacht; die erſte Mondſichel erſchien erſt Abends am 10. März; folglich begann der 1. Niſan, wie Hr J. v. G. (A. 124) ſelbſt lehrt, Abends am 11. März, der 16. Niſan am 26. März, mithin Pfingſten Dienstags am 14. Mai; daher das Feſt nicht auf einen Sonntag, ſondern einen Dienstag fiel. — Ferner bezeugt die Inſchrift von Berenike, daß im 55. Jahre der Aera Augusti der Syllogus des Laub=

hüttenfeſtes (22. Thiſchri) dem 25. Paophi, 23. Sept., auf welchen die Nachtgleiche fiel, entſprochen habe. In der That entſprach der 22. Thiſchri des Kirchenjahres ſtets dem 23. Sept. und an den Nachtgleichentagen wurden bei den Hebräern feierliche Handlungen vorgenommen. Der Paophi, der eigentlich dem October entſprach, war wegen Verſchiebung der Nachtgleichenpunkte zum September gekommen; wie viele andere Beiſpiele lehren. Was thut nun der Verf., um ſeinen Mondkalender durch dieſe Inſchrift zu bewähren? Er beginnt die Aera Augusti mit dem 1. Thoth nach der Schlacht, während die Aegypter bekanntlich alle Aeren mit dem nächſt vorangehenden Neujahrstage anſingen; ſetzt alſo den bezüglichen Neumond des Thiſchri ganze 11 Tage zu früh. Sodann war aber der Syllogus nicht, wie bisher alle Welt geglaubt hat, der 8. Tag des Laubhüttenfeſtes, ſondern „gewöhnlich" der 7. Tag vor dem Feſte; im vorliegenden Falle muß aber der Syllogus nur 4 Tage vor dem Feſte, folglich am 11. Thiſchri gehalten worden ſein; und folglich entſprach der Syllogus dem 22. Oct. 25 n. Chr. Man ſollte ſo etwas nicht für möglich halten; indeſſen paßt nun Alles vortrefflich, nur eine Kleinigkeit nicht, nämlich der Umſtand, daß die Schlacht bei Actium nicht 31, ſondern 29 v. Ch. Statt fand, daher die Inſchrift in ein ganz anderes Mondjahr gehört, als Hr J. v. G. ſich einbildete. — Joſephus erzählt umſtändlich (B. J. II. 16, 10), wie im 11. Jahre Nero's, d. i., in der Weiſe der Hebräer, 66 n. Chr., die Cohorte des Metellus am 7. Gorpiaeus, an einem Sabbathe niedergemacht worden ſei. Der 7. Gorpiaeus entſprach nach obigem Kalender dem 6. Sept. und dieſer war richtig ein Sonnabend

Auch dieſe Thatſache hat der Verf. mit Stillſchweigen übergangen. Nach Mondmonaten entſprach der 7. Gorpiaeus dem 15. Oct. 66 n. Ch.; und dieſer Tag war ein Mittwoch. — Die letzten Mauern Jeruſalems wurden, wie Joſephus und Dio (66, 4) berichten, am 8. Gorpiaeus (7. Sept.), einem Sonnabende, zerſtört, und wirklich war der 7. Sept. 71 n. Chr. ein Sonnabend. Nach Mondmonaten war derſelbe ein Donnerstag. — Nach den Evangeliſten, den Kirchenvätern, den Montaniſten, den Quartodecimanern ſtarb Chriſtus 33 Aer. Dion. Donnerstags am 14. Niſan und erſtand nach 3 Tagen Sonntags am 17. Niſan, am Frühlingsnachtgleichentage. Lauter Unmöglichkeiten nach Mondmonaten. — Vitellius wurde während der Saturnalien am 20. Dec. 70 n. Chr. ermordet, wofür Joſephus den 3. Apellaeus nennt; eine Unmöglichkeit nach Mondmonaten. — Dionyſius Areopagita ſah in Aegypten am 14. Niſan (19. März) 33 Aer. Dion. am Tage der Kreuzigung eine S.-F., und wirklich hat es eine partiale S.-F. am 19. März 33 gegeben, ſobald die beſagte Mondknotenbewegung zu Grunde gelegt wird. Nach Mondmonaten war eine S.-F. am 14. Niſan unmöglich. — Diodor berichtet, 429 v. Chr. ſei auf den 13. Skirophorion (Jjar) ein Neumond gefallen, welcher richtig am 15. Mai Statt fand. Nach Mondmonaten eine Unmöglichkeit. — Ariſtophanes und der Scholiaſt bezeugen, 421 v. Chr. ſei eine M.-F. auf den 16. Antheſterion (Tebeth) d. i. den 18. Jan. gefallen. Eine Unmöglichkeit nach Mondmonaten. — Thukydides berichtet, daß 411 v. Chr. am 9. Metagitnion (Thammus), folglich am 10. Juli eine M.-F. Statt gefunden. Wieder eine Unmöglichkeit. — Die Schlacht bei Marathon fand 489

v. Chr. am 6. Boedromion (Ab), alſo am 6. Aug. und zwar 6 Tage nach dem Vollmonde Statt, und wirklich traf der Vollmond auf den 31. Jul. Noch eine Unmöglichkeit nach Mondmonaten. Alexander d. G. wurde am 6. Hekatombäon (Sivan), d. i. am 7. Juni 354 v. Chr., und dennoch während der olympiſchen Spiele, die zur Zeit des Vollmondes gehalten wurden, geboren. Abermals nach Mondmonaten unmöglich. — Warum mag nun wohl Hr J. v. G. alle dieſe und andere Thatſachen, welche ihn widerlegten und obigen Sonnenkalender beſtätigten, mit Stillſchweigen übergangen haben? Doch wohl aus keinem anderen Grunde, als um „ſchweigend der Folge zu überlaſſen, ſeine Zeitrechnung zur unumſtößlichen Gewißheit zu erheben“. So lange die Wochentage nach Mondmonaten nicht herauskommen, bleiben ſie ein unhaltbares Hirngeſpinnſt.

Wenn aus vorſtehenden Bemerkungen hervorgeht, daß Hr J. v. G. auf eine falſche römiſche und griechiſche Zeitrechnung, auf den falſchen Kanon des Ptolemäus und auf einen falſchen Mondkalender gebaut habe, was wird man von den Ergebniſſen vorliegender Schriften erwarten? Zunächſt lehrt der Verf., Chriſtus ſei 4 Jahre vor unſerer Zeitrechnung und zwar — man denke — am 18. März, indeſſen, nach einer frühern Unterſuchung (A. 347) ſchon im Februar geboren worden. Seine Taufe wird ins Frühjahr 28 n. Chr. (wo er alſo über 30 Jahre alt war), ſein Tod ins Jahr 30 n. Chr. und zwar auf den erſten Oſtertag, den 15. Niſan, den heiligſten Tag des Jahres geſetzt. Nun wußte zwar der Verf., daß Chriſtus nach allen kirchlichen Ueberlieferungen am Winterwendentage in die Welt gekommen, daß, wenn Herodes Tod ins Jahr 4 v. Chr. ge-

ſetzt wird, ſeine Regierungsjahre nicht herauskommen; daß Chriſtus nicht im 47. Jahre nach dem Herodianiſchen Tempelbau aufgetreten ſein würde; daß derſelbe nach Johannes Evangelium und Apokalypſe 3 Jahre 3 Monate, nicht 2 Jahre 3 Monate gelehrt habe; daß der Talmud Chriſti Tod nicht auf den 15, ſondern den 14. Niſan ſetzt und ausdrücklich verſichert, am 15. Niſan, dem Oſtertage, ſei kein Gericht gehalten worden; dies Alles kümmert Herrn J. v. G. nicht. Ebenſo zuverläſſig iſt ſeine Zeitrechnung des A. T., wie ſich gezeigt hat. Statt der LXX wird der abſichtlich verfälſchte hebräiſche Text zu Grunde gelegt; vom Auszuge bis zum Tempelbaue werden gegen das ausdrückliche Zeugniß des Richterbuches und der Genealogien 400 Jahre zu wenig gerechnet, Salomo's Tod 13 Jahre zu ſpät geſetzt, die folgenden Könige nach willkürlichen Textesveränderungen in falſche Jahre gebracht. Daß nicht einmal die vollen 70 von den Propheten und Zeitgenoſſen bezeugten Jahre der Gefangenſchaft herauskommen, hat ebenſo wenig zu bedeuten. Das Meiſterſtück iſt aber die babyloniſche Zeitrechnung des Verfs. Nachdem alle Könige der Hebräer in falſche Jahre geſetzt worden, werden die babyloniſchen, aſſyriſchen, mediſchen und perſiſchen damit verglichen, und zwar auf Grund des Ptolemäiſchen Kanons, obgleich derſelbe alle Könige um 2 bis 4 Jahre zu früh ſetzt. Mit wahrem Bedauern muß Rec. das ſchmerzliche Zeugniß ablegen, daß in vorgenannten Schriften auch nicht ein einziges Datum der Geſchichte bis zum Jahre 72 n. Chr. richtig beſtimmt worden iſt. Wenn ſich eine ſolche Erſcheinung daraus erklärt, daß es für gewiſſe Perſonen keine objectiven Wahrheiten, ſondern bloß

ſubjective gibt, ſo iſt doch ſchwer zu ſagen, wie ein Gelehrter, der noch nicht bewieſen hat, ob er zu wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen Beruf habe, kein Bedenken trägt, ſo wegwerfend über andere hochverdiente und anerkannte Gelehrte zu urtheilen; es iſt aber wahrhaft erſtaunlich, wie er es wagen konnte, ohne zu erröthen, unbeſcholtene Männer, ſogar Verſtorbene, die ſich nicht mehr vertheidigen können, öffentlich als litterariſche Betrüger zu bezeichnen. Seyffarth.

Stuttgart

J. B. Müller's Verlagshandlung 1851. Die Quarz-führenden Porphyre, nach ihrem Weſen, ihrer Verbreitung, ihrem Verhalten zu abnormen und normalen Geſteinen, ſo wie zu Erzgängen. Von Guſtav Leonhard. VIII u. 212 S. in Octav. Mit zwei Lithographieen, fünf colorirten Profiltafeln und 12 Holzſchnitten im Texte.

Die vorliegende Schrift liefert eine mit großem Fleiße gearbeitete Monographie einer Gebirgsart, welche mannichfaltiges Intereſſe gewährt, und iſt daher eine recht erfreuliche Erſcheinung. Der Vf. fand ſich ſchon ſeit längerer Zeit zum genaueren Studium der Quarz-führenden Porphyre veranlaßt. Das Vorkommen des Porphyrs im Odenwalde machte einen Hauptgegenſtand ſeiner Erſtlingsarbeit aus, welche i. J. 1839 von der philoſophiſchen Facultät zu Heidelberg mit einem Preiſe gekrönt wurde. Seit der Zeit hat Hr Dr Leonhard ſeine Beobachtungen über jene Gebirgsart durch häufige Wanderungen im Schwarzwalde und eine Reiſe durch Sachſen, Böhmen und Tyrol zu erweitern Gelegenheit gehabt. In obiger Schrift ſind nun ſeine eigenen Wahrnehmungen mit einer

ſehr vollſtändigen Zuſammenſtellung der von Anderen über die Quarz-führenden Porphyre mitgetheilten Unterſuchungen verflochten.

Die Einleitung enthält eine kurze Geſchichte der Felsart. Am Schluſſe derſelben bezeichnet der Verf. die Porphyre, welche den Gegenſtand ſeiner Darſtellung ausmachen, näher, indem er bemerkt, daß er, der Naumann'ſchen Claſſification hauptſächlich folgend, die von ihm bearbeitete Porphyrgruppe im Allgemeinen als Felſit-Porphyre bezeichnen, und als petrographiſche Unterabtheilungen derſelben den Quarz-führenden Porphyr, den granitartigen Porphyr, und den quarzarmen und quarzfreien anſehen wolle, womit freilich der Titel der Schrift in ſcheinbarem Widerſpruche ſteht. Der unvergeßliche Leopold von Buch wählte den Namen Quarz-führenden Porphyr, um dadurch die von ihm zuerſt dargelegte, weſentliche Verſchiedenheit dieſer Gebirgsart von dem gewöhnlich keinen Quarz enthaltenden Melaphyr anzudeuten. Hier bezeichnet die Benennung „Quarzfreier Porphyr“ eine beſondere Modification des Felſitporphyrs, daher zur Verhütung von Verwechſelungen es gerathen ſein dürfte, den Ausdruck „Quarzfreier Felſit-Porphyr“ zu gebrauchen.

Der Verf. läßt zunächſt phyſikaliſch-chemiſche Bemerkungen, namentlich über das ſpecifiſche Gewicht und die chemiſche Zuſammenſetzung der Porphyre folgen. Dann geht er zur Charakteriſtik der Felſitporphyre über, wobei er mit beſonderer Ausführlichkeit die Quarz-führenden abhandelt, bei welchen er zuerſt die Grundmaſſe, und darauf die in derſelben befindlichen Einmengungen betrachtet. Bei der Grundmaſſe werden hauptſächlich nur die

Verſchiedenheiten der Farbe angegeben; wogegen eine ſcharfe, ſämmtliche äußere Merkmale, ſo wie das Verhalten vor dem Löthrohre berückſichtigende, und ſowohl die Hauptabänderungen der Grundmaſſe, als auch ihre Verhältniſſe zu der anderer verwandter, und zuweilen ſchwer zu unterſcheidender Porphyre darlegende Charakteriſtik, vermißt wird. Aus einer früheren Bemerkung iſt zu erſehen, daß der Verf. den Hornſteinporphyr von dem von anderen Geognoſten mit dem Namen Feldſtein= oder Eurit=Porphyr bezeichneten Geſtein nicht unterſcheidet, worin Ref. nicht beipflichten kann. Wenn gleich der Hornſteinporphyr dem Euritporphyr nahe verwandt iſt, und zuweilen allmälig in letzteren übergeht, ſo unterſcheidet er ſich jedoch petrographiſch in ſeinen charakteriſtiſchen Abänderungen durch einen weit größeren Kieſelſäuregehalt der Grundmaſſe, welcher an der größeren Härte und am ſicherſten durch das Verhalten vor dem Löthrohre erkannt wird, indem die aus Hornſtein beſtehende Grundmaſſe unſchmelzbar iſt, wogegen die euritiſche Grundmaſſe zu einem Email frittet, in welchem oft ungeſchmolzene Quarzkörnchen wahrgenommen werden. Weiter entfernt von dem Euritporphyr ſind die ausgezeichneten Kieſelſchiefer=, Jaspis= und Quarzporphyre, deren Verhältniſſe zu den Felſitporphyren von dem Verf. ganz außer Acht gelaſſen worden. Da wo von der Zerſetzung des Feldſpathes im Porphyr gehandelt wird, hätte auch wohl der Gegenſtand eine Erörterung verdient, ob das neſter= und gangförmige Vorkommen von Kieſelfoſſilien, namentlich von Quarz, Chalzedon, Karneol, Plasma, Opal, im zerſetzten Euritporphyr, wie es z. B. beſonders ausgezeichnet in der Gegend von Baden

am Fuße des Schwarzwaldes ſich zeigt, nicht vielleicht mit der Kaolinbildung im Zuſammenhange ſteht. Das gangförmige Vorkommen eines zwiſchen Chalzedon und Hornſtein die Mitte haltenden Kieſelfoſſils in einer aus der Zerſetzung des Granites hervorgegangenen Maſſe am Rehberge ohnweit St. Andreasberg am Harz, iſt jener Bildung analog, und dürfte auch für jenen Zuſammenhang ſprechen.

In einem folgenden Abſchnitte iſt von der Structur und Abſonderung der Porphyre die Rede. Darauf handelt der Verf. ausführlich von der Verbreitung der Felſitporphyre, und ſtellt das darüber Bekannte mit großer Vollſtändigkeit zuſammen. Ref. findet ſich in Beziehung darauf nur zu einigen unbedeutenden Bemerkungen veranlaßt. Hinſichtlich der Verbreitung in Sachſen konnten treffliche Quellen benutzt werden. Vermißt wird indeſſen eine Angabe über das Vorkommen des Felſitporphyrs in den Gegenden von Zwickau und Chemnitz, in welcher Hinſicht die Mittheilungen des Herrn von Gutbier eine Berückſichtigung verdient hätten. Der Verf. erwähnt das Vorkommen von Porphyrgeſchieben in der norddeutſchen Ebene, zumal in der Mark Brandenburg. Bei dieſer Gelegenheit hätte auch wohl die merkwürdige Verbreitung aus Elfdalen in Schweden abſtammender Porphyrgeſchiebe in der Wesergegend angemerkt werden können. Ueber das Vorkommen des Felſitporphyrs in den Gegenden an der rechten Rheinſeite hat der verewigte von Hövel in den geognoſtiſchen Bemerkungen über die Gebirge in der Grafſchaft Mark v. J. 1806 die erſte Nachricht mitgetheilt. Die von ihm erwähnte Porphyrgebirgsmaſſe bei Schwarzenberg würde der von dem Verf. gelieferten Zuſammenſtellung noch

hinzuzufügen ſein. Das über die Verbreitung des Felſitporphyrs in Schweden und Norwegen Mitgetheilte iſt nicht ganz vollſtändig und genau. Gewiſſe Porphyre in der Gegend von Chriſtiania gehören nicht zum Felſitporphyr. Das bedeutende Porphyrvorkommen bei Feiringen in der Nähe des Miöſen in Norwegen iſt gar nicht erwähnt. Aus Keilhau's Gaea Norvegica und des Ref. Reiſe durch Skandinavien hätte das Angeführte vervollſtändigt werden können. Bei den Angaben über die Verbreitung Quarz-führender Porphyre in Spanien, wird das Vorkommen in Galicien vermißt, worüber in der i. J. 1835 in Madrid erſchienenen geognoſtiſchen Beſchreibung von Galicien von Schulz (Descripcion geognostica del Reino de Galicia por Don Guillermo Schulz) ſich Nachrichten finden. In einer beſonderen Abtheilung ſind die geognoſtiſchen Charten, auf welchen Porphyre angegeben ſind, verzeichnet. Die Liſte würde noch zu vervollſtändigen ſein durch die bei jener geognoſtiſchen Beſchreibung von Galicien befindliche petrographiſche Charte (Mapa petrografico del Reyno de Galicia por D. Guillermo Schulz, Inspector de Minas. 1834).

Von beſonderem Intereſſe iſt der Abſchnitt, welcher von den Beziehungen der Porphyre zu abnormen und normalen Gebilden handelt. In der Einleitung, welche eine Ueberſicht der Geſchichte der Anſichten von der Bildungsweiſe der Porphyre enthält, iſt ein kleiner Irrthum zu verbeſſern, indem der S. 112 genannte Ström nicht, wie angeführt worden, Schwede, ſondern Norweger von Geburt war. Es wird darauf zuerſt das Verhalten der Porphyre zu abnormen Gebilden, zu welchen der Verf. auch den Gneus und Glimmerſchiefer zählt, betrachtet. Bei der gang-

förmigen Durchſetzung des Glimmerſchiefers durch Felſitporphyr am Thüringer Walde iſt nur das Vorkommen zwiſchen Klein-Schmalkalden und Seeligenthal erwähnt. Eine andere in dieſer Hinſicht beſonders ausgezeichnete Stelle findet ſich unterhalb Ruhla, wo der Porphyr bald die Schichten des Glimmerſchiefers durchſchneidet, bald ihnen auf kurze Strecken folgt. In einer zweiten Abtheilung iſt das Verhalten der Porphyre zu normalen Gebilden geſchildert. Unter den hierher gehörigen Erſcheinungen am Harz wird das Vorkommen eines Porphyrs im Mühlenthale in der Gegend von Rübeland erwähnt, der aber kein Felſitporphyr, ſondern Grünporphyr iſt, und mit dem dortigen Diabaſe im Zuſammenhange ſteht. In Anſehung des Verhaltens des Porphyrs zum bunten Sandſtein bemerkt der Verf., daß einer der Porphyre am Thüringer Walde jünger ſein dürfte als Zechſtein, vielleicht ſelbſt als bunter Sandſtein. Was das Erſtere betrifft, ſo will Ref. ſolches nicht beſtreiten; wogegen er aber überzeugt iſt, daß der Quarz-führende Porphyr, welcher u. a. am Domberge bei Suhl in Berührung mit dem bunten Sandſtein iſt, nicht mit Recht für jünger als letzterer angeſehen werden kann. Daß der Porphyr ſich an einzelnen Stellen etwas über den bunten Sandſtein hinüber lehnt, iſt offenbar die Folge einer ſpäteren Hebung, von welcher ſich am Thüringer Walde auch außerdem unwiderſprechliche Beweiſe finden. Es iſt eine ganz ähnliche Erſcheinung als die Hinüberlehnung des Granites über den Jurakalk bei Hohnſtein, und die Hinüberragung von Granit und Syenit über den Pläner bei Weinböhla in Sachſen.

In einer dritten Abtheilung iſt von plutoniſchen und vulkaniſchen Gebilden die Rede, welche jünger ſind als Porphyr. In Anſehung des Ver-

haltens des Melaphyrs zum Porphyr bemerkt der Verf., daß es noch nicht mit Sicherheit erwieſen ſei, ob eigentlich als Melaphyre zu betrachtende Geſteine am Thüringer Walde den Quarz-führenden Porphyr durchſetzen. Ref. meint, daß in dieſer Hinſicht kein Zweifel obwalten könne, indem nicht allein die gangförmige Durchſetzung des Quarz-führenden Porphyrs durch entſchiedenen Melaphyr, ſondern auch die Einhüllung von Bruchſtücken des letzteren durch die Maſſe des erſteren an mehreren Orten ſich ausgezeichnet darſtellt. Es iſt dem Ref. auffallend, daß der Vf. in Beziehung auf dieſen Gegenſtand die denkwürdige Abhandlung von Leopold von Buch über den Thüringer Wald im 18. Jahrgange des Taſchenbuchs für die geſammte Mineralogie, in welcher zuerſt das Verhalten des Melaphyrs zum Quarz-führenden Porphyr am Thüringer Walde aufgeklärt, und das jüngere Alter des erſteren mit Entſchiedenheit ausgeſprochen worden, nicht angeführt hat. Richtig und klar hat nächſtdem aber auch Krug von Nidda jene Verhältniſſe dargeſtellt.

In einer vierten Abtheilung werden die gegenſeitigen Beziehungen der Porphyre zu einander betrachtet, in welcher Hinſicht der Verf. beſonders die in Sachſen ſich zeigenden Altersverhältniſſe unter den verſchiedenen Felſitporphyren berückſichtigt.

Der letzte Abſchnitt handelt von der Erzführung der Porphyre und dem Verhältniſſe derſelben zu den Erzgängen. In Anſehung der Erzführung ſind von beſonderem Intereſſe die Zinnſtockwerke in Sachſen und Böhmen, ſo wie das Vorkommen von Mangan- und Eiſenminern im Quarz-führenden Porphyr des Thüringer Waldes. Bei dieſer Gelegenheit hätte auch wohl die von dem Refer. beſchriebene Lagerſtätte von Magneteiſenſtein in dem Porphyre von Feiringen in Norwegen erwähnt

werden können. Hinſichtlich der ſehr verſchiedenartigen Verhältniſſe, in welchen die Quarz-führenden Porphyre zu Erzgängen ſtehen, bieten das ſächſiſche Erzgebirge und Cornwall beſonders merkwürdige und auch in bergmänniſcher Hinſicht beachtungswerthe Erſcheinungen dar. Ref. hat in ſeiner Schrift über die Bildung des Harzgebirges das Verhältniß nachgewieſen, in welchem die in der Lauterberger Gegend im Uebergangsgebirge aufſetzenden Rotheiſenſteingänge zum dortigen Quarz-führenden Porphyr ſtehen; ſo wie von ihm auch die Beziehung angedeutet worden, in welcher die Lauterberger Kupfererze und Flußſpath führenden Gänge zum benachbarten Porphyre zu ſtehen ſcheinen; welche Bemerkungen in jenem Abſchnitte vielleicht auch eine Berückſichtigung verdient hätten.

In einem Anhange hat der Vf. Einiges über die Anwendung des Porphyrs zu Kunſtgegenſtänden in früherer Zeit mitgetheilt.

Ref. ſchließt dieſe Anzeige mit der nochmaligen aufrichtigen Anerkennung der Verdienſtlichkeit des obigen Werkes, und mit dem Wunſche, daß der Verf. in den hier dargebotenen Bemerkungen die Aufmerkſamkeit erkennen möge, welche Ref. dem Inhalte gewidmet hat, ſo wie das Beſtreben deſſelben, zur Verbeſſerung einiger unbedeutender Mängel jener Schrift, nach Kräften beizutragen.

H.

Paris

J. B. Baillière 1852. Traité théorique et pratique de la maladie scrofuleuse par Vincent Duval. X u. 514 S. in Octav.

Der Vf. iſt Schüler und Anhänger von Brouſſais, von welchem er nur dann abweicht, wenn er durch Raſori und Tommaſini eines Beſſeren belehrt wird. Die Scrofeln ſind ihm eine »subinflammation scrofuleuse«, congeſtive, ſecretoriſche, excretoriſche, indurirende,

erweichende und vereiternde Reizung, verſchieden von der »inflammation«, complicirbar mit der »phlegmaſie«; eine »phlogose chronique«, die ihren Hauptſitz im Lymphſyſtem und daher auch im Blutſyſtem hat. Die ſcrofulöſe Diatheſe oder Dispoſition beſteht in einer abnormen Reizbarkeit der weißen Gewebe, als da ſind Lymphgefäße und =Drüſen, Bänder, Synovialkapſeln, Perioſt, Markmembranen und ſelbſt die Knochen, dann aller Gewebe, in welchen der Blutlauf träg vor ſich geht und im Geſundheitszuſtand am wenigſten reizbar ſind. In dieſer Dispoſition beſteht fortwährend eine lymphatiſche Plethora, das Reſultat einer Vermehrung der Vitalität des abſorbirenden Syſtems. Wenn ſich dieſe Reizbarkeit zur Subinflammatio ſteigert, ſo iſt der ſcrofulöſe Zuſtand fertig ꝛc. ꝛc. Wer Freund ſolcher vitaliſtiſcher Phantaſien iſt, wer ſich gern in die gemüthlichen Zeiten der Hufelandſchen Scrofelſchwärmerei verſetzt, wird in dieſem »traité théorique« reiche Nahrung finden. Sehen wir von dieſen Theorien ab und betrachten die rein praktiſche Seite des vorliegenden Buches, ſo ſtoßen uns zwar bei jedem Schritt die, aus dem Standpunkt des Vf. entſpringenden, Mängel auf, beengt uns der Mangel einer exacten, methodiſch empiriſchen Therapie, doch finden wir, wenn auch nichts weſentlich Neues, doch ſo manche brauchbare und für die Praxis verwerthbare Beobachtung. Der Vf. hat viel Kranke geſehen und behandelt und widmet die größere Hälfte dieſer Monographie der Mittheilung ſeiner therapeutiſchen Erfahrungen, indem er nach Vollendung des theoretiſchen Theils, zuerſt die Therapie der Scrofeln im Allgemeinen behandelt, wobei beſonders die Mineralwäſſer und alle Arten von Bädern ausführlich beſprochen werden, dann die einzelnen ſcrofulöſen Erkrankungen — der Haut, Drüſen, Gelenke, Knochen, Augen, Lungen — durchgeht. Seine orthopädiſchen Erfahrungen wird der Vf. in einem beſonderen Werke veröffentlichen. Fr.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

98. Stück.

Den 20. Juni 1853.

Paris

Apud A. Durand, Bibliopolam 1852. De philosophia peripatetica apud Syros commentationem historicam scripsit E. Renan. 74 S. in Octav.

Auguste Durand, libraire 1852. Averroès et l'Averroisme. Essai historique par Ernest Renan. XII u. 367 S. in Octav.

Schon früher iſt in dieſen Anzeigen eine kleine Schrift des Verf. beſprochen worden, eines jungen Gelehrten, deſſen Fleiß, Kenntniſſe und Urtheil der Geſchichte unſerer geiſtigen Entwicklung noch manche Aufklärung zu verſprechen ſcheinen, da er es nicht verſchmäht, den verſchiedenartigſten und dunkelſten Theilen der Litteratur ſeine Unterſuchungen zuzuwenden und überall mit gründlicher Forſchung den Faden der Geſchichte feſthält. Bei den vorliegenden Schriften, welche die dunkelſten Theile der Geſchichte der Philoſophie, die ſyriſche, die arabiſche, die ſcholaſtiſche, die italiäniſche Philoſophie von den letzten Zeiten des Mittelalters bis in das 17. Jahrh.

betreffen, iſt er durch ſeine Stellung zu der Pariſer Bibliothek und durch Benutzung der italiäniſchen, engliſchen und ſelbſt ſpaniſchen Bibliotheken ſehr begünſtigt worden und daher im Stande geweſen manche irrige Angaben zu berichtigen und manche Lücke in der gewöhnlichen Ueberlieferung zu ergänzen. Mit der Litteratur ſeiner Vorgänger und namentlich auch mit der deutſchen Litteratur iſt er gut bekannt. Wer künftig dieſe Theile der Litteratur unterſucht, wird ſeine Arbeiten zu berückſichtigen haben und gern benutzen, weil er ſie ohne zudringliche Beigabe, in klarer Ordnung zu geben pflegt.

Die erſtere kleinere Schrift hängt mit der zweiten zuſammen, ſo wie auch beide Schriften zum Theil dieſelben Gedanken auszuführen ſuchen. Die ſyriſche Philoſophie hat die Araber angeleitet zur philoſophiſchen Forſchung, von ihr haben ſie die Kenntniß des Ariſtoteles erhalten. Von den Arabern iſt alsdann der Ariſtotelismus zu den Scholaſtikern gekommen; Averroes, welcher den großen Commentar machte, hat alsdann noch eine lange Zeit bis in das 17. Jahrhundert hinein die italiäniſchen Univerſitäten beherrſcht, beſonders Padua. Dieſe Thatſachen waren ſeit lange bekannt, durch den Verf. ſind ſie aber in vielen Punkten genauer feſtgeſtellt worden. Seine Arbeiten haben ein ähnliches Verdienſt, wie die Schrift Jourdain's über die lateiniſchen Ueberſetzungen des Ariſtoteles. Die Materialien haben aus den unzugänglichſten Orten mit Mühe zuſammengeſucht werden müſſen und bieten nun in der geſchickten Zuſammenſtellung, in welcher ſie vor uns liegen, ein in den meiſten Punkten überzeugendes Ergebniß dar.

In der Schrift über die peripatetiſche Philo-

ſophie bei den Syrern wird gezeigt, wie die Syrer ihre Philoſophie von den Griechen erhielten und eine eigene Litteratur erſt, nachdem ſie Chriſten geworden waren, auszubilden anfingen. Dieſſeits des Eufrat blieb das Griechiſche herrſchend, jenſeits dieſes Fluſſes herrſchte die ſyriſche Sprache. Durch den Streit der kirchlichen Secten, welche ſich in Syrien hartnäckiger als anderswo hielten, wurde das Studium der Logik und daher der Ariſtoteliſchen Philoſophie befördert. Uebrigens wählten die Syrer den Ariſtoteles nicht, ſondern ſie empfingen ihn, ſo wie etwas Aehnliches auch bei den Arabern und den Scholaſtikern Statt fand; ſie empfingen ihn von der neuplatoniſchen Schule, welche ſchon von Porphyrios an immer mehr der peripatetiſchen Schule ſich angeſchloſſen hatte. Erſt die Neſtorianer, welche überhaupt einen großen Einfluß auf die Verbreitung der Wiſſenſchaften im innern Aſien gehabt haben, brachten die profane Litteratur nach Syrien. In der Schule von Edeſſa überſetzten im 5. Jahrh. Ibas, Cumas und Probus Ariſtoteliſche Schriften. Von der Arbeit des Letztern iſt noch jetzt ein Theil vorhanden, das Werk de interpretatione, weniger eine Ueberſetzung, als eine Paraphraſe; der Verf. hat es in den ſyriſchen Handſchriften aufgefunden, welche vor nicht langer Zeit in das britiſche Muſeum aus dem Kloſter der Maria Deipara in der nitriſchen Wüſte gekommen ſind und ſchon manche andere Ausbeute gegeben haben. Wir erwähnen ein für allemal, daß der Verf. ſeine beſten Aufſchlüſſe über die ſyriſche Philoſophie dieſem neugehobenen Schatze verdankt. Als die Neſtorianer aus Syrien vertrieben wurden, brachten ſie die Ariſtoteliſche Philoſophie auch nach Perſien in die Schulen zu Niſibis und Gandiſapora. Dem Könige

Chosroes, dem Freunde der griechiſchen Philoſo-
phie, zu welchem auch die letzten heidniſchen Neu-
Platoniker ſich flüchteten, widmete Paulus, ein
Neſtorianer, eine ſyriſche Einleitung in die Dia-
lektik, von welcher der Verf. die Vorrede mittheilt.
Das Studium des Ariſtoteles pflanzten in Sy-
rien die Monophyſiten oder Jacobiten fort in ih-
ren Schulen zu Reſaina und Kinnesrin. Der Vf.
führt eine ganze Reihe von Ueberſetzern und Com-
mentatoren dieſer Secte an, ſo wie deren Schrif-
ten, welche zum Theil noch erhalten worden ſind.
Doch legt er auf dieſen Zweig der Peripatetiker
weniger Gewicht, weil ſie für die Fortpflanzung
der Lehre weniger gewirkt haben als die Neſto-
rianer. Denn durch dieſe empfingen die Araber
die Ariſtoteliſche Philoſophie. Neſtorianiſche Aerzte
waren früh bei den Arabern in Anſehen; ſie wur-
den im 9. Jahrh. zur Ueberſetzung der Ariſtoteli-
ſchen Schriften gebraucht. Sie überſetzten zu glei-
cher Zeit in das Syriſche und in das Arabiſche;
die ſyriſchen Ueberſetzungen ſind aber verloren ge-
gangen. Bis in das 11. Jahrh. ging die Thä-
tigkeit dieſer ſyriſchen Ueberſetzer fort. Auch blieb
die arabiſche Philoſophie eine Zeit lang bei den
Syrern. Alkindi, Koſta ben Luca waren Syrer.
Nachher gewann die arabiſche Philoſophie über die
ſyriſche die Oberhand und der berühmte Jacobit
Barhebräus, ſo wie der Neſtorianer Ebedjeſu tra-
gen die Spuren des arabiſchen Einfluſſes an ſich.
Auf die arabiſchen Ueberſetzungen, welche durch
die Syrer beſorgt wurden, geht der Verf. nicht
genauer ein, weil über ſie Wenrich und Flügel
ſchon das Nöthige auseinandergeſetzt hätten. Bei
dieſen Unterſuchungen macht er auf zwei Punkte
aufmerkſam. Araber und Syrer, meint er, wä-
ren als ſemitiſche Völker von Natur der Philoſo-

phie nicht geneigt geweſen; erſt durch die Verbindung mit den Perſern, von welchen die Abbaſiden angenommen hätten, wäre das philoſophiſche Studium bei den Arabern aufgekommen. Er zeigt ferner, daß die Ueberſetzungen und Paraphraſen der Syrer bis in das 9. Jahrh. nur auf das Organon des Ariſtoteles ſich erſtreckt hätten und daß alſo erſt durch das Eingreifen der Araber die Phyſik, Metaphyſik und Ethik des Ariſtoteles in die Unterſuchung gezogen worden wären. Aehnlich habe ſich die Sache bei den Scholaſtikern verhalten. Man ſei anfangs bei den Anfängen des Ariſtoteliſchen Syſtems ſtehen geblieben, nur langſam ſei man weiter gekommen. Er ſieht hierin ein Zeichen von der Schwäche dieſer Philoſophie, und die Beiſpiele, welche er anführt, haben in der That viel Ueberzeugendes.

In der Schrift über Averroes und ſeine Schule findet ſich nun zwar keine unmittelbare Fortſetzung der Geſchichte der arabiſchen Philoſophie, deren Anfänge der Verf. in der vorher erwähnten Schrift betrachtet hatte; aber aus gelegentlichen Aeußerungen erſehen wir doch, in welchem Lichte er die Vorgänger des Averroes betrachtet. Er macht an mehrern Stellen darauf aufmerkſam, daß die Philoſophie bei den Arabern immer nur ein exotiſches Gewächs geblieben ſei, nur von einigen Großen, von vornehmen Gelehrten geſchätzt und gefördert, dem Volke dagegen verhaßt und als ketzeriſch häufigen Verfolgungen ausgeſetzt. Schon bei Alfarabi habe ſie ſich in einem ſehr entſchiedenen Gegenſatz gegen den religiöſen Glauben der Muhammedaner gezeigt, nicht weniger bei Avicenna. Deswegen hätte ſich auch eine religiöſe Oppoſition gegen die Philoſophen alsbald ausgebildet und in den Lehren der Motakallem, beſonders der Aſcha-

riten ſich kund gegeben. Die Philoſophie dieſer Theologen ſieht der Verf. als einen treuern Ausdruck des arabiſchen Charakters an, als die Lehre der eigentlichen Philoſophen; ſie ſei aber ein ſehr armes Syſtem geweſen. Die Philoſophie der arabiſchen Ariſtoteliker dürfe nur als eine Reaction der indogermaniſchen Elemente, welche in den Muhammedanismus ſich verloren hatten, gegen den arabiſchen Charakter angeſehn werden; daher habe ſie ſich auch ausſchließlich in den entfernteſten Gegenden des Reiches, in Samarkand, Bokhara, Cordova, Marocco ausgebildet und ſei ein fremder Eindringling, eine Fehlgeburt und ohne Folgen für die geiſtige Erziehung der morgenländiſchen Völker geblieben. Der Verf. iſt deswegen auch geneigt, den Lehren des Algazel, welche der Ariſtoteliſchen Philoſophie ſich entgegenſetzten, die meiſte Originalität unter allen philoſophiſchen Syſtemen der Araber zuzuerkennen. In den Lehren der ſpaniſchen Araber dagegen, des Avempace, des Abubacer, des Averroes findet er nur eine wenig originelle Fortſetzung der Lehren, welche die morgenländiſchen Ariſtoteliker ſchon vorgetragen und welche dieſe ſchon vor den Ariſtotelikern in der neuplatoniſchen Schule empfangen hatten.

Seiner Aufgabe gemäß verweilt nun der Verf. bei den Unterſuchungen über Averroes, wobei ihm die Arbeiten Munk's über denſelben Gegenſtand eine wünſchenswerthe Hülfe geboten haben, wie er dankbar anerkennt. Das Gegentheil iſt ihm mit Unrecht im franzöſiſchen Athenäum vorgeworfen worden. Von beſonderem Werth ſind die litterariſchen Nachweiſungen über die gedruckten und handſchriftlich vorhandenen Werke des Averroes im Original und in Ueberſetzungen. Leider geht daraus hervor, daß in unſern europäiſchen Bibliothe-

ken nur wenige Handſchriften der Originale bis jetzt aufgefunden worden ſind. Die wichtigſten finden ſich im Escurial, doch auch hier nur wenige Werke, und überall fehlen die Schriften über die Metaphyſik, welche wir am meiſten zu ſehen gewünſcht hätten. Unter den Gründen, welche der Verf. für die geringe Verbreitung der philoſophiſchen Werke des Averroes anführt, findet ſich auch der, daß ſeine Philoſophie im Orient nie in Anſehn geweſen wäre. Der Verf. iſt der Meinung, daß die Reaction der Aſchariten, welche noch beim Leben des Averroes losbrach, dies hervorgebracht habe. Averroes habe bei den Muhammedanern keine Schule hinterlaſſen; ſein Name werde von ihnen ſelten genannt. Deswegen wird auch die Meinung ausgeſprochen, daß ſeine Philoſophie den letzten Verfall des arabiſchen Ariſtotelismus bezeichne, der nur bei den Juden und Chriſten einen Nachhall gefunden habe; Averroes wird mit dem Boethius verglichen. Das Eigenthümliche ſeiner Lehrweiſe wird faſt nur in der äußern Form gefunden. Er gab nicht bloß Auszüge und Paraphraſen, ſondern auch ausführliche Commentare der Ariſtoteliſchen Schriften. Dies trug ihm den Beinamen des Commentators ein und hat auf den vorherrſchenden Gebrauch ſeiner Schriften bei den Juden und den Peripatetikern des Mittelalters und der neuern Zeit den größten Einfluß ausgeübt.

Da die jüdiſche Gelehrſamkeit im Mittelalter nur ein Abſtrahl der arabiſchen war, ging auch die Ariſtoteliſche Philoſophie in der Weiſe, wie ſie von den Arabern überliefert worden war, auf die Juden über. Selbſt die jüdiſchen Philoſophen, welche nicht ohne Eigenthümlichkeit ihre Lehre entwickelt hatten, wie Ibn-Gabirol (Avicebrom), lie-

ßen keine ſo ausgezeichnete Wirkſamkeit bei ihren Glaubensgenoſſen zurück, wie die Araber. Der Verf. verkennt zwar nicht, daß die Juden des Mittelalters nicht in allen Punkten der Lehre der arabiſchen Philoſophen beiſtimmten; aber ihre Abweichungen ſcheinen ihm doch nur von geringer Bedeutung. Moſes Maimonides faßte die Ariſtoteliſche Philoſophie faſt ganz im Sinne des Averroes. Die Tibboniden überſetzten die Commentare des Letzteren meiſtens mit ſklaviſcher Treue. Auch Levi=Ben=Gerſon und Moſes von Narbonne ſchloſſen ſich eng an Averroes an. Im 13. Jahrh. wurden die meiſten Ueberſetzungen des Averroes in das Hebräiſche und dann auch in das Lateiniſche verfertigt; im 16. Jahrh. aber wiederholte ſich dieſe Operation auf Anregung der Lateiner, denn ſchon im 15. Jahrh. war der Averroismus unter den Juden verfallen, weil man die Mangelhaftigkeit der frühern Ueberſetzungen kennen gelernt hatte; aber die neuen Ueberſetzungen gaben kein beſſeres Reſultat.

Den Scholaſtikern wurde die arabiſche Philoſophie im 13. Jahrh. bekannt. Wie bekannt, waren Alexander von Hales, Wilhelm von Auvergne, Albert der Große die erſten Scholaſtiker, welche ſich der arabiſchen Commentatoren bedienten; auf den Averroes aber nahmen ſie noch weniger Rückſicht, als auf den Avicenna; auch ſind Albert's des Großen Commentare noch ganz den Commentaren Avicenna's entſprechend, nicht ſowohl Commentare als Paraphraſen. Erſt Thomas von Aquino ſchloß ſich näher an Averroes an, indem er ihn zugleich eifrig bekämpfte.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

99. 100. Stück.

Den 23. Juni 1853.

Paris

Schluß der Anzeige: »De philosophia peripatetica apud Syros commentationem historicam scripsit E. Renan.« Und: »Averroès et l'Averroisme. Essai historique par E. Renan.«

Hierin folgten ihm andere Dominicaner, beſonders Aegidius von Colonna, von welchem der Vf. ein bisher noch nicht hinreichend publicirtes Fragment hat abdrucken laſſen, um zu zeigen, wie Averroes jetzt von einem neuen Geſichtspunkte aus aufgefaßt wurde, nämlich als Verächter aller drei poſitiven Religionen. Dieſen Geſichtspunkt hat der Verf. weitläuftig erörtert. Er knüpft dabei an die Begünſtigung an, welche die arabiſche Philoſophie von den Hohenſtaufen erfuhr und zeigt die Geſtalt des Averroes in der Rolle, welche ihm gegeben wurde, bei den Dichtern und Malern Italiens nach. Seit dem 14. Jahrh. iſt nun von Averroismus in einem doppelten Sinn geſprochen worden, theils ſo, daß man darunter die Auslegung des Ariſtoteles nach der Weiſe des Averroes,

theils ſo, daß man darunter die irreligiöſe Aufklärung des Mittelalters und auch der noch ſpätern Zeit verſtand. Bei der Betrachtung der Streitigkeiten der Dominicaner gegen den Averroismus wirft der Verf. die Frage auf, wo die Schule der Averroiſten zu ſuchen ſei, gegen welche ſie gerichtet geweſen. Er meint ſie bei den Franciscanern und beſonders auf der Univerſität zu Paris ſuchen zu dürfen; die Lehre des Duns Scotus wird als dem Averroismus günſtig angeſehn; auch wird dabei die Oppoſition der Franciscaner gegen das Papſtthum erwähnt. Hiergegen möchte wohl Manches einzuwenden ſein. So viel aber iſt gewiß, daß ſeit dem 14. Jahrh. die Autorität des Averroes unter den ſcholaſtiſchen Erklärern des Ariſtoteles vor allen andern galt, wenn auch der Averroismus dieſer Zeiten durch die entgegenſtehenden Autoritäten ſehr abgebleicht war. Beſonders wird unter den Averroiſten des 14. Jahrh. der engliſche Carmelit Johann von Baconthorp (Baconius) als ein Mann von großem Anſehn erwähnt.

Eine Fortſetzung der mittelalterlichen Lehrweiſen in der neuern Zeit bildete ſich an der Univerſität zu Padua aus, während ſchon in Florenz und an andern Orten der neue Geſchmack an der Philoſophie und der Dichtkunſt der Alten um ſich gegriffen hatte. Hier erhielt ſich der Averroismus am längſten nicht ohne bedeutenden Einfluß. Doch nahm er hier einen andern Charakter an, der als eine Miſchung jenes doppelten Sinns betrachtet werden kann, in welchem, wie früher erwähnt, das Mittelalter den Averroismus genommen hatte. Peter von Abano kann als der Erſte und das Haupt dieſes Averroismus angeſehn werden, welcher vorherrſchend unter den Aerzten ſich fortpflanzte.

Petrarca beſtritt ihn mit Eifer, ohne gehörig zu berückſichtigen, daß aus dieſen verworrenen Anfängen eine wiſſenſchaftliche Aufklärung, losgelöſt von der kirchlichen Autorität, ſich herausbilden ſollte. Der Franzoſe Johann von Jandun im 14. Jahrh. und Gaetano von Tiena, der fälſchlich für den Gründer des Averroismus in Padua gehalten worden iſt, im 15. Jahrh. brachten die Gelehrſamkeit der Commentatoren aus dieſer Schule in Anſehn. Man ſuchte die Lehrweiſe des Averroismus mit den Dogmen der Kirche auszugleichen; aber allmälig traten die Differenzen unter beiden deutlicher hervor. Bei der Unterſuchung dieſer Entwicklungen verwirft der Verf. den Gegenſatz, welchen man zwiſchen den Averroiſten und Alexandriſten dieſer Zeit hat machen wollen. Bis zu Ende des 15. Jahrhunderts war die Herrſchaft des Averroismus zu Padua faſt abſolut, dann aber erſchütterten ſie Pomponatius, der nur als Freidenker Averroiſt genannt werden könnte, und Leonicus, der zuerſt zu Padua über den griechiſchen Ariſtoteles las. Dennoch erhielt ſich in Padua der Averroismus noch ein Jahrhundert lang, ein Beiſpiel von der Zähigkeit der Routine. Unter den Averroiſten dieſer Zeit, welche einen Namen hatten, werden Niphus, Zimara, Zabarella und Cremonini beſprochen. Bei dem Letztern, welcher als letzter Averroiſt angeſehn werden könne, aber doch keinesweges reiner Averroiſt war, verweilt der Verf. etwas länger; er beſtätigt, daß man ihn beſſer aus ſeinen ungedruckten Vorleſungen, von welchen noch eine große Menge von Manuſcripten vorhanden ſei, als aus ſeinen gedruckten Büchern kennen lerne, theilt auch Einiges aus dieſen Manuſcripten und überdies einen intereſſanten Brief Cremonini's mit. Nur aus

Mißverſtändniß wären Cardanus, Cäſalpinus, Vanini, Berigard für Averroiſten gehalten worden. Der eigentliche Averroismus, d. h. die Erklärung des Ariſtoteles nach den großen Commentaren des Averroes, ſcheine ſich in dieſer ſpätern Zeit nicht weit über Italien hinaus verbreitet zu haben. Die Angriffe der eleganten Litteratur hätten ihn nicht verdrängen können, erſt der naturaliſtiſchen Schule, der ſorgfältigern Erforſchung der Natur ſei es gelungen ihn zu beſeitigen. Das Urtheil des Verf. über den Averroismus überhaupt iſt nun nicht günſtig; er beruhe auf einem großen Widerſinn, auf einer abergläubiſchen Verehrung des Ariſtoteles und des Averroes, welche Beide ganz anders gedeutet wurden, als ſie lehrten. Dies ſei aber das gewöhnliche Schickſal in der Geſchichte der Philoſophie, wie in der Geſchichte der Religion. Die Entwicklungen der Averroiſtiſchen Schule hätten doch dazu beigetragen von theologiſcher Engherzigkeit zu befreien. Der Verf. entſchuldigt ſich förmlich darüber, daß er ein ſo unfruchtbares Thema zum Gegenſtande ſeiner Unterſuchungen genommen habe, aus welchem ſich für die Philoſophie ſelbſt nichts ergeben würde. Aber alles, was den menſchlichen Geiſt betrifft, löſe ſich jetzt in Geſchichte auf; die Philoſophie verwandle ſich in Geſchichte der Philoſophie; an die Stelle der Kategorie des Seins trete die Kategorie des Werdens und in der Geſchichte des menſchlichen Geiſtes böten die Perioden des Verfalls und des Synkretismus nicht weniger Intereſſe dar als die Perioden der vollkommenſten Entwicklung.

Aus der Entwicklung des Ganges, welchen der Verf. nimmt, wird ſich ergeben haben, daß ſeine Schriften für die Litteraturgeſchichte einen bedeutenden Werth in Anſpruch nehmen können; auf

die Unterſuchung der philoſophiſchen Lehren, welche in dieſer Litteratur enthalten ſind, gehen ſie weniger ein und aus den zuletzt angeführten Gedanken wird man auch den Grund hiervon erkennen können. Ueber die Reflectionen, welche der Verf. an die von ihm ermittelten Thatſachen anſchließt, wollen wir uns noch einige Bemerkungen erlauben. Nicht gern möchten wir zugeſtehn, daß mit dem gegenwärtigen Standpunkte unſerer Kenntniß der morgenländiſchen Philoſophie Alles erreicht ſei, was in dieſem Gebiete ſich erreichen ließe. Dies wird auch der Verf. nicht annehmen; er wird ſich mit dem Ruhme begnügen, Manches genauer geſehen zu haben als ſeine Vorgänger; er wird ſich freuen, wenn neue Hülfsmittel ſeinen Nachfolgern weitere Ausſichten verſtatten. Es iſt jedoch zu beſorgen, daß einige ſeiner Sätze von weitern Nachforſchungen abſchrecken könnten, weil ſie zu zuverſichtlich das, was bisher bekannt geworden, zu abſchließenden Ergebniſſen benutzen. Es iſt dies ein Fehler, in welchen junge Gelehrte oft verfallen; daß der Verf. dazu geneigt iſt, ſehen wir an vielen ſeiner Sätze, welche er zuerſt unbedingt hinſtellt, nachher aber doch zu beſchränken genöthigt iſt. So geſteht er uns, er hätte lange die Exiſtenz eines Manuſcripts bezweifelt, von welchem Huet verſicherte, daß Caſaubonus es in Händen hatte; der Hauptgrund ſeines Zweifels war, daß dies Manuſcript aus dem Orient gekommen ſein ſollte, während er aus dem Stillſchweigen der Orientalen über die Philoſophie des Averroes glaubt annehmen zu dürfen, daß die Schriften deſſelben im Orient faſt gar nicht bekannt geworden ſeien. Durch den Augenſchein hat er ſich nachher von der Exiſtenz dieſes Manuſcripts überzeugt; aber er iſt dennoch bei ſeiner Meinung geblieben, daß

man bei den Muhammedanern keinen Averrois-
mus zu ſuchen habe. Das argumentum a si-
lentio ſcheint mir hier zu weit getrieben zu wer-
den, beſonders da doch manche, obgleich noch un-
deutliche Spuren dagegen ſprechen. In einem
ähnlichen Lichte erſcheint mir ſeine Meinung über
die ſyriſche Philoſophie. Daß ſie nicht tief ein-
drang in die Ariſtoteliſche Lehre, daß ſie vorherr-
ſchend bei der Logik ſtehen blieb, bin ich geneigt
zuzugeben; daß ſie aber nichts weiter als die Lo-
gik gekannt habe, iſt mir unwahrſcheinlich. Die
Neſtorianer waren wegen ihrer Medicin berühmt,
ſie ſchöpften ſie, wie wir wiſſen, meiſtens aus
dem Galen; aber ſollten ſie nicht durch dieſelbe
auch auf die Ariſtoteliſche Phyſik geführt worden
ſein? Die ſpätern ſyriſchen Ueberſetzer des Ari-
ſtoteles überſetzten auch die phyſiſchen, metaphyſi-
ſchen und ethiſchen Schriften, wie kamen ſie nun
plötzlich zu der Aufſuchung dieſer Werke, welche
ihnen bis dahin unbekannt geblieben ſein ſollen?
Es iſt wahr, die meiſten philoſophiſchen Schriften
der Syrer handeln über Logik, es gibt aber doch
auch einige, welche Pſychologie und Kosmologie
berühren; ſie werden vom Verf. ſelbſt de phil.
perip. ap. Syr. p. 24; 28 angeführt. Ebenſo
ſcheint mir die Entſcheidung des Verfs, daß die
Syrer, Araber und Scholaſtiker den Ariſtoteles
nicht wählten, ſondern empfingen, die Frage zu
glatt abzuſchneiden. Die Syrer hatten ohne Zwei-
fel anfangs eine reichere Ueberlieferung der Phi-
loſophie; die Neuplatoniker, von welchen ſie aus-
gingen, waren noch nicht ſo eingefleiſchte Ariſtote-
liker, wie ihre Nachfolger; von der neuplatoniſchen
Auffaſſungsweiſe blieb auch immer noch etwas bei
dieſen zurück; daher muß man noch weitere Gründe
aufſuchen, warum Ariſtoteles immer mehr Herr

der Schule wurde. Bei den Arabern liegt die Sache noch deutlicher vor. Daß ſie nicht ohne Wahl ſich leiten ließen, zeigt ſchon, daß ſie nicht vorzugsweiſe auf die Logik ſich warfen, ſondern durch ihren Einfluß die phyſiſchen und metaphyſiſchen Schriften bevorzugt wurden. Ueberdies waren ſie ja auch Veranlaſſung, daß außer den Ariſtoteliſchen Schriften viele andere philoſophiſche Werke der Griechen in das Arabiſche überſetzt wurden, und daß ſie dieſelben nicht vernachläſſigten, beweiſt ihre Vorliebe für manche neuplatoniſche Elemente. Noch weniger ſtürzten ſich die Scholaſtiker in die Ariſtoteliſche Ueberlieferung, blind und ohne Wahl. Ehe ſie die Ariſtoteliſche Metaphyſik kannten, und um dieſe handelte es ſich vornehmlich, bei der vorherrſchend theologiſchen Richtung, hatten ſie ſchon eine Kenntniß der Platoniſchen Lehre; noch Albert der Große zieht in den wichtigſten Punkten den Platon dem Ariſtoteles vor, und daß die Ariſtoteliſche Philoſophie nicht in allen Stücken orthodox ſei, blieb zu keiner Zeit ein Geheimniß. Wenn der Verf. ſagt (Averr. p. 196), es ſei die Taktik des Thomas von Aquino und der Dominicaniſchen Schule geweſen die Ausleger des Ariſtoteles und beſonders die arabiſchen aufzuopfern, um die Orthodoxie der peripatetiſchen Lehre zu retten, ſo iſt dies doch keineswegs genau. Vielmehr geſtand man die Irrthümer des Meiſters der Philoſophen zu, um an ihnen nachweiſen zu können, daß die natürliche Vernunft ohne göttliche Erleuchtung der reinen Wahrheit nicht gewachſen ſei. In einem ähnlichen Sinn würden wir noch manche andere Ausſtellungen an den Urtheilen des Vfs machen können, welche zuweilen zu ſchnell von richtig entwickelten Thatſachen zu allgemeinen Urtheilen forteilen. Im

Ganzen genommen können wir die Ergebniſſe der arabiſchen Philoſophie und des Averroismus nicht ſo gering anſchlagen, als er es thut. Um die Leiſtungen dieſer philoſophiſchen Entwicklung würdigen zu können, hätte er tiefer in die Einzelheiten ihrer Unterſuchungen eingehn müſſen; er würde alsdann gefunden haben, daß die arabiſche Philoſophie nicht ſo uniform iſt, als er glaubt, daß die Lehren des Averroes weit von den Lehren des Avicenna abſtehn und in einigen Punkten eine wahre Fortbildung der Ariſtoteliſchen Grundſätze, wenn auch in einer einſeitigen Richtung, enthalten; es würde ſich ihm auch gezeigt haben, daß Zabarella und Cremonini als wirkſame Mittelglieder in den Uebergängen aus der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften zu den neueren Syſtemen des Naturalismus angeſehn werden müſſen. Der Vf. hat ſehr Recht, wenn er behauptet (Averr. p. 345), daß die Geſchichte des Averroismus die Geſchichte einer widerſinnigen Auslegung im Großen ſei; er behauptet auch mit beredten und wahren Worten das Recht des menſchlichen Geiſtes bei Männern, welche zu Symbolen geworden ſind, zu einer ſolchen widerſinnigen Auslegung zu ſchreiten. Aber man muß alsdann auch dieſer Auslegung ſchrittweiſe folgen, um ſie verſtehen zu lernen; man darf die feinern Abſchattungen derſelben nicht außer Augen verlieren, nicht glauben, daß Avicenna, Averroes, Cremonini daſſelbe denken, weil ſie ungefähr daſſelbe ſagen; die philoſophiſchen ſind wie die politiſchen Parteien, ſind wie der Menſch, unter demſelben Namen, unter wenig veränderten Formen verbergen ſie umgewandelte Gedanken und Beſtrebungen. Man kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß ein Geſchlecht nicht wie das andere ſein werde. Wenn man daher unter dem Namen

der Ariſtoteliſchen Philoſophie, des Averroismus eine Reihe von Thatſachen zuſammenſtellt, welche durch mehr als 1000 Jahre hindurchlaufen, ſo wird man anzunehmen haben, daß nur der Name und die äußere Form dieſelben geblieben ſind, und wenn uns auch die innere Umgeſtaltung der Sache nicht deutlich vor Augen treten ſollte, man wird ſie doch vorausſetzen müſſen. Indem wir jedoch dem Verf. dankbar ſind für manche Aufklärung, welche er uns über den äußern Gang der Ueberlieferung gegeben hat, wollen wir darüber nicht mit ihm rechten, daß er die innere Umbildung der philoſophiſchen Gedanken weniger berückſichtigt hat. Die Aufgabe, welche er ſich geſtellt hatte, bezog ſich eben nur auf eine äußere Form in der Ueberlieferung der Philoſophie, auf zwei Parteinamen, der Ariſtoteliker und Averroiſten, welche in der Geſchichte der Philoſophie eine bedeutende Rolle geſpielt haben; es konnte ihm genügen, die Bedeutung, welche ſie zu verſchiedenen Zeiten annahmen, zu umſchreiben, und dies leiſten ſeine Schriften. Wenn er tiefer in die Geſchichte der Philoſophie hätte eingehen wollen, würde er genöthigt geweſen ſein, auch die Gegenparteien mit gleicher Ausführlichkeit zu unterſuchen, und dies lag außerhalb des Plans ſeiner Schriften.

H. Ritter.

London

bei Richard Bentley 1851. The Correspondence of Horace Walpole, earl of Oxford, and the Rev. William Mason. Now first published from the original Mss. Edited, with notes, by the Rev. J. Mitford. Theil I. XXV u. 416. Theil II. 413 S. in Octav.

Es iſt die dritte große Briefſammlung von Horace Walpole, über welche Ref. in dieſen Blättern berichtet. Dieſelbe ſteht vielleicht an Vielſeitigkeit des Intereſſe, welches ſie gewährt, der Correſpondenz mit Horace Mann und den an die Gräfin Aſſory gerichteten Zuſchriften nach, während zwei Umſtände wohl geeignet ſein dürften, der vorliegenden Sammlung einen gewiſſen Vorzug vor den früher beſprochenen einzuräumen; einmal, daß Walpoles Briefe nicht allein ſtehen, ſondern die Antworten des Freundes ihnen zur Seite gegeben ſind und damit dem Leſer eine größere Freiheit des Blicks in Anregung und Entfaltung des geiſtigen Verkehrs von zwei bedeutenden Männern geſtattet iſt; ſodann, daß der Freund, gegen welchen ſich Walpole zu raſchen Mittheilungen über Alles, was in den Kreis ſeines vielbewegten Lebens tritt, gedrungen fühlt, durch verwandten Bildungsgang und durch gleiche Vorliebe für Schriftſtellerei ihm beſonders nahe gerückt iſt. Es kann nicht fehlen, daß dieſelben Erſcheinungen auf dem Gebiete der Litteratur und der Politik, welche in den früheren Sammlungen zum Gegenſtande lebhafter Beſprechungen dienten, auch hier wieder den Stoff der wechſelſeitigen Mittheilung abgeben. Gleichwohl darf der Leſer nicht befürchten, auf ermüdende Wiederholungen zu ſtoßen. Davor ſichert die Vielſeitigkeit Walpoles, die Beweglichkeit und der Reichthum ſeiner Natur, das raſche Aufzucken der Gedanken, auch abgeſehen davon, daß Ton und Farbe ſeiner Aeußerungen dem litterariſchen Freunde gegenüber ſich anders geſtalten, als wenn letztere für den politiſchen Freund oder gar für die Frau beſtimmt ſind.

Die mit den letzten Tagen des December 1763 beginnende Correſpondenz bricht plötzlich im Jahre

1784 ab und wird erſt 1796, alſo hart vor dem Tode von Walpole, wieder aufgenommen. Der Grund dieſes Bruches einer ſo warm und lange gepflogenen Freundſchaft iſt, wie ſich aus den Briefen ergibt und vom Herausgeber in ſeinem kurzen Vorworte des Weiteren ausgeführt wird, in der Spaltung politiſcher Anſichten zu ſuchen. Beide Männer zählten zu den Whigs, in deren Tendenzen ſie allein die Grundlage für wahre Freiheit erblickten. „England, äußert ſich Walpole, verdankt ſein ganzes Glück den Whigs; wären ſtatt ihrer bei den folgenreichſten Abſchnitten unſeres Staatslebens die Tories ans Ruder getreten, ſie würden aus unſerm Vaterlande ein zweites Spanien mit der Unwandelbarkeit der Granden= und Prieſterwelt geſchaffen haben.“ Aber die Bewegungen, welche ſich in den letzten Jahren des amerikaniſchen Krieges in England kund gaben und mehr noch die alle Schöpfungen einer weiten Vergangenheit niederſchmetternden Stürme der franzöſiſchen Revolution machten ihn ſtutzig; er fühlte, daß die durch ſie verbreiteten Grundſätze zu abſtract ſeien, um die wahre Entwickelung ſtaatlicher Zuſtände zu fördern; das Alter weckte in ihm Bedenklichkeiten gegen die Haltbarkeit früher gehegter Anſichten, ſeine Ueberzeugung erlaubte ihm nicht mehr, mit der unbeugſamen Conſequenz der Jugend ſeinen Freunden zur Seite zu ſtehen. Daſſelbe gilt nicht von Maſon. Er blieb unwandelbar der hartnäckige Gegner der wachſenden Macht der Krone, wenn er auch als geſunder Engländer und als Mann von politiſcher Durchbildung den von jenſeits des Canals herübergetragnen Lehren von der unbedingten Volksſouverainetät nicht huldigen konnte. Wenn ſich Maſon, als die Exiſtenz des Whig wie des Tory,

denen gleichmäßig von den hereinfluthenden Principien Frankreichs der Untergang drohte, auf dem Spiele ſtand, zu einer Zeit, als es ſich nur um die Frage zwiſchen dem beſchränkten Königthum Englands und der reinen Demokratie von Paris handelte, auf die Seite der Erſteren ſtellte, ſo darf begreiflich daraus nicht geſchloſſen werden, daß er ſeiner Partei untreu wurde. Er zitterte vor den Gefahren, die der Erfolg oder das Unterliegen der großen Volksbewegung mit ſich führen mußten, ſah von der einen Seite die Gräuel der Anarchie aufſchießen, von der anderen Seite die geſetzliche Freiheit in Feſſeln geſchlagen und erblickte keine andere Rettung, als in einer ſchrittweiſen Entwickelung, für welche es der augenblicklichen Erhaltung der bisherigen Staatsformen bedurfte. Zu dieſer Auffaſſung fühlte ſich freilich Maſon damals, als ſein Bruch mit Walpole erfolgte, noch nicht durch die Zeitverhältniſſe getrieben.

Man hat in neuerer Zeit wohl auf Horace Walpole als den Verfaſſer der Juniusbriefe gerathen und die Hypotheſe namentlich darauf ſtützen wollen, daß Erſterer in ſeinen zahlreichen Correſpondenzen, die ſich über alle politiſche, litterariſche und ſociale Neuigkeiten des Tages verbreiten, jener Briefe, die ſo lange faſt ausſchließlich den Gegenſtand der öffentlichen Neugierde abgaben, mit keinem Worte Erwähnung thut. Abgeſehen davon, daß dieſe Begründung, auch wenn ſie ſich als vollkommen richtig herausſtellte, an und für ſich ſchwerlich als eine ausreichende erſcheinen möchte, dürfte hier nachfolgende Bemerkung der Beachtung werth ſein. Wir haben geſehen, daß Walpole bis zu ſeinen ſpäteren Lebensjahren dieſelben politiſchen Grundſätze mit Maſon theilte. Beide

richteten gleichzeitig ihre Angriffe in Proſa und in Verſen auf die hervorragendſten Staatsmänner und theilten in Bezug hierauf ohne alle Beſchränkung ihre Anſichten gegen einander aus. Das geſchah zu eben der Zeit als die Junius-Litteratur in voller Blüthe ſtand und gleichwohl findet ſich hinſichtlich dieſer in der vorliegenden Correſpondenz auch nicht die leiſeſte Andeutung, welche Verdacht zu erwecken im Stande wäre. Wie gerade damals das Verhältniß beider Männer zu einander war, können die berüchtigten Briefe denkbarer Weiſe nicht Walpole zum Verfaſſer haben, ohne daß Maſon davon Kenntniß gehabt hätte.

Zwei Punkte ſind es, welche, abgeſehen von Mittheilungen über kleine Ereigniſſe des Tages, über Hof- und Parlamentsgeſchichten, denen der Moment eine ihnen nicht gebührende Wichtigkeit beilegt, von Aeußerungen über Perſönlichkeiten, Erzählungen von Erlebniſſen untergeordneten Werthes, den vorzüglichen Gegenſtand der vorliegenden Correſpondenz bilden: Litteratur und Politik. Möge es Refer. verſtattet ſein, ſich auf das Hervorheben charakteriſtiſcher Aeußerungen über Erſcheinungen auf dieſem Doppelgebiete zu beſchränken. Zunächſt jedoch noch einige kurze Bemerkungen über Schilderungen, welche Walpole an verſchiedenen Stellen von ſich ſelbſt entwirft.

„Ich darf mich, heißt es in einem Schreiben aus dem Jahre 1773 keines litterariſchen Verdienſtes rühmen; letzteres kann nur auf einer Fülle von Wiſſen beruhen und Gott weiß, daß mir davon kein Körnchen zu Theil geworden iſt. Mein bischen Latein habe ich gut zur Hälfte, mein Griechiſch ſo ziemlich ganz vergeſſen; für Mathematik fehlte mir von jeher alle Begabung und

für Philoſophie ging mir Geduld ab; von Theologie habe ich gerade ſo viel gelernt, um zu wiſſen, daß nicht zwei Menſchen in ihrem Glauben völlig mit einander übereinſtimmen. Von der neuern Geſchichte Englands und Frankreichs weiß ich Einiges, was die nicht von ſich ſagen dürfen, die über dieſen Gegenſtand dicke Bücher geſchrieben haben. Von Genealogie habe ich ein gutes Stück inne, nur ſchade, daß dieſe Wiſſenſchaft nicht eher auf Wahrheit beruhen kann, bis jede Familienmutter gewiſſenhaft die Geſchichte ihres Hauſes niederſchreibt. Wenn ich gleichwohl manches Leidliche geſchrieben habe, ſo beweiſt das keine Gelehrſamkeit, ſondern nur geſunde Vernunft. Kurz, ich ſchlage meine Schriften ſehr gering an, wenn auch nicht ſo gering, wie manche Andere belieben.“ — Im Jahre darauf antwortet er Maſon, der ſeinen Brief mit dem gebräuchlichen »perfect respect« geſchloſſen hat: „Um Gotteswillen, Herr, wie kommt Ihr zu ſolchen Worten? Wo in aller Welt liegt in mir das Reſpectable? Etwa **to have flung away so many advantages in so foolish a manner as I have done; is that respectable? to have done nothing in my life that is praiseworthy, not to have done as much good as I might; does this deserve respect from so good a man as you are? have I turned even my ruling passion, that preservative I call it, pride to account? no — yet hear my sincere confession; I had rather be unknown, and have the pride of virtue, than be Shakespeare, which is all I can say of mortal wit.**«

Später (Th. II. S. 127) geſteht Walpole von ſich: „Genie fehlt mir gänzlich; vielleicht beſitze ich Geſchmack; aber ſich mit dieſem brüſten zu

wollen, ſagt nicht mehr und nicht weniger, als wenn man auf ein angenehmes Aeußere eitel iſt. Es liegt ſo viel Kleinliches in mir, ich vermiſſe in mir ſo entſchieden jede wahre Tugend, daß ich mich, wenn ich mein Lob höre, innerlich zerknirſcht fühle.“

Man wird vielleicht zugeben müſſen, daß Walpole in dem Augenblicke, in welchem er dieſe Selbſtbekenntniſſe dem Freunde vorlegte, Wahrheit geben wollte, wenn ſchon mitten aus der Zerknirſchung zum Theil daſſelbe Selbſtbewußtſein ſpricht, mit welchem er einem Johnſon entgegentritt und das überall aus ſeinen ſcharfen, zermalmenden Kritiken durchblickt. Bald tändelnd, muthwillig, übermüthig, bald mit dem ganzen Aufwande von Kräften, über welche die Liebhaberei verfügen kann, wirft er ſich in gelehrte, künſtleriſche, belletriſtiſche Studien. Er iſt gegen ſeine eigenen Leiſtungen nicht nachſichtiger als gegen die ſeiner Zeitgenoſſen. Aber das hindert ihn keineswegs, eine Buchdruckerei zum eigenen Gebrauche einzurichten, in welcher er meiſt ſeine eigenen, theils zum Verkauf, theils nur zum Geſchenk für Freunde beſtimmten Schriften druckt. »**I print much better than I write**« ſchreibt er im September 1771.

Indem ſich Refer. hiernach zu einigen in dem Briefwechſel enthaltenen Beſprechungen über Gegenſtände der Litteratur wendet, bemerkt er, daß die Schriften von Gray, auf welche beide Freunde — Maſon veranſtaltete die Herausgabe der Werke des Dichters — in dem erſten Theile dieſer Correſpondenz fortwährend zurückkommen, hier übergangen werden, weil es ſchwer halten würde, die über ſie gefällten Aeußerungen kurz zuſammenzufaſſen.

„Haſt Du, frägt Walpole in einer Nachſchrift

des erſten der hier abgedruckten Briefe, haſt Du Mrs Macaulay geleſen? Ich freue mich über meine Anſicht, daß es die beſte, durch Ungezwungenheit und Tiefe des Gefühls am meiſten ausgezeichnete Geſchichte von England iſt, die uns bis jetzt zu Theil geworden.“ „Ich bin, erwiedert Maſon, auf Deine Empfehlung gern bereit, der Dame Einlaß in meiner Bibliothek zu gewähren, wo ſie ſich ohne alle Nebenbuhler finden wird, da ich noch nie eine Geſchichte von England zu Geſicht bekommen, deren Ankauf mich gereizt hätte; ja ich habe, mit Ausnahme der von Hume, noch nie eine durchzuleſen vermocht. Uebrigens wollte ich, du hätteſt mir geſagt, ob die Verfaſſerin Jungfrau, Wittwe oder Gattin iſt, nicht etwa, um ihre Adreſſe zu erhalten, ſondern um zu wiſſen, ob ſie von engliſchen Eltern abſtammt, ein Factum, auf welches mein nationaler Sinn ein gutes Gewicht legt.“ „Der Veröffentlichung der Werke von Lord Cheſterfield und Lord Lyttelton, bemerkt Walpole, ſieht man noch immer entgegen, meinerſeits mit keiner allzugroßen Ungeduld; der Eine war der Affe Frankreichs und der Andere der Griechenlands, und ich für meine Perſon mag keine Narrheit und keine Größe aus zweiter Hand.“ Zwei Monate ſpäter befinden ſich Cheſterfields Briefe in ſeinen Händen. „Sie ſind, ſagt er, zu meiner nicht geringen Ueberraſchung wirklich aus dem Herzen geſchrieben, aber nicht eben zur Ehre des Kopfes vom Verfaſſer und ohne für die Gefühle des Herzens ein beſonders günſtiges Zeugniß abzulegen, except in wishing for his son's fine gentlemanhood.«

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

101. Stück.

Den 25. Juni 1853.

London

Schluß der Anzeige: »The Correspondence of Horace Walpole, earl of Oxford, and the Rev. William Mason. Now first publised from the original Mss. Edited, with notes, by the Rev. J. Milford. T. I. II.«

Wie ſehr Walpoles Urtheil von augenblicklichen Stimmungen abhing, wie er den nämlichen Gegenſtand hoch erheben und bald darauf in den Staub treten kann, ergibt ſich aus ſeinen zu verſchiedenen Zeiten über Gibbon gefällten Kritiken. „Da iſt ſo eben, ſchreibt er im Februar 1776, ein wahrhaft klaſſiſches Werk erſchienen, eine Geſchichte, nicht ſo majeſtätiſch wie die von Livius, nicht ſo gedrängt wie die von Tacitus; nicht mit ſo reichen Charakterzeichnungen geſchmückt, wie Clarendon ſie einzuflechten verſteht, vielleicht nicht ſo aus der Tiefe geſchöpft wie Robertſons Werk über Schottland, aber tauſendfach beſſer als deſſen Leben von Karl; nicht ſo reich an Pointen wie Voltaire, aber in gleichem Grade genau und be-

ſcheiden wie jener unzuverläſſig und übermüthig; ſo kunſtvoll in der Anlage wie Montesquieu, aber ohne ein gleiches Haſchen nach Kunſt an den Tag zu legen; der Stil ſo weich und eben wie ein Gemälde der niederländiſchen Schule: das iſt Gibbons history of the fall and decline of the roman empire.« Fünf Jahre darauf ſchreibt er über das nämliche Werk: „Ich habe jetzt den letzten Band von Gibbon geleſen. Geiſt darf in ihm nicht geſucht werden, kein Kapitel, das vorzugsweiſe das Intereſſe zu ſpannen im Stande wäre, wie ſolches immer bei Werken der Fall ſein muß, die ausſchließlich auf Compilationen beruhen. Er überſchüttet den Leſer mit Citaten, hinſichtlich deren er ſicher ſein kann, daß Keiner ſie nachſchlägt, und mag nichts von ſeinen Excerpten umkommen laſſen. Dazu kommt, daß er gleichzeitig das öſtliche und weſtliche Reich umfaßt, daß er mit lauter halbverrückten Kaiſern und deren Eunuchen-Miniſtern zu thun hat und dazwiſchen dieſe Sündfluth von Alanen, Hunnen und Gothen, alle mit denſelben Phyſiognomien und denſelben Seelen und alle mit abwechſelnden Redensarten als dieſelben gezeichnet; er ſchenkt ſeinen Leſern nicht die intime Bekanntſchaft mit allen dieſen Horden, die man lieber im Grunde des rothen Meeres handthieren ſehen möchte.“

Daß Walpole wiederholt auf Rouſſeau zurückkommt, darf nicht Wunder nehmen, wenn man erwägt, wie groß der Kreis der Verehrer deſſelben damals in England war. „Der arme Mann! heißt es, Th. II. S. 9, ich habe immer Mitleid mit ihm gehabt, am meiſten, wenn ich ihn bewunderte, und ich bewunderte ihn am meiſten in ſeinem Sendſchreiben an David Hume, in welchem er ſich am albernſten zeigt. Trügt mich meine Ab-

nung nicht völlig, ſo werden ſeine Memoiren dem eben genannten Sendſchreiben ſprechend ähnlich ſehen und ich werde ſie mit Begierde leſen, ſobald ich ihrer habhaft werden kann, weil ſie dieſelben menſchlichen Regungen des Mitleids in mir wecken werden, die ich bei ſo vielen ſeiner Schriften gefühlt habe. Denn ich kann Deiner Meinung, daß man hier nur ſtudirtes Delirium und affectirten Wahnſinn vor ſich hat, nicht eher beipflichten, als bis Nothwendigkeit mich dazu treibt; bis dahin laß mir mein Mitleid über die Schriften eines Menſchen, den ich für einen ehrlichen Verrückten halte.“ „Mit Gothen und Hunnen, ſchreibt er im Jahre 1781 an Maſon, bin ich jetzt glücklich fertig und habe bereits eine nicht minder langweilige Schifffahrt angetreten, nämlich durch den dritten Band von Wharton. **This is the third immense History of the life of Poetry, and still Poetry is not yet born, for Spenser will not appear till the fourth tome. I perceive it is the certain fate of an antiquary, to became an old fool.«**

Im originellen Humor ſind ſeine Ergüſſe über das Epos niedergeſchrieben, nicht ohne Haſchen nach Abſonderlichem, um nicht zu ſagen nach Barockem, durch welches doch wieder, wie immer wenn er ſeiner Laune den Zügel ſchießen läßt, Wahrheit durchblitzt. „Epiſche Poeſie, heißt es hier (Th. II. S. 298), iſt die Kunſt, ſo lange wie möglich bei der Erzählung eines langweiligen Gegenſtandes zu verweilen; ein epiſches Gedicht iſt eine Mixtur von Geſchichte ohne Wahrheit und von Romantik ohne Phantaſie. Wir ſind glücklich genug daran, wenn aus dieſer Mesalliance hin und wieder Baſtarde hervorgehen, Epiſoden benannt, die mehr von der romantiſchen Mutter

als von dem ehrwürdigen Vater geerbt haben. Wenn dem Genie in jeder andern Gattung von Poeſie nichts unmöglich geweſen iſt, warum iſt Jeder durchgefallen, ſobald er in Homers Fußſtapfen treten wollte? Denn wer bleibt da noch zu nennen? Es ſtanden einem Virgil Schönheit des Ausdrucks und das höchſte Maß der Harmonie zu Gebot, und doch konnte er es nur bis zu einer inſipiden Nachahmung bringen. Sein Held iſt um nichts beſſer als alle die tugendhaften Charaktere, die in jeder Comödie das Publicum erbauen, und einige ſeiner eingeflochtenen Dichtungen, wie die von den Harpyen und den in Nymphen verwandelten Schiffen, ſind gerade ſo harmlos wie die Erzählungen der Mutter Gans. Milton hat mit aller ſeiner Phantaſie, die tauſendfach ſublimer und ſpiritueller war als die Virgils, nichts als ein Monſtrum geſchaffen. Lucan, der oft in einem halben Verſe mehr ſagt als Virgil in einem ganzen Buche, geht, wenn man ſein Werk als Ganzes vor Augen hat, in Bombaſt unter. Claudian und Statius hatten allen ungeſunden Prunk, aber nichts von der Quinteſſenz Lucans. Camoens hat mehr wahre Größe als Beide, aber übertrifft ſie auch an derberen Fehlern. Dante iſt nie frei von Extravaganzen, kann geſchmacklos ſein bis zur Abſurdität und hat frappante Aehnlichkeit mit einem Methodiſten-Prediger in Bedlam. Arioſt war eigentlich nur ein civiliſirter Amadis von Gallien und Spencer ein John Bunyan in Verſen, Taſſo macht durch die glatte Langweiligkeit der Stanze müde und verdrießlich, und Voltaire, der ſeinen geſunden Verſtand im Epos behalten hat, kann ſich rühmen, ſeinen Geiſt und ſein Feuer in ihm verloren zu haben. Kurz die epiſche Poeſie gleicht dem, was urſprünglich

ihren Gegenſtand abgab, Heroen einer Welt, die nichts Beſſeres kannten als Muth und Erobe-rung. Mit der fortſchreitenden Entwickelung des Lebens mußte ſie verſtummen. It has continued to degenerate from the founder of the family, and happily expired in the last bastard of the race Ossian.«

Aehnlich wie Walpole einer ruhigen, auf Billigkeit beruhenden Würdigung der litterariſchen Erſcheinungen ſeiner Zeit nicht Herr war, ſondern entweder mit der Gluth des Haſſes und der Satyre verfolgt, oder — was freilich ſeltener der Fall iſt — mit einer Apotheoſe umkleidet, ſo gelingt es ihm in früheren Jahren nur ſchwer, ein beſonnenes ernſtes Urtheil in Dingen der Politik zu gewinnen. Bald iſt es Laune, bald die Verblendung des Parteimannes, welche ſeinen Ausſpruch bedingt. Später freilich zeigt er ſich uns in anderem Lichte; der ungeſtüme Drang nach Reformen legt ſich, und er begreift den Reichthum geſetzlicher Freiheit, den ihm die Heimath ſelbſt unter der Verwaltung von verſtockten Tories bietet. „Die Welt, klagt er in einem Schreiben vom 7. Auguſt 1775, theilt ſich in zwei große Nationalitäten: Menſchen von geſundem Sinn, die frei ſein wollen, und Narren, die ſich behaglicher in der Sclaverei fühlen. Frau Britannia weiß ihrem Senat die Erklärung abzudringen, daß Amerika nur Feiglinge in ſich berge, und votirt, daß die Colonien entweder untergehen oder mit ihr Thee trinken ſollen. Sie ſendet ihr einziges Heer dahin, um es in einer ihrer eigenen Städte belagern zu laſſen, und will mit der Hälfte ihrer Flotte die Terra firma belagern. Gleichzeitig befiehlt ſie ihrem Heere, nichts zu unternehmen, in der feſten Hoffnung, daß der Senat in Philadel-

phia durch das in Boſton belagerte Heer hinreichend in Schreck geſetzt ſein werde, um Alles für den Frieden dran zu ſetzen. Endlich erlaubt ſie ihrem Heere, den umlagerten Platz zu verlaſſen, und beſchließt, nachdem es ihr zu Land und Meer nicht geglückt iſt, die nachdrücklichſte Fortſetzung des Krieges, ſo lange ihr noch ein Mann bleibe, ſo daß ganz England herzlich froh ſein wird, wenn es erſt Amerika verloren hat. Wenn aber Jedermann froh iſt, wer mag da einen Stein auf die Regierung werfen?"

"England, ſagt er drei Jahre ſpäter, wird ſich eines Tages erinnern, daß es einen Miniſter hatte, dem es zwanzig Jahre hindurch Glück und Gedeihen verdankte und der einen Wahlſpruch hinterließ, deſſen Befolgung das Unglück unſerer Tage abgewendet haben würde. **Quieta non movere, was as wise a saying as any my Lord Bolinbroke bequeathed to my Lord Bute. I do not know whether it is true, what has been said, that my father on being advised to tax America, replied, »»It must be a bolder minister than I am.«« But that motto of his spoke his opinion.»** Wie dem auch ſei, es möchte ſchwerlich ein Engländer, wenn er Zeiten beſondern Glücks an eine Perſönlichkeit hätte knüpfen ſollen, den Namen des Vaters unſeres Walpole genannt haben.

Dieſe herbe Stimmung gegen ein Miniſterium, das allerdings wenig geeignet war, einem für die Ehre ſeiner Heimath glühenden Engländer zu genügen, läßt Walpole ſogar eine ſonſt ihm nicht inwohnende Billigkeit gegen Frankreich üben, aus der man übrigens gleichzeitig erſieht, wie ſchwer es ihm wurde, den tieferen Grund engliſcher und franzöſiſcher Zuſtände zu ermeſſen. "Ich bin wie-

der, ſchreibt er nach der Rückkehr von einem kurzen Ausfluge nach Paris, zwiſchen meinen Laren und Penaten, d. h. zwiſchen meinen Hunden und Katzen, und fühle mich nicht wenig erbaut durch meine Reiſe. Denn ich ſah einen König, der Alles gewährt was ſeinem Volke zum Segen gereicht, und ich ſah zwei Miniſter (Turgot und Malesherbes), die ihres Herrn lauteres Wohlwollen zu benutzen und warm zu halten verſtehen.“

Schon in früheren Berichten über Correſpondenzen von Walpole hat Ref. einige Aeußerungen deſſelben über Rußland und Katharina II. hervorgehoben. Hier (Theil II. S. 46) begegnet man einer ähnlich gehaltenen Mittheilung über die Kaiſerin und die Zuſtände ihres Reichs. „Als jene philoſophiſche Selbſtherrſcherin, die Czarin, welche, zur höchſten Erbauung von Voltaire, Diderot und d'Alembert, aus purer Liebe für das Wohl ihres Volks zwei Kaiſer morden ließ, ein allgemeines Geſetzbuch zu entwerfen gebot, das bei allen ihren Unterthanen, ſo viel und ſo wenig ihr eben gefiel, Geltung finden ſollte, gab ſie jeder Provinz auf, Deputirte zu ſenden, die ſich über das, was ihrer Landſchaft in Bezug auf Geſetzgebung beſonders Noth thue, äußern ſollten. So fand ſich vorſchriftsmäßig auch ein Abgeſandter der Samojeden ein und meldete ſich bei dem Erzbiſchofe von Nowgorod, als dem Präſidenten der Geſetzgebungscommiſſion, mit den Worten, er ſei dem Befehl gemäß gekommen, wiſſe aber nicht zu welchem Zwecke. „„Meine gnädige Gebieterin, erwiederte ihm der Hoheprieſter, will allen ihren Herrſchaften ein Geſetzbuch geben.““ „„Gleichviel was für Geſetze die Kaiſerin erlaſſen wird, entgegnete der Samojede, gehorchen werden wir, aber Geſetze brauchen wir nicht.““ „„Wie, rief der Erz-

biſchof, Geſetze braucht ihr nicht? Und ſeid doch gleich andern Menſchen von Leidenſchaften beherrſcht, die euch zu Mord und Diebſtahl und andern Verbrechen treiben!““ „„Freilich, entgegnete der Wilde, gibt es hin und wieder ſchlechte Menſchen unter uns, aber die werden ſchon dadurch hinlänglich geſtraft, daß man allen Verkehr mit ihnen meidet.““ If you know nature in its naturalibus, ſchließt der Briefſteller, you will like this tale.« Dieſe letzte Forderung möchte nicht Jedermann angemeſſen ſcheinen, ſo wie dieſe Samojedengeſchichte mit ihrer Gurli'ſchen Färbung unſern Briefſteller billig mit dem guten Jean Jacques hätte ausſöhnen ſollen.

Es iſt oben bemerkt, daß im Laufe der Zeit die politiſchen Anſichten von Walpole und Maſon weſentlich aus einander gingen und daß dieſem Umſtande allein die plötzliche Stockung des Briefwechſels im Jahre 1784 zuzuſchreiben iſt. Schon 4 Jahre zuvor ſehen wir unter den Whigs in Yorkſhire heftige Zerwürfniſſe ausbrechen. Der eine Theil, zu welchem Maſon gehört, will raſchen, ſelbſt rückſichtsloſen Fortſchritt und betreibt Volksverſammlungen, um durch ſtark vertretene Adreſſen dem Verlangen nach durchgreifenden Reformen des Parlaments Nachdruck zu geben; der andere Theil, welchem ſich Walpole anſchließt, mißbilligt dieſes Verfahren. Er iſt nicht weniger von der Nothwendigkeit parlamentariſcher Reformen durchdrungen, aber er hofft auf dem Wege des Geſetzes ſicherer, wenn auch langſamer, zum Ziele zu gelangen. Dieſer Gegenſtand liegt in einer bedeutenden Zahl von Briefen den mit Lebhaftigkeit geführten Erörterungen zum Grunde, bis man endlich beiderſeits den Verſuch zur Verſtändigung aufgibt. Man fühlt, daß man gegenſeitig auf

Principienfragen geſtoßen iſt, die keine weitere Discuſſion zulaſſen. Schon 1780 ſchreibt Walpole: „Es gehört kein Aufwand von Scharfſinn dazu, um mit Sicherheit vorauszuſetzen, daß dieſes raſche und hartnäckige Verfahren die Oppoſition in hundert kleine Parteien zerreißen wird, denen gegenüber der Hof eine compacte und uniforme Macht bildet. Die Oppoſition beſteht aus einer Miſchung der verſchiedenartigſten Elemente, und da bis auf dieſe Stunde wenigſtens der große Geiſt noch nicht erſchienen iſt, der ſie zu ordnen und zu einigen vermöchte, ſo liegt die Ueberzeugung nahe, daß der in ihr vorwaltende Geiſt ſich entweder verflüchtigen, oder in Richtungen gedrängt werden wird, die von dem gemeinſam erſtrebten Ziele entſchieden abführen."

Schärfer noch berührt Walpole den eigentlichen Gegenſtand der langſam ſich durchbildenden Zerwürfniſſe in einem Schreiben vom 24. Mai 1780. „In einem Punkte, heißt es hier, kann ich entſchieden nun und nimmer mit Dir übereinſtimmen; ich meine in Deinem Wunſche, daß das Volk die Zahlung der Steuern verweigern möge. Fragen wir nach den nächſten Folgen dieſes Verfahrens, ſo ſtellt ſich heraus, daß man einige Leiter der Bewegung beiſtecken, der rohe Hauſe die Gefängniſſe erbrechen und in Folge deſſen der Eine und der Andere niedergeſchoſſen oder aufgehängt wird. Bis zu ſolchem Grade bin ich von der Unfehlbarkeit keiner meiner Principien in Bezug auf Kirche oder Verwaltung durchdrungen, daß ich dafür das Leben auch nur eines menſchlichen Weſens aufs Spiel ſetzen möchte." Dann, von jenen düſtern Ahnungen überwältigt, denen ſich ſo viele mit wahrer Liebe an ihrem Vaterlande hängende Engländer damals hingaben, fügt er

hinzu: „Das Vaterland iſt tief geſunken, vielleicht um ſich nie wieder zu erheben. Das macht, das Volk ſteht theilnahmlos da, und wenn es uns auch nicht an Parteien fehlt, ſo geht uns doch die Weisheit ab. Unſere Redner können ſich mit den größten Geiſtern des Alterthums meſſen, aber Politiker gibt es bei uns nicht. Oder könnte mir eine einzige Perſönlichkeit namhaft gemacht werden, auf welche das Volk mit vollem Vertrauen blickte? „Wenn die Oppoſition, ſagt er einige Monate ſpäter (Th. II. S. 125), zu gewaltſamen Mitteln greift, ſo iſt ſie nicht mehr berechtigt, ſegensreiche Folgen für das Land zu erwarten. Eine Verletzung der Verfaſſung von der einen Seite kann am wenigſten durch eine eben ſo ſcharfe Verletzung von der andern wieder gut gemacht werden. Solche Richtungen, deren Folgen man noch nicht zu beſtimmen weiß und mit denen man erſt aus Erfahrung bekannt werden kann, ſind wahrlich nicht geeignet, die verſchiedenartigſten Geiſter zu einem einigen Syſteme zu ſammeln. Ich gehöre nicht zu denen, die der alten Verfaſſung deshalb blindlings zugethan ſind, weil ſie alt iſt; ich bin ſogar weit entfernt, ſie für vollkommen ausreichend zu erachten. Aber immer hat die Erfahrung uns gezeigt, daß die Maſſe des Volks ſich weniger von klar durchdachten Anſichten, als von Parteinamen leiten läßt. In dem Augenblicke, wo die Whigs ihre Heilmittel in der Verletzung der Verfaſſung ſuchen, werden deren Gegner auf allen Gaſſen die Unvergleichlichkeit einer Verfaſſung predigen, in die ſie ſelbſt ſo ſchonungslos eingegriffen haben.“

Die Aeußerungen Walpoles vom Februar 1784, alſo hart vor dem Abſchluſſe des Briefwechſels, kann man vielleicht, dem Freunde gegenüber, als

die Schlußerklärung anſehen. Hier (Th. II. S. 365) heißt es: „Ich begebe mich gern jeglichen Verſuchs, die politiſchen Anſchauungen eines Andern leiten oder beſſern zu wollen; einmal, weil mir ſo wenig ein Recht zuſteht, Andern meine Ueberzeugung zu dictiren, als ich einem Dritten ein gleiches Recht hinſichtlich meiner einräume; ſodann, weil ich nur in mein eigenes Herz zu blicken und die wahren Beweggründe des Verfahrens Anderer zu prüfen nicht im Stande bin. Seit dem Augenblicke, in welchem ſich eine politiſche Ueberzeugung bei mir durchbildete — und ſeitdem ſind 45 Jahre dahin geſchwunden — war mein Streben immer auf ehrliche Conſequenz gerichtet. Daß ich mir darin treu geblieben, iſt mein einziger Troſt, weil ich, wenn mich nicht Selbſttäuſchung befangen hält, daraus entnehmen darf, daß es Grundſätze waren, die meine Handlungsweiſe beſtimmten, nicht Verſtimmung, Leidenſchaft, Unſtetigkeit oder Selbſtſucht."

Nach dem Briefe, welcher dieſe Aeußerungen enthält, folgen nur noch drei und überdies ſehr allgemein gehaltene Schreiben, welche den Jahren 1796 und 1797 angehören.

Leipzig

Arnoldiſche Buchhandlung 1853. Methode-Robertſon. Spaniſch complet in vier Monaten! — Praktiſch-theoretiſcher Lehrgang der ſpaniſchen Schrift- und Umgangsſprache nach der Robertſon'ſchen Methode. Für den öffentlichen und Selbſtunterricht zunächſt nach Don V. Salvá's „Gramática caſtellana" und der Originallitteratur bearbeitet von F. Booch-Arkoſſy. XII und 428 S. in Octav.

Vier und zwanzig Lectionen mit Bruchſtücken aus Solis, Cervantes, Isla, Romanos, Moratin, Hartzenbuſch, Toreno (auch mit interlin. Ueberſetz. gegenüber), untermiſcht mit gut gewählten Redensarten, welchen Hispanicismen, einige ſinnverw. Wörter, Proſodie, umrißlich dargeſtellt, ſo wie ein kleiner Briefſteller folgen, bilden den Inhalt des empfehlungswerthen Buches. Da Salvá's Sprachlehre (auf deren Werth wir bereits in St. 154—55, 1836, und St. 196 1839 dieſer Blätter hindeuteten) benutzt worden iſt, ſo wird dieſer Lehrgang ſowohl den Anhängern der Rob. Methode (die im Vorbeigehen geſagt, ſchon ſeit 25 Jahren, aber nur theilweiſe, um nicht zu viele Umwege zu machen, unſre Lehrweiſe und gewiß die eines jeden Lehrers iſt, der nicht bloß die Sprachlehre kennt, ſondern die von ihm gelehrte Sprache auch zu reden im Stande iſt), als auch Lehrern jeder Farbe angenehm, bei dem Unterrichte nützlich ſein, und durch die Phraſenſammlung ihre Lehrart wirkſam unterſtützen. Wir bedauern nur ſo ungläubig zu ſein, daß wir die Eingangsverſicherung des Titels bezweifeln, wir bedauern dieſes um ſo mehr, als es ja ſo tröſtlich ſein muß, in einem Jahre drei Sprachen complet erlernen und vermittelſt derſelben Mittel das weite Reich der Wiſſenſchaften mit Eiſenbahnſchnelle durchreiſen zu können!

Ungern vermiſſen wir die von Salvá gegebene Liſte der Zeitwörter mit ihren Vorwörtern und kurzen Beiſpielen (1r Bd, Salvá, Paris 1830, S. 265—332), ſo wie die Abhandlung über den Gebrauch und die Weglaſſung des á vor dem Accuſ. (ebend. S. 197—99); die Betonungen **Díos, díosa, díez** u. a., wollen wir für Druckfehler halten, obwohl ſie oft immer wieder vor-

kommen, ſo wie es S. 234 der Fall iſt, wo wir aún, und in derſelben Stelle áun, und dann wieder aún (2mal), ebenſo aún, aúnque, S. 318 finden, und wenn auch manche amerik. Spanier ſo betonen; aber wo iſt denn das Wörterbuch ihrer Akademie?

Salvá führt (S. 398) dióses an, in Bezug auf Regel 3a S. 396; in Liaño's elegant geſchriebenen Noticias (Leipz. u. Aachen 1829—1830), welche zur Belehrung der Deutſchen mit gegenüberſtehender Ueberſetzung verſehen und durchgängig bétont ſind, findet ſich oftmalig (u. a. 1. Hft, S. 30. 44. 46. 60 und S. 8. 12. 48. 54, 134, 138, 144. 2. Heft) Diós; im 2. Heft S. 16. 40. 58. 84, 106, 144, áun, 1. Heft S. 14 áunque, ebenſo 2. Heft S. 10. 13. 38. 64, 110, 116, ferner S. 22 im 1. H. diéz, ebenſo S. 62 u. 86 im 2. H.; in Sobrino's Gramm. (Avignon 1801) S. 19 diéz, S. 203. Diós; d. Dicc. de la Acad., welches nur bei Ausnahmen die Accente ſetzt, als ántes, ángel, desafío-íos, navío, avío, betont die erwähnten Wörter deshalb nicht, auch nicht Jesus, wenn auch Sobrino, ohne Beleg, bemerkt, daß es Jesús und zuweilen Jésus ausgeſprochen wird. Während alſo Salvá (S. 402) raíz, país und aún gibt, hat Liaño häufig áun, aber (S. 26, 118, 2. Heft) raíz, raíces (2. H. S. 128) países, S. 132, dióses, gleich Salvá, das Diós allerdings rechtfertigt. Wir möchten daher Díos, díez der amerik. Spanier, als eine proſaiſche Freiheit betrachten, die ſie, ſobald ihre politiſche Freiheit geregelter ſein wird, gewiß aus der Umgangsſprache verbannen werden, ſo wie es wirklich eine poet. im Mutterlande iſt, anſtatt juéz, durch Auflöſung der zwei Vokale eines Doppellauters in zwei Silben, jüez anzunehmen, ebenſo rüido ſtatt ruído

(vgl. Salvá S. 398). Die Ausſtattung iſt lobenswerth. Mlfrd.

Halle

bei C. E. M. Pfeffer 1852. **Die Jungfrau Maria, ihre Evangelien und ihre Wunder. Ein Beitrag zur Geschichte des Marien-Cultus. Von F. W. Genthe. IV u. 107** S. in Octav.

Die kleine Schrift iſt urſprünglich ein Vortrag geweſen, welchen der Verf. als Secretär des wiſſenſchaftlichen Vereins zu Eisleben vor mehrern Jahren gehalten hat; es ſcheint ſogar nach der Vorrede, daß dieſer Vortrag zu denen gehört hat, mit welchen der Verf. „aushelfen mußte, wenn das an der Reihe zum Vortrag ſeiende Mitglied behindert war.“ Wie er dazu gekommen ſei, aus dieſem, wie er ſagt, nicht ohne Theilnahme angehörten Vortrage die vorliegende Druckſchrift zu verfertigen, erzählt er ſelbſt. Auf einer Reiſe in Italien habe er zwei Ruſſen kennen gelernt, die ſich faſt ein Jahr lang in Italien aufgehalten hätten. „Der eine von ihnen war ſehr geſprächig und war, wie bei gebildeten Ruſſen es häufig iſt, der franzöſiſchen Sprache vollkommen mächtig.“ Dieſer Mann erzählte dem Verf. eine italiäniſche Sage, nach welcher der heilige Joſeph das Verdammungsurtheil Gottes über eine Stadt dadurch abgewandt habe, daß er ſeine Fürbitten mit der Drohung, aus dem Paradieſe wegzugehn und Chriſtum und ſogar die heilige Jungfrau mitzunehmen, unterſtützte. Durch dieſe, in dem naiven Tone der alten Dichtungen gehaltene Erzählung, ſagt der Verf., ſei er zu ſeinem früher betriebenen, aber unterbrochenen Studium der apokryphiſchen Evangelien zurückgeführt. Er hielt

ſeinen Vortrag, beabſichtigte „eine wiſſenſchaftliche Arbeit über das Protevangelium", die aber nicht zu Stande kam, und beſchloß nun die Herausgabe der vorliegenden Schrift. Die Gedichte in Hagen's Geſammtabentheuer, welche „Unſer Frauen Wunder" überſchrieben ſind, wurden in einen Proſaauszug gebracht (S. 40—71); desgleichen wurden die Marienwunder aus den Contes devotes von Le Grand kurz erzählt (S. 72—83), auch einige Wundergeſchichten von D. Gonzalo de Berceo nach der Ueberſetzung von Martin hinzugefügt (S. 84 — 107). Der urſprüngliche Vortrag ſcheint ſchon außer den kurzen Notizen über die apokryphiſchen Evangelien, in denen die Geſchichte der Maria berichtet wird (S. 1. 2), die Inhaltsangabe über das Protevangelium des Jacobus (S. 3—13) und die Bemerkungen über die etwas abweichenden Erzählungen der übrigen apokryphiſchen Evangelien (S. 13—16), wie auch die unbedeutenden, aber wiederum mit einer Anzahl von Anekdoten und litterariſchen Bruchſtücken ausgeſtatteten Fingerzeige in Betreff der Geſchichte des Mariendienſtes (S. 16—30) enthalten zu haben.

Auf wirklich wiſſenſchaftlichen Werth wird die Schrift ſelbſt ſchwerlich Anſpruch machen; jedoch kann ſie demjenigen, welcher eine ziemlich lange Reihe von anekdotenartig erzählten Marienwundern leſen will, von Intereſſe ſein. Geſchichtlich bearbeitet iſt das ohne ſonderliche Mühe zuſammengebrachte Material nicht. Die wenigen geſchichtlichen Andeutungen über die Entwickelung des Mariendienſtes ſind der Art, wie ſie in jedem Handbuche der Kirchengeſchichte gegeben werden; die theologiſche Anſchauungsweiſe ſpricht ſich am deutlichſten in folgenden Sätzen aus, welche die Berichte über die Wunder der Maria einleiten

(S. 31): „Der Hang zum Wunderbaren iſt dem Menſchen von Natur eigen, er glaubt das Unbegreifliche, weil er es eben nicht begreifen kann, er gibt alſo damit die Anerkenntniß der Beſchränktniß des menſchlichen Geiſtes gegenüber der göttlichen Unbegreiflichkeit und der alles vermögenden Allmacht. Darum ſagt auch Chriſtus, Joh. 4, 48: Ihr glaubt nicht, wenn Ihr nicht Zeichen und Wunder ſeht. Die kanoniſchen Evangelien erzählen uns einige Wunder, die Chriſtus verrichtet, nicht um ſeiner Lehre Glaubwürdigkeit zu verſchaffen, ſondern aus Rückſicht auf die ſchwache Menſchheit“ ꝛc. Das Ganze wird in der That durch die vorhin erwähnte Vorrede charakteriſirt.

Hannover Dr. Fr. Düſterdieck.

Verbeſſerung.

Stück 97, Seite 974, Zeile 10 von oben iſt ſtatt „des letzteren durch die Maſſe des erſteren“ zu leſen: „des erſteren durch die Maſſe des letzteren“.

Göttingiſche gelehrte Anzeigen

unter der Aufſicht

der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

102. Stück.

Den 27. Juni 1853.

Braunſchweig

C. A. Schwetſchke und Sohn (M. Bruhn) 1852. Prolegomena zur Philoſophie. Von Dr. Friedrich Harms, a. o. Profeſſor an der Univerſität Kiel. XIII u. 214 S. in Octav.

Es liegt uns hier eine Arbeit vor, welche von einer gründlichen Kenntniß des Gegenſtandes, von Gelehrſamkeit in der Benutzung der Vorgänger, von Reichthum an Gedanken, von geſundem Urtheil zeugt. Der Gegenſtand aber, welchen ſie behandelt, iſt ſchwierig. Er ſteht auf der Grenzſcheide zwiſchen geſundem Menſchenverſtand und beſondern Wiſſenſchaften von der einen Seite und zwiſchen Philoſophie von der andern Seite, auf einer Grenzſcheide, über welche man die Frage erheben könnte, ob ſie überhaupt vorhanden ſei, weil das Vorhandenſein der Philoſophie als einer Wiſſenſchaft, einer Philoſophie, welche etwas Anderes wäre als die Kritik, geübt von geſunden Menſchenverſtande und den beſondern Wiſſenſchaften untereinander, ſo lange dem Zweifel unterworfen

werden kann, als man ihr Inneres unberührt gelaſſen hat. Prolegomena zur Philoſophie haben daher eine ſehr zweifelhafte Stellung. Sie ſollen ermitteln, was in Zweifel gezogen werden kann; ſie ſollen vermitteln, was geneigt iſt in Streit zu gerathen. Weder den einzelnen Wiſſenſchaften, noch der Philoſophie gehören ſie an; ſie haben daher auf keinen wiſſenſchaftlichen Charakter im ſtrengen Sinne ſyſtematiſcher Entwicklung Anſpruch zu machen. Auch bei Ueberlegungen des geſunden Menſchenverſtandes dürfen ſie nicht ſtehen bleiben; ſonſt würden ſie von der Philoſophie ſchwerlich ein irgend genügendes, ein nur einigermaßen charakteriſirendes Bild geben können. So ſind die Prolegomena zur Philoſophie genöthigt, abwechſelnd ihren Standpunkt in der Philoſophie und außer ihr zu nehmen, abwechſelnd des wiſſenſchaftlichen Charakters ſich zu entſchlagen und dennoch auch wieder nach ihm zu ſtreben. Die Berührungspunkte zwiſchen der Philoſophie und dem nichtphiloſophiſchen Denken ſind überdies auch unerſchöpflich und man wird daher nur durch eine ſchwierige Auswahl ſich helfen können, wenn man den Bedürfniſſen philoſophiſcher Prolegomena genügen will. Niemand darf erwarten, daß die Wahl, welche er trifft, der Wahl eines Andern entſprechen werde. Wenn daher irgend ein litterariſches Unternehmen eine billige Beurtheilung verlangt, ſo wird es das Unternehmen ſolcher Prolegomena ſein, wie ſie vor uns liegen. Demungeachtet, bei der ganzen Mißlichkeit deſſelben, dürfen wir die Nothwendigkeit auf daſſelbe einzugehn uns nicht verleugnen. Noch immer ſind die Mißverſtändniſſe über die Stellung der Philoſophie zur Wiſſenſchaft und zum Leben nicht überwunden, eher ſcheinen ſie in der neueſten Zeit wieder angeſchwollen zu ſein.

und wer etwas dazu beitragen kann ſie zu beſeitigen, wird ſich auch dazu aufgefordert fühlen es gegenwärtig zu unternehmen. Wir können daher die Arbeit des Verf. auch nur für zeitgemäß halten. Die Ueberzeugungen, welche er ausſpricht, ſind auch ganz dazu geeignet die vermittelnde Rolle, welche er zwiſchen Philoſophie, einzelnen Wiſſenſchaften und Meinungen des praktiſchen Lebens übernommen hat, mit Erfolg durchzuführen. Denn er iſt weit davon entfernt, den übertriebenen Anſprüchen der Philoſophie nachzugeben, welche in ihr eine abſolute Wiſſenſchaft ſehen, welche der Erfahrung Gewalt anthun, indem ſie dieſelbe unter die philoſophiſche Conſtruction bringen wollen, auch eben ſo entfernt davon die Meinungen des geſunden Menſchenverſtandes zu verachten und in ihnen nothwendige, aber verdeckte Widerſprüche zu ſuchen; gegen den dogmatiſchen Idealismus, wie gegen den ſkeptiſchen Realismus ſind vorzugsweiſe ſeine kritiſchen Bemerkungen gerichtet, und während er das Recht und die Bedeutung der Philoſophie vertheidigt, nimmt er doch nicht weniger den geſunden Menſchenverſtand in allen ſeinen unentbehrlichen Maximen und die einzelnen Wiſſenſchaften in allen ihren Grundſätzen und Verfahrungsweiſen in Schutz, weil er erkannt hat, daß die Philoſophie auf denſelben Gründen beruht, welche dieſe geltend machen. Wenn wir nun aber auch mit den Abſichten des Verf. im Allgemeinen uns ganz einverſtanden erklären können, ſo iſt doch die Natur der Prolegomena zur Philoſophie, wie geſagt, von ſo verwickelter und ſchlüpfriger Art, daß es nicht verwundern kann, wenn ſich uns die Meinung aufdrängt, die Aufgabe hätte noch in ganz anderer Weiſe aufgegriffen werden können. Um ſogleich den Hauptpunkt

hervorzuheben, in welchem unſere Meinungen von einander abweichen, ſo muß ich bemerken, daß der Verf., indem er über die Grenzſcheiden des philoſophiſchen und des nichtphiloſophiſchen Denkens uns zu unterrichten ſucht, doch faſt immer ſeine Gedanken tiefer in das Gebiet der Philoſophie hineinlenkt, als in das entgegengeſetzte Gebiet. Er kann es freilich nicht vermeiden, auch dies zu berückſichtigen; aber was er über daſſelbe ſagt, trägt bei weitem mehr den Charakter einer philoſophiſchen Ueberlegung über daſſelbe an ſich, als es aus reiner Beobachtung des Verfahrens und des Inhalts nichtphiloſophiſcher Gedanken hervorgeht. Wir würden dagegen das umgekehrte Verfahren vorgezogen haben, um die Prolegomena zur Philoſophie in einem rein exoteriſchen Charakter zu halten. Dadurch würde der Vortheil gewonnen worden ſein, daß auch ſolche, welche mit den Unterſuchungen der Philoſophie bisher noch gar nicht bekannt geweſen, dem Gange der Betrachtung folgen könnten und daß mitten aus den Reflectionen über die beſondern Wiſſenſchaften und über das Denken des praktiſchen Lebens die Nothwendigkeit der philoſophiſchen Unterſuchung hervorleuchtete. Der Gang, welchen wir vorſchlagen, würde das beſte προτρεπτικὸν zur Philoſophie abgeben für alle die, welche draußen ſtehen, in einem weniger rhetoriſchen Sinne ausgeführt, als es von den Alten geſchehen iſt, aber doch noch immer auf der Grenzſcheide zwiſchen Kunſt und Wiſſenſchaft ſich bewegend. Der Gang des Verf. iſt dagegen viel lehrhafter, viel mehr entſcheidend, ſchon nach einer beſtimmten Lehrweiſe der Philoſophie gefaßt. Seine Schrift iſt mehr für Philoſophen, für Liebhaber der wiſſenſchaftlichen Unterſuchung kaum verſtändlich und bei der kurzen

und knappen Ausdrucksweiſe, welche der Verf. liebt, ſelbſt für philoſophiſch Gebildete ſchwer zu verſtehen. Seine Prolegomena haben viel mit den Streitigkeiten der Philoſophen zu thun; er will aber in die rechte Philoſophie einleiten, welche ihm mit der Philoſophie überhaupt eins zu ſein ſcheint. Wir werden dagegen im Weſentlichen nichts einzuwenden haben, verkennen auch nicht, daß eben die verkehrten oder einſeitigen Richtungen in der Philoſophie beſeitigt werden müſſen, um das Anſtößige, welches die philoſophiſche Forſchung für den geſunden Menſchenverſtand und die beſondern Wiſſenſchaften zu haben pflegt, von ihr abzulöſen; wir glauben aber, daß für die Prolegomena zur Philoſophie damit genug geſchehn ſei, daß man nur das Bedürfniß philoſophiſcher Forſchung im Allgemeinen nachweiſe und dabei die Vorurtheile, welche gegen die Philoſophie aus ihren Verirrungen ſich gebildet haben, ganz kurz zurückweiſe, weil ſie eben nicht die Philoſophie, ſondern nur dieſes oder jenes philoſophiſche Syſtem treffen.

Bei dem Gedankenreichthum, welchen die Schrift des Verf. verſchwenderiſch ausbreitet, würde es ein vergebliches Unternehmen ſein von der ganzen Zuſammenſetzung ſeines Werkes eine Ueberſicht zu geben. Man kann ſie als ein gutes Beiſpiel gebrauchen gegen die, welche meinen, daß unſere neueſte Philoſophie noch immer auf derſelben Stelle ſtehe, auf welcher ſie bei den Alten und bei den Neuern geſtanden. Da ein Auszug aus der ganzen Schrift die kurze Darſtellung des Verf. nur unverſtändlich machen würde, bleibt uns nichts übrig, als einen Abſchnitt derſelben zu wählen, um an ihm ſein Verfahren anſchaulich zu machen. Wir wählen dazu den Anfang ſeines 4ten Abſchnittes, welcher über die Sprache und das

innere Weſen der Erkenntniß handelt, weil er uns das leichteſte Mittel darzubieten ſcheint, um auch in unſerm Sinn eine Vermittlung zwiſchen der gewöhnlichen Vorſtellungsweiſe und der Philoſophie zu verſuchen.

Der Verf. geht von dem Gedanken aus, daß die Ausbildung der Wiſſenſchaft immer zugleich eine Ausbildung der Sprache iſt. Die Wiſſenſchaft muß ſich ihre techniſchen Ausdrücke bilden und neue Verknüpfungen unter den Begriffen und unter den Worten herbeiführen. Aber dieſe Sprachbildung geſchieht innerhalb des Kreiſes der Volksſprachen und wenn man eine neue wiſſenſchaftliche Sprache bilden wollte, ſo würde man doch zur Verſtändigung über dieſelbe nur der Volksſprachen ſich bedienen können. Die Erfindung einer univerſellen Sprache für den wiſſenſchaftlichen Gebrauch, welche die Volksſprache ausſchlöſſe, iſt deswegen nicht ausführbar; ſie iſt auch nicht nöthig, weil die beſondern Sprachen ſchon die allgemeine Sprache in ſich ſchließen. Ueber dieſen Punkt drückt ſich der Verf. S. 84 etwas dunkel aus. „Da nun alle Verſchiedenheiten der Sprachen, ſagt er, innerhalb des Variationskreiſes einer Art (species) liegen, ſo ſind ſie ſelbſt keine ſpecifiſche und generelle, ſondern nur graduelle." Wenn er nicht an anderm Orte richtiger über das Verhältniß individueller Begriffe zu ihrem Artbegriffe ſich ausdrückte, ſo könnte man meinen, er wollte nur Gradunterſchiede unter den Individuen zulaſſen. Er wird aber nur ſagen wollen, worauf auch ſeine Folgerungen lauten, daß alle Sprachen derſelben Art ſind und daß ihr eigenthümlicher Charakter es zwar verſtatte, daß die eine in einem höhern, die andere in einem geringern Grade ihrer Beſtimmung entſpreche, daß aber doch keine

unfähig ſei ihrer Beſtimmung gemäß entwickelt zu werden. Die Beſtimmung aller Sprachen iſt aber Erkenntniß darzuſtellen, und daraus folgert nun der Verf., daß an der Natur jeder Sprache auch das Weſen der Erkenntniß ſich nachweiſen laſſe.

In der Analyſe der Sprache betrachtet er nun zuerſt das Wort als eine Verbindung von articulirten Lauten, welche eine Vorſtellung ausdrücken ſollen. Von Natur vollzieht ſich in ihm eine Operation, welche die Wiſſenſchaft im Wege der Kunſt zu erreichen ſtrebt. Eine ſinnliche Erſcheinung, ein wahrnehmbares Körperliches wird das Zeichen eines Gedankens. Die Wiſſenſchaft ſelbſt geht auf nichts Anderes aus; ſie will alle ſinnliche Zeichen in Gedanken umſetzen, alle Erſcheinungen verſtehn lernen in der Natur wie in der Geſchichte, wozu ihr die Sprache als Werkzeug dient. „Die Wiſſenſchaft will durch die menſchliche Sprache die göttliche in der Natur und der Geſchichte ſelbſt verſtehn". Daran ſchließen ſich jedoch einige Warnungen an, daß man das Werkzeug nicht mit dem Zwecke, der Erkenntniß, verwechsle und nicht wähne, daß die Wiſſenſchaft nur auf Namengebung ausgehe. Bei dieſem wichtigen Punkte, welcher in einer ganz populären Weiſe, wie es Prolegomenen zur Philoſophie anſteht, zu Aufſchlüſſen über das Weſen der Wiſſenſchaft benutzt werden kann, ſo wie zu Warnungen gegen Mißgriffe, verweilt der Verf. unſerer Anſicht nach nicht genug. Wenn er ihn ausgiebiger benutzt hätte, würde er vielleicht auf kürzeſtem Wege erreicht haben, was er in einer viel künſtlichern Weiſe im Verlauf ſeiner Schrift zu zeigen geſucht hat. Doch wir wollen uns beſcheiden, daß unſere Wahl nicht die einzige iſt, welche getroffen werden mußte.

Der Verf. eilt dagegen zu einem nicht weniger wichtigen Punkte in der Analyſe der Sprache, zu der Zuſammenfügung der Worte im Satze. Das Wort hat eine doppelte Beſtimmung; es iſt zugleich Zeichen einer Vorſtellung und Beſtandtheil eines Satzes. Als erſteres hat es einen begrenzten Sinn, welcher immer derſelbe bleibt. Wäre das Wort nicht zugleich ein Beſtandtheil der Rede, ſo würde es als Zeichen einer Vorſtellung einen ſtarren Sinn haben und die Sprache wäre nur eine Menge von Wörtern. Als Beſtandtheil des Satzes nimmt es aber verſchiedene Beſtimmungen an; wäre es nur als Beſtandtheil der Rede zu betrachten, ſo würde es nur einen fließenden Sinn haben und ein Zeichen mehrerer Vorſtellungen ſein, da ſeine Bedeutung ganz von der Verbindung abhängig wäre, in welcher es ſich findet. Da es nun aber beides zugleich iſt, ſo bedeutet es für ſich etwas Beſtimmtes, aber auch etwas Wechſelndes nach ſeinen wechſelnden Verbindungen. Was von den Worten gilt, müſſen wir auch von den Vorſtellungen gelten laſſen, welche durch Worte ausgedrückt werden. Wir haben deswegen weder Vorſtellungen zu ſetzen, welche ſchlechthin außer ihrem Zuſammenhange mit andern, als Urbegriffe, ihre Bedeutung hätten, noch auch Vorſtellungen, welche nur in dem wechſelnden Zuſammenhange der Rede eine beſtändig fließende Bedeutung erhielten. Die nächſte Anwendung hiervon ergibt ſich nun in den Beſtandtheilen des Satzes. Als Hauptbeſtandtheile werden Nomina und Verba unterſchieden, welche die Subjecte und die Prädicate der Sätze bilden.

(Schluß folgt).

Göttingiſche
gelehrte Anzeigen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

103. 104. Stück.

Den 30. Juni 1853.

Braunſchweig

Schluß der Anzeige: „Prolegomena zur Philoſophie. Von Dr. Friedrich Harms.“

Beide gehören zuſammen, beide müſſen mit einander übereinſtimmen, indem das Nomen als Subject das Verbum regiert und das Verbum als Prädicat das Nomen explicirt. Ein drittes Beſtandtheil des Satzes, welches als Copula eintreten könnte, läßt der Verf., indem er nur den Sinn der Rede beachtet, mit Recht nicht zu. Die Verbindung der Redetheile, welche von einander unterſchieden, aber auf einander bezogen werden, ſetzt voraus, daß es nur vergleichbar Verſchiedenes und nur unterſcheidbar Gleiches gebe. In der urſprünglichen Duplicität der Nenn- und der Zeitwörter im Satze liegt auch eine Duplicität, welche wir im Inhalt und in der Form unſeres Denkens erkennen müſſen, aus ihr entſpringen auf der einen Seite die ontologiſchen, auf der andern Seite die logiſchen Geſetze unſeres Denkens, welche in dem doppelten Urſprunge unſerer Er-

kenntniß ihre Wurzel haben. Der Verf. führt nun den Gegenſatz zwiſchen Nenn= und Zeitwörtern auf den Gegenſatz zwiſchen ſinnlicher und Verſtandeserkenntniß, zwiſchen ſinnlicher und veränderlicher Erſcheinung und zwiſchen dem bleibenden überſinnlichen Grund zurück. Die Elemente des Satzes führen ihn auch auf die Geſetze der Subſtanz und der urſachlichen Verbindung und die Verbindung derſelben im Satze weiſt ihn auf das ontologiſche Geſetz der Wechſelwirkung hin. Aus dieſer Natur der Sprache ergibt ſich ihm, daß wir aus der Erſcheinung die Wahrheit zu erkennen vermögen, ſo wie aus den Prädicaten das Subject von uns erkannt wird. Man wird dieſe Sätze, welche in den Vorausſetzungen der Sprache die ontologiſchen Geſetze nachzuweiſen ſuchen, bei dem Verf. zuſammenhängender entwickelt finden, als ſie in einem kurzen Auszuge wiedergegeben werden konnten; aber auch wie ſie bei ihm entwickelt worden ſind, werden ſie ſchwerlich allen Zweifel abſchneiden, und ſelbſt, wenn man geneigt ſein ſollte die Richtigkeit ſeiner Parallelen zwiſchen Sprache und Denken im Allgemeinen anzuerkennen, wird man nicht umhin können, manche Beſchränkungen derſelben anzunehmen. Er mag ſie wohl ſelbſt bemerkt haben, aber in der Kürze ſeiner Darſtellung ſind ſie nur flüchtig angedeutet und nicht ſo ſorgfältig ausgeführt, wie es exoteriſche Betrachtungen über die Beſtrebungen der Philoſophie erheiſchen möchten.

Um dieſe unſere Meinung nicht ohne allen Nachweis zu laſſen, wollen wir uns noch einige Bemerkungen über Einzelheiten erlauben, welche in der Reihe der angeführten Unterſuchungen von ihm geäußert werden. Indem der Verf. die ontologiſche Bedeutung des Gegenſatzes zwiſchen No=

men und Verbum, ſo wie ſie als Subject und Prädicat auftreten, feſtzuſtellen ſucht, kann ihm nicht entgehen, daß oft Nomina zu Prädicaten, Verba zu Subjecten werden. Er begegnet dieſem Einwurf S. 90 durch den kurzen Satz: „Wird ein Nomen Prädicat, ſo wird es dies nur durch ein Verbum, wird aber ein Verbum Subject, ſo iſt es ein unvollſtändiges Zeichen, worin mehr gedacht wird, als darin bezeichnet iſt, da immer noch ein Nomen hinzugedacht wird.“ Kaum wird dies von jemandem verſtanden werden, der ſich nicht ſchon lange daran gewöhnt hat unter den verſchiedenſten Formen ſprachlicher Einkleidung die ſehr weit reichenden Zwecke des Gedankens wiederzuerkennen. Um ſeinen Satz durchzuführen hätte hier der Verf., unſerer Anſicht nach, in eine nicht ganz kurze Unterſuchung über die figürliche Ausdrucksweiſe eingehn müſſen, von welcher unſere Sprache erfüllt iſt. Daß er dieſe nicht genug beachtet hat, leuchtet mir beſonders aus einer andern Stelle hervor, in welcher er S. 95 die Ableitung der Nomina aus Verben verwirft. Er meint, weil die Verſchiedenheit der Verba und Nomina in der Sprache zumal gegeben ſei, könne man die Anſicht nicht billigen, daß die Nomina aus Verben oder dieſe aus jenen entſprungen wären. Dieſe Anſicht widerſtreite dem Weſen der Sprache, da nach ihr in dem einen Falle die Verba, in dem andern die Nomina für ſich eigentlich als Wörter keine Zeichen von Vorſtellungen wären. So kurz wird hier eine berühmte Frage der Etymologie beſeitigt. Die Entſcheidung des Verf. wird ſchwerlich den Philologen genügen; daß aber auf eine ſo verwickelte Frage der Sprachwiſſenſchaft eingegangen werden mußte, hätte darauf aufmerkſam machen können, daß zur Ausein-

anderſetzung des Verhältniſſes zwiſchen Sprache und Gedanken es nöthig geweſen wäre mehr im Einzelnen die Abſichten der Sprache in ihren Einkleidungsformen auseinanderzuſetzen. Wir zweifeln zwar nicht daran, daß der Sprache von Anfang an der Unterſchied von Nennwörtern und Verben im Sinn lag; wir möchten aber nicht daraus ſchließen, daß ſie die Nennwörter nicht von den Erſcheinungen abnehmen konnte, in welchen die Dinge ſich darſtellten, d. h. von den Verben. Vielmehr die Anſicht des Verf., welche wir theilen, daß die Subjecte aus den Prädicaten, die Wahrheit aus den Erſcheinungen erkannt werden, ſcheint auf die entgegengeſetzte Annahme zu führen, und nur ſo viel glauben wir feſthalten zu können, daß in der Sprache zu gleicher Zeit eine Form für das Subject und für das Prädicat ſich ausbilden mußte; daß aber die erſtere nicht in der letztern hätte eingewickelt liegen können, wird hierdurch nicht ausgeſchloſſen. Noch bedenklicher iſt uns, was der Verf. über die Parallele zwiſchen Verben und Wahrnehmungen, zwiſchen Nennwörtern und dem überſinnlichen Grund der Erſcheinungen lehrt, wenn wir auch die Wahrheit, welche dieſen Sätzen zum Grunde liegt, nicht verkennen. Der Verf. ſagt S. 96, durch die Verben würden Vorſtellungen von den Thätigkeiten und Veränderungen der Dinge ausgedrückt, welche wir nur durch Empfindungen und Wahrnehmungen kennen lernten. Die Subjecte in den Sätzen würden durch Nomina gebildet, welche Vorſtellungen von dem Sein der Dinge bezeichneten; dieſes ſei das den Sinnen Unbekannte, nur durch den Gedanken Erkennbare. Um den letzten Satz in das gehörige Licht zu ſetzen, wäre wohl zweierlei auszuführen geweſen, was hier übergangen wird, nämlich zuerſt, daß

wir Dinge nicht wahrnehmen, ſondern zu der Wahrnehmung der Erſcheinungen hinzudenken, und alsdann, daß die Lehre der Senſualiſten im Irrthum iſt, wenn ſie die Dinge oder Subſtanzen, welche den Erſcheinungen zu Grunde liegen, nur für Sammlungen der Erſcheinungen gelten laſſen will. Beides zu leiſten würde wohl die Grenzen populärer Prolegomena nicht überſchritten haben. Ueber dieſen Punkt haben wir jedoch nur über die zu große Kürze des Verf. zu klagen. Die andere Parallele, welche der Verf. zwiſchen Prädicat und Wahrnehmung zieht, ſcheint uns auch noch einer beſchränkenden Berichtigung zu bedürfen. Daß ſie für eine große, ja für die überwiegende Zahl unſerer Sätze richtig iſt, wollen wir nicht beſtreiten. Aus der Wahrnehmung der Erſcheinungen heraus bilden wir unſere Urtheile über die Gegenſtände; was wir von ihnen wahrgenommen haben, ſagen wir von ihnen aus. Dies iſt der Anfang aller Satzbildung. Aber bleiben wir hierbei ſtehen? Werden wir nicht durch die Natur unſeres Denkens weiter in der Ausbildung unſerer Urtheile und unſerer Sätze getrieben? Nicht allein bei Wahrnehmungen bleiben unſere Prädicate ſtehen, nicht allein Erſcheinungen legen ſie den Subjecten bei, ſondern ſie wenden ſich auch der Abſtraction zu und fangen an die Elemente der Erſcheinungen zu unterſcheiden, um die Wahrheit von dem Scheine zu ſondern, welche beide in der Erſcheinung verbunden oder verworren ſind, und um durch dieſes Verfahren die wahren Prädicate zu finden, welche mit vollem Rechte dem Subjecte zukommen. Die Fälle, wo dies geſchieht, ſind zu bekannt, als daß ſie dem Verf. hätten entgehen können. Er hat ſie auch an andern Orten erwähnt, wo er Leiden und Thun der Dinge

unterſcheidet und hervorhebt, daß nur die Thätigkeiten der Dinge von ihnen in Wahrheit ausgeſagt werden könnten. Aber an der erwähnten Stelle wäre es am Orte geweſen, ſolche Fälle nicht zu überſehn; es würde ſich daraus ergeben haben, daß die Verba und Prädicate, wie der Verf. ſagt, nicht allein dazu beſtimmt ſind, das ſinnliche Element unſerer Erkenntniß darzuſtellen. Der Verf. wird auch nicht einwerfen können, daß die Loslöſung des ſinnlichen Scheins von den Prädicaten über den Bereich des gewöhnlichen Denkens hinausgehe, vielmehr ein jedes Beſtreben nach Erkenntniß der Wahrheit muß auf dieſelbe ausgehn und in der praktiſchen oder moraliſchen Richtung, welche das gewöhnliche Denken nimmt, liegt die mächtigſte Aufforderung bei der Beurtheilung menſchlicher Handlungen, wie ſie in der Erſcheinung wahrgenommen werden, zu fragen, was dem Menſchen von ihnen zugerechnet werden könne und was nicht, und hierdurch erſt die wahren Prädicate zu finden, welche nicht durch Wahrnehmung, ſondern erſt durch Nachdenken des Verſtandes erkannt werden können. Es ſcheint, als hätte der Begriff des zeitlichen Werdens, welches in den Zeitwörtern ausgedrückt wird, den Verf. bei ſeinen Sätzen über die Bedeutung der Prädicate geleitet; er hätte aber dabei nicht überſehen ſollen, daß auch im Werden ein überſinnliches Element liege und daß es die Abſicht der Sprache in der richtigen Satzbildung iſt, dieſes Element in den wahren Prädicaten auszudrücken, wenn dies auch nur annäherungsweiſe gelingen ſollte.

Mögen die Bemerkungen, welche ich mir über die Schrift des Verf. erlaubt habe, derſelben die Aufmerkſamkeit zuwenden, welche ſie verdient.

H. Ritter.

Stuttgart

Verlags-Magazin 1853. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und ſeine Zeit, nach deſſen litterariſchem Nachlaſſe, bisher ungedrucktem Briefwechſel und mündlichen Mittheilungen dargeſtellt von Karl Alexander Freiherrn v. Reuchlin-Meldegg, Doctor der Theologie, des Kirchenrechts und der Philoſophie, der letztern ordentlichem Profeſſor an der Ruprecht-Karls-Hochſchule zu Heidelberg. Erſter Band. Von Paulus Geburt bis zu ſeiner Anſtellung in Heidelberg. 431 S. in Octav.

Nachdem durch die Großthaten Friedrich II. von Preußen die deutſche Nation überhaupt, und insbeſondere der proteſtantiſche Theil derſelben mit neuer Begeiſterung durchdrungen worden war, waren es vor Andern zwei Männer, welche im Gebiete des geiſtigen Lebens der erwachten Regſamkeit eine beſtimmte Richtung zu geben bemüht waren, Klopſtock und Leſſing. Klopſtock, erfüllt von tiefer Religioſität und Vaterlandsliebe, machte durch ſeinen Meſſias einen tiefen Eindruck, aber indem dieſes edle Dichterwerk die Härten der proteſtantiſchen Dogmatik mit den Blumengewinden weichlicher Gefühle zu umhüllen bemüht war, und das Geheimniß des die Welt mit ſich ſelbſt verſöhnenden Gottes nur in der Geſtalt eines Duldens zur Anſchauung brachte, vermochte er dadurch den religiöſen Sinn ebenſowenig zu nähren und zu kräftigen, als er durch die aus der Vergeſſenheit heraufbeſchwornen nordiſchen Göttergeſtalten und Germanen der Römerzeit die patriotiſche Begeiſterung zu wecken und zu heben verſtand. Leſſing, Schöpfer der deutſchen Kritik und Meiſter der deutſchen Proſa, iſt inſofern der Grün-

der des deutſchen Humanismus, als er den Geiſt des Alterthums auf die deutſche Nation zur Bildung ihres Geſchmackes und Ausdruckes hinüberleitete. Allein Leſſing dehnte die Kritik nicht allein auf äſthetiſche, ſondern auch auf theologiſche Gegenſtände aus, und gab die ſogenannten Wolfenbüttler Fragmente, deren Verfaſſer nicht er ſelbſt, ſondern der Hamburger Gelehrte Reimarus war, heraus, um eine kritiſche Unterſuchung der in der heiligen Schrift überlieferten Wunder zu veranlaſſen. Bei dem auf dieſe Veranlaſſung mit dem Hamburger Paſtor Göze entſtandenen Streite über die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift erklärte Leſſing die chriſtliche Religion für unabhängig von derſelben, und wenn man auch ſeiner Anſicht von der Stellung der heiligen Schrift zur chriſtlichen Kirche nicht beitreten kann, ſo läßt ſich doch ſeine Erklärung, daß die chriſtliche Religion keine Religion des Buchſtabens und des Buches ſei, in einem ſehr guten Sinne nehmen, zumal er bei anderer Gelegenheit erklärte, daß er das Poſitive in religiöſen Dingen wohl zu ſchätzen wiſſe. Leſſing blieb ſich jedoch nicht gleich, ſondern erklärte in ſeiner Schrift über die Erziehung des Menſchengeſchlechts (wenn dieſelbe anders von ihm herrührt) die Offenbarung für ein zeitweiliges Erziehungsmittel bis zur Mündigkeit des menſchlichen Geſchlechtes, wo er auf ein ewiges Evangelium hinwies, welches bereits die ſpiritualiſtiſchen Secten des Mittelalters geahnet haben ſollten, und in dem Drama Nathan der Weiſe ſtellte er das Chriſtenthum, Judenthum und den Islam als gleich wahre Ausdrucksformen des einen und ſelbigen Monotheismus neben einander. Leſſing beſtimmte bei ſeinem großen Einfluſſe die Richtung des geiſtigen Lebens der Nation: Humanismus

und Kriticismus wurden die beiden vorherrſchenden Elemente deſſelben; jener herrſchte in Poeſie und Kunſt, und fand Aufnahme an fürſtlichen Höfen und bei den höhern Ständen, dieſer bemächtigte ſich der Wiſſenſchaft, hauptſächlich der Theologie, und fand ſeine Vertreter an den Univerſitäten. Der Ton, welchen Klopſtock angeſtimmt hatte, verhallte, die Humaniſten lebten in einem kalten Kosmopolitismus, der auf das Vaterland gleichgültig hinſah, und eine Welt verehrte, die lange aus dem Daſein verſchwunden war, und die Kritiker gehörten nicht dem öffentlichen Leben, ſondern dem Studirzimmer an. Ungeachtet Deutſchland in damaliger Zeit mit Schöngeiſtern und Gelehrten wie kein anderes europäiſches Land geſchmückt war, ſo ging gleichwohl das Volk dabei faſt ganz leer aus. Begeiſterung für Religion und Vaterland, die höchſten Güter, wurden ihm von ſeinen großen Männern nicht eingehaucht: als der äußere Feind ſich ihm nahte, legte ſich eine ſchmähliche und klägliche Leerheit und innere Zerriſſenheit ſeines Lebens an den Tag, und erſt dann, nachdem der Eroberer daſſelbe unter ſeine Füße getreten hatte, wurde es jener Güter theilhaftig.

Derjenige Univerſitätslehrer, welcher die bibliſche Kritik zu dem erſten Range unter den theologiſchen Wiſſenſchaften in damaliger Zeit erhob, war der Profeſſor Semler in Halle, der zwar, bei ſeinen gründlichen geſchichtlichen Studien, den wiſſenſchaftlichen Standpunkt ſtreng innehielt, aber durch den Mißgriff im Principe, daß der gemeinnützliche Inhalt eines bibliſchen Buches über das kanoniſche Anſehen deſſelben entſcheide, ein Maßſtab, welcher dem Gebiete der Erfahrung, aber nicht der Religion entlehnt war, auf einen Abweg

gerieth, von dem er ſpäter, wenn es in ſeinen Kräften geſtanden hätte, die Wiſſenſchaft gern abgelenkt haben würde. Indeſſen die Wiſſenſchaft verfolgte den einmal betretenen Weg weiter, und mußte denſelben auch wohl nach menſchlicher Weiſe weiter verfolgen. Unter die bedeutendſten Theologen, welche auf der von Semler eröffneten Bahn weiter fortſchritten, gehört unſtreitig der Dr Paulus, deſſen Lebensgeſchichte uns zur Anzeige vorliegt. Dr Paulus war nicht Kritiker allein, ſondern auch Humaniſt, nur wog der Kritiker über; er war kein einſeitiger Gelehrter, ſondern erhob ſich zu einer Wiſſenſchaft, welche die wichtigſten Seiten des menſchlichen Lebens berührte. Verf. genoß nicht nur ſeit zwanzig Jahren die innigſte Freundſchaft des Verſtorbenen, ſondern er ward auch durch den letzten Willen deſſelben zum Erben ſeines handſchriftlichen Nachlaſſes eingeſetzt, von dem der Briefwechſel mit den angeſehenſten Männern der Zeit wichtig und intereſſant iſt. Der erſte Band umfaßt Paulus Leben bis zur Ueberſiedlung nach Heidelberg im Mai 1811, der zweite wird daſſelbe von da bis zu ſeinem Tode den 10. Auguſt 1851 fortführen.

Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, Sohn von Gottlob Chriſtoph Paulus, Diakonus zu Leonberg, unweit Stuttgart, ward am 1. September 1761 geboren. Sein Vater, zu Tübingen unter dem Wolfianer Canz, und dem, die Kirchenlehre äußerlich hiſtoriſch auffaſſenden, Kanzler Pfaff gebildet, gehörte unter diejenigen Geiſtlichen, welche im Glauben ziemlich lau waren, und die Sache mehr ſo ließen wie ſie war, weil ſie einmal ſo war, wurde aber nach dem am 5. December 1767 erfolgten Tode ſeiner Gemahlin durch ein höchſt merkwürdiges Familienereigniß in ſeiner religiöſen

Richtung ganz und gar umgewandelt. In einer Stunde, wo ſich die Herzen liebend begegneten, hatte die Gattin dem über die Fortdauer der Seele mit perſönlichem Bewußtſein nach dem Tode ungewiſſen Gatten verſprochen, wenn es anders dem Geiſte möglich ſei, in körperlicher Form nach dem Tode dem Hinterbliebenen zu erſcheinen, dieſes zu thun, und ihm ein Zeichen ihrer Fortdauer zu geben. Als nun der Wittwer weinend vor der Leiche der ihm in der ſchönſten Lebensblüthe geraubten, heißgeliebten Gattin kniete, da war es ihm plötzlich, als bewegte ſich der Mund, als regten ſich die Geſichtszüge der Verſtorbenen, als hebe ſich die Geſtalt der geliebten Gattin in die Höhe; es war ihm nicht bloß ſo, er ſah es deutlich mit den Augen des Geiſtes, auch dem körperlichen Auge ſchien es ſo. Daß die Gattin ihm ein Zeichen ihres fortdauernden Bewußtſeins durch ihren Leichnam habe geben wollen, dieſes ſein Urtheil war ihm von dieſem Augenblicke an und immerfort ſo gewiß, wie die Thatſache, daß allerdings der Körper ſich aufrichtend geſchienen habe. Dieſes Geſicht war ihm nicht nur der entſcheidendſte Beweis für die Unſterblichkeit der Seele, ſondern auch für das wirkliche Daſein einer Geiſterwelt und das Hereinragen und Eingreifen derſelben in menſchliche Ereigniſſe, und er ſah und hörte ſeitdem fortdauernd Geſichte und Offenbarungen einer höhern Welt; auch der junge, neunjährige Paulus hatte, wie der Vater, Geiſtererſcheinungen, und täuſchte damit den Vater. Das pauluſſiſche Haus war von jetzt an ein Sammelplatz myſtiſcher, Geiſter ſehender Conventikel, was die Folge hatte, daß er auf Veranlaſſung von Differenzen mit den Honoratioren der Gemeinde Leonberg, wobei er ſich gegen die Befehle des Stutt=

garter Conſiſtoriums widerſpenſtig erwies, als geisteskrank und an einer **Mania particularis** leidend ſeines Amtes im September 1771 entſetzt wurde. Worauf der Wittwer mit vier Kindern nach ſeinem Geburtsorte Markgröningen unweit Leonberg (alſo nicht dem Geburtsorte vom Dr Paulus, wie man hin und wieder angegeben findet) überſiedelte, daſelbſt bis an ſeinen Tod als Privatmann lebte, und den jungen Heinrich im Lateiniſchen, Griechiſchen und Hebräiſchen unterrichtete. Wer in das evangeliſch-proteſtantiſche Convict in Tübingen wollte, in dem man als Vorbereitung zum theologiſchen Lehramte 2 Jahre Philoſophie und 3 Jahre Theologie zu ſtudiren hatte, mußte nach Vorſchrift der würtembergiſchen Landesregierung 4 Jahre, vom vierzehnten bis achtzehnten Lebensjahre, in den Kloſterſchulen zubringen, und ſich daſelbſt hauptſächlich mit den darin gelehrten Sprachen beſchäftigen. Um zur Kloſterſchule zugelaſſen zu werden, hatten die Knaben vom zehnten bis zum vierzehnten Jahre ſich jedes Jahr einmal in Stuttgart einer Prüfung zu unterziehen, welche von dem Conſiſtorium und den Profeſſoren des dortigen Gymnaſiums ausging. Die Prüfung war im Herbſte jedes Jahres. Der Vater führte unſern Paulus von Markgröningen aus jedes Jahr ſelbſt zur Prüfung nach Stuttgart, und im Herbſte des Jahres 1775 wurde derſelbe im vierzehnten Jahre zum Studium in den würtembergiſchen Kloſterſchulen aufgenommen. Die vier Kloſterſchulen ſind gegenwärtig zu Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren und Urach. In eine derſelben werden abwechſelnd jährlich 30 nach vorgenommener Prüfung, dem ſogenannten Landexamen, auf Koſten des Staates aufgenommen, vier Jahre verpflegt, und unter Aufſicht und Leitung

s Prälaten (Ephorus oder Vorſtandes), zweier
rofeſſoren und zweier Repetenten ihrem künfti=
n Berufe entgegengeführt. Zur Zeit, als Pau=
s im Herbſte des Jahres 1775 ſein Landexa=
en in Stuttgart beſtanden hatte, waren die zwei
ıfangs= oder Unterklöſter Blaubeuren und Den=
ndorf, die zwei Oberklöſter Bebenhauſen und
'aulbronn. Man nannte die Vorſteher der Klö=
r damals noch Prälaten, und zwei Profeſſoren
ırten neben jedem derſelben. Abwechſelnd kam
die Promotion für die Anfänger bald Blau=
uren, bald Denkendorf an die Reihe. Wer in
laubeuren anfing, mußte in Bebenhauſen voll=
den; der Zögling von Denkendorf ſetzte ſeine
tudien bis zur Univerſität in Maulbronn fort.
›ei Jahre wurden für das untere, zwei für das
ere Kloſter beſtimmt. Die untere Kloſterſchule
Blaubeuren traf die Reihe der Promotion, in
lcher Paulus 1775 war. Die Knaben erhiel=
in dem Kloſter ſchwarze Kutten (Lutherröcke),
ſie, wie Nachtröcke, um ihre Kleider ſchlugen,
d die bis an den Knöchel herabgingen. Der
ge Paulus genoß den Unterricht im Lateini=
en, Griechiſchen und Hebräiſchen, worauf ihn
Vater vorbereitet hatte, weiter, und vertauſchte
ſeinem ſechszehnten Lebensjahre die untere Klo=
ſchule Blaubeuren mit der höhern in Beben=
ıſen. Daſelbſt hatte er auch zum Lehrer J. J.
)elling, den Vater des Philoſophen, durch wel=
ı er die Vergleichung des Hebräiſchen mit den
igen ſemitiſchen Dialekten kennen lernte. Jetzt
r fing der ihn beſeelende wiſſenſchaftliche Geiſt
aufzuwachen, und er ſuchte nach hiſtoriſchen
ellen, vorzüglich nach ſolchen, die ſich auf das
'ologiſche näher bezogen, nach Herodot, Arrian,
ybius, Herodian, Zoſimus; auch mit den Wer=

ken neuerer Forſcher, mit den Bibliotheken n
Michaelis und Erneſti machte er ſich bekan
War man in Bebenhauſen, ſo machte man
Prüfung für das academiſche Bürgerrecht in de
nahe gelegenen Tübingen, und war nach beſt
dener Prüfung auch als Zögling des Bebenh
ſer Kloſters academiſcher Bürger der Tübin
Hochſchule. Am 1. December 1779 wurde Pa
lus unter 20 der erſte zum Stifte oder Convi
zugelaſſen. Fünf Jahre ſtudirte man im Sti
die erſten zwei Jahre Philoſophie, die drei letz
Theologie. Am Ende der zwei philoſophiſche
Jahre gewann man das magisterium, und Pa
lus gab als Magiſterdisputation philologiſch=kri
ſche Anmerkungen über einige Stellen des Jeſa
1781 gedruckt heraus. Aus der philoſophiſche
Facultät hatten der berühmte Orientaliſt Schnu
rer, Rösler und Plouquet, aus der theologiſche
Storr den größten Einfluß auf unſern Jüngling
der bis zum vollendeten dreiundzwanzigſten Le
bensjahre die Vorleſungen der Univerſität beſuch
und durch Selbſtſtudium und Umgang mit Bü
chern und Repetenten im Stifte ſeiner theologi
ſchen Ausbildung weiter nachhalf. Schnurr
nahm Alles philologiſch=kritiſch, was theologiſ
war, ließ er auf der Seite liegen, da er mein
weil er zur philoſophiſchen Facultät gehöre, lieg
dieſes nicht in ſeinem Bereiche; Storr gab z
daß man die ſogenannten klaſſiſchen Stellen de
Rechtgläubigkeit auch anders auslegen könne, ſuch
aber immer nur mit vieler Schärfe zu zeigen, da
die Auslegung im übernatürlichen Offenbarungs
ſinne auch möglich ſei, und wendete hierzu al
ſeine Kräfte an, ſetzte das als möglich Erwieſen
als wirklich voraus, und baute hierauf ſein rech
gläubiges Lehrgebäude. Rösler machte Paulu

hauptſächlich auf die allmälige Entwickelung des chriſtlichen Lehrbegriffs durch Zeitumſtände und äußere Zuthaten aufmerkſam, des Wolfianers Plouquet's Hauptſtärke war die Logik. Da Paulus von Hauſe aus das Gebiet der Offenbarung und des Glaubens als ein der Vernunft unerkennbares Syſtem theologiſcher Geheimniſſe erſchien, ſo war es wohl nicht außer der Ordnung, wenn er unter ſolchen Einflüſſen eine empiriſch-formale Richtung erhielt, wonach er die Moral für die Hauptſache in der Theologie erklärte, die Dogmatik wegen der Moral vorhanden ſein ließ, und einem Dogma nur nach dem Maßſtabe einen Werth beilegte, als es dazu diente, den Menſchen nicht zu verdummen, ſondern verſtändiger, und ebendadurch auch beſſer zu machen. Auch ſtand Paulus während ſeiner Studien im Stifte mit dem damaligen Repetenten und ſpäter als würtembergiſcher Prälat und theologiſcher Schriftſteller berühmten Flatt in nähern Verhältniſſen. Das Inſtitut der Repetenten beſtand aus den Erſten jeder Jahresklaſſe, welche als Privatdocenten und Zimmeraufſeher angeſtellt wurden, und mit den ſtudirenden Klaſſen in den erſten zwei ſogenannten philoſophiſchen Jahren über wiſſenſchaftliche Fächer, die ſie ſchon gehört haben mußten, eine Prüfung veranſtalteten. Am Schluſſe ſeiner academiſchen Studien gab Paulus eine Schrift, exegetiſch-kritiſche Abhandlungen enthaltend, 1784 heraus. Noch während ſeiner Univerſitätsſtudien, die er im Herbſte des Jahres 1784 vollendet hatte, war dem Magiſter Heinrich Eberhard Gottlob Paulus von der aſiatiſchen Geſellſchaft zu Baſel, von Urlſperger zur Rettung des theologiſchen Lehrgebäudes gegen Neuerungen geſtiftet, der ehrenvolle Antrag geworden, bei ihr als Secretär mit 35 Ka-

rolins Gehalt einzutreten; da aber eine ſolche Thätigkeit ſeiner Richtung nicht zuſagte, ſo folgte er dem Rufe ſeines Onkels, des Oberamtmanns Paulus in Schorndorf unweit Stuttgart, zum Erzieher ſeiner Kinder im Winter 1784—85, übernahm an der Stelle des altersſchwachen Rectors das Vicariat an der Schorndorfer lateiniſchen Schule, und veröffentlichte eine Ueberſetzung des hohen Liedes mit philologiſchem Commentare, welche in den zwei letzten Theilen des Eichhorn'ſchen Repertoriums im Jahre 1787 gedruckt erſchien. Er predigte auch in Schorndorf, wo er beſonders den Gebrauch des Verſtandes in religiöſen Dingen hervorhob, und ließ vier Predigten zu Lemgo 1788 im Drucke erſcheinen. Im Jahre 1787 verlobte er ſich mit ſeiner Muhme Caroline Paulus, zog ſich indeſſen im Winter deſſelben Jahres wegen Kränklichkeit ins elterliche Haus nach Markgröningen zurück, verließ aber daſſelbe ſchon im Frühlinge des Jahres 1787 wieder, durch einen für ſeine künftige Laufbahn ſehr erfolgreichen Vorfall dazu veranlaßt. Ein edler Mann, der Freiherr von Palm zu Kirchheim an der Teck, beſtimmte in jedem Jahre bedeutende Summen zu wiſſenſchaftlichen Bildungsreiſen für junge Männer des Herzogthums Würtemberg. Es waren hauptſächlich Theologen, welche zu dieſem Zwecke unterſtützt wurden, und Palm bewilligte unſerm Paulus auf die Empfehlung freundſchaftlich geſinnter Männer ein anſehnliches Stipendium zu einer wiſſenſchaftlichen Reiſe durch Deutſchland, Holland, England und Frankreich, mit der einzigen Bedingung, daß er alles Merkwürdige, was ihm anf ſeiner Reiſe jeden Tag aufſtoßen würde, in einem beſondern Tagebuche aufzeichnen, und ihm dieſes zur Einſicht zuſchicken ſolle.

(Schluß folgt).

Regiſter

über die

Göttingiſchen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg=Auguſts=Univerſität und der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften

vom Jahre 1853.

Erſte Abtheilung.

Regiſter

der Werke und Aufſätze,

deren Verfaſſer ſich genannt haben oder bekannt geworden ſind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweiſet auf die Nachrichten von der G.=A.=Univerſität u. ſ. w. — In ( ) eingeſchloſſene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der ſie ſtehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, ſondern in einem größeren Werke zu finden iſt.

Cid-el-Hadj Abd' el-Kader ben Abou-Bekr el-Tuaty, le Sahara et le Soudan. Documents historiques et géographiques. Avec un alphabet Touareq inédit. Traduits de l'arabe par Bargés 892.

H. F. O. Abel, König Philipp der Hohenſtaufe 257. 267.

J. M. Aléa, ſ.: Bernard de Saint-Pierre.

Archibald Alison, the life of John duke of Marlborough, with some account of his con-

temporaries and of the war of the succession. 2. edit., greatly enlarged. Voll. I. II. 1890.

Abou-Abd' Allah-Mohamed ibn-Abd' al-Djelyl et-Tenessy, Histoire des Beni Zeiyan rois de Tlemcen; ouvrage traduit de l'arabe par J.-J.L. Bargés 891.

K. Andree, über den Cenſus Californiens für das J. 1852 (1545).— S. auch: Zeitſchrift für Allgem. Erdkunde.

R. Anger, Notizen u. Miscellen (249).—S. auch: Zeitſchrift der deutſch. morgenl. Geſ.

Jos. Arden, ſ. ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ Β. (Hyp.)

Aretäus, ſ. C. W. Klose.

Aristonici περὶ σημείων Ἰλιάδος reliquiae emendatiores. Ed. L. Friedländer 1732.

Aristotelis περὶ ζώων μορίων βιβλ. δ'. Aristoteles vier Bücher über die Theile der Thiere. Griechisch und deutsch mit sacherklärenden Anmerkungen von A. v. Frantzius 1470.— S. auch: Chrstn. Aug. Brandes.

F. H. Arneth, über Geburtshülfe und Gynäkologie in Frankreich, Großbritannien u. Irland. Großentheils nach Reiſeergebniſſen 1137. (741).

Athanasius, Festbriefe. Aus dem Syrischen übersetzt und durch Anmerkungen erläutert v. F. Larsow 897.

Churchill Babington, ſ. ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ Β. (Hyp.)

Ge. Percy Badger, the Nestorians and their Rituals: with the Narrative of a mission to Mesopotamia and Coordistan in 1842—44, and of a late visit to those countries; also, Researches into the present condition of the Sy-

rian Jacobites, Papal Syrians, and Chaldeans, and an Inquiry into the religious tenets of the Yezeedees. Vol. I. II. 585.
C. Badham, ſ. ΕΥΡΙΠΙΔΟΥ ΙΦΙΓ. etc.
Io. Ge. Baiterus, ſ. Q. Horatius Flacc.
E. J. F. Barbier, Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV. Publié... par A. de la Villegille. T. II. 851.
J. J. L. Bargés, ſ. Abou Abd' Allah-Mohamm. u. Cid-el Hadj Abd' el Kader etc.
Barth, Mittheilungen über ſeine Reiſe in Africa (243). Unterſuchungsreiſe in das Innere von Afrika (1545).
P. J. A. Léon Bassereau, traité des affections de la peau symptomatiques de la Syphilis 573.
Fr. Bastiat, Harmonies économiques 1217. — Frdr. Baſtiat's Schriften: Was man ſieht und was man nicht ſieht, oder die polit. Oekonomie in einer Lection. Frieden und Freiheit oder das Budget. Der Krieg gegen die Lehrſtühle der politiſchen Oekonomie. Aus dem Franzöſ. überſ. v. C. Jul. Bergius 1368.
Stephanus Bathoreus, ſ. Ant. Possevinus.
Alfr. Baudry. ſ. E.-H. Langlois.
M. Baumgarten, die Apoſtelgeſchichte oder der Entwickelungsgang der Kirche von Jeruſalem bis Rom. 1. Thl: von Jeruſalem bis Antiochia. 2. Thls 1. Abthlg: von Ant. bis Korinth. 2. Thls 2. Abthlg: von Kor. bis Rom 417.
F. Chr. Baur, die Epochen der kirchlichen Geſchichtſchreibung 34.
Alois Bednař, Krankheiten der Neugeborenen u. Säuglinge vom cliniſchen und pathologiſch-anatomiſchen Standpuncte bearbeitet 1—4 Thl. 1417.

Behrnauer, Statuten der Türkiſchen Akademie der Wiſſenſchaften zu Conſtantinopel (251).
Thom. Bell, ſ. Frdr. Dixon.
G. Dupac de Bellegarde, histoire abregée de l'église métropolitaine d'Utrecht, principalement depuis la révolution, arrivée dans les sept provinces-unies des Pays-bas sous Philippe II. jusqu'à l'an 1784. 3. édit. corr. et augm. . . . spécialement du récit des prinpaux événements depuis 1763. 283.
C. Jul. Bergius, ſ. Frdr. Baſtiat.
Bernſtein, ſyriſche Studien (250).
L. Beſſer, die Benutzung der erſten Lebenstage des Säuglings zu deſſen Eingewöhnung in eine naturgemäße Lebensordnung. 2. Aufl. 1576.
E. J. Beylard, du Rachitis, de la fragilité des os, de l'ostéomalacie 695.
Th. Bilharz, Beobachtungen über den Zittelwels Nachr. 134.
Blau, über das numidiſche Alphabet (245). Beiträge zur phöniſiſchen Münzkunde (249). S. auch: Chronik der Sultane v. Bornu.
F. Blume, ſ. die Schriften der römisch. Feldmesser.
C. E. Bock, gerichtliche Sectionen des menſchlichen Körpers zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte und Juriſten, 4. verm. u. verb. Aufl. 325.
Bodenſtedt, Beiträge zu unſerer Kenntniß des kaukaſiſchen Türkiſchen (251).
Ueber eine Handſchrift der Werke des Boethius (467).
Otto Böhtlingk u. Rud. Roth, Sanskrit-Wörterbuch hrsgb. von der kais. Akademie der Wissenschaften (zu Petersb.) 1534.
F. Booch-Arkoſſy, Methode-Robertſon. Spaniſch

complet in vier Monaten!—Praktiſch-theoretiſcher Lehrgang der ſpaniſchen Schrift- und Umgangsſprache nach der Robertſon'ſchen Methode. Für den öffentlichen und Selbſtunterricht zunächſt nach Don V. Salvá's Gramática castellana und der Originallitteratur bearbeitet 1011.
Benj. Bossue, ſ. Acta Sanctorum.
Bötticher, Vergleichung der armeniſchen Conſonanten mit denen des Sanſkrit (251).
Bourguignon, Notes pour servir à l'histoire de l'ancienne école de Médecine de Strasbourg (203).
Bouvier, über das Verhältniß der Sterblichkeit in den verſchiedenen Quartieren von Paris während der Choleraepidemie von 1849 (1935).
Chrstn. Aug. Brandis, Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie. 2 Thls 2. Abtheilg. 1. Hälfte. Auch u. d. Tit.: Aristoteles, seine akademischen Zeitgenossen und nächsten Nachfolger. 1. Hälfte 337.
Jo. Brandis, Rerum Assyriarum tempora emendata 1337.
M. W. Braſch, ſ. Bernard de Saint-Pierre.
C. Braun, ſ. J. Chiari.
A. Breiger, die Weihnachtsgabe. 2 Predigten, am Weihnachtsfeſte 1852 gehalten 895.
Bretschneider, zur Geschichte der Cholera (193). — S. auch: Janus.
Brevière, ſ. E.-H. Langlois.
Brockhaus, Miscellen u. Notizen (253).
Brugſch, Seyffarth u. Uhlemann, über die ältere Litteratur Aegyptens (246).—Bericht über die ägyptiſchen Muſeen zu Turin u. zu Leyden (247). Die fünf Epagomenen in einem hieratiſchen Papyrus zu Leyden (247). Ueber die grie-

ſche Ueberſetzung einer demotiſchen Urkunde (247). S. auch: Aegyptiſcher Hymnus an die Sonne u. ſ. w.
Gian-Domenico Bruno, ſ. Rud. Wagner.
Buchårl, ſ. Wüstenfeld.
Vict. de Buk, ſ. Acta Sanctorum.
Jac. Burckhardt, die Zeit Conſtantins des Großen 800. Erzbiſchof Andreas von Krain und der letzte Concilsverſuch in Baſel 1482—1484. 1088.
L. Burnouf, Etudes sur la langue et sur les Textes Zends. T. I. 57. 86.
E. Bursian, ſ. Die Schriften der römischen Feldmesser.
Buſch, ſ. Monatsſchrift der Geburtskunde u. ſ. w.
Bussemaker, ſ. Oribase.

C***, kleines Kriegshandbuch für Officiere. Abriß der angewandten Taktik aller Waffen, den Generalſtab und der Parteigängerkrieg. Ins Deutſche überſetzt 158.
Otto Cariſch, grammatiſche Formenlehre der deutſchen und rhätoromaniſchen Sprache, für die romaniſchen Schulen Graubündens, nebſt einer Beilage über die rhätorom. Grammatik im Beſondern, und einigen Proben aus der älteſten rhätoromaniſchen Proſa und Poeſie 495.
Granier de Cassagnac, histoire du Directoire. T. I. augmenté de pièces justificatives 1159.
Castelnan, abergläubische Mittel (193).
C. de Cherrier, histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe, de ses causes et de ses effets. T. I—IV. 257.
J. Chiari, L. Braun u. J. Spaeth, Klinik der Geburtshülfe u. Gynäkologie. 1. Lief. 467.

Choulant, Geschichte der Bibliographie der anatomischen Abbildungen in ihrer Beziehung auf anat. Wissenschaft und bild. Kunst (213).

L. Choulant, Auswahl von Gutachten mediciniſch-forenſiſchen und polizeilichen Inhalts 1644.

Cicerone, nuovi frammenti del libro de FATO di recente scoperti in pergamene palimpseste dal ... Luigi Grisostomo Ferrucci 1917.

Clark, Analyſe von Meteoreiſen; des Steinmarks aus dem ſächſiſchen Topasfels Nachr. (90).

Gaultier de Claubry, rapport sur les épidémies de l'année 1851 (1927).

H. F. Clauſſen, ſ. P. A. Munch.

Clementis XIV. Pont. Max. epistolae et brevia selectiora ac nonnulla alia acta Pontificatum ejus illustrantia .... nunc primum ed. Augustinus Theiner 1577.

C. G. Cobet, commentationes philologicae tres in instituti regii Belgici classe tertia lectae 2037. De emendanda ratione grammaticae graecae discernendo orationem artificialem ab oratione populari (2038). De sinceritate Graeci sermonis in Graecorum scriptis post Aristotelem graviter depravata (2050). De auctoritate et usu grammaticorum veterum in explicandis scriptoribus graecis (2053).

Ali Cohen, die holländische periodische Litteratur (193).

Conradi, Bemerkungen über die gaſtriſchen Fieber Nachr. 193. 225.

Dan. de Cosnac, Mémoires, publiés pour la Société de l'histoire de France par Jul. de Cosnac. T. I. II. 608.

Jul. de Cosnac ſ. Dan. de Cosnac.

C. Cratz, über Pleuritis (1212).

Credé, Fall von Strangulation des Fötus durch achtfache Umſchlingung des Nabelſtrangs um den Hals (741.) — S. auch: Monatsſchrift der Geburtskunde u. ſ. w.

F. Daneſi, Skizze des Handels der öſtl. Häfen der Türkei im Schwarzen Meere (1540).
Daremberg, Essai sur la determination et les charactères des periodes de l'histoire de la médecine (193). — S. auch: Oribase.
J. B. F. Dehaussy de Robecourt, ſ. Alph. Devergie.
L. Delatre, la Langue française dans ses rapports avec le Sancrit et avec les autres langues Indo-Européennes, 1. livraison 1686.
Depaul, über eine Lungenkrankheit als Manifeſtation der angebornen Syphilis (1936).
Depping, ſ. E.-H. Langlois.
Derby, ſ. T. Tyson.
L. G. van Deventer, de interpolationibus quibusdam in Sophoclis tragoediis 1487.
Alph. Devergie, Médecine légale théorique et pratique. Avec le texte et l'interprétation des lois relatives à la méd. lég. rev. et annotés par J. B. F. Dehaussy de Robecourt. Trois. édit. entièrement refondue. 3 T. 130.
Frdr. Dixon, the Geology and Fossils of the tertiary and cretaceous Formations, of Sussex. Mit Beiträgen von Rich. Owen, W. Lonsdale, Ed. Forbes, Thom. Bell, James de Carle Sowerby, Ph. de Malpas Grey Egerton 487.
J. A. Dorner, Entwicklungsgeſchichte der Lehre von der Perſon Chriſti von den älteſten Zeiten bis auf die neueſte. 2. Aufl. 2. Thls 1. Ab-

thlg. Vom Ende des vierten Jahrh. bis zur Reformationszeit 2017.
H. W. Dove, ſ. Zeitſchrift für Allgem. Erdkunde.
Dſhâmî, ſ. Rückert.
B. Dudik, Forſchungen in Schweden für Mährens Geſchichte 1865.
Vincent Duval, traité théorique et pratique de la maladie scrofuleuse 975.
Dwight, Mittheilung über ein hiſtoriſch-geographiſches Werk über Neu Granada von Mosquera (1540).

Alex. Ecker, ſ. Rud. Wagner's Icon. phys.
Ph. de Malpas Grey Egerton, ſ. Frdr. Dixon.
C. G. Ehrenberg, ſ. Zeitſchrift für Allgem. Erdkunde.
C. H. Ehrmann, Description de deux Foetus monstres, dont l'un Acéphale et l'autre Monopode 935.
Chrſtn. Mor. Engelhardt, das Monte-Roſa und Matterhorn-(Mont-Cervin-) Gebirg, aus der Inſeite ſeines Erhebungsbogens gen Nord., ſeine Ausläufer und Angrenzung, beſonders der Saasgrat mit dem Miſchabeldom über dem Gletſcherkrater von Fee 2057.
Conſt. von Ettinghauſen, über Paläobromelia, ein neues foſſiles Pflanzengeſchlecht (932). Beitrag zur näheren Kenntniß der Flora der Wealdenperiode (932). Die Begründung einiger neuen oder nicht genau bekannten Arten der Lias- und der Oolithflora (934). Die Steinkohlenflora von Stradonitz in Böhmen (934). Die foſſilen Pflanzenreſte aus dem trachytiſchen Sandſtein von Heiligenkreuz bei Kremnitz (935).

Euripides ausgewählte Tragödien. Erklärt von F. G. **Schöne**. I. Bdch. Bakchen. Iphigenia in Taurien 667. — Medea ed. Kirchhoff 717.—Troades ed. A. **Kirchhoff**. 717. ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ ΕΝ ΤΑΥΡΟΙΣ. ΕΛΕΝΗ. Textum emendavit et notulas subiecit C. **Badham** 859.

H. **Ewald**, Geschichte des Volkes Israel bis Christus. 2. Ausg. 2. Bd. Auch mit der Aufſchrift: Geschichte Mose's und der Gottherrschaft in Israel. 3 Bd. Auch m. d. Aufſchr.: Gesch. David's und der Königsherrsch. in Isr. 1857. — Abhandlung über die Phönikiſchen Anſichten von der Weltſchöpfung und dem geſchichtlichen Werth Sanchuniathons (859). — Die erſte ſchriftliche Urkunde der Jezîdäer. Nachr. 209. — S. auch **Kölle**.

Favorinus Arelatensis, ſ. Joh. Leonard. **Marres**.

Luigi Grisostomo **Ferrucci**, ſ. **Cicerone**.

Rich. S. **Fisher**, the Seventh Census of the United States of America 1850. Compiled from official and authentic sources. Fourth edit. of 5000 - revised 216. — Vergleichende Agricultur = Statiſtik der Vereinigten Staaten nach dem Cenſus von 1840 u. 1850 (1540).

Fleiſcher, zur Geographie und Statiſtik des nördlichen Libanon (249). Ueber das aſſyriſche Fürſtenhaus der Benû=Schihâb (249).

Fleiſcher, ſ. **Fâri Shidiâq**.

C. L. **Fleiſchmann**, Erwerbzweige, Fabrikweſen und Handel der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit beſonderer Rückſicht auf deutſche Auswanderer bearbeitet 97.

Flügel, über die Bedeutung des Ausdruckes فى حدود سنة (251).
Ed. Forbes, ſ. Frdr. Dixon.
C. Fortlage, genetiſche Geſchichte der Philoſophie ſeit Kant 1.
Frankel, zur Frage über das Verhältniß des alexandriniſchen u. paläſtiniſchen Judenthums, namentlich in exegetiſcher Beziehung (249).
v. Franque, ſ. Mediciniſche Jahrbb.
A. v. Frantzius, ſ. Aristoteles.
L. Friedlaender ſ. Aristonicus.
W. Fritze, ſ. Mediciniſche Jahrbb.
Fuchs, Bericht über die Abtheilung für männliche mediciniſche Kranke im Ernſt Auguſt Hoſpitale Nachr. 1. 107.
Fuchs, das Verhältniss in senkrechter Richtung von der Küste der Nordsee bis zum Rücken des Thüringerwaldes (208).

von der Gabelenz, über die ſamojediſche Sprache (254).
Gachard, ſ. Correspondance de G. le T. etc.
Garrigues, über ein neues Vorkommen des Glycyrrhins Nachr. (91).
Ernst. Theod. Gaupp, ſ. Deutsche Stadtrechte etc. Magdeburger Weisthümer.
Jh. Geffken, das allgemeine evangel. Geſangbuch und die von der Conferenz in Eiſenach darüber geführten Verhandlungen. Eine offene Erklärung 1817.
Hanns Bruno Geinitz, die Verſteinerungen der Grauwackenformation in Sachſen und den angrenzenden Länder=Abtheilungen. Hft 1. Die Siluriſche Formation. A. mit d. Tit.: Graptolithen, ein monographiſcher Verſuch zur Beur=

theilung der Grauwackenformation in Sachſen u. den angr. Länder=Abth. ſowie der Silur. Form. überhaupt 350.

A. Gellius, ſ. Bibliotheca ... Teubneriana.

F. W. Genthe, die Jungfrau Maria, ihre Evangelien und ihre Wunder. Ein Beitrag zur Geschichte des Marien–Cultus 1014.

Jh. C. L. Gieſeler, Lehrbuch der Kirchengeſchichte. 3. Bd. 2. Abthlg. A. u. d. T.: Lehrbuch der neueren KG. 2. Abthlg. 577.

Leop. Gmelin, Handbuch der Chemie. Fünfte verm. u. verb. Aufl., mit aus dem Engliſchen des Dr. Watts überſ. u. eigenen Zuſätzen bis auf die neueſten Zeiten verſehen v. K. Liſt. 3 Bde. 1531.

H. R. Göppert, über die Bernſteinflora. Mit einem Briefe Al. von Humboldt's aus den Monatsberichten der Kön. Akad. zu Berlin beſonders abgedruckt 1977.

Göſsmann, über das Fett der Cantthariden Nachr. (91).

Graf, ſ. Sa'dî Boſtân.

Grenſer, Bericht über die Ereigniſſe in dem Entbind. Inſtitut zu Dresden, v. J. 1847. 1848. (741. 742).

A. Grisebach, Commentatio de Distributione Hieracii Generis per Europam geographica. Sectio I. Revisio Specierum Hieracii in Europa sponte crescentium (858).

G. F. Grotefend, Anlage u. Zerſtörung der Gebäude zu Nimrud nach den Anlagen in Layard's Niniveh (859). Die Tributverzeichniſſe des Obelisken aus Nimrud nebſt Vorbemerkungen über den verſchiedenen Urſprung und Charakter der perſiſchen u. aſſyr. Keilſchrift u. Zugaben über

die babyloniſche Current- u. mediſche Keilſchrift (859). Abhandlung: Erläuterung der babyloniſchen Keilinſchriften aus Behistun Nachr. Nro. 5. S. 51.

Aug. Grützner, die Auguſtin'ſche Silberextraction in ihrer Anwendung auf Hüttenproducte und Erze 217.

M. B. Guérard, Polyptique de l'abbaye de Saint-Remi de Reims ou denombrement des manses, des serfs et des revenus de cette abbaye vers le milieu du neuvième siècle de notre ère 1057.

J. Guerin, Bericht über das Schweißfrieſel (1927).

Guillaume le Taciturne, ſ. Correspondance de G. etc.

Joh. von Gumpach, über den altjüdischen Kalender, zunächst in seiner Beziehung zur neutestamentl. Geschichte. Eine chronologische Untersuchung (zugleich ein Beitrag zur Evangelien-Harmonistik); nebst einem Anhange von Tafeln zur bequemen Berechnung altjüdischer Daten für den Zeitraum der Jahre 168 vor b. 72 nach Chr. 937. Die Zeitrechnung der Babylonier und Assyrer. Nebst 3 Excursen u. 3. Nebenexcursen u. einer Zeittafel 937. Handbuch der rechnenden Chronologie, oder Largeteau's abgekürzte Sonnen- und Mondtafeln zum Handgebrauch für Astronomen etc. 937. Ueber den Kalender der Hebräer 938.

T. E. Gumprecht, die Mineralquellen auf dem Feſtlande von Africa, beſonders in Bezug auf ihre geognoſtiſchen Verhältniſſe 650. Bericht über die Sitzung der Berliner Geſellſchaft für Erdkunde am 2. Juli 1853. (1545). S. auch:

Zeitſchrift für Allgem. Erdkunde.
Gützlaff, Vorzeichnungen für eine Reiſe nach Tibet, Dhungarien, Turkeſtan u. den Kwänlun-Bergen (256).

Haas, einige Beobachtungen aus der geburtshülflichen Praxis (1212). Kliniſcher Bericht über die währ. des Jahrs 1850 im Wiesbadener Civilhoſpitale beobachteten tödtlich abgelaufenen Krankheitsfälle (1213)
v. Hammer-Purgſtall, Auszüge aus Saalebi's Buche der Stützen des ſich Beziehenden u. deſſen worauf es ſich bezieht (250).
G. Hänel, über einen Ausflug von Beirut über Râs el-'Ain, Akkâ u. ſ. w. nach Jeruſalem (249).
Ad. Hannover, das Epithelioma, eine eigenthümliche Geschwulst, die man im Allgemeinen bisher als Krebs angesehen hat 17.
Hanſen, über die Wirkung des Tellurs auf den lebenden Organismus Nachr. (91).
Hardwicke, ſ. George Harris.
Fr. Harms, Prolegomena zur Philoſophie 1017.
George Harris, the life of Lord Chancellor Hardwicke: with selections from his correspondence, diaries, speeches and judgments. Vol. I.—III. 1075.
Fr. W. Harſeim, die Regiminal- u. Juſtiz-Verfaſſung des Königreichs Hannover. Nach den neueſten Beſtimmungen alphabetiſch bearbeitet 1569.
Harting, über den praktiſchen Werth ſämmtlicher bis auf die neueſte Zeit empfohlenen Verfahrungsweiſen zur Erweckung der Frühgeburt, nebſt zwei . . . Vorſchlägen u. ſ. w. (741).
Häser, über die medicinische Lehranstalt zu

Salerno (189). Beitrag zur Geschichte der Schule von Salerno (213).

J. Fr. L. Hausmann, Blick auf die äußere Geſchichte der Kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen in ihrem erſten Jahrh. (858). Bemerkungen über den Zirkonſyenit (858). Neue Beiträge zur metallurgiſchen Kryſtallkunde (858).— Ueber eine pſeudomorphiſche Bildung des Brauneiſenſteins vom Silberberge bei Bodenmais in Bayern Nachr. 33. — Ueber das Vorkommen des Dolomits am Hainberge bei Göttingen Nachr. 177. — Jahresbericht von der Kön. Geſ. der Wiſſ. Nachr. 193.

Alb. Hayn, Beiträge zur Lehre vom ſchräg-ovalen Becken 1250.

Jos. van Hecke, ſ. Acta Sanctorum.

H. Hecquard, Voyage sur la côte et dans l'intérieur de l'Afrique occidentale (1544).

K. G. Helbig, Wallenſtein und Arnim 1632—34. Nach handſchriftlichen Quellen des Kön. Sächſ. Haupt-Staatsarchivs 1865. Der Kaiſer Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—34. Nach handſchriftlichen Quellen u. ſ. w. 1865.

Henschel, ist die Geschichte der Medicin an der Zeit? (186). Nachträge zur Geschichte der Medicin in Schlesien im 13. Jahrh. (193).— S. auch: Janus.

K. Fr. Hermann, Rede: über den Realismus der heutigen Zeitrichtung u. deſſen Berechtigung im Gegenſatze eines falſchen Idealismus Nachr. 105.— Programm: de Daphnide Theocriti Nachr. 169.

Mart. Hertz, ſ. Bibliotheca .... Teubner.

Herzog, ſ. Real-Encyklopädie u. ſ. w.

Heusinger, ein Beitrag zu den Antiquitäten des Noma (193). Die medicinischen Zeit-

schriften der amerikanischen Freistaaten (193). Die Pflanzenwelt, ihr Wechsel und ihr Erkranken in Beziehung auf die Geschichte und die Verbreitung der Krankheiten der Menschheit (211). — S. auch: Janus.

L. E. Heydemann, Syſtem des Preuß. Civilrechts im Grundriſſe 1546.

Hieroclis in aureum Pythagoreorum carmen commentarius. Recens. et ill. Fr. Guil. Aug. Mullachius 1653.

Otto von Hingenau, Ueberſicht der geologiſchen Verhältniſſe von Mähren u. öſterr. Schleſien 734.

Hippocrates, ſ. Petersen.

Hofmann, die Entſtehungszeit des Buches Henoch (249).

A. Fr. Hohl, zur Pathologie des Beckens. 2 Abhandlungen: das ſchräg-ovale Becken, ſeine Entſtehung, Erkennung und Einwirkung auf die Geburt; Rhachitis u. Oſteomalacie, ihre Identität u. Einwirkung auf das Becken u. die Geburt 657. — Bericht über die Vorgänge im Entbind.-Inſtitute zu Halle u. der damit in Verbindung ſtehenden Poliklinik (741).

Holſt, Beobachtungen a. d. geburtsh. Praxis (740).

A. C. Holtius, Abhandlungen civiliſtiſchen und handelsrechtlichen Inhaltes. Ueberſ. von S. Sutro 537. Von der naturalis obligatio des röm. R. (538). Ueber die Bedeutung des Uti legassit in den XII Tafeln (540). Ueber das interdictum de vi armata (541). Ueber einen wiſſenſchaftlichen lapsus der Inſtitutionen-Verfaſſer (543). Ueber die Bedeutung des beneficium competentiae (544). Ueber den Beſitzerwerb durch Connoſſement (544). Beitrag zur Geſchichte des Wechſelrechts (549). Ueber die Tabula Amalvitana (550).

Holtzmann, über die 2te Art der achämenidiſchen Keilſchrift (254).

Edward A. Hopkins, Memoir über die Geographie, die Geſchichte, die Producte und den Handel von Paraguay (1539).

Q. Horatius Flaccus. Recens. atque interpretatus est Io. Gasp. Orellius addita varietate lectionis codd. Bentleianorum, Bernensium IV., Sangall. et Turic. Ed. III. emend. et aucta. Curavit Io. Ge. Baiterus. Voll I. II. 373.

Otto Hübner, die Zolltarife aller Länder, geſammelt, überſetzt, geordnet. Mit Angabe des Silberwerthes der verſchiedenen Zollwährungen in Thalern u. Gulden, mit Berechnung der fremden Maaße u. Gewichte in öſterr. preuß. bayr. Maaße u. deutſches Zollgewicht u. mit e. vergleichenden Tafel der wichtigſten Zollſätze der größeren Handelsſtaaten 689.

J. L. A. Huillard-Bréholles, ſ. Historia diplomatica Friderici secundi etc.

Al. von Humboldt, ſ. H. R. Göppert.

Hupfeld, das zweifache Grundgeſetz des Rhythmus und Accent's, oder das Verhältniß des rhythmiſchen zum logiſchen Princip der menſchlichen Sprachmelodie. Zur Einleitung in das hebräiſche Accentſyſtem (248).

Huſſon, Unterſuchungen über Fettbildung in Proteinſtoffen, beſonders in Kryſtalllinſen Nachr. Nro 5. S. 41.

Joh. Ed. Huther, ſ. H. Aug. W. Meyer.

ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ Β. The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus; now first printed in facsimile with a short account of the discovery of the original manuscript.... by Jos. Arden. The

text edited with notes and illustrations by..
Churchill Babington 777.

Jager, histoire de l'église de France pendant la révolution. 3 Tomes 1257.
Ludov. Jan, ſ. Macrobii... Opera.
Joy, über das Selenäthyl; Analyſe des Meteoreiſens von Cock=County; Analyſe des Narwalzahns u. des Gehäuſes von Helix pomatia Nachr. (90).
G. Joseph, Geschichte der Physiologie der Herztöne vor und nach Laennec bis 1852 (204).
C. W. Iſenberg, ſ. Pott.
Seid Hatif Isfahani Gedicht, perſiſch u. überſ. v. v. Schlechta=Wſſehrd (252)
Juſtin der Märtyrer, ſ. G. Volkmar.

Ferd. Kampe, Geſchichte der religiöſen Bewegung der neuern Zeit. 1. B. 355.
Karmrodt, über einige neuere mellithſaure Salze; über ein neues Iridiumſalz Nachr. (90).
H. Kiepert, zur Chartographie und Statiſtik von Spanien (1544).— S. auch: Zeitſchrift für Allgm. Erdkunde.
A. Kirchhoff, ſ. Euripidis Medea und Troades.
C. Kissel, Sydenham nicht Hippokratiker, sondern Vorgänger Rademacher's (203).
Alb. Kloepper, de origine epistolarum ad Ephesios et Colossenses, a criticis Tubingensibus e gnosi Valentiniana deducta 1054.
C. W. Klose, über das Leben des Aretäus und seine auf uns gekommenen Schriften (195).

Reinh. Köhler, die Krebs- u. Scheinkrebskrankheiten des Menschen. Nach den bisherigen Leiſtungen der Wiſſenſchaft aus dem kliniſchen Standpunkte bearb. 1612.
Kölle, Brief über die Bornu-Sprache, mitgetheilt v. Ewald (245).
Krehl, über den Sachîch des Buchârî (250).
Joh. Kudernatſch, die Ammoniten von Swinitza (929).

K. Lachmann, ſ. Die Schriften der römischen Feldmesser.
Landsberg, über die Hippokratiche Behandlung der Ischias (188). Ueber das Alterthum des Aderlasses (208).
Lane, über die Ausſprache der arabiſchen Vokale u. die Betonung der arab. Wörter (251).
Langlois, ſ. Rig-Veda.
E.-H. Langlois, essai historique, philosophique et pittoresque sur les Danses des Morts, accompagné de 54 planches et de nombreuses vignettes, dessinées et gravées par E.-H. L., Mlle Espérance Langlois, Brevière et Tudot; suivi d'une lettre de C. Leber et d'une note de Depping sur le même sujet. Ouvrage complété par André Pottier et Alfr. Baudry. T. I. II. 1897.
Mlle Espérance Langlois, ſ. E.-H. Langlois.
Ch. Gust. Lauth, de la cachexie séreuse des enceintes et des accouchées 56.
Austen H. Layard, Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon; with travels in Armenia, Kurdistan and the Desert: being a result of a second expedition etc. 1667. A second Series of the Monuments of Nineveh;

including Bas-reliefs from the Palace of Sennacherib and Bronzes from the ruins of Nimroud from drawings made on the sport, during a second expedition to Assyria. Seventy one plates 1667.

Leavitt, ſ. Dav. Livingſton.

C. Leber, ſ. E.-H. Langlois.

Guſt. Leonhard, die Quarz-führenden Porphyre, nach ihrem Weſen, ihrer Verbreitung, ihrem Verhalten zu abnormen u. normalen Geſteinen, ſo wie zu Erzgängen 968. — Die Mineralien Badens nach ihrem Vorkommen 1296.

Lereboullet, über die feine Textur der Leber und die Natur der Fettleber (1935).

C. D. Leuchſenring, die phyſikaliſche Exploration der Bruſthöhle zur ſicheren Erkenntniß des geſunden ſowohl als des krankhaften Zuſtandes der Athmungs- u. Circulationsorgane. 2. verb. Aufl. 1695.

Mich. Levy, rapport sur les épidémies de l'année 1850 (1927).

M. B. Lindau, ſ. William Stirling.

W. Bruno Lindner, Lehrbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der dogmatiſchen Entwicklung. Dritter Abthl. erſte Hälfte. Geſchichte der Kirche der neueren Zeit 137.

K. Liſt, ſ. Leop. Gmelin.

Dav. Livingſton, Brief über ſeine neueſten Entdeckungen im Innern Südafrikas, mit einleitenden Bemerkungen Leavitts (1539).

Lohmeyer, über den Jodgehalt der Luft und verſchiedener Nahrungsmittel Nachr. 131.

W. Lonsdale, ſ. Frdr. Dixon.

de Albertis de Luynes, ſ. Historia diplomat. Frid. II.

H. de Luynes, Numismatique et Inscriptions Cypriotes 450.

W. F. Lynch, official Report of the Unided States expedition to explore the Deat Sea and the river Jordan (1544).

John Macgregor, commercial Tariffs and Regulations, Resources and Trade of the several States of Europe and America P. 15-17. 48. The Progress of America from the discovery by Columbus to the year 1846. 48.

Macrobii Ambrosii Theodosii... Opera quae supersunt. Excussis exemplaribus tam manu exaratis quam typis descriptis emendavit: prolegomena, apparatum criticum, annotationes, cum aliorum selectas tum suas indicesque adiecit L. Janus. Vol. I. II. 813.

Mahla, über das Silberſuperoxyd Nachr. (90).

Joseph de Maistre, Lettres et opuscules inédits, précédés d'une notice biographique par son fils.. Rodolphe de Maitre 2 Voll. 1708.

Rod. de Maistre, ſ. Jos. de Maistre.

Manross, über die künſtliche Erzeugung kryſtalliſirter Mineralien Nachr. (90).

Das Evangelium Marcions. Text und Kritik mit Rückſicht auf die Evangelien des Märtyrers Juſtin, Clementinen und der apoſtoliſchen Väter. Eine Reviſion der neueren Unterſuchungen, nach den Quellen ſelbſt zur Textesbeſtimmung und Erklärung des Lucasevangeliums. Von Guſt. Volckmar 120.

Joh. Leonard. Marres, dissertatio litteraria

inaugur. de Favorini Arelatensis vita, studiis, scriptis 1691.

J. B. Marsden, the history of the early Puritans: from the reformation to the opening of the civil war in 1642. 1097.

Ed. Martin, über die Eierſtockswaſſerſuchten, insbeſondere deren Kenntniß und Heilung, nebſt einem neuen Regulativ über die Ovariotomie. Nach eignen Erfahrungen 166.

F. Martha-Bekr, le Général Desaix, étude historique 905.

K. Frdr. H. Marx, über Begriff und Bedeutung der ſchmerzlindernden Mittel (858).

Will. Mason, ſ. Correspondence of H. Walpole etc.

W. J. Th. Mauch, die asthmatischen Krankheiten der Kinder. 1. Thl. Vom Verhältnisse der Thymus zum Asthma 93.

L. Mercklin, quaestiones Varronianae 614.

Mettenheimer, ſ. Sackreuter.

H. Aug. W. Meyer, kritiſch exegetiſcher Kommentar über das Neue Teſtament 2. Abthlg., das Evangelium des Joh. umfaſſend. 2. völlig umgearb. Aufl. 552. — 12. Abthlg. den erſten Brief des Petrus, den Brief des Judas und den zweiten Brief des Petrus umfaſſend. Bearbeitet von J. Ed. Huther 833. — 8. Abthlg. den Brief an die Epheſer umfaſſend. 2. verbeſſ. u. verm. Aufl. 1839. — Erſter Abtheilung erſte Hälfte, das Evangelium des Matthäus umfaſſend. 3. verbeſſ. und verm. Aufl. 2060.

Michelet, Procès des Templiers. T. II. 1312.

Giulio Minervini, interpretazione di una epigrafe osca scavata ultimamente in Pompei. Memoria letta etc. 817.

J. **Mitfort**, ſ. The Correspondance of H. Walpole etc.
J. P. **Molitor**, la possession, la revendication, la Publicienne et les servitudes en droit Romain avec les rapports entre la legislation Romaine et le droit Français 1557.
Alb. **Moll**, Alexander Seitz aus Marbach und ſeine Schrift über die Luſtſeuche vom J. 1509. 177.
Mordtmann, über ſaſanidiſche Münzen (252).
Mosquera, ſ. Dwight.
Fr. Guil. Aug. **Mullachius**, ſ. **Hierocles**.
Müller, Beiträge zur Kenntniß der indiſchen Philoſophie. I. Kanâda's Vaiçeshika-Lehre (253).
Müller, ein Blick in die Verhältniſſe des Kindermordes, wie ſolcher im Herzogthum Naſſau während 31 Jahren vollzogen wurde (1214).
A. **Müller**, Analyſe von vanadinhaltigem Eiſenſtein Nachr. (91).
Hugo **Müller**, über die Palladamine; über die Gewinnung des Lithions aus Triphyllin Nachr. (90).
J. **Müller**, Lutheri et Calvini sententiae de sacra coena inter se comparatae. Programma Pasch. 742.
P. A. **Munch**, det norske Folks Hiſtorie. Abſchnitt 1. 2.: die nordiſch-germaniſchen Völker, ihre älteſten Heimath-Sitze, Wanderungen und Zuſtände. Ueberſetzt von G. F. **Clauſſen** 1657.
Godofr. **Muys**, quaestiones Ctesianae chronologicae 1337.

Neumann, über die erdichtete Inſchrift von Singan Fu (253). Claude Visdelou u.ſ.w. Werke (253).
H. **Neuman**, über die öffentliche Irrenpflege im 18. und 19. Jahrh. (210).

Thd. Neumann, ſ. Magdeburger Weisthümer.
L. Imman. Nitzſch, ſ. Urkundenbuch d. ev. Union.

J. G. C. Oberdieck, Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des beſten Obſtes für das nördliche Deutſchland. Nebſt Beiträgen zur Pomologie überhaupt 99.
Ord, ſ. T. Tyson.
Io. Gasp. Orellius, ſ. Q. Horatius Flacc.
Oribase, Oeuvres, texte grec, en grande partie inédit, collationé sur les manuscrits, traduit pour la première fois en français; avec une introduction, des notes etc. par Bussemaker et Daremberg. T. I. (212).
Rich. Owen, ſ. Frdr. Dixon.

Panthel, über den Einfluß des Braunſteinbergbau's auf die Geſundheit der Arbeiter (1215).
W. Pape, Wörterbuch der griechiſchen Einzelnamen. 2. überall bericht. u. verm. Aufl. 601.
Parthey, über die Inſchriften aus Aegypten (247).
Paullini, ſ. G. Waitz.
H. Eberh. Gottlob Paulus, ſ. K. Alex. v. Reuchlin-Meldegg.
Pertz, die Handschriften-Verzeichnisse der Kön. Bibliothek. 1. Bd. Verzeichniss der Sanskrit-Handschriften von Weber 368.
Petermann, über die Muſik der Armenier (252).
A. Petermann, ſ. Zeitſchrift für allgem. Erdkunde.
C. Peters, Beitrag zur Kenntniß der Lagerungsverhältniſſe der oberen Kreideſchichten an einigen Localitäten der öſtl. Alpen (928).

Petersen, Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta ad temporis rationes disposuit. P. I. (193).

Alex. Petzholdt, Silification organiſcher Körper. Eine geologiſche Abhandl. 1335.

C. H. Pfaff, die Aſiatiſche Cholera-Epidemie im Herzogthum Holſtein im J. 1850 nebſt einem Rückblick auf ihr früheres Auftreten daſelbſt in d. Jahren 1831, 1832 u. 1848, nach den … ärztlichen Berichten dargeſt. Nebſt einer Tafel meteorologiſcher Beobachtungen 331.

Ed. Pflüger, die ſenſoriſchen Functionen des Rückenmarks der Wirbelthiere nebſt einer neuen Lehre über die Leitungsgeſetze der Reflexionen 1737.

Philodemi de vitiis liber decimus. Ad voluminis herculanensis exemplar neapolitanum et oxoniense distinxit supplevit explicavit H. Sauppius 1853.

Piper, über die alte chineſiſche Sprache (253). Ueber das I-King. (254).

Plato, ſ. G. Fr. W. Suckow.

C. Plinii Naturalis Historiae lib. XXXVII, recens. et comm. crit. indicibusque instr. Jul. Sillig Vol. I. (203).

Ant. Possevinus, Livoniae commentarius Gregorio XIII. P. M. scriptus, nunc primum editus … addito prooemio et adspersis nonnullis annotationibus. Accedunt ejusdem litterae ad nominatum episcopum Vendensem, Abbatem Trzemesnensem, et Regis Stephani Bathorei instructio, Geo. Radzivilio, …, ad provinciae hujus regimen data, necnon ejusdem Regis literae ad J. D. Solikowski de curandis Rigae templis catholicis 2013.

Pott, über die Kibiau-Sprache, nach Mittheilun-

gen des Miſſionar C. W. Iſenberg (245).— Ueber die Claſſification der Sprachen (256).
André Pottier, ſ. E.-H. Langlois.
O. Prieger, über Hypertrophie und die harten Geſchwülſte des Uterus und ſeiner Anhänge, ſo wie den Einfluß der Kreuznacher Mineralwäſſer auf dieſelbe (742).

Bern. Quaranta, intorno ad un' osca iscrizione incisa nel cippo disotterrato a Pompei nell' Agosto del MDCCCLI memoria 817.

Ern. Reissner, de auris internae formatione 95.
E. Renan, de philosophia peripatetica apud Syros 977. Averroès et l'Averroisme. Essai historique 977.
K. Alex. v. Reuchlin-Meldegg, H. Eberh. Gottl. Paulus und ſeine Zeit nach deſſen litterariſchem Nachlaſſe, bisher ungedrucktem Briefwechſel und mündlichen Mittheilungen. 1. Bd. Von Paulus Geburt bis zu ſeiner Anſtellung in Heidelberg 1031.
Aug. Eman. Reuß, die geognoſtiſchen Verhältniſſe des Egerer Bezirkes und des Aſcher Gebietes in Böhmen (922).
O. Ribbeck, ſ. Tragicorum latinorum reliq.
John Richardson, arctic searching expedition; a Journal of a boat-voyage through Rupert's land and the Arctic sea, in search of the discovery ships under command of S. John Franklin 1981.
A. Richet, sur le Tumor albus (1928).
B. Riley, ſ. T. Tyson.

H. Ringklib, ſtatiſtiſche Ueberſicht der Eintheilung des Königreichs Hannover nach Verwaltungs- und Gerichts-Bezirken in Folge der neuen Organiſation der Verwaltung und Juſtiz. 2. verb. u. verm. Aufl. 1568.
von Ritgen, ſ.: Monatsſchrift der Geburtskunde u.ſ.w.
C. Ritter, über die Begründung und die gegenwärtigen Zuſtände der Neger-Republik Liberia (1544). — S. auch: Zeitſchrift für Allgem. Erdkunde.
H. Ritter, Geſchichte der Philoſophie. 12. Thl. Auch u. d. Titel: Geſchichte der chriſtl. Phil. 8. Thl. Geſchichte der neuern Phil. 4. Thl. 1617. Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Philosophie seit Kant 1641.
de Robecourt, ſ. J. B. F. Dehaussy de Rob.
Chrſtph von Rommel, Geſchichte von Heſſen. Bd. IX. Unt. d. beſond. Tit.: Geſchichte von Heſſen ſeit dem weſtphäliſchen Frieden bis jetzt. (1650—1678). Bd. I. 701.
Roſen, Beiträge zur türkiſchen Lexikographie (251).
Roth, Miscellen u. Notizen (253). Etymologiſches zum Zendaveſta (253). Ueber die Sage von Dſchemſchid (253).
Rud. Roth, ſ. Otto Böhtlingk.
de Rougé, ſ. Aegyptiſcher Hymnus.
Rückert, Stücke aus Dſchâmî's Liebesliedern (252).
A. Rudorff, ſ. Die Schriften der römischen Feldmesser.

Saalebi, ſ. v. Hammer-Purgſtall.
Sackreuter, u. Mettenheimer, Abortivei aus den erſten Monaten der Schwangerſchaft beobachtet u. beſchrieb. (741).

Sa di Boſtân, überſ. von Graf (252).
Bernardin de Saint-Pierre, Pablo y Virginia. Traducido al Castellano por D. J. M. Aléa. Mit grammatiſchen Hinweiſungen... u. einem vollſtändigen Wörterbuche von M. W. Braſch 1814.
Fridolin Sandberger, Unterſuchungen über das Mainzer Tertiärbecken und deſſen Stellung im geologiſchen Syſteme 2075.
Santlus, zur Uebertragung des Pferderotzes auf den Menſchen (1215).
H. Sauppius, ſ. Philodemus.
Schenk, Ikota (193).
Schlagintweit, bösartige Augenentzündungen der Neugebornen (741).
v. Schlechta=Wſſehrd, ſ. Seid Hatif Isfahani.
Schleisner, Forsög til en Nosographie of Island (203). Island undersögt fra et laege videnskabeligt Synspunkt (203).
Frz. Joſ. Ad. Schneidawind, der letzte Feldzug und der Heldentod des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Braunſchweig=Lüneburg im J. 1815. 225.
Fr. W. Schneidewin, die Sage vom Oedipus (859).
F. G. Schöne, ſ. Euripides.
Schönlein, Analyſe des Blättertellurs Nachr. (51).
Schrenk, Krankheiten und Medicin der Samojeden (204).
Schüler, über künſtliche Darſtellung des Greenockits und einige andere Kadmium=Verbindungen Nachr. (90).
Schweich, Einleitung in die medic. Geographie (213). Ueber die verfehlte Richtung der hist. Pathologie nebst Darlegung der bis jetzt

noch unbekannten Todesursache in der Ruhr. 2. Ausg. (213).

B. Seemann, narrative of the Voyage of H. M. S. Herald during the years 1845–51, under the command of Capt. H. Kellett, being a circumnavigation of the globe, and three cruizes to the arctic regions in search of S. John Franklin. Voll. I. II. 1998.

Alexand. Seitz, ſ. Alb. Moll.

K. Sell, römiſche Lehre der dinglichen Rechte oder Sachenrechte. 1. Thl. Auch u. d. T.: Röm. Lehre des Eigenthums nebſt Einleitung: Von den dinglichen Rechten oder Sachenrechten überhaupt. 2. Aufl. 877.

F. Sestier, Traité de l'angine laryngée oedémateuse 615.

Seyffarth, über Inſchriften aus Aegypten (247).— S. auch: Brugſch.

v. Siebold, ſ. Monatsſchrift der Geburtskunde ꝛc.

Jul. Sillig, ſ. C. Plinius.

C. Frdr. Ferd. Sintenis, zur Frage von den Civilgeſetzbüchern. Ein Votum in Veranlaſſung eines bürgerlichen Geſetzbuches für das Königreich Sachſen 1777.

Persifer F. Smith, ſ. T. Tyson.

Snell, über Geiſteskrankheiten (1211).

Sophocles, ſ. L. G. van Deventer.

James de Carle Sowerby, ſ. Frdr. Dixon.

J. Spaeth u. Wedel, über die Anomalien der peripheren Eitheile (479).— S. auch: J. Chiari.

Fr. Spiegel, zur Interpretation des Vendidad 1328. — Grammatik der Pârſiſprache nebſt Sprachproben. 1. u. 2. Abthlg. 1937. — Ueber Taberiſtân (252). — Miscellen u. Notizen (253). — Studien über das Zendaveſta (253).

Frdr. Spiegel, ſ. Avesta.
Staedeler, über die Conſtitution des Acetons Nachr. 121.
Stähelin, Beitrag zur Kritik der Pſalmen (248).
Steinſchneider, die kanoniſche Zahl der muhammedaniſchen Secten u. die Symbolik der Zahl 70—73 (251). Ueber eine arabiſche Bearbeitung des Barlaam u. Joſaphat (251).
Stickel, mohammedaniſche Münzkunde (251).
William Stirling, das Kloſterleben Karls V. Aus dem Engliſchen von M. B. Lindau 1354.
Otto Strauss, Nahumi de Nino vaticinium explic. ex Assyriis monumentis illustr. 1337.
G. Fr. W. Suckow, über einen Widerspruch in der Beurtheilung der Hippokratischen Kunst und der Aerzte im Phädrus des Plato (202).
S. Sutro, ſ. A. C. Holtius.
Sydenham, ſ. C. Kissel.

Talbot, ſ. T. Tyson.
Auguſtin Theiner, Geſchichte des Pontificats Clemens XIV. nach unedirten Staatsſchriften ꝛc. 2 Bde 1577. S. auch: Clementis... epistolae etc.
Thewalt, Reſultate der operativen Geburtshülfe im Herzogth. Naſſau v. 1821—42 (1212).
Thierfelder, ſ. Janus.
A. Thiers, de la Propriété 1194.
Frdr. Tiedemann, Geſchichte des Tabaks und anderer ähnlicher Genußmittel 1697.
Ant. Tinnebroek, ſ. Acta Sanctorum.
Tobler u. Tuch, Berichte u. Berichtigungen über des Erſteren Grundriß von Jeruſalem (249).
Tuch, Notizen u. Miscellen (249). — S. auch: Tobler.

Tudot, ſ. E.-H. Langlois.
T. Tyson, Geology and industrial resources of California. To which is added the official reports of Persifer F. Smith and B. Riley including the reports of Talbot, Ord, Darby and Williamson, of their explorations in California and Oregon; and also of their examinations of routes for rail-road communication eastward from those countries 47.

Uhlemann, über einen ägyptiſchen Scarabäus des archäologiſchen Muſeums zu Leipzig (247). Vorſchläge zur Herſtellung eines hieroglyphiſchen Wörterbuches (247). — S. auch: Brugſch.
Uhrlaub, über ein neues Iridiumſalz Nachr. (90).
Herm. Ulrici, Syſtem der Logik 377.

Varro, ſ. L. Mercklin.
A. de la Villegille, ſ. E. J. F. Barbier.
Claude Visdelou, ſ. Neumann.
A. Vogel, über den Chemismus der Vegetation. Feſtrede ꝛc. 1175.
C. Vogler, Extrauterinſchwangerſchaften und zweifelhafte Schwangerſch. nach den Acten bearbeitet (1212). Ueber eine Zwillingsgeburt... u. über die Folgen eines Stichs in d. Nacken (1214). S. auch: Medicíniſche Jahrbb.
Guſt. Volckmar, ſ. das Evangelium Marcions.
G. Volkmar, über Juſtin den Märtyrer und ſein Verhältniß zu unſern Evangelien 1804.

C. Geo. v. Wächter, der Entwurf eines bürgerlichen Geſetzbuches für das Königreich Sachſen. Ein Beitrag zur Beurtheilung deſſelben 1777.

Rud. Wagner, Lettere fisiologiche, tradotte dal tedesco ed annotate dal Gian-Domenico Bruno 697. — Icones physiologicae. Erläuterungstafeln zur Physiologie und Entwickelungsgeschichte. Vollständig neu bearb. u. hrsggb. von Alex. Ecker. 1. und 2. Lief. 705. — Zur Erinnerung an Albrecht von Haller und zur Geſchichte der Societäten der Wiſſenſchaften (858). — Neurologiſche Unterſuchungen. Sechste Fortſetzung Nachr. 57.

Geo. Waitz, über Herm. Korner und die Lübecker Chroniken (859). — Ueber Paullinis Arbeiten zur Geſchichte des Kloſters Corvei Nachr. 91.

Wallin, Probe aus einer Anthologie neuarabiſcher Geſänge in der Wüſte geſammelt (250).

Horace Walpole, ſ. The Correspondance of H. W. etc.

Waqidî, ſ. Wüſtenfeld.

J. E. Wappäus, ſ. Zeitſchrift für Allgem. Erdkunde.

Watts, ſ. Leop. Gmelin.

W. Ed. Weber, über d. Anwendung der magnetiſchen Induction auf Meſſung der Inclination mit dem Magnetometer (859). Nachr. 17.

Weber, Miscellen u. Notizen (253).

Weber, ſ.: Çatapatha-Brâhmana.

Weber, ſ. Pertz.

Wedel, ſ. J. Spaeth.

K. Weinhold, über deutſche Dialectforſchung. Die Laut- u. Wortbildung u. die Formen der ſchleſiſchen Mundart. Mit Rückſicht auf Verwandtes in deutſchen Dialecten. 1735.

J. B. Weiß Geſchichte Alfreds des Großen 457.

C. H. Weiße, die Chriſtologie Luthers und die chriſtologiſche Aufgabe der evangeliſchen Theolo-

gie. Zur dogmatiſchen Begründung der evangel. Union 1377.
Welcker, zu den Alterthümern der Heilkunde bei den Griechen (213).
Wichelhaus, über das Exil der 10 Stämme Israels (248).
Wicke, Verſuche über das Vorkommen des Amygdalins; über Metallreductionen durch Phosphor und Schwefel; zur Phyſiologie der Spiraeen; Beobachtungen über das Phosphorſulfuret Nachr. (90).
Wigand's Pocket Miscellany 1215.
Williamson, ſ. T. **Tyson**.
C. W. **Wippermann**, ſ. Regesta Schaumb.
F. **Wöhler**, practiſche Uebungen in der chemiſchen Analyſe 1294. — Ueber neue Verbindungen des Tellurätbyls; Analyſe des Meteoreiſens v. Rasgata; über den Einfluß des Druckes auf das Beſtehen von Verbindungen; über die Darſtellung des Methylalkohols; über den paſſiven Zuſtand des Meteoreiſens; Analyſe eines Meteoreiſens; über Bildung von Schwefelſäure aus ſchwefliger Säure und Sauerſtoffgas; über eigenthümliche Metallreductionen; vermiſchte Beobachtungen Nachr. (89).
Wright, über Bâb und ſeine Sekte in Perſien (252).
Wüſtenfeld, über das Kitâb al-thabaqât al-kabîr des Waqidî (250).

Frdr. **Zekeli**, die Gaſteropoden der Goſaugebilde (930).
Zwanck, Hyſterophor, ein Apparat gegen Prolapsus uteri et vaginae (742).

Zweite Abtheilung.

Regiſter

namenloſer Schriften, vermiſchter Sammlungen oder geſammelter Schriften mehrerer Verfaſſer, auch einiger litterariſchen Nachrichten in dem Jahre 1853.

Abhandlungen der Kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen. 5. Bd. Von den Jahren 1851 und 1852. 857. — der k. k. geolog. Reichsanſtalt. In drei Abthll. 1. Bd. 921.

Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a Jos. van Hecke, Benj. Bossue, Vict. de Buk, Ant. Tinnebrock. T. VIII, quo dies 17, 18, 19 et 20 (Oct.) continentur 1286.

Aegyptiſcher Hymnus an die Sonne, überſ. von de Rougé (247).

François Arago, Anzeige ſeines Todes Nachr. 194.

Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Frdr. Spiegel. 1. Bd des Vendidad 57.

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. A. Gellii noctium Atticarum libri XX. Ex recensione Martini Herz. Vol. I. 1974.

Thdr. L. W. Biſchoff, zum Correſpondenten für die phyſik. Claſſe der kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. erwählt Nachr. 195.

J. Frdr. Böhmer, zum Correſpondenten für die hiſtor.-philol. Claſſe der kön. Geſellſch. d. Wiſſenſch. erwählt Nachr. 196.
Leop. von Buch, Anzeige ſeines Todes Nachr. 194.
Bulletin of the American Geographical and Statistical Society Vol. I, for the year 1852. 1537.
Entwurf eines bürgerlichen Geſetzbuchs für das Königreich Sachſen nebſt allgemeinen und ſpeciellen Motiven und Inhaltsverzeichniſſe 1777.

Çalapatha-Brâhmana, erſter Adhyâya des 1. Buches, überſ. von Weber (253).
The Chinese and General Missionary Gleaner. Vol. I. II. 1457.
Chronik der Sultane von Bornu, arabiſch und überſetzt von H. Blau (244).
The Church Missionary Intelligencer. A monthly Journal of Missionary Information. Vol. II. III. 1457.
The Conquerors of the New World and their bondsmen, being a narrative of the principal events, which led to negro slavery in the West Indies and America Vol. I. II. 1497.
Conradi, Profeſſor-Jubileum Nachr. Nr. 12. S. 161.
Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la prem. fois; suivies de pièces inédites sur l'assassinat de ce prince et sur les récompenses accordées par Philippe II. à la famille de Balthazar Gérard. Par Gachard. T. III. 1125.
The Correspondence of Horace Walpole…

and.. William Mason. Now first published... Edited with notes, by J. Mitford. Vol. I II. 993.

Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen hrsggb. von Ernst Theod. Gaupp. 2. Bd. 1177.
W. Dunker, zum Correſpondenten für die phyſik. Claſſe der kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. erwählt Nachr. 195.

Sammlung von Erkenntniſſen und Entſcheidungsgründen des Oberappellations=Gerichts zu Lübeck in Hamburgiſchen Rechtsſachen, nebſt den Erkenntniſſen der untern Inſtanzen. II. Bd. 2. Abthl. 1. Hft. 1254.
Conſtantin von Ettinghauſen, Geſchenk an das akad. Muſeum Nachr. 192.

Fâri Shidiâq, Lobgedicht auf den Bey von Tunis, überſetzt v. Fleiſcher (250).
Gotth. Fiſcher von Waldheim, Anzeige ſeines Todes Nachr. 194.

Joh. Gadolin, Anzeige ſeines Todes Nachr. 194.
Gelehrte Geſellſchaften: Göttingiſche, ſ. Göttingen, 1) K. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften. Abhandlungen der Kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen. 5. Bd. Von den Jahren 1851 u. 1852. 857. Zeitſchrift für Allgemeine Erdkunde u.ſ.w., ſ. Zeitſchrift u.ſ.w. Bulletin of the American Geographical and

Statistical Society Vol. I. for the year 1852. 1537. Abhandlungen der k. k. geologiſchen Reichsanſtalt. 1. Bd. 921. Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. 5. Supplem. ſ. **Regesta Schaumburgensia.** Zeitſchrift der deutſchen morgenländiſchen Geſellſch… 4—6 Bd. 242. **Mémoires de l'académie impériale de Médecine** T. XVII. 1926.

Leop. Gmelin, Anzeige ſeines Todes Nachr. 194.

Göttingen. 1. Kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften: A. Feier des 102. Stiftungstages Nachr. 193. B. Jahresbericht erſtattet vom Geh. Hofr. Hausmann Nachr. 193. a. das Directorium war Michaelis 1853 von dem Prof. Ewald auf den Obermedicinalrath Conradi übergegangen Nachr. 193. b. Verzeichniß der im J. 1852 u. 1853 verſtorbenen auswärtigen Mitglieder und Correſpondenten Nachr. 194. c. Verzeichniß d. erwählten u. auswärtigen hieſigen Mitglieder und Correſpondenten Nachr. 195. C. Verzeichniß der in den Verſammlungen der Societät gehaltenen Vorleſungen und der derſelben vorgelegten Abhandlungen: von dem Profeſſor Weber: Abhandlung: über die Anwendung der magnetiſchen Induction zur Meſſung der Inclination mit dem Magnetometer Nachr. 17. von dem Geheim. Hofrath Hausmann: Ueber eine pſeudomorphiſche Bildung des Brauneiſenſteins vom Silberberge bei Bodenmais in Bayern Nachr. 33. von dem D. Huſſon: Unterſuchungen über Fettbildung in Proteinſtoffen, beſonders in Kryſtalllinſen, vorgelegt von dem Hofrath Wagner Nachr. Nro 5. S. 41. von dem Schulrath Grotefend: Abhandlung: Erläuterung der babyloniſchen Keilinſchriften aus

Behistun Nachr. Nro 5. S. 51. von dem Hofr. Wagner: neurologiſche Unterſuchungen. Sechste Fortſetzung Nachr. 57. von dem Prof. Waitz: über Paullinis Arbeiten zur Geſchichte des Kloſters Corvei Nachr. 91. von dem Prof. Staedeler: über die Conſtitution des Acetons Nachr. 121. v. Dr. Lohmeyer: über den Jodgehalt der Luft und verſchiedener Nahrungsmittel Nachr. 131. von Prof. Ecker: Beobachtungen des Dr. Th. Bilharz in Cairo über den Zitterwels Nachr. 134. von dem Geheim. Hofr. Hausmann: Ueber das Vorkommen des Dolomits am Hainberge bei Göttingen Nachr. 177. von dem Obermedicinalrath Conradi: Bemerkungen über die gaſtriſchen Fieber Nachr. 193. 225. v. dem Prof. Ewald: die erſte ſchriftliche Urkunde der Jezîdäer Nachr. 209. D. Preisaufgaben: Für den November 1853 von der hiſtoriſch=philologiſchen Claſſe eine Geſchichte der Ausbildung des Kirchenſtaats—beantwortet von S. Sugenheim Nachr. 196. Für den November 1854 von der phyſikaliſchen Claſſe: über die Zuläſſigkeit oder Verwerfung der Narkoſe in der Geburtshülfe Nachr. 204. Für den November 1855 von der mathematiſchen Claſſe: Anſtellung von Verſuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elaſticität feſter Körper Nachr. 206. Für den November 1856 von der hiſtoriſch = philoſophiſchen Claſſe: eine kritiſche Geſchichte der Hiſtoriographie bei den Deutſchen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts Nachr. 207. E. Bei der Kön. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften eingegangene Druckſchriften: in den Monaten October, November u. December 1852. Nachr. 24. in den Mon. Januar, Februar u. März 1853. Nachr. 116. in den Mon. April,

Mai u. Juni Nachr. 156. in den Mon. Juli .Auguſt u. September Nachr. 171.

2. Univerſität. A. das Prorectorat ging von dem Hofr. Dr. Fuchs auf den Hofr. Dr. Ritter über Nachr. 169. B. Verzeichniß der Vorleſungen für den Sommer 1853 Nachr. Nro 4. S. 41.— für den Winter 18$\frac{53}{54}$, Nachr. Nro 11. S. 161. c. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studirenden eröffnet mit einer Rede des Prof. Hermann Nachr. 105. Conradis Profeſſorjubileum Nachr. Nro 12. S. 161. D. Oeffentliche gelehrte Anſtalten: a. Kön. Bibliothek. Die Acceſſionen derſelben in den Jahren 1846 und 1847: Naturwiſſenſchaften Nachr. 15. 31. 40. Nro. 5. S. 53. 118. (Mineralogie). 120. 159. (Botanik) 160. Nr. 12. S. 162. (Zoologie) 166. 174. Mathematiſche u. aſtronom. Wiſſenſchaften Nachr. 176. 223. Schenkung von Sanskrithandſchriften Nachr. Nro. 5. S. 52. b. Ernſt-Auguſt Hoſpital: Bericht des Hofr. Fuchs Nachr. 1. 107. c. Chemiſches Laboratorium: Verzeichniß der Unterſuchungen welche im Laufe von 1852 im chem. Laborat. ausgeführt u. in den Annalen der Chemie u. Pharmacie 1852 ſo wie in Diſſertationen publizirt worden ſind Nachr. 89. d. Pathologiſche Sammlung Nachr. 137. e. Akademiſches Muſeum: Geſchenke an die mineralogiſch-geologiſche Abtheilung deſſelben Nachr. 192.

Sechs griechiſche Inſchriften aus Aegypten (247).

Benj. Guérard, zum Correſpondenten für die hiſtor.-philol. Claſſe der kön. Ge. Aſch. d. Wiſſenſch. erwählt Nachr. 196.

W. Haidinger, zum Mitgliede für die phyſikal. Claſſe der kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. erwählt Nachr. 195.
Joh. Chrſtn. Frdr. Harleß, Anzeige ſeines Todes Nachr. 194.
Frdr. Guſt. Jac. Henle, zum ordentl. Mitgliede in der phyſikal. Claſſe der königl. Geſellſch. der Wiſſenſch. erwählt Nachr. 195.
Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta, quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Breholles, auspic. et sumpt. H. de Albertis de Luynes. T. II PP. 2. 297.

Janus, Central-Magazin für Geschichte und Litterärgeschichte der Medicin, ärztliche Biographik, Epidemiographik, medicinische Geographie und Statistik. In Verbindung mit mehren Gelehrten des In- und Auslandes hrsggb. v. H. Bretschneider, Henschel, Heusinger und Thierfelder. Bd. I. II. Hft. 1. 2. 183.
Joh. L. Jordan, Anzeige ſeines Todes Nachr. 194.

C. J. B. Karſten, Anzeige ſeines Todes Nachr. 194.
John Mitchell Kemble, zum Correſpondenten für die hiſtor. philol. Claſſe der kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. erwählt Nachr. 196.
Keſtner, Anzeige ſeines Todes Nachr. 194.

Acht koptiſche Inſchriften aus Aegypten (247.)
Eine kufiſch-arabiſche Inſchrift aus Aegypten (247).

de Luynes, zum Ehrenmitgliede d. kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. erwählt Nachr. 195.

Magdeburger Weisthümer aus den Originalen des Görlitzer Rathsarchivs hrsggb. von Theod. Neumann. Mit einem Vorwort von Ernſt Thd. Gaupp 1297.
Mediciniſche Jahrbücher für das Herzogthum Naſſau. Hrsggb. von v. Franque, W. Fritze u. C. Vogler. 9. u. 10. Hft. 1211.
Mémoires de l'académie impériale de Médecine. T. XVII. 1926.
Monatsſchrift der Geburtskunde und Frauenzimmerkrankheiten. Hrsggb. v. Buſch, Credé, v. Ritgen u. v. Siebold. 3 Hfte. 773.

C. Frdr. Naumann, zum Mitgliede für die phyſikal. Claſſe der königl. Geſellſch. der Wiſſenſch. erwählt Nachr. 195.

Juſtus Olshauſen, zum Mitgliede für die hiſtor.- philol. Claſſe der kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. erwählt Nachr. 195.

Paul Partſch, Geſchenk an das akadem. Muſeum Nachr. 192.
Pythagoreorum carmen, ſ. **Hierocles.**

Real-Encyklopädie für proteſtantiſche Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung namhafter Theologen u. Gelehrten hrsggb. von Herzog. 1. Hft. 1510.

Regesta Schaumburgensia. Die gedruckten Urkunden, der Grafschaft Schaumburg in wörtlichen Auszügen zusammengestellt von C. W. Wippermann. A. u. d. T.: Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. 5. Supplement 582.

Rig-Veda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par Langlois. T. III. IV. 1095.

Die Schriften der römischen Feldmesser hrsggb. und erläutert von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. 1. Bd. Texte u. Zeichnungen. 2. Bd. Erläuterungen und Indices. A. u. d. Tit.: Erläuter.' zu den Schrift. der röm. Feldm.... Indices von E. Bursian 497.

Rud. Roth, zum Correſpondenten für die hiſtor.-philol. Claſſe der kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. erwählt Nachr. 196.

Ad. Frdr. H. Schaumann, zum Correſpondenten für die hiſtor.-philol. Claſſe der kön. Geſellſch. d. Wiſſenſch. erwählt Nachr. 196.

Thd. Scheerer, zum Correſpondenten für die phyſ. Claſſe der kön. Geſellſch. der Wiſſ. erwählt Nachr. 195.

Thd. Swwann, zum Correſpondenten für die phyſik. Claſſe der kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. erwählt Nachr. 195.

G. Staedeler, aus dem engern Kreiſe der kön. Geſellſch. d. Wiſſenſch. ausgeſchieden Nachr. 193. Zum Correſpondenten derſelben für die phyſikal. Claſſe erwählt Nachr. 196.

Guſt. Ad. Harald Stenzel, zum Correſponden-ten für die hiſtor.-philol. Claſſe der kön. Geſellſch. d. Wiſſenſch. erwählt Nachr. 196.

S. Sugenheim, erhält den Preis für die von

der hiſtor.-philol. Claſſe der kön. Geſellſch. der Wiſſenſchaften geſtellte Preisfrage Nachr. 204.

Tragicorum latinorum reliquiae. Recensuit O. Ribbeck 1205.
Frdr. Tuch, zum Correſpondenten für die hiſtor.-philol. Claſſe der kön. Geſellſch. der Wiſſenſch. erwählt Nachr. 196.

Urkundenbuch der Evangeliſchen Union mit Erläuterungen hrsgb. von C. Imman. Nitzſch. 617.

Vendidad, ſ. Avesta.
Die Vereinigten Staaten von Nordamerika im J. 1852. Eine ſtatiſtiſche Ueberſicht mit beſonderer Rückſicht auf deutſche Auswanderer 214.

Zeitſchrift für Allgemeine Erdkunde. Mit Unterſtützung der Geſellſchaft für Erdkunde zu Berlin und unter beſonderer Mitwirkung von H. W. Dove, C. G. Ehrenberg, H. Kiepert, C. Ritter.. K. Andree.., A. Petermann.. u. J. E. Wappäus.. hrsggb. von T. E. Gumprecht. 1. Bd. 1. Hft. 1537.— Der deutſchen morgenländiſchen Geſellſchaft, hrsggb. von den Geſchäftsführern, unter der verantwortl. Redact. R. Angers, 242.

Druckfehler.

S. 216 Z. 14 v. u. l. 23.... ſt. 3,...
S. 351 Z. 14 l. Genus ſt. Gneus.
S. 599 Z. 19 l. Lon anſt. Pon (vgl. S. 704).
S. 742 letzte Z. l. Wahrheitsfreund anſt. Wahrheitsfreier.
S. 974 Z. 10 l. des erſteren durch die Maſſe des letzteren ſt. des letzteren — — — — erſteren.
S. 1141 Z. 8. l. Trouſſeau anſt. Troupeau.
Nachrichten S. 36 Z. 12 l. matt ſt. nackt.
Die Seitenzahlen 41 – 56 u. 161—168 ſind doppelt gezählt.

Digitized by Google